Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

The Library

of the

University of Wisconsin

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Quellen und Forschungen zur

Geschichte der Stadt Münster

herausgegeben
von

Dr. Eduard Schulte

III. Band

Verlag Aschendorff, Münster i.W.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Veröffentlichungen

der

Historischen Kommission

für die Provinz Westfalen

Quellen und Forschungen
zur Geschichte der Stadt Münster i. W.

herausgegeben von

Dr Eduard Schulte
Stadtarchivar

III. Band

Münster i. W. 1927
Verlag der Aschendorffschen Verlagsbuchhandlung

Digitized by Google

Quellen und Forschungen

zur

Geschichte der Stadt Münster i. W.

herausgegeben

im Namen der Historischen Kommission für die Provinz Westfalen und mit Unterstützung der Stadt Münster

von

Dr Eduard Schulte

Stadtarchivar

Münster i. W. 1927

Verlag der Aschendorffschen Verlagsbuchhandlung

Digitized by Google

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei, Münster i. W.

Digitized by Google

F47 DQ 827186
M92 851
Q3 M89
3+4 Q9
3-4
APR 7 1953

Veröffentlichungen der Historischen Kommission für die Provinz Westfalen

I. Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Münster i. W.

Band I, herausgegeben von Professor Dr O. Hellinghaus, Stadtarchivar. XII und 324 S. gr. 8°. 6,50.

Inhalt: Die Verfassungsgeschichte Münsters im Mittelalter von Dr Gottfried Schulte — Studien zur Kunstgeschichte Münsters. Nach ungedruckten Quellen von Dr Alb. Wormstall — Das Eid- und Huldigungsbuch der Stadt Münster von Landgerichtsrat H. Offenberg.

Band II, herausgegeben von Dr Eduard Schulte, Stadtarchivar. VIII und 381 S. gr. 8°. 10,80.

Inhalt: Die ältesten Quellen zur Geschichte des Armenhauses Elisabeth zur Aa, von Stadtarchivar Dr Eduard Schulte — Das Vormundschaftsrecht der Stadt Münster bis zur Auflösung des Hochstifts, von Landgerichtsrat Josef Ketteler — Liber tutorum et curatorum 1548—1636, von Archivar Dr Ernst Symann — Die Vormundschaften in den causae pupillares, von Landgerichtsrat Ketteler — Das Toversichtsbuch von 1561—1604, von Stadthilfsarchivar Dr Ernst Hövel — Klosterchronik Überwasser während der Wirren 1531—33, von Studienrat Dr Rudolf Schulze — Die Vormundschaften in den Pupillar-Protokollen 1789—1804, von Landgerichtsrat Ketteler — Register, von Stadtarchivar Dr Schulte

II. Inventare der nichtstaatlichen Archive der Provinz Westfalen

Band I: Regierungsbezirk Münster, bearbeitet von Privatdozent Dr L. Schmitz.

Heft 1: Kreis Ahaus. XII u. 56 S. gr. 8°. 1,50.

Heft 2: Kreis Borken. 160 S. gr. 8°. 3,00.

Heft 3: Kreis Coesfeld. 271 S. gr. 8°. 4,00.

Heft 4: Kreis Steinfurt. IV u. 276 S. gr. 8°. 8,00.

Heft 4a: Kreis Coesfeld (Nachträge). XII u. 104 S. gr. 8°. 2,00.

Beiband I: Regierungsbezirk Münster, bearbeitet von Privatdozent Dr Schmitz.

Heft 1: Kreis Borken. Fürstl. Archiv in Anholt. IV u. 242 S. gr. 8°. 3,00.

Heft 2: Kreis Coesfeld. Fürstliche Archive in Coesfeld und Dülmen. 382 S. gr. 8°. 6.00.

Band II: Regierungsbezirk Münster.

Heft 1: Kreis Tecklenburg, bearbeitet von Dr A. Brennecke. 88 S. gr. 8°. 1,50.

Heft 2: Kreis Warendorf, bearbeitet von Dr A. Brennecke und Dr E Müller. IV u. 240 S. 4,00.

Heft 3: Kreis Lüdinghausen, bearbeitet von Dr E. Müller und Dr R. Lüdicke. X und 116 S. 4,00.

Beiband II: Regierungsbezirk Minden: Das Archiv des Bischöflichen Generalvikariats in Paderborn. Bearbeitet von Professor Dr Linneborn. XII u. 386 S. gr. 8°. 6.00.

Band III: Regierungsbezirk Minden.

Heft 1: Kreis Büren, bearbeitet von Professor Dr L. Schmitz-Kallenberg. IV u. 206 S. gr. 8°. 3,60.

Heft 2: Kreis Paderborn, bearbeitet von Professor Dr Linneborn, Dompropst. 214 S. gr. 8°. 6,00.

Digitized by Google

III. **Rechtsquellen.** A. **Weſtfäliſche Stadtrechte.**

Band I: Die Stadtrechte der Grafſchaft Mark.

Heft 1: Lippſtadt, bearbeitet von Dr A. Overmann, Stadtarchivar in Erfurt. Mit einem Fakſimile des älteſten Stadtrechts, des Merianſchen Plans von etwa 1647 und einer Überſichtskarte der Feldmark von 1572. VIII, 112 u. 152 S. gr. 8°. 6,00.

Heft 2: Hamm, bearbeitet von Dr A. Overmann. Mit einem Fakſimile des älteſten Stadtrechts, der Merianſchen Stadtanſicht von etwa 1647 und einem Stadtplane. VII, 72 u. 128 S. gr. 8°. 5,00.

— — B. **Weſtfäliſche Landrechte.**

Band I: Landrechte des Münſterlandes, bearbeitet von Dr F. Philippi, Geheimer Archivrat. Mit 2 Karten. XLIV u. 280 S. gr. 8°. 8,00.

IV. **Cosmidromius Gobelini Person** und als Anhang desſelben Verfaſſers Processus translacionis et reformacionis monasterii Budecensis, herausgegeben von Dr M. Janſen. LX u. 254 S. gr. 8°. 8,00.

V. **Hermann Hamelmanns Geſchichtliche Werke.** Kritiſche Neuausgabe.

Band I: **Schriften zur niederſächſiſch-weſtfäliſchen Gelehrtengeſchichte.** gr. 8°.

Heft 1: De quibusdam Westphaliae viris scientia claris, qui explosa barbarie puritatem Romanae lingue toti Germaniae attulerunt, oratio. Herausgegeben von Dr H. Detmer. VIII u. 96 S. 2,00.

Heft 2: Oratio de Rodolpho Langio. De vita, studiis, itineribus, scriptis et laboribus Hermanni Buschii. Herausgegeben von Dr H. Detmer und Profeſſor Dr K. Hoſius. VIII u. 112 S. 2,00.

Heft 3: Illustrium Westphaliae virorum libri sex. Herausgegeben von Dr Kl. Löffler. XII u. 388 S. 8,00.

Heft 4: Oratio vel relatio historica, quomodo hominibus Westphalis potissimum debeatur et asscribendum sit, quod lingua Latina et politiores artes per Germaniam sint restitutae priori nitori et elegantiori formae. Apologia pro Westphalis contra calumnias Justi Lipsii. Herausgegeben von Dr Kl. Löffler. XVI u. 70 S. 1,50.

Band II: **Reformationsgeſchichte Weſtfalens.** Herausgegeben von Dr Kl. Löffler. Mit einer Unterſuchung über Hamelmanns Leben und Werke und 1 Bild. LXXXIV u. 444 S. 12,00.

VI. **Abhandlungen über Corveyer Geſchichtsſchreibung.** Von Dr J. Backhaus, DDr F. Stentrup u. Dr B. Bartels. Herausgegeben von Dr F. Philippi. XXIV u. 184 S. u. 1. Tafel gr. 8°. 5.—

Inhalt: Zur Einführung von Dr F. Philippi — Die Corveyer Geſchichtsfälſchungen des 17. u. 18. Jahrhunderts von Dr J. Backhaus — Die Translat. sancti Viti, bearbeitet und nach Handſchriften herausgegeben von DDr F. Stentrup — Die Geſchichtſchreibung des Kloſters Corvey von Dr B. Bartels.

VII. **Geld- und Münzgeſchichte des Bistums Minden.** Mit einer Lichtdrucktafel und zahlreichen Münzabdrucken im Text. Herausgegeben von E. Stange. VI u. 194 S. gr. 8°. 6,00.

VIII. **Die Wüſtungen der Provinz Weſtfalen.** I. Einleitung: Die Rechtsgeſchichte der wüſten Marken von Dr Joſef Lappe. XXIV u. 122 S. 3.30

IX. **Mindener Geſchichtsquellen.** Band I: Die Biſchofschroniken des Mittelalters. Kritiſch neu herausgegeben von Dr Kl. Löffler. XLVIII und 300 S. 7,00.

Digitized by Google

Inhalt

1. Eine Darstellung des Prinzipalmarktes um 1716 von Professor Dr Max Geisberg, Direktor des Landesmuseums der Provinz Westfalen 1
2. Verschwundene Straßennamen von Rechnungsrat Eugen Müller 9
3. Der Reichsadler auf münsterschen Münzen von Busso Peus, Numismatiker, Frankfurt am Main 31
4. Kleine Listen zur Personengeschichte des 16. und 17. Jahrhunderts von Dr Eduard Schulte, Stadtarchivar 39
5. Zeitungsaufsätze aus dem Stadtarchiv von Eduard Schulte und Dr Ernst Symann, Archivar 55
6. Nachrichten aus dem untergegangenen ältesten Ratswahlbuch (1354—1531) von Dr Friedrich von Klocke, Oberarchivar an den Vereinigten Westfälischen Adelsarchiven, Schloß Höllinghofen 107
7. Die Kurgenossen des Rates 1520—1802 von Eduard Schulte . . 117
8. Die Mitglieder des Rates 1661—1802 von Eduard Schulte . . 205
9. Poetische Glückwünsche zur Ratswahl von Heinrich Pottmeyer, Hilfsarchivar an den Vereinigten Westfälischen Adelsarchiven . . . 227
10. Die Baugeschichte des Rathauses von Max Geisberg 249
11. Das alte Ratssilber von Max Geisberg 287
12. Münsterische und Münsterländische Hausmarken im Stadtarchiv Münster von Dr Ernst Hövel, Stadthilfsarchivar 331
13. Register von Eduard Schulte
    Personenregister 367
    Ortsregister 378
    Sachregister 385

Digitized by Google

Bilder und Pläne

1. Teilbild des Prinzipalmarktes um 1716 1
2. u. 3. Drei-Schilling 1560 34
4. u. 5. Heller um 1570 35
6. u. 7. Zwölf-Pfennig 36
8. Illumination des Rathausgiebels 1815 . . . . . .
9. Transparent am Komödienhause 1815 . . . . . 60—61
10. Das Rathaus . . . . . 256—57
11. Karte zur topographischen Entwicklung der Stadt bis 1150 253
12. Darstellung der Baugeschichte des Erdgeschosses nach O. Stiehl . . . 256
13. Darstellung der Baugeschichte des Kellergeschosses 263
14. Westteil des Erdgeschosses um 1800 267
15. Aufriß des Rathausgiebels, Maßstab 1 : 100 . . . . . 280—81
16. Der Türwärterstab . . . . . 288—89
17. „ „ Knauf . . . . . 288—89
18. „ „ Handhabe . . . . . 288—89
19. „ „ Wappenring . . . . . 288—89
20. Das Spielmannswappen: Vorderseite . . . . . 288—89
21. „ „ Rückseite . . . . . 288—89
22. Der Silberhahn . . . . . 288—89
23. „ „ Füße . . . . . 288—89
24. „ „ Brustteil . . . . . 288—89
25. „ „ Kopf . . . . . 288—89
26. Der Münzbecher . . . . . 328—29
27 ff Hausmarken . . . . . 339—66

Zeichnungen 1, 8, 9 u. 14 (im Stadtarchiv) von unbekannter Hand, 2—7, 27 ff von Ernst Hövel, 11 u. 13 von Max Geisberg, 15 von Hermann Kersting, Eigentum der Inventarisation der Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Westfalen.

Photogramme 16—26 von Gustav Henke in Münster, 10 von der Staatlichen Bildstelle in Berlin.

Klischees 8—10, 16—27 ff von Kind jr in Bielefeld.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Eine Darstellung des Prinzipalmarktes um 1716

von

Max Geisberg

Digitized by Google

Digitized by Google

In den Kabinalakten des hiesigen Stadtarchives (Nr. 141) fand 1921 Landgerichtsrat Ketteler eine für die Zwecke eines Rechtsstreites im Jahre 1716 angefertigte leicht getuschte Federzeichnung, die die Häuser am südlichen Ende des Prinzipalmarktes wiedergibt. Sie verdient unser Interesse und eine bildliche Wiedergabe in hohem Maße, auch wenn sie den Ruhm, die älteste bildliche Darstellung des Stolzes unserer Stadt zu sein, nicht beanspruchen darf, sondern diesen Ehrenplatz der Alerdingschen Vogelschauansicht von 1636 überlassen muß. Aber der größere Maßstab und die bildnismäßige Wiedergabe der dargestellten 8 Häuser fällt wiederum zugunsten des Kettelerschen Fundes in die Wagschale. Wie selten sind überhaupt solche Bilder deutscher Bauten aus dem 16. und 17. Jahrhundert!

Das den Akten entnommene Blatt ist ein aufgeschlagener Foliobogen guten Schreibpapiers mit dem Wasserzeichen einer Schellenkappe und einer VI. Die Darstellung selbst nimmt nur einen kleinen Teil davon ein und nur diesen, etwa auf zwei Drittel verkleinert, gibt die beigegebene Autotypie wieder. Die Darstellung ist primitiv, aber doch sehr anschaulich: die Straßenfläche des Südendes des Prinzipalmarktes ist geometrisch nach Fuß aufgemessen und die daran stoßenden Giebelhäuser teils frontal, teils etwas perspektivisch gesehen, nach oben und nach unten geklappt, aufgezeichnet. Von einer anderen Hand sind in die rechte untere Ecke handschriftliche Erläuterungen eingetragen, deren Wortlaut dieser ist:

A. die Statts Legge. — B. des Apothequers Dickhoffs Haus. — C. die bey den Pilaren, so an Dickhoffs Hause seint, welches dahinter gelegenes Spatium ad fünf Fueser Dickhoff mit seinem Gebaw occupieren und dem Publico entziehen will, wodurch er mit seinem Hause 5 Fues vor die Legge zu stehen kommt. — D. der aufm Marck belegener Putz. — E. der Pranger. — F. Hewers Haus. — G. Steffens Haus. — H. einige Heuser auffm Marck.

Der Zeichner nennt sich nicht. Die zittrige Führung der Feder verrät die Hand eines alten Mannes; sie ist nicht etwa ein beabsichtigter Reiz der Wiedergabe. Die Anwendung der leichten Tuschtöne ist sehr geschickt und scheint uns eher auf einen Maler, die in jener Zeit zum Teile (wie z. B. Alerding) über achtunggebietende Kenntnisse eines Landmessers verfügten, als auf einen an Lineal und Ziehfeder gewohnten militärischen Ingenieur schließen zu lassen.

Die beiliegenden Akten geben über den Streitfall, der die Veranlassung zur Entstehung der Zeichnung bot, Auskunft. Ein Schreiben des Rates, Konzept mit Expeditionsvermerk vom 17. März 1716, an den Fürstbischof besagt, daß der Rat „äußerlich" erfahren habe, daß dem Apotheker Dickhoff auf seine

Digitized by Google

Supplik vom Geheimen Rate, leider ohne vorherige Verständigung mit der Stadt, erlaubt sei „contra veterem pristinam formam eine Wohnbehausung zum Praejudiz und merklichen Nachteil seiner benachbarten Häuseren der gemeinen Straßen hinein zu extendiren und zu solchen Endt die unter seinem Gipfel obhandenen Pilaren und vor seine Thüre obhandenen steinernen Sitzbänke zu removieren und selbige zum Teil mit seinem neu vorhabenden, wiewohl unnotigen Bau zu inkorporieren." Der Rat beruft sich dabei darauf, daß seine (Dickhoffs) „in thoro vorgesessenen Hermansen Wernekings Vorfahren, als nämlich Werner Werneking 1611" nach Ausweis eines im Archiv befindlichen Reversals, vom Rate per purum precarium vom Rate die Vergünstigung erhalten hätten, diese zwei annoch obhandenen Pilaren und Bänke in die gemeine Straße hineinzusetzen, aber nur unter der Bedingung, daß diese Vergünstigung von keinem in consequentiam gezogen werde". Die Absicht Dickhoffs, seinen Neubau vorzurücken, sei um so bedenklicher, als sie an einem Orte beabsichtigt sei, wo die Passage dermaßen enge, daß bei den Markttagen man kaum des Orts passieren könne. Werde der Neubau ausgeführt, so würden die dabei obhandene Stadtlegge und Stadtkeller, so beide von massiven grauen Steinern obhandene Frontispicia hätten, hinter diese neu gesuchte unzulässige Extention zu stehen kommen. Aber alle diese Verweise auf die Ordnungen der Baupolizei und Berufungen auf ähnliche Praezendenzfälle hatten keinen Erfolg. Im Ratsprotokoll vom 16. Juni ist der Beschluß verzeichnet, gegen das jüngst ergangene Decret zu vorderst gehörigen Orts zu appellieren. Die Geheimen Räte hatten demnach sich zu keiner Änderung ihrer ersten Entschließung (vom Januar) bereit finden lassen. Von neuem wandte sich der Rat an den Fürstbischof, und aus diesem Schreiben, das den Praesentationsvermerk vom 20. Juli trägt, und in dem der Rat von neuem alle seine Bedenken nachdrücklich vorträgt und vor allem dem Einwande Dickhoffs zu begegnen sucht, seine Erweiterung geschehe in decorem civitatis, geht hervor, daß der Rat in der erwähnten Appellation die Regierung um Gestellung zweier unparteiischer Commissiarien gebeten, ein Ansuchen, das diese aber abgelehnt hatte. Erneut wird jetzt der Bischof ersucht, diese Entschließung zu revidieren und zwei auswärtige Rechtsgelehrte zu hören. Die Entscheidung des Fürstbischofs vom gleichen Tage steht auf der Rückseite des Gesuches: dem Rate wird aufgegeben, zunächst eine richtige Karte von der Situation machen zu lassen, da ohne eine solche auswärtige Gelehrte den Fall zu beurteilen nicht in der Lage sein würden. Die Vorgänge sollten aus der Geheimen Kanzlei eingefordert und jede Erweiterung der Front bis zur Entscheidung unterbleiben.

Bis sie am 1. August fiel, waren beim Bischof sowohl eine neue Supplik Dickhoffs, als ein Schreiben des Rates unter Beifügung der eingeforderten Karte eingegangen. Erstere widerlegt nur im allgemeinen die Bedenken des Rates, betont aber, daß das von ihm praesentierte Schema seines Hauses und der strittigen Situation von der Gegenpartei unwidersprochen geblieben sei. Die naheliegende Vermutung, es handle sich hier um die Handzeichnung des Stadtarchives bestätigt sich jedoch nicht; das Schreiben der Stadt, in dessen Text eingehend auf die Erläuterungs-Buchstaben der Zeichnung Bezug genommen wird, und die Gleichheit der Handschrift des Textes läßt keinen Zweifel, daß unsere

Digitized by Google

Handzeichnung die städtische Karte ist, deren Einreichung der Bischof angeordnet hatte.

Auf den Rückseiten beider Schreiben ist die Entscheidung des Bischofes vom 1. August vermerkt, auf dem der Stadt in der Form, daß, nachdem Hochfürstliche Gnaden unter gewissen Restrictionibus den Bau erlaubt habe, es dabei sein Bewenden haben müsse. Auf dem anderen Schreiben steht ausführlicher, daß Dickhoff den vorhabenden Bau bis an die Pilaren herausseţen dürfe, den Platz aber zwischen beiden Pilaren behuf der gemeinen Straße frei und offen lassen müsse, auch keine Treppen oder Fensterladen daselbst zum Nachteil der Straßen machen, noch oben das Haus weiter ausseţen dürfe.

Das sieht auf den ersten Blick aus, als sei die Stadt in ihrem Rechtsstreite zweiter Sieger geblieben.

Heute erhebt sich an der Stelle, die einst die alte Stadtapotheke einnahm, der 1902 errichtete Turm des Stadtverwaltungsgebäudes. Dessen Vorgänger, den Empirebau der Löwenapotheke, haben die älteren von uns noch gekannt, sein Bild ist im Lichtbilde festgehalten, seine Grundmaße kennen wir aus den Katasteraufnahmen. Aber weder von dem Dickhoffschen Neubau von 1716, zu dem, wie der Besitzer in seinem Gesuche betonte, alles Material schon fertig liege, noch von dem Wernekingschen Neubau von 1611 ist uns irgend eine bildliche Wiedergabe erhalten, die uns bestätigen könnte, daß der Neubau von 1716, den der Rat als unnötig bezeichnet, wirklich zur Ausführung gekommen ist. Es wäre befremdlich, wenn alle 100 Jahre hier ein Neubau den andern abgelöst haben sollte, während unter den Häusern derselben Bogenreihen so manche Bauten des 15. und 16. Jahrhunderts noch heute ihren Platz behauptet haben. Augenscheinlich ist in der Zeichnung die Fluchtlinie jener Häuser unter dem Bogen als gerade Linie dargestellt, die erst an der Grenze der Legge ein wenig zurückspringt. Die Katasterkarten der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts beweisen, daß auch damals der Rücksprung der Bauflucht der Legge gegenüber der Löwenapotheke nur 90 cm betrug, also etwa 3 münsterſche Fuß, keine 5 und erst recht keine 8, wie man nach dem Wortlaut der Fürstbischöflichen Entscheidung erwarten sollte. Wenn hier bestimmt wird, daß der Platz zwischen beiden Pilaren behuf der gemeinen Straße freibleiben müsse, kann das doch wohl kaum anders gedeutet werden, als daß der Raum zwischen der Flucht der Pilaren und der Hausfront des Erdgeschosses genau so für den Verkehr offen bleiben müsse, wie die Bogengänge der übrigen Marktseiten. Dann bleibt nichts übrig, als die Genehmigung den vorhandenen Bau bis an die Pilaren herauszusetzen lediglich auf das erste Stockwerk zu beziehen, wobei ein weiteres Vorspringenlassen der oberen Stockwerke noch besonders untersagt wird. Denn die zweite Möglichkeit einer Deutung, daß dem Dickhoff gestattet sei, die Hausmauer bis an die Pilaren heranzusetzen, scheint mir wenig wahrscheinlich, weil damit der Raum zwischen den Pilaren zu einem schmalen Streifen zusammenschmilzt, an dessen Freihaltung für den Straßenverkehr niemanden gelegen sein konnte.

Aus alle dem möchte ich annehmen, daß die Verhältnisse der Fluchtlinien sich hier 1716 nicht geändert haben. Anscheinend ist der Neubau überhaupt unterblieben.

Digitized by Google

Noch wäre zu prüfen, ob denn die Zeichnungen der Häuser wirklich als getreu und zuverlässig gelten dürfen.

Die Wiedergabe des Hauses Prinzipalmarkt 12, Bole, gestattet keine Feststellung in dieser Richtung. Es ist merkwürdig, daß auch das heutige Haus des 19. Jahrhunderts ein ähnlich unbedeutender Bau geblieben ist, wie das zweistöckige Haus mit dem Treppengiebel auf der Zeichnung von 1716; ein Mißverhältnis, das die beiden benachbarten stolzen Bauten noch auffallender machen.

Das Haus Prinzipalmarkt 13/14 ist vor einigen Jahren durch einen Neubau ersetzt, der in seinem Giebel im wesentlichen die Anlage des alten Giebels beibehalten hat. Letzterer ist uns aber durch photographische Aufnahmen noch genau bekannt, und wir müssen zugeben, daß die Zeichnung getreu ist, auch wenn die Silhouette des Giebels nicht genau die gleiche, im fünften Geschoß 3 (statt 2) und im sechsten 2 (statt 1) Fenster angegeben sind. Man darf nie vergessen, daß es für die Zwecke der Zeichnung vollauf genügte, das Charakteristische wiederzugeben, aber eine photographische Treue nirgendwo beabsichtigt war. Wer einzig und allein auf Grund solcher alter Zeichnungen Rekonstruktionen verschwundener Baudenkmäler versuchen will, wird sich auf große Überraschungen gefaßt machen müssen, wenn einmal ein bis dahin unbekanntes altes Lichtbild auftauchen sollte.

Das zeigt so recht die Wiedergabe der Legge, die heute, wenn auch nicht mehr im Original, so doch in einer recht getreuen Kopie von 1902 an alter Stelle steht. Die charakteristischen Einzelheiten der Front, die Giebelsilhouette, die dreiteiligen Fenster, der Aufbau der Halbsäulen mit den Gebälken, der halbrunde Kellereingang, die Steintreppe vor der (zu schmalen) Tür, die Zierkreise im Giebel, alles ist anschaulich und richtig wiedergegeben, aber es fehlt das so wesentliche System der Halbsäulen mit dem Gebälk im Giebel; nur eine Halbsäule in der Mittelachse ist befremdlicher Weise beibehalten.

Die Wiedergabe des Hauses Steffens, dessen Stelle heute ein außerordentlich geschickt in den Straßenwinkel sich hineinpassender Empirebau einnimmt, entzieht sich Mangels jeglicher anderer autentischen Wiedergaben unserer Nachprüfung.

Das Haus Sumfin, Prinzipalmarkt 20, dürfte der Giebelsilhouette nach um 1620 entstanden sein. Das Erdgeschoß des heutigen Hauses ist noch das alte, während die oberen Geschosse dem Ende des 18. Jahrhunderts angehören werden. Einen besonderen Reiz hat das alte Bild des Hauses durch den auf die Ecke (nicht nur des Hauses, sondern der ganzen Bogenreihe) gerückten Erker im zweiten Geschoß, zu dem ich ein Gegenstück nur bei dem Hause 34, in den Steinfugen deutlich nachweisbar, aber erst nachträglich eingefügt, anzuführen wüßte, da der ursprüngliche Giebel des Hauses Prinzipalmarkt 42 keinen Erker besaß.

Haus Butt ist das heute noch stehende, hochinteressante Doppelhaus Prinzipalmarkt 21/22 von 1552. Abgesehen von den 3 (statt 2) Fenstern im vierten Geschoß ist die Wiedergabe richtig, sofern man nicht die allzu hohen Säulen im Erdgeschoß und die Rundbogen (statt ausgesprochener Spitzbogen) tadeln will.

Digitized by Google

Das nächste Haus, Hötter, scheint ein Bau der gleichen Art gewesen zu sein, für dessen höheres Alter das Auf-Lucke-Treten der Fenster im Giebel und ihre schmale, hohe Form spricht, während die Vierzahl der Fenster im zweiten Geschoß wahrscheinlich bereits eine nachträgliche Umänderung darstellt. An seine Stelle trat Ende des 18. Jahrhunderts ein Backsteinbau, den wir nur mehr durch eine kleine Ansicht des Marktes, einen Steindruck Aulings, kennen. Ihn löste dann noch im 19. Jahrhundert der schwere Haufteingiebel des Brinkmannschen Geschäftes ab, dessen anspruchsvolle Überladenheit erst vor einem Jahre zu unser aller Freude eine schlichte Neugestaltung durch A. Hensen erfuhr.

Der hier durchgeführte Vergleich dürfte wohl bewiesen haben, daß die Wiedergaben der Gebäude auf unserer Zeichnung als getreu gelten dürfen, und daß wir demnach auch der Wiedergabe des Dickhoffschen Hauses, das erst recht im Mittelpunkte des Interesses für den Auftraggeber und Zeichner stand, Glauben schenken dürfen, obwohl es in der Baugeschichte unserer Stadt ziemlich allein steht. Die beiden schweren, acht Fuß von der Hausmauer entfernten Pilaren sind durch je einen Steinbogen, dessen Ansatz an die Pfeiler ganz unklar bleibt, mit dieser verbunden, während sie selbst untereinander nicht wie die übrigen Bogenhäuser durch eine Bogenreihe verbunden sind, sondern auf ihren Kapitellen ein kräftiges, etwa 8 m langes Gebälk tragen, auf dem die Giebelwand, die sich dem Dachwinkel anpaßt, ruht. Das hohe Erdgeschoß verrät in seinen Doppelfenstern die (nachträgliche?) Anlage eines Zwischengeschosses. Daß im zweiten Geschoß das Mittelfenster erheblich breiter wie die andern, ist wohl kein Zufall.

Aber fast noch wichtiger als die Bildchen der Häuser sind für uns die kleinen Wiedergaben von verschiedenen Dingen mitten auf dem Markte. Zunächst der große, nur je 4 Fuß vom Hause Steffens und vom Pranger entfernte Brunnen mit seinen gekreuzten Eisenbogen und einem großen Ziehrad.

Dann der Pranger, der in der Wiedergabe wie ein auf zwei Stufen sich freierhebendes würfelförmiges Gebäude erscheint, auf dessen Plattform sich ein Pfahl mit Wetterfähnchen erhebt. Hier kommen uns literarische Quellen zu Hilfe. Kerssenbroch (Münstersche Geschichtsquellen V. S. 76) beschreibt ihn als Türmchen, in dessen unterem Raume Verbrecher eingeschlossen werden konnten, während oben der Platz für Geißelungen, Ohrenabschneiden und Brandmarken war. Das ganze heißt bei ihm palus numellarius oder scalae ignominiae. Auch Stevermann (M. G. Q. III. 232) beschreibt ihn: Dar war domalf ein kack boven mit einen schuer und spitzen, darauf der Henker mit den Ubeldiedern plach die Justicie zu halten und under war eine gefenckniffe, alldaer geschagh ihnen vielle Hones und spietes. Derfolbige Kack hatte ein fenster, das genk na den Markede aus, das man darin sehen konthe, wie darinne war, der inganck war na den biliggende Pütze gelegen. Derselbe Stevermann erzählt auch (a. a. O. 236) gelegentlich der Hinrichtung eines Falschmünzers: Der stempel, darmitt er gemuntzet hadde, neben etzlichen falschen Dalers wurden mit einer iseren Ketten an den Post genegelt, daranne der Koninck Johann van Leiden geletten hatte, so domals noch uf den Markede bi den kake stond. Wie die Plattform oben zugänglich war, erfahren wir durch

Digitized by Google

einen Bericht des Ratsprotokolles vom 9. Dezember 1650. Damals sollte ein Weib mit Ruten auf dem Pranger gestrichen werden. Die Leiter war aber nicht angesetzt. Der Scharfrichter verlangte, die städtischen Schließpförtner sollten dies tun, da sie doch auch verpflichtet seien, am Galgen die Leiter aufzurichten, was doch viel mehr sei. Aber die Schließpförtner weigerten sich entschieden und erklärten, andernfalls lieber ihre Dienstentlassung begehren zu wollen. Der Rat beschloß zu versuchen, ob des Scharfrichters Knechte für 3 bis 4 Schillinge Trinkgeld nicht dafür zu haben sein würden, was anscheinend dann auch geschah.

Dann folgt der Esel, den schon die Gaesdonker Kerssenbroch-Handschrift von 1642 (M. G. Q. VI. 76) als Strafinstrument für Soldaten, die auf Gartendiebstählen betroffen würden, erwähnt. Das Ratsprotokoll vom 19. September 1636 enthält ein Urteil, daß auf Relation des Regimentsschultheißen ein Prinzipalverbrecher morgen von 7 Uhr bis 12 Uhr mittag auf den Esel gesetzt und ihme an jedem Fuß 3 Pfund Gewicht angehangen, die zween Mitgefangene aber schlechthin ohne Anhängung der Pfunden mit dem Esel gestraft werden solten. — Ein zweites der Militärjustiz vorbehaltenes fürchterliches Folterinstrument, die Wippe, die nach derselben Gaesdonker Handschrift ebenfalls auf dem Markte sich befand und dessen Anwendung auch die Grutrechnung von 1641 erwähnt, ist auf der Zeichnung von 1716 nicht mehr zu sehen.

Wohl aber das Rollhäuschen. 1749 ist es nach Ausweis der Kämmerei-Rechnungen von niemand Geringerem als dem Maler Dammelet angestrichen, und auch in der Corseyschen Straßenaufmessung von 1726 ist es genannt. Es war ein Holzkäfig, der von den Umstehenden leicht um eine senkrechte Mittelachse gedreht werden konnte, was auf den unglücklichen Insassen nicht so komisch wirkte, wie auf die Zuschauer. Ein in einer der Steinhausenschen Monographien zur Kulturgeschichte (Richter und Rechtspflege, S. 115) wiedergegebenen Kupferstich von 1780 zeigt eine solche „Trülle“ zu Bern.

Digitized by Google

Verschwundene Straßennamen

von

Eugen Müller

Digitized by Google

Quellen und Literatur

Ac = Adreß-Calender des Hochstifts Münster 1782 — Münster, gedruckt bei A. W. Aschendorf, Univ.-Buchdr.

Ad = Adreß-Buch der Stadt Münster — Münster 1864, Verlag von H. Mitsdörffer.

Al = Alerdinck, Everhard, Stadtplan von Münster 1636.

Baa = Baader, Prof. Dr Th., Niederdeutsche Straßennamen in Münster. Heimatblätter der Roten Erde — Münster 1926, Heft 1, Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung.

Ba = Bahlmann, Dr P., Aus Münsters Vergangenheit. Eine kurze Stadtgeschichte. Mit einem chronologischen Verzeichnis der bemerkenswertesten älteren Bauten — Münster 1898, H. Mitsdörffers Buchhandlung (Hans Ertl).

Be = Becker, W., Die Münsterischen Straßennamen und ihre Erklärung — Münster 1907, Verlag der Alphonsus Buchhandlung (A. Ostendorff).

Br = Brückmann, O. H., Altes und Neues aus dem Münsterland — Paderborn 1863, Verlag von Ferdinand Schöningh.

D = Detten, Georg von, Landgerichtsrat, Münster i. W., seine Entstehung und das Kulturbild seiner 1000jährigen Entwicklung — Münster 1887, Aschendorff.

Gh = [Geisberg, H.] Merkwürdigkeiten der Stadt Münster — 2. Auflage, Münster 1856, Verlag von Friedr. Regensberg.

Gm = Geisberg, Max, Dr, Die Ansichten und Pläne der Stadt Münster i. W. — Münster 1910, Universitäts-Buchhandlung Franz Coppenrath.

Gu = [Guilleaume, Franz] Topographisch-historisch-statistische Beschreibung der Stadt Münster. Ein Handbuch für Einheimische und Fremde — Münster 1836, Coppenrathsche Buchdruckerei.

Hb = Heimatblätter der Roten Erde — Münster Aschendorff [Jahrgang im Text angegeben].

Hu = Huppertz, Dr Aegidius, Münster im Siebenjährigen Kriege, insbesondere die beiden Belagerungen des Jahres 1759 — Münster 1908, Coppenrath.

Ke = Ketteler, Josef, Landgerichtsrat, Repertorien des Stadtgerichts-Archivs (handschriftlich, im Stadtarchiv).
C = Causae civiles.
P = Pupillarsachen.
Sk = Skabinalsachen.

Kl = Kleinhans, W., Straßennamen, in Heimatblätter der Roten Erde — Münster, 1925, Heft 6, Aschendorff.

Kr = Krumbholtz, Dr Robert, Die Gewerbe der Stadt Münster bis zum Jahre 1661 — Leipzig 1898, Verlag von S. Hirzel.

Kw = Kerssenbroick, Hermann von, Geschichte der Wiedertäufer zu Münster in Westphalen. Nebst einer Beschreibung der Hauptstadt dieses Landes. — (Aus einer lateinischen Handschrift von 1568 übersetzt 1771). 2. Auflage, Münster 1881, Aschendorff.

La = Landesmuseum der Provinz Westfalen.
Au = Ausstellungs-Katalog von 1912 — Münster, Westfälische Vereinsdruckerei.
K = Katalog von 1913 — Münster, Regensberg.

Ma = Münsterischer Anzeiger und Münsterische Volkszeitung — Münster, Aschendorff.
E = Der Erzähler, Unterhaltungsbeilage.
U = Unsere Heimat, Beiträge zur Geschichte des Münsterlandes und der Nachbargebiete.

Mh = Münsterische Heimatblätter — Münster 1914, Aschendorff.

Mi = Münsterisches Intelligenzblatt — Münster, Aschendorff [Jahrgang im Text angegeben].

Digitized by Google

Mp = Martini-Pfarrarchiv.
Mr = Münster in Westfalen — Sonderabdruck aus Alte und Neue Welt — Einsiedeln 1885, Gebr. Karl u. Nikolaus Benziger.
Mü = Müller, Eugen, Rechnungsrat, Ober-Postdirektionssekretär i. R.
A = Die Adelshöfe der Stadt Münster. Mit einem Anhang: Die Münsterischen Adelsgesellschaften — Münster 1921, Aschendorff.
H = Die Herbergen und Gasthöfe der Stadt Münster. Mit einem Anhang: Geschichtlich denkwürdige münsterische Gaststätten — Münster 1924, Aschendorff.
L = Die Geschichte des Zwei-Löwen-Klubs. Die Entstehung und Entwicklung der Gesellschaft bis auf die neueste Zeit (1514 bis 1924) — Münster 1924, Westfälische Vereinsdruckerei.
Mz = Münstersche Zeitung — Münster, Verlag C. J. Fahle G. m. b. H.
D = Der Drubbel, Unterhaltungsbeilage.
O = Offenberg, H., Landgerichtsrat, Bilder und Skizzen aus Münsters Vergangenheit: I. Band: Münster 1898, Aschendorff; II. Band: Münster 1902, Aschendorff.
Rö = Die Münsterischen Chroniken von Röchell, Stevermann und Corfey. Von Dr Joh. Janssen, Professor der Geschichte zu Frankfurt a. M. — Münster 1856, Theißingsche Buchhandlung.
Sa = Sammlung der Gesetze und Verordnungen, welche in dem Königlich Preußischen Erbfürstentum Münster in den Jahren 1359 bis 1811 ergangen sind. [Von Scotti] — Münster 1842, Aschendorff.
Sch = Schönhoff, Dr Hermann, Münsterische Sackgassen, in der Münsternummer von Niedersachsen — 1911 Nr. 3, Schünemann, Bremen.
Schu = Schulte, Dr Eduard, Stadtarchivar, Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Münster. II. Band, 1. Heft — Münster 1924, Aschendorff.
St = Stadtarchiv
Bü = Bürgertestamente
Hv = Häuserverzeichnis von 1730
Kt = Kataster von 1771
Rp = Ratsprotokolle
Scha = Schatzungsregister
Str = Straßenverzeichnis von 1873
Ur = Umschreibungs-Register, je 2 Bände: I. (1773—1784); II. (1785—1805).
Ae = Aegidii-Layschaft
La = Lamberti-Layschaft
Li = Liebfrauen-Layschaft
Lu = Ludgeri-Layschaft
Jü = Jüdefelder-Layschaft
Ma = Martini-Layschaft
Sta = Staatsarchiv
MLA Rp = Münsterisches Landes-Archiv, Repertorium
Stp = Stadtplan.
Ti = Tibus, Ad., Domcapitular und geistlicher Rath, Die Stadt Münster, ihre Entstehung und Entwicklung bis auf die neuere Zeit — Münster 1882, Fr. Regensberg.
Ve = Verzeichnis der Straßen und deren Verteilung auf die Polizei- und Kriminal-Kommissariate — Münster 1925.
Vo = Volkswille, Sozialdemokratische Tageszeitung für Münster und das Münsterland — Münster, Schreiber u. Co.
Wl = Westfälische Landeszeitung — Münster, Westf. Zeitungsgesellschaft.
Z = Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde — Münster, Regensberg [zitiert: Z 16, 161 = Band 16, Seite 161].

Digitized by Google

In dem folgenden Beitrage zu einem Kataloge der verschwundenen Straßennamen, dem eine langjährige Anschauung des Verfassers zugrunde liegt, sind außer den Straßen auch die Stadttore, Plätze, Schilde und Immunitäten aufgenommen, sowie wichtigere Richtungsbezeichnungen. Die ehemaligen Tore sind in dem neuesten amtlichen Straßenverzeichnis (Ve.) nicht enthalten. — Die Bezeichnung Straße hat im amtlichen Verkehr seit 1873 die Gasse zum Teil, diese seit 1785 die Stiege allgemein abgelöst. Daher blieben derartige Verschiedenheiten im Namen desselben Weges hier ohne Berücksichtigung, wie auch die zahllosen Abarten in mittelalterlichen und neuzeitlichen Quellen hier ausscheiden mußten, z. B. die vielen verschiedenen Bezeichnungen für die Marievengasse: Marevenstegge, Manevelenstiege, Marevelt-schestiege, Marövenstegge, Moerevenstege, Moderevengasse, Mutter Even-Stiege.

Digitized by Google

Abschnittsstraße = Hittorffstraße — Stp 1873
Abschnittstor zwischen Neuplatz und Hüfferstraße — Ad 149, Gu 5, Ti 140
Aegidii-Elende („nach dic Elende" und „gegen die Elende") = Krumme Straße — St Hv 1730
Aegidii-Graben nach der Commende ad S. Georg = Mühlenstraße — St Ur Ae I
An Aegidii-Graben = Schützenstraße — St Ur Ae I
Aegidii-Tor, Porta sancti Egidii (1265) — Ti 20, 112, 121—22, 136—39, Gm XV. 94
Aegidii-Wall oder -Graben = Georgskommende — St Ur Ae I.
Aes (oder Mäse) = volkstümliche niederdeutsche Bezeichnung für eine kleine Sackgasse auf der Bergstraße gegenüber der Einmündung in die Magdalenenstraße. Siehe auch Gäschen. — Sch 99, Mz 183 (1921).
Aeskärwe (auch In der Askerwe oder Arschkerbengasse) = volkstümliche niederdeutsche Bezeichnung für die Arztkarrengasse — Stp 1695, Ti 251—254, Gm XV, La Au Nr. 227, Mü in Ma E 106 (1924), Sch 99, Ma 822 (1925).
Alfredstraße = Kaiser Wilhelm-Ring — Be 9 u. 39.
Alte-Dom-Straße vom Spiegelturm zum Domeingang — Ba 4.
An den Wiesen = Siverdesstraße — Be 63, 71.
Annenkompanie siehe Asche (Gm XV. 137).
Asche (auch Aske oder In der Asken) siehe Buckstiege, Compagnien-Stegge und Plönies-Stiege — Gu 4, La Au Nr. 216. Die Häuser Nr. 1837—1850 (bzw. 329—340) — St Ur La I u. II — lagen früher In der Asche, seit dem Ende des 18. Jahrhunderts auf dem Bült.
Assen'sche Gasse = Gruetgasse — Gm XV.
Auf'm Schilde siehe Schilde.
Ausfallspforte — Tor auf dem Bispinghofe — Ti 40.

Bankstraße = Ostseite des Domhofs Z 47, 7, Ba 4.
Beamtenstraße = Schmalestraße — Stp 1873.
Benniger-Stiege = Marienthalstraße — Stp 1839.
Am Bentheimer Tor oder Am Tecklenburger Tor zwischen Buddenturm und Pulverturm — Ti 113—118, Gm XV. Nr. 102.
Up den Berge, auch uppen Berge, bi dem Berge oder Berichstrate = Bergstraße — „Up den Berge" seit etwa 1265 — Al 1636, Ti 22, 153—156, 334, Mü A 102.
Berninckstege (Berningstegge) = Ribbergasse — Al 1636, St Hv 1730, Ti 112, 233, 254, Gm XV, Mü A 128.
Biscopinghes-steghe (uppen Lappenbrynke by Hermans Byscopinges-steghe) = Wasserstraße — Ti 184—186.
Bispinckpforte oder Bisping-Thor um 1200 bis 1535 an der Georgskommende — Ti 41, 44, 113, 128, Gm XV. 97, Ba 5.

Digitized by Google

Bisschoping-Freiheit = Burgterrain auf dem Bispinghof — Ti 145, 242.

Bischopingstege auf Martini = Lappenbrink — Ti 184—186.

Blockstegge = Albersloherweg — St Rp 1753, Bl. 85 R.

Blockstiege nach Albersloh = Hasenstraße und Albersloherweg — Stp 1839.

Blomensaot (Blumensaat) = enge Sackgasse auf der Breitengasse neben dem Vincenzhaus — Sch 99. Siehe auch „Gäschen".

Bocksplatz = untere Münzstraße. Die Bezeichnung Bocksplatz ist erst 1873 abgeschafft; sie findet sich noch im Ad 1864 — Stp 1695, Z 14, 217, Ti 111, 228, 233, Gm XV, Hu 19, 144, 173. St Rp 5. 7. und 12. 8. 1776; „Der Borplatz soll abgemessen, in Hausplätze verteilt und verkauft werden."

In der Stegge nach dem Bocksplatz, seit Ende des 18. Jahrhdts. = Buddenstraße — St Ur Jü II.

Bocksstraße = Münzstraße — Ti 228.

Böhley, Am Graben vom Verspoel nach der Böhley = Teil der Klosterstraße — St Ur Lu II Häuser Nr. 229 ff.

Bogen, „Gegen den Bogen am Kornmarkt, (Roggenmarkt)" seit Ende des 18. Jahrhdts. = Bogenstraße — St Ur Ma II.

Unterm Bogen seit Ende des 18. Jahrhdts.: Drubbel, Roggenmarkt und Bogenstraße. Die heute noch für alle Bogenhäuser des Prinzipalmarkts, des Roggenmarkts und der Bogenstraße allgemein übliche Bezeichnung „Unterm Bogen" ist nach 1785 amtlich in Wegfall gekommen — St Ur Ma II.

Broyell, An dem Broygell, Broyl-Stiegen = Breul. — (Sta, M L A 518/519, Rp 236, U v. 20. 12. 1525), Ti 111, 146, 226, 303) — St Ke St III. 113 (1579).

Tegen den Brincke zwischen Frauen- und Bispinktor — Sta, M L A 518/519, U v. 20. 9. 1465.

Broglium = Broil — Ti 227.

Am Brüderkirchhof = Minoriten-Kirchhof = Apostel-Kirchhof — St Bü Nr. 788 v. 1694.

Die Buckse, Bukse oder Buze = Margarethengang (nach der Margarethen-Kapelle genannt) zwischen der Galenschen Kurie (Billardklub des Adels) auf dem Domhof und der Rothenburg. Im J. 1534: „Enges Gäschen vom Aegidienhof auf den Domhof" (Kw.) — Gu 117, Z 46, 206, Ti 70, 71, 141, Gm XV, Sch 99.

Bucks-Platz in Überwasser neben dem Armenhause Wübbeken. Siehe auch Bocksplatz — St Ke St III. 76 (1725).

Bucksstege = Asche. Siehe auch Compagnien-Stegge — Al, Ti 190—193, Mü A 51.

An dem Budden-Thurn = Buddenstraße und Breul — Al, Gm XV. 101, Ma 822 (1925).

Am Büttelsturm = An der Engelenschanze — Gm XV. Nr. 92.

Digitized by Google

Super campo = auf dem Kamp (Honekamp) 1232 — Ti 237.

Campus dominicus = Domplatz — Detmer, Kerssenbroch 988.

Am Cappenbergerhof = Johannisstraße — Sa Nr. 528 (1786).

Cappenbergerstiege, später Jesuitengasse, heute Johannisstraße — Ti 182, 185, 193—196, Gm XV, Mü A 22, Sch 99.

Capuzinergang „ohnweit der Breiten-Stegge", von der Aegidiistraße nach der Capuziner-Kirche (heute Aegidii-Kirche) — St Ho 1730, St Ur Ae I., St Rp 19. 4. 1779, Gm XV, Sch 99.

Capuzinergasse = Aegidii-Kirchplatz. Die Bezeichnung ist 1873 abgeschafft; sie findet sich noch im Adreßbuch für 1864, darf aber nicht mit der 1873 eingeführten „Kapuziner-Straße" (vor dem Neutor) verwechselt werden — Ad, Be 40. Siehe auch Kapuzinerstegge.

Capuzinerplatz = Aegidii-Kirchplatz — Ti 199.

Carnevan-Straße = Corduanenstraße — Sa Nr. 528 (1786).

Clarissenstiege siehe Klarissenstiege und Stuebenstegge.

Chaussee nach Greven und Steinfurt = Steinfurterstraße — Stp 1854
„ „ Hamm = Hammerstraße Stp 1839 u. 1854.
„ „ Minden = Warendorferstraße Stp 1826.
„ „ Telgte = Warendorferstraße — Stp 1839 u. 1854.
„ „ Wesel = Weselerstraße Stp 1839 u. 1854.

Chemin à Osnabrück = Schiffahrterdamm — Stp 1763.

Chemin de Coesfeld = Roxelerstraße — Stp 1763.
„ „ Dülmen = Mecklenbeckerstiege — Stp 1763.
„ „ Gievenbeck = Gievenbecker-Weg Stp 1763.
„ „ Horstmar = Horstmarer Landweg Stp 1763.
„ „ Jüdefeldt = Steinfurterstraße — Stp 1763.
„ „ Kinderhaus = Grevenerstraße — Stp 1763.
„ „ Lüdinghausen = Weselerstraße — Stp. 1763.
„ „ Lütkenbeck = Schillerstraße — Stp 1763.
„ „ Nevinghof = Landweg nach Nevinghof — Stp 1763.
„ „ Telgte = Warendorferstraße — Stp 1763.
„ „ Wolbeck = Wolbeckerstraße — Stp 1763.

Coesfelder-Thor = „Unser Lieben Frawen Pforte" oder Liebfrauenthor, bis 1662 an der Ausmündung der Frauenstraße zum Neuplatz — Stp 1636 u. 1695.

Commandanten-Stegge = Syndikatgasse, führte zur Wohnung des Stadtkommandanten Johann von Reumont (1643—1672) — St Sch Lu A VIII 259. Mü A 189, St Ho 1730.

Compagnien-Stegge oder „In der Companie" von der St. Annen-Companie oder Bruderschaft, deren Mitglieder durch die heute „Asche" genannte Gasse zu ihrem Kneiplokal am Bült gingen. Vgl. auch Bucksstege — Rö 37, Stp 1695, Ho 1730, Sa Nr. 528 (1786).

Convictsgasse siehe Küötelkampsstiege — La Au Nr. 224, Ti 249.

Digitized by Google

Corduanſche-Straße ſiehe Carnevan-Straße und Korduanenſtraße St Hv 1730.

Cruzeporten, Porta Crucis (1263), ſiehe Kreuztor — Z 18, 125.

Dahlſtiege = Rudolfſtraße — Stp 1839.

Dammſtraße = Osnabrücker-Straße = Schiffahrterdamm — Stp 1873, Be 60.

Doedtſtrate, Doedtſtraß ſiehe Lackmann-Stegge und Todtengaſſe — Schu 19 (1375), Al 1636, Ti 174.

Domdechanten-Freiheit, auch „Nieſings-Freiheit", „Freiwort zu Nieſing" oder Pauli-Freiheit lag zwiſchen Kloſter- und Loerſtraße — Ti 215, D I. 49.

Domfreiheit = Dom-Immunität, Domhof, Domplatz — Ti 47 ff, 68.

Domgaſſe. Enge Gaſſe vom Ausgange der Neubrückenſtraße zur Nordoſtecke der Domimmunität (Nikolaikapelle) — Ti 71.

Domhof = Domplatz — Ti 26, 47—81, 95, 182, Gm XV, Mü A 157.

Dom-Immunität = Domfreiheit, Domhof, Domplatz — Ti 47 ff, 68.

Domumgang = früher öffentlicher Weg, in dem auch zeitweiſe die Buden zur Sendzeit aufgeſchlagen wurden — Ti 79, 80.

Dummengaſſe = Harſewinkelgaſſe. Bis in das 17. Jahrhdt. hinein nach der Familie Dumme benannt, die das Eckhaus Ludgeriſtraße und Harſewinkelgaſſe mehrere Generationen hindurch bewohnte — Z 51, 186/187, Gm XV, Hu 436.

Elende = Aegidii-Elende, nach die Elende, gegen die Elende = Krumme-Straße — St Hv 1730.

Erdſtraße = Piusallee — Stp 1873.

Aufm Eyland, wird ſeit 1785 „Drubbel" genannt — St Hv 1730, St Ur Ma II, Ti 161, 162.

Feldſtraße = Grimmſtraße — Stp 1873

Fiſchmarkt ſiehe Neuer Fiſchmarkt.

Förſterſtraße hieß früher Jägerſtraße. Beide Straßennamen beſtehen noch — Be 24 u. 37.

Forum commune, generale, publicum = Prinzipalmarkt — Detmer, Kerſſenbroch 989.

Franziscanerſtraße = Bohlweg vom Hörſtertor bis zur Erdſtraße (Piusallee) — Stp 1873

Am Fraterhaus = Neuſtraße — Sa Nr. 528 (1786), Ba 9

Fraterhaus-Platz = Neuſtraße — St Rp 3. 2. 1776, Ti 293—95

Frater-Herren-Stegge oder Fraterſtegge = Neuſtraße — Stp 1695, St Hv 1730, St Ur Li I, Gm XV, Mü A 194

Unſer Lieben Frauen-Phorte = Liebfrauenthor — Ti 345.

Freiheit ſiehe Biſchoping-Freiheit, Domdechanten-Freiheit, Nieſings-Freiheit, Pauli-Freiheit, Uffr Freiheit und Freiwort zu Nieſing.

Digitized by Google

Freiwort zu Nieſing ſiehe Nieſings-Freiheit.
Uffr Freyheit ſiehe Pauli-Freiheit.
Fürſtenſtraße = Hüſſerſtraße — Stp 1873 u. 1898.

Gäschen, In dem Gäschen an der Ahe (Bergſtraße), ſiehe Aes — St Ur Ma I Nr. 206 ff.
Gäschen, In dem Gäschen an der Breiten-Stegge. Siehe auch Blomenſaot — St Ur Ae I u. II.
Im Gäschen, Seitenſtraße der Königſtraße — St Ur Ae I.
In das Gäschen, Seitenſtraße der Ludgeriſtraße — St Hv 1730.
In dem Gäschen zwiſchen Taſche und Lappenbrink beim Preußen-Armenhaus — St Ur Li I.
Gangelweg = Ausgang auf den Domhof an der jetzigen Domkurie des Generalvikars (beſtand von 1377 bis 1875) — Ti 80/81.
Gasſtraße = Hafenſtraße — Stp 1873 u. 1898.
Gathe = enge Gaſſe, von denen mehrere auf die Domimmunität führten — Ti 68.
Gauſepädken, ſeit 1873 Steingaſſe, ein ſchmaler Verbindungsweg zwiſchen Hörſter- und Sonnenſtraße — Ti 234, Gm XV, Be 65, Hu 208, La Au Nr. 215.
Generalsplatz an der Hollenbeckerſtraße — St Hv 1730.
Sanct Georgii-Kirchhof (1263) = Georgskommende — Sa Nr. 528 (1786), Ti 279.
Georgstor am Spiegelturm — Ti 62, 280.
Gerichtsgaſſe, eine Seitengaſſe der Ludgeriſtraße, führte früher verſchiedene Namen, u. a. Viertenhalbengaſſe (nicht zu verwechſeln mit der heutigen Gerichtsſtraße am Landgericht) — Ad 1864, Mü A 131.
Glücksſtraße = Heerdeſtraße — Stp 1873.
Goldſtraße = Jüdefelderſtraße, ſo nur zur Zeit der Wiedertäufer genannt — Z 16, 161, Ti 171. (Heutige Goldſtraße vor dem Hörſtertor.)
Goldtor = Jüdefeldertor, wie vorſtehend.
Graben: An Aegidii-Wall oder -Graben = Georgskommende.
Am Graben nach der Commende ad S. Georg = Mühlenſtraße.
An St. Aegidii-Graben = Schützenſtraße und „Der Hals".
Am Graben nach der grünen Stegge = Krummeſtraße.
Am Graben nach der breiten Stegge = Krummeſtraße.
An Ludgeri-Graben = Kloſterſtraße und Hagedorngaſſe.
Am Graben vom Verſpoel nach der Böhley = Teil der Kloſterſtraße.
An Servatii-Graben = Kloſterſtraße.
Am Graben nach Servatii-Thor = Winkelſtraße.
An St. Mauritz-Graben = Winkelſtraße.
Hinterm Bült am Graben = Sonnenſtraße.
Am Graben nach der Witthoverſtegge = Sonnenſtraße.
Am Graben nach der Ritterſtraße = Sonnenſtraße.
Am Graben zwiſchen Mauritz- und Hörſtertor = Sonnenſtraße.

Digitized by Google

Graben: Am Graben nach dem Jüddefelder-Thor = der untere Teil der Münzstraße — St Ur Ae Lu La Ma Jü I. u. II., Gm XV.

Gravenstegge auf dem Honekamp — Ke St II. 86 (um 1600).

Grevener Landstraße (alte Landstraße) = Kinderhäuserstraße — Stp 1873

Gronenhof oder Gronen-Plätzken auf der Ludgeristraße (Durchgang zum Zentralhof) — Sch 99.

Gronestige = am Ende der Ägidiistraße, erwähnt 1256 — W U B III 590.

Große Mühlenstiege = Gartenstraße — Stp 1839.

Grüne-Stiege = Uppenberg-Straße — Stp 1839

Gudorps-Platz an der Ribbergasse — Ke St III. 113 (1671 u. 1715).

Am oder Im Hagedorn, auch Bei dem Hagedorn (Dornhecke) = Hagedorn-Stege oder Straße — St Bü Nr 761 (1625), Al 1636, Ti 208, 341/42, Z 18, 75, Gm XV.

Hagedorns-Gasse hieß bis gegen Ende des 18. Jahrhdts „An Ludgeri-Graben" — St Ur Lu II.

De oder Im Hals, (von 1790 bis 1873) früher „An Aegidii-Graben", heute Anfang der Krummestraße — Z 14, 217, 18, 74, Gu 4, Ti 142, 199, 200, Ad 1864, Gm XV, Mü H 60, Stp 1839.

In der Harschwinkel-Steggen = Harsewinkelgasse — Al 1636, Ti 204, 208, 254.

Heerde'sche Stegge auf der Salzstraße (Zurmühlen) 1792—1800 — Ke St III. 264 u. 308.

Heesen'sche Stegge = Seitenstraße der Ludgeristraße. Siehe auch Viertenhalben-Stegge — St Hv 1730, Mü A 130, 131.

Hernkenings-Stegge in Überwasser (1491) — Ke St Nr. 95.

Herrenstraße. Diese sogenannte Herrenstraße führte vom Domhof an der Domdechanei (Bischofshof) vorbei zum Bispinghof — Hu 402.

Heukenfeldts-Stegge = Bolandsgasse — St Hv 1730.

Hiltruper-Straße = Hammerstraße — Stp 1873.

Hinterm Bült am Graben = Sonnenstraße — D II. 4.

Hinterm Schmiedehaus siehe Schmiedehaus.

Hippenstege = Hoppenstiege — Stp 1759, Ti 238.

Auf dem Hoeck, nach S. Joannis oder Budden thorn (Kreuzstraße) — Ke St III. 113 (1713).

Hörsterthor (Horsterthor, Hörterthor) — Ti 112, 120—22, 126—128, 137, Gm XV. 106.

Hoffringerstegge in der Nähe der Überwasserschule an der Sandstraße (Jüdefelderstraße) — St Bü Nr. 590 (1633).

Holleselder- oder Hollember-Straße = Hollenbeckerstraße — Sa Nr. 528 (1786), Z Reg. Bd. 2, S. 421.

Holtstiege = verlängerte Gartenstraße — Stp 1839.

Holzen Wams an der Lambertikirche gegenüber dem Eyland (Drubbel) — Gm XV, La Au Nr. 164, Mü im Ma (E Nr. 50—1921).

Digitized by Google

Honekamp (Honrekamp) = Krummertimpen (seit 1661) — Al 1636 (In diesem Stadtplan kommt der Name „Krummertimpen" noch nicht vor). St Hp 1730, St Ur Li I (In dem Umschreiberegister von 1773 kommt der Name „Honekamp" nicht mehr vor.) Ti 233—237, 325, 328, Gm XV, Ba 9, Be 44, Ma 528 (1919).

Horsteberg stiege siehe Niklasstiege — Ti 64.

Horsteberg-Thor (Nikolai-Thor oder Nordtor der Immunität) = Horsteberg — Ti 62, Gm XV. 88, Be 4.

Horstmarer-Straße = Wilhelmstraße (von der Joseph- [Grevener-] Straße zum Horstmarer Landweg) — Stp 1873.

In der Hospitalspforte, oder Hospitalsgang = Magdalenenstraße — Hp 1730, St Ur Ma I (1774 Häuser Nr. 203 ff.), Sch 99.

Hundestall. Am Neuenplatz „am" oder „gegen den Hundestall" 4 Gähdeme (kleine Häuser) zu verkaufen — St Rp 12. 6. 1769.

Hundestegge = Clemensstraße — Schu 17 (1358) St A XVII (Plan von 1680), Ti 210—12, 253, 322, Gm XV.

Jesuitengang oder Jesuitengasse = unterer Teil der Cappenbergerstiege, heute Johannisstraße (Jesuitengasse noch im Ad 1864) — Gu 8, Ti 69, 195, Mü A 22, Sch 99.

Jlienpforte oder nd. Jlgenpaote = Aegidiitor — Baa 29.

Sanct Jliens-Stratze = Aegidiistraße — Ti 197.

Immunität siehe Dom-Immunität — Mü im Ma 1128 (1925).

In der vierten halben Stegge siehe Viertenhalben-Stegge.

Joannis- oder Johannis-Straße hieß bis zum Ende des 18. Jahrhdts Rothenburg — St Ur Ae II.

Jodden-Kerckhoff (1301—1701) auf dem Bispinghofe zwischen Liebfrauen und Bispinkpforten-Wällen — Ti 44, 233.

Sunt Jörgenshoff, Freiheit — Ti 346.

Johannes-Kirchhof bei St. Johannes in monte. Am Ende der Bergstraße bei St. Johannes-Kirchhof (Johannis-Commende) — St Bü Nr. 840 (1602), Ti 334, Mü A 102.

Johannisberg-Straße, die vom Spiekerhof zum St. Johannisberge führt = Bergstraße — Schu 3 u. 7.

Josephstraße = Grevenerstraße von der Wilhelmstraße bis zur Nienberger- (Steinfurter-) Straße. (Nicht zu verwechseln mit der Josefstraße an der Hammerstraße) — Stp 1873.

Am Jüddefelder-Thor, seit 1785 „Jüddefelder-Straße".

Jüdefelder-Thor, Jüdenfelder Pforte, Judenvelde-Porte (1263), Jodenvelder porten (1386) = Neutor — Stp 1636 u. 1695, Sa Nr. 528 (1786), Ti 120, 121, 132, Gm XV, 99.

Jürgerei = St. Georgs-Commende — Gu 11, Gh 19.

Jungfern zum Ringe-Stiege (1248), Stege der Juffern to Ringe (1514), Jungfernstiege beim Kloster Ringe (1625) am Magdalenen-Vorplatz an der Ludgeristraße (bis 1804) — Ke St II. 85 (um 1600), II. 110 (1625), Ti 288, 290, Sch 99.

Digitized by Google

St. Jurgen-Kirchhof siehe Georgii-Kirchhof.

Jurgen-Steinweg siehe Steinweg to sunte Jurgen.

Kachgasse, Kachstegge oder Kaeckstegge früher mit Ausgang zur Gruetgasse, heute vom Prinzipalmarkt zu der verschlossenen hinteren Pforte des Stadthauses. Vor der Kaeckstegge stand ehemals der 1773 abgebrochene Kaeck (Schandpfahl) — St Bü Nr. 527 (1651), O I. 12, Mh 91, Ma 22. 1. 1921, Sch 99.

Kaiserstraße = Stolbergstraße — Be 65.

Am Kalckplosche, wahrscheinlich „Am Kalkplatz" in der Nähe des Zwingers — St Bü Nr. 365 (1636), Gm XV.

Kalkmarkt = Teil des Neuplatzes am Ausgange der Jüdefelderstraße, wo früher die Viehmärkte abgehalten wurden — Hu 71.

Kalkplatz oder Kalkofen gab es zwei, einen beim Neuenwerk vor der St. Georgskommende und einen beim Neubrückentor am Zwinger 1575, 1591 — Rö, M G Q III. 180, Stp 1695, O I. 118, II. 17, Gm XV.

Auf dem Kamp = Honekamp — Ti 237.

Am Kanonenberg, Wall am Aegidiitor = Am Kanonengraben — Gu 13.

Kappenbergerstegge gegen St Ilien-Kloster — Ke C Nr. 1966 (1586) — Siehe auch Cappenbergerstiege.

Kapuzinergang von der Aegidiistraße zur Krummen Gasse — Gm XV, Sch 99. Siehe auch Capuzinergang.

Kapuzinerstegge oder Kapßinerstraote, heute Aegidiikirchplatz — Ke St II. 13 (1626), Sch 99. Siehe auch Capuzinergasse.

Karlsthor = Südtor der Dom-Immunität an der Pferdegasse — Gm XV, 90.

Kemenadenstegge hieß seit 1513 Wanckenstege, Wankemansstiege, Wankelstegge und heute Wankelgasse — Sta M L A 518/519, Rp 237, U v. 19. 10. 1462, Mü A 102.

Kemperstraße = Warendorferstraße vom Mauritztor bis zur Kirchstraße — Stp 1873.

Kerckerinckstege, Kercheren steghe, Kerkhern-Stegge, Kiarklingsstiege = Kirchherrengasse — Schu 19 (1375), Al 1636, St Hv 1730, Sa Nr. 528 (1786), Ti 170, 172, 190, 192, Gm XV, Mü A 195.

Kierkstiege = Hüfferstraße — Stp 1839.

Kinderstraße = Uppenbergerstraße (von der Schulstraße bis zur Kanonierstraße) und Kinderhäuserstraße (von der Kanonierstraße bis Marienthal) — Stp 1873.

Klarissenstiege = Stubengasse — Ke P Nr. 343 (1800), Ti 208, 209, Br 31, Wl 155 (1920).

Kleine-Königstraße siehe Witthoverstege.

Kleine Mühlenstiege = Goldstraße — Stp 1839.

Kleinestege, später Hoptenstiege, heute Hoppengasse — Al 1636, Ti 237, 241, Gm XV.

Kleppings-Stegge auffm Vorschepoell (1636) — St Sch Lu A VIII 259.

Digitized by Google

Klyenburg = Neustraße — Stp 1826.

Königinnenstraße = Aegidiistraße, nur zur Zeit der Wiedertäufer — Z 16, 161, Ti 171.

Königinnenthor = Aegidiitor, wie vorstehend.

Königsstraße (Koningsstrate) = Salzstraße, wie vorstehend.

Königsthor = Servatiitor, wie vorstehend.

In der Kompanie, siehe Compagnien-Stegge und Bucksstege — Mh 91.

Konvittsgasse, siehe Küötelkampstiege.

Korduanenstraße soll früher „Bült" geheißen haben, was Tibus bezweifelt — Al 1636, Ti 175, 178, Sch 99. Siehe auch Carnevan-Straße.

Korfmakers-Stiegesken = Loergasse. Im Volksmunde so genannt, weil darin Korbmacher-Familien gewohnt haben, u. a. 1864 der Korbmacher Joseph Drolshagen — Ad 1864, Mz 24. 9. 1919.

Kornmarkt (1773) = Rogken-Markt (1636), „forum frumentarium". (Kw 1686), Roggenmarkt (1784) — Al 1636, St Ur Ma I u. II., Ti 162.

Krampenstegge, Haus an der Kreuzstraße und Krampenstegge — Ke C Nr. 1861 (1626).

Auf dem Kreutz, Rothbrunnen in Überwasser hinter dem schwarzen Roß auf dem Kreutz (Hollenbeckerstraße) — St Rp 31. 3. 1800, Mü H 41.

Kreutz-Porte, Porta Crucis (1263), Cruzeporten, Creutz-Porte = Kreuztor, lag an der Stelle der späteren Münze (Münzkaserne), nicht zu verwechseln mit der heutigen Straße „Am Kreuztor" — Stp 1636 u. 1695, Z 14, 217, 18, 125, Gu 10, Ti 120, 122, Gm XV. 100, Ba 5.

Kreuztor siehe vorstehend.

Krumme-Stegge oder -Gasse hieß bis gegen Ende des 18. Jahrhdts „Am Graben an der grünen Stegge" und „Am Graben nach der breiten Stegge" — St Ur Ae II.

Küötelkampstiege, auch Convictsgasse benannt, heute Sackgasse an der Georgs-Commende — Ti 249, Wl 155 (1920), Hb 153 (1926).

Kuhplatz = Kuhstraße (siehe auch Sternstraße) — Ti 254.

Kuhstraße = Sentruperstraße — Stp 1839.

Kurenstege, „Haus an der Ecke der Kurenstege und der Salzstraße, wo des Clawes van Doyth Haus hinter liegt" — Sta M L A 518/519, Rp 38, U v. 13. 3. 1518.

Lackmanns-Stegge oder Dödtstraß am Bült — Mi 33 (1782).

Läerstraße = Loerstraße — Sa Nr. 528 (1786).

In der Lahrstegge = Loerstraße — St Hv 1730.

Landstraße (bezw. Richtung) nach Ahaus = Steinfurterstraße — Stp 1826.

Landstraße nach Coesfeld = Schloßallee — Straße vom Coesfelder oder Liebfrauen-Tor über den Neuplatz und durch den Schloßgarten — Stp 1680.

„ „ Dorsten = Weselerstraße — Stp 1826.

Digitized by Google

Landstraße nach Greven = Kanalstraße — Stp 1839 u. 1854.
„ „ Hamm = Hammerstraße — Stp 1826.
„ „ Horstmar = Wilhelmstraße — Stp 1680 u. 1854.
„ „ Lengerich = Bohlweg — Stp 1826 u. 1854.
„ „ Minden = Warendorferstraße — Stp 1826.
„ „ Nienberge = Steinfurterstraße — Stp 1839.
„ „ Osnabrück = Bohlweg — Stp 1839.
„ „ Rheine = Kanalstraße — Stp 1826.
„ „ Wolbeck = Wolbeckerstraße — Stp 1839 u. 1854.

Lappenbrink in Martini. Haus genannt tho Adelmanninck gelegen auf dem Lappenring in Martini (Sta M L A 518/519 Rp 38 U v. 24. 8. 1368). „Upen Lappenbrincke in sunte Mertens kerspel" 1472 (Z 60, 192). War ein Trödelmarkt in der Nähe des Zwingers (Mü im Ma 327 [1924]) — Ti 183—86, Hu 271.

Lappenbrink in Überwasser = Brinkstraße — Al 1636, St Ho 1730, Sa Nr. 528 (1786), Ad 1864, Ti 235, 254, 336, Gm XV, Mü im Ma 327 (1924), Ma 822 (1925).

Liebfrauenstraße seit 1040, „Unser Lieben Frawen Straß" (Al 1636), auch „Liebenfrauenstraße" = Frauenstraße — St Ur Li II., Ti 170, 268.

Liebfrauenthor siehe Coesfelderthor, Frauenthor und Marienthor — Ti 112, 120—22, 137.

Lilienbach, „Am Lilienbach entlang führende Gasse" — Z 48, 48. Siehe auch Lilienbeke.

An der Lilienbecke, Bach, der früher von der Hörsterstraße über die Neubrückenstraße zur Aa floß — St Bü Nr. 208 u. 252 aus dem 16. Jahrhdt. Ke Sk III. 125 (1742), Sa Nr. 528 (1786), Ti 345, 346.

Lobachstegge. Der Goldschmiedemeister Johan Potthoff wohnte 1629 an der Lobachstegge — St Bü Nr. 574 (1629).

Lottergäßchen siehe Syndicus-Stegge — Joseph von Lauff in seinem Roman aus der münsterischen Heide „Die Seherin von der Getter", Berlin 1925, S. 309, 322, 450.

Steghe tho zunte Ludger = Sack (siehe dort) — Ti 203—207 (1369).

Ludgeri-Graben = Klosterstraße (findet sich noch im Ad 1864).

Ludgeri-Kirchhof, jetzt „Marienplatz" — St Ur Ae I u. II.

Ludgeri-Schild siehe Schilde.

Ludgerithor — Ti 112, 121—22, Gm XV. 93, Stp 1864.

Weg nach Lütkenbeck — Schillerstraße — Stp 1826 u. 1839.

Aufr oder De Lutter, seit Ende des 18. Jahrhdts. Witthoverstegge (Wevelinghovergasse) — St Ur La I., Gm XV, Wl 155 (1920), Sch 99.

Lutterplatz, Lutterhäuser am Lutterplatz (Blechschild mit Straßennamen war noch bis vor kurzem vorhanden) = Wevelinghovergasse — Gm XV.

Digitized by Google

Mäse siehe Aes.

Magdalenen-Vorplatz = seit etwa 1828, früher Jungfern zum Ringen Stiege (1248) oder Stege der Juffern to Ringe an der Ludgeristraße (1514) — Ti 288, Sch 99.

Magistratsgasse, die mitten aus den umliegenden städtischen Gebäuden — Waage, Archiv, Rathaus, Richthof, Secretarie, Botenwohnungen usw. — direkt auf den Prinzipalmarkt, die frühere Brücke der Immunität und das Michaelistor zu führte (Z 32, 22, 48, 44). Früher Schriverie-Stegge, später „Rathausgasse" genannt.

Malerstraße = Wehrstraße und Moltkestraße — Stp 1873.

De Marckede oder Dat Markt (1160) = Prinzipalmarkt. Nach Huyskens (Z 59, I. 249) ist der Name Prinzipalmarkt erst seit 1611 nachweisbar. Im Stp 1636 heißt er noch „Der Marckt". Der Stp 1695 nennt ihn „Der große Markt" — Ti 164—67, 347.

Margarethengang oder Margarethengasse siehe Buckse.

Marien-Thor, Porta Sanctae Mariae (1280) = Unser lieben Frauen-Thor = Liebfrauentor — Z 14, 218, Ti 122.

Markt, Dat Market, siehe Marckede.

Auf Martini-Kirchhof = Martini-Straße. Bis gegen Ende des 18. Jahrhdts. zur Neubrückenstraße gehörig — St Ur Ma I u. II, Gm XV.

Mauritzthor, Porta Sancti Mauritii (1280) — Ac 1782, Ti 120, 122, 132, Gm XV. 107.

Am Mauritzthor, Bezeichnung erst nach 1785 in Telgterstraße umgeändert — St Ur La II.

Michaelsthor mit der darüber gelegenen 1779 abgebrochenen Michaeliskapelle = Eingang zur Dom-Immunität — Ti 26, 58, Gm XV. 89.

Minnerbrüdergang (St Hv 1730) siehe auch Minoritengang.

Minoritengang seit 1270 von der Minoritenkirche (Apostelkirche) auf der Neubrückenstraße zur Tabakfabrik Winkelmann auf der Bergstraße führend — Sa Nr. 528 (1786), Ti 156, Gm XV, Sch 99 .

Minoriten-Platz vor und hinter der Minoriten- (Apostel-) Kirche — „Aufm Minoritenplatz neu erbautes Pumpenhäuschen" (St Rpr v. 26. 3. 1776).

Mittgeber-Stegge (richtig Weißgerber-Stiege) siehe auch Witthoverstegge — Sa Nr. 528 (1786).

Molkenbuhrs-Stiege = Melchersstraße — Stp 1839.

Mühlen-Straße hieß bis gegen Ende des 18. Jahrhdts. „Am Graben nach der Commende ab S. Georg" — St Ur Ae II.

Münsterplatz = Domhof — Ti 48.

Neubrückenthor, Porta quae Nigebruche dicitur (1229), Porta Neopontana (1535) — Ti 111—12, 121—22, 136—39, Gm XV. 104.

Am Neuen-Platz = Neuplatz und Schloßplatz — St Ur Li I u. II.

Digitized by Google

Neuer Fiſchmarkt = Spiekerhof (Kiepenkerl-Platz). Der Fiſchverkauf wurde 1774 vom Alten- zum Neuen-Fiſchmarkt verlegt. Bis dahin hieß der Platz „uppen Spikerhove". Der Name „Neuer Fiſchmarkt" hat von 1774 bis 1873 beſtanden — Sa Nr. 528 (1786), Ti 151, 152, O II. 11—14, Mü H 68, 69, Ad 1864, St VI. 44 (1728/98).

Neuer Steinweg (Steenpad) = Mauritzſteinpfad — Ti 172.

Neuer Steinweg = Warendorferſtraße — Kw 24, Be 10 u. 48.

Sanct Niclas-Stiege = Niklasgaſſe, „Gaſſe des h. Nicolaus", Horſtebergsgaſſe oder Horſtebergſtiege am Horſteberg — Ti 51, 62—64, 73, 124, 5 O II. 116, Mh 91.

Nienberger-Straße = Steinfurterſtraße — Stp 1873.

Nieſings-Freiheit, auch Freiwort zu Nieſing oder Domdechanten-Freiheit genannt. Siehe auch Pauli-Freiheit — Ti 215, O I. 49.

Nikolaithor, Porta Sancti Nicolai (1265), ſiehe auch Horſtebergthor — Ti 63.

Nordſtraße = Kreuzſtraße, nur während der Wiedertäuferzeit — Z 16, 161, Ti 171.

Nordthor = Kreuztor, wie vorſtehend.

Nordthor der Immunität ſiehe Horſtebergthor.

Weg nach Nottuln = Rozelerſtraße Stp 1839.

An den Obſervanten = Roſenſtraße — Sa Nr. 528 (1786).

Oerd oder Up den Oerde oder Uppen Orde = Straßenecke, z. B. die Ecke Salzſtraße und Markt, Ecke Grüne- u. Krummegaſſe, Ecke Wevelinghover- u. Peterſiliengaſſe — Ti 177, 187—190, 318, 347.

Osnabrücker-Straße = Schiffahrterdamm — Be 60.

Oſtſtraße = Hörſterſtraße, nur während der Wiedertäuferzeit — Z 16, 161, Ti 171.

Oſtthor = Hörſtertor, wie vorſtehend.

Pagenſtegge (Pagenſtiege) Sieben verſchiedene kleine „Pferdeſtiegen" lagen vor dem Aegidii-, Ludgeri-, Servatii-, Mauritz-, Hörſter-, Jüdefelder- und Kreuztor (z. B. Paghenſteghe buten der Cruceporten) — St Bü Nr. 484 (1607), Z 14, 242, 18, 125, Ti 166, 346, O II. 73, 75.

Pankokenſtiege, Seitenſtiege der Breitegaſſe — Mz 183 (1921).

Sanct Pauli-Freiheit, eine von der Stubenſtiege, der Loerſtraße und der Hundeſtiege eingeſchloſſene Fläche; auch Domdechanten- oder Nieſings-Freiheit genannt — Ti 209, 210, 215.

In das Pfortgen, ſpäter „In der Hoſpitalspforte", Gang von der Bergſtraße zum Magdalenen-Hoſpital — St Hv 1730, St Ur Ma I.

Philoſophenweg am Fuße des Promenadenwalles von der Inſel (Zoologiſcher Garten) bis zum Aegidiitor — Gu 12.

In der Piſtelen, up dem domhove = Gademe (kleine Häuſer oder Buden) dort, wo heute der Ludgerusbrunnen ſteht — O I. 86 (1567).

Digitized by Google

Plätzken = kleiner Platz.
Gronenplätzken (Gronenhof) an der Ludgeristraße — Sch 99.
Wirtensohns-Plätzken an der Johannisstraße — Sch 99.
Rencken-Plätzken an der Grünengasse — Sch 99.

Platea Horst (um 1480) = Horsterstraße — Ti 127.

„ Salvatoris = Herrenstraße — Ti 171.

„ orientalis — Westf. Urkundenbuch III 493.

Plönies-Stiege an Bolandts Haus am Alten Steinweg = Asche — O I. 97 (1558).

Am Pötterhoek, Töpferei „am Pötterhoek" vor der Wiedertäuferzeit. Neuerdings wieder eine Seitenstraße des Schiffahrterdammes „Im Pötterhok" benannt — La K 63, Baa 29.

Pomoerium = Anger, der rings um die Stadtmauer (auf beiden Seiten) lief — Ti 162.

Porta Crucis = Kreuztor (siehe dort).

Porta Episcopi = Bispingthor (um 1200 bis 1535) — Ti 113, Gm XV 97.

Porta Horstana (1568) = Horsterporten = Hörstertor — Kw, Ti 127.

Porta Judenvelde siehe Jüdefelder Thor.

Porta Sanctae Mariae siehe Marienthor.

Porta Sancti Egidii siehe Aegidiitor.

Porta Sancti Mauritii siehe Mauritztor.

In dem Portick, up dem domhove = Gademe (kleine Häuser oder Buden) dort, wo heute der Ludgerusbrunnen steht — O I. 86 (1567).

Portiken am Domumgange — Ti 80.

Postgasse oder Poststraße auf der Dom-Immunität, die zur Dompropstei (jetzt Postgebäude) und zur Büren'schen Kurie führte — Z 47, 7, Sch 99, Ba 4.

Poststiege, Gasse vom Prinzipalmarkt am Fürstlich Thurn- und Taxisschen Reichs-Postamt (1643—1785) vorbei, heute Syndicatgasse — Ke St III. 1 (1704), Mi Nr. 32 (1782), Z 47, 4, Gm XV, Mü H 51.

Pulverstraße = Warendorferstraße von der Kirchstraße bis zum Pulverhaus (Landweg nach Handorf) — Stp 1873.

Rathausgasse = Gasse vom Rathause zum Syndikatplatz. Name hat bis 1873 bestanden. Siehe auch Magistratsgasse — Ad 1864, Ti 169.

Rauenburg = Rothenburg — Baa 29.

Regenburg oder Rueskenberg, Seitengasse der Breitegasse — Mz 183 (1921).

Ribbers-Stegge (seit 1656) = Ribbergasse. Früher Berninckstege (Al 1636) — St Ur Li I.

Ringesche Stiege siehe „Jungfer zum Ringe-Stiege" und „Magdalenen-Vorplatz".

An der Roddeley — St Bü Nr. 10 (1632).

Digitized by Google

Römersgang. Gang vom Hause des Bürgermeisters Dr Heinrich Römer (1661—69) an der Salzstraße zur Hundestegge (Clemensstraße) — St Hv 1730.

Rosendaelstegge auch steghe to den Rosendale = Rosenstraße, die bis 1785 „Gegen Überwasserkirchhof" hieß — Schu 22 (1375), Ke St Nr. 11 (1617), St Ur Li II, Ti 222—26, 291, 303, 358/359.

Rosenthalerstiege = Rosenstraße, wie vorstehend.

Rosenthalergang von der Rosenstraße im Bogen zum Rosenthaler-Kloster — Sch 99.

Rykensteghe (1369), Seitenstraße der Ludgeristraße. Siehe auch Viertenhalbensstegge — Ti 203—7, Mü A 131.

Im Sack = Sackgasse gegenüber dem Chor der Ludgerikirche. Während des Umbaus des Rathauses (um 1335) hat sich das Börgerhues (Rathaus) vorübergehend „Im Sack" befunden. 1369 heißt der „Sack" noch „Steghe tho zunte Ludger". Der Name „Sack" hat bis 1873 bestanden — St Ur Lu I Nr. 708—717, Ad 1864, Gu 4, Ti 203—7, Gm XV, Ma 285 (1904), Sch 99.

S. Salvator-Tor = Hörstertor — Z 14, 217.

Sandstraße, früher „Hinterm Schmiedehause", heute der an die Frauenstraße stoßende Teil der Jüdefelderstraße. Der Name „Sandstraße" hat von 1266 bis 1873 bestanden — St Hv 1730, Sa Nr. 528 (1786), Z 18, 75, 48, 9, Ad 1864, Ti 145, 232—35, St Ur Li I u. II, Gm XV, Mü A 45, 46, 161.

Schilde = Straßenkreuzungen — Rö 37 (1570), Ti 212, 213, Mü im Ma 28 (1926).

Auf m Schilde oder Servatii-Schild an der Straßenkreuzung Hundestege (Clemensstraße), Loerstraße, Kleiboltengasse, Ringoltsgasse u. Loergasse. Diese Bezeichnung hat sich bis 1873 erhalten, sie findet sich noch im Ad 1864 — Rö (1570) 37, Ti 212, 213, Mü A 49.

Auf dem Schild am Schmiedehaus an der Kreuzung Unser lieben Frauen-Straß, Honekamp (Krummertimpen) und am Schmiedehaus (Sandstraße) — D I. 122 (1594).

Am Schilde auf der Hörsterstraße gegenüber der Martinikirche (Martini-Schild) — Ke St III. 75 (1725).

Am Schilde nächst vor S. Ludgeri-Pforte an der Kreuzung König- und Ludgeristraße sowie Ludgeri- und Aegidii-Graben — D II. 143 (1618).

Ludgeri-Schild am Dechaneigebäude an der Kreuzung Ludgeristraße, Verspoel und Sack — St VI. 49 (1766/70), Mz D 7 (1921).

Überwasser-Schild, dreieckiger Platz im Kirchspiel Überwasser zwischen Katthagen, Hollenbecker- und Kreuzstraße (heute Rosenplatz) — Kr 558.

Digitized by Google

Schipkapaß = Verbindungsweg zwischen Horsteberg, Schmerkotten und Domhof (heute Horsteberg) — Wl 155 (1920).

Schilderinckstrate = Wennemarstiege = Wilmergasse — Urkunde von 1517 (Diskussionssache Nr. 71 des Stadtarchivs), Mü A 81.

Schmerkotten, Smirkotten, Schmierkotten vom Horsteberg zur Doppelkurie (Domdechanei u. Dompropstei) (Schlachthaus und Herrenküche — Smer = Fett). Der Name hat bis 1873 bestanden — Gu 4 Ad 1864, Ti 49, 56, 59 u. 61, La Au Nr. 229, Sch 99.

Hinterm Schmiedehaus, später Sandstraße (siehe dort).

Schneiderstraße = Wolbecker Straße A — Stp 1873.

Schreiberey-Stegge, auch Schriverie-Stiege, später Magistratsgasse und Rathausgasse — Ti 169.

Schüttetor. Das angebliche Schüttetor (Gm XV. 95) ist nie ein Tor gewesen (Gm 14, Anm. 9).

Up den Schuttewall (auf dem Schützenwall) am Ludgeri-Torturm. 1514—1785 — (Mü L 9—15), Rö M G Q III. 30, D I. 57, 119, 138.

Am Servatii-Graben = Klosterstraße.

Servatii-Schild = Aufm Schild (siehe Schilde). Name bestand bis 1873 (Ad 1864) — St Rp v. 3. 5. 1779, Z 51, 187, Ti 212, 213, La Au Nr. 217.

Servatii-Straße (1180—1873) = der untere Teil der Salzstraße (vor 1090) vom Erbdrostenhof bis zum Servatiiplatz — Al 1636, Z 36, 90, 41, 165, Gu 4, Ad 1864, Ti 142, 170, 171, 253.

Servatii-Thor — St Ur La I u. II, Ti 121, 143, Gm XV. 108.

Silberstraße = Mauritzstraße. Nur während der Wiedertäuferzeit — Z 16, 161, Ti 171.

Silberthor = Mauritztor. Wie vorstehend.

Simmerispaote = Sinte Moritz-Paote = Mauritztor — Baa S. 29.

Stadtrichters-Gäschen, früher (1511) Stevenincks-Stiege, dann Stienens-Gäschen, heute Zugang zum Civilklub — Mü A 42, Mü H 119.

Stegge oder Stiege, nach 1785 durchweg in „Gasse" abgeändert — Br 31.

Stegge, „In der Stegge gegen Ludgeri-Kirche" siehe „Sack". Im Ad 1864 noch „32 Gassen", aber keine einzige „Stiege".

Steinweg to sunte Jurgen. Der nicht mehr vorhandene Weg führte 1369 von der Brücke (a ponte dicto Baersbrugghe) zur St. Georgii-Kirche auf der Georgskommende — Ti 246.

Sternstraße = Kuhstraße. In dem Stadtplane von 1695 ist die heutige Kuhstraße als Sternstraße bezeichnet. Es erscheint zweifelhaft, ob die Straße jemals diesen Namen geführt hat, zumal dieser Plan auch sonstige Unrichtigkeiten enthält — Gm 78.

Vor der Wiedertäuferzeit hatte die Kuhstraße noch keinen Namen. In einer Urkunde vom 16. 3. 1520 (Sta M L A 518/519, Rp 225) heißt es nämlich: „uth Balken hues wandages en genompt Paschen Sommers huis belegen up der strate, de da is scheitende van der hollenbecke Strate bis an de Jodefelde Strate."

Stevenincksstiege = Gasselstiege — Mü im Ma U 23 (1926).

Digitized by Google

Stevenings-Stegge (1511) später Commandanten-Stegge (1643—72), dann Stadtrichters „Gäschen" (etwa 1700—1817), sodann im 19. Jahrhdt Stienens-Gäschen, heute Zugang zum Civilklub — Z 41, 178, Gm XV, Mü A 42, Mü H 120, Sch 99.

Stiege siehe „Stegge".

Stoltenkamps-Platz in Überwasser — Ke St III. 113 (1648).

Straßennamen zur Zeit der Wiedertäufer — Z 16, 161, Ti 171.

Studenten-Spielplatz vor dem Mauritztor (Mauritzheide) 1757 — Z 36, 91, 37, 45.

Südstraße = Ludgeristraße. Nur zur Zeit der Wiedertäufer Z 16, 161, Ti 171.

Südthor = Ludgeritor. Wie vorstehend.

Südthor der Immunität an der Pferdegasse = Karlstor — Gm XV. 90.

Süntefaos-Paote = Servatiitor — Baa S. 29.

Sünt-Ilgenpaote = Aegidiitor — Baa S. 29.

Süntlüersstraote = Ludgeristraße — Baa S. 29.

Syndicus-Stegge olim Commandanten-Gasse (Reumont), später „Stadtrichters-Gäschen", heute Syndicatgasse — St Hy 1730, Ti 190, 254.

Tecklenburger-Thor (um 1265) siehe auch Bentheimer-Thor — Ti 111—118, Gm XV. 102.

Todtengasse (nach 1070) um 1900 in „Bült" umgeändert (siehe auch Doetstraße und Lackmanns-Stegge) — Sa Nr. 528 (1786), Ad 1864, St Str 1873, Ti 84, 174, 253, La Au 22.

Türken-Straße = Bohlweg von der Erdstraße (Piusallee) bis zur Dammstraße (Schiffahrterdamm) — Stp 1873.

An dem Twenger = Platz am Zwinger, worauf die Martini-Elende stand — Ti 134, 135, 184, 322, Gm XV. 105.

Twes-Stiege = Hohenzollernring — Stp 1839.

Twysts-Stegge (1511) = Viertenhalbengasse an der Ludgeristraße — Ke St III. 19 (1724), Mü A 129 u. 131.

„Gegen" oder „Hinter Überwasser-Kirchhof," nach 1785 Rosenstraße.

Gegen Überwasser-Kloster oder Gegen der Universität. Seit Ende des 18. Jahrhdts: Katthagen und Rosenstraße — Mü H 26.

Überwasser-Schild, siehe auch Schilde — Kr 558, Mz D 7 (1921).

Gegen der Universität oder auch Gegen Überwasser-Kloster — Mü H 26.

Unser-Lieben-Frauen-Straß (seit 1040) = Frauenstraße — Al 1636, Sa Nr. 528 (1786), Ti 268.

Uppenberg = Bergstraße — Ti 226.

Vicus Sancti Nicolai (um 1480) = Horstebergstiege — Ti 64.

Digitized by Google

Viertenhalben-Stegge, Seitengasse der Ludgeristraße. Nach dem Licentiaten Viertenhalben genannt, der um 1654/55 Stadtsyndicus war. Der Name bestand noch 1836 (Gu 4). Die Gasse hat nacheinander folgende Namen geführt: „Rykensteghe", „Twistß-Stegge", „Viertenhalben-Gasse", „in der vierten halben Stegge", „Heesen'sche Stegge" und „Gerichtsgasse". Heute gehören die auf ihr liegenden Häuser zur Ludgeristraße — Mü A 129—131, Gm XV, Sch 99, St Ur Lu I u. II.

Uppe den Vismarkete, Vischmarkede = Alter Fischmarkt — Schu 19 (1375), Ti 162.

Vor dem Aegidiithore = Weselerstraße — Ad 1864, Stp 1864.
„ „ Abschnittsthore = Hüfferstraße — Ad 1864, Stp 1864.
„ „ Hörsterthore = Bohlweg — Ad 1864, Stp 1864.
„ „ Ludgerithore = Hammerstraße — Ad 1864, Stp 1864.
„ „ Mauritzthore = Warendorferstraße — Ad 1864, Stp 1864.
„ „ Neubrückenthore = Canalstraße — Ad 1864, Stp 1864.
„ „ Neuthore = Steinfurterstraße — Ad 1864, Stp 1864.
„ „ Servatiithore = Wolbeckerstraße — Ad 1864, Stp 1864.

Vorschepoel, Auff dem Vorschpol (Fröschepfuhl) = Verspoel — Stp 1636, Ke St Nr. 124 (1607), St Scha Lu A VIII. 259 (1663), Z 51, 185/186, Ti 37, 204, 254, 310, 311, 325, 336, Gm XV, La Au Nr. 211, Ma 822 (1925).

Vulenstege oder Vuelenstiege auf der Neubrückenstraße — Sta M L A 518/519 Rp 230 u. 237, U v. 10. 4. 1522, 31. 5. 1526 u. 6. 11. 1527.

Waisenstraße oder Waisenkinderstiege (nach dem 1592 gestifteten Waisenhaus) = Wegesende — Ke C Nr. 600, Sch 99.

Wälle = Promenaden, z. B. „zwischen Liebfrauen- und Bispinckpforten-Wällen" — Gu 12, Ti 44, 139, Gh 7, D 177.

Wankemansstiege hieß früher Kemenadenstegge (siehe dort), tor Wancke, Wanckenstege oder Wanckelenstege = Wankelgasse — Sta M L A 518/519 Rp 237, U v. 14. 6. 1513 u. 30. 4. 1520, Al 1636, Ti 222, 223, 234, 254

Wasserstraße = Neubrückenstraße. Nur zur Zeit der Wiedertäufer — Z 16, 161, Ti 171 — Der Name Wasserstraße hat sich bis auf den heutigen Tag in einer Seitengasse der Neubrückenstraße erhalten — Ve 20.

Wasserthor = Neubrückentor. Nur zur Wiedertäuferzeit — Z 16, 161, Ti 171.

Weißgerbergasse, worin die Wittgervers oder Weißgerber wohnten, hieß früher Witthoverstiege oder Witthof, jetzt Wevelinghovergasse — Z 48, 48, Be 70, Ve 20.

Weite Stege = Breite Stegge = Breitegasse — St Rp v. 27. 5. 1785.

Wennemarstege = Wilmergasse — Al 1636, St Hv 1730, Ti 112, 237—41, 254, Gm XV, Mü A 81.

Weselertor. Volkstümliche Bezeichnung für das „Aegidiitor".

Digitized by Google

Weststraße = Liebfrauenstraße, nur zur Wiedertäuferzeit — Z 16, 161, Ti 171.

Westthor = Liebfrauen- oder Coesfelder-Thor — Wie vorstehend.

Wiedertäufer-Straßennamen — Z 16, 161, Ti 171.

v. Wintgens-Gang neben der Dominikanerkirche, von der Salzstraße zum Alten Steinweg — St Ho 1730.

Windstraße = Wesselerstraße — Stp 1873.

Auf dem Witthof, siehe Witthoverstegge.

Witthoverstege, Wythovedesstegh, Withöverstegge, Witthof = Wevelinghovergasse — Im Volksmunde auch „Kleine Königstraße" genannt (Vo Nr. 9 — 1920). Al 1636, St Rp v. 16. 4. 1790, Ti 174, 176, 178, 254, Z 41, 173, Gu 4, O I 122, Wl 155 (1920), Sch 99.

Wuortelpott = Verspoel. Siehe auch Vorschepoel. — Im Siebenjährigen Kriege wurden in dem großen Eckhause mit der Freitreppe, Ecke Verspoel (Nr. 9) und Klosterstraße, Wurzeln in einem großen Topf (Pott) gekocht. Seitdem erhielt der Verspoel im Volksmunde die Bezeichnung „Wuortelpott", eine Bezeichnung, die sich bis jetzt erhalten hat und neuerdings in dem gegenüberliegenden „Gasthof Wuortelpott" wieder aufgelebt ist. „Wurtzelpott" Stp 1826.

Am Zwinger — Ti 134, 135, 184, 322, Gm XV. 105, Mü in Ma Nr. 260 u. 264 (1920).

Zwischen den zwei Brücken oder „Zwischen den beiden Steinbrücken", heute Teil des Spiekerhofs zwischen den beiden Aabrücken — Sta M L A 518/519 Rp 237 U v. 7. 6. 1501, Al 1636, Ti 23, Gm XV.

Zwölf Lampen-Gasse, seit Ende des 18. Jahrhdts = Mittlerer Teil der „Sonnenstraße" — St Ur La II, Gm XV.

Zwölf-Männer-Gädeme mit dem Zwölfmänner-Armenhaus am Ludgeri-Graben. Diese Häuser sind 1756 abgebrannt — St Ur Lu I. (Nicht zu verwechseln mit Zwölfmänner-Gasse in Überwasser.)

Beim Zuchthaus, seit Ende des 18. Jahrhdts = Lotharinger-Straße — St Ur Ma I u. II.

Zuchthausplatz 1759 — Z 37, 43.

Digitized by Google

Der Reichsadler auf münsterschen Münzen

von

Busso Peus

Digitized by Google

Digitized by Google

„Die Bestrebungen Münsters nach Reichsfreiheit" hat der Königliche Archivassistent Wilhelm Sauer im 30. Bande der Zeitschrift des Westfälischen Altertumsvereins auf den Seiten 103 bis 140 behandelt, sich dabei aber wesentlich auf die Zeiten des westfälischen Friedenskongresses und der Kämpfe mit dem Fürstbischof Christoph Bernhard von Galen beschränkt. Die wiedertäuferische Bewegung und ihre Reaktion, sowie die darauf von Seiten der Bürgerschaft wieder einsetzenden politischen Gegenströmungen hat Sauer nur schwach gestreift. Für die Beurteilung dieser starken, zielbewußten, zähen Bestrebung in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts sind drei münstersche Münzen von besonderem Werte. Sie führen nämlich den Reichsadler[1], wie er sich sonst nur auf Münzen von reichsunmittelbaren Städten zeigt.

Drei Stände übten in Münster das Münzrecht aus: der Bischof, der als Landesherr Münzen jeglichen Metalls (Gold, Silber, Kupfer) prägte, das Domkapitel, das sede plena nur Kupfergeld[2], aber sede vacante auch Silbergeld schlug, und die Stadt, die nur das Recht der Kupfergeldprägung besaß. Es darf auch für ein Zeichen ihres Freiheitssinnes die Tatsache gelten, daß die Stadt 1560 ihre ersten Münzen ohne landesherrliche Genehmigung schlug.

---

[1] Im Zusammenhange mit dem Vorkommen des Reichsadlers auf münsterschen Münzen sei darauf hingewiesen, daß sowohl das Rathaus im 15. Jahrhundert, wie der Stadtkeller 1571 mit dem großen Wappen des Reichsadlers verziert wurde, und daß sich die Stadt 1562 einen eisernen Ofen „mit des riks und stadt Münster Wapen und schilt" gießen ließ.

[2] Dem Mittelalter war das Kupfer als Münzmetall nicht geläufig. Vom 13. Jahrhundert angefangen gab es wohl schlechte Billon-, selbst Weißkupfermünzen, die heute wegen ihres kupferigen Aussehens häufig für Kupfermünzen angesehen werden, in der Tat jedoch herabgekommenes Silbergeld sind und als solches umliefen. Erst im 16. Jahrhundert beginnt man sich des Kupfers als Münzmetall wieder zu bedienen. Die kupfernen, sog. Bursarienzeichen (Bursa = Kasse) des münsterischen Domkapitels, als deren ältestes ein solches vom Jahre 1528 bekannt ist, und die im Werte von 3 Schillingen bis zum Pfennig abwärts geschlagen wurden, dienten nicht nur dem Zahlungsverkehr der Mitglieder des Kapitels untereinander, für den sie eigentlich bestimmt waren, sondern gelangten schon bald (noch vor den Wiedertäuferunruhen) in großen Massen in den öffentlichen Geldverkehr. Diese Entwicklung führte dann zu einer umfangreichen Kupferprägung der westfälischen Städte. Die Kupfermünzen vom Jahre 1560 der Städte Münster und Osnabrück (letztere haben sich anscheinend nicht erhalten) sind die ersten dieser Art und die ersten kupfernen Kredit- (Scheide-) Münzen der Neuzeit. Erst um die Wende des 16. Jahrhunderts wurde die Kupferprägung auch in anderen Gegenden Deutschlands allgemeiner.

Digitized by Google

I.

3 Schilling 1560

Vs. ✦ STADT ◆ MVNSTER |||||||

Der mehrfach ausgebogene Stadtschild zwischen zwei Sternchen, über ihm ein Punkt.

In dem unteren Teile des Stadtschildes befindet sich ein Gegenstempel: ein einköpfiger, heraldisch rechts schauender Adler in ausgebogenem Schilde.

Rs. 1560/S I ✦ I ✦ I ✦

Der Rand besteht aus 15 bogenartigen Verzierungen.

Kupfer. 36 *mm*. Bisher nicht veröffentlicht.[1] Das Original liegt im Landesmuseum der Provinz Westfalen zu Münster.

Im Jahre 1560 schlug die Stadt Münster ihr erstes Kupfergeld, und zwar 3-Schilling-, 12-, 6-, 4-, 2- u. 1-Pfennig-Stücke im Gesamtbetrage von 1000 Talern; ihre Ausprägung besorgte der Goldschmied und Münzmeister David Knoep. Über den Gegenstempel finden sich in den Gruetamtsrechnungen des Stadtarchivs folgende zwei Stellen, die von einer Abstempelung berichten:

1566. Item den 23. Martii meister David Knoep vor 574 m[2] 6 s[3] an unsen alden geslagen kopperen stucken van drein schillingen to stempelen mit einem evelden [= kleinen] arndeken [= Adler] und den stempel to sniden, in als em vor sin loen und sniden gegeven 3 daler und den knechten to verdrinken 6 s 6½ m

1571. Item dem 24. Novembris bothalett David Knop, dat he fur 227 marck 6 s koppergelt met den kleinen stempel, als met dem arende, gelich dem anderen hefft gestempelt, is 3 m

Offenbar wurde also die Abstempelung, die sich nur auf die großen 3 Schillingstücke erstreckte, in zwei getrennten Abteilungen vorgenommen. Weder aus den Ratsprotokollen noch sonstigen Urkunden läßt sich der Zweck

[1] Ein weiteres Exemplar beschreibt inzwischen W. Pieper-Soest in den Berliner Münzblättern 1926 Nr. 287 Seite 517. Pieper schreibt den Gegenstempel Dortmund zu, was sich aber nach Ausweis der hier zitierten Urkunden nicht aufrecht erhalten läßt.

[2] 1 Mark = ½ Taler.

[3] 1 Schilling = 12 Pfennig.

Digitized by Google

dieser Stempelung feststellen. Vielleicht wurde dies Geld wegen Auftretens von Falschmünzen schon einige Jahre nach seiner Ausprägung verrufen und eingezogen, dann aber in den Jahren 1566 und 1571 nach Zeichnung der echten Stücke wieder in Umlauf gesetzt.

II.

Heller? (Armenzeichen?) um 1570

Bs. DATE · ET · DABITVR · VOBIS
Das Stadtwappen im unten runden Schilde.
Rs. Der doppelköpfige Reichsadler

Geringhaltiges Silber. 13 *mm*. Bisher unbekannt. In meiner Sammlung.

Aus der Umschrift der Vorderseite könnte man schließen, daß diese Münze eines jener Zeichen ist, von denen in der fraglichen Zeit (2. Hälfte des 16. Jahrh.) die Grutamtsrechnungen berichten:

1550. Item gegeven mester Hinrich Isermann van isern stempel to graven in behoef der armen teiken mede to slaen is 1 m 6 s

1571. Item betalet Bernhardo Smeddinck fur 3 ℔ geschauen messings unt 1 loet 19 s noch fur bli 7 s, darvan teken geslagen, so dem armen hier binnen Münster gegeven, is tosammende 2 m 2s

Solche Zeichen waren Marken, die man den Armen gab, damit sie gegen Einlösung derselben bei einer städtischen oder sonstigen Anstalt irgendwelche Gaben in Empfang nehmen konnten. Zu den 1571 geschlagenen Marken gehört unser Stück nicht; denn es besteht aus geringhaltigem Silber, während es eine Messinglegierung sein müßte, sollte es den von Bernhard Smeddinck geprägten Zeichen entsprechen. Ob es überhaupt ein Armenzeichen ist? Jedenfalls wäre es ein in ganz Westfalen vereinzelter Fall, eine Marke aus *edlem* Metall und in dieser Kleinheit zu schlagen. Gerade der geringe Durchmesser spricht gegen ein bloßes Zeichen, das groß und handlich sein mußte, um seinen Zweck zu erfüllen. Und ist es so ausgeschlossen, daß es tatsächlich Kursgeld, etwa ein Heller oder ein Pfennig, gewesen ist? Die Umschrift wenigstens spricht nicht dagegen; denn auf den städtischen 3 Schillingstücken von 1602, also auf einem wirklichen Geldstücke, befindet sich der Spruch: QVI DAT PAVPERIBVS NON INDIGEBIT; er deckt sich mit dem vorliegenden inhaltlich völig. Läßt man die Annahme gelten, daß diese Münze Kurantgeld gewesen ist, so erhebt sich gleich die Frage nach der Rechtmäßigkeit der Ausprägung von Silbergeld seitens der Stadt. Da Münster als Landstadt niemals das Recht des Prägens von Gold und Silber besessen hat, kann unser

Digitized by Google

Münzchen nur als ein Versuch gelten, in den Besitz dieses Rechtes durch Usurpation zu gelangen! Im Zusammenhange hiermit steht vielleicht der merkwürdige und sonst kaum zu erklärende Umstand, daß die Stadt im Frühjahr 1570 den Meister Johann Berkenfelt zur Probationstagung des rheinisch-westfälischen Kreises nach Köln entsandte. Auf diesen Sitzungen besprachen und regelten die Vertreter der niederrheinischen und westfälischen münzberechtigten Stände alle das Münzwesen betreffende Fragen und nahmen insbesondere die Wardeine in Eid und Pflicht. Von Berkenfelt wird in der Grutamtsrechnung von 1570 ausdrücklich erwähnt, daß er nach Köln reisen sollte, „um sinen werdeinseit dar to doen". Für seine Kupfermünzenprägung (das Kupfer war nur Kreditgeld) brauchte Münster keinen Wardein; denn dieser war für die richtige Einhaltung des auf den Probationstagen festgesetzten Schrots und Korns der Edelmetallmünzen verantwortlich und hatte jährlich zweimal, im Frühjahr und im Herbst, dem Kreise Rechenschaft über seine Ausprägung abzulegen. Die Entsendung eines Wardeins nach Köln kann wohl so gedeutet werden, daß Münster entweder 1570 beabsichtigte, Silbermünzen auszuprägen, und dann könnte dies Münzchen ein Zeuge hierfür sein, oder aber, daß es vom Bischof die Aufsicht über dessen Münzwesen erhalten hatte, was für die Stadtgeschichte ebenso interessant wäre. Beides ist in gleicher Weise für die Bemühungen um die Erlangung der Reichsfreiheit bezeichnend. Denn das Münzrecht war eines der wichtigsten Regale, durch das sich die reichsfreien Städte vor den anderen hervorhoben. Allerdings ist es nicht ausgeschlossen, daß die Ableistung des Eides den Meister Berkenfelt nur berechtigen sollte, als Gutachter in allen, die Stadt finanziell oder gerichtlich interessierenden Münzfragen zu dienen.

III.

12 Pfennig [ohne Jahr]

Vs. Der (heraldisch) rechts blickende Adler mit großem Querbalkenschild auf der Brust. Umher eine rankenartige Verzierung.

Rs. In einem oben und unten verzierten Rechteck die Wertzahl XII Links unten ein Gegenstempel: M in unten rundem Schildchen. Der Rand wie vorher.

Kupfer. 34 *mm*. Weingärtner 271. Das Original liegt in der Sammlung Lejeune-Frankfurt a. M.

Digitized by Google

Diese Münze ist in der Literatur schon bekannt; sie ist aber nicht richtig erkannt worden. Weingärtner legt sie in seinem Buche „Beschreibung der Kupfermünzen Westfalens" (Paderborn 1872) unter Nr. 271 nach Werne, eine Zuteilung, die abwegig ist. Zwar führt Werne im Wappen wohl den Querbalken, aber nie in irgendeiner Form den Adler. In einem Schreiben vom 26. November 1602 erhebt der Rat von Münster bei dem von Werne Beschwerde wegen des gleichen Aussehens der werner Kupfermünze, die nur den Querbalkenschild ohne jedes besondere Kennzeichen trage und so zu unliebsamen Verwechselungen mit dem eigenen Gelde Anlaß böte. Aus dem Antwortschreiben vom 7. Dezember des gleichen Jahres sei hier folgende Stelle angeführt:

„Daß wir aber den Balken, so uns von undenklichen Jahren her durch unsere Fürsessen als ein prinzeipal und einzig Hauptstück unseres Wapsens aufgeerbt ist, den wir auch also jeder Zeit geprauchet haben: itzo verenderen oder gantz davon ausgelassen haben sollen, das haben wir bey den unsern nicht verandtwortlich zu sein erachtet. Und ob wir wol S. Christoffer, den wir gleichwol niehemals in dem Wapsen, sunder oben uber dem Schilt in stadt des Helms bishero geprauchet haben, auch hinzuzusetzen [auf die Münze] nicht ungeneigt gewesen, so hat doch derselb wegen Geringheit der Müntz alda seinen gebührenden Platz nicht wol haben konnen." (Stadtarchiv Münster A X 8.)

Aus diesem Briefwechsel geht zur Genüge hervor, daß unser 12-Pfennigstück nicht von Werne stammen kann, denn nirgends wird in dieser ausführlichen Auseinandersetzung über das werner Wappen ein Adler erwähnt. Auch wäre der Gegenstempel M auf einer Münze von Werne nicht zu erklären, während er nichts anderes als „Münster" bedeuten kann und einer von den vielen Einschlägen ist, die sich auf münsterschen Münzen zum Schutze gegen Fälschungen befinden. Die vorliegende Münze kann nur nach Münster gehören; denn hier hat der Reichsadler einen Sinn im Zusammenhange mit Münsters Streben nach Reichsfreiheit. Ausschlaggebend für diese Zuteilung ist ferner folgender Auszug aus dem Ratsprotokoll vom 13. September 1601:

Newe müntz statt-kupfergelt. — Demnach wegen häufig eingerissener falschheit an unterscheidlichen sorten dieser statt kupfergelts ein notturft erachtet worden, die münze an underscheidlichen sorten zu verändern, als ist ein abriß von 3 wie auch 2 und 1 s (Schillingmünzen) vorbracht, auch placitiert worden, doch daß der adler außgelassen werden sollte, damit kein ursach, ein erbaren rat zu betadlen, gegeben.

Die Entwürfe für die im Jahre 1602 durchgeführte Kupferprägung sahen also für die größeren Werte den Adler vor! Aus irgendwelchen Gründen ließ ihn aber der Rat fallen: Vielleicht hatte die bischöfliche Behörde schon bei Gelegenheit der unter Nr. 1 u. 2 beschriebenen Münzen gegen den Reichsadler Einspruch erhoben, dem man sich jetzt nicht wieder aussetzen wollte. Man änderte also die Entwürfe, indem man den Adler fortließ, von dem der Rat genau wußte, für was er angesehen wurde: ein Symbol für die ersehnte Reichsfreiheit der Stadt.

Digitized by Google

Ihren Höhepunkt erreichte die Bewegung nach Selbständigkeit während der westfälischen Friedensverhandlungen. Als Rat und Bürgerschaft am 20. April 1643 für die Dauer der Verhandlungen von dem ihrem Landesfürsten geleisteten Eide entbunden und unmittelbar dem Kaiser unterstellt wurden, glaubten sie die Anerkennung als freie Reichsstadt in greifbarer Nähe zu sehen. Im Juli 1647 reichte man dem Kongreß ein in acht Punkten zusammengefaßtes Memorandum[1] ein, das verschiedene Befugnisse und Rechte forderte, deren Gewährung offenbar den Übergang zu einem später zu stellenden Antrage auf Reichsfreiheit bilden sollte. Von diesen Punkten interessiert uns hier nur der erste, in dem das Recht gefordert wird, Gold- und Silbermünzen zu prägen:

> Cum haec Civitas ab immemoriali tempore Jus habuerit atque in possessione vel quasi ejus existat minorem Monetam cudendi, ut eidem quoque concedatur, imposterum Auream et Argenteam secundum Constitutiones Imperij libere cudere, si quidem hoc legale, non modo omnes Civitates Imperiales, sed etiam quaedam Municipales uti Hildesium et alia exercent.

Der Kongreß ging 1648 auseinander, ohne diese Forderungen gewährt oder die Reichsfreiheit proklamiert zu haben, und als 1650 Christoph Bernhard von Galen Bischof wurde, erwuchs der Stadt in diesem absolutistischen Fürsten ein Gegenspieler, vor dem sie nach hartem heißem Ringen um ihre Freiheit im Jahre 1661 die Waffen strecken mußte.

[1] Quellen und Forschungen. I, 191, Note 1

Digitized by Google

Kleine Listen zur Personengeschichte des 16. und 17. Jahrhunderts

von

Eduard Schulte

Digitized by Google

Quelle: Stadtarchiv Münſter (Weſtf.), Abteilung A (= Verwaltungsarchiv) Gruppe II (= Rat) 0; 2°, IV und 139 Blätter; Einband aus einem Miſſale. Die Blätter bis 87 von einer Hand geſchrieben, der 1649 verſchiedene Hände folgen.

Titelblatt: Hirinne ſein vertzeichenett all de ſo vonn dem jare 1520 biß zuu dem jaere 1534 unnd volglick von den jaere [15]74 beß hieher khoergenoethenn, folgendtz ſcheffenn zuur jairthal oder raedtzperſonnenn auch wie haußer unndt ſcheffere vonn dem jair 1500 beß uff dieſe tzidtt uff denn khoer unnd gilde respective der older- unnd meſterleuthe geweſenn ſein, metſambtt der erſten unnd leſten reſtitutionn, auch vonn etzlichenn jairenn hernacher kuergenoethen, raedtsperſoenenn und alderleuthe, auch haußer unnd ſcheffere derſelbigen koer undt respective gilde.

Auch iſt hibei geſeugett daß privilegium patrie imgleichenn auch die ſhaenenwachtz ordnungh, brandttordnungh, wie dann auch des dulmanſchenn Vertrages copei.

Inhalt:

1. im Deckel: Verzeichnis der landtagsfähigen Städte des Münſterlandes;
2. Blatt I: Titel [ſiehe oben: Titelblatt];
3. Bl. 1—4: Dülmener Vertrag zwiſchen Domkapitel und Stadt, 1526 V 17;
4. Bl. 5 R—14: Kaiſerliche Beſtätigung der 1541 VIII 5 erteilten biſchöflichen Reſtitution, 1544 V 8;
5. Bl. 15—17: Erweiterung der biſchöflichen Reſtitution, 1553 V 17;
6. Bl. 18—20: Vertrag zwiſchen Kleriſei und Stadt über die Strafverfolgung von Geiſtlichen, 1558 VIII 13;
7. Bl. 20 R f.: Formel der Urfehde von Geiſtlichen bei ihrer Entlaſſung aus der ſtädtiſchen Haft, nach 1558 VIII 13;
8. Bl. 24—32: Landesprivileg, 1570 IV 6;
9. Bl. 34—38: Brandordnung von 1554 X 30 in der Faſſung von 1597;
10. Bl. 40—48: Fahnenwachtordnung, 1598 XI 30;
11. Bl. 49—93, 98—116: Liſten, mit einigen Lücken
    Koergenoſſen 1554—56, 58—70, 74,
    Koergenoſſen und Scheffen zur Jahrzahl 1520—33, 57, 75—1718,
    Ratsämter 1534, 97—1607, 56—61, 81, 89—1718,
    Laiſchaftsherren 1601,
    Alterleute der Geſamtgilde
    1520—22, 25, 27, 33, 53—56, 61, 66—68, 70, 74, 76—78, 82, 91, 92, 96, 97, 99, 1600, 01, 02, 06, 11—20, 43, 44, 46, 47, 49—51, 53—59,
    Hausherren und Scheffer der Geſamtgilde
    1501—31, 55—1605,
    eingeſtreut chroniſtiſche Vermerke: Bl. 56 u. 76 R Wiedertaufe, Blatt 88 Weihe des Biſchofs Chriſtoph Bernard von Galen 1651 IX 17, Bl. 111 Tod des Biſchofs Friedrich Chriſtian von Plettenberg 1706 V 5;
12. Bl. 96—98: Erneuerung und Veränderung der Ratswahl durch Biſchof Ferdinand von Bayern, 1681 X 10;

Digitized by Google

13. Bl. 120—22: Schönefliether Vertrag zwischen Bischof und Stadt, 1655 II 24;
14. Bl. 122—23, 28: Belagerung 1655—57;
15. Bl. 123 R—25: Geister Vertrag zwischen Bischof und Stadt, 1657 X 21;
16. Bl. 126: Kaiserlicher Bescheid an die Stadt über das Besetzungsrecht des Bischofs, 1656 XII 9;
17. Bl. 126 R: Graf von Flodorf wird Münsterscher Bürger und Krameramtsverwandter, 1658 II 1;
18. Bl. 129: „Verrat" des Johann Adam von der Kette, 1673.

In seinem Buche „Die Gewerbe der Stadt Münster bis zum Jahre 1661" hat Robert Krumbholtz auf den Seiten 36—45 Ergänzungen zum „Roten Buch" veröffentlicht, die u. a. aus den Jahren 1515—29, 55—84 einige Alterleute, von 1500—31, 55—84 die Hausherren und die Scheffer der Gesamtgilde enthalten. Diese Verzeichnisse hat er einer, im 19. Jahrhundert angefertigten Abschrift einer inzwischen verschollenen Pergamenthandschrift entnommen. Ihre Lücken füllte er mit den weitergehenden Angaben der vorbeschriebenen Quelle des Stadtarchivs aus. Dabei sah er von dem vollständigen Abdruck der dortigen Ergänzungen ab, weil seine Listen bis 1584 genügend den Verbleib der Gesamtgilde-Ämter bei denselben Personen oder Familien bewiesen.

Um den Sammelband des Stadtarchivs zunächst in dieser Hinsicht ganz bekannt zu geben, sind in den folgenden Listen a und b die von Krumbholtz nicht mitgeteilten Alterleute, Hausherren und Scheffer abgedruckt; sie bieten weitere Beiträge zu einem Gesamtkatalog dieser führenden Handwerker und Kaufleute. In c und d wurden die übrigen kleinen Listen der Feuerwehr und der Bürgerwehr veröffentlicht. — Über die Stellung der beiden Alterleute (Vorsteher der aus 17 einzelnen Gilden gebildeten Gesamtgilde) unterrichtet Krumbholtz S. 28 *; er bemerkt S. 41, Note, daß der Hausherr und die beiden Scheffer der „Koer" bei den Festlichkeiten anläßlich der Wahl der Alter- und Meisterleute der Gilden als Beamte der Gesamtgilde tätig waren, während der Hausherr und die beiden Scheffen der „Gilde" bei den gewöhnlichen Gildesitzungen dieses Gesamtvorstandes der Gesamtgilde wirkten. — Die Mitwirkung der Gilden bei Feuersnot hat ebenfalls Krumbholtz (S. 106 f.) an dem Abdruck der betreffenden Vorschriften der Brandordnung von 1554 allgemein erhellt; auf sie kann hier bei der Veröffentlichung der Mitglieder der Feuerwehr von 1597 verwiesen werden. Die Mitgliederliste von 1554 hat Ernst Symann nach Manuskript 22 a des Altertumsvereins vollständig veröffentlicht, der Ordnung dabei inhaltlich mitgeteilt (siehe S. 102 ff.). — Die Zusammensetzung der Fahnen behandelt Heinrich Marré in seiner Dissertation: „Die Wehrverfassung der Stadt Münster von den Wiedertäuferunruhen bis zur Regierungszeit Christoph Bernards von Galen (1536—1650)", Münstersche Beiträge zur Geschichtsforschung, Neue Folge XXX, Münster 1913, Coppenrath.

Die großen Listen dieses Sammelbandes (Kurgenossen und Ratslinie) sind ebenfalls in vorliegendem Bande veröffentlicht.

Digitized by Google

a

Alterleute aus den Jahren 1525—1659.

1525 (a. a. O. Bl. 51 R)

Ludtger thom Brincke — Hinrich Rottgers

1533 (Bl. 55)

Hennrich Moederſhoen — Henrich Redeker

1553 (Bl. 56)

Jasper Jodefeldtt — Pauvel Slichte

1554 (Bl. 38 R u. 56)

Johann Holtebuir — Johann Mennemann

1574 (Bl. 77 R)

Johann Potkenn — Herman Schonebecke († 1575/6)

1591 (Bl. 78 R)

Arendt von Guelich

1592 (Bl. 78 R) [wahrſcheinlich bis 1595]

Henrich Egbers — Hans Lacke

1596

Arendt von Guelich — Johan Schoenebecke

1597

Arendt von Guelich — Henrich Meinertz

1599 (Bl. 64 R u. 79)

Arendt von Guelich († 1602/3)

1600 (Bl. 79)

Henrich Meinertz — Henrich Otterſtedde, Licentiat u. Gildemeiſter der Steinhauer

1601

Henrich Meinertz

1602

Henrich Otterſtedde — Thomaß Egbers

1606 (Bl. 70 R)

Thomas Egbers († 1611/12)

1611 (Bl. 72 R)

Licentiat Otterſtedde

1612

Luedolph Buirmeiſter

1613 (Bl. 73)

Henrich Dickman

1614 (Bl. 73 R)

Licentiat Otterſtedde

1615 (Bl. 74)

Henrich Dickmann

Digitized by Google

1616

Henrich Dickman

1617 (Bl. 74 R)

Licentiat Otterstedde

1618 (Bl. 74 R u. 80)

Johann Lennep, bei der Koer 1619 durch etzlicher vom Schauwhuiß Haß und Nidt entsetzet

1619 (Bl. 80)

Henrich Dickmann

1620 (Bl. 80 R)

Chriestoeffer Hesse

1643 (Bl. 86)

Frantz Brumingh

1644

Dietherich Kördingh

1646 (Bl. 86 R)

Frantz Brüningh

1647 (Bl. 87)

Dietherich Kördingh

1649 (Bl. 87 R)

Hendrich Poll

1650

Frans Bruninck

1651 (Bl. 88 R)

Hendrich Poll

1653 (Bl. 89)

Frans Bruninck — Herman Bertenhoff

1654

Hendrich Smits († 1654/5) — Melchior Balcke

1655 (Bl. 88 R)

Herman Bertenhoff — Gerhardt Modersohn

1656 (Bl. 91)

Gerhardt Hobbelt — Henrich Tormollen

1657 (Bl. 91 R)

Hendrich zur Mühlen

1658

Arnoldt Deiterman — Walker Clute

1659 (Bl. 92)

Gerhardt Modersohn

Digitized by Google

b

Die Hausherren und Scheffer der Gesamtgilde 1585—1605

(a. a. O. Bl. 78—79)

Verzeichnuß der hauißer unnd schefferen, so den koer unnd och die gilde gedeinet unnd geschaeffett hebbenn der older- unnd meisterleuthe; und ist alletzidtt de erste geschresene persoene hauisheer unnd de twe folgende scheffer.

Koer	Gilde
	1585
Hermann Bispingk, Hausherr	Herman thom Ringe, Hausherr
Herman Jonaiß, Scheffer	Berendtt Reddeker, Scheffer
Matthias Boesendorpp, Scheffer	Johann Roeskotte, Scheffer
	1586
Johann Ralle	Anthoniuß Jonaiß
Berendtt von Detten	Johan Werneke
Michael Moderschonn	Henrich Munsterwech
	1587
Berndt von Ozeden	Gerdt Steinhoiff
Evertt Achtermann	Johann Berckenfeldtt
Wernher Wesselingk	Gerritt von Holte
	1588
Johann Schonebecke	Engelbert Deipenbrock
Henrich von Wulffen	Berendtt Loehoff
Goddertt Hinkamp	Hans Lacke
	1589
Michael Moederschonn	Andreaß Stille
Hermann Bispingk	Johann Ralle
Michael Hesselingk	Bertoldtt Pottkenn
	1590
Berendtt vonn Detten	Matthias Boesenndrup
Diderich Bunickman	Wehrner Wesselingh
Berendtt Meyer	Johann Hemkinck
	1591
Berendtt Schmeddingk	Berendtt Rennelmann
Balthazar Roekell	Johann Mey
Johann Moederschonn	Philips Hansouw
	1592
Berenndtt Reddeker	Johann Berckenfeldtt
Hanns Lacke	Henrich von Wulffen
Herman Switerman	Michael Hesselingk
	1593
Berenndtt Meyer	Jacob Stoeve
Johann Schoenebecke	Michaell Moederschon
Gerritt von Holte	Goddertt Hinkamp

Digitized by Google

Balthasar Roeckell
Gordtt Spechtt
Berenndt Sickingk

Johann Moedershonn
Werner Asbecke
Henrich zum Hulse

Henrich von Wulffen
Johann Wedemhoeve
Mertenn Heyinck

Berenndt Loehoff
Rottger Modershonn
Johann Hermelingk

Juirgenn Slieker
Johann Berckenfeldtt
Johann Staell

Wehrner Asbecke
Lambertt Hoyer
Herman thor Mollen

Hermann Koeper
Henrich Brueningk
Johann Froeningk

Erasmus Forckennbecke
Berendtt Buirmann
Herman thor Lippe

Johann Staell
Henrich Moedershonn
Johann Jonaiß

Rottger Moedershonn
Borchardtt Elferfeldtt
Henrich Picker, Goltsmied

Hermann Swietermann, Hausherr
Johann Dreier, Scheffer
Johann Blanncken foirdtt, Scheffer

1594
Hermann Switerman
Herman vonn Detten
Rottger Moedershonn

1595
Gerritz von Holte
Lamberdt Hoyer
Hinrich Bruningk

1596
Henrich Meinertz
Jacob Stoeve
Gerdtt Listige

1597
Hanns Lacke
Hermann Swieterman
Herman thor Lippe

1598
Michael Hesselingk
Thomas Egbers
Johann von Diessenn

1599
Goddertt Hinkamp
Bernhardtt Ikingk
Chriestoffer Hesse

1600
Johann Wedemhoeve
Andreaß Wilckinckhoiff
Berendtt Sickingh

1601
Henrich Plaethe
Henrich zum Huilse
Henrich Jonaiß

1602
Johann Hermelingk
Balthagar von der Horst
Henrich Eddelbloit

1603

1604

Digitized by Google

1605

Ludolph Buirmeister, Hauisherr
Hennrich Dickmann, Schesser
Bertoldtt Alers, Schesser

c

Die Mitglieder der Feuerwehr 1597

(a. a. O. Bl. 34—38)

Die Brandmeister

von Raedts wegen

Bernhardt von Detten
Wilhelm Rieke
Wilbrandt Plonnies
Bernhardt Huge
Bernhardt Meyer

von Ambteren

Henrich von Wulffen
Herman Bispingh
Johan Schonebecke
Caspar Hennse

Die Rettungs-Abteilungen

von den Wandtsnieder-Ambte

Berendt Stueker
Erasmus Otterstedde
Berendt Scholbrock
Johann von Oesedenn
Herman Wolteringk
Johan Wedemhoeve, Cristiaens sonm
Berndt Smidthuiß genant Ikinckh

von das Kraemer-ambt

Hennrich Lannge
Johann Scheiper
Bertoldt Swacke
Rottger Vinhaegen
Gert Borchers
Berendt Otterstedde
Jurien Molle
Chriestoeffer Smeddingh
Henrich Langeneick
Herman Colner
Wilbrandt Boegell
Herman Holthuiß
Berendt Knoest
Joachim Nottbergk
Johann Roittmann

von dem Schmedde-ambt

Berendt von Bilderbecke
Rodolph Luertingh
Herman Roelinck
Herman von Koesfeldt
Joachim Langehalß
Berendt Hoiffsmidt
Hinrich Billick
Herman thom Drecke
Wilhelm Paltzeringh
Frantz Uhrwercker
Berendt Boese
Henrich thom Koehause
Johann Tebbetman
Gerdt Schottinhuisen
Julius von der Fastenouwe
Johann Staell junior
Johann Noermann
Johann Wilckinckhoiff

Digitized by Google

von das Wulner-ambt

Johan Marckenbecke
Evert Brinckmann
Jchann Wichmann
Berendt Bruggestrathe
Henrich Distendruip
Wessell Krumpkramp
Evert Wolters
Henrich Frenckingk
Lambert Hemstingk
Berndt Holscher
Frederich Eickholdt junior
Henrich Wentruip

von das Loer-ambt

Philips Moedershonn
Diderich thom Middendorp
Berendt Hermeling junior
Martin thom Mersche
Herman Reismann
Johann Reddeker
Martin Drentruip
Berendt Eschmann
Reinert thor Bruggenn
Berendt thom Buesche

von das Wittgerver-ambt

Albert Roterman
Andreaß von Werden
Jobst Redeker
Geerdt Reeker
Henrich Schapeman

von das Becker-ambt

Henrich Frie
Johann Deckenbrock
Albert thom Kotten
Berendt thom Uphaeve
Henrich Boese
Michael Niehoiff
Gert Berve
Johan Smidtjohann
Johan von Hoittmair
Berendt thom Distendorff
Johann Wermelingk
Johann Hense

von das Schomacker-ambt

Hennrich Boynck
Johan Froeningh der junger
Herman Raemers
Johann von Greven
Wessel Turck
Berendt Scheiper
Gert Schoemacker
Henrich Deiters
Johann Kirckhoiff
Rottger Tunneken der junger
Berendt Loehoiff
Henrich thor Hegge
Berendt thor Glaenen
Diderich Ricker
Berendt Roerup

von das Schneider-ambt

Berendt Sickingk
Melchior Bollinck
Henrich Velthuiß
Engelbert Voegell
Johann Kleikampff
Henrich Hoikenkamp
Henrich Storm
Jurien Suederdieck
Berendt Feuhoiff
Berendt Kerckeringh
Evert Magnus
Gerdt Gunnemann

Digitized by Google

von das Peltzer-ambt, Bodeker- und Kannegeiſſer-ambt

Berendt Hueſingk
Henrich Brunſterink
Johann Berninck, kannegeiſſer
Johann Alers
Berendt Bloitgudt junior
Adolph Eickroidt
Henrich Oißkamp
Albert thom Kampe
Johann Smidtjohan, kannegeither
Gerdt Krumfinger
Jacob Roede
Beſtiaen Beiſennborg
Berendt Bruenes

Item daß ſteinhouwer-ambt mett allen ihren knechtenn ſein auch uff dem brande verordnet undt beſcheidenn.

Die Transportabteilungen
für den Transport der Löſchgeräte von den einzelnen Gerätelagern zur Brandſtelle

Gerätelager am Rathauſe

Zugführer:

Borchardt Elſerfeldt (von den Ämtern)
Peter Stockman (von den Ämtern)
Hermann Herde, gruether, (von der Gemeinheit)
Bertholdus Seddeler (von der Gemeinheit)

Mannſchaften:

Herman Holſcher junior
Jobſt Averkamp
Johan Roede, wandtſcherer
Henrich von Dorſten
Johann Huege, legger
Berendt Buck
Berendt Lange
Johann Otte
Jurrien Stille
Johan thor Mollendarveldt

auf St. Lamberts Kirchhof

Zugführer:

Gerdt Specht (von den Ämtern)
Chriſtoeffer Heſſe (von den Ämtern)
Arnoldus Isfording (von der Gemeinheit)
Johannes Einhauiß (von der Gemeinheit)

Mannſchaften:

Berendt Wittoever
Erasmus Luckenbecke
Herman Berningh
Hinrich Uphuiß
Henrich Holſtedde
Berenndt Oiſthuiß
Johannes Volberti
Godtſchalck von Wehrne
Johan Jurgens
Henrich Hoieringk
Johan Krueſenſtein
Arnoldus Ruepe
Henrich Graeß
Diterich Snaettboim

Digitized by Google

auf St. Martins Kirchhof

Zugführer:

Albert von Guelich (von den Amtern)
Johann Halsbenningh (von der Gemeinheit)
Meister Peter Westhauiß (v. d. Amtern)
Severin Tegeler (von der Gemeinheit)

Mannschaften:

Hermann Loeges
Peter Draeve
Diterich Schulthe
Joannes Gestkamp
Johann Roese
Bitter Badthouwer
Arnoldus Rodde
Jobst Stueker
Frantz Niehauß
Henricus Alerdingh
Nicolaus Veldtwisch
Johann Everdingk
Herman thom Buesche

auf St. Ludgers Kirchhof

Zugführer:

Baltzar Roether (von den Amtern)
Hermann Hoeveman (von der Gemeinheit)
Herman Koester (von den Amtern)
Matthiaß von Munsther (von der Gemeinheit)

Mannschaften:

Herman Silius
Berenndt Loeman
Gerdt Tunneken
Johan zum Brincke
Gabriell Moneill
Peter Halve
Herman Voß der junge
Diterich Boenenkamp
Johann Druiffell
Henrich Ketteler
Jurrien Meherhoiff
Jurrien Gremme
Henrich Frie, der foirman
Peter Berningh

auf St. Ilien Kirchhof

Zugführer:

Wernher Asbecke (von den Amtern)
Paull Baeck (von der Gemeinheit)
Johann Mey (von den Amtern)
Henricus Breda (von der Gemeinheit)

Mannschaften:

Johann Wittop
Berendt Smiesing
Johan Halßbenning
Tonnies Nierhoiff
Remigius Huißman
Johannes Schreiber
Balthazar von Bueren
Berendt Peters
Johann Loißmann
Johannes Niehuiß
Konradt von der Wieck
Everdt Natorp
Gerdt thor Floith
Johannes Buerenn
Henrich Westerroith
Cordt Ordt

Digitized by Google

auf Überwasser Kirchhof

Zugführer:

Melchior Steinhoiff (von den Ämtern) Niclaeß der Achter (von der Gemeinheit)

Hennrich Billich (von den Ämtern) Reinerdt Running (von der Gemeinheit)

Mannschaften:

Philips tho Boickhoildt
Gerdt Uphuiß
Johann Stappervenne
Berendt Halterman
Henrich Wilckingk
Herman Wiemelingk
Johann Bungartz
Henrich thom Mersche
Hermann Prein
Diderich Messinck
Casparus Rexinck
Johannes Messingk
Arnoldus Loeman
Johan Berhoirst
Sander Lendermann
Bertoldt Bruningh
Casper Krevedinck
Johann Peick
Johann Moneill
Johan tho Aldruip
Johan Nientidt
Johann thom Buesche

an St. Servati- und Mauritzpforten

Zugführer:

Andreß Wilckinckhoiff
Johann Lennep

Mannschaften:

Johannes Polgestius
Berendt Droilshaegen
Friedrich Hoilthuiß
Steffen tho Bliesingk
Christiaen Hafftingk
Henrich Wiese
Johann Leineker
Henrich Rottgers
Berendt Dreihuiß
Berendt Weser
Peter von Rozell
Johann Wesselingh
Berendt Otterbein
Johann Tolner
Berendt Oisthuiß
Herman Dreyer
Johann Diermann

am Domturm

Zugführer:

Johan Staell der junger
Jurrien Mennemann

Mannschaften:

Die Knechte der Domherren und folgende Bürger:

Gerdt zum Damme
Berendt Beddinckhuiß
Henrich Lange, badtstovener
Berendt Venneman
Jurrien Raphaell
Berendt Bettenhoiff
Herman Raegell
Johan Schroerken, taeschemacker
Herman Sterneman

Digitized by Google

Aufsichtspersonen für das Löschwasser

Bertoldt Potkenn	Johann Haegemann
Wehrner Langerman	Frederich Mersmann
Johann Haese	Gerdt Loeges
	Peter Varvick

d

Die Befehlhaber in den Fahnen der Bürger und der Junggesellen 1598

(a. a. O. Bl. 43 R—48)

Martini-Laischaft

	1. Fahne der Bürger	2. Fahne der Bürger
Colonel oder Oberhauptmann:	Licentiat Wilhelm Reiche von Ratswegen, nach seinem Tode Ratsherr Hanns Lacke seit 2. IV. 1600; beigeordnet: Herr Bernhardt von Detten	Johann Coerler
Hauptmann:	Andreaß Stille	Johann Werneke
Leutnant:	Gerdt Kerckeringh, seit 12. IV. 1600 Berndt Otterstedde	Herman Koeper
Fähnrich:	Seferin Stholtenkamff	Justinus Smedt
Führer:	Johann Stael	Henrich Dickman
Schreiber:	Bernhardt Otterstedde, seit 12. IV. 1600 Ludolph Buirmeister	Gerhardt Huilsbusch, abgelöst von Gerd Meyer

Fahne der Junggesellen

Hauptmann:	Doktor Lohuiß
Leutnant:	Bernhardt Cluethe
Fähnrich:	Gerdtt Farvick
Fähnrich-Leutnant:	Johann Lange
Führer:	Pouwell Poithoiff
Schreiber:	Johann Huege, Berendts shon

Digitized by Google

Lamberti-Laischaft

	1. Fahne der Bürger	2. Fahne der Bürger
Colonel oder Oberhauptmann:	Licentiat Johann Biefangk	Berndt Ikinck
Hauptmann:	Peter Coplin[1], abgelöst von Johann Lennep	Henrich von Wulffenn[2]
Leutnant:	Chrieſtoeffer Heſſe	Albert von Guelich
Fähnrich:	Matthaeus Oesnaebrugge	Edo Eilers
Führer:	Berenhardt Burman	Frederich Mersmann
Schreiber:	Johann Wedemhoeve	Joannes Volberti

Fahne der Junggeſellen

Hauptmann:	Licentiat zum Sande
Leutnant:	Johan von Wuilffenn
Fähnrich:	Licentiat Ledttmaethe
Fähnrich-Leutnant:	Chrieſtoeffer Frenckingh
Führer:	Johann Heſſe
Schreiber:	Weſthauß, des weinſchroders ſhon

Ludgeri-Laischaft

	1. Fahne der Bürger	2. Fahne der Bürger
Colonel oder Oberhauptmann:	Licentiat Henrich Frye	Doktor Boickhoirſt
Hauptmann:	Andreaß Wilckinckhoiff	Berendt Loehoiff
Leutnant:	Frederich Staepelberch	Bertholdus Seddeler
Fähnrich:	Gerhardt Martellus	Johann Groetegeſe
Führer:	Wilhelm Alberts	Herman Melſchede
Schreiber:	Johann Meyer	Herman Herde, gruether

Fahne der Junggeſellen

Hauptmann:	Jobſt Moederſhonn
Leutnant:	Niehauiß
Fähnrich:	Wehrner Wilckinckhoiff
Fähnrich-Leutnant:	—
Führer:	—
Schreiber:	—

[1] Zuſatz: Dieſer (ſtädtiſche Münzmeiſter) iſt ein tzidlank hauptmann geweſt, beſt uff den 11. octobris, do ehr von einen erbaren raede geſenglich eingetzoegen und in den Niſingstom geworſen wegen valſcher muntz, daß er des raeds von Munſther coppere muntze nachgeſlagen hatte. Iſt folglich denn 4. decembris anno 1599 uff der Galgheide ahm ſuelen geſmoechet wuirden. — Vgl. H. Offenberg, Der Münſterſche Münzmeiſter Peter Koplin, in Zeitſchrift für vaterländiſche Geſchichte und Altertumskunde, Bd. 54 (1898), S. 140 ff.

[2] Bl. 47R heißt dieſe Fahne: Hans Laeken fhaene.

Digitized by Google

Egidii-Laischaft

	1. Fahne der Bürger	2. Fahne der Bürger
Colonel oder Oberhauptmann:	Ratsherr Jacob Stoevenn	Ratsherr Johann Herdinck
Hauptmann:	Goddertt Boelandtt	Herman Switermann[1]
Leutnant:	Wernher Asbecke	Doktor Eickrodtt
Fähnrich:	Thomas Egbers	Bernhardtt Scholbrock
Führer:	Gerritt vonn Holte	Hans Bolte
Schreiber:	Bernhardt Elverfeldtt	Henricus Breda, ambttman Egidii

Fahne der Junggesellen

Hauptmann:	Doktor Uphuiß
Leutnant:	Jurgen Molle, doctor medicinae
Fähnrich:	Licentiat Timmerscheidtt
Fähnrich-Leutnant:	Johann Moedershon
Führer:	Henrich Koerler
Schreiber:	Bitter Uphuiß

Liebfrauen-Laischaft

	1. Fahne der Bürger	2. Fahne der Bürger
Colonel oder Oberhauptmann:	Ratsherr Johann Schoenebecke	
Hauptmann:	Joannes Messingk[2]	Henrich zum Hulse
Leutnant:	Merthen Kock	Claeves der achter
Fähnrich:	Melchior Steinhoiff	Reinertt Nunningh
Führer:	Johann Berhoirst	Johann zum Buesche
Schreiber:	Hermann Loebach	Henricus Grevinck

Fahne der Junggesellen

Hauptmann:	Albertt Lohuiß
Leutnant:	Conradt Dreyer
Fähnrich:	Christiaen Missingh
Fähnrich-Leutnant:	Bernhardt Smedding
Führer:	Gokemann
Schreiber:	Bernhardt Grevinck

[1] Bl. 47R heißt diese Fahne: Otterstedden shaene.
[2] Bl. 47R heißt diese Fahne: Pilstickers shaene

Digitized by Google

Jüdefelder Laischaft

	1. Fahne der Bürger	2. Fahne der Bürger
Colonel oder Oberhauptmann:	Ratsherr Wilbrandt Plonies	
Hauptmann:	Goddertt Hinkamp	Lambert Hoyer
Leutnant:	Johann Bungartz	Caſparus Rezinck
Fähnrich:	Johann Melſchede	Wilbrandtt Staell
Führer:	Johann Ridder	Johann Peick
Schreiber:	Diderich Schotteler	Hermannus Sternemann

Fahne der Junggeſellen

Hauptmann:	Johann Krumfinger
Leutnant:	—
Fähnrich:	—
Fähnrich-Leutnant:	—
Führer:	—
Schreiber:	—

Digitized by Google

Zeitungsaufsätze aus dem Stadtarchiv

Digitized by Google

Der Nachdruck von geschichtlichen Zeitungsaufsätzen aus dem Stadtarchiv erfolgt hier, weil erfahrungsgemäß Aufsätze der Tageszeitungen kaum aufbewahrt werden und später schwer zugänglich sind; auch die öffentlichen Bibliotheken sammeln selten sämtliche Zeitungen ihres Gebietes.

Die Wiederveröffentlichung an dieser Stelle ist ferner deshalb geboten, weil die meisten Aufsätze in der Kriegs- und Nachkriegszeit auf schlechtem Papier gedruckt worden sind und der Wunsch besteht, die zerstreuten Zeitungsaufsätze an einer Stelle geschlossen zur Verfügung zu haben.

Nur größere oder wichtigere Aufsätze sind hier wiederholt. Die meisten entstanden aus besonderen Anlässen. Abgesehen von den vier letzten Aufsätzen beruhen die Quellen hauptsächlich im Stadtarchiv.

Digitized by Google

I.

Verfasser: Eduard Schulte

Der Krieg Münsters gegen Lüttich 1789—92

(Münsterischer Anzeiger, 63. Jahrg. Nr 848, 1914 X 26)

Mit der Geschichte des Lütticher Landes ist von jeher die Revolution als Ausdruck des ungezügelten Freiheitsdranges seiner unruhigen Bewohner verbunden gewesen. Trotzdem in der gleichnamigen Hauptstadt der zähe Kampf der niederen Bürger um staatsbürgerliche Freiheit schon um das Jahr 1200 zu weitgehenden Vorrechten und im folgenden Jahrhundert zum tatsächlichen Übergewicht über die bischöfliche Landesherrschaft geführt hatte, brachte besonders das fünfzehnte Jahrhundert eine fast ununterbrochene Kette von blutigen Empörungen der Bürger gegen die Bischöfe, Kämpfe, die auf beiden Seiten mit höchster Erbitterung geführt wurden. Als im Zeitalter der europäischen Revolutionen Frankreich den Reigen der Empörungen eröffnet hatte, griff der politische Brand sofort auf das benachbarte Lütticher Land, auf Brabant und auf Holland über. Für das reichsdeutsche Fürstbistum Lüttich bot ein hundertjähriges Ringen um die alte, den Landständen vorteilhafte Landesordnung, die Bischof Maximilian Heinrich von Bayern 1684 wegen bürgerlicher Unruhen aufgehoben hatte, mehr Grund und Veranlassung zu politischen Kämpfen, als bei dem aufrührerischen Charakter der Wallonen jetzt nötig war. Die wachsenden Erfolge der französischen Freiheitskämpfer gaben den Lüttichern Ansporn und Mut zur bewaffneten Erhebung. Die Bürger ersetzten den Magistrat durch Gleichgesinnte und erzwangen am 16. August 1789 von dem bedrängten Landesfürsten Konstantin Franz Grafen von Hoensbroch die Ausfertigung einer neuen freiheitlichen Verfassung.

Vor der wachsenden Empörung, die auf das platte Land übergegriffen hatte, flüchtete der Bischof. Er unterbreitete die Angelegenheit dem Reichskammergericht, welches die Lütticher Vorgänge für Aufruhr und Landfriedensbruch erklärte. Den Bischof in seine alten Rechte wieder einzusetzen, wurde von Reichswegen den kreisausschreibenden Fürsten des westfälischen Kreises, zu dem Lüttich gehörte, übertragen. Die schwierige Pflicht traf den Kurfürsten von Köln als Bischof von Münster, den König von Preußen als Herzog von Cleve und den Kurfürsten von Pfalz-Bayern als Herzog von Jülich.

Über diesen Krieg Münsters gegen Lüttich berichtet der Kaplan an Lamberti Nikolaus Anton Lepping in seiner im hiesigen Stadtarchiv befindlichen „Kurzgefaßten Chronik der Stadt Münster in Westphalen von dem unter glorwürdigster Regierung weiland Seiner Kurfürstlichen Durchlaucht zu Cölln und Bischofen zu Münster Max Franz Königlichen Prinzen von Hungarn

Digitized by Google

und Böhmen etc. im Westphälischen Kreise im Jahre 1789 entstandenen Kriege an":

„Im Jahre 1789. In dem Aufstande des Fürstbisthums Lüttich im Westphälischen Kreise, wovon der Fürstbischof zu Münster Kreisausschreibender Fürst, wider ihren Fürstbischof oder sogenannten Prinzen, auch Lütticher Patrioten-Krieg genannt, ist das in Warendorf gelegene Regiment (Infanterie) ausmarschiert und in die Stadt Münster einquartiert worden. Dies geschah um das Fest S. Catharinae. Diesen Aufstand der Lütticher zu heben, sind die Münsterischen Truppen, Cavallerie, Infanterie und Artillerie, von Münster aus nach dem Bisthum Lüttich marschiert. Erstere war etwa 100 Mann stark. Die Infanterie betrug 982 Mann; so viele machten die beyden dahin am 22. Dezember ausmarschierten Regimenter aus.

Das Ober-Commando über diese beyden Infanterie-Regimenter insgesamt zu 982 Mann hatte der General v. Wartensleben und nachher, als dieser erkrankte, der General v. Wenge. Die vereinigten aus Münsterländern usw. bestehenden Truppen wollten Hasselt, welches 6 Stunden von Masei — diese im Lütticher Lande gelegene Stadt war das Standquartier der Münsterländer — entfernt ist, überrumpeln unter Commando des Herrn Generals von Wenge und haben deshalb einen anderen 2 Stunden längeren Weg eingeschlagen. Allein vergebens.

Der Aufstand ist endlich durch die Oesterreichischen gehoben und zur Ruhe gebracht. Und sind die Münsterischen nach 1 und ¾jähriger Abwesenheit wieder in ihre Heimat eingetroffen."

Die Schwierigkeiten dieses Feldzuges lagen vor allem in der Uneinigkeit der drei Exekutionsregierungen. Der Kölner Kurfürst wollte den Beschluß des Reichskammergerichts wörtlich ausführen und die Lütticher zur bedingungslosen Unterwerfung unter ihren Herrn zwingen, während die preußische Staatsmänner eine gütliche Vermittlung zwischen Fürst und Ständen für erstrebenswerter hielten, den Krieg mit ihren geringen Truppen für aussichtslos erachteten, sowie die Losreißung des aufrührerischen Lütticher Landes vom deutschen Reiche befürchteten. Kur-Pfalz blieb auf Seiten des Kurfürsten von Köln. Friedrich Wilhelm II. von Preußen zog darauf seine Truppen aus Lüttich zurück. Das Reichskammergericht ordnete sodann die Unterstützung der Münsterisch-Jülichschen Truppen durch andere Reichskreise an. Diese ziemlich erfolglosen Maßnahmen fanden erst durch das Eingreifen des Kaisers Leopold II. tatkräftige Förderung. Die kaiserlichen Truppen eroberten am 12. Januar 1791 die Hauptstadt Lüttich, in die der Bischof am 13. Februar wieder einzog. Bischof und Domkapitel erregten durch Anordnungen, die dem Geiste der Zeit und den veränderten politischen Anschauungen nicht entsprachen, gar bald wieder neue Unruhen, zu deren Dämpfung die noch zurückgebliebenen Exekutionstruppen verwendet werden mußten. Erst ein Jahr nach der Einnahme Lüttichs, im Februar 1792, konnte die Münsterische Besatzung abziehen. Dem Lütticher Lande verblieb die Erstattung der Feldzugskosten, eine schwere Last, deren Erledigung sich viele Jahrzehnte hinzog; noch 1824 sahen sich die Münsterschen Feldzugsteilnehmer oder ihre Erben gezwungen, zur Beitreibung ihrer rückständigen Soldansprüche einen Ausschuß

Digitized by Google

aus den Bürgern v. Spießen, Regensberg und Müller zu wählen. Lüttich, das inzwischen an Frankreich und dann an die vereinigten Niederlande gekommen war, wurde bald hernach, 1830, Belgien einverleibt.

Die Erbhuldigung zu Münster am 18. Oktober 1815

(Münsterischer Anzeiger, 64. Jahrg. Nr 781, 1915 X 17)

„Unter dem Geläute der Glocken und beständigem Vivatrufen" rückten drei Wochen nach der Völkerschlacht bei Leipzig preußische Truppen in die Stadt Münster ein, deren Bürger in der schweren Zeit der Fremdherrschaft ihre Hoffnungen auf die Franzosen nicht erfüllt gesehen und die Gerechtigkeit, Sparsamkeit und gute Absicht der ersten preußischen Regierung verstehen gelernt hatten. Trotz des Heimwehs manches Alteingesessenen nach der guten alten Zeit der Münsterschen Selbstherrschaft ersehnte die ganze Bürgerschaft von den Verhandlungen der siegreichen Bundesfürsten die Vereinigung von Stadt und Stift mit dem Königreich Preußen. Endlich konnte König Friedrich Wilhelm III. von Preußen am 21. Juni 1815 auf Grund des Wiener Kongresses das Patent wegen Besitzergreifung der mit der Preußischen Monarchie wiedervereinigten Westfälischen Länder mit Einschluß der dazwischen liegenden Enklaven vollziehen. Wegen persönlicher Verhinderung bevollmächtigte er den Staatsminister Freiherrn von der Recke zur Entgegennahme der Huldigung. Zugleich wurde der 18. Oktober als Tag und Münster als Ort der Huldigung bestimmt. Der Zivilgouverneur von Westfalen, Freiherr v. Vincke, vertraute die Anordnung und Leitung der Huldigungsfeierlichkeiten dem Regierungsrat Westphal, Hofrat Kottmeier, Oberlandesgerichtsrat v. Hartmann und Bürgermeister Schweling an. Den eifrigen Bemühungen dieses Ausschusses verdankte das ganze Fest seine geschickte Anordnung und seinen glänzenden Verlauf. Das Besitzergreifungspatent vom 21. Juni 1815 wurde am 8. Oktober während des Hauptgottesdienstes in den Pfarrkirchen St Aegidii, Jakobi, Lamberti, Liebfrauen, Ludgeri, Martini und Servati und in der protestantischen Kirche von den Kanzeln feierlichst verkündet und um ½12 Uhr am Prinzipalmarkt unter dem Sentenzbogen öffentlich angeschlagen.

Am Abend des 16. Oktober traf der Königliche Bevollmächtigte von Telgte aus in Begleitung der Forst- und Postbeamten und von Abteilungen des Landsturms und der Gensdarmerie zu Pferde und der Kavallerie vor dem Mauritztor zu Münster ein. In Gegenwart des Munizipalrates, der städtischen Huldigungsabgeordneten, des Stadtkommandanten Oberwachtmeisters v. Puttkamer und des Kreisbrigadiers Rittmeisters Slütermann hieß ihn dort der Stadtdirektor Freiherr v. Böselager im Namen der Stadt willkommen. Unter Glockengeläute und Kanonendonner ging der Zug an den spalierbildenden Bürgerwachtmännern und Besatzungstruppen vorbei unter den jubelnden Zurufen der Einwohner und der zahlreichen Fremden über den Alten Steinweg, Roggenmarkt, Spiekerhof, die Rosen- und Frauenstraße und dann durch eine große, mit zwei Nebentoren versehene Ehrenpforte zum Schloß. Zur Entgegennahme der Huldigung war dort ein gewaltiges Gerüst aufgeschlagen; es lehnte sich mit seinem halbkreisförmigen Bogen an die Schloßmitte, zeigte die offene bis an die Flügelgebäude reichende Seite gegen den

Digitized by Google

Neuplatz und reichte bis zur Fußbodenhöhe des Hauptstockwerkes. Über die Stufen dieses mit Tüchern bekleideten, reich geschmückten Holzgerüstes wurde der Bevollmächtigte von den Kgl. Kammerherren Freiherrn v. Korff zu Harkotten und v. Beverförde-Werries zu Loburg in den großen Saal geführt, wo ihn sämtliche Beamte, die Geistlichkeit und die Professoren der Universität empfingen.

Am folgenden Morgen fand unter glänzendem militärischen Gepränge in Gegenwart des Bevollmächtigten und der Spitzen aller Behörden auf dem Domplatze die feierliche Weihe der drei vom Könige dem Stadtmünsterer Landsturm geschenkten Fahnen durch den Weihbischof Freiherrn v. Droste-Vischering statt. Nachher wurden im Schlosse die zur Huldigung erschienenen Abgeordneten und sämtliche Offiziere dem Bevollmächtigten vorgestellt. Um 5 Uhr läuteten alle Kirchenglocken dreimal 5 Minuten lang und dreimal donnerten 24 Geschütze. Im Schauspielhause am Roggenmarkte begann um ½6 Uhr das von Kirchenrat Aschenberg und Schuldirektor Stork verfaßte Festspiel „Der Altar im Walde". Die Szene zeigte die Porta Westfalica. In der mit Seide und Sammet ausgeschlagenen Fürstenloge nahm der Vertreter des neuen Herrschers Platz. Der Festgesellschaft im Schlosse brachte am Abend die Bürgerschaft eine Fackelmusik dar.

Als am Morgen des 18. Oktober alle Glocken der vieltürmigen Stadt den Tag der Huldigung einläuteten und die Kanonen donnernde Grüße über die festlich geschmückte Stadt sandten, schien strahlende Herbstsonne glückverheißend für die Zukunft. Nach dem Festgottesdienste und den Huldigungspredigten setzte sich um 10 Uhr von dem Regierungsgebäude am Domplatz unter Vorantritt von Kavallerie und unter Führung eines berittenen Herolds ein überaus glänzender Zug von über 300 Abgeordneten aus den Ländern zwischen Rhein und Weser zu der Huldigung vor dem Schlosse in Bewegung. Aus den Fürstentümern Münster, Minden und Paderborn, den Grafschaften Mark, Ravensberg, Tecklenburg und Lingen waren erschienen aus dem Bauernstande und dem Bürgerstande je 78, von den Rittergutsbesitzern 71 Abgeordnete. Ihnen folgten der Vertreter des Fürstbischofs von Paderborn, der Fürstbischof von Korvey und der Weihbischof von Münster. Nach dem Bevollmächtigten des mediatisierten Grafen zu Bentheim-Tecklenburg und Rheda kamen 37 Abgeordnete der katholischen, lutherischen und reformierten Geistlichkeit, der Oberrabiner zu Paderborn und 5 Professoren der Universitäten Münster und Paderborn. Dann folgten drei höchste Gerichtsbeamte und 28 höhere Verwaltungsbeamte. Zwischen den einzelnen Ständen und Abteilungen gingen 14 Marschälle. Den Schluß bildete wieder eine Abteilung Reiterei. — Einen unvergeßlichen Anblick wird dieser einzigartige Zug den spalierbildenden Bürgergardisten und der gewaltigen Zuschauermenge gewährt haben. Die farbenprächtige Gesellschaft zog über den Prinzipalmarkt, Roggenmarkt, Spieker-hof, die Rosen- und Frauenstraße zum Schlosse und nahm auf dem Huldigungsgerüst zu beiden Seiten des Thrones Aufstellung. Unter Kanonendonner und Pauken- und Trompetenschall erschien der Vertreter des Königs in Begleitung des Kommandierenden Generals und des Oberpräsidenten mit großem Gefolge auf dem Thron. In gedrängter Kürze gab er eine Übersicht der Ereignisse

Digitized by Google

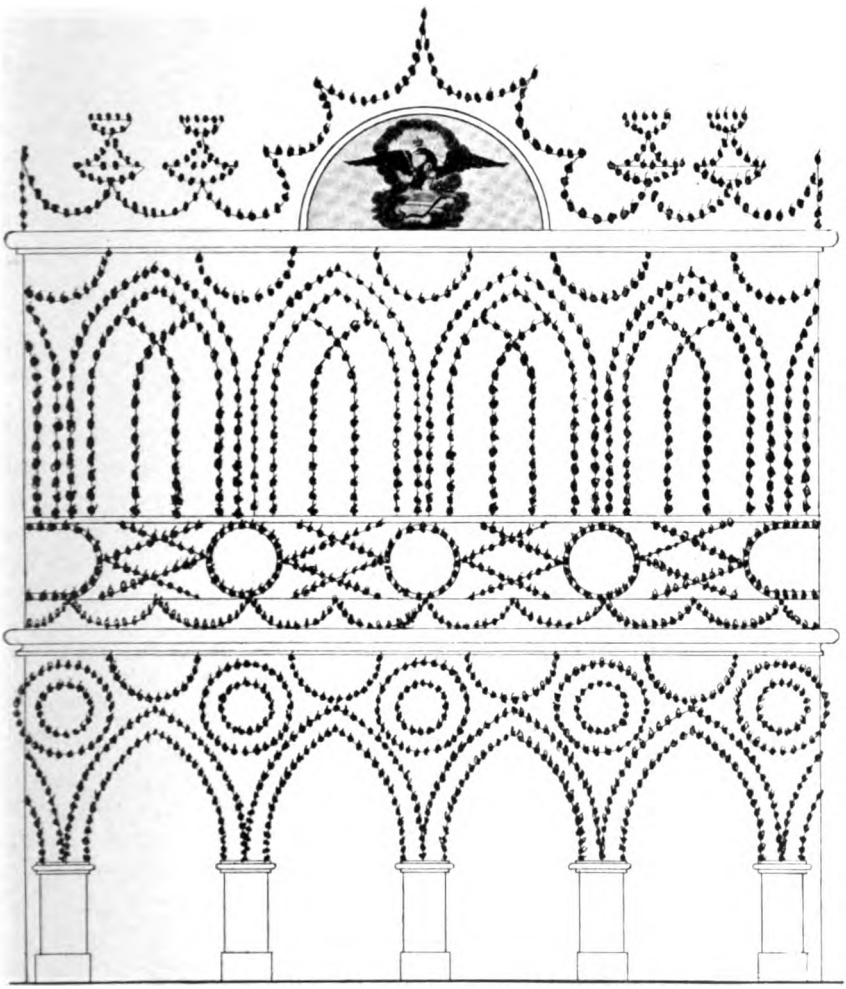

Illumination des Rathausgiebels 1815

Digitized by Google

Transparent am Komödienhause 1815

Digitized by Google

der letzten Jahre und der Vorteile der preußischen Monarchie für die westfälischen Provinzen und forderte die Abgeordneten zu Eid und Huld auf. In ihrem Namen antwortete der hiesige Domdechant Freiherr Spiegel zum Desenberg mit Worten der Freude über die gewaltigen kriegerischen Erfolge und den dadurch errungenen Frieden und mit der Versicherung allgemeinster Ergebenheit für den König von Preußen. Sodann wurde die Vorladung zum Eide und der Eid selbst laut verlesen. Darauf entblößten alle das Haupt und schworen den Huldigungseid nach, die Geistlichkeit mit auf die Brust gelegten, die übrigen Versammelten mit erhobenen drei Fingern. Der Herold rief nun unter Beifügung aller durch das Besitzergreifungspatent erworbenen Titel aus, daß Seiner Majestät dem Könige von Preußen gehuldigt worden sei. Unter lautesten Vivatrufen erklang Pauken- und Trompetenschall, die Kanonen auf dem Neuplatz feuerten 101 Schüsse ab und die Bürgergardisten schwangen ihre Säbel blitzend in der Luft. In der vorigen Ordnung begab sich die Versammlung, der Königl. Bevollmächtigte unter einem von zwei Stadtdirektoren und zwei Landräten getragenen Baldachin über die Neustraße, den Bispinghof und die Rothenburg zum Dom, wo unter musikalischer Begleitung „Herr Gott dich loben wir" gesungen wurde, während alle Glöcken läuteten, die Kanonen donnerten und die auf dem Domplatze aufmarschierten Truppen das Spiel rührten.

Während der Bevollmächtigte mit seinem Gefolge zum Schlosse zurückfuhr, begaben sich die Abgeordneten zur Ausfertigung der Huldigungsprotokolle nach dem Regierungsgebäude. Für den Stand der Bürgerschaft der Stadt Münster vollzogen die von 12 Wahlherren gekorenen Deputierten Medizinaldirektor Friedrich Christian von Forckenbeck, Fabrikant Hermann Hassenkamp, Bürgermeister Joan Henrich Schweling, vormaliger Bürgermeister Christian Zumloh, Assessor Caspar Schücking und Munizipalrat Hermann Stieve die schriftliche Erbhuldigung.

Inzwischen wurden in Gegenwart des Stadtdirektors, des Stadtkommandanten und des Kreisbrigadiers unter Militärmusik in Begleitung von Kavallerie, Infanterie und Bürgergarde am Rathause und Kanzleigebäude und an den Haupttoren der Stadt die preußischen Adler angeschlagen. Zu gleicher Zeit besuchte der Bevollmächtigte die von der Regierung gestifteten Festessen von 400 verwundeten Freiheitskämpfern im Franziskaner-Lazarett und von 400 Stadtarmen in der ehemaligen Kirche der Lotharinger Chorjungfrauen. 450 Stadtarme, die an dem Essen nicht teilnehmen konnten, erhielten Fleisch, Brot, Reis, Bier und Rum zugeschickt. Um 3 Uhr nahmen 400 Personen an dem großen Festessen in den Sälen des Schlosses teil, wobei der Bevollmächtigte und der Kommandierende General Trinksprüche ausbrachten. Am Abend strahlte die ganze Stadt in einem einzigen Lichtmeer, aus dem die hellerleuchteten Türme von St. Lamberti, Ludgeri und Überwasser hervorragten. Jedes Haus war illuminiert, das Schloß mit 12 000, das Rathaus mit 2400, das Schauspielhaus mit 1500 Lämpchen. An den öffentlichen Gebäuden wetteiferten Durchscheinbilder und Inschriften mannigfachster Art miteinander an Größe und Glanz. Auch am Dom und an vielen Bürgerhäusern und Adelshöfen waren Durchscheinbilder angebracht. Von den Bildern

Digitized by Google

am Rathause und Komödienhause sind die Entwürfe noch vorhanden. Von den übrigen Lichtbildern und den Inschriften bringt ein 1816 bei Aschendorff erschienenes Büchlein „Huldigungs-Feyer der Provinz Westphalen. Den 18. Oktober 1815" eingehende Beschreibungen, ein Spiegelbild der damals stark ausgeprägten Neigung zum Allegorischen in Kunst und Literatur.

Der Vormittag des 19. Oktober sah den Bevollmächtigten und die Abgeordneten als Gäste der Universität; Professor Schlüter hielt die Festrede. Die Volksschulen hatten schon am Huldigungstage nach Anordnung des Normalschullehrers Bernard Overberg Feiern gehabt. Des Nachmittags schossen die Bürger in der Sentruper Heide nach der Scheibe um 22 goldene und silberne Schau- und Denkmünzen. Die Schützenkönige Faßmann und Pauli wurden dem Bevollmächtigten vorgestellt. Inzwischen waren aus den Gemeinden Mauritz und Nienberge 400 Landsturmmänner zu Pferde mit Musik an der Spitze und sieben Fahnen im Zuge unter Führung des Schulzen Meckmann durch die Stadt zum Schloß geritten und brachten dort während der Mittagstafel dem Bevollmächtigten ihre Freude über die Vereinigung mit Preußen zum Ausdruck. Nach Landessitte schlugen sie die mit Muttergottesbildern bestickten Fahnen, wie es heutzutage alle drei Jahre unsere Bäckerknechte bei ihrem „Guten Montag" tun. In den Landgemeinden spielten den ganzen Abend hindurch Baß und Geige zum Tanz auf. Auch in der Stadt war im Schloß, im Schauspiel- und im Krameramthause Tanz. Zum Freiball im Komödienhause hatte nach der Bekanntmachung des Stadtkommandanten jeder Zutritt, der anständig gekleidet und in Schuh und Strümpfen erschien. Dort wurde am folgenden Spätnachmittag das Festspiel „Der Altar im Walde" wiederholt. Bei dem gleichzeitig stattfindenden Herbstfend erregte auf dem Domhof eine Seiltänzerin besonderes Aufsehen der zahlreichen Besucher, „welche auf dem Seile vor- und rückwärts ging, in die Höhe sprang, Tisch und Stuhl auf das Seil setzte und dort Wein trank". Während der Abendgesellschaft im Schlosse wurde unter funkelndem Sternenhimmel ein großes Feuerwerk abgebrannt. Am 22. Oktober bildete auf dem Max-Klemens-Kanal ein auf zwei Schiffen abgebranntes Feuerwerk den Schluß der glänzenden Huldigungsfeier, während der nach den Worten des Chronisten Nikolaus Anton Lepping die Stadt einem Paradiese ähnlich war.

Die Münsterische Ratswahl

(Münsterischer Anzeiger, 65. Jahrg. Nr 164, 1916 III 3)

Zeit und Form der Entstehung des Rates der Stadt Münster sind aus Mangel an älteren Quellen ebenso ungeklärt wie die Bildung der Stadtgemeinde selbst. In zahlreichen Urkunden des 13. Jahrhdts. sind städtische Verwaltungspersonen erwähnt, Schöffen, Schöffenmeister, Ratmannen und Bürgermeister, über deren Wahl durch die Gemeinschaft der Bürger nichts verlautbart wird. Erst aus dem 15. Jahrhdt. liegt eine Verordnung über die Ratswahl vor. Ihre ziemlich ausführlichen Bestimmungen werden durch Statuten, Polizeiordnungen, Berichte und Urkunden der folgenden Jahrhunderte wesentlich ergänzt. Aus diesen Quellen ergibt sich folgender Verlauf der Wahl zur Zeit des Ausganges der Fürstlich Münsterschen Selbständigkeit.

Digitized by Google

Am Samstag vor dem Wahltage, Dienstag nach dem Feste der Hl. Dreikönige, erfolgte in einer Ratssitzung die Abnahme der Jahresrechnungen aller Zweige der städtischen Verwaltung in Gegenwart der Fürstlichen Wahlkommission und von zehn Abgeordneten der Bürgerschaft. Hierbei erschienen die gelehrten Ratsherren in scharlachroten, die übrigen in schwarzen Mänteln. Am Abende vor der Wahl prüften im Rathause die Wahlbevollmächtigten, der Fürstliche Stadtrichter und der Stadtsyndikus im Beisein von Regierungs- und Stadtsekretären die Urwählerliste und verglichen mit ihr die Wahlzettel, Einzelauszüge aus der Urwählerliste. In diese Liste mußte jeder mündige männliche Stadtbewohner, der im Besitze des Bürgerrechts war und seine Steuern entrichtete, aufgenommen werden. Nicht stimmfähig waren die Ratsmitglieder des alten Jahres, die Ratsbeamten, die Schatzfreien (Beamte, landtagsfähige Kavaliere, Eigentümer steuerfreier Häuser), ferner Tagelöhner, Eigenhörige, Stadtarme und säumige Steuerzahler, endlich Verbrecher. Die Urwahlzettel wurden nach der Prüfung laischaftsweise geordnet, verpackt und in einem besonderen Schranke verschlossen.

Der Wahltag begann mit feierlichen Hochämtern in allen Pfarrkirchen. Um 8 Uhr morgens versammelte sich der Rat zu einer Sitzung, empfing feierlich die vom Stadtdiener zum Rathause geführten Wahlbevollmächtigten und bestimmte durch Würfeln die 10 Ratsherren, denen — je zwei für eine Laischaft — bei der bevorstehenden öffentlichen Auslosung der Wahlmänner das Ziehen der Wahlzettel oblag.

Zu gleicher Zeit tagte im Grutsaale eine Versammlung der Gildemeister aller 17 Gilden, in der mit den Alderleuten Zunftangelegenheiten beraten und Beschwerden über die Amtsführung des alten Rates vorgebracht wurden.

Nachdem der Stadtadjutant dem Turmwächter auf Lamberti ein Zeichen gegeben hatte, wurde die Brandglocke mit drei Pausen geläutet, und die ganze stimmfähige Bürgerschaft versammelte sich pflichtgemäß auf der großen Diele, wo auf einer Tafel die Rechte der Stadt verzeichnet hingen und alljährlich am St. Thomastage der versammelten Bürgerschaft die Polizeiordnung und die neuen Gesetze vorgelesen wurden.

Dort erschien, angekündigt durch erneutes Läuten der Brandglocke, vor der versammelten Bürgerschaft in feierlichem Aufzuge aus der Ratskammer der gesamte Rat mit den Gildemeistern, geführt von dem mit Stock und Degen versehenen Stadtadjutanten. Vor den beiden Bürgermeistern schritt in schwarzem Mantel entblößten Hauptes der städtische Türwärter, in der Hand den (noch jetzt im Friedenssaal gezeigten) Türhüterstab und geschmückt mit der noch vorhandenen kunstvollen Mantelschließe, der Spielmannsagraffe. In mitten dieser feierlichen Versammlung verlas der Stadtsyndikus die in der „Polizey-Ordnung der Haupt- und Residentz-Stadt Münster in Westphalen" festgesetzte Ordnung „Von Erwöhlung der Chur-Genossen und verfolglich der Rahts-Personen". Von den Laischaften begab sich sodann Martini zur Sommerratskammer (Friedenssaal), Lamberti zur Diele vor der Winterratsstube, Ludgeri zur Kapelle vor dem Grutsaale; Überwasser (Jüdefeld und Liebfrauen) und Aegidii blieben auf der großen Diele. Nachdem sich die zur Vornahme der Urwahl bestimmten Ratsherren zu ihren Laischaften begeben hatten, führte der

Digitized by Google

Adjudant die Wahlbevollmächtigten, den Stadtrichter und die Sekretäre zu den einzelnen Laischaften, wo unter genauer Beachtung der vorgeschriebenen Formen die 10 Zettel mit den Namen der Wahlmänner gezogen wurden. Diese Kurgenossen wurden vom Adjudant und Türhüter unverzüglich in die Ratskammer geleitet, wo der Stadtsyndikus darauf achtete, daß sie mit den übrigen Bürgern nicht mehr in Verbindung treten konnten. Nach der Beendigung der Kurgenossenwahl verließen die Urwähler das Rathaus.

In Gegenwart des alten Rates nahm der ältere Wahlbevollmächtigte den Kurgenossen den ihnen vom Stadtsyndikus aus der Polizeiordnung vorgelesenen Eid darüber ab, daß sie nur frei, echt und recht geborene, gute, fromme und wohlverständige Bürger wählen würden, ohne Rücksicht auf Freundschaft, Verwandtschaft und Schwägerschaft und unbeeinflußt durch Neid, Haß und Mißgunst.

Nach der Vereidigung verließen Rat und Wahlbeamte den Saal, in dem nur die Kurgenossen verblieben und zur Sicherung vor fremden Beeinflussungen eingeschlossen wurden. Zur Erfüllung ihrer ernsten Pflichten gegen die Stadtgemeinde und ihren Eid ermahnte die Kurgenossen auch die weihevolle Umgebung: Vor ihnen stand auf dem großen Ratstische zwischen zwei brennenden Lichtern ein Kruzifix. Davor lag aufgeschlagen das Münstersche Gesetzbuch mit dem Wortlaut des Eides und der Wahlordnung. Daneben lag der Türhüterstab mit seinen Rechtssinnsprüchen. Draußen hielt ein Gerichtsdiener ständige Wacht, damit die Kurgenossen von der Außenwelt abgeschlossen blieben. Die Wahl der 14 Ratsmitglieder erfolgte durch mündliche Abstimmung über die in der Besprechung gemachten Vorschläge.

Inzwischen verweilten der Stadtrichter und der Syndikus auf dem Sekretariat, um die Wahrung der Wahlvorschriften zu beaufsichtigen und im gegebenen Falle den Kurgenossen Auskunft über Verfassungsfragen zu erteilen. Die Beendigung der Wahl zeigten die Wahlmänner durch Klopfen an die verschlossene Tür an. Der Stadtsekretär begab sich sodann in die Ratskammer, schrieb die Namen der Gewählten auf und übersandte die Wahlliste sofort zur Prüfung dem Fürstlichen Statthalter oder dem Präsidenten des Fürstlichen Geheimen Rats. Fand sich nichts einzuwenden, so wurden die bis zur Entscheidung hierüber eingeschlossenen Kurgenossen entlassen. Die also aufgestellte Ratsliste wurde außer dem mutmaßlichen ältesten Bürgermeister und dem Stadtrichter dem Landesfürsten, wenn er sich in seiner hiesigen Residenz aufhielt, vorgelegt, sonst in sein Hoflager geschickt.

Am Tage hernach bestätigte der Präsident des Geheimen Rats den neuen Rat feierlich im Namen des Landesfürsten; die Wahlbevollmächtigten nahmen ihn in der Ratskammer in Eid und Pflicht. Würfelwurf bestimmte darauf unter den wiedergewählten Ratsherren die drei, welche unter sich die Wahl der beiden Bürgermeister, die im 18. Jahrhundert rechtskundig sein mußten, vorzunehmen hatten. Nach der Verkündigung ihrer Namen setzten sich die Bürgermeister an den Ratstisch zwischen den Stadtrichter und den Stadtsyndikus und verteilten unter die übrigen 12 Ratsmitglieder die Ämter der Gerichtsherren, Grutherren, Kämmerer, Weinherren, Hospitalherren und Kinderhausherren. Hiermit war die gesamte Ratswahl beendet.

Digitized by Google

Nach einem vom Lambertiturm mit der Brandglocke gegebenen Zeichen begab sich der neue Rat an der Hauptwache vorbei unter Vortritt des Türhüters auf den althergebrachten Umgang durch die Stadt und dann zum Ratstraktement. Bei diesen Ratszechen, über deren Speisen und Getränke interessante Rechnungen seit 1449 vorliegen, prunkte das reiche, leider eingeschmolzene und verkaufte Ratssilber und kreiste, gefüllt mit edlem Ratswein aus den Lagerkellern des Stadtweinhauses, der wundervolle Goldene Hahn, der sich Gott dank bis in unsere Tage erhalten hat. Bei dem Festmahle tranken die gewesenen Bürgermeister aus dem in dem Hahn eingelassenen silbernen Becher ihren Nachfolgern zu. Jeder neue Bürgermeister aber mußte den gefüllten Hahn in einem Zuge auf das Wohl der Stadt Münster leeren; erst wenn die beiden beweglichen Flügel umschlugen, war der Hahn völlig geleert. Außer den städtischen Spielleuten musizierten fremde, reisende Musikanten vor den fröhlichen Ratsherren und ihren Gästen; Gaukler und Seiltänzer zeigten ihre Künste; Studenten trugen Lieder vor, und arme fahrende Scholaren erschienen mit schwungvollen lateinischen Gedichten zum Preise der schönen Stadt und zum Glückwunsch für ihren neuen Rat.

Am Tage der Besitznahme des Fürstentums Münster durch die preußischen Truppen unter dem Generalleutnant von Blücher (3. August 1802) fand im Friedenssaale die letzte Sitzung des aus freier Wahl durch die Bürger hervorgegangenen Rates statt, bei der er, allerdings nach feierlichem Einspruch, sich für den König von Preußen in Eid und Pflicht nehmen ließ. Die Mitglieder des Rates wurden durch Verfügung des Königs vorläufig in ihrem Amte belassen, nach langen Reformverhandlungen 1805 durch ein vom Könige ernanntes Magistratskollegium von vier Mitgliedern (Stadtdirektor Hildebrand, 1. Bürgermeister Dr Schweling, 2. Bürgermeister Hase, Kämmerer Münstermann) ersetzt, ohne daß der Bürgerschaft eine selbstgewählte Verwaltung zugestanden wurde. Die preußische Neuordnung wurde 1809 durch die französische Munizipalverfassung abgelöst, nach der dem vom Kaiser ernannten Maire (1809—11 in Stellvertretung Dr Schweling, 1811—13 Frhr. v. Böselager) und seinen drei Beigeordneten (Dr Schweling, Zumloh, Gösen) ein ebenfalls ernannter Munizipalrat von 20 Mitgliedern beratend zur Seite stand. Die Wiedervereinigung Münsters mit Preußen nach den Freiheitskriegen brachte in der städtischen Verfassung vorerst nur die Verdrängung der französischen Amtsbezeichnungen. Bei der Erledigung der Stadtdirektorstelle im Jahre 1821 durch den Tod des Freiherrn v. Böselager wurde das an den König gerichtete Gesuch des Gemeinderates, der Bürgerschaft wieder das Wahlrecht zu verleihen, mit Rücksicht auf bevorstehende Verfassungsänderungen abgeschlagen. Es wurde aber für dieses Mal gestattet, daß der Gemeinderat 50 der rechtlichsten und angesehensten Einwohner der Regierung benenne, aus denen diese 25 nehmen würde, denn die Wahl von drei zum Stadtoberhaupte geeigneten „Subjekten" obliegen würde: die Entscheidung über die Auswahl behielt sich die Regierung vor. Aus den 50 wählte die Regierung folgende Wahlmänner: Kaufmann Heinr. Winckelmann, Lederfabrikant Jos. Tüshaus, Bäcker Flor. Wiedemann, Tuchhändler Ph. Aug. Rose, Tuchhändler Th. Oberschmidt, Fabrikant Steph. Swiersen, Kaufmann Joh. Fr. Melchers.

Digitized by Google

Assessor Deiters, Kaufmann Gerh. Schücking, Steinhauer Ludw. Falger, Kaufmann Gerh. Ant. Schlichter, Bankier Adolph Bitter, Schreiner Schmülling, Schreiner Hanewinkel, Branntweinbrenner Joh. Henr. Lutterbeck, Med.-Rat Bodde, Apotheker Kahler, Metzger Grotemeyer, Assessor Herold, Hofkammerrat von Detten, Kaufmann Lizentiat Th. Offenberg, Schuhmacher Lauf, Bankier Heinr. von Olfers, Fabrikant Herm. Hassenkamp sen., Domänenrentmeister Friedr. Scheffer. Nach der Einreichung der Vorschlagsliste bestimmte die Regierung jedoch, daß die interemistische Verwaltung der ersten Bürgermeisterstelle durch Dr Schweling unter dem Titel „provisorisch dirigierender Bürgermeister" fortdauern solle. Erst im Jahre 1836 gelangte hier die neue preußische Städteordnung zur Einführung, die unter Wahrung des staatlichen Oberaufsichtsrechtes dem selbstgewählten, vom Könige bestätigten Magistrate einen weiten Spielraum einräumte. Von den jahrhundertalten Formen der Ratswahl konnten die veränderten politischen und bürgerlichen Verhältnisse nichts beibehalten. Von den alten Gebräuchen hat sich das feierliche Hochamt in der Lambertikirche auf Grund einer Meßstiftung des Lizentiaten Wittfeld (Bürgermeister 1660, 1682—88), das Läuten mit der Brandglocke auf dem Lambertiturm und der Bürgermeistertrunk aus dem Goldenen Hahn erhalten.

Bürgermeister der Stadt Münster

(Westfälischer Merkur, 95. Jahrg. Nr 117, 1916 III 3)

Erstgenannte Schöffen (z. T. wohl Schöffenmeister):

Um 1221 Heinrich von Lon.
Um 1221 Johann Alfharding.
1222 Sweder.
1222 Werner.
1239, 50, 57, 60, 62 Johann Niesing.
1239 Johann Dangere.
Um 1239 (?) Sweder von Borghorst.
Um 1239 (?) Themar von Rheine.
1250 Godefried Viltarius.
1254 Godefried von Bevern.
1254 Dithard Kleine.
1254 Konrad Wrethe.
1254 Bruno Brummerinck.
1257, 62 Gerwin Rike.
1266 Lambert Litbeke.
1274, 84 Johann Lewe.
1274 Hermann Keyserink.
1284, 85 Heinrich von Osterhus.
1284 Wulfhard Vogt.

Schöffenmeister, Bürgermeister:

1268 Johann Niesing.
1281 Ludolf Cervus.
1283, 87, 1303 Johann Lewe.

Digitized by Google

1287 Egbert Biſchof.
1294 Bernard Kerkerinck.
1298, 1302, 05, 06 Heinrich Rike.
1303, 05, 06 Sweder von Ahlen.
1309, 16, 17 Bernard Kleihorſt.
1310 Berthold Biſchopink.
1310, 11 Egbert Lienen.
1311 Berthold von Recklinghauſen.
1313 Lambert Macharius.
1313, 16, 22, 33, 36, 38 Johann Droſte.
1316, 18, 22, 24, 26 Johann Albrandink.
1316, 18, 33 Gottfried Travelmann.
1317 Nikolaus Kerkerinck.
1324, 30 Bernard Stevenink.
1324, 33, 36, 42 Gottfried Biſchopink.
1326, 31 Johann Vogt.
1327 Johann von Dekenbrock.
1330, 31 Heinrich Travelmann.
1338 Wilhelm von dem Buſche.
1342, 45, 49, 52, 54, 57, 59—61 Johann Stevenink.
1345 Hermann von Buſch.
1346 Bernard Travelmann.
1349, 53 Brunſten von Emsbrock.
1352, 54, 60, 68, 70 Lambert von Bocholt gt. Stuterslo.
1353 Hermann Albrandink.
1356, 59, 67, 68 Johann Klevorn.
1356 Konrad von der Wieck.
1357, 61, 67 Albert von der Wieck.
1362, 75 Gottfried Biſchopink.
1368, 69, 71, 72, 75, 76, 83 Bernard Stevenink.
1369—71 Johann Swarte.
1372, 76, 82, 83, 85, 90 Johann Kerkerinck.
1382 Johann Vogt.
1389, 90, 99, 1406, 08, 09, 12 Heinrich Warendorf.
1393, 95, 1400 Arnold Biſchopink.
1393, 1400 Konrad von der Wieck.
1399, 1406, 12, 19, 20, 22, 25, 31, 37—39 Johann Kerkerinck.
1400, 07 Arnold Drolshagen.
1408, 09, 19, 20, 22, 25 Johann von Drolshagen.
1421, 34 Johann Droſte.
1433, 34, 38, 39 Engelbert von der Wieck.
1437, 41, 43, 44, 46—48, 51, 52 Gerd Kleihorſt.
1441, 43, 44, 46—48 Hermann Warendorf.
1450 Bernard Kerkerinck.
1450—54, 56 Konrad von der Wieck.
1453, 54, 56 Themo Schenking.

Digitized by Google

1457, 71, 72, 75 Dietrich Huge.
1464—66, 82 Heinrich Warendorf.
1464—66 Gerhard Kerkerinck.
Zwiſchen 1466 und 1496 Maeß von der Wieck.
1471, 72, 75 Hermann Dorber.
1489 Johann Duſaes.
1489, 94, 96 Johann Droſte zu Hülshoff.
1490 Arnold von Drolshagen.
1490 Eberhard Biſchopink.
1500, 01, 03—09 Johann von der Tinnen.
1501 Johann Kerkerinck.
1503—13 Wilbrand Plönies.
1510—15, 18, 22, 24—32 Ewerwin Droſte.
1514—16, 20—22, 24, 25 Johann Boland.
1516, 17, 20, 21 Ewerwin Stevenink.
1518 Hermann Schenking.
1526—31, 41 Theodorich Münſtermann.
1532, 35/6, 40—42 Wilbrand Plönies.
1533 Jaspar Jüdefeld.
1533 Hermann Tilbeck.
1534 Gerhard Kibbenbrock.
1534 Bernard Knipperdolling.
1535/6, 37, 43, 54, 56 Berthold Travelmann.
1546, 50—56, 58—62, 65, 67—70 Hermann Heerde.
1551, 55, 58 Albert Mumme.
1553, 54 Johann Biſchopink.
1559, 60 Dr Chriſtian von Wieck.
1561, 62, 65, 67, 79—81, 87—1604 Dr Heinrich Vendt.
1568—72 Albert Boichorſt.
1571, 72 Johann Herding.
1573, 74, 77, 78, 84—86 Johann Biſchopink zu Hacklenborg.
1573—75, 83—89 Wilbrand Plönies.
1578—81, 83 Johann von der Berswordt.
1590—97 Dr Hermann Heerde.
1598—1604 Lambert Buck zu Sentmaring.
1605—18 Bernard Droſte zu Hülshoff.
1605—34 Johann Herding.
1619—27 Dr Heinrich Boichorſt.
1628—34 Dr Heinrich Frie-Vendt.
1635, 36 Dr Johann Heerde.
1635—38 Dr Bernard Forkenbeck.
1637—44, 53—55, 61—69 Ernſt Höfflinger zu Brüghauſen.
1639 Lizentiat Johann Ahlers.
1640—46 Dr Hilbrand Plönies.
1645—52 Heinrich Herding.
1647—59, 61 Lizentiat Johann Timmerſcheidt.

Digitized by Google

1656—61 Lizentiat Heinrich Bunigmann.
1660, 82—88 Lizentiat Peter Wittfeld.
1661—69 Dr Heinrich Römer.
1670 ff. Rudolf von der Tinnen.
1670—81 Dr Bernard Schöppinck.
Vor 1679, 1681 Dr Johann Bernard Klute.
1682—84 Dr Johann Hobbelinck.
1685—1711 Dr Heinrich Timmerscheidt.
1689—1707 Gerhard Heinrich Wintgens.
1708—15, 21—23 Dr Bernard Fortunat Weddemhove.
1712—20 Lizentiat Johann Jakob Wettendorf.
1715—21 Dr Huege.
1722—27 Dr Abeck.
1724—33, 37—42 Dr Gallenkampf.
1728—33, 44—51, 56, 57 Dr Olfers.
1734—36 Dr Eustach Hosius.
1734—43 Dr Scheffer.
1743—46, 53—55, 62 Hofrat Dr Lindenkampf.
1747—52 Dr Homeyer.
1752—55, 57—59 Hofrat Dr Johann Theodor Schweling.
1756, 59, 60, 65, 66 Hofrat Dr Paul Zur Mühlen.
1758 Dr. Hölscher.
1760, 61 Dr Stüve.
1761 Hofrat Dr Hermann Olfers.
1762—64, 66—75 Dr N. Havickhorst.
1763—65 Dr Ernst Josef Boichorst.
1767—72, 76—83 Hofrat Werner Josef Olfers.
1773, 74 Dr Volbier.
1775 Hofrat Dr Diederich Ferdinand Gröninger.
1776 Hofrat Johann Dionysius Claveshaus.
1777—91 Hofrat Ferdinand Josef Bruchhausen.
1784—92 Hofrat Friedrich Christian von Vagedes.
1792—94 Hofrat Franz Josef Schweling.
1793—95, 97—1801 Hofkammerrat Klemens August Detten.
1795 Ograf Franz Bathasar Wemhoff.
1796—1803 Rat Lizentiat Franz Theodor Scheffer gent. Boichorst.
1796 Hofrat Hermann Anton Havickhorst.
1802—04, 21—24 Dr Johann Heinrich Schweling.

Stadtdirektor:

1805—09 Bernard Wilhelm Hildebrand.
1814—21 Max Freiherr von Böselager-Heeßen.

Maire:

1809—11 (in Stellvertretung) Dr Johann Heinrich Schweling.
1811—13 Max Freiherr von Böselager-Heeßen.

Digitized by Google

1457, 71, 72, 75 Dietrich Huge.
1464—66, 82 Heinrich Warendorf.
1464—66 Gerhard Kerkerinck.
Zwischen 1466 und 1496 Maeß von der Wieck.
1471, 72, 75 Hermann Dorber.
1489 Johann Duſaes.
1489, 94, 96 Johann Droſte zu Hülshoff.
1490 Arnold von Drolshagen.
1490 Eberhard Biſchopinck.
1500, 01, 03—09 Johann von der Tinnen.
1501 Johann Kerkerinck.
1503—13 Wilbrand Plönies.
1510—15, 18, 22, 24—32 Ewerwin Droſte.
1514—16, 20—22, 24, 25 Johann Boland.
1516, 17, 20, 21 Ewerwin Stevenink.
1518 Hermann Schenking.
1526—31, 41 Theodorich Münſtermann.
1532, 35/6, 40—42 Wilbrand Plönies.
1533 Jaspar Jüdefeld.
1533 Hermann Tilbeck.
1534 Gerhard Kibbenbrock.
1534 Bernard Knipperdolling.
1535/6, 37, 43, 54, 56 Berthold Travelmann.
1546, 50—56, 58—62, 65, 67—70 Hermann Heerde.
1551, 55, 58 Albert Mumme.
1553, 54 Johann Biſchopinck.
1559, 60 Dr Chriſtian von Wieck.
1561, 62, 65, 67, 79—81, 87—1604 Dr Heinrich Vendt.
1568—72 Albert Boichorſt.
1571, 72 Johann Herding.
1573, 74, 77, 78, 84—86 Johann Biſchopinck zu Hacklenborg.
1573—75, 83—89 Wilbrand Plönies.
1578—81, 83 Johann von der Berswordt.
1590—97 Dr Hermann Heerde.
1598—1604 Lambert Buck zu Sentmaring.
1605—18 Bernard Droſte zu Hülshoff.
1605—34 Johann Herding.
1619—27 Dr Heinrich Boichorſt.
1628—34 Dr Heinrich Frie-Vendt.
1635, 36 Dr Johann Heerde.
1635—38 Dr Bernard Forkenbeck.
1637—44, 53—55, 61—69 Ernſt Höfflinger zu Brüghauſen.
1639 Lizentiat Johann Ahlers.
1640—46 Dr Hilbrand Plönies.
1645—52 Heinrich Herding.
1647—59, 61 Lizentiat Johann Timmerſcheidt.

Digitized by Google

1656—61 Lizentiat Heinrich Bunigmann.
1660, 82—88 Lizentiat Peter Wittfeld.
1661—69 Dr Heinrich Römer.
1670 ff. Rudolf von der Tinnen.
1670—81 Dr Bernard Schöppinck.
Vor 1679, 1681 Dr Johann Bernard Klute.
1682—84 Dr Johann Hobbelinck.
1685—1711 Dr Heinrich Timmerscheidt.
1689—1707 Gerhard Heinrich Wintgens.
1708—15, 21—23 Dr Bernard Fortunat Weddemhove.
1712—20 Lizentiat Johann Jakob Wettendorf.
1715—21 Dr Huege.
1722—27 Dr Abeck.
1724—33, 37—42 Dr Gallenkampf.
1728—33, 44—51, 56, 57 Dr Olfers.
1734—36 Dr Eustach Hosius.
1734—43 Dr Scheffer.
1743—46, 53—55, 62 Hofrat Dr Lindenkampf.
1747—52 Dr Homeyer.
1752—55, 57—59 Hofrat Dr Johann Theodor Schweling.
1756, 59, 60, 65, 66 Hofrat Dr Paul Zur Mühlen.
1758 Dr. Hölscher.
1760, 61 Dr Stüve.
1761 Hofrat Dr Hermann Olfers.
1762—64, 66—75 Dr N. Havickhorst.
1763—65 Dr Ernst Josef Boichorst.
1767—72, 76—83 Hofrat Werner Josef Olfers.
1773, 74 Dr Volbier.
1775 Hofrat Dr Diederich Ferdinand Gröninger.
1776 Hofrat Johann Dionysius Claveshaus.
1777—91 Hofrat Ferdinand Josef Bruchhausen.
1784—92 Hofrat Friedrich Christian von Vagedes.
1792—94 Hofrat Franz Josef Schweling.
1793—95, 97—1801 Hofkammerrat Klemens August Detten.
1795 Ograf Franz Bathasar Wemhoff.
1796—1803 Rat Lizentiat Franz Theodor Scheffer gent. Boichorst.
1796 Hofrat Hermann Anton Havickhorst.
1802—04, 21—24 Dr Johann Heinrich Schweling.

Stadtdirektor:

1805—09 Bernard Wilhelm Hildebrand.
1814—21 Max Freiherr von Böselager-Heeßen.

Maire:

1809—11 (in Stellvertretung) Dr Johann Heinrich Schweling.
1811—13 Max Freiherr von Böselager-Heeßen.

Digitized by Google

Erſter Bürgermeiſter:

1824—42 J. von Münſtermann, Oberbürgermeiſter
1842—48 Hermann Hüffer, Oberbürgermeiſter, Geh. Reg.-Rat.
1851—55 Heinrich von Olfers, Oberbürgermeiſter.
1856—79 Kaspar Offenberg, Oberbürgermeiſter, Geh. Reg.-Rat.
1879—86 Theodor Scheffer-Boichorſt, Oberbürgermeiſter, Geh. Reg.-Rat.
1887—97 Karl Windthorſt, Oberbürgermeiſter.
1898—1916 Dr Max Jungeblodt, Oberbürgermeiſter.

Verluſte von Archivalien

(In den Münſterſchen Tageszeitungen 1920 IX 25)

Schriften und Kunſtwerke haben oft eine eigenartige Geſchichte. Auch in das hieſige Stadtarchiv, deſſen Verwaltung im Intereſſe der Heimatkunde von Zeit zu Zeit durch die Preſſe kulturgeſchichtliche Skizzen und Bilder aus Münſters Vergangenheit veröffentlichen wird, ſind manche Schriftſtücke erſt nach wechſelvollem Geſchick gelangt. Wenn auch die Mitteilung des Münſteriſchen Anzeigers vom 23. ds. Mts. (Nr. 432) u. a. dahin berichtigt werden muß, daß die dort angegebenen Aktenfunde nicht jetzt beim Umbau des Stadtweinhauſes, ſondern bereits vor längerer Zeit gemacht worden ſind, ſo entbehren doch auch die Wege einiger anderer Urkunden nicht des allgemeinen Intereſſes.

So ſind die vornehmſten Denkmäler der ſtädtiſchen Rechte, etwa 40 beſiegelte kaiſerliche und päpſtliche Pergament-Urkunden über die Privilegien der Stadt Münſter, lange Zeit dem Archiv entfremdet geweſen, bis ſie im Jahre 1853 einem hieſigen Trödler für 17 Taler abgekauft werden mußten. Das „Rote Buch", ein niederdeutſcher, mehrfarbiger Pergamentkodex, die wichtigſte Quelle für die Geſchichte des in der Geſamtgilde organiſierten gewerblichen Mittelſtandes, erwarb die Stadt im Jahre 1847 für 5 Taler und etliche Silbergroſchen. Eine wertvolle Pergamenthandſchrift der Leproſenſtiftung in Kinderhaus iſt erſt vor wenigen Monaten aus einem Nachlaß, deſſen Ordnung das Stadtarchiv vornahm, wieder in das Archiv der Armenkommiſſion gelangt, dem es, ohne Wiſſen der betreffenden Familie, faſt 200 Jahre lang entzogen geweſen war. Zugleich gelangte ein Gebäudekataſter von 1730 wieder in den Beſitz der Stadt. Eine eiſerne Petſchaft von der „Haupt- und Imediatſtadt Münſter" aus der erſten preußiſchen Zeit ging vor wenigen Jahren aus dem Beſitze eines hieſigen Sammlers, der dieſes Stück bei einem Antiquitätenſammler in Köln am Rhein gekauft hatte, wieder in das Eigentum der Stadt über. Im letzten Winter fand ſich in der Müllabfuhr (!) unter anderen eine beſiegelte Kaiſerurkunde von 1695, die allerdings die Stadt Münſter nicht betraf und jetzt dem Stadtarchiv einverleibt iſt. Schmerzliche Verluſte bedeuten für das Archiv das Fehlen des mittelalterlichen Bürgerbuches, das im Erbmännerprozeß von 200 Jahren noch Beweismittel geweſen iſt, und das Verſchwinden des Ratsprotokolles vom Jahre 1648, das zuletzt im Jahre 1858 feſtgeſtellt worden iſt. Das alles ſind Verluſte, die ſich aus den primitiven Verwaltungs-Einrichtungen früherer Zeiten und der damaligen

Digitized by Google

Interessenlosigkeit an Archivalien erklären, bedauerliche Erscheinungen, denen die Stadtverwaltung durch die Anstellung eines Archivars ein Ende bereitete. An alle Bürger, denen die Geschichte unserer Stadt und die Liebe zu den Schriftdenkmälern der Vergangenheit ans Herz gewachsen ist, ergeht die Bitte, nach alten Archivalien zu forschen, insbesondere nach dem Bürgerbuche und nach dem Ratsprotokolle vom Friedensjahre 1648.

Der „Stadtsyndikus"

(In den Münsterschen Tageszeitungen 1920 X 16)

Durch den Beschluß der städtischen Körperschaften, den Titel „Stadtsyndikus" durch „Stadtrat" zu ersetzen, erlosch eine der ältesten Amtsbezeichnungen unserer Stadt. Während der bereits früher abgeschaffte „Kämmerer" zur fürstbischöflichen Zeit wie die übrigen Mitglieder des alten Rates mit Einschluß der beiden Bürgermeister seines Amtes ehrenhalber waltete, war der Syndikus ehedem Beamter der Stadt und zwar ihr wichtigster; er hatte Sitz im Rate, ohne ihm mit Stimmrecht anzugehören, und erledigte außer den Rechtsgeschäften häufig politische und gemeindewirtschaftliche Angelegenheiten zwischen Stadtverwaltung und Bürgerschaft, Fürstbischof und anderen Städten. In einer wichtigen Quelle unseres Stadtarchivs, dem fast 400 Jahre alten, pergamentenen Aidt- und Huldungsbuch, ist uns u. a. der Diensteid des jeweiligen Stadtsyndikus überliefert; Form und Inhalt rechtfertigen ihren wörtlichen Abdruck in hochdeutscher Fassung: „Ich gelobe und schwöre, daß ich will der Stadt Münster treu und hold sein, den Bürgermeistern und dem Rate, den Gilden und der Gemeinheit daselbst ihr Bestes tun und ihr Ärgstes abkehren nach all meiner Macht und fünf Sinnen und schweigen in Sachen der Amtsverschwiegenheit und dann, wenn es mir besonders befohlen wird. Ferner, was mir von den Bürgermeistern oder von jemand anderem aus dem Rat befohlen wird, das soll und will ich getreulich tun und zum Besten ausführen ohne Beeinträchtigung und Versäumnis. Ferner, daß ich der Stadt Privilege, Bücher, Briefe, Verträge, Gewohnheit, Geld und Gut und alles, was mir von Stadt wegen befohlen wird oder zu Händen kommt, getreulich halte und bewahre zu der Stadt Bestem und Nutz und anders nicht. Ferner, daß ich die Urkunde, die zwischen der Stadt und mir über unseren Vertrag aufgenommen ist, in allen mich betreffenden Punkten, soweit sie das enthält und ausweist, will stets, fest und unverbrüchlich halten. Ferner soll und will ich keine Anschuldigung, Artikel oder Flugschrift machen oder helfen machen oder darzu Rat oder Hülfe geben gegen unsere Bürger, es sei denn, daß diese etwas gegen Rat und Gilde ausgerichtet hätten, oder auch mit meiner Herren Erlaubnis, wenn zwei Bürger gegeneinander prozessieren und der eine einen Advokaten hat und dann die andere Partei eines solchen bedarf. Ferner wenn ich selbst etwas zu tun habe oder bekomme mit irgendwelchem unserer Bürger, so soll und will ich das vor unserem gnädigen Herrn und dem Stadtgerichte austragen oder vor der Tafel des Rates und nirgendwo anders. Alle und einen jeglichen vorgeschriebenen Punkt gelobe ich also stets und fest zu halten, unverändert, es wäre denn anders mit Willen meiner vorbeschriebenen Herren, ohne Argliſt; dazu mir Gott helfe und die Heiligen."

Digitized by Google

Das Jahr 1820

(In den Münsterschen Tageszeitungen 1920 XII 5)

(Nikolaus Anton Lepping, Chronik der Stadt Münster)

Am 11. Januar des Morgens ist es sehr kalt gewesen, so daß die Kälte über 19 Grade erreicht hat. Noch am 15. Jenner, da die Kälte geringer war, war es so kalt, daß Wasser auf Metall gegossen gleich zu Eis wurde (ist den Priestern unter der Messe begegnet). Um diese Zeit sah ich ein silbern Schaustück mit der Inschrift: Pax resuscitat justitiam et leges imperant. D. XXV. Martii MDCCCII. Am 22. dito, etwa vor 5 Nachmittags, war in der Kreuzstraße, Kirchspiel Überwasser, Feuer: Die Glocke ertönte, jedoch wurde es eher gelöscht, als die Trommel gerührt wurde. In der Zeit von 5½ Jahr war nur einmal allhie Feuer gewesen, nämlich in St. Martini Pfarre.

Während dieses Winters ist der Schuppen der Artillerie Fahrzeuge am Neuen-Tore verfertigt, auch ist an Althoffs ein Arrierbaum und im Garten vor Neutor sind Statuen von der ehemaligen Franziskanerkirche gekommen. Das am letzten Sonntage des Märzmonats ausgegebene Stück des Amtsblatts zeiget an, daß die unter französischer Regierung geschehenen Arbeiten an der Chaussee von Frankreich conventionsmäßig gezahlt sein und die Zahlung in Empfang genommen werden könne. Die Entschädigungen derer, die durch den Chausseebau an Ländereien gelitten, sind auch schon gekommen. Am Charfreitag ist die studierende Jugend des Paulinischen Gymnasiums zum 1. mal von der Prozession, welche durch die Stadt geführt wird, abwesend gewesen. Um Ostern ist das vor Neutor befindliche Coesfelder Kreuz illuminiert. Im April ist der Turm an der ehemaligen Kommendenkirche ad St. Georgium weggeräumt. Am 21. dito ist durch das Münster. Intelligenzblatt bekannt gemacht, daß die hiesigen theologischen Vorlesungen verboten sein, weil den Studenten verboten war, anderwärts die Theologie zu hören. In diesem Monate ist der Platz außerhalb des St. Ludgeritors verpachtet und bald darauf zu Gärten eingerichtet worden. Ist der zunächst liegende Platz, so wie früherhin der außerhalb des Neuen-Tors zunächst liegende Platz meistbietend vermietet und eingerichtet. Im Mai waren hier Wachsfiguren zu sehen. Am 25. dito ist von Münster aus ein Bataillon nach Bielefeld abmarschiert und von Bielefeld am 27. ein Bataillon hier wieder eingerückt. Am 13. Juni sah man die Bürger auf der Wacht. Am Tage vor Petri und Pauli sind 2 Bataillone, das eine, was hier ausgerückt war und das andere statt dessen, was nach Bielefeld gekommen ist, hier eingerückt. Um diese Zeit war eine Menagerie aufm Domhof, da wo St. Jacobikirche gestanden, worunter ein männlicher Rhinocerus der merkwürdigste war, bald nachher war wieder eine Menagerie eben da zu sehen. Ferner ist ein Buch herausgekommen über die letzten Kometen, wie das Münst. Intelligenzblatt angezeigt hat. Auch waren in der Nähe der Stadt Störche zu sehen. Am 1. September las man ebenda: „Darstellung der großen und merkwürdigen Sonnenfinsternis den 7. September 1820", nämlich ein Buch so betitelt.

Am 1. Sonntag nach S. Jacobi ist zu Telgte ein Wunder geschehen an einer Jungfrau aus Saerbeck, welche seit ihrem 12. Jahre lahm gewesen, hat aber ihre Krücken in der Kapelle hinterlassen und ist gesund herausgegangen.

Digitized by Google

Am 3. August in aller Frühe, nämlich um 12 Uhr des Nachts, welche vor dem Geburtstage U. A. K. hervorgeht, ist meine Schwester Maria Anna gestorben, welche die Wundmahle gehabt hat, wie mich der Herr Dechant in Überwasser versichert hat. Mithin in unseren Tagen die 3te. — Randbemerkung: ist nicht wahr. (Vom Verfasser durchstrichen) — Diesen Sommer ist am Neubrückentor die neue Brücke über den Graben fertig geworden und die Kirche ad St. Aegidium renoviert. In der Woche nach Lamberti haben sich verschiedene preußische Truppen um Münster zusammengezogen und Übungen gehalten. Am 26. September haben sie die Belagerung von Münster vorgestellet. Laut Intelligenzblatt vom 3. Oktober ist die Torsperre an der Stadt Münster wieder eingeführt. Am 18. dito, als am Jahrestag der Schlacht bei Leipzig, ist abends in der Loddenheide ein kostbares Feuerwerk abgebrannt, welches wohl 3000 Rtlr. gekostet hat und sind wohl 5000 Zuschauer dabei gewesen. In derselbigen Nacht ist der Reliquienkasten der hl. drei Könige zu Cöln spoliiert, der Wert der geraubten Gegenstände, nämlich Gold und Edelgesteine, wurde zu 1½ Million geschätzt. Der nichtswürdige Verbrecher hat hierauf die Kirche und Dechanei zu Dülmen bestohlen, von da sich nach Münster zu seinem Bruder begeben, welcher bei dem Schlosser Wessendorf auf Aegidiistraße wohnte. Von Dülmen aus ist ihm aber nachgespüret. Hierauf erfolgte die Abholung und Transportierung mit Extrapost unter Bedeckung von Gensdarmen nach Cöln. Die geraubten Gegenstände sind aber fast alle wiedergekommen. Nach der Vakanz sind die Theologischen Vorlesungen allhier wieder angefangen. Im November ist die St. Antonii-Kapelle am Mauritztor weggeräumt zu werden angefangen. Am 13. dito fiel Schnee kaum merkbar, in folgender Nacht aber eine starke Lage. Nachdem im Dezember eine neue Lichtjungfer zum St. Ludger angestellt worden, sah sich die bisherige gezwungen, zu räumen.

Haben die Wiedertäufer das Stadtarchiv Münster vernichtet?

(In den Münsterschen Tageszeitungen 1921 II 27)

Als das städtische Archiv im Mittelalter noch nicht den Charakter eines historischen Archivs hatte, sondern für die laufenden Geschäfte der damaligen Stadtverwaltung die Registratur bildete, hatte der Rat es im Rathause in der Ratskammer, seinem Sitzungssaal, und auf der Kanzlei untergebracht, wo die Urkunden, Bücher und Akten ständig zur Hand waren. Die 22 Schränkchen in der nördlichen Schmalwand des Friedenssaales hinter dem Richtertisch bargen lange Zeit die städtischen Archivalien. Die Raserei der Wiedertäufer habe — so liest man in der historischen Literatur und so hört man von der mündlichen Überlieferung — das damalige Stadtarchiv vernichtet, so daß wir heute keine Schriftstücke vor der Wiedertäuferzeit mehr hätten. Diese Darstellung stützt sich auf die Schilderungen und Bekenntnisse mehrerer Wiedertäufer, darunter auch Jans van Leiden, Krechtings und Knipperdollings, die Wiedertäufer hätten ihre Bücher und Urkunden auf den Domhof bringen müssen, wo sie mit den Büchern aus den Kirchen und Klöstern verbrannt worden seien: ebenso seien aus der Ratskammer und der Schrieverie

Digitized by Google

alle Briefe, Stadtrechte, Register und Bücher vor das Rathaus geschafft und dort verbrannt; das Feuer habe 8 Tage gedauert.

Und doch ist diese vielfach bezeugte Darstellung unrichtig, wie der Bestand des Stadtarchivs beweist. Wir besitzen nämlich aus der Zeit vor der angeblichen vollständigen Vernichtung des Archivs über eintausend Urkunden und über hundert geschriebene Bücher, darunter nicht weniger als 33 Kaiserurkunden und 5 Papsturkunden, Archivalien aus allen Abteilungen, über Stadtrecht, Gericht, Polizei, Steuern, städtisches Vermögen, Stadtschulden, über Hanse- und Städtebündnisse, Handel, Gewerbe und Zünfte, über Kirchen, Schulen, Klöster und Stiftungen, über Landes- und Reichssachen.

Diese, der Literatur bisher noch unbekannte Tatsache, ist zweifelsfrei noch nicht gedeutet An eine rechtzeitige Verschickung des Stadtarchivs, im ganzen oder in Teilen, ist nicht zu denken; dafür war der Übergang des Stadtregiments an die Neuerer zu schnell, die Preisgabe der Stadt durch die Altgläubigen zu fluchtartig erfolgt; zudem ist von einer solchen Rettung in den vielen Quellen über die Wiedertäuferzeit nirgends die Rede, wohl aber von der Vernichtung.

Wenn es sich bei den vorwiedertäuferischen Archivalien um die Registratur irgendeiner Armenstiftung, etwa die des Magdalenen-Hospitals, handeln würde, könnte man annehmen, daß ihr ein günstigeres Geschick beschieden gewesen sei als den Akten der Lamberti-Elende, von der wir aus dem Stadtarchiv wissen, daß sie bei der Flucht der Provisoren in der Stadt zurückgelassen und dort verkommen sind bis auf die noch vorhandene Stiftungsurkunde, die man bei der Eroberung der Stadt im Hause des Wiedertäufers Hermann Krampe wiedergefunden hat. Tatsächlich sind aber, wie erwähnt, Archivalien über alle städtischen Angelegenheiten vorhanden und zwar gerade solche, die den wiedertäuferischen Ideen von der Beseitigung des Kapitalismus, des Christentums, der kaiserlichen, päpstlichen und bischöflichen Macht, der Wirtschaftsform und der Gesellschaftsordnung direkt widersprechen und daher von den kommunistischen Führern besonders gehaßt und verfolgt worden sind. Es muß vor allem auffallen, daß wir von den wiederholt ausdrücklich als vernichtet bezeichneten Privilegen und Rechten noch neun Urkunden und sechs Handschriften besitzen.

Die von Gresbeck bezeugte Tatsache, daß einige Bürger trotz des Verbotes ihre Urkunden und Bücher zu Hause behalten hätten, wird durch den vor längeren Jahren erfolgten Fund einer Urkunde des Jahres 1369 auf dem Boden eines Hauses an der Bergstraße bewiesen. Dieses und die eben mitgeteilte Tatsache, daß sich der Wiedertäufer Hermann Krampe aus der Lamberti-Elende die Stiftungsurkunde mit nach Hause genommen hat, sowie ferner die Nachricht bei Kerssenbrock, daß Bücherreste in den Gassen herumgelegen hätten, stützen meine Behauptung, daß entweder die Ausräumung der Ratskammer und der Schrieverie nicht so genau vorgenommen, oder daß die restlose Verbrennung vor dem Rathause nicht so scharf überwacht worden ist, so daß sich mancher laue Kommunist im Dunkel oder im Gedränge den bauschigen Wams voll hübscher Pergamente gesteckt und sich daheim an den verfehmten Zeugen kapitalistischer und imperialistischer Weltordnung ergötzt hat; das

Digitized by Google

sind Dinge, die wir Zeitgenossen der gegensätzlichen Staats- und Gesellschaftsformen jetzt eher für möglich halten können als noch vor wenigen Jahren, wie wir wohl alle auch ein besseres Verständnis für die Wiedertäuferbewegung gewonnen haben.

Wallenstein-Erinnerungen

(In den Münsterschen Tageszeitungen 1921 V 4)

Die Vaterstadt Ludwig Wüllners, der uns gestern und heute in „Wallensteins Tod" den berühmten Generalissimus der kaiserlichen Heere wieder auferstehen läßt, birgt in ihrem Archiv noch eine Fülle von Erinnerungen an den 30jährigen Krieg und an Wallensteins Glück und Ende. Aus den bisher noch nicht veröffentlichten Schriftstücken jener Zeit breitet sich vor unserem Geiste, der sich an eigenem Kriegsunglück das Verständnis für die Leiden unserer Vorfahren geschärft hat, die unglückliche Zeit der deutschen Vergangenheit aus. Wir erfahren von dem Auftakt zu dem gewaltigen Völkerringen um die politische und konfessionelle Vorherrschaft in Mitteleuropa, dem deutsch-böhmischen Feldzug, hören in den Städten, Wigbolden und Bauerschaften des Stifts Münster die holländische Werbetrommel rühren und lesen von Anwerbungen des kaiserlichen Generals Pappenheim und des Obristen Holk für Regimenter, die in Wallensteins Lager genannt werden, auch von Werbepatenten des Marchese Spinola für das verbündete Spanien. Der Kaiser befiehlt dem Rat, in der Stadt Münster das Privateigentum der Reichsfeinde zu beschlagnahmen und unter Zwangsverwaltung zu nehmen.

Während der Kriegsbrand überall in den deutschen Landen auflohte und die internationalen Feinde sich zum Waffengange gegen Deutschland anschickten, machte auch Münster mobil. Der Rat rief die Bürger zur Einwohnerwehr, sammelte unter seinem Banner manch Fähnlein Fußvolk und Reiterei, verstärkte den Geschützpark und füllte Munitionslager und Proviantschuppen. Später, als der blutige Streit seine Wellen bis nach Münster schlug, wurden die Maßnahmen verschärft, so 1634 gegen die Hessen, als der Tagesbefehl vom 1. Juni die Einwohnerwehr alarmierte und die Verteilung von „Handgranaten, Munition, Wurfsteinen, Pechkränzen" usw. anordnete. Dank der guten Schutzmaßnahmen konnte Münster 1635 der bedrängten Stadt Rheine mehrere grobe Geschütze leihen, so daß sich Bürgermeister und Rat dieser Stadt nach ihrer Befreiung in beweglichen Worten beim hiesigen Rate, der „zum ewigen Ruhm und Preis der Stadt Münster" sich die Befreiung Rheines habe angelegen sein lassen, bedankt. Auch Warendorf wurde von Münster aus geschützt, Lüdinghausen mit münsterischen Feldkartaunen wiedererobert. Auch Feldmarschall Graf Hatzfeld lieh sich städtische Artillerie; ein grobes Geschütz mußte von 25 Pferden gezogen werden. Zur Verpflegung der Heere bat die Infantin Isabella von Spanien den Rat um Getreide für ihre Truppen vor Lingen, schrieb Erzherzog Leopold aus Driburg um Brotkorn, verlangte der tolle Christian 200 000 zweipfündige Brote und 800 Faß Bier, eine Forderung, die er schließlich auf 10 000 Taler ermäßigte. Während im Deutschen Reich 1630 Städte, 18 320 Dörfer und 1970 Schlösser verwüstet und verbrannt wurden, wie eine schwedische Liste

Digitized by Google

im Reichsarchiv Stockholm besagt, während die deutsche Bevölkerung von 16 Millionen auf 4 Millionen zusammenschmolz, blieben Fortuna und Mars der Stadt Münster hold. Wohl mußte die Stadt schwere Einquartierungen aller möglichen Kriegsvölker erdulden, wobei Plünderungen und Diebstähle, Kontributionen und Plackereien von Freund und Feind verübt wurden, wie wir aus unseren Kriegsakten wissen, aber die Kämpfe selbst berührten die Stadt nicht. Klagen und Notschreie kamen allerdings auch aus der allernächsten Nähe, so aus Mauritz, Kinderhaus, Telgte, Warendorf, Senden und Haltern, mit den Bitten, ihnen in diesen beschwerlichen Drangsalen mit Rat und Trost beizuspringen. Der Rat spannte emsig alle Beziehungen an, den Verproviantierungen, Durchzügen und Einquartierungen zu entgehen, so auch 1636, als 60 kaiserliche Regimenter aus Burgund zum Münsterland zurückmanöverieren und zum Teil in Münster Standquartier nehmen wollten. Durch den Prälaten Lake in Österreich, einen Sohn unserer Stadt, erreichte der Rat unter Vermittelung des Grafen Questenberg, den auch Schiller in seinem Wallenstein als Vertrauten des Kaisers auftreten läßt, einen besonderen kaiserlichen Freibrief. Auch aus anderen Jahren sind kaiserliche Schutzbriefe erhalten. Über die wichtigsten kriegerischen und politischen Ereignisse, über die Auffassung der Lage, Friedensfühler und Verhandlungen hielt ein Neffe des Prälaten Lake, der Syndikus Henrich Brochtrup in Wien in der Art eines politischen Berichterstatters, den Rat seiner Vaterstadt auf dem laufenden. In seiner interessanten Korrespondenz bemerkt er u. a., daß er nicht alles, was er erfahren habe, mitteilen dürfe, weil jetzt nach des Friedländers Verrat alles geheim gehalten werden müßte. Über Wallensteins Tod erhielt die Stadt Münster ein Schreiben des Kaisers vom 5. September 1534, das er „aus ganz rechtmäßiger erheblicher Ursache wider seinen gewesenen Feldhauptmann den Friedländer wegen seiner vorgehabter blutdürstiger Verräterei und begangenem hochstrafmäßigem Laster der beleidigten Majestät und Perduellionis die Exekution vorzunehmen verursacht worden sei". Aus der Verwandtschaft Wallensteins ist ein Schwager Illo 1623 in Münster gewesen, und zwar im Auftrage des Grafen Tilly, um den hier gefangenen Herzog Wilhelm zu Sachsen-Weimar abzutransportieren. Von anderen bekannten Heerführern und Politikern besitzt unser Stadtarchiv eine große Reihe sehr interessanter Schriftstücke, so sieben Stücke von Piccolomini, vier von Tilly, von Graf Gallas, Graf Götz, Graf Mansfeld, Marchese Caretto, Prinz von Oranien, Graf Königsmark, Graf Wrangel, dem schwedischen Unterhändler mit Wallenstein in Pilsen.

Von besonderem Interesse sind darunter vier Kriegsdokumente in Geheimschrift, deren Chiffer von dem Empfänger aufgelöst sind, so daß wir über ihren Inhalt unterrichtet sind, der für die Geschichte des 30jährigen Krieges von Wert zu sein scheint.

Aus den übrigen Archivquellen sei nur noch die Drohung des Generalfeldzeugmeisters Grafen von der Wahl aus Hamburg 1640 erwähnt, wenn die Stadt Münster nicht beim Gehorsam bliebe, würde sie bald etwas erfahren, was ihre Kindskinder noch beweinen würden; der Rat möge versichert sein, daß ihm die Haare zu Berge gestanden hätten bei der Betrachtung dessen, in

Digitized by Google

was für Gefahr die Stadt Münster bisher gewesen sei. In den vorhin erwähnten Schriftstücken des Syndikus Brochtrup an den hiesigen Stadtrat atmet das tiefe Sehnen jener Zeit nach baldiger Beendigung des Blutvergießens und der Zerstörung der deutschen Lande. Aus den vergilbten Papieren steigen Wünsche auf, die wir Zeitgenossen des größten und grausamsten aller Kriege sie gehegt haben. Jener Westfale in des zerrissenen Reiches Hauptstadt wußte damals nicht, daß das Morden und Vernichten 30 lange bange Jahre dauern würde; er ahnte nicht, daß der Friedensreiter aus den Toren der fernen Stadt sprengen würde, in der er geboren war und an die er diese Briefe richtete.

Münstersche Tanzschulen vor 100 Jahren

(Westfälischer Merkur, Jubiläums-Ausgabe, S. 25 u. 27, 1922 IV 2)

Im Gefolge der Erschütterungen der europäischen Staats- und Gesellschaftsformen durch die französische Revolution zog mit den Forderungen auf ein ungebundenes Spiel aller Persönlichkeitskräfte auch die Lust und Liebe zu Tanz durch die Länder. Münster, von jeher eine Stätte mit starkem Sinn für Geselligkeit und Lebensbejahung, stand zur Jahrhundertwende unter einer derart großen und allgemeinen Tanzsucht, daß die Störung der öffentlichen Ordnung und des häuslichen Lebens zu obrigkeitlichen Maßnahmen drängte. Diese setzten bei der Wurzel des Übels an, dem nächtlichen Tanzschulwesen, über dessen Ausdehnung und Wirkung die Klagen fast kein Ende nehmen wollten: Die Tanzböden haben für die Dienstboten einen so großen Reiz, heißt es in einem der Berichte der Polizeiverwaltung, daß das Gesinde in den sonntäglichen Ausgangsstunden seine Zeit überschreitet, seine Gesundheit verderbt und sonsten in den Haushaltungen seinem Brotherrn allerhand Unordnungen verursacht. Auf den Winkeltanzschulen, der Brutstätte der Sittenverderbnis, machen Dienstmädchen und Bediente ihre Bekanntschaften und verlieren ihre Moralität: die Bekanntschaften werden mit großem Kostenaufwand fortgesetzt und Diebstähle und Liederlichkeiten sind das Ende davon. Es kam sogar soweit, daß viele Dienstboten ihre Dienste nur unter dem Beding vergaben, daß ihnen gestattet würden, des Abends den Tanzboden zu besuchen, wo es nicht selten zu gefährlichen Streitigkeiten und Schlägereien kam.

Um diesem Übel zu steuern, verfügten am 14. Mai 1798 Churkölnische zur Hochstifts Münsterschen Regierung verordnete President und Geheime Räthe an den Stadtmagistrat, daß künftig hin niemand ohne Erlaubnis des Stadtrichters Tanzschulen halten dürfe. Da dem Magistrat diese Anordnung einen Eingriff in die städtische Selbstverwaltung bedeutete, wandte er sich an den Fürstbischof Franz, der am 31. desselben Monats von Frankfurt aus erklärte, es sei keine Beschränkung der städtischen Polizeibefugnisse beabsichtigt, sondern beide Stellen, Magistrat und Stadtrichter, sollten dem Tanzschulunfug abhelfen.

Die strenge und nachhaltende Anwendung der Verfügung lenkte sofort das Tanzen und den Tanzunterricht in gehörige Bahnen, doch nur für ein paar Jahre. Dann drückte sich bei der gewaltsamen Regierungsveränderung des Jahres 1802 unter den veränderten politischen Verhältnissen schnell die

Digitized by Google

Tanzsucht der Massen wieder durch, so daß schon bald die Winkeltanzerei wieder blühte und Stadt und Gouvernement einschreiten mußten. Marschall Blücher, der Militärgouverneur, teilte am 30. Dezember 1803 dem Magistrat mit, daß trotz der Verordnung über die Genehmigungspflicht öffentlicher Tanzböden und Trinkgelage in der Stadt unerlaubte Tanzerei herrsche, wobei leicht Zank und Schlägerei entstehen könne. Der Magistrat, der schon vorher um Anwendung der erwähnten landesherrlichen Verordnung auch auf die militärischen Tanzlehrer eingekommen war, bat mit Erfolg um Einschreiten gegen das Tanzunternehmen eines Unteroffiziers auf der Clemensstraße, das all das Schädliche von dergleichen Winkeltänzen aufweise. Wenige Monate später betont der Magistrat in einem Berichte an die vorgesetzte Königlich Preußische Kriegs- und Domänenkammer, er habe jetzt mehr Ursache als jemals, allen dergleichen Zusammenkünften der Dienstboten soviel wie möglich Einhalt zu tun, weil zu gleicher Zeit drei Dienstmädchen beim Stadtgericht in Untersuchung befangen seien, die ihre Brotherren besonders zur Deckung ihres Tanzaufwandes bestohlen hätten.

Mit einigen Schwankungen in den gesetzlichen Bestimmungen war die Konzessionserteilung von 1798 bis 1869 Sache der Ortspolizeibehörde bei Unterricht im Familienkreise oder in ähnlichen geschlossenen Zirkeln, Aufgabe der Regierungsbehörde beim Halten öffentlicher Tanzschulen und beim Tanzunterricht für Jedermann in gemieteten Tanzräumen; als Grund für den Vorbehalt der Regierung gibt diese einmal an, die öffentliche Tanzschule wirke zu sehr auf die Moralität, was ihr keineswegs gleichgültig sein dürfe.

In weitgehender „Zwangswirtschaft" erstreckte sich beiläufig 70 Jahre die polizeiliche Regelung des Tanzschulwesens auf die Fragen des Bedürfnisses an Tanzunterricht, der Würdigkeit des Tanzlehrers und seiner Geschicklichkeit, betraf ferner den Schülerkreis, die Lehrzeit und den Unterrichtsraum und beachtete auch die Lehrart und den Lehrstoff. Wiederholt erfolgte auf die Feststellung, daß dem zeitigen Bedürfnis Genüge geschehe, die Ablehnung des Antrages, manchmal mit breiten Ausführungen, daß für den Gesuchsteller die Unkosten zu hoch und die Aussichten auf Lebensunterhalt zu gering seien. Nach der preußischen Gewerbeordnung von 1845 wurde die Bedürfnisfrage nicht mehr in Erwägung gezogen, nur noch die Unbescholtenheit und Zuverlässigkeit geprüft.

Auf Reputation hielt die Stadt damals auch für die dasigen Tanzkünstler, wobei in den Berichten und Entscheiden merklich die unterschiedliche Behandlung der Tanzmeister für die Honoratioren und der Tanzlehrer für Handwerksleute und Gesinde durchklingt. Wer nicht gewichtige Zeugnisse für seine Moralität vorlegte, wurde abgewiesen oder zur Beibringung aufgefordert. Ein Färbergesell, der 1809 um Erneuerung seiner Konzession einkam, wurde abgelehnt, weil er häufig betrunken und wegen einer Schlägerei auf seinem Tanzboden vorbestraft war[1]. Einen Tanzlehrer aus Coesfeld zuzu-

[1] 1824 wurde einem Tanzlehrer, dem man nicht geradezu vorhalten konnte, daß er sich in gebildeten Zirkeln unanständig betragen habe, die Konzession versuchsweise erneuert in der Erwartung, daß er sein Benehmen jetzt bereue und durch angestrengtere Tätigkeit vergessen machen werde.

Digitized by Google

lassen, hielt der Magistrat 1841 nicht für ratsam, weil dadurch weder in ästhetischer noch moralischer Hinsicht das Wohl der Stadt gefördert zu werden schien. Vorsorglich wurde auch ein anderer Antragsteller nicht erhört, der zwar nicht vorbestraft und nicht beschollten war, aber an verdächtigen Orten und mit Personen unvorteilhaften Rufes verkehrte. 10 Jahre später, 1869, mußte dieselbe Polizeibehörde die Erklärung des Abgewiesenen, daß er nunmehr Tanzunterricht erteilen werde, widerspruchslos zur Kenntnis nehmen, weil kurz vorher die Gewerbeordnung des norddeutschen Bundes die Konzessionspflicht für den Unterricht im Tanzen aufgehoben hatte.

Zur Bewahrung der Schülerinnen und Schüler wurde der Unterricht von Zeit zu Zeit von Polizeioffizianten besucht, in einigen Fällen auch geheim überwacht; als das verborgene Auge des Gesetzes einmal dabei Tanzbewegungen sah, die man als Vorläufer mancher der importierten Nachkriegstänze ansprechen kann, wurde dem Tanzmeister sofort die Konzession entzogen. Klagen über das moralische Leben der Tanzschulmeister wurde nachgegangen, selbst bei auswärtigen Behörden angefragt. Als durch den Tanzmeister ein junges Mädchen „verunglück" war, schärfte 1831 die Regierung dem Magistrat die Pflicht beständiger Aufsicht besonders ein. 1840 wurde vom Ministerium noch vorgeschrieben, daß die Tanzlehrer sich über ihre religiöse und sittliche Führung auszuweisen hätten; demzufolge finden sich bei den Akten Bescheinigungen von Geistlichen über die getreue Erfüllung der religiösen Pflichten von Gesuchstellern.

Bei der Nachprüfung der festzustellenden Geschicklichkeit kam es 1804 allerdings vor, daß es einer hohen Kriegs- und Domänenkammer nicht hinreichender Beweis dünkte, als ein Tanzkünstler aus dem Kirchspiel Recke ein zwiefach besiegeltes Zeugnis des Hochfürstlich Salm-Salmischen und Salm-Kiburgischen Richters der Stadt und des Amtes Bocholt darüber beibrachte, daß er wegen seiner Geschicklichkeit beim Unterricht im Tanzen viel Lob im Publiko habe und immer von einer untadelhaften rechtlichen Aufführung gewesen sei.

Ein erfolgreiches Mittel, die Jugend und das Gesinde vor den Gefahren des Tanzteufels zu schützen, erblickte die Stadtverwaltung in der Vorschrift, daß jede Person, die über ihre Zeit und Handlungen nicht selbständig verfügen konnte, nur mit schriftlicher, dem Polizeiamte vorzulegender Erlaubnis des Vaters oder Brotherrn am Tanzunterricht teilnehmen durfte. Eine der vielen Randnoten auf den Gesuchen drückt 1809 die Ansicht des gutachtlich gehörten Polizeikommissars aus: Handwerksgesellen und Dienstmädchen darf man nicht davon ausschließen, die Tanzkunst zu erlernen, aber es muß ihnen eine Schranke gesetzt werden, damit dieses nicht schädlich ausarte. Bei jedem Kursus mußte eine Namensliste der Teilnehmer eingereicht werden.

Daß nur in einwandfreien Häusern, regelmäßig nicht an Alkoholstätten, Tanzschule abgehalten werden durfte und daß der Unterricht nur an Werktagen und nur bis 9 Uhr abends gestattet war, vervollständigt das Bild obrigkeitlicher Fürsorge, deren Erfüllung auch durch Bestrafungen zu erreichen man bestrebt war. Bei einer derart eingehenden Reglementierung kann es nicht verwundern, daß auch über die Höhe des Schulgeldes Bestim-

Digitized by Google

mungen erlassen wurden und daß Polizei wie Regierung auch auf die Reklame achtete, die außer durch einzelne Druckzettel seit 1822 im „Westfälischen Merkur" und in den späteren Zeitungen unternommen wurde.

In den Konzessionsurkunden ist regelmäßig der ganze Pflichtenkreis der Tanzschullehrer aufgeführt, die dafür zu sorgen hatten, daß in den Tanzstunden ein gehöriges sittliches Betragen beobachtet wurde. Für das Veranstalten von Prüfungs- oder Schülerbällen mußte eine besondere Genehmigung der Regierung eingeholt werden, die nicht selten verweigert wurde. Sanctus Bürokratius Borussicus schrieb einem Tanzmeister sogar vor, er habe bei dem beabsichtigten Schülerball auf dem Komödienhause dafür Sorge zu tragen, daß passende und gesunde Erfrischungen, insbesondere Thee auf dem Ball von Anfang an zu haben seien. Eine andere Vorschrift ging auch mal dahin, daß zu einem Schülerball auf dem Krameramtshause Einlaß nur auf vorherige Eintragung in eine Unterschriftenliste hin gewährt werden, ein Kartenverkauf an der Kasse nicht erfolgen dürfe. All die kleinen und großen Bedenken des patriarchalischen Bürokratismus jener Zeit entsprangen der Befürchtung, die Tanzschulen würden in öffentliche Lustbarkeiten ausarten, bei denen der mit Tinte und Büttel bekämpfte Tanzteufel die Polonäse anführen würde, solange der Türmer auf Lamberti in sein Nachthorn tutete. Als Madame Guiliani 1804 mit mündlicher Erlaubnis des Bürgermeisters Hildebrand für ihre Scholaren aus den Honoratenkreisen einen Schülerball auf dem Schauspielhause angesetzt und in dem Einladungsdruckschreiben verabsäumt hatte, außer von einer neuen Quadrille, einem Ballet der Kinder, von Walzern und Eccossaisen auch von der Erlaubnis einer hohen Obrigkeit zu erzählen, veranlaßte das sowie die Rücksicht auf den Feiertagscharakter des Balltages die Kriegs- und Domänenkammer, die Veranstaltung noch wenige Stunden vor dem Beginne durch den Stadtmagistrat zu verbieten. Da gab es unter den tanzfreudigen Frauenzimmerchen und Herren und unter den schützenden Müttern helle Aufregung, als sie im steifen Staat auf dem Roggenmarkt vor verschlossenen Türen standen und ihre ball- und flirtfiebrigen Glieder wieder nach Hause tragen mußten. Den Kriegs- und Domänenkammerräten setzte die Gevatterschaft mit Vorwürfen so arg zu, daß der Stadtmagistrat eine scharfe Rüge erhielt, weil er nicht unverzüglich auf die mündlich erteilte Erlaubnis hingewiesen habe. Im Geiste der tiefen Abhängigkeit der damaligen Stadtverwaltung von der preußischen Regierung erlaubte sich der Bürgermeister zu entgegnen, daß der Stadtmagistrat geglaubt habe, gegenüber dem zweifach begründeten bestimmten Befehl des allergnädigsten Reskripts keine Einwendungen machen zu dürfen; er danke aber alleruntertänigst für die allergnädigste Vorschrift, in Zukunft für die Erlaubnis öffentlicher Tanzlustbarkeiten die Genehmigung der Regierung einholen zu müssen.

Farbig und bunt ist das Bild, daß die Stadtakten von den Tanzlehrern zu entwerfen gestatten, Abklänge jener Zeiten, als die Schauspieler fast die einzigen Träger der Tanzkunst waren und mit ihnen das Komödiantenhafte der fahrenden Mimen der Tanzmeisterei angehangen wurde. Daß der Tanzlehrer Morel aus Holland nach seiner Vergangenheit ein Vagabunde zu sein scheine, bemerkt der Stadtdirektor 1818 mit dem Hinzufügen, daß er das in

Digitized by Google

Wirklichkeit durchaus nicht sei. Noch vor 100 Jahren gaben in Münster Schauspieler von der Bühne im Komödienhause Tanzunterricht, aber schon um 1800 hielten sich hauptberufliche Tanzlehrer hier auf, zumeist Leute mit französischen Namen (Boucquet, Caschan, Champagnat, Corten, Duprée, Fontaine, Morel, Villemot). In zierlichen Worten preist Carl Canditz, vormaliger Kgl. Bairischer Hofschauspieler und Opern-Tänzer in München seine besondere Art, nach der Talgoni-Schule die Schüler in Körperstellung und höherer Tanzkunst nach ächter italienischer und französischer Methode auszubilden. Die fremden Tanzmeister hielten sich meistens nur im Winter, bei gutem Zuspruch wiederholt hier auf. In der Betrachtung, daß fremde Tanzlehrer etwas neues in ihrer Kunst mitbringen, hält es ein Polizeibericht 1824 für wünschenswert, dergleichen zu Zeiten hier zu sehen. Die Fremden kamen aus London, Lüttich, Groningen, Königsberg, Bremen, auf den Schulreisen auch aus westfälischen Orten. Aus Düsseldorf meldete sich 1810 ein ehemaliger preußischer Leutnant, ausgerüstet mit Empfehlungsschreiben von Seiner Durchlaucht dem Herrn Fürsten und Herzogen von Croy und des Herrn Präfekten des Arrondissement Dülmen.

Bunt, recht bunt ist das Gemisch der geringen Tanzschulmeister, die diesen Unterricht oft nur nebenberuflich erteilten: vom Schuster und Schneider geht die Liste die ganzen Handwerks- und Gewerbezweige durch über den Maurer, Nagelschmied, Färber und Tapezierer bis zum Kammacher, Friseur, Zigarrenhändler und beurlaubten Unteroffizier. Ihr Wirkungskreis beschränkte sich fast immer auf Angehörige des kleinen Mittelstandes. Im Frühjahr, wenn die Sonne höher stand, zogen sie von Münster, wo es dann nichts mehr zu verdienen gab, über Land und ließen in Dorfschenken und Kleinstadtwirtschaften zu Polka und Rheinländer aufspielen.

In beweglichen Worten schildern die meisten der Winkeltanzlehrer, wie ihre wirtschaftliche Rettung einzig und allein von der Lizenz abhinge, wie schwer ihre sonstige bürgerliche Nahrung sei und daß ihre Subsistenz bei gegenwärtig allgemein obwaltender Teuerung sehr erschwert sei. Ein Bäcker begründet 1804 die Übertretung des Verbotes, eine Tanzschule zu halten, damit, daß er zur Erleichterung seiner bekannten Dürftigkeit gewissermaßen gezwungen gewesen sei, das Verbot zu übertreten: „Welcher Mensch wird wohl hungern wollen, so lange ihm noch irgendeine ehrliche Quelle zum Erwerb seiner ferneren Subsistenz offen bleibt?“ Gestriegelt und geschniegelt sind nicht selten die Gesuche der besseren Tanzmeister jener breitdenkenden Zeit, linkisch die der geringen Lehrer, die deshalb manchmal durch Schreibkunstverständige ihre Herzenswünsche in edlere Worte kleiden lassen, wie anno 1810 der Tagelöhner aus Hassenkamps Färberei, der dem Maire (Schweling) seine ganz untertänigste Bitte um Tanzgenehmigung zu unterbreiten wagte, „überzeugt von dem edlen Wohlwollen, womit Euer Wohlgeboren als Maire hiesiger Stadt auch dem geringsten der Untertanen vorstehen und ihr redliches Bestreben, sich als rechtschaffene Bürger zu ernähren, huldreich zu unterstützen geruhen“. Über den Bildungsstand im Kreise der Winkelkünstler spricht eine 1823 vom „Danß Lehrer . . . an Herrn Hern Polisei Comoser Güffenig gerichtete Lüste der Dans schühler“ für sich genug. Wahre Muster von Päda-

Digitized by Google

gogen müssen so manche von der Polizei anscheinend völlig verkannte Winkeltanzmeister gewesen sein, die auf Anschuldigungen erwiderten, ihre Tanzschulen hätten sie nie über die gehörige Zeit gehalten, stets aber unter Beobachtung möglichst bester Ordnung und Entfernung aller Ausschweifungen; auf ihren Tanzböden würde nichts die öffentliche Ruhe störendes, nichts den guten Sitten zuwiderlaufendes gelitten.

Über den Umfang des Interesses am Tanz zu urteilen, ist an der Hand der städtischen Akten nicht schwer, wenn auch für andere geschichtliche Forschungen über die erste Hälfte des vorigen Jahrhunderts der Quellenstoff meist recht dürftig ist. Danach lag der Höhepunkt der Tanzsucht um die Wende des 18. Jahrhunderts, im deutlichen Zusammenhange mit den kriegerischen Ereignissen und den politischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Veränderungen. Als die brandenden Wogen in Mitteleuropa sich geglättet hatten, ebbten auch die schäumenden Wellen der Tanzsucht und wurden zum ruhigen Fahrwasser ehrbarer Schrittkunst. Zwar klagten noch 1823 einige höhere Standespersonen dem Bürgermeister, sie vermöchten ihre Domestiquen kaum vom Besuch der Tanzböden abzuhalten, aber das war die einzigste Beschwerde dieser Art nach langer Zeit und noch für lange Jahre. Oft müssen die auswärtigen Gesuchsteller abgewiesen werden, da an Tanzmeistern hier Überfluß sei, selbst die hier wohnenden Tanzlehrer ihr Auskommen nicht hätten und wenig Drang zum Tanzerlernen herrsche. Schwächer werden drum auch die polizeilichen Maßnahmen, die aber den Listenzwang noch beibehielten, Verzeichnisse des tanzbegierigen Jungvolkes vom Adel und Honoratiorentum bis zum Handwerksgesellen und Kinderwicht aus der Zeit, als der Großvater die Großmutter nahm, als Münsters Promenade noch Münsters Stadtgrenze war und Flör und Kösters mit Geige und Cello durch die Straßen zogen, vergilbte Listen, die einst einen blühenden Strauß heißen, lachenden Lebens in Reifrock und Kniehose bedeuteten und nun, hundert und mehr Jahr alt, nur noch kulturgeschichtliche und familienkundliche Quellen sind auf jene, die schon längst auf Friedhöfen ruhen.

Köln und Münster

(Vortrag beim Empfang des Kölner Männergesangvereins im Rathause zu Münster, Münsterischer Anzeiger, 71. Jahrg. Nr 223, 1922 V 3 und Kölnische Volkszeitung, 63. Jahrg. Nr 352, 1922 V 6)

Zu der Zeit, als auf unserem Prinzipalmarkt noch Wachholderbüsche standen, Heidekraut und Ginster blühten, strahlte am Rhein Colonia Agrippina bereits im Glanze einer blühenden Kolonie des römischen Imperialismus, war Standort von sieggewohnten Legionen und Kriegshafen einer römischen Rheinflotte, wurde Ort einer kleinen Gemeinde von Christen und Sitz eines Bischofs. Nach dem Untergange der römischen Colonia, nach dem allmählichen Wiederaufleben der alten Ubier- und Ripuarenstadt unter Frankenherrschaft, wurde der Grundstein zur rheinischen Metropole durch Kaiser Karl den Großen fest verankert, indem er dort ein Erzbistum schuf, dem auch — wir wissen nicht genau wann — sein nordwestfälisches Bistum Münster unterstellt wurde. Seit dem, seit mehr denn 1000 Jahren, sind beide Kirchensprengel eng mitein-

Digitized by Google

ander verknüpft, auch dadurch, daß eine Reihe von Kölner Kirchenfürsten mit dem Kurhute die Mitra des Hl. Ludger von Münster vereinte.

Während sich in allen deutschen Gauen unter dem Zepter der Ottonen die Blüte des mittelalterlichen Deutschland vorbereitete, wuchs Köln durch seine hervorragende Lage an der internationalen Wasserstraße des westlichen Reichs, wo sich seit alters Binnenschiffahrt und Seehandel berührten, schnell zu seiner bleibenden weltwirtschaftlichen Bedeutung empor, folgte hier in Mimigernaford der Entwicklung des Monasteriums zum kulturellen Mittelpunkte des Münsterlandes der gleiche Aufstieg in wirtschaftlicher Hinsicht. Schon früh wird dem kirchenpolitischen Band der beiden Bistümer die Verbrüderung beider Hauptstädte in Handel und Gewerbe gefolgt sein. Daß im Jahre 1073 nach dem ersten blutigen Aufruhr der Kölner Bürger gegen ihren Bischof einige Familien nach Münster auswanderten, ist als ein Zeichen für vorhandene ältere Beziehungen anzusprechen, die sich auch in der gemeinsamen Pflege des Handels mit England äußerten. Zu den Kölner Großhändlern gesellten sich im deutschen Stahlhofe an der Themse und in den Kontoren an der Schelde Kaufherren aus Münster und wurden mit ihnen Träger des damals ganz in deutschen Händen liegenden Küstenhandels von Mittel- und Nord-Europa. In London mußten die Kaufleute aus Köln u. a. mit denen aus Münster das Bischofstor instand halten und bewachen, in Brügge erhielten Kölner und Münsterer bedeutende Handelsfreiheiten. Die Anfänge der Hanse, der so überaus fesselnden Arbeitsgemeinschaft des freischaffenden deutschen Bürgertums und Städtewesens im Mittelalter, liegen in Flandern und England und fallen in die Zeit, als Köln dort herrschte und Münster dort gewichtig vertreten war. Nachdem die Länder an der Ostsee in die Interessengebiete der Kreuzritter und der Hansefahrer getreten waren, flatterten vor Visby auf Gottland, vor Bergen, Riga, Reval und der Königin der Ostsee, Lübeck, Kölnische und Münstersche Wimpel gar oft am Fockmast der Hansekoggen im frischen Seewinde. 1367 wurde auf einem denkwürdigen Hansetage in Köln der glücklich verlaufene Seekrieg gegen Dänemark und Norwegen beschlossen; im folgenden Jahre urkundete Münster in einem Hansevertrage mit dem König von Schweden. Es entsprach nur der überragenden Bedeutung der größten und stolzesten aller deutschen Städte, daß sie die Führerin des rheinisch-westfälischen Drittels der Hanse wurde, ohne daß sie dabei die leitende Stellung Münsters gegenüber den kleineren Hansemitgliedern des Münsterlandes zu schmälern suchte. Oft war Köln Sachverwalter Münsters auf Hansetagen.

Auch auf politischem Gebiete zeigte sich eine Bindung der Interessen, so dadurch, daß Münster dem 1254 geschlossenen Rheinischen Landfriedensbunde beitrat und daß 1298 der Westfälische Städtebund mit Münster in dem unter Kölner Führung stehenden großen Landfriedensbund aufging.

Auf den Handels- und Heeresstraßen, auf denen schon lange die münsterschen Handwerksburschen ihre Felleisen zum Rhein getragen hatten, Kölner Handwerk und Kunstgewerbe zu erlernen und dann an den Burgen und Reben des schönsten deutschen Stromes entlang in die gesegneten Städte zu wandern, zogen seit 1388 mit Lied und Laute auch die Scholaren zur neugegründeten

Digitized by Google

Universitas litterarum coloniensis, deren Matrikeln in der Folgezeit so viele westfälische Namen mit gutem Klang aufweisen. Trotz der Gegenwirkung scholastischer Kölner Professoren setzte am Ausgang des 15. Jahrhunderts Rudolf von Langen in Münster den Humanismus durch, wie sein bedeutendster Schüler Hermann von dem Busche aus Sassenberg und sein herziger Jugendfreund und Mitschüler Thomas a Kempis Graf Moritz von Spiegelberg dem neuen Bildungsideal in Köln die Wege zu ebnen halfen. Als dann einmal, 1569, der Laurentius-Burse in Köln Gelder mangelten, steuerte die Stadt Münster gern und dankbar einen besonderen Baustein bei. Auch in der Geschichte des Münsterschen Buchdrucks spielte wie in fast allen anderen Dingen des öffentlichen Lebens und Fortschritts Köln hier eine Rolle; so hatte Lambert Raesfeld, der im Jahre 1591 die noch heute hier bestehende Regensbergsche Buchdruckerei übernahm, vorher in Köln die dort hoch blühende Kunst Gutenbergs zu meistern gelernt.

Daß von einer Stadt, die noch heute eine fast zweitausendjährige Kunstsprache spricht, die um 1250 den schönsten deutschen Dom begann und in ihm die Inbrunst gottbejahender Empfindungen steinern zum Himmel stürmen ließ, daß von einer Stadt mit einer fast unübersehbaren Fülle von kirchlichen und bürgerlichen Bau- und Kunstdenkmälern, von Bauhütten und Werkstätten die Ströme der Kunst auch auf die nähere und die weitere Umgebung fließen, ist natürlich. Vom 13. Jahrhundert ab hat Köln z. B. die westfälische Plastik beeinflußt; das größte und schönste Stadtbild Münsters hat um 1570 der Kölner Remigius Hogenberg gestochen.

Nicht ohne manchen gemeinsamen Waffengang ist das gotische Zeitalter und die Blüte der Hanse mit ihrem reichen materiellen und geistigen Leben über beide Städte dahingegangen. Als die Bürgerschaft Kölns ihren zweihundertjährigen Kampf gegen die bischöfliche Landesgewalt am Ende des 13. Jahrhunderts wieder aufnahm, stellten sich Stadt und Stift Münster auf die Seite der Kölner Bürger, die später in der Schlacht bei Worringen 1288 den lang ersehnten Sieg errangen. 1396 haben dann die Kölner Zünfte nach hundertjährigem Streit mit dem Stadtadel die demokratische Stadtverfassung auf der Grundlage gleicher Berechtigung aller Bürger erreicht. Die Entscheidung für Münster fiel erst 50 Jahre später in der Münsterschen Stiftsfehde, die sich über den Streit zwischen dem Bruder des Kölner Erzbischofs und dem Kölner Dompropst Erich von Hoya um die Besetzung des Bischofssitzes hinaus zu einer Machtprobe des bis dahin von der Selbstverwaltung ausgeschlossenen Handwerkertums erhob. Als die konservativen patrizischen Ratsherren aus der Stadt flüchten mußten, fanden sie beim liberalen Kölner Rat keine Partei, nur vorsichtige Neutralität, und bei der Hanse, die sich bis dahin als Interessenvertretung vornehmlich des Großhandels und Stadtadels gegen gewaltsame Stadtdemokratie ausgesprochen hatte, nur papierne Unterstützung. Trotz blutiger Niederlage im Jahre 1456 erreichten die Münsterschen Gilden, daß dem Rate zwei Alderleute als stimmberechtigte Vertreter des handwerkenden Mittelstandes beigegeben wurden.

Im Kriege Karls des Kühnen von Burgund verbluteten 1475 vor Neuß Stadtkölnische Kriegsmannschaften mit Münsterschen Truppen, bei deren ver-

Digitized by Google

geblichem Racheputsch gegen die Pikarden, die trotz der Waffenruhe aus nichtigen Gründen nachts das Münstersche Lager überfallen und an die 1000 Mann niedergemetzelt hatten; einen Zweikampf zwischen dem darüber aufs höchste erbitterten Münsterschen Bischof und dem Burgundenherzoge hatte der Kaiser schließlich verhindert. An der Niederwerfung des Wiedertäuferaufstandes, der schon damals gewaltiges Aufsehen erregte, war Köln unter Aufwendung hoher Kosten besonders beteiligt; hernach mußte dieselbe Stadt zugleich für sämtliche anderen deutschen Reichsstädte in die zur Untersuchung der Schuldfrage eingesetzte Reichskommission einen Vertreter entsenden. Für den Wiederaufbau Münsters gerade in stadtrechtlicher Hinsicht war der Kölner Hanserezeß des Jahres 1539 von besonderem Interesse, in dem der Bischof um Wiederverleihung der Stadtrechte gebeten wurde, „da Münster seine Freiheit und Gerechtigkeit und die alte Regierung noch nicht wiedererlangt und allezeit treu zur Hanse gestanden habe und ihr noch mehr zugetan sei als dem Reich".

Während der langen Kriege am Ende des 16. und in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts standen die beiden Fürstbistümer in Personalunion unter demselben Zepter, zuerst unter dem Herzog Ernst, dann unter seinem Neffen Ferdinand von Bayern. 1636 verflog sich eine Friedenstaube nach Köln zu ergebnislosen Verhandlungen zwischen dem Kaiser und Frankreich. 1641 teilte Kaiser Ferdinand der Reichsstadt Köln mit, daß Münster und Osnabrück den großen Friedenskongreß beherbergen würden. Von Köln begab sich der dort seit 1640 residierende päpstliche Legat, Kardinal Fabio Chigi, der spätere Papst Alexander VII. nach Münster, um hier die Präsidentschaft der europäischen Friedenstagung zu übernehmen. Der Kölner Kurfürst ließ sich durch den vertriebenen Osnabrücker Bischof Franz Wilhelm vertreten, der sich Anno 1643 von der Stadt Münster 100 Reiter zur Bedeckung seiner umfangreichen Bagage nach Deutz kommen ließ, unter den 150 Friedensgesandten eine hervorragende Rolle gespielt hat und hier dank seines Reichtums wahrhaft fürstlichen Hof hielt. Sein Bildnis hängt unter den Porträts im Friedenssaal, der seine weihevolle Schönheit aus jenen bedeutsamen Tagen der Vergangenheit sich unverändert erhalten hat.

Als die münsterische Bürgerschaft ihren jahrhundertealten Streit gegen die bischöfliche Landesgewalt endlich unter dem absolutistischen Christoph Bernhard von Galen zum Austrag bringen wollte, fand 1656 in Köln eine Tagung der kaiserlichen und der gegnerischen Kommissare statt, die jedoch ohne Erfolg blieb, so daß schließlich kurkölnische Truppen bei der Belagerung und Eroberung Münsters dem Kriegsbischof Beistand leisteten. Die politische Niederlage bedeutete für Münster nur in künstlerischer und stadtbaulicher Hinsicht keinen Niedergang, da der zeitgemäße aristokratische Monumentalbau in Clemens August von Bayern einen der begeistertsten Vertreter sah, der sich, wie in Kurköln, so auch in seinem Bistum Münster während seiner langen Regierung fast verschwenderisch mit Großbauten beschäftigte. Von Johann Konrad Schlaun, dem wir hier u. a. den Erbdrostenhof und die Klemenskirche zu verdanken haben, ließ er das entzückende Schloß Brühl bei Köln und das dortige Kloster Marzellen erbauen; der größte Barock-Architekt Norddeutschlands errichtete dann für den Nachfolger von Clemens August, den Grafen

Digitized by Google

Maximilian Friedrich von Königsegg-Rothenfels, der auch Kurfürst von Köln war, hier das prächtige Residenzschloß. Unter dessen Nachfolger Maximilian Franz von Österreich, der ebenfalls die Personalunion fortsetzte, fochten Köln und Münster Schulter an Schulter 1790—91 im Reichsfeldzuge gegen das aufrührerische Lüttich. Der gemeinsame Traum geistlicher Fürstenherrlichkeit war aber bald verflogen, als am 6. Oktober 1794 den französischen Revolutionsheeren die Schlüssel der nie eroberten stolzesten deutschen Reichsstadt übergeben wurden und der Kurfürst außer Landes ging, um Münster und Köln niemals wiederzusehen. Für beide Städte und Stifter bedeutete 1801 die Wahl des Prinzen Anton Viktor von Österreich zum gemeinsamen Herrscher nur noch ein politisches Programm, das mit dem Auseinanderfallen des altersschwachen Heiligen Römischen Reiches Teutscher Nation 1802 von selbst zerfiel.

Das 19. Jahrhundert brachte, nachdem auch durch Münsters Waffenhülfe in den Freiheitskriegen der Rhein wieder Deutschlands Strom geworden, nicht Deutschlands Grenze geblieben war, für das ganze Vaterland so gewaltige Änderungen auf allen Gebieten, daß die besonderen Beziehungen beider Städte fast ganz in die allgemeine Verschmelzung rheinisch-westfälischer, preußischer, deutscher Verhältnisse aufgingen. Von der gemeinsamen historischen Vergangenheit tragen in beiden Städten Kirchenbauten, Adelshöfe, Bürgerhäuser und Museen noch zahlreiche Erinnerungen, im Saale hier die Bilder der gemeinsamen Fürsten, unter den Hansewappen der Kölner Schild, und, zum ersten Male nach ihrer Wiederherstellung heute hier gezeigt, die alten Banner und Fahnen und dann im Stadtarchiv manche vergilbte Urkunde „an die fürsichtigen, ehrsamen, weisen Bürgermeister und Räte der Stadt Münster, unseren insonders günstigen, lieben und guten Freunden" gerichtet von „Bürgermeistern und Räte des Heiligen Reichs Freier Stadt Cöllen".

Der Türmer von Lamberti

(In den Münsterschen Tageszeitungen 1922 XII 31)

Sage und Dichtung haben mancher Orten die Gestalt des Mannes romantisch umwoben, dessen Dasein sich hoch über dem Gewirr der alten deutschen Städte still und beschaulich, fast geheimnisvoll abspielte und der doch mit dem Leben und Treiben unter ihm so überaus eng verbunden war. Turmwächter sind so alt wie die Torwächter, waren so wichtig wie sie und haben mit ihnen im Zeitalter der Maschine das Zeitliche gesegnet.

Auch der Türmer von St Lamberti zu Münster, seit langen Jahrzehnten einer der wenigen letzten Feuerwächter in deutschen Landen, gehört nunmehr der Geschichte an, durch die Entscheidung des Magistrats aus der Liste der Leute gestrichen, die im Stadtdienste ihre Nahrung finden und dafür der Stadt ihre Dienste geben. Ein spätes Kriegsopfer ist der letzte Türmer Westfalens geworden, er, der selbst dereinst zum Kampf gegen Tod und Not berufen war. Was im stillen Archiv Pergament und Papier von ihm melden, in dürren und zusammenhanglosen Eintragungen, werde lebendig in einem Augenblick, der in unserm übernüchterten Leben wieder ein gutes, gutes Stück altdeutscher Poesie, altwestfälischer Sinnigkeit und altmünsterischer Eigenart zu Grabe trägt als eins der zahlreichen Opfer aus deutscher Kultur für die Erfüllung des Ver-

Digitized by Google

trages von Versailles. Und doch war auch das, was wir Menschen des 20. Jahrhunderts fast nur im Rahmen und Schleier der Romantik auf uns wirken lassen, letzten Endes auch nur ein Erzeugnis harter Notwendigkeiten des täglichen Lebens in der Vorzeit, als Mauern und Wälle, Gräben und Vorwerke, Tore und Türme die Städte umgaben, das Wachehalten und Postenstehen bittere Pflicht der Selbstbewahrung und die Feuerschau bei Tag und Nacht eine Folge der dichten Besiedlung der Städte mit Holzhäusern waren.

1481/82, vor 550 Jahren, geschieht die erste urkundliche Erwähnung des Turmwächters von Lamberti, von dem noch 1777 der münsterische Magistrat erklärte: „Die ganze Wohlfahrt der Stadt hängt von dem Turmbläser ab", dessen Pflichten und Aufgaben uns aus einer plattdeutschen Eidesformel in dem alten Eid- und Huldungsbuche der Stadt Münster entgegentreten. In seinem langen Amtseide gelobt und schwört er, des Tages auf St Lamberti-Turm die Wache von dem Morgen bis zum Abend, dann die Abendglocke geläutet wird, treulich zu halten, ständig oben auf dem Turm zu bleiben und nicht eher herunterzugehen, als bis im Sommer die Abendglocke ertönt und im Herbst und Winter die Stadttore geschlossen werden. So oft die Glocke eine ganze Stunde schlägt, will er sich mit seinen Instrumenten hören lassen, und er will auch blasen, wenn er im Felde Volk zu Pferde oder zu Fuß anrücken sieht; wenn er Feuer und Brand an Häusern und Schornsteinen bemerkt, will er sofort die Brandglocke rühren und schlagen und in allen seinen Diensten will er aufrecht und fromm sich halten. Außer diesem Eide ist in demselben Buche noch die Huldung eines anderen Stadtbedienten eingetragen, des Turmhüters von Lamberti, der da schwört: „Ich will die Wacht auf dem Turm von St Lamberti des Nachts wohl wahrnehmen und die Glocke des Abends läuten und jede Stunde abblasen getreulich und die Wacht so tun, wie es meine Pflicht ist und es nach alter Gewohnheit stets so gewesen ist." Viele Jahrhunderte sind zwei Wärter oben auf dem Turm gewesen, die sich in der geschilderten Weise in die Wacht zu teilen hatten. Das Eid- und Huldungsbuch ist kurz nach der Wiedertäuferzeit niedergeschrieben. Während der Gewaltherrschaft Jan van Leydens hatte gerade der Lambertiturm für die Abwehr der 1½ jährigen Belagerung wichtige Aufgaben zu erfüllen. Hier oben, auf dem Vorgänger dieses Turmes, spielte sich am Johannistage 1534 der letzte blutige Kampf ab, hier wurden 3 von den 4 Wachtposten nach tapferer Gegenwehr erstochen, der vierte aber wurde lebend hinuntergeworfen und zerschmetterte auf dem Markt.

Als die 50 jährigen Wirren des spanisch-holländischen Erbfolgekrieges das Stift Münster arg mitnahmen, wurde 1588 vom Rate eine besondere Turmwachtordnung eingeführt und 1590 ein zweiter Posten auf dem Turm der Überwasserkirche eingerichtet. Auch während des 30 jährigen Krieges wurde der militärische Charakter des Türmers wiederholt besonders betont. Zu Ende des 18. Jahrhunderts ordnete der Rat an, daß das Blasen der Zeit die ganze Nacht hindurch alle halbe Stunde jedesmal an allen vier Seiten des Turmes erfolgen müßte, wie es bis heute noch so geblieben war, mit der Änderung, daß nach der Dienstanweisung vom 26. Januar 1902 das Abblasen auf dem Turmgange nur an beiden Seiten des Turmes zu erfolgen habe. „Er geht bei

Digitized by Google

dieser Gelegenheit rund um den Turm und hat nach jeder Richtung sowohl in der Stadt, als in der Nähe derselben genau achtzugeben, ob irgendwo Feuer ausgebrochen ist."

Während noch bis zu dieser Zeit die Anweisung von 1845 galt, bei einem Brande in der Stadt die städtische Brandglocke, bei einem Feuer außerhalb der Stadt die Bauernglocke zu schlagen, wurde 1902 das Anziehen der Brandglocke untersagt und die Feuermeldung durch den Fernsprecher an die Polizeiwache vorgeschrieben. Nach wie vor mußte eine brennende Laterne in der Richtung der Brandstelle ausgehängt werden, ehedem eine Fahne während der Tageszeit. Im Jahre 1786, wenige Tage, nachdem ein Blitz die Spitze des Turmes entzündet hatte, erhielt der Feuerwächter 2 Handspritzen und 2 Feuerhaken zum dortigen Notfall und ein großes Sprachrohr, um vom Turm herunterzurufen, in welcher Gegend der Stadt Brand ausgebrochen war. Des öfteren wird in den Urkunden ein Blashorn, 1783 eine Trompete erwähnt. Der letzte Türmer hat ein Messinghorn gebraucht, während sich im Archiv aus älterer Zeit noch ein schweres langes Kupferhorn befindet. Um übereifrigen Feueralarm zu vermeiden, war einige Jahrzehnte lang bestimmt gewesen, daß erst beim Züngeln von Flammen die Brandglocke gerührt werden müsse.

Zu den Aufgaben der Nachthüter gehörte es ehedem, wie zuerst 1549 bezeugt ist, das vor rund 70 Jahren ebenfalls beseitigte Glockenspiel auf dem Turm zu betreuen, jeden Samstag die Straße vor dem Rathause und die Schreibereistiege, den Markt bei den Fischbänken und die Stelle beim Strafesel an der Gerichtsstätte (vor dem jetzigen Geschäftshause Anna Koene) zu fegen, sowie bei der Hinrichtung eines armen Sünders auf dem Markt die Lamberti-Totenglocke zu läuten. Die auf dem Turm noch vorhandene Brandglocke vom Jahre 1594 wird nach alter Sitte bei der Wahl des Oberbürgermeisters und der Stadtverordneten noch jetzt eine viertel Stunde geschlagen. An die Sage, im Mittelalter habe ein verirrter Ritter sich des Nachts nur durch das Stundenblasen des Turmhüters zurecht gefunden und aus Dankbarkeit zur ewigen Beibehaltung des Angelusläutens durch den Türmer eine Stiftung gemacht, erinnert noch die Dienstanweisung von 1845: „Der Wächter auf Lamberti-Turm muß von Ostersonntag bis Tages vor dem Herbstsend um 9 Uhr abends und von diesem Tage an bis Ostermontag um 8 Uhr abends, sobald die Uhr ausgeschlagen hat, die Abendglocke 5 Minuten lang läuten." Auch mußten sie die Heizung und Beleuchtung ihrer Wachtstube selbst besorgen, wozu ihnen wiederholt zur Verringerung der Feuersgefahr dort statt Holz Kohlen zugewiesen wurden. In besonders strengen Wintern gewährte der Rat Zulagen zu den Heizungskosten, 1709, als das Öl immer teurer wurde. auch eine Aufbesserung für das Licht. Auch sonst wurden bei kundlich fleißigem Dienste, bei Mühseligkeit und bei rechtzeitigem Alarm großer Brände aus dem Stadtsäckel Anerkennungen gezahlt. 1533 betrug das Gehalt 2 Gulden, im folgenden Jahrhundert 2 Reichstaler monatlich, hernach 100 Reichstaler jährlich, bis vor 20 Jahren 2 Mark täglich, hernach 2,50 und 3 Mark, bis dann die Tarifentwickelung der Nachkriegszeit große Gehaltssteigerungen mit sich brachte.

Zu der Zeit, als der Lamberti-Kirchturm im Leben unserer Stadt noch eine musikalische Rolle spielte, als dort alle Stunde mit der Schalmei ein Lied

Digitized by Google

gespielt wurde, waren wiederholt Stadtspielleute Türmer auf Lamberti, so 1612 „Der lange Dietrich", mehrere Jahrzehnte später 3 oder 4 Generationen hindurch die Stadtmusikanten Heumann. Nach dem Tode des Johann Heumann gab der Rat 1702 dem jungen Sohne die Anwartschaft auf die Türmerstelle und spendete zur Fortsetzung seiner Musikstudien 4 Reichstaler. Der Kapellmeister Johann Jakob Heumann mußte 1716 vor dem Dienstantritt erst die Probe seiner erlernten Künste auf dem Turm von sich geben; 1732 mußte er seinen Neffen in 4—5 jähriger Lehrzeit in aller Musik instruieren und dadurch zum Nachfolger auf dem Turm qualifiziert machen.

Von sonstigen Trägern dieses höchsten Amtes der Stadt Münster, die man als Turmhüter, Turmwärter, Turmwächter, Turmbläser, Nachtwächter, Nachtbläser, Wächter, Bläser oder auch als Spielmann auf Lamberti bezeichnete, sind uns noch genannt: etwa 1550 Gordt Hotmar, 1583 Tonies, 1590 Melchior, 1598 Anton Walrave, 1610 Henrich Cadrians, 1627 Peter, 1656 Dirk Havemann, 1694 Fritz König, 1747 Velthues und Adam Geißler, 1766 Kramer, 1771 Frihage, 1781 Gerhard Feseke und Deuter, 1783 Stubbe als Vertreter des Meyberg, 1787 Eßmann und Wöhrmann, 1789 Clasing und Schulz. Auch seit 1800 ist die Liste nicht vollständig: 1825—44 Westarp, 1845 Weiß, 1846 Hubert, bis 1871 Paul Meyer, 1874 Theodor Meier, 1877 Josef Kirsch, 1878 bis 1907 Josef Sirlecke genannt Buschkötter, 1907 bis 1914 Rosenhövel, seitdem Gerhard Altepost, der am verwichenen Dienstag, dem 19. Dezember 1922, zum letzten Male seines Amtes gewaltet hat.

Die Wichtigkeit der getreuen Erfüllung der Dienstobliegenheiten des Turmwächters erhellt auch aus zahlreichen Ermahnungen, die der Rat diesen Leuten geben mußte. Wären alle Türmer Mustermenschen gewesen, wie der alte Adam Geißler, der länger als 40 Jahre in Wind und Wetter Nacht für Nacht treu über die schlafende Stadt gewacht hatte und dafür wiederholt lobende Anerkennung und klingende Aufbesserung bekam: nur kärgliche archivalische Quellen wären auf uns gekommen. So aber lesen wir in Dutzenden von Ratsprotokollen, wie oft Turmbläser vor der Richterbank in der Ratskammer (Friedenssaal) oder auf der Schreiberei vor den beiden Dezernenten, den Stadtkämmerern, sich verantworten mußten. Ein wahres Sündenregister glaubt man aufgeschlagen zu haben, wenn man in den Ratsprotokollen die beweglichen Klagen über die Stadtbedienten liest, von denen die ganze Wohlfahrt der Stadt abhing. Kulturgeschichtlich sind diese Verhandlungen so interessant, daß es am besten ist, sie in ihrer zeitlichen Folge hier kurz zu veröffentlichen.

1583 Dienstentlassung des Turmwächters, der seine Tagwacht versäumt hatte und aus der Stadt gewichen war. — 1590 Dienstentlassung wegen wiederholter Versäumnis der Tagewacht. — 1593 Bestrafung mit 5 Mark Geldbuße, weil er 6 fremde Personen auf den Turm gelassen hatte. — 1598 Festsetzung des Turmhüters bei Wasser und Brot, weil er beim Brande nicht auf dem Turm gewesen war; desselben Mannes Dienstentlassung bei einem zweiten Vergehen dieser Art. — 1600 ernste Ermahnung an den Turmwächter, fleißiger zu sein und die Unflätigkeit auf dem Turm zu unterlassen, sonst Bestrafung wegen Verletzung eines Eides. — 1604 Beschwerde darüber, daß der

Digitized by Google

Turmhüter sein Weib und Kind mit der Wiege oben auf dem Turm habe und daß er bei Tage Feuer und Licht gebrauche. — 1610 Karzerstrafe für den Spielmann, der ohne Erlaubnis der Kämmerer den Turm verlassen und auf Fastnacht den Schneidergesellen Musik gemacht hatte. — 1616 Festsetzung und Dienstentlassung wegen Versäumnis der Wachtpflicht. — 1627 Verwarnung an die Turmhüter, welche beim letzten Fastnacht auf dem Domhofe von etlichen Domherren Würste und Geld eingesammelt hatten. — 1627 Bestrafung der beiden Nachtwächter und Verwarnung, in Zukunft des Nachts ihre Weiber vom Turm zu lassen, sich des Saufens zu enthalten und nüchtern ihre Wacht in achtzunehmen. — 1645 Verwarnung des Turmhüters, fremde Personen auf den Turm zu lassen und dort weiterhin Unrat zu machen, der nicht allein dem Kirchspiel, sondern der ganzen Stadt zu Schaden sei. — 1653 Verwarnung, durch fremde Leute das Blei und Dachwerk verderben zu lassen. — 1656 Bestrafung wegen Zulassung fremder Personen und wegen Unflätigkeit, die nach der Erklärung des sich entschuldigenden Turmwächters nach altem Brauche jährlich in der Fasten von dem Scharfrichter beseitigt wurde. — 1698 Ermahnung an den Turmbläser, weil er des Abends mehrfach ganz berauscht auf den Turm gestiegen und deswegen das Blasen versäumt habe. — 1707 Bestrafung wegen desselben Vergehens. — 1719 Androhung des Verlustes einer Monatscharge an den Turmwächter, wenn weiterhin fremde Leute auf dem Turm zugelassen, ganze Tage darauf trinken und zechen würden, wodurch viel Unflat auf das Kirchendach und andere benachbarte Häuser geworfen würde. — 1734 Warnung, fremde Leute ohne Genehmigung der Herren Bürgermeister auf den Turm zu lassen; wenn in dem neugelegten Bleidach in Zukunft einige eingeritzte Namen gefunden würden, sollen die Turmwächter aus ihrer Besoldung den Schaden ersetzen. — 1735 Warnung vor Fremdenbesuch. — 1763 Ermahnung zur Innehaltung der „Residenzpflicht" auf dem Turm. — 1783 und 1784 Vorladung wegen versäumten Blasens. — 1789 Dienstentlassung wegen mehrwöchiger Versäumnis des Stundenabblasens — 1792 Bestrafung wegen desselben Vergehens.

In den Rahmen dieser langen Liste paßt dann der § 3 der letzten Dienstinstruktion für den Wächter auf Lambertiturm vom Jahre 1902 nicht schlecht hinein: „Bei Strafe sofortiger Entlassung hat er sich jeder Verunreinigung des Turmes, namentlich des Ausgießens eines Nachtgeschirrs auf dem Umgang oder von diesem herab zu enthalten." Im übrigen aber stehen alle Aktennachrichten des letzten und des laufenden Jahrhunderts unter dem Zeichen von Pflichttreue. Nur kurz sei noch folgendes erwähnt:

Weil der Ton des Blasinstrumentes nicht allgemein befriedigte, untersagte der Magistrat im Herbst 1879 das Stundenabblasen und ordnete zur Kontrolle der Feuerwacht das Stechen einer neubeschafften Kontrolluhr an; auf den Antrag zahlreicher Stadtverordneten hin wurde der „aus unvordenklichen Zeiten stammende althergebrachte Brauch" im Februar 1880 wieder eingeführt, dem Turmwächter aber ein bessertönendes Horn beschafft. Von 1882 bis 1899 genoß der Türmer während des Neubaues des Lambertikirchturms auf dem Turm von Martini Gastfreundschaft. „Auf Grund des seit Jahrhunderten bestehenden Verhältnisses" räumte die Lamberti-Pfarrgemeinde

Digitized by Google

durch Vertrag vom 12. Juli 1890 der Stadt Münster das dauernde Recht ein, auf dem neuen Kirchturm einen Wächter zu halten, eine Wachstube zu haben und die Brandglocke aufzuhängen. Am 14. März 1899 begrüßten in der neuen Wächterklause Vertreter des Magistrats und des Kirchenvorstandes beim Gläserklang die Rückkehr des Turmwächters auf den neuerstandenen Turm von Lamberti unter Wünschen, deren Erfüllung nunmehr so jäh unterbrochen ist.

Vom Kommunismus der Wiedertäufer zu Münster

(Wattenscheider Zeitung, 55. Jahrg. Nr 30, 1923 I 11; Wattenscheid, Karl Busch — in Übersetzung von H. Pottmeyer: Haagsche Post [Wochenblatt — den Haag] Jahrg. VI, Nr 400, 1921 VIII 27)

Eine der politisch, psychologisch, volkswirtschaftlich und kulturell interessantesten Episoden der Weltgeschichte ist die Einführung der Herrschaft der Lehre der Wiedertaufe gewesen, die im Gewoge der religiösen Revolutionen vor 400 Jahren sich in Münster zu einem eigenen Reiche entwickeln konnte und durch die lange, tapfere Gegenwehr der alsbald belagerten Stadt sich ebenso sehr wie durch die grundstürzende Änderung der gesamten Gesellschaftsordnung über alle örtlichen Volksbewegungen jene unruhigen Zeiten erhoben hat.

Mit dem Vollzug der Blockade im Herbst 1534 kam für den Führer der Münsterschen Wiedertäufer, den holländischen Schneidergesellen Jan van Leyden, zu den mannigfachen Aufgaben, das neue Reich Sion zu regieren und zu retten, die Notwendigkeit, die Lebensmittelversorgung der von Reichswehr und bischöflicher Miliz eingeschlossenen Stadt zu sichern. Die Vorbereitung der Verordnungen und die Leitung des Lebensmittelamtes übertrug er vier „Landesherren" als Dezernenten, die Ausführung und Kontrolle fünfzehn Diakonen. Die Hebung der Produktion erhoffte er durch die Einführung des Produktionszwanges; jedem Haushalt wurde Gartenland zum Anbau von Gemüse zugeteilt. Jedes Stück Freiland wurde zur Produktion herangezogen, um die Versorgung der Täufergemeinde von etwa 12 000 Köpfen sicherzustellen. Die Brotversorgung stützte sich auf den eigenen Anbau innerhalb des Blockadegebietes, auf die Vorräte der großen Klosteranstalten und auf Schmuggelware. Nach halbjähriger Belagerung mußten auch die Ernteerträge der selbstversorgenden Wiedertäufer und die Vorräte der Privathaushalte von der öffentlichen Bewirtschaftung erfaßt und für die Rationierung beschlagnahmt werden. Den Mühlen wurde das Mahlen für Privathaushalte, diesen das Backen für den Eigenbedarf verboten. Die Rationierung erstreckte sich auch auf die Brotmenge, die bei der Zwangsmassenspeise zum sofortigen Genuß verteilt wurde. Der geringe Bestand an Brotgetreide zwang, im Anfang des Jahres 1535 ein Kriegsbrot aus Mischmehl von Roggen, Hafer und Gerste herzustellen; bereits im April, ein Vierteljahr vor dem Fall der Feste, gab es überhaupt kein Brot mehr. Als Broterſatz sollten Grünkohl und Sauerkraut dienen, die infolge des erwähnten Produktionszwanges in großen Mengen vorhanden waren. Der Mehrverbrauch an Gemüse war aber schließlich so erheblich, daß im Interesse des Durchhaltens die Prädikanten gegen den übermäßigen Verbrauch predigen mußten.

Fleisch und Fett unterlagen mit zunehmendem Mangel immer schärferer

Digitized by Google

öffentlicher Bewirtschaftung. Wegen des Futtermangels wurde der Rindviehbestand von 2000 auf 200 Stück Milchvieh zurückgeschlachtet und der Pferdebestand auf das allernotwendigste beschränkt. Daß man das Rindfleisch nicht rationiert und daß man einmal 120 Pferde in der Haut vergraben hatte, ohne sie zu verzehren, geschweige denn zu Dauerware verarbeitet zu haben, wurde hernach schmerzlich bedauert. Die Fleischtöpfe der Wiedertäufer standen bald so leer, daß sie schließlich gern mit Katzen, die man Haushasen titulierte, mit Hunden und Fröschen, Ratten und Mäusen gefüllt wurden. Über Kannibalismus liegen wohl Nachrichten, aber keine einwandfreien Quellenbeweise vor. Teilweisen Ersatz für Fleisch boten die fischreichen Festungsgräben.

Speck und Schmalz gingen wenige Wochen nach der Butter zu Ende; auch diese Dinge wurden, wie alle anderen Lebensmittel, beschlagnahmt und öffentlich bewirtschaftet. Als Brotaufstrich diente dann Salz, dessen Bestand schnell schmolz; im Frühjahr 1535 betrug die gesamte Einfuhr an Salz nur das, was ein gerissener Schleichhändler in einer doppelten Leinenhose durchzuschmuggeln verstand.

Der geringe Milchviehbestand beschränkte die Abgabe von Vollmilch auf hoffende und stillende Mütter, auf Kinder unter zwei Jahren und auf Schwerkranke; auch Wein wurde den Kranken vorbehalten.

Als Radikalmittel zur Bekämpfung der Hungersnot führte der König von Sion die Massenspeise ein, zu deren Teilnahme jeder Einwohner verpflichtet war. Die Strenge der Tischordnung mit Eßzwang und Ration, mit Gebet, Psalmgesang und guten Tischmanieren ist uns bekannt. Die neue, erwartungsvoll getroffene Einrichtung erwies sich aber bald als unwirtschaftlich; sie wurde dann auf die Wachtmannschaften beschränkt und schließlich ganz eingestellt.

Über die hier skizzierten Einzelheiten der Lebensmittelzwangswirtschaft sind wir ebenso unterrichtet, wie über die Unterernährung, die Ernährungskrankheiten und den Typus der hungernden Wiedertäufer; nicht minder darüber, daß trotz aller strengen Strafbestimmungen auch im kommunistischen Münster das Verstecken, Hamstern und Verschieben von Lebensmitteln die unausbleibliche Auswirkung des menschlichen Selbsterhaltungstriebes war.

Zur Hebung der Nahrungsmittelzufuhr richtete Jan van Leyden einen wohlorganisierten Schleichhandel ein, der seine Etappen bis Holland hatte und auch manchen altgläubigen münsterländer Bauern zum heimlichen Verkauf verführte, weil für die Wiedertäufer Geld keine Rolle spielte und der Preis Nebensache war. Neben der Nahrungsmittelregelung erstreckten die Münsterschen Umstürzler die kommunistische Staats- und Gesellschaftsordnung auf jedwede andere Äußerung des öffentlichen und privaten Lebens unter stärkster Verquickung mit religiösen Motiven und überweltlichen Gedanken.

Der Privatbesitz wurde aufgehoben, der Erwerb von Geld und Gut als Grund allen Übels verboten; da das Zinsennehmen von Darlehen und Arbeit als Quelle des Kapitalismus galt, wurden die Schuldbriefe verbrannt und wurde die Arbeit sozialisiert. Nach Verstaatlichung der privaten Gewerbebetriebe mußten die Arbeiter jeder Art ohne Bezahlung arbeiten. Ihre Lebensbedürfnisse an Wohnung, Hausrat und Nahrungsmitteln wurden kommunistisch

Digitized by Google

gedeckt. Die Geldwirtschaft krebste auf den Gütertausch. Der Gebrauch von Geld wurde ausdrücklich verboten, der Besitz von Geld mit dem Tode bestraft. Kursfähige Geldwerte gab es nur noch im Verkehr mit dem kapitalistisch-konservativen Auslande, dessen geldwirtschaftliche Einrichtungen auch der weltverbessernde Schneiderkönig von Münster nicht entbehren konnte, um durch seine Aufkäufer draußen Nahrungsmittel und andere Gegenstände zu erhalten und um durch seine Agenten im Münsterland und Holland die Wiedertaufe und den Kommunismus zu fördern und überall die Fackeln einer Weltrevolution zu entfachen. Dafür bediente er sich auch der Druckpresse, die mit Flugblättern und Streitschriften die Belagerer und das Land bearbeitete.

Geld, Gold, Silber und Schmuck mußten auf dem Rathause abgeliefert werden. Als einzigstes geschriebenes und gedrucktes Wort wurde bald nur die Bibel geduldet; sechs Tage lang stiegen vor dem Rathause und auf dem Domhofe die Feuersäulen von öffentlichen und privaten Archiven und Büchereien empor; wie schon vorher die kostbaren Bildwerke und Altäre in den Kirchen, sollten auch diese stummen Zeugen der verhaßten kapitalistisch-klerikalen Vergangenheit ausgerottet werden.

Den Gipfel der neuen Gesellschaftsordnung bildete die Einführung des Heiratszwanges und der Vielehe im Juni 1534 durch Jan van Leyden, von ihm aus rein persönlichen Verhältnissen veranlaßt, unter religiösem Mäntelchen verkündet und mit biblischen Haarspaltereien verteidigt. Der ehemalige Schneider und Hafenwirt erhöhte die Zahl seiner Ehegenossinnen schnell auf 16. Über die interne Regelung dieser Vielweiberei des Schneiders, der damals erst 25 Jahre alt war, sind wir durch Hofesordnungen genau im Bilde. Eine seiner Frauen, die Elisabeth Wandscheer, hat er auf dem Prinzipalmarkt eigenhändig enthauptet, wie er denn auch sonst die Scharfrichterei mit Vorliebe selbst ausübte und nur durch blutigen Terror sein Reich der Bruderliebe und Menschheitsversöhnung zu stützen verstand. Vielehe und Heiratszwang erregten außer gewaltiger Aufregung unter den Frauen eine Gegenrevolution gutgesinnter Wiedertäufer, die aber blutig erstickt wurde. In seinem Harem begann Jans Ende.

Von den zahlreichen übrigen Maßnahmen des hochbegabten, aber durch und durch defekten Schneiderkönigs sei hier nur noch die Beschlagnahme der Bekleidungsstücke, des Hausgerätes, der Säcke und der Waffen erwähnt und auf die Einführung der militärischen Hilfsdienstpflicht der Frauen hingewiesen.

Die altchristliche Republik der Münsterschen Wiedertäufer ging von der demokratischen Volksregierung über das Rätesystem der 12 sogenannten Volksbeauftragten schnell zur Diktatur eines Usurpators über und dann zu dessen, auf Blut und Schrecken aufgebauten Königstum mit einem Hofstaat von 87 Schranzen und allem sonstigen Prunk dynastischer Lebenshaltung. Bei der Beurteilung der wirtschaftlichen Diktatur des genialen Jan van Leyden, der bis zu seiner Haremswirtschaft der notwendige starke Mann der Wiedertäufer war, muß die Tatsache hervorgehoben werden, daß sie das Durchhalten einer 17 monatigen Belagerung ermöglichte, und daß nicht das Zwangssystem und die Hungersnot die tapfere Stadt zu Fall gebracht hat, sondern der Verrat eines Überläufers.

Digitized by Google

Ein Januartag des Jahres 1536 sah dann den blutigen Schlußakt des Wiedertäuferdramas, sah den König von Sion auf einem Gerüst vor dem Rathause in vollem Ornate, zu Tode gequält, majestätisch sterben. Regen und Sonne bleichten dann seine und seiner beiden Hauptgenossen Gebeine in den drei Eisenkäfigen hoch oben am Lambertikirchturm, die wir dort noch sehen.

Zehn Jahre Stadtarchiv Münster

(In den Münsterschen Tageszeitungen 1923 IX 29)

Am 14. Juli 1913 genehmigte die Stadtverordnetenversammlung die Vorlage des Magistrats, zum 1. Oktober einen Stadtarchivar im Hauptamte anzustellen mit der Aufgabe, die für die Stadtgeschichte bedeutsamen Schriften zu sammeln und zu ordnen, für den Gebrauch der städtischen Behörden zu verwalten und der allgemeinen wissenschaftlichen Benutzung zugänglich zu machen.

Die ungünstigen Lagerverhältnisse des vor 10 Jahren vorhandenen Archivbestandes, der zum größten Teil noch in jahrhundertalten Truhen und Schränken untergebracht war, führten zu einer völligen Neueinrichtung mit offenen Gestellen aus Eisen und Holz. In drei gesicherten Räumen sind nunmehr 800 laufende Meter Archivalien und Bücher untergebracht.

Die Erfahrungen fortgeschrittener Archivtechnik in der Bewahrung der einzelnen Archivstücke dem Stadtarchiv sofort nutzbar zu machen, war anfänglich nur bei einem kleinen Teile der Urkunden möglich, weil die Hauptmasse der verschiedenen vier Hauptabteilungen mit 60 Unterabteilungen durcheinander geraten war und das sorgfältige Vorordnen des gesamten großen Bestandes lange Jahre in Anspruch nahm. Erst seit Jahresfrist, nachdem das Verwaltungs- und das Gerichtsarchiv bindefertig, das aus 29 Einzelarchiven bestehende Stiftungsarchiv im Groben geordnet sind, konnte der weitgesteckte Plan in Angriff genommen werden, alle Archivalien, mit Ausnahme der Pergamenturkunden und der mit Anhängesiegeln bekräftigten Papierurkunden, buchmäßig in Sammelbänden einzubinden, um sie dadurch vor erneuter Unordnung, weiteren Beschädigungen und möglichem Verschleppen zu sichern und ihre Benutzung wesentlich zu erleichtern. Dank dem opferwilligen Verständnis historisch interessierter Freunde unseres Archivs und mancher eigener Maßnahmen gelang es, über 3000 Bürgertestamente, 300 Gilde-Archivalien, 15 Protokolle von Hansetagen und 40 Handschriften in Pergament, 20 000 Schatzungsregister in Leinen, 50 minderwichtige Aktenbündel in Pappe binden zu lassen und für 800 Prozeßbände Mappen zu beschaffen; von den erheblichen Kosten für diese Arbeiten gingen im letzten Rechnungsjahr nur 260 000 Papiermark zu Lasten der Steuerzahler, während der städtische Friedenshaushaltsplan den Archivbedürfnissen 500 Goldmark gewährt hatte.

Schon im ersten Jahre wurde der übernommene Archivbestand durch zerstreut liegende, erhebliche Mengen alter Akten erweitert, kam nach und nach durch Ankauf, Tausch, Leihgabe, Schenkung oder Wiederbeschaffung manches wichtige Stück ins Archiv. Leider waren alle Hoffnungen, die beiden ältesten Bürgerbücher und das Ratsprotokoll vom Jahre 1648 wieder aufzufinden, bisher vergeblich.

Digitized by Google

Die Katalogarbeiten konnten beim Gerichtsarchiv, das alle streitigen und freiwilligen Sachen des ehemaligen, 1802 aufgehobenen Stadtgerichts umfaßt, sofort in Bandrepertoren erfolgen und sich bisher auf die vollständige Erledigung der Testamente, einstweiligen Verfügungen, Vormundschaften und der Hälfte der Zivilprozesse erster Instanz erstrecken. Aus den 3082 Testamenten — die ergiebigste Quelle für die Familiengeschichte — sind sämtliche Wappensiegel und Hausmarken der Münsterschen Geschlechter vergrößert abgezeichnet, aus dem Verwaltungsarchiv die anhängenden Siegel katalogisiert. Diese umfangreichste Hauptabteilung erschöpfend zu registrieren, ist die Aufgabe von mehreren Generationen von Archivaren. Damit dieser Bestand planmäßig bearbeitet und unser nächstes Ziel, die Aufstellung der ältesten Stadtgeschichte, systematisch erreicht wird, werden nur die Nachrichten vor der Wiedertäuferzeit (1525—36) vollständig und druckfertig repertorisiert, werden die Archivalien von 1536 bis zur Unterwerfung der Stadt durch Christoph Bernard von Galen (1661) einzeln kurz verzeichnet und die späteren Stücke vorläufig nur summarisch aufgezählt. Alle Personen- und Ortsnamen dieser Sachzettel werden auf Einzelkarten alphabetisch übertragen. In einem dritten Katalog, der „Zeitkartei", laufen aus den 60 Unterabteilungen des gesamten Archivs die Daten aller Nachrichten zusammen, so daß dort jeder Tag und jedes Ereignis der Münsterschen Vergangenheit, soweit sie im Stadtarchiv irgendwie erwähnt sind, chronologisch katalogisiert wird. Dazu sind mehrere hundert Archivalien nichtstädtischen Besitzes bereits verzettelt, weitere Sammlungen dieser Art geplant.

Um die Quellen für die Stadtgeschichte des vorigen und des laufenden Jahrhunderts sicher zu stellen, sind aus den Registraturen der Stadtverwaltung bereits zahlreiche abgeschlossene Akten zum Archiv übernommen. Sie werden durch die Jahrgänge der hiesigen Zeitungen und durch die Jahreschroniken ergänzt, die der jeweilige Archivar über die Zeitläufe schreiben muß und die jetzt schon über 50 Bände umfassen. Beim Kriegsausbruch stellte sich das Archiv sofort auf die Sammlung aller Quellen über den Einfluß des Weltkrieges auf die Stadt Münster um, legte in fünf Bänden ein Tagebuch über die hiesigen Ereignisse an, machte und sammelte an die 2000 photographische Aufnahmen, trug Zeitungen, Flugblätter, Maueranschläge, Kriegswirtschafts-Drucksachen zusammen und so manches andere, das unseren Nachfahren ein getreues Bild von der Notzeit seit 1914 geben soll bis zur Liquidation des französisch-belgischen Krieges gegen Rhein und Ruhr.

Während die stattliche Archivbücherei kaum vermehrt werden brauchte, konnte seit 1913 die Sammlung von graphischen Bildern und Plänen Alt-Münsters so stark ausgebaut werden, daß sie zahlenmäßig nun die größte derartige Sammlung ist. Sie wird durch mehrere hundert Photogramme und Negativplatten ergänzt, zu denen noch 400 Lichtbilder vom alten und neuen Münster zu zählen sind.

Den Inhalt des Archivs in großen Darstellungen zu veröffentlichen, kann erst nach weiterem Fortschritt der konservatorischen Maßnahmen und erst nach Eintritt günstigerer Verhältnisse in der allgemeinen Wirtschaftslage ausgeführt werden. Außer der Veröffentlichung zahlreicher eigener Aufsätze in Tagespresse

Digitized by Google

Ein Januartag des Jahres 1536 sah dann den blutigen Schlußakt des Wiedertäuferdramas, sah den König von Sion auf einem Gerüst vor dem Rathause in vollem Ornate, zu Tode gequält, majestätisch sterben. Regen und Sonne bleichten dann seine und seiner beiden Hauptgenossen Gebeine in den drei Eisenkäfigen hoch oben am Lambertikirchturm, die wir dort noch sehen.

Zehn Jahre Stadtarchiv Münster

(In den Münsterschen Tageszeitungen 1923 IX 29)

Am 14. Juli 1913 genehmigte die Stadtverordnetenversammlung die Vorlage des Magistrats, zum 1. Oktober einen Stadtarchivar im Hauptamte anzustellen mit der Aufgabe, die für die Stadtgeschichte bedeutsamen Schriften zu sammeln und zu ordnen, für den Gebrauch der städtischen Behörden zu verwalten und der allgemeinen wissenschaftlichen Benutzung zugänglich zu machen.

Die ungünstigen Lagerverhältnisse des vor 10 Jahren vorhandenen Archivbestandes, der zum größten Teil noch in jahrhundertalten Truhen und Schränken untergebracht war, führten zu einer völligen Neueinrichtung mit offenen Gestellen aus Eisen und Holz. In drei gesicherten Räumen sind nunmehr 800 laufende Meter Archivalien und Bücher untergebracht.

Die Erfahrungen fortgeschrittener Archivtechnik in der Bewahrung der einzelnen Archivstücke dem Stadtarchiv sofort nutzbar zu machen, war anfänglich nur bei einem kleinen Teile der Urkunden möglich, weil die Hauptmasse der verschiedenen vier Hauptabteilungen mit 60 Unterabteilungen durcheinander geraten war und das sorgfältige Vorordnen des gesamten großen Bestandes lange Jahre in Anspruch nahm. Erst seit Jahresfrist, nachdem das Verwaltungs- und das Gerichtsarchiv bindefertig, das aus 29 Einzelarchiven bestehende Stiftungsarchiv im Groben geordnet sind, konnte der weitgesteckte Plan in Angriff genommen werden, alle Archivalien, mit Ausnahme der Pergamenturkunden und der mit Anhängesiegeln bekräftigten Papierurkunden, buchmäßig in Sammelbänden einzubinden, um sie dadurch vor erneuter Unordnung, weiteren Beschädigungen und möglichem Verschleppen zu sichern und ihre Benutzung wesentlich zu erleichtern. Dank dem opferwilligen Verständnis historisch interessierter Freunde unseres Archivs und mancher eigener Maßnahmen gelang es, über 3000 Bürgertestamente, 300 Gilde-Archivalien, 15 Protokolle von Hansetagen und 40 Handschriften in Pergament, 20 000 Schatzungsregister in Leinen, 50 minderwichtige Aktenbündel in Pappe binden zu lassen und für 800 Prozeßbände Mappen zu beschaffen; von den erheblichen Kosten für diese Arbeiten gingen im letzten Rechnungsjahr nur 260 000 Papiermark zu Lasten der Steuerzahler, während der städtische Friedenshaushaltsplan den Archivbedürfnissen 500 Goldmark gewährt hatte.

Schon im ersten Jahre wurde der übernommene Archivbestand durch zerstreut liegende, erhebliche Mengen alter Akten erweitert, kam nach und nach durch Ankauf, Tausch, Leihgabe, Schenkung oder Wiederbeschaffung manches wichtige Stück ins Archiv. Leider waren alle Hoffnungen, die beiden ältesten Bürgerbücher und das Ratsprotokoll vom Jahre 1648 wieder aufzufinden, bisher vergeblich.

Digitized by Google

Die Katalogarbeiten konnten beim Gerichtsarchiv, das alle streitigen und freiwilligen Sachen des ehemaligen, 1802 aufgehobenen Stadtgerichts umfaßt, sofort in Bandrepertoren erfolgen und sich bisher auf die vollständige Erledigung der Testamente, einstweiligen Verfügungen, Vormundschaften und der Hälfte der Zivilprozesse erster Instanz erstrecken. Aus den 3082 Testamenten — die ergiebigste Quelle für die Familiengeschichte — sind sämtliche Wappensiegel und Hausmarken der Münsterschen Geschlechter vergrößert abgezeichnet, aus dem Verwaltungsarchiv die anhängenden Siegel katalogisiert. Diese umfangreichste Hauptabteilung erschöpfend zu registrieren, ist die Aufgabe von mehreren Generationen von Archivaren. Damit dieser Bestand planmäßig bearbeitet und unser nächstes Ziel, die Aufstellung der ältesten Stadtgeschichte, systematisch erreicht wird, werden nur die Nachrichten vor der Wiedertäuferzeit (1525—36) vollständig und druckfertig repertorisiert, werden die Archivalien von 1536 bis zur Unterwerfung der Stadt durch Christoph Bernard von Galen (1661) einzeln kurz verzeichnet und die späteren Stücke vorläufig nur summarisch aufgezählt. Alle Personen- und Ortsnamen dieser Sachzettel werden auf Einzelkarten alphabetisch übertragen. In einem dritten Katalog, der „Zeitkartei", laufen aus den 60 Unterabteilungen des gesamten Archivs die Daten aller Nachrichten zusammen, so daß dort jeder Tag und jedes Ereignis der Münsterschen Vergangenheit, soweit sie im Stadtarchiv irgendwie erwähnt sind, chronologisch katalogisiert wird. Dazu sind mehrere hundert Archivalien nichtstädtischen Besitzes bereits verzettelt, weitere Sammlungen dieser Art geplant.

Um die Quellen für die Stadtgeschichte des vorigen und des laufenden Jahrhunderts sicher zu stellen, sind aus den Registraturen der Stadtverwaltung bereits zahlreiche abgeschlossene Akten zum Archiv übernommen. Sie werden durch die Jahrgänge der hiesigen Zeitungen und durch die Jahreschroniken ergänzt, die der jeweilige Archivar über die Zeitläufe schreiben muß und die jetzt schon über 50 Bände umfassen. Beim Kriegsausbruch stellte sich das Archiv sofort auf die Sammlung aller Quellen über den Einfluß des Weltkrieges auf die Stadt Münster um, legte in fünf Bänden ein Tagebuch über die hiesigen Ereignisse an, machte und sammelte an die 2000 photographische Aufnahmen, trug Zeitungen, Flugblätter, Maueranschläge, Kriegswirtschafts-Drucksachen zusammen und so manches andere, das unseren Nachfahren ein getreues Bild von der Notzeit seit 1914 geben soll bis zur Liquidation des französisch-belgischen Krieges gegen Rhein und Ruhr.

Während die stattliche Archivbücherei kaum vermehrt werden brauchte, konnte seit 1913 die Sammlung von graphischen Bildern und Plänen Alt-Münsters so stark ausgebaut werden, daß sie zahlenmäßig nun die größte derartige Sammlung ist. Sie wird durch mehrere hundert Photogramme und Negativplatten ergänzt, zu denen noch 400 Lichtbilder vom alten und neuen Münster zu zählen sind.

Den Inhalt des Archivs in großen Darstellungen zu veröffentlichen, kann erst nach weiterem Fortschritt der konservatorischen Maßnahmen und erst nach Eintritt günstigerer Verhältnisse in der allgemeinen Wirtschaftslage ausgeführt werden. Außer der Veröffentlichung zahlreicher eigener Aufsätze in Tagespresse

Digitized by Google

und Zeitschriften förderte die Archivverwaltung die Verwertung des Archivinhalts durch weitgehende Unterstützung der wissenschaftlichen Untersuchungen Dritter, die Aufgaben der historischen Vereinigungen und die vielfachen Bestrebungen des Westfälischen Heimatbundes im Interesse der Heimatkunde und des Heimatschutzes. Jahrelanges Zusammentragen aller erreichbaren Nachrichten und Darstellungen über den Westfälischen Friedenskongreß gestattete es, 1921 neben dem Friedenssaal einen besonderen Ausstellungsraum für Erinnerungsstücke an jene Tagung einzurichten. Mit Führungen durch diese Sehenswürdigkeiten des Rathauses wie durch die anderen Schönheiten unserer Stadt war und wird das Archiv ebenso befaßt wie mit dem Veranstalten von geschichtlichen und heimatkundlichen Vorträgen, zu denen die Sammlung von Lichtbildern besorgt worden ist. Für die Heimat im In- und Auslande Werbearbeit zu leisten, dienen die vom Stadtarchiv geleiteten Verkehrsfilme von Münster und münsterländischen Wasserburgen, denen gegenüber der mit so viel Interesse vorbereitete historische Spielfilm „Der Friedensreiter" nur ein Beweis für die Schwierigkeit einer Kinoform geworden ist.

Das ganze Jahrzehnt hindurch stand das Archiv in engster Arbeitsgemeinschaft mit dem hiesigen Verkehrsverein und förderte nach besten Kräften dessen vielfache Aufgaben durch Erledigung seiner literarischen Arbeiten, Erweiterung der Werbetätigkeit für die Stadt, Beschicken von Ausstellungen und Tagungen, sowie durch Versuche, Heimatschutz und Verkehr in wechselseitige Arbeit zu bringen. Außer der Herausgabe eigener Sonderhefte über Münsters Vergangenheit und Gegenwart wurden fremde Aufsätze unterstützt, über 300 Druckbildstöcke zur Illustrierung von Führern, Zeitschriften und Büchern beschafft.

Mit weiteren Gegenwartsaufgaben beschäftigt sich das Archiv dauernd, seitdem am 1. April 1919 mit ihm die städtische Verwaltungsbücherei verbunden wurde, deren 20 000 Bände, Zeitschriften und Zeitungen hier für die städtischen Behörden verwaltet werden.

Bevor die städtische Volkshochschule auf eigene Geschäftsführung durch ehrenamtliche Obmänner umgestellt wurde, oblagen ihre Verwaltungsgeschäfte ebenfalls dem Stadtarchiv, das sich wegen des Mangels an einem statistischen Amt auch mit statistischen Arbeiten zu befassen hat.

Deutsches Land und deutsche Geschichte durch die Pflege der örtlichen Heimatkunde kennen zu lernen, im Spiegel der Vergangenheit die eigene Gegenwart mit ihren wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Grundfragen besser zu erkennen, dazu will das Stadtarchiv Münster als erste und als beste Quelle zur Geschichte von Stadt und Bürgerschaft dienen.

Digitized by Google

II.

Verfasser: Ernst Symann

Kompetenzkonflikt zwischen dem Geheimen Rat und dem Gouverneur Graf Schaumburg-Lippe betr. Verwendung der Promenaden am Ludgeri- und Mauritztor im Jahre 1784

(Akten des Staatsarchivs P. XXIX lit. C. M. 8, Westfälischer Merkur, 99. Jahrg. Nr 501, 1920 X 31)

Peter Moritz, ein Bürger der Stadt Münster, hatte in einer Eingabe an den Kurfürsten (praes. 1784 April 29) die Bitte ausgesprochen, in dem Buskett am Ludgeritor ein großes Zelt und mehrere kleinere Zelte aufstellen zu dürfen, um dort Pyrmonter-, Driburger- und sonstiges Wasser, ferner Schokolade, Kaffee, Limonade und Weine anzubieten, da von den vornehmen Ständen der Wunsch ausgesprochen sei: „daß ein oder anderer in der Promenade am Ludgeritor eine sogenannte Marquise oder große Offizierzelte dahin setzen wolle, um sich daselbst der Wasserkur zu bedienen und dabei die frische Luft genießen zu können." Deshalb habe er sich entschlossen „solches alles vollständig zum Ansehen und Lustre der Spaziergänger, auch zur Commodität der vornehmen Einwohner und Fremden zum Gebrauch der Wasserkur eiligst einrichten zu wollen". Der Geheime Rat bewilligte den Stand auf der Ludgeri Bastion nicht. (Resol. 29. 4. 1784) Moritz bat in einer neuen Eingabe (praes. 24/5), ihm die Aufstellung der Zelte „auf oder an St. Mauritztor, unten, hinter dem an der Promenade stehenden Armenhause als einem dazu hinlänglich geräumigen Platz" zu gestatten. Der Geheime Rat gab hierzu am 24. 5. 1784 die erbetene Erlaubnis. Hierüber kam es mit dem damaligen Gouverneur Graf zu Schaumburg-Lippe zu einem Konflikt. Dieser beschwerte sich in einem Schreiben, Münster, den 31. Mai 1784, darüber, daß der Geheime Rat, ohne ihn das geringste davon wissen zu lassen, die Erlaubnis erteilt habe. Der Geheime Rat glaube, da die Festungswerke meist demoliert und auf den Wällen Promenaden angelegt seien, daß er ohne mit dem Gouverneur und Kommandanten Rücksprache zu nehmen, nach Gefallen über die noch vorhandenen Wälle, und was dazu gehört, disponieren könne und habe auch zu solchem Ende dazu schon vor einigen Jahren unter der Regierung des vorigen Kurfürsten eine gänzliche Verpachtung der Wälle vorgeschlagen, (die Genehmigung dazu) aber nicht erhalten.

Interessant sind die militärischen Gründe, welche der Gouverneuer gegen die Aufstellung der Zelte an der St. Mauritz Bastion ins Feld führt:

Die verschiedenen Tambours von den Regimentern seien, um das Trommeln zu erlernen und sich zu üben, auf verschiedene Plätze, die noch von den übrig gebliebenen Bastionen vorhanden sind, angewiesen, weil sie in der Stadt solches wegen des verursachten Getöses nicht tuen können. Und da die Tambours des Regiments von Schaumburg-Lippe auf dieser Bastion zum

Digitized by Google

exerzieren sich versammeln und kein anderer Platz übrig bleibt, so würde die Aufstellung der Zelte ein Hindernis sein und deshalb nicht zugelassen werden können. Hinzu komme, daß auf dieser Bastion verschiedene Kanonen aufgestellt seien und daselbst verbleiben müssen, um bei den verschiedenen, des Jahres vorkommenden Abfeuerungen gebraucht zu werden. Die Garnison sei nach dem geltenden Dienstetat und der Vorschrift, auf welche Art die Gemeinen zum Dienst gebraucht werden sollen, nicht imstande, wegen anderweitiger Besetzung der Posten, daselbst Schildwachen hinzusetzen, um die Kanonen zu bewachen. Zur Zeit sei dort keine starke Passage, und die unten herumstehende Schildwache könne bei einzeln vorbeigehenden Leuten auf diese Achtung geben. Bei großer Zusammenkunft von Menschen seien aber besondere Schildwachen erforderlich. Deshalb sei bis auf anderweitige Verordnung des Kurfürsten bezüglich der Wachen die Aufstellung der Zelte dort untersagt worden.

Wenn auf der Ludgeri Bastion, welche ohnehin schon in vorigen Zeiten dem Gouvernement abgenommen sei, auch dort keine Kanonen aufgestellt, desgleichen keine Tambours exerziert würden, gestattet werden solle, eine Art Marketenderei anzulegen, so würde man von Gouvernements wegen solches zugestehen können.

Nachschrift: Wie Vorstehendes ausgefertigt, vernehme und wird gemeldet, daß die vermeldeten Leute ihre Zelte an oder auf Mauritz Kirchhof aufschlagen wollen, da ich solches dem Vicariat zu wissen getan habe, so ist es ihnen ebenfalls allda untersagt worden. Da aber dem Mauritztor noch ein lediger Platz bei einem allda der Stadt zugehörigen Armenhaus befindlich ist, so wird solches, wenn die Stadt nichts dagegen hat, zugegeben werden können, wenn ohnehin der ganze Handel zugestanden werden soll.

Der Kurfürst fordert, Bonn, 7. Juni 1784, den Geheimen Rat zu einem gutachtlichen Bericht auf, ob er Bedenken in dem Ausschank von Wein usw. auf der Promenade sehe. Bezüglich der Bastion auf St. Mauritz sei seine Intention, daß solche auf dieselbe Art, wie es mit den übrigen Bastionen geschehen, zur Verschönerung der Promenade angewendet werde. Der Oberbaudirektor Canonicus Lipper habe dieserhalb eine Zeichnung mit dem Kostenanschlag anzufertigen, diese seien einzusenden.

Konflikt des Geheimen Rates mit dem Generallieutenant J. v. Wenge im Jahre 1774/75

(Staatsarchiv Münster i. W. Akte: Münstersche Cabin.-Reg. P. XXIX lit. C. M. 11. 7. Die um die Stadt Münster geschehene Beschädigung der Promenade vom Militär, Westfälischer Merkur, 99. Jahrg. Nr 518, 1920 XI 11)

Im Dezember 1774 war dem Geheimen Rat berichtet, daß auf dem Walle zwischen dem Neubrückentor und der Windmühlenschanze 150 und bald darauf noch 78 Baumstangen entwendet waren. Die sofort eingeleitete Untersuchung ermittelte als Täter zwei Angehörige der Garnison Münster, die Musketiere Buschmann und Weiskamp. In der kriegsgerichtlichen Verhandlung vom 10. Dezember gestand Buschmann, daß er verschiedenes Holz, das zu neugesetzten Bäumen gehörig, als auch auf dem Schloßplatze zu den Etalagen

Digitized by Google

(Gerüststangen) gebraucht worden, zu wiederholten Malen und zwar zu der Zeit, als er auf Wache gestanden, entwendet hätte. Weiskamp gab gleichfalls den Diebstahl zu, er habe jedoch nicht so oft gestohlen, im übrigen sei er dem Buschmann bei den Diebereien nur behülflich gewesen. Buschmann gestand ferner, boshafter Weise den Musketier Füßmann wegen der begangenen Diebereien beschuldigt zu haben. Über ihn, als den Haupttäter, verhängte das Kriegsgericht mit vollem Recht eine schärfere Strafe und erkannte: Der Musketier Buschmann ist zu seiner wohlverdienten Strafe mit Gaßenleiten zwölfmal auf und ab durch die Wachtparade, der Musketier Weiskamp hingegen nur achtmal auf und ab mit Gaßenleiten zu belegen.

Generallieutenant J. v. Wenge suchte in seinem Gutachten zu diesem kriegsgerichtlichen Erkenntnis Münster, den 12. Dezember, die Straftat der beiden Musketiere in einem milderen Lichte erscheinen zu lassen, da sie den Diebstahl aus Not begangen hätten. Er wollte mehr das militärische Wachtvergehen bestraft wissen: Schon seit vielen Jahren habe er höheren Orts vergeblich gebeten, — so führt er aus —, von seiten der Polizei für die zurzeit herrschende Armut ein Holzmagazin anzuschaffen, oder „dem Landmanne einzubinden, daß sie kleine Holzbündel alle Markttage mitbringen, welche der gemeine Mann für etliche Pfennige kaufen könne, denn der gemeine Mann ist nicht imstande, ganze Fuder zu kaufen". Die in diesem Gutachten benannten Übertreter hätten aus großer Not und starker Kälte das Holz sammeln müssen, das sei nach göttlichem Recht keine Sünde, noch Diebstahl. Da sie auch schon acht Tage geschlossen gewesen, so solle Buschmann noch 24 Stunden geschlossen sitzen, Weiskamp aber entlassen werden. Diese Strafe hätten sie wegen Wachtvergehen zu verbüßen.

Das fühlende Herz des alten Militärs, der seine Untergebenen zu decken sucht, in Ehren, die bedenklichen Folgeerscheinungen seiner Milde sollten sich jedoch bald zeigen. Der Geheime Rat rügte in einer Beschwerde an den Landesherrn, Münster, den 13. Februar 1775, daß der Generallieutenant von Wenge die Delinquenten von der Strafe freigelassen habe. Die Vollstreckung der Strafe sei um so mehr zu wünschen gewesen, weil nicht nur die Delinquenten diese wohl verdient hätten, sondern auch damit sie selbst und andere dadurch für die Zukunft abgeschreckt worden wären. Durch die Nachlassung solcher Strafen machten sich die zu dergleichen Diebereien geneigten Frevler eine Hoffnung zu gleichem ungestraften Durchkommen und wagten sich künftig leichter an solche Diebereien. In der Tat seien, wie ihm am 6. Februar berichtet worden, in der nämlichen Gegend aufs neue 323 Baumstangen gestohlen worden. Die Untersuchung sei sofort eingeleitet, ob aber die Täter ausfindig gemacht werden, sei jedoch nicht sicher.

„Euer Kurfürstl. Gnaden haben wir inmittelst obgemeldete Vorfallenheiten pflichtgemäß unverhalten, und dabey insonderheit unzielsetzlich anheimstellen sollen ob es dem Pouvoir eines höchstdero hiesigen Gouverneurs, Generals oder Commendanten en Chef angemessen, auch dienlich sey, daß er eine von einem förmlichen Kriegsrecht zumal wegen dergleichen Diebereyen (: wie oben gemeldet, und worauf Euer Kurfürstl. Gnaden die Zuchthausstrafe gesetzt hatten :) dictierte Leibesstrafe ohne anderweite Rückfrage willkürlich

Digitized by Google

abändern oder sogar gänzlich nachlassen möge; und was allenfalls Euer Kurfürstl. Gnaden hiergegen für das Künftige gnädigst zu verordnen für gut finden."

Der Kurfürst entschied, daß in Zukunft den bestehenden Verordnungen gemäß in dergleichen Fällen Bestrafung der Täter eintreten solle, und teilte, Bonn, den 8. März 1775, dem Geheimen Rat mit, daß an den Generallieutenant v. Elberfeld [Nachfolger des Generallieutenant v. Wenge] eine entsprechender Befehl ergangen sei.

„Parturiunt montes, nascitur ridiculus mus."

(Westfälischer Merkur, 99. Jahrg. Nr 596, 1920 XII 30)

Die Spannung zwischen dem Geheimen Rat und der Militärverwaltung erfuhr eine Verschärfung durch nachfolgenden Vorgang.

Der Geheime Rat hatte auf eine Anzeige hin, daß der Hauptmann Graf v. Wartensleben vom Regiment Graf zur Lippe „am 7. Dezember 1776 gegen die Abendzeit durch die Fußpromenaden in der vormals sogenannten Katze am Aegidiitor und so weiter geritten", in der Sitzung vom 9. Dezember beschlossen, diesen mit 5 Rtlr. Strafe zu belegen, gemäß dem Verbot vom 30. 9. 1776, „daß in den Fußalleen um hiesige Residenzstadt niemand reiten oder fahren, sonst aber ein jeder im Übertretungsfalle 5 Rtlr. Strafe erlegen solle". (Staatsarchiv Münster, Akte: Münst. Kabin. Reg. P. XXIX Lit. C 12. 4.) Der Beschluß wurde dem Generallieutenant v. Elverfeld mitgeteilt mit dem Ersuchen, die Einsendung des verwirkten Strafgeldes unverzüglich zu veranlassen. Generalmajor Graf zur Lippe, als Regimentschef mit der Untersuchung der Übertretung beauftragt, berichtet am 10. Dez., daß der Beweis der Übertretung noch nicht erbracht sei und deshalb die Einforderung des Strafgeldes nicht eher befürwortet werden könne, als bis dieser ihm kundgemacht sei.

Bereits am 12. Dez. befaßte sich der Geheime Rat von neuem mit der schwebenden Angelegenheit. Er war der Ansicht, daß „Generalmajor Graf zur Lippe daran zuviel getan habe, daß er anstatt Beiforderung der eo ipso verwirkten Strafe sich in dieser, zur Polizey gehörigen Sache, gleichfalls eine fernere Untersuchung angemaßt habe". Er beschloß, dem Generallieutenant v. Elverfeld eine Abschrift des Berichts zu übersenden, damit er dieserhalb dem Generalmajor Graf zur Lippe einen Verweis erteile. Von neuem forderte er die Einsendung des Strafgeldes, widrigenfalls man höchsten Orts Beschwerde führen werde. Zugleich würde angefragt, ob und welche Personen am 11. Dez. wegen des verbotenen Reitens von der Wache angehalten worden und was dieserhalb geschehen sei. Nunmehr wandte sich Generalmajor Philipp Ernst Graf zu Schaumburg-Lippe am 24. Dezember in einem Pro Memoria an den Kurfürsten selbst: Nach der gesunden Vernunft und den geschriebenen Gesetzen konnte der Hauptmann Graf v. Wartensleben nicht ungehört bestraft werden, vielmehr mußte derselbe über die wider ihn geschehene Anzeige vorher vernommen werden. In der Vernehmung habe sich Graf v. W. anfänglich nicht zu erinnern gewußt, daß er am 7. Dez. durch die Fußallee am Aegidiitor geritten sei. Da in dem Protokoll-Auszuge des Geh. Rates weiter nichts ent-

Digitized by Google

halten war, als daß die Übertretung glaubhaft angezeigt war, so war es ganz natürlich, daß man nicht eher erkennen konnte, ob Graf v. W. die Strafgelder zu erlegen schuldig sei oder nicht, als bis der Beweis der Anzeige gegen ihn beigebracht war. Später habe Graf v. W., ohne den Beweis abzuwarten, aus eigener Veranlassung erklärt, er erinnere sich zwar nicht mehr des Tages der Übertretung, wohl aber der Übertretung selbst. Hiernach war er also schuldig, die festgesetzte Strafe zu zahlen. Bevor jedoch die Strafgelder erlegt und eingesandt werden konnten, sei ihm (Graf zu Schaumburg-Lippe) der Beschluß des Geh. Rates vom 12. Dez. zugestellt worden.

Mit scharfen Worten weist er die Behauptung zurück, sich in dieser, zur Polizei gehörigen Sache, eine fernere Untersuchung angemaßt zu haben. „Eine Ursache, die nur alsdann erst in die Sache der möglichen Dinge gehöret, wenn man den Unterschied zwischen der Polizeiaufsicht und der ordentlichen Gerichtsbarkeit aufhebt oder die richtigen Begriffe derselben nicht kennt." Graf v. W. habe nur von seinem ordentlichen Gerichtsstand vernommen werden können und dieser sei der seines Regiments. In ähnlichen Fällen habe der hiesige Stadtrichter Hofrat Gräve die Kontraventionsfälle in Polizeisachen gegen diejenigen untersucht, die unter der Stadtgerichtsbarkeit stehen. Er habe weiter nichts getan als was guter Ordnung nach und in Befolgung des vom Generallieutenant en Chef erteilten Auftrages geschehen mußte. Das unerhörte Verfahren gegen ihn entspringe nur einer übel angebrachten Verbitterung, kein Kollegium vom Zwiletat sei berechtigt, gegen einen gemeinen Soldaten mit Bestrafungen vorzugehen, geschweige denn gegen ihn (den Chef des Regiments) einen anmaßlichen Beschluß zu fassen, daß er einen Verweis bekomme. Das Promemoria sei aus Indignation gegen ihn zurückgeschickt worden. Im übrigen habe er begründete Ursache zu glauben, daß nicht das ganze Geheime Ratskollegium, sondern nur ein oder anderes Mitglied an dem Verdikt Anteil habe. Zur Vergrößerung des ihm zugedachten Unglimpfes habe man es so einzurichten gewußt, daß der Beschluß in Form eines Auszuges expediert und bloß vom Sekretär unterschrieben worden sei. „Zu Ew. Kurf. Gnaden preiswürdigsten Schutz der Gerechtigkeit hege ich aber das beruhigende Vertrauen, es werden höchstdieselbe mir dagegen eine, dem erlittenen Vergehen angemessene Genugtuung zu verschaffen, huldreichst geruhen, in dem es weder meine eigene, noch die Ehre der mir gnädigst anvertrauten Chargen zugeben kann, eine solche, mir zum Schimpf gereichen sollende Begegnung mit gleichgültigen Augen anzusehen, ich auch ohne hinlängliche Genugtuung nicht imstande sein würde, demjenigen ferner vorzustehen, was in höchstdero Diensten die Pflicht von mir fordert."

Inzwischen hatte der Geheime Rat in einer Sitzung vom 23. Dezember beschlossen, den Generallieutenant v. Elverfeld an die Strafanzeige gegen Graf v. W. zu erinnern mit dem Hinzufügen, daß bei nicht erfolgender Einsendung des verwirkten Strafgeldes der Geheime Rat sich an ihn halten werde. Hierauf antwortete Generallt. v. E. am 27. Dez., daß vom Regiment Schaumburg-Lippe die von Graf v. W. erlegten Strafgelder eingesandt seien, wegen des vom Geh. Rat angemaßten Verfahrens werde er beim Landesherrn Beschwerde einlegen.

Digitized by Google

In dieser Beschwerde vom 28. Dezember nimmt er Bezug auf die bisherigen Vorgänge und betont, daß er nicht vom Geheimen Rat, sondern nur allein vom Landesherrn abhänge. Er bittet um Schutz gegen das unbefugte Verfahren, Genugtuung und Anweisung an den Geheimen Rat, „damit derselbe sich in Zukunft nicht wiederum beigehen lasse, mir etwas zu befehlen". Er bittet den Landesherrn zu verordnen, daß, wenn künftig „etwas in wichtigen Dingen vom Geheimen Rat zu begehren sein möchte, solches vermittelst gehöriger und meinem Charakter gemäß eingerichteten Schreiben und nicht durch Protocollar-Extracte geschehen möge".

Der Kurfürst entschied im Sinne des Generallt. v. Elverfeld und berichtigte den Geheimen Rat im Schreiben, Bonn, den 12. Januar 1777, dahin, daß Niemand ungehört . . ., wenn auch schon die Strafe eo ipso darauf festgesetzt mit willkürlicher Strafe zu belegen sei. „Da übrigens auch in Fällen, wo eine jurisdiction- oder competenzstreitigkeit vorkommen sollte, dasjenige, was Ihr dieserhalb zu tun befugt oder Euch schuldig erachten möget, nach Unterschied der Personen mit gehörigem Anstand zu beachten und mit mehreren Egard zu verfassen und zu schreiben ist, so erwarten wir solches in Zukunft von Euch."

Brandordnung der Stadt Münster vom Jahre 1554

(Westfälischer Merkur, 100. Jahrg. Nr 20, 1921 I 14)

Unter den Handschriften, welche der Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, Abt. Münster, im Landesmuseum in seiner Sammlung aufbewahrt, enthält Nr 22 a die älteste vorhandene Brandordnung unserer Stadt. Beim Herannahen des goldenen Jubelfestes der städtischen freiwilligen Feuerwehr dürfte eine Veröffentlichung dieser Brandordnung von um so größerem Interesse sein, als sie zugleich die Namen sämtlicher Brandmeister, Ordnungs- und Löschmannschaften bringt, Namen von Personen, deren Nachwuchs unter den heutigen Jubilaren zu finden sein wird. (Krumbholtz, Die Gewerbe der Stadt Münster bis zum Jahre 1661, Public. aus den K. Preuß. Staatsarchiven, Bd. 70 Leipzig 1898, bringt Urkd. u. Akten S. 106 u. 107, nur einen kurzen Auszug aus der Brandordnung selbst.) Die Handschrift der Niesertschen Sammlung ist leider stark beschädigt. Die Brandordnung ist im Jahre 1554, Dienstag nach Simonis und Judae Apostelen (30. October) von den Verordneten des Rats mit den „Oldenleuden und etzlichen Gildemeisteren und anderen benompten (namhaften) Personen gemacht, angerichtet und in formb gebracht, dar sich künftichlich ein jeder Borger und Inwonner dießer Stadt nha schicken und richten sall oder eine ansehentliche Sträff zu erwarten haben sall".

Die Verpflichtung, zur Abwehr der Feuersgefahr an bestimmten Orten zu erscheinen, war für die Bürgerschaft eine allgemeine, es bestand also eine „Pflichtfeuerwehr". Die einzelnen Ämter waren genau verteilt. Die Brandmeister und Ordnungsmannschaften hatten mit „ihrer Gewehr" zu erscheinen, um ihren Anordnungen mehr Nachdruck geben zu können, die übrigen Mannschaften erschienen „unbewehrt", um bei den Löschungsarbeiten nicht behindert zu sein. Die Löschgeräte waren einfach: Brandeimer, Leitern und Haken.

Digitized by Google

Zehn Personen waren zu „rechte Principäll Brandtmeister“ ernannt, denen ein jeder zu gehorchen hatte. 1. Von Rats wegen: Berndt Meier, Ditherich Munstermann, Berndt Huge, Rotger Oßenbrugh; 2. Van Ampte (Gilden): Marten Mastrup, Kerstien Moderſoune, Meister Herman tho Ringe, Berndt Smeddinck, Jacob Grolle, Heinrich Moderſoune Michäels.

Die einzelnen Gilden wurden zur Dienstleistung auf der Brandstätte herangezogen. Sie hatten sich sofort „up den Klockenschlach“, ein jeder mit seinem Feuereimer und zwar „ohn gewehr nha dem fuer und brande“ zu begeben. Dort waren sie den „Principäellverordneten“ und „sunst thogegievenenn Brandtmeistern“ unterstellt.

1. Von dem Wandtschnider Ampte: Wilhelm thom Nienhuis, Bernhardt Stucker, Herman Walterinck, Asmus Otterstedde, Bernhardt von Oseden, Paulus de Schamps, Bernhardt Ickingh genannt Smithueß.

2. Von dem Kramer Ampte: Bernhardt Vinhagen, Meister Hinrich Perlensticker, Hinrich Lange, Rotger Vinhagen, Bernhardt Kock, Gerdt Frierott, Johan thor Enck, Hinrich Semmel, Dirich Boeckman, Hieronimus Viende, Johan Alerdinck, Jurgen Monnekinck, Johan Nortwolde, Bertoldt Swake, Johan Scheiper, Berndt Buirman, Albert Rupe, Borchardt Elvervelt, Joest Hoenlo, Alardt Nueſe.

3. Von dem Smedde Ampte: Herman Sweerte, Wessell von Quackenbrugge, Hinrich von Diesen, Gerdt thom Holte, Arnoldt thom Beedtke, Peter von Gangell, Lubberth thor Wiedemhove, Lubberth Volmar, Johan Wibberth, Berndt Bruens, Berndt Busman, Berndt Prechwin, Detmar Schaepman, Johan Urwercker, Gerdt Sandtmann, Johan Stäell, Hinrich Billick, Johan von Iburgh, Wessel Lurinck, Henrich Mollenheck.

4. Von dem Wulner Ampte: Rotger Freidach, Steffen Hennewech, Hinrich Varvich, Johan Krumkamp, Hinrich von Wulffen, Johan Schurman, Johan Storm, Johan Wichman, Tonnies Meimorck von Werne, Meinert Päell, Berndt Engelbertz, Hein . . . Meimorck von Werne, Hermannus Kordthuis, Rotger Stove, Melchior Sterneman, Johan von Wulffen, Severin Stoltenkamp, Luleff Torck.

5. Von dem Loer Ampte: Johan Eschman, Reinarth thor Bruggen, Jurgen thor Horst, Berndt Heemelinck, Herman thor Horst, Berndt Stockman, Hinrich Bruninck, Jurgen Stockman, Johan Kroeß der Junger, Johan thom Busche, Claes Kettelhake, Marten Dentrup.

6. Von dem Wittgever Ampte: Wilbrandt Haemmaker, Berndt Redeker genannt Pöek, Berndt Borgers, Johan Eickholt, Werner von Aßbeck.

7. Von dem Becker Ampte: Johan Berve, Johan Wermelinck, Johan Dirickman, Johan Hense, Frantz thom Eschhuiß, Jurgen Glade, Johan Achterman, Hinrich Goverdinck, Johan Kenckenberch, Johann Emekingk, Albert thom Katten.

8. Von dem Schomaker Ampte: Berndt Rendelman, Johan Froninck der Junge, Berndt thor Glaene, Berndt Ribbe, Herman Saedtrove, Borchardt Holterman, Hinrich Deiters, Rotger Tunneken, Frantz Westeken,

Digitized by Google

Johan von Greven, Merten thor Straten, Johan Goickman, Peter thor Hove, Erasmus . . ., Jasper Swienebrock, Gerdt Ranstrup, Johan Budde.

9. Von dem Schnider Ampte: Johan Armester, Luer Bardtscherer, Johan Bruinck, Hinrich Kroeß, Albert Wierlinck, Bernhardus Rotbeck, Johan Rickwerdt, Jacob Walboem, Berndt Hanenberch, Johan Molle, Berndt Dernebockholt, Meister Gerdt Gunneman, Rodolf Kneheman, Willem Albers, Johan Osterman, Engelberdt Voigell, Gocke Ludtze, Bestien Buickers, Jasper Hechelman, Herman Fasterman.

10. Von den Peltzer- Bodeker- Kannegeiter Ampteren: Berndt Huesingk, Herman Bontrup, Johan Wöeste, Goddert Hinkamp,, Gerd Krumfinger, Johan Alars, Hinricus Grevinck, Johan Wibbeke, Alberdt thom Kampe, Meister Peter Winschroder, Herman Lueckermans, Herman Smeddinck, Goddeke Wichman, Johan Holschers, Berndt Ortesch, Philipp Reidder, Christoph Heße, Balthasar Rockell.

Die Steinhauer, mit allen Knechten, waren wie auch die Brauknechte verpflichtet, zu erscheinen. Die Herbeischaffung der Brandgeräte von den Aufbewahrungsräumen zur Brandstätte war genau geregelt.

I. An dem Rathause und der Brand-Stegge hatten sich einzufinden 1. von den Ämtern: Johan Osnabrugk und Rotger Freitagh; 2. von der Gemeinheit: Johan Berharst und Meister Johan Missingk. Diese hatten die Herbeiführung der Eimer, Leitern und Haken aus der Gruit-Stegge zu veranlassen durch: Johan in der Scharne, Jurien Stille, Henrich Berninck, Bertoldus Sedeler, David Molle, Jöst Overkamp, Johan Huge, Bestian Wittover, Johan Otte Isenkramer, Johan Koster der Junger Bartscherer, Johan tho Mollen Darvelt.

II. Auf den einzelnen Kirchhöfen innerhalb der Stadt wurden ebenfalls Brandgerätschaften aufbewahrt. Dort fanden sich die Führer (a) ein, welche das Heranbringen der Brandgerätschaften an die Brandstätte durch die Löschmannschaften (b) zu überwachen hatten.

1. Auf St. Lambertikirchhof. a) . . . von den Ämtern: Arnoldus Isford, Johan Einhauß von der Gemeinheit. b) Berndt Wittover, Johan von Eilen, Johan Tolner, Johan Gardeman, Johan Stevenink, Hans von Cöln, Johan Buerlage, Johan Plonies, Hinrich Uphuis, Johan Tonies, Engelberdt Badde, Johan Krusenstein, Michael Menge.

2. Auf St. Martinikirchhof. a) Albert von Gulich und Peter Westhauß von den Ämtern; Coerdt Staell und Wolther Lethmathe von der Gemeinheit. b) Berndt in der Scharne, Wessel Strope, Johan Koster, Berndt Uppendäll, Koster, Jacob thor Fuchten, David Sickman, Herman Logeß, Borchardt von Detten, Johan Holtappel, Gerdt Grever, Deckenmaker, Wilhelm Holtapel, Herman Picker, Johan Krueßhege.

3. Auf St. Ludgerikirchhof. a) Meister Berndt Rendelman und Johan Aschendorf von den Ämtern; Hinrich Buth und Herman thor Hove von der Gemeinheit. b) Herman Ruitmeier, Johan Bodeker, Kleinsnider, Johan Udinck, Berndt Brandtlecht, Gerdt Molleiner, Berndt Dininck, Berndt Iser-

Digitized by Google

man, Herman Mottelenbeck, Hinrich Schillinck, Johan Uppendall, Johan Grolle Rave, Berndt thom Tye.

4. Auf St. Aegidii (Sunt Ilien) kirchhof. a) . . . Thomas Eggebers von den Amtern; Herman Vos und Johan von Galen von der Gemeinheit. b) Hieronymus Hogeherte, Powell Bäck, Johan Niehuiß, Cordt von der Wick, Herman Santes, Johan Volberti, Johan Venneman, Hinrich Giſe, Albert Giſe, Johan Wittorp, Everdt Bardtſcherer, Berndt Peters, Johan Unraſte, Johan Röede, Gerwin Platenſchlegger, Joachim Kale, Johan Schriver.

5. Auf Überwaſſerkirchhof. a) Johan Armbroſter und Johan Marckenbecke von den Amtern; Hubertus Scheitweiler und Hinrich thor Borch von der Gemeinheit, b) Remberdt Rupe, Johan Peick, Johan Meſſinck, Cordt Weſſelinck, Arnoldus Loiman, Johan Weſſelinck, Berndt Redelman, Herman Berninck, Hinrich Averhagen, Alberdt Freiſe, Joſt Dininckhoff, Herman Smeddes, Gerdt Uphues, Johan Bungerdt, Johan Stapperwenne, Hinderich Meiners, Fredderich Heglinck, Sundach thom Niggenhoffe, Everdt thon Gaſſel, Hubertus Stroyberch, Engelberdt von Coln, Johan Hageman, Dirich Rinke.

6. Doctor Martellus und Berndt Schuerman hatten die Gerätſchaften von „Sunte Servaß Porten“ durch nachfolgende Perſonen tragen zu laſſen: Jacob Meiſtrup, Herman thom Borcke, Beſtien thor Becke, Hinrich thor Becke, Berndt Rockeloſe, Johan Dirman, Berndt Lange, Johan Poppelman, Wilhelm Huge, Grote Johan Timmerman, Arndt Huge, Herman Mersman, Berndt Weſterholdt, Johan Borſinck, Henrich Sweer.

(In der Brandordnung von 1618 werden die Perſonen von St. Mauritii mit denjenigen von St. Servatii zuſammen beſtimmt.)

7. Die Gerätſchaften (Eimer), die in den Domtürmen aufbewahrt werden, ſowie die „Ledderen, die an die Schole liggen“, ſollen mit den Domherren-Knechten nachbenannte Perſonen zur Brandſtätte ſchaffen: Jurgen Burmeiſter, Kerſtien Sandtfordt, Meiſter Jacob Rechenmeiſter, Meiſter Dirich, Barberer, Herman Sterneberch, Davidt Bockbinder, Meiſter Hinrich Bockbinder, Severin Roſterdt, Herman thor Becke.

Die gemeinen Knechte hatten mit ihrem Gewehr an den verordneten Plätzen zu erſcheinen und „mit ehres Werdes emmeren mit water gefüllet ſtracks nach dem brande to ilen“.

Auch die Zimmerleute ſollen mit allen „ihren Knechten nha eines jederen gelegen kerckhoff to lopen und die Gerätſchaften forttragen“.

Hinrich Perlenſticker, Johan Haſe, Herman Beckhuis, Jacob Stove, Meiſter Dirich Holter Höffſchmitt, Hinrich Aldenhovel, Gerdt Logiß, Bertoldt Potken hatten auf der Brandſtätte dafür zu ſorgen, daß aus den nächſtgelegenen Brunnen Waſſer geſchöpft und „mit Miße oder anderer bequemicheit nha dem fuer gedrungen werde“. Eine beſondere Aufmerkſamkeit hatten ſie auf die Frauen „mit Hoken“ (langen Mänteln) zu richten, um Diebſtahl zu verhüten. Ausdrücklich wird jedoch hervorgehoben, daß diejenigen Frauen, welche „bi dem brande wonnen und flitich water tho dragen, hirmedde nicht gemeinet werden“.

Digitized by Google

Johan von Greven, Merten thor Straten, Johan Goickman, Peter thor Hove, Erasmus . . ., Jasper Swienebrock, Gerdt Ranstrup, Johan Budde.

9. Von dem Schnider Ampte: Johan Armester, Luer Bardtscherer, Johan Bruinck, Hinrich Kroeß, Albert Wierlinck, Bernhardus Rotbeck, Johan Rickwerdt, Jacob Walboem, Berndt Hanenberch, Johan Molle, Berndt Dernebockholt, Meister Gerdt Gunneman, Rodolf Kneheman, Willem Albers, Johan Osterman, Engelberdt Voigell, Gocke Ludtze, Bestien Buickers, Jasper Hechelman, Herman Fasterman.

10. Von den Peltzer- Bodeker- Kannegeiter Ampteren: Berndt Huesingk, Herman Bontrup, Johan Wöeste, Goddert Hinkamp,, Gerd Krumfinger, Johan Alars, Hinricus Grevinck, Johan Wibbeke, Alberdt thom Kampe, Meister Peter Winschroder, Herman Lueckermans, Herman Smeddinck, Goddeke Wichman, Johan Holschers, Berndt Ortesch, Philipp Reidder, Christoph Heße, Balthasar Rockell.

Die Steinhauer, mit allen Knechten, waren wie auch die Brauknechte verpflichtet, zu erscheinen. Die Herbeischaffung der Brandgeräte von den Aufbewahrungsräumen zur Brandstätte war genau geregelt.

I. An dem Rathause und der Brand-Stegge hatten sich einzufinden 1. von den Amtern: Johan Osnabrugk und Rotger Freitagh; 2. von der Gemeinheit: Johan Berharst und Meister Johan Missingk. Diese hatten die Herbeiführung der Eimer, Leitern und Haken aus der Gruit-Stegge zu veranlassen durch: Johan in der Scharne, Jurien Stille, Henrich Berninck, Bertoldus Sedeler, David Molle, Jöst Overkamp, Johan Huge, Bestian Wittover, Johan Otte Isenkramer, Johan Koster der Junger Bartscherer, Johan tho Mollen Darvelt.

II. Auf den einzelnen Kirchhöfen innerhalb der Stadt wurden ebenfalls Brandgerätschaften aufbewahrt. Dort fanden sich die Führer (a) ein, welche das Heranbringen der Brandgerätschaften an die Brandstätte durch die Löschmannschaften (b) zu überwachen hatten.

1. Auf St. Lambertikirchhof. a) . . . von den Amtern: Arnoldus Isford, Johan Einhauß von der Gemeinheit. b) Berndt Wittover, Johan von Eilen, Johan Tolner, Johan Gardeman, Johan Stevenink, Hans von Cöln, Johan Buerlage, Johan Plonies, Hinrich Uphuis, Johan Tonies, Engelberdt Badde, Johan Krusenstein, Michael Menge.

2. Auf St. Martinikirchhof. a) Albert von Gulich und Peter Westhauß von den Amtern; Coerdt Staell und Wolther Lethmathe von der Gemeinheit. b) Berndt in der Scharne, Wessel Strope, Johan Koster, Berndt Uppendäll, Koster, Jacob thor Fuchten, David Sickman, Herman Logeß, Borchardt von Detten, Johan Holtappel, Gerdt Grever, Deckenmaker, Wilhelm Holtapel, Herman Picker, Johan Krueßhege.

3. Auf St. Ludgerikirchhof. a) Meister Berndt Rendelman und Johan Aschendorf von den Amtern; Hinrich Buth und Herman thor Hove von der Gemeinheit. b) Herman Ruitmeier, Johan Bodeker, Kleinsnider, Johan Udinck, Berndt Brandtlecht, Gerdt Molleiner, Berndt Dininck, Berndt Iser-

Digitized by Google

man, Herman Mottelenbeck, Hinrich Schillinck, Johan Uppendall, Johan Grolle Rave, Berndt thom Tye.

4. Auf St. Aegidii (Sunt Ilien) kirchhof. a) . . . Thomas Eggebers von den Ämtern; Herman Vos und Johan von Galen von der Gemeinheit. b) Hieronymus Hogeherte, Pouvell Bäck, Johan Niehuiß, Cordt von der Wick, Herman Santes, Johan Volberti, Johan Venneman, Hinrich Gise, Albert Gise, Johan Wittorp, Everdt Bardtscherer, Berndt Peters, Johan Unrafte, Johan Röede, Gerwin Platenschlegger, Joachim Kale, Johan Schriver.

5. Auf Überwasserkirchhof. a) Johan Armbroster und Johan Marckenbecke von den Ämtern; Hubertus Scheitweiler und Hinrich thor Borch von der Gemeinheit, b) Remberdt Rupe, Johan Peick, Johan Messinck, Cordt Wesselinck, Arnoldus Loiman, Johan Wesselinck, Berndt Redelman, Herman Berninck, Hinrich Averhagen, Alberdt Freise, Jost Dininckhoff, Herman Smeddes, Gerdt Uphues, Johan Bungerdt, Johan Stapperwenne, Hinderich Meiners, Fredderich Heglinck, Sundach thom Niggenhoffe, Everdt thon Gassel, Hubertus Stroyberch, Engelberdt von Coln, Johan Hageman, Dirich Rinke.

6. Doctor Martellus und Berndt Schuerman hatten die Gerätschaften von „Sunte Servaß Porten" durch nachfolgende Personen tragen zu lassen: Jacob Meistrup, Herman thom Borcke, Bestien thor Becke, Hinrich thor Becke, Berndt Rockelose, Johan Dirman, Berndt Lange, Johan Poppelman, Wilhelm Huge, Grote Johan Timmerman, Arndt Huge, Herman Mersman, Berndt Westerholdt, Johan Borsinck, Henrich Sweer.

(In der Brandordnung von 1618 werden die Personen von St. Mauritii mit denjenigen von St. Servatii zusammen bestimmt.)

7. Die Gerätschaften (Eimer), die in den Domtürmen aufbewahrt werden, sowie die „Ledderen, die an die Schole liggen", sollen mit den Domherren-Knechten nachbenannte Personen zur Brandstätte schaffen: Jurgen Burmeister, Kerstien Sandtfordt, Meister Jacob Rechenmeister, Meister Dirich, Barberer, Herman Sterneberch, Davidt Bockbinder, Meister Hinrich Bockbinder, Severin Rosterdt, Herman thor Becke.

Die gemeinen Knechte hatten mit ihrem Gewehr an den verordneten Plätzen zu erscheinen und „mit ehres Werdes emmeren mit water gefüllet stracks nach dem brande to ilen".

Auch die Zimmerleute sollen mit allen „ihren Knechten nha eines jederen gelegen kerckhoff to lopen und die Gerätschaften forttragen".

Hinrich Perlensticker, Johan Hase, Herman Beckhuis, Jacob Stove, Meister Dirich Holter Höffschmitt, Hinrich Aldenhovel, Gerdt Logiß, Bertoldt Potken hatten auf der Brandstätte dafür zu sorgen, daß aus den nächstgelegenen Brunnen Wasser geschöpft und „mit Mitze oder anderer bequemicheit nha dem fuer gedrungen werde". Eine besondere Aufmerksamkeit hatten sie auf die Frauen „mit Hoken" (langen Mänteln) zu richten, um Diebstahl zu verhüten. Ausdrücklich wird jedoch hervorgehoben, daß diejenigen Frauen, welche „bi dem brande wonnen und flitich water tho dragen, hirmedde nicht gemeinet werden".

Digitized by Google

Auch den Führern oblag auf der Brandstätte, nachdem sie das Herbeischaffen der Brandgeräte überwacht hatten, die Pflicht zur Aufsicht, daß kein Diebstahl verübt wurde und keine „unordentliche entwiebrechung" (Niederreißen) von Häusern, die vom Brande verschont waren, stattfand. Nach dem Brande mußten alle diejenigen, welche „ohne Gewehr" sich an den Kirchhöfen einzufinden hatten, dafür sorgen, daß alle Eimer, Leitern und Haken durch die Schließpförtner wieder an die Aufbewahrungsstätten zurückgebracht wurden.

Zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Bewachung innerhalb der Stadt waren besondere Abteilungen bestimmt. Diejenigen von den Ämtern, welche nicht zur Brandstätte befohlen waren, übernahmen mit ihrem Gewehr die Bewachung auf den Rundelen (Festungswerken), und die von der Gemeinheit hatten sich „bi dem Rahde ahm Markede" einzufinden oder „einer dapperen ansehenlicher straffe gewerdig sein". Ausgenommen waren diejenigen, welche „baven und nedden dem fuer wonnen", diese erhielten einen besonderen Bescheid.

Auch die sechs Schließpförtner und sechs Botenmeister mußten sich „nha alder gewonheit" bei dem Feuer einfinden und „gleich den anderen fleißich arbeiden".

Brach der Brand an dem Hause desjenigen aus, der für die Fortschaffung der Gerätschaften von den Kirchhöfen zu sorgen hatte, oder war er erkrankt oder nicht einheimisch, so hatten für ihn Ersatzmannschaften anzutreten.

Diese „hochnodige Ordnungk" war alle Jahre bei der Ratswahl auf der Ratskammer zu verlesen. Die „Prinzipäll Brandtmeister" hatten sie einem jeden der vorgenannten Bürger in seinem Kirchspiel kund zu tun und die Hausbewohner ihrem neuen Mitbewohner.

Die Strafe der Pfändung traf die „Drückeberger". Der Rat hatte in „verledden jahren" mit Einwilligung der Meisterleute beschlossen, daß in künftigen Zeiten, sobald das Feuer gelöscht ist, die zur Brandstätte befohlenen Verordneten sich mit den Brandmeistern zu dem nächst gelegenen Kirchhof begeben, um dort die Namen derjenigen zu verlesen, welche „up dem brande verordneth seindt. Welcher dar dan nit gefunden werden, soll von stundt ahn gependet werden, ein jeder für sechs schillinge". Straflos blieben diejenigen, welche „noethwendige sache beweisen konnen" . Die gleiche Strafe traf die Drückeberger aus der Gemeinheit, welche sich nicht auf dem Markte beim Rate eingefunden hatten.

Die Strafgelder wurden zum Nutzen der „Brandtreischop" verwendet.

Auch wenn der Glockenschlag ertönt und kein Feuer ausgebrochen ist, sollen alle Vorgenannten mit ihrem Gewehr „ilends up dat marckt kommen tho anderen bescheide".

Digitized by Google

Nachrichten aus dem untergegangenen ältesten Ratswahlbuch (1354–1531)

von

Friedrich von Klocke

Digitized by Google

Quelle: Stadtarchiv Münster
Abteilung A (= Verwaltungsarchiv)
II (= Rat) Nr 16 Bl. 1—3; 2°

Digitized by Google

Die Fragen der Bevölkerungsgeschichte haben seit einiger Zeit auch bei stadtgeschichtlichen Forschungen erfreulicherweise steigende Anteilnahme gefunden. Sie verdienen besondere Beachtung in der Tat. Denn ohne die genauere Kenntnis der Bevölkerung, ihres historischen Aufbaues, ihrer sozialen, politischen, wirtschaftlichen Schichtungen sind viele Probleme der Stadtgeschichte schlechterdings nicht zu verstehen und nicht befriedigend zu behandeln. Auch für die ernsthafte Stadt-Münster-Forschung scheint mir die Blickeinstellung auf die Bevölkerungsentwicklung von außerordentlicher Bedeutung zu sein. Dabei sollte man aber zunächst weniger Querschnitt-Betrachtungen über die Bevölkerungsverhältnisse bestimmter Zeiten[1] als Längsschnitt-Untersuchungen über die Entwicklung der einzelnen sozialen Kreise oder Gruppen vornehmen, weil ohne deren Kenntnis auch das Nebeneinander- oder Miteinanderwirken in der Gesamtbevölkerung nicht völlig erfaßt werden kann. Unter diesen Gruppen aber erheischen natürlich die Ratsangehörigen besondere Berücksichtigung.

Leider steht es für Münster um die Möglichkeiten tieferdringender Arbeit über die Angehörigen des Stadtregimentes erheblich schlechter als für Dortmund und Soest.

Von diesen drei altbedeutenden Hauptstädten Westfalens besitzt die ehemalige Reichsstadt Dortmund die zeitlich ausgedehntesten Stoffe für die Zusammensetzung ihres Rates. Denn ein starker Pergamentband des Dortmunder Stadtarchives überliefert ein vollständiges, fortlaufendes Dortmunder Ratsverzeichnis von 1387 bis 1802, das in den „Beiträgen zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark" auch veröffentlicht ist[2]. Im Soester Stadtarchiv beginnen die Ratswahlbücher erst 1418 und reichen nur bis 1751; sie sind aber umfassender angelegt als das Dortmunder Stück. Schon das in einem starken Papierband bis 1638 führende erste Soester Ratswahlbuch[3] bedeutet nicht wie das Dortmunder Ratsverzeichnis nur eine einfache Namensliste der Ratsangehörigen, sondern ein wirkliches Ratswahlbuch. Denn es werden alljährlich zunächst die 12 Wahlherren (Kornoten) in der Ordnung nach ihren Hoven (d. h. Stadtuntergemeinden) und darauf das sogenannte Zwölferkollegium (eine Vertretung der Gesamtbürgergemeinde) aufgeführt;

---

[1] Vgl. z. B. Franz Lethmate, Die Bevölkerung Münsters i. W. in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, Münster 1912.

[2] Die Ratslisten bis 1500 hat K. Rübel als Anhang zu einer verfassungsgeschichtlichen Untersuchung in den Beiträgen zur Geschichte Dortmunds, Heft 2 und 3, 1878, S. 213 ff. veröffentlicht, die späteren hat G. v. Mallinckrodt in seiner größeren Arbeit „Die Dortmunder Ratslinie seit dem Jahre 1500" als Heft 6 der Dortmunder Beiträge 1895 herausgebracht.

[3] Stadtarchiv Soest LIV, 2.

Digitized by Google

darauf folgen, wieder in der Ordnung nach den Hoven, die 24 Ratsherren, die den „Sitzenden Rat" bilden; und schließlich sind die Ratsämter mit den Namen derer, die aus dem Sitzenden Rat und einem Teil des Zwölferkollegiums diese Ämter zu versehen hatten, angeschlossen [4]. Die Eintragungen sind recht sorgfältig durchgeführt; nur gelegentlich fehlt die eine oder andere der Abteilungen. In entsprechender Weise, wenn auch mit kleinen Abweichungen, bringt das zweite, erheblich schmächtigere Soester Ratswahlbuch [5] die Nachrichten für 1639 bis 1700. Das anschließende Stück hingegen ist kein reines Ratswahlbuch, sondern ein mit allerhand einschlägigen Akten vermischter Ratswahl-Protokollband [6]. Es fehlen darin die Ratsbestand-Angaben für 1701 und 1702. Diese setzen vielmehr erst 1703 ein und reichen bis 1751, also bis zum Vorabend der 1752 von der preußischen Regierung vorgenommenen Aufhebung der alten Soester Ratsverfassung. Eine umfassende Veröffentlichung der stadtgeschichtlich außerordentlich wertvollen Soester Ratswahlbücher ist noch nicht erfolgt [7].

Derartige frühe, wenigstens noch Teile des Mittelalters mitbehandelnde zusammenhängende Ratswahlstoffe gibt es für Münster nicht. Erst 1600 setzten offizielle, geschlossene, gleichzeitige und lückenlose Ratswahlbücher ein [8]. Freilich werden sich auch für Münster aus Urkunden und weiteren Archivalien viele einzelne Ratsherren wie auch Ratsherrenreihen ermitteln lassen. Und aus deren Zusammenstellung dürfte sich, wenngleich keine vollständige Ratsliste, so doch immerhin eine recht nützliche Behelfsübersicht ergeben. Bis zur Inangriffnahme eines solchen Werkes muß freilich noch viel Vorarbeit in der Erschließung der Münster-Urkunden geleistet werden; es kommen ja nicht nur die Urkunden des Münsterschen Stadtarchives und des Münsterschen Staatsarchives, sondern auch die mancher Privatarchive in Betracht.

Wenn nun, wie eben betont, für Münster heute kein altes Ratsbuch im Original mehr vorhanden ist, das neben das Dortmunder und das älteste Soester gestellt werden könnte, so hat es doch offenbar früher derartiges auch in Münster gegeben. Man darf ja schon an sich annehmen, daß die Verwaltung einer so bedeutenden Stadt, wie Münster es bereits im Mittelalter war, nicht dauernd ohne ein solches Stück in der Reihe ihrer Stadtbücher auskommen konnte. Und in der Tat lassen sich Spuren eines sogar noch eher als das Dort-

[4] Als Anschauungsbeispiel können die von Th. Ilgen in den Chroniken der deutschen Städte, Bd. 24, S. CLXXIII f. abgedruckten Eintragungen von 1418 und 1419 dienen.

[5] Stadtarchiv Soest LIV, 39.

[6] Stadtarchiv Soest LIV, 28.

[7] Wenigstens die Soester Bürgermeister behandelt: Fr. von Klocke, „Alt-Soester Bürgermeister aus sechs Jahrhunderten, ihre Familien und Standesverhältnisse", in der Zeitschrift für westfälische Geschichte und Altertumskunde, Bd. 84, S. 39 ff., im Sonderdruck zugleich 2. Bändchen seiner „Studien zur Soester Geschichte" (Soest 1927).

[8] Vgl. die Veröffentlichung für die Epoche 1661—1802 von E. Schulte in diesem Bande S. 205 ff.

Digitized by Google

munder eingerichteten Münsterschen Ratsbuches feststellen. Einige Blätter aus dem 16. Jahrhundert, auf die der Münstersche Stadtarchivar, mein verehrter Kollege Eduard Schulte mich freundlicherweise aufmerksam machte, und die mir zunächst im Hinblick auf die Geschichte des Münsterschen Erbmännertums als eines wesentlichen Teiles der mich seit langem fesselnden westfälischen Patriziatsbildungen von Belang waren, geben über das einstige Vorhandensein eines alten Münsterschen Ratsbuches erwünschte Aufschlüsse.

Es handelt sich um nur wenige Seiten, ein Doppelblatt und ein einfaches Blatt in Folio, von denen die ersten fünf Seiten von einer Hand des 16. Jahrhunderts fortlaufend beschrieben sind, während die sechste Seite die Inhaltsangabe trägt:

> Extract uſß des Raitz Boich, darinne die Ambter des Raitz zeitlichs vertzeignet werden.

Die „Extrakte" bringen nun 26 Nachrichten über Ratsangehörige aus den Jahren 1354, 1357, 1438, 1444, 1503, 1504, 1507, 1509, 1510, 1511, 1513, 1514, 1515, 1516, 1517, 1520, 1521, 1522, 1524, 1525, 1526, 1527, 1528, 1529, 1530, 1531. Voraufgeschickt ist ihnen die offenbar wörtliche Abschrift einer Eintragung über den Amtsantritt des städtischen Notars Sveder Schonestrate, der — doch wohl als Stadtsekretär — am 9. Dezember 1350 seine Stellung beim münsterischen Rat übernahm und in dieser, wie besonders hervorgehoben wird, die Verzeichnung der Münsterschen Neubürger zu besorgen hatte. Aber eben dieser Sveder Schonestrate wird doch auch wohl das Ratsbuch geführt haben, in dem sein Amtsantritt notiert ist[9]. Ja man darf wohl annehmen, daß er diesen Band der Münsterschen Stadtbücher überhaupt erst begonnen hat. Dafür oder doch wenigstens für die Anlegung des Bandes erst nach Amtsantritt Schonestrates scheint namentlich der Umstand zu sprechen, daß der erste im Hinblick auf die Ratsangehörigen gegebene „Extrakt" völlig unverhüllt den Charakter eines Urkundenauszugs trägt. Die Sachlage ist hier offenbar ganz entsprechend wie bei der Anlage der Dortmunder Ratsliste. Auch der Schöpfer des Dortmunder Buches hat sich bemüht, für die Zeit vor der Buchanlage Ratsherrenreihen aus Urkunden nachzutragen, was sich aus der Datierungsart dieser Eintragungen deutlich erkennen läßt[10]. Vielleicht haben im ältesten Münsterschen Ratswahlbuch noch mehr derartige Auszüge aus Urkunden, die in Gegenwart von Ratsherren vorgenommene Rechtshandlungen wiedergaben und dabei Ratsherren der Zeit nannten, gestanden. War das der Fall, dann dürften es aber gewiß nur Stücke bis höchstens 1356 einschließlich gewesen sein. Denn der nächste „Extrakt" mit Ratsherrenangaben

---

[9] Daß diese Notiz mit dem Hinweis auf die Bürgerbuchführung aus einem Stadtbuch stammt — wie man zunächst annehmen muß —, das der Ratswahl-Notierung diente, wird niemanden wundern, der mittelalterliche Stadtbücher kennt und weiß, wie leicht und wie viel in ihnen durcheinandergeschrieben wurde. Deshalb aber hier schlechtweg von einem „gemischten Stadtbuch" zu sprechen, scheint mir nicht nötig zu sein.

[10] Vgl. Rübel a. a. O., S. 213. Im ältesten Soester Ratswahlbuch hingegen findet sich derartiges nicht.

Digitized by Google

für 1357 ist ebenso wie alle folgenden im Wesen gänzlich anders. Diese stammen offenbar sämtlich aus den ordentlichen Eintragungen des gewiß fortlaufend geführten Ratswahlbuches. Alle weiteren Extrakte zeigen die gleiche formelhafte Gestaltung. Ob und wieweit sie dabei den Eintragungen des Ratswahlbuches folgten, muß freilich dahingestellt bleiben. Wie es sich auch zunächst nicht erkennen läßt, unter welchen Gesichtspunkten die Auswahl der Jahre für die Extrakte, für 2 aus der Mitte des 14., für 2 aus dem 2. Viertel des 15. und für 22 aus dem 1. Drittel des 16. Jahrhunderts vorgenommen ist. Beachtlich aber dürfte vielleicht das noch sein, daß die Extrakte nur bis eben in das Jahrzehnt hineinführen, in dem bald darauf das Wiedertäufer-Regiment in Münster aufgerichtet wurde. Ob damals nicht auch das Ratswahlbuch wie so viele andere Archivalien vernichtet und nur dieser Auszug [11] durch einen glücklichen Zufall erhalten geblieben ist?

Über den Inhalt der erhaltenen Aufzeichnungen braucht an dieser Stelle nicht viel gesagt zu werden. Man wird ja erst dann, wenn aus den Urkunden systematisch — wie oben angedeutet — noch weitere Ratsherren-Nachrichten zusammengebracht sind, zu umfassenderen neuen Äußerungen über den älteren Münsterschen Rat sich entschließen können. Einstweilen müssen die Angaben unseres „Extrakts" über die Bürgermeister (proconsules), die Kämmerer, die Richtherren, Weinherren, Grutherren usw. schlechthin als Zuwachs an Bausteinen genommen werden [12]. Auch über die an sich sorgfältigster Betrachtung werten Standesverhältnisse der hier beigebrachten Ratsangehörigen soll an dieser Stelle nicht mehr gesprochen werden. Das tritt ja leicht zutage, daß neben den alten Erbmännern wie den Kerckerinck, Klevorn, Droste, Stevening, Tinnen, Travelmann, Warendorp, Wieck und anderen immer mehr neue Honoratioren, z. B. die Heerde, Münstermann, Plönnies usw., auch in den oberen Ratsämtern erscheinen. Wie aber genauer die Entwicklungen liefen, läßt sich erst nach Beibringung weiterer Stoffe eindringender beurteilen.

Aber auch so bedeutet es wohl erwünschte Bereicherung unserer Kenntnisse, wenn nunmehr die geretteten Nachrichten aus dem untergegangenen ältesten Ratswahlbuch der Stadt Münster im Wortlaut folgen.

---

[11] Die Schrift scheint allerdings erst der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts anzugehören. Eine Erörterung über die Veranlassung zu den Auszügen begegnet gegenwärtig noch den größten Schwierigkeiten. Doch sei darauf hingewiesen, daß sich im 16. Jahrhundert die münsterischen Erbmänner für die Wahrnehmung ihrer ständischen Belange Auszüge aus Stadtbüchern fertigen ließen (Bürgerbücher!).

[12] Für die Ratsverhältnisse verweise ich kurzerhand auf die Darlegungen von Gottfried Schulte in den Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Münster, Bd. I, S. 91 ff. (ohne mich deshalb auf seine Anschauungen festlegen zu wollen), sowie auf die Ausführungen von Heinrich Offenberg Das Eid- und Huldigungsbuch der Stadt Münster, ebd. S. 273 ff.

Digitized by Google

Anno domini 1350 crastino conceptionis beate Marie virginis [Dezember 9] ego Svederus Sconestrate fui receptus in notarium civitatis Monasteriensis conscribens quoscunque conciviatum predicte acquirentes.

Anno domini 1354[13] feria tertia post festum beate Scolastice virginis [Februar 11] Bernhardus Knokell et Johannes eius filius, Heilwigis eius filia coram nobis Johanne dicto Steveninck, Lamberto de Bocholte proconsulibus, Wilbrando dicto Voghet et Godefrido dicto Travelmanninck iudicibus et aliis scabinis civitatis Monasteriensis cessionem fecerunt unius mole site extra portam sancti Mauritii, quam molam in manus Henrici dicti Vore, Godeken Stone transtulerunt et assignarunt.

Anno domini 1357 feria tertia post Invocavit [Februar 28] Johannes Stevening et Albertus van der Wieck eligebantur in proconsules, Bernhardus Travelman et Hermannus Dusaes in iudices, Johannes Cleivorne et Conradus de Wieck in kamerarios.

Anno domini 1438 feria tertia post dominicam Invocavit [März 4] electi fuerunt in proconsules domini Engelbertus van der Wieck und Johannes Kerckeringh olim iudex temporalis civitatis et in camerarios Gotfridus Duszaes et Johannes Droste junior.

Anno domini 1444 feria tertia post dominicam Invocavit [März 3] domini Gerhardus Kleihorst et Hermannus Warndorpp in proconsules, Johannes Warndorp et Gerhardus Kerkerinck in camerarios et singuli anni precedentis consules in consulatum et eorum officiis [!] fuerant reelecti; sed Hermannus Schenckinck in vicem Henrici van Asscheberge defuncti fuerat surrogatus.

Anno domini 1503 feria tertia post Invocavit [März 7] fuerunt electi proconsules dominus Johannes van der Tynnen et dominus Wilbrandus Plonies, camerarii Everwinus et Johannes Droste, wyncyßehern dominus Johannes Kerckerinck et Everhardus Bispinck, domini de gruta Engelbert Peick et Johannes Lyderman, judices Albertus Cleivor, Hinricus Bispinck, Hynrich Jonas und Johannes Modersonne.

Anno domini 1504 feria tertia post Invocavit [Februar 26] fuerunt electi proconsules dominus Johannes van der Tinnen et dominus Wilbrandus Plonies, camerarii Everwinus et Johannes Droste, wyncyßehern dominus Johannes Kerckerinck et Everhardus Bisschopinck, domini de gruta Engelbert Peick et Johannes Liderman, judices

[13] Hiernach ausgeſtrichen das Wort crastino.

Digitized by Google

Albertus Cleyvorn, Hinrich Bispinck, Hinrick Jonaß et Johannes Modersonne [14].

Anno domini 1507 feria tertia post dominicam Invocavit crastino die sancti Petri ad cathedram [Februar 23] fuerunt electi proconsules domini Johannes van der Tynnen et Wilbrandus Plonieß, camerarii Everwinus Droste, Engelbertus Peeck, judices Albertus Cleivorn, Hinricus Bispinck, cyßehern Everdt Bispinck, Everwyn Steveninck, judices trans aquas Hinricus Jonaß, Steffanus Rodde.

Anno domini 1509 post mutationem consulatus electi burgimagistri Johan van der Tynnen et Wilbrandus Plonies, camerarii Everwyn Droste et Engelbertus Peeck, judices Albertus Cleivorn et Hermannus Rodde hic in civitate et trans aquas Henricus Jonaß et Steffanus Rodde.

Anno domini 1510 feria tertia post dominicam Invocavit [Februar 19] electi sunt burgimagistri domini Wilbrandus Plonies et Everwinus Droste, camerarii Engelbertus Peeck et Hermannus Herde, judices Albertus Cleivorn et Hermannus Rodde, domini grute Johan Liderman et Heidenricus Kerckerinck.

Anno domini 1511 feria tertia post dominicam Invocavit [März 11]consulatu mutato electi sunt burgimagistri domini Wilbrandus Plonies et Everwinus Droste, camerarii Engelbertus Peeck et Everwinus Steveninck, judices Hinricus Bispinck, Albertus Clevorn, domini axisie vini Everhardus Bispinck et Bernardus Kerckerinck.

Anno domini 1513 post electionem consulatus feria tertia post dominicam Invocavit [Februar 15] electi sunt burgimagistri domini Wilbrandus Plonies licet senio confectus et Everwinus Droste et camerarii Engelbertus Peeck et Everwinus Steveninck, domini de axsisia vini Bernardus Kerckerinck et Johannes Droste, judices Johannes Bolant et Johan Rokeloße.

Anno domini 1514 feria tertia post dominicam Invocavit [März 7] consulibus sive scabinis postero die [März 8] electis in camera consulari, ut moris est, congregatis electi sunt burgimagistri domini Everwinus Droste et magister Johannes Bolant, camerarii Engelbertus Peeck et Everwinus Steveninck, judices hic ab ista parte fluminis Hinricus Bisscopinck et Hermannus Rodde, domini axisie vini Johannes Droste, Bernardus Kerckerinck, judices trans aquas Steffanus Rodde et Joannes Prutze.

[14] Hiernach die wieder geſtrichenen Worte: deinde successive sequentes ad consenatum civitatis Monasteriensis recepti sunt.

Digitized by Google

Anno domini 1515 consulatu, ut moris est, singulis annis fieri post dominicam Invocavit mutato deinde proxima feria tertia [Februar 27] electi sunt burgimagistri domini Everwinus Droste et Johannes Bolant, camerarii Everwinus Steveninck et Wilhelmus Holtappell, judices ab ista parte amnis sive fluvii Aa Albertus Cleiver et Hermannus Rodde.

Anno domini 1516 post mutationem consulatus electi sunt burgimagistri domini Johan Bolant et Everwinus Steveninck, camerarii Hermannus Heirde et Wilhelmus Holtappell, judices ab ista parte fluvii Aa Albertus Cleiver et Hinricus Travelman.

Anno domini 1517 post electionem consulatus electi sunt burgimagistri domini Johannes Bolant et Everwinus Steveninck, camerarii Johan Droste et Hermannus Herde, judices Albert Cleyver et Theodoricus Grolle.

Anno domini 1520 feria tertia post dominicam Invocavit [Februar 27] electi sunt dominus Johannes Bolant et dominus Everwinus Steveninck burgimagistri, Johan Droste et Hermannus Herde camerarii, Albertus Cleivor et Johan van Stenforde judices, Johan Herdinck et Willem Holtappell gruethern.

Anno domini 1521 [post] mutationem consulatus feria tertia post dominicam Invocavit [Februar 19] electi sunt burgimagistri dominus Johannes Bolandt et Everwinus Steveninck, camerarii Hermannus Herde et Hinricus Drolßhagen, judices Albertus Cleivorn, Johan Mumme hic in foro, domini de gruta Johan Herdinck et Wilbrant Plonies, judices trans aquas Reqwinus Meinershagen et Hermannus Unlant sartor.

Anno domini 1522 feria tertia post dominicam Invocavit [März 11] electi sunt burgimagistri dominus Everwinus Droste et dominus Johannes Bolant, camerarii Johan Droste et Hermannus Herde, judices Albertus Cleiver et Johan Mumme, domini axisie vini dominus Everwinus Steveninck et Bernhardus Kerckerinck ad grutam ordinati Johan Herdinck et Wilbrant Plonieß.

Anno domini 1524 feria tertia post dominicam Invocavit [Februar 15] electi sunt dominus Everwinus Droste et Johannes Bolandt burgimagistri, judices Albertus Cleveren et Johannes Bispinck, camerarii Johan Droste et Theodericus Munsterman.

Digitized by Google

Anno domini 1525 feria tertia post dominicam Invocavit [März 7] electi sunt burgimagistri domini Everwinus Droste et Johannes Bolant, judices Johan Bischopinck, Johan Osenbrugge, camerarii Johan Droste et Theodoricus Munsterman, domini de axisia vini Everwinus Steveninck et Bernhardus Kerckerinck, apud Grutam Johan Herdinck, Wilbrandus Ploniesß, trans aquas judices Hinricus Drolßhagen et Riqwinus Meinerßhagen.

Anno domini 1526 feria tertia post dominicam Invocavit [Februar 20] electi sunt burgimagistri domini Everwinus Droste et Theodoricus Munsterman, judices dominus Johannes Bolant et Albertus Cleyvor, camerarii Johan Droste et Johan Oßenbrugge.

Anno domini 1527 feria tertia post dominicam Invocavit [März 12] electi sunt burgimagistri domini Everwinus Droste et Theodericus Munsterman, judices Albertus Clevern et Hinricus Drolßhagen, camerarii Johan Droste et Johan Osenbrugge, domini grute Wilbrandus Plonies et Bertoldus Travelman.

Anno domini 1528 feria tertia post dominicam Invocavit [März 3] electi sunt burgimagistri domini Everwinus Droste, Theodoricus Munsterman, judices Bernhardus Paell et Conradus Bolandt, camerarii Johan Droste et Johan Oßenbrugge.

Anno domini 1529 feria tertia post dominicam Invocavit [Februar 16] electi sunt burgimagistri domini Everwinus Droste, Theodericus Munsterman, judices Bernhardus Paell et Hermannus Bispinck, camerarii Johan Oßenbrugge et Johan Bisschopinck.

Anno domini 1530 feria tertia post dominicam Invocavit [März 8] electi sunt burgimagistri domini Everwinus Droste et Theodericus Munsterman, judices Bernhardus Paell et Hermannus Bispinck, camerarii Johan Oßenbrugge et Johan Bisschopinck.

Anno domini 1531 feria tertia post dominicam Invocavit [Februar 28] electi sunt burgimagistri domini Everwinus Droste et Theodericus Munsterman, judices Meließ Herte et Wolterus Plonies, camerarii Johan Oßenbrugge et Johan Bisschopinck, domini Grute Bertoldus Travelman et Bernhardus Grueter.

Digitized by Google

Die Kurgenossen des Rates 1520 – 1802

von

Eduard Schulte

Digitized by Google

Quellen

I Stadtarchiv Münster A (= Verwaltungsarchiv) II (= Rat)

1. Nr 0: Ratswahlbuch; Beschreibung siehe oben Seite 40 f.
2. Nr 01:

A = Ratswahlbuch; Titel: Nachricht von der jährlichen Rahts-Wahl zu Münster in Westphalen nebst anderen merkwürdigen Begebenheiten von dem Jahr Christi 1600 bis auf das gegenwärtige fortgesetzet.

218 beschriebene Blätter, 4°, Pergamenteinband; erste Hand von 1600 bis 1755, zweite Hand, nach dem Nachtrag auf dem Titelblatt: F. J. Wernekinck, Vikar am Alten Dom u. in Ägidi, bis 1780, dann mehrere Hände bis 1802; ging laut Chronogramm 1778 auf Wernekincks Neffen Weinhändler Johann Henrich Schmeddinck über.

Inhalt: Bl. 3r: lateinische Verse (siehe unten S. 227 ff.)

Bl. 5—14 Geschichtlicher Überblick über die Ratswahl und Ratsverfassung vor und nach der Wiedertäuferzeit, mit Namen der Kurgenossen, Ratsscheffen und Ratspersonen 1534 und 35

Bl. 15—215 Liste der Kurgenossen, Ratspersonen, Stadtrichter, Stadtsyndici und Stadtsekretäre 1600—1802, mit einigen Lücken wegen ruhender Ratswahl (siehe unten die chronologische Liste der Kurgenossen)

darin zahlreiche Nachrichten zur Zeitgeschichte:

1612 Tod des Bischofs Ernst und Wahl des Bischofs Ferdinand von Bayern
1618 ff. Anfang des Dreißigjährigen Krieges
1642 Beschluß gegen Versippung des Rates
1643 großes Tractement nach der Ratswahl
1645 Dauer der Ratswahl bis 1 Uhr nachts
1648 Friedensschluß zu Münster und Osnabrück
1650 Tod des Bischofs Ferdinand von Bayern und Wahl des Bischofs Christoph Bernhard von Galen; Feuer vor Neubrückentor
1651, 53 Bewegung des Domdechanten von Mallinckrodt gegen Christoph Bernhard
1652 Witterung; Blitzschlag in den Pulverturm, Feuer in Ludgeri-Laischaft
1654 Räumung Vechtas von den Schweden
1655, 61 Streitigkeiten und Kämpfe der Stadt mit Christoph Bernhard
1661, 70, 78, 82 Veränderungen in der Ratsverfassung
1678 Tod Christoph Bernhards und Wahl des Bischofs Ferdinand von Fürstenberg
1683 Tod des Bischofs Ferdinand von Fürstenberg und Wahl des Bischofs Maximilian Henrich von Bayern; Belagerung Wiens durch die Türken
1688 Tod des Bischofs Maximilian Henrich von Bayern und Wahl des Bischofs Friedrich Christian von Plettenberg
1693 Ausschluß des Johann Schmeddinck aus dem Rate wegen seines Eintritts in die Wachszinsigkeit des Domkapitels
1695 Ratswahl-Ordnung; Tractement
1698 Weihe der Observantenkirche; Teuerung
1699 Windschaden an der Ägidikirche; Teuerung
1700 Abnahme der Teuerung

Digitized by Google

1702 Verhaftung eines Urkundenfälschers aus Löningen
1703 Mißstimmung gegen Jesuiten; Windschäden an den Kirchtürmen von Liebfrauen, Bösensell, Ibbenbüren und Brochterbeck
1704 Windstürme; Abwehen des Helmes von Liebfrauen
1705 strafweise Verstümmelung des Urkundenfälschers; sein Tod
1706 Himmelskugel; Tod des Bischofs Friedrich Christian von Plettenburg und Wahl des Bischofs Franz Arnold von Wolff-Metternich
1708 Beschluß über Ratsämterfolge
1709 Kälte und Teuerung
1715 Diebstahl in der Pfennigkammer; Tod König Ludwigs XIV. von Frankreich und des Koadjutors Karl von Lotharingen; Ende des 1557 angefangenen Erbmänner-Prozesses; Beginn des Türkenkrieges
1716 Strafprozeß wegen des Einbruchs in die Pfennigkammer
1717 Münzwesen
1718 Tod des Bischofs Franz Arnold von Wolff-Metternich
1719 Wahl und Einzug des Bischofs Clemens August von Bayern
1720 Bau und Brand des Hauses Lütkenbeck
1720—26 Neubau der Münsterschen Straßen
1721 Trauerfeier für Papst Clemens XI.; Freigabe des Fleischhandels
1722 neue Ratswahlordnung; Pest in Frankreich; Wahl des Bischofs Clemens August zum Koadjutor von Köln
1724 Feier beim 1. Spatenstich am Max-Clemens-Kanal; Abbruch der alten Kapuzinerkirche
1725 Grundsteinlegung der neuen Kapuzinerkirche
1727 Einweihung der neuen Dominikanerkirche; Bau einer Kanalschleuse am Blumenberg
1728 Einweihung der neuen Kapuzinerkirche
1740 Unglücksjahr: Kälte, Tod des Papstes Clemens XII., des Königs Friedrich Wilhelm in Preußen, Karls VI., letzten Römischen Kaisers aus dem Hause Österreich, der russischen Kaiserin Anna Iwanowna
1751 Tod der Mutter des Fürstbischofs Clemens August in Ahaus, Beisetzung in Münster
1752 Wirbelsturm in Dortmund
1762 Vergiftung zweier hannoverschen Soldaten durch Schirlingskraut
1772 Neubau von Straßen in Münster
1773 Aufhebung des Jesuitenordens
1774 Räumung des Klosters Überwasser
Liquidation der Güter der Jesuiten; ihre Besserstellung gegenüber den Weltgeistlichen
1775 Bau des Komödienhauses
1776 Eröffnung der Komödienspiele
1777 Abonnement-Vorstellungen im Komödienhause
1778 Abbruch der Michaelis-Kapelle zur Verbesserung des Verkehrs
1779 Bau von Kaufmannsläden am Michaelisplatz
1780 ihre Vermietung; Straßenneubau am Domhof bis Überwasser; Wahl des Erzherzogs Maximilian von Österreich zum Koadjutor von Münster und Köln; Feier; Tod des Deutschmeisters Karl von Lothringen, Wahl des Koadjutors zum Nachfolger
1781 Anschaffung von Laternen zur Straßenbeleuchtung
1783 Erweiterung der Straßenbeleuchtung auf die Nebengassen; Frost und Hochwasser
1784 Tod des Kurfürsten Maximilian Friedrich von Österreich; Einzug des Koadjutors in Münster

Digitized by Google

1800 Windsturm
1802 Tod des Kurfürsten Maximilian Franz von Österreich; Wahl des Erzherzogs Viktor Anton von Österreich zum Nachfolger; Besetzung des Landes durch die Preußen; Regierungsveränderung; Aufhebung der freien Ratswahl
1806 Einrücken der Franzosen
619—1815 kurze Notizen zur Stadtgeschichte und Bischofsliste: 619, 1535, 53, 85, 1612, 50, 78, 83, 88, 1706, 18, 61, 84, 1802, 03, 06, 08, 10, 13, 15

B = Ratswahlbuch wie **A**; 280 beschriebene Blätter, 4°, Ledereinband; jünger als A, erste Hand bis 1790, mehrere Hände in den Nachträgen bis 1805, 1835—43; geht bis zur Wahl des Oberbürgermeisters Hermann Hüffer (1842—48), dessen Sohn Verlagsbuchhändler Eduard Hüffer (1813—1899) es der Stadt schenkte.

Inhalt wie **A**, jedoch viel weniger Vornamen und Vermerke zur Zeitgeschichte; übereinstimmend mit A nur die Begebenheiten 1643, 95, 98, 99, 1700, 04, 06, 09, 15, 16; selbständig:
1650—78 weitläufige Regierungsgeschichte Christoph Bernhards von Galen
1771 Teuerung; Absetzung von 16 Feiertagen
1772 Teuerung
1795 Einzug österreichischer Truppen in Münster
1802—06 Regierungsveränderung in Stadt und Stift
dazu
1835—43 Liste der Stadtverordneten nach der Einführung der Städteordnung

C = Ratswahlbuch wie **A** und **B**; 202 beschriebene Blätter, 4°, Halbpergamenteinband; erste Hand bis 1753, dann mehrere Hände bis 1806, zuletzt von Adam Henning Scheffer g. Boichorst, Amtsverwalter des Fürstlich Münsterschen Hofgerichts († 1808, etwa 73 Jahre alt), dem es gehörte.

Inhalt wie B, jedoch ohne den chronistischen Zusatz zu 1795, ohne die Liste 1835—43 und mit Abweichungen 1802—06

3. Nr 17:
Listen der Kurgenossen, Laischaftsherren, Scheffen zur Jahrzahl, Ratspersonen und Amtsherren der Jahre 1555, 1615, 17, 19—23, 25, 26, 28—34, 36, 38, 40—42, 44—48, 50—52, 54—57, 60
109 Blätter, 2°, geschrieben von Stadtsekretären und Kanzlisten
Kurgenossen sind enthalten nur in den Listen 1621, 34, 40, 42, 44, 45, 46, 47, 48, 50, 51, 52, 54, 55, 56, 57, 60.
4. Nr 19:
Listen der Kurgenossen und der Ratspersonen der Jahre 1720—1802; ohne Vornamen; sehr knapp gehalten
9 beschriebene Blätter, 2°, Titel: Die Kührgenossen und neu erwehlter Raht der Stadt Münster de anno 1720; erste Hand bis 1788, zweite bis 1802.
5. Nr 20:
Ratsprotokolle 1564—1802, mit Lücken

II Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, Abteilung Münster, Handschrift Nr 122

D = Ratswahlbuch wie A, B u. C; Titel:
Von der jahrlichen Munsterischen Rathswahl nebts anderen Merckwürdikeiten

Digitized by Google

197 beschriebene Blätter, 4°, Halbledereinband; geschrieben von dem Weinhändler und Krameramtsverwandten Arnold Henrich Waldeck 1772, in den ersten Tagen nach seiner Wahl zum Kurgenossen (13. Januar), dann meist von ihm nachgetragen; er saß im Rate 1785—88, 92—1802; 1851 von Herrn Aulicke an v. O. [= Oberbürgermeister Heinrich von Olfers (1851—55)] geschenkt.
Inhalt wie A, jedoch ähnlich wie B u. C viel weniger Vornamen; Begebenheiten wie A, jedoch fehlen 1618 ff., 51—54, 98 (Observantenkirche), 99 (Windschaden), 1702, 03 (Windschaden), 04, 05, 09, 17, 21, 22, 24, 27—74, 78, 79, 81, 83, 84—1815
selbständig:
1780 Quellen und Nachrichten zur Koadjutorwahl

III Privatbesitz: Witwe des Landesrats und früheren Stadtverordneten-Vorstehers Josef Kayser zu Münster
Ratswahlbuch wie A, B u. C
c. 200 beschriebene Blätter, 8°, Pergamenteinband mit Lederbändern; auf dem Deckel Hausmarke des Schreibers Paul Ludolf Giese (Anker mit P L G), Weinhändler und Krameramtsverwandter, Kurgenosse für Martini-Laischaft 1774 u. 76, Ratsherr 1792, 93, 99—1801; nach seinem Zusatz zur Ratsliste 1656 war sein sähliger Großvatter Herr Henrich Giese Ratsherr 1640, 41, 47—55, 57, 58 und starb 1661 August 5, 81 Jahre alt. Im Text abhängig von der Vorlage der Exemplare A—C, jedoch mit selbständigen sprachlichen Abweichungen und mit zahlreichen anderen Lesarten von Hausnamen, Vornamen und Berufsbezeichnungen; deshalb nicht als Abschrift von A anzusprechen. Zusatz beim sonst gleichen Vorworte im Anschluß an die geschichtliche Einleitung, daß dieses Ratswahlbuch des 17. Jhdts angelegt sei, als so viel es annoch einigen Menschen zu dieser Zeit gedenken kan.
Von den chronistischen Eintragungen bei A, B u. C enthält dieses Exemplar nur wenige und nur die kürzeren, darüber hinaus allein aber folgende selbständigen Vermerke zur Zeitgeschichte:
1569 Inschrift am Turm der Lambertikirche betr. seinen Bau
1586, 98 Ereignisse im spanisch-holländischen Erbfolgekriege
1659 Dauer der Ratswahl bis 2 Uhr nachts
1705 Tod des Kaisers Leopold, Nachfolge Josephs
1709 Witterung
1711 Tod des Kaisers Joseph, Nachfolge Karls VI.
1714 Friede zu Rastatt und Baden
1735 brandenburgische Kontributionen und Zwangsaushebung langer Menschen
1740 Teuerung, Türkenkrieg
1741 Durchmarsch von 30 000 Franzosen
1742 Wahl des Kaisers Karl VII.
1745 Grundsteinlegung der Kirche der Barmherzigen Brüder; Tod des Kaisers Karl VII.; Wahl des Kaisers Franz Stephan
1748 Friedensschluß zu Aachen
1757 Feldlager der Franzosen vor Münster
1758 Einzug der Totenkopf-Husaren in Münster
1759 Belagerung Münsters durch die Franzosen
1761 Tod des Fürstbischofs Clemens August
1762 Wahl des Fürstbischofs Maximilian Friedrich
1763 Überfall Münsters durch die Britische Legion; Einzug des Fürstbischofs

Digitized by Google

1766 Feuer auf dem Spiekerhof
1767 Grundsteinlegung des Schlosses
1769 Wahl des Papstes Clemens XIV.
1770 Wahl des Domdechanten Frhr. von Droste-Füchten für † Frhr. von Hangleden
1771 Krankheit des Fürstbischofs; Kälte; Teuerung; Verwendung der Stadtmauern und Stadttore zum Schloßbau
1772 Überschwemmung durch die Aa; Fang eines monströsen Karpfens, abgemalt von Koppers; Gedicht auf die Ratswahl; Kornpreise
1773 Einzug des Kurfürsten ins Schloß; Meinungsstreit über den Papst; Einbruch in die Kirche Kinderhaus
1774 Wahl des Domdechanten Frhr. von Landsberg-Erwitte für † Frhr. von Droste-Füchten
1775 Seuche unter dem Hornvieh
1777 Feuer in der Bonner Residenz; Witterung
1778 Tod des Kurfürsten Maximilian Josef; politische Wirren
1779 Wahl des Domdechanten Frhr. von Droste-Hülshoff für † Frhr. von Landsberg-Erwitte; Feuer durch Blitzschlag in Überwasser
1782 Hinrichtung von vier Mördern; Wahl des Dompropstes von Ketteler; Einbruch in die Überwasser-Kirche
1784 Witterung; Tod des Kurfürsten Maximilian Friedrich; Reise des Kurfürsten Maximilian Franz Xaver nach Münster
1788 Ernennung des Krameramtsverwandten Kercklau zum Stadtadjutanten für den † Neuhaus
1789 Witterung
1799 Witterung; Wahl des Domdechanten Frhr. von Spiegel zum Desenberg für den † Frhr. von Droste zu Hülshoff
1800 Wahl des Dompropstes von Wrede zu Melschede für den † von Ketteler zu Harkotten
1801 Tod des Kurfürsten, Wahl des Erzherzogs Anton Victor
1802 Regierungsveränderung

IV

Adreß-Calender des Hochstifts Münster . . 1776 ff, hrsgg. von . . Hof-Fourier Friderich Coppenrath, gedr. . . bei Anton Wilhelm Aschendorf

Hermanni a Kerssenbroch anabaptistici furoris . . . historica narratio, hrsgg. von H. Detmer (Die Geschichtsquellen des Bistums Münster, 5. u. 6. Band) Münster 1899 u. 1900 Theissing

Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde, hrsgg. von dem Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, Bd 36, 37, 72, Münster 1878, 1879, 1914 Regensberg

Digitized by Google

Namen von den Bürgern, die gemäß der mittelbaren Ratswahlverfassung Münsters von den Urwählern jährlich zu Wahlmännern, zu Kurgenossen bestimmt wurden und die dann unmittelbar den Rat zu wählen hatten, sind uns für das Mittelalter noch nicht bekannt geworden. Erst mit dem Jahre 1520 setzt unsere Kenntnis von ihren Listen ein, die bis 1802, dem Ende der freien Ratswahl, reichen. Doch nicht ohne erhebliche Lücken! Unter Jan van Leiden und während der Reaktion nach der Wiedertaufe ruhte 1534—53 die Ratswahl ebenso wie nach der Eroberung der Stadt durch Christoph Bernhard von Galen 1662—81. Dazu tritt der Ausfall der Ratswahl 1736 auf Anordnung der Regierung. Diesen 40 natürlichen Lücken in der Reihe von 283 Jahren schließen sich die Unterbrechungen an, welche sich in den Quellen 1571, 72 und 73 finden, und das Fehlen von je 8 Namen 1556, 58, 59 sowie von je 2 Namen 1522 und 23.

Bei der stabilen Zehnerzahl dieses Wahlkörpers ergeben unsere Quellen mithin nicht weniger als 2362 Kurgenossen. Sie sind in den unten folgenden Listen zwiefach veröffentlicht: in ihrer zeitlichen Folge, so wie sie Jahr für Jahr erwählt wurden, und in alphabetischer Zusammenstellung, die zugleich eine Zusammenfassung nach der Häufigkeit des Amtes bringt.

Mit dieser personengeschichtlichen und berufsständischen Sammlung der Kurgenossen eine verfassungsgeschichtliche Untersuchung über die Institution selbst zu verbinden, mußte trotz des großen Anreizes hier unterbleiben, weil dafür die Erschließung der Quellen noch nicht ausreicht. Für den Ausgang der fürstbischöflichen Zeit bringt zwar mein oben S. 62 ff. nachgedruckter Zeitungsaufsatz „Die Münsterische Ratswahl“ Mitteilungen. Auch Gottfried Schulte beschäftigt sich im ersten Bande dieser Veröffentlichungen (1898) auf Seite 98 mit den Wahlmännern, jedoch trotz seines Themas „Die Verfassungsgeschichte Münsters im Mittelalter“ so wenig, daß er nicht mal ihre landläufige Bezeichnung erwähnt. Eine Anzahl Fragen aber bedarf im Rahmen des Stadtrechts und der Stadtverfassung erweiterter oder neuer Behandlung, so der Ursprung der Koernoten, ihr Verhältnis zu den „guden luden“, den Erbmännern, den übrigen Bürgern, der Gemeinheit, den Laischaften, die Entwicklungsformen des Wahlvorganges, die Texte der Eide, die Stellung zum Rate, die Kompetenzkonflikte mit ihm, dann auch die Zusammenhänge unter den Kurgenossen, die Spiegelung der innerpolitischen Strömungen, der wirtschaftlichen Gegensätze, der sozialen Schichtung der Urwähler. —

Die hier versuchte Auswertung der Listen in persönlicher und berufsständischer Hinsicht leidet unter dem Mangel an Gleichmäßigkeit der Quellenstoffe. Die Berufsangaben von 1312 Kurgenossen verteilen sich mit 36 auf das 16., mit 282 auf das 17. und 993 auf das 18. Jahrhundert. Von den 1142

Digitized by Google

Kurgenossen der Zeiträume 1520—34, 54 bis 1661 sind nur 173 beruflich gezeichnet. Die bürgerliche Nahrung der 969 „Berufslosen" aus sonstigen archivalischen und literarischen Quellen zusammenzutragen, hieße jeden einzelnen geschichtlich erfassen; dazu reicht jetzt weder die archivalische Möglichkeit noch die Zeit. Gewiß würden derartige Feststellungen auch zur Auffüllung der oft fehlenden Vornamen, zu mancher Identifizierung und zur Klärung zahlreicher Widersprüche und Abweichungen in den hier benutzten Unterlagen dienen.

Die oben errechneten 2362 verschiedenen Wahlvorgänge beschränken sich auf 1257 verschiedene Personen, von denen 716 nur einmal, 295 zweimal, 113 dreimal, 63 viermal, 40 fünfmal und 30 noch öfter gewählt wurden.

Die 1257 Kurgenossen führten 757 verschiedene Familiennamen. Von diesen erscheinen 534 nur einmal, 113 zweimal, 52 dreimal, 21 viermal, 15 fünfmal und die restlichen 22 sechs- bis zwanzigmal.

Des größten Vertrauens seiner Mitbürger erfreute sich der Altermann Franz Brüning, der nicht weniger als 12 mal zum Kurgenossen gewählt wurde. Von den 223 mehrfach vertretenen Geschlechtern mit denselben Familiennamen stellten die Moderssohns und die Neuhaus (Niehus, tom Nienhues) je 20 Angehörige oder Namensträger. Ihnen zunächst stehen die Schmeddings mit 15 Kurgenossen. Gering erscheint die Anzahl derjenigen Kurgenossen, die während des vergleichsmöglichen Zeitraumes 1682 bis 1802 in den Rat emporgestiegen sind. Von den rund 600 Kurgenossen sind bestimmt nur 80, außerdem vermutlich 20 Ratsherren geworden.

Ständisch sehr beachtenswert ist die Feststellung, daß unter den 2362 Kurgenossen von 1520 bis 1802 oder genauer unter den 1257 verschiedenen Personen dieser Zeit nur ein einziger Erbmann (Johann von Bischoping zu Kückeling) hervortritt, im Jahre 1565, also noch zu einer Zeit, als das erbmännische Element im münsterschen Stadtregiment noch verhältnismäßig stark vertreten war, sich die ständische Stadtflucht und damit die Ablehnung des Ratsstandes durch den zum Landadel emanzipierten Stadtadel noch nicht nach außen zeigte, auch das zum Teil nobilitierte Honoratiorentum sich noch nicht so recht breit machen konnte. Die Beamtenschaft und die akademische Schicht sind 118 mal vertreten: 48 Licentiaten, 26 Doktoren, 15 Notare, 6 Amtmänner, 4 Pfennigmeister, je 1 Freigraf, Protonotar, Sekretär und Diener. Durchaus im breiten Bürgertum, und zwar in den Gilden, fundiert, weist die Körperschaft der Kurgenossen einen ausgeprägten Mittelstandscharakter auf. Über 95 % sind Handwerker und Kramer. Und unter ihnen überwiegt der Bäcker, da er fast stets zugleich Brauer und damit auch Schenkwirt war, der bekannteste Mann und beliebteste Vertreter der Wählermassen. In seiner Körperschaft hatte er 1689, 94, 1702, 24 und 33 mit 5 Vertretern die Halbscheid, 1728 mit 6 sogar die absolute Mehrheit der Stimmen. Diese erreichten 1699 auch die Kramer, deren Gesamtzahl (208) um 66 hinter dem dauernden Einfluß der Bäcker, die insgesamt 274 Kurgenossen gestellt haben, zurückblieb. Nur mit je 53 schließen sich die Schmiede und die Weinhändler an. Ihnen folgen dann in weiteren Abständen die Schreiner und die Schuster (je 45),

Digitized by Google

die Schneider (44), Metzger (42), Goldschmiede (38), Wandschneider (32), Kupferschmiede und Faßbinder (je 28), Lohgerber (26), Hutmacher, Knopfmacher und Weißgerber (je 18), Schlosser und Steinhauer (je 15), Glaser (14), Buchbinder und Wandmacher (je 12). Unter 10 bleiben die Apotheker, Bildhauer, Blechschläger, Branntweinbrenner, Buchhändler, Büchsenschmiede, Chirurgen, Drechsler, Färber, Gastwirte, Gelbgießer, Hammacher, Höcker, Konditoren, Küfer, Leiendecker, Maler, Maurer, Messerschmiede, Nagelschmiede, Pelzer, Perückenmacher, Sattler, Schwertfeger, Siebmacher, Sporenmacher, Stoffabrikanten, Tabaksfabrikanten, Tauschläger, Tuchscherer, Uhrmacher, Wagenmacher, Weber, Zimmerer und Zwirnmacher. So spiegelt sich in den Listen der Kurgenossen die Stärke und der Einfluß der Gilden und die gewerbliche Struktur der Bürgerschaft wieder.

Digitized by Google

1520

Martini	Johan Lyderman	Anthonius Jonaß
Lamberti	Herman Rolle	Johan Baggele
Ludgeri	Berendt Paell	Johan Nieberch
Ägidi	Diderich Munsterman	Henrich Buereick
Liebfrauen und Jüdefeld	Herman Niehoiff	Rottger Post

1521

Martini	Johann Herdingh	Henrich Meßman
Lamberti	Henrich Enekinck	Berendt thom Brincke
Ludgeri	Johann Mumme	Herman Berhoirst
Ägidi	Aleff Niehuiß	Herman Schulteman
Überwasser	Reinert Jodefeldtt	Michaell Nordingh

1522

Martini	Herman Herde	Johan Schroderken
Lamberti	Johan Baggell	Johan Swarte
Ludgeri	Henricus Suedertho	Wolter Kamphuiß
Ägidi		
Überwasser	Severinus Horstman	Hinrich Roide

1523

Martini	Henrich Rottgers	Berendtt Rickeringh
Lamberti	Hermann Rolle	Berendtt Rickering [1]
Ludgeri		
Ägidi	Johann Bueteman	Hinrich Buereick
Überwasser	Herman Niehoif	Rickwin Meinerßhagen

1524

Martini	Johan Herdingk	Berendt von Steinforde
Lamberti	Henrich Enckinck	Johann Baggele
Ludgeri	Hermann Berhoirst	Johann Strombergk
Ägidi	Herman Schulteman	Gerdtt Kibbenbroick
Überwasser	Henrich Norendorp	Rottger Toß

1525

Martini	Tönnieß Jonaß	Meister Henrich Beldensnieder
Lamberti	Berendt thom Brincke	Everdtt Glandruip

[1] Fehler in der Vorlage A IIo, die auch für Martini und für Lamberti dieselben Schöffen zur Jahreszahl bringt.

Digitized by Google

Ludgeri	Henricus Sudartho	Henrich Moederſhon junior
Ägidi	Henrich Moderſhon senior	Merten thor Schueren
Überwaſſer	Tonnieß Groteſaeder	Richwin Meinerßhaegen

1526

Martini	Henricus Meßman	Henrich Rottgers
Lamberti	Berendt Gruether	Johann Swarte
Ludgeri	Henrich Holtappell	Johann Wecheler
Ägidi	Diderich Munſterman	Melius Herte
Überwaſſer	Weſſell Poitthoiff	Michael Nordingk

1527

Martini	Herman Bisping	Hinrich Poeck
Lamberti	Meiſter Evert Glandorp, sartor	Johann Ruberch
Ludgeri	Herman Berhoirſt	Johann Stromberg
Ägidi	Aleff Niehuiß	Merten thor Schueren
Überwaſſer	Rottger Toſt	Johann Gruether

1528

Martini	Herman Menneman	Johann Lanngermann
Lamberti	Herman Unlandt	Evert Glandrup
Ludgeri	Johann Havixbecke	Wolter Kamphuiß
Ägidi	Melius Herte	Herman Schultheman
Überwaſſer	Henrich Norendorp	Herman Focke

1529

Martini	Herman Bispingk	Pouwell Slichte
Lamberti	Berendtt Gruither	Berendtt thom Brincke
Ludgeri	Henricus Sudartho	Johann Meiners
Ägidi	Henrich Moderſhon	Meiſter Wolter Kannegeither
Überwaſſer	Berendtt Buſch	Hermann Jonaß

1530[2]

Martini	Hennrich Rottgers	Jasper Schroderkenn
Lamberti	Gerdtt Oecke	Berendtt Rickeringk
Ludgeri	Herman Oeßnaebrugge	Claeveß von Doithe alias Munt
Ägidi	Johannes Buetemann	Aleff Niehuiß
Überwaſſer	Weſſell Poitthoiff	Michael Nordingk

[2] Die Koergenoten 1530—34 mit unweſentlichen Abweichungen gedruckt: C. A. Cornelius, Geſchichte des Münſteriſchen Aufruhrs, Bd. II S. 308 ff., Leipzig 1860 Weigel.

Digitized by Google

	1531	
Martini	Henrich Poeck	Jasper Joedefeldtt
Lamberti	Everdtt Rueberch	Steffen Petzolt oder Kopperſleger
Ludgeri	Goedeke Rodde	Walther Kamphues
Ägidi	Meliuß Herte	Merthenn thor Schuerenn
Überwaſſer	Johannes Gruither	Gerdtt Buck
	1532	
Martini	Hermann Bispingk	Berenndtt Swerte
Lamberti	Meiſter Everdtt Glandruip	Johann Baſtardtt
Ludgeri	Peter Vreſe	Johann Roetermundtt
Ägidi	Goiſſen Aeverhaegenn	Johann Dreißeler
Überwaſſer	Johann Palck	Johann Woiſtehoiff
	1533	
Martini	Henrich Mollenhecke, Smidt	Johann Brinck, de Wittgerber
Lamberti	Huebert Ruiſcher, Iſernſmidt	Lueke Gruither, Hoitfilter
Ludgeri	Henricus Sudartho	Berendtt Knipperdolling
Ägidi	Claus Striepe, Wandtſnieder	Berendtt Glandorp, sartor [3]
Überwaſſer	Meiſter Ludger von Ringe, Maeler	Johann Pruiße, Riemenſnieder, ich denke Loer [4]
	1534	
Martini	Hermann Boemer	Dreeß vonn Werden, als [5] Loer [5]
Lamberti	Cordt Krueſe	Hennrich Loeman, Witgerſer
Ludgeri	Berendtt Boventruip	Johann Lepper
Ägidi	Albertt Geiſthoevell	Johann Reddeker
Überwaſſer	Tonnieß Groethefaeder	Hermann Foecke
	1554 [6]	
Martini	Hinrich Rottgers	Everdt Judefeldt
Lamberti	Johann Holtebuir	Frantz Coesfeldt
Ludgeri	Claeves Mundt	Chriſtian Moderſhonn
Ägidi	Albertt Wuilfertt	Bertoldt Voß
Überwaſſer	Magnus Sticker	Gerdt Billick
	1555	
Martini	Berndt Holtappell	Johann Herde
Lamberti	Johann Holtebuer	Jacob Stoeve

[3] Durchſtrichen: Reimenſnieder, ich denke ein Loer.
[4] Kerſſenbroch (MGQu II S. 392): Gerard.
[5] = alias [6] Abgedruckt Kerſſenbroch a. a. O., S. 949

Digitized by Google

Ludgeri	Johann Menneman	Claeves Mundt
Aegidi	Bertoldt Boß	Anthonnius Tunneken
Überwasser	Reinertt Stelle	Berndt von Detten

1556

Martini	Sweder Bischopingk	Meister Gerdt Oesewoldt

1557

Martini	Hermann Buirmann	Hermann Reidegeldt
Lamberti	Johann Holtebuer	Berendt thor Stege
Ludgeri	Berendt Goldtschmidt	Henrich Swartearendt, Becker
Aegidi	Johann Stoese	Henrich Moderſonne
Überwasser	Pouwell Horstmar	Berendt von Dettenn

1558

Martini	Meister Berndt Pottgeiter	Borchardt Heerde

1559

Martini	Everdt Jodefeldt	Johan Berendruip

1560

Martini	Meister Johann Beldensnieder	Johann Poetkenn
Lamberti	Johann Herde	Berndt thor Stege
Ludgeri	Jaspar Paell	Gerdt Tunneken
Aegidi	Johann Doerhoeff	Johan van Eilen
Überwasser	Magnus Sticker	Berndt von Dettenn

1561

Martini	Meister Bernndt Poetgeiter	Herman od. Johann Werneke
Lamberti	Johan Herde	Jacob Stoeve
Ludgeri	Kerstien Moederſonne	Jaspar Paell
Aegidi	Herman Rudde, de olde	Herman Rodde
Überwasser	Reinertt Stelle	Gerwien Wenner

1562

Martini	Hermann Buerman	Johan Berentorp
Lamberti	Dirick Coerdingk	Dreß Haemecker
Ludgeri	Meister Berndt Dreihuiß	Philip Moderſoen
Aegidi	Herman Rudde, de olde	Goeke Nolkenn
Überwasser	Berndt von Detten	Herman Schonnebecke

1563

Martini	Hermann Reidegeldt	Berndt Meier Berndt
Lamberti	Johan Holtebuir	Henrich Swartarendt

Digitized by Google

Ludgeri	Johann Meiners	Gerdt Tunneken
Ägidi	Goeke Rolkenn	Tonnieß Reidegeldt
Überwasser	Hermann Schonnebecke	Meister Everdt von Stummell

1564

Martini	Hermann Woestemeier	Berndt Huege
Lamberti	Jacob Stoeve	Johann Glandruip
Ludgeri	Berendt Rodde	Rottger Friedag
Ägidi	Gerhardus Lennep	Henrich Holthuiß
Überwasser	Berendt von Detten	Meister Henrich Rolwer

1565

Martini	Johann Berentorp	Borchard Herde
Lamberti	Johann Holtebuer	Johan Bispingk tho Kuckelingk
Ludgeri	Kerstien Wedemhoeve	Gerdt Tunneken
Ägidi	Bertoldt Voß	Chriestoeffer Cloeth
Überwasser	Hermann Schonnebecke	Arnoldus Isfordingk

1566

Martini	Hermann Buirmann	Jürgen Burmeister
Lomberti	Johann Glandruip	Johann Stroepe
Ludgeri	Berendt Roedde	Rottger Friedach
Ägidi	Meister Gerdt Lestingk	Herman Roedde
Überwasser	Berendt van Dettenn	Henrich Dreier

1567

Martini	Borchardt Heerde	Johann Berentorp
Lamberti	Lammert von Eilen	Dreß Haemecker
Ludgeri	Kerstien Moedersonne	Johann Meiners
Ägidi	Bertoldt Voß	Goeke Rolkenn
Überwasser	Meister Herman Meiler	Johann Huege

1568

Martini	Johann Pottkenn	Jürgen Buirmester
Lamberti	Johann Holtebuer	Henrich Swartearendt
Ludgeri	Jasper Paell	Dirick Gruter
Ägidi	Toinnieß Tunneken	Meister Henrich Saedelmaker
Überwasser	Meister Henrich Rolwer	Herman Joenas

1569

Martini	Jobst Redeker anders Poeck	Wennemar Semmell
Lamberti	Tonnieß Smidthenneken	Berndt thor Stegge
Ludgeri	Kerstian Modersonne	Johann Meiners
Ägidi	Johann Doerhoiff	Anthonius Reidegeldt
Überwasser	Johann Schotteler, Penningmeister	Herman Luiers

Digitized by Google

1570

Martini	Borchardt Herde	Johan Verentorp
Lamberti	Johann Plonnies	Henrich Swartearendt
Ludgeri	Gerdt Tunneken	Kerstian Wedemhoeve
Ägidi	Bertoldt Voß	Henrich Scholbrock
Überwasser	Herman Schonebecke	Johan thom Hulse, Goldtsmidt

1571—1573
[ohne Eintragungen]

1574

Martini	Jurgenn Buirmeister	Diderich Coerdingk
Lamberti	Johann Heydemann	Jacob Stoeve, der older
Ludgeri	Berendt Rodde	Johann Hoevelmann
Ägidi	Goedeke Glanndruip	Anthoniuß Reidegeldt
Überwasser	Henrich Dreyer	Henrich Jonaiß

1575

Martini	Meister Herman Woistemeier	Juirgen Buirmeister
Lamberti	Henrich Egbers	Henrich Swartarendt
Ludgeri	Christiaen Wedemhoeve	Henrich Berningh
Ägidi	Hermann Roedde	Bernhardt Timmerscheidt
Überwasser	Henrich Dreyer	Johann Schotteler, Penningmeister

1576

Martini	Wennemar Semmell	Berendt Huege
Lamberti	Johan Heidemann	Lamberdt Neilingh
Ludgeri	Rottger Friedach	Philips Moedershonn
Ägidi	Herman Roedde	Peter Elferfeldt
Überwasser	Johann Huge	Berendt Vinhaegen

1577

Martini	Juirgenn Buirmeister	Meister Berendt Wandscherer
Lamberti	Johann Glanndruup	Christiaen Lennepp
Ludgeri	Johann Meiners	Johann Oesnaebrugge
Ägidi	Arnoldt vonn Guelich	Anthoniuß Reidegeldt
Überwasser	Hermann Jonaiß	Meister Henrich Goldtsmidt

1578

Martini	Anthoniuß Jonaiß	Jacoib Stoeve
Lamberti	Hennrich Swartarendt	Johann Haese alias Stroepe
Ludgeri	Chriestiaen Moedershonn	Rottger Friedach

Digitized by Google

Ägidi	Goedeke Rolkenn	Herman Bispingk
Überwasser	Meister Herman thom Ringe	Johan Schotteler, Penningmeister

1579

Martini	Diderich Zwiefell	Arnoldt Isfordingk
Lamberti	Johann Heidemann	Chriestian Lennep
Ludgeri	Christian Wedemhoeve	Berendt Heideman
Ägidi	Arnoldt von Guelich	Hinrich Scholbrock
Überwasser	Henrich Jonaiß	Berendt Finhaegen

1580

Martini	Juirgenn Buirmester	Johann Ralle
Lamberti	Vitt Erckelentz	Johann Plonnieß tho Oessenbecke
Ludgeri	Rottger Friedach	Henrich Dreyer
Ägidi	Herman Bispingk	Timannus Sickmann
Überwasser	Meister Herman thom Ringe	Johann Huege

1581

Martini	Gerdt Steinhoiff	Everdt Achtermann
Lamberti	Henrich Egbers	Chriestiaen Lennep
Ludgeri	Frantz Holtappel, Doctor	Chriestiaen Modershonn
Ägidi	Arnoldt von Guelich	Hennrich Holthuiß
Überwasser	Hermann Jonaiß	Berendt Vinhaegenn

1582

Martini	Jurgenn Buirmeister	Johann Ralle
Lamberti	Johann Plonnieß	Johan Haese anders Stroepe
Ludgeri	Henrich Berningh	Jobst Moedershonn
Ägidi	Frantz Holter	Rodolp Ralle
Überwasser	Meister Herman thom Ringe	Lambertus thom Daele

1583

Martini	Everdt Achtermann	Gerdt Steinhoiff
Lamberti	Henrich Egbers, Olderman	Gerdt Lohuiß
Ludgeri	Rottger Friedach	Berendt von Dettenn
Ägidi	Arnoldt von Guelich	Henrich Hoilthuiß
Überwasser	Berendt Smeddingh	Johann Schotteler, Penninghmeister

1584

Martini	Johann Ralle	Jacob Stoeve
Lamberti	Johann Haese[7]	Jobst Moedershonn

[7] RP: Stroepe [gt Hase]

Digitized by Google

Ludgeri	Frantz Holtappell, Doctor	Andreß Wilckinckhoiff
Ägidi	Hermann Bispingh	Frantz Holter
Überwasser	Meister Lambertus thom Daele	Johann Schoenebecke

1585

Martini	Gerdt Steinhoiff [8]	Bertoldt Pottkenn
Lamberti	Henrich Egbers [9]	Johann Heidemann
Ludgeri	Chriestian Modershonn	Hennrich Berningk
Ägidi	Arnoldt von Guelich [10]	Hennrich Isermann
Überwasser	Meister Berenndt Smeddingh	Albert Boelanndt

1586

Martini	Juirgenn Buirmeister	Everdt Achtermann
Lamberti	Bernhardt von Oesenn	Gerdt Lohuiß
Ludgeri	Frantz Holtappell, Doctor	Juirgenn Oisthoiff
Ägidi	Hermann Bispingh	Henrich Scholbrock
Überwasser	Hermann thom Ringe	Herman Joinaiß

1587

Martini	Gerdt Steinhoiff	Johan Werneke
Lamberti	Henrich Egbers	Johann Heideman
Ludgeri	Kerstiaen Modershonn	Henrich Butt, Herberger
Ägidi	Timannus Sickmann	Hennrich Hoilthuiß
Überwasser	Berendt Vinhaegenn	Merten tho Mastrup

1588

Martini	Evert Achtermann	Johan Raelle
Lamberti	Johann Haese	Enngelberdt Deipenbrock
Ludgeri	Henrich Berning	Hermann Wesselingh [11]
Ägidi	Arnoldt von Guelich	Meister Henrich Isermann
Überwasser	Herman thom Ringe	Wehrner Uphuiß [12]

1589

Martini	Johann Roedde	Johann Werneke
Lamberti	Johann Heidemann	Gerdt Lohuiß [13]
Ludgeri	Frantz Holtappell, Doctor	Juirgenn Oisthoiff
Ägidi	Hermann Bispingh	Henrich Holthuiß
Überwasser	Meister Berenndt Smeddingk	Lambertus thom Daele

[8] RP: Schnider
[9] RP: Meister . . . Altermann
[10] RP: Altermann
[11] RP: statt Wesseling: Meister Werner Schmit
[12] RP: Amtmann tho Überwasser
[13] RP: Loges

Digitized by Google

	1590	
Martini	Anthoniuß Jonaiß	Johann Raelle
Lamberti	Meiſter Henrich Egbers	Hanns Laeke
Ludgeri	Berendt von Dettenn	Wilhelm thom Nienhuiß [14]
Agidi	Hinrich Iſermann	Herman Bispingh
Überwaſſer	Wehrner Uphuiß	Johann Schoenebecke
	1591	
Martini	Bernhardt Meyer	Johann Werneke
Lamberti	Berendt Stucker	Engelbertt Deipenbrock
Ludgeri	Henrich Berningh	Andreaß Wilckinckhoiff
Agidi	Arnoldt vonn Guelich	Hennrich Scholbrock
Überwaſſer	Chriſtoeffer Hofflinger	Lambertus thom Daele
	1592	
Martini	Johann Ralle	Gerdt Steinhoiff
Lamberti	Vit Erkelentz	Peter Coppelin
Ludgeri	Michael Moderſhonn	Bertoldus Seddeler
Agidi	Matthias Boeſendorp	Roeleff Ralle
Überwaſſer	Wehrner Uphuiß	Berendt Smeddingh
	1593	
Martini	Everdt Achtermann	Bertoldt Pottkenn
Lamberti	Henrich Egbers [15]	Henrich von Wuilffenn
Ludgeri	Henrich Berningh	Berendt Loehoff
Agidi	Meiſter Henrich Iſermann	Gerrit thom Holte [16]
Überwaſſer	Hermann thom Ringe	Gerdt Hinkamp [17]
	1594	
Martini	Johann Werneke	Andreas Stille
Lamberti	Bernhardt Frie	Johann Haeſe
Ludgeri	Wilm thom Nienhueſe	Henrich Meinertz
Agidi	Henrich Scholbrock	Thomaß Egbers
Überwaſſer	Johann Schoenebecke	Albert Boelandt
	1595	
Martini	Johann Ralle	Berendt Redecker [18]
Lamberti	Engelbert Deipenbrock	Berendt Stucker
Ludgeri	Henrich Berningk	Andreaß Wilckinckhoiff
Agidi	Henrich Iſermann	Matthiaß Boeſendrop
Überwaſſer	Lambertus thom Daele	Henrich thom Hülſe [19]

[14] RP: [nur] Ninhuß [15] RP: Meiſter . . . Altermann
[16] RP: Meiſter . . . Schmiede-Gildemeiſter
[17] RP: Pelzer-Gildemeiſter [18] RP: Poeckh
[19] RP: Steinhauer; aber Ztſchrft: Goldſchmied

Digitized by Google

1596

Martini	Andreaß Stille	Johann Werneke
Lamberti	Johann Haeſe	Peter Coplin
Ludgeri	Bertoldt Seddeler	Berendt Loehoiff
Agidi	Anthoniuß Reidegeldt	Johann Moederſhonn, Kerſtiens Son
Überwaſſer	Wehrner Uphuiß	Melchior Steinhoiff

1597

Martini	Meiſter Evert Achterman	Berendt Otterſtedde
Lamberti	Wehrner Plonnieß	Berendt Iking[20]
Ludgeri	Andraß Wilckinckhoif	Henrich Meiners
Agidi	Henrich Iſerman	Herman Switerman
Überwaſſer	Joannes Meſſing[21]	Hermannus Sterneman

1598

Martini	Anthoniuß Jonaiß	Johann Werneke
Lamberti	Hans Laeke	Berndt Buirmann
Ludgeri	Berendt Lohoiff	Bertholdus Seddeler
Agidi	Anthoniuß Reidegeldt	Juirgen Slieker
Überwaſſer	Melchior Steinhoiff	Goddert Hinkampff

1599

Martini	Andreaß Stille	Bernhardt Otterſtedde
Lamberti	Peter Coplinn	Mattheuß Oesnabrugge
Ludgeri	Henrich Beringk	Andreaß Wilckinckhoiff
Agidi	Arnoldt von Guelich, Olderman	Goddert Boelanndt
Überwaſſer	Johannes Meſſingk[22]	Henrich Bruening, de Loer

1600

Martini	Herman Köſter	Berthold Pöttken
Lamberti	Henrich von Wulffen	Johan Haeſe gt Stroepe
Ludgeri	Johan Block, Lic.	Bernard Lohoff
Agidi	Henrich Otterſtede, Lic.	Bernard Scholbroick
Überwaſſer	Johan Jöddefeld junior	Werner Uphues, Ambtmanmanus Transaquas

1601

Martini	Everhard Achterman	Henrich Plaete
Lamberti	Bernard Buhrman	Arnold Rupe
Ludgeri	Henrich Meinertz, Alterman	Berthold Säedeler
Agidi	Herman Switerman	Burchard Elverfeldt
Überwaſſer	Johannes Meſſinck	Lambert Hoyer (Jüdefeld)

[Liebfrauen]

[20] RP: genannt Schmithauß
[21] RP: Meiſter . . . junior Notarius
[22] RP: junior

Digitized by Google

1602

Martini	Johan Block, der Rechten Lic.	Andreas Stille
Lamberti	Bernard Stille [23]	Christopher Hesse
Ludgeri	Christian Weddemhove	Christopher Schmeddinck
Ägidi	Meister Gerhard von Holte	Henrich Stahl
Überwasser	Reinard Nünninck (Liebfrauen)	Herman Jöddefeldt [24]

1603

Martini	Meister Everhard Achterman	Ludolph Buhrmeister
Lamberti	Johan Weddemhove [25]	Severin Teigeler
Ludgeri	Bernard Lohoff	Ditherich Körler
Ägidi	Burchard Elverfeldt	Henrich Bredae, Ambttmann ad S. Aegidium
Überwasser	Johan Missinck [26]	Godfridt [27] Hinkampf

1604

Martini	Andreas Stille	Henrich Forckenbeck
Lamberti	Johan Hermelinck	Matthäus Osnabrügge
Ludgeri	Herr Johan Block, j. u. Lic.	Rotger Moderſohn
Ägidi	Meister Gerard von Holte	Meister Jorgen Schlicker
Überwasser	Meister Henrich Zumhülse	Lambert Höyer

1605

Martini	Henrich Dyckman, Kramer-Gildemeister	Meister Herman Tormölln, Sattler-Gildemeister
Lamberti	Johann Weddemhove	Jobst Gildemeister
Ludgeri	Bernard Lohoff	Gerhard Farwick
Ägidi	Herman Schwitterman	Werner Asbecke
Überwasser	Reinhard Nünninck	Göddert Hinkampf

1606

Martini	Andreas Stille	Bernard Raeſtrup, Amtmann in Borghorſt
Lamberti	Matthäus Osnabrügge	Henrich Picker,
Ludgeri	Hillebrand Plönies	Bernard Buck, Goldſchmiede-Meiſter
Ägidi	Thomas Egbertz, Alterman	Ditherich Körler
Überwasser	Johan Zumbuſche	Martin Heyinck, Schmiede-Gildemeiſter

[23] RP ſtatt Stille: Stücker
[24] RP ſtatt Jöddefeldt: Reidegelt
[25] RP: Chriſtiaens Sohn
[26] RP: junior Notarius
[27] RP: Göddert

Digitized by Google

1607

Martini	Henrich Dyckman	Herman Tormöllen
Lamberti	Werner Plönies	Johan Weddemhove
Ludgeri	Bernard Lohoff	Johan Grotegeis
Ägidi	Herr Henrich Timmerscheidt, juris utriusque Lic.	Werner Wilkinckhoff
Überwasser	Reinard Nünninck	Göddert Hinkampf

1608

Martini	Andreas Stille	Severin Stoltenkampf
Lamberti	Matthäus Osnabrugge	Wilhelm Boickhorst
Ludgeri	Ditherich Hense	Röttger Moderjohn
Ägidi	Herr Henrich Otterstedde, j. u. Lic. [28]	Burchard Elverfeldt
Überwasser	Nicolaus Drachter	Henrich Brüninck

1609

Martini	Henrich Dyckman, Altermann [29]	Johan Stahl, Schmiede-Gildemeister
Lamberti	Johan Weddemhove	Henrich Picker
Ludgeri	Henrich Stahl	Christoph Schmeddinck
Ägidi	Gerard Ostenfeld, Bäcker-Gildemeister	Peter Bertenhoff
Überwasser	Reinard Nünninck	Laurentz Eppinck

1610

Martini	Johan Lennep	Andreas Stille
Lamberti	Johan Hermelinck	Severin Teigeler
Ludgeri	Bernard Buck	Gerhard Farwick, Kramer-Gildemeister
Ägidi	Herr Henrich Timmerscheidt, j. u. Licentiatus	Henricus Bredahe, Amtmann ad St. Aegid.
Überwasser	Michael Hesselinck	Wilbrand Stahl [30]

1611

Martini	Ludolph Buhrmeister	Ludger Hoyerinck, judicii aulici procurator
Lamberti	Jobst Gildemeister	Johan von Wulffen
Ludgeri	Henrich Stahl	Henrich von Lange
Ägidi	Ditherich Körler	Hermann Lobach
Überwasser	Johan Missinck [31]	Lambrecht Hoyer

[28] RP: Altermann
[29] RP: Deichman, Altermann des Schauhauses
[30] RP: Weinschenk
[31] RP: Meister . . . junior

Digitized by Google

	1612	
Martini	Joan Lennep	Andreas Stille
Lamberti	Arnold Rupe	Johan Hermelinck
Ludgeri	Johan Lobach	Christian Weddemhove
Ägidi	Herr Henrich Otterstedde, j. u. L., Altermann	Bernard Nortbecke
Überwasser	Bernard Moderſohn	Henrich Sterneman, judicii aulici procurator
	1613	
Martini	Herr Johan Heerde, j. u. D.	Ludolph Buhrmeiſter, Altermann
Lamberti	Henrich Picker	Bernard Löisman
Ludgeri	Röttger Moderſohn	Chriſtoph Schmeddinck
Ägidi	Wilhelm Boickhorſt	Kaspar Bispinck
Überwasser	Meiſter Johan Miſſinck	Laurentz Eppinck
	1614	
Martini	Henrich Dyckman, Alterman	Meiſter Herman Tormöllen
Lamberti	Johan Grüiter	Severin Teigeler
Ludgeri	Henrich Stahl	Walter Plönies
Ägidi	Herr Henrich Timmerſcheidt, j. u. Lic.	Johan Berckenfeldt
Überwasser	Bernard Moderſohn	Wilbrand Stahl
	1615	
Martini	Johan Lennep	Johan zur Lippe, judicii aulici procurator
Lamberti	Chriſtoph Heſſe	Henrich Schmidtjoan
Ludgeri	Bernard Bock	Henrich Niehues
Ägidi	Gerard Oſtenfeldt	Bernard Uphues
Überwasser	Herr Johan Heerde, Dr	Ditherich Schötteler
	1616	
Martini	Johan Huege	Johan Lange
Lamberti	Johan Grüiter	Henrich Picker
Ludgeri	Reinard Kettwich, j. u. Lic.	Gerard Farwick
Ägidi	Burchard Elverfeldt	Walther Hane, Ziegeler [32]
Überwasser	Bernard Moderſohn	Henrich Sterneman
	1617	
Martini	Herr Hermann Heerde	Herr Johan Lennep
Lamberti	Herr Ditherich Zumſande, j. u. Lic.	Arnold Rupe, judicii eccleſiastici procurator

[32] Hdſch. Kayſer: Dinner der Siegelkammer [!]

Digitized by Google

Ludgeri	Herr Georg Molle, med. Dr	Herman Frye
Ägidi	Wilhelm Boickhorst	Gerard Ostenfeld
Überwasser	Herr Johan Ahlers, j. u. Lts	Laurentz Eppinck

1618

Martini	Johan Huege	Johan zur Lippe, judicii aulici procurator
Lamberti	Henrich Picker	Peter Wallbroick
Ludgeri	Gerard Farwick	Bernard Buck
Ägidi	Burchard Elverfeldt	Henrich Stoeve
Überwasser	Bernard Moderſohn	Wilbrand Stahl

1619

Martini	Herr Johan Lennep, Alterman	Gerard Bernincк, judicii aulici procurator
Lamberti	Johan Grüiter	Arnold Rupe, judicii eclesiastici procurator
Ludgeri	Herr Georg Molle, med. Dr	Jobſt Deckenbroick, Bäcker-Gildemeiſter
Ägidi	Herr Henrich Timmerſcheidt, j. u. Lic	Johan Höbinck, secretarius principis
Überwasser	Herr Johan Droſte, j. u. Dr	Lambert Höyer

1620

Martini	Herr Hermann Heerde	Herr Melchior Menſing, j. u. Lic.
Lamberti	Herr Ditherich Zumſande, j. u. Lts	Henrich Picker
Ludgeri	Bernard Buck	Johan Stöeve
Ägidi	Johan Berckenfeldt	Arnold Wernicke, Weinhändler
Überwasser	Bernard Moderſohn	Wilbrandt Stahl

1621

Martini	Johan zur Lippe	Bernd Beerhorſt
Lamberti	Chriſtoph Heſſe, Alterman	Henrich Sticker [33]
Ludgeri	Henrich Lohoff	Henrich von Detten
Ägidi	Werner Wilkinckhoff	Bernhard Meyer
Überwasser	Johan Hollenhorſt, judicii eclesiastici procurator	Franz. Brüninck

1622

Martini	Hermann Heerde	Hermann Frye
Lamberti	Herr Ditherich Zumſande, j. u. Lts	Johan von Wulfen

[33] A II 17: Stücker

Digitized by Google

Ludgeri	Herr Johan Menſinck, j. u. Lic	Henrich Niehuis
Ägidi	Johan Berckenfeldt	Kaspar Bispinck [34]
Überwaſſer	Johan Droſte, j. u. Dr	Henrich Sterneman, judicii aulici procurator
	1623	
Martini	Ludger Höyerinck	Bernard Beerhorſt
Lamberti	Johan Grüiter	Henrich Picker
Ludgeri	Balthaſar Brüninck	Henrich Stille
Ägidi	Burchard Elverfeldt	Bernard Meyer, junior
Überwaſſer	Bernard Moderſohn	Johan Stahl, judicii aulici notarius
	1624	
Martini	Herr Hermann Otterſtedde, j. u. Lic.	Johan Lövenicht
Lamberti	Henrich Sticker	Henrich Bottendrup
Ludgeri	Johan Weſthues	Johan Schreiber, judicii aulici procurator
Ägidi	Johan [35] Wilckinckhoff	Wilhelm Otterſtedde
Überwaſſer	Johan Hollenhorſt	Lambert Höyer
	1625	
Martini	Johan Wernicke, Bäcker-Gildemeiſter	Hermann Voß, judicii aulici [36] procurator
Lamberti	Henrich Iſerman, Goldſchmiede-Gildemeiſter	Johan [37] Roſt
Ludgeri	Balthaſar Brüninck, Löhrer-Gildemeiſter	Wilhelm von Oeſen, Wandſchneider-Gildemeiſter
Ägidi	Herr Henrich Timmerſcheidt, j. u. Lts	Meiſter Johan Berckenfeldt, Goldſchmiede-Gildemeiſter
Überwaſſer	Bernard Moderſohn, Alterman	Wilbrand Stahl, Kramer-Gildemeiſter
	1626	
Martini	Herr Johan Stahl, j. u. Dr	Hermann Frye
Lamberti	Johan Lövenicht	Melchior Hanekau, Bäcker-Gildemeiſter
Ludgeri	Johan Schreiber	Johan Oeſen
Ägidi	Herr Ditherich Zumſande, j. u. Lic	Johan Berninck
Überwaſſer	Hermann Schreiber, judicii eclesiastici notarius	Franz Brüninck

[34] RP: Protonotarius des Hofgerichts [35] Hdſch. Kayſer: Werner
[36] Hdſchr. Kayſer: ecclesiastici [37] RP: Joſt

Digitized by Google

1627

Martini	Hermann Heerde	Johan Stöeve
Lamberti	Melchior Lennep	Konrad Humperdinck
Ludgeri	Christoph Schmeddinck	Johan Hölscher, judicii aulici notarius
Ägidi	Johan Akolck, Notarius [38]	Henrich Kördinck, Kramer-Gildemeister
Überwasser	Johan Beerhorst	Wilbrand Stahl

1628

Martini	Herr Ludolph Buhrmeister, Altermann	Bernard Beerhorst
Lamberti	Johan Lövenicht	Bernard Buhrman
Ludgeri	Henrich Detten	Johan Wilkinckhoff, notarius camerae imperialis
Ägidi	Peter Bertenhoff	Bernard Uphues
Überwasser	Ditherich Niehues, judicii eclesiastici notarius	Laurentz Eppinck

1629

Martini	Herman Zurmöllen, Alterman	Bernard Huge
Lamberti	Henrich Bottendrup	Johan Hannasch, Bäcker-Gildemeister
Ludgeri	Johan von Öseden	Johan Höbinck, judicii eclesiastici procurator
Ägidi	Johan Berninck	Henrich Deiterman
Überwasser	Johan Beerhorst	Henrich Sterneman

1630

Martini	Ludgerus Höyerinck	Caspar Schleebrügge
Lamberti	Bernard Buhrman	Conrad Humperdinck
Ludgeri	Christoph Schmeddinck	Johan Wilkinckhoff
Ägidi	Herr Ditherich Zumsande, j. u. Lic	Hermann Potthoff [39]
Überwasser	Herr Johan Meinertz, j. u. Lic	Wilbrand Stahl

1631

Martini	Herr Ludolph Buhrmeister	Henrich Frye
Lamberti	Johan Hannasch	Kaspar Hense
Ludgeri	Henrich Holthues	Johan Hölscher, Notarius
Ägidi	Lubert Meyer, Freigraff	Herr Henrich Bünichman, j. u. Lic.
Überwasser	Herr Bernard Moderssohn	Franz Brüninck

[38] Hdschr. Kayser, Zusatz: bancalis

[39] Ztschrft: Goldschmied

Digitized by Google

	1632	
Martini	Johan Stöeve	Kaspar Schlebrügge
Lamberti	Bernard Buhrman	Johan Schreiber [40]
Ludgeri	Johan von Hözeden	Henrich Schmitz
Ägidi	Joan Bernink	Ditherich Koerdinck
Überwasser	Henrich Sterneman	Godtfried Schloete
	1633	
Martini	Herr Ludolph Buhrmeister	Andreas Diepenbroick
Lamberti	Henrich Bottendrup	Hermann Löisman
Ludgeri	Henrich von Detten	Thomas Meinertz
Ägidi	Arnold Wernike	Bernard Droste
Überwasser	Herr Bernard Moderſohn	Lucas Klute
	1634	
Martini	Bernhard Huege	Caspar Schlebrügge
Lamberti	Henrich Funcke	Johan Schreiber
Ludgeri	Herr Bernard Rotten dorff, med. Dr junior	Johan Wilkinghoff
Ägidi	Peter Bertenhoff	Gerard Hobbelt
Überwasser	Franz Brüninck	Godfrid zum Schlote
	1635	
Martini	Herr Lic Johan Biſchopink [41]	Henrich Gieſe
Lamberti	Bernard Buhrman	Herman Löisman
Ludgeri	Chriſtoph Schmeddinck, senior	Johan Hölſcher, Notarius
Ägidi	Jacob Dörſten	Caspar Biſchopinck
Überwasser	Lucas Klute	Henrich Nünninck
	1636	
Martini	Herman Soeſt	Sergius Krahmer
Lamberti	Johan Hannaſch	Henrich Bottendrup
Ludgeri	Johan Wilckinckhoff	Henrich Polle
Ägidi	Herr Johan Timmerſcheidt, junior, j. u. Lts	Gerard Hobbelt
Überwasser	Franz Brüninck	Godfrid zum Schloete
	1637	
Martini	Herr Johan Bispinck, j. u. Lic.	Peter Heggeler, junior
Lamberti	Herr Johan Meinertz, j. u. Lic.	Johan Schriever
Ludgeri	Thomas Meinertz	Henrich Stille
Ägidi	Johan Henſe	Bernard Lange
Überwasser	Everhard Röeters	Hermann Frenckinck

[40] Hdſchr. Kayſer: Schriever

[41] Hdſchr. Kayſer, Zuſatz: NB. canonici filius

Digitized by Google

1638

Martini	Bernard Huge	Henrich Giese
Lamberti	Bernard Buhrman	Hermann Loisman
Ludgeri	Henrich Schmidts	Henrich Gallenkampf
Ägidi	Johan Heerde	Henrich Stahl
Überwasser	Franz Brühninck	Herr Johan Veehoff, j. u. Lic.

1639

Martini	Kaspar Schlebrügge	Hermann Soest
Lamberti	Johann Schriever	Michael Bühren [42]
Ludgeri	Christoph Schmeddinck	Herman Bertenhoff
Ägidi	Herr Henrich Deiterman	Ditherich Köerdinck
Überwasser	Herr Johan Meinertz, j. u. Lic.	Lucas Klute

1640

Martini	Peter Hegeler, der Junge	Henrich Körler
Lamberti	Gerard Lennep	Henrich tom Nienhueß
Ludgeri	Johan Wilckinckhoff	Henrich Polle
Ägidi	Gerard Hobbelt	Johan Heerde
Überwasser	Herr Johan Vehoff, j. u. Lic.	Johan Röckeloſe

1641

Martini	Johan Otterstede	Henrich Soens
Lamberti	Bernard Buhrman	Kaspar Leverman
Ludgeri	Johan Hölscher, Notarius	Henrich Schwick
Ägidi	Ditherich Köerdinck	Arnold Wernike
Überwasser	Franz Brühning	Johan Ebeler, procurator

1642

Martini	Caspar Schlebrügge	Gerwin Sachtleben
Lamberti	Johan Schriver	Henrich tom Nienhueß
Ludgeri	Thomas Meinertz	Engelbert Moll, apotecarius
Ägidi	Johan Heerde	Jacob Dörsten
Überwasser	Herr Johan Meinertz, j. u. Lic.	Herman Frenckinck

1643

Martini	Henrich Frye	Everhard Röeters, junior
Lamberti	Henrich Uphues, Notarius	Peter Westhues
Ludgeri	Henrich Polle	Herman Rottman
Ägidi	Herr Henrich Bünigman, j. u. Lic.	Melchior Balcke [43]
Überwasser	Herr Johan Keppel, j. u. Lic.	Lucas Klute

[42] Ztschrft: Goldschmied
[43] Ztschrft: Goldschmied

Digitized by Google

	1644	
Martini	Herr Henrich Gieſe	Henrich Soens
Lamberti	Henrich tom Rienhueß	Fridrich Rockeloſe, Procurator
Ludgeri	Johan Hölſcher, Notarius	Gerard Moderſohn
Ägidi	Johan Uphues	Johan Wilckinghoff, Bäcker
Überwaſſer	Franz Bruninck, Altermann	Johan Vorſpoel
	1645	
Martini	Caspar Schlebrügge	Gerard [44] Röeters junior
Lamberti	Johan [45] Weſthues senior	Gerard Lennep
Ludgeri	Herman Bertenhoff	Henrich Meerhoff
Ägidi	Herr Ewervin Droſte, j. u. Lic.	Ditherich Köerdinck
Überwaſſer	Herr Johan Vehoff, j. u. Lic.	Lucas Klute
	1646	
Martini	Herr Henrich Gieſe	Herr Caspar Burchard, j. u. Dr
Lamberti	Herr Jacob Temminck, j. u. Lic.	Peter Weſthues
Ludgeri	Henrich Stahl	Johan Törner
Ägidi	Herr Gerard Hobbelt	Engelbert Engelberdinck
Überwaſſer	Herr Johan Keppel, j. u. Lic.	Herr Franz Brüninck, Altermann
	1647	
Martini	Friderich Roekeloſe, Procurator	Bernard Iſfordt
Lamberti	Henrich Weſthues	Johan Krechtinck
Ludgeri	Gerard Moderſohn	Chriſtoph Polle
Ägidi	Herr Franz Mutzerus, j. u. Lic.	Henrich Brüninck
Überwaſſer	Herr Johan Veehoff, j. u. Lic.	Johan Röckeloſe
	1648	
Martini	Everhard Röeters junior	Herman Torbecke [46]
Lamberti	Caspar Leverman	Lucas Molle
Ludgeri	Herr Anton Schmidtjohan, j. u. Dr	Henrich Stahl
Ägidi	Herr Gerard Hobbelt	Johan Henſe
Überwaſſer	Herr Johan Keppel, j. u. Lic.	Ditherich Frye

[44] Hdſchr. Kayſer: Everhard, ebenſo oben 1645 u. 48. ſowie A II Nr 17

[45] A II Nr 17: Henrich

[46] A II 17: zur Becke; ebenſo 1650, 52

Digitized by Google

	1649	
Martini	Herr Caspar Burchardts, j. u. Dr	Henrich Soens
Lamberti	Herr Jacob Temminck, j. u. Lic.	Peter Westhues
Ludgeri	Johan Lageman	Bernard Höeter senior
Ägidi	Herman Bispinck	Christian Modersohn
Überwasser	Franz Brüninck	Henrich Nünninck
	1650	
Martini	Gerwin Sachtleben	Herman Torbecke
Lamberti	Gerard Lennep	Melchior Büeren [47]
Ludgeri	Herr Henrich Polle, Altermann	Johann Hölscher, Notarius
Ägidi	Herr Jacob Dörsten	Lambertus Schütte
Überwasser	Friederich Röeckelose	Johan Vorspoel
	1651	
Martini	Kaspar Schlebrügge	Henrich Tormöllen
Lamberti	Petrus Westhues	Jobst Modersohn
Ludgeri	Herman Bertenhoff	Meister Johan Törner
Ägidi	Herr Gerard Hobbelt	Peter Bertenhoff
Überwasser	Herr Doctor Henr. Knoest	Herr Franz Brüninck, Altermann
	1652	
Martini	Herman Torbecke	Johan Üdinck
Lamberti	Lucas Molle	Abraham Dirxen
Ludgeri	Gerhard Modersohn	Henrich Meerhoff
Ägidi	Arnold Deiterman	Herr Wilhelm Otterstedde
Überwasser	Herr Lic. Johan Veehoff	Friedrich Röckelose
	1653	
Martini	Bernard Isfordt	Bernard Teißinck
Lamberti	Herman von Soest	Gerard Lennep
Ludgeri	Henrich Stahl	Bernard Höeter senior
Ägidi	Herman Bispinck	Bernard Stüecker
Überwasser	Franz Brüninck	Johan Vorspoel
	1654	
Martini	Herr Dr Wilbrand Stahl	Henrich Soens
Lamberti	Herr Lic. Jacob Temminck	Peter Westhues
Ludgeri	Gerhard Modersohn	Meister Johan Törner
Ägidi	Arnold Deiterman	Lambert Schütte
Überwasser	Herr Lic. Johan Veehoff	Herr Lic. Joh. Buck

[47] A II 17: Michael von Büren

Digitized by Google

	1655	
Martini	Gerwin Sachtleben	Johan Halsbandt
Lamberti	Gerhard Lennep	Abraham Dirxsen
Ludgeri	Henrich Schwick	Henrich Gallenkampf
Ägidi	Jakob Dörsten [48]	Johan Wilckinckhoff junior
Überwasser	Henrich Nünninck	Helmich Meyer
	1656	
Martini	Henrich Tormöllen [49]	Wilhelm Olffers
Lamberti	Meister Henrich Becker	Bernard Rengelinck, Notarius
Ludgeri	Henrich Stahl	Joachim Köerdinck, Wandschneider
Ägidi	Christian Moderſohn	Henrich Bösendorff
Überwasser	Herr Johan Veehoff, j. u. Lic.	Hermann Kömmers [50]
	1657	
Martini	Johan Üdinck	Herman Wihlinck [51]
Lamberti	Thomas Barloh	Abraham Dyrcksen
Ludgeri	Herr Herman Viertenhalben, j. u. Dr	Bernhard Höeter senior
Ägidi	Jobst Marle	Joachim Henrich Köerdinck, Kramer
Überwasser	Henrich Nünninck	Detmar Kleppinck
	1658	
Martini	Christoph Schmeddinck	Johan Kannegießer
Lamberti	Peter Westhues	Henrich Becker
Ludgeri	Bernard Söbbeken	Henrich Pottgießer
Ägidi	Jakob von Dörsten	Herr Arnold Deiterman
Überwasser	Johan Verſpoel	Helmich Meyer
	1659	
Martini	Herr Johan Stahl, j. u. Dr	Everwin Wernicke
Lamberti	Christoph Assueri	Abraham Dyrcksen
Ludgeri	Herman Rottman	David Wernekinck
Ägidi	Henrich Bösendrup	Alexander Kannegießer
Überwasser	Herr Lic. Johan Veehoff	Herman Kömmers
	1660	
Martini	Christoph Schmeddinck	Johan Köſter
Lamberti	Peter Westhues	Herman Picker

[48] A II 17: von Dörsten
[49] A II 17: zur Möllen
[50] A II 17: Kommes
[51] A II 17: Wierling

Digitized by Google

Ludgeri	Henrich Schwick senior	Bernd Söbbeken
Ägidi	Jobst Brochtrup	Jobst Mahrle
Überwasser	Helmig Meyer	Gottfridt Schlohte

1661

Martini	Wilhelm Adyck	Herman Wihlinck
Lamberti	Herr Herman Soest	Herr Jobst Modersohn
Ludgeri	Henrich Twehues	Johan Heerde junior
Ägidi	Herr Arnold Deiterman	Henrich Brüninck
Überwasser	Bernard Rewick	Henrich Mollenkampf

1682

Martini	Wilhelm Huege	Johan Kaspar Moll, Wandschneider
Lamberti	Bernard Rengelinck, Schmied	Johan Bernd Loisman, Weinhändler
Ludgeri	Johan Söbbeken, Tuchscherer	Johan Kaspar Bertenhoff, Kaufmann
Ägidi	Johan Wilckinckhoff, Bäcker	Johan tom Nienhaus [52], Kramer
Überwasser	Michael Osterman [53], Fleischhauer	Matthias Schürman, Bäcker

1683

Martini	Bernard Frye, Bäcker	Johan Schräder [54], Kramer
Lamberti	Herman Bispinck, Kramer	Johan [55] Schmeddinck, Kramer
Ludgeri	Henrich Albert Lixfeldt, Weinhändler	Christian Modersohn, Metzger
Ägidi	Michael Kemner, Wandschneider	Henrich Stücker, Kramer
Überwasser	Henrich Wyschman, Bäcker	Bernard Kemnitz, Goldschmied

1684

Martini	Johan Kock, Kramer	Jobst Dumme, Bäcker
Lamberti	Herman Kreye, Metzger	Henrich Haerlinck, Kramer
Ludgeri	Johan Caspar Bertenhoff, Kramer	Johan Herman zum Venne, Weinhändler
Ägidi	Johan Wilkinckhoff, Bäcker	Kaspar Hane, Kramer
Überwasser	Michael Osterman, Metzger	Johan Isfordinck, Zinngießer

[52] RP: Niehauß
[53] RP: Oestermann
[54] RP: Schroder
[55] RP: Johann Kaspar

Digitized by Google

	1685	
Martini	Bernard Stormb, Blaufärber	Ludwig Henrich Vogelsang, Kramer
Lamberti	Johan Maes, Schneider	Bitter Haeckinck, Wandmacher
Ludgeri	Henrich Albert Lixfeldt, Weinhändler	Christoph Schmeddinck, Kramer
Ägidi	Michael Kemner, Wandschneider	Henrich Tombrinck, senior, Kramer
Überwasser	Bernd Robers, Bäcker	Nicolaus Schütte, Kramer
	1686	
Martini	Herr Johan Kock, Kramer	Franz Johanninck, Bäcker
Lamberti	Henrich Schwick, Kramer	Bernard Naendrup, Bäcker
Ludgeri	Henrich Köster, Kramer	Ewald Balcke, Goldschmied
Ägidi	Bernard Stücker, Bäcker	Paul Kock, Lohgerber
Überwasser	Johan Isfordinck, Zinngießer	Henrich Wyßman, Bäcker
	1687	
Martini	Henrich Trentelkamp, Sattler	Johan Dumme, Bäcker
Lamberti	Herman Averdunck, Bäcker	Bitter Haeckinck, Wandmacher
Ludgeri	Christoph Schmeddinck, Kramer	Christian Modersohn, Metzger
Ägidi	Ditherich Oesthaus, Kramer	Henrich Feldtwisch, Bäcker
Überwasser	Michael Osterman, Metzger	Bernd Roebers, Bäcker
	1688	
Martini	Bernard Frye, Bäcker	Bernard Storm[56], Blaufärber
Lamberti	Ferdinand Jochmering, Bäcker	Herman Edeler, Schneider
Ludgeri	Johan Frye, Bäcker	Johan Herman zum Venne, Weinhändler
Ägidi	Johan Jochmerinck[57], Sattler	Matthis[58] Haveſtadt, Wandschneider
Überwasser	Melchior Leneker, Pottverkäufer	Henrich Holtstein, Kupferschmied
	1689	
Martini	Herr Everwin Wernike, Wandschneider	Franz Joanninck, Bäcker
Lamberti	Herman Averdunck, Bäcker	Gerhard Modersohn, Metzger
Ludgeri	Herman Rüesch, Schmied	Henrich Köster, Kramer
Ägidi	Jakob Schwolle, Bäcker	Johan Ernst Schmeddinck, Wandschneider
Überwasser	Henrich Edelinck, Bäcker	Gerard Ribbers, Bäcker

[56] RP: Stormb
[57] RP: Jochmerinck
[58] RP: Johan Matthieß

Digitized by Google

	1690	
Martini	Jobst Dumme, Bäcker	Bernd Pompey, Hutmacher
Lamberti	Bernd Leverman, Metzger	Johan [59] Münster, Wandmacher
Ludgeri	Franz Delssen, Bäcker	Johan Klocke, Wandschneider
Ägidi	Kaspar Hane, Kramer	Henrich Heerde, Bäcker
Überwasser	Johan Wessels, Bäcker	Herman Pott, Kupferschmied
	1691	
Martini	Henrich Tormollen, Kramer [60]	Jobst Glanderbeck, Bäcker
Lamberti	Bitter Haeckinck, Wandmacher	Ferdinand Jochmerinck, Bäcker
Ludgeri	Christian Modersohn, Metzger [60]	Christian Bonse, Glasmacher [60]
Ägidi	Henrich Stücker, Kramer	Joan Tomhulse, Goldschmied [60]
Überwasser	Michael Oesterman, Metzger [60]	Jorgen Bettinck, Bäcker
	1692	
Martini	Bernard Frye, Bäcker	Johan Strübbe, Schwertfeger
Lamberti	Herman Edeler, Schneider [61]	Henrich Krechter, Bäcker
Ludgeri	Henrich Lengferdinck, Kramer	Henrich Hermelinck, Bäcker
Ägidi	Peter Kesselman [62], Bäcker	Rötger Duddey, Zinngießer
Überwasser	Herman Wernicke, Wandschneider	Johan Isfordinck, Zinngießer
	1693	
Martini	Henrich Tormöllen [63], Kramer	Ludolph Griese, Färber
Lamberti	Gerard Modersohn [64], Metzger	Walther Henrich Gellers, Kramer
Ludgeri	Christoph Schmeddinck, Kramer	Johan Frye, Bäcker
Ägidi	Ditherich Oesthues, Kramer	Peter Nölcken, Bäcker
Überwasser	Herman Pott, Kupferschmied	Herman Edelinck, Bäcker
	1694	
Martini	Jobst Dumme, Bäcker	Arnold Crater, Kramer
Lamberti	Bernd Leverman, Metzger [65]	Herman Edeler, Schneider [65]
Ludgeri	Henrich Albert Lixfeldt, Weinhändler	Albert Deckelinck, Bäcker
Ägidi	Kasp. Hane, Kramer	Jacob Schwolle, Bäcker
Überwasser	Gerard Ribbers, Bäcker	Johan Hageman, Bäcker

[59] RP: Hermann
[60] RP: Gildemeister
[61] RP: Gildemeister
[62] RP: senior
[63] RP: Zurmühlen
[64] RP: junior
[65] RP: Gildemeister

Digitized by Google

	1695	
Martini	Bernd Frye, Bäcker	Henrich Becker, Bäcker
Lamberti	Gerard Moderſohn[66], Metzger	Walter Henrich Gellers, Kramer
Ludgeri	Henrich Lenferdinck, Kramer	Herman Rüeſch, Schmied[67]
Ägidi	Ditherich Deckelinck, Kramer	Herman Kuhman, Kramer
Überwaſſer	Martin Heyinck, Meßmacher[68]	Jorgen Bettinck, Bäcker
	1696	
Martini	Jobſt Dumme, Bäcker	Engelbert Hindrickman[69], Wandſchneider
Lamberti	Bernard Leverman, Metzger[70]	Johan Öeſen, Bäcker
Ludgeri	Peter Tormöllen, Kramer	Chriſtian Bonſe[71], Glasmacher[70]
Ägidi	Paul Kock, Lohgerber[72]	Peter Keſſelman, Weinhändler
Überwaſſer	Johan Kleybolt, Bäcker	Ernſt Wermelinck, Bäcker
	1697	
Martini	Henrich Becker, Bäcker	Johan Bernd[72] Deiterman, Kramer
Lamberti	Walther Henrich Gellers, Kramer	Bernd Walters, Lohgerber
Ludgeri	Ewald Balcke, Goldſchmied	Johan Frye, Bäcker
Ägidi	Bernd Stüicker, Bäcker	Jacob Hane, Weinhändler
Überwaſſer	Herman Pott, Kupferſchmied	Johan Hageman, Bäcker
	1698	
Martini	Jobſt Glanderbeck, Bäcker	Ditherich Sörper, Kupferſchmied
Lamberti	Bernd Leverman, Metzger	Ditherich Isforth, Kramer
Ludgeri	Herman Bispinck, Kramer	Herman Rüeſch, Schmied
Ägidi	Everhard Hechelmann[73], Schneider	Rotger Dudbey, Zinngießer
Überwaſſer	Johan Weſſels, Bäcker	Ernſt Krohne, Bäcker
	1699	
Martini	Johan Henrich Rehrman, Kramer	Everwin Koep[74], Metzger
Lamberti	Johan[75] Schmeddinck, Kramer	Wilhelm Lindeman, Kramer

[66] RP: junior
[67] RP: Gildemeiſter
[68] RP: Schmied
[69] RP: Henrichman
[70] RP: Gildemeiſter
[71] RP: Boeße
[72] RP: Arndt Henrich
[73] RP: Heggelman
[74] RP: Kaup
[75] RP: Johann Kaspar

Digitized by Google

Ludgeri	Peter Tormöllen, Kramer	Johan Frye, Bäcker
Ägidi	Johan Bernd Feldtwisch, Bäcker	Reinard Stricker, Kramer
Überwasser	Abraham Üdinck, Kramer	Henrich Wierlinck, Bäcker

1700

Martini	Ditherich Wesselinck, Büchsenschmied [1]	Franz Herman Niehaus, Kramer
Lamberti	Bernard Leverman, Metzger	Bernd Tormöllen, Kramer
Ludgeri	Henrich Albert Lixfeld, Kramer	Gerard Christoph Schmeddinck, Wandschneider
Ägidi	Paul Kock, Lohgerber	Jobst Lobecke „
Überwasser	Herman Pott, Kupferschmied	Gerard Leverman, Bäcker

1701

Martini	Jobst Glanderbeck, Bäcker	Ludolph Griese, Färber [2]
Lamberti	Gerard Rost, Höcker	Everwin Bösendorff, Bäcker
Ludgeri	Peter Tormöllen, Kramer	Herman Rüisch, Schmied [3]
Ägidi	Herm. Böddinck, Bäcker	Arnold Kattman [3], Sporenmacher
Überwasser	Joan Kuhman, Kramer	Herm. Lippers, Glaser

1702

Martini	Henrich Böecker, Bäcker	Bernard Rohlinck, Kramer
Lamberti	Wilhelm Lindeman, Kramer	Bernard Forckenbeck, Tuchscherer
Ludgeri	Johan Henrich Vogelsang, Kramer	Franz [5] Joanninck, Bäcker
Ägidi	Johan Bernd Feldwisch, Bäcker	Johan Forckenbeck, Schuhmacher
Überwasser	Johan Moderssohn, Metzger	Michael Feldtwisch, Bäcker

1703

Martini	Henrich Bäcker, Bäcker	Franz Wilhelm Budde, Weißgerber [6]
Lamberti	Herr Johan [7] Schmeddinck, Kramer	Bernard Tormöllen, Kramer
Ludgeri	Herman Rüisch, Schmied [6]	Henrich Kock, Wandschneider
Ägidi	Jobst Lobeck, Wandschneider	Everhard Hechelman, Schneider [6]
Überwasser	Johan Wessels, Bäcker	Herman Lippers, Glaser

[1] Ratsliste Kayser: Metzger
[2] Ratsliste Kayser nennt Griese für Lamberti und Bösendorff für Martini
[3] RP: Gildemeister [4] RP: Kortman [5] RP: Henrich
[6] RP: Gildemeister [7] RP: Johann Kaspar

Digitized by Google

1704

Martini	Ludolph Grieſe, Färber	Franz Herman Niehues, Kramer
Lamberti	Bernard[8] Forckenbeck, Tuchſcherer	Bernard Nottebaum, Bäcker
Ludgeri	Peter Tormöllen, Kramer	Ewald Balcke, Goldſchmied
Ägidi	Caspar Hane, Kramer	Bernard Stüicker, Bäcker
Überwaſſer	Johan Heſen, Bäcker	Caspar Leverman, Metzger

1705

Martini	Henrich Becker, Bäcker	Chriſtoph Köſter, Bäcker
Lamberti	Bitter Haeckinck, Wandmacher	Bernard Walters, Lohgerber
Ludgeri	Henrich Lenferdinck, Kramer	Johan Henrich Feldwiſch, Bäcker
Ägidi	Johan Jochmerinck, Sattler	Herman Melchior Oeſthues, Weinhändler
Überwaſſer	Gerard Leverman, Bäcker	Wilhelm Kotteman[9], Schmied

1706

Martini	Franz Ludwig Hüeger, Kramer	Johan Adolph Hoeter, Weinhändler
Lamberti	Bernard Forckenbeck, Tuchſcherer	Everwin Boſendorff, Bäcker
Ludgeri	Johan Henrich Vogelſang, Kramer	Bernard Falkampf, Steinhauer
Ägidi	Johan Forckenbeck, Schuhmacher	Michel Henrich Feldtwiſch, Bäcker
Überwaſſer	Everhard Wiedeman, Bäcker	Johan Henrich Fiſcher, Goldſchmied

1707

Martini	Henrich Böecker, Bäcker	Franz Wilhelm Budde, Weißgerber[10]
Lamberti	Bitter Haerkinck, Wandmacher	Wilhelm Lindeman, Kramer
Ludgeri	Herr Chriſtian Moderſohn, Metzger	David Poelman, Eiſenkramer
Ägidi	Henrich Höſcher[11], Goldſchmied	Peter Nölcken, Bäcker
Überwaſſer	Johan Ditherich Broeckman, Bäcker	Johan Henrich Edelinck, Bäcker

[8] RP: Johann
[9] RP: Korttman
[10] RP: Lederverkäufer
[11] RP: Holſcher

Digitized by Google

	1708	
Martini	Henrich[12] Rehrman, Kramer	Albert Henrich Vogelsang, Kramer
Lamberti	Johan Oestendorf, Bäcker	Bernard Leverman, Metzger
Ludgeri	Bernhard Peters, Bäcker	Johan Henrich Vogelsang, Kramer
Ägidi	Johann Peter Tormöllen, Weinhändler	Kaspar Schmeddinck, Kramer
Überwasser	Johann Wessels, Bäcker	Michael Feldwisch, Bäcker
	1709	
Martini	Everwin Kaup, Metzger	Henrich Becker, Bäcker
Lamberti	Henrich Veltman, Bäcker	Johan Lageman, Kramer
Ludgeri	Henrich Hermelinck, Bäcker	Johan Conrad[13] Schlebrügge, Wandschneider
Ägidi	Herman Böddinck, Bäcker	Johan Münster, Wandmacher
Überwasser	Herman Edeler, Schneider	Gerwin Averhagen, Bäcker
	1710	
Martini	Johan Henrich Rehrman	Franz Ludwig Hüger, Kramer
Lamberti	Franz[14] Walters, Lohgerber	Johan Gerard[15] Humperdinck, Kramer
Ludgeri	Bernd[16] Deckelinck, Bäcker	Gerhard[17] Dyckhoff, Apotheker
Ägidi	Caspar Hane, Kramer	Everhard Hechelman, Schneider
Überwasser	Michael Feldwisch, Bäcker	Johan Moderjohn, Metzger
	1711	
Martini	Bernd Zumsande, Färber	Johan David Tormöllen, Wandschneider
Lamberti	Johan Lageman, Kramer	Henrich Giese, Kramer und Weinhändler
Ludgeri	Peter Tormöllen, senior, Kramer	Gerard Henrich Moll, Apotheker
Ägidi	Michael Henrich[18] Feldwisch, Bäcker	Johan Peter Tormolln, Weinhändler
Überwasser	Everhard Wiedeman, Bäcker	Bernd[19] Wissinck, Buchbinder

[12] RP: Johann Henrich
[13] RP nur: Konrad
[14] RP: Bernhard
[15] RP nur: Gerhard
[16] RP: Albert
[17] RP: Gerhard Henrich
[18] RP nur: Michael
[19] RP: Johann

Digitized by Google

	1712	
Martini	Johan Herman Zumvenne, Weinhändler	Dithrich[20] Schwicker, Kupferschmied
Lamberti	Johan Oestendorff, Bäcker	Johan Herman Krey[21], Metzger
Ludgeri	Johan Conrad Schlebrügge, Wandschneider	Gerard Moderſohn, Metzger
Ägidi	Johan Tomhülſe, Goldſchmied	Bernd Lindeman, Kramer
Überwaſſer	Caspar Leverman	Gerd Leverman, Metzger[22]
	1713	
Martini	Henrich Dumme, Bäcker	Johan Henrich Klute, Kramer
Lamberti	Bernard Tophoff, Bäcker	Bernard Heynck, Kramer
Ludgeri	Johan Frye, Bäcker	Jobſt[23] Tombrinck, Kramer
Ägidi	Herman Isfordt, senior, Kramer	Johan Peter Tormölln, Weinhändler
Überwaſſer	Johan Weſſels, Bäcker	Everwin Weſthues, Bäcker
	1714	
Martini	Johann Henrich Zumvenne, senior, Weinhändler	Johann Kaspar Dudden, Zinngießer
Lamberti	Hermann Kreye, Metzger[24]	Johann Lageman, Kramer
Ludgeri	Johann Moritz Borghorſt, Weinhändler	Henrich Spaerdinck, Schneider[24]
Ägidi	Johann Kappelhoff, Kramer	Henrich Hertleiff, Goldſchmied
Überwaſſer	Johann Ditherich Ribbers, Kramer	Johann Kerſtien[25], Schuſter[24]
	1715	
Martini	Albert[26] Vogelſang, Kramer	Johan Hagedorn, Weißgerber
Lamberti	Johan Allard Weſthues, Bäcker	Henrich Pöttken, Metzger
Ludgeri	Bernard[27] Richters, Schneider	Everwin Schörper, Bäcker
Ägidi	Johan Peter Zurmühlen, Kramer und Weinhändler	Paul Kock, Weinhändler[28]
Überwaſſer	Abraham Üdinck, Kramer	Alexander Kock, Lohgerber

[20] RP: Bitter
[21] Ratsliſte Kayſer: Friſe
[22] RP: Gerdt L., Bäcker; Kaspar L., Fleiſchhauer
[23] RP: Jobſt Bernhard
[24] RP: Gildemeiſter
[25] RP: Kersken
[26] RP: Albert Henrich
[27] RP: Bernhard Ditherich
[28] RP: Kaufhändler

Digitized by Google

1716

Martini	Bernard Ernst Astrup, Kramer	Peter Averfeldt, Schneider [29]
Lamberti	Anton Bernard Detten, Weinhändler	Henrich Veltman, Bäcker
Ludgeri	Gerard Heinrich Moll, Apotheker	Johan Henrich Veltwisch, Bäcker [30]
Ägidi	Henrich Hertleiff, Goldschmied	Ditherich Herman Rode, Kupferschmied
Überwasser	Johan Bernard Zumvenne, Weinhändler	Bernd Budde, Hammacher [31]

1717

Martini	Herman Dörsten, Pelster [32]	Johan Henrich Zumvenne, Weinhändler
Lamberti	Herr Henrich Schwick, Amtmann zu Kinderhaus [33]	Johan Alard Westhues, Bäcker
Ludgeri	Henrich Spaerdinck, Schneider [34]	Bernd Lenferdinck, Kramer
Ägidi	Herman [35] Hölscher, Sattler	Bernd Henrich Zumhülse, junior [36]
Überwasser	Everhard Wiedeman, Bäcker	Everwin Westhues, Bäcker

1718

Martini	Bäcker Otto [37]	Gottfried Trentelkampf, Sattler
Lamberti	Henrich Pöttken, Metzger	Henrich Veltman, Bäcker
Ludgeri	Johan Wiggerman, Bäcker	Friedrich Hagedorn, Weißgerber
Ägidi	Paul Kock, Weinhändler	Henrich Hertleiff, Goldschmied
Überwasser	Johan Ditherich Ribbers, Kramer	Johan Kaspar Hüvert, Färber [38]

1719

Martini	Wilhelm Mollenheck, Schuster	Johan Niehaus, Hutmacher
Lamberti	Christian Greshoff, Bäcker	Johan Bernard Köster, Bäcker
Ludgeri	Gerard Henrich Haese, Schmied	Bernard [39] Richters, Schneider

[29] RP: Schmied
[30] RP: Gildemeister
[31] RP: Weißgerber
[32] RP: Weißgerber
[33] RP: Krameramts-Gildemeister
[34] RP: Gildemeister
[35] RP: Johann Hermann
[36] RP: Goldschmiedeamts-Gildemeister
[37] RP: Stephan Henrich Otto, Bäcker
[38] RP: Kramer
[39] RP: Bernhard Ditherich

Digitized by Google

Ägidi	Christoph Bernard [40] Veltwisch, Bäcker	Jobst [41] Bisping, Färber
Überwasser	Johan Bernard Zumvenne, Weinhändler	Johan Scheebeen, Lohrer
	1720	
Martini	Gerhard Christoph Schräder, Kramer	Steffen Henrich Otto, Bäcker
Lamberti	Henrich Veltman, Bäcker	Friedrich Teves, Lohgerber
Ludgeri	Johann Hermann Vaelkamp, Steinhauer	Gottfried Ernesti, Weinhändler
Ägidi	Kaspar Schmeddinck, Kramer	Henrich Waldeck, Weinhändler
Überwasser	Johann Bernhard Modersohn, Metzger	Alexander Kock, Lohgerber
	1721	
Martini	Johann David Zurmühlen, Wandschneider	Adolph Budde, Hammacher
Lamberti	Wilhelm Roß, Schneider [43]	Bernard [44] Forckenbeck, Tuchscherer
Ludgeri	Johan Everhard Schaepman, Weinhändler im Stadtweinhaus, weil aber krank: Kramer Bernhard Lenfferdinck	Friedrich Hagedorn, Weißgerber
Ägidi	Christoph Bernard Feldtwisch, Bäcker	Henrich Joanninck, Bäcker
Überwasser	Dith. Cruse, Bäcker	Bern. Joseph Vinhagen, Kramer
	1722	
Martini	Johan Henrich Clute, Kramer	Paul Kuhman, Wandschneider
Lamberti	Bernard Heynck, Kramer	Johan Bernard Hannasch, Bäcker
Ludgeri	Johan Henrich Veltwisch, Bäcker	Johan Kaspar Heuer, Bäcker
Ägidi	Ditherich Steggeman, Bäcker	Henrich Untiedt, Schuster
Überwasser	Johan Bernard Zumvenne, Weinhändler	Bernard Budde, Hammacher

[40] RP: Johann Christoph
[41] RP: Gottfried
[42] Alle Vornamen abgedruckt nach dem Ratsprotokoll; Ratsliste A Stadtarchiv u. Ratsliste Kayser haben aber G. H. Otto und A. Veltman.
[43] RP: Gildemeister
[44] RP: Ferdinand

Digitized by Google

1723

Martini	Peter Elberfeldt, Schmied	Johan Ditherich, Sentrup, Kramer
Lamberti	Herr Doctor Stöve	Johan Lageman, Kramer
Ludgeri	Bernard Lenfferdinck, Kramer	Wilhelm Zurgeist, Bäcker
Ägidi	Christoph Bernard Veltwisch, Bäcker	Ditherich Schmeddinck, Kramer
Überwasser	Gerard Leverman	Alexander Kroes, Bäcker

1724

Martini	Christoph Köster, Bäcker	Ditherich Bernard Crater, Kramer
Lamberti	Johan Bernard Hannasch, Bäcker	Michael Roß, Bäcker
Ludgeri	Johan Henrich Veltwisch, Bäcker	Anton Stupaen, Kramer
Ägidi	Erffenbeck, Schwertfeger	Lange, Faßbänder
Überwasser	Herman Tophoff, Bäcker	Johan Kaspar Hüveth, Färber [45]

1725

Martini	Wilbertinck, Apotheker	Adolph Budde, Hammacher
Lamberti	Veltman, Bäcker	Jost Leverman, Metzger, Junggeselle
Ludgeri	Poppe, Goldschmied	Bercken, Chirurgus
Ägidi	Veltwisch, Bäcker	Höscher, Sattler
Überwasser	Ernst Schürman, Bäcker	Schmeddinck, Bäcker

1726

Martini	Bitter Nicolas Schwicker, Kupferschmied	Anton Reinold Niehues, Kramer
Lamberti	Johan Ditherich Edeler, Kramer	Joachim Munch [46], Uhrmacher
Ludgeri	Johan Conrad Schlebrügge, Wandschneider	Johan Henrich Vahlkamp, Steinhauer
Ägidi	Johan Konens, Hutmacher	Fridrich Christian Hoynck, Kupferschmied
Überwasser	Johan Scheenbeen [47], Löher	Ewerwin Wierlinck, Bäcker

1727

Martini	Ditherich Arnold Crater, Kramer	Johan Hunold Felling, Kramer
Lamberti	Johan Zurgeist, Bäcker	Michael Roß, Bäcker

[45] RP: Kramer [46] RP: Münnich [47] RP: Scheeffbein

Digitized by Google

Ludgeri	Johan Anton Roling, Kramer	Haſe, Schmied,
Ägidi	Moderſohn, Metzger	Leemkuhl, Schreiner
Überwaſſer	Crone, Bäcker	Suhrman, Bäcker

1728

Martini	Zumpütz, Schreiner	Varloh, Bäcker
Lamberti	J. B. Kösters, Bäcker	Walters, Lohgerber
Ludgeri	J. H. Veltwiſch, Bäcker	Buſch, Bäcker
Ägidi	Tomkorte, Meſſermacher	Wöſtman, Schmied
Überwaſſer	Herman Tophoff, Bäcker	Suer, Bäcker

1729

Martini	Adolph Budde, Hammacher	Glanderbeck, Bäcker
Lamberti	Fridrich Teves, Lohgerber	Wilm Lucke, Knopfmacher
Ludgeri	Johan Ditherich Beerhorſt, Bäcker	Johan Caspar Eddelinck, Kramer
Ägidi	Humberg, Bäcker	Bußman, Kramer
Überwaſſer	Nicolaus Gooſen, Kramer	Tieman, junior, Nagelſchmied

1730

Martini	Nicolaus Schwiker, Kupferſchmied	Nieman, Schreiner
Lamberti	Herman Schmeddinck, Metzger	Thombreul, Schuſter
Ludgeri	Naſe, Drechsler	Dorſten, Pelzer
Ägidi	Wöeſtman, Schmied	Joachim Beſte, Schreiner
Überwaſſer	Goswin Crone, junior, Bäcker	Krey, Bäcker

1731

Martini	Godefried Veltman, Kramer	Weverdinck, Höcker
Lamberti	Henrich Pöttken, Metzger	Johan Roterdinck, Bäcker
Ludgeri	Wilhelm Tergeiſt, Bäcker	Johan Henrich Föcking, Wandſchneider
Ägidi	Jobſt Uphoff, Bäcker	Johann Rüsweg, Steinhauer
Überwaſſer	Nicolas Goeſen, Kramer	Arnold Becker [48], Bäcker

1732

Martini	Zumhaſch, Faßbinder	Simonis, Schmied
Lamberti	Werner Münich, Uhrmacher	Carl Hamelton, Schneider
Ludgeri	Melchers, Kupferſchmied	Johan Conrad Roling, Kramer
Ägidi	Wewerdinck, Glasmacher	Münich, Zinngießer
Überwaſſer	Zacharias Conrad, Färber	Heynck, Bäcker

[48] RP: Joddefeldt

Digitized by Google

1733

Martini	Philip Becker, Bäcker	Zumsande, Chyrurgus
Lamberti	Johan Tergeist, Bäcker	Dietherich Schnitker, Schreiner
Ludgeri	Reisman, Schreiner	Friderich Bettinck, Bäcker
Ägidi	Lehmkuhl, Schreiner	Humberg, Bäcker
Überwasser	Michel Feldtwisch, Bäcker [49]	Gehse [50], Schreiner [49]

1734

Martini	Adolf Budde, Hammacher	Adolf Schaepman, Weinhändler
Lamberti	Veltman, Bäcker	Christian Thier, Schmied
Ludgeri	Lenfferdinck, Kramer	Freese, Kramer
Ägidi	Uphoff, Bäcker	Spykerman, Schneider
Überwasser	Busch, Zinngießer	Weslinck [51], Bäcker

1735

Martini	Bernd Ernst Astrup, Kramer	Franz Schaepman, Kramer
Lamberti	Weinhändler Schwick	Schreiner Schnitker, junior
Ludgeri	Steinhauer Vaelkampf	Bäcker Tergeist
Ägidi	Johan Kappelhoff, Kramer	Höynck, Kupferschmied
Überwasser	Cruse, Bäcker-Gildemeister	B. Budde, Hammacher

1736

keine Ratswahl

1737

Martini	Nieman, Schreiner	Anton Runde, Kramer
Lamberti	Rehr, Bäcker	Alffers, Bäcker
Ludgeri	Detmar Isfort, Kramer	Johann Konrad Busch, Zinngießer
Ägidi	Busch, Bäcker	Moll, Weinhändler
Überwasser	Grotke [52], Wandmacher	Winckelset, Kramer

1738

Martini	Schlüter, Weinhändler	Twenhoven, Schreiner
Lamberti	Hillebrandt, Schmied	Schaepman, Weinhändler
Ludgeri	Hintzenbroick, Bäcker	Beerhorst, Bäcker
Ägidi	Henckel, Kramer	Lageman, Kramer
Überwasser	Schmitz, Lohgerber	Cruse, Weinhändler

[49] RP, dieser für Jüdefeld, jener für Liebfrauen
[50] Ratsliste Kayser: Geste
[51] RP: Berndt Wilhelm Wesseling
[52] RP: Gröteke, Ratsliste Kayser: Grote.

Digitized by Google

1739

Martini	Budde, Hammacher	Erneſti, Kramer
Lamberti	Albinger, Zinngießer	Vielhaber [53], Schmied
Ludgeri	Schiltz [54], Schreiner	Storp, Goldſchmied
Ägidi	Moll, Weinhändler	Sillinck, Schneider
Überwaſſer	Kahman, Schmied	Borg, Schmied

1740

Martini	Wilberdinck, Apotheker	Gieſe, Weinhändler
Lamberti	Schaepman, Weinhändler	Roſt, Kramer
Ludgeri	Arntzen, Schloſſer	Isbroick, Faßbinder
Ägidi	Leemkuhl, Schreiner	Kock, Bildhauer
Überwaſſer	Wenninck, Bäcker	Farwick, Bäcker

1741

Martini	Rambroick, Perückenmacher	Bernd Walter Holſtein, Kramer
Lamberti	Jakob Tombreul, Schuſter	Frerich, Schreiner
Ludgeri	Johan Konrad Rolinck, Kramer	Storp, Goldſchmied
Ägidi	Hintzenbroick, Wagenmacher	Lenderman, Bäcker
Überwaſſer	Gottfried Pröbſtinck, Schmied	Franz Cruſe, Weinhändler

1742

Martini	Adolf Budde, Hammacher	Anton Runde, Kramer
Lamberti	Neiteler, Bäcker	Hillebrandt, Schmied
Ludgeri	Schmitz, Zimmermeiſter	Potthoff, Bäcker
Ägidi	Budde, Goldſchmied	Breimer, Schneider
Überwaſſer	Schmitz, Lohgerber	Hagedorn, Weißgerber

1743

Martini	Reisman, Schuſter	Zumhaſchen, Faßbinder [55]
Lamberti	Preus, Tuchſcherer	Boynck, Schreiner
Ludgeri	Focke, Schuſter	Merlin [56], Bäcker
Ägidi	Crater, Goldſchmied	Iſſinck, Schmied
Überwaſſer	Scheddinck, Bäcker	Lammerdinck, Glaſer

1744

Martini	Wiedenbrücke, Schreiner	Niehues, junior, Schuſter
Lamberti	Frerich, Schreiner	Berghues, Bäcker
Ludgeri	Buſch, Zinngießer	Offenberg, senior, Kramer,
Ägidi	Pislinger, Goldſchmied	Jochmaring, Bäcker
Überwaſſer	Schmitz, Lohgerber	Sterneberg, Wandmacher

[53] Ratsliſte Kayſer: Vinhaber
[54] Ratsliſte Kayſer: Schitz
[55] RP: Weinſchräder
[56] RP: Marlin

Digitized by Google

	1745	
Martini	Peter Vogelsang, Kramer	Wöhlers, Buchbinder
Lamberti	Michael Roß, Bäcker	Lutterbeck, Metzger
Ludgeri	Johan Henrich Föckinck, Wandschneider	Oer, Höcker
Ägidi	Lageman, Kramer	Tombusch, Knopfmacher
Überwasser	Timan, Nagelschmied	Spalthoff, Messerschmied [57]
	1746	
Martini	Reitenbach, Steinhauer	Anton Krückendorff, Hutmacher
Lamberti	Bracht, Bäcker	Spaerdinck, Glaser [58]
Ludgeri	Fritz Bettinck, Bäcker	Zumhülsen, Goldschmied [58]
Ägidi	Wilberdinck [59], Kramer	Torck, Perückenmacher
Überwasser	Lammerdinck, Glaser	Busch [60], Schmied
	1747	
Martini	P. T. Vogelsang, Kramer	Albinger, Zinngießer
Lamberti	Johann Bernard Kleiman, Schneider	Üdinck, Schneider
Ludgeri	Hintzenbroick, Bäcker	Melchers, Kupferschmied
Ägidi	Hermann Schmeddinck, Metzger	Paul Meiners, Kramer
Überwasser	Börger, Färber	Laroche, Perückenmacher
	1748	
Martini	Ludolph, Weißgerber	Niehues, Steinhauer
Lamberti	Hillebrand, Schmied	Beerhorst, Bäcker
Ludgeri	Johan Konrad Rölinck, Kramer	Schmitz, Zimmermeister
Ägidi	Schmeddinck, Kramer	Eberhard Winterkampf, Schuster
Überwasser	Gottfried Pröbsting, Schmied	Bernd Wilm Wesselinck, Bäcker
	1749	
Martini	Rossel, Kramer	Haese, Schmied
Lamberti	Röer, junior, Bäcker	Osthues, Weinhändler
Ludgeri	Anton Dumme, Bäcker	Dammolet, senior, Maler
Ägidi	Henckel, Kramer	Rüesch, Weißgerber
Überwasser	Edelbroick, Faßbinder	Heisterkampf, junior, Hutmacher

[57] RP nennt außerdem, aber als absentes: Paul Roskorte und Dr Stöve.

[58] Ratsliste Kayser bezeichnet für Lamberti Zumhülsen und für Ludgeri Sparding.

[59] RP: Wilmerding

[60] Ratsliste Kayser: Zumbusch

Digitized by Google

	1750	
Martini	Sterneberg, Wandmacher	Dietherich Wilhelm Suerman, Bäcker
Lamberti	Beerhorst, Bäcker	Berninck, Tuchscherer
Ludgeri	Blecker [61], Höcker	Weverdinck, Glaser
Ägidi	Christian Budde, Goldschmied	Hoffman, Nagelschmied
Überwasser	Buck, Schmied	Hagedorn, Goldschmied
	1751	
Martini	Lammerdinck, Glaser	Rüesch, Weißgerber
Lamberti	Brüggeman, Schmied	Wedepoel, Kupferschmied
Ludgeri	Henrich Dumme, Bäcker	Hansen, Gastgeber
Ägidi	Jobst Winterkampf, junior, Schuster	Holterman, Kramer
Überwasser	Schürman, Bäcker	Edelbroick, Faßbänder
	1752	
Martini	Albinger, Zinngießer	Budde, Knopfmacher
Lamberti	Alffers, Bäcker	Üdinck, Schneider
Ludgeri	Potthoff, Bäcker	Melchers, Kupferschmied
Ägidi	Ringenberg [62], Weinhändler	Franz Isfort, Kramer
Überwasser	Buck, Schmied	Hagedorn, Goldschmied
	1753	
Martini	Schöninck, Goldschmied	Althues, Knopfmacher
Lamberti	Uhlenbroick, Kramer	Hüllinckhoff, Lohgerber
Ludgeri	Hansen, Gastwirt	Frielinck, Faßbinder
Ägidi	Steggeman, Bäcker	Borgman, Faßbänder
Überwasser	Hardemeyer, Schuster	Kuhman, Wandschneider
	1754	
Martini	Schlüter, Bäcker	Albinger, Zinngießer
Lamberti	Michel Roß, Bäcker	Hannasch, Kramer
Ludgeri	Schmitz, Zimmermeister	Albert Gunsberg [63]
Ägidi	Schemling [64], Schneider	Rüesch, Weißgerber
Überwasser	Schmitz, Lohgerber	Eck, Kupferschläger
	1755	
Martini	Zumfelde, Wandschneider	Niehaus, junior, Schuhmacher
Lamberti	Ros, Kramer	Uhrwercker, senior, Bäcker
Ludgeri	Hageman, Knopfmacher	Kuhlman, Schmied
Ägidi	Franz Isfort, Kramer	Rüther, Siebmacher
Überwasser	Schräder, Schreiner	Niemer, Bäcker

[61] Ratsliste Kayser: Blacker [62] RP: Ringelberg
[63] Ratsliste Kayser, Zusatz: aufm Stadtskeller
[64] RP: Schimmeling

Digitized by Google

1756

Martini	Verloh, Bäcker	Schlichter, Kupferschmied
Lamberti	Michael Roß, Bäcker	Mohrman, Faßbänder
Ludgeri	Auling, Steinmetz	Offenberg, Kramer
Ägidi	Gertzen, Faßbänder	Wilberding, Kramer
Überwasser	Schmitz, Lohgerber	Heisterkampf, junior, Hutmacher

1757

Martini	Reisman, Schuster	Rencker, Weißgerber
Lamberti	Top, Metzger	Arning, Faßbänder
Ludgeri	Edeler, Weinhändler	Kösters, Bäcker
Ägidi	Brinckman, Pelzer	Forstman, Schneider
Überwasser	Kuman, Wandschneider	Laroche, Perückenmacher

1758

Martini	Hermsen, Tuchscherer	Schöler, Bäcker
Lamberti	Brüggeman, Schmied	Johann Georg Uhrwerker, Bäcker
Ludgeri	Damolet, Maler	Zumbülte, Schuster
Ägidi	Torck, Perückenmacher	Fering, Chirurgus
Überwasser	Eck, Kupferschläger	Storp, Faßbinder

1759

Martini	Anton Neuhaus, senior, Schuster	Walters, Drechsler
Lamberti	Tergeist, Bäcker	Schucht [66], Glasemacher
Ludgeri	Willing, Faßbinder	Eisman, Kramer
Ägidi	Adam Kösters, Schmied	Bernd Anton Kuhlman, Kramer
Überwasser	Busch, Schmied	Heisterkampf, junior, Hutmacher

1760

Martini	Schaapman, Kramer	Isfording, Bäcker
Lamberti	Mohrman, Faßbänder [67]	Brustkamp, Schreiner
Ludgeri	Damolet, senior, Maler	Zumbrinck, Kramer
Ägidi	Pötken, Metzger	Leverding [68], Schreiner
Überwasser	Timan, Nagelschmied	Hagedorn, Goldschmied

[65] Vgl. Zeitschr. f. vaterl. Gesch. u. Altertumskunde, Bd. 36 (Münster 1878) S. 101; dort statt Hermsen: Hermansen.

[66] Ratsliste Kayser: Schuck

[67] Westf. Zeitschr. Bd. 36, S. 198: Zimmerman.

[68] RP: Levering

Digitized by Google

1761

Martini	Gieſe, Kaufhändler	Bisping, Zinngießer
Lamberti	Franz Isfort, Kramer	Fiſch, Schmied
Ludgeri	Friling [69], Faßbänder	Schlüter [70], Schuſter
Ägidi	Beſte, Schreiner	Harbert, Bäcker
Überwaſſer	Balthaſar Weſtarp, Bäcker	Schmedding, Metzger

1762

Martini	Ribbers, Weinhändler	Teißing, Bäcker
Lamberti	Bruſtkampf, Schreiner	Schulte, Schmied [71]
Ludgeri	Münſter, Weinhändler	Tergeiſt, Bäcker
Ägidi	Holterman, Kramer	Pötken, Metzger
Überwaſſer	Krämer, Faßbinder	Suttmüller, Schuſter

1763

Martini	Böcker, Steinhauer	Walters, Kunſtdrechsler
Lamberti	Isfort, junior, Kramer	Jörgens, Schneider
Ludgeri	Tombrinck, Kramer	Damolet, Maler
Ägidi	Harbert, Bäcker	Berckemeyer [72], Schuſter
Überwaſſer	Grawinckel [73], Bäcker	Bödecker [74], Schmied

1764

Martini	Haſe, Schmied [75]	Gieſe, Schuſter [76]
Lamberti	Hane, Kramer	Wattendorff, Bäcker
Ludgeri	Philips, Schneider	Berg, Sattler
Ägidi	Buſch, Kramer	Borgman, Faßbänder
Überwaſſer	Heiſterkamp, junior, Hutmacher	Lauman, Bäcker

1765

Martini	Althaus, Knopfmacher	Frye, Faßbänder
Lamberti	Mey, Schreiner	Runde, Kramer
Ludgeri	Hageman, Knopfmacher	Althaus, Schreiner
Ägidi	Binsfeldt [77], Zinngießer	Köſters, Schmied
Überwaſſer	Tering, Bäcker	Niemer, Bäcker

1766

Martini	Oſthues, Goldſchmied	Rencke, Weißgerber
Lamberti	Herr Doctor Schmittjan	Greshoff, junior, Kramer

[69] RP: Feiling
[70] RP: Schlücker
[71] RP: Schütte, Schreiner. Ratsliſte 1720 ff.: Bedelmeier
[72] RP: Bertelmeyer
[73] RP: Crawinckel
[74] Ratsliſte Kayſer: Büddiger
[75] RP: Schloſſer
[76] Ratsliſte Kayſer: Wattendrup
[77] RP u. Ratsliſte Kayſer: Bentfeld

Digitized by Google

Ludgeri	Philippini, Hofspengler [78]	Beyer [79], Knopfmacher
Ägidi	Wöhlers, Buchbinder	Junck, Conditor [80]
Überwasser	König, Bildhauer	Strüving, Bäcker

1767

Martini	Wippo, Buchbinder	Giese, Schuhmacher
Lamberti	Johann Wilhelm Zurgeist, junior, Bäcker	Schmitz, Wandmacher
Ludgeri	Sternenberg, Wandmacher	Frieling, Faßbänder
Ägidi	Budde, Goldschmied	Busch, Kramer
Überwasser	Frischauf, Uhrmacher	Hoeter, Kramer

1768

Martini	Brockman, Schumacher	Ludolph [81], Weißgerber
Lamberti	Schaapman, Weinhändler [82]	Heuman, Schuhmacher
Ludgeri	Hageman, Knopfmacher	Melchers, Kupferschmied
Ägidi	Essewich [83] Kramer	Ueick, Schmied
Überwasser	Tourtual, Kramer	Tönnies, Schreiner

1769

Martini	Franz Schlüter, junior, Kramer	Renneken, Weißgerber
Lamberti	Tophoff, Bäcker	Mersman, Schuhmacher
Ludgeri	Münster, Weinhändler	Philips, junior, Schneider
Ägidi	Holterman, Kramer	Hüllinghoff, Lohgerber
Überwasser	Kuman, Wandschneider	Pötken, senior, Metzger [84]

1770

Martini	Francke, Schreiner	Franz Bernhard Coopman, Weinhändler
Lamberti	Joseph Lageman, junior, Kramer	Melchior Dumme, Bäcker
Ludgeri	Schütte, Schreiner	Vogel, Steinhauer
Ägidi	Platfues, Kramer	Zumbusch, Knopfmacher
Überwasser	Lauman, Bäcker	Heisterkamp, senior, Hutmacher

1771

Martini	Pape, Kramer	Helweg, Wandschneider
Lamberti	Wedepohl [85], Faßbinder	Hanlohe, Schuhmacher

[78] RP: Blechschläger
[79] RP u. Ratsliste 1720 ff.: Bawar, Ratsliste Kayser: Pavar
[80] RP u. Ratsliste 1720 ff. u. Ratsliste Kayser: Kramer
[81] Ratsliste Kayser: Ludorf junior
[82] Ratsliste Kayser, Zusatz: Bäckeramtsverwandter
[83] Ratsliste Kayser: Esweg
[84] RP: Fleischhändler
[85] RP: Weddepöhler

Digitized by Google

Ludgeri	Harde, Schneider	Zumhülse, Bäcker
Ägidi	Rüter, Siebmacher	Budde, Kramer
Überwasser	Muckerman [86], Bäcker	Claesing, Knopfmacher
	1772	
Martini	Arnold Lackman, junior, Hutmacher	Schlichter, Kupferschmied
Lamberti	Herr Doctor Fritz Scheffer	Tophoff, Bäcker
Ludgeri	J. H. Schlüter, Kramer	Schmedding, Bäcker
Ägidi	Waldeck, Weinhändler u. Kramer	Fley [87], Schmied
Überwasser	Storp, Faßbänder	Voß, Weißgerber
	1773	
Martini	Ludwig Schultz, Buchbinder	Wippo, Buchbinder
Lamberti	Johann Bernhard Gröninger, Schneider [88]	Franz Schaepman, Weinhändler u. Bäcker
Ludgeri	Brockhausen, Weinhändler u. Kramer	Isfort, junior, Kramer
Ägidi	Jobst Henrich Lammers, Wagenmacher	Johann Kaspar Kramer, Schuhmacher
Überwasser	Kaspar Fincke, Blaufärber [89]	Balthasar Westarp, Bäcker
	1774	
Martini	Paul Ludolf Giese, Weinhändler [90]	Pafrath, Fabrikant
Lamberti	Tergeist, Bäcker	Merlin, Bäcker
Ludgeri	Johann Henrich Schlüter, Kramer	Sternberg, Wandmacher
Ägidi	Gröninger, Schuhmacher	Hancke, Faßbinder
Überwasser	Timan, Nagelschmied	Sutmöller, Schuhmacher
	1775	
Martini	Ludwig Schultz, Buchbinder	Luders, Chirurgus
Lamberti	Eggers, Schreiner	Hoeter, Schuhmacher
Ludgeri	Himmelreich, Bäcker	Brockhausen, Weinhändler [91]
Ägidi	Nessel [92], Bäcker	Nieman, Schuster
Überwasser	Pape, Kramer	Arendorff, Blechschläger

[86] Ratsliste Kayser: Muckelman
[87] RP u. Ratsliste Kayser: Fleige
[88] Ratsliste Kayser: Schreiner [89] RP: Lohgerber
[90] Ratsliste Kayser: Ego Paul Ludolph Giese, Weinhändler, Krameramtsverwandter
[91] Ratsliste Kayser, Zusatz: Krameramtsverwandter
[92] RP, Ratsliste 1720 ff. u. Ratsliste Kayser: Lessel

Digitized by Google

	1776	
Martini	Paul Ludolph Giese, Weinhändler u. Kramer	Anton Lange, Hutmacher
Lamberti	Marcus, Tauschläger	Scheffer, Schuhmacher
Ludgeri	Huesman, Blaufärber	Simon, Kramer
Ägidi	Erhartz, Schreiner	Harbert, senior, Bäcker
Überwasser	Rengers, Bäcker	Spinne, Schreiner
	1777	
Martini	J. B. Theissing, Bäcker	Pipenbroeck, Faßbinder
Lamberti	Erstenbeck, Bäcker	Wenning, Kupferschmied
Ludgeri	Albert Hoeter, Kramer	Hageman, Knopfmacher
Ägidi	Götte, Perückenmacher	Brüggeman, Schmied
Überwasser	Philipsen, Kramer	Meyer, Schneider
	1778	
Martini	Schilder, Schneider	Schultz, Buchbinder
Lamberti	Jürgens, Schneider	Joseph Lageman, junior, Kramer
Ludgeri	Poppe, Wandschneider	Isfort, junior, Kramer
Ägidi	Fleige, Schmied	Harbert, Bäcker
Überwasser	Fincke, Lohgerber	Schöning, Goldschmied
	1779	
Martini	Gerhard Hermann Giese, Kaufmann	Herr Böhmer Jurium Doctor
Lamberti	Christoph Lackman, Kramer	Schulte, Schlosser
Ludgeri	Röel, Gastwirt	Kentling, Schuhmacher
Ägidi	Rüter, Siebmacher	Erhartz, Schreiner
Überwasser	Hölscher, Bäcker	Tönnies, Schreiner
	1780	
Martini	Bonsman, Bäcker	Diening, Goldschmied
Lamberti	Schucht, Glasemacher	Marcus, Tauschläger
Ludgeri	Winninghoff, Tuchscherer	Wegman, Sporenmacher
Ägidi	Böcker, Wagenmacher	Hüllinghoff, Lohgerber
Überwasser	Pape, Kramer	Tenckhoff, Bäcker
	1781	
Martini	Hollman, Bäcker	Zumfelde, junior, Wandschneider
Lamberti	Hannasch, Weinhändler	Höter, Schuhmacher
Ludgeri	Mathießen, Sattler	Röehl, Herbergierer
Ägidi	Wöhlers, Kupferschmied	Rieve, Zinngießer
Überwasser	Heuer, Zinngießer	Wieters[93], Bäcker

[93] Ratsliste 1720 ff. u. Ratsliste Kayser: Wiegers

Digitized by Google

1782

Martini	Seling [94], Bäcker	Pafraht, Stoffmacher
Lamberti	Franz Josef Wagener, Kramer	Frerich, Schreiner,
Ludgeri	Pröbstinck, Schmied	Aschendorff, Buchhändler u. Drucker
Agidi	Jürgens, Schuster	Streuninck, Knopfmacher
Überwasser	Welsinck, Schreiner	Jochmarinck, Bäcker

1783

Martini	Franz Schlüter, Weinhändler [95]	F. J. Niehaus [96], Kramer
Lamberti	Lahr, Fuselbrenner	Hemler [97], Schreiner
Ludgeri	Sterneberg, Wandmacher	Althaus, Schreiner
Agidi	Berghaus, Goldschmied	Renvers [98], Schlosser
Überwasser	Rengers, Bäcker	Aulinck, Maurermeister [99]

1784

Martini	Krasser [100], Bäcker	Götte, Perückenmacher
Lamberti	Regels [101], Schmied	Marcks, Tauschläger
Ludgeri	Mater Anton Thering, Kramer	Cruse, Gastgeber
Agidi	[illegible] [102], Bäcker	Busch, Kramer
Überwasser	Spading [103], Bildhauer	Stephan Heisterkamp, Hutmacher

1785

Martini	Arnold Lackman, Hutmacher	Biegener, Buchbinder
Lamberti	Wessendorff, Schreiner	Niehaus, Gelbgießer
Ludgeri	Harde, Schneider	Peters, Glasemacher
Agidi	Gering, Schlosser	Sträter, Bäcker
Überwasser	Pape, Kramer	Aulinck, Steinhauer

1786

Martini	Josef Primavesi, Kramer	Windau, Schreiner
Lamberti	J. B. Pröbsting, senior, Schlosser	Steve, Schneider

[94] RP: Zeiling
[95] Ratsliste Kayser: Krameramtsverwandter
[96] Ratsliste Kayser: Anton Neuhaus
[97] RP u. Ratsliste Kayser: Hemmeler
[98] RP u. Ratsliste Kayser sowie Ratsliste 1720 ff.: Remmers
[99] Ratsliste Kayser: Steinhauer
[100] RP: Kresser, Ratsliste Kayser: Gresser
[101] RP: Rögel, Ratsliste Kayser: Röggel
[102] RP u. Ratsliste Kayser: Evens
[103] RP: Sparding, Ratsliste Kayser: Sparing

Digitized by Google

Ludgeri	Franz Wilhelm Niehauß, Kramer	Rosemeyer, Knopfmacher
Ägidi	Lepperman, Fuselbrenner	Bahling, Schreiner
Überwasser	Deiling, Schuhmacher	Tenckhoff, Bäcker

1787

Martini	Metters, senior, Schreiner	Melchior Oesthues, junior, Weinhändler
Lamberti	Möllenbeck, Branntweinbrenner	Herr Doctor Wilhelm Olfers
Ludgeri	Zumbrock, Kramer	Kentling, Schuhmacher
Ägidi	Johann Henrich Schmedding, Branntweinbrenner [104]	Wöhlers, junior, Buchbinder
Überwasser	Westhof, Bäcker	Verlau, Bäcker

1788

Martini	Paul Ludwig Roling, Kramer	Rump, Schlosser
Lamberti	Wenning, Kupferschläger	Laer, Kramer [105]
Ludgeri	Giese, Steinhauer	Gemsing, Schneider
Ägidi	Berghaus, Goldschmied	Hellweg, Wandschneider
Überwasser	Weingärtner, Schuster	Adrian [illegible] Weißgerber

1789

Martini	Zumfelde, junior, Kramer	Anton Lange, Hutmacher
Lamberti	Ranshusen, Leiendecker	Terbeck, Pelzer
Ludgeri	Cruse, Gastgeber	Michael Alfers, Bäcker
Ägidi	Scheffer, Schreiner	Richard, Kramer
Überwasser	Monsterman, Schmied	Winninghoff [107], Schlosser

1790 [108]

Martini	Appelhoff, Faßbinder	Wirth, Buchbinder
Lamberti	Wittken, junior, Blechschläger	Mennemann, Bäcker
Ludgeri	Soester, Schmied [109]	Albinger, Zinngießer
Ägidi	Evelt, Hutmacher	Renne, junior, Bäcker
Überwasser	Winckelsett, Kramer	Johann Henrich Wagener, Kramer

1791

Martini	Paffrath, Stoffabrikant	Bömer, Schneider [110]
Lamberti	Gerhard Henrich Lageman, Kramer	Wenning, Kupferschläger

[104] RP: Metzger
[105] RP u. Ratsliste Kayser: Fuselbrenner und Kramer
[106] Ratsliste Kayser: Ludorf
[107] Ratsliste Kayser: Wenninghoff
[108] Fehlt in A; abgedruckt aus Ratsprotokoll
[109] Ratsliste Kayser: Grobschmied
[110] RP: Schuster

Digitized by Google

Ludgeri [111]	Brüggemann, Kupferschläger	Wöllers, Buchbinder
Ägidi [112]	Henneman, Bäcker [113]	Stegt, Branntweinbrenner
Überwasser	Spalling [114], Bildhauer	Brincklage [115], Schreiner

1792

Martini	Anton Lange, Hutmacher	Seggweg, Schneider
Lamberti	Eichholt, Schneider	Höter, Schuhmacher
Ludgeri	Lindenkamp, Doctor	Himmelreich, Bäcker
Ägidi	Sträter, Bäcker	Richard, Kramer
Überwasser	Falger, Steinhauer	Schlencker, Faßbinder

1793

Martini	Paul Ludwig Roling, Kramer	Rengeling, Kramer
Lamberti	Menneman, Bäcker	Feltman, Branntweinbrenner
Ludgeri	Balzer, Goldschmied	Peters, Glaser
Ägidi	Kösters, Schlosser	Holters, Perückenmacher
Überwasser	Rengers, Bäcker	Cordes, Kunstdrechsler

1794

Martini	Schilder [116], Schneider	Herberman, Bäcker
Lamberti	Gresbeck, Zwirnmacher	Albers, Schlosser
Ludgeri	Kaspar Thering, junior, Kramer	Fr. Wilh. Neuhaus, Kramer
Ägidi	Schulz, Knopfmacher	Reinholz, Sattler
Überwasser	Spieckerman, Bäcker [117]	Eickholt, Hutmacher

1795

Martini	Hagedorn, Schlosser	Lindeman, Schreiner
Lamberti	Hötte, senior, Pelzer	Bracht, Bäcker
Ludgeri	Velthuß, Schuster	Conrads, Kramer
Ägidi	Steining [118], Knopfmacher	Pöttken, Metzger
Überwasser	Münsterman, Schmied	Friedrich Theißing, Buchhändler

---

[111] RP: Ägidi
[112] RP: Ludgeri
[113] RP statt dessen: Becker, Zimmermeister
[114] RP: Sparding
[115] RP: Rincklage; Ratsliste 1720 ff.: Rincklau
[116] Ratsliste Kayser: Schiller
[117] RP u. Ratsliste Kayser: Schneider
[118] RP u. Ratsliste Kayser: Streuning

Digitized by Google

1796

Martini	Specht, Weinhändl. u. Kramer	Kösters, Tabacksfabrikant
Lamberti	Rieve, Kupferschläger	Bolle, Knopfmacher
Ludgeri	Mönster, Goldschmied	Wortman, Weber
Ägidi	Frönd, Schreiner [119]	Möllers, Schneider
Überwasser	Gehring, Schlosser	Lucas, Schuster

1797

Martini	Anton Neuhaus, Kramer	Kalhaus [120], Schneider
Lamberti	Schulz [121], Schlosser	Alfers, Schlosser
Ludgeri	Mullenfeld, Schuhmacher	Conrads, junior, Kramer
Ägidi	Lohaus, Küfer	Thomas Evels, Hutmacher
Überwasser	Schmitz, Steinhauer	Falger, Steinhauer

1798

Martini	Mitteler, Schlosser [122]	Weingertener, Schuster
Lamberti	Gescher, Schreiner	Steve, Schneider
Ludgeri	Brinkman, Faßbänder	Potthoff, Bäcker
Ägidi	Dankelman, Kunstdrechsler	Friedrich, Schneider
Überwasser	Kellers, senior, Bäcker	Wolterman [123], Tauschläger

1799

Martini	Vogelsang, Kramer	J. H. Volmer, Kramer
Lamberti	Bölle, Knopfmacher	Schmitz, Zimmermeister
Ludgeri	Limberg, Bäcker	Kersting, Schneider
Ägidi	Homan, Weinhändler [124]	Wegmann, Perückenmacher
Überwasser	Holtermann, Kunstdrechsler	Hardemeyer, Schuster

1800

Martini	Piepenbrock, Faßbinder	Seeling, Bäcker
Lamberti	Westarp, junior, Bäcker	Neuhaus, Schmied
Ludgeri	Reckfort, Faßbinder	Wegman, Sporenmacher
Ägidi	Danckelmann, Kunstdrechsler	Kumpmann, Kaufmann
Überwasser	Johann Henrich Neuhaus, Weinhändler	Adolf Busch, Licentiat [125]

---

[119] RP: Freund; Ratsliste Kayser: Schneider
[120] RP: Kathuis; Ratsliste Kayser: Karthaus
[121] RP: Schulte
[122] RP u. Ratsliste Kayser: Middeler, Nagelschmied
[123] RP: Walterman
[124] RP: Bäcker; Ratsliste Kayser, Zusatz: und Bäckeramtsverwandter
[125] RP u. Ratsliste Kayser: Doctor

Digitized by Google

1801

Martini	Schulz, Buchbinder	Vollmer, Kramer
Lamberti	Albers, Schloſſer	Werneke, Schneider
Ludgeri	Brinckmann, Faßbänder	Hötte, Pelzer
Ägidi	Rovell [126], Schneider	Lepper, Bäcker
Überwaſſer	Münch [127], Uhrmacher	Limberg, Bäcker

1802

Martini	Rogge, Schuſter	Mathiſen, junior, Sattler
Lamberti	Ranshauſen, senior, Leiendecker	Tüshaus, Bäcker
Ludgeri	Neuhaus, Schneider	Althaus, Uhrmacher
Ägidi	Ruſtemeyer, Schuſter	Hanneberg, Pelzer
Überwaſſer	Neuhaus, Weinhändler und Kramer	Neuhaus, Kramer

[126] Ratsliſte Kayſer: Ruwel
[127] Ratsliſte Kayſer: Münnich

Digitized by Google

Achterman, Everd, Meister, Martini-Laischaft 1581, 83, 86, 88, 93, 97, 1601, 03
Adyck, Wilhelm, Martini 1661
Ahlers, Johann, juris utriusque Licentiatus, Überwasser 1617
Akolck „ Notar, Aegidi 1627
Albers, Alfers, Schlosser, Lamberti 1794, 97, 1801
„ Bäcker, „ 1737, 52
„ „ Ludgeri 1789
Albinger, Zinngießer, Martini 1739, 47, 52, 54
„ „ Ludgeri 1790
Alfers siehe Albers
Althaus, Althues, Knopfmacher, Martini 1753
„ Schreiner, Ludgeri 1783
„ Uhrmacher „ 1802
Appelhoff, Faßbinder, Martini 1790
Arendorff, Blechschläger, Überwasser 1775
Arning, Faßbinder, Lamberti 1757
Arntzen, Schlosser, Ludgeri 1740
Asbecke, Werner, Aegidi 1605
Aschendorff, [Anton Wilhelm] Buchhändler, Ludgeri 1782
Assueri, Christoph, Lamberti 1659
Astrup, Bernhard Ernst, Kramer, Martini 1716
Auling, Steinmetz, Ludgeri 1756
„ „ Maurermeister, Überwasser 1783, 85
Averdunck, Hermann, Bäcker, Lamberti 1687, 89
Averfeld, Peter, Schneider, Martini 1716
Averhagen, Gerwin, Bäcker, Überwasser 1709
„ Goswin, Aegidi 1532

Bäcker, Otto, Martini 1718; siehe auch Becker
Baggele, Johann, Lamberti 1520, 22, 24
Balcke, Balke, Ewald, Goldschmied, Ludgeri 1686, 97, 1704
„ Melchior, Goldschmied, Aegidi 1643
Balzer, Goldschmied, Ludgeri 1793
Barloh, Thomas, Lamberti 1657
Bastardt, Johann, „ 1532
Becker, Arnold, Bäcker, Überwasser 1731
„ Heinrich, Meister, Bäcker, Lamberti 1656, 58
„ „ Bäcker, Martini 1695, 97, 1702, 03, 05, 07, 09
„ Philipp, „ „ 1733
„ Zimmermeister, Aegidi 1791
Beerhorst, Bernhard, Martini 1621, 23, 28
„ Hermann, Ludgeri 1521, 24, 27

Digitized by Google

Beerhorſt, Johann, Überwaſſer 1627, 29
„ Johann Ditherich, Bäcker, Ludgeri 1729, 38
„ Bäcker, Lamberti 1748, 50
Beldenſnieder, Henrich, Meiſter, Martini 1525
„ Johann „ „ 1560
Bercken, Chirurgus, Ludgeri 1725
Berckenfeld, Johann, Goldſchmied, 1625 Gildemeiſter, Ludgeri 1614, 20, 22, 25
Berg, Sattler, Ludgeri 1764
Berghaus, Bäcker, Lamberti 1744
„ Goldſchmied, Ägidi 1783, 88
Berkemeyer, Bertelmeier, Bedelmeier, Schuſter, Ägidi 1763
Berning, Gerhard, judicii aulici Procurator, Martini 1619
„ Henrich, Ludgeri 1575, 82, 85, 88, 91, 93, 95, 99
„ Johann, Ägidi 1626, 29, 32
„ Tuchſcherer, Lamberti 1750
Bertenhoff, Hermann, Ludgeri 1639, 45, 51
„ Johann Kaspar, Kaufmann (Kramer), Ludgeri 1682, 84
„ Peter, Ägidi 1609, 28, 34,
Beſte, Joachim, Schreiner, Ägidi 1730, 61
Bettinck, Friedrich, Bäcker, Ludgeri 1733, 46
„ Jorgen, Bäcker, Überwaſſer 1691, 95
Beyer, (Bawar, Pawar?) Knopfmacher, Ludgeri 1766
Biegener, Buchbinder, Martini 1785
Billick, Gerd, Überwaſſer 1554
Binsfeld, Bentfeld, Zinngießer, Ägidi 1765
Biſchoping, Sweder, Martini 1556
„ Kaspar, Ägidi 1635
Bisping, Hermann, Martini 1527, 29, 32
„ „ Ägidi 1578, 80, 84, 86, 90
„ „ „ 1649, 53
„ „ Kramer, Ludgeri 1683, 98
„ Jobſt (Gottfried?), Färber, Ägidi 1719
„ Johann, canonici filius, Licentiat, Martini 1637
„ Kaspar, Protonotarius des Hofgerichts, Ägidi 1613, 22
„ Zinngießer, Martini 1761
von Bisping zu Kückeling, Johann, Lamberti 1565
Blecker (Blacker), Höcker, Ludgeri 1750
Block, Johann, juris utriusque Licentiatus, Ludgeri 1600, 04, Martini 02
Bock ſiehe Buck
Böcker, Steinhauer, Martini 1763
„ Wagenmacher, Ägidi 1780
Böddinck, Hermann, Bäcker, Ägidi 1701, 09
Bödeker, Büddiger, Schmied, Überwaſſer 1763

Digitized by Google

Böhmer, jurium Doctor, Martini 1779
Boemer, Hermann, Martini 1534
„ Schneider (Schuster?) Martini 1791
Boesendorp, Bösendrup, Bosendorf, Everwin, Bäcker, Lamberti 1701, 06
„ Henrich, Ägidi 1656, 59
„ Mathias „ 1592, 95
Boickhorst, Wilhelm, Lamberti 1608, Ägidi 13, 17
Boland, Albert, Überwasser 1585, 94
„ Goddert, Ägidi 1599
Bolle, Bölle, Knopfmacher, Lamberti 1796, 99
Bonse (Boeße), Christian, Glasmacher, Ludgeri 1691, 96
Bonsmann, Bäcker, Martini 1780
Borg, Schmied, Überwasser 1739
Börger, Färber, „ 1747
Borghorst, Weinhändler, Ludgeri 1714
Borgmann, Faßbänder, Ägidi 1753, 64
Bottendrup, Henrich, Lamberti 1624, 29, 33, 36
Boeventrup, Bernd, Ludgeri 1534
Böyinck, Schreiner, Lamberti 1743
Bracht, Bäcker, Lamberti 1746, 95
Bredae, Henrich, Amtmann des Klosters Ägidi, Ägidi 1603, 10
Breimer, Schneider, Ägidi 1742
Brink, Johann, Weißgerber, Martini 1533
tom Brincke, Bernd, Lamberti 1521, 25, 29
Brincklage (Rincklage, Rincklau?), Schreiner, Überwasser, 1791
Brinckmann, Pelzer, Ägidi 1757
„ Faßbänder, Ludgeri 1798, 1801
Brochtrup, Jobst, Ägidi 1660
Brockhausen, Weinhändler und Kramer, Ludgeri 1773, 75
Brockmann, Johann Ditherich, Überwasser 1707
„ Schuhmacher, Martini 1768
Brüggemann, Kupferschläger, Ludgeri (Ägidi?), 1791
„ Schmied, Lamberti 1751, 58, Ägidi 77
Brüning, Balthasar, Lohgerber, Gildemeister, Ludgeri 1623, 25
„ Franz, Altermann, Überwasser 1621, 26, 31, 34, 36, 38, 41, 44, 46, 49, 51, 53
„ Henrich, Lohgerber, Überwasser 1599, 1608
„ Henrich, Ägidi 1647, 61
Brustkamp, Schreiner, Lamberti 1760, 62
Buck, Bock, Bernhard, Ludgeri 1606, 10, 15, 18, 20,
„ Gerd, Überwasser 1531
„ Johann, Licentiat, Überwasser 1654
„ Schmied, Überwasser 1750
Budde, Adolf, Hammacher, Martini 1725, 29, 34, 39, 42
„ Anton, „ „ 1721

Digitized by Google

Budde, Bernhard, Hammacher, Überwasser 1716, 22, 35
„ Christian, Goldschmied, Ägidi 1750, 67
„ Franz Wilhelm, Weißgerber (Lederverkäufer), Martini 1703, 07
„ Knopfmacher, Martini 1752
„ Kramer, Ägidi 1771
Bühren, Michael, Goldschmied, Lamberti 1639
„ von Bühren, Melchior (Michael?), Lamberti 1650
Bünichmann, Henrich, Licentiat, Ägidi 1631, 43
Burchardt, Kaspar, juris utriusque Doctor, Martini 1646, 49
Buhrmann, Buirmann, Bernhard, Lamberti 1598, 1601, 28, 30, 32, 35, 38, 41
„ Hermann, Martini 1557, 62, 66
Buereick, Henrich, Ägidi 1520, 23
Burmeister, Jurgen, Martini 1566, 68, 74, 75, 77, 80, 82, 86
„ Ludolf, „ 1603, 11, 28, 31, 33
Busch, Adolf, Licentiat, Überwasser 1800
„ Bernd, Ägidi 1529
„ Bäcker, Ludgeri 1728, Ägidi 37
„ Kramer, Ägidi 1764, 67, 84
„ Schmied, Überwasser 1746, 59
„ Zinngießer, „ 1734, Ludgeri 44
Bußmann, Kramer, Ägidi 1729
Buetman, Johann, Ägidi 1523, 30
Butt, Henrich, Herberger, Ludgeri 1587

C = K

tom Daele, Lambert, Meister, Überwasser 1582, 84, 89, 91, 95
Dammolet, senior, Maler, Ludgeri 1749, 58, 60, 63
Dankelman, Kunstdrechsler, Ägidi 1798, 1800
Deckelinck, Albert, Bäcker, Ludgeri 1694
„ Ditherich, Kramer, Ägidi 1695
„ Gerhard Henrich, Apotheker, Ludgeri 1710
Deckenbroick, Jobst, Bäcker-Gildemeister, Ludgeri 1619
Deichman siehe Dyckman
Deiling, Schuhmacher, Überwasser 1786
Deipenbrock, Engelbert, Lamberti 1588, 91, 95
Deitermann, Arnold, Ägidi 1652, 54, 58, 61
„ Henrich, „ 1629, 39
„ Johann Bernhard (Arnd Henrich?), Kramer, Martini 1697
Delsen, Franz, Bäcker, Ludgeri 1690
Detten, Anton Bernhard, Weinhändler, Lamberti 1716
„ Henrich, Ludgeri 1628
von Detten, Bernd, Überwasser 1555, 57, 60, 62, 64, 66, Ludgeri 83, 90
„ Henrich, Ludgeri 1621, 33

Digitized by Google

Diening, Goldschmied, Martini 1780
Diepenbroick, Andreas, Martini 1633
Dirzen, Abraham, Lamberti 1652, 55, 57, 59
Doerhoff, Johann, Ägidi 1560, 69
von Doithe gt. Munt, Claves, Lamberti 1530
Dörsten, Dorsten, Hermann, Pelzer, Martini 1717
„ auch von Dörsten, Jakob, Ägidi 1635, 42, 50, 55, 58
„ Pelzer, Ludgeri 1730
Drachter, Nikolaus, Überwasser 1608
Dreier, Dreyer, Henrich, Überwasser 1566, 74, 75, Ludgeri 80
Dreihuiß, Bernd, Goldschmied, Ludgeri 1557, 62
von Dreißeler, Johann, Ägidi 1532
Droste, Bernhard, Ägidi 1633
„ Ewerwin, juris utriusque Licentiatus, Ägidi 1645
„ Johann „ „ Doctor, Überwasser 1619, 22
Duddey, Rötger, Zinngießer, Ägidi 1692, 98
„ Zinngießer, Martini 1714
Dumme, Anton (Henrich?), Bäcker, Ludgeri 1749, 51
„ Henrich „ Martini 1713
„ Jobst „ „ 1684, 87, 90, 94, 96
„ Bäcker, Lamberti 1770
Dyckmann, Henrich, Kramer-Gildemeister, Altermann des Schauhauses, Martini 1605, 07, 09, 14
Ebeler, Johann, Prokurator, Überwasser 1641
Eck, Kupferschläger, „ 1754, 58
Edelbrock, Faßbinder „ 1749, 51
Edeler, Hermann, Schneider, Lamberti 1688, 92, 94, Überwasser 1709
„ Johann Ditherich, Kramer, Lamberti 1726
„ Weinhändler, Ludgeri 1757
Edelinck, Henrich, Bäcker, Überwasser 1689, 93
„ Johann Henrich, Bäcker, Überwasser 1707
„ Johann Kaspar, Kramer, Ludgeri 1729
Egbers, Henrich, 1585 Meister, Altermann, Lamberti 1575, 81, 83, 85, 87, 90, 98
„ Thomas, Altermann, Ägidi 1594, 1606
Eggers, Schreiner, Lamberti 1775
Eichholt, Schneider „ 1792
„ Hutmacher, Überwasser 1794
van Eilen, Johann, Ägidi 1560
„ Lambert, Lamberti 1567
Eismann, Kramer, Ludgeri 1759
Elverfeldt, Burchard, Ägidi 1601, 03 08, 16, 18, 23
„ Peter „ 1576
„ „ Schmied, Martini 1723

Digitized by Google

Enekinck, Henrich, Lamberti 1521, 24
Engelberdinck, Engelbert, Ägidi 1646
Eppinck, Laurenz, Überwasser 1609, 13, 17, 28
Erffenbeck, Schwertfeger, Ägidi 1724
Erftenbeck, Bäcker, Lamberti 1777
Erhartz, Schreiner, Ägidi 1776, 79
Erkelentz, Vit, Lamberti 1580, 92
Ernesti, Gottfried, Weinhändler, Ludgeri 1720
„ Kramer, Martini 1739
Essewich, Esweg, Kramer, Ägidi 1768
Evels, Evelt, Thomas, Hutmacher, Ägidi 1790, 97
„ Ewens Bäcker „ 1784

F =V

Gallenkampf, Henrich, Ludgeri 1638, 55
Gehring, Schlosser, Ägidi 1785, Überwasser 1796
Gehse, Geste, Schreiner „ 1733
Geisthövel, Albert, Ägidi 1534
Gellers, Walter Henrich, Kramer, Lamberti 1693, 95, 97
Gemsing, Schneider, Ludgeri 1788
Gertzen, Faßbinder, Ägidi 1756
Gescher, Schreiner, Lamberti 1798
Giese, Gerhard Hermann, Kaufhändler, Martini 1761, 79
„ Henrich „ 1635, 38, 44, 46
„ „ Kramer u. Weinhändler, Lamberti 1711
„ Paul Ludolf „ „ „ Martini 1774, 76
„ „ „ 1740
„ Schuster, Martini 1764, 67
„ Steinhauer, Ludgeri 1788
Glanderbeck, Jobst, Bäcker, Martini 1691, 98, 1701
„ „ „ 1729
Glandorp, Glandrup, Bernd, sartor, Ägidi 1533
„ Everd, „ Lamberti 1525, 27, 32
„ Godeke, Ägidi 1574
„ Johann, Lamberti 1528
„ „ „ 1564, 66, 77
„Berendt Goldschmidt“ siehe Dreihuiß
„Meister Henrich Goldtschmied“ (= Rolever, Iserman, Decker, Balcke?) Überwasser 1577
Goosen, Goesen, Nikolaus, Kramer, Überwasser 1729, 31
Götte, Perückenmacher, Ägidi 1777, Martini 1784
Grawinckel, Krawinkel, Bäcker, Überwasser 1763
Gresbeck, Zwirnmacher, Lamberti 1794

Digitized by Google

Greshoff, Christoph, Bäcker, Lamberti 1719
„ Kramer „ 1766
Griese, Ludolf, Färber, Martini 1693, 1701, 04
Gröninger, Johann Bernhard, Schneider, Lamberti 1773
„ Schuhmacher, Ägidi 1774
Grotefader, Tonnies, Überwasser 1525, 34
Grotegeis, Johann, Ludgeri 1607
Grotke (Grote?), Wandmacher, Überwasser 1737
Grüter. Gruether, Grüiter, Bernd, Lamberti 1526, 29
„ Dirick, Ludgeri 1568
„ Johann, Lamberti 1614, 16, 19, 23
„ „ Überwasser 1527, 31
„ Lueke, Hutfilzer, Lamberti 1533
von Gülich, Arnold, 1585 Altermann, Ägidi 1577, 79, 81, 83, 85, 88, 91, 99
Gunsberg, Albert, auf dem Stadtkeller, Ludgeri 1754

Haeckinck, Bitter, Wandmacher, Lamberti 1685, 87, 91, 1705, 07
Haemecker, Dreß „ 1562, 67
Haerlinck, Henrich, Kramer „ 1684
Hagedorn, Friedrich, Weißgerber, Martini 1715, Ludgeri 18, 21
„ „ Überwasser 1742
„ Goldschmied, „ 1750, 52, 60
„ Schlosser, Martini 1795
Hageman, Johann, Bäcker, Überwasser 1694, 97
„ Knopfmacher, Ludgeri 1755, 65, 77
Halsbandt, Johann, Martini 1655
Hamelton, Karl, Schneider, Lamberti 1732
Hancke, Faßbinder, Ägidi 1774
Hane, Jakob, Weinhändler, Ägidi 1697
„ Kaspar, Kramer „ 1684, 90, 94, 1704, 10
„ Walter, Ziegeler = Diener der Siegelkammer, Ägidi 1616
„ Kramer, Lamberti 1764
Hanekau, Melchior, Bäcker-Gildemeister, Lamberti 1626
Hanlohe, Schuhmacher, Lamberti 1771
Hannasch, Johann, Bäcker, Gildemeister, Lamberti 1629, 31, 36
„ „ Bernhard, Bäcker, „ 1722, 24
„ Kramer, Lamberti 1754
„ Weinhändler, Lamberti 1781
Hanneberg, Pelzer, Ägidi 1802
Hansen, Gastgeber, Gastwirt, Ludgeri 1751, 53
Harbert, Bäcker, Ägidi 1761, 63, 76, 78
Harde, Schneider, Ludgeri 1771, 85
Hardemeyer, Schuster, Überwasser 1753, 99

Digitized by Google

Haſe, Haeſe, Gerhard Henrich, Schmied, Ludgeri 1719
„ Schmied, Ludgeri 1727, Martini 49, 64
„ (wiederholt) genannt Stroepe, Johann, Lamberti 1566, 78, 82, 84, 88, 94, 96
Haveſtadt, Mathias (Johann Mathias), Wandſchneider, Ägidi 1688
Haviχbeck, Johann, Ludgeri 1528
Hechelmann, Everhard, Schneider, Ägidi 1698, 1703, 10
Heerde, Burchard, Martini 1558, 65, 67, 70
„ Henrich, Bäcker, Ägidi 1690
„ Hermann, Martini 1522
„ „ Herr, Martini 1617, 20, 22, 27
„ Johann, Martini 1555, Lamberti 60, 61
„ „ juris utriusque Doctor, Martini 1613, Überwaſſer 1615
„ „ Ägidi 1638, 40, 42
„ „ junior, Ludgeri 1661
„ Melius, Ägidi 1526, 28, 31
Heggeler, Peter, junior, Martini 1637, 40
Heidemann, Johann, Lamberti 1576, 79, 85, 87, 89
Heiſterkampf, Stephan, junior, Hutmacher, Überwaſſer 1756, 59, 64, 70, 84
Hellweg, Wandſchneider, Martini 1771, Ägidi 88
Hemler, Hemmeler, Schreiner, Lamberti 1783
Henckel, Kramer, Ägidi 1738, 49
Hender, Schreiner, Lamberti 1783
Hennemann, Bäcker, Ägidi (Ludgeri?) 1791
Henſe, Ditherich, Ludgeri 1608
„ Johann, Ägidi 1648
„ Kaspar, Lamberti 1631, 37
Herbermann, Bäcker, Martini 1794
Herding, Johann, Martini 1521, 24
Hermelinck, Henrich, Bäcker, Ludgeri 1692
Hermſen, Tuchſcherer, Martini 1758
Hertleiff, Goldſchmied, Ägidi 1714, 16, 18
Heſſe, Chriſtoph, Altermann, Lamberti 1602, 15, 21
Heſſelinck, Michael, Überwaſſer 1610
Heuer, Johann Kaspar, Bäcker, Ludgeri 1722
„ Zinngießer 1781
Heumann, Schuhmacher, Lamberti 1768
Heydemann, Johann „ 1574
Heyinck, Bernhard, Kramer, Lamberti 1713, 22
„ Martin, Schmiede-Gildemeiſter, Überwaſſer 1606
„ „ Meſſermacher, Überwaſſer 1695
„ Bäcker „ 1732

Digitized by Google

Hillebrandt, Schmied, Lamberti 1738, 42, 48
Himmelreich, Bäcker, Ludgeri 1775, 92
Hindrickmann, Henrichmann, Engelbert, Wandschneider, Martini 1696
Hinkamp, Gerd, Goddert, Godfried, Pelzer, Gildemeister, Überwasser 1593, 98, 1603, 05, 07
Hintzenbroick, Bäcker, Ludgeri 1738, 47
„ Wagenmacher, Ägidi 1741
Hobbelt, Gerhard, wiederholt: Herr, Ägidi 1634, 36, 40, 46, 48, 51
Höbinck, Johann, secretarius principis (1619), judicii ecclesiae procurator (1629), Ägidi 1619, Ludgeri 29
Höfflinger, Christoph, Überwasser 1591
Hölscher (Höscher), Henrich, Goldschmied, Ägidi 1707
„ „ (Johann) Hermann, Sattler, Ägidi 1717, 28
„ Johann, judicii aulici notarius, Ludgeri 1627, 31, 41, 44, 50
Hoeter, Albert, Kramer, Ludgeri 1777
„ Bernhard, senior, „ 1649, 53
„ „ Doctor, „ 1657
„ Johann Adolf, Weinhändler, Martini 1706
„ Kramer, Ägidi 1767
„ Schuhmacher, Lamberti 1775, 81, 92
Hötte, Pelzer, Lamberti 1795, Ludgeri 1801
Hoevelmann, Johann, Ludgeri 1574
von Hözeden siehe von Öseden
Hoffmann, Nagelschmied, Ägidi 1750
Hollenhorst, Johann, judicii ecclesiae procurator, Überwasser 1621, 24
Hollmann, Bäcker, Martini 1781
Holtappell, Bernhard, Martini 1555
„ Franz, Doctor, Ludgeri 1581, 84, 86, 89
„ Henrich, Ludgeri 1526
tom (vom) Holte, Gerhard, Schmied, 1593 Gildemeister, Ägidi 1593, 1602, 04
Holtebuir, Johann, Lamberti 1554, 55, 63, 65, 68
Holter, Franz, Ägidi 1582, 84
Holtermann, Kramer, Ägidi 1751, 62, 69
Holters, Perückenmacher, Ägidi 1793
Holthues, Henrich, Ägidi 1564, 81, 83, 87, 89
„ „ Ludgeri 1631
Holtmann, Kunstdrechsler, Überwasser 1799
Holtstein, Henrich, Kupferschmied, Überwasser 1688
„ Kramer, Martini 1741
Homann, Weinhändler u. Bäcker, Ägidi 1799
Horstman, Severin, Überwasser 1522
Horstmar, Paul „ 1557
Hoynck, Friedrich Christian, Kupferschmied, Ägidi 1726, 35

Digitized by Google

Hoyer, Lambert, Überwasser (Jüdefeld) 1601, 04, 11, 19, 24
Hoyerinck, Ludger, Martini 1623, 30
Huege, Bernhard, Martini 1564, 76
„ „ „ 1629, 34, 38
„ Johann, Überwasser 1567, 80
„ „ Martini 1616, 18
„ Wilhelm „ 1682
Hüger, Franz Ludwig, Kramer, Martini 1706, 10
Hüllinckhoff, Lohgerber, Lamberti 1753, Ägidi 69, 80
tom Hülse, Henrich, Steinhauer (Goldschmied?), Überwasser 1595, 1604
„ „ Johann, Goldschmied, Überwasser 1570
siehe auch Tomhülse
Huesmann, Blaufärber, Ludgeri 1776
Hüveth, Hüvert, Johann Kaspar, Färber (Kramer), Überwasser 1718, 24
Humberg, Bäcker, Ägidi 1729, 33
Humperdinck, Johann Gerhard, Kramer, Lamberti 1710
„ Konrad „ 1627, 30

Ikingk gt Schmithauß, Berend, Lamberti 1597
Isbroick, Faßbinder, Ludgeri 1740
Isermann, Henrich, Meister, Ägidi 1585, 88, 90, 93, 95, 97
„ „ Goldschmiede-Gildemeister, Lamberti 1625
Isfort, Bernd, Martini 1647, 53
„ Detmar, Kramer, Ludgeri 1737
„ Dietherich „ Lamberti 1698
„ Franz „ Ägidi 1752, 55, Lamberti 61
„ Hermann, senior, Kramer, Ägidi 1713
„ junior „ Lamberti 1761, 63, Ludgeri 73, 78
Isfordinck, Arnold, Überwasser 1565, Martini 79
„ Johann, Zinngießer, Überwasser 1684, 86, 92
„ Bäcker, Martini 1760
Issinck, Schmied, Ägidi 1743

Jochmering, Ferdinand, Bäcker, Lamberti 1688, 91
„ Johann, Sattler, Ägidi 1705
„ Bäcker, Überwasser 1744, 82
Jodefeld siehe Jüdefeld
Jörgens siehe Jürgens
Johanninck, Franz, Bäcker, Martini 1686, 89
„ „ (Henrich?), Bäcker, Ludgeri 1702
„ Henrich „ Ägidi 1721
Jonaiß, Antonius, Martini 1520, 25
„ „ „ 1578, 90, 98
„ Henrich, Überwasser 1574, 78, 79

Digitized by Google

Jonaiß, Hermann, Überwasser 1529
„ „ „ 1568, 77, 81, 86
Jüdefeld, Arnold, Bäcker, Überwasser 1731 (?)
„ Everd, Martini 1554, 59
„ Hermann, Überwasser (Jüdefeld) 1602
„ Jasper, Martini 1531
„ Johann, junior, Martini, 1600
„ Reinert, Überwasser 1521
Jürgens, Schneider, Lamberti 1763, 78
„ Schuster, Ägidi 1782
Junck, Konditor (Kramer, Ägidi 1766

Kahman, Schmied, Überwasser 1739
Kalhaus (Kathues, Karthaus?), Schneider, Martini 1797
Kamphus, Wolter, Ludgeri 1522, 28, 31
Kannegießer, Alexander, Ägidi 1659
„ Johann, Martini 1658
„ Wolter, Meister, Ägidi 1529
Kappelhoff, Johann, Kramer, Ägidi 1714, 35
Kattman (Kortman?), Arnold, Sporenmacher, Ägidi 1701
Kaup (Koep), Ewerwin, Metzger, Martini 1699, 1709
Kellers, senior, Bäcker, Überwasser 1798
Kemner, Michael, Wandschneider, Ägidi 1683, 85
Kemnitz, Bernard, Goldschmied, Überwasser 1683
Kentling, Schuhmacher, Ludgeri 1779, 87
Keppel, Johann, Lic. j. u., Überwasser 1643, 46, 48
Kerstien (Kersken), Johann, Schuster, Überwasser 1714
Kersting, Schneider, Ludgeri 1799
Kesselmann, Peter, senior, Weinhändler, Ägidi 1692, 96
Kettwich, Reinard, j. u. Lic., Ludgeri 1616
Kibbenbroick, Gerd, Ägidi 1524
Claesing, Knopfmacher, Überwasser 1771
Kleiman, Johann Bernard, Schneider, Lamberti 1747
Kleppinck, Detmar, Überwasser 1657
Kleybolt, Johann, Bäcker, Überwasser 1696
Klocke, Johann, Wandschneider, Ludgeri 1690
Cloeth, Christof, Ägidi 1565
Klute, Johann, Henrich, Kramer, Martini 1713, 22
„ Lucas, Überwasser 1633, 35, 39, 43, 45
Knipperdolling, Bernd, Ludgeri 1533
Knoest, Heinrich, Dr „ 1703
Kock, Alexander, Lohgerber, Überwasser 1720
„ Henrich, Wandschneider, Ludgeri 1703
„ Johann, Kramer, Martini 1684, 86

Digitized by Google

Kock, Paul, Lohgerber, Ägidi 1696, 1700
„ „ Weinhändler (Kaufhändler), Ägidi 1715
„ Bildhauer, Ägidi 1740
Kömmers, Kommes, Hermann, Überwasser 1656, 59
König, Bildhauer, Überwasser 1766
Koep siehe Kaup
Koeplin, Peter, Lamberti 1592, 96, 99; siehe Seite 52
Kördinck, Diederich, Lamberti 1562, Martini 1574
„ „ Ägidi 1632, 39, 41, 45
„ Henrich, Kramer, Gildemeister, Ägidi 1627
„ Joachim Henrich, Wandschneider (Kramer?), Ludgeri 1656, 57
Körler, Dietherich, Ludgeri 1603, Ägidi 1606, 11
„ Henrich, Martini 1640
Coesfeldt, Franz, Lamberti 1554
Köster, Christof, Bäcker, Martini 1705, 24
„ Henrich, Kramer, Ludgeri 1686, 89
„ Hermann, Martini 1600
„ Johann „ 1660
„ Johann Bernard, Lamberti 1719
Kösters, Adam, Schmied, Ägidi 1757, 59, 65
„ J. B., Bäcker, Lamberti 1728 (= Köster, Johann Bernard?)
„ Schlosser, Ägidi 1793
„ Tabaksfabrikant, Martini 1796
Konens, Johann, Hutmacher, Ägidi 1726
Conrad, Zacharias, Färber, Überwasser 1732
Conrads, junior, Kramer, Ludgeri 1795, 97
Coopman, Franz Bernhard, Weinhändler, Martini 1770
Cordes, Kunstdrechsler, Überwasser 1793
Kortman siehe Kattman und Kotteman
Kotteman (Korttman), Wilhelm, Schmied, Überwasser 1705
Krämer, Faßbinder, Überwasser 1762
Kramer, Johann Kaspar, Schuster, Ägidi 1773
„ Sergius, Martini 1636
Krasser (Kresser, Gresser), Bäcker, Martini 1784
Crater, Arnold, Kramer, Martini 1694
„ Dietherich Bernard, Kramer, Martini 1724
„ „ Arnold „ „ 1727
„ Goldschmied, Ägidi 1743
Krechter, Henrich, Bäcker, Lamberti 1692
Krechtinck, Johann „ 1647
Krey (= Friese?), Johann Hermann, Metzger, Lamberti 1712
„ Bäcker, Überwasser 1730
Kreye, Hermann, Metzger, Lamberti 1684, 1714 (wohl = Krey, Joh. Hermann)

Digitized by Google

Kroes, Alexander, Bäcker, Überwasser 1723
Crone, Ernst „ „ 1698
„ Goswin, junior, Bäcker, Überwasser 1727, 30
Krückendorff, Anton, Hutmacher, Martini 1746
Kruse, Dietherich, Bäcker, Überwasser 1721
„ Franz, Weinhändler „ 1738, 41
„ Kord, Lamberti 1534
„ Bäcker-Gildemeister, Überwasser 1735
„ Gastgeber, Ludgeri 1784, 89
Kuhlman, Bernd Anton, Kramer, Ägidi 1759
„ Schmied, Ludgeri 1755
Kuhman, Hermann, Kramer, Ägidi 1695
„ Johann „ Überwasser 1701
„ Paul, Wandschneider, Martini 1722
„ Wandschneider, Überwasser 1753, 57, 69
Kumpmann, Kaufmann, Ägidi 1800
Lackman, Arnold, junior, Hutmacher, Martini 1772, 85
„ Christoph, Kramer, Lamberti 1779
Laeke, Hans, Lamberti 1590, 98
Laer, Kramer u. Fuselbrenner, Lamberti 1788
Lageman, Gerhard Henrich, Kramer, Lamberti 1791
„ Johann, Ludgeri 1649
„ „ Kramer, Lamberti 1709, 11, 14, 23
„ Josef, junior „ „ 1778
„ „ „ Ägidi 1738, 45
Lahr, Fuselbrenner, Lamberti 1783
Lammerdinck, Glaser, Überwasser 1743, 46, Martini 51
Lammers, Jobst Henrich, Wagenmacher, Ägidi 1773
Lange, Anton, Hutmacher, Martini 1776, 89, 92
„ Bernard, Ägidi 1637
„ Johann, Martini 1616
„ Faßbänder, Ägidi 1724
von Lange, Henrich, Ludgeri 1611
Langerman, Johann, Martini 1528
Laroche, Perückenmacher, Überwasser 1747, 57
Lauman, Bäcker, Überwasser 1764, 70
Lehmkuhl, Schreiner, Ägidi 1727, 33, 40
Lenderman, Bäcker „ 1741
Lennep, Christian, Lamberti 1577, 79, 81
„ Gerhard, Ägidi 1564
„ „ Lamberti 1640, 45, 50, 53, 55
„ Johann, Altermann, Martini 1610, 12, 15, 17, 19
„ Melchior, Lamberti 1627
Lenferdinck, Bernd, Kramer, Ludgeri 1717, 21, 23, 34

Digitized by Google

Lenferdinck, Henrich, Kramer, Ludgeri 1692, 95, 1705
Leneker, Melchior, Pottverkäufer, Überwasser 1688
Lepper, Johann, Ludgeri 1534
„ Bäcker, Ägidi 1801
Lepperman, Fuselbrenner, Ägidi 1786
Lessel siehe Nessel
Lestingk (Leisting), Gerd, Meister, Ägidi 1566
Leverding, Levering, Schreiner, Ägidi 1760
Leverman, Bernd, Metzger, Gildemeister, Lamberti 1690, 94, 96, 98, 1700, 08
„ Gerhard, Bäcker, Überwasser 1700, 05, 12, 23
„ Jost, Metzger, Junggeselle, Lamberti 1725
„ Kaspar, Lamberti 1641, 48
„ „ Metzger, Überwasser 1704, 12
Limberg, Bäcker, Ludgeri 1799, Überwasser 1801
Lindemann, Bernd, Kramer, Ägidi 1712
„ Wilhelm „ Lamberti 1699, 1702, 07
„ Schreiner, Martini 1795
Lindenkamp, Dr, Ludgeri 1792
Lippers, Hermann, Glaser, Überwasser 1701, 03
Lixfeldt, Henrich Albert, Kramer u. Weinhändler, Ludgeri 1683, 85, 94, 1700
Lobach, Hermann, Ägidi 1611
„ Johann, Ludgeri 1612
Lobeck, Jobst, Wandschneider, Ägidi 1700, 03
Loges siehe Lohues
Loehoff, Bernd, Ludgeri 1593, 96, 98, 1600, 03, 05, 07
„ Henrich „ 1621
Loeman, Henrich, Weißgerber, Lamberti 1534
Lövenicht, Johann, Martini 1624, Lamberti 26, 28
Lohaus, Küfer, Ägidi 1797
Lohues, Gerd, Lamberti 1583, 86, 89
Loisman, Bernard, Lamberti 1613
„ Hermann „ 1633, 35, 38
„ Johann Bernd, Weinhändler, Lamberti 1682
Lucas, Schuster, Überwasser 1796
Lucke, Wilm, Knopfmacher, Lamberti 1729
Luders, Chirurgus, Martini 1775
Ludorf (Ludolf), Adrian, Weißgerber, Martini 1748, 68, Überwasser 1788
Luiers, Hermann, Überwasser 1569, siehe tom Rink
Lutterbeck, Metzger, Lamberti 1745
Lyderman, Johann, Martini 1520
Maes, Johann, Schneider, Lamberti 1685
Marcks, Marcus, Tauschläger, Lamberti 1776, 80, 84

Digitized by Google

Marle, Jobst, Ägidi 1657, 60
to Mastrup, Merten, Überwasser 1587
Mathießen, Sattler, Ludgeri 1781
„ junior, Sattler, Martini 1802
Meerhoff, Henrich, Ludgeri 1645, 52
tom Rink? Meiler, Hermann, Meister, Überwasser 1567
Meiners, Henrich, Altermann, Ludgeri 1594, 1601
„ Johann, „ 1563, 67, 69, 77
„ „ j. u. Lic., Überwasser 1630, 39
„ Paul, Kramer, Ägidi 1747
„ Thomas, Ludgeri 1633, 37, 42
Meinershagen, Rickwin, Überwasser 1523, 25
Melchers, Kupferschmied, Ludgeri 1732, 47, 52, 68
Mennemann, Hermann, Martini 1528
„ Johann, Ludgeri 1555
„ Bäcker, Lamberti 1790, 93
Mensing, Johann, j. u. Lic., Ludgeri 1622
„ Melchior, j. u. Lic., Martini 1620
Merlin (Marlin), Bäcker, Ludgeri 1743, Lamberti 74
Mersman, Schuhmacher, Lamberti 1769
Messing, Missinck, Johann, Meister, junior, Notarius, Überwasser 1597, 99, 1601, 03, 11, 13
Meßman, Henrich, Martini 1521, 26
Metters, senior, Schreiner, Martini 1787
Mey „ Lamberti 1765
Meyer, Meier, Bernd, Martini 1563, 91
„ junior Ägidi 1621, 23
„ Helmich, Überwasser 1655, 58, 60
„ Lubert, Freigraf, Ägidi 1631
„ Schneider, Überwasser 1777
Middeler, Mitteler, Schlosser (Nagelschmied), Martini 1798
Moderfohn, Bernd, Altermann, Überwasser 1612, 14, 16, 18, 20, 23, 25, 31, 33
„ Christian, Ludgeri 1554, 61, 67, 69, 78, 81, 85, 87
„ „ Metzger, Ludgeri 1683, 87, 91
„ „ Ägidi 1649, 56
„ Gerhard, Ludgeri 1644, 47, 52, 54
„ „ Metzger, Ludgeri 1712
„ „ „ Lamberti, junior 1689, 93, 95
„ Henrich, senior, Ägidi 1525, 29
„ „ junior, Ludgeri 1525
„ „ Ägidi 1557
„ Jobst, Ludgeri 1582, Lamberti 84
„ „ „Herr", Lamberti 1651, 61

Digitized by Google

Moderſohn, Johann, Chriſtians Sohn, Ägidi 1596
„ „ Metzger, Überwaſſer, 1702, 10
„ „ „ „Herr", Ludgeri 1707
„ „ Bernard, Metzger, Überwaſſer 1720
„ Michael, Ludgeri 1592
„ Philipp „ 1562, 76
„ Röttger „ 1604, 08, 13
„ Metzger, Ägidi 1727
Mohrman, Faßbänder, Lamberti 1756, 60
Moll, Molle, Engelbert, Apotheker, Ludgeri 1642
„ Gerhard Henrich, Apotheker, Ludgeri 1711, 16
„ Georg, med. Dr „ 1617, 19
„ Johann Kaspar, Wandſchneider, Martini 1682
„ Lucas, Lamberti 1648, 52
„ Weinhändler, Ägidi 1737, 39
Möllenbeck, Branntweinbrenner, Lamberti 1787
Mollenhecke, Henrich, Schmied, Martini 1533
„ Wilhelm, Schuſter, „ 1719
Mollenkampf, Henrich, Überwaſſer 1661
Möllers, Schneider, Ägidi 1796
Mönſter, Goldſchmied, Ludgeri 1796
Monſterman ſiehe Münſtermann
Muckerman (Muckelman), Bäcker, Überwaſſer 1771
Münch, Münnich, Joachim, Uhrmacher, Lamberti 1726
„ Werner „ „ 1732
„ „ Überwaſſer 1801
Münſter, Johann (Hermann?), Wandmacher, Lamberti 1690
„ „ „ Ägidi 1709
„ Weinhändler, Ludgeri 1762, 69
Münſterman, Diederich, Ägidi 1520
„ Schmied, Überwaſſer 1789, 95
Mullenfeld, Schuhmacher, Ludgeri 1797
Mumme, Johann, „ 1521
Mundt, Claves, „ 1554, 55; ſiehe auch von Doithe
Mutzerus, Franz, j. u. Lic., Ägidi 1647

Naendrup, Bernard, Bäcker, Lamberti 1686
Naſe, Drechsler, Ludgeri 1730
Neiling, Lambert, Lamberti 1576
Neiteler, Bäcker, „ 1742
Neſſel (Leſſel?), Bäcker, Ägidi 1775
Neuhaus, Niehues, tom Nienhus, Aleſ, Ägidi 1521, 27, 30
„ Anton, senior, Schuſter, Martini 1759 (83?)
„ „ Kramer „ 1797

Digitized by Google

Neuhaus Arnold Reinold, Kramer „ 1726
„ Arnold Reinold, „ 1726
„ Dietherich, judicii ecclesiastici Notarius, Überwasser 1628
„ Franz Hermann, Kramer, Martini 1700, 04
„ F. J. (Anton?) „ „ 1783
„ Franz Wilhelm „ Ludgeri 1786, 94
„ Henrich „ 1615, 22
„ „ „ Lamberti 1640, 42, 44
„ Johann „ Ägidi 1682
„ „ Hutmacher, Martini 1719
„ „ Henrich, Weinhändler, Überwasser 1800
„ Wilhelm, Ludgeri 1590, 94
„ Gelbgießer, Lamberti 1785
„ Schmied „ 1800
„ Schneider, Ludgeri 1802
„ junior, Schuster, Martini 1744, 55
„ Steinhauer „ 1748
Nieberch, Johann, Ludgeri 1520
Niehoff, Hermann, Überwasser 1520, 23
Nieman, Schreiner, Martini 1730, 37
„ Schuster, Ägidi 1775
Niemer, Bäcker, Überwasser 1755, 65
Nolcken, Nöllken, Gödeke, Ägidi 1562, 63, 67, 78
„ Peter, Bäcker, „ 1693, 1707
Nording, Michael, Überwasser 1521, 26, 30
Norendorp, Henrich „ 1524, 28
Nortbecke, Nottbecke, Bernd, Ägidi 1612
Nossel, Kramer, Martini 1749
Nottebaum, Bernd, Bäcker, Lamberti 1704
Nünninck, Reinard, Überwasser 1602, 05, 07, 09
„ Henrich „ 1635, 49, 55, 57

Oecke, Gerd, Lamberti 1530
Oer, Höcker, Ludgeri 1745
von Oeseden, Ösen, Hözeden, Bernhard, Lamberti 1586
„ Johann, Ludgeri 1626, 29, 32
„ „ Bäcker, Lamberti 1696, Überwasser 1704
„ Wilhelm, Wandschneider-Gildemeister, Ludgeri 1625
Oestendorff, Johann, Bäcker, Lamberti 1708, 12
Oesthues, Osthaus, Dietherich, Kramer, Ägidi 1687, 93
„ Hermann Melchior, Weinhändler, Ägidi 1705
„ „ junior „ Martini 1787

Digitized by Google

Oesthues, Weinhändler, Ägidi 1749
„ Goldschmied, Martini 1766
Offenberg, senior, Kramer, Ludgeri 1744
„ „ „ 1756
Olfers, Wilhelm, Martini 1656
„ „ Dr, Lamberti 1787
Osnabrück, Oesnabrügge, Hermann, Ludgeri 1530
„ Johann „ 1577
„ Mattäus, Lamberti 1599, 1604, 06, 08
Ostenfeld, Gerhard, Bäcker, Gildemeister, Ägidi 1609, 15, 17
Osterman, Oesterman, Michael, Metzger, Gildemeister, Überwasser 1682, 84, 87, 91
Osthoff, Oisthoiff, Jürgen, Ludgeri 1586, 89
Oswald, Oesewoldt, Gerd, Meister, Martini 1556
Otterstede, Bernhard, Martini 1597, 99
„ Henrich, j. u. Lic., Altermann, Ägidi 1600, 08, 12
„ Johann, Martini 1641
„ Wilhelm, „Herr", Ägidi 1624, 52
Otto, G. H. (Steffen Henrich?), Bäcker, Martini 1720

Paell, Berend, Ludgeri 1520
„ Jasper, „ 1560, 61, 68
Pasrath, Stoffabrikant, Martini 1774, 82, 91
Palck, Johann, Überwasser 1532
Pape, Kramer, Martini 1771, Überwasser 75, 80, 85
Peters, Bernhard, Bäcker, Ludgeri 1708
„ Glaser „ 1785, 93
Petzolt, Steffen, Kupferschläger, Lamberti 1531
Philippini, Hofspengler (Blechschläger), Ludgeri 1766
Philips, Schneider, Ludgeri 1764, 69
Philipsen, [Christoph Bernard] Kramer, Überwasser 1777
Picker, Henrich, Goldschmied, Gildemeister, Lamberti 1606, 09, 13, 16, 18, 20, 23
„ „ Lamberti 1660
Piepenbrock, Faßbinder, Martini 1777, 1800
Pislinger, Goldschmied, Ägidi 1744
Plaete, Henrich, Martini 1601
Platfues, Kramer, Ägidi 1770
Plönies, Hillebrand, Ludgeri 1606
„ Johann, Lamberti 1570, 82
„ „ zu Ossenbeck, Lamberti 1580
„ Walter, Ludgeri 1614
„ Werner, Lamberti 1597, 1607
Poeck, Hinrich, Martini 1527, 31; siehe auch Redecker

Digitized by Google

Poelman, David, Eisenkramer, Ludgeri 1707
Poll, Polle, Christoph, Ludgeri 1647
„ Henrich, Altermann, Ludgeri 1636, 40, 43, 50
Pompey, Bernd, Hutmacher, Martini 1690
Poppe, Goldschmied, Ludgeri 1725
„ Wandschneider „ 1778
Post, Rottger, Überwasser 1520
Pott, Hermann, Kupferschmied, Überwasser 1690, 93, 97, 1700
Pottgießer, Pottgeiter, Bernd, Meister, Martini 1561
„ Henrich, Ludgeri 1658
Potthoff, Hermann, Goldschmied, Ägidi 1630
„ Bäcker, Ludgeri 1742, 52, 98
„ Wessel, Überwasser 1526, 30
Pöttken, Berthold, Martini 1585, 93, 1600
„ Henrich, Metzger, Lamberti 1715, 18
„ [Henrich?] Metzger, Ägidi 1760, 62, senior, Überwasser 69, 95
„ Johann, Martini 1560, 68
Preus, Tuchscherer, Lamberti 1743
Primavesi, Josef, Kramer, Martini 1786
Pröbsting, Gottfried, Schmied, Überwasser 1741, 48
„ J. B. senior, Schlosser, Lamberti 1786
„ Schmied, Ludgeri 1782
Pruiße, Johann (Gerhard?), Riemenschneider (Lohgerber?), Überwasser 1533
Raestrup, Bernard, Amtmann in Borghorst, Martini 1606
Ralle, Johann, Martini 1580, 82, 84, 88, 90, 92
Rambroick, Perückenmacher, Martini 1741
Ranshusen, senior, Leiendecker, Lamberti 1789, 1802
Reckfort, Faßbinder, Ludgeri 1800
Reddeker, Johann, Ägidi 1534
Redecker gt. Poeck, Berend, Martini 1595
„ „ „ Jobst „ 1569
Regels (Rögel, Röggel), Schmied, Lamberti 1784
Rehr, Bäcker, Lamberti 1737
Rehrmann, Johann Henrich, Krämer, Martini 1699, 1708, 10
Reidegelt, Redegelt, Antonius, Ägidi 1563, 69, 74, 77, 96, 98, 1602 (?)
Reinholz, Sattler. Ägidi 1794
Reismann, Schreiner, Ludgeri 1733
„ Schuster, Martini 1743, 57
Reitenbach, Steinhauer „ 1746
Rencke, Rencker, Renneken, Weißgerber, Martini 1757, 66, 69
Rengelinck, Bernard, Notar, Lamberti 1656
„ „ Schmied „ 1682
„ [Ferdinand Josef], Kramer, Martini 1793

Digitized by Google

Rengers, J. B. Bäcker, Überwasser 1776, 83, 93
Renne, junior „ Ägidi 1790
Renvers (Remmers), Schlosser, Ägidi 1783
Rewick, Bernard, Überwasser 1661
Ribbers, Gerard, Bäcker, Überwasser 1689, 94
„ Johann Dietherich, Kramer, Überwasser 1714, 18
„ Weinhändler, Martini 1762
Richard, Kramer, Ägidi 1789, 92
Rickering, Bernd, Martini 1523, Lamberti 1530
Richters, Bernhard (Dietherich), Schneider, Ludgeri 1715, 19
Rieve [Wilhelm Anton], Zinngießer, Ägidi 1781
„ Kupferschläger, Lamberti 1796
Rincklake siehe Brincklage
von Ringe, Ludger, Maler, Überwasser 1533
tom Rink, Ringe, Hermann, Meister, Überwasser 1567, 69, 78, 80, 82, 86, 88, 93
Ringenberg (Ringelberg), Weinhändler, Ägidi 1752
Robers, Röbers, Bernd, Bäcker, Überwasser 1685, 87
Rode, Dietherich Hermann, Kupferschmied, Ägidi 1716
Rodde, Gödeke, Ludgeri 1531
Röckeloſe, Friedrich, Procurator, Lamberti 1644, Martini 1647
„ „ Überwasser 1650, 52
„ Johann „ 1640
Roedde, Roide, Rodde, Bernd, Ludgeri 1564, 66, 76
„ Hermann, Ägidi 1561, 75, 76
„ Henrich, Überwasser 1522
„ Johann, Martini 1589
Röel, Gastwirt, Ludgeri 1779, 81
Roer, junior, Bäcker, Lamberti 1749
Röeters, Everhard, Überwasser 1637
„ „ (Gerhard?) junior, Martini 1643, 45, 48
Rogge, Schuster „ 1802
Roling, Bernard, Kramer „ 1702
„ Johann Anton, Kramer, Ludgeri 1727
„ „ Konrad „ „ 1732, 41, 48
„ Paul Ludwig „ Martini 1788, 93
Rolle, Hermann, Lamberti 1520, 23
Rolever, Henrich, Goldschmied, Überwasser 1564, 68
Rosemeyer, Knopfmacher, Ludgeri 1786
Roskorte, Paul, Überwasser 1745
Roß, Rost, Gerard, Höcker, Lamberti 1701
„ „ Johann (Jobst) „ 1625
„ „ Michael, Bäcker „ 1724, 27, 45, 54, 56
„ „ Wilhelm (Ferdinand?), Schneider, Lamberti 1721

Digitized by Google

Roß, Rost, Kramer, Lamberti 1740, 55
Roterdinck, Johann, Bäcker, Lamberti 1731
Rotermund „ Ludgeri 1532
Rottgers, Hinrich, Martini 1523, 26, 30, 54
Rottendorff, Bernard, med. Dr., junior, Ludgeri 1634
Rottman, Hermann, Ludgeri 1643, 59
Rovell (Ruwel), Schneider, Ägidi 1801
Ruberoh, Everd, Lamberti 1531
„ Johann „ 1527
Ruesch, Hermann, Schmied, Gildemeister, Ludgeri 1689, 95, 98, 1701, 03
„ Weißgerber, Ägidi 1749, 54, Martini 51
Rudde, Hermann, der Ältere, Ägidi 1561, 62
Rump, Schlosser, Martini 1788
Runde, Anton, Kramer, Martini 1737, 42
„ „ Lamberti 1765
Rusche, Hubert, Eisenschmied, Lamberti 1533
Rüsweg, Johann, Steinhauer, Ägidi 1731
Rustemeyer, Schuster, „ 1802
Rüter, Siebmacher „ 1755, 71, 79
Rupe, Arnold, Lamberti 1601, 12,
„ „ judicii eclesiastici procurator, Lamberti 1617, 19

Sachtleben, Gerwin, Martini 1642, 50, 55
Saedelmaker, Henrich, Meister, Ägidi 1568
Schaa(e)pman, Adolf, Weinhändler, Martini 1734
„ Franz, Kramer, „ 1735
„ „ Weinhändler u. Bäckeramtsverwandter, Lamberti 1768, 73
„ Johann Everhard, Weinhändler im Stadtweinhaus, Ludgeri 1721
„ Kramer, Martini 1760
„ Weinhändler, Lamberti 1738, 40, 68
Scheddinck, Bäcker, Überwasser 1743
Scheebeen, Scheenbenn (Scheeffbein), Johann, Lohgerber, Überwasser 1719, 26
Schemling (Schimmeling), Schneider, Ägidi 1754
Scheffer, Fritz, Dr, Lamberti 1772
„ Schreiner, Ägidi 1789
„ Schuster, Lamberti 1776
Schilder (Schiller), Schneider, Martini 1778, 94
Schiltz (Schitz), Schreiner, Ludgeri 1739
Schleebrügge, Johann Konrad, Wandschneider, Ludgeri 1709, 12, 26
„ Kaspar, Martini 1630, 32, 34, 39, 42, 45, 51
Schlencker, Faßbinder, Überwasser 1792

Digitized by Google

Schlichter, Kupferschmied, Überwasser 1756, 72
Schlicker, Jorgen, Meister, Ägidi 1598, 1604
(zum) Schloete, Gottfried, Überwasser 1632, 34, 36, 60
Schlüter, Franz, junior, Kramer, Martini 1769
„ „ Weinhändler, „ 1783
„ Johann Henrich, Kramer, Ludgeri 1772, 74
„ Bäcker, Martini 1754
„ (Schlücker?), Schuster, Ludgeri 1761
„ Weinhändler, Martini 1738
Schmedding, Berend, Meister, Überwasser 1583, 85, 89, 92
„ Christof, 1635: senior, Ludgeri 1602, 09, 13, 27, 30, 35, 39
„ „ Martini 1658, 60
„ „ Kramer, Ludgeri 1685, 87, 93
„ Dietherich „ Ägidi 1723
„ Gerhard Christof, Wandschneider, Ludgeri 1700
„ Hermann, Metzger, Lamberti 1730, 47
„ Johann (Johann Kaspar), Kramer, „Herr", Lamberti 1683, 99, 1703
„ „ Ernst, Wandschneider, Ägidi 1689
„ „ Henrich, Branntweinbrenner (Metzger?), Ägidi 1787
„ Kaspar, Kramer, Ägidi 1708, 20
„ Bäcker, Überwasser 1725
„ „ Ludgeri 1772
„ Kramer, Ägidi 1748
„ Metzger, Überwasser 1761
Smidthenneken, Tonies, Lamberti 1569
Schmidtjohan, Schmittjan, Anton, j. u. Dr, Ludgeri 1648
„ Henrich, Lamberti 1615
„ Dr. „ 1766
Schmit, Werner, Meister, Ludgeri 1588
Schmithaus siehe Icking
Schmitz, Henrich, Ludgeri 1632, 38
„ Lohgerber, Überwasser 1738, 42, 44, 54, 56
„ Steinhauer „ 1797
„ Wandmacher, Lamberti 1767
„ Zimmermeister „ 1799
„ „ Ludgeri 1748
Schnitker, Dietherich, 1735: junior, Schreiner, Lamberti 1733, 35
Schöler, Bäcker, Martini 1758
Schoennebecke, Hermann, Überwasser 1562, 63, 65, 70
„ Johann „ 1584, 90, 94
Schöning, Goldschmied, Martini 1753, Überwasser 78
Schörper, Ewerwin, Bäcker, Ludgeri 1715
Scholbrock, Bernard, Ägidi 1600

Digitized by Google

Scholbrock, Henrich, Ägidi 1570, 79, 86, 91, 94
Schotteler, Dietherich, Überwasser 1615
„ Johann, Pfennigmeister, Überwasser 1569, 75, 78, 83
Schräder, Gerhard Christof, Kramer, Martini 1720
„ Schroder, Johann „ „ 1683
„ Schreiner, Überwasser 1755
Schreiber, judicii aulici procurator, Ludgeri 1624, 26
„ Schriever, Johann, Lamberti 1632, 34, 37, 39, 42
Schrodecken, Jasper, Martini 1530
„ Johann, „ 1522
Schucht, Schuck, Glasmacher, Lamberti 1759, 80
ter Schueren, Merten, Ägidi 1525, 27, 31
Schürman, Ernst, Bäcker, Überwasser 1725
„ Mathias, Bäcker, Überwasser 1682
„ „ „ 1751
Schütte, Lambert, Ägidi 1650, 54
„ Nikolaus, Kramer, Überwasser 1685
„ Schreiner, Lamberti 1762, 70
Schulte, Schlosser, „ 1779
„ Schmied „ 1762
Schulteman, Hermann, Ägidi 1521, 24, 28
Schultz, Schulz, Ludwig, Buchbinder, Martini 1773, 75, 78, 1801
„ Knopfmacher, Ägidi 1794
„ Schlosser, Lamberti 1797
Schwick, Henrich, 1660: senior, Ludgeri 1641, 55, 60
„ „ Kramer, Lamberti 1686
„ „ Amtmann zu Kinderhaus (Kramer-Gildemeister), Lamberti 1717
„ Weinhändler, Lamberti 1735
Schwicker, Bitter Nikolaus, Kupferschmied, Martini 1726, 30
„ Dietherich (Bitter?) „ „ 1712
Schwittermann, Hermann, Ägidi 1597, 1601, 05
Schwolle, Jakob, Bäcker, Ägidi 1689, 94
Seddeler, Berthold, Ludgeri 1592, 96, 98, 1601
Seggweg, Schneider, Martini 1792
Seling, Zeiling, Bäcker, Martini 1782, 1800
Semmel, Wennemar „ 1569, 76
Sentrup, Johann Dietherich, Kramer, Martini 1723
Sickman, Timannus, Ägidi 1580, 87
Sillinck, Schneider, Ägidi 1739
Simon, Kramer, Ludgeri 1776
Simonis, Schmied, Martini 1732
Slichte, Paul, Martini 1529
Slieker siehe Schlicker

Digitized by Google

Söbbeken, Bernard, Ludgeri 1658, 60
„ Johann, Tuchscherer, Ludgeri 1682
Soens, Henrich, Martini 1641, 44, 49, 54
Sörper, Diethrich, Kupferschmied, Martini 1698
Soest, Hermann, Martini 1636, 39
„ „ „Herr", Lamberti 1661
von Soest „ „ 1653
Soester, Schmied (Grobschmied) Ludgeri 1790
Spading, Sparding (Sparing, Spalling), Henrich, Schneider, Gildemeister, Ludgeri 1714, 17
„ Bildhauer, Überwasser 1784, 91
„ Glaser, Lamberti (Ludgeri?) 1746
Spalthoff, Messerschmied, Überwasser 1745
Specht, Weinhändler u. Kramer, Martini 1796
Spiekerman, Bäcker (Schneider?) Überwasser 1794
„ Schneider, Ägidi 1734
Spinne, Schreiner, Überwasser 1776
Stahl, Henrich, Ägidi 1602, 09, 11, 14
„ „ „ 1638, 46, 48, 53, 56
„ Johann, Schmiede-Gildemeister, Martini 1609
„ „ judicii aulici Notarius, Überwasser 1623
„ „ j. u. Dr, Martini 1626, 59
„ Wilbrand, Weinschenk, 1625 Kramer-Gildemeister, Überwasser 1610, 14, 18, 20, 25, 27, 30
„ „ Dr, Martini 1654
ter Stege, Bernard, Lamberti 1557, 60, 69
Steggeman, Dietherich, Bäcker, Ägidi 1722
„ „ „ „ 1753
Stegt, Branntweinbrenner „ (Ludgeri?) 1791
von Steinforde, Bernd, Martini 1524
Steinhoff, Gerd, Schneider „ 1581, 83, 85, 87, 92
„ Melchior, Überwasser 1596, 98
Steining (Streuning), Knopfmacher, Ägidi 1782, 95
Stelle (= Stille?), Reinart, Überwasser 1555, 61
Sterneberg, Wandmacher, Überwasser 1744, Martini 1750, Ludgeri 1767, 74, 83
Sterneman, Henrich, judicii aulici Procurator, Überwasser 1612, 22
„ „ Überwasser 1629, 32
„ Hermann „ 1597
Steve, Schneider, Lamberti 1786, 98
Sticker, Henrich, Lamberti 1621, 24
„ Magnus, Überwasser 1554, 60
„ vgl. auch Stücker

Digitized by Google

Stille, Andreas, Martini 1594, 96, 99, 1602, 04, 06, 08, 10, 12
„ Henrich, Ludgeri 1623, 37
Stöve, Henrich, Ägidi 1618
„ Jakob, 1574: der Ältere, Lamberti 1555, 61, 64, 74
„ „ Martini 1578, 84
„ Johann, Ägidi 1557
„ „ Ludgeri 1620, Martini 27, 32
„ Dr, Lamberti 1723, 45
Stoltenkampf, Severin, Martini 1608
Storm, Stormb, Bernard, Blaufärber, Martini 1685, 88
Storp, Goldschmied, Ludgeri 1739, 41
„ Faßbänder, Überwasser 1758, 72
Sträter, Bäcker, Ägidi 1785, 92
Streuning siehe Steining
Stricker, Reinard, Kramer, Ägidi 1699
Striepe, Klaus, Wandschneider, Ägidi 1533
Stromberg, Johann, Ludgeri 1524, 27
Stroepe siehe Hase
Strübbe, Johann, Schwertfeger, Martini 1692
Strüving, Bäcker, Überwasser 1766
Stucker, Stücker, Bernd, Lamberti 1591, 95, 1602
„ „ Ägidi 1653
„ „ Bäcker, Ägidi 1686, 97, 1704
„ Henrich, Kramer, Ägidi 1683, 91
„ vgl. auch Sticker
von Stummel, Everd, Meister, Überwasser 1563
Stupaen, Anton, Kramer, Ludgeri 1724
Suedertho, Henrich, Ludgeri 1522, 25, 29, 33
Suer, Bäcker, Überwasser 1728
Suermann, Dietherich Wilhelm, Bäcker, Martini 1750
„ „ Überwasser 1727
Suttmöller, Schuster, Überwasser 1762, 74
Swarte, Berend, Martini 1532
„ Johann, Lamberti 1522, 26
Swartearendt, Henrich, Bäcker, Ludgeri 1557, 68
„ „ Lamberti 1563, 70, 75, 78

Teigeler, Severin, Lamberti 1603, 10, 14
Temming, Jakob, j. u. Lic., Lamberti 1646, 49, 54
Tenckhoff, Bäcker, Überwasser 1780, 86
Terbeck, Pelzer, Lamberti 1789
Tergeist, Johann, Bäcker, Martini 1733
„ Wilhelm „ Ludgeri 1731, 35
„ „ Lamberti 1759, 74

Digitized by Google

Tergeist, Bäcker, Ludgeri 1762
Tever, Friedrich, Lohgerber, Lamberti 1720, 29
Theissing, Teißinck, Bernard, Martini 1653
„ Friedrich, Buchhändler, Überwasser 1795
„ J. B. , Bäcker, Martini 1777
„ „ „ 1762
Thering, Kaspar, junior, Kramer, Ludgeri 1794
„ Peter Anton „ „ 1784
„ Bäcker, Überwasser 1765
Thier, Christian, Schmied, Lamberti 1734
Tieman, 1729: junior, Nagelschmied, Überwasser 1729, 45, 60, 74
Timmerscheidt, Bernard, Ägidi 1575
„ Henrich, j. u. Lic., Ägidi 1607, 10, 14, 19, 25
„ Johann „ „ „ junior, Ägidi 1636
Tönnies, Schreiner, Überwasser 1768, 79
Törner, Johann, Meister, Ludgeri 1646, 51, 54
Tombreul, Jakob, Schuster, Lamberti 1730, 41
Tombrinck, Henrich, senior, Kramer, Ägidi 1685
„ Jobst (Bernhard) „ Ludgeri 1713
„ „ „ 1760, 63
Tombusch, Zumbusch, Knopfmacher, Ägidi 1745, 70
Tomhülse, Johann, Goldschmied, Gildemeister, Ägidi 1691, 1712
„ siehe auch Zumhülse und tom Hülse
Tomkorte [Johann], Messermacher, Ägidi 1728
tom Nienhues, Tomnienhaus siehe Neuhaus
Top, Metzger, Lamberti 1757
Tophoff, Bernard, Bäcker, Lamberti 1713
„ Hermann „ Überwasser 1724, 28
„ „ Lamberti 1769, 72
Torbecke, zur Becke, Hermann, Martini 1648, 50, 52
Torck, Perückenmacher, Ägidi 1746, 58
Tormöllen, zur Möllen, Zurmühlen, Bernd, Kramer, Lamberti 1700, 03
„ Henrich, Überwasser 1651, 56
„ „ Kramer, Gildemeister, Martini 1691, 93
„ Hermann, Sattler, Gildemeister, Altermann (1629), Martini 1605, 07, 14, 29
„ Johann David, Wandschneider, Martini 1721
„ „ Peter, Weinhändler, Ägidi 1708, 13, 15
„ Peter, 1711 junior, Kramer, Ludgeri 1696, 99, 1701, 04, 11
Toß, Rottger, Überwasser 1524, 27
Tourtual, Kramer, Überwasser 1768
Trentelkampf, Gottfried, Sattler, Martini 1718
„ Henrich „ „ 1687
Tüshaus, Bäcker, Lamberti 1802

Digitized by Google

Tunneken, Antonius, Ägidi 1555, 68
„ Gerd, Ludgeri 1560, 63, 65, 70
Twehues, Henrich, Ludgeri 1661
Twenhoven, Schreiner, Martini 1738

Üdinck, Abraham, Kramer, Überwasser 1699, 1715
„ Johann, Martini 1652, 57
„ Schneider, Lamberti 1747, 52
Üelck, [Johann Henrich], Schmied, Ägidi 1768
Uhlenbroick, Kramer, Lamberti 1753
Uhrwercker, Johann Georg, Bäcker, Lamberti 1758
„ senior „ „ 1755
Unlandt, Hermann, Lamberti 1528
Untiedt, Henrich, Schuster, Ägidi 1722
„ Henrich, Notar, Lamberti 1643
Uphoff, Jobst, Bäcker, Ägidi 1731, 34
„ Johann, Ägidi 1644
„ Werner, Amtmann zu Überwasser 1588, 90, 92, 96
Uphues, Bernard, Ägidi 1615, 28

Vaelkamp, Johann Hermann, Steinhauer, Ludgeri 1720, 26, 35
Vahling, Schreiner, Ägidi 1786
Veehoff, Johann, j. u. Lic., Überwasser 1638, 40, 45, 47, 52, 54, 56, 59
Feldwisch, Christof Bernard (Johann Christof), Bäcker, Ägidi 1719, 21, 23, 25
„ Henrich, Bäcker, Ägidi 1687
„ Johann Bernd, Bäcker, Ägidi 1699, 1702
„ „ Henrich „ Gildemeister, Ludgeri 1705, 16, 22, 24, 28
„ Michael, Bäcker, Überwasser 1702, 08, 10, 11, 33
„ „ Henrich, Bäcker, Ägidi 1706
Felling, Johann Hunold, Kramer, Martini 1727
Velthus, Schuster, Ludgeri 1795
Veltmann, Gottfried, Kramer, Martini 1731
„ Henrich, Bäcker, Lamberti 1709, 16, 18, 20, 25, 34
Verentorp, Johann, Martini 1559, 62, 65, 67, 70
Fering, Chirurgus, Ägidi 1758
Verloh, Varloh, Verlau, Bäcker, Martini 1728, 55
„ „ Überwasser 1787
Vielhaber (Vinhaber?), Schmied, Lamberti 1739
Viertenhalben, Hermann, j. u. Dr, Ludgeri 1657
Fincke, Kaspar, Blaufärber (Lohgerber?), Überwasser 1773, 78
Vinhagen, Berend, Überwasser 1576, 79, 81, 87
„ „ Josef, Kramer, Überwasser 1721

Digitized by Google

Fiſch, Schmied, Lamberti 1761
Fiſcher, Johann Henrich, Goldſchmied, Überwaſſer 1706
Fley, Fleige, Schmied, Ägidi 1772, 78
Focke, Hermann, Überwaſſer 1528, 34
„ Schuſter, Ludgeri 1743
Föcking, Johann Henrich, Wandſchneider, Ludgeri 1731, 45
Vogel, Steinhauer, Ludgeri 1770
Vogelſang, Albert (Albert Henrich), Kramer, Martini 1708, 15
„ Johann Henrich „ Ludgeri 1702, 06, 08
„ Ludwig „ „ Martini 1685
„ Peter Franz „ „ 1745, 47
„ „ „ 1799
Volmer, J. H. „ „ 1799, 1801
Forckenbeck, Bernard (Henrich? Ferdinand?), Tuchſcherer, Lamberti 1702, 04, 06, 21
„ Henrich, Martini 1604
Vorspoel, Johann, Überwaſſer 1644, 50, 53, 58
Forſtman (Fonsman?) Schneider, Ägidi 1757
Voß, Bertold, Ägidi 1554, 55, 65, 67, 70
„ Hermann, judicii aulici (ecclesiastici?) Procurator, Martini 1625
„ Weißgerber, Überwaſſer 1772
Francke, Schreiner, Martini 1770
Freeſe, Kramer, Ludgeri 1734
Frenking, Herman, Überwaſſer 1637, 42
Frerich, Schreiner, Lamberti 1741, 44, 82
Vreſe, Peter, Ludgeri 1532
Fridrich, Schneider, Ägidi 1798
Friedag, Rotger, Ludgeri 1564, 66, 76, 80, 83
Frieling (Feiling?), Faßbinder, Ludgeri 1753, 61, 67
Frie, Frye, Bernard, Lamberti 1594
„ „ Bäcker, Martini 1683, 88, 92, 95
„ Dietherich, Überwaſſer 1648
„ Henrich, Martini 1631, 43
„ Hermann, Ludgeri 1617, Martini 22, 26
„ Johann, Bäcker, Ludgeri 1693, 97, 99, 1713
„ Faßbinder, Martini 1765
Friſchauf, Uhrmacher, Überwaſſer 1767
Frönd, Freund, Schreiner (Schneider?), Ägidi 1796
Funcke, Henrich, Lamberti 1634

Wagener, Franz Joſef, Kramer, Lamberti 1782
„ Johann Henrich, Kramer, Überwaſſer 1790
Waldeck, Henrich, Weinhändler, Ägidi 1720
„ Weinhändler u. Kramer, Ägidi 1772

Digitized by Google

Wallbroich, Peter, Lamberti 1618
Walters, Bernd (Franz?), Lohgerber, Lamberti 1697, 1705, 10, 28
„ Kunstdrechsler, Martini 1759, 63
Wattendorf, Bäcker, Lamberti 1764
Wecheler, Johan, Ludgeri 1526
Wedemhove, Christian, Kerstien, Ludgeri 1565, 70, 75, 79, 1602
„ „ „ 1612
„ Johann, Christians Sohn, Ludgeri 1603, 05, 09, Lamberti 07
Wedepohl (Weddepöhler), Faßbinder, Lamberti 1771
„ Kupferschmied, Lamberti 1751
Wegman, Sporenmacher, Ludgeri 1780, 1800
„ Perückenmacher, Agidi 1799
Wemgärtner, Schuster, Überwasser 1788, Martini 98
Welsinck, Schreiner „ 1782
Wenner, Gerwin „ 1561
Wenning, Bäcker „ 1740
„ Kupferschmied, Lamberti 1777, 88, 91
von Werden, Dreeß, Lohgerber, Martini 1534
Wermelinck, Ernst, Bäcker, Überwasser 1696
Wernecke, Wernicke, Arnold, Weinhändler, Agidi 1620, 33, 41
„ Ewerwin, Martini 1659
„ „ „Herr", Wandschneider, Martini 1689
„ Hermann oder Johann „ 1561
„ „ Wandschneider, Überwasser 1692
„ Johann, Martini 1587, 89, 91, 94, 96, 98
„ „ Bäcker-Gildemeister, Martini 1625
„ Schneider, Lamberti 1801
Wernekinck, David, Ludgeri 1659
Wesling, Bernd Wilhelm, Bäcker, Überwasser 1734, 48
Wesseling, Hermann, Ludgeri 1588
Wessels, Johann, Bäcker, Überwasser 1690, 98, 1703, 08, 13
Westarp, Balthasar, Bäcker, Überwasser 1761, 73
„ junior, „ Lamberti 1800
Westhoff, Bäcker, Überwasser 1787
Westhues, Ewerwin, Bäcker, Überwasser 1713
„ Henrich, Lamberti 1647
„ Johann, Ludgeri 1624
„ „ (Henrich?) senior, Lamberti 1645
„ „ Alard, Bäcker, Lamberti 1715, 17
„ Peter „ 1643, 46, 49, 51, 54, 58, 60
Wewerdinck, Höcker, Martini 1731
„ Glaser, Agidi 1732, Ludgeri 1750

Digitized by Google

Wiedeman, Everhard, Bäcker, Überwasser 1706, 11, 17
Wiedenbrücke, Schreiner, Martin 1744
Wierlinck, Ewerwin, Bäcker, Überwasser 1726
„ Henrich „ „ 1699
Wieters (Wiegers) „ „ 1781
Wiggerman, Johann „ Ludgeri 1718
Wihlinck (Wierling?), Hermann, Martini 1657, 61
Wilberdinck (Wilmerding), Apotheker, Martini 1725, 40
„ Kramer, Ägidi 1746, 56
Wilckinckhoff, Andreas, Ludgeri 1584, 91, 95, 97, 99
„ Johann (Werner?), Ägidi 1624
„ „ notarius camerae imperialis, Ludgeri 1628
„ „ Bäcker, Ludgeri 1630, 34, 40, Ägidi 44
„ „ junior, „ 1655
„ „ Bäcker, Ägidi 1682, 84
„ Werner „ 1607, 21
Willing, Faßbinder, Ludgeri 1759
Winckelsett, Kramer, Überwasser 1737
„ „ „ 1790
Windau, Schreiner, Martini 1786
Winninghoff, Tuchscherer, Ludgeri 1780
„ Schlosser, Überwasser 1789
Winterkampf, Eberhard, Schuster, Ägidi 1748
„ Jobst, junior, Schuster, Ägidi 1751
Wippo, Buchbinder, Martini 1767, 73
Wissinck, Bernard (Johann?), Buchbinder, Überwasser 1711
Wirth, Buchbinder, Martini 1790
Wittken, junior, Blechschläger, Lamberti 1790
Wöhlers, Wöllers, Buchbinder, Martini 1745, Ägidi 66
„ [Mathias Anton], junior, Buchbinder, Ägidi 87, Ludgeri (Ägidi?) 91
„ Kupferschmied, Ägidi 1781
Wöstemeier, Hermann, Meister, Martini 1564, 75
Wolterman (Walterman?), Tauschläger, Überwasser 1798
Wortman, Weber, Ludgeri 1796
Woistehoff, Johann, Überwasser 1532
Wöstman, Schmied, Ägidi 1728, 30
Wuilfertt, Albert, Ägidi 1554
von Wulfen, Henrich, Lamberti 1593, 1600
„ „ Johann „ 1611, 22
Wyschman, Wyßman, Henrich, Bäcker, Überwasser 1683, 86

Zeiling siehe Seling
Zumbrinck siehe Tombrinck

Digitized by Google

Zumbrock, Kramer, Ludgeri 1787
Zumbülte, Schuster, „ 1758
Zumbusch, Schmied, Überwasser 1746
Zumbusche, Johann, „ 1606; siehe auch Tombusch
Zumfelde, Wandschneider, Martini 1755
„ junior, Wandschneider, Martini 1781
„ „ Kramer „ 1789
Zumhasch, Faßbinder „ 1733, 43
Zumhülse, Bernd Henrich, junior, Goldschmiede-Gildemeister, Ägidi 1717
„ Bäcker, Ludgeri 1771
siehe auch Tomhülse und tom Hülse
Zumpütz, Schreiner, Martini 1728
Zumsande, Bernd, Färber, Martini 1711
„ Chirurgus „ 1733
„ Dietherich, j. u. Lic., Lamberti 1617, 20, 22, Ägidi 1626, 30
Zumvenne, Johann Bernd, Weinhändler, Überwasser 1716, 19, 22
„ „ Henrich, 1714 senior, Weinhändler, Überwasser 1714, 17
„ „ Hermann, Weinhändler, Ludgeri 1684, 88, Martini 1712
zur Becke siehe Torbecke
Zurgeist, Johann, Bäcker, Lamberti 1727
„ „ Wilhelm, junior, Bäcker, Lamberti 1767
„ Wilhelm, „ Ludgeri 1723
Zurmöllen, Zurmühlen siehe Tormöllen
Zwiesel, Diederich, Martini 1579

Digitized by Google

Digitized by Google

Die Mitglieder des Rates 1661 – 1802

von

Eduard Schulte

Digitized by Google

Quellen: dieſelben wie Seite 118 ff

Digitized by Google

In dieſem 1661. Jahre hatt der Biſchof und Fürſt Bernhard von Galen die Stat eingenommen, eine Beſatzung darin gelecht und die Regierungsform der Stat geandert, bevorab das Schuhauß gänslich abgeſchaffet und darauf neben Kaſſirung der jährlichen Ratswahl Burgermeiſter und Rath folgender Geſtalt angeſetzt und publiciren laſſen.

Mit dieſem Satze leitet das Ratswahlbuch im Beſitze des Altertumsvereins die Ratsliſte von 1661 und damit die dritte Epoche der münſterſchen Ratsverfaſſung ein.

Der erſte, lange Zeitraum von der Entwicklung oder der Verleihung des Stadtrechtes an endete in den Wirren der Wiedertäuferzeit. Die freie Ratswahl ward auf 20 Jahre beſeitigt. Die zweite Epoche dauerte dann nur gut ein Jahrhundert, von 1554 bis zur Unterwerfung der Stadt 1661. Will man die Wiedertaufe und ihre Reaktion nur als Epiſode gelten laſſen und den Elementen des Stadtregimentes ſtärkere Bedeutung beilegen, ſo würde der Zeit der münſterſchen Stiftsfehde (1450—57) eine epochale Scheidung zuerkannt werden müſſen. Denn ſie beſeitigte unmittelbar das Alleinrecht des erbmänniſchen Stadtadels auf die Beſetzung des Rates und anerkannte die Ratsfähigkeit der Gilden.

Die Kaſſierung der jährlichen und freien Ratswahl durch Chriſtoph Bernhard von Galen, den ſtärkſten Vertreter und rückſichtsloſeſten Verfechter des abſolutiſtiſchen Staatsgedankens in der Geſchichte Münſters und Nordweſtdeutſchlands, war mit der Einſetzung eines Rates von landesherrlichen Gnaden verbunden. Die Reſtitution reglementierte der nachfolgende Landesfürſt Ferdinand II. von Fürſtenberg 1681 ſo ſtark, daß der Rat nie mehr den mittelalterlichen Charakter der kommunalen Selbſtverwaltung erhielt. Wiederholt von Ratswahlordnungen landesgeſetzlich geregelt und von landesherrlichen Eingriffen autokratiſch geleitet, blieb das Stadtregiment 140 Jahre hindurch ein Gemiſch von Bürokratie und Bürgertum, war der Rat ein Kollegium von Regierungsräten und Bürgersleuten. Und das wirkte ſich deutlich in der Geſchichte der Wirtſchaft und Kultur Münſters aus.

Über die Form der Ratswahl am Ende der fürſtbiſchöflichen Zeit kann auf die Ausführungen oben Seite 62 ff verwieſen werden. Was für die Inſtitution der Kurgenoſſen Seite 123 geſagt werden mußte, gilt auch hier.

Für die Erörterung des Perſonengeſchichtlichen und des Berufsſtändiſchen fließen die Quellen des Zeitabſchnittes 1661 bis 81 nicht ganz ſo gleichmäßig und ſo lückenlos wie bei der Zeitſpanne 1682 bis 1802.

Die Zahl der Ratsämter belief ſich 1661 f. auf 24, 1670 f. auf 20, 1681 auf 22, von 1682 bis 1802 auf 14. 1860 Beſetzungen von Ratsämtern ſind beſtimmt überliefert; unbeſtimmt bleiben die Jahre 1663—69, 71—76, lückenhaft 77, 78, 80, 81; natürlichen Ausfall brachte die Kaſſierung der Ratswahlen 1703 und 36.

Digitized by Google

Wegen der Permanenz 1661—81 und häufiger Wiederwahl nach der Restitution beschränkt sich die Gesamtzahl der Ratspersonen auf 264. Ihre Amtsdauer betrug im Durchschnitt 7,15 Jahre. Am häufigsten, 34 mal, wurde der Bäcker Henrich Westhues († 1722) wiedergewählt.

Die 264 Ratsherren führen 181 verschiedene Namen, wobei die Frage nach den genealogischen Zusammenhängen der Geschlechter mit demselben Namen hier noch nicht erörtert werden kann. Es trugen denselben Geschlechternamen 133 Ratsmitglieder nur einmal, 30 zweimal, 12 dreimal, 2 viermal, je 1 fünf-, sechs-, sieben- und neunmal.

Am stärksten waren die Schmeddings mit 9, dann die Zurmühlen mit 7, die Heerdes mit 6, die Feldwisch mit 5 Namensträgern im Rat vertreten. Die Feststellung, daß von 181 Familiennamen über 73 % nur 1 mal, 16,5 % 2 mal, 6,5 % 3 mal und bloß 3,3 % 4 bis 9 mal im Rate anzutreffen sind, widerlegt die etwaige Auffassung vom „Familienklüngel der Stadtverwaltung in der guten alten Zeit". Noch unbegründeter wird eine derartige Auffassung bei der Untersuchung der Namen der Bürgermeister. Von 1661 bis 1802 haben in Münster 37 Bürgermeister regiert. Davon führen 26, also 65 %, verschiedene Familiennamen. 1 Familie (Havichorst) hat 2 Bürgermeister gestellt und nur die Olfers und die Schwelings, vielleicht auch die Scheffer bzw. Boichorst sind je 3 mal zum Bürgermeistertrunk gelangt. Das sind nüchterne Tatsachen, die sich nicht wesentlich verschieben würden, wenn die genealogische Einzelforschung Verwandtschaft oder Schwägerschaft zwischen den verschieden benannten Geschlechtern ergäbe. Man kann also in Münster während der letzten 140 Jahre der Selbständigkeit nicht von „Bürgermeisterfamilien" reden.

Wohl von akademischen, beamteten Bürgermeistern. Denn nur 2 von ihnen, die Adligen von Höfflinger und von der Tinnen, gehören nicht zu den Graduierten oder zur Beamtenschaft. Beide regierten aber auch noch unter Christoph Bernhard, während nach der Restitution kein einziger Nichtakademiker im Bürgermeisterstuhl gesessen hat. Zum Doctor haben 29, zum Licentiaten 3 promoviert. Wenn auch in den Listen nur 11 Bürgermeister als Hof- und Hofkammerräte, je 2 als Amtsverwalter und Assessoren, je 1 als Rat, Landrentmeister,Ograf und Ritterschafts-Syndikus bezeichnet sind, so wissen wir doch, daß auch von den übrigen die meisten Oberbeamte der Landesregierung waren.

Unter diesen Bürgermeistern aus der neuen, der Beamtenoberschicht erscheint 1670 Junker Rudolf von der Tinnen als der einzige und der letzte Angehörige der einstigen führenden Gesellschaftsschicht, der Erbmänner; ebenfalls adligen Standes, aber nicht als Mitglied des münsterschen Stadtadels, tritt 1661 der Herr von Höfflinger auf, wogegen die Erbmänner Bispinck, Buck und Schenking sowie der vermutlich mit zu den Nobilitierten seines Geschlechtes gehörende Plönies 1661 f. nur Ratsherren waren. Dann aber regieren 130 Jahre lang nur Honoratioren, von denen ein Teil damals oder später in den Adel hinaufstieg (so Bruchhausen, Detten, Olfers, Vagedes, Wintgens, Zurmühlen).

Digitized by Google

Die Amtsdauer der 37 Bürgermeister betrug bei 6 nur 1 und 2 Jahre, bei je 4 3 und 7, bei je 3 6 und 9, bei je 2 2 und 13, bei je 1 5, 8, 10, 14, 15, 16, 17, 19 und 27 Jahre; ohne Unterbrechung, von 1685 bis zu seinem Tode 1711 saß Dr Henrich Timmerscheidt als längstjähriger Bürgermeister an der Ratstafel.

In fast allen Fällen gingen die Bürgermeister aus den Richtherren oder Assessoren hervor. Auch dieses vornehmste Amt nächst dem Bürgermeister war stets von der Schicht besetzt, die die Bürgermeister stellte; nur 1 mal, 1728, wurde ein Weinhändler (Paul Ludolf Kock) Richtherr. Abgesehen von der Zeit Christoph Bernhards, der 1661 13 Doktoren und Licentiaten in den Rat setzte, gehörten studierte Leute den übrigen Ratsämtern selten an, die fast ausnahmslos von Kaufherren und Handwerkern eingenommen wurden. Kramer waren 373 mal im Rate, wo sie 1792 und 93 mit je 8 Angehörigen die absolute Mehrheit besaßen und 9 mal die Hälfte, 5 mal mehr als die Hälfte der nichtrechtsgelehrten Ratsherren ausmachten. Die Bäcker blieben mit 273 um rund 100 Vertretungen hinter ihnen bedeutend zurück. Wieder an die 100 weniger weisen die Weinhändler (187) auf, die aber zum Teil auch Kramer, Bäcker oder Wandhändler waren. Mit 141 folgen die Wandschneider. Alle anderen Handwerker stellen zusammen nur 148: die Metzger 35, Hutmacher und Kupferschmiede je 20, Goldschmiede 18, Buchdrucker 10, Schuster 8, Schlosser 7, Schmiede 6, Schneider 5, dann je 3 die Apotheker, Buchbinder, Messerschmiede, Sattler und Zinngießer, je 2 die Blaufärber und Knopfmacher.

Vergleicht man diese gewerbliche Zusammensetzung mit der der Kurgenossen, so ergibt sich ein so starker Unterschied, daß man nicht von einer Hauspolitik der gewerbetreibenden Kurgenossen sprechen darf; das zeigt sich besonders in dem umgekehrten Verhältnis der Stärke der Bäcker und der Kramer.

Für die Beurteilung des Ranges innerhalb des Rates ist die Ämterfolge maßgebend. Sie hielt sich 1661—70 ziemlich genau an die althergebrachte: Bürgermeister, Richtherren, Kämmerer, Weinherren, Gruetherren, Stuhlherren, Hospitalherren, Sterbherren, Kinderhausherren, Bierherren, Kapellherren, Ziegelherren. 1671—81 waren jedoch die Weinherren den Richtherren vorrangiert und in den mittleren und unteren Stufen Verschiebungen eingetreten. Die Verringerung des Rates brachte 1682 eine Zusammenfassung der Dezernate und diese Ämterfolge: Bürgermeister, Weinherren, Richtherren (Assessoren), Kämmerer, Gruetherren, Hospitalherren, Kinderhausherren. 1708 wurden Weinherren und Richtherren umrangiert, von 1735 an den Weinherren die Gruetherren vorgesetzt. Leichte sonstige Verschiebungen können hier füglich übergangen werden, zumal selbst die Ratslisten darin nicht ganz übereinstimmen. Der Hospitalherr, auch der Kinderhausherr, wurde von 1768 an oft als Billetsherr bezeichnet. Fest aber blieb die Regel, daß die Neulinge auf der untersten Stufe der Ämterleiter anfingen und bei den Wiederwahlen meist Stufe für Stufe emporstiegen. Diese Regel ist oft das einzige Mittel zur Identifizierung der Persönlichkeiten gewesen, die in der folgenden Liste alphabetisch aneinandergereiht sind.

Digitized by Google

Abeck, Doctor, † vor der Ratswahl 1728
im Rate 1722—27, 6mal Bürgermeiſter
ſiehe von der Becke gt Boickhorſt, Albert

Althaus, Chriſtoph Balthaſar, Knopfmacher, † vor der Ratswahl 1778
im Rate 1776 u. 77, Billetsherr, dann Weinherr

Aſſueri, Chriſtoph, Apotheker
im Rate 1670 ff, Kinderhausherr

Aſchendorff, Anton Wilhelm, Univerſitäts-Buchdrucker u. Buchbinder
im Rate 1787—92, 96, 99—1801; Kinderhaus-Billetsherr 87, Hospitalherr 88, Weinherr 89—91, Kämmerer 92, 96, 99, 1800, Gruetherr 1801

von der Becke genannt Boickhorſt, Albert, Doctor, in A, Ratsliſte Kayſer und in den RP 1698—1705 „Abeck" genannt
im Rate 1697—1705, Richtherr 97—99, Weinherr 1700—05

Berghaus, Wilhelm
im Rate 1670 ff, Bau- und Wegherr 77, 78

Berning, Johann Henrich, juris utriusque Doctor
im Rate 1661 ff, Gruetherr

Bertenhoff, Hermann
im Rate 1661 ff, Kämmerer

Biſpinck, Junker, zum Rückelinck
im Rate 1661 ff, Kinderhausherr

Blenſe, Jakob, Doctor juris utriusque, † 1709 Auguſt 26
im Rate 1704—09, Richtherr

Boickhorſt, Albert, Doctor juris utriusque
im Rate 1679—96, Kinderhaus- und Elendsherr 79, 82, Richtherr 82, Weinherr 83—86, 88—96, „supernumerarius" 87
wurde 1687, 88 und 89 nicht wieder gewählt, verblieb aber im Rate auf Anordnung der Regierung.

Boickhorſt, Ernſt Joſef, auch Joſef Ernſt, Doctor
im Rate 1761—65, Aſſeſſor 61, 62, 3mal Bürgermeiſter 63—65

Boickhorſt, Doctor, † vor der Ratswahl 1722
im Rate 1716—21, Richtherr

Bole, Johann, juris utriusque Licentiatus
im Rate 1677—82, Richtherr 82

Brintrup, Bernd
im Rate 1670 ff, Gruetherr

Brintrup, Henrich, Bäcker
im Rate 1685—87, Kinderhausherr 85, Hospitalherr 86, 87

Bruchhauſen, Ferdinand Joſef, junior, Doctor (Licentiatus?), Hofrat, † vor der Ratswahl 1792
im Rate 1775—91, Aſſeſſor 75, 76, 15 mal Bürgermeiſter 77—91

Digitized by Google

Buck, Lambert, Junker, zum Grevinghoff
im Rate 1661 ff, Stuhlherr
Budde, Johann Henrich, Goldschmied
im Rate 1742—48, Kinderhausherr 42—45, Hospitalherr 46—48, 50, 52, Weinherr 50, Kämmerer 52
Budde, Henrich Anton, Kramer
im Rate 1793, 94, Kinderhausherr, dann Hospitalherr
Bünichmann, Henrich, Licentiatus juris utrisque, Fürstlicher Hofkammerrat
im Rate 1661 ff, 82, Richtherr 61 ff, Weinherr 82; folgte 82 nicht wegen Arbeitsüberlastung
Busch, Adolf, Licentiatus (Doctor?)
im Rate 1802, Assessor

Deitermann, Johann Jakob, Doctor, † vor der Ratswahl 1716
im Rate 1712—15, Assessor
Deiters, Henrich Josef, Doctor
im Rate 1796, Assessor
Detten, Anton Bernhard, Weinhändler
im Rate 1725, 26, 28, 29, 35, 36, 39—49, Kinderhausherr 25, 26, Hospitalherr 28, Kämmerer 29, 35, 36, Gruetherr 39—49
Detten, Clemens August, Hofkammerrat
im Rate 1785—95, 97—1801, Assessor 85—92, 8 mal Bürgermeister 93—95, 97—1801
Detten, Henrich, senior
im Rate 1661 ff, Bierherr
Detten, Doctor
im Rate 1716—18, Assessor
Druffel, Hofapotheker
im Rate 1771, 72, Billetsherr
Dudden, Johann Kaspar, Zinngießer, † vor der Ratswahl 1732
im Rate 1730, 31, Kinderhausherr, dann Hospitalherr

Eck, Johann Henrich, Kupferschläger, Schmiede-Gildemeister
im Rate 1768, 72—75, Kinderhausherr 68, 72, Hospitalherr 73—75, Kämmerer 85
Edeler, Johann Dietherich, Kramer, † vor der Ratswahl 1757
im Rate 1744, 45, 54—56, Kinderhausherr 44, 45, Hospitalherr 54—56
Edeler, Johann Dietherich (Jodokus?), Weinhändler und Kramer
im Rate 1773—79, 81—84, Kinderhausherr 73, Hospitalherr 75, Weinherr 76—79, 82, 83, Kämmerer 81, 84
Eismann, Franz (Friedrich?) Gerhard, Kramer, Gildemeister
im Rate 1776, 77, 80, 81, 86, 88, 1802, Billetsherr 76, 77, 80, 81, Weinherr 86, Kämmerer 88, Gruetherr 1802

Digitized by Google

Engeler, Gottfried Anton, Doctor, Hof-Rat und Geheimer Referendarius
im Rate 1767—71, Aſſeſſor
Erneſti, Gottfried (Gerhard?), Weinhändler, † vor der Ratswahl 1726
im Rate 1723—25, Kinderhausherr 23, 24, Hospitalherr 25

Gallenkampf, Kaspar Ludwig, Licentiatus juris utriusque, Junggeſelle, † vor der Ratswahl 1700
im Rate 1691—99, Richtherr 91—96, Weinherr 97—99
Gallenkampf, Doctor juris, Junggeſelle, † vor der Ratswahl 1743
im Rat 1722—33, 37—42, Richtherr 22 und 23, dann 17 mal Bürgermeiſter
Gemſing, Anton Joſef, Schneider-Gildemeiſter
im Rat 1796—98, 1801 und 02, Hospitalherr 1796, dann Kämmerer
Gieſe, Johann (Gerhard) Hermann, Kramer, Gildemeiſter
im Rate 1783—87, Billetsherr 83 und 84, Weinherr 85 und 86, Kämmerer 87
Gieſe, Paul Ludolf, Kramer und Weinhändler
im Rat 1792, 93, 99—1801, Kinderhausherr 92, Hospitalherr 93, 99 und 1800, Weinherr 1801
Göckman, Alexander, juris utriusque Doctor
im Rate 1670 ff, Richtherr
Greshoff, Hermann Henrich, Kramer
im Rat 1794 und 95, Hospitalherr, dann Weinherr
Greshoff, Melchior Joſef, Weinhändler und Kramer
im Rat 1797 und 98, Kinderhausherr
Greshoff, senior, Bäcker
im Rat 1770—72, 80, Kinderhausherr oder Billetsherr
Gröninger, Diederich Ferdinand, Doctor juris, Hofrat
im Rat 1770—75, Aſſeſſor 70—74, Bürgermeiſter 75

Hagedorn, Jurgen Anton, Goldſchmied, Gildemeiſter, † 1776 April 14
im Rat 1762—67, 69, Billetsherr 62—64, Kämmerer 65, 66, Gruetherr 67, 69
Hane, Doctor, † vor der Ratswahl 1722
im Rat 1719—21, Richtherr
Hannaſch, Johann Bernhard, Bäcker
im Rat 1728—33, Kinderhausherr 28, Hospitalherr 29, Kämmerer 32, 33, Weinherr 30, 31
Harlinck, Henrich, Kramer
im Rate 1687—89, Kinderhausherr 87, 89, Hospitalherr 88
Haaſe, Haſe, Friedrich Bernhard, Doctor juris, Richter
im Rat 1800—02, Aſſeſſor
Haaſe, Haſe, Schloſſer, † vor der Ratswahl 1776
im Rat 1765—70, 73—75, Kinderhausherr 65, Billetsherr 66, Kämmerer 68, 70, 75, Weinherr 67, 69, 73, 74

Digitized by Google

Haſ(ſ)enkamp, Theodor Anton, senior, Kramer
im Rat 1792—96, 1802, Kinderhausherr 92, 93, Weinherr 94, 96, Kämmerer 95, 1802

Havickhorſt, Hermann Anton, Hofrat, jurium Doctor
im Rat 1784 und 96, Aſſeſſor 84, Bürgermeiſter 96

Havickhorſt, Doctor
im Rat 1760—64, 66—75, Aſſeſſor 60—64, 13 mal Bürgermeiſter 62—64, 66—75

Heerde, Henrich, Bäcker
im Rat 1693—98, 1704—06, 08—15, 17—19, 23, Kinderhausherr 93, Hospitalherr 94—98, Kämmerer 04—06, Weinherr 08, 10, 11, 17, Gruetherr 09, 12—15, 18, 19, 23

Heerde, Johann, juris utriusque Doctor
im Rate 1661 ff, Richtherr

Heerde, Johann (Jobſt) Anton, Weinhändler, † vor der Ratswahl 1744
im Rate 1737—43, Kinderhausherr 37—39, Hospitalherr 40—43

Heerde, Johann Henrich, Weinhändler
im Rat 1763—65, Billetsherr

Heerde, Paul Mathias, Doctor juris utriusque, Gograf, ſeit 1697/98 Syndikus des Domkapitels
im Rate 1696, 97, Richtherr, dann Weinherr

Heerde, Kramer, † vor der Ratswahl 1752
im Rat 1749—51, Kinderhausherr 49, 50, Hospitalherr 51

Heitgreß, Jodokus Henrich, Goldſchmiede-Gildemeiſter
im Rat 1794, 95, Kinderhausherr, dann Hospitalherr

Heggeler, Peter, Wandſchneider, † vor der Ratswahl 1692
im Rate 1679—82, 86, 87, 89—91, „untere Stelle“ 79, Bierherr 82, Kämmerer 86, 87, Richtherr 89—91

Hellweg, Johann Ernſt (Franz?), Gewandſchneider
im Rat 1789—91, Hospitalherr 89, 90, Kinderhausherr 91

Hindrickmann, Wilhelm, Kramer
im Rate 1682, 83, Hospital- und Kapellenherr, dann Gruetherr

Hobbeling, Bernd, juris utriusque Doctor
im Rate 1670—82, Hospitalherr

Hobbelinck, Johann, Doctor juris utriusque, † vor der Ratswahl 1685
im Rate 1682—84, Bürgermeiſter

Höfflinger, Ernſt Melchior, Herr zum Brüghaus
im Rate 1661 ff, 70 ff, 61 ff Bürgermeiſter, 70 ff Sterbherr

Hölſcher, Doctor, Assessor vicariatus
im Rat 1753—58, Aſſeſſor 53—57, Bürgermeiſter 58

Höter, Adolf (Arnold) Henrich, Wand- und Weinhändler
im Rat 1714—22, 24—33, Kinderhausherr 14, 15, Hospitalherr 16—22, Weinherr 24, Gruetherr 25, 29—33, Kämmerer 26—28

Digitized by Google

Höeter, Bernd, senior
im Rate 1670—78, Kämmerer
Holtermann, Kramer
im Rat 1770, 71, 76—80, 82, Kinderhausherr 70, Billetsherr 71, Weinherr 76, 78, 79, Kämmerer 77, 80, 82
Homeyer, Doctor
im Rat 1743—52, Assessor 43—46, 6 mal Bürgermeister 47—52
Hontum, Anton Ludwig, Hofrat, Doctor, † vor der Ratswahl 1790
im Rat 1776—80, 88, 89, Assessor 76—80, 88, 89
Hosius, Eustach, Doctor, Syndikus der Ritterschaft
im Rat 1722—26, 34—36, Assessor 22—26, 3mal Bürgermeister 34—36
Hosius, Johann, senior, Doctor medicinae
im Rate 1683—85, Hospitalherr 83, dan Gruetherr
Huge, Huege, Bernd, senior
im Rate 1661 ff, Sterbherr
Huge, Bernhard Hermann, Doctor
im Rate 1701—04, 08—11, 15—21, Richtherr 01—04, 15, 10mal Bürgermeister 08—11, 16—21
Huge, Wilhelm
im Rate 1683, 84, 86, Kinderhausherr 83, 84, Hospitalherr 86
Hüveth, Huvelt, Christoph (Johann Kaspar?), Kramer und Blaufärber
im Rat 1733, 34, Kinderhausherr 33, Hospitalherr 34

Isfort, Franz, Kramer
im Rat 1769—76, 78—80, 86, Billetsherr 69, Hospitalherr 70—74, Weinherr 75, Kämmerer 76, 78, 79, 86, Gruetherr 80

Kannengießer, Alexander Theodor, Doctor, † vor der Ratswahl 1685
im Rate 1683, 84, Kämmerer, dann Richtherr
Kemner, Dietherich, juris utriusque Doctor
im Rate 1661 ff, Hospitalherr
Kemner, Michael, Wandschneider, † vor der Ratswahl 1688
im Rate 1687, Kinderhausherr
Kesselmann, Peter, Weinhändler
im Rate 1699, Kinderhausherr
Ketteler, Bernhard, Wandschneider
im Rate 1679, 81, 82, Hospital- u. Kapellenherr 79, 82
Claveshaus, Johann Dionysius, Hofrat
im Rate 1775, 76, Assessor 75, Bürgermeister 76
Klein, Kleine, Anton, Sattler
im Rat 1801, 02, Kinderhausherr
Kleine, Henrich, Kramer, Sattler
im Rat 1794, 95, Kinderhausherr 94, Hospitalherr 95

Digitized by Google

Klocke, Johann Chriſtoph, Wandſchneider
im Rat 1731, 32, 45, Kinderhausherr 31, Hospitalherr 32, Weinherr 45

Klute, Johann Bernd, juris utriusque Doctor
im Rate 1670 ff, Weinherr, 6mal 77—82 Bürgermeiſter

Knippenberg, Johann, Licentiatus juris utriusque
im Rate 1661 ff, 79—83, Hospitalherr 61 ff, Gerichtsherr 79, 82, Richt- und Sterbamtsherr 82, Weinherr 83

Knoeſt, Henrich, Doctor juris utriusque
im Rate 1682—90, 92—95, Kämmerer, Bau-, Weg- u. Ziegelherr 82, Richtherr 83, 84, Weinherr 85—90, 92—95

Kock, H[enrich], Wandſchneider
im Rat 1720—22, Kinderhausherr .

Kock, Paul Ludolf (Ludwig), Weinhändler
im Rat 1726—33, 40—48, 50—54, Kinderhausherr 26, Hospitalherr 27, Richtherr (!) 28, Weinherr 29, Gruetherr 31—33, 42—48, 50—54, Kämmerer 30, 40—41

Kömmes, Hermann
im Rate 1661 ff, Kinderhausherr

Koenhorſt, Johann, Kramer, † vor der Ratswahl 1700
im Rate 1686—90, 92—99, Kinderhausherr 86, Hospitalherr 87—90, Kämmerer 92—99

Körding, Dietherich
im Rate 1661 ff, Ziegelherr

Körding, Johann Ignatius, Doctor juris, von 1703—39 Stadtrichter
im Rat 1700—03, Richtherr

Conrads, Zacharias, senior, Kramer
im Rate 1795, 97, 98, Kinderhausherr 95, Weinherr 97, 98

Coopmann, [Franz Bernhard], Weinhändler
im Rate 1776—80, Billetsherr 76—79, Weinherr 80

Coſſart, Arnold, Weinhändler
im Rate 1710, Kinderhausherr

Crater, Dietherich Arnold, Kramer, † vor der Ratswahl 1750
im Rat 1732—48, Kinderhausherr 32, 33, Kämmerer 34, 39—48, Weinherr 35—38, Gruetherr 49

Krechter, Jobſt, Wandſchneider, † vor der Ratswahl 1692
im Rate 1679—86, 88—91, Bau- u. Wegherr 79, 82, Kämmerer 82—86, 88—91

Crone, Doctor, Hofrat, Syndikus der Ritterſchaft
im Rate 1767—69, Aſſeſſor

Cruſe, Johann Dietherich, Bäcker, † vor der Ratswahl 1763
im Rate 1738—51, 56—62, Kinderhausherr 38—41, Hospitalherr 42—45, Weinherr 46—48, Kämmerer 49—51, Gruetherr 56—62

Kuhmann, Johann, Kramer, † 1707 Januar 27
im Rat 1702—07, Kinderhausherr 02—04, Hospitalherr 05—07

Digitized by Google

Lackmann, Lacmann, Johann Hermann, Hutmacher, Gildemeiſter, † vor der Ratswahl 1787
im Rate 1756—61, 63—68, 72—76, 79, 82, 83, 85, 86, Kinderhausherr 56, Hospitalherr 57—60, Weinherr 61, Kämmerer 63—65, Gruetherr 66—68, 72—76, 79, 82, 83, 85, 86

Lageman, Johann, juris utriusque Doctor
im Rate 1661 ff, Weinherr

Lagemann, Johann, Kramer, † vor der Ratswahl 1739
im Rate 1725—27, 30, 31, 34—38, Kinderhausherr 25, Hospitalherr 26, 27, Kämmerer 30, 31, 34—38

Lagemann, Johann, auch Johann Joſef oder Joſef, (ſeit 1781 senior), Kramer, Gildemeiſter
im Rate 1763—70, 78, 79, 81, 83, 84, Billetsherr 63, 64, Weinherr 65—67, Gruetherr 68—70, 78, 81, 83, 84, Kämmerer 79

Lagemann, Gerhard Hermann (Henrich?), Kramer
im Rate 1792, 93, 99, 1800, Hospitalherr 92, 93, Weinherr 99, 1800

Laport, Rudolf, Gaſtwirt
im Rate 1789, Kinderhausherr

Lenferdinck, Bernhard, Kramer
im Rate 1734—37, 39—51, Kinderhausherr 34—36, Hospitalherr 37, 39, Weinherr 40, 41, Kämmerer 42—49, Gruether 50, 51

Lenferdinck, Franz, Kramer, † vor der Ratswahl 62
im Rate 1757—61, Kinderhausherr 57—60, Hospitalherr 61

Levermann, Gerhard, Bäcker, † vor der Ratswahl 1727
im Rate 1724—26, Kinderhausherr 24, Hospitalherr 25, 26

Lindenkampf, Doctor, Referendarius, Hofrat
im Rate 1734—36, 40—46, 53—55, 62, Aſſeſſor 34, 35, 40—42, 9 mal Bürgermeiſter 36, 43—46, 53—55, 62

Loiper, Johann, Kramer
im Rate 1688, 90—99, 1701—07, Kinderhausherr 88, 90, Hospitalherr 1691, 92, Gruetherr 93—99, Kämmerer 1701, 1702—07

Loismann, Hermann, Weinhändler
im Rate 1670 ff Kaufherr; 77, 78; 79 Kaufherr

Loismann, Hermann, Weinhändler, † vor der Ratswahl 1731
im Rate 1699—1714, 18, 20—30, Kinderhausherr 1699—1701, Hospitalherr 02—04, Kämmerer 05—14, 18, 20, 21, 23, Gruetherr 22, 24—30

Loismann, Johann Bernhard, Weinhändler, † vor der Ratswahl 1697
im Rate 1685, 86, Kinderhausherr

Melchers, Johann (Jobſt) Henrich, Kupferſchmied
im Rate 1754—56, 81, 82, Kinderhausherr 54, 55, 81, 82, Hospitalherr 56

Moderſohn, Chriſtian, Metzger, † vor der Ratswahl 1713
im Rate 1693, 97—1701, 03, 04, 08—12, Hospitalherr 93, 99—1701, 04, Kinderhausherr 97, 98, Weinherr 08—12

Digitized by Google

Moderſohn, Gerhard (Chriſtian?), Metzger, Gildemeiſter, † vor der Ratswahl 1724
im Rate 1713—15, 18—23, Kinderhausherr 13, Hospitalherr 14, Weinherr 15, 18—23

Moderſohn, Henrich, Licentiatus
im Rate 1679, 81, 82, Kämmerer 79, 82

Moll, Molle, Johann Kaspar, Wandſchneider
im Rate 1683—95, 1700, 01, Kinderhausherr 83, Hospitalherr 84, Kämmerer 85, Gruetherr 86—95, 1700, 01

Münſter, Reinhard (Reinold) Arnold, Weinhändler, † 1789 Januar 14
im Rate 1785—88, Kinderhausherr 85, 86, Hospital-Billetsherr 87, Weinherr 88

Riehaus, Tomnienhues, Henrich, Weinhändler, † vor der Ratswahl 1683
im Rate 1679—82, Kinderhaus- u. Elendsherr 79, 82, Gruetherr 82

Niehues, Tomnienhues, Johann, Kramer, † vor der Ratswahl 1709
im Rate 1684—92, 96—1702, 08, Kinderhausherr 84, Hospitalherr 85, Gruetherr 86—92, 96—1702, 08

Niemer, Niemers, Johann Mathias, Bäcker, Gildemeiſter
im Rate 1777, 78, 95, 96, Billetsherr 77, 78, Weinherr 95, 96

Oelck ſiehe Ülck.

Öſen, Johann, Bäcker
im Rate 1705—07, 09—13, Kinderhausherr 05, 06, 10, Hospitalherr 07, 09—12, Weinherr 13

Öſſing, Hermann (?), Anton (?)
im Rate 1761—64, Kinderhausherr 61, Weinherr 62—64

Olfers, Hermann, Doctor, Rat und Referendarius, Bruder des folgenden
im Rate 1758—61, Aſſeſſor 58, 59, Bürgermeiſter 61

Olfers, Johann Werner, Doctor, Hofrat, advocatus patriae, † vor der Ratswahl 1758
im Rate 1724—33, 44—51, 56, 57, Aſſeſſor 24—27, 16 mal Bürgermeiſter 28—33, 44—51, 56, 57

Olfers, Joſef, auch Werner Joſef, Doctor, Hof- und Hofkammerrat, † vor der Ratswahl 1784
im Rate 1765—72, 76—83, Aſſeſſor 65, 66, 14 mal Bürgermeiſter 67—72, 76—83

Ormelohe, Olmerloe, Doctor
im Rate 1677—82, Gruetherr 77—79

Oſterhoff, Johann, juris utriusque Doctor
im Rate 1670—82, Kämmerer 70—78, Gruetherr 79, 82

Oſthues, Dietherich, Kramer, † vor der Ratswahl 1720
im Rate 1705, 06, 08—19, Kinderhausherr 05, Hospitalherr 06, 08—12, Weinherr 13, 14, Kämmerer 15, Gruetherr 16—19

Digitized by Google

Osthues, Dietherich Hermann, Kramer, † vor der Ratswahl 1735
im Rate 1729—34, Kinderhausherr 29, Hospitalherr 30, 31, Weinherr 32, 33, Kämmerer 34
Osthues, Osthaus, Hermann Josef, Weinhändler
im Rate 1784, 85, Kinderhausherr 84, Hospitalherr 85

Philipsen, Christoph Bernhard, Kramer (Bäcker?)
im Rate 1788, 89, 93, Kinderhausherr 88, Hospitalherr 89, Weinherr 93
Plönies, Hermann Wilbrand
im Rate 1661 ff, Sterbherr
Plönies, Johann Henrich, zu Ossenbeck
im Rate 1670 ff, Hospitalherr
Pöttken, Johann, Henrich, Metzger, Fleischhauer-Gildemeister
im Rate 1767—71, 80, 85, 87—91, Billetsherr 67—69, Weinherr 70, 71, Kämmerer 80, 85, Gruetherr 87—91

Raters, Johann Henrich, Kupferschmied, Kupferhändler
im Rate 1753—55, 59, 66, 69, 70, Kinderhausherr 53—55, Weinherr 57, Kämmerer 58, 59, 66, 69, Gruetherr 70
Rave, Assessor, Doctor
im Rate 1773, 74, Assessor
Reine, Albert, Assessor, Doctor juris utriusque, seit 1772 Stadtsyndikus
im Rate 1762—66, Assessor
Rengeling, Ferdinand Josef, Kramer
im Rate 1797—1801, Weinherr 97, 98, Kämmerer 99—1801
Renne, Johann Bernhard, Bäcker
im Rate 1773—75, 82, 90, 91, Kinderhausherr 73—75, Billetsherr 82, 83, Weinherr 84, 90, 91
Rexing, Johann, juris utriusque Licentiatus
im Rate 1677—82, Gerichtsherr 79, Sterbherr 82
Ribbers, senior, Kramer (Kaufmann), Gildemeister
im Rate 1762, 68—72, Billetsherr 62, Weinherr 68, 69, Kämmerer 70, 72, Gruetherr 71
Rieve, Wilhelm Anton, Zinngießer
im Rate 1796, Kinderhausherr
Römer, Henrich, juris utriusque Doctor
im Rate 1661 ff, Bürgermeister
Roling, Johann Bernhard, Kramer
im Rate 1727—29, Kinderhausherr 27, Hospitalherr 28, Weinherr 29
Roß, Albert Anton, Kramer
im Rate 1796, Kinderhausherr
Roß (Rost), Gerhard Wilhelm, Kramer
im Rate 1756—61, 63, 64, Kinderhausherr 56, Hospitalherr 57, 58, Kämmerer 59, Weinherr 61, Gruetherr 63, 64

Digitized by Google

Roſt, Henrich, Kramer
im Rate 1799, 1800, Kinderhausherr
Rottendorff, Bernd, medicinae Doctor
im Rate 1661 ff, 70 ff, Stuhlherr, Richtherr
Roye, Arnold Henrich, Doctor juris utriusque
im Rate 1710—14, Richtherr

Sack, Doctor (Licentiatus?)
im Rate 1679—81, Weinherr 79
Schaepmann, Franz, Kramer
im Rat 1749—53, 60—62, Kinderhausherr 49, Hospitalherr 50, Weinherr 51, 52, 60, 62, Kämmerer 53, 61
Schaepmann, Schapmann, Johann Joachim, Weinhändler
im Rate 1797, 98, 1801, 02, Hospitalherr 97, 98, 1801, Weinherr 1802
Scheffer, Doctor, Amtsverwalter
im Rate 1727—43, Aſſeſſor 27—33, 36, 9 mal Bürgermeiſter 34, 35, 37—43
Scheffer gt. Boickhorſt, Franz Theodor, Rat, Licentiatus
im Rate 1793—1802, Aſſeſſor 93—95, 7 mal Bürgermeiſter 96—1802
Schenking, Junker, zur Wieck
im Rate 1670 ff, Weinherr
von Schilgen, Albert, Doctor
im Rate 1797—99, Aſſeſſor
Schlebrügge, Johann
im Rate 1679—82, Bau- und Weghert 79, 82
Schlebrügge, Johann Konrad, Wandſchneider, † vor der Ratswahl 1717
im Rate 1713—16, Kinderhausherr 13, Hospitalherr 14, 15, Weinherr 16
Schlebrügge, Paul Konrad, Wandſchneider, † vor der Ratswahl 1754
im Rate 1746—48, 51—53, Kinderhausherr 46—48, Hospitalherr 51, Weinherr 52, 53
Schlüter, Johann Herman (Henrich?), Kramer
im Rate 1783—86, Billets-(Kinderhaus-)Herr 83, Hospitalherr 84—86
Schlüter, senior, Weinhändler
im Rate 1769—74, Billets-(Kinderhaus-) Herr 69, Hospitalherr 70, Weinherr 71, 72, Kämmerer 73, 74
Schmedding (ck), Anton, Fleiſchhauer, Gildemeiſter
im Rate 1795, 96, Kinderhausherr 95, Hospitalherr 96
Schmedding, Chriſtoph, Bäcker, Hofbäcker
im Rate 1742—50, 53—62, Kinderhausherr 42, 43, Hospitalherr 44—46, Weinherr 47—49, Kämmerer 50, 53, Gruetherr 54—62
Schmedding, Chriſtoph, Kramer, auf der Hundeſtiege, † vor der Ratswahl 1713
im Rate 1700—05, 08—10, 12, Kinderhausherr 1700—04, Hospitalherr 05, 08, 10, Weinherr 09, 12

Digitized by Google

Schmedding, Ditherich Hermann, Kramer (Kaufhändler), auf der Lilienbecke, † vor der Ratswahl 1761
im Rate 1751—60, Kinderhausherr 51, Hospitalherr 52, 53, Kämmerer 54, 56—58, Weinherr 55, 59, 60

Schmedding, Gerhard Christoph, Wandschneider, † vor der Ratswahl 1725
im Rate 1707—09, 11—14, 16, 17, 22—24, Kinderhausherr 07—09, 11, 12, Hospitalherr 13, Weinherr 14, Kämmerer 16, 17, 22—24

Schmedding, Hermann, Metzger, † vor der Ratswahl 1761
im Rate 1760, Kinderhausherr

Schmedding, Johann, Kramer
im Rate 1691, 92, Kinderhausherr
Ratsentsetzung infolge seines Eintritts in die Wachszinsigkeit des Domkapitels 1693

Schmedding, Johann Ernst, Wandschneider, 1703 Scheffer des Gewandschneider-Amtes, † vor der Ratswahl 1726
im Rate 1693—98, 1700—17, 19—25, Kinderhausherr 93—98, Hospitalherr 1700—03, Gruetherr 04—17, 19—25

Schmedding, Walter, Wandschneider
im Rat 1682, Kinderhausherr

Schölving (Schölling), senior, Anton (Franz Henrich?), Kramer, Gildemeister
im Rate 1781—92, Billetsherr 81—84, Weinherr 85, Kämmerer 86, 87, 88, Gruetherr 89, 90, 91, 92

Schöpping, Bernd, junior utriusque Doctor
im Rate 1661—82, Weinherr 61 ff, 13mal Bürgermeister 70—82

Schreiber, Arnold Henrich, Doctor
im Rate 1684—87, Kämmerer 84, Richtherr 85, 86, Weinherr 87

Schreiber, Doctor
im Rate 1752—54, Assessor

Schücking, Johann Kaspar, Doctor und Weinhändler
im Rate 1796, Assessor

Schütte, Johann Bernhard, Doctor medicinae, † vor der Ratswahl 1701
im Rate 1697—1700, Richtherr

Schweling, junior, Franz Josef, Doctor, Hofkammerrat
im Rate 1781—87, 92—94, Assessor 81—87, 3 mal Bürgermeister 92—94

Schweling, Johann Henrich, Doctor
im Rate 1795, 97—1802, Assessor 95, 97—1801, Bürgermeister 1802

Schweling, Doctor, Hofrat, Richter zu Sendenhorst
im Rate 1743—55, 57—59, Assessor 43—51, 7 mal Bürgermeister 52—55, 57—59

Schwick, Christoph, Weinhändler und Krameramtsverwandter
im Rate 1779—82, 86, 87, 89—96, Billetsherr 79—82, 86, Weinherr 87, Kämmerer 89—94, Gruetherr 95, 96

Digitized by Google

Schwick, Henrich Kramer
im Rate 1691, 92, 94—1700, 10, 11, Kinderhausherr 91, 92, Hospitalherr 94, 99, Kämmerer 1700, 10, 11
Schwick, Johann
im Rate 1670 ff, Kaufherr
Stahl, Johann, juris utriusque Doctor
im Rate 1661 ff, Kapellherr
Stieve, Hermann, Schuster, Gildemeister
im Rate 1797—1800, 02, Kinderhausherr 97, 98, Hospitalherr 99, 1800, 02
Stüve, [Gregor?], Doctor, Assessor am weltlichen Hofgericht
im Rate 1756—61, Assessor 56—59, 2 mal Bürgermeister 60—61
Suermond, Johann, juris utriusque Licentiatus, † vor 1679 III 20
im Rate 1661 ff, Kapellherr 70 ff, Kinderhausherr 77, 78

Temming, Henrich, juris utriusque Doctor
im Rate 1670 ff Sterbherr; 77, 78; 79, 82 Sterbherr
Tergeist, Zurgeist, senior, Bäcker
im Rate 1766—72, Billetsherr 66—69, Weinherr 70, Kämmerer 71, 72
Theissing, Bernd
im Rate 1661 ff, Bierherr, 70 ff Bau- und Wegherr
Timmerscheidt, Henrich, Doctor juris utriusque, † 1711 IX 2
im Rate 1682—1711, Hospitalherr 82, Richtherr 83, Weinherr 84, 27 mal Bürgermeister 85—1711
von der Tinnen, Rudolf, Junker, Herr zu Ebbeling und Kaldenhof
im Rate 1670 ff, Bürgermeister
Tombroick, Zumbroick, Henrich Hermann, Bäcker, † vor der Ratswahl 1756
im Rate 1749—52, 54, 55, Hospitalherr 49, 50, Weinherr 51, 54, Kämmerer 52, 55
Tomforte, Johann, Messerschmied
im Rate 1732—34, Kinderhausherr 32, Hospitalherr 33, Weinherr 34
Tomnienhues siehe Niehaus
Tophoff, Hermann, Bäcker, † vor der Ratswahl 1757
im Rate 1752—56, Kinderhausherr 52, Hospitalherr 53, Kämmerer 54, 55, Weinherr 56
Tophoff, Hermann (Konstantin?), Bäcker
im Rate 1755, 76, 78—84, Kinderhausherr 75, Hospitalherr 76, 78, 79, Weinherr 80—84
Tormöllen siehe Zurmühlen

Ülck (Oelck), Johann Henrich, Schmied
im Rate 1777—80, 88, 91, Billetsherr (Kinderhausherr) 77—80, Hospitalherr 88, 91
Uhlenbroick, Kramer, † vor der Ratswahl 1775
im Rate 1765—68, 73, 74, Billetsherr 65—67, Weinherr 68, 73, 74

Digitized by Google

Uhrwerker, Franz, Bäcker
im Rate 1740, 41, Kinderhausherr
Übinck, Johann, Kramer
im Rate 1682—84, 89, 90, Kinderhausherr 82, Hospitalherr 83, 84, 89, 90
Untiedt, Henrich, Schuhmacher
im Rate 1732—34, Hospitalherr 32, 33, Weinherr 34
Untied, Jodokus Henrich, Kramer
im Rate 1766—68, 73—77, 81—84, Billetsherr 66—68, Kämmerer 73, 74, 76, 77, 81—84, Weinherr 75

von Vagedes, Friedrich Christian, Doctor, Hofrat, Kurkölnischer Geheimer Rat, † vor der Ratswahl 1793
im Rate 1777—92, Assessor 77—83, 9 mal Bürgermeister 84—92
Vagedes, Theodor Henrich, Hofrat, Doctor, seit 1739/40 Stadtrichter, † 1765 XI 13
im Rate 1737—39, Assessor
Veltwisch, Christoph Bernhard, Bäcker, Hofbäcker
im Rate 1729—33, Kinderhausherr 29, Hospitalherr 30, Weinherr 31, 33, Kämmerer 32
Feldwisch, Johann Bernhard, Bäcker
im Rate 1706—09, 11—13, 15—28, 35—38, Kinderhausherr 06—09, 11, 12, Hospitalherr 13, Weinherr 15—19, 23, Kämmerer 20—22, 24, 25, Gruetherr 26—28, 35—38
Feldwisch, Johann Henrich, Bäcker
im Rate 1763—65, 71—75, 78, Billetsherr 63, 64, Weinherr 65, 72, Kämmerer 71, 75, 78, Gruetherr 73, 74
Veltwisch, Johann Henrich, Hofbäcker, † vor der Ratswahl 1745
im Rate 1734—41, 44, Hospitalherr 34—38, Weinherr 39—41, 44
Veltwisch, Michael, senior, Bäcker, † vor der Ratswahl 1729
im Rate 1716—28, Kinderhausherr 16—19, Hospitalherr 20—24, Weinherr 25—28
Verspohl, Bernhard, Bäcker, Gildemeister, † vor der Ratswahl 1795
im Rate 1765—69, 76, 77, 80—88, 93, 94, Billetsherr 65, Weinherr 66, 67, Kämmerer 68, 69, 83, Gruetherr 76, 77, 80—82, 84—88, 93, 94
Föckinck, Johann Henrich, Wandschneider
im Rate 1746—53, 55, Kinderhausherr 46, Hospitalherr 47, 48, Weinherr 49, 50, Kämmerer 51, Gruetherr 52, 53, 55
Vogelsang, Albert Henrich, Kramer, † vor der Ratswahl 1742
im Rate 1716—29, 34—41, Kinderhausherr 16—23, Hospitalherr 24, Weinherr 25—28, Kämmerer 29, Gruetherr 34—41
Vogelsang, Johann Henrich, Kramer
im Rate 1715, Kinderhausherr
Vogelsang, Peter Franz, Kramer, Gildemeister
im Rate 1750—65, Kinderhausherr 50, 51, Hospitalherr 52, Weinherr 53, 54, 58, 59, Kämmerer 55—57, 60—62, Gruetherr 63—65

Digitized by Google

Volbier, Euſtach, Doctor juris utriusque, Junggeſelle
im Rate 1763, 64, 72—74, Aſſeſſor 63, 64, 72, Bürgermeiſter 73, 74

Frye, Franz Hermann, Weinhändler
im Rate 1677—82, 85, 87—93, Kaufherr 79, Hospitalherr 85, Kämmerer 87—93

Wagener, Franz Joſef, Kramer, Gildemeiſter
im Rate 1789—98, Kinderhausherr 89—91, Hospitalherr 92, Weinherr 93, 94, Kämmerer 95—98

Waldeck, Arnold Henrich, Weinhändler, Kramer
im Rate 1785—88, 92—1802, Kinderhausherr 85, 86, Hospitalherr 87, Weinherr 88, 92, Kämmerer 93, 94, Gruetherr 95—1802

Waldeck, Henrich, Weinhändler, † vor der Ratswahl 1747
im Rate 1735—46, Kinderhausherr 35—37, Hospitalherr 38—41, Weinherr 42—46

Weddemhove, Bernhard Fortunat, Doctor juris utriusque, † vor der Ratswahl 1724
im Rate 1685—96, 98—1715, 21—23, Richtherr 85—90, 92—95, Weinherr 91, 96, 98—1711, 7 mal Bürgermeiſter 12—15, 21—23

Wegener, Bernhard (Ferdinand?) Theodor, Bäcker
im Rate 1801, 02, Kinderhausherr 01, Hospitalherr 02

Wemhoff, Franz Balthaſar, Doctor,Ograf zu Bakenfeld
im Rate 1792—95, Aſſeſſor 92—94, Bürgermeiſter 95

Wernecke, Everwin, Wandſchneider
im Rate 1679—85, Kämmerer 79, 82, Gruetherr 82—85

Wernicke, Hermann, Wandſchneider
im Rate 1694—96, Kinderhausherr 94—96

Wernekinck, Johann Chriſtoph (Rotger?), Doctor, Referendarius
im Rate 1729—42, Aſſeſſor

Weslinck, senior, [Bernd Wilhelm], Bäcker
im Rate 1734, Kinderhausherr

Weſthues, Henrich, Bäcker, † vor der Ratswahl 1722
im Rate 1688—99, 1701—05, 07—09, 12—21, Kinderhausherr 88—90, Hospitalherr 91—93, Kämmerer 94—99, 1701—04, 07—09, 12—21, Richtherr 05

Weſthues, Johann Alard, Bäcker, † vor der Ratswahl 1744
im Rate 1727—31, 33, 35—39, 42, 43, Kinderhausherr 27, 28, Hoſpitalherr 29, Weinherr 30, 35, 36, 42, 43, Kämmerer 31, 33, 37—39

Wettendorf, Johann Jakob, Licentiatus juris utriusque, † vor der Ratswahl 1721
im Rate 1706—20, Richtherr 06—11, 9 mal Bürgermeiſter 12—20

Wiedemann, Albert (Anton?), Bäcker
im Rate 1802, Kinderhausherr

Digitized by Google

Quellen: dieſelben wie Seite 118 ff

Digitized by Google

In dieſem 1661. Jahre hatt der Biſchof und Fürſt Bernhard von Galen die Stat eingenommen, eine Beſatzung darin gelecht und die Regierungsform der Stat geandert, bevorab das Schuhauß gänslich abgeſchaffet und darauf neben Kaſſirung der jährlichen Ratswahl Burgermeiſter und Rath folgender Geſtalt angeſetzt und publiciren laſſen.

Mit dieſem Satze leitet das Ratswahlbuch im Beſitze des Altertumsvereins die Ratsliſte von 1661 und damit die dritte Epoche der münſterſchen Ratsverfaſſung ein.

Der erſte, lange Zeitraum von der Entwicklung oder der Verleihung des Stadtrechtes an endete in den Wirren der Wiedertäuferzeit. Die freie Ratswahl ward auf 20 Jahre beſeitigt. Die zweite Epoche dauerte dann nur gut ein Jahrhundert, von 1554 bis zur Unterwerfung der Stadt 1661. Will man die Wiedertaufe und ihre Reaktion nur als Epiſode gelten laſſen und den Elementen des Stadtregimentes ſtärkere Bedeutung beilegen, ſo würde der Zeit der münſterſchen Stiftsfehde (1450—57) eine epochale Scheidung zuerkannt werden müſſen. Denn ſie beſeitigte unmittelbar das Alleinrecht des erbmänniſchen Stadtadels auf die Beſetzung des Rates und anerkannte die Ratsfähigkeit der Gilden.

Die Kaſſierung der jährlichen und freien Ratswahl durch Chriſtoph Bernhard von Galen, den ſtärkſten Vertreter und rückſichtsloſeſten Verfechter des abſolutiſtiſchen Staatsgedankens in der Geſchichte Münſters und Nordweſtdeutſchlands, war mit der Einſetzung eines Rates von landesherrlichen Gnaden verbunden. Die Reſtitution reglementierte der nachfolgende Landesfürſt Ferdinand II. von Fürſtenberg 1681 ſo ſtark, daß der Rat nie mehr den mittelalterlichen Charakter der kommunalen Selbſtverwaltung erhielt. Wiederholt von Ratswahlordnungen landesgeſetzlich geregelt und von landesherrlichen Eingriffen autokratiſch geleitet, blieb das Stadtregiment 140 Jahre hindurch ein Gemiſch von Bürokratie und Bürgertum, war der Rat ein Kollegium von Regierungsräten und Bürgersleuten. Und das wirkte ſich deutlich in der Geſchichte der Wirtſchaft und Kultur Münſters aus.

Über die Form der Ratswahl am Ende der fürſtbiſchöflichen Zeit kann auf die Ausführungen oben Seite 62 ff verwieſen werden. Was für die Inſtitution der Kurgenoſſen Seite 123 geſagt werden mußte, gilt auch hier.

Für die Erörterung des Perſonengeſchichtlichen und des Berufsſtändiſchen fließen die Quellen des Zeitabſchnittes 1661 bis 81 nicht ganz ſo gleichmäßig und ſo lückenlos wie bei der Zeitſpanne 1682 bis 1802.

Die Zahl der Ratsämter belief ſich 1661 f. auf 24, 1670 f. auf 20, 1681 auf 22, von 1682 bis 1802 auf 14. 1860 Beſetzungen von Ratsämtern ſind beſtimmt überliefert; unbeſtimmt bleiben die Jahre 1663—69, 71—76, lückenhaft 77, 78, 80, 81; natürlichen Ausfall brachte die Kaſſierung der Ratswahlen 1703 und 36.

Digitized by Google

Wegen der Permanenz 1661—81 und häufiger Wiederwahl nach der Restitution beschränkt sich die Gesamtzahl der Ratspersonen auf 264. Ihre Amtsdauer betrug im Durchschnitt 7,15 Jahre. Am häufigsten, 34 mal, wurde der Bäcker Henrich Westhues († 1722) wiedergewählt.

Die 264 Ratsherren führen 181 verschiedene Namen, wobei die Frage nach den genealogischen Zusammenhängen der Geschlechter mit demselben Namen hier noch nicht erörtert werden kann. Es trugen denselben Geschlechternamen 133 Ratsmitglieder nur einmal, 30 zweimal, 12 dreimal, 2 viermal, je 1 fünf-, sechs-, sieben- und neunmal.

Am stärksten waren die Schmeddings mit 9, dann die Zurmühlen mit 7, die Heerdes mit 6, die Feldwisch mit 5 Namensträgern im Rat vertreten. Die Feststellung, daß von 181 Familiennamen über 73 % nur 1 mal, 16,5 % 2 mal, 6,5 % 3 mal und bloß 3,3 % 4 bis 9 mal im Rate anzutreffen sind, widerlegt die etwaige Auffassung vom „Familienklüngel der Stadtverwaltung in der guten alten Zeit". Noch unbegründeter wird eine derartige Auffassung bei der Untersuchung der Namen der Bürgermeister. Von 1661 bis 1802 haben in Münster 37 Bürgermeister regiert. Davon führen 26, also 65 %, verschiedene Familiennamen. 1 Familie (Havichorst) hat 2 Bürgermeister gestellt und nur die Olfers und die Schwelings, vielleicht auch die Scheffer bzw. Boichorst sind je 3 mal zum Bürgermeistertrunk gelangt. Das sind nüchterne Tatsachen, die sich nicht wesentlich verschieben würden, wenn die genealogische Einzelforschung Verwandtschaft oder Schwägerschaft zwischen den verschieden benannten Geschlechtern ergäbe. Man kann also in Münster während der letzten 140 Jahre der Selbständigkeit nicht von „Bürgermeisterfamilien" reden.

Wohl von akademischen, beamteten Bürgermeistern. Denn nur 2 von ihnen, die Adligen von Höfflinger und von der Tinnen, gehören nicht zu den Graduierten oder zur Beamtenschaft. Beide regierten aber auch noch unter Christoph Bernhard, während nach der Restitution kein einziger Nichtakademiker im Bürgermeisterstuhl gesessen hat. Zum Doctor haben 29, zum Licentiaten 3 promoviert. Wenn auch in den Listen nur 11 Bürgermeister als Hof- und Hofkammerräte, je 2 als Amtsverwalter und Assessoren, je 1 als Rat, Landrentmeister, Gograf und Ritterschafts-Syndikus bezeichnet sind, so wissen wir doch, daß auch von den übrigen die meisten Oberbeamte der Landesregierung waren.

Unter diesen Bürgermeistern aus der neuen, der Beamtenoberschicht erscheint 1670 Junker Rudolf von der Tinnen als der einzige und der letzte Angehörige der einstigen führenden Gesellschaftsschicht, der Erbmänner; ebenfalls adligen Standes, aber nicht als Mitglied des münsterschen Stadtadels, tritt 1661 der Herr von Höfflinger auf, wogegen die Erbmänner Bispinck, Buck und Schenking sowie der vermutlich mit zu den Nobilitierten seines Geschlechtes gehörende Plönies 1661 f. nur Ratsherren waren. Dann aber regieren 130 Jahre lang nur Honoratioren, von denen ein Teil damals oder später in den Adel hinaufstieg (so Bruchhausen, Detten, Olfers, Vagedes, Wintgens, Zurmühlen).

Digitized by Google

Die Amtsdauer der 37 Bürgermeister betrug bei 6 nur 1 und 2 Jahre, bei je 4 3 und 7, bei je 3 6 und 9, bei je 2 2 und 13, bei je 1 5, 8, 10, 14, 15, 16, 17, 19 und 27 Jahre; ohne Unterbrechung, von 1685 bis zu seinem Tode 1711 saß Dr Henrich Timmerscheidt als längstjähriger Bürgermeister an der Ratstafel.

In fast allen Fällen gingen die Bürgermeister aus den Richtherren oder Assessoren hervor. Auch dieses vornehmste Amt nächst dem Bürgermeister war stets von der Schicht besetzt, die die Bürgermeister stellte; nur 1 mal, 1728, wurde ein Weinhändler (Paul Ludolf Kock) Richtherr. Abgesehen von der Zeit Christoph Bernhards, der 1661 13 Doktoren und Licentiaten in den Rat setzte, gehörten studierte Leute den übrigen Ratsämtern selten an, die fast ausnahmslos von Kaufherren und Handwerkern eingenommen wurden. Kramer waren 373 mal im Rate, wo sie 1792 und 93 mit je 8 Angehörigen die absolute Mehrheit besaßen und 9 mal die Hälfte, 5 mal mehr als die Hälfte der nichtrechtsgelehrten Ratsherren ausmachten. Die Bäcker blieben mit 273 um rund 100 Vertretungen hinter ihnen bedeutend zurück. Wieder an die 100 weniger weisen die Weinhändler (187) auf, die aber zum Teil auch Kramer, Bäcker oder Wandhändler waren. Mit 141 folgen die Wandschneider. Alle anderen Handwerker stellen zusammen nur 148: die Metzger 35, Hutmacher und Kupferschmiede je 20, Goldschmiede 18, Buchdrucker 10, Schuster 8, Schlosser 7, Schmiede 6, Schneider 5, dann je 3 die Apotheker, Buchbinder, Messerschmiede, Sattler und Zinngießer, je 2 die Blaufärber und Knopfmacher.

Vergleicht man diese gewerbliche Zusammensetzung mit der der Kurgenossen, so ergibt sich ein so starker Unterschied, daß man nicht von einer Hauspolitik der gewerbetreibenden Kurgenossen sprechen darf; das zeigt sich besonders in dem umgekehrten Verhältnis der Stärke der Bäcker und der Kramer.

Für die Beurteilung des Ranges innerhalb des Rates ist die Ämterfolge maßgebend. Sie hielt sich 1661—70 ziemlich genau an die althergebrachte: Bürgermeister, Richtherren, Kämmerer, Weinherren, Gruetherren, Stuhlherren, Hospitalherren, Sterbherren, Kinderhausherren, Bierherren, Kapellherren, Ziegelherren. 1671—81 waren jedoch die Weinherren den Richtherren vorrangiert und in den mittleren und unteren Stufen Verschiebungen eingetreten. Die Verringerung des Rates brachte 1682 eine Zusammenfassung der Dezernate und diese Ämterfolge: Bürgermeister, Weinherren, Richtherren (Assessoren), Kämmerer, Gruetherren, Hospitalherren, Kinderhausherren. 1708 wurden Weinherren und Richtherren umrangiert, von 1735 an den Weinherren die Gruetherren vorgesetzt. Leichte sonstige Verschiebungen können hier füglich übergangen werden, zumal selbst die Ratslisten darin nicht ganz übereinstimmen. Der Hospitalherr, auch der Kinderhausherr, wurde von 1768 an oft als Billetsherr bezeichnet. Fest aber blieb die Regel, daß die Neulinge auf der untersten Stufe der Ämterleiter anfingen und bei den Wiederwahlen meist Stufe für Stufe emporstiegen. Diese Regel ist oft das einzige Mittel zur Identifizierung der Persönlichkeiten gewesen, die in der folgenden Liste alphabetisch aneinandergereiht sind.

Digitized by Google

Abeck, Doctor, † vor der Ratswahl 1728
im Rate 1722—27, 6mal Bürgermeiſter
ſiehe von der Becke gt Boickhorſt, Albert

Althaus, Chriſtoph Balthaſar, Knopfmacher, † vor der Ratswahl 1778
im Rate 1776 u. 77, Billetsherr, dann Weinherr

Aſſueri, Chriſtoph, Apotheker
im Rate 1670 ff, Kinderhausherr

Aſchendorff, Anton Wilhelm, Univerſitäts-Buchdrucker u. Buchbinder
im Rate 1787—92, 96, 99—1801; Kinderhaus-Billetsherr 87, Hospitalherr 88, Weinherr 89—91, Kämmerer 92, 96, 99, 1800, Gruetherr 1801

von der Becke genannt Boickhorſt, Albert, Doctor, in A, Ratsliſte Kayſer und in den RP 1698—1705 „Abeck" genannt
im Rate 1697—1705, Richtherr 97—99, Weinherr 1700—05

Berghaus, Wilhelm
im Rate 1670 ff, Bau- und Wegherr 77, 78

Berning, Johann Henrich, juris utriusque Doctor
im Rate 1661 ff, Gruetherr

Bertenhoff, Hermann
im Rate 1661 ff, Kämmerer

Bispinck, Junker, zum Rückelinck
im Rate 1661 ff, Kinderhausherr

Blenſe, Jakob, Doctor juris utriusque, † 1709 Auguſt 26
im Rate 1704—09, Richtherr

Boickhorſt, Albert, Doctor juris utriusque
im Rate 1679—96, Kinderhaus- und Elendsherr 79, 82, Richtherr 82, Weinherr 83—86, 88—96, „supernumerarius" 87
wurde 1687, 88 und 89 nicht wieder gewählt, verblieb aber im Rate auf Anordnung der Regierung.

Boickhorſt, Ernſt Joſef, auch Joſef Ernſt, Doctor
im Rate 1761—65, Aſſeſſor 61, 62, 3mal Bürgermeiſter 63—65

Boickhorſt, Doctor, † vor der Ratswahl 1722
im Rate 1716—21, Richtherr

Bole, Johann, juris utriusque Licentiatus
im Rate 1677—82, Richtherr 82

Brintrup, Bernd
im Rate 1670 ff, Gruetherr

Brintrup, Henrich, Bäcker
im Rate 1685—87, Kinderhausherr 85, Hospitalherr 86, 87

Bruchhauſen, Ferdinand Joſef, junior, Doctor (Licentiatus?), Hofrat, † vor der Ratswahl 1792
im Rate 1775—91, Aſſeſſor 75, 76, 15 mal Bürgermeiſter 77—91

Digitized by Google

Buck, Lambert, Junker, zum Grevinghoff
im Rate 1661 ff, Stuhlherr
Budde, Johann Henrich, Goldschmied
im Rate 1742—48, Kinderhausherr 42—45, Hospitalherr 46—48, 50, 52, Weinherr 50, Kämmerer 52
Budde, Henrich Anton, Kramer
im Rate 1793, 94, Kinderhausherr, dann Hospitalherr
Bünichmann, Henrich, Licentiatus juris utrisque, Fürstlicher Hofkammerrat
im Rate 1661 ff, 82, Richtherr 61 ff, Weinherr 82; folgte 82 nicht wegen Arbeitsüberlastung
Busch, Adolf, Licentiatus (Doctor?)
im Rate 1802, Assessor

Deitermann, Johann Jakob, Doctor, † vor der Ratswahl 1716
im Rate 1712—15, Assessor
Deiters, Henrich Josef, Doctor
im Rate 1796, Assessor
Detten, Anton Bernhard, Weinhändler
im Rate 1725, 26, 28, 29, 35, 36, 39—49, Kinderhausherr 25, 26, Hospitalherr 28, Kämmerer 29, 35, 36, Gruetherr 39—49
Detten, Clemens August, Hofkammerrat
im Rate 1785—95, 97—1801, Assessor 85—92, 8 mal Bürgermeister 93—95, 97—1801
Detten, Henrich, senior
im Rate 1661 ff, Bierherr
Detten, Doctor
im Rate 1716—18, Assessor
Druffel, Hofapotheker
im Rate 1771, 72, Billetsherr
Dudden, Johann Kaspar, Zinngießer, † vor der Ratswahl 1732
im Rate 1730, 31, Kinderhausherr, dann Hospitalherr

Eck, Johann Henrich, Kupferschläger, Schmiede-Gildemeister
im Rate 1768, 72—75, Kinderhausherr 68, 72, Hospitalherr 73—75, Kämmerer 85
Edeler, Johann Dietherich, Kramer, † vor der Ratswahl 1757
im Rate 1744, 45, 54—56, Kinderhausherr 44, 45, Hospitalherr 54—56
Edeler, Johann Dietherich (Jodokus?), Weinhändler und Kramer
im Rate 1773—79, 81—84, Kinderhausherr 73, Hospitalherr 75, Weinherr 76—79, 82, 83, Kämmerer 81, 84
Eismann, Franz (Friedrich?) Gerhard, Kramer, Gildemeister
im Rate 1776, 77, 80, 81, 86, 88, 1802, Billetsherr 76, 77, 80, 81, Weinherr 86, Kämmerer 88, Gruetherr 1802

Digitized by Google

Engeler, Gottfried Anton, Doctor, Hof-Rat und Geheimer Referendarius
im Rate 1767—71, Aſſeſſor

Erneſti, Gottfried (Gerhard?), Weinhändler, † vor der Ratswahl 1726
im Rate 1723—25, Kinderhausherr 23, 24, Hospitalherr 25

Gallenkampf, Kaspar Ludwig, Licentiatus juris utriusque, Junggeſelle, † vor der Ratswahl 1700
im Rate 1691—99, Richtherr 91—96, Weinherr 97—99

Gallenkampf, Doctor juris, Junggeſelle, † vor der Ratswahl 1743
im Rat 1722—33, 37—42, Richtherr 22 und 23, dann 17 mal Bürgermeiſter

Gemſing, Anton Joſef, Schneider-Gildemeiſter
im Rat 1796—98, 1801 und 02, Hospitalherr 1796, dann Kämmerer

Gieſe, Johann (Gerhard) Hermann, Kramer, Gildemeiſter
im Rate 1783—87, Billetsherr 83 und 84, Weinherr 85 und 86, Kämmerer 87

Gieſe, Paul Ludolf, Kramer und Weinhändler
im Rat 1792, 93, 99—1801, Kinderhausherr 92, Hospitalherr 93, 99 und 1800, Weinherr 1801

Göckman, Alexander, juris utriusque Doctor
im Rate 1670 ff, Richtherr

Greshoff, Hermann Henrich, Kramer
im Rat 1794 und 95, Hospitalherr, dann Weinherr

Greshoff, Melchior Joſef, Weinhändler und Kramer
im Rat 1797 und 98, Kinderhausherr

Greshoff, senior, Bäcker
im Rat 1770—72, 80, Kinderhausherr oder Billetsherr

Gröninger, Diederich Ferdinand, Doctor juris, Hofrat
im Rat 1770—75, Aſſeſſor 70—74, Bürgermeiſter 75

Hagedorn, Jurgen Anton, Goldſchmied, Gildemeiſter, † 1776 April 14
im Rat 1762—67, 69, Billetsherr 62—64, Kämmerer 65, 66, Gruetherr 67, 69

Hane, Doctor, † vor der Ratswahl 1722
im Rat 1719—21, Richtherr

Hannaſch, Johann Bernhard, Bäcker
im Rat 1728—33, Kinderhausherr 28, Hospitalherr 29, Kämmerer 32, 33, Weinherr 30, 31

Harlinck, Henrich, Kramer
im Rate 1687—89, Kinderhausherr 87, 89, Hospitalherr 88

Haaſe, Haſe, Friedrich Bernhard, Doctor juris, Richter
im Rat 1800—02, Aſſeſſor

Haaſe, Haſe, Schloſſer, † vor der Ratswahl 1776
im Rat 1765—70, 73—75, Kinderhausherr 65, Billetsherr 66, Kämmerer 68, 70, 75, Weinherr 67, 69, 73, 74

Digitized by Google

Haſ(ſ)enkamp, Theodor Anton, senior, Kramer
im Rat 1792—96, 1802, Kinderhausherr 92, 93, Weinherr 94, 96, Kämmerer 95, 1802

Havickhorſt, Hermann Anton, Hofrat, jurium Doctor
im Rat 1784 und 96, Aſſeſſor 84, Bürgermeiſter 96

Havickhorſt, Doctor
im Rat 1760—64, 66—75, Aſſeſſor 60—64, 13 mal Bürgermeiſter 62—64, 66—75

Heerde, Henrich, Bäcker
im Rat 1693—98, 1704—06, 08—15, 17—19, 23, Kinderhausherr 93, Hospitalherr 94—98, Kämmerer 04—06, Weinherr 08, 10, 11, 17, Gruetherr 09, 12—15, 18, 19, 23

Heerde, Johann, juris utriusque Doctor
im Rate 1661 ff, Richtherr

Heerde, Johann (Jobſt) Anton, Weinhändler, † vor der Ratswahl 1744
im Rate 1737—43, Kinderhausherr 37—39, Hospitalherr 40—43

Heerde, Johann Henrich, Weinhändler
im Rat 1763—65, Billetsherr

Heerde, Paul Mathias, Doctor juris utriusque,Ograf, ſeit 1697/98 Syndikus des Domkapitels
im Rate 1696, 97, Richtherr, dann Weinherr

Heerde, Kramer, † vor der Ratswahl 1752
im Rat 1749—51, Kinderhausherr 49, 50, Hospitalherr 51

Heitgreß, Jodokus Henrich, Goldſchmiede-Gildemeiſter
im Rat 1794, 95, Kinderhausherr, dann Hospitalherr

Heggeler, Peter, Wandſchneider, † vor der Ratswahl 1692
im Rate 1679—82, 86, 87, 89—91, „untere Stelle“ 79, Bierherr 82, Kämmerer 86, 87, Richtherr 89—91

Hellweg, Johann Ernſt (Franz?), Gewandſchneider
im Rat 1789—91, Hospitalherr 89, 90, Kinderhausherr 91

Hindrickmann, Wilhelm, Kramer
im Rate 1682, 83, Hospital- und Kapellenherr, dann Gruetherr

Hobbeling, Bernd, juris utriusque Doctor
im Rate 1670—82, Hospitalherr

Hobbelinck, Johann, Doctor juris utriusque, † vor der Ratswahl 1685
im Rate 1682—84, Bürgermeiſter

Höfflinger, Ernſt Melchior, Herr zum Brüghaus
im Rate 1661 ff, 70 ff, 61 ff Bürgermeiſter, 70 ff Sterbherr

Hölſcher, Doctor, Assessor vicariatus
im Rat 1753—58, Aſſeſſor 53—57, Bürgermeiſter 58

Höter, Adolf (Arnold) Henrich, Wand- und Weinhändler
im Rat 1714—22, 24—33, Kinderhausherr 14, 15, Hospitalherr 16—22, Weinherr 24, Gruetherr 25, 29—33, Kämmerer 26—28

Digitized by Google

Höeter, Bernd, senior
im Rate 1670—78, Kämmerer
Holtermann, Kramer
im Rat 1770, 71, 76—80, 82, Kinderhausherr 70, Billetsherr 71, Weinherr 76, 78, 79, Kämmerer 77, 80, 82
Homeyer, Doctor
im Rat 1743—52, Assessor 43—46, 6 mal Bürgermeister 47—52
Hontum, Anton Ludwig, Hofrat, Doctor, † vor der Ratswahl 1790
im Rat 1776—80, 88, 89, Assessor 76—80, 88, 89
Hosius, Eustach, Doctor, Syndikus der Ritterschaft
im Rat 1722—26, 34—36, Assessor 22—26, 3mal Bürgermeister 34—36
Hosius, Johann, senior, Doctor medicinae
im Rate 1683—85, Hospitalherr 83, dan Gruetherr
Huge, Huege, Bernd, senior
im Rate 1661 ff, Sterbherr
Huge, Bernhard Hermann, Doctor
im Rate 1701—04, 08—11, 15—21, Richtherr 01—04, 15, 10mal Bürgermeister 08—11, 16—21
Huge, Wilhelm
im Rate 1683, 84, 86, Kinderhausherr 83, 84, Hospitalherr 86
Hüveth, Huvelt, Christoph (Johann Kaspar?), Kramer und Blaufärber
im Rat 1733, 34, Kinderhausherr 33, Hospitalherr 34

Isfort, Franz, Kramer
im Rat 1769—76, 78—80, 86, Billetsherr 69, Hospitalherr 70—74, Weinherr 75, Kämmerer 76, 78, 79, 86, Gruetherr 80

Kannengießer, Alexander Theodor, Doctor, † vor der Ratswahl 1685
im Rate 1683, 84, Kämmerer, dann Richtherr
Kemner, Dietherich, juris utriusque Doctor
im Rate 1661 ff, Hospitalherr
Kemner, Michael, Wandschneider, † vor der Ratswahl 1688
im Rate 1687, Kinderhausherr
Kesselmann, Peter, Weinhändler
im Rate 1699, Kinderhausherr
Ketteler, Bernhard, Wandschneider
im Rate 1679, 81, 82, Hospital- u. Kapellenherr 79, 82
Claveshaus, Johann Dionysius, Hofrat
im Rate 1775, 76, Assessor 75, Bürgermeister 76
Klein, Kleine, Anton, Sattler
im Rat 1801, 02, Kinderhausherr
Kleine, Henrich, Kramer, Sattler
im Rat 1794, 95, Kinderhausherr 94, Hospitalherr 95

Digitized by Google

Klocke, Johann Christoph, Wandschneider
im Rat 1731, 32, 45, Kinderhausherr 31, Hospitalherr 32, Weinherr 45

Klute, Johann Bernd, juris utriusque Doctor
im Rate 1670 ff, Weinherr, 6mal 77—82 Bürgermeister

Knippenberg, Johann, Licentiatus juris utriusque
im Rate 1661 ff, 79—83, Hospitalherr 61 ff, Gerichtsherr 79, 82, Richt- und Sterbamtsherr 82, Weinherr 83

Knoest, Henrich, Doctor juris utriusque
im Rate 1682—90, 92—95, Kämmerer, Bau-, Weg- u. Ziegelherr 82, Richtherr 83, 84, Weinherr 85—90, 92—95

Kock, H[enrich], Wandschneider
im Rat 1720—22, Kinderhausherr .

Kock, Paul Ludolf (Ludwig), Weinhändler
im Rat 1726—33, 40—48, 50—54, Kinderhausherr 26, Hospitalherr 27, Richtherr (!) 28, Weinherr 29, Gruetherr 31—33, 42—48, 50—54, Kämmerer 30, 40—41

Kömmes, Hermann
im Rate 1661 ff, Kinderhausherr

Koenhorst, Johann, Kramer, † vor der Ratswahl 1700
im Rate 1686—90, 92—99, Kinderhausherr 86, Hospitalherr 87—90, Kämmerer 92—99

Kördinck, Dietherich
im Rate 1661 ff, Ziegelherr

Kördinck, Johann Ignatius, Doctor juris, von 1703—39 Stadtrichter
im Rat 1700—03, Richtherr

Conrads, Zacharias, senior, Kramer
im Rate 1795, 97, 98, Kinderhausherr 95, Weinherr 97, 98

Coopmann, [Franz Bernhard], Weinhändler
im Rate 1776—80, Billetsherr 76—79, Weinherr 80

Cossart, Arnold, Weinhändler
im Rate 1710, Kinderhausherr

Crater, Dietherich Arnold, Kramer, † vor der Ratswahl 1750
im Rat 1732—48, Kinderhausherr 32, 33, Kämmerer 34, 39—48, Weinherr 35—38, Gruetherr 49

Krechter, Jobst, Wandschneider, † vor der Ratswahl 1692
im Rate 1679—86, 88—91, Bau- u. Wegherr 79, 82, Kämmerer 82—86, 88—91

Crone, Doctor, Hofrat, Syndikus der Ritterschaft
im Rate 1767—69, Assessor

Cruse, Johann Dietherich, Bäcker, † vor der Ratswahl 1763
im Rate 1738—51, 56—62, Kinderhausherr 38—41, Hospitalherr 42—45, Weinherr 46—48, Kämmerer 49—51, Gruetherr 56—62

Kuhmann, Johann, Kramer, † 1707 Januar 27
im Rat 1702—07, Kinderhausherr 02—04, Hospitalherr 05—07

Digitized by Google

Lackmann, Lacmann, Johann Hermann, Hutmacher, Gildemeiſter, † vor der Ratswahl 1787
im Rate 1756—61, 63—68, 72—76, 79, 82, 83, 85, 86, Kinderhausherr 56, Hospitalherr 57—60, Weinherr 61, Kämmerer 63—65, Gruetherr 66—68, 72—76, 79, 82, 83, 85, 86

Lageman, Johann, juris utriusque Doctor
im Rate 1661 ff, Weinherr

Lagemann, Johann, Kramer, † vor der Ratswahl 1739
im Rate 1725—27, 30, 31, 34—38, Kinderhausherr 25, Hospitalherr 26, 27, Kämmerer 30, 31, 34—38

Lagemann, Johann, auch Johann Joſef oder Joſef, (ſeit 1781 senior), Kramer, Gildemeiſter
im Rate 1763—70, 78, 79, 81, 83, 84, Billetsherr 63, 64, Weinherr 65—67, Gruetherr 68—70, 78, 81, 83, 84, Kämmerer 79

Lagemann, Gerhard Hermann (Henrich?), Kramer
im Rate 1792, 93, 99, 1800, Hospitalherr 92, 93, Weinherr 99, 1800

Laport, Rudolf, Gaſtwirt
im Rate 1789, Kinderhausherr

Lenferdinck, Bernhard, Kramer
im Rate 1734—37, 39—51, Kinderhausherr 34—36, Hospitalherr 37, 39, Weinherr 40, 41, Kämmerer 42—49, Gruether 50, 51

Lenferdinck, Franz, Kramer, † vor der Ratswahl 62
im Rate 1757—61, Kinderhausherr 57—60, Hospitalherr 61

Levermann, Gerhard, Bäcker, † vor der Ratswahl 1727
im Rate 1724—26, Kinderhausherr 24, Hospitalherr 25, 26

Lindenkampf, Doctor, Referendarius, Hofrat
im Rate 1734—36, 40—46, 53—55, 62, Aſſeſſor 34, 35, 40—42, 9 mal Bürgermeiſter 36, 43—46, 53—55, 62

Loiper, Johann, Kramer
im Rate 1688, 90—99, 1701—07, Kinderhausherr 88, 90, Hospitalherr 1691, 92, Gruetherr 93—99, Kämmerer 1701, 1702—07

Loismann, Hermann, Weinhändler
im Rate 1670 ff Kaufherr; 77, 78; 79 Kaufherr

Loismann, Hermann, Weinhändler, † vor der Ratswahl 1731
im Rate 1699—1714, 18, 20—30, Kinderhausherr 1699—1701, Hospitalherr 02—04, Kämmerer 05—14, 18, 20, 21, 23, Gruetherr 22, 24—30

Loismann, Johann Bernhard, Weinhändler, † vor der Ratswahl 1697
im Rate 1685, 86, Kinderhausherr

Melchers, Johann (Jobſt) Henrich, Kupferſchmied
im Rate 1754—56, 81, 82, Kinderhausherr 54, 55, 81, 82, Hospitalherr 56

Moderſohn, Chriſtian, Metzger, † vor der Ratswahl 1713
im Rate 1693, 97—1701, 03, 04, 08—12, Hospitalherr 93, 99—1701, 04, Kinderhausberr 97, 98, Weinherr 08—12

Digitized by Google

Moderſohn, Gerhard (Chriſtian?), Metzger, Gildemeiſter, † vor der Ratswahl 1724
im Rate 1713—15, 18—23, Kinderhausherr 13, Hospitalherr 14, Weinherr 15, 18—23

Moderſohn, Henrich, Licentiatus
im Rate 1679, 81, 82, Kämmerer 79, 82

Moll, Molle, Johann Kaspar, Wandſchneider
im Rate 1683—95, 1700, 01, Kinderhausherr 83, Hospitalherr 84, Kämmerer 85, Gruetherr 86—95, 1700, 01

Münſter, Reinhard (Reinold) Arnold, Weinhändler, † 1789 Januar 14
im Rate 1785—88, Kinderhausherr 85, 86, Hospital-Billetsherr 87, Weinherr 88

Niehaus, Tomnienhues, Henrich, Weinhändler, † vor der Ratswahl 1683
im Rate 1679—82, Kinderhaus- u. Elendsherr 79, 82, Gruetherr 82

Niehues, Tomnienhues, Johann, Kramer, † vor der Ratswahl 1709
im Rate 1684—92, 96—1702, 08, Kinderhausherr 84, Hospitalherr 85, Gruetherr 86—92, 96—1702, 08

Niemer, Niemers, Johann Mathias, Bäcker, Gildemeiſter
im Rate 1777, 78, 95, 96, Billetsherr 77, 78, Weinherr 95, 96

Oelck ſiehe Ülck.

Öſen, Johann, Bäcker
im Rate 1705—07, 09—13, Kinderhausherr 05, 06, 10, Hospitalherr 07, 09—12, Weinherr 13

Öſſing, Hermann (?), Anton (?)
im Rate 1761—64, Kinderhausherr 61, Weinherr 62—64

Olfers, Hermann, Doctor, Rat und Referendarius, Bruder des folgenden
im Rate 1758—61, Aſſeſſor 58, 59, Bürgermeiſter 61

Olfers, Johann Werner, Doctor, Hofrat, advocatus patriae, † vor der Ratswahl 1758
im Rate 1724—33, 44—51, 56, 57, Aſſeſſor 24—27, 16 mal Bürgermeiſter 28—33, 44—51, 56, 57

Olfers, Joſef, auch Werner Joſef, Doctor, Hof- und Hofkammerrat, † vor der Ratswahl 1784
im Rate 1765—72, 76—83, Aſſeſſor 65, 66, 14 mal Bürgermeiſter 67—72, 76—83

Ormeloe, Olmerloe, Doctor
im Rate 1677—82, Gruetherr 77—79

Oſterhoff, Johann, juris utriusque Doctor
im Rate 1670—82, Kämmerer 70—78, Gruetherr 79, 82

Oſthues, Dietherich, Kramer, † vor der Ratswahl 1720
im Rate 1705, 06, 08—19, Kinderhausherr 05, Hospitalherr 06, 08—12, Weinherr 13, 14, Kämmerer 15, Gruetherr 16—19

Digitized by Google

Osthues, Dietherich Hermann, Kramer, † vor der Ratswahl 1735
im Rate 1729—34, Kinderhausherr 29, Hospitalherr 30, 31, Weinherr 32, 33, Kämmerer 34
Osthues, Osthaus, Hermann Josef, Weinhändler
im Rate 1784, 85, Kinderhausherr 84, Hospitalherr 85

Philipsen, Christoph Bernhard, Kramer (Bäcker?)
im Rate 1788, 89, 93, Kinderhausherr 88, Hospitalherr 89, Weinherr 93
Plönies, Hermann Wilbrand
im Rate 1661 ff, Sterbherr
Plönies, Johann Henrich, zu Ossenbeck
im Rate 1670 ff, Hospitalherr
Pöttken, Johann, Henrich, Metzger, Fleischhauer-Gildemeister
im Rate 1767—71, 80, 85, 87—91, Billetsherr 67—69, Weinherr 70, 71, Kämmerer 80, 85, Gruetherr 87—91

Raters, Johann Henrich, Kupferschmied, Kupferhändler
im Rate 1753—55, 59, 66, 69, 70, Kinderhausherr 53—55, Weinherr 57, Kämmerer 58, 59, 66, 69, Gruetherr 70
Rave, Assessor, Doctor
im Rate 1773, 74, Assessor
Reine, Albert, Assessor, Doctor juris utriusque, seit 1772 Stadtsyndikus
im Rate 1762—66, Assessor
Rengeling, Ferdinand Josef, Kramer
im Rate 1797—1801, Weinherr 97, 98, Kämmerer 99—1801
Renne, Johann Bernhard, Bäcker
im Rate 1773—75, 82, 90, 91, Kinderhausherr 73—75, Billetsherr 82, 83, Weinherr 84, 90, 91
Rexing, Johann, juris utriusque Licentiatus
im Rate 1677—82, Gerichtsherr 79, Sterbherr 82
Ribbers, senior, Kramer (Kaufmann), Gildemeister
im Rate 1762, 68—72, Billetsherr 62, Weinherr 68, 69, Kämmerer 70, 72, Gruetherr 71
Rieve, Wilhelm Anton, Zinngießer
im Rate 1796, Kinderhausherr
Römer, Henrich, juris utriusque Doctor
im Rate 1661 ff, Bürgermeister
Roling, Johann Bernhard, Kramer
im Rate 1727—29, Kinderhausherr 27, Hospitalherr 28, Weinherr 29
Roß, Albert Anton, Kramer
im Rate 1796, Kinderhausherr
Roß (Rost), Gerhard Wilhelm, Kramer
im Rate 1756—61, 63, 64, Kinderhausherr 56, Hospitalherr 57, 58, Kämmerer 59, Weinherr 61, Gruetherr 63, 64

Digitized by Google

Roſt, Henrich, Kramer
im Rate 1799, 1800, Kinderhausherr
Rottendorff, Bernd, medicinae Doctor
im Rate 1661 ff, 70 ff, Stuhlherr, Richtherr
Roye, Arnold Henrich, Doctor juris utriusque
im Rate 1710—14, Richtherr

Sack, Doctor (Licentiatus?)
im Rate 1679—81, Weinherr 79
Schaepmann, Franz, Kramer
im Rat 1749—53, 60—62, Kinderhausherr 49, Hospitalherr 50, Weinherr 51, 52, 60, 62, Kämmerer 53, 61
Schaepmann, Schapmann, Johann Joachim, Weinhändler
im Rate 1797, 98, 1801, 02, Hospitalherr 97, 98, 1801, Weinherr 1802
Scheffer, Doctor, Amtsverwalter
im Rate 1727—43, Aſſeſſor 27—33, 36, 9 mal Bürgermeiſter 34, 35, 37—43
Scheffer gt. Boickhorſt, Franz Theodor, Rat, Licentiatus
im Rate 1793—1802, Aſſeſſor 93—95, 7 mal Bürgermeiſter 96—1802
Schenking, Junker, zur Wieck
im Rate 1670 ff, Weinherr
von Schilgen, Albert, Doctor
im Rate 1797—99, Aſſeſſor
Schlebrügge, Johann
im Rate 1679—82, Bau- und Wegherr 79, 82
Schlebrügge, Johann Konrad, Wandſchneider, † vor der Ratswahl 1717
im Rate 1713—16, Kinderhausherr 13, Hospitalherr 14, 15, Weinherr 16
Schlebrügge, Paul Konrad, Wandſchneider, † vor der Ratswahl 1754
im Rate 1746—48, 51—53, Kinderhausherr 46—48, Hospitalherr 51, Weinherr 52, 53
Schlüter, Johann Herman (Henrich?), Kramer
im Rate 1783—86, Billets-(Kinderhaus-)Herr 83, Hospitalherr 84—86
Schlüter, senior, Weinhändler
im Rate 1769—74, Billets-(Kinderhaus-) Herr 69, Hospitalherr 70, Weinherr 71, 72, Kämmerer 73, 74
Schmedding(k), Anton, Fleiſchhauer, Gildemeiſter
im Rate 1795, 96, Kinderhausherr 95, Hospitalherr 96
Schmedding, Chriſtoph, Bäcker, Hofbäcker
im Rate 1742—50, 53—62, Kinderhausherr 42, 43, Hospitalherr 44—46, Weinherr 47—49, Kämmerer 50, 53, Gruetherr 54—62
Schmedding, Chriſtoph, Kramer, auf der Hundeſtiege, † vor der Ratswahl 1713
im Rate 1700—05, 08—10, 12, Kinderhausherr 1700—04, Hospitalherr 05, 08, 10, Weinherr 09, 12

Digitized by Google

Schmedding, Ditherich Hermann, Kramer (Kaufhändler), auf der Lilienbecke, † vor der Ratswahl 1761
im Rate 1751—60, Kinderhausherr 51, Hospitalherr 52, 53, Kämmerer 54, 56—58, Weinherr 55, 59, 60

Schmedding, Gerhard Chriſtoph, Wandſchneider, † vor der Ratswahl 1725
im Rate 1707—09, 11—14, 16, 17, 22—24, Kinderhausherr 07—09, 11, 12, Hospitalherr 13, Weinherr 14, Kämmerer 16, 17, 22—24

Schmedding, Hermann, Metzger, † vor der Ratswahl 1761
im Rate 1760, Kinderhausherr

Schmedding, Johann, Kramer
im Rate 1691, 92, Kinderhausherr
Ratsentſetzung infolge ſeines Eintritts in die Wachszinſigkeit des Domkapitels 1693

Schmedding, Johann Ernſt, Wandſchneider, 1703 Scheffer des Gewandſchneider-Amtes, † vor der Ratswahl 1726
im Rate 1693—98, 1700—17, 19—25, Kinderhausherr 93—98, Hospitalherr 1700—03, Gruetherr 04—17, 19—25

Schmedding, Walter, Wandſchneider
im Rat 1682, Kinderhausherr

Schölving (Schölling), senior, Anton (Franz Henrich?), Kramer, Gildemeiſter
im Rate 1781—92, Billetsherr 81—84, Weinherr 85, Kämmerer 86, 87, 88, Gruetherr 89, 90, 91, 92

Schöpping, Bernd, junior utriusque Doctor
im Rate 1661—82, Weinherr 61 ff, 13mal Bürgermeiſter 70—82

Schreiber, Arnold Henrich, Doctor
im Rate 1684—87, Kämmerer 84, Richtherr 85, 86, Weinherr 87

Schreiber, Doctor
im Rate 1752—54, Aſſeſſor

Schücking, Johann Kaspar, Doctor und Weinhändler
im Rate 1796, Aſſeſſor

Schütte, Johann Bernhard, Doctor medicinae, † vor der Ratswahl 1701
im Rate 1697—1700, Richtherr

Schweling, junior, Franz Joſef, Doctor, Hofkammerrat
im Rate 1781—87, 92—94, Aſſeſſor 81—87, 3 mal Bürgermeiſter 92—94

Schweling, Johann Henrich, Doctor
im Rate 1795, 97—1802, Aſſeſſor 95, 97—1801, Bürgermeiſter 1802

Schweling, Doctor, Hofrat, Richter zu Sendenhorſt
im Rate 1743—55, 57—59, Aſſeſſor 43—51, 7 mal Bürgermeiſter 52—55, 57—59

Schwick, Chriſtoph, Weinhändler und Krameramtsverwandter
im Rate 1779—82, 86, 87, 89—96, Billetsherr 79—82, 86, Weinherr 87, Kämmerer 89—94, Gruetherr 95, 96

Digitized by Google

Schwick, Henrich Kramer
im Rate 1691, 92, 94—1700, 10, 11, Kinderhausherr 91, 92, Hospitalherr 94, 99, Kämmerer 1700, 10, 11
Schwick, Johann
im Rate 1670 ff, Kaufherr
Stahl, Johann, juris utriusque Doctor
im Rate 1661 ff, Kapellherr
Stieve, Hermann, Schuster, Gildemeister
im Rate 1797—1800, 02, Kinderhausherr 97, 98, Hospitalherr 99, 1800, 02
Stüve, [Gregor?], Doctor, Assessor am weltlichen Hofgericht
im Rate 1756—61, Assessor 56—59, 2 mal Bürgermeister 60—61
Suermond, Johann, juris utriusque Licentiatus, † vor 1679 III 20
im Rate 1661 ff, Kapellherr 70 ff, Kinderhausherr 77, 78

Temming, Henrich, juris utriusque Doctor
im Rate 1670 ff Sterbherr; 77, 78; 79, 82 Sterbherr
Tergeist, Zurgeist, senior, Bäcker
im Rate 1766—72, Billetsherr 66—69, Weinherr 70, Kämmerer 71, 72
Theissing, Bernd
im Rate 1661 ff, Bierherr, 70 ff Bau- und Wegherr
Timmerscheidt, Henrich, Doctor juris utriusque, † 1711 IX 2
im Rate 1682—1711, Hospitalherr 82, Richtherr 83, Weinherr 84, 27 mal Bürgermeister 85—1711
von der Tinnen, Rudolf, Junker, Herr zu Ebbeling und Kaldenhof
im Rate 1670 ff, Bürgermeister
Tombroick, Zumbroick, Henrich Hermann, Bäcker, † vor der Ratswahl 1756
im Rate 1749—52, 54, 55, Hospitalherr 49, 50, Weinherr 51, 54, Kämmerer 52, 55
Tomforte, Johann, Messerschmied
im Rate 1732—34, Kinderhausherr 32, Hospitalherr 33, Weinherr 34
Tomnienhues siehe Niehaus
Tophoff, Hermann, Bäcker, † vor der Ratswahl 1757
im Rate 1752—56, Kinderhausherr 52, Hospitalherr 53, Kämmerer 54, 55, Weinherr 56
Tophoff, Hermann (Konstantin?), Bäcker
im Rate 1755, 76, 78—84, Kinderhausherr 75, Hospitalherr 76, 78, 79, Weinherr 80—84
Tormöllen siehe Zurmühlen

Ülck (Oelck), Johann Henrich, Schmied
im Rate 1777—80, 88, 91, Billetsherr (Kinderhausherr) 77—80, Hospitalherr 88, 91
Uhlenbroick, Kramer, † vor der Ratswahl 1775
im Rate 1765—68, 73, 74, Billetsherr 65—67, Weinherr 68, 73, 74

Digitized by Google

Uhrwerker, Franz, Bäcker
im Rate 1740, 41, Kinderhausherr
Übinck, Johann, Kramer
im Rate 1682—84, 89, 90, Kinderhausherr 82, Hospitalherr 83, 84, 89, 90
Untiedt, Henrich, Schuhmacher
im Rate 1732—34, Hospitalherr 32, 33, Weinherr 34
Untied, Jodokus Henrich, Kramer
im Rate 1766—68, 73—77, 81—84, Billetsherr 66—68, Kämmerer 73, 74, 76, 77, 81—84, Weinherr 75

von Vagedes, Friedrich Christian, Doctor, Hofrat, Kurkölnischer Geheimer Rat, † vor der Ratswahl 1793
im Rate 1777—92, Assessor 77—83, 9 mal Bürgermeister 84—92
Vagedes, Theodor Henrich, Hofrat, Doctor, seit 1739/40 Stadtrichter, † 1765 XI 13
im Rate 1737—39, Assessor
Veltwisch, Christoph Bernhard, Bäcker, Hofbäcker
im Rate 1729—33, Kinderhausherr 29, Hospitalherr 30, Weinherr 31, 33, Kämmerer 32
Feldwisch, Johann Bernhard, Bäcker
im Rate 1706—09, 11—13, 15—28, 35—38, Kinderhausherr 06—09, 11, 12, Hospitalherr 13, Weinherr 15—19, 23, Kämmerer 20—22, 24, 25, Gruetherr 26—28, 35—38
Feldwisch, Johann Henrich, Bäcker
im Rate 1763—65, 71—75, 78, Billetsherr 63, 64, Weinherr 65, 72, Kämmerer 71, 75, 78, Gruetherr 73, 74
Veltwisch, Johann Henrich, Hofbäcker, † vor der Ratswahl 1745
im Rate 1734—41, 44, Hospitalherr 34—38, Weinherr 39—41, 44
Veltwisch, Michael, senior, Bäcker, † vor der Ratswahl 1729
im Rate 1716—28, Kinderhausherr 16—19, Hospitalherr 20—24, Weinherr 25—28
Verspohl, Bernhard, Bäcker, Gildemeister, † vor der Ratswahl 1795
im Rate 1765—69, 76, 77, 80—88, 93, 94, Billetsherr 65, Weinherr 66, 67, Kämmerer 68, 69, 83, Gruetherr 76, 77, 80—82, 84—88, 93, 94
Föckinck, Johann Henrich, Wandschneider
im Rate 1746—53, 55, Kinderhausherr 46, Hospitalherr 47, 48, Weinherr 49, 50, Kämmerer 51, Gruetherr 52, 53, 55
Vogelsang, Albert Henrich, Kramer, † vor der Ratswahl 1742
im Rate 1716—29, 34—41, Kinderhausherr 16—23, Hospitalherr 24, Weinherr 25—28, Kämmerer 29, Gruetherr 34—41
Vogelsang, Johann Henrich, Kramer
im Rate 1715, Kinderhausherr
Vogelsang, Peter Franz, Kramer, Gildemeister
im Rate 1750—65, Kinderhausherr 50, 51, Hospitalherr 52, Weinherr 53, 54, 58, 59, Kämmerer 55—57, 60—62, Gruetherr 63—65

Digitized by Google

Volbier, Euſtach, Doctor juris utriusque, Junggeſelle
im Rate 1763, 64, 72—74, Aſſeſſor 63, 64, 72, Bürgermeiſter 73, 74

Frye, Franz Hermann, Weinhändler
im Rate 1677—82, 85, 87—93, Kaufherr 79, Hospitalherr 85, Kämmerer 87—93

Wagener, Franz Joſef, Kramer, Gildemeiſter
im Rate 1789—98, Kinderhausherr 89—91, Hospitalherr 92, Weinherr 93, 94, Kämmerer 95—98

Waldeck, Arnold Henrich, Weinhändler, Kramer
im Rate 1785—88, 92—1802, Kinderhausherr 85, 86, Hospitalherr 87, Weinherr 88, 92, Kämmerer 93, 94, Gruetherr 95—1802

Waldeck, Henrich, Weinhändler, † vor der Ratswahl 1747
im Rate 1735—46, Kinderhausherr 35—37, Hospitalherr 38—41, Weinherr 42—46

Weddemhove, Bernhard Fortunat, Doctor juris utriusque, † vor der Ratswahl 1724
im Rate 1685—96, 98—1715, 21—23, Richtherr 85—90, 92—95, Weinherr 91, 96, 98—1711, 7 mal Bürgermeiſter 12—15, 21—23

Wegener, Bernhard (Ferdinand?) Theodor, Bäcker
im Rate 1801, 02, Kinderhausherr 01, Hospitalherr 02

Wemhoff, Franz Balthaſar, Doctor, Gograf zu Bakenfeld
im Rate 1792—95, Aſſeſſor 92—94, Bürgermeiſter 95

Wernecke, Everwin, Wandſchneider
im Rate 1679—85, Kämmerer 79, 82, Gruetherr 82—85

Wernicke, Hermann, Wandſchneider
im Rate 1694—96, Kinderhausherr 94—96

Wernekinck, Johann Chriſtoph (Rotger?), Doctor, Referendarius
im Rate 1729—42, Aſſeſſor

Weslinck, senior, [Bernd Wilhelm], Bäcker
im Rate 1734, Kinderhausherr

Weſthues, Henrich, Bäcker, † vor der Ratswahl 1722
im Rate 1688—99, 1701—05, 07—09, 12—21, Kinderhausherr 88—90, Hospitalherr 91—93, Kämmerer 94—99, 1701—04, 07—09, 12—21, Richtherr 05

Weſthues, Johann Alard, Bäcker, † vor der Ratswahl 1744
im Rate 1727—31, 33, 35—39, 42, 43, Kinderhausherr 27, 28, Hoſpitalherr 29, Weinherr 30, 35, 36, 42, 43, Kämmerer 31, 33, 37—39

Wettendorf, Johann Jakob, Licentiatus juris utriusque, † vor der Ratswahl 1721
im Rate 1706—20, Richtherr 06—11, 9 mal Bürgermeiſter 12—20

Wiedemann, Albert (Anton?), Bäcker
im Rate 1802, Kinderhausherr

Digitized by Google

Willing, Gerhard Henrich, senior, Kramer, Gildemeister, † vor der Ratswahl 1793
im Rate 1789—92, Hospitalherr 89—91, Weinherr 92
Winkelsett, Johann Wilhelm, Kramer, Gildemeister
im Rate 1797—1802, Hospitalherr 97, 98, Weinherr 99—1802
Winkelset, senior, Kramer, † vor der Ratswahl 1763
im Rate 1762, Billetsherr
Wintgens, Gerhard Henrich, Landrentmeister, Kammerrat, † 1707 VI 23
im Rate 1687—1707, Richtherr 87, 88, 19 mal Bürgermeister 89—1707
Wintzeler, Schmied, Gildemeister, Herbergierer
im Rate 1759—61, Kinderhausherr 59, 60, Hospitalherr 61
Wittfeld, Peter, Licentiatus juris utriusque, † vor der Ratswahl 1689
im Rate 1661 ff, 82—88, Kämmerer 1661 ff, 7 mal Bürgermeister 82—88
Wöhlers, Mathias Anton, Buchbinder, Gildemeister
im Rate 1799—1801, Kinderhausherr 99, 1800, Hospitalherr 1801
Wulf, Wulfius, Laurenz, Doctor medicinae
im Rate 1679—82, Weinherr

Zumbrock, Christoph, Bäcker
im Rate 1787, 88, Kinderhausherr, siehe auch Tombroick
Zumfelde, (1781: senior), Johann Kaspar, Wandschneider, Gildemeister
im Rate 1761—64, 81, 87, 89—94, 97, 98, Kinderhausherr 61, Billetsherr 62, Weinherr 63, 64, 81, 87, Kämmerer 89—91, Gruetherr 92—94, 97, 98
Zumvenne, Johann Henrich, Weinhändler
im Rate 1757—59, 62, 66, 71, 72, 75, 77—79, Kinderhausherr 57, 58, Billetsherr 59, Kämmerer 62—64, Gruetherr 65, 66, 71, 72, 75, 77—79
zur Eich, Zureich, Adolf Henrich, juris utriusque Licentiatus, seit 1677 bezeugt als Stadtsyndikus, † 1683 XI 23
im Rate 1661 ff, 70 ff, Gruetherr
Zurgeist siehe Tergeist
Zurmühlen, Tormöllen, Bernhard, Seidenkramer, † vor der Ratswahl 1759
im Rate 1752—58, Kinderhausherr 52, 53, Hospitalherr 54, 55, Weinherr 56—58
Zurmühlen, Tormöllen, Henrich
im Rate 1661 ff, Ziegelherr
Zurmühlen, Johann Bernhard, Kramer, † vor der Ratswahl 1729
im Rate 1714—24, 26—28, Kinderhausherr 14, Hospitalherr 15—19, 23, Weinherr 20—22, 24, Kämmerer 26—28

Digitized by Google

Zurmühlen, Johann David, Wandschneider
im Rate 1730—32, 35—39, Kinderhausherr 30, 31, Weinherr 32, 37—39, Hospitalherr 35, 36

Zurmühlen, Johann Werner Walrad, juris utriusque Doctor, des Hochfürstlichen Weltlichen Hofgerichts Assessor
in den Rat gewählt 1703; Nichtbestätigung der gesamten Wahl

Zurmühlen, Paul Werner, Doctor, Assessor am Hofgericht, Hofrat, dann Amtsverwalter vom Hofgericht, † vor der Ratswahl 1767
im Rate 1747—52, 55, 56, 59, 60, 65, 66, Assessor 47—52, 55, 5 mal Bürgermeister 56, 59, 60, 65, 66

Zurmühlen, Doctor, advocatus patriae, Sohn des Vizekanzlers Doctor Zurmühlen
in den Rat gewählt 1689; Rücktritt zu Gunsten des Albert Boichorst

Digitized by Google

Digitized by Google

Poetische Glückwünsche zur Ratswahl

von

Heinrich Pottmeyer

Digitized by Google

Quellen: Stadtarchiv Münster, A (= Verwaltungsarchiv) II (= Rat) Nr. 18
Ratswahlbuch A, siehe Seite 118 ff
Ratswahlbuch Kayser, siehe Seite 121 f

Digitized by Google

Von Lobgedichten auf Bürgermeister und Rat der Stadt Münster wie von Spottversen usw. auf den neugewählten Rat haben sich aus früherer Zeit verschiedene im städtischen Archiv erhalten. Sie reichen von der Zeit des Dreißigjährigen Krieges bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts.

Der erste der poetischen Glückwünsche wurde im Jahre 1625 überreicht, als Johannes Herding und Dr Henrich Boickhorst Bürgermeister waren. In acht schwungvollen Sapphischen Strophen, dem beliebten Versmaß des Horaz, wird der Rat nach klassischem Muster verhimmelt. Die Verfasser nennen sich „zwei arme auswärtige Studenten, die nach ihrer Ankunft in dieser Gegend die größten Mühseligkeiten auszustehen haben"; ihre Namen sind Ludovicus de la Valle und Pontianus Balduinus. Es wurden ihnen am 15. März 1625 aus städtischen Mitteln 12 Schilling, auf dem Gruthause zahlbar, als Unterstützung bewilligt. Über die Herkunft der beiden Musensöhne, die als Nachzügler der fahrenden Schüler des Mittelalters anzusehen sind, ließ sich aus stadtmünsterischen Quellen weiter nichts ermitteln. Die Grutamtsrechnung von 1625 fehlt, und in den vorhandenen Belegen derselben findet sich eine Quittung über den Empfang des den Verfassern zugewandten Betrages nicht vor. Trotzdem möchte ich vermuten, daß die Studenten Niederländer, wohl nicht aus Flandern oder Holland, sondern aus dem treu reichsdeutschen Niederlotharingen oder Brabant waren; zeigt doch der Name des ersteren, Ludwig de la Valle, unverkennbar romanische Form, und unter der latinisierten Gestalt des Namens des letzteren könnte sich sehr wohl der gut niederländische Name Pontian Boudewyns bergen.

Vier Jahre später taucht ein vierblättriges Kleeblatt auf, das 1629 dem Johann Herding, 1605—34 Bürgermeister, und Dr Heinrich Frie-Vendt (Bürgermeister 1628—34) „der Ehre und Unterstützung halber" je ein Glückwunschgedicht unterbreiten. Über Stand oder Herkunft dieser Vier erfahren wir nichts. Doch wird es sich auch hier wieder um Vaganten handeln, die ihren Münsterischen Aufenthalt freilich anscheinend ziemlich lange ausdehnen. Die Namen scheinen wiederum auf niederländische Herkunft zu deuten und könnten, der lateinischen Form wonötig entkleidet, Joan Gerlachs, Matthäus Peters, Christoph de la Montaigne — dieser Form bedient er sich einmal, wogegen er zweimal Christophorus a Monte zeichnet — und Laurentius Dierics (Dirix usw.) lauten. Auch aus ihrer Feder fließt schwungvolles Latein, doch ist das Versmaß, dessen sie sich bedienen, das Distichon. Die den beiden Bürgermeistern gewidmeten Gedichte sind ziemlich kurz: das des Johann Herding enthält fünf, dasjenige des Dr Heinrich Frie-Vendt nur vier Distichen. Länger dagegen ist das Carmen encomiastichon (Lobgedicht), wie die Verfasser es selber nennen, auf Bürgermeister und Rat, das aus 10 Distichen besteht und mit den bekannten Worten Vergils anhebt: Urbs antiqua fuit . . .

Digitized by Google

Wie die drei dichterischen Ergüsse honoriert wurden, erfahren wir nicht; es wird ja auch in zwei Fällen die Unterstützung wohl aus der Geldkatze der besungenen Bürgermeister gewährt worden sein.

Dann schweigt anscheinend die Münsterische Muse für eine lange Zeit über Stadtrat und Ratswahl. Endlich finden sich in einem Ratswahlbuche auf der Rückseite des Titelblattes sechs lateinische Verse, vier Hexameter, gefolgt von einem Distichon, die einen Mahnruf an den Rat zur Einigkeit enthalten. Schätzungsweise können diese Verse um 1750 geschrieben sein. Ein Spottgedicht (bestehend aus zwei lateinischen Distichen) auf seltsame verwandtschaftliche Verhältnisse, angeblich durch die Ratswahl von 1772 entstanden, enthält das Kayserische Exemplar der Ratsliste zu diesem Jahr.

Eine weit bedeutendere Müheleistung stellen die beiden poetischen Glückwünsche dar, die ein gewisser Joseph Boese dem neugewählten Magistrat zu seiner ersten Ratssitzung in den Jahren 1778 und 1781 widmet. Beide sind sehr langschweifig und, dem Geschmacke des Zeitalters entsprechend, reichlich mit Chronogrammen durchsetzt. Es finden sich deren im ganzen 51, von denen 6 fehlerhaft sind. In diesen Chronogrammen läßt sich oft ein gewisser Rhythmus erkennen, ohne daß immer ein bestimmtes Versmaß zur Anwendung kommt. Ihr Inhalt ist, da sich die Aufmerksamkeit des Verfassers vor allem auf die Herausbringung der gewollten Jahreszahl richten muß, oft recht unbedeutend. Besser sind zuweilen die Distichen, die Boese den verschiedenen Mitgliedern des Rats der Reihe nach widmet. Der Verfasser erhielt auf der Ratssitzung vom 16. Januar 1778 aus den Mitteln der Stiftung Zumsande 2 Reichstaler 14 Schilling und auf der Sitzung vom 12. Januar 1781 aus derselben Stiftung 2 Reichstaler als Gratifikation angewiesen[1]. Die betreffenden Eintragungen in den Ratsprotokollen, die beidemal anheben: „Dem Boese dentur", lassen auf eine höhere gesellschaftliche Stellung des Joseph Boese, der neben vielem schlechten auch manchmal ganz gutes Latein schreibt, nicht schließen. Ob er vielleicht Pfründner der Zumsande-Stiftung war?

Den obengenannten Glückwünschen usw., die sämtlich in Latein abgefaßt und von mir hier metrisch übersetzt sind, schließ sich endlich ein origineller Ausspruch betr. die Ratswahl von 1786 sowie ein leider unvollendet gebliebenes, nur aus 13 Versen bestehendes deutsches Spottgedicht auf den Ausgang der Ratswahl von 1802 an. Es sollte zugleich das letzte werden: mit dieser Wahl ging im selben Jahre die freie Ratswahl zu Ende.

1.

1625. Lobgedicht auf den Münsterischen Magistrat, überreicht von zwei armen auswärtigen Studenten.

Gratia, pax et amica salus a fonte salutis.
Quod precor, officii debeo iure mei.

[1] Stadtarchiv Münster, Ratsprotokolle, 1778 Bl. 5a. Desgl. 1781 Bl. 4a.

Digitized by Google

Turba magnorum, veneranda turba,
splendor illustris patriae coruscans,
lumen aeternae fidei serenum,
gloria gentis.

Quis tuas dignis resonare posset
versibus laudes meritumque nomen,
quis tuam posset celebrare famam
carmine vates?

Non Maro, summus Latii poeta,
non Naso, dulcis cytharae magister,
nec valet laudes memorare vestras
Tullius ipse!

Turba magnatum radians virorum,
sic tuus splendor rutilans aperte
nobiles vincit patriae parentes
ipse pyropus.

Ut rosae vernant Veneris per hortos
floridos, quas non boreale frigus
nec puer quisquam si prius rapaci
pollice laesit,

Sic tuum pectus studiis venustum,
laude sic vestri radiant honores,
gratiae, mores rutilante vestri
sicque refulget.

Plura quid dicam? Superas Marones,
Caesares, clarae patriae parentes,
consules Brutos, validos Quirites
vincis aperte.

Ergo sis foelix, veneranda turba,
vena sis semper fluitans poetae,
pauperum portus zephirusque vatum
gloria gentis.

Amplissimis, nobilissimis clarissimisque huiusce florentiss[im]ae civitatis consulibus senatoribusque vigilantissimis magna cum humilitate dedicabant duo pauperes externi studiosi, qui ad hasce pervenientes partes maximis exagitantur molestiis, videlicet
Ludovicus de la Valle et Pontianus Balduini.

Digitized by Google

Vermerk auf der Rückseite: Diesen studiosis sollen insampt zwölff Schilling vom Gruthause gefolgt werden. Signatum 15. Marty anno 1625.

H. Hollandt

Übersetzung:

Gunst und Frieden und freundliches Heil vom Bronnen des Heiles.
Was ich erbete an Gunst, schulde ich kraft meines Amts.

Schar der Großen, Häuflein verehrungswürdig,
Ruhm und unsers Vaterlands Schmuck und Zierde,
klare, helle Leuchte der ew'gen Treue,
Ehre des Volkes.

Welcher Dichter könnte dein Lob in Versen
singen, deiner würdig und deines Namens,
welcher Sänger preisend verkünden deinen
Ruhm im Gesange?

Maro nicht, einst Latiums größter Dichter,
Naso nicht, der Meister der süßen Zither,
noch auch würdig könnte dein Lob erzählen
Tullius selber!

Schar der auserlesenen großen Männer,
strahlend Licht, in goldigem Glanz besiegt die
edlen Landesväter dein Ansehn wie die
Goldbronze selber.

Wie in Blütengärten der Venus Rosen
treibt der Lenz, die weder der Frost des Nordens,
noch des Knaben raubender Finger vor ihm
bricht und verletzet,

So dein Sinn zu eifrigem Streben neigt sich
lieblich, so in rötlichem Schimmer strahlen
eure Ehren, eure Sitten hervor, die löblich,
fein sind und zierlich.

Was soll mehr ich sagen? Voran stehst Dichtern
du, Cäsaren, Vaterlands Vätern; edle
Konsuln, Bürger kernig und kräftig, schlägst du
leicht aus dem Felde.

Drum sei glücklich, Häuflein verehrenswürdig,
zeig dich stets als sprudelnder Born des Dichters,
Port der Armen, labende Luft des Sängers,
Ehre des Volkes.

Digitized by Google

Den hochgeehrten, hochedlen und hochberühmten Bürgermeiſtern dieſer ſehr blühenden Stadt und ihren unermüdlich ſorgenden Räten widmeten [dies] untertänigſt zwei arme auswärtige Studenten, die nach ihrer Ankunft in dieſer Gegend die größten Mühſeligkeiten ertragen, nämlich Ludovicus de la Valle und Pontianus Balduini.

2.

1629. Lobgedicht auf den Bürgermeiſter Johann Herding, überreicht von vier Männern, vermutlich Vaganten.

Nobili admodum necnon prudentia et gravitate insigni viro ac domino domino Joanni Herdingen, Monasterii consuli vigilantissimo, domino patrono suo clementi, offerebant anno hoc disticho contento

Annos tot peragas perpVrVs In orbe Ioannes
qVot Mare pIsCes, qVot DetInet aer aVes.

IOANNES HERDINGEN
Anagramma
AH. NONNE REGIS. INDE

Consiliis, vir summe, micas, virtute refulges
legibus, exemplis, Palladis arte simul.
Nomen habes igitur, praeclarum consulis atque
demonstras cordis viscera pura tui.
AH, quam successit bene cunctis civibus urbis,
ut primum hausisti lumina clara poli.
NONNE REGIS, sapienter oves ac rite gubernas,
INDE tuum decus et laus tua summa nitet;
utque suos Numa prudenter direxit et apte,
sic, perdocte, tuos dexteritate regis.

Honoris et subsidii ergo
Joannes Gerlaci
Matthaeus Petri
Christophorus de la Montaigne
Laurentius Theodori.

Überſetzung:

Dem wohledlen und insbeſondere durch Umſicht und würdigen Ernſt hervorragenden Mann und Herrn Herrn Johann Herding, Münſters unermüdlich fürſorgendem Bürgermeiſter, ihrem milden Herrn Gönner widmeten [dies] im Jahre, das im nachfolgenden Diſtichon enthalten iſt:

Mögeſt, Johannes, du ſo viele Jahre in Lauterkeit leben, als zählet Fiſche das Meer, als enthält Vögel die Luft.

Digitized by Google

In den Verſammlungen glänzeſt du, Hoher, und leuchteſt durch Tugend,
Vorſchriften, Beiſpiel hervor, wie durch Palladis Kunſt.
Drum biſt du rühmlich bekannt, Bürgermeiſter der Stadt hochgeehrt und
legeſt du offen dein Herz, durch und durch lauter und rein.
O, welch ein Glück widerfuhr dieſer Stadt und all ihren Bürgern,
als du zuerſt haſt erblickt Himmelslicht lauter und klar.
Strenge nicht herrſcheſt, doch weiſe du walteſt als Hirte und führeſt;
hoch drum leuchtet dein Lob, ſcheinet empor deine Zier!
Und wie einſt Numa die Seinen mit Umſicht gelenkt und geleitet,
ſo, Hochgelehrter, regierſt du auch die Deinen geſchickt.

Der Ehre und der Unterſtützung halber
Joannes Gerlaci
Matthaeus Petri
Chriſtophorus de la Montaigne
Laurentius Theodori.

3.

O. J. [um 1629]. Lobgedicht auf Bürgermeiſter und Rat der Stadt Münſter, überreicht von denſelben vier Männern.

Clarissimis, prudentissimis, vigilantissimis dignissimisque dominis dominis consulibus necnon candidissimo magistratui civitatis Monasteriensis
CARMEN ENCOMIASTICHON.

Urbs antiqua fuit, Latii tenuere tenentque,
moribus eximiis, et pietate micans,
exemplis ornata bonis et legibus almis,
justicia fulgens eloquioque gravis:
Unde Monasterium valet apto iure superbum
dicere se mores rettinûisse suos.
Legibus, exemplis, clara virtute redundat
piscibus immensum non secus atque mare.
Illius fundit radios Respublica clara,
qualiter Eois Phosphorus ortus equis,
emicat insignis Consul qui nubila pellit,
cui neque consilium dexteritasque deest,
qui dictis recreat mentes et pectora mulcet,
quique ferum populum et saxea corda regit.
Deinde Magistratus sequitur splendore coruscans,
cui neque judicium consiliumque deest.
Irradiant una veluti sol splendidus inter
omnia stelliferi sydera clara poli.

Digitized by Google

Unanimet remaneto viri velut ante fuistis;
postea coelestes ore bibetis aquas.

Ex intimis cordis
dedicant honoris et subsidii gratia Christophorus a Monte, Laurentius Theod[ori], Joannes Gerl[aci], Matthaeus Petri vestri ad omnia.

Übersetzung:

Den hochangesehenen, hochweisen, unermüdlich fürsorgenden und hochachtbaren Herren, Herren Bürgermeistern und insbesondere auch dem großgünstigen Magistrat der Stadt Münster
ein Lobgedicht.

War eine uralte Stadt, seit je im Besitze der Römer,
leuchtend durch Sitten hervor und ihrer Frömmigkeit Glanz;
treffliche Beispiele dienen als Schmuck ihr und milde Gesetze,
rechtsinnig ist sie im Tun, ernst und gemessen im Wort.
Daher kann Münster in Wahrheit behaupten und stolz von sich sagen,
daß seine Sitten in Hut strenge bis heute es hielt.
Überfluß herrscht an Recht und an Beispielen glänzender Tugend,
wie das unendliche Meer Reichtum an Fischen besitzt;
strahlende Helle ergießet das große Gemeinwesen um sich.
Wie mit der Eos Gespann Licht aus dem Dunkel erstrahlt,
so strahlt der Konsul hervor und scheuchet die düsteren Wolken,
dem's an Rat nie gebricht, noch an Geschicktheit je fehlt,
der die Gemüter durch Reden entspannt und die Sinne erweichet,
der ein halsstarrig Volk lenket und Herzen von Stein.
Dann folgt der Stadtmagistrat mit Glast und Glanz und Gepränge,
dem es an Urteil nicht fehlt, noch an Rat je gebricht.
Glanzvoll erschaun im Verein wir sie, wie die strahlende Sonne
zwischen dem hellen Gestirn hoch in der Luft wir erschaun.
Einigen Sinnes verbleibt, ihr Männer, sowie ihr gewesen,
dann wird einst auch der Trank himmlischen Bronns euch zuteil!

Von tiefstem Herzen
widmen [dies] der Ehre und der Unterstützung halber Christophorus a Monte, Laurentius Theod[ori], Joannes Gerl[aci], Matthaeus Petri, die Eurigen für immer.

4.

O. J. [um 1630]. Lobgedicht auf den Bürgermeister Heinrich Frie-Vendt, überreicht von denselben vier Männern.

Nobili admodum nec non prudentia et gravitate spectatissimo viro ac domino domino Henrico Freivent, apud Monasterienses consuli

Digitized by Google

aequissimo, domino patrono suo clementi, applaudebant

HENRICVS FREIVENT.
Anagramma sublata aspiratione
EN VIR RECTVS FINE

Aura Monasterio favit, cum luminis auras,
Henrice, hausisti, magne vir, aetherei.
Ordo, bonum statum, malus est mutatus in omnem:
quod fuit invalidum, teque tuisque valet.
Unde fit, ut magnum, quo tu iam fungere, munus
ne quicquam immerito, sit tibi iure datum.
EN, bonus es, pietate micans, VIR RECTVS haberis,
aequus eris, sapiens et sine FINE pius.

Christophorus a Monte, Laurentius Theodori, Joannes Gerlaci, Matthaeus Petri, vestri ad omnia, honoris et subidii gratia.

Übersetzung:

Dem wohledlen und insbesondere durch Umsicht und würdevollen Ernst hochangesehenen Manne und Herrn, Herrn Heinrich Frie-Vendt, dem hochgerechten Bürgermeister von Münster, ihrem milden Herrn Gönner, jauchzten sie zu.

Gunst hat der Himmel einst Münster erwiesen, da, Heinrich, du erstmals
Züge der Himmelsluft nahmst, mächtiger Mann, in dir auf.
Unordnung wurde beseitigt und alles gewendet zum Guten:
Du und die Deinen verliehn Kraft dem, das kraftlos und schwach.
Drum ward dir dieses mächtige Amt, das jetzt du verwaltest,
nicht unverdient verliehn, sondern mit Fug und mit Recht.
Sieh, du bist gut und der Vaterstadt treu, giltst als bieder und offen,
billig und klug wirst du sein, und bis zum Ende gtreu.

Christophorus a Monte, Laurentius Theodori, Joannes Gerlaci, Matthaeus Petri, die Eurigen in jeder Hinsicht, der Ehre und der Unterstützung halber.

5.

O. J. [um 1750].

Ordinibus vestris fidem ne rumpite, cives:
Vivite concordes, si gratum quaeritis aevum
Et, qui consulitis, patriae decernere rectum,
Damnorum memores, quae jam fecere parentes.
Quam felix et quanta foret respublica, cives,
Si cunctos unus conciliasset amor

Owenus.

Digitized by Google

Überſetzung:

Brecht nicht ſtreitend um Reihe und Rang die Treue, ihr Bürger:
Lebet in Eintracht, wofern ihr ſuchet den Dank eurer Enkel,
Und die ihr ſitzet zu Rate, der Vaterſtadt Beſtes zu fördern,
Denket der Schäden, die einſtmals haben verurſacht die Väter.
Wie würde glücklich und groß die Vaterſtadt künftig, ihr Bürger,
Schläng' ſich ums Volk insgeſamt einer Liebe das Band

Owenus.

6.

1772 Jan.

Nach dieſer geſcheenen Rahtswahl kamen folgende Verſen zum Vorſchein:

En Scheffer genuit Volbier Lackman genitorem
Eck fabrum Schlichter ludit, et ipse faber
Sic genero socer ille suo, sic fratre sororis
Conjux, sic nato nascitur ipse parens.

Überſetzung:

Sehet, es zeugte der Scheffer den Volbier, Lackman den Vater,
Eck, der ſelber ein Schmied, lacht über Schlichter, den Schmied[2],
So jener Schwäher iſt Sohn ſeines Eidams, der Schweſter
Gatte des Bruders Kind und der Vater ſein eigener Sohn.

7.

1778. Glückwunſch zur Ratswahl, überreicht durch Joſeph Boeſe.

DeCIMa tertIa IanVarII CIVIbVs ab Vrbe soLennIs,
In ConfIrMatIone senatVs CIVItas gaVDIo IVbILat.
Prospera lux oritur, linguis animisque favete
nunc dicendo bono? Sunt bona verba die.

Eligentibus senatum:

ConfoeDereMVr qVoqVe In repVbLICa VnI?
FortVna bIs qVInqVe eVoCat aD senatVs eLeCtIoneM,
absqVe fVCo In VrbIs CVrIa persoLVenDaM.
Martini: Schulze, Buchbänder, et Schilder, Schneider,
Ludgeri: Poppe, Wandſchneider, et Isfort, Krämer,
Aegidii: Harbers, Backer, et Fleige, Schmid,
Lamberti: Lageman, Krämer, et Jürgens, Schneider,
Transaquas: Schöning, Goldſchmid, et Fincke, Lohgärber.

[2] Beide waren Kupferſchmiede.

Digitized by Google

Magistratui:
SenatVs MonasterIensIs seCVnDa VrbI restaVrat seCVLa,
faMa per senatores sICVtI CeDrVs eXaLtabItVr!

S. T. D. domino judici Christophero Grever:
IVDeX VrbIs InCoLarVM proteCtor;
sVb IVDICIs regIMIne VIta relpVbLICae.
In senatVs ConsILIo perIte InstrVIt Cato prVDentIssIMVs.
Fulminat ille quidam, sed paucos fulmina caedunt,
contenta est solo numinis ira metu;
ast tamen interdum nocet clementia multis,
ferri acies multis attulit ignis opem.
Emendare suam voluit, non perdere gentem,
et pietate minor, ut solet, ira fuit.

S. T. D. domino consuli primo Josepho Olffers:
ConsVL In Vrbe es, CVI serVIenDVM,
aD ConsVLIs serVItIa CIVItatIs tVrba paratIssIMa;
faCVnDe agIt, nIL teMere eXerCet! VIVat!
Augebis virtute tua quod avita paravit;
auspiciis crescant dona paterna tuis.
Ecce, tibi jam tum civitatis munera gentes
obsequiique sui pignora certa ferunt;
non maiora tamen laudum monumenta tuarum
quam benefacta tua posteritatis erunt.

S. T. D. domino consuli secundo Brockhausen:
SVrge, DeVs VoCat, paraVIt tIbI LoCVM!
IntraVIt, asCenDIt sVperIVs CVM InsIgnI gLorIa.
Aera sonent late, festivo splendeat aether
igne, fremant plausu laetitiaque viae!
In tua certantes ibunt praeconia vates;
heu mihi, non magnum quod mea Musa sonat!

S. T. D. domino sindico Bernardo Rheine:
FaMa tVa Inter CIVItatIs InDIgentes praeCLare eXIIt,
CreDe, eXIt In fVtVrVM praeCLarIor.
Scilicet ad magnos sic tendimus, inquit, honores,
ad famam mollis non solet esse via.
Laude tua semper famaque superstite vives,
fama tuum expectat non patienter opus.

S. T. D. domino assessori primo Humpton:
SVb assessoratV tVo CIVes seCVnDIssIMe fLorent;
assessor, VIVe! qVoqVe seCVnDIssIMe fLoresCe!

Digitized by Google

Cognatae tibi sunt ab origine Palladis artes,
quodque aliis usus, hoc tibi stemma dedit.
Sic auges nomenque tuum nomenque tuarum,
sic verae fructus nobilitatis habes.

S. T. D. domino assessori secundo Vagades:

ManVs tVa sVCCVrret In pLenItVDIne,
teqVe aDVoCato VrbIs InCoLae operabVntVr optIMe.
Per te parta salus, quidquid plebs pluribus annis
peccavit, per te reddidit una dies;
annorum labes per te lux una rependit,
reddit et amissum quidquid ubique fuit.

S. T. D. dominis senatoribus:

S. T. D. domino Zumvenne et S. T. D. domino Lageman,
S. T. D. domino Veldwisch et S. T. D. domino Isfort,
S. T. D. domino Holtermann et S. T. D. domino Edeler,
S. T. D. domino Topphof et S. T. D. domino Koopmann,
S. T. D. domino Niemer et S. T. D. domino Ülck.
DeCeM eX trIbV tVtores reIpVbLICae;
tVtores CIVeM ConsILIo DeXtere ConserVant.[2]
Plaudite Io, populi, patriae quos cura Deique
tangit et antiquae religionis honor;
gaudet amans populi, populo prodesse senatus,
exigere illa tuam cura coegit opem.

S. T. D. domino secretario Wilhelmo Kramer:

SVb CaLaMo seCretarII DatVr Vera senatVs aVthorItas,
pVnCtatIM sIne oCIo a sIngVLIis In ClVItate obserVanDa.[3]
Nunc tibi, quae laus est vera et pulcherrima semper,
virtutum generi jungere cura fuit;
hinc quoque jucundum est, quodcumque est utile nobis,
hic quoque praeponit commoda nostra suis.

Votum.

DeVs, InIMICos tVos proCVL ab Vrbe aVerte!
CaeLI gVbernator senatVM VbIqVe CVstoDI
et DeVS Creator eVM VIVICa et In te LaetetVr!

Vermerk auf der Rückſeite: Congratulatio in prima senatus congr[eg]atione submisse praesentata a Josepho Boese, servo obedientissimo.

[2] Das Chronogramm ergibt die Jahreszahl 1778.

Digitized by Google

Übersetzung:

Feiertag ist allen Bürgern der Stadt der dreizehnte Jänner!
Jubelnd verkündet das Volk, daß heut bestätigt der Rat!
Glücklich erstehet der Tag, grüßt laut ihn mit Zungen und Herzen,
jetzt sagt Gutes von ihm, treffliches Wort ist am Tag!

An die Kurgenossen:

Werden wir stehen vereint nun auch in der einen Gemeinde?
Zweimal fünf hat Fortuna berufen zur Wahl des Senates,
die im Rathaus der Stadt soll unparteiisch geschehn!
Martini: Schulze, Buchbinder, und Schilder, Schneider;
Ludgeri: Poppe, Wandschneider, und Isfort, Krämer;
Aegidii: Harbers, Bäcker, und Fleige, Schmied;
Lamberti: Lagemann, Krämer, und Jürgens, Schneider;
Überwasser: Schöning, Goldschmied, und Fincke, Lohgerber.

An den Magistrat:

Glückliche Zeiten wird bringen der Stadt dieser Münstersche Stadtrat
leicht durch die Räte, wie hoch schießet die Zeder empor.

Heil dem Herrn Herrn Richter Christopher Grever.
Richter der Stadt, und Schützer der Bürger!
Unter des Richters Gewalt steht das Leben des Staates!
In der Versammlung des Rates lehrt Cato hochweise und klüglich!
Blitze wirst jener Gewisse, doch wenige fällen die Blitze,
denn mit der Gottheit Furcht gibt sich zufrieden sein Zorn;
schädlich indessen erweist sich der Milde Übermaß vielen,
Schärfe des Eisens doch bringt vielen des Feuers Gewalt;
besseren wollt' er sein Volk, nicht dem Verderben es weihn,
steht doch gewöhnlich sein Zorn kindlicher Zuneigung nach.

Heil dem Herrn Herrn Joseph Olfers, erstem Bürgermeister.
Bist Bürgermeister der Stadt du, um ihr zu dienen!
Sind zu dem Dienste des Konsuls die Bürger der Stadt stets gewogen!
Leicht führt die Pläne er aus, umsichtig waltet er stets!
Durch deine Tüchtigkeit wirst du vermehren, was schuf einst die Ahne,
möge durch dich auch gedeihn, was dir der Vater geschenkt.
Sieh, schon verleihn die Leute der Stadt dir Ämter und tragen
ihrer willfährigen Gunst sichere Pfänder dir zu,
doch sind nicht größer die Denkmäler, die deinem Preise gewidmet,
als die Wohltaten sind, die du der Nachwelt einst läßt.

Heil dem Herrn Herrn Brockhausen, zweitem Bürgermeister.
Auf! Gott rufet, er hat einen Platz dir bereitet!

Digitized by Google

Ein nahm er ihn, stieg höher empor an Ansehn und Ehre.
Bronze laßt tönen weithin und von festlichem Feuer den Himmel
strahlen, des Beifalls Gedröhn schüttre die Straßen der Stadt.
Wetteifernd ziehen einher zur Verherrlichung deiner die Sänger
weh mir, daß doch nicht groß, was meine Muse dir singt.

Heil dem Herrn Herrn Syndikus Bernhard Rheine.
Bei den Bedürftigen ist in der Stadt hoch dein Ansehn gestiegen,
glaube mir, höher noch steigt späterer Zeit es empor!
Denn so streben wir, sagt, er, empor zu Ansehn und Ehren:
selten ist sanft die Bahn, die uns hinaufführt zum Ruhm;
durch dein Lob und durch bleibenden Ruhm wirst immer du leben,
wartet mit Ungeduld doch auf deine Taten dein Ruf.

Heil dem Herrn Herrn ersten Assessor Humpton.
Glück und Gedeihen dankt diese Stadt deinem Assessorate!
Lebe, Assessor! es sei Glück und Gedeihen dein Teil!
Kund sind dir und vertraut vom Ursprung die Künste der Palles,
und was Erfahrung verlieh andern, das gab dir Geburt;
so mit dem eigenen Namen auch mehrst du den Namen der Deinen,
und so erfreust du der Frucht wirklichen Adels auch dich.

Heil dem Herrn Herrn zweiten Assessor Vagedes.
Möge in Fülle sich hilfreich stets deine Rechte erweisen;
bestens mit dir als Anwalt werden die Bürger gedeihen!
Heil ward durch dich uns zuteil; was das Volk in verflossenen Jahren
sündigte, gab uns durch dich wieder ein einziger Tag!
Schäden von Jahren geheilt hat durch dich eine einzige Sonne
und das Verlorne zurück gab sie, wo immer es war.

Heil den Herren Herren Stadträten:

Heil dem Herrn Herrn Zumvenne und Heil dem Herrn Herrn Lageman,
Heil dem Herrn Herrn Veldwisch und Heil dem Herrn Herrn Isfort,
Heil dem Herrn Herrn Holtermann und Heil dem Herrn Herrn Edeler,
Heil dem Herrn Herrn Topphof und Heil dem Herrn Herrn Koopmann,
Heil dem Herrn Herrn Niemer und Heil dem Herrn Herrn Ülck.

Zehn aus dem Volk sind die Hüter des Staates.
In der Versammlung des Rates beschützen die Hüter den Bürger.
Jauchzet, ihr Leute, des Vaterlands Hütern wie göttlichen Dienstes,
denen die Ehre obliegt, uralten Glaubens die Hut.
Freunde des Volkes sind froh, daß der Stadtrat dem Volke von Nutzen;
Beistand leisten tut not, Hilfe erheischt jene Hut.

Digitized by Google

Heil dem Herrn Herrn Stadtſchreiber Wilhelm Kramer:
Unter der Feder des Schreibers erſcheint des Stadtrats wahre
Hoheit, der jeder im Staate ſich pünktlich hat unterzuordnen.
Stets trugſt du, was das wahre und herrlichſte Lob iſt für immer
Sorge, dem Tugendgeſchlecht dich zu geſell'n im Verein.
Darum iſt angenehm ihm, was auch immer kann nützen uns andern,
drum ſetzt er unſeren Zweck eigenem Zwecke voran.

Beſchluß.

Gott, halt fern von der Stadt ſtets, die dir feindlich geſinnt!
Herrſcher des Himmels, ſei allerorts Hüter und Hort unſerm Stadtrat,
hauche ihm Leben ein, Gott du der Schöpfer, daß in dir er froh ſei!
Amen.

Vermerk auf der Rückſeite: Ergebenſter Glückwunſch, [dem Stadtrat] bei ſeiner erſten Sitzung dargeboten von ſeinem untertänigſten Diener Joſeph Boeſe.

6.

1781. Zweiter Glückwunſch zur Ratswahl, überreicht von Joſeph Boeſe.

VenIte, teMpVs est, CVI serVIte, CIVItatIs soDaLes;
VenIte, ConCessIo Data est, rItVqVe antIqVo senatVM eLIgIte!
Ibunt, redibunt pauci sub sorte manebunt;
cras dicent nobis: quae nova scaena dedit?
Quid blabras[4] Campana sonat, quid dicis, amice?
Gutta dum sapiunt, ebibe; solve moras.

Eligentibus senatum:

AgIte prVDenter, VIrI, In senatVs eLeCtIonIs teMpore![5]
Martini: Holtman et Zumfelde. Lamberti: Hanasch et Hoeter.
Ludgeri: Roel et Mathis. Aegidii: Wohlers et Rive.
Transaquas: Heuer et Wiegers.
Curia pro nobis, virì, vos facite vestra!
Secundum normam nos eligemus. Amen.

Magistratui:

NoLI tIMere; eCCe, VIrI, qVI se De noVo VIros praestabVnt!
Vir se praestabit; vir rixas longe vitabit,
vir manet in rixis victor, ut ante fuit.

[4] Ein Zeitwort blabrare gibt es weder im klaſſiſchen noch, ſoweit ich feſtſtellen konnte, im mittelalterlichen Latein. Vielleicht iſt es eine ſpätlateiniſche Form, etwa dem deutſchen plappern nachgebildet; ich habe es als ſolche angenommen und durch „ſchwätzen" überſetzt.

[5] Das Chronogramm ergibt die Jahreszahl 1671.

Digitized by Google

S. T. D. domino judici Christophero Grever:
Contra VrbIs rIXas satIs praeVaLet IVDICIs aMor;
slLeant CaeterI, paternVs IVDICIs aMor VbIqVe notVs!
Sint modo rebelles, sint rixae semper in urbe,
imperat in totum judicis unus amor;
unus amor suadet, sed ne temerarius esto:
pungit et ungit apis, pungit et ungit amor.

S. T. D. domino consuli primo Josepho Olffers:
SVb DoMIno ConsVLe CIVIs habItans bene VIVIt,
seCVrVs DorMIt, eVIgILans sIne CVra resVrgIt[6].
Hactenus incerti ventis jactamur et undis,
nec tenuit dubias anchora fixa rates;
dum te securi post tot discrimina tandem
aspicimus sedes invehimurque tuas.

S. T. D. domino Brockhausen, consuli secundo.
Te ConsVLe CIVIs sIbI DeXterrIMe operabItVr,
In tVo gVbernIo et proteCtIone Data et posIta CIVIVM saLVs.
Te nec oves lassas humeris portare pigebit
nec medicas aegris applicuisse manus;
per te parta salus: quod civis pluribus annis
peccavit, per te reddidit una dies.

Dominis dominis assessoribus:
S. T. D. domino L. B. de Vagades, consiliario intimo et assessori primo:
CaesarIs IosephI gratIa eX assessoratV aD noblLItateM VoCatVs;
non eXCeLsIorI InsIgnes tVae VIrtVtes CoronanDae praeMIo!
Caesar nobilitat, melius decorat Elector,
dum te a consiliis promovet ipse suis.
Intime, quid referam? Tua merita plura requirunt,
ast quae penna dabit? Nil nisi muta tacet.

S. T. D. domino N. Schweling, assessori secundo:
TertIVs a ConsVLe a CIVIbVs DIgne posItVs[7];
qVIbVs MerIta tVa DesCrIbVntVr? parCe fragILItatI.
Tu potis es verbis tepidas accendere mentes
pectoraque hiberno frigidiora gelu;
annorum clades per te lux una repandit,
reddit et amissum, quidquid ubique fuit.

S. T. D. domino sindico Bernardo Reine:
VIrtVte sVa sIbI et VrbI LoCVM DICtatorIs tenet;

[6] Ergebnis: Jahreszahl 1780. [7] Ergebnis: Jahreszahl 1780.

Digitized by Google

DICtatorIs honor satIs LVCet In VrbIs VnIVersVM.
Digna legi scribis, prudens dictator in urbe,
doctior in legibus, quas sacra Roma dedit;
tribuno plebi servis, simul optima doces,
examinas ritus, quos bene stare juvas.

Dominis dominis senatoribus:

BIs qVInqVe pro VrbIs ConserVatIone DeCeM rIte eLIgerVnt;
ConserVatores estIs, DIgnItatIs honorIsqVe LoCVM Intrate[8]!
S. T. D. domino Lagemann et S. T. D. domino Verspoel.
S. T. D. domino Tophoff et S. T. D. domino Zumfelde.
S. T. D. domino Untiedt et S. T. D. domino Edeler.
S. T. D. domino Eisman et S. T. D. domino Schwick.
S. T. D. domino Schölling et S. T. D. domino Melchers.
Vos, vos, qui certa divisi classe, subite
consiliis juncti munia[9] vestra viri,
munia quae vobis conducant semper honori.
Sunt quatuor numero munia digna viris,
horum tu numerum cupias tu scire virorum?
Dic: Est una decas, die veneranda decus.

S. T. D. domino secretario Wilhelmo Kramer:
AbVdDe In seCretIs CVrIae InVoLVtIssIMVs;
eCCe In annIs reVertentIbVs appLaVsV DIgnIssIMVs.
Expectas, quae Musa ferat tibi munera, scriptor.
Scribis et apte legis; curia testis erit.
Expedis et cautus tua scripta secreta deponis;
dic mihi, quid tibi nunc? Praemia digna vales.

Votum.

DeVs InCLIna aVres benIgnIssIMas et In Vrbe sVper nos te ConVerte!
EffVnDetVur gratIa tVa sVper MIseros CIVItatIs InCoLas!
Esto VrbIs CohabItantIbVs et sperantIbVs sCaLa sVpreMa aD regna aeternItatIs perpetVae!

Vermerk auf der Rückseite: Submissima congratulatio in prima senatus congregatione neo-senatui praesentata a Josepho Boese, servo obedientissimo.

Anderer Vermerk: Presentatum et lectum in congregatione senatus Veneris, den 12 ten Januarij 1781.

[8] Ergebnis: Jahreszahl 1771.

[9] Munia, Nebenform von munera, Plural des Subst. neutr. munus, Gen. muneris. Vgl. K. E. Georges, Lexikon der lateinischen Wortformen (Leipzig, 1888) S. 438 unter munia und munus.

Digitized by Google

Übersetzung:

Kommet, es ist an der Zeit, ihr Genossen der Stadt, übt eures Amtes.
Kommt, die Erlaubnis erging, wählt den Stadtrat nach altem Gebrauche.
Gehn werden sie und kommen zurück nicht manche bleiben unter dem Lose,
morgen ergehet der Ruf: wie sieht die Bühne nun aus?
schwatze nicht, Freund, die Glocke ertönt, was sagst du zur Sache?
Während sie kosten am Glas, trink und vertreib dir die Zeit.

An die Kurgenossen

Handelt mit Umsicht, ihr Männer, zur Zeit der Erwählung des Rates.
Martini: Holtman und Zumfelde; Lamberti: Hanasch und Hoeter;
Ludgeri: Roel und Mathis; Aegidii: Wohlers und Rive;
Überwasser: Heuer und Wiegers.
Für uns ist das Rathaus, ihr Männer; tut ihr das Eurige!
Nach unsrer Vorschrift werden wir wählen. Amen.

An den Magistrat

Fürchtet euch nicht! Seht wie diese Männer als solche sich zeigen!
Mannhaft zeigt sich der Mann, der Streitigkeit lange vermeidet,
doch bleibt Sieger der Mann, wie er auch sonst blieb, im Streit.

Heil dem Herrn Herrn Richter Christoph Grever.
Über die Zwiste der Stadt bleibt Sieger die Liebe des Richters,
mögen die anderen schweigen, bekannt ist die Liebe des Richters!
Laß nur Rebellen, laß Streitigkeit in unsrer Stadt stets bestehen,
hält doch der Richter in Zwang alles durch Liebe allein;
Liebe allein überredet, doch werdet nicht allzu verwegen,
Stachel und Honigseim führt Biene und Liebe zugleich.

Heil dem Herrn Herrn ersten Bürgermeister Joseph Olfers.
Unter dem Herrn Bürgermeister ergeht es dem Bürger vortrefflich;
sanft ist sein Schlaf und erwachend erhebt er vom Lager sich sorglos.
Unstät trieben uns Winde und Wogen bis dahin umher; es
lag unser schwankender Kahn fest nicht verankert an Land,
bis wir nach so viel Gefahren zuletzt dich erblickten und sicher
steuerten hin zu dir, Steuer und Sitz dir zu leihn.

Heil dem Herrn Herrn zweiten Bürgermeister Brockhausen.
Unter dir, Konsul, ist tätig das Volk für sich in Geschicktheit,
ist deine Führung, dein Schutz, doch des Gemeinwesens Heil.
Dich wird es nimmer verdrießen, ermattete Schafe zu tragen,
noch deine lindernde Hand denen zu leihen, die krank.
Heil ward durch dich uns zuteil; was die Bürger in längeren Jahren
sündigten, gab uns durch dich wieder ein einziger Tag.

Digitized by Google

An die Herren Herren Assessoren

Heil dem Herrn Baron von Vagedes, Geheimrat und erstem Assessor.
Joseph der Kaiser erhob dich vom Assessorat in den Adel,
nie konnte höherer Lohn werden verliehn deinem Wert.
Adel verlieh dir der Kaiser, doch besser noch ehret der Kurfürst,
der dich vom Rate erhob Dienste zu leisten ihm selbst.
Was soll, Geheimrat ich sagen, ein Mehreres hast du verdienet;
was kann die Feder verleihn? Nichts, darum bleibe sie stumm!

Heil dem Herrn Herrn N. Schweling, zweitem Assessor.
Dritter im Rang nach dem Konsul wardst du von den Bürgern gesetzet;
wer doch beschreibt dein Verdienst? Schenk meiner Ohnmacht Verzeihn!
Durch deiner Rede Gewalt entflammest du laue Gemüter,
taueist du Herzen erstarrt, kälter als Winterzeits Frost;
aus hat durch dich ein Lichtstrahl gewetzet die Schlappen der Jahre,
brachte Verlornes zurück, wo es auch immer sich fand.

Heil dem Herrn Herrn Syndikus Bernhard Rheine.
Durch seine Tüchtigkeit hält er das Amt des Diktators der Bürger;
strahlend ergießt sich der Ruhm des Diktators über das Ganze.
Würdige Vorschriften gibst du der Stadt als weiser Diktator,
mit den Gesetzen vertraut, heimisch im heiligen Rom,
dienest dem Volk als Tribun und lehrest zugleich es das Beste;
alte Gebräuche in acht nimmst du und läßt sie bestehn!

An die Herren Herren Stadträte

Zweimal fünf sind erwählt zur Erhaltung der Stadt wie gebräuchlich;
Schützer und Wahrer seid ihr, nehmt den Platz ein der Würde und Ehre!
Heil dem Herrn Herrn Lageman und Heil dem Herrn Herrn Verspoel,
Heil dem Herrn Herrn Tophoff und Heil dem Herrn Herrn Zumfelde,
Heil dem Herrn Herrn Untiedt und Heil dem Herrn Herrn Edeler,
Heil dem Herrn Herrn Eisman und Heil dem Herrn Herrn Schwick,
Heil dem Herrn Herrn Schölling und Heil dem Herrn Herrn Melchers.

Ihr, die in sichere Klassen geteilt seid, tretet, ihr Männer,
an eure Ämter nunmehr, einig von Sinn und Beschluß,
Ämter, die sollen zu Ehre und Ansehn euch immerfort bringen.
Vier dieser Ämter an Zahl gibt es, die Männer sind wert;
möchtest die Zahl dieser Männer, möchtest du gerne sie wissen?
Sage: Vereint steht die Zehn, Ehre des Tages und Zier.

Heil dem Herrn Herrn Stadtschreiber Wilhelm Kramer.
Tief gar in Rathauses Dunkel und Heimlichkeit bist du gehüllet,
du, in den wendenden Jahren des Beifalls würdigst erachtet.
Was dir für Gaben die Muse beschere, erwartest du, Schreiber,

Digitized by Google

schreibst du doch gut wie du liest; Zeuge wird's Rathaus dir sein.
Fertigst Geheimschrift mit Vorsicht und birgst sie in sichrem Gewahrsam;
sag mir, was ist dein Wunsch? Guter Entgelt sei dein Lohn.

Beschluß

Herr der Barmherzigkeit, kehre dein Ohr zu uns und woll' in der Stadt über uns dich wenden!
Gieß deine Gnade aus über die Stadt und die armen Bewohner!
Sei diesen hoffenden Bürgern der Stadt die oberste Sprosse zum Reiche der währenden Ewigkeit!

Vermerk auf der Rückseite: Untertänigster Glückwunsch, dem neuen Stadtrat bei der ersten Ratssitzung überreicht von seinem gehorsamsten Diener Joseph Boese.

Anderer Vermerk: überreicht und vorgelesen auf der Ratssitzung am Freitag, den 12. Januar 1781.

10.

1786 Januar 10.

Nb. Wegen in diesem Jahre des Raths vergessene 3 Herren hatte Einer den Einfall zu sagen:

An Oesthues Eck ist ein Pötken zerbrochen[10].

11.

O. J. [1802]. Bruchstück eines Spottgedichtes auf die Ratswahl.

Jetzt vernehmt den neuen Rath:
Schesser, Schweling im Consulat.
Das Thierlein mit den langen Ohren[11]
Und Ad. Busch sind Assessoren.
Die sanften Schaafe Senatoren
Sind [12] bis Nr. 4;
Sie recht zu nennen weiß ich Dir:
Wöhler der Buchbinder,
Ass[ch]endorf der Zeitungssünder,
Auch noch ein wunderseltsam Ding
Der Heringskrämer Regeling
Und, der in allem Recht will haben, Giese
Verjagt sind aus dem Paradiese.

[10] Die Namen der drei nicht wiedergewählten Ratsherren waren Osthues, Eck und Pötken. Osthues wohnte in einem Eckhause gegenüber der Hauptwache.
[11] Dr Friedrich Bernard Hase.
[12] „vergessen"?

Digitized by Google

Digitized by Google

Die Baugeschichte des Rathauses

von

Max Geisberg

Digitized by Google

Digitized by Google

Es gibt bisher nur eine einzige eingehende Untersuchung über die Baugeschichte des Rathauses, nämlich die Arbeit, die mein Vater 1874 im 32. Bande der Zeitschrift des Altertumsvereins veröffentlicht hat. Er hatte kurz vorher mit dem Auftrage der Stadtverwaltung, die Wiederherstellung des Giebels zu verfolgen, Gelegenheit gehabt, das Bauwerk genau kennen zu lernen. Von Beruf ein Jurist wie sein großer Zeitgenosse Schnaase, dessen Kunstgeschichte auch heute noch nicht überholt ist, wußte er in seiner Arbeit soviel geschichtliches Wissen, fachtechnische Beobachtung und soviel helle Begeisterung seiner Zeit für den gotischen Stil und für die alte Schönheit unserer Vaterstadt zu Worte kommen zu lassen, daß die Arbeit immer noch als grundlegend und überaus lesenswert bezeichnet werden darf. Die Ergänzungen, die Prof. Dr A. Wormstall in dem I. Bande der Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Münster[1] geboten hat und die den Ratsprotokollen und Kämmereirechnungen des Stadtarchivs entnommen sind, kommen weniger der Baugeschichte, als unserer Kenntnis der Ausstattungsstücke des Friedenssaales zugute. Das gleiche gilt von den Beobachtungen Geheimrat Prof. Dr Philippis in seinem Gedenkbuche über den Westfälischen Frieden 1898. September 1921 habe ich im Landesmuseum die für die Zwecke der mir übertragenen Inventarisation der Kunstdenkmäler der Stadt angefertigten großen zeichnerischen Aufnahmen des Rathauses ausgestellt, die ich in einem damals veröffentlichten Führer zu erläutern versucht hatte. Seitdem haben die Arbeiten bei der Anlage des Ratskellers und der Renovierung des Giebels ebenso wie eine neue systematische Durcharbeitung der Quellen des Stadtarchives unsere Erkenntnis nicht unwesentlich gefördert, so daß eine erneute Erörterung der Baugeschichte des Rathauses nicht unwillkommen sein dürfte.

Von allen Jahrhunderten ist das zwölfte dasjenige, das in der Gestaltung des Ortsbildes Münsters die größten Wandlungen sich hat vollziehen sehen. Als Bischof Burchard kurz vor dem Jahre 1100 den Bischofsstuhl des hl. Ludgerus bestieg, war von einer S t a d t Münster noch keine Rede. Wohl war die Zahl der Ansiedler im weiteren Umkreise der Burg bedeutend gewachsen, wie schon die drei Pfarrgründungen der Liebfrauenpfarre (1040), Mauritzpfarre (um 1070) und Lambertipfarre (um 1090) beweisen, aber die Burg selbst, deren Umfang den des heutigen Domplatzes höchstens nach Norden und Westen ein wenig überschritten haben dürfte, war noch die alte des hl. Ludgerus mit ihren vier Toren, dem Horsteberg im Norden, das allein auch in späterer Zeit seinen Platz nicht gewechselt hat, einem östlichen Tor etwa hinter der Reichsbank, das den Alten Fischmarkt, Alten Steinweg und die Salzstraße aufnahm, einem südlichen Tor etwa auf dem Platze vor der heutigen Reichspost, in das Klemensstraße, Königstraße, Aegidiistraße und Bispinghoff mündeten, und einem westlichen Tor etwa an der Stelle des heutigen Bischöflichen Hofes, aus dem der Weg zu der alten Aafurt, der Münster seinen ältesten Namen, Mimigerneford, verdankt, herabführte.

[1] S. 161 ff: Studien zur Kunstgeschichte Münsters

Digitized by Google

Noch zu Lebzeiten Bischof Burchards, † 1118, hatte sich das geändert: die Gründung eines zweiten Kapitels, das als jenes des alten Domes bezeichnet wurde, und für das zwölf Kurien auf der schon ohnehin durch den Friedhof, die beiden Dome, die Schule, den Bischofshof mit seinen Nebengebäuden und durch die Kurien des großen Domkapitels eng besetzte Burg Platz gewonnen werden mußten, zwang ihn, die Mauern der Burg nach Süden und Südwesten vorzurücken. Bei dieser Gelegenheit haben nicht weniger als drei Tore ihre Plätze gewechselt: das Osttor rückte erheblich nach Süden an die Stelle des heutigen Michaelisplatzes, das Südtor nach Südwesten in das Ende der heutigen Pferdegasse, das Westtor ein wenig nach Norden in die jetzt nach ihm als Spiegelturm bezeichnete Straße. Als nun gleichzeitig eine aus fortifikatorischen Gründen wünschenswerte Erdaufschüttung an der neuen Burglinie die Zugänge durch Spiegelturm und Horsteberg erschwerte, und als annähernd gleichzeitig der Bau der beiden Steinbrücken auf dem Spiekerhof die großen Verkehrswege von der Aafurt hinweg auf eben diese Brücken zuzog und von da diese Straße der Burgmauer entlang über Spiekerhof, Bogenstraße, Roggenmarkt und Markt zu dem neuen Michaelistor zuführte, eine Linie, die in der Rothenburg und Johannisstraße ihre Fortsetzung und ihre Verbindung mit Bispinghof, Aegidiistraße und Königstraße wiederfand, war schon die Lage des heutigen Marktplatzes wenigstens im Sinne eines Verkehrsweges festgelegt. Daß damals noch unmittelbar vor der Burg eine solch durchgreifende Neugestaltung des Wegenetzes sich wie von selbst vollziehen konnte, ist nur dadurch zu erklären, daß das unmittelbare Vorgelände vor dem Burggraben aus leicht begreiflichen, befestigungstechnischen Gründen von jeder Bebauung frei gehalten werden mußte, daß wir also gerade hier jene ältesten Ansiedlungen, welche die Pfarrgründungen des 11. Jahrhunderts zur Voraussetzung haben, nicht suchen dürfen.

Mitten in diese Entwicklung fallen die Ereignisse des Jahres 1121: die Burg wurde von dem Heere des Herzogs Lothar von Sachsen erstürmt und nach dem Wortlaut der Bischofschronik mit ihren Kirchen und Kapellen, Mauern und Toren so vollständig zerstört und verbrannt, daß außer dem Dome Ludgers fast nichts stehen blieb. M. E. ist sie niemals als Burg wieder aufgebaut worden, denn alle Wahrscheinlichkeit scheint mir dafür zu sprechen, daß die auf die Erhebung der bisherigen Außenansiedlung zu einer Stadt im mittelalterlich rechtlichen Sinne zielenden Pläne schon in die auf jene Zerstörung folgenden Jahrzehnte zurückgehen. Sie findet ihren Ausdruck in drei gewichtigen Neuerungen, für die wir in Münster nicht wie wohl sonst das bestimmte Datum einer landesherrlichen Willensentschließung anzugeben vermögen, sondern die unserer Stadt erst im Laufe der Jahrzehnte allmählich oder vielmehr nach und nach zuteil geworden zu sein scheinen. Einmal die Exemption aus dem Landgerichte, die urkundlich vor 1168 erfolgt sein muß. Zweitens der Jahrzehnte in Anspruch nehmende Bau der riesigen Stadtmauern und die Anlage des sie begleitenden Stadtgrabens, die, in ihrem Verlaufe im großen ganzen etwa der heutigen Promenade folgend, die Burg in

Digitized by Google

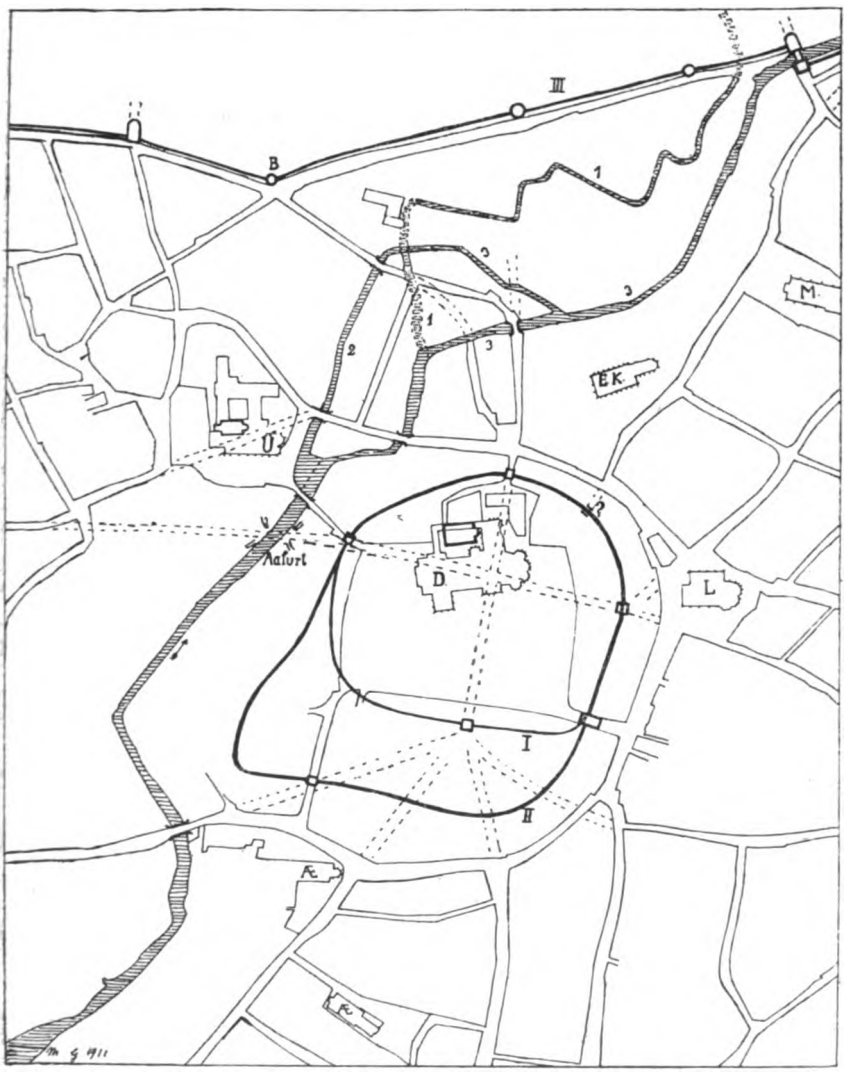

Karte der topographiſchen Entwicklung Münſters bis zum Jahre 1150 entworfen von M. Geisberg

Digitized by Google

weiten Abstand rings einschloß und ihr die letzte fortifikatorische Bedeutung nahm und vor allem jetzt auch das Gelände unmittelbar vor der Burgmauer der Bebauung freigab. So steht denn urkundlich fest, daß 1169 bereits Bürgerhäuser an der Westseite des heutigen Marktes, mit der Rückseite an den alten Burggraben stoßend, tatsächlich bestanden. Damals muß also schon das dritte, nicht minder bedeutungsvolle Element einer mittelalterlichen Stadtgründung, die Verleihung des Marktrechtes und die Anlage der Marktplätze, hier längst zur Verwirklichung gekommen sein. Bei dem Worte Markt denkt man bekanntlich in diesem Zusammenhange nicht so sehr an Wochenmärkte, die immer schon städtische Verhältnisse zur Voraussetzung haben, auch nicht so sehr an die Jahrmärkte, wenngleich der gewaltige Menschenzusammenstrom anläßlich dieser Sende auch für die Marktanlage besondere Rücksichtnahme hinsichtlich der Breitenausdehnung der Plätze vorschrieb. Vielmehr handelte es sich in erster Linie um den ständigen Markt, die Ansiedlung des vielseitigsten Wandels und Verkehres, das dauernde Schaffen und Feilbieten der Waren und Gewerbeerzeugnisse unter dem Schutze der Stadtmauer und des Landesherren, in dessen eigenstem Interesse das finanzielle Aufblühen seiner Schöpfung und seiner Ansiedler lag, und der nicht nur der wegen der kleinen Grundsteuer den Ansiedlern die Hausplätze überlassen hatte. Die Segnungen städtischen Wesens kommen nicht minder wie dem Landesherren auch den Bürgern zugute. Ihrer beider Interesse begegnet sich hier, und gerade in dem Bilde, das unser Markt noch nach Jahrhunderten bietet, zeigt sich die ordnende Hand des bischöflichen Landesherren, der, dem Zuge seiner Zeit und dem Beispiele so vieler seiner Standesgenossen folgend, klugen, wenn auch nicht uneigennützigen Sinnes die Erhebung der kleinen Außenstadt vor seiner Burg zu einem städtischen Wesen anregte und leitete. Wenn hier in Münster an der Gabelung des geschilderten Wegezuges in eine nach Osten (Warendorf, Telgte) und eine nach Süden (Hiltrup, Hamm) führende Straße, dicht vor der Stadtkirche des hl. Lambertus, drei Marktplätze, nämlich Roggenmarkt, Fischmarkt und Hauptmarkt, zusammenstoßen, so kann darin ebensowenig eine planmäßige, zielbewußte Anlage verkannt werden, wie in der gleichmäßigen, auffallenden Breite des Marktplatzes, in der stereotypen Breite und Tiefe der Baupläte zu beiden Seiten dieser Straßenzüge und in der nur an zwei Stellen (und hier nicht ohne Grund) unterbrochenen Fortführung des Bogenganges hinter den Pfeilern der Markthäuser her, ein Vorgang, der seine (spätere?) Analogie hat in der Parzellierung des Geländes zwischen Aegidiistraße und Krumme-Gasse (durch Grüne- und Breite-Gasse) oder des Bezirkes zwischen Krummen Timpen und Frauenstraße (durch Bäckergasse, Wilmergasse und Hoppengasse).

Alle diese in die Augen springenden Planmäßigkeiten können nur so erklärt werden, daß sie so zu sagen unter Reißbrett und Schiene am grünen Tische des Landesherren entstanden sind, ganz im Gegensatz zu den wie von selbst unter dem Zwange des Verkehrs und der Geländebildungen gewordenen großen Verkehrsstraßen, die konzentrisch unsere Stadt durchziehen.

Digitized by Google

Genau so, wie der Landesherr aus dem nach beiden Seiten offenen Verkehrswege im Osten der Burg, der sich schon am Ende des 11. Jahrhunderts gebildet haben mag, die breite, unvergleichlich schöne Marktplatzanlage in der Mitte des 12. Jahrhunderts geschaffen hat, ebenso kann auch nur er es gewesen sein, der dem Haupttore der Immunität, zu der die alte Burg sich umgewandelt hatte, unmittelbar gegenüber dem Bürgerhause, wie es zuerst genannt wurde, seinen Platz angewiesen hat, und es ist auch wohl kein Zufall, daß zwei andere städtische Gebäude, Weinhaus und Stadtwage, über deren Entstehungszeit wir ganz im ungewissen sind, dicht neben dem Rathause ihren Platz gefunden haben; ebenso wie hier die Bogenreihe aussetzt, um in unmittelbarer Nähe des Rathauses den Platz nach Möglichkeit noch zu verbreitern.

I.

Wer nun erwarten würde, schon um Mitte des 12. Jahrhunderts hier dem Michaelistore gegenüber einen stolzen romanischen Prachtbau mit hoher Steinfront und Treppengiebel etwa in Art des Dortmunder Rathauses (nach 1240!) oder des etwa gleichzeitigen Overstolzenhauses in Köln entstehen zu sehen, würde arg enttäuscht werden. Man hüte sich, gerade für die Frühzeit der Stadtentwicklung an Verhältnisse des späten Mittelalters zu denken. Münster ist bis in das 19. Jahrhundert hinein niemals über das 13. Tausend Einwohner hinausgekommen, und vollends gar in jenen Zeiten der Stadtgründung werden wir die Zahl der Einwohner und vollends gar der wirklichen Bürger uns recht klein vorstellen müssen. Zudem war jene Zeit in einem Umfange, wie wir es kaum noch uns vorzustellen vermögen, gewohnt, alle denkbaren Verhandlungen unter freiem Himmel vorzunehmen, wie wir z. B. auch in der Spätzeit viele Gerichtsverhandlungen der Ratsdeputierten vor der Wage, die Sitzungen einzelner Gilden auf dem Domhofe oder auf dem Kirchhofe der Minoriten tagen sehen. An der bäuerlichen Grundlage des Gemeinwesens ändert sich auch mit der Stadtgründung kaum etwas, und nur die Fragen einfachster rechtlicher Verhältnisse, wie Bebauung der Feldflur, Nützung der Gemeinheide, Spanndienste, Braugemeinschaft, werden zunächst bei den Bürgern in ihrem Hause verhandelt sein, sofern nicht das Schöffengericht, das nunmehr nach der Exemption des Stadtgebietes eigenes Recht für das Stadtgebiet zu sprechen hatte, eines besonderen Raumes bedurft hätte. Erst im Laufe der Jahre hat, als die Bürgerschaft ihr Heil darin suchte, der anfänglich nicht unwillkommenen Bevormundung des Landesherren sich zu entziehen, sich aus diesem Richterkollegium ein Ratskollegium, ein Verwaltungsorgan entwickelt. Für jene Frühzeit finden wir somit nur das Bedürfnis nach zwei Räumen, einmal nach einer Halle, in der sämtliche Vollbürger der Stadt zur Ratswahl oder Tagung versammelt hinreichend Platz finden, erforderlichen Falles auch nach Verwaltungsbezirken (Laischaften) sich trennend verhandeln können, andererseits nach einem kleineren Versammlungsraum des Schöffenkollegs, dessen Zahl niemals 24 überschritten hat. Diese beiden Räume finden wir schon in dem ersten Rat-

Digitized by Google

hausbau unserer Stadt vereinigt vor. In den Urkunden aus der Mitte des 13. Jahrhunderts finden wir das Borgere Hues, Domus civium, erwähnt; erst 200 Jahre später hören wir den Namen Rathaus für den gleichen Bau, aber scharf getrennt von der Ratskammer, dem Sitzungssaale der Schöffen, also jenem Raume, der heute landläufig aber nicht einmal ganz einwandfrei als Friedenssaal bezeichnet wird. Die Trennung wie die Zusammengehörigkeit dieser beiden Bauteile bildet die Grundlage für die Baugeschichte unseres heutigen Rathauses.

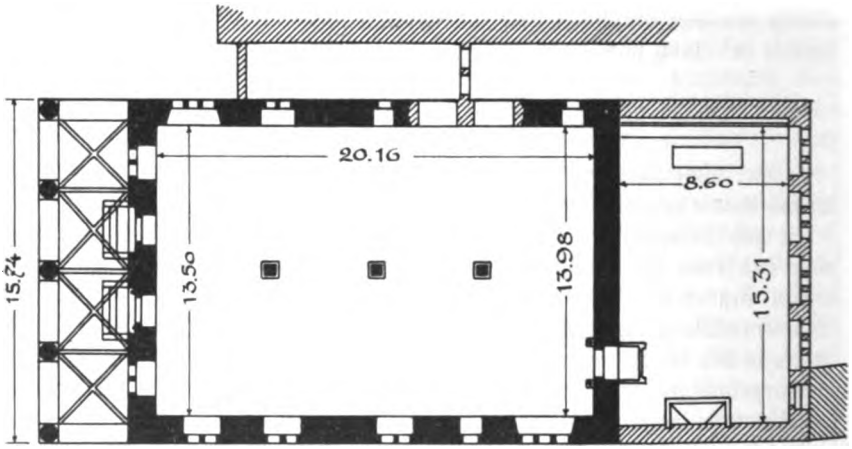

Darstellung der Baugeschichte des Erdgeschosses nach O. Stiehl

Gerade dies ist aber einmal von O. Stiehl, damaligem Professor an der Technischen Hochschule in Charlottenburg, in seiner schönen Veröffentlichung über das deutsche Rathaus im Mittelalter 1905 bestritten worden, ein Zweifel, der um so mehr Beachtung verdient, als Stiehl nicht nur als hervorragender Fachmann auf dem Gebiete der Architekturforschung gelten darf, sondern auch über ein so vielseitiges kulturgeschichtliches Wissen verfügt, daß ihm kein Vorwurf bautechnischer Einseitigkeit gemacht werden kann. Sein Gedanke, die sämtlichen im weitesten Sinne als mittelalterlich anzusprechenden Rathäuser Deutschlands zu untersuchen und die ihnen gemeinsamen geschichtlichen Grundlagen zu erforschen, ist ein sehr glücklicher und ergebnisreicher gewesen, nur lag für ihn die Gefahr nahe, jedes einzelne Rathaus ohne hinreichende Einzeluntersuchung, für die seine Studienreisen unmöglich ausreichen konnten, in das Prokrustesbett eines bestimmten Typus hineinzuspannen. Dieser Fall scheint mir eben für Münster vorzuliegen. Nichts liegt mir ferner, als die großen Linien der Gesamtentwicklung, zu denen Stiehl kommt, diskreditieren zu wollen. Es wird gerade die Aufgabe der Einzelforschung sein, jetzt, nachdem die großen Gesichtspunkte einmal ausgesprochen sind, ihr Zutreffen im besonderen Falle nachzuprüfen. Stiehl geht zweifellos mit Recht davon aus, daß gerade

Digitized by Google

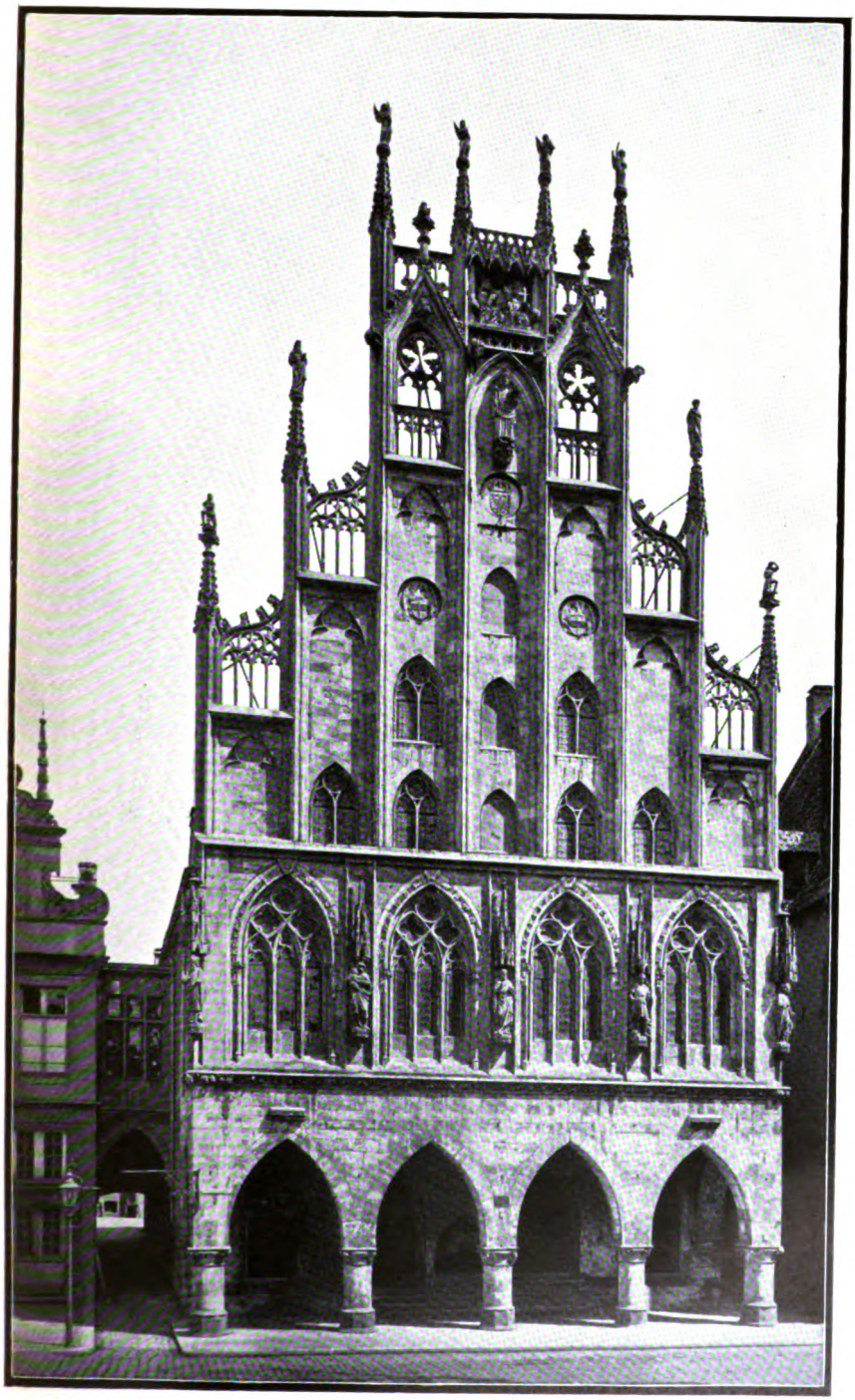

Das Rathaus

Digitized by Google

Digitized by Google

in der ersten Zeit der Stadtgründungen die Verhältnisse ganz einfache gewesen seien, daß fast alle Fragen der Stadtverwaltung sich in den Versammlungen der Vollbürger geregelt hätten, daß erst im Laufe der Zeit die Komplizierung aller Verhältnisse das Entstehen eines besonderen Bürgerausschusses, eines Verwaltungsorganes, des Rates der Stadt, mit sich gebracht habe, für den neue Räume in oder im Zusammenhange mit dem Rathause in seiner primitivsten Form, dem Bürgersaal, geschaffen werden mußten. Gerade der Bau des Münsterschen Rathauses erscheint in seiner Verbindung von Bürgerhalle und Ratskammer in den Augen Stiehls als ein schlagendes Beispiel dieses Typus: an die alte Halle, den Versammlungssaal der Bürger, sei nachträglich die rückliegende Ratskammer angebaut worden, und zwar erst 1535, wie in der Bearbeitung von Bergners Handbuch der Bürgerlichen Kunstaltertümer in Deutschland (1906) S. 302 gesagt wird. Das wäre also im Jahre der Eroberung Münsters nach den Wiedertäuferstürmen, sofern kein Druckfehler vorliegt. Daß schon für das Jahr 1453 durch die Münstersche Bischofschronik das Vorhandensein der Ratskammer urkundlich zu erweisen ist, wie mein Vater S. 5 nachgewiesen, ist dabei nicht berücksichtigt.

Für jeden, der einigermaßen mit den Formen der verschiedenen Baustile vertraut ist, wird ein Blick zur Feststellung genügen, daß unser Rathaus nicht ein einheitlicher Bau, sondern daß verschiedene Bauperioden unschwer daran zu unterscheiden sind. Die Rückfront nebst dem anstoßenden Treppenhause gibt sich als Renaissancebau zu erkennen; die Westfront verleugnet sich ebensowenig als Werk der Hochgotik; dagegen sind Nord- und Südwand mangels jeglicher ursprünglicher ausgesprochener Stilformen zunächst zeitlich kaum zu bestimmen. Zudem ist die Nordseite durch die modernen Verbindungsbauten mit dem benachbarten Stadtweinhaus vollständig umgestaltet, und auf der Südseite tragen die plumpen, riesigen Fenster des Erd- und Obergeschosses den Charakter ihrer Entstehung im 19. Jahrhundert (gelegentlich der Wiederherstellung des Rathauses) so offensichtlich zur Schau, daß auch hier eine Datierung völlig unmöglich erscheint. Bleibt nur die anscheinend gleichmäßige, bis zum Dache reichende Bruchsteinfläche der Südmauer, die in ihrer östlichen Hälfte eine bereits von meinem Vater besprochene Fuge oder, besser gesagt, Verzahnung der Bruchsteine aufweist. Außen teilt sie die Wandfläche etwa in dem Verhältnisse von 2 : 1. Im Innern entspricht ihr die Quermauer, die den Vorderraum von der Ratskammer trennt. Daß die Art der Verzahnung der Bruchsteine in dieser Fuge keinen Zweifel lasse, daß der östliche Teil der Bruchsteinmauer der ältere und der westliche der später hinzugefügte sei, hat bereits 1874 mein Vater behauptet, und alle Fachleute, denen ich seither die gleiche Frage vorgelegt habe, gaben ihm Recht. Stiehl dagegen, der in der Ratskammer einen späteren Anbau sieht, wobei er anfangs wenigstens die Möglichkeit der Benutzung älterer Grundmauern offen ließ, ist entgegengesetzter Meinung.

Wohl werden wir ihm beipflichten müssen, wenn er in einem anderen Punkte die Ausführungen meines Vaters berichtigt, der nämlich auch für den

Digitized by Google

westlichen Teil jener südlichen (und nördlichen) Bruchsteinmauer eine frühere Entstehung angenommen hatte, wie für die aus Baumberger Sandsteinen aufgeführte gotische Westfront und damit (abgesehen von der Renaissance-Ostfront) zur Annahme von drei Bauperioden des Rathauses, von Osten nach Westen fortschreitend, gekommen war, während Stiehl nur zwei Bauperioden gelten läßt: Vordersaal und Ratskammer, deren zeitliche Entstehung er m. E. freilich auf den Kopf stellt. In der Tat dürfte die stolze, reiche Westfront ganz in der gleichen Zeit ausgeführt sein, wie die schlichten, anstoßenden Bruchsteinwände, und man wird Stiehl beipflichten müssen, wenn er ausführt, wie schon im 14. Jahrhundert die Seiten des Baues durch benachbarte Häuser stark verdeckt waren und für die Beleuchtung der Innenräume nicht in Betracht kamen, wie es z. B. auch nicht an Beispielen fehlt, daß freistehende Rathäuser ausschließlich durch die großen Fenster in den Schmalseiten ihr Licht empfangen. Nach Stiehls Meinung sei zudem der Unterschied des Baustoffes weniger aufgefallen, als die Bruchsteinflächen noch mit dem ursprünglich anzunehmenden Kalkputz überzogen waren. Den endgültigen Beweis für die Gleichzeitigkeit von Westfront und Westbau erbrachte freilich erst die Untersuchung der Fundamente des ganzen Rathauses anläßlich der Anlage des Ratskellers 1924, über die unten im Zusammenhange noch die Rede sein wird. In den üblichen kleinen Handbüchern und Fremdenführern ist oft zu lesen, diese Front sei im Jahre 1335 erbaut. Das hat mein Vater nirgendwo behauptet. Seine Datierung des Giebels, um 1335, ergab sich für ihn durch einen umständlichen Vergleich seiner Stilformen mit denen anderer urkundlich zeitlich festzulegender Gebäude unserer Stadt, und er war sich sehr wohl bewußt, daß eine solche Bestimmung auf Grund stilistischer Merkmale oder geschichtlicher Tatsachen für jene frühe Zeit nur eine annähernde Geltung haben kann und auf fünf, zehn und selbst zwanzig Jahre Spielraum Anspruch erheben muß. Es ist immerhin schon viel gewonnen, daß wir heute sagen können, daß das Rathaus seinen Giebel in dem zweiten Viertel des 14. Jahrhunderts erhalten hat.

II.

Die Annahme, der zurückliegende Teil des Rathauses, also die Nord- und Südwand der Ratskammer, sei entgegen der Behauptung Stiehls älter als der vordere Teil, findet m. E. eine starke Stütze durch die Denkmale des ältesten Profanbaues in Münster. Naturgemäß sind dessen Reste durch mehrfache Stadtbrände und die Zerstörungen des modernen Verkehrs ebenso dezimiert worden, wie durch das Aufblühen der Stadt in den späteren Jahrhunderten und die höheren Ansprüche an Wohnlichkeit, Geräumigkeit, Luft und Licht, die spätere Geschlechter hinsichtlich ihrer Häuser zu stellen pflegten. Es ist bezeichnend, daß eine Stadt wie Osnabrück, die im späten Mittelalter keine so starke Entwicklung und Blüte aufzuweisen hatte, noch vor wenigen Jahrzehnten im Besitze einer weit größeren Anzahl gerade der früheſten uns in Deutschland erhaltenen Denkmale des Wohnbaus war als Münster. Wer die Straßen

Digitized by Google

unserer Stadt durchwandert, um gerade nach den ältesten Profanbauten Umschau zu halten, wird feststellen müssen, daß solche, die etwa über das Jahr 1480 hinausgehen, nicht da zu sein scheinen. Gerade dieses Datum, das früheste, das sich an einem Giebelhause der Altstadt nachweisen läßt, findet sich an einem Hausteingiebel des Roggenmarktes (Stamm), dessen Giebelstufungen offensichtlich einen Backsteingiebel nachahmen, dessen typische Formen uns auch bei Häusern wie Appels (Neubrückenstraße), Stuhlmacher (Markt), Potthoff (Ludgeristraße) und am Löwenklub vom Ende des 15. Jahrhunderts und vom Anfange des 16. wieder begegnen und die sich zweifellos als in ihrem Materiale sich anpassende Vereinfachungen der reicher gestalteten Hausteingiebel zu erkennen geben, wie sie uns vom Ende des 15. Jahrhunderts mehrfach erhalten sind, wie z. B. Alphonsusbuchhandlung, Lageman (Roggenmarkt), Höne (Katthagen), Waltermann (Drubbel). Wir dürfen wohl aus dieser merkwürdigen Tatsache den Schluß ziehen, daß auch vor jenem Jahre 1480 die Giebeltypen ziemlich die gleichen gewesen sein werden, tappen aber für die Mitte des 15. Jahrhunderts bereits völlig im Dunkeln, insofern wir in Münster überhaupt keinen Giebel nachzuweisen vermögen, der früher entstanden wäre. Nun gibt es allerdings einige Rückgiebel, deren enge, sparsam verteilte Fenster den Eindruck höheren Alters machen, wie z. B. der Hausteingiebel des Landeskulturamtes (zur Stubengasse hin, vor der letzten Veränderung) oder am Hause Riesenbeck auf der Klemensstraße (zum Realgymnasium), aber bei allen diesen sind just die oberen Teile späterem Umbau völlig zum Opfer gefallen, so daß sie gerade über die Giebelentwicklung und deren Geschichte überhaupt keinen Aufschluß gewähren. Nur ein einziger älterer Giebel und zwar einer erheblich früheren Zeit, aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, hat sich erhalten, eben der Rathausgiebel, aber schon hier muß hervorgehoben werden, daß dieser Giebelaufbau mit seiner Unpaarzahl der Giebelstaffeln und seiner vertikalen Aufteilung im schärfsten Gegensatze zu den horizontal gegliederten münsterischen Profangiebeln mit ihrer Paarzahl der Giebelstaffeln, die allerdings alle dem Ende des 15. Jahrhunderts angehören, steht. Für etwa 150 Jahre fehlt uns hier jede Verbindung und jede Möglichkeit, die Entwicklung des Münsterischen Giebelhauses zu verfolgen. Ist dieser Giebelaufbau, wie ihn das Rathaus zeigt und der zwingend auf die Architektur der Hansagebiete, des nordöstlichen Deutschlands, hinweist, von jeher ein Fremdkörper in unserem Straßenbilde gewesen, den wir uns aus der Zweckbestimmung des Gebäudes erklären müssen oder den wir gewissermaßen einem Zufall, einer Beziehung der Stadt oder eines Fürsten zu einem berühmten auswärtigen Baumeister, zu verdanken haben, ein Analogon zu den westfranzösischen Elementen des 13. Jahrhunderts in unserem Dombau? Oder ist er dennoch wirklich bodenständige Kunst und führt von seinen Fialen und Stufen eine folgerechte wenn auch nicht mehr für uns verfolgbare Entwicklungslinie hinüber zu unseren spätgotischen Bürgerhäusern, die 150 Jahre später entstanden sind? Bei der geringen Zahl mittelalterlicher Profanbauten, die sich in Westfalen wie überhaupt in Deutschland erhalten

Digitized by Google

haben, hilft es wenig, auswärtige Baudenkmale als Vergleichungsmaterial heranzuziehen. Wir werden uns wohl oder übel mit dem Gedanken vertraut machen müssen, daß wir eine der wichtigsten Fragen, die uns unser Rathausgiebel stellt, wohl niemals mit Gewißheit werden beantworten können. Daß es in Münster schon im Anfange des 13. Jahrhunderts Giebelhäuser im Sinne des Dortmunder Rathauses, wenn auch in wesentlich kleineren Verhältnissen, gegeben hat, lehrt uns das skulpierte Gesimsstück, das sich an einem Haus des Prinzipalmarktes etwa gegenüber der Lambertikirche an der Innenseite des Bogenganges erhalten hat. Wir müssen demnach feststellen, daß irgendwelche Schlüsse für die Baugeschichte des Rathauses durch Vergleich mit gleichzeitigen oder wenig jüngeren Giebelbauten bei dem Fehlen der letzteren nicht möglich sind.

Günstiger liegen die Aussichten, sobald wir uns dem zweiten Typus mittelalterlicher Wohnbauten zuwenden, die im Gegensatze zu den Giebelhäusern in bescheidener Zurückgezogenheit weitab von der Straße ihr Dasein gefristet haben, nämlich den sog. Steinwerken. Nicht nur hier in Münster, sondern auch in Soest, vorzüglich in Osnabrück, in Braunschweig und in manchen anderen Orten, hat sich eine ansehnliche Reihe von solchen Steinbauten erhalten, deren Alter zweifellos höher hinaufreicht, als bis in die Mitte des 14. Jahrhunderts, so daß wir sie in gewisser Weise als Vorläufer unseres Rathauses bezeichnen dürfen. Seit langem haben sie das Interesse der Forschung erregt; die besonders gut erhaltenen Osnabrücker Steinwerke hat Brandi in den Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde, Band 16, veröffentlicht. Die Braunschweiger Kemnaten hat neuerdings R. Steinacker in den Bau- und Kunstdenkmälern der Stadt Braunschweig, 2. Auflage, 1926, S. 52 und im Niedersächsischen Jahrbuch, Bd. 3, S. 136 untersucht. Von den münsterischen hat schon 1854 mein Vater zwei der wichtigsten nachgewiesen, von denen ich genaue Aufnahmen im 11. Jahrgang des Sammlers, 1921, geben konnte. Seitdem haben wir in einem Steinwerke an der Ludgeristraße, das im Volksmunde als der Tempel bezeichnet wurde (Rauter), ein weiteres merkwürdiges Doppelbeispiel desselben Typus kennen gelernt, dessen halbrund geschlossene Fenster uns das Recht geben, seine Entstehung noch in romanische Zeit hinaufzurücken. Stets haben wir das gleiche Bild: die münsterischen Steinwerke liegen weit von der Straße abgerückt und wenden ihr eine Langseite zu, so daß der Dachfirst des nicht allzugroßen, fast stets zweigeschossigen, aus Bruchstein ausgeführten Hauses parallel zur Straße zu liegen kommt. Die Schmalseiten sind mit kleinstufigen Treppengiebeln geschmückt, deren Form durch den Dachwinkel und das verwendete Steinmaterial von selbst sich ergibt. Jedes Geschoß birgt nur einen einzigen, großen, ungeteilten Raum von 10,2 mal 8 Meter (Zurmühlen), 8,2 mal 5,6 (Rothenburg), 7,3 mal 6 bzw. etwa 8,5 mal 7 (Rauter), 9,8 mal 8,8 (Aegidiistraße 65) oder 8,7 mal 6,6 (Hof v. Nagel, Domplatz 34). Jeder dieser Räume hat einen Kamin, und wenn man in Braunschweig solche Steinwerke im Mittelalter stets als Kemnaten bezeichnet findet, so ist dem unschwer zu entnehmen, daß neben

Digitized by Google

der erhöhten Sicherheit gegen Feuer und Diebstahl die bessere Heizbarkeit ein wesentliches Moment für ihre Ausbildung gewesen ist. Die Keller der Steinwerke sind in Münster nicht gewölbt, wie in Osnabrück, auch nicht der Raum in dem oberen Stockwerk. Die ursprüngliche Treppenanlage hat sich in Münster bei keinem Steinwerk erhalten, aber eine alte Aufnahme der früher an Stelle der jetzigen Universität stehenden Domherrenkurie gibt uns den Beweis, daß genau wie in Osnabrück, die Treppen in engen, gewölbten Gängen innerhalb der einen besonders starken (inneren) Längswand des Hauses lagen, an der auf ihrer Innenseite auch der große Kamin in der Regel seinen Platz gefunden zu haben scheint. Ein solches Steinhaus stellt aber immer erst die Hälfte des alten Wohnhauses dar, denn daran anschließend, durch die starke Feuermauer mit den Kaminen und den Treppengängen getrennt und verbunden, erstreckt sich bis zur Straße ein Fachwerkbau, dessen Anlage ganz der Diele eines Bauernhauses entsprach und den Bedürfnissen des landwirtschaftlichen Betriebes vorbehalten war. Daß ein großer Teil der Stadtbewohner bis tief in das 19. Jahrhundert hinein die alte Gewohnheit bäuerlichen Erwerbes nicht aufgegeben hatte, braucht kaum näher ausgeführt zu werden; nicht leicht verzichtete der Bürger, auch wenn er ein Handwerk oder Handel trieb oder gar ein Amt bekleidete, auf das Halten von Kühen, Schweinen und Pferden, auf die Bestellung eines eigenen Ackers, auf Wiesen oder Gärten. Gerade diese Verbindung einer bürgerlichen Ernährung und einer bäuerlichen Tätigkeit wird in den ersten Zeiten der Stadtentwicklung noch besonders stark gewesen sein, während nach und nach die Entwicklung des Gewerbes und des Handels zusammen mit der räumlichen Beschränkung bald diese Grundlagen eines Bürgerhauses in anderer Weise umgestaltete, wie z. B. bei den genannten Giebelhäusern des Marktes, wo Ställe und Diele von vornherein den Läden und Stuben hatten weichen müssen. In ähnlicher Weise haben im Laufe der Jahrhunderte wenigstens in Münster alle diese auf bäuerlichen Betrieb eingestellten Vorhäuser neuen Stein-Wohnbauten Platz machen müssen, besonders anscheinend im 17. und 18. Jahrhundert, als die Raumknappheit und wachsende Bevölkerungszahl, die zur Aufteilung der ursprünglich großen Räume und zum Einbau der Zwischengeschosse führten, auch die alten Dielen in Wohnhäuser umwandelten.

Die ältesten, uns erhaltenen Bürgerhäuser Nordwestfalens sind demnach Verbindungen zweier getrennter Teile: eines Fachwerkbauernhauses und eines quergestellten, zurückliegenden Bruchsteinwohnbaues, ein Typ einer fortgeschrittenen städtischen Entwicklung, in der der Besitzer bereits seinem Wunsch Rechnung trägt, seine Wohnräume von den Wirtschaftsräumen zu trennen, also mit dem alten sächsischen Bauernhause, das noch kein Kammerfach kennt, und in dem Menschen und Vieh unter einem Dache, wenn auch reinlich geschieden, untergebracht sind, sich nicht mehr begnügen will. Stets sind es reiche Leute, die sich diesen Luxus leisten konnten, denn die Armen hatten kein Vieh für eine Diele und keine Mittel und keine Verwendung für Steinhäuser. Man wird daher die Zahl der ursprünglich vorhanden gewesenen Steinwerke nicht überschätzen dürfen.

Digitized by Google

Die Zahl der Steinwerke des 13. und 14. (wenn nicht gar 12.) Jahrhunderts, die sich in Münster erhalten hat, beträgt wenigstens sieben. Sie genügen, um uns von ihrer Eigenart ein klares Bild zu machen und mit Bestimmtheit erkennen zu können, daß auch der älteste Rathausbau, vermutlich vom Ende des 12. Jahrhunderts, in die gleiche Reihe gehört. Hier ist die Ratskammer, der rechteckige zweigeschossige Bruchsteinbau, der weitab von der Straße entfernt, ihr seine Längsseite zuwendet, das Steinwerk, von dem sich Nord- und Südmauer (freilich ohne die Treppengiebel) erhalten haben; den Kamin haben wir auf der Mitte dieser Längsseite zu suchen, denn die auf eine Kaminlage hinweisenden Fugen in der Südwand verraten, daß es sich um eine nachträgliche Änderung handelt. Und in der alten westlichen Brandmauer werden wir auch die ursprüngliche Treppenanlage in Gestalt enger aufwärtsführender Gänge zu suchen haben, durch die man zu dem Raume oberhalb der Ratskammer emporstieg, in dem wenigstens in späteren Jahrhunderten die Rüstkammer untergebracht war.

Wenn wir somit von dem alten Steinwerk des Rathauses uns eine ziemlich genaue Vorstellung machen dürfen, können wir hinsichtlich des alten Vorderbaues der Phantasie nicht entbehren. Die jetzige Halle unter dem großen Rathaussaale, die heute durch eine Mittelwand, Treppenanlagen, Zimmerteilungen durchsetzt ist, bildet nach Ausweis alter Pläne einen großen, ungeteilten Raum mit einem einzigen Mittelpfeiler in der Mitte. In ihr sehen wir den Ersatz für den ursprünglichen Holzbau einer schlichten Halle, die von Anfang an den gleichen Funktionen gedient hat, und für die der Aufbau der Diele eines Bauernhauses mit seinen Ständern und Sparren gewiß das Vorbild gewesen sein wird. Darüber hinaus sagen zu wollen, ob wir wenigstens eine westliche Steinfront oder auch niedrige Stein-Seitenwände annehmen sollten, dürfte gewagt erscheinen. Fast zweihundert Jahre hat diese schlichte Fachwerk-Bürgerhalle ihrem Zwecke genügt, bis der Wunsch, dem Rathause der Stadt auch an der Straße eine monumentale Front zu geben, wohl mehr aber noch der Wunsch nach einem zweiten Geschoß mit einem Festsaale (der aber noch vielen anderen Bedürfnissen gedient hat) und nach einer großen Zahl geräumiger Dachböden, die von der Straße durch Seilaufzug zugänglich waren, seinem Dasein ein Ende machte und an seine Stelle den gotischen Neubau treten ließ, dessen Dachfirst jene des dahinter quergelagerten Ratskammersteinwerkes hoch überragte.

Die Mauer, die im Innern des Rathauses die vordere Halle und die Ratskammer voneinander trennt und ein wenig über die Dachfläche sich emporhebt, fluchtet auf ihrer westlichen Seite durch alle Geschosse hindurch. Die Renaissanceformen der modernen Bekrönung, die sie im 19. Jahrhundert erhalten hat, dürfen uns nicht dazu verleiten, ihre Entstehung in die gleiche Bauzeit zu verlegen, wie die ihr benachbarte Ostwand des Hauses. Die Einheitlichkeit ihrer Grundmauern mit denen der Seitenmauern der vorderen Halle lassen keinen Zweifel, daß sie mit letzterer zusammengehört und demnach im 14. Jahrhundert als Ersatz der alten romanischen Brandmauer des Ratskammer-Stein-

Digitized by Google

werkes aufgeführt ist. Durch die Anlage des großen und kleinen Rathaussaales mit ihrer Tribüne bietet ihr Befund zunächst keinen Anhalt zur zeitlichen Bestimmung mehr; wohl aber befinden sich in dem nächsthöheren Geschosse zu beiden Seiten der modernen eingebrochenen Eisentür zu dem kleinen Balkon, der als Platz des Feuerwehrmannes allen früheren Konzertbesuchern bekannt sein wird, zwei vermauerte Fenster, von denen das südliche die ursprüngliche Abschrägung seiner Laibungen auf der Ostseite der Mauer bewahrt hat. Damit ist bewiesen, daß diese heutige Quermauer als Außenmauer des westlichen Bauteiles, des eigentlichen Rathauses, aufgeführt worden ist.

Als die Kaminwand der Ratskammer, die nach meiner Vermutung auch die Steintreppen zu den Obergeschossen barg, dem gotischen Neubau weichen mußte, erhielt dieses einen neuen Aufgang durch die geräumige Wendeltreppe in der Nordostecke, die ich nicht für gleichzeitig halten kann, obwohl sich irgendwelche Spuren einer Außentreppe (vgl. Goslar) nicht nachweisen lassen. Erst die Kämmerei-Rechnungen von 1624 weisen größere Zahlungen für den Stadtbaumeister Brun Wedemhove, den Kleinschnitker Heinrich Meiners und den Glaser Heinrich Egbers für erhebliche Arbeit an den Wendeltreppen auf dem Rathause auf. Die Wendeltreppe steht auf dem Kellergewölbe von 1563. Für die Zeit von etwa 1535—1577 sind wohl Holztreppen anzunehmen.

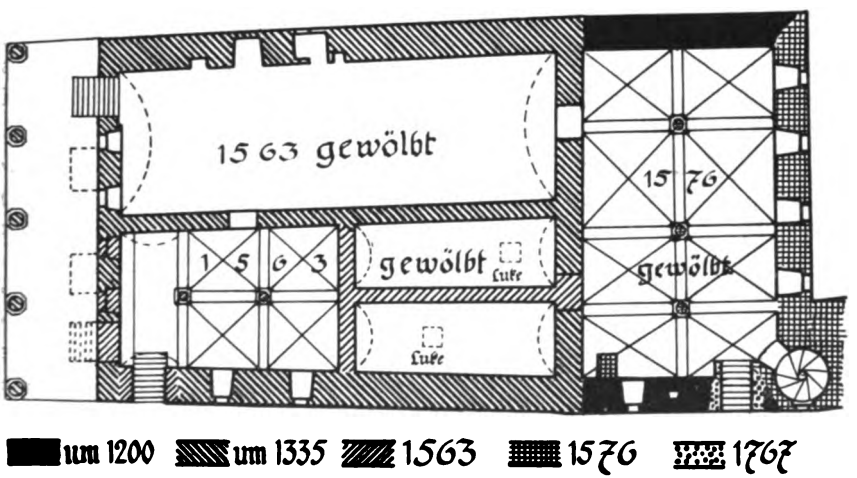

Darstellung der Baugeschichte des Kellergeschosses

Die Baugeschichte des Rathauses stellt sich nach unseren bisherigen Ergebnissen etwa folgendermaßen dar: In der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts Erbauung eines zweigeschossigen Steinwerkes mit seitlichen Treppengiebeln; daran anschließend der bis zur Straße reichende Holzbau der großen Bürgerhalle. Um 1340 tritt an die Stelle dieser Halle der monumentale Quaderbau des eigentlichen Rathauses mit den Bruchstein-Seitenmauern, der

Digitized by Google

hohen Westfront und einer schlichten Ostmauer, die an die Stelle der Westmauer des alten Steinwerkes tritt, dessen Seitengiebel und dessen niedriges Querdach aber unverändert bestehen bleiben.

Jetzt werden uns auch zwei Angaben der Kämmerei-Rechnung des Jahres 1541 verständlich, die lauten: „Meister Evert Leyendecker 9 tafelen blyes to geiten, de man upt Raidhuyß tho nyen gotten verbruken solde 1 Mark 6 Schillinge. Item betalt Hinrich Decker solff derde 4 Dage dat ze an der blyen Gotten te leggen boven tuschen den Raithuse und Raitkameren und docken to stekenen gearbeitet hebben, itlichen gegeven 2 Schillinge, is 1 Mark 9 Schillinge (Dazu noch) 6 Pfd. Loit Tinnes tho den vorschreven Gotten to loeden." (Bleinägel usw.). Es handelt sich um Erneuerung der großen Bleigosse, die oben über der Ratskammer, in dem von ihrer westlichen Dachschräge und von der Ostmauer des eigentlichen Rathauses gebildeten Winkel lag und wohl von jeher bei starken Regengüssen oder Schneefällen sich schlecht bewährt haben wird, so daß ihre endgültige Beseitigung nur noch eine Frage der Zeit war.

Sie erfolgte 1577, als mit der Neuausstattung des Friedenssaales die alte Ostmauer des Steinwerkes fortgenommen, die Treppengiebel über seinen Schmalseiten beseitigt und bei der gleichzeitigen Neuaufführung der hohen Renaissance-Ostwand nun dieser ganze östliche Bauteil ein neues großes Dach erhielt, das sich in seinen Maßen, in seinem Winkel und auch in der Richtung des Dachfirstes jenem des Westbaues des 14. Jahrhunderts, des eigentlichen Rathauses, anpaßte. Die alte gewissenhafte Unterscheidung zwischen Rathaus und Ratskammer kommt in jenen Angaben der Stadtrechnungen noch einmal deutlich zum Ausdruck.

Die Ratsprotokolle des Jahres 1576 bemerken zum 7. Februar: „Endschlossen, daß die Herrn Camerarii eines ehrbaren Raetz Raetkammer nach Ausweisung der Patron (ausbescheiden den Keller) verfertigen und bouwen sollen, als daß der Kacheloven hinder der Ratkammer Thür, in mittels ein Schornstein, im Orde ein Windelstein, im Hoveken ein Gemaek[2], da man ingahen und darüber ein Gewelb, da man eines Erbaren Rades Secret (Geheimakten) für den Brandt verwahrlich hinlegen möge." Der Sinn ist klar: Nach dem vorgelegten Plane des Stadtbaumeisters Jobst ter Hove soll die Westfront und die Umgestaltung der Ratskammer ausgeführt werden, nur nicht hinsichtlich der Kelleranlage. Für den großen Raum ist doppelte Heizung vorgesehen, einmal durch einen Kachelofen in der Südmauer und einen Kamin mit Schornstein in der Mitte der Westmauer. In der Südostecke soll eine Wendeltreppe, die zum Raum über der Ratskammer (der Rüstkammer) und zu den neuen Dachböden hinaufführt, angelegt werden. Das Höfchen zwischen Ratskammer und Schreiberei soll auf der Südseite durch einen kleinen Flügelbau abgeschlossen werden, der zu ebener Erde ein Gemach, darüber ein feuer-

[2] In der Kämmereirechnung 1603 werden Arbeiten des Stadtbaumeisters auf dem Stoveken hinder der Raedtkamer erwähnt. Es ist von dem Richtstüblein wohl zu unterscheiden.

Digitized by Google

sicheres Archiv aufnehmen soll. In demselben Bande des Ratsprotokolls findet sich dann der weitere Ratsbeschluß vom 1. Juni: „Entschlossen einhelliglich, daß unter der Rhatkammer ein keller gemacht soll werden."

Alle diese Anlagen, von denen hier die Rede ist, sind im wesentlichen heute noch vorhanden oder doch nachweisbar. Nach dem Wortlaute der Protokolle könnte man annehmen, die Ratskammer sei vorher überhaupt nicht unterkellert gewesen. Indessen hat der Stadtschreiber wohl die Wölbung des alten, schon vorhandenen Kellers im Auge. Daß ein solcher schon vorhanden war, beweisen die beiden Türen, die in der Quermauer des 14. Jahrhunderts von den anderen Kellerräumen in jenen unter der Ratskammer hineinführen. Die eine, südliche, war vermauert, die nördliche ist im vorigen Jahre anläßlich der Eröffnung des Ratskellers erheblich erbreitert worden. Beide Türöffnungen waren ursprünglich, nicht etwa nachträglich eingebrochen.

Der Keller unter der Ratskammer hat drei Säulen, die, in einer Mittelreihe geordnet, die 8 Gewölbefelder tragen. Es ist auffällig, daß ihre Abstände voneinander bzw. von den Schmalwänden des Raumes sehr ungleich sind, etwa 3,1 + 4,2 + 2,8 + 2,9 Meter. Auch diese Unregelmäßigkeit wird verständlich, seitdem die oben angeführten Angaben der Ratsprotokolle über die Geschichte der Kellerwölbung Aufschluß geben. Die kleinen Kellerfenster, die in der Achse der großen dreiteiligen Fenster der beiden Hauptgeschosse darüber liegen und mit dem Aufbau der ganzen Rückfront eine unzertrennliche Einheit bilden, wurden angelegt oder wenigstens geplant, als noch für den Keller die Beibehaltung der alten flachen Balkendecke vorgesehen war. Als man sich dann nachträglich für die Einwölbung des Kellers entschied, konnte und wollte man an ihnen nichts mehr ändern, sondern mußte nun die Gewölbefelder, deren Gurtbogen nicht mit den Achsen der Fenster zusammenfallen durften, ihnen anpassen. Daher diese zunächst überraschenden Unregelmäßigkeiten.

Da die jetzige Ostwand des Friedenssaales erst dem Jahre 1577, seine Westwand dem 14. Jahrhundert angehört, sind wir streng genommen nicht mehr in der Lage, die Breite der ursprünglichen Ratskammer nachzuweisen, wenn auch gewiß alle Wahrscheinlichkeit dafür spricht, daß sie sich mit der des jetzigen Saales gedeckt haben dürfte. Seine Innenmaße betragen 9,57 bis 9,66 Meter in der Breite, 15,40 bis 15,60 in der Länge, also ziemlich genau 33×53 Fuß münsterisch.

III.

In dem bereits oben angeführten Werke über das deutsche Rathaus im Mittelalter gibt Stiehl S. 11 folgende Zusammenfassung: „Den vielfältigen Zwecken, der Fülle des Lebens, denen der Bau (eines Rathauses) von vornherein zu dienen hatte, entsprechen die vielen Bezeichnungen, unter denen er uns in den alten Urkunden entgegentritt. Saal, Bürgerhaus, Stadthaus, Wikhaus, Gemeindehaus, Praetorium (von seinen Verwaltungszwecken), Kaufhaus (von seinem Marktzweck), Gewandhaus oder Tuchhaus (von dem

Digitized by Google

vornehmsten Handelsgegenstand), Theatrum, Spielhaus, Domus theatralis, Schauhaus (von den Fastnachtspielen und öffentlichen Festlichkeiten), Tanzhaus, Hochzeitshaus (von den Feiern der Vornehmen) sind eine kleine Auslese der dafür vorkommenden Namen. Mit der weiteren Gewinnung von Rechten der Gerichtsbarkeit tritt dann noch die Bezeichnung Dinghaus, Richthaus hinzu."

Es ist sehr lehrreich, diese vielen Bezeichnungen, die für mittelalterliche Rathäuser nachweisbar sind, einmal mit Hinsicht auf das hiesige Rathaus und die münsterschen Verhältnisse durchzugehen, denn ein solcher Vergleich zeigt uns, welche Reihe von Funktionen unser Rathaus zu erfüllen hatte. Ich erwähnte schon, daß es in den ältesten Urkunden als domus civium, der Borgere Hues, bezeichnet wird und daß bis ins 17. Jahrhundert hinein die beiden Hauptteile des Gebäudes, Rathaus und Ratskammer, scharf voneinander unterschieden wurden. Kerssenbrock übersetzt in seiner um 1571 niedergeschriebenen Wiedertäufergeschichte diese Benennungen mit curia, curia publica, domus civica [3] einerseits und conclave senatorium [4] anderseits, während die lateinische Chronik des 15. Jahrhunderts die Ausdrücke praetorium seu camera consularis [5] gebraucht, wobei es unsicher bleibt, ob mit dem ersten Worte nicht auch die Ratskammer gemeint ist. Erst in einem Berichte über die Belagerung von 1657, der im 10. Bande der Zeitschrift abgedruckt ist, finde ich die Bezeichnung [6] als Stadthaus.

Das eigentliche Organ der Rechtsprechung in Münster war der gesamte Rat, das Kollegium der 24 als Schöffen tätigen Ratsherren, die in der Ratskammer [6] tagten und vor deren Gerichtsschranken, den mächtigen heute vor die Kaminwand auf die Seite geschobenen „Bäumen", der Gerichtsstand aller münsterschen Bürger war, besonders in Fällen, in denen es sich um Leib und Leben handelte. Die Darstellung des Salomonischen Urteiles am Kamin und mehr noch die große mitten im Saale aufgehängte, von niemand anderem als Hermann tom Rink beschriftete Tafel mit dem Spruche: „Man hoere beide parte" sollten die zu Gericht sitzenden Ratsherren ihrer Verantwortung mahnen. Neben diesem Stadtgerichte bestand aber noch ein Niedergericht, das unter der Bogenhalle vorn unter dem Rathaus tagte. Der Vorsitzende war seit unvordenklichen Zeiten der vom Bischof ernannte Stadtrichter, die Beisitzenden die beiden dem Ratskollegium angehörenden Richtherren, aber die Befugnisse dieses Gerichtes waren nur geringe; der Stadtrichter hatte lediglich den Gerichtstag anzukündigen und das vom Rate gefundene Urteil, das ihm schriftlich mitgeteilt wurde, bekanntzugeben. Es ist begreiflich, daß diese nebensächliche Rolle, in die der vom Bischof ernannte Richter im Laufe der Jahrhunderte gedrängt war, für diesen wie für die fürstliche Regierung einen Stein des Anstoßes bildete, so daß im 16. und 17. Jahrhundert bei jedem Kriminalfalle der Stadtrichter zwar eigens vom Rate aufgefordert wurde, dem Gerichte vorzusitzen, aber ebenso regelmäßig dies Ersuchen ablehnte, um so

[3] M. G. Q. V. 594 und 75.
[4] M. G. Q. V. 75.
[5] M. G. Q. I. 203, 204.
[6] S. 183, 188.

Digitized by Google

mehr, als der Rat nie zu betonen vergaß, er handle dabei als hohe Obrigkeit und dann einen seiner Richtherren mit der Leitung des Gerichtstages betraute. Durch die Kämmerei-Rechnung von 1550 erfahren wir, daß damals neue Gerichtsbänke unter der Bogenhalle aufgeschlagen wurden. Auch diesem Gerichte fehlte es nicht an einem besonderen Gerichtsbilde, das, wie das Salomonische Urteil in der Ratskammer [7], Richter wie Zeugen an ihr Gewissen erinnern sollte. Gegenüber auf der Wandfläche des 1779 abgebrochenen Michaelistores, über der Durchfahrt befand sich nämlich eine große Darstellung des Jüngsten Gerichtes, das Hermann tom Rink 1558 an Stelle eines älteren von den Wiedertäufern zerstörten Wandgemäldes im Auftrage und auf Kosten des gewählten Bischofes Bernhard von Raesfeld gemalt hatte (Zeitschrift Bd. 22). Dem Übelstande, daß der Platz unter der offenen Bogenhalle bei Wind und Regen für die am Gerichte Beteiligten vielleicht manche Unbequemlichkeiten mit sich brachte, half die Einrichtung eines sogenannten Sommergemaches im Jahre 1586 ab, eines für die Sitzungen des Rates bestimmten verhältnismäßig kleinen Raumes zwischen den beiden nördlichen Rathauspfeilern und

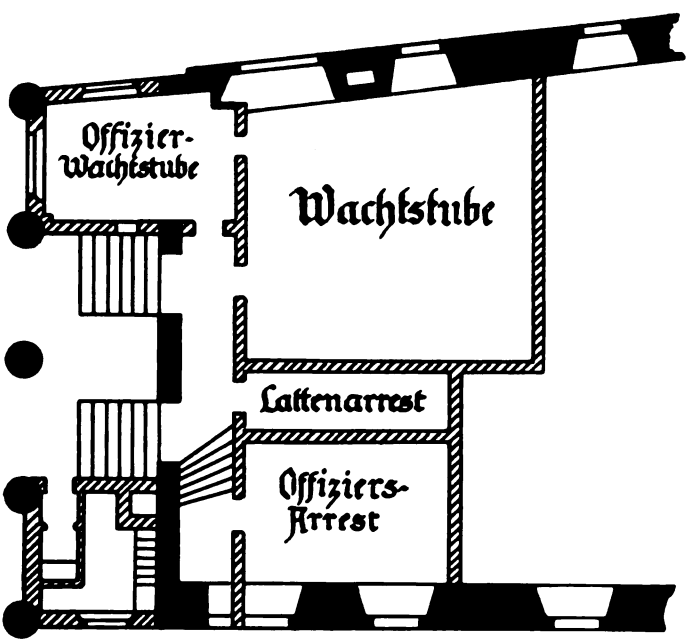

Westteil des Erdgeschosses um 1800 nach einer Zeichnung des Stadtarchivs

[7] Schon Philippi weist in seinem Werk über den Westfälischen Frieden S. 114 mit Recht darauf hin, daß die Täfelung mit den Ratsitzen an der Nordwand des Friedenssaales wegen der Anbringung des Stiftswappens unmöglich aus der Zeit vor den Wiedertäuferstürmen herrühren kann.

Digitized by Google

der Rathauswand, der den freien Durchgang unter der Halle zerstörte. Die Anlage zeigt, wie rücksichtlos (für unser heutiges Empfinden) schon jene Zeit mit ihren Kunstdenkmalen umging. Baumeister war der Stadtmauermeister Jobst ter Hove, Sitze und Täfelung lieferte Johann Bumgardt, den Anstrich, außen und innen, führte Diederich ter Mollen aus[8]. Später, als mit dem Siege Christoph Bernhards die Hauptwache in das Rathaus verlegt war, diente das Sommergemach als Offizier-Wachtstube. Der Grund, der 1580 seine Anlage wünschenswert machte, war wohl die leichtere Heizbarkeit oder vielleicht auch der Wunsch einer näheren Verbindung mit dem unter dem benachbarten offenen Teile der Halle tagenden Niedergericht[9]. Erst 1825 ist das Sommergemach wieder abgebrochen und der alte Durchgang unter den Bogen her wiederhergestellt. Insoweit hätte das Münstersche Rathaus den Namen eines „Richthauses" beanspruchen dürfen.

In welchem Umfange es „Spielhaus" gewesen ist und öffentlichen Aufführungen gedient, hat Prof. Dr Wormstall im 56. Bande der Zeitschrift des Altertumsvereins an der Hand der Grutrechnungen und Ratsprotokolle untersucht. Nicht immer hat der Stadtschreiber diesen Notizen beigefügt, an welchem Orte die Aufführungen stattgefunden haben. In den meisten Fällen ist es der Marktplatz gewesen, auf dem gespielt wurde, so 1552, als die vielseitig veranlagten Söhne des Meisters Ludger to Ring das Spiel von den sieben Planeten dort agierten, und 1553, als die Domkameralen das Spiel von der keuschen Susanna aufführten. Aber schon 1552 war ihnen das Rathaus zur Verfügung gestellt worden, wie 1601, 11 und 12 auch den englischen Komödianten, ohne daß gesagt wäre, ob der obere Saal oder die untere Halle damit gemeint ist. 1645 führten die in Münster weilenden Franzosen ein Ballet, unter dem wir kaum einen Kunsttanz im neuzeitlichen Sinne verstehen dürfen, in der Ratskammer auf, während 1537 sogar die kleine Schreiberei hinter dem Rathause für die Aufführungen dienen mußte. Es kann kein Zweifel bestehen, daß solche Spiele in Münster stets große Seltenheiten gewesen sind.

Wenn Stiehl auch eine zweite Bezeichnung eines mittelalterlichen Rathauses als Schauhaus, domus theatralis, mit Fastnachtspielen und öffentlichen Festlichkeiten in Verbindung bringt, so liegt wohl ein Irrtum vor. Haben wir doch auch in Münster ein eigenes Schauhaus, das Haus der Ge-

[8] Kämmereirechnung 1586. Mester Jost . . . de trappen und doren gehowen an dem Sommergasethe vor dem Rathaus. Die Arbeiten von Dreifaltigkeitssonntag bis Advent: Noch M. Jost gegeuen den ersten Stein to legen. Item gereknet mit Mester Johann Bumgardt und ime betalt vor Holt und sine Arbeit, so he an dem nyen Sommergemake vor an dem Rathuese na dem Winkeller gedaen . . . 48 Daler 4 Sch. Item dem seligen Mester Diederich Mollen betalt vor sine Arbeit und dat Nye Sommergemake in und utwendig an tho striken . . . Item gerekent mit den Oldermann Hinrich Egberts, det he Glasefinstern . . . an dem nyen Sommergemake vor an dem Rathuse . . . gemaket hadde (usw.).

[9] Im Vertrage mit Allerding von 1646 findet sich die Verpflichtung, daß er das Gerichtstübchen innerhalb und auswendig etwan abwaschen und mit schönen Farben wiederum verhöhnen vnd renoviren soll. Aber noch 1653 (R. P. IX. 12) mußte der Meister an diese Verpflichtung erinnert werden.

Digitized by Google

samtgilde, zu der sich die hier bestehenden 17 Gilden anscheinend in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts zusammenschlossen. Schon für das Jahr 1458 bezeugt, war ein älteres Haus 1525 so baufällig geworden, daß ein Neubau an seine Stelle treten mußte. Kerssenbroch schwankt, ob er diesen Namen mit domus sutoria (also Schuhhaus) oder mit domus spectaria übersetzen soll; letzteres deutet er so, daß dort die herbeiströmende Volksmenge nach der Beendigung der Gildesitzungen die in langer Reihe auf die ehemalige Freitreppe hinaustretenden Meisterleute anzuschauen gewohnt gewesen sei. Wenn aber die Chronik Corseys berichtet, 1661 sei nach Eroberung der Stadt durch den Fürstbischof Christoph Bernhard von Galen im Schauhause der Spruch „Schuster bleib bei deinem Leisten" als lateinisches Chronogramm von unbekannter Hand an die Wand geschrieben worden, so sehen wir, daß das 17. Jahrhundert den Namen mit dem Schuhmacherhandwerk in Verbindung brachte, ebenso wie auch Krumbholtz es für das Wahrscheinlichste hält, daß das ehemalige Gildehaus der Lohgerbergilde nachträglich zum Hause der Gesamtgilde avanciert sei. Eine von anderer Seite vorgeschlagene Deutung, die darauf hinwies, daß in alten Gilden Münsters Harnisch und Waffen eines jeden Gildemitgliedes von den Vorstehern auf ihre Kriegsbrauchbarkeit geprüft und „beschaut" werden mußten, lehnte Krumbholtz durch die Feststellung ab, daß diese Prüfung in den Häusern der einzelnen Meister, nicht auf dem Schohause, stattgefunden habe. Abgesehen davon, daß dieser Beweis erst für eine so späte Zeit wie das 16. und 17. Jahrhundert geführt werden kann, ist zu betonen, daß noch zwei andere Beschaupflichten für eine Reihe von Gilden durch deren Amtsrollen festgelegt waren, die in ihrer Gesamtheit sehr wohl, namentlich für die Frühzeit, die Benennung des Schauhauses veranlaßt haben könnten: einmal die Beschaupflicht, die für die Gilden der Goldschmiede, der Schmiede mit ihren Unterabteilungen, den Schwertfegern, Messermachern, Kupferschmieden, Pottgießern, und der Kannengießer hinsichtlich jedes Werkstückes bestand und nur den Verkauf der von den Gildemeistern geprüften und gemerkten Stücken gestattete, genau so, wie auch die Stoffballen der Gewandschneider gemessen und gestempelt, die Waren der Wullner von drei vom Rate ernannten Stahlherren, die der Tuchscherer oder Gewandbereiter von zwei Siegelherren, die Erzeugnisse der Leinweberbruderschaft durch den vereideten Legger auf der städtischen Legge geprüft, nachgemessen und gezeichnet, die Arbeiten der Böttchergilde geeicht wurden. Die andere Beschaupflicht in den Gilden ist die Prüfung der Meisterstücke, und es ist sehr wahrscheinlich, daß wenigstens jene Gilden, die kein eigenes Gildehaus besaßen, also mehr wie die Hälfte, diese auf dem Schauhause vorgenommen haben, eine feierliche Handlung, die sich bei den kleineren Gilden höchstens ein bis zweimal im Jahre abspielte. Wir erkennen aus alledem, daß von alters her der Rat einen großen Einfluß auf das Gildewesen sich gewahrt hat. Er ist der Eigentümer des Schohauses, für dessen Instandhaltung, Neubauten, Anstrich und Heizung er sorgt. Ehe es ein Schohaus gab, wird das Rathaus die Stelle gewesen sein, in der die Fäden der Regelung städtischen Gewerbes und

Digitized by Google

Handwerks zusammenliefen. Die Einrichtung eines eigenen Schauhauses, der Stadtlegge, des Siegelhauses, auch der beiden Fleischerschrannen, bedeutete für das Rathaus eine Entlastung und eine Verlegung von altüberkommenen Funktionen, die anderswo den Rathäusern verblieben und für deren spätere Benennungen oft bestimmend waren.

Auch als „Kaufhaus" hätte unser Rathaus bezeichnet werden können. Krumbholtz hat in seinem Werke über das Münstersche Gewerbe eine Vorschrift des Rates über den Betrieb der Jahrmärkte von 1622 veröffentlicht. Es darf als bekannt vorausgesetzt werden, daß das mittelalterliche Gildewesen im allgemeinen den Verkauf einer bestimmten Ware oder eines Erzeugnisses nur dem ortsangesessenen Mitgliede einer einzelnen, im besonderen zuständigen Gilde gestattete. Anders aber zur Zeit der Jahrmärkte, wo jeder Zwang fortfällt und die von auswärts zuziehende Konkurrenz das heimische Gewerbe so stark bedroht, daß der vorsorgliche Rat dem Gildemitglied zwei Verkaufsstellen, die eine zu Hause, die andere im Trubel des Jahrmarktes selbst, gestattet. So bestimmt denn die genannte Verordnung von 1622: Die eingesessenen Wandschneider losen ihre Stände auf dem Rathause aus; die fremden erhalten ihre Plätze oben auf dem Rathause, ebenso andere eingesessene Bürger, die ebenfalls Tuche verkaufen wollen. Aber sie alle, die Wollstoffe oder Leinen, sei es nun während des Jahrmarktes oder sonst, verkaufen wollen, dürfen nur mit der Münsterschen Elle messen, von der ein maßgebliches Normalexemplar vor dem Rathause hängend zu finden war.

Es ist dies die einzige mir bekannte Quelle, die beweist, daß der große Rathaussaal als benutzbarer und benutzter Raum bestand und nicht etwa durch Lagerung von Korn (Roggen) oder sonstigen Waren dauernd jeder anderen Verwendung entzogen war. Man sollte erwarten, die Stadtrechnungen des 16. und 17. Jahrhunderts hätten häufig von einer Benutzung als Tanzsaal oder Hochzeitssaal zu berichten, aber sie schweigen völlig. Vielleicht liegt es daran, daß die Zeit der Stadtgeschlechter, die bis 1454 allein auf den Bänken der Ratskammer gesessen haben, vorüber war. Der Rat besaß zudem in dem großen, dicht hinter dem Rathause liegenden Gruthause mit dem großen Festsaal, der bequemen Küche und mit Kellern ein eigenes Gebäude, das er immer wieder beim Ratszech, Mittwinterfeier und sonstigen Gastereien benutzte; auch Hochzeiten sind dort abgehalten. Zudem verfügten gerade die großen Gilden, wie die der Kramer, Schmiede, Bäcker, Lohgerber, Schuhmacher, später auch der Goldschmiede, über eigene Gildehäuser, die für ihre Festlichkeiten und Hochzeiten die gegebenen Festräume waren. So vermag ich denn das Rathaus nur in einem einzigen Falle als Tanzhaus nachzuweisen. Greßbeck berichtet (S. 135), daß 1534 Johann von Leyden mit seinen Frauen und Räten an drei aufeinanderfolgenden Tagen auf der Ratskammer und ein Drittel der Einwohner Münsters mit ihren Frauen auf dem Rathause getafelt und getanzt haben.

Der schöne große Rathaussaal mit seiner hochgewölbten Decke, in dem wir vor Jahrzehnten den Konzerten J. O. Grimms lauschten, ist eine

Digitized by Google

Schöpfung Salzenbergs von 1862, eine künstlerisch hochbedeutende Leistung aus einer im allgemeinen nicht gerade besonders glücklichen Zeit, auch technisch bewundernswert, insofern der Meister es verstanden hat, durch die Seitennischen die Ungleichmäßigkeiten des trapezförmigen Grundrisses auszugleichen und strebepfeilerartige Widerlager für die schwierige Wölbung des Saales zu gewinnen, dessen Anlage und Ausstattung alten englischen Vorbildern, die durch eine kurz vorher erschienene große Veröffentlichung bekannt geworden waren, nachgebildet ist. Der alte Saal bot ein wesentlich anderes Bild: ein einziger verhältnismäßig niedriger Raum von außerordentlicher Tiefe, dessen Breite durch eine Reihe von Holzpfeilern in der Mittelachse aufgeteilt war, und der lediglich durch die eine Wendeltreppe in der Nordostecke, die ich trotz einiger Bedenken für ursprünglich halten möchte, zugänglich war. Über diesem Saale, von dessen Einzelheiten uns kein alter Plan oder Bild eine Vorstellung mehr gibt, folgten dann noch drei Dachböden, ohne die ein mittelalterliches Rathaus überhaupt nicht denkbar ist. Sie werden durch Holztreppen mit dem Festsaale oder der Rüstkammer dahinter in Verbindung gestanden haben, aber ungleich wichtiger war für sie ein anderer Zuweg, nämlich die drei großen Dachluken, die in der Mittelachse der Front übereinander angeordneten spitzbogig geschlossenen Öffnungen, welche für Dinge aller Art einen bequemeren Zugang boten, als die enge Wendeltreppe. Heute sind sie vermauert, und durch die Beseitigung ihrer ursprünglich als bunt bemalt anzunehmenden Holztüren ist der Front des Rathauses ein großer farbiger Reiz verloren gegangen. Über die Verwendung der großen Dachböden ist wenig bekannt. Eine Stelle der Kämmereirechnung von 1562 sagt: Dem Repsleger vor ein grot Seill, dar de packen Wandes mede up dat Rathues gezogen werden, woch 18 ℔, is 5 Mark 2 Schilling 8 Pfennig. Wiederum finden wir hier die Funktion eines Tuchhauses, denn offenbar sind die Lagervorräte der Gewandschneider und der Wullner gemeint, die hier, sicherer vor Feuer und Schaden als in den Privathäusern der Bürger, gelagert werden. Daneben wird zweifellos auch der Kornvorrat der Bürgerschaft hier wie anderwärts seinen Platz gefunden haben[10].

[10] R. P. 20. XII. 1657: Die Balken auf dem Rathause haben seit etlichen Jahren (die Kramer) H. Hobbelt und Hermann Bertenhoff ohne Bezahlung in Gebrauch. Die Balken sollen in Zukunft vermietet werden. K. R. 1665: Stadtzimmermeister Heinrich Welp hat auf dem Ratsbalken eine Galerie wegen der Diebe, so das Holz davon gestohlen, gemacht. Es handelt sich um das Brandholz der Stadt, das 1644 (K. R. I 28) 26 Fuhren ausmacht, so auf das Rathaus gekommen, 6 Soldaten, so das Holz haben helfen aufziehen und aufarbeiten, werden 1644 und so fort besonders bezahlt. 1682 erhalten beide Marktmeister, so den Haberen auf dem Rathause umgeschlagen, Geld (K. R. III. 1). Ein Beamter wohnt der Ausmessung dieses auf dem Rathausbalken liegenden und Ihro Hochfürstlich Gnaden zuständigen Havers bei (G. R.). 1683 haben Ratten und Mäuse die vielen alten Säcke, die von den Kemnern auf dem Rathause gefunden, angefressen (K. R. V. 24). 1744 werden beide Rathaus-Balken zu 5 bzw. 3 Reichstaler vermietet, aber es wird ausdrücklich ausbedungen, daß kein Stroh, Heu oder Holz darauf gelagert werden darf (R. P. 22. II.).

Digitized by Google

Über der Ratskammer lag die Rüstkammer der Stadt. Er ist der heute als kleiner Rathaussaal bezeichnete Raum. Die Kämmereirechnung von 1552 führt auf: Vor einem Harnischkasten tho hundert man Votharnisch bauen der Raedtkammer to maken sampt den breddern darto 6 Mark 1 Schilling 6 Pfenning. Es sind die 100 Harnische für unberittene Krieger, die der Rat 1551 bei Jakob von Wyddych aus Wesel in Auftrag gegeben hatte. Die Ausgaben für Neuanschaffungen von Waffen, namentlich Piken und Musketen, bilden einen ständigen Posten der Kämmereirechnungen. Die vorhandenen Sturmhüte waren auf bemalten Holzköpfen aufgestellt. Über den Umfang der hier lagernden Waffen gibt m. W. nur ein Ratsprotokoll aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges Auskunft: es waren damals, 1632, 400 Musketen und 400—500 Piken vorhanden, ein recht erheblicher Bestand, wenn man bedenkt, daß jeder Bürger verpflichtet war, einen eigenen Harnisch und eigene Waffen zu besitzen.

Für die Wage, die anderwärts wohl unten im Rathause untergebracht war, besaß der Münstersche Rat ein eigenes Gebäude unmittelbar auf der Nordseite neben dem Rathause, und es ist anzunehmen, daß dessen Einrichtung nicht viel später anzusetzen sein wird, wie des Rathauses. 1614 kaufte der Rat ein daneben liegendes Haus von einem Johann Schnelle und errichtete nun 1615 durch den Stadtmauermeister Johann Kelger und den Bildhauer Johann von Bocholt den heute noch stehenden Neubau, in dessen Erdgeschoß die Halle für die Wage, und in dessen Obergeschoß die Schreibstuben für die Weinherren, die Wohnung für den vereideten Weinschröder und einige Trinkstuben untergebracht waren; so hielten z. B. die Johannesbrüder 1631 im Ratsweinhaus ihre Brüderschaftszeche ab. Wenn dagegen im 14. Jahrhundert das Weinhaus als vor dem Markte gelegen bezeichnet wird, so dürfte damit das Gebäude des späteren Stadtkellers gemeint sein, das Eckhaus von Klemensstraße und Ludgeristraße. Die Stadt hatte nämlich zwei Bierkeller; der eine lag zu Überwasser am Katthagen gegenüber dem Überwasserkloster, der andere am Markt unter der Neuen Schrande; von hier wurde er 1571 in den stattlichen Neubau verlegt, dessen Giebel, in getreuer Nachbildung wieder aufgeführt, heute noch den Westabschluß des Städtischen Verwaltungsgebäudes bildet. Die gleichfalls als Stadtkeller bezeichneten Gefängnisse darf man nicht damit verwechseln.

Von dem Gruthause, einem ziemlich großen Gebäude hinter dem Rathause, dessen Gedächtnis die dahin führende Gruetgasse festhält, ist schon die Rede gewesen. Hier wurden die Einnahmen aus der Brau- und Biersteuer verwaltet; ein Braukeller stand für die Bürger zur Verfügung, ebenso ein größerer Festsaal, den der Rat regelmäßig zu seinen Gastereien benutzte, während die oberen Verwaltungsräume auch wohl als milde Gefängnisse gedient haben, so 1575, als Kerssenbrock wegen seiner Wiedertäufergeschichte mit dem Rate aneinander geriet. Dem Gruthause gegenüber an der Syndikatgasse lag, von der Ratskammer nur durch einen kleinen Hof getrennt, die Schreiberei, das Verwaltungsgebäude der beiden Kämmerer mit seinen

Digitized by Google

Gefängnissen und zahlreichen Schreibstuben. Es ist bemerkenswert, daß die eigentlichen Verwaltungsgebäude der Stadt, die in den anderen Städten fast überall mit dem Rathause selbst in unmittelbarer Verbindung stehen und, sei es als Einbauten oder als Anbauten, einen mehr oder weniger beträchtlichen Teil davon bilden, hier in Münster völlig getrennt davon, wenn auch in nächster Nähe, als eigene Häuser errichtet worden sind.

Die letzte hier zu besprechende Funktion unseres Rathauses, die in neuester Zeit das ganze Kellergeschoß desselben mit Beschlag belegt hat, wäre die eines Ratskellers. Daß das Kellergeschoß zum Lagern der Städtischen Weine bestimmt war, kann wohl nicht zweifelhaft sein. Die Anlage einer Kellertreppe unter den beiden äußeren Bogen, die merkwürdigen, nur hier befindlichen Gesimsstücke über den Spitzbogen können wohl nur so erklärt werden, daß sie, ähnlich wie die Grinköpfe in den Rheinlanden, einer Vorrichtung Halt bieten sollten, mit der die Weinfässer in die Keller herabgelassen wurden; ebenso spricht die den zurückliegenden Kreuzgewölben vorgelagerte Stichbogentonne in der heutigen Weinabteilung des Ratskellers für eine Verwendung als Weinkeller. In der Tat berichtet um 1570 Kerssenbrock, daß im Kellergeschosse des Rathauses die Ratsweine verkauft wurden. Wenn aber die Chronik Röchels zum Jahre 1571 berichtet, die Bürger des Ludgeri-Kirchspiels hätten im Ratskeller einmal bei einer kriegerischen Veranlassung eine Tonne Koit getrunken, so liegt es nahe, zu vermuten, daß der Chronist hier Ratskeller und Stadtkeller verwechselt. Wenn Greßbeck vom Jahre 1534 erzählt, Johann von Leyden habe die zwei Fähnriche in den Keller gefänglich setzen lassen, und erläuternd hinzugefügt: nicht in den Stadtskeller, sondern in den Keller unter der Schreiberei, so sieht man, daß damals zwischen Stadtkeller und Ratskeller zu unterscheiden keine Veranlassung vorlag; erzählen doch auch 1534 die beiden Marburger Knaben, der König habe kürzlich zwei Ohme Wein aus dem Stadtkeller in sein Haus führen lassen. Daß aber neben den Räumen des Weinkellers auch verschiedene unterirdische Gefängnisse sich unter dem Rathause befanden, berichtet auch Kerssenbrock. Die 120 Aufständigen (bei der Erhebung Mollenheckes) ließ nach Greßbecks Bericht der König „in ein Gefängnis auf dem Rathause in den Keller" werfen. Das beweist, daß es ein großer Raum war.

Über die Anlage der Keller unter dem Rathause kann sich jeder Besucher des heutigen Ratskellers unschwer eine Vorstellung machen. Der gesamte etwa 19,60 Meter lange, zur Straße hin von etwa 14,80 auf 13,20 Meter sich verjüngende Raum ist durch eine in der Längsachse liegende Sandsteinmauer in zwei fast genau gleich große Teile geteilt. Diese Mittelmauer ist mit den Außenmauern bündig und gleichzeitig aufgeführt und demnach in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts entstanden. Beide Räume waren nur durch die Tür miteinander verbunden, die heute von der Bierabteilung in die Weinabteilung des Ratskellers hinüberführt; jeder Raum hatte außerdem hinten einen Durchgang zum Keller unter der Ratskammer, von denen der südliche schon im 16. Jahrhundert vermauert, der nördliche 1924 bei Anlage des Wirtschafts-

Digitized by Google

betriebes erheblich verbreitert ist. Auf der Westseite führte in jede Kellerhälfte eine breite Steintreppe, von denen die südliche schon von altersher auf die Südseite verlegt, die nördliche erst jetzt zerstört und umgestaltet ist. Zwischen den Treppen lagen vier Fensterchen, paarweise zu Seiten der zwei ursprünglichen schmalen in die Rathaushalle hinaufführenden Treppen angeordnet. Von ihnen sind die beiden südlichen schon bei der Kellereinwölbung des 16. Jahrhunderts vermauert worden. Bis dahin waren beide Räume nicht gewölbt, sondern durch Balken flach gedeckt.

Während nun die nördliche Kellerhälfte durch ein flaches Stichbogengewölbe aus Backstein einheitlich eingewölbt ist, bietet die südliche Kellerhälfte ein wesentlich verwickelteres Bild. Sie ist durch eine Quermauer aus Backstein, die ursprünglich jeder Türöffnung entbehrte, in eine westliche und östliche Hälfte geteilt, von denen die erstere heute zur Weinabteilung des Ratskellers geworden ist. Zwei kurze, in der Mittelachse der Längsrichtung gestellte Säulen, die mit ihren Würfelbasen und -kapitellen auf den ersten Blick fast frühromanisch aussehen, tragen vier flache Kreuzgewölbe, denen zur Straße hin eine flache Stichtonne vorgelagert ist, eine Unregelmäßigkeit, die durch die in der Südwestecke des Raumes angeordnete Kellertreppe, die einen höheren Gewölbescheitel verlangte, sich erklärt. Auch die Osthälfte des Südkellers war durch eine weitere Backsteinmauer in zwei Hälften geteilt, aber nicht in der Quer-, sondern der Längsrichtung des Gebäudes; beide Räume waren durch flache Stichtonnen, die in ihrem Scheitel je eine rechteckige Luke zum Einsteigen hatten, eingewölbt. In der nördlichen Zelle haben heute die Garderoben, in der südlichen die Aborte des Ratskellers ihren Platz gefunden. Offensichtlich waren beide Räume Gefängnisse, die weder untereinander noch mit den anstoßenden Räumen durch Türen oder mit der Grutgasse durch Fenster verbunden waren; sie entbehrten also jeder Licht- und Luftzuführung und waren nur durch die im Scheitel angebrachten Lucken zugänglich. In dem nördlichen der beiden Gefängnisse hatte sich in der Südwestecke ein Steinabort erhalten. Die Backsteinmauern des Südkellers und die sämtlichen Backsteingewölbe, sowohl die Kreuzgewölbe wie die Stichtonne in beiden Kellerhälften sind einheitliche Anlagen aus dem Jahre 1563. Die Kämmereirechnung dieses Jahres berichtet: Betalt Johann Rallen und Hinrich Scholbrock vor 6 Balken, dar de Bagen affgemaket worden an den Kelder under den Rathuse 9 Schillige. Twe Mesters von den Steenhowers to winkope, do ze den Kelder annenem to welffen up dem Rathuse 6 Sch. Betalt vor 226 fot Espen Bredde to dem Bogen under den Kelder, den Fot 2 Pfennig ist 3 Mark 8 Schillinge 6 Pfennige. Gelonet den Sundach up Sunte Victors dach Mester Merten (= zur Stegge, Stadtzimmermeister) 5 tage, 2 Knechte idder 6 Dage, 2 Knechte idder 5 dage, noch 3 Knechte idder 3 Dage, noch 7 nygge Bogen gemaket to den Welffte up den Rathuse is 6 M. 3 Sch. 5. d. Mester Joest (= tor Hove, Stadtmauermeister) 4 dage, 5 knechte idder 5 dage (. . . usw.) up den Rathuse gearbeitet. Die Ausgaben laufen durch bis Sonntag nach Lucia, also bis Mitte Dezember. Der Stadtzimmermeister liefert die Holzgerüste, über

Digitized by Google

denen die Backsteintonnen gewölbt werden, an deren Ausführung auch der Stadtbaumeister beteiligt ist. Von dem Gewölbe des Kellers unter der Ratskammer von 1577 ist schon die Rede gewesen[11]. Es sei hier darauf hingewiesen, daß bei der Anlage des Ratskellers 1924 die Flurhöhe des Kellers ganz erheblich niedriger gelegt werden mußte, so daß die ursprünglichen Fundamente des Rathauses heute zu den Wänden gezogen, die Untermauerungen der Säulen als Sockel ausgestaltet sind und die Mauern der Ratskammer abgesehen von ihrer westlichen Mauer kräftig unterfangen werden mußten.

Zusammenfassend dürfen wir demnach die Baugeschichte des Ratshauses etwa so darstellen: Ende 12. Jahrhundert: Erbauung des Steinwerkes der Ratskammer und eines anschließenden Holzbaues der Bürgerhalle. Zweites Viertel des 14. Jahrhunderts: Neubau des Rathauses in Sandsteinquadern. 1563 Einwölbung des Kellers unter dem Rathause. 1577 Neubau der Ratskammer, die vom alten Steinwerk nur die zweigeschossigen Nord- und Südmauern beibehält; Einwölbung des Kellers, Neuausstattung der Ratskammer und Aufführung des Ostgiebels, der durch die große Backsteinhausmarke als Werk des gleichen Mauermeisters Jost ter Hove sich kennzeichnet, wie der Stadtkeller von 1569/71. 1862/63 Anlage des neuen Rathaussaales.

Unser Rathaus besteht demnach aus Bürgerhalle und Ratskammer; es hat daneben den Charakter eines Richthauses, Kaufhauses und Tuchhauses, ist als Spielhaus, Tanzhaus, Kornhaus, Rüsthaus, Weinkeller und Weinhaus nachzuweisen; seine Keller dienten zum Teil als Gefängnisse.

Wir dürfen mit dieser Zusammenfassung die Baugeschichte des Rathauses verlassen und uns der Betrachtung seiner Westfront zuwenden.

IV.

Jeder, der sich der Untersuchung der Geschichte eines Baudenkmales zuwendet, wird gut tun, sich zunächst die Frage vorzulegen, ob dessen gegenwärtiger Zustand noch der ursprüngliche ist, oder ob *nachträgliche Veränderungen* festzustellen sind. Das ist bei dem Giebel des münsterischen Rathauses in weit ausgedehnterem Maße der Fall, als man annimmt. Nicht weniger als elf verschiedene, zum Teil recht wesentliche Abänderungen, an denen fast alle Jahrhunderte ihren Teil haben, sind im folgenden zu besprechen.

Zunächst, um bei der Aufzählung von unten anzufangen, ist zu sagen, daß heute die *Gesamthöhe* des Rathauses fast einen halben Meter *weniger* beträgt, wie bei seiner Erbauung um 1335. Das ist natürlich so zu verstehen, daß der unterste Teil der Säulen jetzt um so viel in der Erde steckt. Es ist eine bekannte Tatsache, daß das Niveau der Straßen einer Stadt durch die unausbleiblichen Ausbesserungen und Neupflasterungen älterer Zeit ständig sich ge-

[11] Eine Vermietung des Kellers finde ich zum ersten Male 1694 erwähnt, als der Haushofmeister Gerbaulet, der das Stadtweinhaus gemietet, auch den Rathauskeller zu 32 Reichstaler auf zwei Jahre mietet; 1695 pachtet ihn der Weinhaus-Inhaber Ernesti.

Digitized by Google

hoben hat, und zwar recht beträchtlich. Zeigen doch noch eine ganze Reihe von Säulen und Pfeilern des Bogens am Prinzipalmarkt und am Roggenmarkt zwei Kapitelle übereinander (Thiele, Meyer, Hüsing), von denen das untere vielleicht noch von einem Hause des 13. oder 14. Jahrhunderts herrührt und im 15., 16. oder 17. Jahrhundert mit einem neuen Säulenaufsatz überhöht werden mußte, weil die Straße sich inzwischen so sehr gehoben hatte, daß der Durchgang unter der Bogenhalle und die Beleuchtung der anstoßenden Läden auf dem Spiele standen. Die Säulen der Häuser der Alphonsus-Buchhandlung und Hoeter beweisen, daß in gotischer Zeit der runde Säulenschaft nicht nur auf einem, sondern auf zwei achteckig abgekanteten Unterteilen ruhte, und daß die Säule für ihre künstlerische Wirkung einen solch kräftigen, energisch profilierten Unterbau verlangt, dessen ursprüngliche Höhe bei dem Rathause ganz die gleiche sein würde, wie die des runden Säulenschaftes. Messungen, die ich vor Jahren vorzunehmen Gelegenheit hatte, ergaben, daß der heute in der Erde steckende Teil der Rathauspfeiler etwa 45 Zentimeter mißt, ein Maß, das, so gering es sein mag, bei dem Gesamteindruck der Front außerordentlich mitspricht. Das Ganze erscheint heute breit und schwerfällig; gerade die untere Bogenhalle kommt mangels der richtigen Länge ihrer Pfeiler nicht zu voller Geltung. Die Tatsache dieser Versackung, die sich ja leider nie wieder gutmachen lassen wird, ist um so begreiflicher, als früher die einzige Gosse des Prinzipalmarktes in dessen Mitte lag und ein fester Bürgersteig unter und vor der Halle des Rathauses nicht bestand.

Starke Veränderungen hat an zweiter Stelle die Westwand der Rathaushalle unter dem Bogen erlitten, völlig gar durch die Anlage des Ratskellers 1924. Daß die schmalbrüstigen, neugotisch eng profilierten Bogenöffnungen rechts und links, von denen die nördliche jetzt zum Kellereingang geworden ist, nicht im 14. Jahrhundert entstanden sein können, war eigentlich mit Händen zu greifen. Aber auch die breite Freitreppe, die heute von der Achse des zweiten Pfeilers bis zu jener des vierten reicht, kann nicht ursprünglich sein, denn durch ihre Stufen werden die beiden kleinen Fensterchen in der nördlichen Kellerhälfte, von denen schon die Rede gewesen ist, verdeckt. Ihre Lage beweist uns, daß ursprünglich zwei einzelne Treppen von etwa 2 Meter Breite zur Rathaushalle emporführten. Ob die mittlere Flachnische, in der bis 1848 die Marterzangen Johann von Leidens zum warnenden Beispiel ausgestellt und noch zu unserer Zeit städtische Bekanntmachungen zu lesen waren, ursprünglich ist, und möglicherweise bis zum Boden herabgereicht hat, müssen wir unentschieden lassen; die ältesten uns erhaltenen Grundrisse des Rathauses aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts zeigen nichts davon. Nur so viel dürfte sich aus der Lage der erwähnten vier Kellerfenster und der beiden schmalen Freitreppen mit Sicherheit ergeben, daß die Achsen der beiden Haupteingänge in die Rathaushalle von Anfang an wie noch heute nicht mit den Achsen der beiden mittleren Spitzbogen der Vorhalle fluchten. Alles andere bleibt unsicher. Durch die Anlage des Sommergemaches 1586, eines Wacht-

Digitized by Google

raumes[12] im Keller an der Grutstiege 1598 und mehr noch durch die Verlegung der bischöflichen Hauptwache in das Rathaus nach der Eroberung Münsters durch Christoph Bernhard von Galen 1661 ist der alte Befund bis zur Unkenntlichkeit verwischt. Nachdem 1586 das nördliche Viertel der Rathausvorhalle zugebaut und beide Pfeiler untereinander und mit der Rathauswestmauer durch Mauern verbunden waren, geschah 1661 dasselbe auf der Südseite, wo ein entsprechender Raum die Aborte der Wachtstuben aufnahm! In die Südwestecke wurde ein Arrestlokal für Offiziere, in die Mitte der Front ein schmales Lattengefängnis, dessen mit Latten benagelter Fußboden auch den rabiatesten Arrestanten in kurzer Zeit mürbe machte, in die Nordwestecke die Wachtstube für die Mannschaften und in das alte Sommergemach des Rates das Zimmer für die Offiziere eingebaut. Was damals die Münsterschen Bürger an empfindlichsten traf, das war die damals vom Fürstbischof angeordnete Aufrichtung einer Palisadenreihe vor dem Rathause her, mitten auf dem Markte. 18 Jahre lang hat sie hier gestanden, dem Rat wie der Bürgerschaft ein Dorn im Auge, und erst am 11. November 1679 konnte der Stadtsekretär hochbefriedigt im Ratsprotokoll vermerken, daß die Palisaden, so da vorn vorm Rathaus gestanden und das ganze Markt geschändet, mit höchster Freud des ganzen Magistratus und der Bürgerschaft weggenommen und ausgegraben, welche da verlangten und wünschten, das selbige in Ewigkeit nicht mögen (wieder) aufgerichtet werden, was Gott geben möge! Es war dies einer der ersten Gnadenerweise des Nachfolgers Christoph Bernhards. Aber daran, daß die bischöfliche Hauptwache im Erdgeschoß des Rathauses blieb und sich breit machte, änderte sich nichts. 1688 lag ein Befehl des Bischofs vor, die Corps de Garde, wie man damals die Wachtlokale nannte, vorn unterm Rathause an der Seite der Grutstege zu reparieren[13]. 1691 war der dortige Rauchfang so feuergefährlich, daß der Stadtmauermeister Vahlkamp keinen anderen Rat wußte, als einen ganz neuen Schornstein oben hinaus zu mauern[14]. 1708 wurde schließlich auf Befehl des Fürsten die ganze Wachtstube auf der Hauptwacht von der einen zur anderen Seite verlegt, immer auf Kosten der Stadt[15]. Angesichts dieser Nachrichten wird man die

[12] Ratsprotokoll 11. VIII.: Als referiert, daß ein Wachthaus auf dem Markte fuglich nit konne gesatzt werden, ist für gut angesehen, daß dasselbe an der Grutstegge Keller hingesatzt werde. K. R. 1599 erwähnt es als nyes Wachthus up den Rathuse. R. P. 1606 X. 13 wird wegen Feuergefahr eine Besichtigung angeordnet. Es sei zu erwägen, ob nicht mit wenigen Kosten eine Stube verordnet werden könne. Das scheint geschehen zu sein, denn 1607 (K. R.) wird ein eiserner Ofen, so in die Wachtboden am Markte gekommen, gekauft und der Stadtzimmermann Reinhard zum Kohaus erhält Zahlungen für Durchscherung und für Beschiessen des Fußbodens auf dem Rathaus. Auch die K. R. 1637 verzeichnet Arbeiten des Stadtmauermeisters Brun Wedemhove an der Offizierstube am Markte.

[13] R. P. vom 3. XII.

[14] R. P. vom 12. X.

[15] K. R. 1708 und 1709, 2000 Backsteine zu 10 Rtlr., und Arbeitslohn des Stadtmauermeisters Bernd Möller; die Stelle, wo die alte Corps de Garde gestanden, wurde dabei neubeflurt, 6. XII.

Digitized by Google

Unmöglichkeit begreifen, die vielen Spuren nachträglicher Eingriffe in dem Bruchsteinmauerwerk am Westende der Nord- und Südwand zu deuten. Der alte große, jetzt bedeutungslos gewordene Versammlungsraum der Bürgerschaft im Erdgeschosse des Rathauses war durch den Einbau der Lokale für die Hauptwache, die erst 1843 in die Stadtwage verlegt wurde, zerstört. Die Baugeschichte dieses Westteiles während der Dauer seiner militärischen Verwendung wird sich kaum mehr im einzelnen feststellen lassen, dürfte auch bedeutungslos sein. Wichtig aber ist die Feststellung, daß die ganze Westmauer des Rathauses unter der Vorhalle so, wie sie heute sich uns zeigt, ein aus alten Mauerteilen, Backsteinen und Zement unentwirrbar zusammengesetztes Werk des 19. Jahrhunderts ist.

An dritter Stelle wäre die alte Bemalung des Rathauses zu besprechen. Als die Verhandlungen, die 1648 zum Westfälischen Frieden führten, schon einige Jahre vorher eine große und erlesene Menge ausländischer Gäste nach Münster geführt hatte, ließ es sich der Rat angelegen sein, seinem Rathause ein würdiges Äußeres zu verleihen. Der Maler Everhard Alerding d. J. erhielt 1646 den Auftrag, den ganzen Giebel neu anzustreichen und zu illuminieren, „weil die alten Koloren durch Länge der Zeit, Regen und Ungewitter verwesen und verdorben". Nun schreibt ein besonderer Absatz dieses Vertrages, der sich erhalten hat, ihm vor, „die Bilder in solcher Statur, wie sie sich jetzo befinden, mit den gleichen Farben, Silber und Gold, zu illuminieren, es sei denn, daß die Herren (des Rates) eine bessere Positur erwählen würden, die er, der Maler, vorzubringen erbietig". Wormstall vermutet bereits ganz mit Recht, daß hier unter den Bildern keine Plastiken, sondern Wandgemälde zu verstehen seien. Ein kleiner, früher Steinstich Espagnes zeigt uns nun auf den Mauerflächen zwischen den Spitzbogen der Vorhalle über den Kapitellen der Säulen mächtige bis zum Gesimse darüber reichende gemalte Rittergestalten, in ihrer Mitte die Figur Karls des Großen. Stilistisch läßt sich aus der kleinen Abbildung nicht viel entnehmen; es ist immerhin möglich, daß ältere Gemäldereste ihnen zugrunde lagen, möglich ist aber auch, daß es Neuschöpfungen Alerdings sind. Sie verschwanden 1824 unter der Tünche und kamen auch 1865 nicht wieder zum Vorschein. Wohl aber tauchten damals an den gleichen Stellen andere Spuren einer älteren Malerei auf, nämlich fünf mächtige Kreise von etwa 188 Zentimeter Durchmesser, deren Peripherien auch heute noch unschwer erkennbar sind. Alle diese Kreise hatten einen breiten roten Rand von etwa 26 Zentimeter Breite; der blaue Grund des Mittelfeldes zeigte je ein großes Wappenschild hochgotischer Form. Von diesen Wappen hatte der Kreis über dem Mittelpfeiler den schwarzen Reichsadler im goldenen Felde, die Kreise über dem zweiten und vierten Pfeiler gleichmäßig den Balkenschild des Bistums Münster, die Kreise über dem ersten und fünften Pfeiler eine Art Siegelkapsel mit rotem Rande, gelbem Grunde, anhängenden Pergamentstreifen und einem kleineren Wappenschilde in der Mitte, das mein Vater, der 1865 den Fund untersuchte und auch farbige Aufnahmen davon angefertigt hat, auf Grund einer herabgehenden geschwungenen Linie,

Digitized by Google

einer schwarzen Querlinie und eines Goldflitterchens als das Wappen des Bischofs Heinrich von Moers (1425—1450) bestimmen zu können glaubte. Die Schildform, die uns seine Zeichnungen überliefern, widerspricht dieser Bestimmung nicht; sie hat sich, wie die gleichzeitigen Siegel beweisen, von etwa 1330 bis 1440 ziemlich unverändert erhalten. Die Frage, ob die geringen Spuren genügten, um das ehemalige Vorhandensein des Wappens Bischof Heinrich von Moers zwingend zu beweisen, wird sich niemals mehr entscheiden lassen. Die auffällige Form des Gesamtbildes, eines Urkundensiegels, soll doch wohl auf eine damals allgemein bekannte Beurkundung jenes Bischofs hinweisen, aber eine solche ist mir nicht bekannt, wenn wir auch von manchen erbitterten Streitigkeiten der Stadt mit diesem Landesherrn hören. So z. B. 1447, als der Rat in Angst vor dem sich bedrohlich nähernden Heere des Erzbischofes von Köln, eines Bruders des Heinrich von Moers, den anfänglichen Widerstand gegen diesen aufgab. Damals war es gewesen, daß Münster, das bisher nur einen Stadtwall und einen Wassergraben sein eigen nannte, in aller Eile einen zweiten Wall, den Kern der heutigen Promenade, und einen zweiten Graben anlegte, dann aber doch im Augenblick der Entscheidung sich unterwarf und auf dem Hohenschem seine Bündnisbriefe gegen den Landesherrn diesem ausliefern mußte. Das wäre sehr wohl ein Augenblick gewesen, in dem der Bischof von Münster die Anbringung der Wappen des Bistums und des eigenen Wappens am Rathause der wehrlos zu seinen Füßen liegenden Stadt hätte vorschreiben können, aber alles das bleibt natürlich nur Vermutung. Nur soviel dürfte feststehen, daß die beiden Wappen über den Eckſäulen nicht jene des Bischofs Ludwig von Hessen (1310—1357) sind, unter dem die Front des Rathauses erbaut worden ist. In seinem Wappen fehlen nämlich die Farben schwarz und gold überhaupt.

Es ist sehr wohl möglich, daß andere Spuren alter Bemalung, die mein Vater 1865 noch feststellen konnte, bis in die Zeit der Erbauung des Rathauses zurückgehen. So fanden sich an den Tiergestalten und dem Blattwerk in dem Hauptgesimse Spuren von gelbroter und grüner Farbe auf rotbraunem Grunde, ebenso in den Hohlkehlen der großen Fensterbogen. Die kleinen Hohlkehlen in dem Maßwerk der Fenster waren mit Rot abgesetzt, das Blattwerk an den Kapitellen der Fensterpfosten mit Grün. Merkwürdigerweise waren an den fünf Steinfiguren des Hauptgeschosses, die 1646 neu aufgestellt waren und deren Illuminierung in einem besonderen Paragraphen des oben erwähnten Vertrages dem Maler Allerding ausdrücklich vorgeschrieben war, keine Farbspuren erkennbar, wohl aber fanden sich hellrote Reste auf den breiten senkrechten Feldern hinter ihnen, die aber ebenso wie ein dunkelroter Anstrich der Wand oberhalb des Reichswappens wohl eher in das 17. als in das 14. Jahrhundert gehören werden. Dagegen fanden sich unzweifelbare Reste der ursprünglichen Polychromie an dem Figurenschmuck des oberen Giebels. Bei der Figur des Erlösers oben unterhalb des Heiligenschreines waren Ober- wie Untergewand ursprünglich golden, das Futter rot, das Gewand Gott Vaters wieder golden, sein Haupthaar dunkelbraun, das Gewand unter dem Kopftuch

Digitized by Google

der Maria hellrot, die Decke des Baldachins hellblau, die Gewänder der Engel oben auf den Fialen wieder golden. Von dieser ursprünglichen sparsamen aber doch wirkungsvollen Polychromie haben nur die drei Wappenkreise nach der Wiederherstellung 1865 eine Neubemalung behalten, aber ihre heutige Wirkung ist wenig erfreulich: das Silber der Schilder ist schwarz geworden, das Gold in den Wappen und auf dem Gefieder der Greifen ist verfärbt, das Rot stumpf und das ursprünglich tiefe Himmelblau des Grundes sieht fast weiß aus. Dadurch, daß an Stelle der alten grün angestrichenen Türen der Bodenluken infolge der Anlage des Salzenbergschen Saales ein farbloser Verschluß durch Steinmauern treten mußte, ist ebenfalls ein wichtiger Teil der ehemaligen farbigen Wirkung unseres Rathausgiebels verloren gegangen; ich sehe indessen keine Möglichkeit, sie wieder herzustellen.

An den Ecken des Hauptgeschosses und zwischen den reichen Fenstern des oberen Rathauses verteilt stehen heute fünf Steinfiguren auf Steinkonsolen unter Baldachinen. Von den letzteren geht nur jener über der Madonnenfigur auf ein altes Vorbild zurück, alle anderen sind Neuschöpfungen von 1865; von den Werkstücken, an deren Stelle sie getreten sind, schreibt mein Vater, daß sie dem 16. Jahrhundert bzw. 17. Jahrhundert angehörten. Die Figuren stellen, von links nach rechts fortschreitend, folgende heiligen Gestalten dar: ganz links [illegible]ch erhalten hat,[illegible]e Bischof Münsters, dann die hl. Jungfrau mit dem Kind[illegible] auf dem Arme, der Heiland, die Rechte segnend erhebend, St. Michael der Drachentöter und ganz rechts St. Lambertus, zwar nicht der Patron der ältesten Pfarrkirche der Stadt, aber doch der Schutzheilige jener Pfarrkirche, die durch ihre Lage am Markt und ihren Turm, der von dem Rate zum Feuer- und Wachtdienst auserwählt war und auf dem auch die Ratsglocke hing, der Verwaltung der Stadt am nächsten stand. Alle diese fünf Figuren sind Neuschöpfungen des Bildhauers Allard von 1865, die von den alten Figuren des Johann Katmann von 1646, die mein Vater als roh und plump gearbeitet bezeichnet, zum Teil selbst im Motiv abweichen. Ist es schon befremdlich, neben der Figur des segnenden Heilands die gleiche göttliche Person als Kind auf dem Arme seiner Mutter dargestellt zu sehen, so ist es doppelt überraschend, in der Mittelachse desselben Giebels oben über dem Reichswappen eine dritte noch mächtigere Steinfigur feststellen zu müssen, die nach ihren Attributen der Krone, dem Zepter und dem Kelche nur als eine Darstellung Gottes Sohnes gedeutet werden kann. Schon diese Tatsache muß gegen diese Ursprünglichkeit der unteren Heiligenfiguren schwere Bedenken erregen. Ihre Anbringung war nur zu einer Zeit möglich, als die Bedeutung der Figuren der oberen Giebelkrönung nicht mehr verstanden wurde, wobei es auch wohl nicht zufällig ist, daß der Altarschrein hoch oben, in dem die Krönung der Mutter Gottes durch Gott Vater und die Hl. Taube dargestellt war, bis 1864 durch ein dichtes Eisengitter zum Schutz gegen die Dohlen und Krähen den Blicken zum Teil entzogen war. Auch ist beschämender Weise zu berichten, daß im Anfang des 19. Jahrhunderts die herrliche, gekrönte Figur mit dem Kelche hie und da als Bildnis des Gambrinus gegolten

Digitized by Google

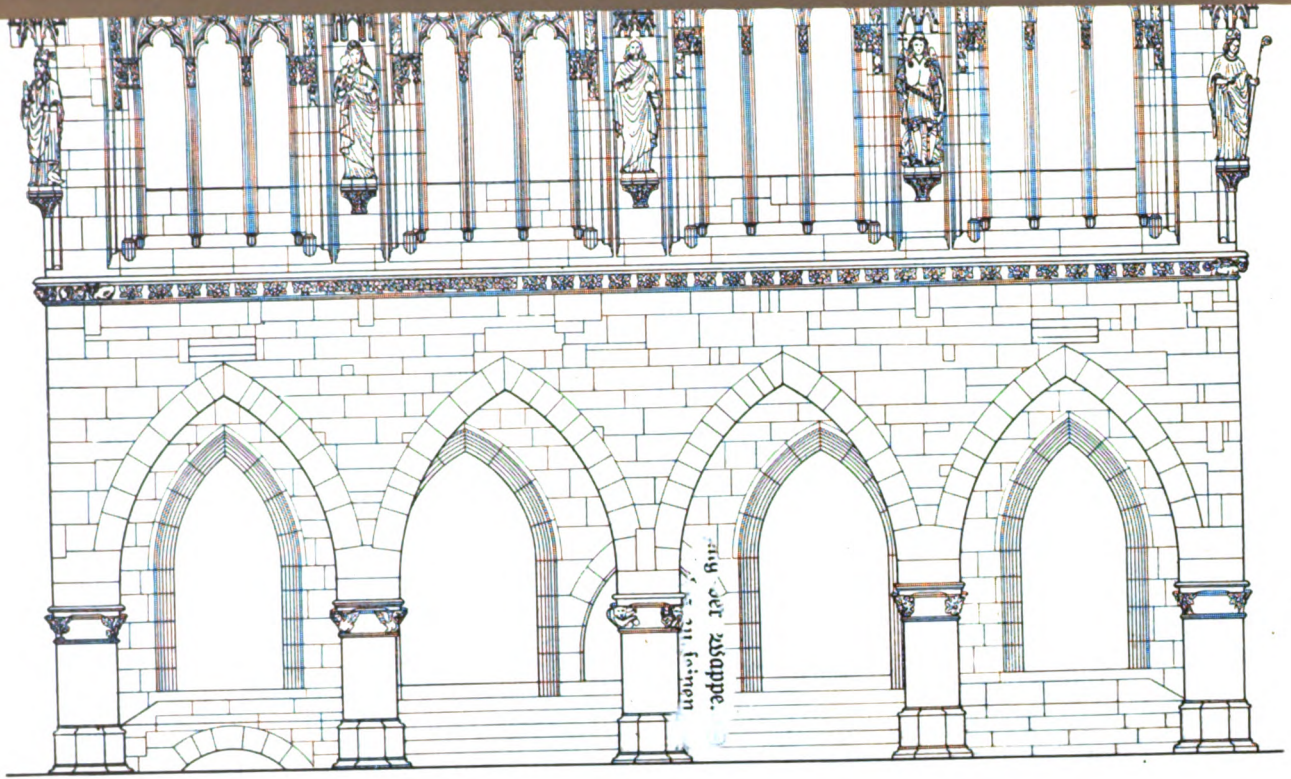

Aufriß des Rathausgiebels (Maßstab 1 : 100)

Digitized by Google

der Maria hellrot, die Decke des Baldachins hellblau, die Gewänder der Engel oben auf den Fialen wieder golden. Von dieser ursprünglichen sparsamen aber doch wirkungsvollen Polychromie haben nur die drei Wappenkreise nach der Wiederherstellung 1865 eine Neubemalung behalten, aber ihre heutige Wirkung ist wenig erfreulich: das Silber der Schilder ist schwarz geworden, das Gold in den Wappen und auf dem Gefieder der Greifen ist verfärbt, das Rot stumpf und das ursprünglich tiefe Himmelblau des Grundes sieht fast weiß aus. Dadurch, daß an Stelle der alten grün angestrichenen Türen der Bodenluken infolge der Anlage des Salzenbergschen Saales ein farbloser Verschluß durch Steinmauern treten mußte, ist ebenfalls ein wichtiger Teil der ehemaligen farbigen Wirkung unseres Rathausgiebels verloren gegangen; ich sehe indessen keine Möglichkeit, sie wieder herzustellen.

An den Ecken des Hauptgeschosses und zwischen den reichen Fenstern des oberen Rathauses verteilt stehen heute fünf Steinfiguren auf Steinkonsolen unter Baldachinen. Von den letzteren geht nur jener über der Madonnenfigur auf ein altes Vorbild zurück, alle anderen sind Neuschöpfungen von 1865; von den Werkstücken, an deren Stelle sie getreten sind, schreibt mein Vater, daß sie dem 16. Jahrhundert bzw. 17. Jahrhundert angehörten. Die Figuren stellen, von links nach rechts fortschreitend, folgende heiligen Gestalten dar: ganz links [illegible]ich erhalten hat, [illegible]e Bischof Münsters, dann die hl. Jungfrau mit dem Kinde [illegible] Arme, der Heiland, die Rechte segnend erhebend, St. Michael der Drachentöter und ganz rechts St. Lambertus, zwar nicht der Patron der ältesten Pfarrkirche der Stadt, aber doch der Schutzheilige jener Pfarrkirche, die durch ihre Lage am Markt und ihren Turm, der von dem Rate zum Feuer- und Wachtdienst auserwählt war und auf dem auch die Ratsglocke hing, der Verwaltung der Stadt am nächsten stand. Alle diese fünf Figuren sind Neuschöpfungen des Bildhauers Allard von 1865, die von den alten Figuren des Johann Katmann von 1646, die mein Vater als roh und plump gearbeitet bezeichnet, zum Teil selbst im Motiv abweichen. Ist es schon befremdlich, neben der Figur des segnenden Heilands die gleiche göttliche Person als Kind auf dem Arme seiner Mutter dargestellt zu sehen, so ist es doppelt überraschend, in der Mittelachse desselben Giebels oben über dem Reichswappen eine dritte noch mächtigere Steinfigur feststellen zu müssen, die nach ihren Attributen der Krone, dem Zepter und dem Kelche nur als eine Darstellung Gottes Sohnes gedeutet werden kann. Schon diese Tatsache muß gegen diese Ursprünglichkeit der unteren Heiligenfiguren schwere Bedenken erregen. Ihre Anbringung war nur zu einer Zeit möglich, als die Bedeutung der Figuren der oberen Giebelkrönung nicht mehr verstanden wurde, wobei es auch wohl nicht zufällig ist, daß der Altarschrein hoch oben, in dem die Krönung der Mutter Gottes durch Gott Vater und die Hl. Taube dargestellt war, bis 1864 durch ein dichtes Eisengitter zum Schutz gegen die Dohlen und Krähen den Blicken zum Teil entzogen war. Auch ist beschämender Weise zu berichten, daß im Anfang des 19. Jahrhunderts die herrliche, gekrönte Figur mit dem Kelche hie und da als Bildnis des Gambrinus gegolten

Digitized by Google

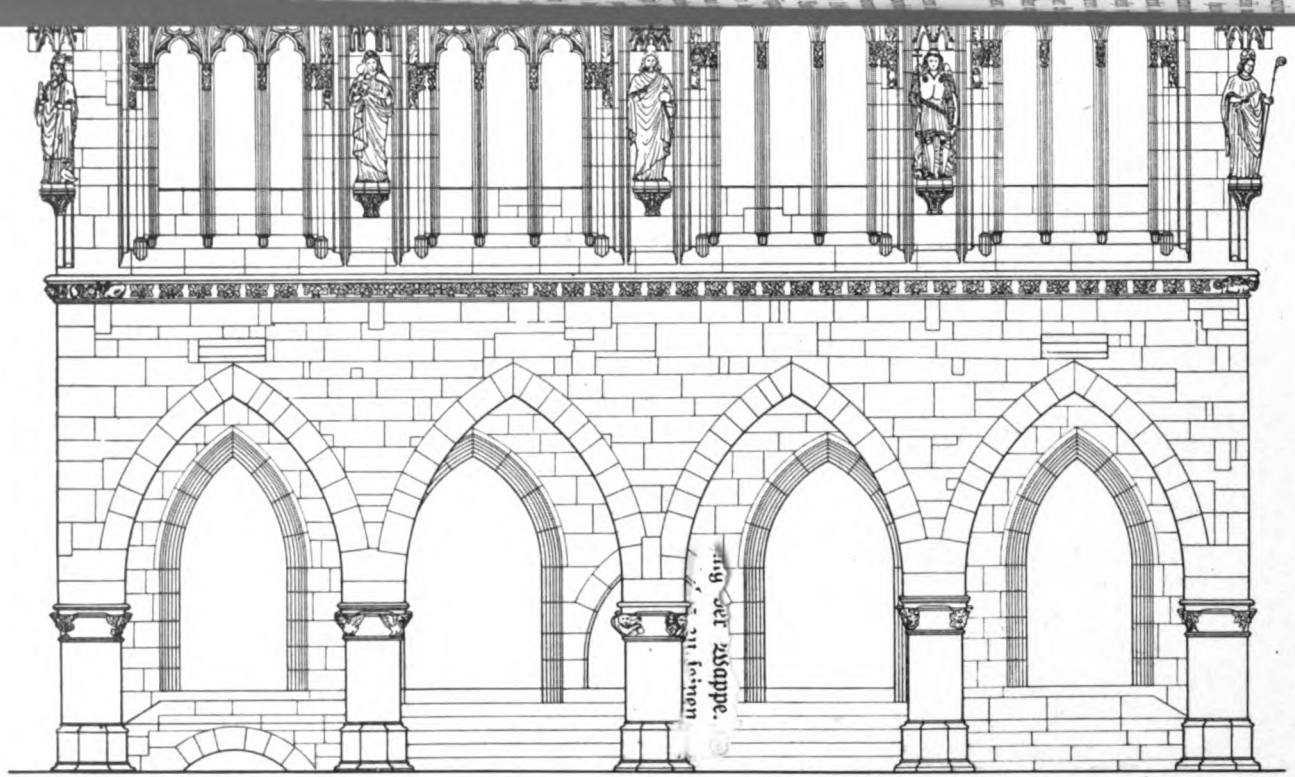

Aufriß des Rathausgiebels (Maßstab 1:100)

Digitized by Google

der Maria hellrot, die Decke des Baldachins hellblau, die Gewänder der Engel oben auf den Fialen wieder golden. Von dieser ursprünglichen sparsamen aber doch wirkungsvollen Polychromie haben nur die drei Wappenkreise nach der Wiederherstellung 1865 eine Neubemalung behalten, aber ihre heutige Wirkung ist wenig erfreulich: das Silber der Schilder ist schwarz geworden, das Gold in den Wappen und auf dem Gefieder der Greifen ist verfärbt, das Rot stumpf und das ursprünglich tiefe Himmelblau des Grundes sieht fast weiß aus. Dadurch, daß an Stelle der alten grün angestrichenen Türen der Bodenluken infolge der Anlage des Salzenbergschen Saales ein farbloser Verschluß durch Steinmauern treten mußte, ist ebenfalls ein wichtiger Teil der ehemaligen farbigen Wirkung unseres Rathausgiebels verloren gegangen; ich sehe indessen keine Möglichkeit, sie wieder herzustellen.

An den Ecken des Hauptgeschosses und zwischen den reichen Fenstern des oberen Rathauses verteilt stehen heute fünf Steinfiguren auf Steinkonsolen unter Baldachinen. Von den letzteren geht nur jener über der Madonnenfigur auf ein altes Vorbild zurück, alle anderen sind Neuschöpfungen von 1865; von den Werkstücken, an deren Stelle sie getreten sind, schreibt mein Vater, daß sie dem 16. Jahrhundert bzw. 17. Jahrhundert angehörten. Die Figuren stellen, von links nach rechts fortschreitend, folgende heiligen Gestalten dar: ganz links [illegible]ch erhalten hat[illegible]e Bischof Münsters, dann die hl. Jungfrau mit dem Kinde [illegible] Arme, der Heiland, die Rechte segnend erhebend, St. Michael der Drachentöter und ganz rechts St. Lambertus, zwar nicht der Patron der ältesten Pfarrkirche der Stadt, aber doch der Schutzheilige jener Pfarrkirche, die durch ihre Lage am Markt und ihren Turm, der von dem Rate zum Feuer- und Wachtdienst auserwählt war und auf dem auch die Ratsglocke hing, der Verwaltung der Stadt am nächsten stand. Alle diese fünf Figuren sind Neuschöpfungen des Bildhauers Allard von 1865, die von den alten Figuren des Johann Katmann von 1646, die mein Vater als roh und plump gearbeitet bezeichnet, zum Teil selbst im Motiv abweichen. Ist es schon befremdlich, neben der Figur des segnenden Heilands die gleiche göttliche Person als Kind auf dem Arme seiner Mutter dargestellt zu sehen, so ist es doppelt überraschend, in der Mittelachse desselben Giebels oben über dem Reichswappen eine dritte noch mächtigere Steinfigur feststellen zu müssen, die nach ihren Attributen der Krone, dem Zepter und dem Kelche nur als eine Darstellung Gottes Sohnes gedeutet werden kann. Schon diese Tatsache muß gegen diese Ursprünglichkeit der unteren Heiligenfiguren schwere Bedenken erregen. Ihre Anbringung war nur zu einer Zeit möglich, als die Bedeutung der Figuren der oberen Giebelkrönung nicht mehr verstanden wurde, wobei es auch wohl nicht zufällig ist, daß der Altarschrein hoch oben, in dem die Krönung der Mutter Gottes durch Gott Vater und die Hl. Taube dargestellt war, bis 1864 durch ein dichtes Eisengitter zum Schutz gegen die Dohlen und Krähen den Blicken zum Teil entzogen war. Auch ist beschämender Weise zu berichten, daß im Anfang des 19. Jahrhunderts die herrliche, gekrönte Figur mit dem Kelche hie und da als Bildnis des Gambrinus gegolten

Digitized by Google

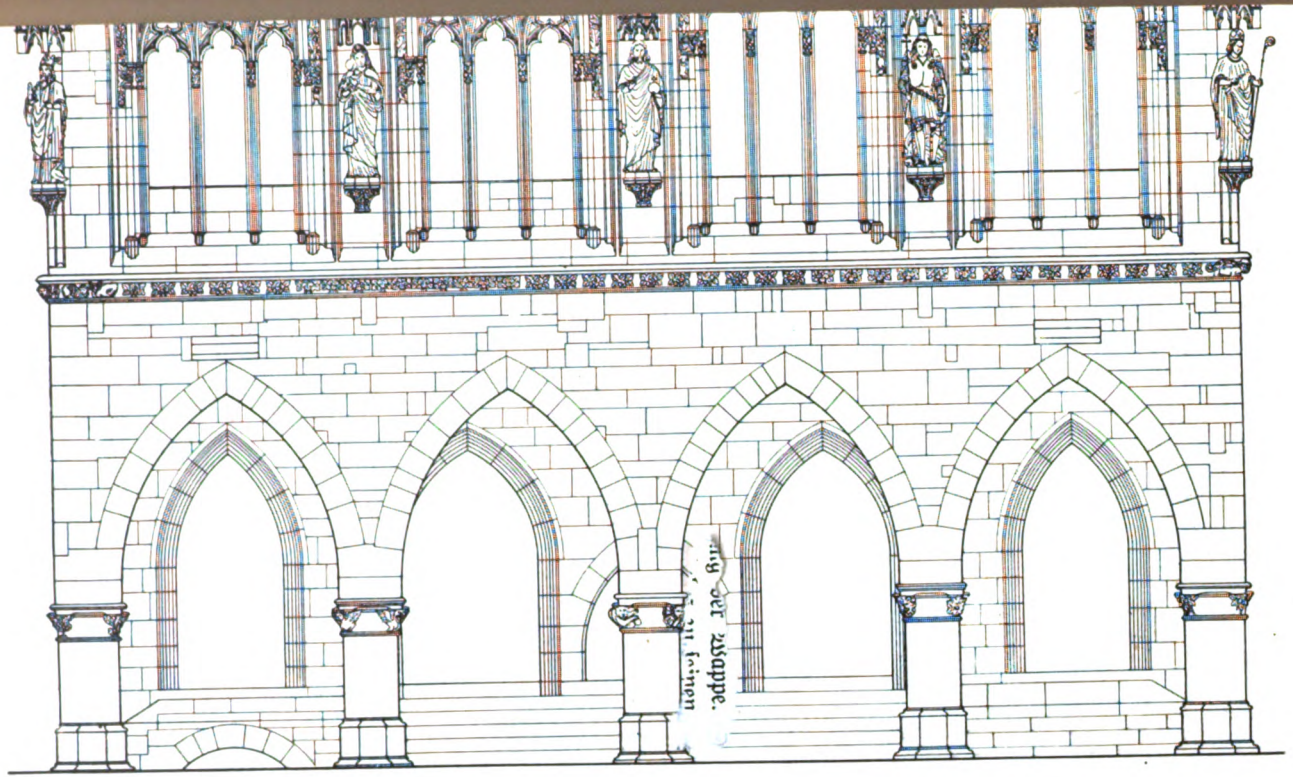

Aufriß des Rathausgiebels (Maßstab 1 : 100)

Digitized by Google

der Maria hellrot, die Decke des Baldachins hellblau, die Gewänder der Engel oben auf den Fialen wieder golden. Von dieser ursprünglichen sparsamen aber doch wirkungsvollen Polychromie haben nur die drei Wappenkreise nach der Wiederherstellung 1865 eine Neubemalung behalten, aber ihre heutige Wirkung ist wenig erfreulich: das Silber der Schilder ist schwarz geworden, das Gold in den Wappen und auf dem Gefieder der Greifen ist verfärbt, das Rot stumpf und das ursprünglich tiefe Himmelblau des Grundes sieht fast weiß aus. Dadurch, daß an Stelle der alten grün angestrichenen Türen der Bodenluken infolge der Anlage des Salzenbergschen Saales ein farbloser Verschluß durch Steinmauern treten mußte, ist ebenfalls ein wichtiger Teil der ehemaligen farbigen Wirkung unseres Rathausgiebels verloren gegangen; ich sehe indessen keine Möglichkeit, sie wieder herzustellen.

An den Ecken des Hauptgeschosses und zwischen den reichen Fenstern des oberen Rathauses verteilt stehen heute fünf Steinfiguren auf Steinkonsolen unter Baldachinen. Von den letzteren geht nur jener über der Madonnenfigur auf ein altes Vorbild zurück, alle anderen sind Neuschöpfungen von 1865; von den Werkstücken, an deren Stelle sie getreten sind, schreibt mein Vater, daß sie dem 16. Jahrhundert bzw. 17. Jahrhundert angehörten. Die Figuren stellen, von links nach rechts fortschreitend, folgende heiligen Gestalten dar: ganz links [illegible]ich erhalten hat, [illegible]te Bischof Münsters, dann die hl. Jungfrau mit dem Kind[illegible] [illegible]rme, der Heiland, die Rechte segnend erhebend, St. Michael der Drachentöter und ganz rechts St. Lambertus, zwar nicht der Patron der ältesten Pfarrkirche der Stadt, aber doch der Schutzheilige jener Pfarrkirche, die durch ihre Lage am Markt und ihren Turm, der von dem Rate zum Feuer- und Wachtdienst auserwählt war und auf dem auch die Ratsglocke hing, der Verwaltung der Stadt am nächsten stand. Alle diese fünf Figuren sind Neuschöpfungen des Bildhauers Allard von 1865, die von den alten Figuren des Johann Katmann von 1646, die mein Vater als roh und plump gearbeitet bezeichnet, zum Teil selbst im Motiv abweichen. Ist es schon befremdlich, neben der Figur des segnenden Heilands die gleiche göttliche Person als Kind auf dem Arme seiner Mutter dargestellt zu sehen, so ist es doppelt überraschend, in der Mittelachse desselben Giebels oben über dem Reichswappen eine dritte noch mächtigere Steinfigur feststellen zu müssen, die nach ihren Attributen der Krone, dem Zepter und dem Kelche nur als eine Darstellung Gottes Sohnes gedeutet werden kann. Schon diese Tatsache muß gegen diese Ursprünglichkeit der unteren Heiligenfiguren schwere Bedenken erregen. Ihre Anbringung war nur zu einer Zeit möglich, als die Bedeutung der Figuren der oberen Giebelkrönung nicht mehr verstanden wurde, wobei es auch wohl nicht zufällig ist, daß der Altarschrein hoch oben, in dem die Krönung der Mutter Gottes durch Gott Vater und die Hl. Taube dargestellt war, bis 1864 durch ein dichtes Eisengitter zum Schutz gegen die Dohlen und Krähen den Blicken zum Teil entzogen war. Auch ist beschämender Weise zu berichten, daß im Anfang des 19. Jahrhunderts die herrliche, gekrönte Figur mit dem Kelche hie und da als Bildnis des Gambrinus gegolten

Digitized by Google

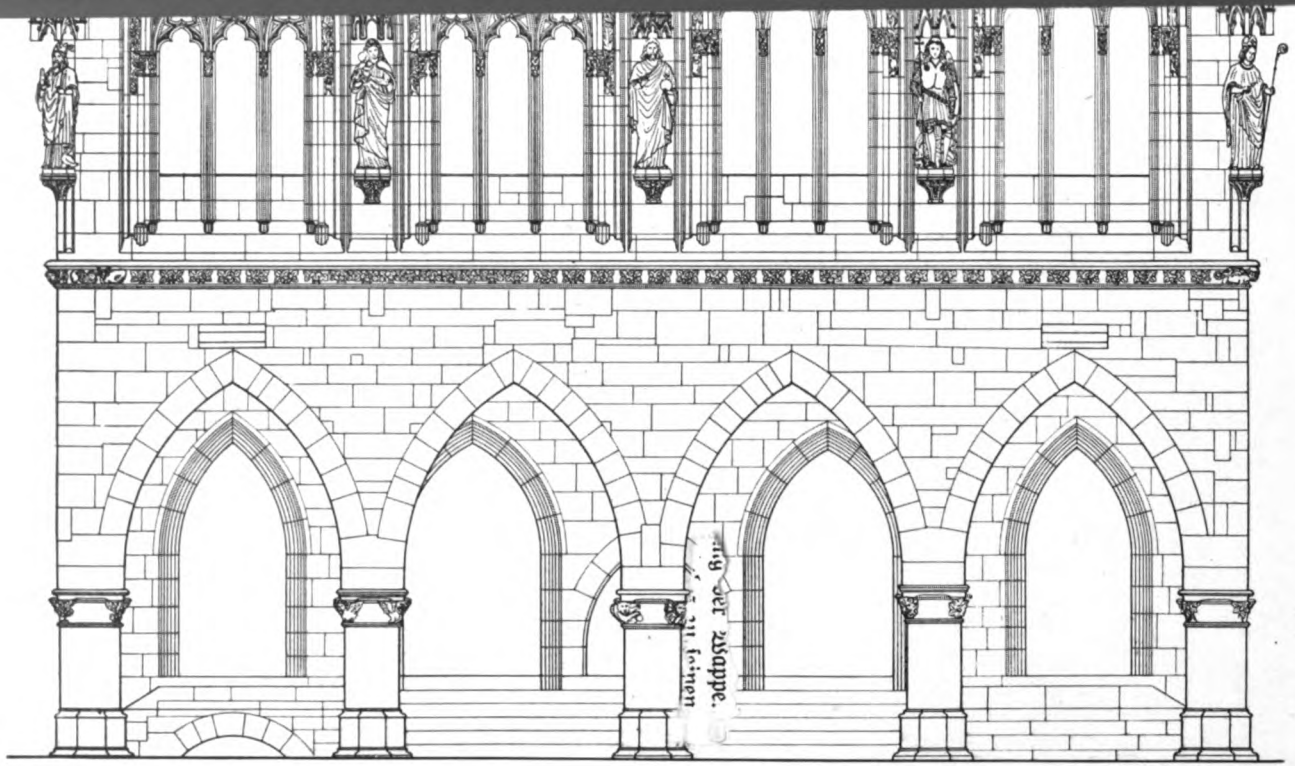

Aufriß des Rathausgiebels (Maßstab 1:100)

Digitized by Google

der Maria hellrot, die Decke des Baldachins hellblau, die Gewänder der Engel oben auf den Fialen wieder golden. Von dieser ursprünglichen sparsamen aber doch wirkungsvollen Polychromie haben nur die drei Wappenkreise nach der Wiederherstellung 1865 eine Neubemalung behalten, aber ihre heutige Wirkung ist wenig erfreulich: das Silber der Schilder ist schwarz geworden, das Gold in den Wappen und auf dem Gefieder der Greifen ist verfärbt, das Rot stumpf und das ursprünglich tiefe Himmelblau des Grundes sieht fast weiß aus. Dadurch, daß an Stelle der alten grün angestrichenen Türen der Bodenluken infolge der Anlage des Salzenbergschen Saales ein farbloser Verschluß durch Steinmauern treten mußte, ist ebenfalls ein wichtiger Teil der ehemaligen farbigen Wirkung unseres Rathausgiebels verloren gegangen; ich sehe indessen keine Möglichkeit, sie wieder herzustellen.

An den Ecken des Hauptgeschosses und zwischen den reichen Fenstern des oberen Rathauses verteilt stehen heute fünf Steinfiguren auf Steinkonsolen unter Baldachinen. Von den letzteren geht nur jener über der Madonnenfigur auf ein altes Vorbild zurück, alle anderen sind Neuschöpfungen von 1865, von den Werkstücken, an deren Stelle sie getreten sind, schreibt mein Vater, daß sie dem 16. Jahrhundert bzw. 17. Jahrhundert angehörten. Die Figuren stellen, von links nach rechts fortschreitend, folgende heiligen Gestalten dar: ganz links [illegible]ich erhalten hat, [illegible]e Bischof Münsters, dann die hl. Jungfrau mit dem Kinde [illegible] auf dem Arme, der Heiland, die Rechte segnend erhebend, St. Michael der Drachentöter und ganz rechts St. Lambertus, zwar nicht der Patron der ältesten Pfarrkirche der Stadt, aber doch der Schutzheilige jener Pfarrkirche, die durch ihre Lage am Markt und ihren Turm, der von dem Rate zum Feuer- und Wachtdienst auserwählt war und auf dem auch die Ratsglocke hing, der Verwaltung der Stadt am nächsten stand. Alle diese fünf Figuren sind Neuschöpfungen des Bildhauers Allard von 1865, die von den alten Figuren des Johann Katmann von 1646, die mein Vater als roh und plump gearbeitet bezeichnet, zum Teil selbst im Motiv abweichen. Ist es schon befremdlich, neben der Figur des segnenden Heilands die gleiche göttliche Person als Kind auf dem Arme seiner Mutter dargestellt zu sehen, so ist es doppelt überraschend, in der Mittelachse desselben Giebels oben über dem Reichswappen eine dritte noch mächtigere Steinfigur feststellen zu müssen, die nach ihren Attributen der Krone, dem Zepter und dem Kelche nur als eine Darstellung Gottes Sohnes gedeutet werden kann. Schon diese Tatsache muß gegen diese Ursprünglichkeit der unteren Heiligenfiguren schwere Bedenken erregen. Ihre Anbringung war nur zu einer Zeit möglich, als die Bedeutung der Figuren der oberen Giebelkrönung nicht mehr verstanden wurde, wobei es auch wohl nicht zufällig ist, daß der Altarschrein hoch oben, in dem die Krönung der Mutter Gottes durch Gott Vater und die Hl. Taube dargestellt war, bis 1864 durch ein dichtes Eisengitter zum Schutz gegen die Dohlen und Krähen den Blicken zum Teil entzogen war. Auch ist beschämender Weise zu berichten, daß im Anfang des 19. Jahrhunderts die herrliche, gekrönte Figur mit dem Kelche hie und da als Bildnis des Gambrinus gegolten

Digitized by Google

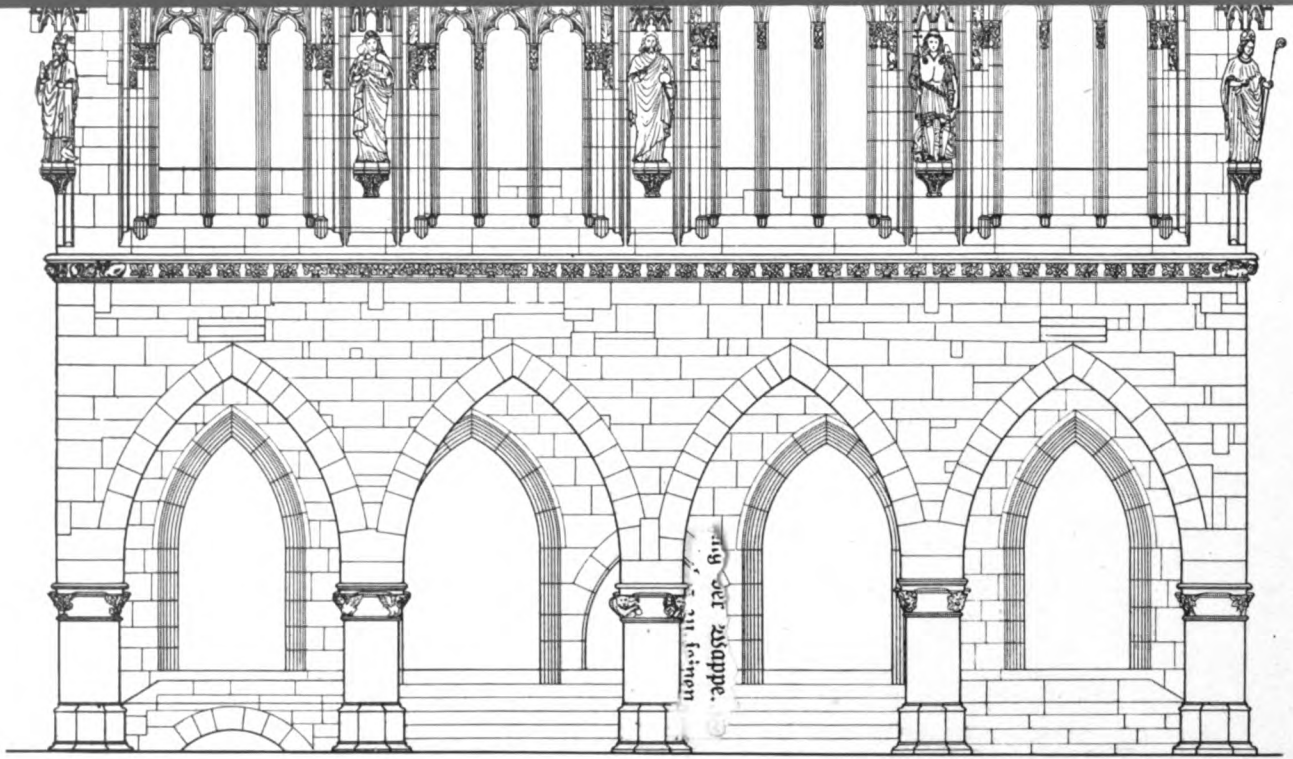

Aufriß des Rathausgiebels (Maßstab 1 : 100)

Digitized by Google

Digitized by Google

hat, der der Vortrefflichkeit des Münsterschen Bieres das Wort rede, eine Deutung, die so unglaublich sie uns heute scheint, selbst von einem so großen Kenner mittelalterlicher Kunst wie Lübke in seine bekannte Geschichte der westfälischen Kunst übernommen worden ist. Die Lösung des Rätsels gibt uns eine zeitgenössische Zeitung über das Treiben der Wiedertäufer, die im 17. Bande der „Zeitschrift" S. 243 abgedruckt ist. Diese besagt: „Vor dem Rathaus die Bischoff, die dar stunden, sind zu Stucken zerschlagen worden." Offenbar sind damit die Steinfiguren zwischen den Fenstern des Saales gemeint und es ist wohl möglich, daß der Rat mit der Beschaffung eines Ersatzes für sie noch lange Jahre nach der Wiedereroberung der Stadt gezögert hat. In der Notiz über die Bezahlung der fünf Bilder, so vorm Rathausgiebel aufgerichtet, ist 1646 mit keinem Worte erwähnt, daß es sich um Auswechslungen schon vorhandener gleicher Steinfiguren handele. Ich möchte annehmen, daß erst damals die seit 1534 leeren Plätze auf den Baldachinen neue Gäste erhalten haben, deren Auswahl die alten Figuren oben in der Giebelkrönung nicht berücksichtigte. Mein Vater hat in seiner Arbeit S. 44 bereits den Nachweis erbracht, daß ursprünglich an dem Hauptgeschosse des Rathauses nur drei Heiligenfiguren vorgesehen, daß die Ecken demnach frei waren. Die Vertikale des Erdgeschosses löste sich hier in ein aufsteigendes Eckprofil mit Birnstab und beiderseitiger Hohlkehle auf, das durch das obere Gesims hindurchwachsend die Eckfialen hoch emporbegleitete. Die Reste dieses Mittelstabes, der später bei Anbringung der Eckfiguren abgeschlagen wurde, sind an beiden Ecken noch festzustellen. Zweifellos ist durch ihre Anbringung dem Giebel eine große Schönheit, der Eindruck größerer Ruhe und Geschlossenheit, verloren gegangen.

Während es sich bei den bisher betrachteten Fällen um Veränderungen handelt, die längere Zeit nach der Errichtung unseres Rathausgiebels ausgeführt worden sind, haben wir es im folgenden mit einer während der Erbauung als notwendig oder wünschenswert angesehenen Änderung des ersten Bauplanes zu tun, ein Fall, der besonders auch darum so interessant ist, weil es bisher nicht gelungen ist, für ihn eine Erklärung, die jeden Zweifel ausschlösse, zu finden. Es handelt sich um die Unregelmäßigkeiten des Maßwerkes in den vier großen Fenstern des Rathauses.

Von diesen vier Fenstern haben je zwei das gleiche Maßwerk. Die Abweichungen sind für ein Auge, das einmal darauf aufmerksam geworden ist, ziemlich erheblich. Bei dem einen liegen die Oberkanten der Kapitellchen der Mittelpfosten in der gleichen Höhe wie bei dem anderen die Unterkanten; bei dem einen ist in die steilen Spitzbogen, welche die Fensterpfosten verbinden, noch ein stumpfer Spitzbogen und ein Drei- oder Vierpaß hineingefügt; bei dem einen sehen wir oben einen Kreis mit Vierpaß, darunter zwei aus Kreissegmenten zusammengesetzte Vierecke mit Nasen, bei dem anderen diese letztere Figur oben und unten zwei Kreise mit Dreipässen. Das Gesamtergebnis ist, daß das eine Maßwerk sehr dicht und tief herabreicht, das andere bedeutend lockerer und kürzer ist; die damit gefüllten Fenster haben viel mehr Glasfläche und lassen weit mehr Licht in den Raum, als die Maßwerke der erst genannten

Digitized by Google

Art. Immerhin darf man sagen, daß die Gesamtwirkung beider Maßwerkzeichnungen bei vollständig gleicher Fensterbreite und Höhe so ähnlich ist, daß ihre Unterschiede von einem nicht sehr geschulten Auge stets übersehen werden, wie ich denn auch glaube, daß von den Münsteranern nur ganz wenige durch eigene Beobachtung diese Verschiedenheiten bemerkt haben werden.

Diese Verschiedenheit ist eigentlich auch nicht das Merkwürdige an den Fenstern, sondern die Weise ihrer Verteilung. Man sollte erwarten, die eine Maßwerkzeichnung an den Mittelfenstern, die andere in den äußeren Fenstern zu finden, oder doch wenigstens beide Muster miteinander abwechseln zu sehen. Statt dessen weisen die beiden Nordfenster die eine, dichtere Zeichnung, die beiden Südfenster die andere, lockere auf. Es liegt nahe, diese immerhin auffallende Unsymmetrie durch ein Versehen der Steinmetzen, das zu spät bemerkt worden sei, um noch geändert zu werden, zu erklären. Wer aber viele mittelalterliche Bauten kennen gelernt hat, wird nur ungern eine solche Erklärung, mit der im Notfalle alles zu begründen ist, annehmen wollen. Man hat auch wohl gesagt, der Fehler sei früher weniger aufgefallen, weil der Raum dahinter aus zwei völlig getrennten Sälen bestanden habe, aber das ist gewiß nicht richtig; überall haben die deutschen Rathäuser einheitliche große Säle in den Obergeschossen von guten Verhältnissen der Breite zur Tiefe, höchstens mit vereinzelten Holzpfeilern als Mittelstützen. Zudem wäre damit die Unsymmetrie in der Außenfront, wo sie wegen des weiteren Gesichtsfeldes noch viel mehr in die Augen springen müßte, in keiner Weise aus dem Wege geräumt. Die einzige glaubliche Erklärung scheint mir die zu sein, daß man während des Baues Bedenken bekam, ob der Rathaussaal bei seiner außerordentlichen Tiefe und dem Mangel seitlicher Lichtquellen wohl durch die Fenster mit dem dichten Maßwerk das wünschenswerte Licht erhalte und daß man sich aus diesem Grunde entschloß, für die beiden südlichen Fenster ein weniger dichtes und kürzeres Maßwerk zu wählen.

Diese Ungleichmäßigkeit der Maßwerke ist aber nicht das einzige Befremdende der Saalfenster; noch viel auffallender und schwieriger zu erklären ist die zunächst völlig planlos erscheinende Verschiedenheit der Fensterbreiten zwischen den Steinpfosten innerhalb der einzelnen Fenster. Es ist allgemeiner Grundsatz der gotischen Baukunst, daß ein dreiteiliges Maßwerkfenster durch zwei Steinpfosten in drei genau *gleiche* Fensterteile zerlegt wird. Es sind in der englischen oder nordfranzösischen Baukunst vereinzelte Fälle bekannt, wo bei unpaarzahligen mehrteiligen (fünfteiligen, siebenteiligen) Maßwerkfenstern das Mittelfeld breiter gehalten ist, als die Seitenfelder. Aber niemals habe ich ein Beispiel gefunden, daß bei mehrteiligen Maßwerkfenstern *ein schmaleres* Feld auf der *Seite* angeordnet ist, wie es hier bei allen vier Fenstern der Fall. In jedem von ihnen stehen zwei Felder von 55 cm einem dritten seitlichen von 44 cm Breite gegenüber. Aber damit noch nicht genug: man sollte nun doch erwarten, daß die Art der Verteilung des schmaleren Teils in den vier Fenstern eine symmetrische wäre, aber nicht einmal das ist der Fall. Bezeichnet man der Kürze wegen das breitere Feld mit a, das schmalere

Digitized by Google

mit b, so ergibt sich für den vor dem Rathause Stehenden das Bild: aab + baa + baa + baa. Die Erklärung mit einem Versehen des Steinmetzen, zu dem man so gern greifen würde, hilft auch hier nicht. Selbst wenn bei dem dritten Fenster von links ein solches unterlaufen wäre, so wäre es doch wohl leichter gewesen, die Fensterpfosten zu verrücken, als das gesamte Maßwerk danach umzuarbeiten. Denn infolge der ungleichen Teilfensterbreiten verschieben sich in jedem Fenster die Spitzbogen, Kreise, Vierpässe und Dreipässe in der schwierigsten und unschönsten Weise. Denn es ist für jeden mit gotischen Formen vertrauten Steinmetzen oder Baumeister nicht schwierig, ein stilgerechtes Maßwerkfenster zu entwerfen, wohl aber, wie es hier geschehen ist, in dem Maßwerk die durch die verschiedenen Teilbreiten sich ergebenden Unregelmäßigkeiten so geschickt auszugleichen, daß die Verzerrung aller Einzelglieder nicht auffällt. Das ist auch ein Kunststück, das man einem Steinmetzen späterer Zeit, in der etwa eine Wiederherstellung der schadhaft gewordenen Maßwerke notwendig gewesen wäre, unmöglich zutrauen kann, wenn auch z. B. die Galenschen Kapellen am Dome beweisen, daß man noch 1670 zur Not ein gotisches Maßwerkfenster zusammenbringen konnte. Man verstände auch nicht, warum nicht kurzerhand die Fensterpfosten verrückt wären, wenn nicht etwa die Verwertung größerer Teile der bereits gehauenen Maßwerke auf Grundlage dreier gleich breiter Fensterteile es wünschenswert gemacht hätte. Das führte uns also zu dem Ergebnis, daß der ursprüngliche Entwurf in jedem Fenster nicht ein breites Feld zwischen zwei schmalen vorsah, sondern drei gleich breite, wie es ja auch das Natürliche und Nächstliegende ist. Also nicht der Wunsch nach größerer Lichtzufuhr, sondern nach Verstärkung der Mauerteile zwischen den Fenstern ist der Grund für diese, soweit mir bekannt, in der Baugeschichte einzig dastehende Unregelmäßigkeit gewesen. Der Baumeister hoffte durch die Minderung der Fensterbreiten um je 11 Zentimeter eine Verstärkung der Mauerteile zwischen ihnen zu gewinnen. Nach der heutigen Erkenntnis der Statik ist eine solche Verstärkung belanglos, womit aber noch nicht bewiesen wäre, daß der Meister unseres Rathauses sie nicht nach den geringeren Erfahrungskenntnissen seiner Zeit für notwendig gehalten hätte. Es besteht aber noch die andere Möglichkeit, daß die Verbreiterung der Mauerteile erfolgte, um für die vielleicht im Anfang nicht vorgesehenen Steinfiguren zwischen den Fenstern Platz zu gewinnen. Die Breiten der Fenster, im Lichten gemessen, betragen (von links nach rechts) 203, 202, 206 und 204 cm, die Breiten der Mauerpfeiler dazwischen 170, 173 und 170 cm. Diese Maße sind als untereinander völlig gleich zu betrachten und beweisen, daß von einem nachträglichen Ändern an den schon im Bau begriffenen Teilen keine Rede sein kann, sondern daß diese Korrektur, das Schmalermachen je eines Fensterdrittels, geschah, als der Entwurf noch ausschließlich auf dem Papiere stand. Der Wunsch, wenigstens einen Teil der schon verarbeiteten Maßwerk-Werkstücke verwenden zu können, dürfte die letzte Veranlassung und einzig mögliche Erklärung für diese merkwürdigen Unregelmäßigkeiten der Fenster sein. Hinzugefügt sei noch, daß bei allen vier Fenstern

Digitized by Google

die umfassenden Spitzbogen mit dem Skulpturenschmuck ihrer Laibungen ebenso unregelmäßig konstruiert und verzerrt erscheinen, wie das Maßwerk in ihnen und daß die kleinen Brüstungen, mit denen heute das untere Drittel der Pfosten vermauert, modern sind.

Daß die Spitzbogenöffnungen in der Mitte des Giebels, die heute durch Steinmauern geschlossen sind, ursprünglich Bodenluken mit grünen Holztüren waren, ist schon gesagt.

Von den drei Wappenkreisen im Giebel zeigt der obere den Reichsadler, die beiden seitlichen je einen Greifen, der einen Balkenschild vor sich hält, der nach den von meinem Vater nachgewiesenen Farbspuren von gold-rot-silber nur das Wappen der Stadt Münster sein kann. Die merkwürdige Duplizität könnte so gedeutet werden, daß das eine Wappen auf die Gilden, das andere auf die sogenannte Gemeinheit, die beiden Elemente der Bürgerschaft Münsters, bezogen werden muß. Mein Vater erkannte auch, daß diese Wappenschilder nicht als ursprünglich gelten dürfen, sondern Zutaten des 15. Jahrhunderts sind. Reste offenen Maßwerkes stecken noch heute auf ihrer Rückseite, von den Laufgängen über dem Glasdach des Rathauses bequem zugänglich. Für die Datierung der Wappen glaubte mein Vater auf das Wappen des Bischofs Heinrich von Moers († 1450) sich beziehen zu dürfen, das in Wandmalerei unten auf den Mauern des Erdgeschosses angebracht war und in dem vorigen Abschnitt besprochen worden ist. Aber die drei Schilde zeigen eine völlig andere Schildform, die unten nicht mehr spitz, sondern halbkreisrund ist und nur dem Ende des 15. Jahrhunderts angehören kann. In Westfalen dürfte sie vor 1465 kaum nachzuweisen sein; am häufigsten tritt sie in den achtziger und neunziger Jahren auf.

Auf diese beiden Jahrzehnte weisen aber auch die vier unschönen Maßwerke hin, die auf den vier unteren Treppensätzen des Giebels angebracht sind und hier die freistehenden Fialen durch ihr Gitterwerk und ein geschweiftes, mit Krabben besetztes Gesims mit der gegenüberliegenden höheren Giebelstufe verbinden. Die gleiche Form, wenn auch nicht in dieser Breite und daher nur ein- oder zweiteilig, begegnet uns an einer Reihe sonstiger münsterischer Profanbauten, so an den Giebeln Lageman, Alphonsus-Buchhandlung, Waltermann, Höne und Swiersen, oder ist dort wenigstens als ehedem vorhanden nachzuweisen, alles Häuser vom Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts. Von sämtlichen späteren Veränderungen, die das Rathaus im Laufe der Jahrhunderte erfahren hat, ist die Anbringung dieser Verbindungsmaßwerke wohl die schwerste Schädigung seines Gesamtbildes. Sie sind für ihren Zweck viel zu schwer und hoch, wirken durch das kleinliche Fischblasenmuster, das enge Pfostenwerk und die sich drängenden Krabben sehr anspruchsvoll und nehmen den Fialen an den Ecken, bis zu deren Bekrönungen sie heraufwuchern, ihre Freiheit. Das Schlimmste aber ist, daß die Schlangenlinien, die sich müde von der Eckfiale zur Giebelstufe hinüberschwingen, jetzt auch für die Gesamtsilhouette des Giebels bestimmend wirken und den Eindruck hervorrufen, als bedürfe seine so stolz emporsteigende Mitte seitlicher Stützung und

Digitized by Google

Anlehnung. Wie früher die Bekrönungen der Giebelstufen gewesen sind, zeigen uns die beiden oberen Staffeln zu Seiten der Figur Christi, nämlich ein weitmaschiges, dreiteiliges (statt vierteiliges) Maßwerk mit kleinen Vierpässen, geradlinig abschließend. Denkt man sich die gleichen Abschlüsse auch auf den vier untersten Giebelstufen wieder eingesetzt, so staunt man, wie mit einem Schlage der Giebel ein völlig neues Bild energischen Aufwärtssteigens und unverdorbener Einheitlichkeit und Stilreinheit bietet.

Hermann Schmitz, mein verehrter Kollege vom Berliner Schloßmuseum, hat in seinem bekannten Kunststätten-Büchlein von Münster 1910 behauptet, die Fassade des Rathauses habe ursprünglich mit einem einfachen Treppengiebel abgeschlossen. Eine Begründung dieser Annahme ist nicht hinzugefügt. Sie ist völlig unhaltbar. Man schneide einmal von einem Ansichtspostkarten-Bilde des Rathauses die Bekrönungen des Giebels herunter und sehe, was dann übrigbleibt! Worin beruht denn überhaupt die unvergleichliche Schönheit des Giebels gegenüber den im Materiale verschiedenen, aber in der Vertikalaufteilung und der Grundform der Abstufungen doch völlig gleichartigen mittelalterlichen Treppengiebeln Ostdeutschlands, etwa den Fronten der Rathäuser zu Stendal, zu Jüterbog, Salzwedel, Hannover und Brandenburg a. H., um von den Bürgerhäusern in Lüneburg, Greifswald und Lübeck ganz zu schweigen? Die künstlerische Tat unseres Rathausmeisters, die seinem Werke vor allen diesen Bauten den Vortritt sichert, liegt zweifellos darin, daß er sich nicht auf gleichwertige Abstufungen des Giebels und auf die Eckfialen beschränkt hat, sondern die mittelste und höchste Stufe durch einen großen, mit Steinbildwerken gefüllten Heiligenschrein überhöht, die vier Fialen der drei mittleren Vertikalfelder hoch darüber hinausführt, sie durch reicheres Maßwerk mit Fensterrosen, Wimpergen und Galerien unter einander verbindet, und durch diese Zusammenfassung der Mitte, die drei Siebtel der gesamten Frontbreite beträgt, hier ein ganz eigenartiges, besonders reich ausgestaltetes Kunstwerk geschaffen hat, das über dem Ganzen dominiert und den Blick des Betrachters nach oben emporreißt. So ist ein Werk entstanden, neben dessen Klarheit und Schönheit, Eleganz und innerem Reichtum kein anderes gotisches Rathaus der Welt sich behaupten kann.

Zum Schlusse noch ein Wort über die dem Giebel zugrunde liegenden geometrischen Verhältnisse. Es fehlt nicht an Büchern, welche die wichtigsten Bauwerke aller Zeiten und Völker im Grundriß oder im Aufriß auf einfache planimetrische Figuren, wie z. B. auf das dem Kreise einbeschriebene Sechseck zurückführen und damit ihre Schönheit erklären wollen, ein Versuch, der theoretisch zu der Schlußfolgerung führt, daß es auf Grund dieser Kenntnisse leicht fallen müsse, schöne neue Bauwerke zu entwerfen. Das künstlerische Schaffen eines Baumeisters würde dann darin bestehen, die Hauptmaße und Linien eines Gebäudes auf eine möglichst einfache Figur zurückzuführen und mit ihr in Einklang zu bringen. Für den, der unserem Rathausgiebel in irgend einem kleinen verzerrenden Lichtbilde mit Maßstab und Zirkel zu Leibe geht, wird es nicht schwer fallen, alle Maße durch irgend ein überlegtes Linienschema in das

Digitized by Google

Prokrustesbett einer solchen Theorie, mag sie nun mit Kreisen, Dreiecken oder Parallelen arbeiten, hineinzuzwängen. Andererseits besitzen wir aber doch mehrere gleichzeitige Dokumente, die beweisen, daß ähnliche Konstruktionen tatsächlich einzelnen Bauwerken zugrunde liegen. Jeder, der einmal ein reicheres, gotisches Maßwerkfenster aufgemessen hat, weiß, welch eine Fülle von Verhältnissen aller Art sich dabei wie von selbst ergeben, deren Zahl steigt oder fällt, je nachdem man den Zufälligkeiten der Bauausführung einen Spielraum zugestehen will oder nicht. Alle diese Verhältnisse des Rathausgiebels an dieser Stelle, ohne Abbildungen, darzulegen, würde zu weit führen. Ich will mich auf folgende Andeutungen beschränken. Für die beiden unteren Geschosse sind die Achsen der fünf Säulen die bestimmenden Vertikalen, für den Giebel die Achsen der Fialen oder die mit ihnen im Aufriß zusammenfallenden Vorderkanten ihrer Profile. Den Höhenmaßen liegt selbstverständlich die ursprüngliche Grundlinie des Aufrisses, 45 cm unterhalb der jetzigen, zugrunde. Die ganze Säulenhöhe beträgt ein Viertel des Maßes von der ersten Säulenachse bis zur vierten (= drei Bogenstellungen). Doppelt so viel beträgt die lichte Höhe der Spitzbogen, die auch mit dem gleichen Radius geschlagen sind. Die Spitze des über dieser Grundlinie errichteten gleichseitigen Dreiecks liegt genau auf der Oberkante des Hauptgesimses in der Grundlinie des Giebels. Ein zweites über der letzteren errichtetes gleichseitiges Dreieck trifft mit der Spitze genau die Horizontale der mittelsten Giebelstaffel, fällt demnach mit der Höhe des gleichseitigen Dreieckes zusammen, die Höhe der beiden nächstfolgenden Giebelstaffeln beträgt $^2/_3$ der Grundlinie, die der nächstfolgenden $^2/_3 \times {}^2/_3 = {}^4/_9$ desselben Grundmaßes, die der beiden letzten, äußeren Giebelstaffeln $^4/_9 \times {}^4/_9 = {}^{16}/_{81}$. Das Maß von der Seite jenes Giebeldreiecks bis zu den Flügelspitzen der Engel oben auf den Fialen ist das gleiche, wie von der Achse der dritten Fiale bis zu jener der sechsten. Die Wimperge sind aus gleichseitigen Dreiecken konstruiert. Genug damit. Niemand wird hier behaupten wollen, es handele sich um Zufälligkeiten, aber es wird auch niemand der Meinung sein, in diesen Konstruktionslinien beruhe die Schönheit des Giebels. Gerade in der Freiheit ihrer Wahl und der Willkürlichkeit ihrer Zusammenstellung zeigt sich m. E. der schaffende Genius eines Künstlers, der gewohnheitsmäßig die ihm vorschwebenden Hauptlinien des Entwurfes auf eine arithmetrische oder planimetrische Regelmäßigkeit zurückzuführen liebte.

Nicht einmal den Namen dieses großen deutschen Meisters kennen wir mehr.

Digitized by Google

Das alte Ratssilber

von

Max Geisberg

Digitized by Google

Digitized by Google

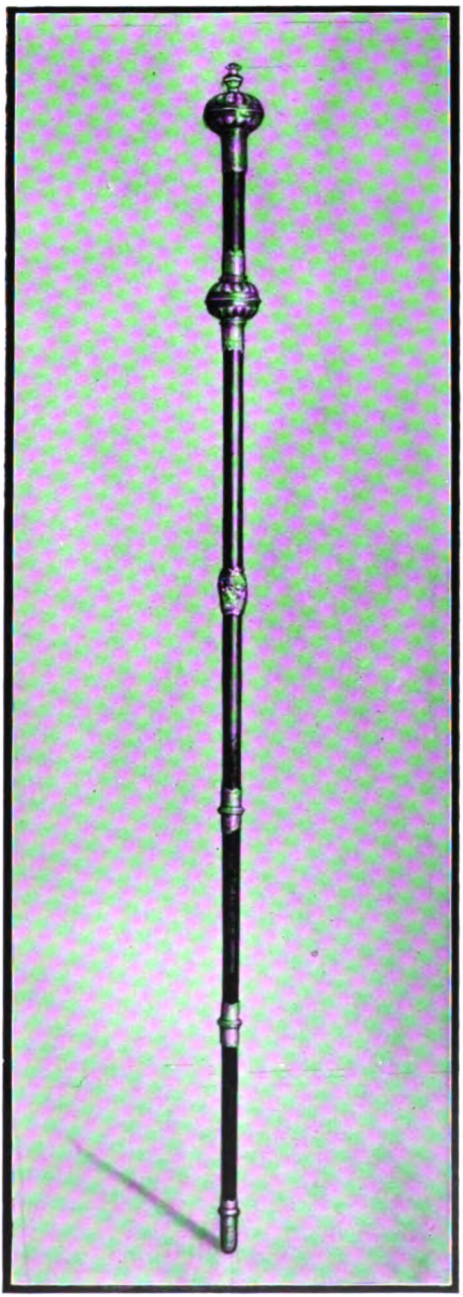

Der Türwärterſtab

Digitized by Google

Digitized by Google

Der Türwärterſtab, Knauf

Der Türwärterſtab, Wappenring

Der Türwärterſtab, Handhabe

Digitized by Google

Digitized by Google

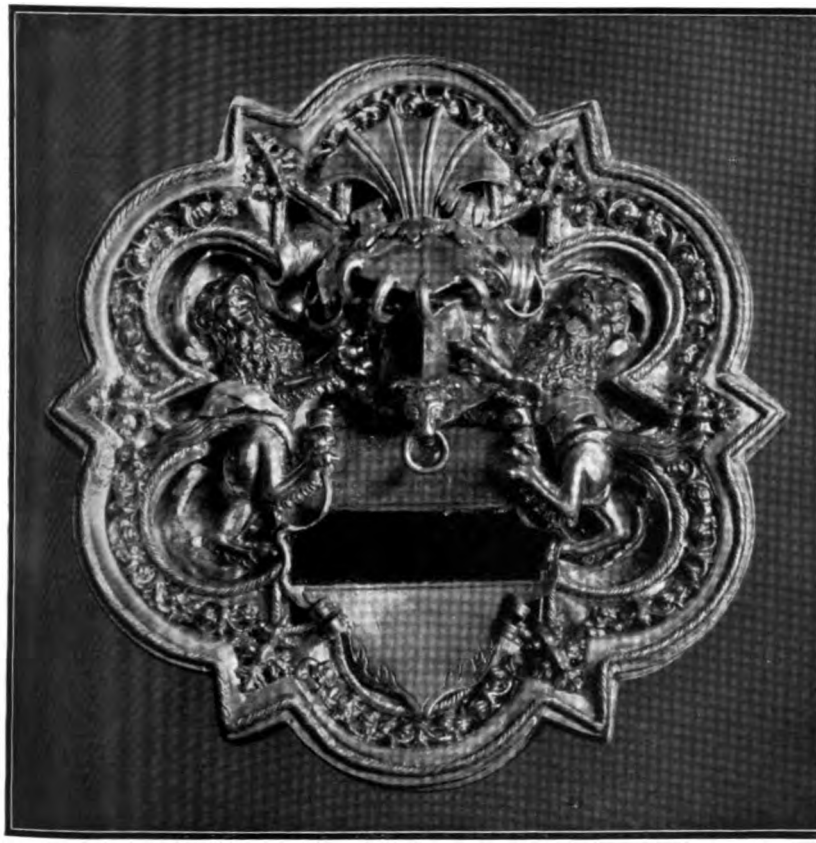

Das Spielmannswappen: Vorderſeite

Digitized by Google

Digitized by Google

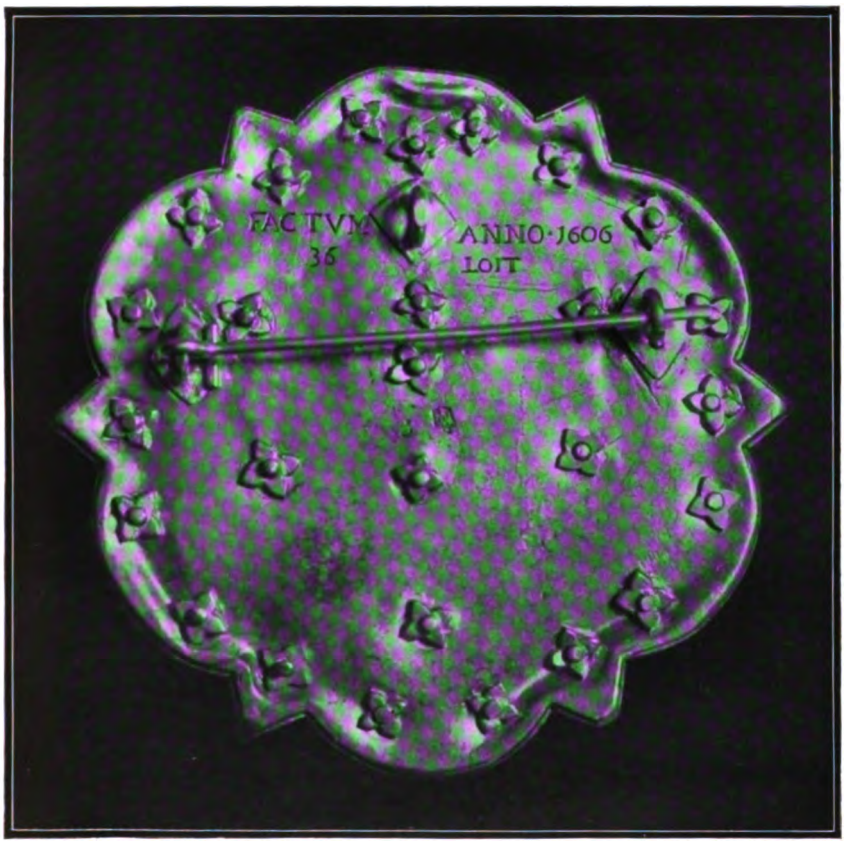

Das Spielmannswappen: Rückseite

Digitized by Google

Digitized by Google

Der Silberhahn

Digitized by Google

Digitized by Google

Der Silberhahn: Füße

Digitized by Google

Digitized by Google

Der Silberhahn: der Bruſtteil von vorne geſehen

Digitized by Google

Digitized by Google

Der Silberhahn: Kopf (Originalgröße)

Digitized by Google

Digitized by Google

Die Geschichte des Ratssilbers zu schreiben, ist keine verlockende Aufgabe. Sie ist auch kein Ehrenblatt in der Geschichte der Stadt.

Ein schöner Pokal, ein Spielmannswappen, ein Türwärterstab: das ist alles, was unsere Stadt ihren heutigen Besuchern von der alten Pracht und Kostbarkeit des Ratssilbers vorzuweisen vermag.

Vielen dieser Besucher dürfte das Lüneburger Ratssilber nicht unbekannt sein, das, 1874 für 660 000 Mk. vom Staate erworben, heute den Mittelpunkt des Silbersaales des Berliner Kunstgewerbemuseums bildet, eine einzigartige Sammlung des Schaugerätes eines deutschen Rathauses des 16. Jahrhunderts. 36 wahre Prachtstücke der Goldschmiedekunst sind es, darunter ein Reliquienschrein, der Bürgereidkristall, ein Marienbild, 18 Becher und Pokale, Zinnkannen, Konfektschalen und ein Trinkhorn. Nur allzusehr treten gegenüber dieser prächtigen Vielseitigkeit des Lüneburger Stadtsilbers die drei münsterschen Stücke in den Hintergrund.

Für die Vergangenheit liegen bei einem Vergleiche die Verhältnisse für Münster noch viel ungünstiger. Ein Inventar des Lüneburger Stadtsilbers vom Jahre 1598 zählt nicht weniger wie 255 Silberarbeiten auf, von denen verschiedene, wie die Haufebecher, aus zwei bis 12 einzelnen Stücken bestanden, so daß die wirkliche Zahl aller Teile mit Lessing gegen 300 errechnet werden muß. So turmhoch eine solche Gesamtzahl nun auch jene des Silberwerks in Münster überragen mag, so ergibt sich doch andererseits die Feststellung, daß selbst einer Stadt wie Lüneburg es nicht möglich gewesen ist, die gesamte geschlossene Masse ihres Ratssilbers durch die Jahrhunderte hindurch bis in unsere Tage zu retten. Es ist von größtem Interesse, festzustellen, daß dort im Jahre 1636 der Hauptbestandteil lediglich nach Silberwert fortgegeben wurde und daß damals neben den vielen nach Dutzenden angeschafften Bechern, Schüsseln, Schalen und sonstigem Gebrauchssilber auch künstlerisch hervorragende Stücke zugrunde gegangen sind. 1671 besaß Lüneburg nachweisbar nur noch 45 Silberteile.

Wenn auch für das münsterische Ratssilber nur ein einziges flüchtiges Inventar aus dem Jahre 1605 vorliegt, das ohne Anspruch auf Vollständigkeit bis zum Jahre 1641 fortgeführt ist, so läßt sich der ungefähre Umfang wenigstens der Stückzahl nach doch mit großer Wahrscheinlichkeit auf rund 95 Teile errechnen, wie in den folgenden Aufstellungen des näheren nachgewiesen werden soll. Die (annähernde) Sicherheit dieser Berechnung stützt sich hauptsächlich auf die Tatsache, daß wenigstens von dem Grutamte, dem der größte Teil des Ratssilbers angehörte, sich die Rechnungen von 1536, dem der Eroberung Münsters und dem Ende der Wiedertäuferzeit folgenden Jahre, bis 1804 vollständig erhalten haben. Für das Silberwerk der Kämmerei, das augenscheinlich keine so große Rolle gespielt hat, liegt allerdings kein Inventar aus irgendeinem Jahre vor und auch die Rechnungen haben sich weit unvoll-

Digitized by Google

ständiger erhalten, aber ergänzend springen hier häufig die Ratsprotokolle ein, in denen die Beschlüsse des Rates gegenständlicher Art, welche die Kämmerer zu erledigen hatten, niedergelegt sind. Die Verkettung dieser Umstände führte mich nachdem eine große Anzahl von Einzelfällen den sicheren Beweis einer Identifizierung zweier in ganz verschiedenen Zeiten als vorhanden erwähnten Silberstücke erbracht hatte, zwangsläufig dazu, auch hinsichtlich der übrigen die gleiche Übereinstimmung anzunehmen, und anstatt in jedem nicht ganz sicher als bereits erwähnt nachzuweisenden Pokale ein völlig anderes, neues Stück zu sehen, lieber vermutungsweise mit allem Vorbehalte die Möglichkeit der Identität auszusprechen. Wäre bei allen Erwähnungen der Silberstücke in den Ratsprotokollen, Kämmerei- und Grutrechnungen gewissenhaft das Gewicht hinzugefügt, würde selbstredend der Boden für uns ein weit sicherer sein, aber auch so habe ich im Laufe der Arbeiten die Überzeugung gewonnen, daß das Gesamtresultat, auf das es bei dem Zugrundegehen fast des ganzen Silberbestandes allein noch ankommen kann, der Wahrheit jedenfalls sehr nahe kommt und ein nachträgliches Auftauchen älterer Inventare nicht zu fürchten haben wird.

Es wäre aber verkehrt, die hier errechneten 95 Silberstücke meiner Zählung des münsterischen Ratssilbers den 255 Stücken des Lüneburger Stadtschatzes gegenüberzustellen und daraus etwa auf ein Verhältnis von 2 : 5 schließen zu wollen. Die Rechnung wäre für Münster noch allzu günstig. Während Lübeck im Jahre 1598 in seinem Inventare den ganzen Bestand von 255 Nummern aufzuweisen vermag, kann man die Zahl 95 für Münster nur so errechnen, wenn man alle Silberstücke, die jemals im Verlauf der Jahre von 1536—1804 zum Gruthaus, zur Kämmerei, zum Weinhaus und zum Bierkeller gehört haben, zusammenzählt. Der Querschnitt für das Gruthaus-Silber, das wie gesagt dem Kämmerei-Silber weit überlegen war, nämlich das Inventar des Jahres 1605 gibt nur zwanzig Einzelstücke an, so daß selbst bei hochgeschätzter Stückanzahl der anderen Abteilungen ein Verhältnis von 1 : 5 nicht zu errechnen sein wird. Gewiß hat Lüneburg in seiner Geschichte keine Stürme der Wiedertäuferzeit zu verzeichnen und war nicht wie Münster genötigt, mit der Beschaffung des Stadtsilbers vor vorn anzufangen, sondern besaß noch aus gotischer Zeit eine große Anzahl kostbarer Stücke. Münster hatte wohl niemals die gleiche Einwohnerzahl, den gleichen Handel und den gleichen Reichtum wie jene hochmögende Seefahrt treibende Hansastadt, vielleicht war es hier auch weniger Mode und Ehrensache für jeden vermögenden Bürger, zu der Bereicherung des Stadtsilbers beizutragen. Was in Münster einem Ausbau des Stadtsilbers entgegenstand, war noch etwas anderes.

Einmal die mehrfach sich wiederholende Entschließung des Rates, zur Deckung außergewöhnlicher Ausgaben unbedenklich auf sein Stadtsilber zurückzugreifen und bedeutende Teile davon vermünzen zu lassen. Das geschah erstmalig 1633, bemerkenswert nur 3 Jahre vorher, als in Lüneburg ebenfalls ein außerordentlich großer Bruchteil des Silbers preisgegeben wurde. Wir stehen damals mitten im Dreißigjährigen Kriege. Wenn Gustav Adolf No-

Digitized by Google

vember 1632 auch schon gefallen war, so blieb die schwedische Gefahr für das katholische Norddeutschland doch bestehen: der Herzog Georg von Braunschweig hatte die Bistümer Minden, Osnabrück und das Niederstift Münster eingenommen, und der Landgraf Wilhelm von Hessen-Kassel hatte Warburg, Paderborn, Hamm erobert und sich in Lippstadt festgesetzt. Münster war auf das schwerste bedroht, wie die Ereignisse des Jahres 1634 bewiesen. Eine Reihe bedeutender Festungswerke entstand damals: zunächst das Hornwerk vor dem Jüdefeldertore, die Johannesschanze zwischen dem Servatii- und Ludgeritore und schließlich noch im folgenden Jahre die Judenschanze und der Halbmond vor dem Neubrückentore, alle nach dem Entwurfe des Ingenieurs Nikolaus Knickenberg. Schon die Entschädigungen für das abgegrabene Gartenland waren damals, obwohl nur 6 ₰ für den Quadratfuß bezahlt wurden, recht hohe: sie betrugen 1633 allein 2215 Reichstaler, 1634 aber 979, 1635 noch 1944 Reichstaler, dazu kamen die ungleich größeren Kosten für die Erdarbeiten, an denen sich sogar die Studenten beteiligen mußten. Am 29. IV. war zur Bezahlung der Soldaten, die an den Werken arbeiteten, eine halbe Kirchspielschatzung bewilligt. Daneben standen noch hohe Werbungskosten. 22. II. beschloß der Rat, der Kapitän Kaspar Sprenger solle Werber über Werber ausschicken, nachdem man vier Tage vorher sich damit einverstanden erklärt hatte, daß der Oberst Landdroste Westfalen etliche hundert, ja selbst 1000 Fußsoldaten in die Stadt nehme. Am 4. Juli wurde im Rate vorgeschlagen, silberne Gürtel „so bis dahero mit den anhangenden silbernen Scheiden getragen, als unnötig und überflüssig überall zu verbieten, damit sie zur Münz gebracht und vor den Bedürftigen ... daraus Geld gemacht werde. Jedoch sollten und mögten die Gordelirer oder Guldenketten, denen dieselben zu tragen nach Standesgebühr zugelassen, dannoch uff Hochzeiten und Ehrentagen gebraucht und getragen werden". Dagegen wandten nun aber die Alter- und Meisterleute ein, ob es nicht besser sei, die auf den Hochzeiten gebrauchten Gürtel und (deren) Üppigkeit als viel kostbarer abzuschaffen und gleichwohl die anderen silbernen Gürtel und Scheiden unverboten zu lassen. Wenn es auch nicht zu einer Zwangsablieferung dieser Edelmetallarbeiten gekommen zu sein scheint, so wurden doch 11. August alle Zechereien, alles Abhalten von Hochzeiten, Bruderschaften und Gastereien nachbarlicher Peter verboten und 12. XI. alle Reitende Diener und Bottmeister angewiesen, scharf auf die Durchführung eines Ediktes über silberne Gürtel, Scheiden, Gordelirer oder Perlengürtel zu achten; als Strafe war Beschlagnahme des betreffenden Stückes oder die Bezahlung von 10 Reichstalern vorgeschrieben, von denen 2 dem betreffenden Stadtdiener zufielen. Die Bestimmungen sind ein Zeugnis von der allgemeinen Stimmung in der Stadt, deren Ratssilber damals zum größten Teile geopfert wurde.

Fast noch schlimmer war die Lage der Stadt 1661, als zum zweiten Male das Silberwerk angegriffen werden mußte. Durch eine unglückliche Politik langer Jahre und durch die von vornherein aussichtlosen Kämpfe mit dem Landesherren, dem absolutistisch eingestellten Fürstbischofe Christoph Bernhard von Galen war die Stadt Münster in einem Maße verschuldet, daß die Beibe-

Digitized by Google

haltung des inzwischen wieder nicht unerheblich angewachsenen Stadtsilbers als unverantwortlicher Luxus erscheinen mußte. Trotzdem scheute man vor völliger Preisgabe durch Verkauf anfangs noch zurück und begnügte sich damit, die entbehrlichen Silberstücke im Gesamtgewichte von 32 Pfund 17⅝ Lot zu 564 Reichstaler zu versetzen. Es ist 1666 noch einmal abgeschätzt worden. Leider wissen wir wegen der Heimlichtuerei, zu der sich die Stadt wegen der fortwährenden Eingriffe des Landesfürsten in ihre eigenste Verwaltung genötigt sah, nicht einmal, wer die „sichere Person" war, an die damals das Silber versetzt worden ist: wir hören nichts mehr davon. Ähnlich liegt der Fall auch, wenn 1682 einiges Silberwerk auf der Kämmerei, von dessen Vorhandensein der eine der Bürgermeister noch Kenntnis hatte, nur dadurch beigebracht werden konnte, daß ein Nebenspinde auf der Kämmerei aufgestochen, also durch einen Schlosser erbrochen wurde, und wenn gar 1706 weiteres Silberwerk, von dem man keine Nachricht gefunden, auf der Stadtschreiberei aus einem Versteck zufällig zutage kam, um schleunigst verkauft zu werden, bis dann schließlich auch der letzte Rest des Kämmerei- und Gruthaussilbers mit Ausnahme des Hahnenpokals, des Spielmannwappens und des Stabes abgestoßen wurde, um Porzellan und Tischdamast dafür erwerben zu können, ein Zeichen, wie unmodern dem Rate die unansehnlichen Reste des in der Zeit der Renaissance beschafften Ratssilbers damals erscheinen mochten. Gern möchte man wissen, welcher Art Stücke es gewesen sind, die damals für 44 Taler losgeschlagen sind und wieviel Tausende dieselben Teile heute wohl im Kunsthandel bringen würden.

Die zweite Tatsache, die den Bestand des münsterschen Ratssilbers immer von neuem dezimierte, war die Gewohnheit des Rates, die in jener Zeit üblichen und unvermeidlichen Geschenke von silbervergoldeten Pokalen an Fürsten und Herren kurzer Hand dem Ratssilber zu entnehmen und nur in seltenen Fällen sofort für einen gleichwertigen Ersatz zu sorgen. So wenig man billigerweise dem Rate aus dem Entschluß, größere Teile des Ratssilbers einzuschmelzen oder zu verkaufen oder selbst entbehrliche Silberteile zu Geschenkzwecken zu verwenden, angesichts einer unüberwindlichen finanziellen Notlage einen Vorwurf wird machen können, so bedauerlich scheint es mir, wenn unterschiedslos dabei Pokale verwendet wurden, die ihrerseits vor wenigen Jahrzehnten von hochherzigen Stiftern zu einem ewigen Gedächtnis dem Grutsilber zugewendet waren, so daß das alte daran angebrachte Familienwappen verschwinden und dem neuen Stadtwappen Platz machen mußte. Genau so, wie 1633 die Schalen und Pokale mit den Stifterwappen der Familien Heerde, Mumme, Wedemhove, Corler, Pagenstecher unterschiedslos in den Schmelztiegel wanderten, so wurden zwischendurch die von den Grutherren Holtapfel und Herding geschenkten großen Römerfüße 1638 in Zahlung gegeben, ein von den Erben des Weinherrn Beisang 1621 gestifteter Pokal 1635 einem Hauptmann Nidegger verehrt, ein 1621 von den Erben des Bürgermeisters Burmann dedizierter großer Pokal 1637 einem Hauptmann Lutterzum zur Kindtaufe überreicht. Ein gewisser rücksichtsloser Mangel an Pietät und an

Digitized by Google

Verständnis für die Bedeutung des Ererbten scheint mir in diesen Fällen genau so zum Ausdruck zu kommen, wie in der Tatsache, daß der Rat den ihm durch das Testament des Kanzlers Eberhard von Elen 1558 zugefallenen goldenen Siegelring Johann van Leydens schon vor 1573 dem Goldschmiede David Cnoep verkauft hatte [1].

Die Zahl dieser Geschenke von Silberstücken ist verhältnismäßig groß; ich habe sie in einem besonderen Verzeichnis, Abschnitt VII, zusammengestellt. Ich zähle dabei 66 verschiedene Silbergeschenke, für die naturgemäß die chronologische Reihenfolge die gegebene war. Bei dem geringen Interesse, das diese Feststellungen für das besondere Thema meiner Arbeit mir zu haben scheint, und bei der Zuverlässigkeit der Exzerpte Wormstalls in dem 1. Bande dieser Veröffentlichung glaube ich, dort auf den wortgetreuen Wiederabdruck der betreffenden Stellen der Grutrechnungen verzichten und lediglich auf die Seitenzahl im ersten Bande dieser „Quellen und Forschungen" verweisen zu dürfen. Ich möchte bei dieser Gelegenheit betonen, daß ein erneutes Durchlesen der sämtlichen von Herrn Prof. Dr. Wormstall exzerpierten Quellen mich immer wieder von neuem überzeugt hat, wie zuverlässig seine Lesarten das Original wiedergeben. Anderseits haben mir augenscheinlich einzelne Bände der Ratsprotokolle oder Stadtrechnungen vorgelegen, die Wormstall nie zu sehen bekommen hat, wie z. B. die Kämmerei-Rechnung von 1615 mit den Angaben über den Bau des Stadtweinhauses. Die Angabe „fehlt Wormstall" hat also keineswegs den Sinn einer Korrektur, sondern nur den einer Ergänzung.

Da nun einmal bei diesem Verzeichnis der Silbergeschenke der Stadt die chronologische Reihenfolge eingeschlagen werden mußte, glaubte ich nicht die Mühe scheuen zu dürfen, bei allen von Wormstall angeführten Angaben über Goldschmiedearbeiten (soweit es sich nicht um ganz unbestimmbare Notizen über Wiederherstellungen beschädigter Pokale handelt) festzustellen, welcher Pokal des Gruthauses oder der Kämmerei gemeint ist, eine Arbeit, deren Ergebnis vielleicht nicht zu der aufgewendeten Mühe im Verhältnis stehen mag, aber doch zu einer vollständigen Bearbeitung des Stadtsilberwerks dazu gehören dürfte. Wer demnach den 1. Band der „Quellen und Forschungen" in dieser Richtung benutzen will, wird gut tun, dieses Verzeichnis zur Hand zu nehmen.

Dagegen glaubte ich, in den Zusammenstellungen über das Silberwerk des Gruthauses und der Kämmerei auf den wörtlichen Neudruck aller einschlägigen Angaben der Stadtrechnungen nicht verzichten zu können, schon weil der erste Band nicht jedem Besitzer des dritten zur Hand sein dürfte und weil hier der Wunsch überwog, auch die Unterlagen für die neuen Feststellungen vollständig zu bieten.

Unter den Geschenken, die der Rat zu machen Gelegenheit nahm, stehen die Pokale, die er dem Landesherrn bei dem feierlichen ersten Eintritt in die Stadt darzubieten gewohnt wenn nicht gar verpflichtet war, in erster Linie, insofern es besonders große und kostbare Pokale waren. Bischof Wilhelm von Kettler erhielt 1555 beim Eintritt die ersten Pokale dieser Art, ihm folgte

[1] Münsterische Geschichtsquellen Bd. VI, S. 654, Anm. 2.

Digitized by Google

1559 Bernard v. Raesfeld, 1567 Johann v. Hoya. Für Johann Wilhelm v. Cleve war 1585 ein wertvoller in Frankfurt angekaufter Pokal bereit gestellt, aber die Resignation des jungen Herren vereitelte die Übergabe. Über ein Geschenk an Herzog Ernst von Bayern ist nichts bekannt. Erst Ferdinand I. von Bayern erhielt wieder 1612 beim Eintritt seinen Pokal, und ebenso 1652 Christoph Bernhard von Galen, der ein besonders schweres Silberstück empfangen zu haben scheint. Als sein Nachfolger, Ferdinand v. Fürstenberg, 1678 den Bischofstuhl bestieg, war Münster seit 17 Jahren eine bischöfliche Landstadt, deren Bürgermeister und Rat es nicht mehr zukam, beim Eintritt des Fürsten diesen auf die Wahrung der Privilegien der Stadt zu verpflichten. Aber der Rat ließ dennoch ein ansehnliches Silberstück, eine große getriebene Schale und Kanne mit einer beziehungsvollen Darstellung und die fürstliche Gnade erflehenden Inschrift überreichen. Es ist das letzte Geschenk der Stadt an den Landesfürsten. Andere Geschenke des Rates waren Erwiderung schmeichelhafter Einladungen benachbarter Fürsten, Grafen und Herren, vereinzelt auch Münsterischer Ratsherren, zu Hochzeiten oder Kindtaufen, unter denen die Familien der Grafen von Tecklenburg und Bentheim in erster Linie stehen. Die Stadt Deventer, mit der 1555 ein Vergleich in einem längeren Rechtsstreite geschlossen wurde, erhielt ebensogut einen Pokal dediziert, wie sich die Stadt an der Widmung eines Pokales durch die eingesessenen Kaufleute des Emsstromes an den Marschall von Velen beteiligte. Einzelne Male werden im Anfange des 17. Jahrhunderts die Empfänger absichtlich nicht genannt. Seit dem Beginn des großen Krieges drängen sich die Offiziere der Besatzungstruppen des Kaiserlichen Heeres und die Unterhändler in den Vordergrund, bis von 1643 an der Oberst und spätere Kommandant v. Reumont unter den Geschenkempfängern erscheint; er hat im Laufe der Jahre, bis 1651, nicht weniger als 6 Pokale von der Stadt geschenkt erhalten. Als dann 1661 das Verhängnis über Münster hereinbrach, sind es die Generäle im Heere Christoph Bernhards von Galen und die einflußreichen Persönlichkeiten seiner Umgebung, der Domdechant v. Brabeck, der Ingenieur Spöde, der Erbauer der Münsterschen Zitadelle, und deren späterer Kommandant, Droste v. Twickel. In ihren Händen verschwanden die letzten Prachtstücke aus den Silberspinden des Gruthauses.

Man sollte erwarten, daß alle Silberstücke des Gruthauses und der Kämmerei ebenso wie alle Pokale, die der Rat als Geschenke verehrte, Arbeiten Münsterscher Goldschmiede seien. Dem ist auffallender Weise nicht so. Der Grund liegt wohl darin, daß die Goldschmiedekunst in Münster nach einer Blütezeit im 16. Jahrhundert in ihren Leistungen stark zurückgegangen war und eine Konkurrenz mit den Nürnberger und später den Augsburger Arbeiten nicht mehr standzuhalten vermochte. Schon der 1609 in der Goldschmiedegilde gemachte Versuch einer Gründung der Sozietät des fremden Silberwerks läßt das erkennen. Die glänzenden und originellen Prunkstücke der süddeutschen Goldschmiede kamen zweifellos auf den Jahrmärkten in Münster zu feilem

Digitized by Google

Verkauf. Wenn der Rat 1567[2] einen Entwurf für einen Pokal bei Herman tom Ringe in Auftrag gegeben, hatte er doch gleichzeitig durch Cnoep aus Antwerpen einen anderen Pokal bezogen, dessen Bedeutung durch den Zusatz „künstlich gemacht" besonders unterstrichen wird und der wahrscheinlich die Veranlassung war, daß die Ausführung des Ringschen Entwurfs unterblieb. 1585 besorgte der Stadtsekretär das für den Landesherrn beim Eintritt bestimmte vergoldete Trinkgeschirr in Frankfurt, und David Cnoep vermittelte 1598 die Anfertigung eines anderen Pokals in Nürnberg. 1618 beschließt sogar der Rat, auf dem Gruthause von einer Jüdin aus Hamm nicht weniger wie 16 Silberteile, darunter ein Satz von 12 Konfektschalen, ein Haufebecher von 14 und ein anderer von 3 Teilen, im ganzen über 34 Pfund Silber, anzukaufen; dabei mögen allerdings die originellen Tierformen der Pokale den Herren besonders in die Augen gestochen haben. Der letzte Pokal unseres Ratssilbers, der berühmte Hahn, ist ja nach Ausweis seiner Marken auch Nürnberger Arbeit, ohne daß davon im Silberregister und in der Grutrechnung ein Wort vermerkt wäre. Man darf freilich indessen wohl nicht so weit gehen, daß man nun bei jedem Stücke, bei dem nicht ausdrücklich ein münsterscher Meistername genannt ist, auf auswärtigen Ursprung schließen müßte. Die nachweisbare Beteiligung des münsterschen Handwerks ist und bleibt eine ziemlich große, immer die gleichen Namen kehren wieder: Laurentz Gryse, Bernd Dreihues, Hinrich Isermann, Hermann Balke, Herman Potthoff, Johann Potthoff lösen anfangs einander ab, erst mit der Mitte des 17. Jahrhunderts verteilen sich die Aufträge auf eine größere Anzahl von Meistern. Der Grund war wohl der, daß nur wenige Meister in der Lage waren, größere Pokale ohne Bestellung anzufertigen und bereit zu halten. Ratsmitglied ist, soweit mir bekannt, bis 1661 kein Goldschmied gewesen, auch die Kurgenossen jener Jahre sind nicht die Meister, bei denen der Rat arbeiten läßt. Hinsichtlich aller biographischen Einzelheiten über die einzelnen Meister darf ich auf meine Arbeit über die Goldschmiede-Gilde in Münster, 1914, die auch im 72. Bande der Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertumskunde abgedruckt ist, verweisen.

Für die Verrechnungen sei bemerkt: 1 ℔ Silber hat 32 Lot, 1 Mark hat 16 Lot. Ein Reichstaler, der seit 1590 in den Rechnungen häufiger erscheint, hat 28 Schillinge, die vorher angeführten Taler haben wechselnden Kurs: 1542: 21 ß, 1546: 22, 1552: 22½, 1563—1586: 24 ß. Am 31. 1. 1633 wird beschlossen, daß in Zukunft alle Stadtrechnungen in Reichstalern abgelegt werden sollen. Ein Schilling hat 12 Pfennige.

Das Silberwerk der Stadt Münster befand sich zum Teile und zwar zum weitaus größeren Teile auf dem Gruthause. Ein kleinerer Teil befand sich in der Verwaltung der Kämmerei, diesen beiden Teilen gegenüber spielte das Silber im Weinhause und auf dem Stadtkeller eine nur untergeordnete Rolle. Ich lasse zunächst die Zusammenstellungen über diese 4 Kategorien des Silber-

[2] Die Bezahlung erfolgte 15. Januar 1568.

Digitized by Google

werks folgen, gebe dann die zusammenfassenden Nachrichten über die Veränderungen im Bestande dieser Abteilungen und die Liste über die Silbergeschenke des Rates. Der Vollständigkeit wegen dürfen auch die Nachrichten über das Silberzeug der Stadt, das strenggenommen nicht zum Ratssilberwerk gehörte, nämlich die Silberbüchsen der Stadtboten und ihre silbergeschmückten Armbänder nicht übergangen werden. Den Schluß bilden dann die Erörterungen über die erhaltenen Stücke, das Spielmannswappen, den Türwärterstab und den Silberhahn.

I. Das Silberwerk des Gruthauses.

Die wichtigste Quelle für den Bestand des Gruthaus-Silbers ist ein Pergamentheft des Stadtarchives, das die moderne Inventar-Nummer Rep. III. 1a trägt. Es ist von Quartformat ($22\frac{1}{2} \times 16$ cm) und besteht aus 16 Pergamentblättern. Den alten Umschlag bildet ein engbeschriebenes, mit roten Initialen geschmücktes Pergamentblatt, ein Bruchstück einer theologischen Abhandlung in zwei Kolumnen, von einer Hand des 14. Jahrhunderts. Um diesen Umschlag ist dann ein zweites stärkeres Pergamentblatt gelegt, auf dem eine neuere Hand den Inhalt des Heftes im allgemeinen angegeben hat. Die Schriftzüge stammen offenbar von einem der Notare, die in den Jahren 1772 bis 1778 die Neuordnung und Inventarisierung des Stadtarchives vornahmen. Der Inhalt des Buches besteht aus den Eidformeln für den Malzmesser, den Müller (auf dem Gruthause), die Grutherren und den Grüter, die Offenberg im ersten Bande der Quellen und Forschungen 1898 S. 320 f. abgedruckt hat und die ebenso wie die dann folgenden Verzeichnisse der jährlich wiederkehrenden Ausgaben des Gruthauses noch in der Zeit vor der Restitution, zwischen 1549 und 1553, niedergeschrieben sind. Dann folgt Fol. 11—13 das erstmalig von A. Wormstall unter dem Jahre 1605 abgedruckte Verzeichnis des Gruthaussilbers mit den bis zum Jahre 1641 laufenden Nachträgen, das für unsere Nachweisung die Hauptunterlage bildet.

(Fol. 11a) Verzeichnus, was an Silber vnd respectiue verguldten Geschirren uff dem Grauthaus in Anno 1605 im Januario in Vorrat befunden worden und einem Erbaren Rat vnd dieser Statt zustendig.

(1/2) Erstlich zwo alte silbern Schaelen mit der Statt Wapen unverguldet, so man uff einander stöhpen kan. [Durchstrichen, zweite Hand: Dusse sein anno 633 vermuntzet].

Vgl. dazu G. R. 1633: Den 22. Martii haben die herren Camerarii . . . an das Gruethaus zu vermuntzen geliebert zwo alte silberne Schalen . . . (usw.). Es ist, obwohl nach diesen Angaben die Schalen 1633 zum Silber der Kämmerei gehören, sehr wahrscheinlich, daß dieselben Schalen gemeint sind, da auch sonst nachweislich Silber vom Gruthause zur Kämmerei übernommen wurde; vgl. (5). Vielleicht auch hierher gehörig: G. R. 1564: Item . . . mester Henrich Isserman heft sie eine silveren Schalen, so men up dat Laerbroek und sunst plecht to gebruken, daran die rant tobroken . . . in all 7 m 5 ß 2 d.

Digitized by Google

(3) Noch ein Silbern Schaele mit der Rats Wapen bezeichnet, da die Knöpfe unden weg gestolen [Durchstrichen, zweite Hand: Dusse Schale ist vermuntzet].

Die Gleichheit der Hand beider Zusätze bei 1/2 und 3 macht wahrscheinlich, daß das Einschmelzen ebenfalls 1633 erfolgt ist.

(4) Noch ein silbern vergüldte Schaele (inwendig) so anno 1604 Senatui in weiland Claren Rodden Wittiben Borchard Heerden Testament pro legato besetzt (Gestrichen, zweite Hand: ist vermuntzet anno 1633).

Vgl. dazu G. R. 1604: Item als die Executoren saligen Claren Rodden Wittiben Borchart Herden die in ihren Testamento vermaekede silveren Schale einem erbarn Rade praesenterden, dem Emonitori gegeven ½ Rthlr., is 1 m 2 ß. G. R. 1605: Betalt Herman Potthoff, daß er eines Erbarn Rades Wapen uff eine verehrde Schale gemachet . . . (fehlt W.).

(5) Noch ein silbern vergüldet Förcklin, so die Grautherrn machen lassen (zweite Hand: Diß ist den Heren Kemneren ingelanget).

Vgl. dazu R. P. 1682 (Wormstall S. 257) Unter den in einem Nebenspinde der Kemmerei aufgefundenen Silbersachen: . . . ein silberen Suppenschälgen sambt einen silbernen Loeffel und einer großen silbernen Gabel . . . Letztere ist unzweifelhaft das hier angeführte Stück.

(6) Noch ein klein silbern Vogel mit einem kleinen silbern Kettlin (Durchstrichen, zweite Hand: ist vermuntzet anno 1633).

Es könnte sich um eine Schützenkette handeln, von der aber sonst nichts bekannt.

(7/8) Noch zwo große silbern Stopen mit Deckeln, uf deren einen ein Mummen Wapen, uf dem andern ein unbekant Wapen zu finden (Durchstrichen, zweite Hand: sein beide anno 1633 vermuntzet).

Vgl. dazu G. R. 1559: Item als vergangen jar der selige Borgermeister Albert Mumme dem Rade gegeven 25 Daler, dar men eine stope van solde maken laten die doe in der Entfenknisse verreckent worden, so hebben wie den Meister Berndt Dreyhues gedaen, eine sulveren Stope darvan to maken, welcher wecht aen Deckel 44 loit 3 achtendeil, is 22 daler 4½ ß; hir to gedaen 1½ Engellotten to vergulden den bort und Rant, is 6 m 9 ß, und to maken gegeven van dat loet 3 ß, is 11 m; darmit de 3 Achtendeil ingerecknet, so kostet de Stope averall aen dem Deckel facit 62 m 1½ ß.

Für den zweiten Pokal, der als Gegenstück zu den obigen wohl gleiche Größe und Gewicht haben wird, kann aus den vollständig erhaltenen Grutrechnungen nur die Angabe der G. R. 1594 herangezogen werden: Den 3. Octobris uth bofell eines Erb. Rades gegeven M. Johann Messingh tho Drankgelde einen Reichsthlr. als er die verguldene stope, so der Wurdige Edelvester zaliger Joist Droste einen Erb. Rade in testamento legert hadde, is 2 m 4 ß (fehlt W.).

(9/10) Noch zwo große silbern Stopen, so der Edler vnd Ernvester Juncker Boldewin Warendorf zum Neuekinckhof (und) Grautherr in anno 1600 einen Erbarn Rate günstiglich verehret, mit zween silbern Deckeln.

Digitized by Google

Vgl. dazu G. R. 1600: Item Henderich Dorſtenn (nicht: Dorſenn, wie W. lieſt) als er de twe ſilber Geſchir, ſo der edelveſter Boldewin Warendorp verehret, preſenterde, ime to drankgelde gegeven 2 m 4 ſ. — G. R. 1647: Es ſeint mit Guetdunken der Gruitheren vom Schouhauſſe zwei ſilberen Pokale durch Meiſter Melchior Balcken verguldet und an ihme verdungen für 40 Rthlr., weil aber auf einen ſichern Poſt, wie gen. Grutheren bewuſt iſt, verdienet 20 Rthlr., ſo ſein dieſelbe dazu verbraucht und in Gelde ausgegeben 20 Rthlr. (Es iſt höchſtwahrſcheinlich, daß ſich dieſe Nachricht auf die Warendorf-Pokale bezieht. Die Angabe iſt keineswegs etwa ſo zu verſtehen, als wenn die Pokale vom Schohauſe herrührten, ſondern es handelt ſich um die beiden ebenfalls als Grutherrn bezeichneten Mitglieder der Geſamtgilde, die mit den dem Rate angehörigen ſtädtiſchen Grutherrn zuſammen die Rechnungen des Gruthauſes führten. Über Melchior Balcke, Meiſter 1613, † 1659, vgl. mein Goldſchmiedeverzeichnis Nr. 52.)

Vgl. Stadtarchiv XVII, 67 (Wormſtall S. 254): Verzeichnis des 1661 verſetzten und 8. Juli 1666 erneut abgeſchätzten Silberwerks: Erſtlich ein verguldetes Warendorffer Pokael, gewogen 2 ℔ 26½ loet. Noch ein Warendorfer Pocael, gewogen 2 ℔ 24½ loet. (Der Verbleib beider Pokale iſt nicht nachzuweiſen.)

(Fol. 11 b, 11/12) Noch zwo mittelmeſſige ſilbern Stopen mit Deckeln, ſo in anno 72 die damalige Grautherrn Johann Wedemhove und Henrich Cörler machen laſſen. (Durchſtrichen, zweite Hand: ſein anno 1633 vermünzet.) Die genannten beiden Ratsmitglieder waren 1571—1575 Grutherrn. Die Grutrechnung des Jahres 1572 enthält keine Mitteilung über die Beſchaffung beider Pokale, wohl aber die G. R. 1577 eine Angabe über eine Reſtzahlung an den Goldſchmied Heinrich Iſermann wegen eines ſilbernen Kopfes, für die jede ſonſtige Beziehung fehlt. Item den 11. Mai betalet meſter Hinrich Iſermann de reſte und makelon wegen eines ſulveren koppes viften Rikesdaler is 31 m 10 ſ 6 d.

(13/14) Noch zween ſilbern in vnd auswendig vergüldete Köpfe, ſo ſehliger Johann Langerman Grautherr vnd ſin Helfer machen laſſen.

Langermann war 1578—1581 Grutherr. Sein Helfer war Johann Wedemhove. Die Grutrechnungen dieſer Jahre enthalten über die Beſchaffung der Becher nichts: ſie ſind wohl ebenſo wie die vorigen Geſchenke der Grutherren an das Gruthaus. Dagegen dürfte folgende Nachricht ſich auf dieſe beiden Köpfe beziehen: G. R. 1581: Item die nien Schouwers vergulden laten, darſan gegeven Meſter Hinrick Iſerman 24 Rikesdaler vor Golt to vergulden binnen und buten und fur Arbeit tſamen 56 m. Über Hinrich Iſerman, Meiſter vor 1555, † 1600, vgl. mein Verzeichnis Nr. 11. Vermutungsweiſe darf auf die Angabe der G. R. 1638 hingewieſen werden, nach der dem Goldſchmied Johann Potthoff zur Anfertigung eines neuen Pokales (Nr. XXXI) „zwei Römerfüeße“ (Nr. 17/18) und ein altes doppelt Geſchier, ſo (zuſammen) gewogen 168 Lot“ in Zahlung gegeben werden.

Digitized by Google

(15/16) Noch zween große vergüldete Römer füeße, so anno 1560 sehliger Herman Holtapfel und Johann Herding als Grautherrn machen lassen.

Auch hier handelt es sich wohl um ein Geschenk der Grutherrn Holtapfel, der seit 1558 Grutherr war und 1560 starb, und Johann Herding, der 1556—1570 das Amt eines Grutherrn bekleidete, an das Gruthaus. Vgl. G. R. 1563: Item vor twe grote Romer up die vergulden groeten Voete gegeven 4 ß 10 d. Vgl. auch G. R. 1568: Item Liborius die Bodde heft uns etliche Frankforder Romer van Colln mit gebracht, die wie up die vergulden Vote hebben wolden tegen des Rats koer, darvor emme mit dem Dreggen betalt 1 m 10 ß 7 d. G. R. 1607: Mester Herman Pothoff wegen Renovierung und Utwischung sieben vergulbener Romer Voite und Geschirren vor jeder Stück 14 ß ist 8 m 2 ß (fehlt W.). Die übrigen 5 Römerfüße vgl. 17/18, 19, 23/24 oder 25/26. Die Römerfüße im Osnabrücker Stadtsilber erwähnt schon Wormstall S. 213 Anm. 2. Ein besonders schöner Fuß auf Schloß Darfeld (Ludorff, Kunstdenkmäler des Kreises Coesfeld, Tafel 43), und auf Schloß Rhede (Ludorff, Kunstdenkmäler des Kreises Wiedenbrück, Tafel 30). Der Verbleib der münsterschen Stücke ist nicht nachzuweisen.

(17/18) Noch zween vergüldete Romerfüße, so gleichfals die vorige Grautherrn machen lassen. (Durchstrichen, zweite Hand: Disse sein Potthoff in solutum gethan Anno 1638 wegen des H. Bömer verehreten Poccal.) Vgl. G. R. 1638: Von meister Joan Potthoff angekauft ein uberguldetes Poccal, welches Hern Commissario Bömer vorehret worden, hat gewogen 100 loht, das loht 26 ß, facit 90 Rthlr. 4 ß; hiruf ihme wider geben zwei römer-füße und ein altes doppelt Geschier, so gewogen 168 loht, das loht ad 14 ß, facit 84 Rthlr., den Rest ihme in gelde bezalt mit 8 Rthlr. 24 ß.

(19) Noch ein einziger vergüldter Fues, so sehliger **Borchard Heerde**, Senatui in Testamento pro legato besetzt. Borchard Heerde ist als Vormund im 2. Bande dieser Veröffentlichung S. 68 zum Jahre 1579 (oder ist dies ein jüngeres Familienmitglied gleichen Namens?) und S. 104 zum Jahre 1565 erwähnt. Ob die folgende Angabe der G. R. 1592 (fehlt W.) hierauf zu beziehen ist, ist sehr zweifelhaft. Item den 22. Februarii betalt M. Hinderich Iserman, dat ehr etwas an einen gulden voit, daruan mangel, gebettert hadde, is 1 m 2 ß. Der Verbleib des Römerfußes ist nicht nachzuweisen.

(20) Noch ein silbern vergüldte Stope mit einen Deckel, so weiland M. Johann Pagenstecher Secretarius einem Erb. Rhate in Testamento verehrte. (Durchstrichen, zweite Hand: Dusse Stope ist vermuntzet anno 1633.)

Vgl. G. R. 1601: Item ut befell eines Erb. Rats gegeven Henrico Langenn, so eine vergüldete Stope, welcher saliger Pagenstecher secretarius einem erb. r. voreret hat, praesenterde 1 Rthlr. is 2 m 4 ß. (Abgedruckt Wormstall a. a. O. S. 265.) Höchstwahrscheinlich ist auch folgende Angabe auf den gleichen Pokal zu beziehen: G. R. 1633: Item ist ex commissione Dominorum consulum an M. Hermann Potthoff verkaufft ein vergüldetes Geschirr, hat mit dem Deckel gewogen 114 loht, yedes loht 27 ß machet 109 Rthlr. 26 ß (fehlt W.).

Digitized by Google

Von hier an die nachträglichen Zusätze:

(21/22) Noch zwo silberen vorguldene Romers, so mit eines Erb. Rdes Wapen getekenth und anno 1608 in Januario die Gruetheren Conradt Gruter und Godderth Bolandt machen lassen. (Durchstrichen, zweite Hand: sein anno 633 vermuntzet.)

(Fol. 12 a, 23/24) Noch 2 schware verguldete Voethe. Die Angabe ist nicht durchstrichen.

(25/26) Noch zwei kleine vorguldete Voethe. (Durchstrichen, zweite Hand: sein anno 633 vermuntzet.)

(27/28) Item die Erben des godtsaligen Herrn Doctoris Venth gewesenen Burgemeisters haben einen Erb. Rhaet zwo vergultene silberne Geschir alse zwo Trauben verehret, so anno 612 uff eines Erb. R. Koir entpfangen.

Vgl. G. R. 1612: Item ut Befell eines erb. rats koir gegeven Henrico Smeddingh, als derselbe twe vergultene Geschier als ein legatum des godtsaligen doctor Venth praesenterde, 3 Rthlr. is 7 m. Ebendort: Item nachdem die Erbgenamen des godtsaligen Herren d. Ventes . . . twe vergultete geschier vorehret hatten, daran durch meister Herman Potthof eines erb. rates wapen machen laten, kostet solches an Silber und Arbeitslohn . . . (mit 29/30 zusammen 4 m 5 ß). Höchstwahrscheinlich gehört auch hierher: Stadtarchiv XVII, 67, Nr. 6/7 (Reästimierung 1666 des 1661 versetzten Stadtsilbers, vgl. oben 9/10): noch zwei vergultete trauben, gewogen 2 ℔ 6 loet (= 70 Lot). Verbleib nicht nachweisbar.

(29/30) Item die Erben dero godtsaligen Margareiten Auerhagen genandt Smidthusesche hefft einen Erb. R. zwo geschier alse twe silberen Becker mit Deckelen, so etwas vergultet, vorehret, welche anno 612 den 3 November ingebracht.

Vgl. G. R. 1612: Item ut befell eines erb. raedes gegieben des hern sindici diener, derweil er . . . dero godtsaligen Widdewen Smidthuserschen zwo silberen Stopen, welche dieselb zur Gedechtnusse einem erb. Rade gunstiglich verehret hatte, praesentirde, is 9 m 4 ß. Ebendort: Item nachdem (vgl. 27/28) die Erbgenamen . . . Margaretha Averhagens, wittib Smidthues, einen erbaren rate . . . twe vergultete Geschier vorehret hatten, daranne durch Meister Herman Potthof eines erb. rates Wapen machen laten, . . . (usw). Vgl. Stadt-Archiv XVII, 67 Nr. 12/13 (siehe oben 9/10 und 27/28, 1661 bzw. 1666): Zwei vergultete Schmithausser pocaelen, mit den Deckelen, gewogen 2 ℔ 1 loet $^1/_3$. Die unbestimmte Fassung des Herkunftsvermerks der dort unter 8/10 aufgeführten Pokale oder Trauben (nicht Staufen!), so die Erben Schmidthaus verehrt haben sollen, dürfte die von mir vorgeschlagene Identifizierung bestätigen. Verbleib nicht nachzuweisen.

(30 A) (fehlt in dem Register) R. P. 1616 Juni 13: Ward beschlossen, ihrer churf. Durchlaucht, unserm gnädigsten Herrn sonderlich wegen der vätterlich sorgfeltigkeit und bemühung, so ihre durchlaucht in Carln von Opheims widerrechtlich de facto furgenommener Sachen und attentaten ghapt, das güldin Schiff, so ufm Gruthaus ist und vor diesem von Meister Pothoff

Digitized by Google

für 80 Rthlr. angekauſt, ſampt einem zulaſt weins zur Dankbarkeit undertänigſt verehret werden ſolle.

Hermann Potthoff wurde 1607 Meiſter. Auffallenderweiſe fehlt das Schiff nicht nur im Regiſter des Silberwerks, ſondern auch in den Grutrechnungen.

(31) Noch anno 1617 gekofft einen uberguldeten Becher ſampt den Deckel met 16 alten Reichs und Joachim thalern.

Vgl. G. R. 1617: Item ut befel gekoft ein verguldet geſchier met ingeſatten olden reichstalern, weget 2 ℔ 11 loet, dat loet vor 16 ß 6 ₰, doet 44 Rthlr. 5 ß 6 ₰, Hirto verbruiket 20 Rthlr., ſo godtſaliger Johan Meſſinck einem erb. r. in teſtamento gegeven, bliff ſo dabi getaen, is 56 m 5 ß 6 ₰. Noch der Kleiderſliterſchen ſo dis Geſchier verkoffte (dieſe 2 Worte fehlen bei W.), verehret 1 Rthlr. is 2 m 4 ß. (Die Kleiderſliterſche iſt eine vom Rate vereidete Frauensperſon, die Kleider uſw. abſchätzt und daher beſonders bei Sterbefällen tätig iſt).

Vgl. R. P. 1617: Item meiſter Herman Pothoff betalet . . . noch an einen Stopen mit den Reichsthalern to vergulden 2 Rthlr. 4 ß 6 ₰.

Der Verbleib iſt nicht nachweisbar.

(31 B fehlt im Silber-Regiſter.) G. R. 1617: Item ut befell dero hern gekofft ein uberverguldet Geſchir wecht 4 ℔ 23 loett, dat loet vor 19 ß facit 102 Rthlr. 13 ß iſt 239 m 1 ß (fehlt W.).

Der Verbleib des im Silber-Regiſter nicht aufgeführten Pokales, der 151 Lot wog, iſt nicht nachweisbar, ſofern man nicht folgende Angaben der G. R. von 1629 darauf beziehen will: Item betalet Potthoff vor das Stadtwapen, ſo an ein Geſchier gekommen, welches an bewuſten Orter verehret, is 9 s. Es iſt der einzige vor 1629 beſchaffte Becher, deſſen Verbleib nicht nachzuweiſen.

(32/47) Noch anno 1618 uth Boſellich dero Hern angekofft uff dem Gruethueſe von der Joddinnen zum Hamme laut ihrer Quitung nachfolgende ſilber geſchir.

Vgl. dazu G. R. 1618: Item den 20 Julii gekoft 34 ℔ 4 loet unterſchiedlich ſilbergeſchirr, ſo verguldet, dat lot fur 20 ß (nicht 26, wie W. angibt), tuet 780 Rthlr.; hirto verbruket 154½ rthlr., ſo vor ein verkoftes Silbergeſchier vom Gruethuſe empfangen, bliſt, ſo nun utgeben und betalet, 1459 m 6 ß. Die Berechnung iſt folgende: 34 ℔ = 34 × 32 = 1088 ł, 34 ℔ 4 ł = 1092 ł, 1092 ł × 20 ß = 21 840 ß, 21 840 ß : 28 = 780 R., 780 R. — 154½ R. = 625½ R. = 17 514 ß, 17 514 ß : 12 = 1459 m 6 ß. Es iſt auffallend, wie oben S. 295 ausgeführt iſt, daß der Rat der Stadt einen großen Teil ſeines Ratsſilbers nicht bei einheimiſchen Meiſtern in Auftrag gibt, ſondern von einer auswärtigen Händlerin kauft. Die ausnahmsweiſe im Verzeichnis aufgeführten Gewichtszahlen beweiſen übrigens, daß der bei W. S. 226 oben angeführte große Pokal (48) nicht mehr zu dem Sammelankauf gehört, was wegen des einleitenden „Noch“ auf den erſten Blick zweifelhaft erſcheinen könnte. Bei dem vierten Teile, den beiden Muſchelen, gibt Wormſtall als Ge-

Digitized by Google

wichtsangabe 4 ℔ 6 loet ⅛ (?). Die letzte Zahl ist durch die nachträgliche Streichung nebst der Angabe über den Verbleib der Stücke sehr undeutlich geworden. Zähler und Bruchstrich scheinen deutlich, aber der Nenner ist überhaupt ungewiß. Sieht man diesen Bruch als nicht vorhanden an und setzt man den von W. beim zweitfolgenden Stück, dem hohen Becher, versehentlich fortgelassenen Bruch ¼ ein, so ergeben die einzelnen Gewichtszahlen in der Tat die Summe von 34 ℔ 4 Lot. Berechnung: 29½ ℔ + 148 l = 29 ℔ + 16 l + 148 l = 29 ℔ + 164 l : 32 = 29 + 5 ℔ 4 l.

Das Silbergeschirr, das 1618 vom Gruthause empfangen und zum Zwecke, in der Eile die Kaufsumme für den Sammelposten aufzubringen, verkauft wurde, fehlt unerklärlicherweise in dem Verzeichnisse von 1605. Ich möchte annehmen, daß es mit dem folgenden Silbergeschirr identisch ist, dessen Erwerbung die Grutrechnung des Jahres 1613 meldet.

(32 A) Item uf befell eines erb. Rades gekoft ein groß uberverguldet Geschier von 180 Rthlr., welches gelt von den Erben godtsaligen Junker Burgermeister Buck vor Interesse twier Jaren von fürgestreckeder achtzehn hundert Reichsthlr. empfangen, hirto durch Christoffer Krechter ein Koffer oder Kapsul machen lassen, dafür betalet 3½ Rthlr. is 8 m 2 s. Da bei der Eile des Verkaufes für das 5 Jahre alte, vielleicht mehrfach bei den Festen im Gruthause benutzte Trinkgefäß der ursprüngliche Einkaufspreis nicht zu erzielen gewesen sein wird, dürfte die Differenz der Kaufsumme ebensowenig in die Wagschale fallen, wie die Nicht-Erwähnung der Vergoldung in der Notiz der Grutrechnung von 1618.

(32) Erstlich 12 kleine oberuerguldete Confect Schalen, wegen 6 ℔ 12 loett.

Vgl. Stadtarchiv XVII, 67, unter dem 1661 versetzten Silber Nr. 14: Zwölff verguldete Banket-Schaelen insampt gewogen 6 ℔ 12 loet.

(33) Ein ingesedt Becker von 14 Stück, holdt 8 ℔ 10 lot.

Vgl. Stadtarchiv XVII, 67: Verzeichnis des 1661 versetzten Silberwerks Nr. 3: Ein Kluckhenne mitm Deckel, gewogen 8 ℔ 10 loett (= 266 Lot). Die genaue Gewichtsübereinstimmung zeigt, daß es sich um den gleichen Hausebecher handelt, dessen Einsatzbecher hier als Eier oder Küchlein gebildet oder doch als solche bezeichnet erscheinen.

(34) Noch 3 ingesatte verguldete Becker 59 loett.

Verbleib dieser Einsatzbecher unbekannt.

(35/36) Zwo Muschelen, wegen 4 ℔ 6 loett ½? (Durchstrichen, von der zweiten Hand: sein anno 634 (nicht 643, wie W. angibt) Hern Westphalen vorehrt. Gemeint ist der Kölnische Oberst Heinrich Leo v. Westphalen.

(37) Ein verguldet groiß becker 1½ ℔ 6 loett (Unterstrichen, von der zweiten Hand: ist auf Laetare anno 628 Capitain lißkirchen auff der Kindttauff verehret. Von Lyßkirchen rührte auch der Entwurf einer neuen Wachtordnung her; der Rat beschloß 11. Februar 1633 sie mit der alten Fahnenwachtordnung durch eine Kommission zu vergleichen und neu zu bearbeiten. Lyßkirchen war, wie das Ratsprotokoll vermerkt, damals schon gestorben.

(38) Noch ein hogen becker 1½ ℔ 4 loett ¼ o. (= 52¼ Lot).

Digitized by Google

Das hinter der Gewichtsangabe ſtehende kreisförmige Zeichen, das ſonſt nicht wiederkehrt, iſt zweifellos nicht ohne Bedeutung. Ich bringe ſowohl den unten auf der Rückſeite desſelben Blattes ſtehenden Vermerk: Vide folium sequens (vgl. bei Nr. 57) wie folgenden zweiten, ſinnlos hinter (64) eingefügten Zuſatz damit in Verbindung: Dieſes uf vorigem Blade notirtes Poecal iſt Anno 1639 mit Joan Pothoff vertauſchet für Ein groß verguldetes Poecall, welches dem Cantzeler Merfeldt vorehret worden ex commissione senatus. Ein darunter in der Mitte der Zeile ſtehendes kreisähnliches Zeichen iſt vielleicht bedeutungslos. Tatſächlich ſtimmt das Gewicht wenigſtens ungefähr überein, wie G. R. 1639 beweiſt: Item Canceler Merfeldt, als er zum cancelers dienſt getretten, is ein verguldenes bocal praeſentirt, hat gewogen 65, jedes loht zu 26 ß, iſt 60 rthlr. 10 ß. Hiniegen ihm wider ein altes bocal von der ſtuben in bezahlung getan, hat gewogen 51 loht, iedes loht zu 14 ß, is 25 Rthlr. 14 ß, iſt ausgeben an gelt 34 Rthlr. 24 ß.

(39) Noch ein Geſchir als ein mhulle mit angehor weght 1½ ℔ 7 loett.

Vgl. dazu G. R. 1621: Item bethalet M. Herman Pothoff vor Macheloen und Silber eines Deckels uff die ubervergoldete Mhulle, ſampt das er uf dren Geſchiren, ſo die Erbgenamen Burmans verehret, der Stadt Münſter und Burmans Wapen gemacht, was in alles 12½ lot, jeder lot 27 ß is 28 m 1 ß 6 d. Noch demſelben, das er an obg. Mhullen etwas vergoldet hatte, zahlt 2 Rthlr. is 4 m 8 ß. Fehlt W. Die hier erwähnten 3 Silberpokale ſind die unter 51 und 52/53 aufgeführten.) Vgl. ferner G. R. 1661: Item obriſten leutnant Brede vorehret die ufr Grutſtuben gehabte ſilberen vergoldete Waſſermühle, ſo gewogen 54½ loth ad 21 ß (iſt) 40 Rthlr. 24½ ß. Nun werden dieſe furhin gementionirte vorehrte drei Stuecke nicht ausgezogen, weilen dieſelbe von der herren Silberwerk und von der Grutſtube abgenomen ſeint. Über die Form dieſer Mühlenbecher vgl. Julius Leſſing, Gold und Silber, Berlin 1892 S. 76.

(40) Noch ein einhorn, 1 ℔ 13 loet ¼.

(41) Noch ein baer, 1 ℔ 10 loet ¼.

(42) Noch ein pferdt, 1 ℔ 11 loett ¾.

(43) Noch ein hirtz 1 ℔ 5 loett ¾.

(44/47) Zwo ſilberen winde und zwo Hunde 3 ℔ 2¾ lot. (Durchſtrichen, von der zweiten Hand: ſein anno 633 vermuntzet.)

Vgl. dazu G. R. 1633: Den 22 Martii haben die herren Camerarii . . . an das Gruethaus zu vermuntzen geliebert . . . (wie bei 1/2). Noch von dem Gruthaus dabei getan . . . ſampt zweien Jachthunden . . . (uſw., fehlt W.). Vielleicht auch hierher gehörig G. R. 1618: Item meiſter Herman Potthoff für Reparierung eines Geſchiers betalet 2 Rthlr. und für 2 halsbendekens 21 ß, is 6 m 5 ß. Da es ſich um eine Goldſchmiedearbeit von geringem Umfang handelt, halte ich es für wahrſcheinlich, daß die nachträgliche Zutat je eines Halsbandes für dieſe Jagdhunde gemeint iſt.

Auf die Nr. 32—47 bezieht ſich auch wohl die Angabe der G. R. 1623: Nach obgent. Pothoff bothalet zehen ſilberne vergoldete Wapekens der Stadt

Digitized by Google

Munſter, wilche an underſcheitlichen Silbergeſchier, ſo vor dieſem angekofft, geſetzet, 3 Rthlr. is 7 m (fehlt W.).

(48) Noch ein grois geſchier, wegt 3 ℔ 25 (nicht 35, wie W. angibt) loet. (Durchſtrichen, von der zweiten Hand: NB. Dies Geſchier iſt ihrer Grafl. Eccelents Johan Jacoben Grafen zu Brunkhorſt Herrn zu Anholt Kaiſerl. Veltmarſchalken 10. Julii anno 1623 durch die H. Deputirten des Rats verehret wurden.

Vgl. dazu G. R. 1618: Noch ut befell gekofft ein groß ſilbergeſchier, wogen 3 ℔ 25 lot, dat lot 20 ß, tuet 86 Rthlr. 12 ß, facit 201 m 8 ß. Über den Feldmarſchall Johann Jacob Grafen von Anholt vgl. Tophoff im 13. Bde. der Zeitſchrift des Altertumsvereins (1852) S. 91 ff.

(Fol. 12 b, 49) Anno 1621 gegen eines Erbarn Raths newer Wahl haben die auswendige Erbgenahmen weylant H. Johan Beyſang licenciaten vnd geweſenen Weinherrn dieſer Statt praeſentirt ein ſilbern in und auswendig verguldetes Pocal ſo gewogen 55½ lodt. (Von ſpäterer Hand: Dis iſt Haubtman Nidegger verehret Anno 1635.)

Johann Beiſang war 1604—1620 Weinherr der Stadt. Über Nidegger, der im Februar nach Münſter gekommen zu ſein ſcheint, vgl. R. P. 1635 Februar 21.

(50) Anno 1621 haben aus Befelch der Herren die Grutheren Conrat Gruter zum Ulenkotten und Johann Heerde Doctor gekauft ein ſilbern verguldetes Geſchirr, ſo uber einer Perlenmutter in der form eines Hanen gemachet, wigt 4 ℔ vnd 4 loedt.

Vgl. dazu G. R. 1621: Item uth der Herrn Befell gekofft ein vbergulden Geſchier, ſo uber ein perlenmutter in modum eines Hanen gemacht, wecht 4 ℔ 4 loett, dat loet vor 21 ß iſt 99 Rthlr. macht 231 m. Weil oick hierzu ein Kuffer ſo mit ledder uberzogen, als iſt daiegen an wein verdan 3 m (fehlt W.). G. R. 1650: Meiſter Melchior Balcken zalet wegen Renovierung des in Geſtalt eines Hanen gemacheden Geſchiers 4 Rthlr. 16 ß. G. R. 1741: Goldſchmiedt Piſlinger wegen Reparierung des ſilbernen Hans laut quitung 9 ß 4 d. G. R. 1748: Goldſchmiden Piſlinger für reparirten ſilbernen Hanen zahlt laut quitung 1 Rthlr. 7 ß.

Über dieſes Hauptſtück des Stadtſilbers vom Gruthauſe, das einzige, das ſich erhalten hat, berichte ich eingehend im Abſchnitte X.

(51) Anno 1621 haben die Erbgenamen weilant Bernarten Burmans zu Erſtattung des zehenden Pfennigs einen Erbarn Rat verehret erſtlich ein ſilbern verguldetes Geſchier mit großen kurren, hat einen Deckel wiegt 61 lodt. (Durchſtrichen, von anderer Hand: Dieſer becher iſt vorehret Hern Lutterzum uff ſeiner Kindtauff ſig. 4. October 1637.)

Vgl. dazu G. R. 1621: Item bethalet M. Hermann Pothoff vor Macheloen und Silber . . . ſampt das er uf dren Geſchirren ſo die Erbgenamen Burmanß vorehret, der Stadt Munſter und Burmans Wapen gemacht, was in alles 12½ lot, jeder lot 27 ß is 28 m 1 ß 6 d (fehlt W., vgl. 39). G. R. 1637: Bezahlet meiſter Johan Pothoff wegen Renoverung zwier geſchier, alſe den

Digitized by Google

9. Aprilis und in Septembri, deren eins hern Johan Herdinge (vgl. Nr. 64), das ander Lutterzum zum Kinttauf vorehret worden, is 6 Rthlr. (Über den Oberst Luterſum vgl. auch MGQ. III. S. 255.)

(52/53) Noch haben gedachte Erbgenamen verehret zu ſelbigen Ende zwo ſilberen verguldete Trauben, ſo beyde mit dem Deckel gewogen 87 lodt (= 2 ℔ 23 Lot).

Vgl. Stadtarchiv XVII, 67: Verzeichnis des 1661 verſetzten und 8. Juli 1666 erneut abgeſchätzten Silberwerkes Nr. 4/5: Zwei der großeſter vergulдete Drauben, gewogen 2 ℔ 23 (nicht 32, wie bei W. gedruckt) loet. Vgl. auch die bei Nr. 51 abgedruckte Angabe der G. R. 1621.

(53 A) G. R. 1661: Noch an den ingenior Spöden vorehret ein Pocall von die vier Ikings Pocale, ſo gewogen 28 loht ad 21 ß, (=) 21 Rthlr. (die zur Verrechnung in der Grutrechnung aufgeführt ſind).

Vgl. damit Stadtarchiv XVII, 67, Verzeichnis des 1661 verſetzten und 1666 neu abgeſchätzten Silberwerks. Nr. 8/10: Drei verguldete pocalen oder drauben ſo die Erben Schmithaus verehret haben ſollen, gewogen 2 ℔ 29½ lot (= 93½ Lot, ſo daß auf jeden der Traubenbecher etwa 31 Lot kommen). Daß die 3 Traubenpokale mit dem 1661 dem Erbauer der Zitadelle, dem Ingenieur Bernhard Spoede verehrten Pokal zuſammen die vier Ikings-Pokale gebildet haben, beweiſt die Tatſache, daß ein Bernhard Icking genannt Schmithues nachweisbar iſt, den ich zuerſt 9. Oktober 1589 als Vormund der Kinder des Heinrich Scholbroich (an zweiter Stelle von Sippe wegen) erwähnt finde (Quellen und Forſchungen II. Bd., S. 80). Er war ſeit 1599 Mitglied des Rates, wurde 1613 Gruthern und blieb in dieſer Stellung bis Ende 1620. 9. Auguſt 1621 wird er als verſtorben erwähnt (a. a. O. S. 234). Ich möchte annehmen, daß damals die Schenkung der 4 Traubenpokale erfolgt iſt. Sie fehlen auffallenderweiſe in dem Silberregiſter. Die beiden Pokale, welche die Erben der Margarethe Averhagen genannt Schmidthuſeſche 3. November 1612 dem Rat überreichen ließen (vgl. oben Nr. 29/30), ſind damit nicht identiſch.

(54/55) Anno 1622 aus Befehl der Herren haben die Grutherren Conrat Gruter und Johann Herde Doctor von Laurents Eppinck gekaufft zwey ſilberen verguldete durchenbrochen Romerſchraubfueslein wegen 22¾ loet. (Durchſtrichen, von der zweiten Hand: ſein anno 633 vermuntzet.) Vgl. dazu G. R. 1622: Angekofft zwei verguldete kleine Romer Fuße, haben gewogen 22¾ lot, das lot 24 ß is 45 m 6 ß (fehlt W.).

(56 A fehlt in dem Silberregiſter) G. R. 1623: Item gekauft von M. Herman Potthoff ex commissione dominorum ein groiß ſilbern in und auswendig überguldetes Geſchier, es hat gewogen 114½ loett, jeder loett an 26 ß, facit 248 m 11 ß (fehlt W.).

Vgl. dazu G. R. 1661: Und iſt an hern obriſten Nagel das große Pokal von der Grutſtuben vorehret worden, ſo gewogen 114½ loht, das lot ad 21 ß, is 85 Rthlr. 24 ß 6 d. Der Beſchluß dazu R. P. 1661 IV 2, abgedruckt bei W., S. 253.

Digitized by Google

Obwohl das Gewicht das gleiche, bleibt die Identifizierung unsicher, da auch 1653 ein Pokal von ganz dem gleichen Gewicht beschafft wird, vgl. unten Nr. (68). Warum dieser große Pokal in der Liste von 1605 fehlt, ist nicht zu erraten. Daß nicht alle Neuerwerbungen sofort eingetragen wurden, zeigt die folgende Nr.

(56) Noch vor diesem angekauft ein klein doppelt verguldetes Geschier, so wigt 48 lot.

Vgl. dazu G. R. 1624: Auf Pfinxtabent ist an Gruethause zum feilen Kauf angebracht ein in- und auswendig verguldetes dobbelt geschier, so gewogen 48 lot und ist das lot gelassen worden vor 15 ß. Weil man nun der Verkaufferinnen vor einen jeden daraus resultierenden Rthlr. ein ß zu lohn geben muissen, so hat man sotaniges Geschier wegen der großer Wolfeligkeit gekauft und, wie oben verzeignet, betzalet mit 26 Rthlr. 12 ß 9 d, faciunt an marken 62 m 1 ß 9 d. Vgl. dazu ferner Stadtarchiv XVII, 67: Verzeichnis des 1661 versetzten Silberwerks Nr. 11: Ein pocael, so anstatt zweier verguldeter Becker her doctor Rottendorf hergeben, gewogen 1 ℔ 15 loet ¼ (= 47¼ Lot). Es ist m. E. wahrscheinlich, daß die beiden Becher, gegen die Dr. Rottendorf seinen Pokal eintauschte, der oben genannte Doppelbecher von 48 Lot ist. Die erhaltenen Grutrechnungen geben m. W. nicht an, wann dieser Umtausch geschehen ist. Vermutlich ist nicht der ältere, der sich 1603 hier niederließ, sondern der jüngere Arzt gleichen Namens, den ich 1628 zuerst (in der G. R.) erwähnt finde, gemeint.

(57) Noch hat gottsaliger Her Conrad Gruter einen Erbaren Rhade vorehret einen silberen verguldeten Rhumer fues wicht 51¾ loht glich deme so von wilandt Borchardt Heerde vorehret. (Darunter in neuer Zeile ein einem Doppel-T vergleichbares Zeichen mit dem Zusatz: vide folium sequens, aber das Zeichen kehrt auf Fol. 12 nicht wieder, auch nicht Fol. 11 b, wo unter (19) der von Borchard Heerde aufgeführte Römerfuß aufgeführt ist. Conrad Gruter gehörte 1583—1629 dem Rate an, 1596—1601 und 1605—1627 war er Grutherr. Vgl. G. R. 1629: Als der herr Conrat Gruter zum Ulenkotten einem erb. rade zu seinen Gedechtnus einen silbernen vergulden Romerfuiß vorehret, den Anbringer gegeben 1 Rthlr. is 2 m 4 ß. Verbleib unbekannt.

(Fol. 13 a, Nr. 58) Einen silbernen Becher, worauf eins Erbarn Rhades waeffen gestochen, wicht 13 loht, so uff der Kuchen vorhanden. Verbleib nicht nachzuweisen.

(59) Ein weißsilberen Neppichen mit den Lepfell wicht 30½ loht Anno 1628 gemacht.

Die G. R. des Jahres 1628 enthält keinen Hinweis. Vgl. R. P. 1782 Fol. 5 über die Inventarisierung des Silberwerks in einem Nebenspinde auf der Kemmerei: . . . ein silberen Suppenschlälgen sampt einen silbernen Loeffel . . . Verbleib nicht nachzuweisen.

(60) Ein Regimentz Kluppels mit silberen Benden so dem prosoß eingehendigt.

Digitized by Google

Vgl. G. R. 1621: Uth Vosell dero hern angekofft von der Wittiben Profaschen ein Regiment Kluppel mit Silber beschlagen, ungefehr 10 loett dafür zahlt 10 m (fehlt W.). Vgl. dazu R. P. 1622 III 7: Freigraf Johann Kerkering wird zum Regimentsschultheiß über die 5 Fahnen der zur Defension angenommen Soldaten gesetzt wegen eines vorgefallenen Mordes. Zum Gerichtsplatz wird ein Platz am Kalkofen bestimmt, wo auch der Galgen errichtet werden sollte. Ich nehme an, daß der Regimentskluppel für den Profoß dieser 5 Kompagnien, nicht etwa für den Scharfrichter der Stadt, bestimmt war. Vgl. auch K. R. 1633: Item meister Melchior Balken . . . für 2 Schilde zue den Regiment-Stoecken . . . Daß diese Zahlung nicht durch das Gruthaus erfolgt, macht es wenig wahrscheinlich, daß es sich um den gleichen Gegenstand handelt. Verbleib nicht nachzuweisen.

(60 A fehlt im Silberregister.) G. R. 1630: Den 14. Juni anno 1630 aus befell der herren gekauft ein groiß silberen verguldetes altes Geschier, so gewegen 155 loet, davor betzallet 80 Rthlr., davon das loet weniger als 15 ß gekostet, ist an marken 186 m 8 ß. Dieweil daßelb geschier ansehntlicher gemachet und in etwas repariret, dazu 14½ loet verguldet silber zugekommen, dafuir zalet meister Hermann Pothoff 32 m 8 ß.

Verbleib nicht nachzuweisen.

(61) Anno 1634 ex commissione Senatus von M. Herman Pothoff gekaufft Ein gar grißes (!) verguldetes Geschier mit dem Deckel haltendt 144 loht Jedes loht vor 18 ß zhalt. (Daneben von anderer Hand: Diese Becher ist verkaufft das Loett ad 26 ß anno 1636 den 21. Martii.)

Vgl. dazu G. R. 1634: Es ist gekauft von meister Herman Pothoff ein groß silberen verguldener Pocall, so gewogen hat einhundert vier und vertzig loet, jedes loet bedinget vor 18 ß, facit 92 Rthlr. 16 ß. Noch dero stadt Wapen an obg. geschier machen laßen, dafur zahlt 16 ß. Ebenso G. R. 1636 Mai 1 wegen eines verguldeten Bechers, so gewogen 4 ℔ 15 loet und verkauft, das loett vor 26 ß, entfangen 123 Rthlr. 22 ß (fehlt W.).

(62) Anno 1635 ex commissione Senatus gekaufft ein verguldetes Geschier, mit dem Deckell haltendt 74 loett, Jedes Loett vor 17 ß facit 44 Rthr. 26 ß.

Vgl. G. R. 1635: Noch ex commissione ein verguldetes Geschier angekauft, haltet an Gewicht 74 lot, das lot 17 ß, facit 44 Rthlr. 26 ß.

Verbleib nicht nachzuweisen. Vermutungsweise mit dem Pokale zu identifizieren, der 1641 dem Feldzeugmeister Freiherrn v. Velen geschenkt wurde, G. R. 1641 (fehlt W.) = Nr. XXXIV.

Fol. 13 ß. (63) Anno 1635 ex Commissione Senatus von M. Herman gekaufft ein groes verguldenes Geschier mit den Deckel haltent 199 vnd ein halb loett. Jedes Loett ad 16 ß facit 114 Rthlr.

Vgl. G. R. 1635: Den 25 Julii anno 1635 gekauft von saligen meister Herman Potthoff ein groiß oberguldenes Geschier, so gewogen 199 und ein halb loet, fur jedes loet 16 ß, facit 114 Rthr.

Verbleib nicht nachzuweisen. Vgl. die bei Nr. (67) ausgesprochene Vermutung.

Digitized by Google

(64) Anno 1636 ex Commis. von der Wittiben Herman Poethoeff ein Verguldenes Geschier gekauft mit den Deckel gewochen 74½ loet, jedes Loett ad 16 ß facit 42 Rthlr. 16 ß. Durchstrichen, von anderer Hand: Den 8 Aprilis dis Pocall, so angekaufft, Johan Herdinck, so die Salvagarden (von?) ihre Keiserliche Mayestat wegen der Stadt tho Reingesborch von dem Jahr 1636 (korrigiert: 1637) uns gebracht von allen Inquatiren oder Ahnmodinge (?) deren hoighen Officiren an moitt (?) hyr mitt abzulenen, wegen großer moye und wegen sines gottsaligen vatters Her Johan Herdinck Burgermester gutt und villachtiger gedechtnusse verehret haben, mitt Alther- und Mester Leuthen bewellige dys von der Stoben abgenommen (?).

Vgl. G. R. 1636: Aus befell angekaufft ein uberverguldenes Geschier von der Wittiben Pothoff, so gewogen 74½ loet, jedes loet vor 16 ß, facit insampt 42 Rthlr. 16 ß. Desgl. G. R. 1637: Es haben die hern des gotsaligen herren burgemeisters Sonne Johann Herdingh, weil er zu Regensborg einne Salvagarde bei kai. maj. wegen Inquaterung der Soldaten ausgewurket, zur dankbarkeit vorehret ein Pocall, so von der gruetstuben gehnommen und darin drei stucke goldes, jedes 8 Rthlr. is 24 Rthlr. Bezahlet meister Johan Pothoff wegen Renoverung zwier geschier, alse den 9. Aprilis und in Septembri, deren eins herrn Johan Herdinge, das andere Lutterzum zum kinttauf (Nr. 51) vorehret worden, is 6 Rthlr. Desgl. G. R. 1638: Für ein angekauftes Poccal, so hern Joan Herdingh vorehret worden und verlittenen jar nicht berechenet (d. h. in Ausgabe gestellt) worden, zahlt 42 Rthlr. 16 ß.

Über Johann Herding vgl. Josef Ketteler, Das Münsterische Geschlecht Herding, Münster 1926, S. 35.

Die hier folgende Angabe über einen 1639 in Zahlung gegebenen Pokal beziehe ich auf Nr. (38) des Verzeichnisses, vgl. dort.

(65) Im selbigen Jhaer (1639) angekaufft Ein groß Geschier, so gewogen 112 loht, das loht 16 ß. (Zusatz von anderer Hand: Dieses Pocall Anno 1641 den 16. Septemb. Hern commissario Generali von der dussen vorehret worden.

Vgl. dazu G. R. 1639: Von dem Muntzmeister Engelbert Kettler ein verguldetes Pocal gekauft, gewogen 112 Lot, das Lot 16 β und 2 Rthlr. überkaufen macht 66 Rthlr. (fehlt W.). G. R. 1641: Herrn generalcommissario von der Dussen verehret ex commissione ein verguldetes Pocaell nebens 181 Rthlr., so alda ingetan, 181 Rthlr.

Nachträgliche Anschaffung von Silberwerk.

(66) G. R. 1643: Gekauft ein verguldetes Pocal so gewogen 60 loht, das loht für 16 ß, 32 Rthlr. 4 ß.

Vielleicht darauf zu beziehen: G. R. 1647: Als die hern burgermeister und Raet von den Lubeckeschen hern abgesandten zur hoichtzeit genötigt, domalich mit beliebe hern alter und meisterleuten uf die hoichzeit vorehret ein verguldetes Poccal, so von der gruitstuben genomen und gewogen 59 loht, selbiges verhöhen und renoviren lassen, dafür zalt meister Herman Böhmer 4 Rthlr. 7 ß. Vgl. Nr. XXXXIV.

Digitized by Google

(67) Jahr der Beschaffung unbekannt (etliche Jahre vor 1652): großer Pokal.

G. R. (nicht K. R. wie W. irrig angibt) 1652: Erstlich ihro hochf. Gnaden verehret ein groeß verguldetes Pocall, so fur etzlichen iaren vom Grudthause angekauft und domalig gewogen 224 loht; dies pocal ist ex commissione senatus verendert, verbessert und verguldet dergestalt, das es nachgehents gewogen 319 loht. Es sint für die Melioration und Renovation ausgeben 95 Rthlr.

Die Grutrechnungen, in denen man die Beschaffungskosten verzeichnet zu finden erwarten müßte, liegen von 1536—1661 lückenlos vor. Der einzige ähnlich schwere Pokal von 199½ Lot ist der 1635 von Herman Potthoff beschaffte, aber der Unterschied des Gewichtes ist doch sehr beträchtlich und die Angaben der G. R. 1652 lauten so bestimmt, daß ein Irrtum kaum anzunehmen. Wohl aber trifft die Zeitangabe zu.

(68) G. R. 1653: Es ist in Behuf des Gruthauses anstatt dessen Ihro Hochf. Gnaden in vorigem Jahre verehrten Pocals ein anders angekauft, wicht 114½ lot, iedes ad 21 ß tut 85 Rthlr. 24 ß 6 ₰ (fehlt W.).

Verbleib nicht nachzuweisen. Vgl. oben Nr. 56 A.

(69) G. R. 1666: An Henrich Starp goldschmidt, daß er die silberne Kanne, so auf des junghern Reumondts Hochzeit verehret, ufgemacht und das Stadtswaefen darauf gestochen, zahlt 2 Rthlr. 7 ß.

Da ein Posten für die Anschaffung der Kanne selbst nicht aufgeführt, ist anzunehmen, daß sie dem Vorrat der Grutstube entnommen ist. Anscheinend handelt es sich um die letzte Erwerbung eines Silberstückes, die nicht zu Geschenkzwecken erfolgte.

II. Das Silberwerk der Kämmerei.

Für das Silberwerk der Kämmerei liegen die Verhältnisse unvergleichlich ungünstiger als bei jenem des Gruthauses. Während von letzterem wenigstens ein mehr oder weniger vollständiges Verzeichnis von 1605 vorliegt, das durch Nachträge bis zum Jahre 1641 vervollständigt und auf dem Laufenden gehalten wurde, gibt es vom Kämmerei-Silber überhaupt kein Verzeichnis. Während die Grutrechnungen, in denen die Ankäufe für das Silberwerk des Gruthauses nachzuweisen sind — allerdings nicht die Geschenke — vom Jahre 1536—1804 in lückenloser Reihe sich erhalten haben, weisen die Kämmerei-Rechnungen, die erst 1541 einsetzen, große Lücken auf: statt der 268 Bände, die es ursprünglich gewesen sein werden, besitzt das Stadtarchiv heute nur mehr 202. Die Schwierigkeit wächst dadurch, daß einzelne Silberstücke, die nachweislich zum Gruthaus-Silberwerk gehören, später im Kämmerei-Silberwerk wieder auftauchen, und vor allem erschwert die Lückenhaftigkeit des Materiales, das Fehlen der Gewichtsangaben und der leise Schleier der Geheimhaltungen, der über den letzten das Silberwerk des Rates betreffenden Maßnahmen schwebt, die Feststellungen außerordentlich.

Digitized by Google

Ob ein Silberstück zur Kämmerei oder zum Gruthause gehört, ergibt sich in vielen Fällen nur daraus, ob die Ausgaben dafür in den Rechnungen der Kämmerer oder denen der Grutherrn stehen. Zum Kämmerei-Silberwerk dürften folgende Stücke zu zählen sein.

(a) Silberner Pokal: G. R. 1564 (W. S. 213): Item up richters kost wort der kemmener silberen stopen ein knopken afgebroken und mester Hinrich Isermann dem goltschmide gedaen . . . 4 m. Daß die Reparatur vom Grutamte bezahlt wird, ist vielleicht so zu erklären, daß das Fest auf dem Gruthause stattgefunden hatte.

(b) 1588: Zwei Silberpokale: R. P. 1588 VIII. 8: Als der Herr Thumbdechant Goddert von Raeßfeldt 100 Gg. einen Erbarn Rate im Testamente legert, ist entschlossen, dafur zur Gedechtnis ein verguldet Geschier machen zu lassen. Desgl. 1589 I. 16 (Von dem Legat sollen) zwehe verguldete Becker gemacht werden (fehlt W.). Die Angaben über Reparaturen 1541, 1593, 1597, 1601, 1605 sind als unbestimmbar nicht berücksichtigt.

(c) Zwei große Silberbecher: K. R. 1590: Betalet Herman Balcken Gotschmit 2 grote silberen Becker, so tobrocken, widerumb tho maken, die knopen weder an loden un ganß tho schoenen mit 6 m. — Einen silberenen Stophen den Bodden ganz wiederumb ingelodet, darum ime gegauen 8 ß (fehlt W.).

(d) Drei Silberbecher: K. R. 1590: Item betalt an Herman Balcken Goltschmidt in drie silberen beckeren der stadt waphen to maken, vor silber, golt und arbeit tosamen 1 Rdaler is 2 m 4 ß (W. S. 219). R. P. 1607 I. 15: Hat Wittib (Bernhardt) Piggen Torwärter an handen der Herrn Kemner . . . geliefert so in die Kemnerey gehörig: erstlich drei silberne Becher, mit der Stadt Wappen (usw., Rest unwichtig. Fehlt W.). K. R. 1611: Item die drey silbernen Becher, so die Herrn Kemner plagen zu gebrauchen und mit außzunehmen, so ganz zubrochen weren, so daß man sie nicht mehr hat gebrauchen können, lassen wieder machen, dazu getan 4 Rixthaler 24½ ß. haben gewogen als sie nies wieder gemacht worden, 31 loet myn ein verdel. Van jederen Lode zu machen 3 ß, imgleichen 3 Schilde in die Becher gemacht, so verguldet kosten 1 Rixthaler, also machen die 3 Becher an Silber, vergulden und Machelon is zusammen 21 m 5 ß 6 d (fehlt W.). G. R. 1633: 22. Martii haben die Herren Camerarii an das Gruthaus zu vermuntzet geliebert . . . neben dreien beckerkens . . . (fehlt W.).

(e) 1595: silbervergoldeter Pokal, Legat des Kramers Heinrich Scholbrock. R. P. 1595 VII 3: Heinrich Scholbroichs Legatum 30 Rthlr. wollen Haeredes etwas verbessern und zum gulden Geschier anzuordnen befelligt (fehlt W.). Dieser wird 15. Januar 1596 abgeliefert. K. R. 1610: (ein nicht genannter Goldschmied erhält) für die Stopen, so Scholbroch verehret, ufzufleihen, geben ½ thaler . . . (W. S. 228).

(f) Pokal, 83½ Lot, 1610 an den Grafen v. Bentheim zur Kindtaufe, = K. R. 1610, W. S. 228 = Verzeichnis der Silbergeschenke XIV. Es handelt sich um die Geburt der Anna Magdalena Gräfin v. Bentheim, geboren

Digitized by Google

17. Mai 1610, vermählt 1655 mit dem Grafen Alexander v. Velen, gestorben 10. Oktober 1675, Tochter des Grafen Arnold Jobst zu Bentheim (geboren 4. April 1580, gestorben 10. November 1643) und der Gräfin Anna Amalia v. Isenburg-Büdingen. (Gütige Mitteilung des Herrn Prof. Dr. Döhmann.)

(g) Jahr unbekannt: Alter silbervergoldeter Pokal, der Beyer genannt, 69 Lot. K. R. 1610: Item im jahre 1610 us bevelch eins erbarn rates hebben die hern Kemnere lassen machen anstat des olden binnen unt buten vergulten Stopen, so der Beyer genomet wart, so gewogen heft 69 Loet, welcher im 609 dem wollgebornen graven zu Teckenborch, dieweil seine gnaden einen erb. Rat zur Kinttauf hatte bitten lassen, verehret is worden . . . (usw., W. S. 228, = Verzeichnis der Silbergeschenke XV). Es ist damit gemeint die Geburt der Maria Magdalena Gräfin v. Tecklenburg, geboren 17. Februar 1609, gestorben 28. Mai 1623 als Stiftsdame zu Herford, Tochter des Grafen Adolf v. Tecklenburg (geboren 17. Juli 1577, gestorben 5. November 1623) und der Gräfin Magdalena v. Neuenahr. (Gütige Mitteilung des Herrn Professor Dr. Döhmann in Burgsteinfurt.)

(h) 1610: silbervergoldeter Pokal, 91¼ Lot, als Ersatz für (f.) Meister Gert Meyer? = K. R. 1610, W. S. 228.

(i) 1610, Pokal, 83½ Lot, als Ersatz für (g). K. R. 1610, W. S. 228.

(k) Zur Verbesserung von (g) wird ein ungeprobter Silberbecher von 40 Lot den Kämmereispinden entnommen. Vielleicht darf gefolgert werden, daß er schon vor 1553 entstanden ist.

III. Das Silberwerk des Weinhauses.

Daß auch auf dem Weinhause, das den beiden Weinherren unterstand, städtisches Silberwerk vorhanden gewesen ist, war von vornherein anzunehmen, aber die Nachrichten darüber sind überaus dürftig und beschränken sich auf die eine, von W. nicht abgedruckte Nachricht der Grutrechnung 1633: Es hat der Ernfeste hoichgelerter Johann Heerde Dr und Weinherr aus den Weinspinden an den Gruthaus eingelifert zu vermuntzen zwo silberen Becher und boslegh von zweien silberen Gürtell haben insampt gewogen 3 ℔ und 3 lot. Actum 9. Martii 1633.

Die noch vorhandenen Weinhausrechnungen sind weder von Herrn Prof. Wormstall noch von mir durchgearbeitet worden. Es ist vielleicht anzunehmen, daß die hier genannten zwei Becher Geschenke ehemaliger Weinherren an das Weinhaus waren, ähnlich, wie die Grutherren das Gruthaus-Silberwerk durch Geschenke bereicherten. Welche Bewandtnis es mit den Silbergürteln hat, ist nicht zu erraten. Auf keinen Fall sind es die mit Silberknöpfen verzierten Armbinden der Stadtboten, die damals noch getragen wurden und als solche jedem Kind in Münster bekannt waren. Die Angabe legt die Vermutung nahe, daß der Inhalt der Weinspinde mit den vier angeführten zum Vermünzen an das Gruthaus hergegebenen Stücken keineswegs erschöpft sei. Weitere Nachrichten fehlen.

Digitized by Google

IV. Das Silberwerk des Stadtkellers.

Auch für den Stadtkeller liegen die Verhältnisse ganz ebenso wie bei dem Weinhause. Die einzigen mir bekannten Nachrichten lauten:

G. R. 1633 (Octobris 15) Eodem die von die Bierherren empfangen 1 pfund 30½ loht.

Es fehlt jede Angabe, welcher Art das Silbergeschirr war, was das genannte Gewicht ausmachte.

Stadtarchiv XVII, 67: Verzeichnis des 1661 versetzten Stadtsilbers Nr. 15/16: Vom Stattskeller am markt zwei silberen becher, gewogen 1 ℔ 13 loeth ¼.

Auch hier fehlen bisher alle weiteren Nachrichten.

V. Nicht zur Ausführung gekommene Silberarbeiten.

An dieser Stelle sei die bereits von Wormstall S. 214 abgedruckte Angabe der Grutrechnung von 1568 eingeschaltet: Item den 15. Januarii meister Herman ton Rings meiler betalet, he uns ein controfeit to einen swepen makede, dar man solde hebben ein na maken laten und nicht tom lesten vor ratsam angesehen . . . (usw.). Zu welchem Zwecke der Pokal hätte dienen sollen, ist nicht ersichtlich. Es ist bemerkenswert, daß damals vom Maler die Entwürfe verlangt werden, die im 18. Jahrhundert dem Baumeister zugemutet worden waren. Man denke an die Pokalentwürfe Dürers und Holbeins. Hermann tom Rings starke ornamentale Begabung ist uns aus seinen Arbeiten an der Domuhr und seinen Sibyllen- und Philosophenbildern bekannt. Der Verlust der Zeichnung ist sehr zu beklagen. Vermutlich hat die Beschaffung eines „künstlich gemachten" Pokales in Antwerpen die Ausführung verhindert; vgl. oben S. 295.

VI. Nachrichten über das Geschick des Stadtsilbers.

A. Das Einschmelzen des Stadtsilbers 1633.

Nach dem Verzeichnis des Grutsilbers (vgl. oben Abschnitt I) sind 1633 eingeschmolzen:

zwei alte Schalen = Nr. 1/2
Schale = Nr. 3
Schale, Legat Wwe. Borchardt Heerde, Nr. 4
Vogel mit Kette, Nr. 6
Pokal, Legat des Albert Mumme, Nr. 7
Pokal, Legat Jost Droste, Nr. 8
zwei Pokale, Geschenke der Grutherrn Wedemhove und Corler, Nr. 11/12
zwei Römerfüße, Geschenke der Grutherrn Holtapfel und Herding, Nr. 17/18
Pokal, Legat Sekretär Pagenstecher, Nr. 20
zwei silbervergoldete Römer, Geschenke der Grutherrn Gruter und Bolandt, Nr. 21/22

Digitized by Google

zwei kleine Römerfüße, Nr. 25/26
vier Pokale: Winde und Hunde, Nr. 44/47
zwei Römer-Schraubfüße, Nr. 54/55.

Vgl. dazu K. R. 1633 X. 15: Item haben . . . junkher Chriſtoffer Travelmann zur Moeſer und Herr Bernart Leiſting, dero rechten doctor, dieſer ſtadt Kemmere heut dato an die Gruethern wurklich eingeliebert an Silbergeſchier umb hinwiderumb zu vermuntzen, ſieben pfunt vier loet und ein viertel ſilbers . . . (W. S. 238). Desgl.: Item am 22. Martii den Gruthern als Herrn Bernhardten Forkenbecken und Hern Dietrich Kordeler aus der Kemnerei eingeliebert anderthalb Pfundt ſilber umb wieder zu vermuntzen, zur Nachrichtung (fehlt W.). G. R. 1633: Es hat der Ernfeſte hoichgelerter Johann Herde Dr. und Weinherr aus der Weinſpinden an das Gruthaus eingeliebert zu vermuntzen zwo ſilberen Becher und boſlagh von zweien ſilberen Gürtell, haben inſampt gewogen 3 ℔ und 3 lot. Actum 9. Martii 1633 (fehlt W.). Desgl. 22. Martii haben die herren camerarii . . . an das Gruethaus zu vermuntzen geliebert zwo alte ſilberne Schalen (ſ. Nr. 1/2) neben [illegible]en Beckerkens (ſ. Nr. b) und zweien Loſſeln inſampt anderthalb pfundt. A. H. vom Gruthaus dabei getan drei ſilberne Leffel, zwo ſilberne Schalen ſampt zwei Jachthunden und zweien Deckeln uff groiſſen Stoipen gehoerich, haben inſampt gewogen 253 loth ¼ macht jeder loet ad 12 ß gerechent, ſo daraus von der Muntzen empfangen iſt 108 Rthlr. 15 ß (fehlt W.). 15. Octobris haben die Herrn Kemnere an das Gruthaus eingeliefert 7 pfundt 4¼ lot an ſilber Geſchier, welches Potthoff ex commissione Senatus zu vermuntzen eingehändigt. Eodem die von die Bierherren empfangen 1 ℔ 30½ lot. Item eodem dato von dem Gruthauſe dabei getan zehendehalb pfundt 1½ Loth noch fünff pfundt 14 Lot, ſeint in ſumma 24 ℔ 4½ Loht, jedes Loth ad 12 ß gerechent machen 330 Rthlr. 3 ß (fehlt W.). Außerdem wird ein Pokal von 114 Lot an Herman Pothoff zu 109 Rthlr. 26 ß verkauft; vgl. Verzeichnis Nr. 20.

B. Das Verſetzen des Stadtſilbers 1661.

G. R. 1661: Demnach in pleno beſchloſſen, daß zu der Stat notwendigkeiten das beim Gruthaus vorhandenes Silberwerk ſollte verkauft werden, nachgehents aber für ratſamb befunden, daß ſelbiges Silberwerk fur erſt fur ein ſtuck Geldes bei den einen off den anderen verſetzet werde . . . ſo iſt gedagtes Silberwerk durch meiſter Joan Scharlaken, Goldſchmit gewogen und an Gewichte gehalten 32 ℔ 17⅝ Lot, durchgehends zu fünfzehen ſchillinge, durch gem. Scharlaken aeſtimiert . . . und ertraget ſich ſelbiges Silberwerk 564 Rthlr. 24 ß 9 ₰, daruſ nur entliehent 560 Rthlr. (Vollſtändig bei W. S. 252.)

Stadtarchiv XVII. 67: Anno 1666 Jovis 8. Julii. Zufolge conclusi senatus iſt das hiebevor verſetztes, der Stadt zugehoriges Silberwerk . . . durch Dieterich Haen reaeſtimiert worden, wie hernach ſpecificiert.

(a) Erſtlich ein verguldetes Warendorffer Pocael, gewogen 2 ℔ 26½ lot (= Verzeichnis Nr. 9)

Digitized by Google

(β) Noch ein Warendorffer Pocael, gewogen 2 ℔ 24½ lot (= Verzeichnis Nr. 10)

(γ) Ein kluckhenne miten deckel, gewogen 8 ℔ 10 loet (= Verzeichnis Nr. 33)

(δ) Zwei der grosseſter verguldete drauben, gewogen 2 ℔ 23 loet (= Verzeichnis Nr. 52/53)

(ε) Noch zwei verguldete drauben gewoegen 2 ℔ 6 loet (= Verzeichnis Nr. 27/28)

(ζ) Drei verguldete pocalen oder drauben, ſo die erben Schmithauß verehret haben ſollen, gewogen 2 ℔ 29½ loet (= Verzeichnis Nr. 53 A)

(η) Ein pocael, ſo anſtatt zweier verguldeter becker her doctor Rottendorf hergeben, gewogen 1 ℔ 15 loet ¼ (= Verzeichnis Nr. 56)

(ϑ) Zwei verguldete Schmithauſſer pocaelen, mit den deckelen, gewogen 2 ℔ 1 lot ⅓ (= Verzeichnis Nr. 29/30)

(ι) Zwölff verguldete banket-ſchaelen inſampt gewogen 6 ℔ 12 loet (= Verzeichnis Nr. 32)

(κ) Vom Statts keller am markt zwei ſilberen becher, gewogen 1 ℔ 13 loeth ¼. Vgl. Abſchnitt IV.

Hierauf ſeint anno 1661 in Junio aufgenommen worden 560 Rthlr., die tun järlichs 27 Rthlr. 21 ß, macht usque ad annum 1666 einſchließlich an intereſſe 165 Rthlr. 14 ß. Obiges verſetztes verguldetes Silberwerk, das loet ad 16 ß angeſchlagen, wolle ſich inſampt ertragen ad 597 Rthlr. 26 ß. — Anſchrift auf der Rückſeite: Reaeſtimation des der ſtadt zugehörigen und an eine ſichere perſohn verſetztes Silberwerk.

Der Verbleib iſt nicht nachzuweiſen.

C. Auffindung von Silberwerk in der Kemnerei 1682.

R. P. 1682 Jan. 17: Dan iſt mir ſecretario referiert von obeng. herrn, als bei letzter senatus congregation herr burgermeiſter und licenciat Wittfeld von einigen bei der kemnerei vorhanden geweſenen Silberwerk meldung getan, derowegen hetten obg. herren eine Nebenſpinde heut dato eroffnen und aufſtechen laſſen, worin folgende Stuck und parcelen ſich befunden . . . als nemblich

(λ) ein mittelmäſſig pocal mit einem Deckel, beneben

(μ) einen ſilbernen verguldeten ſpitzlein mitn ſtadtswapffen (alſo wohl die abgebrochene Spitze eines Pokaldeckels)

(ν) ein ſilberen ſuppen-ſchlälgen ſambt einen ſilbernen loeffel (= Verzeichnis Nr. 59) und

(ο) einer groſſen ſilbernen Gabel (= Verzeichnis Nr. 5), dann auch

(π) ein ſilbernen Bottenbüchſe (nicht das heute noch vorhandene Stadtſpielmannswappen, ſondern, wie das übernächſtfolgende Stück zeigt, eine Silberbüchſe des Stadtboten. Vgl. unten S. 325.

(ϱ) noch ein kleines verguldetes Schildgen mitn ſtadtwaffen

(σ) ein rotes bant mit 61 halben Knöpfen beſetzt, ſo vor dieſem die botten getragen. (Vgl. unten S. 325.)

Digitized by Google

D. Verkauf von Stadtſilberwerk 1706.

G. R. 1706: In dieſen 1706 ten jahr ſein die uf der Stadtſchreiberei verborgene und erfundene alte ſilberne Geſchier und andere parcelen, wovon man keine Nachricht gefunden, und durch die herrn kemner dem Gruthaus eingeliſert, negſt vorhergehender inventariſation und aeſtimation vermög beikommenden conclusi senatus ex commissione dominorum in beiweſen des herrn ſecretarii Schmedding verkauft und . . . empfangen 105 Rthlr. 13 ſ (W. S. 259. Das R. P. des Jahres fehlt).

E. Verkauf des Stadtſilbers 1783.

R. P. 1783 Oktober 27: Wegen der verſpürten vielen Inconvenienzen iſt . . . beſchloſſen, das beim Grutamte vorrätige Zinnen zu 260 ℔, wie auch das daſelbſt und in der Kemnerey vorrätige alte Silberwerk jedoch mit Ausſchluß des Hanen zu verkaufen und dafür ein completes Service Fayance wie auch zwei Dutz Servietten und ein Tiſchlaken von Damaſt anzukaufen . . . (fehlt W.).

Desgl. 12. Dezember: Auf von den herren grutamts deputierten und herren Kemmeren geſchene Anzeige, daß aus folgenden Verkauf

a) des aufm Gruthaus geweſenen Silberwerks 44 Rthlr.,
b) des Silberwerks auf der Kemnerei 6 Rthlr. 7 ſ,
c) des alten eieren (d. h. Bronze) 8 Rthlr.,
d) des alten Zinnens 41 Rthlr. 15 ſ 2 d, zuſammen 99 Rthlr. 22 ſ 2 d

gelöſet, . . . für angeſchaftes Porcellan 41 Rthlr. 20 ſ, für ein Stück Bildwerk an Terhaer 23 Rthlr., für angekauften Damaſt zum Tiſchlaken und 2 Dutzend Servietten an den Zwierſen 47 Rthlr., zuſammen 111 Rthlr. 20 ſ.

VII. Die Silbergeſchenke des Rates.

Über den Inhalt dieſes Verzeichniſſes vgl. meine Angaben S. 293.

(I) 1542: goldener Stauf, an Johann v. Raesfeld, 56 Lot, Meiſter Berndt Frygge. G. R. 1542 (W. S. 207).

(II) 1542: ſilbervergoldeter Stauf, an Fürſtbiſchof Franz v. Waldeck „umme ſunderliche Waldaet, der Stadt Munſter bewieſet", 140⅗ Lot, Meiſter ungenannt. G. R. 1542 (W. S. 208).

(III) 1555: zwei ſilbervergoldete Staufen an Fürſtbiſchof Wilhelm v. Ketteler beim Eintritt (vgl. MGQ. III. S. 1).

Der eine dieſer Staufen angeſchaft 1542, 61 Lot, Meiſter ungenannt. G. R. 1542 (W. S. 208).

Der andere, angefertigt 1548, 60¾ Lot, Meiſter: Laurenz Griſe. G. R. 1549 (W. S. 209).

(IV) 1555: ſilbervergoldeter Becher, an den Rat der Stadt Deventer anläßlich der Beilegung eines Rechtsſtreites, etwa 120 Lot, Meiſter ungenannt. G. R. 1555 und 1556 (W. S. 211).

(V) 1559: ſilbervergoldeter Kopf, an den Fürſtbiſchof Bernhard v. Raesfeld beim Eintritt (vgl. MGQ. III. S. 11). 78½ Lot, Meiſter ungenannt.

W. S. 211: Stauf, 44⅜ Lot = Gruthaus-Silber-Verzeichnis Nr. 7.

Digitized by Google

(VI) 1561: silbervergoldeter Stauf, an Arnold (III.), Grafen v. Steinfurt, zur Hochzeit, 60⅘ Lot, Meister: Heinrich Isermann. G. R. 1561 (W. S. 212). Es handelt sich, wie mir Herr Professor Dr. Döhmann in Burgsteinfurt freundlichst mitteilt, um die 5. November 1560 stattgefundene Hochzeit des Grafen Arnold III. zu Steinfurt (* 1538, † 1566) und der Magdalena v. Braunschweig-Lüneburg.

(VII) 1562: silbervergoldeter Stauf an den Grafen Jobst II. von Holstein und Schauenburg zu Gemen zur Hochzeit, 51½ Lot, Meister: Heinrich Isermann. G. R. 1562 (W. S. 213).

W. S. 213: G. R. 1563: zwei große Römerfüße = Gruthaus-Silberverzeichnis Nr. 15/16.

W. S. 213: G. R. 1564: eine Silberschale = Gruthaus-Silberverzeichnis Nr. 1/2.

(VIII) 1567: silbervergoldeter Stauf, an den Fürstbischof Johann III. v. Hoya beim Eintritt (11. Januar 1568, vgl. MGQ. III. S. 31). Gewicht nicht genannt, von David Cnoep in Antwerpen gekauft. G. R. 1567 (W. S. 214).

W. S. 214: G. R. 1568: Römerfüße = Gruthaus-Silberverzeichnis Nr. 15/16.

(IX) 1573: Beitrag von 12 M. zu den Kosten eines Silberstaufs, den die eingesessenen Kaufleute des Emsstromes dem Marschall v. Velen schenkten. G. R. 1573 (W. S. 215).

W. S. 216: G. R. 1577: silberner Kopf, vgl. Silberverzeichnis Nr. 11/12.

(X) 1580: silbervergoldeter Becher, an Herzog Julius v. Braunschweig-Lüneburg zur Kindtaufe (seiner Tochter Hedwig, geboren 15. Oktober 1580), 134 Lot, Meister: Heinrich Isermann. G. R. 1580 und 1581 (W. S. 216).

W. S. 216: G. R. 1584: Zwei Schauer = Silberverzeichnis Nr. 13/14.

(XI) 1585: silbervergoldeter Pokal für den Fürstbischof Johann Wilhelm v. Cleve bestimmt, der aber im Mai 1585 das Stift resignierte. 194⅗ Lot, in Frankfurt angekauft. G. R. 1585 (W. S. 217), das Wappen darauf lieferte Pothoff. Über den Verbleib des Pokales vgl. die bei W. fehlende Angabe der G.R. 1587: Item entfangen von Mertin Snellen Munsterschen Penninkmeister voir ein vorguldenes Drinkgeschir, so gewogen hatt 11 m 16 loeth 3 q. Jeder mark tho 16 loth, sind in alles 186 Loeth 3 q. Jeder loth voir 16 batzen und der Ricks Daler to 18 Batzen gerechnet, binen 166 Richsdaler. Noch die uffergangene Unkosten in foirlon und sunst ist 1 Richsdaler 6 d. Noch für das Wapen darin zu machen, so de Hern Kemners betsaldt, kostet 8 Rdal. Summa ist so wy für dis obg. Drinkgeschir entfangen 175 Reichsdal. 6 ß machen 408 m 10 ß.

W. S. 219: G. R. 1590: Stadtwappen an drei Silberbechern = Kemnerei-Silber Nr. b.

(XII) 1598: silbervergoldeter Pokal für einen ungenannten Empfänger, 248 Lot, durch David Cnoep in Nürnberg bei einem ungenannten Meister in Auftrag gegeben. (G. R. 1598 und 1599 (W. S. 220 und 221). Vgl. unten Nr. XVI.

Digitized by Google

W. S. 222: G. R. 1600: zwei Silberpokale, Legate des Boldewin Warendorp = Silberverzeichnis N. 9/ 10.

W. S. 223: G. R. 1604: silberne Schale, Legat der Clara Rodde, Wittwe des Borchard Herde = Silberverzeichnis Nr. 4.

(XIII) 1609: silbervergoldeter Traubenbecher, zur Hochzeit der Tochter des Bürgermeisters Bernhard Droste zu Hülshoff, 67 Lot. Meister: Herman Balcke. G. R. 1609 (W. S. 227).

(XIV) W. S. 228: K. R. 1610: silbervergoldeter Pokal, an den Grafen Arnold Jobst zu Bentheim zur Kindtaufe, 83½ Lot, Meister unbekannt, dem Kemnerei-Silber entnommen, Nr. (f), siehe dort.

W. S. 228: K. R. 1610: silbervergoldeter Pokal, als Ersatz für den vorigen, 94¼ Lot, Meister Gert Meyer (?) = Kemnereisilber Nr. (h).

(XV) W. S. 228: K. R. 1610: silbervergoldeter Pokal, der Beyer genannt, 1609 an dem Grafen v. Tecklenburg zur Kindtaufe, 69 Lot, Meister unbekannt, dem Kemnereisilber entnommen, Nr. (g).

W. S. 228: K. R. 1610: silbervergoldeter Pokal, als Ersatz für den vorigen, 83½ Lot, Meister unbekannt = Kemnereisilber Nr. (i).

W. S. 228: K. R. 1610: silberner Becher, ungeprobt (also vor 1553 entstanden), 40 Lot, zur Herstellung des vorigen verwendet, Meister unbekannt = Kemnereisilber Nr. (k)

W. S. 228: K. R. 1610: silbervergoldeter Becher, Legat des (Kramers) Heinrich Scholbroch von 1595 = Kemnereisilber Nr. (e)

W. S. 229: G. R. 1612: zwei silbervergoldete Traubenbecher, Legat des Weinherrn Dr. Heinrich Venth, † 8. Dezember 1609 = Silberverzeichnis Nr. 27/28.

(XVI) 1612: silbervergoldeter Pokal an den Fürstbischof Ferdinand I. v. Bayern, beim Eintritt, Gewicht, Meister und Zeit der Anschaffung nicht angegeben, G. R. 1612 (W. S. 229).

Da es sich um einen Pokal aus dem Vorrat des Gruthauses handeln muß, liegt es nahe, vermutungsweise das hier aufgeführte „groiße voirmalige angekoffte verguldene Geschier" mit dem 1598 durch Cnoip in Nürnberg in Auftrag gegebenen Trinkgeschirr von 248 Lot zu identifizieren. Das Fehlen im Verzeichnis des Gruthaus-Silbers ist freilich nicht zu erklären.

W. S. 229: G. R. 1612: zwei Silberbecher, Legate der Witwe Schmidthus = Silberverzeichnis Nr. 29/30.

W. S. 229: G. R. 1612: Anfertigung der Stadtwappen für die vorigen Becher und die Traubenbecher = Silberverzeichnis Nr. 27/30.

(XVII) 1613: silbervergoldeter Traubenbecher, dessen Bestimmung absichtlich verschwiegen wird, 49 Lot, Meister ungenannt, G. R. 1613 (W. S. 230).

W. S. 230: G. R. 1613: großer silbervergoldeter Pokal = Silberverzeichnis Nr. 32 A.

(XVIII) 1616: vergoldeter Pokal in Form eines Schiffes an den Fürstbischof Ferdinand I. v. Bayern = Silberverzeichnis Nr. 30 A.

W. S. 232: G. R. 1617: Münzenbecher = Silberverzeichnis Nr. 31.

Digitized by Google

(XIX) 1617: silbervergoldeter Pokal an den Grafen Adolf v. Tecklenburg zur Kindtaufe, 87¼ Lot, Meister: Herman Potthoff. G. R. 1617, W. S. 234. Es handelt sich, wie mir Herr Prof. Dr. Döhmann freundlichst mitteilt, um die Geburt des Grafen Christian Adolf zu Tecklenburg, * 20. August 1617, † 11. Januar 1618, Sohn des Grafen Adolf zu Tecklenburg und der Margarethe Gräfin v. Nassau-Wiesbaden.

W. S. 234: G. R. 1617: Münzenbecher = Silberverzeichnis Nr. 31.

W. S. 234: G. R. 1618: Silbergeschirr = Silberverzeichnis Nr. 32/47.

W. S. 234: G. R. 1618: Verkauf eines Silbergeschirres, vgl. Silberverzeichnis 32/47 und 32 A.

W. S. 235: G. R. 1618: großer Silberpokal = Silberverzeichnis Nr. 48.

W. S. 236: G. R. 1618: zwei Halsbändchen = Verzeichnis Nr. 45/47.

(XX) 1619: silbervergoldeter Pokal, 36¼ Lot, an Dr Aldenhoven. G. R. 1619, W. S. 235.

(XXI) 1623: Pokal, 121 Lot, an Feldmarschall Johann Jakob Graf v. Anholt, Verzeichnis Nr. 48.

W. S. 236: G. R. 1624: Doppelbecher = Verzeichnis Nr. 56.

(XXII) 1625: silbervergoldeter Pokal, 47½ Lot, Empfänger absichtlich verschwiegen, G. R. 1625 (fehlt W.).

(XXIII) 1628: großer Pokal, Gewicht nicht genannt, an Hauptmann Lißkirchen zur Kindtaufe, seit 1618 im Grutsilber-Verzeichnis Nr. 37.

(XXIV) 1629: Pokal, 151 Lot, Empfänger absichtlich verschwiegen, Meister unbekannt, das Stadtwappen von (Hermann) Potthoff, G. R. 1617 (fehlt W.) und 1629 (W. S. 237) = Verzeichnis 31 B.

W. S. 237: G. R. 1630: silbervergoldeter alter Pokal = Verzeichnis Nr. 56 A.

W. S. 238: K. R. 1633: Einschmelzen des Silbergeschirrs, vgl. Abschnitt VI A.

W. S. 238: G. R. 1634: großer silbervergoldeter Pokal = Verzeichnis Nr. 61.

(XXV) 1634: Zwei Muschelpokale, 134½ Lot, an Oberst Westphalen, seit 1618 im Grutsilber-Verzeichnis Nr. 35/36.

(XXVI) 1635: silbervergoldeter Pokal, 55½ Lot, Legat des Licenciaten Johann Beisang von 1621, an Hauptmann Nidegger = Verzeichnis Nr. 49.

(XXVII) 1635: silbervergoldeter Pokal, Gewicht unbekannt, an Oberstwachtmeister Wulff zur Hochzeit, Meister unbekannt = G. R. 1635 (W. S. 241).

W. S. 241: G. R. 1635: Pokal, 74 Lot = Verzeichnis Nr. 62.

W. S. 241: G. R. 1635: großer Pokal = Verzeichnis Nr. 63.

W. S. 242: G. R. 1636: Pokal, 74½ Lot = Verzeichnis Nr. 64.

(XXVIII) 1637: Pokal, 113 Lot, an Exzellenz Wael zur Ankunft, G. R. 1637, W. S. 242.

(XXIX) 1637: Pokal, 74½ Lot, an Johann Herding wegen Beschaffung eines kaiserlichen Freibriefes gegen Einquartierung = Verzeichnis Nr. 64.

Digitized by Google

(XXX) 1637: Pokal, 61 Lot, an Oberstleutnant Lutterzum zur Kindtaufe = Verzeichnis Nr. 51.

W. S. 242: G. R. 1638: Pokal, an Johann Herding = Verzeichnis Nr. 64.

(XXXI) 1638: Pokal, 100 Lot, an Kommissar Bömer, Meister Johann Potthoff, G. R. 1638, W. S. 242.

W. S. 242: G. R. 1638: in Zahlung gegeben: zwei Römerfüße = Verzeichnis Nr. 17/18, ein Doppelgeschirr = Verzeichnis Nr. 13/14.

(XXXII) 1639: Pokal, 65 Lot, an Kanzler Dietrich Hermann Merveldt zum Dienstantritt, Meister ungenannt, G. R. 1639 (W. S. 243) und R. P. 1639 VI. 7.

W. S. 243: G. R. 1639: in Zahlung gegeben ein alter Pokal = Verzeichnis Nr. 38.

(XXXIII) 1639: Pokal, 112 Lot, an Generalkommissar von der Dussen, Meister Engelbert Kettler, G. R. 1639 = Verzeichnis Nr. 65.

(XXXIV) 1641: Pokal, Gewicht unbekannt, an Feldzeugmeister Frhr. v. Velen, Meister unbekannt, durch Johann Potthoff aufgearbeitet. G. R. 1641: Zur Einpackung des Geschirr, so Herrn Veldtzeugmeister Freiherrn v. Velen verehret worden, gekauft ½ ℔ Bomwolle, dafur zahlt 3 ß 6 d (fehlt W.). Desgl.: M. Johann Potthoff für Restaurierung etlicher Geschier, davon zwei verehret worden, 4 Rthlr. (fehlt W. Das andere ist Nr. XXXIII). Vgl. die Angaben bei Nr. 62, wo ich den Pokal vermutungsweise mit dem 1635 angeschafften identifiziert habe.

(XXXV) 1642: Pokal, 43½ Lot, Empfänger nicht genannt, Meister: Melchior Büren. G. R. 1642 (W. S. 243).

(XXXVI) 1642: Pokal, 25 Lot, Empfänger nicht genannt, Meister: Johann Stilkind. G. R. 1642 (W. S. 244).

W. S. 244: G. R. 1643: Pokal, 60 Lot, = Verzeichnis Nr. 66.

(XXXVII) 1643: Pokal, 65 Lot, an den Obersten Reumont „pro arra" (etwa: Handgeld), Meister: Goddert Beveren. G. R. 1643 (W. S. 244).

(XXXVIII) 1643: Pokal, 43¾ Lot, an Hauptmann Warnesadt zur Kindtaufe. Meister ungenannt. Durch Johan Stilkind aufgearbeitet. G. R. 1643 (W. S. 244).

(XXXIX) 1644: Pokal, 147½ Lot, Empfänger: ungenannt (wahrscheinlich Kommandant Reumont zu Neujahr). Meister: Johann Potthoff, durch Heinrich Beveren aufgearbeitet. G. R. 1644 (W. S. 244).

(XXXX) 1645: Pokal, 154½ Lot, an den Kommandanten Reumont zu Neujahr. Meister: Johann Stilkind. G. R. 1645 (W. S. 244 f.).

(XXXXI) 1646: Pokal, 60 Lot, an den Kommandanten Reumont zu Neujahr. Meister: Stilkind. G. R. 1646 (W. S. 245).

(XXXXII) 1646: Pokal, 49⅝ Lot, an den Stadtsekretär Bernhard Hollandt zur Hochzeit. Meister: Münzmeister Engelbert Ketteler. G. R. 1646 (W. S. 245).

Digitized by Google

(XXXXIII) 1647: Goldkette, Gewicht nicht genannt, an den General Grafen v. Velen. Meister: Melchior Balcke. G. R. 1646 (W. S. 245).

(XXXXIV) 1647: Pokal, 59 Lot, an einen der Lübeckschen Gesandten (?) zur Hochzeit = Verzeichnis Nr. (66) von 1643.

W. S. 247: G. R. 1647: Vergolden zweier Pokale = Verzeichnis 9/10.

(XXXXV) 1648: Pokal, 80 Lot, an den Kommandanten v. Reumondt zu Neujahr. Meister ungenannt. G. R. 1648 (W. S. 247).

(XXXXVI) 1648: Pokal, 132 Lot, an den Grafen Mauritz v. Tecklenburg zur Taufe einer Tochter. Meister ungenannt. G. R. 1648 (W. S. 248). Wie mir Herr Prof. Dr. Döhmann freundlichst mitteilt, ist der Name der Tochter nicht mit Sicherheit zu bestimmen, da für 4 von den 8 Töchtern des Grafen Mauritz zu Bentheim-Tecklenburg und der Johanna Dorothea v. Anhalt-Dessau, die in Betracht kommen, die Geburtsdaten fehlen. Herr Prof. Dr Döhmann vermutet, daß es sich um Ludovika Margarethe, die 1667 den Grafen Wilhelm zur Lippe-Brake heiratete, handelt.

(XXXXVII) 1649: Pokal, 70½ Lot, an den Mainzer Kanzler. Meister: Herman Boemer. G. R. 1649 (W. S. 249).

(XXXXVIII) 1651: Pokal, 135 Lot an den Kommandanten v. Reumont zum Abschiede. Meister ungenannt. G. R. 1651 (W. S. 250).

(XXXXIX) 1652: Großer Pokal, 224 bzw. 319 Lot, an den Fürstbischof Christoph Bernhard v. Galen, = Verzeichnis Nr. 67.

(L) 1658: Pokal, 54 Lot, an den Hospitalsherren Dr. Johann Henrich Herde zur Hochzeit. Meister ungenannt. G. R. 1658 (W. S. 252).

(LI) 1658: Pokal, 104½ Lot, an den Bürgermeister Henrich Bunichmann zur Hochzeit. Meister ungenannt. G. R. 1658 (W. S. 252).

(LII) 1661: Lampet und Kanne, 219 Lot, an Generalwachtmeister Oswalt v. Pluren. Meister: Henrich Holscher. G. R. 1661 und R. P. 2. IV. 1661 (W. S. 253).

(LIII) 1661: vier Silberleuchter, 271¾ Lot, an den Domdechanten Jobst Edmund v. Brabeck. G. R. 1661 (W. S. 253).

(LIIII) 1661: Pokal, 114½ Lot, an Oberst v. Nagel = Verzeichnis 56 A.

(LV) 1661: Pokal (einer der 4 Icking-Pokale) 28 Lot, an den Ingenieur Bernhard Spöde = Verzeichnis 53 A.

(LVI) 1661: Mühlenbecher, 54½ Lot, on Oberstleutnant Brede = Verzeichnis Nr. 39.

(LVII) 1662: Pokal, Gewicht nicht genannt, an den Fürstbischof Christoph Bernhard v. Galen, auf Abschlag 100 Rthlr. Meister nicht genannt. Weitere Restzahlungen finde ich nicht erwähnt. G. R. 1662 (W. S. 253).

(LVIII) 1663: silbervergoldete Flasche, Gewicht nicht angegeben, an den Generalwachtmeister Oswalt v. Pluren. Meister nicht genannt. Preis 75 Rthlr. G. R. 1664 (W. S. 253).

(LIX) 1665: Pokal, Gewicht und Meister nicht angegeben, an Oberst Crone. Preis 29 Rthlr. 14 ß. G. R. 1665 (W. S. 253).

Digitized by Google

(LX) 1665: Pokal, Gewicht und Meiſter nicht angegeben, an Dr Sack (1679 als Weinherr vom Fürſtbiſchof eingeſetzt) zur Hochzeit. 31 Rthlr. 18 ſ. G. R. 1665 (W. S. 254).

(LXI) 1666: ſilberne Kanne, Entſtehungsjahr, Gewicht und Meiſter nicht angegeben, an Junker v. Reumont zur Hochzeit. G. R. 1666 (W. S. 254). Verzeichnis Nr. 69.

(LXII) 1667: ſilbervergoldete Kanne, Gewicht nicht angegeben, an den Droſten v. Twickel. Meiſter: Hertleiff. Preis 69 Rthlr. 18 ſ 6 d. G. R. 1667 und R. P. 16. Mai 1681 (W. S. 254 und 256).

(LXIII) 1667: Pokal an Licenciat Menſſing zur Hochzeit, Gewicht und Meiſter nicht genannt. Preis 64 Rthlr. G. R. 1667 (W. S. 255).

(LXIIII) 1668: Kanne, an den Kommandanten der Zitadelle Droſte (v. Twickel), Gewicht und Meiſter nicht angegeben. Preis 67 Rthlr. G. R. 1668 (W. S. 255).

(LXV) 1674: Pokal, an den Sekretär Dykhof zur Hochzeit ſeiner Tochter. Meiſter: Johann Scharlaken, Gewicht nicht angegeben. Preis 18 Rthlr. 5 ſ 9 d. G. R. 1674 (W. S. 255).

(LXVI) 1679: Handfaß und Gießkanne, Gewicht nicht angegeben, an den Fürſtbiſchof Ferdinand II. v. Fürſtenberg beim Eintritt. Meiſter: Johann tom Hulſe. Preis 276 Rthlr 24 ſ. G. R. und R. P. 1679 (W. S. 255 nebſt Angabe des Ratsbeſchluſſes über die auf dem „Lampet" anzubringende Darſtellung).

(LXVII) 1681: Pokal, Gewicht nicht angegeben, an den Stadtſekretär Chriſtoph Bernhard Detten. Preis 22 Rthlr. 13 ſ. G. R. 1681 (W. S. 256).

VIII. Der Stab des Türwärters.

Die älteſte der drei heute noch im ſtädtiſchen Beſitz befindlichen Silberarbeiten iſt ein langer mit reichen Knäufen und Bändern ausgeſtatteter Stab, der 1879 auf der großen Ausſtellung weſtfäliſcher Kunſtwerke in Münſter unter Nr. 863, als Bürgermeiſterſtab bezeichnet, ausgeſtellt war. Die Kämmerei-Rechnung von 1736 (W. S. 261) kommt der Wahrheit ſchon näher, wenn ſie das Stück gelegentlich einer Reparatur durch den Goldſchmied Hertleif als „Ratsſtab" bezeichnet. Daß es ſich um nichts anderes als um den Amtsſtab des Türwärters handeln kann, der am Eingange der Ratskammer Ordnung hielt und die Parteien vor die Schranken des Gerichtes rief, hat bereits Wormſtall in ſeiner ergebnisreichen Arbeit nachgewieſen. Die ſämtlichen Inſchriften des Stabes beziehen ſich dementſprechend auf die Rechtſprechung, die in der Ratskammer erfolgte. Wenn die Kämmerei-Rechnung des Jahres 1536 noch beſagt, daß „Meſter Kiliaen (Wegewort) den meler, dat he deme dorwerder einen nien ſtaff heft ſwart angeſtrecken tegen de proceſſie des hilligen ſacramentes" und dafür 6 Schillinge auswirft, ſo iſt hier offenbar von dem unmittelbaren Vorgänger unſeres Stabes die Rede. Mit Recht hat dann Wormſtall auf letzteren die Angabe der Kämmerei-Rechnung von 1545 be-

Digitized by Google

zogen: Item betalt vor den staeff to beslaen mit sulver, den de dorwedder plecht to dregen, is 16½ m. Die weiteren, bei Wormstall abgedruckten Angaben der gleichen Rechnungen der Jahre 1556, 1598 und 1630 können hier übergangen werden.

Der Stab ist heute 128,4 cm lang, 2,3—1,7 cm dick. Ob das mit krapprotem Lack bedeckte Holz noch das ursprüngliche, ist nicht zu entscheiden. Am oberen Ende befindet sich eine abgeplattete Kugel von etwa 6,7 cm Durchmesser mit 16 getriebenen radial angeordneten Streifchen. Das oberste Knöpfchen ist erneuert. Unter der Kugel schließt sich ein Streifen mit ausgezahntem unteren Rande und umlaufenden gestochenen Ornamenten an. Im Achsenabstand von 188 mm schließt den Handgriff eine gleiche Kugel nach unten ab. Die beiderseitigen Ringe tragen zweizeilige Inschriften; oberhalb der Kugel steht: § IVDICIVM DVRISSIMVM ‖ § IN HIS QVI PRÆSVNT FIET ‖, unterhalb § SAPIET 8 6 8 ‖ (Weisheit 6, 6). Das zweite Band des Stabes hat keine Umschriften. An seinem von zwei Ringen eingefaßten Zylinder wiederholt sich dreimal umlaufend das kleine Reliefwappen der Stadt: der gold-rot-silberne Schild mit den zwei kleinen Löwen als Schildhaltern. Auf dem Spangenhelm mit den hochflatternden Helmdecken liegt ein gewundener Wulst, darüber erhebt sich das sechsteilige Schirmbrett mit dem Querbalken. Das dritte Band bildet ein scharf profilierter, vergoldeter Ring, mit den anschließenden Doppelzeilen: ✳ NON HOMINIS EXERCETIS ‖ ✳ IVDICIVM SED DOMINI ‖ (unterhalb des Ringes:) ✳ ET QVODCVOZ (= quodcunque) IVDICAVERI ‖ ✳ TIS IN VOS REDV̄ DBIT (redundabit) PARA 19 ‖ (Paralipomena II. 19,9). Am vierten Ringe die entsprechenden Doppelzeilen: ✳ QVALIS RECTOR EST ‖ ✳ CIVITATIS TALES ET ‖ (unterhalb:) ✳ INHABITANTES IN EA ‖ ECCLESIASTICI ✦ 10 CAP (= Ecclesiastici 10, 2).

Die Zwinge unten hat einen Zierrand wie die oberen Ringe, auf dem unteren 4,5 cm langen Teile sind dünne Maureske-Ornamente eingestochen. Das alte untere Ende fehlt.

Die Arbeit ist nicht besonders fein, besonders die Ranken sind recht flüchtig gestochen. Der kleine Maßstab der Wappen läßt kaum ein Werturteil zu. Das Fehlen eines Stadtbeschauzeichens und eines Meistermerkes beweist m. E., daß die Silberarbeit vor 1553, dem Jahre der Wiedereinführung des Gildewesens in Münster entstanden ist, eine wichtige Bestätigung der von Wormstall vorgeschlagenen Datierung des Stabes 1545.

Als Meister darf wohl Gerdt Verheiden genannt Oswald mit der größten Wahrscheinlichkeit genannt werden. Nicht nur, daß er 1546 eine silberne Botenbüchse ebenfalls für die Grutherren anfertigt und auch 1555 einen größeren Auftrag ausführt, er ist auch bis zum Jahre 1553, bis zur Restitution, der „Verweser" des Goldschmiedehandwerks und die Haupttreibkraft, die alte Ratsverfassung und das alte Gildewesen vom Bischofe zurück zu erhalten, wie der 6. Band der Münsterschen Geschichtsquellen S. 925 ff. erzählt. Kein

Digitized by Google

anderer Goldschmiedemeister stand 1545 dem damaligen Rate der Stadt so nahe, wie Gerdt Verheiden.

IX. Die Spielmanns-Wappen.

Die wesentliche Feststellung, daß die prachtvolle Mantelagraffe im Besitze der Stadt nichts anderes sein kann, als ein Stadtspielmannswappen, findet sich bereits bei Wormstall S. 173 auf Grund der Angabe der Kämmereirechnung von 1605: Item betalet meister Herman Balken en nie Stades spielmanns wapen to maken, wecht 36 loet, ist 36 rdal., von dat loet to maken 5 ß, maket 6 rdal. 12 ß, to vergulden 5 rdal., dem gesellen 2 ß, facit 68 m 10 ß. Daß gerade dieses Wappen gemeint ist, daran läßt sowohl das Merk des Meisters mit den Buchstaben H und B, das auch auf einem Königschilde der großen Schützen im Jahre 1577 wiederkehrt, wie die eingestochene Gewichtsbezeichnung keinen Zweifel. Da aber nun eine andere von Wormstall in der Kämmereirechnung von 1562 nachgewiesene Angabe von Reparaturen an d e n drei großen Spielleutewappen spricht und er anderseits in den Rechnungen des 17. Jahrhunderts 4 Spielleute angeführt fand, so glaubte Wormstall die Frage offen lassen zu müssen, ob das von H. Balke verfertigte Wappen ein neues viertes war, oder ob es nur ein beschädigtes oder verlorengegangenes von jenen drei alten (1562 erwähnten) ersetzte. Hier bietet das Ratsprotokoll vom 2. August 1605 die gewünschte Aufklärung: Da der Spielmann Henrich Uphaus fast alt und unvermöglich, soll, damit die Musik desto vollkommener zu gehaben, der viert Musikant adjungiert (werden). Die Kemner sollen Herman N., den Harfenisten fragen, ob er dazu Lust habe. Aus der Kämmereirechnung desselben Jahres erfahren wir, daß dieser Herman Borchartz am 30. August seinen Stadtspielmannseid abgeleistet hat. Es handelt sich also damals um eine vierte, neugeschaffene Stelle. Dem entspricht es, wenn 1650 die Kämmereirechnung angibt: Meister Melchior Balken für 4 Wauffen, so die Musikanten tragen, aufzuwaschen und zu verbesseren 2 Reichstaler (fehlt W.). Für die Tätigkeit der Stadtspielleute ist besonders ihre Vereidigungsformel lehrreich, die Offenberg im 1. Bande der Quellen und Forschungen, S. 303, veröffentlicht hat, die aber auch schon, soweit es die Wappen betrifft, von Wormstall S. 173 herangezogen wird. Und das Ratsprotokoll vom 7. August 1613 verzeichnet: Die sämtlichen Organisten, Adam von Prag, Henrich Byts, Bernd Binnemann, Gerdt Lennep, N. Elends Sohn werden auf Betreiben der Spielleute ermahnt, bei Hochzeiten wenigstens einen Stadtspielmann mitzunehmen.

Daß die Stadtpfeifer bei festlichen Veranlassungen solch prachtvolle und kostbare Mantelagraffen auf ihren mantelartigen Überwürfen trugen, zeigt uns unter vielen gleichzeitigen Beispielen auch das 12. Blatt der großen und kleinen Aldegreverschen Hochzeitstänzer, B. 171 und 152, Meckenems Kupferstich vom Tanzfest der Herodias G. 300 (um 1500) usw.

Das prachtvolle Wappen, das Stoedtner (Nr. 98 574) originalgroß aufgenommen hat, das aber auch bei Schmitz (Berühmte Kunststätten, Bd. 53,

Digitized by Google

S. 108) und in meinem Aufsatz über die Goldschmiede abgebildet, ist seiner Form nach ein Sechspaß mit vorspringenden Winkeln in den Achsen und 133 mm Durchmesser. Eine mit kräftigem Ast- und Laubwerk gefüllte Kehle folgt als fester Abschluß dem Rande. Die Tiefe des Werkstückes füllt das Wappen mit dem offenen Spangenhelme, Helmzier und Helmdecken zwischen den heftig bewegten schildhaltenden Löwen. Wie die Ausladungen dieses Gesamtbildes in die Halbkreise des Sechspasses hineingeordnet sind, so daß die Schirmbrett-Helmzier, die zurückgebogenen Köpfe der Löwen und ihre zurücktretenden abgewendeten Hinterpranken, von den Enden der Helmdecken umspielt, ebenso geschickt ihren Platz finden, wie das untere Drittel des Wappenschildes, ist mustergültig und ebenso eine Meisterleistung im Entwurfe wie in dem schönen Größenverhältnis von Helmzier, Helm und Schild. Nur mit den Löwen, für die ja fast allen deutschen Künstlern jener Jahrhunderte die eigene Anschauung fehlte, ist auch unser Meister Balke nicht recht fertig geworden. Ob der breite rote Emailstreifen, der heute den Schild überzieht, der ursprüngliche ist, ist mir mehr wie zweifelhaft. Auf dem Schirmbrett, auf dem sich die drei Stadtfarben wiederholen müßten, ist keine Spur irgendeiner Horizontalteilung zu erkennen. Die Form des schönen Helmes ist im Laufe der Zeit wohl etwas verändert: ganz gewiß sollte ein adliger, offener Spangenhelm nachgebildet sein, aber der Oberteil ist plattgedrückt und die Spangen sind verkrümmt, so daß die heutige Gesamtform eher auf einen bürgerlichen Stechhelm herauskommt, der unten in einem zwar prächtig modellierten, aber mit dem Charakter des Ganzen schwer zu vereinigenden Widderkopf abschließt.

Das auf der Rückseite eingeschlagene Merk des Meisters und das Stadt-Beschauzeichen habe ich in meiner Arbeit über die Goldschmiede S. 190 Nr. 21 abgebildet. Den Widerspruch in der eingestochenen Datierung FACTVM ANNO 1606 und der Registrierung des Zahlungsvermerkes in der Kämmereirechnung von 1605 hat Wormstall bereits klargestellt: die Angabe bildet eben den Schluß der Ausgaben jenes Jahres, und sie laufen bis zur Neuwahl des Rates, die erst am 20. Januar 1606 stattfand. Die ungewöhnliche Gewichtsangabe 36 Lot sollte wohl die Kontrolle des Silbergewichts bei Abgabe und Übernahme durch die einzelnen Spielleute erleichtern und jeden Versuch hindern, von dem Edelmetalle Teile fortzunehmen.

Es ist m. W. nicht festzustellen, wann der Brauch der Stadtspielleute, die schönen Wappenagraffen zu tragen, aufgehört hat. 1682 wurde, wie oben angeführt, in dem etwas in Vergessenheit geratenen Nebenspinde der Kämmerer neben manchem anderen auch eine „silberne Bottenbüchse" gefunden. Es liegt vielleicht nahe, darin unser Spielmannswappen sehen zu wollen. Aber man muß doch betonen, daß bis zum Jahre 1660 außer diesen noch andere Silberarbeiten nachweisbar sind, die ausdrücklich als Botenbüchsen bezeichnet werden, und die wir zweifellos uns so vorzustellen haben werden, wie die schön erhaltene Silberbüchse der Stadt Soest, die Ludorff in den Kunstdenkmälern der Provinz Westfalen S. 143 abbildet, ein Schildchen in Wappenform, mit gewölbter Oberfläche, auf der der charakteristische Schlüssel von Soest eingestochen ist, mit

Digitized by Google

einem kleinen, in Scharnieren beweglichen Deckel, 7½ × 6 cm groß, durch zwei Kettchen an einer Renaissance-Agraffe befestigt, das ein sehr geschmackvolles und gar nicht so kleines Schmuckstück für den damit ausgezeichneten Stadtdiener bildete. In Münster haben nachweislich die Stadtboten, deren es anfänglich drei für die Reisen nach Lübeck, Köln und Speier gab, zu denen seit 1628 anscheinend noch ein vierter Bote, nach Amsterdam, hinzukam, solche Botenbüchsen getragen. Ich darf darauf verzichten, die zahllosen Vermerke der Kämmereirechnungen über Neuherstellung oder Reparaturen solcher Botenbüchsen hier zusammenzustellen. Schon die Grutrechnung von 1546 erwähnt die Herstellung einer solchen silbernen Botenbüchse durch den Goldschmied Gerd Verheyden genannt Oswald. Es überrascht uns freilich, daß die Stadtboten auf ihren weiten Wegen in jenen unsicheren Zeiten derartige Wertstücke mit sich zu führen pflegten. Tatsächlich scheinen auch dem Rate trübe Erfahrungen in dieser Hinsicht nicht erspart geblieben zu sein. Daß man auf billigen Ersatz bedacht war, zeigt die Kämmereirechnung 1552: Vor 24 Wopen edder bussen, so de bodden voer bynden sampt dem malen is 3 m 4 ß. In der K. R. 1599: Item bethalet Mr. Claes tom Rhinge Mhaler von 4 holten Bodden bussen gemaket, mit Golt und Sulver diesser Stadt Munster Waphen darup gemaket van ider Busse 7 ß. Kämmereirechnung 1622 sagt: Item Mester Melgier balkens eine nie botten bussen van missingh gemachet, fur Macherlohn und fur Vergulden ihm zahlt 2½ Rixdaler, welche Christopher Tydeman, dem speierschen Botte empfangen, dem seine bussen abgenommen war, ist 5 m 10 ß. K. R. 1636: Gekauft von Steffen den Cantzleienbotten ein Messings Wapsen zu behuef des Speierschen Botten 18 ß. Daß sich auch an den münsterschen Botenbüchsen Kettchen befanden, beweisen die Kämmereirechnungen von 1611 und 1621. Aufschlußreich erscheint eine Angabe der K. R. von 1610, die W. nicht aufgenommen hat: 10. Martij verrichtet an Gerdt Meyer (Goldschmied), das er den dreyen Stadesbotten als Engelbert Remmilinck, Heinrich Reer, und Wilhelm Merschmann auch ihre von einem Erbaren Rade gethane Stadts silberne bottenbusse nies verguldet und 50 nie Doppe darzu gemachet und es hat also ein jeder der gemelten botten eine silberne verguldete Stadtsbottenbusse mit 72 Doppen zum Schnoer gehorich empfangen, woezu an silber gekommen is 5 Loet zu den Doppen und was ider Dop zu machen 6 d., für das Vergulden und die drey olden Bussen und Doppe ufzufliehen, 5 Rixdaler, so machen diese drey bussen und Doppe mit dem zugethanen Silber, Vergulden und usleihen in alles 8 rixdaler 11 ß = 19 m 7 ß.

Die „Doppe", d. h. Knöpfe, die zum „Schnur" gehörten, bildeten den Schmuck eines am Ärmel getragenen roten Bandes. Die K. R. 1541 sagt: betalt voer roiden zyden snoir up des Statz Bodden hoyken oder mantel (so) tho den sulveren Doppen thor Jaer gekommen is 3 ß. 1682 wird laut Ratsprotokoll in dem oben erwähnten Nebenspind der Kämmerei neben der genannten silbernen Botenbüchse auch „ein rohtes Bant mit 61 halben Knöpfen besetzt, so vor diesen die Botten getragen", gefunden. Gerade die Tatsache, daß Band und „Bottenbusse" zusammen dort aufbewahrt sind, scheint mir die Vermutung aus-

Digitized by Google

zuschließen, daß damit das heute noch erhaltene Spielmannswappen zu identifizieren sei.

Seit dem Jahre 1661, der Niederwerfung der Stadt durch Christoph Bernhard, verschwinden alle Angaben über Stadtboten und ihre silbervergoldeten Botenbüchsen aus den Quellen des Stadtarchivs.

X. Der Hahn.

Das schöne Trinkgefäß in der Gestalt eines Hahns ist zweifelsohne der hervorragendste, eigentlich der einzige Rest des alten Stadtsilbers. Mit Recht betont Wormstall S. 173, daß er schon zu alter Zeit einen besonderen Vorrang genossen haben müsse, da er nicht das Schicksal der übrigen Pokale geteilt habe. In dem Beschluß des Rates vom 27. Oktober 1783, das Ratssilber zu verkaufen, heißt es ausdrücklich: „jedoch mit Ausschluß des Hahnen“ [3].

Im 19. Jahrhundert finde ich ihn zum ersten Male in Guilleaumes Beschreibung der Stadt Münster, 1836, S. 273, erwähnt. Danach bildeten damals schon die Schrankfächer des monumentalen Tisches auf der Ratskammer sein Domizil, und bei jeder Besichtigung wanderte das kostbare Prunkstück der Renaissance von einer Besucherhand in die andere, sicher nicht zum Vorteil seiner Erhaltung. Erst in neuerer Zeit ist er in Treforräume gewandert.

Selbst eine wirkliche Sage, die über das 19. Jahrhundert hinaus kaum zu belegen sein dürfte, knüpft sich an den Silberhahnen an: Bahlmann druckt in seiner Sammlung Münsterländischer Märchen, Sagen, Lieder und Gebräuche, Münster 1898, S. 56, ein angeblich 1842 entstandenes Gedicht des K. v. Brandenstein ab, dessen Inhalt in der Fassung Emil Franks auch in die Lesebücher der westfälischen Volksschulen übergegangen ist. In dem vom Feinde hart belagerten und ausgehungerten Münster, so erzählt diese Sage, will ein Ratsherr seinen letzten Hahnen schlachten, aber dieser entwischt ihm und läßt sich krähend und mit den Flügeln schlagend oben auf dem Agiditore nieder. Die Feinde, die von seiner unerwarteten Existenz auf das Vorhandensein großer Lebensmittelvorräte zurückschließen, heben sofort die Belagerung auf. Der Ratsherr, der dann Bürgermeister wird, läßt zum Andenken an diese Begebenheit den Silberpokal in der Form dieses Hahnens anfertigen.

In dem erwähnten inhaltreichen Büchlein Guilleaumes findet sich aber auch schon die Angabe, daß in dem oberen Teil des Hahns ein anderer kleinerer Becher stecke, aus welcher der abgehende Bürgermeister dem neuen zugetrunken, dann aber diesen kleinen Becher schnell herausgeholt, die ganze große Höhlung mit Wein gefüllt und den Becher so dem neuen Bürgermeister präsentiert habe, der denselben ehrenhalber in einem Zuge habe leeren müssen. Diese Angabe von 1836 beweist jedenfalls, daß der kleine Einsatzbecher, der 105 ccm gegenüber den 801 ccm des gesamten Pokalinnern faßt und an dem Spuren höheren Alters freilich nicht zu bemerken sind, keineswegs eine moderne Zutat anläßlich eines der letzten Kaiserbesuche sein kann, wie wohl

[3] Siehe oben S. 315.

Digitized by Google

erzählt wird. Auch sonst erregt diese Überlieferung einige Bedenken. Mit der preußischen Städteverfassung ist sie gar nicht, mit der alten Ratsverfassung des 17. oder 18. Jahrhunderts nur schwer in Einklang zu bringen. Einmal gab es nämlich damals stets zwei Bürgermeister, und der alte und der neugewählte Bürgermeister pflegte in der Regel ein und dieselbe Person zu sein. Bei dem Ratszech[4], der während der Wahl des neuen Rates durch die Kurgenossen stattfand, und auf dem schließlich den tafelnden alten Ratsherren das Ergebnis der Neuwahl durch die Bottmeister der einzelnen Laischaften vorgelesen wurde, ist für eine solche Zeremonie kein rechter Platz, auch nicht seitens des Stadtsekretärs, der allerdings die Bottmeister in die Grutkammer hineinführte, ohne daß einer weiteren besonderen Rolle seiner Person irgendwo Erwähnung geschähe. Dagegen wissen wir, daß am folgenden Morgen nach 7 Uhr der amtsälteste von fünf alten Ratsmitgliedern, die durch Würfelwurf bestimmt waren und in den Räumen über der Ratskammer aus den neugewählten 24 Ratsherren die beiden neuen Bürgermeister gekoren hatten, diesen in feierlicher Form das Ergebnis meldete und sie aufforderte, in diesem Jahre zum Wohle der Stadt ihr Bestes zu tun. Das wäre wohl eine Situation gewesen, in der der Hahn eine ähnliche Rolle, wie die, von der die Überlieferung wissen will, hätte spielen können, aber nirgendwo geschieht seiner und überhaupt eines so zeitigen Trunkes auf der Ratskammer Erwähnung.

Sage wie Überlieferung beweisen jedenfalls das Ansehen, dessen sich der schöne Pokal im 19. Jahrhundert erfreute. So erschien er 1876 auf der Kunsthistorischen Ausstellung in Köln (Nr. 2255) und 1879 auf der großen Ausstellung in Münster (Nr. 670), wo er auch schon der Ehre einer photographischen Aufnahme, freilich nur in kleinem Maßstabe und als Dekorationsstück eines Renaissanceschrankes (Nr. 1416) teilhaftig wurde. Eine gründliche Wiederherstellung durch einen namhaften münsterschen Goldschmied, die ihn mit dem Kleide einer etwas anspruchsvollen Neuvergoldung bzw. Neuversilberung, sehr zum Schaden seines Gesamteindruckes und seines geschichtlichen Wertes, ebenso verschlimmbesserte, wie sie ihm durch Beseitigung der alten Reparaturspuren, die zum Teil aus Blei bestanden haben sollen, und durch die Wiederherstellung des Sockels und der festen Füße zu Hilfe kam, folgte bald, und fast gleichzeitig lenkte Wormstall durch den häufig erwähnten Aufsatz erneut das Interesse auf ihn. Das Beschauzeichen, das sehr deutlich seitlich am Fuße des Gefäßes, aber noch ein zweites Mal, kaum sichtbar, am Mundrande des Pokales wiederkehrt, war Wormstall nicht entgangen: er erwies den Pokal hier zum ersten Male als Nürnberger Arbeit, eine Feststellung, die leider Marc Rosenberg in der neuesten dritten Auflage der Goldschmiede-Merkzeichen (Band II S. 358 Nr. 3612) entgangen ist. Der Hahn ist hier „versuchsweise" unter den münsterschen Goldschmiedearbeiten untergebracht. Ebensowenig hatte Rosenberg bemerkt, daß ich 1914 in meiner Studie über die Goldschmiede-Gilde in Münster S. 102 auch auf Grund des zweiten, neben

[4] Vgl. H. Offenberg, Bilder und Skizzen aus Münsters Vergangenheit, Münster 1898, S. 7.

Digitized by Google

dem Stadtmerk eingeschlagenen Stempels den Pokal als Arbeit des Nürnberger Goldschmiedes Jörg Ruel, 1598—1625, nachgewiesen hatte. Es ist die Meistermarke Nr. 3167, bzw. Nr. 4086 der dritten Auflage, Bd. III, S 160. Über ihn vgl. auch Hampe, Nürnberger Ratsverlässe, II Nr. 2053. Rosenberg führt noch 26 weitere Arbeiten seiner Hand auf, darunter Pokale in der Form eines steigenden Pferdes, eines Doppeladlers, zweier Schwäne und eines Rebhuhnes. Das Dresdener Grüne Gewölbe besitzt von ihm ein in der Form einer Fregatte gearbeitetes Trinkgefäß, das Jean Louis Sponsel im 1. Bande seiner Veröffentlichung über jene Sammlung (Leipzig 1925) Tafel 51 abbildet. Wenn derselbe Autor auf Grund stilistischer Merkmale demselben Goldschmied eine andere, ungemerkte Arbeit, einen Straußenei-Pokal (Tafel 66) zuzuweisen vermag, so ist das wohl der beste Beweis für die über den Durchschnitt sich heraushebende, künstlerische Eigenart des Meisters. Dieselbe Sammlung besitzt drei andere, dem münsterschen Silberschatze gegenständlich verwandte Silberarbeiten anderer gleichzeitiger deutscher Goldschmiede, nämlich zwei Trinkgefäße in der Form eines Hahns und eines Huhns, deren Körper zwei gravierte Nautilusmuscheln bilden, und einen zweiten Pokal in Form eines Hahnes. Die beiden ersteren (Sponsel, Tafel 34) sind Arbeiten des Nürnberger Goldschmiedes Friedrich Hillebrand, † 1608, der letztere (Sponsel, Tafel 36) wird vermutungsweise dem Braunschweiger Samuel Becker, 1566—1601, zugeschrieben. Ein Beweis, wie beliebt gerade in jener Zeit Pokale solcher Art waren [5].

Der Pokal mißt vom Fuße bis zur Spitze des Hahnenkammes 412 mm. Kopf und Hals bilden ein besonderes Stück, das als Verschluß auf den Brustteil des Tieres aufgesetzt werden kann. Der Oberrand des nach Abnahme des Halses sichtbaren glatten Mundstückes befindet sich 336, der Oberrand des Schweifes 321 mm über dem Boden. Die größte Längenausdehnung beträgt 278 mm. Das Tier steht mit beiden Beinen frei, ohne sonstige Stütze auf einem Fußgestell, dessen untere Fläche ein Achteck von 162 × 143 mm darstellt. Ein leicht mit Blattwerk gravierter Wulst unten leitet zu einem glatten, stark eingezogenen Mittelteile hinüber, dessen Wandungen durch aufgeschraubte spangenartige, übrigens anscheinend durchweg erneute Zierglieder belebt sind und oben zu einer ovalen Scheibe emporführen, über der sich die gravierte, mit Blättern und Blumen bedeckte Wiedergabe des Erdreichs erhebt. Drei kleine,

[5] Ein älterer Münzbecher, 13 cm hoch, mit einem inneren Durchmesser von 9,1 cm, in dessen Wandungen je zwei Reihen von je 7 meist sächsischen Talern, in dessen Boden eine große Gedenkmünze Engelbert Kettlers von 1648 auf den Westfälischen Frieden, in dessen Deckel ein Wiedertäufertaler (Nachprägung) eingelassen ist, sei hier der Vollständigkeit wegen wenigstens kurz angeführt. Das Stück, das 1879 auf der Ausstellung unter Nr. 660 erschien, gelangte 1904 als Vermächtnis des Herrn Stadtrats Julius Ficker in den Besitz der Stadt, gehört also nicht zum alten Silberwerk Münsters. Der Meister ist, wie ich in meiner Arbeit über die Goldschmiede-Gilde S. 120 nachwies, Gottfried Storp, der 1663 Meister wurde und 1701 starb. Sein Merk befindet sich am Deckel, rechts vom Griffe.

Digitized by Google

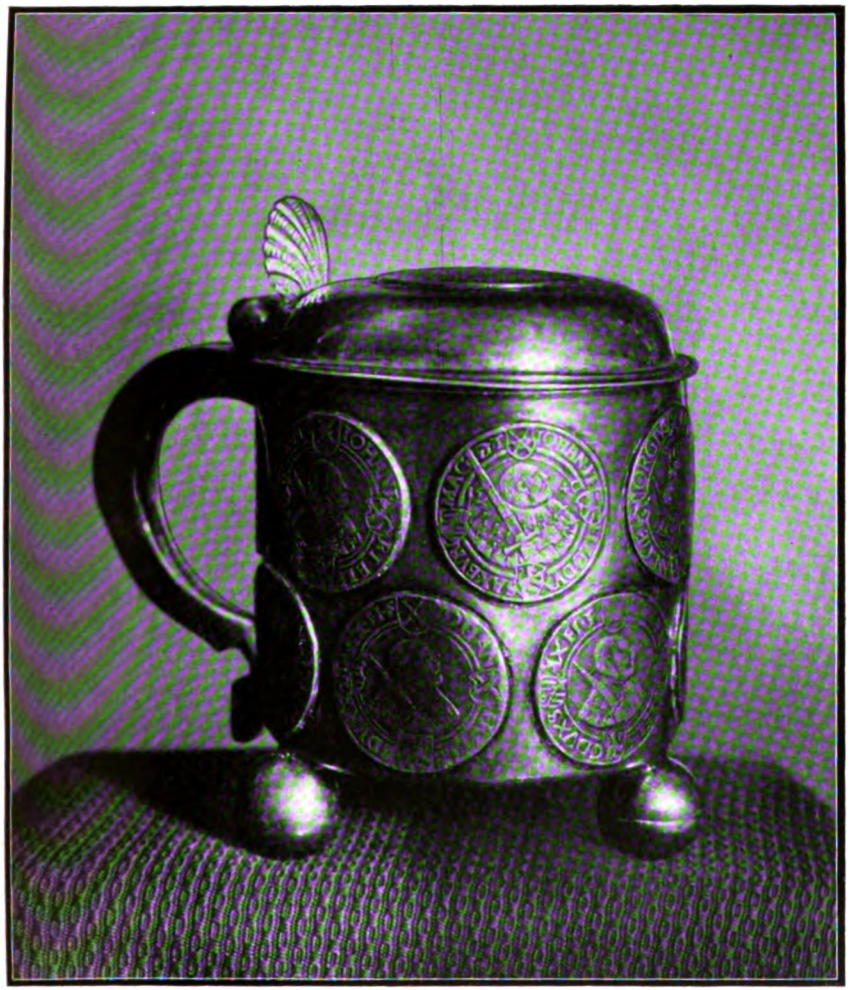

Der Münzbecher

Digitized by Google

dem Stadtmerk eingeschlagenen Stempels den Pokal als Arbeit des Nürnberger Goldschmiedes Jörg Ruel, 1598—1625, nachgewiesen hatte. Es ist die Meistermarke Nr. 3167, bzw. Nr. 4086 der dritten Auflage, Bd. III, S 160. Über ihn vgl. auch Hampe, Nürnberger Ratsverlässe, II Nr. 2053. Rosenberg führt noch 26 weitere Arbeiten seiner Hand auf, darunter Pokale in der Form eines steigenden Pferdes, eines Doppeladlers, zweier Schwäne und eines Rebhuhnes. Das Dresdener Grüne Gewölbe besitzt von ihm ein in der Form einer Fregatte gearbeitetes Trinkgefäß, das Jean Louis Sponsel im 1. Bande seiner Veröffentlichung über jene Sammlung (Leipzig 1925) Tafel 51 abbildet. Wenn derselbe Autor auf Grund stilistischer Merkmale demselben Goldschmied eine andere, ungemerkte Arbeit, einen Straußenei-Pokal (Tafel 66) zuzuweisen vermag, so ist das wohl der beste Beweis für die über den Durchschnitt sich heraushebende, künstlerische Eigenart des Meisters. Dieselbe Sammlung besitzt drei andere, dem münsterschen Silberschatze gegenständlich verwandte Silberarbeiten anderer gleichzeitiger deutscher Goldschmiede, nämlich zwei Trinkgefäße in der Form eines Hahns und eines Huhns, deren Körper zwei gravierte Nautilusmuscheln bilden, und einen zweiten Pokal in Form eines Hahnes. Die beiden ersteren (Sponsel, Tafel 34) sind Arbeiten des Nürnberger Goldschmiedes Friedrich Hillebrand, † 1608, der letztere (Sponsel, Tafel 36) wird vermutungsweise dem Braunschweiger Samuel Becker, 1566—1601, zugeschrieben. Ein Beweis, wie beliebt gerade in jener Zeit Pokale solcher Art waren [5].

Der Pokal mißt vom Fuße bis zur Spitze des Hahnenkammes 412 mm. Kopf und Hals bilden ein besonderes Stück, das als Verschluß auf den Brustteil des Tieres aufgesetzt werden kann. Der Oberrand des nach Abnahme des Halses sichtbaren glatten Mundstückes befindet sich 336, der Oberrand des Schweifes 321 mm über dem Boden. Die größte Längenausdehnung beträgt 278 mm. Das Tier steht mit beiden Beinen frei, ohne sonstige Stütze auf einem Fußgestell, dessen untere Fläche ein Achteck von 162 × 143 mm darstellt. Ein leicht mit Blattwerk gravierter Wulst unten leitet zu einem glatten, stark eingezogenen Mittelteile hinüber, dessen Wandungen durch aufgeschraubte spangenartige, übrigens anscheinend durchweg erneute Zierglieder belebt sind und oben zu einer ovalen Scheibe emporführen, über der sich die gravierte, mit Blättern und Blumen bedeckte Wiedergabe des Erdreichs erhebt. Drei kleine,

[5] Ein älterer Münzbecher, 13 cm hoch, mit einem inneren Durchmesser von 9,1 cm, in dessen Wandungen je zwei Reihen von je 7 meist sächsischen Talern, in dessen Boden eine große Gedenkmünze Engelbert Kettlers von 1648 auf den Westfälischen Frieden, in dessen Deckel ein Wiedertäufertaler (Nachprägung) eingelassen ist, sei hier der Vollständigkeit wegen wenigstens kurz angeführt. Das Stück, das 1879 auf der Ausstellung unter Nr. 660 erschien, gelangte 1904 als Vermächtnis des Herrn Stadtrats Julius Ficker in den Besitz der Stadt, gehört also nicht zum alten Silberwerk Münsters. Der Meister ist, wie ich in meiner Arbeit über die Goldschmiede-Gilde S. 120 nachwies, Gottfried Storp, der 1663 Meister wurde und 1701 starb. Sein Merk befindet sich am Deckel, rechts vom Griffe.

Digitized by Google

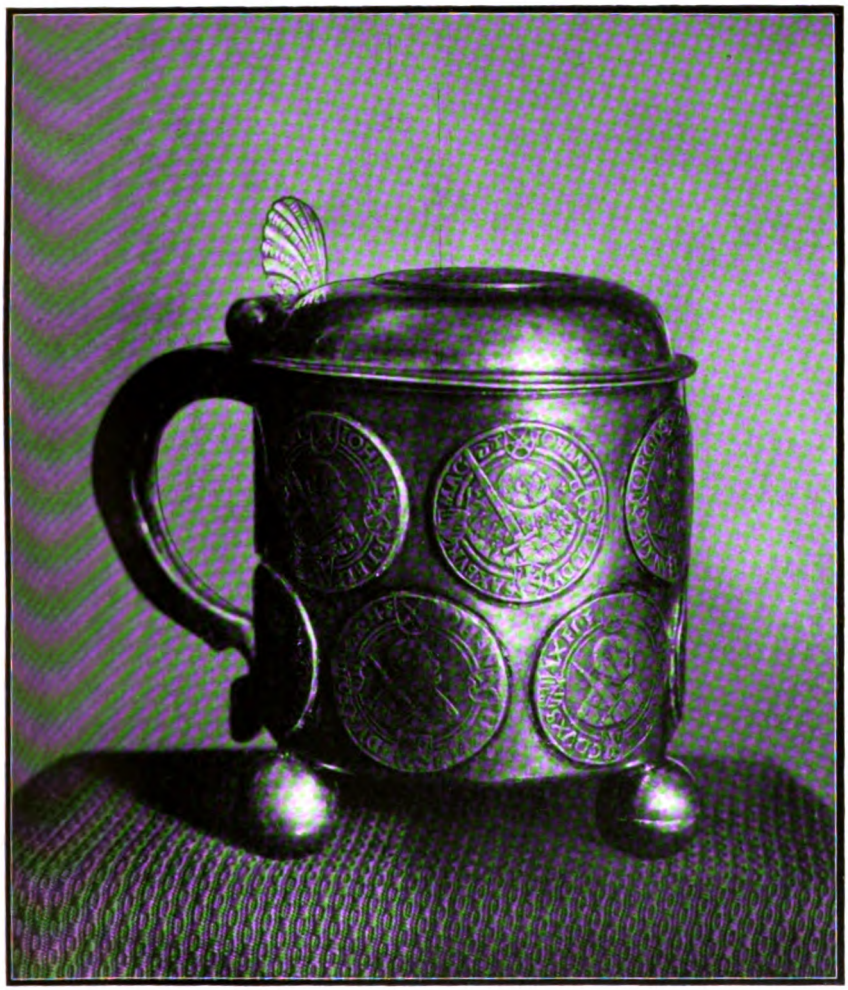

Der Münzbecher

Digitized by Google

Digitized by Google

vollrund modellierte silberne Eidechsen, die Naturabgüsse zu sein scheinen, und ein winziger Frosch beleben den Boden. Zwischen den Zehen des Hahns liegt befremdlicherweise, ein wenig sich aufrichtend, das Reliefwappen der Stadt, offensichtlich nicht mehr die alte Originalarbeit, sondern ein neuer Nachguß, der zu beiden Seiten des Schirmbrettes die Buchstaben S. M. (= Stadt Münster) zeigt.

Die große Figur des Hahns leidet unter einer gewissen Zwiespaltigkeit in dem Gesamtentwurfe. Dem lebendig modellierten Kopfe, den glänzend stilisierten großen Federn des Schweifes, die in ihrem Durcheinandergreifen und in ihrer Zweifarbigkeit mustergültig genannt zu werden verdienen, stehen gegenüber die steife, sich zurücklehnende Gesamthaltung des Tieres und die kümmerlichen, in Scharnieren beweglichen Flügel, die beim Leeren des Pokals emporschlagen. Unschön wirkt vor allem die seltsam verdrückte und wenig natürliche Körperform, die sich weder mit den Beinen noch mit dem Schweife zu einer organischen Einheit zusammenschließt. Die plumpen Oberbeine entwickeln sich nicht aus dem Körper des Vogels, sondern aller Wirklichkeit widersprechend aus einem eigenen Mittelgliede, auf dem der Leib ruht. Sehr befremdend wirken auch die reichen und kräftig profilierten vier Zierbänder, die von dem Ansatz der Beine aus auf allen vier Seiten sich um den Leib des Hahns legen und stets (von unten nach oben) die gleiche Folge eines weiblichen Kopfes, eines Löwenkopfes und einer Muschel wiederholen, während die vordere Spange durch ein weibliches Figürchen mit doppeltem Fischschwanz, dessen Enden sie mit den Händen gefaßt hat, mit einer Halskette, reichem Gürtel und einer Muschel sich fortsetzt und die den Nacken des Vogels mit dem Schwanzansatz verbindende Spange einen Löwenkopf und einen kräftig modellierten Männerkopf aufweist. Alle diese Zierbänder schließen sich vermittels feiner Scharniere an den Beinansatz und an den Brustteil an. Dagegen fehlen diese an der Verbindung mit dem Schwanzteil, dessen flache Schwungfedern wie in einer breiten, blattartig ausgezahnten Scheide stecken, die ohne organische Verbindung auf das Hinterteil des Vogels aufsetzt. So umgeben denn diese vier konzentrisch angeordneten Spangen korbförmig den Leib des Vogels, ohne irgendwo in ihn überzugehen. Der Hals, der Brustteil, dessen rückwärtige Enden wie eine Decke seitlich tief herabreichen, sind ebenso wie Leib und Schenkel mit der Musterung fein gepunkteter, schön gezeichneter Federn bedeckt. Nur dem Leibe des Vogels ist die Silberfarbe belassen, alles andere ist vergoldet, so daß sonst nur noch die Spangen am Sockel, die Tierchen auf dem Erdreich und beiderseits je zwei lange Schwanzfedern silbern erscheinen. Als Augen des Vogels sind Rubinen eingesetzt.

Die hier angedeutete Zwiespältigkeit in der künstlerischen Ausführung und nicht minder die Verwendung der in Scharnieren verankerten Spangen führen m. E. zu dem zwingenden Schlusse, daß der jetzige Silberkörper des Gefäßes nicht der ursprüngliche gewesen sein kann, sondern nur ein Ersatz ist für eine Nautilusmuschel, die in ihrer Gesamtform, in ihrer weißen Farbe und in dem Spangensystem noch jetzt nachklingt. Mit dieser Erkenntnis fällt jedes

Digitized by Google

Bedenken, die oben S. 304 abgedruckten Angaben des Silberverzeichnisses und der Grutrechnung von 1621 über die Erwerbung eines „silbern vergulдeten Geschiers, so uber einer Perlenmutter in der Form eines Hanen gemacht", auf unseren Pokal zu beziehen, fort.

Vermutlich ist dieser Ankauf auf einem der Jahrmärkte in Münster erfolgt. Die originelle Form des Gefäßes, die Spielerei mit dem Flügelschlag, vielleicht auch jene mit dem Innenbecher, der matte opalisierende Glanz der für Westfalen wohl eine kleine Seltenheit bildenden Muschel und der Modegeschmack jener Jahre werden den Grutherren damals in die Augen gestochen haben. Finden sich doch auch unter dem 1618 von der Jüdin aus Hamm erworbenen Silberwerk „zwo Muscheln". Der Pokal braucht natürlich nicht erst 1621 entstanden zu sein, um als allerneueste Sensation der Nürnberger Silberhändler damals dem Rate angeboten zu sein, sondern könnte sehr wohl schon einige Zeit gebraucht haben, um den weiten Weg von Nürnberg bis Münster zurückzulegen. Aber lange vorher wird seine Entstehung wohl nicht anzusetzen sein.

Die Vollständigkeit unserer Grutrechnungen im Stadtarchive läßt erwarten, daß sich auch das Jahr, in dem er seine heutige Gestalt erhalten, feststellen lassen werde. Der Ratszech oder irgendeine andere Festlichkeit, bei der er seinen feuchten Dienst erfüllte, hat offenbar der schönen, in genau der gleichen Größe und Form hier unmöglich wieder zu beschaffenden Nautilusmuschel das Leben gekostet. Da findet sich nun 1650 die Nachricht, daß Meister Melchior Balke wegen Renovierung des in Gestalt eines Hahns gemachten Geschirrs 4 Reichstaler und 16 Schillinge erhalten habe. Metallwert und Arbeitslohn scheinen mir wohl angemessen.

Seidem ist der Hahn der offizielle Ehrenbecher der Stadt Münster. Das Ratsprotokoll vom 19. August 1774 berichtet, daß der mainzische Abgesandte am Kölner Hofe, der Mainzer Domherr Herr v. Ritter nachmittags 3 Uhr seinen Besuch der Ratskammer hatte anmelden lassen und hier vom Bürgermeister und den beiden Kämmerern empfangen wurde. Ersterer fragte bei Besichtigung des Hahns den hohen Gast, ob es gefällig sei, aus dem Hahnen zu trinken, und hochderselbe äußerte sich gnädigst, daß ihm dies zu Gefallen gereichen werde. Rasch werden von Herrn Edeler zwei Maß alten Weines geholt und von den Gästen mit ausgebrachten verschiedenen gefälligen Gesundheiten und in specie für Churmainz, Churköln und mehrere andere verkonsumiert. Im nächsten Jahre, am 2. September 1775, erscheint gar der Kurfürst Maximilian Friedrich mit seinem ganzen Hofstaat. Auch ihm wird der Ehrenwein gereicht. Der Fürst verweilt eine ganze Stunde und trinkt aus dem Hahnen auf Münster und auf den Magistrat seiner Stadt.

Digitized by Google

Münstersche und Münsterländische Hausmarken im Stadtarchiv Münster

von

Ernst Hövel

Digitized by Google

Quellen: A (= Verwaltungsarchiv) II (= Rat)
XIII (= Kultus)
XVII (= Vermischtes)
B (= Gerichtsarchiv) II (= Testamente)
V (= causae civiles)
VIII (= causae discussionum)
C (= Stiftungsarchiv)

Digitized by Google

Die vorliegende Sammlung umfaßt die im Stadtarchiv Münster vorhandenen Hausmarken aus Stadt und Hochstift Münster. Seitdem Homeyer 1870 sein grundlegendes Werk über die Haus- und Hofmarken veröffentlichte und damit den kräftigsten Anstoß zu ihrer weiteren Erforschung gab, hat man sich gerade im niederdeutschen Anwendungsgebiet ihre Sammlung angelegen sein lassen [1]. Über den engeren Kreis der westfälischen Hausmarken war allerdings bisher als einzige größere Arbeit die von Ernst Friedländer im 30. Bande der Zeitschrift für Vaterländische Geschichte und Altertumskunde 1872 erschienen. Aus den Quellen des Staatsarchivs Münster bringt sie besonders aus den Jahrhunderten vor der Wiedertaufe wertvolle Beiträge, zeigt aber große Lücken in den Marken münsterscher Bürger des 16., 17. und 18. Jahrhunderts. Das Quellenmaterial des Stadtarchivs konnte naturgemäß gerade diese ausfüllen. Marken und Namen, die schon bei Friedländer vorkommen, sind aber auch hier wieder mitaufgenommen worden [2], nicht zuletzt wegen der Quellenstellen, die dort gänzlich fehlen und oft vermißt werden. Angaben über Genealogie, Beruf, Amt, Wohnung usw. des Markeninhabers sind nur insoweit gemacht worden, als sie diese Quellen lieferten. Wegen der Vervollständigung sei ausdrücklich auf die bisher und auch im vorliegenden Bande der Quellen und Forschungen erschienenen größeren Beiträge zur Geschichte der münsterschen Geschlechter verwiesen, die auch diese Arbeit wiederum auf ihre Weise ergänzen soll. Vielleicht liegt darin und in den Möglichkeiten, durch sie Aufschlüsse auch aus anderen Gebieten, z. B. der Baugeschichte oder des Kunsthandwerks zu erlangen, ihr größerer Wert, denn die wichtigsten Zeiten der Hausmarke sind zweifelsohne die frühen Jahrhunderte, das 13. und 14., in denen sie in der mannigfachsten Weise zuerst Verwendung fand. Alles noch wirklich Problemhafte in der Geschichte der Hausmarke liegt hier, und darum kann eine Sammlung, die wie die unsere Hausmarken im wesentlichen der späteren und

---

[1] Zum Vergleich wurden besonders herangezogen:
Hausmarken Bremens und des Unterwesergebietes. Bremische Jahrbücher, Bd VI, 1872
Ostfriesische Hausmarken. Jahrbuch der Gesellschaft für bildende Kunst zu Emden, 1873
Niedersächsische Hausmarken- und Steinmetzzeichen. Niedersachsen Bd XXV, 1920
Marke und Zeichen im hansischen Verkehr bis zum Ende des 15. Jahrhunderts. Hansische Geschichtsblätter Bd XVII, 1911
Die bäuerlichen Haus- und Hofmarken in der Grafschaft Oldenburg-Delmenhorst sowie in der Grafschaft Jever. Denkmalspflege und Heimatschutz Jahrgang XXVI, 1924
Hüseler, Hamburgische Hausmarken vom 14. bis zum 17. Jahrhundert, Hamburg 1925.

[2] z. T. auch schon veröffentlicht in: Heimatblätter der Roten Erde, Bd IV, 1925.

Digitized by Google

letzten Jahrhunderte bringt, nur Fragen untergeordneter und örtlicher Bedeutung aufwerfen und zu lösen versuchen.

Auf die chronologische Anreihung der Namen und Marken wurde zugunsten der alphabetischen verzichtet. Dadurch ist zwar das für mancherlei Fragen und Vergleiche nicht unwichtige Bild der Entwickelung im ganzen verwischt, die Auffindung einzelner Namen und Marken aber wesentlich erleichtert worden. Ausnahmen sind bei den Markeninhabern gleichen Namens gemacht. Hier steht nicht die alphabetische Reihenfolge der Vornamen, sondern die Zeitfolge der Marken voran, weil dadurch oft die unveränderte Führung oder Abwandlung der Marken durch Generationen hindurch sichtbar gemacht werden konnte.

Die Schreibweise der Namen folgt der gebräuchlichsten der Quellen. Die Jahreszahlen bedeuten die Jahre bzw. Zeitspannen, während deren die Markeninhaber mit ihren Marken in den angebenen Quellen erscheinen.

Dem archivalischen Charakter dieser Quellen entsprechend, sind fast alle Marken Hausmarken im übertragenen Sinne, d. h. sie dienten zur Beglaubigung der Unterschrift dessen, der sie führte, oder auch ohne Unterschrift als Vollzug einer Willensäußerung. Etliche sind noch mit der Hand gezogen, die weitaus meisten aber gesiegelt, in Wachs oder Lack abgedrückt.

Neue oder besondere Formen treten nicht auf. Neben den Buchstabenverbindungen besteht die überall zu findende Vorliebe für den Merkurstab, den Drudenfuß, die Wolfsangel, das Kreuz- das Andreas- und Hakenkreuz sowie für die Herzform.

Eine geschichtliche und statistische Übersicht ergibt folgendes: Aus dem 14. und 15. Jahrhundert sind nur 11 Marken vorhanden, ein deutliches und schmerzliches Zeugnis für die durch die Wiedertäuferepisode im städtischen Archiv angerichteten Lücken. Vier dieser Marken, Nr. 71, 122, 197, 198, wurden von Richtern geführt, die, wie auch die Notare und Prokuratoren späterer Jahrhunderte in ihren Siegeln eine Vorliebe dafür gehabt zu haben scheinen. Nach dem im allgemeinen gültigen Satz, je älter je einfacher, sind diese frühen Marken aus verhältnismäßig wenigen, sich schneidenden Graden zusammengesetzt. Nr. 8 zeigt als Seltenheit die Wolfsangel in gerundeter Form.

Für das 16. Jahrhundert steigt die Zahl der ermittelten Marken auf 49, und zwar stoßen wir hier hauptsächlich und zum erstenmal auf die Hausmarken vieler der in diesem Jahrhundert im Rate sitzenden münsterschen Handwerker und Kramergeschlechter, wie der van Hoseden, Menneman, Modersohn, Ossenbrügge, Wedemhove, Stöve, van Detten, Herding [3], Verendurp, Korler, Averhagen, Velcker, Huge, Kock, Otterstedde, Egbertz, Schonebeke, Meier u. a. m. Leider können wir bei ihren Marken nicht mehr feststellen,, ob schon und nach welchen Regeln Veränderungen vorgenommen worden sind, da ja die Urmarke,

[3] Vgl. Josef Ketteler, Das Münstersche Geschlecht Herding, Münster, Aschendorff 1926. T. III berichtet eingehend über die von den Herdings geführten Hausmarken und Wappen.

Digitized by Google

wenn wir ſie ſo nennen wollen, vielleicht ſchon der Vorwiedertäuferzeit angehörte und nicht bekannt iſt. Den ſonſt ſchon gemachten Erfahrungen in der Geſchichte der Hausmarke, daß vielerorts nur die älteſten Söhne die väterliche Marke unverändert zu übernehmen, jüngere ſie dagegen zu verändern pflegten, daß es aber irgendwelche feſte Regeln darüber nicht gegeben hat, entſpricht auch der hier und in den folgenden Jahrhunderten geübte Brauch. In den Familien Huge, Egbertz, Freie und Baeck werden die Marken von dem (wahrſcheinlich) älteſten Sohn in der alten Form weitergeführt, doch ſiegelt bei den Familien Freie und Baeck auch noch ein zweiter Sohn mit der unveränderten väterlichen Marke. Unverheiratete Töchter verfahren ebenſo. Die einzige Ausnahme macht Jungfer Klara Maria Münſter, ſofern ſie die Tochter des Johan Münſter geweſen ſein ſollte. Bei den van Hoezeden (Hoſeden), Moderſohn, van Detten und Korler haben dagegen die Marken, ſoweit ſie zu überſehen ſind — eine Einſchränkung, die natürlich auch für die obengenannten gilt — Veränderungen erfahren. Ob von älteſten oder jüngeren Söhnen muß der Aufklärung durch genealogiſche Forſchungen vorbehalten bleiben, die wie in vielem Problemhaften beſonders in der Frage der Abwandlung der Hausmarke erſt letzte Aufſchlüſſe bringen können. Häufig haben auch irgendwelche Familienmitglieder ganz neue Marken angenommen, die dann ſich wieder mit oder ohne Veränderungen weitervererbten und das Markenſyſtem ſolcher Familien durch Generationen hindurch recht bunt erſcheinen laſſen. Ein typiſches Beiſpiel dafür bilden neben den Huges die Moderſohns. Zu den bei Friedländer (Nr. 34, 36, 54, 93 und 530) gebrachten Marken gibt unſere Sammlung vier weitere. Zweifelsohne war die Grundmarke die Wolfsangel, die von fünf dieſer Marken auf alle mögliche Weiſe variiert und einmal unverändert weiter geführt wird. Daneben finden ſich dann noch drei ganz verſchiedene Marken.

Beſonderen Hinweis verdienen die Marken der Familie Stöve. Die des weitgereiſten und unternehmungsluſtigen Handelsherrn Jakob Stöve von 1560 iſt, 10 cm hoch, ſäuberlich auf das Titelblatt ſeines im Stadtarchiv befindlichen Kontorbuches gezeichnet worden. Ihre Eigenſchaft als Beſitzzeichen wird noch durch den darüber geſchriebenen Spruch beſonders hervorgehoben: „Jakobb Stoeve bin ick genantt, ditt boek is mi woll bekant.“ Sicherlich wird Stöve dieſe Marke auch im Handelsverkehr auf ſeinen Warenballen geführt haben, ſo gut wie vierzehn andere dort eingezeichnete „Merk“, die nach ſeiner Angabe „Herr Gert Hoeßen (Hoſeden) entfanckt offt beſentt“ [4].

Bei den Korlerſchen Marken werden verhältnismäßig ſpät, 1598, zum erſtenmal Veränderungen nicht nur durch Bei- oder Abſtriche, ſondern auch durch angefügte Anfangsbuchſtaben des Vor- und Geſchlechtsnamens vorgenommen, ein Brauch, der ja im 17. und vollends im 18. Jahrhundert zur Entartung und Verdrängung der Hausmarke viel beitrug. Anfangsbuchſtaben,

[4] Dieſe Kaufmannsmarken ſind in unſerer Sammlung nicht mitaufgeführt worden. Die Veröffentlichung des Kontorbuches, einer für die ſpäthanſiſche Geſchichte ſehr ſeltenen und eigenartigen Quelle, ſoll einem beſonderen „Hanſeband“ der Quellen und Forſchungen vorbehalten bleiben.

Digitized by Google

die nicht fest mit der Marke verbunden, sondern nur lose daneben gesetzt wurden, sind hier nicht mitwiedergegeben, wohl aber kritisch zur Bestimmung besonders der von Ehefrauen bzw. Witwen oder Töchtern benutzten Marken benutzt worden.

Das 17. Jahrhundert ergab die meisten, nämlich 132 Marken. Verschwunden sind manche der alten Geschlechter, viele neue Namen und Zeichen ziehen herauf. Äußerlich fällt neben einer starken Zunahme der Buchstabenverbindungen und der Vorliebe für den gern von Kaufleuten, aber durchaus nicht nur mehr von ihnen gebrauchten Merkurstab, besonders die herzförmige Form auf.

Die Marken Schmeddinck, Nr. 185, Roest, Straßburg und Farwick, wie auch noch die Notariatszeichen, sog. Signete, der Wibbeling, Hasking u. a. sind nicht mit dem Petschaft in Wachs oder Lack aufgedrückt, sondern mit der Hand gezogen worden. Von Johan Roest-Westbevern wird ausdrücklich bezeugt, daß er nicht schreiben könne und darum seine von ihm unter das Schriftstück gezeichnete Marke als Unterschrift zu gelten habe. Johann Schmeddinck unterschreibt, zeichnet seine Hausmarke daneben und bemerkt dann noch: „min egen Hand und Merk", ein Zusatz, der bis um die Mitte des 17. Jahrhunderts häufiger gemacht wird.

Zu den eigentlichen „Haus"-Marken führt Nr. 57, die schon bei Friedländer (Nr. 9) zu finden ist, aber ohne daß der Name des Inhabers und des Hauses angegeben worden wäre. Sie befindet sich neben einer anderen Marke am Giebel des Hauses Prinzipalmarkt Nr. 48 und wurde vom Kramer Henrich Giese dort angebracht, der auch mit ihr in den Urkunden des Stadtarchivs von 1640—1655 siegelt. Anders als bei den Hofmarken und gleich den Wappen wurde ein solches Besitzzeichen schon durch seine Form — Buchstabenverbindung mit angehängtem Merkurstab — zur geschichtlichen Reliquie, sobald das Haus den Besitzer wechselte.

In der Vererbung bietet das 17. Jahrhundert dasselbe Bild der Willkür wie das vorangegangene. Den Timmerscheidt, Koerdinck, Loismann, Schwieck z. B., die ihre Marken ohne Abwandlung weiterführten — die Schwieck vielleicht in 3 Generationen — stehen in den Wernike, Schmedding, Wedemhove, Koerding, Brüninck, Wibbeling und Uedinck Familien gegenüber, bei denen man die Marken veränderte.

Während in den bürgerlichen Wappensiegeln dieser Zeitspanne und Quellen noch des öfteren festgestellt werden konnte [5], daß das Wappen der Familie der Ehefrau mit in das des Ehegatten aufgenommen oder neben dasselbe gesetzt wurde, ist das bei den Hausmarken nicht der Fall. Ehefrauen bedienen sich hier immer nur der Hausmarke ihres Mannes. Auch ein Beweis dafür, daß die Hausmarken den Wappen- und Heroldsbildern gegenüber längst schon in minderem Ansehen standen.

Das 18. Jahrhundert zeigt mit 72 Marken gegenüber dem 17. eine Abnahme um etwa ein Drittel. Über die Gründe, über Entstehen und Verschwinden der Hausmarke in Münster gerade in diesem Jahrhundert unterrichten vortreff-

[5] Aus der Wappenkarthotek des Stadtarchivs, die etwa 300 Wappen münsterscher Bürgergeschlechter von ca. 1540—1800 umfaßt.

Digitized by Google

lich die Bürgerteſtamente. Während im 16. Jahrhundert nur ein dazu beſtimmter Ratsherr das beim Rate zu hinterlegende und von dieſem zu öffnende Teſtament ſiegelte, ſpäter auch noch der Erblaſſer ſelbſt und der eine oder andere Zeuge, wurde es im 18. Jahrhundert Mode, ein halbes Dutzend und mehr guter Freunde, Gevattern, Zunftgenoſſen oder Nachbarn ſein Teſtament unterſchreiben und beſiegeln zu laſſen. Um nun bei einem ſolchen feierlichen Akt nicht durch „Ermangelung eines Pitziers" aufzufallen, legte man ſich auf alle Fälle ein meiſt redendes Wappen oder eine Hausmarke zu, gewöhnlich Buchſtabenverbindungen, die im beſten Falle noch ſchematiſch mit dem Merkurſtab oder Wolfshaken verſehen, vereinzelt zu Gebilden wurden, bei denen kaum mehr eine Ahnung von Weſen und Form der guten alten Hausmarke Pate geſtanden hatte. Schöninck! Solchen Zugängen ſtand aber dadurch ein ſtarker Abgang gegenüber, daß viele und gerade die Hausmarken der älteſten und beſten Familien zugunſten eines oft gleichaltrigen Wappens aufgegeben wurden[6]. Nachdem dieſer Vorgang ſchon im Jahrhundert zuvor bei den Clute, Vrie-Vent, Menneman, thom Rynehaus, Otterſtedde u. a. zu beobachten iſt, ſehen wir im 18. Jahrhundert die Hausmarke noch mehr an Wertſchätzung verlieren. Die Brintrup, van Detten, Varwick, Gieſe, Hoeter, van Oeſeden, Koerdinck, Korler, Kuhmann, Oſthues, Schedding, Timmerſcheidt, Veldwiſch, Wedemhove, Werneckink, die Hausmarken und Wappen nebeneinander geführt haben, führen zuletzt nur noch das Wappen. Und daran hinderte auch nicht, daß in vielen Fällen und ſeit Jahrhunderten ſchon die Hausmarke in den Schild geſetzt, alſo rein wappenmäßig gebraucht worden war.

Unter den ihre Marken ohne Veränderungen weiter führenden Familien Hölſcher und Isfort fällt beſonders die letztere auf. Nicht weniger als ſechs Mitglieder ſiegeln während der Jahre 1653—1736 mit derſelben, jeweils nur durch die Anfangsbuchſtaben der Vornamen unterſchiedenen Marke. Leider ließ ſich bei den Marken Schade, Robers, Verſpohl und Dumme, die noch in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts eine reine Form zeigen, nicht feſtſtellen, ob ein aus alter Zeit vererbtes Zeichen oder eine verſtändnisvolle Neuſchöpfung vorliegt. Der letzte und einzige Vertreter des münſterſchen Honoratiorentums mit einer alten Hausmarke iſt 1764 Bürgermeiſter Theodor Henrich Hölſcher. Sie weiſt im Andreaskreuz noch dieſelbe Grundform auf, die zwei Träger dieſes Namens, Hermann und Johan Hölſcher, ſchon 1592 und 1643 geführt hatten (Friedländer, Nr. 33, 41). Außer Hölſcher ſiegeln in unſerer Sammlung noch die münſterſchen Bürgermeiſter Vent, Herding, Timmerſcheidt und Schöpping und die Coesfelder Buerboter und Rennebaum mit einer Hausmarke.

Überblickt man die Verteilung der Marken auf die Berufe insgeſamt, ſoweit ſie in dieſem zufälligen, durch die Verſchiedenheit der Quellen jedoch eine

[6] Vgl. von Klocke, Hausmarken und Wappen. Familiengeſchichtliche Blätter, Jahrgang 1923, Heft 7/9. Im beſonderen für die Herdings, Ketteler a. a. O., S. 63/64.

Digitized by Google

gewisse Gleichmäßigkeit verbürgenden Ausschnitt zutage tritt, so fällt vor allem ihre Häufigkeit bei Gerichtspersonen, Richtern, Notaren und Prokuratoren, auf. Sie stehen mit 25 an der Spitze. Fast gleich stark mit 23 Marken sind die Händler und Kramer vertreten. Daß diese Marken noch im 17. und 18. Jahrhundert die Funktion der Handelsmarke auch nur entfernt im Umfange der hansischen Zeit hatten, ist natürlich ausgeschlossen, doch wird man bei dieser Zahl nicht nur Gewohnheit und Zufall gelten lassen dürfen. Von den übrigen Berufen kommen noch mit wenigen Marken vor: Apotheker, Bäcker, Fleischhauer, Goldschmiede, Kupferschläger, Linnentuchmacher, Schneider, Schreiner, Steinhauer, Tuchscherer, Wandschneider, Weißgerber und Zinngießer.

Ob und inwieweit manche von ihnen ihre Marken auch als Ursprungszeichen gebrauchten, werden künftige Forschungen zeigen müssen.

Digitized by Google

1

Astrup, Bernt Ernst
1711 B II 84

2

Averhagen, Gerdt
1545 B II Schenkings Teſtament

3 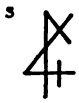

Averhagen, Johan
1577 B II 435

4

Baeck, Paul, Weinhändler
1615 B V 282
Baeck, Johan } Gebrüder
Baeck, Godfrid }
1615 B V 282

5 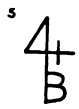

Bellman, Otto
1611 B V 2417

6

Bentfeldt, Heinrich Andreas, Zinngießer-Gildemeiſter
1766 B II 313

7

zum Berge, Bernard, Ratsherr, Coesfeld
1612 B V 312

8

Bernинck, Johan, Vater des Prieſters Johan Bernинck
1465 A XIII 379

9 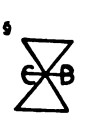

Bispinck, Jobſt, Kaufhändler
1712 B II 63

Digitized by Google

10

Bispinck, Jobst, Färber und Kramer
1723—27 B II 161, 168

Bleke siehe de Bleke

11

Boeckman
1684 Rechenbuch des Joachim Koerdinck
(Leihgabe Regensberg)

12

Bonse, Christian
1689 B II 594

13

Bonse, Bernard Herman
1724 B II 132

14

Bothe, Johan, Notar
1613 Stammtafeln der Familie Bothe

15

Breiman, Bernard
1722 B II 138

16

tom Brinck, Johan
1644 B VIII 25

17

Brintrup, Bernard
1670 B II 1468

18

Brüggeman, Philipp
1659 B II 493

19 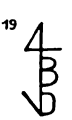

von der Brüggen, Henrich Wilhelm, Kramer, auf der Frauenstraße
1689 B II 911

vor der Brüggen siehe Roest

Digitized by Google

20

Brüning, Ferdinand, Weinhändler
1783 B II 328

21

Brüninck, Franz, Jüdefelderſtraße
1654—58 B II 395, 432, 459, 732, 745, 876, 970, 1024

22

Brüninck, Balthaſar
1635—1639 B II 145, 276, 300, 348, 388, 410, 433, 474

23

van Bütten, Henrich
1722 B II 138

24

Burman, Bernd
1603—06 B II 206, 436, 1138, 1448, 1810

25 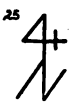

Burmeiſter, Ludolf, am Hörſtertor
1615—25 B II 34, 54, 519, 875, 928, 1012, 1181, 1200

26

Clute, Bernhard
1612 A XVII 160

27

Coesfeld, Henrich, Notar
1632 B II 224

28

Cottinck, Meinardt
1684 B II 791

29

Crab, Herman, Kaufhändler, Coesfeld
1631 B V 581

Digitized by Google

30 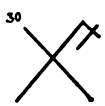

Crater, Johan Arnold
1686 B II 142

31

de Bleke, Johan, Bürger
1462 C Kloſter Ringe

32 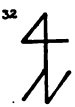

Deckeling, Adolf, Bäcker
1714 B II 118

33

Deghen, Herman
1427/28 C Maria Magdalenen-Hospital

34

Deicken, Friederich
1690 B II 414

35 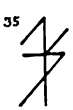

Deiterman, Hinrich
1630—36 B II 96, 827, 1299, 1587, 1747, 1819

36

Deiterman, Arnold, Notar
1656 B II 1627

37

Deiters, Johan Herman, Notar
1683 B II 509

38

van Detten, Bernd, am Markt unterm Bogen
1568—1604 B II 21, 56, 95, 147, 211, 261, 291, 300, 323

39 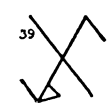

van Detten, Bernd
1578 B II 211

Digitized by Google

40

van Detten, Henrich
1638—1663 B II 43, 76, 86, 156, 190, 226, 296, 360, 367, 464, 503, 826

41

Dieckman, Henrich, unterm Bogen bei der Münze
1616—22 B II 136, 220, 239, 256, 361, 552, 648, 752, 848

42

Drachter, Johan, Coesfeld
1612 B V 312

43 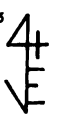

Duddee (Dudbey), Johan Kaspar, Zinngießeramts-Gildemeiſter
1713 B II 83

44

Dumme, Melchior
1762 B II 310

45

Egbertz, Henrich
1596—98 B II 151, 183, 871, 1233
Egbertz, Thomas
1608—11 B II 72, 479, 967, 1159, 1277, 1829, 1838, 1848

46 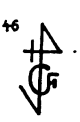

Farwick, Gerhard
1622—30 B II 159, 161, 184, 202, 232, 362, 574, 597, 598, 763

47 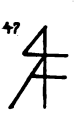

Farwick, Albert
1724 B II 130

48

Floge, Herman
1608 B II 487

Digitized by Google

49

Forbeck, Gerhard, Kramer
1713 B II 83

50

Francke, Mathias, Notar
1605 B II 1434

51 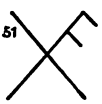

Freie, Henrich, Lic., Salzstraße
1599—1606 B II 336, 1044, 1355, 1461, 1533
Freie, Herman
1612 A XVII 160
Freie, Johan
1612 A XVII 160

52

Freie, Herman
1680 B II 80

53

Frielinck, Johan Herman
1762 B II 304

54

Fuisting, Wilken, Notar
1612 B V 357

55

Füsting, Rutger, Notar in Dülmen
1639 B VIII 52

56

Gesse, Bernard Henrich, Schreiner
Ehefrau: Anna Margarete Kemper
1734 B II 233

57 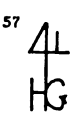

Giese, Henrich
1640—1655 B II 37, 90, 375, 546, 624, 748, 1224, 1269, 1348, 1537

Digitized by Google

58

Giſe, Albert
Ehefrau: Ida
1615 B VIII 17

59

Goeswin, Hinrich
1533 C Überwaſſer-Almoſenkorb

60

Greßhoff, Gerhard Mathias
1733 B II 202

61

van Gulich, Arnold
1600—08 B II 332, 563, 792

62

Harling, Henrich
1690 B II 1118
Harling, Anna Eliſabeth, Devoteſſe
1729 B II 211

63

Hasking, Walter, Notar
1633 B II 1659

64

Haußman, Remigius, Notar am Geiſtlichen Hofgericht
1611/12 B V 1527

65

Haveſaet, Henrich, Coesfeld
1619 B V 276

66

Henckell, Friederich
1697 B II 807

67

Henckell, Bernard Dietrich, Kramer
Ehefrau: Maria Meyer
1729 B II 193

Digitized by Google

68

Herding, Johan, Bürgermeiſter
1568—73 B II 322, 443

69

Hertingk, Georg, Bürger zum Salzkotten
1624 B V 1997

70

Hindrichman, Wilhelm
1684 B II 495

71

Hinreckinck, Hinrich, Richter zu Telgte
1517 C Maria-Magdalenen-Hoſpital

72

Hinſenbrock, Johan Bernard, Bäcker
Ehefrau: Anna Maria Naendrup
1734 B II 234

73 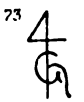

Hobbelt, Gerhard
1642 B II 134, 1780

74

Hölſcher, Herman
1639 B V 1484

75

Hölſcher, Henrich, Goldſchmiede-Gildemeiſter
1711—13 B II 60, 65
Hölſcher, Melchior, Goldſchmiedemeiſter
1737—39 B II 237, 270

76

Hölſcher, Theodor Heinrich, Dr iur. utr., Bürgermeiſter
1753—64 B II 278, 280, 285, 289, 299, 308

77

Hoeter, Bernard, der Ältere, auf dem Prinzipalmarkt
1671—78 B II 39, 41, 132, 323, 398, 425, 550, 782, 863

Digitized by Google

78

van Hoezeden, Johan
1536 A XVII 153

79

Holtappel, Bernard
1542—53 B II 91, 158, 354, 613, 681

80

Holterman, Johan Theodor, Krameramts-Gildemeiſter
1771—83 B II 320, 327

81 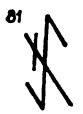

Holtman, Johannes
1684 Rechenbuch des Joachim Koerdinck (Leihgabe Regensberg)

82

van Hoſeden, Bernd (ſiehe auch van Hoezeden)
1589—96 B II 51, 58, 78, 93, 321, 334

83

Höynck, Katharina Eliſabeth, Ehefrau des Weißgerbers Johan Kock
1735 B II 240

84

Hülsbuſch, Gerhard, Notar
1599 B II 97
Hülsbuſch, Conrad, Prokurator
1640 B V 2118

85

Huge, Bernd
1581—98 B II 122, 184, 231, 253, 255, 276, 357, 410, 431, 489, 538, 695, 711
Huge, Johan
1621—23 B II 201, 564, 852, 1487

86

Huge, Bernd, gegenüber Martinikirchhof
1642—66 B II 209, 263, 293, 337, 357, 638, 743, 856, 940, 994

Digitized by Google

Huge, Henrich
Ehefrau: Katharina Claeß
1657 B II 225

Hunoldt, Adolf, Kannengießer, auf der Rothenburg
1665 B II 15

Ickinck gen. Smithuis, Bernd, Salzstraße
1603—20 B II 592, 683, 853, 1300, 1421, 1433, 1514, 1720

Isferding, Bernd
1723 B II 205

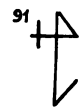

Isford, Bernard, Kramer, Bürger
Ehefrau: Anna Schmittjohan
1653 Stammtafeln der Famlie Bothe
Isford, Katharina, geistl. Jungfer im Kloster Hoffringe
1705 B II 30
Isford, Caspar Ignatius, Vikar an St Lamberti
1722 B II 121
Isford, Bernard Herman
1724 B II 135
Isford, Maria Elisabeth, Devoteſſe
1726 B II 156
Isford, Henrich Josef
1736 B II 224

Joenaes, Herman
1544—1554 B II 32, 169, 195, 226, 335, 476

Joddefelt, Johan
1560 B V 447

Kamps, Jürgen, Tuchscherer
1683 B II 1878

Digitized by Google

95

Kanthe, Evert
1703 B II 33

96

Kappelhoff, Johan Herman
1686 B II 142

97

Kock, Johan, Kramer
1584 B II 1534

98

Kock, Johan, Kramer
1684 B II 1534
Ehefrau: Klara Clute

99

Kock, Walter Bernard
1723—26 B II 128, 153

100

Kock, Paul Ludolf
1723—53 B II 165, 170, 174, 189, 193, 200, 231, 256, 265, 267, 273, 274, 277
Kock, Anna Maria Franziska, Jungfer
1780 B II 326

101

Kock, Henrich
1724 B II 133

102

Kock, Walter Bernard, Wandſchneider
1724 B II 134

103

Koeman, Johan
1702—17 B II 19, 26, 44, 91

Digitized by Google

Kömmes, Herman
1644 B II 1876

Koerdinck, Henrich
1629—43 B II 31, 92, 154, 481, 485, 515, 555, 556, 573, 654, 682, 765, 795, 845, 861
Koerdinck, Joachim Henrich
1660 B II 431

Koerdinck, Dietrich
1651—65 B II 230, 408, 489

Koerdinck, Joachim, Wandschneider
1708 B II 61

Köster, Peter
1663 B II 1835

Konninck, Hendrich
1701 B II 14

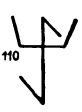

Korler, Henrick, am Markt
1575—92 B II 54, 154, 289, 355, 380, 408, 454, 596, 716

Korler, Johan
1598—1600 B II 1116, 1802

Korler, Dietrich, am Markt vor St Michel
1612—1628 B II 61, 74, 677, 740, 782, 862, 867, 1097

Digitized by Google

113

Korthuis, Herman
1577 B II 751

114

Kroeß, Johan
1639 B V 1083

115 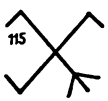

Kuhman, Johan Wilhelm, Tuchſcherer
1731 B II 201

116

Langermann, Johan
1556—81 B II 285, 290, 331, 571, 654, 662, 731, 748

117

Lenferdinck, Bernd
1712—25 B II 90, 144

118

Leverman, Johan
1729 B II 182

119

Leverman, Gerhard
1736 B II 150

120

Limberch, Hinrich
1470 A XIII 205

121

Lobeck, Jobſt, Prokurator
1693—22 B II 12, 61, 87, 121

122

Lodewich gen. Duvel, Richter zu Warendorf
1501—19 A XIII 110, 216, 217

Digitized by Google

123

Loerman, Johan, Bürger zu Münſter
1459 C Kloſter Ringe

124

Löwenſtein, Martha, Wittib Gerhard Ridders
1641 B II 240

125

Lohoff, Henrich, Bürger
1622 B V 2453

126

Loisman, Herman
1640 B II 539
Loisman, Arnold, Prieſter
1684 B II 791

127

Lorman, Berndt
1608 B VIII 80

128

Lordenbeck, Chriſtian
1619 B V 1455

129 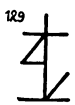

Medeman, Evert
1451 C Ludgeri-Almoſenkorb

130 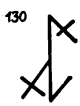

Meier, Bernhard
1575—99 B II 75, 121, 123, 136, 139, 205, 266, 305

131

Meier
1684 Rechenbuch des Joachim Koerdinck (Leihgabe Regensberg)

132

Meinertz, Henrich, Loerſtraße
1603—39 B II 20, 80, 267, 692, 719, 809, 912, 944

Digitized by Google

133

Melchers, Henrich, Notar
1703 B II 24

134

Melchers, Jobſt Henrich, Kupferſchläger
1747—53 B II 264, 277, 279, 286, 303

135

Mennemann, Herman
1553 B II 145

136 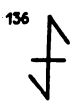

Mertens, Chriſtian, Senden
1622 B V 1983

137

Moderſohn, Hinrich, Ratsverwandter
1557—71 B II 150, 153, 192, 209, 218, 237, 241, 283, 315

138

Moderſohn, Joſt, Ratsverwandter
1570 B II 160

139 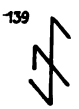

Moderſohn, Joſt
1586 B V 2043
Moderſohn, Bernd, Fleiſchhauer und Notar
1609—31 B V 109

140 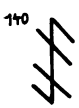

Moderſohn, Chriſtian
1659—1693 B II 772, 867, 883

141

Moderſohn, Chriſtian
1697 B V 807

142

Moll, Laurenz, Tuchſcherer
1683 B II 1878

Digitized by Google

143

tor Mollen, Bertold, Paſtor in Roxel
1611 B VIII 131

144

tor Mollen, Erasmus
1611 B VIII 131

145

tor Mollen, Johan
1611 B VIII 131

146

Münſter, Johan
1710 B II 57

147

Münſter, Klara Maria, Jungfer
1723 B II 146

148 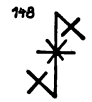

Naendrup, Anna Maria, Ehefrau des J. B. Hinſenbrock
1734 B II 234

149 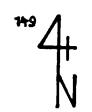

Neiteler, Bernard der Ältere
Neiteler, Bernard der Jüngere
Neiteler, Katharina
1684 Rechenbuch des Joachim Koerdinck (Leihgabe Regensberg)

150 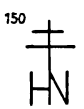

Nolcken, Peter, Bäcker
1702 B II 81

151

Nottelman, Cord, Tuchhändler
1563 B V 95

Digitized by Google

152

thom Rynehaus, Johan Wilhelm, Kramer
1685 B II 80

153

Oeſterman, Eliſabeth Gertrud, Jungfer
1721 B II 112

154

Oeſthoff, Bernd, Bürger
Ehefrau: Anna Ralle
1598—1601 B V 1107

155

Oeſthoff, Bernd, Fürſtlicher Sekretarius
1602 B V 145

156

Orſett, Johan Hinrich, Kommerzienrat
1768 B II 317

157

Osnabrug, Caspar
1641 B V 609

158

Oſſenbrugge, Johan
1564—77 B II 9, 120, 301, 310, 332, 352, 436, 461

159

Oſthues, Dietrich
1713 B II 65
Oſthues, Dietrich Herman
1730 B II 245

160

Otte, Dietrich, Turmwächter auf St Lamberti
1654 A II 6

161

Otterſtedde, Erasmus
1592 B II 41

Digitized by Google

Otto, Bernt, Kramer
1617 B V 2165

Peters, Bernard
1719 B II 96, 142

Plate, Henrich
1577 B II 751

Poppelman, Johan
Ehefrau: Anna van Ringe
1588/94 B VIII 133

Pothoff, Johan, Goldschmied, am Minoritenkirchhoff
1604 B II 1355

Pothof, Henrich
1684 B II 791

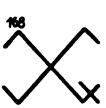

Quante, Johan
Ehefrau: Elisabeth Forckenbeck
1653 Stammtafeln der Familie Bothe

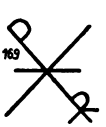

Ralle, Peter, Bürger
Ehefrau: Elisabeth Scholbrocks
1598—1601 B V 1107

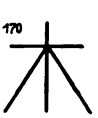

Rennebaum, Niklas, Bürgermeister zu Coesfeld
1615 C Überwasser-Almosenkorb

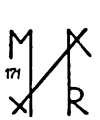

Roberdinck, Meinhardt, Prokurator zu Coesfeld
1684 B II 291

Digitized by Google

172

Robers, Katharina Eliſabeth, Devoteſſe
1756 B II 301

173

Rode, Johan, Notar
1589 B II 232

174

Rörding, Herman
1719 B II 142

175

Roeſt gen. vor der Brüggen, Johan, Weſtbevern
1639 B V 713

176

Roſe, Johan
1625 B II 1788

177

Roters, Evert, auf dem Roggenmarkt
1651—61 B II 67, 355, 773, 933, 960, 1270, 1472, 1642, 1693

178

Rupe, Cord
1612 B V 357

179

Sautman, Bernard, Bäcker
1693 B II 12

180

Schade, Johan Henrich, Paſtor zu Kinderhaus
1753/54 A XIII 257

181

Schalbroick, Bernard
1604—13 B II 212, 311, 484, 567, 730, 847, 915

Digitized by Google

182

Schedding, Christoph, Notar
1679 B II 685

183

Schencking, Albert
1372 A XIII 240

184

Schlebrugge, Elisabeth, Wittib, geb. Schröder
1700 B II 1

185 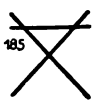

Schmeddinck, Johan
1609 B V 88

186

Schmedding, Henrich, Kramer
1680 B II 977

187

Schmeddinck, Christoph
1701 B II 16

188 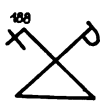

Schmeddinck, Caspar
1711 B II 60

189

Schmedding, Dietrich Herman
1755/57 B II 285, 289

190

Schmidt, Johan, Linnentuchmacher
1681 B II 1667

191

Schöninck, Katharina Gertrud, Jungfer
1758 B II 294

Digitized by Google

Schöpping, Bernard, Dr iur. utr., Bürgermeiſter
1663—78 B II 762, 1062, 1166, 1591, 1630, 1657, 1786

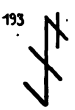

Schonebeke, Johan, Liebfrauenſtraße
1597—1612 B II 21, 22, 91, 100, 117, 123, 207, 214

Schräder, Gerhard Chriſtoph, Kaufhändler
1719 B II 141

Schreiber, Johan, Notar
1617—22 B V 869

Schriver, Johan, Notar
1611 B V 1034

Schroder, Tilman, Richter zu Ahlen
1487—96 A XIII 350, 351

Schroder, Johan, Richter zu Koesfeld
1526 A XIII 310

Schütte, Albert, Notar
1687/90 B II 1525

Schwi(e)ck, Johan
1670 B II 109
Schwi(e)ck, Heinrich
1691—1703 B II 689, 1382, 1864
Schwi(e)ck, Henrich
1700—11 B II 5, 9, 322

Digitized by Google

201 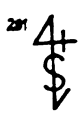

Semmel, Johan, Händler in Meppen
1607 B V 1940

202

Slade, Henrich, Prokurator
1620 B V 1609

Smithuis siehe Ickinck

203

Soeft, Herman
1648—56 B II 252, 490, 1429

204

Smits, Henrich
1640—53 B II 77, 606, 1234, 1596

205

Staell, Johan
1598 B II 568

206

Stapelberch, Friedrich, Bürger, Kramer unterm Bogen
Ehefrau: Gertrud van Norden
1603 B V 2184

207

Steck, Johan, Fürstlicher Amtsrentmeister zu Bocholt
1607 B V 194

208

Störbrock, Wilhelm, Bäcker auf der Frauenstraße
1711 B II 84

209 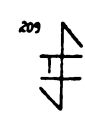

Stoeve, Jakob
1560 Kontorbuch des Jakob Stoeve

210

Stoeve, Johan
1619 Rechenbuch des Joachim Koerdinck (Leihgabe Regensberg)

Digitized by Google

211

Stoeve, Henrich
1622—26 B II 1473, 1495

212

Straeßburg, Johan, Steinhauer
1608 B V 1303

213

Stücker, Godfried
1652 B II 1566

214

Swoll, Henrich Jakob
1713—18 B II 65, 94

215

Tegeder, Wilhelm, Schneider
1704 B II 27

216

Tegeler, Severin, Ochſenhändler
1617 B V 2265

217

Teghedder, Johan
1598 C Maria Magdalenen-Hospital

218

Teichhaus, Konrad, Amtmann in Freckenhorſt
1624 B V 485

219 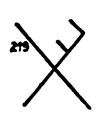

Teiſinck, Bernard
1658—69 B II 36, 44, 227, 299, 386, 477, 501, 613, 630, 663

220

Tekeneborgh, Gerhard
1395 A XIII 193[4]

Digitized by Google

221

Timmerſcheidt, Henrich, Lic.
1611 B II 320, 345
Timmerſcheidt, Johan, Lic., Bürgermeiſter, Ludgeriſtraße
1638 B II 225, 282, 505, 548, 920, 951, 1209, 1215

222

Tomberge, Maria
1716 B II 83

223

Torlinde, Anton
1701 B II 14

224

van den Tye gen. Vullebrock, Gerd
1393 A XIII 193 [3]

225

Uphaus, Bernd, auf der Rothenburg
1630/31 B II 510, 1569

226

Uphaus, Johan
Ehefrau: Eliſabeth Limbergs
1653 Stammtafeln der Famlie Bothe

227

Üdinck, Johan
1659—98 B II 440, 447, 1055, 1830

228 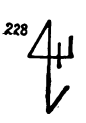

üdinck, Henrich
1717—31 B II 89, 197

229

Vagedes, Arnold, Notar
1599 B II 34

230

Varwick, Johan
1600 B V 828

Digitized by Google

231

Velcker, Johan
1577 B II 751

232

Veltman, Bernd Godfried
1711—30 B II 84, 188

233 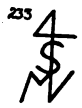

Veltwiſch, Michael
1719—34 B II 96, 105, 107, 112, 114, 115, 126, 128, 131, 132, 141, 142, 152, 157, 176, 178, 180, 210

234 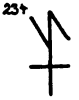

Veltwiſch, Johan Bernard
1738 B II 237, 239

235

Vent, Henrich, Doct. iur. utr., Bürgermeiſter
1561—92 C Maria-Magdalenen-Hospital, A XIII 158 B II 534

236

Verendrup, Johan, unterm Bogen am Horſteberg
1575—1592 B II 23, 41, 148, 424, 603, 688, 708

237

Verspohl, Johan Bernard
1761 B II 315

238

Voeß, Bertold
1558—80 B V 605, II 655

239

Brythoff, Arnold, Bürger
1544 C Maria Magdalenen-Hospital

240 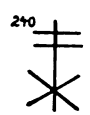

Vuerboter, Lambert, Bürgermeiſter zu Coesfeld
1481 C Lamberti-Speckpfründe

Digitized by Google

241

Buhrwercker, Eliſabeth, Wittib des Herman Ruſche
1732 B II 231

Bullebrock ſ. van den Tye

242

Walbom, Dieterich, zu Ottmarsbocholt
1597 C Maria-Magdalenenhospital

243

Wedemhove, Johan, Ratsverwandter, am Markt
1565—81 B II 7, 16, 17, 24, 207, 217, 267, 692, 710, 729

244

Wedemhove, Johan
1612/13 B II 107, 237, 318, 572

245

Wenners, Bernard Henrich, Zinngießer
1724 B II 140

246

von Werden, Andreas
1614 B VIII 170

247

Wernike, Johan
1601—35 B II 85, 120, 133, 171, 203, 213, 231, 260, 269, 294, 391

248

Wernike, Arnold (Bruder von Johan)
1630 B V 285

249

Wernike, Ewerwin, Wandſchneider
1679—85 B II 710, 770, 1219, 1252

250 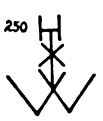

Wernike, Herman
1694 B II 631

Digitized by Google

251

Werneking, Werner, Apotheker
1651 B II 527

252

Weſthus, Peter
Ehefrau: Gertrud Scheipers
1610: B VIII 172

253

Weſthus, Henrich
1688 B II 921

254 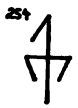

Wettendorf, Herman
1726 B II 190

255

Wever, Henrich, Prokurator, auf der Rothenburg
1635 B II 97

256

Wibbeling, Gerhard, Notar
1651 B II 1777

257

Wibbeling, Franz Gerhard, Richter des Geiſtlichen Gerichts
1726 B II 153

258

Wichman, Dietrich, Steinhaueramts-Gildemeiſter, auf St Servatii Schilde
1679 B II 45

259

Wirtz, Wilhelm, Kramer
1620 B V 77

260

Wiſſing, Maria Eliſabeth, geb. Uhle, Wittib des Dietrich Wiſſing
1750 B II 273

Digitized by Google

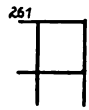

Wittler, Johan, Bäcker
1705 B II 31

Wulffert, Herbert, belehnt mit dem Gute ter Haveſtadt im Kirchſpiel Albersloh
1597 B V 2114

Zümſchloet, Johan Heinrich
1721 B II 115

Zurgeiſt, Wilhelm
1737 B II 227

Berichtigung:

Marken und Markeninhaber der Nummern 97 und 98 ſind identiſch.
Es gilt die Jahreszahl der No 98.

Digitized by Google

Register

von

Eduard Schulte

Digitized by Google

Zu beachten

Auf die Wiederholung der alphabetisch veröffentlichten Namen der Straßen, Kurgenossen, Ratsmitglieder und der Inhaber von Hausmarken (oben Seite 13—30, 173—203, 210—225, 339—366) mußte hier verzichtet werden. Der Benutzer des Personenregisters und des Ortsregisters hat daher stets auch jene alphabetischen Namenslisten mit zu berücksichtigen.

Digitized by Google

Personenregister

Abeck 69
der Achter 50, 53
Achtermann 44
Adelmannink 22
von Ahlen 67
Alberts 52
Albrandink 67
Aldegrever 323
to Aldrup 50
Alerding 3, 49, 268, 278f
Alers 46, 48, 68
Alexander VII., Papst 85
Alfarding 66
Allard 280
Altepost 89
Althoff 72
von Anhalt-Dessau 320
von Anholt 304, 318
Anton Victor, Erzherzog 122
Appels 259
Asbeke 45, 49, 53
von Ascheberg 113
Aschenberg 60
Aschendorff 62, 247
Aulicke 121
Auling 7
Averhagen gt Schmidthus 300, 305, 334
Averkamp 48

Baeck 49, 335
Balduini, Balduinus 229, 232f
Balcke 27, 43, 178, 295, 298, 304, 307, 310, 317, 320, 323 ff, 330
von Bayern 40, 57, 85, 118 f, 294, 317
Becker 328
Beddinckhus 50
Beifang 52, 292, 304, 318
Beisennborg 48
von Bentheim 294, 310, 317, 320
zu Bentheim-Tecklenburg u. Rheda 60
Berhorst 50, 53
Berkenfeld 36, 44f
Berning 48f
von der Berswordt 68
Bertenhoff 43, 271
Berve 47
Bettenhoff 50
von Beverförde-Werries 60
Beveren 319
von Bevern 66
Biesang siehe Beifang
von Bilderbecke 46
Billich 46, 50
Bischof 67
Bischoping, Bispink 13, 44, 46, 67 f, 113 f, 116, 208
von Bischoping zu Kückeling 124
Bitter 66
Blanncken fordt 45
to Bliesing 50
Bloitgudt 48
von Blücher 65, 78
von Bocholt 113, 272
von Bocholt gt Stuterslo 67
to Bockholt 50
Bodde 66
Boegell 46
Bömer 299, 308, 319f
Boenenkamp 49
Borchartz 323
Boese 46f, 230, 237ff
von Böselager-Heeßen 59, 65, 69
Boesendorp 44
Boickhorst, Boichorst 52, 68f, 225, 229
Bolandt 25, 53, 68, 114—16, 300, 312
Bole 6
Bollinck 47
Bolte 53
Borchers 46
von Borghorst 66
Boucquet 81
Boudewyns 229
Boynck 47
von Brabeck 294, 320
von Braunschweig 291
von Braunschweig-Lüneburg 316
Breda 49, 53
zum Brinke 42, 49
Brinkmann 7, 47
Brintrup 337
Brochtrup 76f
Brockhausen 238, 240, 243, 245
von Bronkhorst 304
Bruchhausen 69, 208
tor Bruggenn 47
Bruggestrate 47

Digitized by Google

Brummerinck 66
Bruenes 48
Bruning, Brüninf 43, 45, 50, 124, 336
Brunſterinf 48
Buck 48, 68, 208, 302
Bumgardt 268
Bungartz 50, 54
Bunigman 44, 69, 320
Burchard, Biſchof 251
Büren 25, 49, 319
von Büren 49
Burman, Buirman 45, 52, 292, 303f
Burmeiſter, Buirmeiſter 42, 46, 51
Buſch 247
von Buſch 67
von dem Buſche 67, 84
tom Buſche 47, 49f, 53
Buſchkötter 89
Butt 6

Cervus 66
Champagnat 81
Chigi 85
Chriſtian, der tolle 75
Chriſtoph Bernhard ſiehe von Galen

zum Damme 50
Dammelet 8
Dangern 66
Deckenbrock 47
von Deckenbrock 67
Decker 178, 264
Deipenbrock 44
Deitermann 43
Deiters 47, 66
der Achter ſiehe Achter
Detten 69, 208, 321
von Detten 44ff, 51, 66, 334f, 337
Deuter 89
Dickhoff 3f, 321
Dickmann 42f, 46, 51
Diericks, Dirix 229
Dierman 50
„Der lange Dietrich“ 89
van Dieſſen 45
Dorber 68
Dorfen 298
Dorſten 298
von Dorſten 48
von Donth 21
Draeve 49
tom Drecke 46
Dreihus 50, 295, 297
Drentruip 47
Dreyer 45, 50, 53
Drolshagen 21, 50, 67, 115f
von Drolshagen 50, 68
Droſte 67f, 113—15, 312
von Droſte 112, 297
von Droſte-Füchten 122
von Droſte zu Hülshoff 68, 122, 317
von Droſte-Viſchering 60
Druiffel 49
Dumme 16, 337
Duprée 81
Dürer 312
Duſaes 68
von der Duſſen 308, 319
Duvel 351

Eck 237, 247
Eddelbloit 45
Edeler 239, 241, 244, 246, 330
Egbers 42, 45, 53, 263, 268, 334f
Eickhold 47
Eickroidt 48, 53
Eilers 52
Einhauiß 48
Eisman 244, 246
von Elen 293
Elend 323
Elferfeldt 45, 48, 53
von Emsbrock 67
Eppinck 305
Erneſti 275
Eſchmann 47
Espagne 278
Eßmann 89
Everding 49

Badthouver 49
Bagedes 208, 239, 241
von Bagedes 69, 243, 246
Bahlkamp 277
Falger 66
de la Valle 229, 232f
Barwick 51, 336f
Faßmann 62
von der Faſtenouwe 46
Velcker 334
Feldwiſch 49, 208, 239, 241, 337
von Velen 294, 307, 311, 316, 319f
Velthues 47, 89
Vendt 68, 300, 317, 337
Venneman 50
Venus 231f
Ferdinand, Deutſcher Kaiſer 85
Verendurp ſiehe Warendorf

Digitized by Google

Verheiden gt Oswald 322 f, 325
Verspoel 244, 246, 337
Feseke 89
Feuhoiff 47
Ficker 326
Viertenhalben 29
Villemot 81
Viltarius 66
Fincke 237, 240
von Vincke 59 ff
Vinhaegen 46
Vinnemann 323
Fleige 237, 240
von Flodorf 41
ter Floit 49
Flör 82
Voegell 47
Vogt 66 f, 113
Volberti 48, 52
Volbier 69, 237
Fontaine 81
Vore 113
Forkenbeck 45, 68, 313, 356
von Forkenbeck 61
Voß 49
Franken 82
Franz, Fürstbischof von Münster 77
Franz Stephan, Kaiser 121
Franz Wilhelm, Bischof v. Osnabrück 85
Vrede 303
Freie 335
Frenking 47, 52
Frie 47, 49, 52
Frie-Vendt 68, 229, 236, 337
der Frieländer 76
Friedrich Wilhelm von Preußen 58 ff, 119
Frihage 89
Froening 45, 47
Frygge 315
Vullebrock 362
Vuerboter 337
von Fürstenberg 118, 207, 294, 321
Vyts 323

von Galen 33, 38, 40 f, 85, 95, 118, 120, 123, 207 f, 268 f, 277, 283, 291, 294, 320, 326
Gallas 76
Gallenkampf 69
Gambrinus 280
Geißler 89
Gerbaulet 275
Gerlachs, Gerlaci 229, 233 ff
Gestkamp 49
Giese 121, 247, 336 f
Giffenig 81
tor Glaenen 47
Goteman 53
Gösen 65
Götz 76
Graeß 48
Gräver 238, 240, 242, 245
Gremme 49
Gresbeck 74
von Greven 47
Grevinck 53
Grolle 115
Gröninger 69
Grotegese 52
Grotemeyer 66
Gruter 300, 305 f, 312
Gruter zum Ulenkotten 304
Grueter 116
Gryse 295, 315
von Guelich 42, 49, 52
Guiliani 80
Gunnemann 47
Gustav Adolf 290
Gutenberg 84

Haffting 50
Haegeman 51
Halsbenning 49
Haltermann 50
Halve 49
Haen 313
Hanasch 242, 245
Hanewinkel 66
Hansouw 44
von Hanxleden 122
Harbers 237, 240
von Hartmann 59
Hase 51, 65, 247
Hasking 336
Hassenkamp 61, 66, 81
Hatzfeld 75
Haveman 89
Havickhorst 69, 208
Heerde 48, 52, 68, 112, 114—16, 208, 292, 297, 299, 304—306, 311—313, 317, 320
tor Hegge 47
Hemkinck 44
Hemsting 47
Hense 46, 47
Hensen 7
Herding 53, 68, 115 f, 229, 233 f, 292, 299, 305, 308, 312, 318 f, 334, 337

Digitized by Google

Hermeling 45, 47
Herodias 323
Herold 66
Hertleiff 321
Heſſe 43, 45, 48, 52
Heſſeling 44 f
von Heſſen 279
von Heſſen-Kaſſel 291
Heuer 3, 242, 245
Heumann 89
Heyinck 45
Hildebrand 69, 80
Hillebrand 328
Hinkamp 44 f, 54
Hobbelinck 69
Hobbelt 43, 271
von Höfflinger 68, 208
Höfflinger 68
Hogenberg 84
Hoiering 48
Hoiffſmidt 46
Hoickenkamp 47
von Hoittmair 47
Holbein 312
Holk 75
Hollandt 232 f, 319
Hölſcher 47 f, 69, 320, 337
Holſtedde 48
von Holſtein und Schauenburg 316
Holtappel, Holtapfel 115, 292, 299, 312
von Holte 44 f, 53
Holtebuir 42
Holtermann 239, 241
Holthuis 46, 50
Holtman 242, 245
Homeyer 69
Höne 259, 284
von Hoensbroch 57
Horaz 229
von der Horſt 45
von Hoſeden ſiehe Öſeden
Hoſius 69
Höter 242, 245, 276, 337
Hotmar 89
Hötter 7
ter Hove 264, 268, 274 f
Hoeveman 49
von Hoya 84, 294, 316
Hoyer 45, 54
Hubert 89
Hüffer 70, 120
Huge 46, 48, 51, 68 f, 334 f
Huißmann 49
Humpton 238, 241
Hüſing 48, 276
Hulsbuſch 51
zum Hulſe 45, 53, 321

Ikinck gt Schmidthus 45, 46, 52, 305, 320
Illo 76
Iſabella, Infantin von Spanien 75
von Iſenburg-Büdingen 311
Iſermann 35, 178, 295 f, 298 f, 310, 316
Iſording 48
Iſort 237, 239 ff, 337
Jan van Leiden ſiehe van Leiden
Jonas 44 f, 113 f
Joſeph, Deutſcher Kaiſer 121, 243, 246
Jüdefeld 42, 68
Jungeblodt 70
Jurgens, Jürgens 48, 237, 240

Cadrians 89
Kahler 66
tom Kampe 48
Canditz 81
Caretto, Marcheſe 76
Karl der Große 82, 278
Karl der Kühne 84
Karl VI., Kaiſer 119, 121
Karl VII., Kaiſer 121
Caſchan 81
Katman 280
Cato 238, 240
Kayſer 121
Kelger 272
Kemper 344
a Kempis 84
Kerkerink 47, 51, 67, 112—14, 116, 307
Kercklau 122
Kerſſenbroch 7
von der Kette 41
Ketteler, Kettler, 3, 49, 308, 319, 326
von Kettler 122, 293, 315
Keyſerink 66
Kibbenbrock 68
Kirckhoiff 47
Kirſch 89
Claeß 348
Claſing 89
Claveshaus 69
Kleihorſt 67, 113
Kleikampf 47
Kleine 66
Clemens Auguſt, Fürſtbiſchof 119, 121
Clemens, Papſt 119, 122
von Cleve 294, 316
Klevorn, Cleivorn 67, 112—16

Digitized by Google

Klute 44, 51, 69, 337
Knickenberg 291
Knipperdolling 68, 73
Knockel 113
Cnoep 34, 293, 295, 316 f
Knoeſt 46
Kock 53, 209, 334, 347
zum Kohaus 46, 277
Colner 46
Koene 88
König 89
Königsmack 76
von Königsegg-Rothenfels 86
Koeper 45, 51
Koopman 239, 241
Cöplin 52
Koppers 122
Körding 43, 336 f
von Korff zu Harkotten 60
Coerler, Cordeler 51, 53, 292, 298, 312 f 334 f, 337
Corten 81
von Koesfeldt 46
Koeſter 49
Köſters 82
tom Kotten 47
Kottmeier 59
Kramer 89, 239, 241, 244, 247
Krampe 74
Krechter 302
Krechting 73
Krevedinck 50
von Croy 81
Krumfinger 48, 54
Krumpkamp 47
Krueſenſtein 48
Kuhmann 337

Lacke 42, 44 f, 51 f, 76
Lackman 237
Lageman 237, 239, 240 f, 244, 246, 259, 284
St. Lambertus 280
von Landsberg-Erwitte 122
Lange 46, 48, 50 f
Langehalß 46
Langen 299
von Langen 84
Langeneick 46
Langerman 51, 298
Lauf 66
von Lauff 22
van Leiden 7, 73, 87, 91 ff, 123, 270, 273, 276, 293
Leineker 50
Leiſting 313
Lejeune 36
Lenderman 50
Lennep 43, 50, 52, 323
Leopold II., deutſcher Kaiſer 58, 121
Leopold, Erzherzog 75
Lepping 57, 62, 72 f
Letmathe 52
Lewe 66
Leydendecker 264
Liborius 299
Lidermann 113 f
Lienen 67
Lindenkampf 69
tor Lippe 45
zur Lippe-Brake 320
Lißkirchen 302, 318
Liſtige 45
Litbeke 66
Lobach 53
Loges 49, 51
Lohoff 44 f, 47, 51 f
Lohus 53
Loisman 49, 336
Loman 49 f
von Lon 66
Lothar von Sachſen 252
von Lotharingen 119
Luckenbecke 48
Hl. Ludger 83, 251, 280
Ludwig XIV. 119
Luertingh 46
Luterſum 292, 304 f, 308, 319
Lutterbeck 66

Macharius 67
Magnus 47
von Mallinckrodt 118
Mansfeld 76
Marckenbecke 47
Maro 231 f
Martellus 52
Mathis 242, 245
Maximilian Franz Xaver, Kurfürſt 122
Maximilian Friedrich, Fürſtbiſchof von Münſter 119, 121 f, 330
Maximilian Joſeph, Kurfürſt 122
Meckenem 323
Meherhoiff 49
Meiners 42, 45, 263
Meinershagen 115 f
Melchers 65, 244, 246
Melchior 89

Digitized by Google

Melſchede 52 f
Menneman 42, 50, 334, 337
Menſſing 321
tom Merſche 47, 50
Mersman 51 f, 325
von Merveldt 303, 319
Meſſing 50, 53, 297, 301
Mey 44, 49
Meyberg 89
Meyer 44, 46, 51 f, 89, 276, 311, 317, 325, 334, 345
St. Michael 280
tom Middendorp 47
Miſſing 53
Moderſohn 42—45, 47, 52 f, 113 f, 124, 334 f
Molle 46, 53
tor Mollen 45, 268
tor Mollenbarveldt 48
Mollenhecke 273
Möller 277
Moneill 49 f
de la Montaigne 229, 233 ff
a Monte 229
Morel 80 f
von Mörs 279, 284
Müller 59
Mumme 68, 115, 292, 297, 312
Münſter 335
von Munſter 49
Münſtermann 65, 68, 112, 115 f
von Münſtermann 70
Munſterwech 44

Nagel 50, 305
von Nagel 260, 320
Naendrup 346
Napoleon 65
Naſo 231 f
von Naſſau-Wiesbaden 318
Natorp 49
von Neuenahr 311
Nidegger 292, 304, 318
Niehaus, Niehus 49, 52, 122, 124, 337
Niehoiff 47
Niemer 239, 241
tom Nienhus ſiehe Niehaus
Nientidt 50
Nierhoff 49
Nieſing 66
van Norden 360
Noermann 46
Nottbergk 46
Nunning 50, 53

Oberſchmidt 65
Offenberg 66, 70
von Offerhus 66
Oißkamp 48
tom Oiſtendorff 47
Oiſtendruip 47
Oiſthuiß 48
Olfers 69, 208, 238, 240, 243, 245
von Olfers 66, 70, 121
von Opheim 300
von Oranien 76
Ordt 49
von Öſeden 44, 46, 334 f, 337
Osnabrugge, Oſenbrugge 52, 116, 334
von Öſterreich 119 f
Oſthus 50, 247, 327, 337
von Öſtereich 86
Oswald ſiehe Verheiden
Otte 48
Otterbein 50
Otterſtedde 42 f, 46, 51, 53, 334, 337
Overberg 62
Owenus 237
von Ozeden ſiehe Öſeden

Pael 116
Pagenſtecher 292, 299, 312
Paltzering 46
Pappenheim 75
Pauli 62
Peick 50, 54, 113 f
Peters 49, 229
Petri 233 ff
Piccolomini 76
Picker 45
Pieper 34
Pigge 310
Pilſticker 53
Pislinger 304
Plaethe 45
von Plettenberg 40, 118 f
Plönies 46, 54, 68, 112—16, 208
von Pluren 320
Polgeſtius 50
Poll 43
Poppe 237, 240
Potthoff 22, 51, 259, 295, 297—309, 313, 316
Pöttken 42, 44, 51, 247
von Prag 323
Prein 50
Profa 307
Prutze 114
von Putkamer 59

Digitized by Google

Queſtenberg 76

Ralle 44, 274, 355
Raemers 47
Raphael 50
Raesfeld 84
von Raesfeld 267, 294, 310, 315
Rauter 260
von der Recke 59 ff
von Recklinghauſen 67
Redeker 42, 44, 47
Reeker 47
Reer 325
Regeling 247
Regensberg 59, 84, 340, 347, 354 ff
Reiche 51
Reismann 47
Rennebaum 337
Rennelmann 44
Remnilinck 325
von Reumont 15, 28, 294, 309, 319—21
Rexinck 50, 54
Rheine 238, 241, 243, 246
von Rheine 66
Ricker 47
Ridder 54, 352
Rieke 46, 66 f
Rieſenbeck 259
tom Rink 44, 266—68, 295, 312, 325, 356
von Ritter 330
Rive 242, 245
Robers 337
Rodde 49, 114 f, 297, 317
Roede 48
Roittmann 46
Roekell 44 f
Rökeloſe 114
Roel 242, 245
Rolever 178
Roelinck 46
Römer 26, 69
Roerup 47
Roeſe 49, 65
Roſenhövel 89
Roeskotte 44
Roeſt 336
Roterman 47
Roether 49
Rottgers 42, 50
Rottendorf 306, 314
von Rozel 50
Ruel 328
Ruepe 48
Ruſche 364

Sack 321
Salzenberg 280
zum Sande 52
Sauer 33
Schade 337
Schapman 47
Scharlaken 313, 321
Schedding 337
Scheffer 66, 69, 237, 247
Scheffer gt Boichorſt 69 f, 120, 208
Scheiper 46 f
Scheipers 365
Schenking 67 f, 113, 208, 339
Schilder 237, 240
Schiller 76
Schlaun 85
Schlichter 66, 237
Schlüter 62
Schmedding 35, 44, 46, 53, 118, 124, 208, 300, 315, 336
Schmedt 51
Schmithaus 314, 317
Schmitthus ſiehe Overhagen und Iking
Schmidtjohann 47 f, 348
Schmieſing 49
Schmits 43
Schmülling 66
Schnaaſe 251
Schnelle 272, 316
Scholbrock 46, 53, 274, 305, 310, 317, 356
Schölling 244, 246
Schoemacker 47
Schonebecke 42, 44, 46, 53, 334
Schoneſtrate 111
Schöning 237, 240, 337
Schöppinck 69, 337
Schotteler 54
Schottinhuiſen 46
Schreiber 49
Schröder 358
Schroerken 50
Schücking 61, 66
Schulthe 49
Schulz 89
Schulze 237, 240
Schulze Meckmann 62
Schweling 59 ff, 65 f, 69, 81, 208, 243, 246 f
Schwick 244, 246, 336
Seddeler 48, 52
Sicking 45, 47
Sirlecke gt Buſchkötter 89
Slichte 42
Slieker 45

Digitized by Google

Slütermann 59
Sm siehe Schm
Sommer 27
Specht 45, 48
von Spiegel zum Desenberge 61, 122
von Spiegelberg 84
von Spießen 59
Spinola 75
Spöde 294, 305
Sprenger 291
Stael 45 f, 50 f, 54
Stamm 259
Stapelberg 52
Stappervenne 50
Steffen 3, 6 f
zur Steppe 274
von Steinfurt 115, 316
Steinhoff 44, 50, 53
Sterneman 50, 54
Stevening 67 f, 112—16
Stevermann 7
Stieve 61
Stilkind 319
Stille 44 f, 51
Stockmann 48
Stoltenkamp 51
Stone 113
Stork 60
Storm 47
Storp 309, 326
Stöve 44 f, 53, 334 f
Straßburg 336
Stubbe 89
Stuhlmacher 259
Stuecker 46, 49
Stuterslo 67
Stüve 69
Suederdick 47
Sumfin 6
Swacke 46
Swarte 67
Sweder 66
Swierfen 65, 284, 315
Switermann 44 f, 53

Talgoni 81
Tebbetman 46
von Tecklenburg 294, 317 f, 320
Tegeler 49
Terhaer 315
Theodori 233 ff
Thiele 276
von Thurn u. Taxis 25
Tilbeck 68
Tilly 76
Timmerscheidt 53, 68 f, 209, 336 f
von der Tinnen 68 f, 112—14, 208
Tolner 50
Tonies 89
Tophoff 239, 241, 244, 246
Tormollen 43
Travelman 67 f, 112—16, 313
Tullius 231 f
Tunneken 47, 49
Turck 47
Tüshaus 65
von Twickel 294, 321
Tydemann 325
von den Tye 364

Udinck 336
Uhle 365
Uhrwerker 46
Ulck 239, 241
Unlant 115
Untiedt 244, 246
tom Uphaeve 47
Uphus 48, 50, 53, 323

Wael 318
von der Wahl 76
Waldeck 121
von Waldeck 315
Wallenstein 75 ff
Wallonen 57
Walrave 89
Waltermann 259, 284
Wandscheer 93
Warendorf 67 f, 112 f, 297 f, 313 f, 317, 334
Warnesadt 319
von Wartensleben 58
Wedemhove 45 f, 52, 69, 263, 277, 292, 298, 312, 334, 336 f
Wefer 50
Wegewort 321
von Wehrne 48
Weingärtner 36
Weiß 89
Welp 271

Wernekinck 118
Werner 66
Wemhoff 69
von Wenge 58
Wentruip 47
von Werden 47

Digitized by Google

Wermeling 47
Werneke 44, 51, 336
Werneking 4 f, 337
Wesseling 44, 50
Wessendorf 73
Westarp 89
Westerroith 49
Westhaus 49, 52, 208
Westphal 59
von Westphalen 302, 318
Wettendorf 69
Wibbeling 336
Wichmann 47
von der Wieck 49, 67 f, 112 f
Wiedemann 65
Wiegers 242, 245
Wiemeling 50
Wiese 50
Wilcking 50
Wilckinckhoff 45 f, 50, 52
Wilhelm von Sachsen-Weimar 76
Windthorst 70
Winkelman 65
Wintgens 69
von Wintgens 30, 208
Wittfeldt 66, 69, 314
Wittop 49
Wittoever 48
Wöhler 247
Wohlers 242, 245
Wöhrmann 89
von Wolff-Metternich 119
Woltering 46
Wolters 47
Wrangel 76
von Wrede zu Melschede 122
Wrethe 66
Wübbeken 14
von Wulfen 44—46, 52
Wulff 318
Wüllner 75
von Wyddych 272

Zumfelde 242, 244—46
Zumloh 61, 65
Zumsande 230
Zurmühlen, zur Mühlen 18, 43, 69, 208, 260
Zurvenne 239, 241

Digitized by Google

Ortsregiſter

Aachen 121
Ahaus 21, 119
Ahlen 359
Albersloh 366
Amſterdam 325
Anholt, Schloß 304
Antwerpen 295, 312, 316
Augsburg 294

Baden 121
Baersbrugghe 27
Bakenfeld 223
Baumberge 258
Bayern 81, 85
Belgien 95
Bentheim 294, 310 f
Bergen 83
Berlin 289
Bern 8
Bielefeld 72
Blumenberg 119
Bocholt 79, 360
Böhmen 58
Bonn 122
Borghorſt 136
Böſenſell 119
Brabant 57, 229
Brandenburg 121, 285
Braunſchweig 260, 328
Bremen 81
Brochterbeck 119
Brügge 83
Brüghaus, Haus 68, 213
Brühl, Schloß 85
Burgſteinfurt 311
Burgund 76, 84 f

Charlottenburg 256

Dänemark 83
Darfeld, Schloß 299, 315
Deſenberg 61
Deutſchland 33, 58, 86
Deutz 85
Deventer 294
Dorſten 21
Dortmund 34, 109 f, 119, 255, 260
Driburg 75
Dülmen 15, 40, 73, 81, 344
Düſſeldorf 81

Ebbeling, Haus 221
Emsſtrom 294, 316
England 83, 268, 282
Europa 83

Flandern 83, 229
Frankfurt am Main 36, 77, 294 f, 299, 316
Frankreich 57, 59, 72, 81, 85, 95, 119, 259, 268, 282
Freckenhorſt 361

Gaesdonck 8
Gemen 316
Getter, Haus 22
Gottland 83
Greifswald 285
Greven 15, 22
Grevinghoff, Haus 211
Groningen 81

Hacklenburg, Haus 68
Haltern 76
Hamburg 76
Hamm 15, 22, 254, 291, 295, 301, 330
Handorf 25
Hannover 119, 285
Harkotten, Haus 60, 122
Haſſelt 58
ter Haveſtadt, Gut im Kirchſpiel Albersloh 366
Heeßen, Haus 69
Heſſen 75
Hildesheim 38
Hiltrup 254
Hohenſchem 279
Holland 57, 75, 80, 91 f, 229, 294, 315
Horſtmar 15, 22
Hülshoff, Haus 68, 317

Ibbenbüren 119
Italien 81
Jülich 57
Jüterbog 285

Digitized by Google

Cleve 57
Köln am Rhein 36, 57, 70, 73, 82 ff, 119, 279, 299, 302, 325, 327, 330
Kloster Marzellen 85
Laurentiusburse 84
Overstolzenhaus 255
Universität 84
Königsberg 81
Corvey 60
Coesfeld 15, 21, 78, 337, 339, 341, 343, 345, 356, 359, 363
Rheinisch-westfälischer Kreis 36
Kükeling, Haus 124, 130, 210

Laerbrock 296
Latium 231 f
Leipzig 59, 73
Lengerich 22
Lingen 60, 75
Lippstadt 291
Loburg, Schloß 60
London 81, 83
Löningen 119
Lotharingen 229
Lübeck 83, 285, 290, 308, 320, 325
Lüdinghausen 15, 75
Lüneburg 285, 289 f
Lüttich 57 ff, 81, 86

Mainz 320, 330
Marburg 273
Mark, Grafschaft 60, 109
Masei 58
Maser, Haus 313
Meppen 360
Minden 15, 22, 60, 291
Mitteleuropa 75, 82
München 81
Münster, Stadt 33, 57 f, 91, 84, 289, 333
Aa 17, 22, 115, 122
Aabrücken 30
Aafurt 251 f
Adelshöfe 61
Ägidi-Elende 16
„ Graben 17 f, 26
„ Hof 14
„ Kirche 15, 59, 73
„ Kirchhof 49
„ Kirchplatz 15, 20
„ Kloster 20, 53, 118
„ Laischaft 53, 63, 126—203, 237, 240, 242, 245
Ägidi-Straße 15, 18—21, 73, 251 f, 260
„ Tor 19—21, 24 f, 28 f, 326
„ Wall 17
Albersloherweg 14
Alphonsus-Buchhandlung 259, 276, 284
Alter Fischmarkt 29
„ Steinweg 25, 30, 59, 251
Althoff 72
Antoni-Kapelle 73
Apostel-Kirche 23
„ Kirchhof 14
Archiv 23, 264
Armenhaus Preußen 17
„ Wübbeken 14
Artillerie-Schuppen 72
Arztkarrengasse 13
Aes, Asche 15, 17, 23, 25
Bäckergasse 254
Barmherzige Brüder, Kirche 121
Bentheimer-Tor 28
Bergstraße 13, 17, 19, 24, 28, 74
Berninckstegge 25
Bierkeller 290
Billardklub des Adels 14
Bischoping-Stiege 13
Bischöflicher Hof 251
Bisping-Hof 13 f, 18 f, 61, 251 f
„ Pforte 19
„ „ -Wälle 29
„ Tor 14, 25
Bogenstraße 14, 252
Böhley 17
Bohlweg 16, 22, 28 f
Bolandsgasse 18
Breitegasse, Breite Stiege 14 f, 17, 21, 24, 29, 254
Breul 14
Brinkstraße 22
Buckse 23
Buckstiege 13, 15, 21
Budden-Straße 14
„ Turm 13, 18
Bült 13, 15, 17, 25, 28
Bürensche Kurie 25
Dammstraße 28
Dom 13, 118, 251 ff, 259
„ Dechanei 18, 27
„ Dechanten-Freiheit 24
„ Galensche Kurien 283
„ Hof 13—18, 23, 25, 27, 60, 72 f, 119, 251 f, 255, 260
„ Immunität 16 f, 19 f, 23 f
„ Platz siehe Domhof

Digitized by Google

Dom Propstei 25, 27
„ Turm 50
„ Uhr 312
„ Umgang 25
Dominikanerkirche 30, 119
Drubbel 14, 16, 18, 259
Elende 13
Engelschanze 14
Erbdrostenhof 27
Erdstraße 16, 28
Eyland 18
Fischmarkt 254
Fleischerschranne 270
Franziskaner-Kirche 72
„ Lazarett 61
Frauen-Straße 15, 22, 26, 28, 59 f, 254, 340, 360
„ Tor 14
Freiwort zu Niesing 16
Friedenssaal siehe Rathaus, Ratskammer
Galensche Kurie 14
Galgheide 52
Gartenstraße 18
Gasselstiege 27
Gasthof Wuortelpott 30
Geist 41
Georgii-Kirche 27
„ Kirchhof 20
Georgs-Kommende 13, 17, 19 f, 23, 27, 72
Gerichtsstraße 17
Gerichtsstübchen 268
Gievenbeck 15
Gievenbecker-Weg 15
Goldstraße 17, 20
Grevenerstraße 15, 19
Gronenplätzken 25
Grünegasse, Grüne Stiege, Grüne Straße 16 f, 21, 24 f, 254
Gruetgasse 13, 20, 272
Gruethaus 229, 270, 272, 294, 306
„ Saal 63
Gruetstiege 277
Gruetstube 305, 308
Hafenstraße 14, 17
Hagedornstraße 17
Hals 17
Hammerstraße 15, 18 f, 22, 29
Harsewinkelgasse 16, 18
Hauptwache 65
Heerdestraße 17
Heesen'sche Stegge 29
Herrenstraße 25
Hittorfstraße 13
„Höffgen" 264
Kloster Hoffringe 348
Hohenzollernring 28
Hollenbecke 27
Hollenbeckerstraße 17 f, 21, 26
Honekamp 15, 18, 20, 26
Hoppengasse, -stiege 18, 20, 254
Horsteberg 19, 24, 27, 251 f, 363
Horstebergstiege 28
Hörster-Straße 17, 22, 24—26
„ Tor 16 f, 24—26, 341
Horstmarer Landweg 15, 19
Hüfferstraße 13, 17, 20, 29
Hundestiege 24, 26, 219
Immunität 23
Insel 24
Jägerstraße 16
Jakobi-Kirche 59, 72
Jesuitengasse 15
Johannis-Berg 19
„ Kommende 19
„ Straße 15, 19, 25, 252
Josefstraße 19
Jüdefeld 15
Jüdefelder-Laischaft 54, 63, 126—203
„ Straße 17 f, 20, 26 f, 341
„ Tor 17 f, 24 f, 291
Judenschanze 291
Kaiser Wilhelm-Ring 13
Kaldenhof, Haus 221
Kalkofen 307
Kämmerei 306
Kanalstraße 22, 29
Kanonierstraße 20
Kanzlei 61, 73
Cappenbergerstiege 19
Kapuziner-Kirche 15, 119
„ Straße 15
Karlstor 28
Carnevan-Straße 16, 21
Katthagen 26, 28, 259, 272
Kemenadenstegge 29
Kiepenkerl-Platz 24
Kinderhaus 15, 70, 76, 122, 357
Kinderhauserstraße 18, 20
Kirchherrengasse 20
Kirchstraße 20, 25
Klarissenstiege 15
Kleiboltengasse 26
Kleine Königstraße 30
Clemens-Kirche 85

Digitized by Google

Clemens-Straße 19, 26, 78, 251, 259, 272
Klosterstraße 14, 16 f, 22, 27, 30
Commandenten-Stegge 28
Komödienhaus 60—62, 80 f, 119
Kompagnien-Stiege 13 f
Königstraße 17, 26, 251, 252
Convictsgasse 21
Kornmarkt 14
Corduanen-Straße 15 f
Coesfelder Kreuz 72
„ Tor 21 f, 30
Krameramtshaus 62, 80
Kreuz-Straße 18, 21, 24, 26, 72
„ Tor 16, 24 f
Krumme Gasse, Straße 13, 15 ff, 20, 24, 254
Krummer Timpen 19, 26, 254
Kuhstraße 27
Küstelkampstiege 15, 21
Lackmann-Stiege 16, 28
Laischaften 327
Lamberti 80
„ Elende 74
„ Kirche 18, 57, 59, 86 ff, 121 f, 254, 260, 348, 355
„ Kirchhof 48
„ Kirchturm 61, 63, 65 f, 94
„ Laischaft 52, 63, 126—203, 237, 240, 242, 245
„ Pfarre 90, 251
Landeskulturamt 259
Landesmuseum 34
Landgericht 17
Lappenbrink 13 f, 17
Liebfrauen-Kirche 59, 119
„ Laischaft 53, 63, 126—203
„ Pfarre 251
„ Straße 30, 359
„ Tor 15, 21, 23, 30
„ Wälle 29
Lilienbecke 220
Loddenheide 73
Loer-Gasse 21, 26
„ Straße 16, 21, 24, 26, 352
Lotharinger-Kirche 61
„ Straße 30
Löwenapotheke 5
Löwenklub 259
Ludgeri 73
„ Graben 17 f, 26, 30
„ Kirche 26 f, 59
„ Kirchhof 49
Ludgeri-Kirchspiel 273
„ Kirchturm 61
„ Laischaft 52, 63, 118, 126—203, 237, 240, 242, 245
„ Straße 16—19, 23, 25 f, 28 f, 259 f, 272, 362
„ Tor 24, 28, 72, 291
„ Torturm 27
Ludgerusbrunnen 24 f
Lütkenbeck, Haus 15, 119
Magdalenen-Hospital 24, 74
„ Straße 13, 19
„ Vorplatz 19, 25
Magistratsgasse 25, 27
Margarethen-Gang 14
„ Kapelle 14
Marienengasse 12
Markt siehe Prinzipalmarkt
Marienthal 20
Marienthalstraße 13
Marien-Platz 22
„ Tor 22, 25
Martini 22
„ Elende 28
„ Kirche 26, 59
„ Kirchhof 49, 347
„ Laischaft 51, 63, 121, 126—203, 237, 240, 242, 245
„ Pfarre 72
„ Turm 90
Mauritz 62, 76
„ Graben 17
„ Pfarre 251
„ Heide 28
„ Steinpfad 24
„ Straße 27
„ Tor 17, 20, 24 f, 27 f, 50, 59, 73, 113
Max-Clemens-Kanal 62, 119
Mecklenbeckerstiege 15
Melchersstraße 23
Michaelis-Kapelle 119
„ Platz 119, 252, 350
„ Tor 23, 255, 267
Mimigernaford 83, 251
Minoriten-Kirchhof 14, 255, 356
Moltkestraße 23
Monasterium 83
Mühle vor Mauritz-Tor 113
Mühlenstraße 13, 17
Münze 25, 291, 343
Münz-Kaserne 21
„ Straße 14, 18

Digitized by Google

Neubrücken-Straße 16, 22 f, 29, 259
„ Tor 20, 29, 73, 118
Neuer Fischmarkt 16
Neu-Platz 13, 15, 19, 21, 60
„ Straße 16, 21, 61
„ Tor 15, 19, 72
Nevinghoff, Haus 15, 297
Nienberger-Straße 19
Niesings-Freiheit 16 f, 24
Nisingturm 52
Niklasstiege 19
Nikolai-Kapelle 16
„ Tor 19
Observantenkirche 119, 121
Osnabrücker-Straße 16
Pauli-Freiheit 16 f, 24
Pauliniſches Gymnaſium 72
Peterſiliengaſſe 24
Pfennigkammer 119
Pferdegaſſe 20, 28, 252
Piusallee 16, 28
Plönies-Stiege 13
Preußen-Armenhaus 17
Prinzipal-Markt 3 ff, 14, 16, 20, 23 ff, 59 f, 82, 88, 93, 252 ff, 268, 276 f, 312, 314, 336, 342 f, 346, 350, 360, 363 f
Brunnen 3
Fiſchbänke 88
Sentenzbogen 59
Strafeſel 88
Promenade 82, 252, 279
Proteſtantiſche Kirche 59
Pulverturm 13, 118
Rathaus 23, 25 f, 33, 48, 61, 63 ff, 88, 96, 237, 240
Baugeſchichte 249 ff
Große Diele 63
Ratskammer 63, 65, 73, 85, 89, 96, 114, 251 ff, 256 ff. 326
Ratskeller 265 ff, 273
Richtſtüblein 264
Sommergemach 267, 276
Winterratsſtube 63
Rathausgaſſe 23, 27
Realgymnaſium 259
Regierungsgebäude 60
Reichsbank 251
Reichs-Poſtamt 25, 251
Renken-Plätzken 25
Ribbergaſſe 13, 18
Richthof 23
Ringoltsgaſſe 26
Ritterſtraße 17
Roggenmarkt 14, 21, 59 f, 80, 252, 254, 259, 276, 357
Roſen-Platz 26
„ Straße 24, 28, 59 f
Rotenburg 14, 19, 25, 61, 252, 260, 348, 362, 365
Rotzelerſtraße 15, 24
Rudolfſtraße 16
Rykenſteghe 29
Sack 22, 26 f
Salzſtraße 18, 21, 24, 26 f, 30, 251, 344, 348
Sandſtraße 18, 27
Schauſpielhaus ſiehe Komödienhaus
Schiffahrterdamm 15 f, 24 f, 28
Schillerſtraße 15, 22
Schloß 59 ff, 122
Schloßallee-Straße 21
Schloßgarten 21
Schloßplatz 23
Schmerkotten 27
Schmaleſtraße 13
Schmiedehaus 26
Schohues 43, 137, 207, 268 ff, 298
Neue Schrande 272
Schrieverie 73, 89, 268, 272 f, 315
„ Stiege 23, 88
Schulſtraße 20
Schützenſtraße 13, 17
Sekretarie 23, 64
Sentmaring, Haus 68
Sentruper Heide 62
„ Straße 21
Servati-Graben 17
„ Kirche 59
„ Platz 27
„ Schild 365
„ Tor 17, 21, 24, 28, 50, 291
Siverdesſtraße 13
Sonnenſtraße 17 f, 30
Spiegelturm 13, 17, 252
Spiekerhof 19, 24, 30, 59 f, 122, 252
Stadt-Apotheke 5
„ Haus 20, 272
„ Keller 4, 33, 162, 272 f, 295, 312, 314
„ Legge 3 ff, 269
„ Mauer 122
„ Tor 122
„ Wage 23, 255, 272, 278
„ Weinhaus 65, 70, 193, 255, 257, 268, 272, 275, 290, 293, 295, 311
Steinfurterſtraße 15, 19, 21 f, 24, 29

Digitized by Google

Steingasse 17
Sternstraße 21
Stevenincks-Stiege 27
Stienens-Gäschen 27 f
Stolbergstraße 20
Stubengasse, -stiege 15, 20, 24, 259
Syndikat-Gasse 15, 25, 28, 272
„ Platz 25
Syndikus-Stegge 22
Tasche 17
Telgterstraße 23
„Tempel", Steinwerk auf der Ludgeristraße (Rauter) 260
Totenstraße 16, 21
Twisths-Stegge 29
Überwasser 14, 18, 21 f, 28, 30, 63, 70, 114 f, 237, 240, 272
„ Kirche 61, 87, 119
„ Kirchhof 26, 50
„ Kirchspiel 26, 72
„ Kloster 28, 119, 272
„ Laischaft 119, 242, 245
„ Schule 18
Universität 28, 261
Unterm Bogen siehe Prinzipalmarkt
Uppenbergerstraße 18, 20
Verspoel 17, 20, 26, 29
Viertenhalbengasse, -stiege 17—19, 26, 28
Vincenzhaus 14
Waisenhaus 29
Wankelgasse 20
Warendorferstraße 15
Wasserstraße 13
Wegesende 29
Wehrstraße 23
Wennemarstiege 27
Weselerstraße 15, 21, 29 f
Wevelinghovergasse 22, 24, 29
Wilhelmstraße 19, 22
Wilmergasse 27, 29, 254
Winkelstraße 17
Wirtensohns-Plätzken 25
Wirtshaus „Schwarzes Roß" 21
Witthof 29
Witthoverstiege 17, 20, 22, 29
Wolbeckerstraße 15, 22, 27, 29
Zentralhof 18
Zitadelle 294, 305
Civilklub 27 f
Zoologischer Garten 24
Zwinger 20, 22, 28
Zwölfmänner-Armenhaus 30
Zwölfmänner-Gasse 30
Münster, Stift 57 f, 59 ff, 75, 82, 84, 87, 119 ff, 278 f, 291, 316, 333
Münsterland 40, 76, 83, 92 f

Neuß 84
Niederdeutschland 333
Niederlande 59
Niederlotharingen 229
Nienberge 22, 62
Norddeutschland 85, 291
Nordwestdeutschland 207
Norwegen 83
Nürnberg 294 f, 316 f, 328, 330

Osnabrück 15, 22, 33, 85, 118, 258, 260 f, 291, 299
Ossenbeck, Haus 190, 218
Ostsee 83
Ostdeutschland 285
Österreich 76, 86, 119 f
Ottmarsbocholt 364

Paderborn 60, 291
Pfalz-Bayern 57
Pilsen 76
Porta Westfalica 60
Preußen 57, 59 ff, 65, 119, 289

Rastatt 121
Ravensberg 60
Recke 79
Regensburg 308
Reval 83
Rhede, Schloß 299
Rhein 60, 82 ff, 86, 95
Rheine 22, 75
Rheinlande 273
Riga 83
Römisches Reich 82, 86
Roxel 354
Ruhr 95
Rußland 119

Sachsen 252
Sachsen-Weimar 76
Saerbeck 72
Salzkotten 346
Salzwedel 285
Sassenberg 84
Schelde 83
Schöneflieth 41
Schweden 75, 83, 291

Digitized by Google

Senden 76, 353
Sendenhorſt 220
Sion 92, 94, 273
Soeſt 34, 109 f, 260, 324
Spanien 75
Speier 325
Steinfurt 15
Stendal 285
Stockholm 75
Süddeutſchland 294

Tecklenburg 60, 294, 311
Telgte 15, 59, 72, 76, 254, 346
Themſe 83

Ulenkotten, Haus 304, 306
Ungarn 57

Vechta 118
Verſailles 87
Visby 83

Warburg 291
Warendorf 20, 22, 24 f, 29, 58, 75 f, 254, 351
Waſſerburgen des Münſterlandes 96
Werne 37
Weſel 15, 272
Weſer 60
Weſtbevern 336, 357
Weſtfalen 35, 37, 59 ff, 63, 81, 109, 118, 284, 291, 330, 333
Weſtfäliſcher Kreis 57
Wieck, Haus 219
Wien 76, 118
Wolbeck 15, 22

Digitized by Google

Sachregiſter

Abgeordnete, Abgeſandte 60, 308, 330
Abſolutismus 207
Adel ſiehe Erbmänner, Patriziat, Landadel, Stadtadel
Adelsverleihung 208, 243, 246
Advokat 71
advocatus patriae 225
Almende 255
Alterleute, Altermann, Alter- und Meiſterleute 42 ff, 63, 84, 124, 173 ff, 268, 291, 308
Ämter (Gilden) 46—50
Amtmann 53, 124, 175 ff, 361
Amtsrentmeiſter 360
Amtsverwalter 120, 208, 259
St. Annen-Bruderſchaft 15
Anſtreicher 268
Apotheker 3, 66, 125, 176 ff, 209 ff, 338, 365
Arme 35, 61, 63
Armenzeichen 35
Arzt 306
Aſſeſſor 61, 66, 208, 213 ff
Ausland 278

Beziehungen, auswärtige 295, 301, 325
Bäcker 65, 81, 124, 173 ff, 208 ff, 237, 240, 270, 338, 342, 346, 354, 360, 366
Bäcker-Amt 47
Bäckerknechte 62
Badſtubener 50
Ballett 268
Bankier 66
Barmherzige Brüder 121
Baſtard 142
Baugeſchichte 85, 333
Baumberger Stein 258
Baumeiſter 282 f, 285 f, 312
Beamte 60, 63, 124, 208 ff — ſiehe auch Rat
Befeſtigungen 279, 291
Belagerung 41, 85, 118, 121
Beleuchtung der Straßen 119
Beſatzung 207
Beſchaupflicht 269
Beſchauzeichen 328
Beſchlagnahme 75
Beſitznahme durch Preußen 65
Bevölkerung 109 ff
Bevollmächtigte 59 ff, 63 ff
Bier 75
Bierkeller 272
Bildhauer 125, 184, 196, 272, 280
Bildwerke 279 ff
Biſchof 3 ff, 33, 36, 40 f, 57 ff, 64, 71, 77, 83, 85, 118 ff, 207, 266 ff, 277, 279 ff, 284, 291, 293, 315 ff, 320 ff, 330
Blaufärber 182, 199, 209, 214
Blechſchläger 125, 173 ff
Böttcher 269
Brand 72, 118, 122, 263, 271, 277, 280
Brandglocke 63, 65 f, 87
Brandordnung 40
Branntweinbrenner 66, 125
Brauer 124
Brau- und Bierſteuer 272
Brauweſen 255, 272
Britiſche Legion 121
Brot 75
Brücken 252
Bruderſchaft 15, 272, 291
Brunnen 7
Buchbinder 125, 195, 209 ff, 237, 240, 247
Buchdruck 84, 209
Buchhändler 125, 173 ff, 210
Büchſenſchmied 125
Bündnisbriefe 279
Bürger 41, 51 ff, 59 ff, 111, 123, 255 ff, 272, 277, 284, 333 ff, 352, 355, 363
Bürgerbuch 70
Bürgergeſchlechter 124, 336
Bürgermeiſter ſiehe Rat
Bürgerrecht 63
Bürgerſchaft 61 ff, 71, 125, 284
Bürgerwehr 59 ff, 72, 75, 269
Bürokratie 207

Chirurg 125, 174, 186, 199

Dechant 73
Denkmalpflege 268
Deutſchmeiſter 119
Diebſtahl 77 ff, 119, 122, 271, 297
Diener 124, 179, 300
Dienſtboten 77 ff

Digitized by Google

Diktator 243 f, 246
Doctor 26, 51 ff, 68 ff, 124, 174 ff, 208 ff, 300, 304 ff, 311, 313 f, 317 f, 320 f, 346, 359, 363
Domänenrentmeister 66
Domdechant 61, 118, 122, 294, 310, 320
Domherr 50, 90, 330
Domkameralen 268
Domkapitel 33, 40, 58, 118, 213, 220, 252
Domkurie 261
Dompropst 84, 112
Drechsler 125, 176, 181, 188
Droste 294, 321

Eigenhörige 63
Einquartierung 308, 318
Eisenschmied 193
Elle 270
Emonitor 297
holl.-spanischer Erbfolgekrieg 87, 121
Erbhuldigung 59 ff
Erbmänner 70, 84, 111 f, 119, 123 f, 207 f, 270, 297, 313, 317
Erbschaftssteuer 304
Erzbischof 82 ff, 279
Erzherzog 75, 119 f, 122

Fabrikant 61, 65 f
Fahne 60, 86, 88
„Fahnen" der Bürger und der Junggesellen 51 ff
Fahnenschlag 62
Fahnenwacht 40
Fähnrich 51 ff, 273
Fähnrich-Leutnant 51 ff
Falschmünzen 7, 35, 37, 52
Färber 78, 81, 125, 174 ff, 340
Faßbinder 125, 173 ff
Fastnacht 90, 268
Feiertage 120
Feldflur 255
Feldhauptmann 76
Feldmarschall 75, 304, 318
Feldzeugmeister 307, 319
Festlichkeiten 268, 270, 272, 302, 310, 323, 330
— siehe auch Ratszech
Feuerwächter 86 ff
Feuerwehr 46 ff
Feuerwerk 62, 73
Filme 96
Fischverkauf 24
Fleischhandel 119
Fleischhauer siehe Metzger
Forstbeamte 59
Franzosen 59, 120 f, 268
Französische Regierungszeit 72
Freigraf 124, 187, 307
Freiheitskriege 59 ff, 65, 86
Freiherr 59 ff, 65, 69, 307, 319
Friedenskongreß, Westfälischer 33, 38, 77, 85, 96, 118, 268, 278, 326
Friedensschlüsse 118, 121
Friedhof 252, 255
Friseur 81
Führer 51 ff
Fuhrmann 49
Fürst 25, 181, 207, 294, 355, 360
— siehe auch Bischof
Fuselbrenner 185 ff

Galgen 307
Gastgeber, Gastwirt 125, 176, 179, 185, 216, 224
Gaukler 65
Gefängnis 264, 272 ff
Geheime Kanzlei 4
Geheimer Rat 4, 64, 77
Geheimrat 243, 246
Geheimer Regierungsrat 70
Geistliche 40, 60, 79, 118 f, 339, 348, 352, 354, 357
Geistliches Gericht 138 ff, 365
Gelbgießer 125, 189
Gemeinheide 255
Gemeinheit 48 ff, 71, 123, 284
Genealogie 95, 207 f, 333 ff
General 75, 294, 320
Generalkommissar 308, 319
Generalleutnant 65
Generalvikar 17
Generalwachtmeister 320
Gendarmerie 59, 73
Gerichtsdiener 64
Gerichtspersonen 338
Gerichtsplatz 307
Gesamtgilde 43 ff, 70, 269, 298
Gesandte 320
Geschenke 290, 292 ff, 302 ff
Geselle 90 f
Gewandbereiter 269
Gewandschneider 269, 271
Gewandschneider-Amt 220
Gewerbe 74, 125, 209, 254, 261, 269
Gewerbeordnung 78
Gift 119

Digitized by Google

Gildehäuser 268 ff
Gildemeister 42, 63, 173 ff, 210 ff, 343, 346 f, 365
Gilden 40, 63, 71, 84, 94, 119, 124 f, 207, 255, 284, 294 f, 322
Glasmacher 125, 175, 185, 195 f, 263
Glockenspiel 88
Gograf 69, 208, 213, 223
Goldschmied 22, 34, 125, 173 ff, 209, 211 ff, 237, 240, 269, 270, 289 ff, 294, 298, 322, 338, 346, 356
Gotik 257 ff, 290
Gouvernement 78
Graduierte 208
Graf 60, 75 f, 84, 86, 294, 304, 310 f, 316 ff, 320
„gude lude" 123
„Guter Montag" 62
Gymnasium 72

„Hahn" 65, 289 ff, 324 ff
Hammacher 125, 175 ff
Handel 74, 83, 119, 254, 290, 294, 301, 330, 335, 338
Handelsherr 335
Handgeld 319
Händler 338, 360
Handwerker 124, 209, 334
Handwerkerturm 84
Handwerksburschen 79, 83
Hanse 74, 83 ff, 94, 259, 290, 335, 338
Harfenist 323
Häringskrämer 247
Hauptmann 51 ff, 292, 304, 318
„Haupt- und Immediatstadt" 70
„Haupt- und Residenzstadt" 63
Hauptwache 268, 277
Haushofmeister 275
Hausmarken 121, 333 ff
Henker 7
Herberger 176, 224
Heroldsbild 336
Herzog 76, 81, 84 f, 291, 294, 316
Hinrichtung 88, 122
Hochzeit 270, 291, 294, 308 f, 316 ff, 323
Höcker 125, 174 ff
Hofapotheker 211
Hofbäcker 219, 222
Hofgericht 120, 137 ff, 221, 345
Hofkammerrat 66, 69, 208, 211 ff
Hofmarken 333 f
Hofrat 59, 69, 208, 210 ff
Hofschauspieler 81
Hofstaat 330
Honoratiorentum 124, 208, 337
Humanismus 84
Hutmacher 125, 177 ff, 209, 216

Illumination 61 f
Immunität 255
Ingenieur 3, 291, 294, 305, 320

Münsterisches Intelligenzblatt 72
Jahrmarkt 294, 330
Jesuiten 119
Johannisbruderschaft 272
Jüdin 295, 301, 330
geistliche Jungfer 348
Junggeselle 51 ff, 186, 212, 223
Junker 208, 219—21, 297, 302, 309, 313, 321

Kachelofen 264
Kaiser 38, 58, 75 f, 82, 85, 119, 121, 243, 246, 294, 308, 327
Kaiserliche Kammer 141
Kameralen 268
Kammacher 81
Kammerherr 60
Kammerrat 224
Kanal 119
Kannengießer 269, 348
Kannibalismus 92
Kanzler 293, 303, 319 f
Kanzleibote 325
Kapellmeister 89
Kapitalismus 74, 92
Kapitän 291, 302
Kaplan 57
Kardinal 85
Karpfen 122
Kaufhändler, Kaufmann 65 f, 119, 174 ff, 209, 294, 316, 336, 339, 341, 359
Kaufhaus 270
Kavaliere 63
Kemnate 260
Kindtaufe 294, 302 ff
Kirchen 74
Kirchenrat 60
Kirchenraub 73
Kirchspielsschatzung 291
Kleiderluxus 291
Kleidersliterische 301
Kleidung 323, 325
Kleinschnitker 263
Kloster 73 f, 85, 348

Digitized by Google

Knechte 50
Knopfmacher 125, 173 ff, 209 ff
Koadjutor 119 ff
Koit 273
Kolonel 51 ff
Kommandant 294, 321
Kommandierender General 60
Kommiſſar 299, 319
Kommunismus 74, 91 f
Komödien ſiehe Schauſpiel
Konditor 125, 183
König 57, 59 ff, 65, 83, 92 ff, 119, 273
Konzerte 270 f
Korbmacher 21
Kramer 41, 121 f, 124, 173 ff, 209, 211 ff, 237, 240, 270 f, 310, 317, 334, 336, 338, 340, 344 f, 347 ff, 355 f, 358, 360, 365
Kramer-Amt 46
Kreisbrigadier 59
Kreuzritter 83
Krieg 75 ff, 87, 120 f, 252, 279, 291, 308, 326
30 jähriger Krieg 75 ff, 87, 118, 229, 272, 290, 294
7 jähriger Krieg 30
Krieg gegen Lüttich 57 ff, 86
Krieg der Stadt mit Biſchof Chriſtoph Bernhard 85, 118, 123, 207, 268 f, 277, 291, 326
Kriegs- und Domänenkammer 78, 80
Küfer 125, 186
Kultur 207
Kunſtdrechſler 176, 181
Kunſtgewerbemuſeum Berlin 289
Kunſthandwerk 333
Kupferſchmied 125, 175 ff, 209, 211 ff, 269, 338, 353
Kurfürſt 57, 120 f, 243, 246, 330

Laiſchaft 63, 123, 255, 327
Landadel 124
Landdroſte 291
Landesherr 207, 254, 291, 293, 295, 300, 309
— ſiehe auch Biſchof
Landfriedensbund, rheiniſcher 83
Landgericht 252
Landgraf 291
Landmeſſer 3
Landrat 61
Landrentmeiſter 208, 224
Landſtände 57
Landtag 63
Lazarett 61
Lebensmittel-Zwangswirtſchaft 91 f
Lederfabrikant 65
Lederverkäufer 176 ff
Legge 269
Leiendecker 125, 191, 264
Leineweber 269, 338, 358
Leutnant 51 ff, 81
Licentiat 29, 42 f, 51 ff, 66, 68 f, 124, 173 ff, 208 ff, 210 ff, 304, 314, 318, 321, 344, 362
Lichtjungfer 73
Loer-Amt 47
Lohgerber 125, 175 ff, 237, 240, 269 f
Lotharinger Chorjungfrauen 61

Magiſter 114
Magiſtrat 65 f, 77 ff, 86, 91, 94, 330
Magiſtratskollegium 65
  Stadtdirektor
  Bürgermeiſter
  Kämmerer
Maire 69, 81
Maler 8, 176 ff, 278 f, 312, 321, 325
Malzmeſſer 296
Manöver 73
Marken 95
Markt 254
Markttage 4
Marktweſen 270
Marſchall 78, 294, 316
Maßweſen 270
Maurer 81, 173 ff, 275
Medizinaldirektor 61
medicinae doctor 53, 188, 214 ff
Medizinalrat 66
Menagerie 72
Merk 322, 324 ff, 326, 336
Merkur, Weſtfäliſcher 80
Meſſermacher 184 ff, 269
Meſſerſchmied 209
Metzger 66, 125, 184 ff, 209, 216 ff, 338, 353
Militär 58 ff, 72, 75 ff, 84, 91, 291, 294
Moral 77 ff, 142
Mord 122, 307
Müller 296
Munizipalrat 59, 61
Munizipalverfaſſung 65
Münſterländer 58
Münzmeiſter 34, 52, 308, 319
Münzweſen 7, 33 ff, 119, 295, 313, 326
Muſik 87 ff, 323

Digitized by Google

Musikanten 65, 323
— siehe auch Stadtspielmann

Nachbarschaft 291
Nagelschmied 81, 181, 187
Niedergericht 266, 268
Niederländer 229
Niederlassung Kölner Familien in Münster 83
Norddeutscher Bund 79
Normalschullehrer 62
Notar 111 f, 124, 173 ff, 296, 334, 338, 340 ff, 353, 359, 362, 365
Notariatszeichen 336

Oberhauptmann 51 ff
Oberlandesgerichtsrat 59
Oberpräsident 60
Oberrabiner 60
Oberwachtmeister 59
Oberst 75, 291, 294, 302, 305, 318 ff
Oberstleutnant 303, 319
Oberstwachtmeister 318
Ochsenhändler 361
Offiziere 60, 268, 277, 294, 308
Opern-Tänzer 81
Organist 323
Oesterreicher 58

Papst 85, 119, 122
Pastor 354, 357
Patriziat 84
— siehe Erbmänner
Pelzer 175 ff
Pelzer-, Böttcher- und Kannengießer-Amt 48
Perückenmacher 178, 185
Pest 119
Peter 291
Pfarrkirche 280
Pfennigmeister 124, 195, 316
Pietät 292
Polizei 74
Pikarden 85
Polizeikommissar 81
Polizeiordnung 62 ff
Polizeiverwaltung 77
Porzellan 292
Post 73
Postbeamte 59
Pottgießer 269
Pottverkäufer 186
Prälat 76
Pranger 3, 7, 20
Preußen 59 f, 120
Priester 339, 352
Prinz 76, 86
Privilege 70, 74, 294
Professoren 60
Profoß 307
Prokurator 174 f, 334, 338, 347, 351, 356, 360, 365
Protonotar 124, 174
Prozession 72, 321
Pumpenhäuschen 23

Rat, Stadtrat, Magistrat, Stadtmagistrat 3 f, 37, 46 ff, 51 ff, 62 ff, 69, 71, 75 ff, 80, 86, 109 ff, 123 ff, 207, 229 ff, 255 f, 266, 277, 294, 308, 326
Ratsherren, Ratmannen, Schöffen, Ratspersonen 40, 51, 53 f, 62, 66, 113 ff, 118 ff, 208 ff, 294, 326
einzelne Ratsämter 207 ff, 210 ff, außerdem:
Bürgermeister 26, 59, 62 ff, 65 f, 71, 80, 82, 86, 90, 112 ff, 207 ff, 229 ff, 237 ff, 292, 294, 297, 300, 308, 314, 317, 320, 326, 330, 337, 346, 359, 362 f
Bürgermeister-Liste 66 ff
„ Stab 321
„ Trunk 65 f, 208, 327
Oberbürgermeister 70, 88, 120 f
Schöffenmeister 62, 66
Stadtdirektor 59, 69, 80
Assessoren 209, 238, 241
Bierherren 209, 313
Billetsherren 209
Gerichtsherren 64
Gruetherren 64, 112 ff, 209, 292, 296 ff, 304 ff, 310 ff
Hospitalherren 64, 209, 320
Kämmerer 64, 71, 82 f, 112 ff, 209, 264, 271 f, 296, 303, 310 ff, 330
Kapellherren 209
Kaufherren 83
Kinderhausherren 64, 209
Laischaftsherren 40, 120
Richtherren 209, 266
Schöffen zur Jahrzahl 40
Siegelherren 269
Stahlherren 269
Sterbherr 209
Stuhlherren 209
Weinherren 64, 112 f, 272, 292, 304, 311, 313, 317, 321

Digitized by Google

Ziegelherren 209
Ratsbeamte und Ratsbediente:
Stadtadjutant 63 f, 122
Stadtbaumeister 263 f, 275
Stadtbote 296, 299, 311, 314, 325 f
Bottmeister 291, 327
Stadtdiener 63 f, 325
reitende Diener 291
Grüter 48, 52, 296
Kanzlist 120
Stadtkommandant 15, 59, 294, 319 f
Legger 269
Marktmeister 271
Stadtmaurermeister 268, 272, 274, 277
Münzmeister 52
städt. Notar 111 f
Stadtrichter 28, 63 f, 77, 112 ff, 118, 238, 240, 242, 245, 266, 334, 338, 336
Stadtsekretär 63, 111, 113, 118, 120, 239, 241, 244, 247, 277, 295, 299, 312, 314 f, 319, 321, 327
Stadtspielmann 65, 89 f, 289, 323
Stadtsyndikus 29, 63 f, 71, 118, 224, 238, 241, 243, 246, 300
Türmer auf Lamberti 63, 80, 86 ff, 355
Türwärter 63, 321
Stab des Türwärters 63 f, 289 ff
Weinschröder 272
Stadtzimmermeister 271, 274, 277
Verschiedenes:
Stadtadel 84, 207 f, siehe auch Erbmänner und Patriziat
Stadtarchiv 70, 73, 94 ff, 264, 296
Stadtbeschau-Zeichen 322
Stadtbild 84
Stadtbücher 110 ff, 118 ff
Städtebünde 74, 83
Entwicklungsgeschichte 255 f, 261
Stadtfarben 323 f
Stadtgericht 71, 74, 78, 255, 266, 321
Ratsglocke 280
Gruetamt 289 ff
Stadthaus 266
Kämmerei 289 ff, 292
Kurgenossen 40, 63 f, 109, 118 ff, 209, 237, 240, 295, 327
Ratsliste 208 ff
Stadtmauer 25, 252 f
Stadtmerk 328
Ortsgeschichte 251 ff
Stadtrechnungen 63
Stadtrecht 38, 62 ff, 70 f, 74, 85, 207, 251 ff, 294, 337
Stadtschreiberei 292
Ratssilber 65, 289 ff
Ratsstab 321
Tafel des Rates 71, 209
Ratsverfassung 118 ff, 207, 322
Vermögen der Stadt 74
Stadtverordnete 88, 90, 94, 120 f
Stadtverwaltung 73, 208, 273
Stadtwage 272
Ratswahl 62 ff, 118 ff, 203, 207, 229 ff
Stadtwappen 33 ff, 284, 292, 300, 322
Ratszech 65, 118, 270, 272, 327, 330
Rat [Titel] 69, 208, 219
Geheimer Rat 222
Referendarius 212 ff
Reformation 91
Regierung 78 ff, 110, 208, 210, 266
Regierungsrat 59, 207 f
Regierungssekretär 63
Regierungsveränderung 120 f
Regimentsschultheiß 8, 307
Reichsfreiheit 33 ff
Reichskammergericht 57
Renaissance 257 ff, 292, 325 f
Restitution 207, 296, 315, 327
Revolution 57 ff, 77, 83, 86, 91
Richter 79, 212, 220, 351, 359, 365, siehe auch Stadtrichter
Richthaus 268
Riemenschneider 191
Ripuaren 82
Ritterschaft 208, 214 f
Rittmeister 59
Rollhäuschen 8
Romanischer Stil 274
„Rotes Buch" 70
Rüstkammer 271 f

Sage 326
Salvagarde 308, 318
Sattler 125, 174 ff, 209, 214
Scharfrichter 90, 307
Schatzfreie 63
Schauspiel 60, 80, 119, 268
Scheffer 220
Schenkwirt 124
soziale Schichtung 123
Schiffsmodell, Trinkgefäß 300, 317, 328
Schließpförtner 8
Schlosser 73, 125, 173 ff, 209, 212, 292

Digitized by Google

Schmied 124, 174 ff, 209, 211 ff, 237, 240, 269 f
Schmiede-Amt 46
Schneider 81, 90 f, 115, 125, 173 ff, 209, 237, 240, 252 ff, 338, 361
Schneider-Amt 47
Scholastik 84
Schreiber 51 ff
Schreiner 66, 124, 173 ff, 268, 338, 344
Schuhmacher 66, 81, 124, 174 ff, 209, 221, 269 f
Schuhmacher-Amt 47
Schuldirektor 60
Schulen 62, 74, 96, 252, 326
Schützengesellschaft 62, 297, 323
Große Schützen 323
Schweden 118
Schwertfeger 125, 178 ff, 269
Seidenkramer 224
Seiler 271
Seiltänzer 62, 65
Sekretäre 64, 124, 181, 355
Sekretariat 64
Send 16, 62, 88, 254, 294, 330
Seuche 122
Siebmacher 125, 193
Siegelkammer 138
Signet 336
Silberschatz 289 ff
Silberschmuck 291
Soldaten 8, 119, 121, 271, 277, 291, 307 f
Sozietät des fremden Silberwerks 294
Spanndienste 255
Spengler 190
Spielhaus 268
Spielmannsagraffe 63, 289 ff
Sporenmacher 125, 183
Stadt siehe Rat
Statistik 96
Statthalter 64
Statuten 62
Steinhauer 42, 66, 125, 173 ff, 274, 282 f, 338, 361, 365
Steinhauer-Amt 48
Steinwerke 258 ff
Steuern 74
Steuerzahler 63
Stiftsdame 311
Stiftsfehde 84, 207, 279
Stiftungen 74, 230
Stigmatisierung 73
Stoffabrikant 125, 190
Strafesel 8
Strafvollzug 77
Straßenbau 119, 275 f
Straßenlaternen 119
Studenten 65, 229, 291
Syndikus 76 f, 208, 213 ff

Tabakfabrik 23
Tabaksfabrikant 125, 184
Tagelöhner 63, 81
Talgoni-Schule 81
Tanz 62
Tanzhaus 270
Tanzschulen 77 ff
Tapezierer 81
Taschenmacher 50
Tauschläger 125, 186
Testament 337
Teuerung 118 ff
Theaterspiel siehe Schauspiel
Tischdamast 292
Töpferei 25
Torsperre 73
Torwärter 310
Totenkopf-Husaren 121
Trinkgelage 77 ff
Trinkstätte 273
Trinkstuben 272
Trödelmarkt 22
Trödler 70
Trunkenheit 90
Tuchhändler 65, 354
Tuchhaus 271
Tuchscherer 125, 174 ff, 269, 338, 348, 351, 353
Türkenkrieg 118 f, 121

Ubier 82
Uhrmacher 125, 173 ff
Universität 60, 72 f, 84, 210
Unteroffizier 78, 81
Urkundenfälschung 119

Vaganten 229, 233
Verbrecher 63
Verkehr 83, 119
Vermächtnisse 297 ff
Verwaltungsbücherei 96
Vicekanzler 225
Viehmärkte 20
Vikar 118, 348
Völkerschlacht bei Leipzig 59, 73
Volkshochschule 96

Digitized by Google

Wachszinſigkeit 118, 220
Wacht 280
Wachtordnung 302
Wagenmacher 125, 174 ff
Wandhändler 209
Wandmacher 125, 179 ff
Wandſchneider 125, 180 ff, 209, 213 ff, 237, 240, 270, 338, 349 f, 364
Wandſchneider-Amt 46
Wappen 95, 267, 278 ff, 284, 292, 296 ff, 336
Wardein 36
Weber 125
Wegebauten 72
Weihbiſchof 60
Wein 273, 301, 330
Weinhändler 118, 121, 124, 175 ff, 209, 211 ff, 330, 339, 341
Weinhaus-Inhaber 275
Weinſchröder 52
Weißgeber 29, 125, 338, 347
Weißgerber-Amt 47
Weltkrieg 86, 95
Weſtf. Heimatbund 96
Wiedertäuferzeit 7, 17 ff, 33, 40, 73, 85, 87, 91 ff, 112, 118, 207, 257, 267, 272, 281, 289, 333 f
Wiener Kongreß 59
Wippe 8
Wirt 93
Wirtſchaftsgeſchichte 207
Witterung 118 ff
Wohnweſen 260 ff
Wullner 269, 271
Wullner-Amt 47
Wunder 72 f

Zecherei 291
Zeitung 247
Zigarrenhändler 81
Zimmerer 125, 173 ff
Zinngießer 173 ff, 209, 211 ff, 338 f, 343, 364
Zitadelle 321
Zivilgouverneur 59
Zünfte 74
Zwangswirtſchaft 291
Zwirnmacher 125, 178

Digitized by Google

Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Münster

Veröffentlichungen der Historischen Kommission des Provinzialinstituts für Westfälische Landes- und Volkskunde

herausgegeben von

Dr Eduard Schulte
Stadtarchivar

IV. Band

Münster i. W. 1931

Verlag der Aschendorffschen Verlagsbuchhandlung

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Veröffentlichungen der Historischen Kommission des Provinzialinstituts für Westfälische Landes- und Volkskunde

Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Münster i. W.

mit Unterstützung der Stadtverwaltung

herausgegeben von

Dr Eduard Schulte

Stadtarchivar

IV. Band

1931

Verlag der Aschendorffschen Verlagsbuchhandlung
Münster in Westfalen

Digitized by Google

Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Münster

herausgegeben von

Eduard Schulte

IV. Band

Mit 5 Abbildungen im Text und 45 Bildtafeln

1 9 3 1

Verlag der Aschendorffschen Verlagsbuchhandlung
Münster in Westfalen

Digitized by Google

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei, Münster in Westfalen

Digitized by Google

Inhalt

Seite

1. Das Geld- und Münzwesen der Stadt Münster i. W., von Dr Busso Peus in Frankfurt a. M., mit 66 Abbildungen 1
2. Zur Frage des Rechts der Kirchensitze, Gutachten von Eduard Schulte 91
   Beilage: Gutachten von † Geh. Archivrat Prof. Dr phil., Dr jur. h. c. Friedrich Philippi, Staatsarchivdirektor i. R., mit 1 Abbildung 131
3. Das Stadtwappen, von Dr Ernst Hövel, II. Stadtarchivar, mit 36 Abbildungen 135
4. Die Bildnisse in den Friedenssälen zu Münster und Osnabrück, von Prof. Dr Ivo Striedinger, Direktor am Hauptstaatsarchiv in München, mit 10 Abbildungen 223
5. Die Aufnahmen in die Kramergilde 1662—1797, von Josef Ketteler, Landgerichtsrat, mit 1 Abbildung 253
6. Der Zwinger, von Prof. Dr Max Geisberg, Direktor des Landesmuseums der Provinz Westfalen, mit 6 Abbildungen 297
7. Die Oberinnen und Professen des Klosters der Lotharinger Chorfrauen 1642—1812, von Dr Sophia Inkmann, Studienrätin in Paderborn, mit 1 Abbildung 315
8. Eine Londoner Liste von Münsterschen Erbmännern, von Eduard Schulte, mit 2 Abbildungen 325
9. Ein Beitrag zur Geschichte der wiedertäuferischen Bewegung nach 1535, von Ernst Hövel, mit 2 Abbildungen 339

Register, von Eduard Schulte

Personenregister 353
Ortsregister 362
Sachregister . . . . . 367—369

Digitized by Google

Digitized by Google

Bilder und Pläne

		zwischen Seite
1.	Taschenwerk der Stadt Münster	Titelbild
2.	Sechzig städtische Kupfermünzen von 1560—1759	88—89
3.	Walzwerk	
4.	Druckwerk	
5.	Stößer	
6.	Taschenwerk	
7.	Obligation über abgelieferte 3 Schillingstücke	
8.	Inneres der Lambertikirche, nach Lithographie von A. Borchel	96—97
9.	Die Wappen am Rathausgiebel um 1360	136—137
10.	Siegel des Antoniushospitals	208—209
11.	Siegel der Wiedertäufer	
12.	Großes Siegel nach der Wiedertaufe	
13.	Sekret A	
14.	Siegel des Magdalenenhospitals	
15.	Sekret B	
16.	Sekret C	
17.	Großes Siegel der Preußischen Zeit	
18.	Siegel der Stadtverordneten	
19.	Polizeisiegel	
20.	Siegel der Barbierer und Chirurgen	
21.	Siegel der Tuchscherer	
22.	Friedensfahne von 1648	
23.	Fahne von 1763	
24.	Bürgerwehrtrommel um 1750	
25.	Wetterfahne um 1650	
26.	Wappen in der Ratskammer um 1540	
27.	Stifts- und Stadtwappen in der Ratskammer um 1540	
28.	Wappen im Geschränk der Ratskammer um 1540	
29.	Wappen im Kamin der Ratskammer 1577	
30.	Wappen am Kronleuchter in der Ratskammer	
31.	Ofenplatte von 1713	
32.	Wappen von 1571 am früheren Stadtkeller	
33.	Wappen von 1615 am Stadtweinhaus	
34.	Wappen von 1651 am Armenhaus Kinderhaus	
35.	Wappen von 1740 am Zwölfmännerarmenhaus	
36.	Wappen von 1844 an der ehemaligen Stadtwage	
37.	Wappen auf der Rats- und Brandglocke von 1594	
38.	Wappen der Tuchtordeninge von 1533	
39.	Wappen auf der Stadtansicht des Remigius Hogenberg von 1570	
40.	Wappen über dem Portraitstich des Bürgermeisters Herding 1649	
41.	Wappen aus der Polizeiordnung von 1740	
42.	Wappenmalerei des Christoph Bernard Zumpult 1703	
43.	Zinnstempel mit dem Stadtwappen um 1730	
44.	Plattenstempel für Blindprägung um 1720	
45.	Der Friedenssaal, nach Stahlstich von Lange und Poppel	224—225

Digitized by Google

46. Johann de Knuyt, Bevollmächtigter von Seeland . . . . . } 248—249
47. Franz Wilhelm, Bischof von Osnabrück . . . . . }
48. Dr Justus Sinoldt gen. Schütz . . . . . }
49. Claude de Mesmes Graf d'Avaux . . . . . }
50. Das Krameramtshaus . . . . . 256—257
51. Der Zwinger, Aufnahme von 1925 . . . . . 312—313
52. Zwinger, Aufriß von Westen 299
53. Zwinger, Grundriß des Kellergeschosses 304
54. Zwinger, Grundriß des Erdgeschosses 305
55. Zwinger, Grundriß des Obergeschosses 308
56. Zwinger, Schnitt von Osten nach Westen 311
57. Das Lotharinger Kloster . . . . . 320—321
58. Hansekontor des 16. Jahrhunderts . . . . . } 336—337
59. Der Stahlhof zu London . . . . . }
60. Handzettel im Besitz des Wiedertäufers Herman van Pelkem . 352—353

Zeichnungen, Pläne, Risse 52—56 Hubert Wartenberg-Münster

Photogramme 1, 3—6, 10—29, 31—44, 46—49 (Taf. I, III, V, VIII) Hermann Henke-Münster, 51, 57 Ernst Krahn-Münster, 30 Othmer und Angenendt-Dortmund, 49 (Taf. IX) Rudolf Lichtenberg-Osnabrück, 9 Staatliche Bildstelle.

Lichtdrucke 2 (= 60 Münzen auf 6 Tafeln) Hannoversche Lichtdruckanstalt Hannover-Linden, 46—49 (Taf. I—IX) J. B. Obernetter-München.

Klischees von Kind jr-Bielefeld und Aschendorff-Münster.

Digitized by Google

Digitized by Google

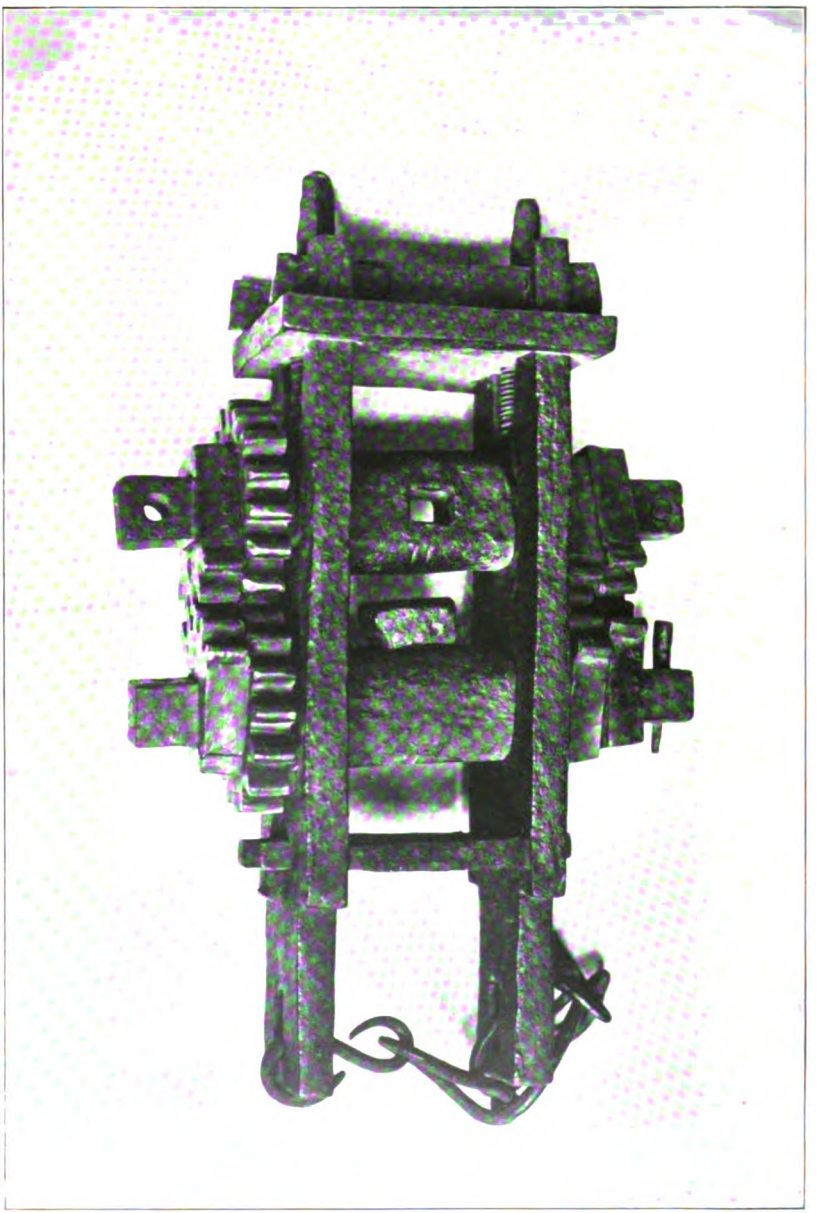

Taſchenwerk der Stadt Münſter (zu Seite 51)

Digitized by Google

Das Geld- und Münzwesen der Stadt Münster i. W.

von

Busso Peus

Digitized by Google

Quellen

Stadtarchiv Münster R. P. = Ratsprotokolle

— G. R. = Gruamtsrechnungen. Teilweise zitiert nach A. Wormstall in Quellen und Forschungen I. mit Seitenangabe dieser Publikation

— A X = Verwaltungsarchiv, Abt. X (Münzwesen)

Staatsarchiv Münster M. L. A. = Münsterisches Landesarchiv

Literatur

Bemerkung: Hier ist nur die wiederholt benutzte oder zitierte Literatur angeführt; weitere Literaturangaben nennen die einzelnen Fußnoten.

v. Below, G.: Der Ursprung der deutschen Stadtverfassung. Düsseldorf 1892

Berres, J. J.: Münster und seine handelspolitischen Beziehungen zur deutschen Hanse. Dissert. Münster, Druckort Trier 1919

Erhard, H. A.: Geschichte Münsters. Münster 1837

Friederich, K.: Ein Beitrag zur Geschichte des Kontermarkenwesens. (Jahrbuch des Numismatischen Vereins zu Dresden auf das Jahr 1912. Dresden 1913)

Geisberg, M.: Die Goldschmiede-Gilde in Münster i. W. Münster 1914

Grote, H.: Die Münsterschen Münzen des Mittelalters. Leipzig 1856

—, Osnabrückʼsche Geld- und Münzgeschichte. Leipzig 1864

Hirsch, J. C.: Des Teutschen Reichs Münz-Archiv. I. und II. Teil, Nürnberg 1756

Huppertz, Aeg.: Münster im siebenjährigen Kriege. Münster 1908

Jesse, W.: Der Wendische Münzverein. Quellen und Darstellungen zur Hansischen Geschichte. Neue Folge, Bd. VI. Lübeck 1928

Küntzel, G.: Über die Verwaltung des Maß- und Gewichtswesens in Deutschland während des Mittelalters. Leipzig 1894. (Schmollers Jahrbuch, 23. Bd. 1. Heft)

Lennartz, P.: Die Probationstage und Probationsregister des niederländisch-westfälischen Kreises (Wiener Numismat. Zeitschr. N. F. VI. Bd. 1914)

Luschin v. Ebengreuth, A.: Allgemeine Münzkunde und Geldgeschichte. 2. Auflage. München 1926.

Mendthal, H.: Die Städtebünde und Landfrieden in Westphalen bis zum Jahre 1371. Dissert. Königsberg, 1879

Niehues, B.: Die Organisation der Hanse in Westfalen. Hansische Geschichtsblätter 1879

Niesert, J.: Münstersche Urkundensammlung. 7 Bde. Coesfeld, 1826—1837

Offenberg, H.: Der Münstersche Münzmeister Peter Köplin, ein Beitrag zur Gerichtsbarkeit der Stadt Münster. Westf. Zeitschr. 54. Bd. (1896), S. 140 ff.

Digitized by Google

v. Olfers: Bemerkungen über das Recht des Domkapitels zu Münster, sowohl sede plena als sede vacante Münzen zu schlagen. Westf. Zeitschr. 15. Bd. (1854). S. 1—36

Philippi, F.: Zur Verfassungsgeschichte der westfälischen Bischofsstätte. Osnabrück 1894

Peus, B.: Ein Münsterscher Denar- und Wittenpfennigfund. Blätter für Münzfreunde 1925, Nr. 8 und 9

—, Die Wittenpfennige in Westdeutschland. Frankfurter Mitteilungen für Münzsammler 1925, Nr. 24 und 1926, Nr. 25. (Auch als Sonderdruck)

—, Der Reichsadler auf münsterschen Münzen. Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Münster III, 1927.

—, Die Abstempelung der stadtmünsterschen 3 Schillingstücke im Jahre 1639. Berliner Münzblätter 1928, Nr. 311

Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Münster. I. Bd. Münster 1898 und III. Bd. Münster 1927

Sauer, W.: Die Bestrebungen Münsters nach Reichsfreiheit. Westf. Zeitschr. 30. Bd. (1872) S. 103 ff.

(Scotti): Sammlung der Gesetze und Verordnungen, welche in dem Königl.-Preußischen Erbfürstenthume Münster ergangen sind. Münster 1842

Schulte, G.: Die Verfassungsgeschichte Münsters im Mittelalter. (Quellen u. Forschungen I. 1898)

Seeger, H. J.: Westfalens Handel und Gewerbe vom 9. bis 14. Jahrhundert. (Studien z. Gesch. d. Wirtschaft u. Geisteskultur v. R. Häpke. I. Bd. Berlin 1926)

Stange, E.: Geld- und Münzgeschichte des Bistums Minden. Münster 1913

Stüve, C.: Der Handel von Osnabrück. (Mittlgen d. Hist. Vereins z. Osnabrück. VI. Bd. [1860] S. 80 ff.)

Tücking, K.: Nikolaus Drachter, Syndikus der Stadt Münster und Christoph Bernhard von Galen. (Westf. Zeitschr. 24. Bd. S. 203 ff.)

Weingärtner, J.: Beschreibung der Kupfer-Münzen Westfalens. Paderborn 1872

Westfälisches Urkundenbuch (W. U. B.) III. Bd. Die Urkunden des Bistums Münster vom Jahre 1201—1309. Bearb. von E. A. Heyden. Münster 1876

Westfälische Zeitschrift = Zeitschrift für Vaterländische Geschichte und Altertumskunde. Herausgegeben v. Ver. f. Gesch. u. Altertumskde Westfalens. Münster. (Zitiert als Westf. Zeitschr.)

Zurbonsen, F.: Der westfälische Städtebund von 1253 bis zum Territorialfrieden von 1298. Diss. Münster 1881

Benutzte Münzsammlungen

A. Öffentliche Sammlungen

Berlin: Staatliches Münzkabinett im Kaiser-Friedrich-Museum

s'-Gravenhage: Koninklijk Kabinett van Munten, Penningen en Gesneden Steenen

Digitized by Google

Münster: Landes-Museum
—, Stadtarchiv
Osnabrück: Städtische Münzsammlung
Wien: Bundessammlung von Münzen und Medaillen

B. Private Sammlungen

Bäumer, Reg. Rat, Hannover
Kalenberg, Kaufmann, Bonn
Kennepohl, Dr K., Papenburg
Lejeune, E., Handelsrichter, Frankfurt a. M.
Niefert-v. Olfers, Münster (s. Weweler)
Ohm, W., Kaufmann, Hagen i. W.
Weweler, P., Kaufmann, Wickede-Asseln. Versteigerungs-Katalog Ad. Heß Nachf. Frankfurt a. M. 1928 (enthielt gleichzeitig die Sammlung Niefert-v. Olfers)

Außerdem wurden für die Aufstellung des Münzkataloges noch die Kabinette in Brüssel, Donaueschingen, Dresden, Gotha, Hannover, Leningrad, London und München herangezogen, ohne daß sie jedoch eine Ausbeute lieferten.

Den Leitern der genannten wohlgepflegten öffentlichen Sammlungen und den Privatsammlern, die mir alle in liebenswürdigster Weise ihre Unterstützung zuteil werden ließen, besonders den Herren Dr E. Schulte und Dr E. Hövel vom Stadtarchiv Münster danke ich auch an dieser Stelle für ihre gütige Hilfe und wohlwollende Förderung meiner Arbeit.

Digitized by Google

Einleitung

Es gibt wenige Städte, deren Geld- und Münzwesen ein so hohes Maß von Interesse beanspruchen kann wie Osnabrück und Münster. Lange Jahre hindurch übten in diesen westfälischen Bischofsstädten drei Stände nebeneinander ihr Münzrecht aus: der Bischof, das Domkapitel und die Stadt, ein Nebeneinander, das keineswegs immer einträchtlich und friedlich war und oft zu Reibereien und Streitigkeiten Anlaß bot.

Der Zweck der vorliegenden Untersuchungen ist, das Münz- und Geldwesen der Stadt Münster darzulegen, sein allmähliches Werden zu zeigen und die weitere Entwickelung bis zu ihrem Ende zu verfolgen. Die Arbeit wurde durch zwei Umstände beeinträchtigt. Einmal ist das schriftliche Quellenmaterial sehr dürftig, was besonders für die Zeit vor den Wiedertäuferunruhen (1535—36) gilt und um so mehr zu bedauern ist, weil sich in dieser Zeit das für die Stadt so wichtige Aufsichtsrecht über das Münzwesen des Bischofs und über den Umlauf der fremden Zahlungsmittel innerhalb Münsters ausbildete. Nur ganz wenige archivalische Nachrichten, die für unsere Untersuchungen in Betracht kommen, sind von den Wiedertäufern verschont geblieben[1], falls überhaupt solche in größerer Anzahl vorhanden waren. Aber auch für die Zeit nach 1535 fließen unsere Quellen nicht so, wie man es wünschen möchte, um die Geschichte der 1560 einsetzenden Kupfermünzenprägung lückenlos darstellen zu können.

Der andere Umstand, der mißlich empfunden wurde, ist das Fehlen einer numismatischen Literatur, die über das Münzwesen des Bischofs, des Kapitels und der benachbarten Städte sichere und erschöpfende Auskunft hätte geben können, um sie zur Unterstützung und Erweiterung unserer Untersuchungen heranzuziehen.

Nieserts „Beiträge zur Münzkunde des ehemaligen Hochstifts Münster" sind unbenutzbar, da sie unvollständig und mit Nachträgen versehen sind, die umfangreicher sind als der Kern, um den sie sich gruppieren. Auch der Inhalt selbst ist nicht zu verwerten, da es „ein Buch für Laien von einem Laien ist", wie H. Grote sagt, der 1856 seine Studie „Die Münsterschen Münzen des Mittelalters" schrieb, ein Buch, das heute ebenfalls als veraltet gilt und ohne jede Verarbeitung von archivalischem Material geschrieben ist. J. Weingärtners „Beschreibung der Kupfermünzen Westfalens" enthält keine geschichtlichen Darlegungen über das Münzwesen der Stadt Münster, bringt jedoch einen Katalog der damals bekannt gewesenen Münzen der Stadt, der sich aber bis heute in einigen Teilen erweitert hat.

[1] Vgl. E. Schulte, Haben die Wiedertäufer das Stadtarchiv Münster vernichtet? Quellen u. Forschungen zur Geschichte der Stadt Münster III, S. 73.

Digitized by Google

I. Die rechtliche Grundlage der städtischen Gerechtsame auf dem Gebiete des Geld- und Münzwesens

In der Geschichte einer jeden Stadt mit ausgedehntem Handel und Verkehr läßt sich mit der sich hebenden Entwickelung der inneren Verhältnisse ein steter Drang nach Befreiung von der landesherrlichen Gewalt feststellen. So auch in Münster, wo sich diese Bestrebungen weit zurückverfolgen lassen. Das letzte Ziel eines derartigen Strebens war die Erlangung der Reichsfreiheit, die aber unsere Stadt trotz aller Anstrengungen nicht hat erreichen können. Münster ist immer Territorialstadt geblieben, auch wenn es sich bis zum Jahre 1660 sehr weitgehender Gerechtsame und Freiheiten erfreuen konnte, durch die seine Stellung über die der gewöhnlichen Territorialstädte hinausgehoben wurde. Dies gilt auch auf dem Gebiete des Münzwesens und der mit ihm zusammenhängenden Fragen; hier hat es die Stadt verstanden, so viele Gerechtsame an sich zu bringen, daß sie schließlich im Besitze wesentlicher Teile des Münzregals war. Diese waren: Aufsicht über das Münzwesen des Bischofs, Überwachung und Ordnung des Geldumlaufes innerhalb der Stadt und endlich seit 1560 Ausübung eines eigenen, auf die Ausprägung von Kupfergeld beschränkten Münzrechtes.

Es ist nun eine eigentümliche Erscheinung, daß sich alle diese Gerechtsame des Rates zu einer Betätigung auf dem Gebiete eines zunächst königlichen, in der uns interessierenden Zeit schon landesherrlichen Regals nicht auf einen Akt gesetzmäßiger Verleihung oder Vergabung zurückführen lassen, sondern daß sie nur durch ungehinderte Ausübung und auf der Grundlage des Gewohnheitsrechtes in die Hände des Rates gelangten. Sucht man aber doch nach einem Geschehen, das diese Entwickelung ermöglicht und gefördert hat, muß man jene Urkunde von 1278 heranziehen, in der der Bischof Everhard von Dieſt (1275—1301) der Stadt nach vorausgegangenem Streit[1] verschiedene wichtige Rechte einräumen mußte, die u. a. das Gerichtswesen und das Besatzungsrecht in der Stadt betrafen. In dieser Urkunde heißt es[2]: „Item ordinatio venditionis in civitate Monasteriensi et scabinos[3] et ipsos cives Monasterienses sicut ab antiquo sine aliqua contradictione pertinebit". Hier wird also der Schlußstein unter eine Entwickelung gesetzt und der Stadt das Recht bestätigt, ihren Markt- und Handelsverkehr selbst zu regeln. Die ordinatio venditionis umfaßte alle Zweige des Handels und Gewerbes, sowohl als Polizei- wie als Gerichtsbehörde[4]. Sie erstreckte sich

[1] Geschichtsquellen des Bistums Münster I, S. 36.

[2] W. U. B. III Nr. 1035.

[3] Für die Identität von Schöffenkolleg und Rat vgl. G. Schulte, Verfassung, S. 93.

[4] G. Schulte, a. a. O., S. 104 und F. Philippi, Zur Verfassungsgeschichte der westfälischen Bischofsstädte, S. 70.

Digitized by Google

nicht nur auf rein marktttechnische Fragen, sondern notwendigerweise zog sie auch das Maß- und Gewichtswesen in ihren Aufgabenkreis, wie das G. Küntzel [5] gegenüber der Behauptung von Belows, daß mit dem Marktrecht die Ordnung von Maß und Gewicht nichts zu tun habe [6], nachgewiesen hat, und wie das für Münster im besonderen G. Schulte [4] gezeigt hat.

Für unsere Untersuchungen ist es nun von Wert festzustellen, daß auch die Ordnung von Fragen, die das Geldwesen betreffen, unter die Regelung des Marktverkehres und des damit zusammenhängenden Maß- und Gewichtswesens fiel. Unter ausdrücklicher Berufung auf die erwähnte Urkunde von 1278 legten Bürgermeister und Rat im Jahre 1640 dar, daß man eine Ordnung des Marktwesens nicht hätte einrichten können, „wo nicht zugleich die Sate [Satzung] der Müntzen von uns beobachtet wirt“ [7]. Tatsächlich läßt sich schon bald nach 1278 feststellen, daß sich der Rat bei Regelung von Kauf und Verkauf auch mit Fragen befaßte, die das Geldwesen betrafen. Am Tage Thomae Apostoli (21. Dez.) 1302, an demselben Tage, an dem er in späterer Zeit, wo die schriftlichen Quellen reichlicher fließen, Jahr für Jahr die Bestimmungen zur Regelung des Umlaufs von fremdem Gelde zu treffen pflegte, ordnete er in einem Statut an: „Und wen ein Gelt bohrt [?] uet tho geven, de mag dat betalen mit Penningen, also tho Munster genge und geve synt, edder mit Golde [wohl Gelde] na synen Werde“ [8]. Welche Pfennige oder Münzen aber in Münster gültig sein sollten, bestimmte nicht der Bischof, sondern ebenfalls der Rat. Umlaufsfähig waren zunächst natürlich die landesherrlichen Münzen, dann aber auch die Münzen der benachbarten Münzstätten, und später, als alle westfälischen Münzstätten ihre Tätigkeit einschränkten oder einstellten, mußte auch landfremdes Geld in immer erhöhtem Umfange zugelassen werden. Um alle drei Geldgruppen kümmerte sich der Rat in stets zunehmendem Maße und suchte den Geldumlauf in all den Jahren, in denen er die Münzpolizei ausübte (bis 1660), zum Besten von Handel und Gewerbe und zum Wohle der Stadt zu beeinflussen und zu regeln.

II. Die Aufsicht des Rates über das Münzwesen des Bischofs

Der genaue Zeitpunkt, wann der Bischof das Münzrecht erhalten hat, läßt sich nicht feststellen, da sich keine Verleihungsurkunde erhalten hat. Wenn aber der Bischof von Osnabrück um 889 das Münzrecht für Osnabrück [1],

[5] G. Küntzel, Über die Verwaltung des Maß- und Gewichtswesens, S. 50—53.

[6] G. v. Below, Ursprung der deutschen Stadtverfassung, S. 58. — Luschin von Ebengreuth [2], S. 247 f.

[7] Schreiben an den Bischof, 1640, Juli, 30. A X, 2.

[8] Niesert, Urkundensammlung III, S. 111. Niesert schreibt Golde; es kann aber nur Gelde heißen, denn das Vorkommen von Goldmünzen läßt sich erst um 1350 in Münster nachweisen.

[1] Die Verleihungsurkunde (Mühlbacher, Regesta imperii Nr. 1829) ist von der Diplomatik als falsch verworfen. Dennoch muß Osnabrück um diese Zeit das Münzrecht erhalten haben, wie K. Kennepohl, Beiträge zur Geld-

Digitized by Google

952 für Wiedenbrück[2] erhalten hat, wenn es Herford 973[3] und der Abt von Werden 974 für sein nahe bei Münster gelegenes Städtchen Lüdinghausen[4] bekam, und Minden[5] im Jahre 977 damit begnadet wurde, muß man annehmen, daß das wichtige Bistum Münster ebenfalls spätestens während des 10. Jahrhunderts in den Besitz des Münzrechtes gelangt ist. Soweit sich nach dem heutigen Stande der Forschung urteilen läßt, scheint man anfänglich ganz allgemein in Westfalen keinen oder nur einen sehr geringen Gebrauch von dem Rechte gemacht zu haben[6]. Westfälische Münzen, deren Entstehungszeit mit Sicherheit vor das Jahr 1000 anzusetzen ist, sind nicht bekannt. Aber kurz nach der Jahrtausendwende setzten die Münzen ein. Die älteste uns bekannte münstersche Münze nennt den Bischof Siegfried von Walbeck (1022 bis 1032) als Prägeherrn; nach ihm wird erst wieder der Bischof Burkhard (1098—1118) auf einer Münze genannt[7]. Von Hermann II. (1174—1203) bis auf Franz von Waldeck (1532—1553) läßt sich jeder regierende Bischof durch Münzen belegen. Seit der Wende des 14. Jahrhunderts ließ die noch wenige Jahrzehnte vorher so überaus rege Münztätigkeit nach, ja kam fast zum völligen Erliegen, worüber weiter unten noch in anderem Zusammenhange zu sprechen ist. Johann IV. von Hoya münzte nur vorübergehend 1570 bis 1573, dann stellte die bischöfliche Münzstätte genau 60 Jahre ihre Tätigkeit ein. Erst unter Ferdinand von Bayern wurde sie 1633 wieder eröffnet und war dann mit einigen Unterbrechungen bis 1766 in Betrieb; in diesem Jahre wurde sie endgültig geschlossen[8].

Um die Mitte des 14. Jahrhunderts hören wir zum ersten Male, daß sich der Rat mit der bischöflichen Münze befaßte. In einem undatierten Schreiben[9] teilt er dem Rate von Osnabrück mit: „Noveritis, quod nos examinavimus denarios nostros in presenti pro eo, ut vobis meram veritatem de valore et pondere eorum vobis rescribere possemus quemadmodum petivistis, unde vobis rescribimus, quod denarios nostros tales invenimus in tali valore et pondere existentes, sicut amici nostri, qui alias in termino Osn. fuerunt, . . . vobis retulerunt". Die Veranlassung zu diesem Briefwechsel dürfte in einem ebenfalls undatierten Schreiben des Bischofs Ludwig II. (1310—1357) an den Rat von Osnabrück zu suchen sein, in dem er sich über die dortige schlechte Münze

und Münzgeschichte des Bistums Osnabrück (Berliner Münzblätter 1925 S. 215) darlegt. [2] DOI. 150. [3] DOI. 430. [4] DOII. 88.

[5] DOII. 147. [6] K. Kennepohl, Beiträge a. a. O.

[7] Die Denare mit dem Namen des Bischofs Siegfried hat H. Dannenberg, Deutsche Münzen der sächsischen und fränkischen Kaiserzeit (Berlin 1896—1905) unter Nr. 1834 und 1748 und diejenigen mit dem Namen Burkhards unter Nr. 1623 und 2042 beschrieben.

[8] Die in den Arbeiten von Grote und Niefert aufgestellten Münzverzeichnisse sind sehr unvollständig, da seit ihrem Erscheinen viel neues Material bekannt geworden ist.

[9] Stüve, Handel von Osnabrück, S. 151, Nr. IV, wo „um 1300" angegeben ist, während Grote, Osnabrück, S. 5, eine spätere Ansetzung etwa 1345—1350 wahrscheinlich macht.

Digitized by Google

beklagt und den Rat bittet, zum Besten der Handelsbeziehungen dafür zu sorgen, „quod denarius monete osnaburgensis, qui cudendus et monetandus fuerit, eo valore et pondere monetetur et cudatur, quod cum nostro denario cursum similem prout antiquibus fuerat, habere mereatur“[10]. Auf Veranlassung dieses Briefes muß sich der Rat von Osnabrück an den von Münster mit der Bitte um Angaben über die Ausbringung der dortigen Münze gewandt haben, worauf man ihm die obige Antwort erteilte. Aus ihr kann man vor allen Dingen entnehmen, daß schon vor dem Zeitpunkt der Abfassung dieses Schreibens ähnliche Verhandlungen der Städte untereinander über das Münzwesen ihrer Bischöfe stattgefunden haben. Der Brief ist für unsere Untersuchung von großer Bedeutung, geht doch aus ihm hervor, daß der Rat von Münster bereits in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts im Besitze des Proberechtes und damit des Aufsichtsrechtes über das Münzwesen seines Bischofs war. Schon in dieser Zeit, wo er sich zum ersten Male nachweisen läßt, muß der städtische Einfluß ein recht weitreichender gewesen sein, denn der ganze Wortlaut des Schreibens, besonders aber die Worte „denarios nostros“ im Munde des Rates zeigen, daß dieser in so weitgehendem Maße an der Gestaltung des Münzfußes und bei der Überwachung der Ausprägung durch seine Kontrollorgane mitwirkte, daß er das geprägte Geld in einer zweifelsohne etwas überheblichen Weise als „seine Pfennige“ bezeichnen konnte.

Das Recht der Münzprobe, d. h. die Befugnis, die geprägten Münzen noch vor ihrer Ausgabe auf richtige Einhaltung des Münzfußes untersuchen und gegebenenfalls die weitere Ausmünzung oder die Ausgabe verhindern zu können, wenn der Münzmeister sich nicht an seine Bestimmungen gehalten hatte, und nach Beendigung einer jeden Prägung die Stempel in Verwahr zu nehmen, um ihre mißbräuchliche Benutzung zu verhüten, dies Recht war für jede Stadt ein äußerst wertvolles. Denn gute vollwertige Münze kam Handel und Gewerbe zugute, an deren Wohlergehen die mittelalterlichen Städte ganz besonders interessiert waren und die sie auf jede Weise zu fördern suchten, weil auf einem blühenden Handel ihre Machtstellung begründet war. In der Münzgeschichte wohl jeder mittelalterlichen Stadt, besonders aber in derjenigen der niedersächsischen Städte, läßt sich die Wahrnehmung machen, daß der Rat danach trachtete, das Münzwesen des Landesherrn kontrollieren zu können, um sich vor den Folgen einer schädlichen Ausbeutung des Münzregals zu schützen. So erhielt Lübeck 1188[11], Hamburg 1189[12], Hannover 1241[13] und Braunschweig 1296[14] dies Aufsichts-

[10] W. U. B. III Nr. 1554 und Stüve, Handel von Osnabrück, S. 152 Nr. V.

[11] Lüb. U. B. I, Nr. 7 und Jesse, Wendischer Münzverein, S. 67. — Hasse, Kaiser Friedrich I. Freibrief für Lübeck (1893).

[12] Hamb. U. B. Nr. 286 und Jesse, a. a. O., S. 67.

[13] Hannov. U. B. Nr. 11 und Engelke, Münzgeschichte der Stadt Hannover, S. 4.

[14] Bode, Münzwesen Niedersachsens, S. 187 und Jesse, a. a. O., S. 69.

Digitized by Google

recht; für diese Städte war die Handhabung der Münzprobe der erste Schritt zu einer Entwickelung, die ihr Ende fand in dem Erwerb des landesherrlichen Münzregals in seinem vollen Umfange.

Wohl durfte auch Münster das Recht der Probe ausüben, aber hier hat dies nicht zur völligen Aneignung des bischöflichen Münzregals geführt, was u. a. seinen Grund in dem gut geordneten westfälischen Münzwesen haben dürfte. Denn während die obengenannten niedersächsischen Städte einen ständigen Kampf gegen die fortschreitende Münzverschlechterung und die sich oft wiederholenden und eine Kapitalbildung fast unmöglich machenden Münzverrufungen[15] ihrer Landesherren zu führen hatten, waren in Westfalen diese dem Handel so überaus schädlichen Praktiken unbekannt. Wie weit dies nun wieder der Handhabung des Aufsichtsrechtes der Städte über die großen (bischöflichen) Münzstätten von Münster, Osnabrück, Soest und Minden, oder aber der wirtschaftlichen Einsicht ihrer Münzherren zu verdanken ist, läßt sich nicht mehr nachweisen; wenigstens gab es keine jährlichen Münzverrufungen und die Denare selbst sind sich lange Zeit hindurch an Feinheit und Gewicht gleichgeblieben[16].

Wie in Münster die Ausübung der Münzprobe etwa im 14. und 15. Jahrhundert vor sich gehen mochte, ist uns nicht überliefert. Die Willeküren von Soest[17], niedergeschrieben etwa um 1400, und die Instruktion des Osnabrücker Münzmeisters vom Jahre 1458[18] geben aber ein sehr eindrucksvolles Bild von den recht umständlichen Vorgängen bei einer solchen Probe; in Münster dürfte sie wegen der engen Verbundenheit dieser Städte im Münzwesen ähnlich gewesen sein.

Für die zweite Hälfte des 14. und für das ganze 15. Jahrhundert sind Nachrichten über die Ausübung des Probe- und Aufsichtsrechtes durch den Rat in Münster nicht überliefert, was bei der spärlichen und nur zeitweisen Münztätigkeit des Bischofs nicht weiter auffällig ist; daß aber auch in dieser Zeit der Rat die bischöfliche Münze beaufsichtigte, darf man aus dem Landtagsabschied[19] vom Frühjahr 1521 schließen: „Borgermester und Stadt to Munster plegen einen werdener [Wardein] in die Munte eines genedigen hern to verordenen, dat golt und sylvern payment vor verlatinge uth der Munte to werderen."

Seit Beginn des 16. Jahrhunderts hören wir mehr von der Münzprobe und erfahren auch nähere Einzelheiten über die rechtliche Stellung des Rates und die Art und Weise, wie er seine Rechte zur Geltung brachte. Lambert Vlemynck, der schon Konrad v. Rietberg (1497—1508) als Münzmeister gedient hatte und von dessen Nachfolger Erich v. Sachsen wieder als solcher

[15] Luschin v. Ebengreuth², S. 260 ff.

[16] Grote, Osnabrück, S. 5, 23 und 24; Grote, Münster, S. 183 und S. 184.

[17] Westfälische Zeitschrift 11. Bd. (1849) S. 311.

[18] Stüve, Handel von Osnabrück. S. 155. Nr. XI.

[19] M. L. A. 37, 3c (Landtagsabschied 1521 April 29.).

Digitized by Google

angestellt wurde, um „golt und silvere na Churforste werde" [nämlich der rheinischen Kurfürsten, die sich in einem großen und für die Ausprägung von Goldgulden wichtigen Münzverein zusammengeschlossen hatten] zu münzen [20], wurde wiederholt vom Rate an der Ausübung seines Berufes gehindert, weil er sich nicht an den vorgeschriebenen Münzfuß hielt. Anscheinend hatte man ihn auch in Verdacht, sogar Falschmünzerei zu treiben, denn der Rat benutzte eine vorübergehende Abwesenheit dazu, eine gründliche Haussuchung abzuhalten, über die sich Blemynck bitter beim Bischof beschwerte. Leider läßt sich aus den vorhandenen Schreiben [20] kein klares Bild gewinnen, um was es sich bei diesen Streitigkeiten handelte; soviel geht aber aus ihnen hervor, daß der Rat die Tätigkeit des unredlichen Münzmeisters „to walfahrt Juwer Gnaden [des Bischofs] undersathen und gemeyner lantschap wall" unterband. 1517 stellte der Bischof einen neuen Münzmeister an; Blemynck war also entlassen worden und zwar, wie wir wohl annehmen dürfen, weil ein gedeihliches Zusammenarbeiten mit ihm und der Stadt nicht möglich war.

Er trat in die Dienste der Grafen von Rietberg und Diepholz, unter deren Stempel er minderwertige Beischläge zu den verschiedensten damals umlaufenden Geldsorten prägte. Schließlich erlitt er 1531 in Osnabrück den Kesseltod, weil er „valsche monte up ander heren monte" geschlagen hatte. Diese Laufbahn zeigt, daß das Vorgehen des Rates gegen den unredlichen Münzmeister durchaus berechtigt war [21].

Aus dem Anstellungsvertrage [22] des neuen Münzmeisters Wilhelm van Aaken erfährt man die genauere Umgrenzung der städtischen Rechte und Pflichten. Danach sollten zwei vom Rate ernannte „Radesgesellen" oder „Müntzherren", wie sie auch genannt werden, zusammen mit dem bischöflichen Wardein von jedem gemünzten Werke die Probe nehmen und dafür sorgen, daß der vorgeschriebene Münzfuß eingehalten würde. Der Münzmeister selbst und seine Gesellen wurden der Gerichtsbarkeit des Rates unterstellt, der damit die Möglichkeit hatte, den Münzmeister bei irgendwelchen Verstößen vor sein Gericht zu ziehen. Auch der Anstellungsvertrag [23] des folgenden Münzmeisters, des Peter Köplin, der von 1521—1569 im Amte war, enthielt die gleichen Bestimmungen mit der ausdrücklichen Anordnung, daß kein Geld die Münze verlassen dürfe, bevor es nicht von den Abgeordneten der Stadt [24] und dem bischöflichen Wardein auf seine Güte geprüft sei. Weiteres über die Stellung des Münzmeisters zur Stadt und die Gepflogenheiten bei der Vornahme einer Probe ersieht man aus einem Gutachten des Bürgermeisters Heerde aus dem Jahre 1565 [25]. Über die Datierung — das Gutachten

[20] Blemynck an den Bischof, 1514 Juni 13 (A X, 3).

[21] Demnächst hoffe ich in den Berliner Münzblättern das Lebensbild dieses großen Fälschers eingehender schildern zu können.

[22] A X, 2 vom 8. Juli 1517.

[23] A X, 3 vom 10. Juni 1521.

[24] Es waren die Grutherren. Bericht des Sohnes von Peter Köplin vom 9. April 1598 (A X, 9).

[25] M. L. A. 37, 9.

Digitized by Google

trägt keine Zeitangabe — ist folgendes zu sagen: Im Ratsprotokoll vom 16. Februar 1565 findet sich über das Proberecht der Stadt eine ausführliche Eintragung, die sich in ihrer ganzen Disposition und in ihrem Wortlaut in so auffallend übereinstimmender Weise in dem Gutachten des Bürgermeisters wiederholt, daß dieses auf Grund der Verhandlungen in der Ratssitzung vom 16. Februar 1565 verfaßt sein muß. Auch die Amtszeit des Hermann Heerde deckt sich mit dieser Ansetzung [26]. Da sich das Schriftstück [27] ausdrücklich auf ältere Zustände bezieht, wie sie etwa in den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts geherrscht haben, schien es zweckmäßig, es an dieser Stelle einzufügen. Im Eingang dieses Gutachtens spricht Heerde davon, daß sein Fürst und Herr Münzen habe schlagen lassen, die auf der einen Seite den Namen und das Wappen des Bischofs trügen und auf der anderen Seite den hl. Paulus und das Wappen der Stadt Münster mit der Umschrift: Moneta Monasteriensis. Nun haben wir keine Münzen, die diese Umschriften und Darstellungen in der angegebenen Reihenfolge und Verteilung zeigen. Auch scheint der Bürgermeister keine Münze im Auge gehabt zu haben, die zu seiner Amtszeit [26] geschlagen wurde, denn die Münzen Franz von Waldecks, die nur in Betracht kämen, sind von ganz anderer Ausführung [28]; erst wenn man bis auf die Münzen Konrads von Rietberg (1497—1508) zurückgeht, stößt man auf Typen [29], für die diese Angaben passen. Sehr reizvoll ist es nun aber festzustellen, daß der auf seine Stadt stolze Bürgermeister in dem Stiftsschild den Stadtschild zu sehen glaubte. Beide unterscheiden sich voneinander nur durch die Farben; da man aber damals eine Unterscheidung derselben durch die Schraffur noch nicht kannte, war die Verschiedenheit der Schilde bei der farblosen Wiedergabe auf den Münzen dem Bürgermeister äußerlich nicht erkennbar. Das ist aber gerade das Charakteristische für die Auffassung des Rates, daß er glaubte, sein sicherlich sehr weitgehender Einfluß auf das bischöfliche Münzwesen dokumentiere sich auch auf den Münzen selbst, sie seien gleichsam Gemeinschaftsmünzen von Bischof (Name und Wappen) und Stadt (Moneta Monasteriensis, Darstellung des hl. Paulus, der auch Patron der Stadt war und seit 1277 von ihr im Sekret geführt wurde, und angeblicher Stadtschild), eine Ansicht, die zwar dem Selbstbewußtsein des Rates alle Ehre macht, einer näheren Überlegung aber nicht standhält, da der hl. Paulus auf allen Münzen als Stiftspatron, und der Balkenschild stets als Stiftswappen aufzufassen ist.

Ferner erfährt man aus diesem Schriftstück, daß der Münzmeister vom Rate nochmals besonders vereidigt wurde, kein Geld aus der Münze gehen zu lassen, bevor es nicht von den Beauftragten der Stadt probiert war.

Als Peter Köplin seinen Huldigungseid geleistet hatte, bat der Bischof den Rat, seinem neuen Münzmeister wohlwollend gegenüberzutreten und ihm

[26] Er war 1546, 50—56, 58—62, 65 und 67—70 Bürgermeister (Quellen und Forschungen III, S. 68).

[27] Anlage 1. [28] Vgl. Grote, Münster, Tafel 23—25.

[29] Z. B. Grote, Münster, Tafel 21, 48.

Digitized by Google

in der Berufsausübung behilflich zu sein. Trotzdem kam es zwischen der Stadt und dem Bischof zu einem ernstlichen Zusammenstoß. Schon im Frühjahr 1521 beschwerte sich der Rat auf dem Landtage über das bischöfliche Münzwesen, da „gelt van gelde vermuntet und also de Munte geerget" (verschlechtert) worden sei[30], wie sich bei der von ihm vorgenommenen Probe herausgestellt habe. Da der Bischof keine Bergwerke besaß, die das erforderliche Edelmetall hätten liefern können, war er für die Metallbeschaffung auf andere Quellen angewiesen. Hier machen wir nun die interessante Wahrnehmung, daß sich der Münzmeister das Metall beschaffte, indem er andere Münzen einschmolz und umprägte, ein Verfahren, das kostspielig war und ein Sinken des Münzfußes zur Folge haben mußte. In der gleichen Richtung mußte sich die im Jahre 1520 eingetretene Erhöhung des Silberpreises auswirken[31]. Mit der Forderung des Rates, einstweilen das Münzen einzustellen, wollte sich der Bischof nicht einverstanden erklären, da er sich die Ausübung seines Regals nicht nehmen lassen wollte. Als aber die Probeherren im Juni des folgenden Jahres wiederum die Feststellung machten, daß sich Peter Köplin immer noch Verstöße gegen den vorgeschriebenen Münzfuß zuschulden kommen ließ, verhinderte der Rat jede weitere Prägung, indem er kurzerhand die Stempel an sich nahm und sie trotz wiederholter Vorstellung des Bischofs nicht herausgab, da er befürchten mußte, daß durch die unaufhörliche Prägung von unterwertigem Silbergeld die hauptsächliche Währungsmünze, der Goldgulden, im Kurse steigen würde[32].

Die Stadt, die auch noch das Recht der „Münzsate" ausübte, d. h. der Festsetzung der Kurse der umlaufenden Zahlungsmittel (vgl. das folg. Kap.), hatte den Goldgulden seit 1513 unverändert mit 18 Schillingen stabil halten können[33]. Diese Bemühungen drohten nun durch die Münzverschlechterung zunichte gemacht zu werden. Der Bischof betrachtete das Einschreiten des Rates als einen Eingriff in seine Regalien und als eine Schmähung und Verhöhnung seiner Person und verlangte unter scharfen Drohungen die Herausgabe der Stempel[34]. Die Stadt brachte aber die Angelegenheit vor den nächsten Landtag, auf dem die bischöflichen Räte zugeben mußten, daß die Stadt die Münzeisen zu Recht an sich genommen habe, da es ihr vom Bischof mit der Stellung des Wardeins verbrieft sei; die Schuld an dem schlechten Gelde trüge aber nicht der Bischof, sondern der unredliche Münzmeister. Man schlug vor, einen anderen Münzmeister anzustellen, wenn die Stadt die Eisen ausliefern würde[35]. Wer die Oberhand behielt, ob Bischof oder Rat, darüber sagen uns die Quellen nichts. Es ist aber unwahrscheinlich, daß der

[30] M. L. A. 37, 3 c. Landtag vom 30. April 1521.

[31] Vgl. A. Noß, Die Münzen von Berg u. Jülich-Berg I. Band (München 1929) S. 170.

[32] M. L. A. 37, 3 c und A X, 3.

[33] Müntzordnungh der goltgülden usw. Scotti, I, S. 110.

[34] Schreiben an die Stadt vom 29. Juni. A X, 3.

[35] M. L. A. 37, 3 c.

Digitized by Google

Münzhammer noch einmal in Bewegung gesetzt wurde, denn Erich von Sachsen starb noch im selben Jahre.

Sein Nachfolger Friedrich von Wied (1522—1532) münzte nur unbedeutend [36]; auch von diesen Ausprägungen nahm der Rat die Probe, und zwar ohne Zuziehen eines bischöflichen Wardeins, wie das bislang der Fall gewesen war [37].

Die der Stadt nach der Niederwerfung des Wiedertäuferaufstandes aufgezwungene Verfassung vom 29. Januar 1537 nahm ihr alle Rechte und Freiheiten, deren sie sich bislang erfreut hatte [38]; auch die Rechte an dem landesherrlichen Münzwesen gingen verloren. Sobald sich aber Münster von den erlittenen furchtbaren Schlägen erholt hatte, nahm es den Kampf um die verlorene Stellung auf und es gelang ihm in zähem Ringen, den früheren Zustand wieder herzustellen. Franz v. Waldeck gab der Stadt in dem Restitutions-Rezeß von 1541, August 5. [39], alle Rechte wieder, die er ihr erst vier Jahre vorher genommen hatte; er setzte Bürgermeister, Rat und Einwohner „in alle ihre vorige lofwirdige Privilegien, Herlichkaiten, Auctoriteten, Uebunge, Gepreuche und Gerechtigkeiten" wieder ein. Hierunter ist aber auch das Proberecht zu verstehen, denn als der Bischof im selben Jahre (1541) mit einer größeren sich bis 1546 hinziehenden Ausmünzung von Goldgulden, Talern, Halbtalern usw. begann [40], nahm der Rat sein altes Recht wieder wahr [37].

Unter den beiden folgenden Bischöfen, Wilhelm von Ketteler (1553 bis 1557) und Bernhard von Raesfeld (1557—1566) ruhte der Münzbetrieb [41]. In die Regierungszeit des letzteren fällt der Beginn der städtischen Kupferprägung, über die weiter unten im IV. Kapitel zu sprechen ist. Erst Johann v. Hoya eröffnete im Jahre 1570 wieder die Münze.

Zwischen diese und die letzte Prägung unter Franz v. Waldeck fiel ein für das gesamte deutsche Münzwesen wichtiges Ereignis, auf das an dieser Stelle um so eher einzugehen ist, als es auch für den Bischof und besonders für die Stadt von Bedeutung war: die große Augsburger Reichsmünzordnung. Sie war nach vielen Bemühungen am 19. August 1559 unter Dach und Fach gebracht worden und bildete bis zur Einführung des Graumannschen Münzfußes in Preußen (1750) und bis zur süddeutschen Münzkonvention von 1753 die Grundlage des deutschen Münzwesens. Die Reichsmünzordnung [42] schuf einen neuen silbernen Gulden zu 60 Kreuzern, der als Reichstaler im ganzen Reiche Umlaufsfähigkeit erhielt. Die Regelung

[36] Grote, Münster, S. 290.

[37] Bericht des Münzmeisters vom 22. Januar 1570. M. L. A. 37, 9.

[38] Niesert, Urkundensammlung I, Nr. XLII und Erhard, Geschichte Münsters, S. 357 ff.

[39] Niesert, a. a. O., Nr. L.

[40] Grote, Münster, S. 298 ff.

[41] Bericht des Kollektors Dietr. v. Elen an den Bischof über das Münzhaus vom 20. Sept. 1560. M. L. A. 37, 9.

[42] Hirsch, Des Teutschen Reichs Münz-Archiv I, Nr. 219.

Digitized by Google

der Ausprägung der kleinen Landsorten wurde den einzelnen Kreisen übertragen. Zu den wichtigsten Neuerungen der Münzordnung, soweit sie im Zusammenhange dieser Arbeit interessieren, gehören die Absätze, die den Kreisen [43] die Aufsicht über das Münzwesen innerhalb ihrer Grenzen übertrugen. Die Bestimmungen, an die sich die Kreise zu halten hatten, waren im wesentlichen folgende: Zweimal im Jahre, im Mai und Oktober, sollten sogenannte Probationstage abgehalten werden, auf denen alle das Münzwesen berührende Fragen geregelt werden sollten. Der Kreis stellte einen eigenen Kreiswardein (Generalwardein) an, außerdem jeder Münzstand noch einen besonderen beeideten Wardein und Münzmeister, die auf den Tagungen zu erscheinen hatten, um Rechenschaft über ihre Ausmünzungen abzulegen. Hierfür erhielt jeder Stand eine Probierbüchse, die mit drei Schlössern versehen war, deren Schlüssel sich in verschiedenen Händen befanden und in die von jedem Werke (Ausmünzung) einige Probestücke geworfen werden sollten. Die Büchsen wurden dann auf der nächsten Tagung geöffnet und ihr Inhalt vom Generalwardein auf seine den Bestimmungen des Kreises gemäße Ausbringung hin untersucht. Münzmeister und Wardein waren außerdem zur gewissenhaften Führung einer Prägeliste verpflichtet.

Als am 30. Mai 1566 die Ordnung von 1559 noch einige kleinere Änderungen erfahren hatte, und der bislang hart verfolgte norddeutsche Taler zu 68 Kreuzern als Reichsmünze zugelassen wurde [44], war eine auch für den niederrheinisch-westfälischen Kreis annehmbare Münzordnung geschaffen. Seine Münzstände traten noch im Oktober desselben Jahres zu Köln erstmalig zusammen und widmeten sich von jetzt ab mit großem Eifer den ihnen zugewiesenen Aufgaben [45]. Kreisausschreibende Fürsten waren der Bischof von Münster und der Herzog von Jülich.

Dies war die Lage, die der Bischof vorfand, als er nach längerer Pause und sicherlich im Zusammenhange mit den neu eingerichteten Kreistagen den Münzhammer wieder in Bewegung setzen wollte. Noch war der 1521 angestellte Münzmeister Peter Köplin im Amte, der aber wegen Altersschwäche um Entlassung bat [46] und seinen Sohn Hans als Nachfolger empfahl, von dem wir erfahren, daß er in Flensburg als Münzmeister des Königs von Dänemark tätig war [47]. Durch die Vermittlung des Rates von Münster

[43] Durch die Beschlüsse der Reichstage 1500 zu Köln und 1512 zu Worms war das ganze Reich zur besseren Verwaltung in Kreise eingeteilt worden. Westfalen im weiteren Sinne, Niederrheinland und ein Teil der Niederlande bildeten den niederrheinisch-westfälischen Kreis, der auch niederländisch-westfälischer genannt wurde, solange sich die niederländischen Stände an den Aufgaben des Kreises beteiligten.

[44] Hirsch, a. a. O. II Nr. 18.

[45] P. Lennartz, Die Probationstage, S. 7 ff. und E. Stange, Minden, S. 95 ff. und S. 106 ff.

[46] Am 16. Sept. 1568. M. L. A. 37, 9.

[47] H. H. Schou, Beskrivelse af Danske og Norske Monter (Kobenhavn 1926), S. 74 gibt 1564—1570 als Dienstzeit an.

Digitized by Google

erhielt dieser am 14. September 1569 sein Patent als Münzmeister [48]. Zu Beginn des folgenden Jahres wurde er dann in Köln vom Kreise vereidigt. Nun mußte der Fürstbischof nach den Bestimmungen der Reichsmünzordnung noch einen Wardein anstellen. Auch jetzt zeigte sich wieder die einflußreiche Stellung des Rates bei allen Fragen, die das Münzwesen des Bischofs betrafen, da sich dieser an den Rat wandte mit der Bitte, er möge „solchs Werdein- und Prob-Ampt vertreten und dasselbe nach Notturft versehen“ [49]. Die zusagende Antwort erging umgehend [50]. Der Rat übertrug dies Amt dem Goldschmiede Johann Berckenfeldt [51] und sandte ihn mit einem Beglaubigungsschreiben zum Probationstage nach Köln [52], wo er am 11. März auf die Reichsmünzordnung und die Satzungen des Kreises vereidigt wurde [53]. Man sollte nun meinen, daß diese Eidesleistung allen Anforderungen genügt hätte; der Rat war aber anderer Ansicht und nahm dem Johann Berckenfeldt am 21. April nochmals einen besonderen Eid ab [54], in dem er geloben mußte, ihm jederzeit auf Verlangen die Stempel auszuliefern. Auch der Münzmeister mußte der Stadt einen Eid schwören, der ihm auferlegte, keine Münzen auszugeben, bevor sie nicht vom Rate untersucht seien [55]. So war es der Stadt gelungen, sich den denkbar weitestgehenden Einfluß auf das Münzwesen ihres Bischofs zu sichern; auch auf den Probationstagen war sie jetzt unmittelbar vertreten.

Die Ausmünzung begann noch im gleichen Jahre [56]. Die vorgeschriebenen Proben wurden in die Büchse gelegt, die die Stadt in Verwahrung hielt und die sie ihrem Wardein mitgab, wenn er nach Köln reiste. Nicht immer haben Münzmeister und Wardein die Bestimmungen des Kreises eingehalten, schon der Probationsabschied vom 13. Mai 1572 [57] enthielt Klagen über die Fürstengroschen. Auf der Herbsttagung des folgenden Jahres wurde wieder Beschwerde geführt, wobei man besonders dem Wardein vorwarf, daß er dem Münzmeister die Verstöße gegen die Kreisbeschlüsse habe durchgehen lassen, daß er von vielen Taler-Werken keine Proben in die Büchse gelegt habe und daß Heller gemünzt seien, ohne daß der Kreis die Erlaubnis erteilt habe [58].

[48] M. L. A. 37, 9.

[49] 1570 Februar, 7. A X, 6.

[50] 1570 Februar, 15. M. L. A. 37, 9 (Anlage Nr. 2).

[51] Vgl. M. Geisberg, Die Goldschmiede-Gilde. S. 68.

[52] Schreiben vom 4. März 1570. A X, 2 und G. R. vom 1. März.

[53] Den Wortlaut der Eidesformel gibt Lennartz, Probationstage, S. 81 und 82.

[54] A X, 3 (Anlage Nr. 3).

[55] A. a. O. (Anlage Nr. 4).

[56] Die Münzen hat Grote S. 311 ff. beschrieben; er führt dort auch einen Taler von 1569 an, der, falls er wirklich existieren sollte, nur so erklärt werden kann, daß der Stempel schon in diesem Jahre geschnitten wurde, aber erst 1570 in Benutzung kam. Oder man muß eine unrechtmäßige Prägung im Jahre 1569 annehmen.

[57] A X, 2.

[58] M. L. A. 36, 3 und A X, 2.

Digitized by Google

Bischof und Stadt zogen die beiden Beamten zur Rechenschaft, wobei sich die Untersuchungen des ersteren nur auf Köplin erstreckten [59], die Stadt aber beide, Wardein und Münzmeister, sich vor ihr verantworten ließ. Es gelang ihnen auch, sich durch längere schriftliche Erklärungen vor dem Rate zu rechtfertigen [60], was dem Bischof unter dem 16. Januar des folgenden Jahres mitgeteilt wurde [61]. Daß sich der Bischof gar nicht weiter um diese Angelegenheit bekümmerte und sie dem Rate auch in betreff seines Münzmeisters zur Erledigung übergab, wird auf eine Auswirkung der Abmachung von 1517, die den Münzmeister der Gerichtsbarkeit des Rates unterstellte [22], zurückzuführen sein.

Auch vom niederrheinisch-westfälischen Kreis wurde die Angelegenheit als erledigt betrachtet, zumal der Münzmeister todkrank, der Bischof inzwischen gestorben und noch keine neue Regierung in Münster bestellt war [62].

Damit schließt die Zeit des städtischen Einflusses auf das bischöfliche Münzwesen ab. Der Münzbetrieb ruhte 60 Jahre und als er 1633 wieder aufgenommen wurde, läßt sich irgendeine Mitwirkung des Rates nicht mehr feststellen. In Vergessenheit geraten waren die alten Gerechtigkeiten und Gewohnheiten, die die Stadt auszuüben pflegte, wohl nicht; aber in dem beginnenden Zeitalter des Absolutismus wird kein Platz mehr für freiheitliche Regungen einer Landstadt gewesen sein. Die Bestallung des bischöflichen Wardein Melchior Balke vom 4. Juli 1641 [63] enthält keinen Hinweis mehr auf einen Einfluß der Stadt; da Balke jedoch gleichzeitig auch Wardein der Stadt war, mochte eine gewisse Einflußnahme des Rates immer noch bestanden haben.

III. Die Beaufsichtigung und Regelung des Umlaufs fremder Münzen durch den Rat. — Sein Kampf gegen die Falschmünzerei

Im allgemeinen galt im Mittelalter der Satz von der Territorialität der Münze, der sich in dem Spruch „der Heller gilt nur dort, wo er geschlagen ist" widerspiegelt [1]. Es besteht kein Grund zu der Annahme, daß es in dieser Hinsicht in Westfalen zunächst anders gewesen wäre, als im übrigen Deutschland. Aber schon früh, schon im 13. Jahrhundert, lassen sich Bestrebungen feststellen, die darauf zielten, diesen Grundsatz zu durchbrechen, und zwar waren es die großen Städte, besonders Münster, Osnabrück und Soest, die in dieser Richtung arbeiteten und sich für eine Verbreiterung des Umlaufsgebietes ihrer einheimischen Pfennige einsetzten.

[59] A X, 9 vom 4. Dez. 1573.
[60] M. L. A. 36, 4. Köplin am 12. Dez. und Berckenfeldt am 14. Dez.
[61] M. L. A. 36, 4.
[62] Schreiben an den Rat vom 13. Mai 1576 (A X, 9).
[63] M. L. A. 37, 41.
[1] Luschin v. Ebengreuth², S. 279 ff.

Digitized by Google

Der wirtschaftliche und politische Zusammenschluß der westfälischen Städte in den großen Städtebündnissen[2] des 13. und 14. Jahrhunderts legte hierfür die Grundlage. Gleich das erste Bündnis, das am 22. Mai 1246 zu Ladbergen zwischen Münster und Osnabrück geschlossen wurde[3], hatte rein merkantile Interessen im Auge. Eine bedeutende Erweiterung erfuhr dieser Bund durch den Vertrag, der den großen westfälischen Städtebund gründete, aufgerichtet zu Werne a. d. Lippe am 17. Juli 1253 zwischen Dortmund, Soest, Münster und Osnabrück, dem dann noch Lippstadt beitrat[4]. An diesen Bund haben alle späteren Zusammenschlüsse angeknüpft[5], und er schuf den Unterbau, der die spätere Organisation der Hanse in Westfalen so wesentlich erleichterte und förderte[6]. Auch für die dann folgenden Landfriedensbündnisse, deren erstes am 24. Juni 1298 geschlossen wurde, und die die Bischöfe als Territorialgewalten zur Mitwirkung heranzogen[7], bildete der Städtebund den Kristallisationspunkt.

Nun ist es ja wahr, daß in diesen Verträgen das Münzwesen betreffende Fragen nicht in die Erscheinung treten, aber die Abmachungen der Städte waren doch von nicht zu unterschätzender Bedeutung für die Entwickelung des westfälischen Geldwesens und für die Herausbildung von Vereinbarungen über geld- und münzwirtschaftliche Fragen der Städte untereinander. Wenn man nämlich sieht, daß sich im folgenden Jahrhundert, nachdem die von Karl IV. am 25. November 1371 erlassene Verordnung die Aufrechterhaltung des Landfriedens zu einer Angelegenheit der Territorien gemacht hatte[8], gerade die bislang an den Bündnissen und Landfrieden führend beteiligten Städte sich mit ihren Herren gegen Ende des 15. Jahrhunderts zusammentun, um Münzverträge und einen Münzverein zu schließen[9], dann ist dies eben nur die weitere Ausbildung der schon vorher verfolgten Bestrebungen auf Förderung des Handels und Gewerbes, die sich jetzt mehr auf rein wirtschaftliche Aufgaben konzentrierte. Schon der Landfriede von 1385 hatte sich auch mit Fragen beschäftigt, die das Münzwesen betrafen. In dem zu Soest am 29. Juli zwischen dem Erzbischof von Köln [für sein Herzogtum Westfalen], den Bischöfen von Münster, Paderborn und Osnabrück, dem Abte von Korvey, dem Grafen von der Mark, dem von Lippe, sowie den Städten Soest, Münster, Osnabrück und Dortmund geschlossenen Vertrage heißt es: ... Vortmer so en sal nymant in desser vorgemelten heren landen münten noch penninge slaen

[2] Vgl. Mendthal, Städtebünde.

[3] W. U. B. Nr. 450. [4] W. U. B. 553.

[5] Zurbonsen, Der westfälische Städtebund von 1253 S. 3, 6 und 12.

[6] Niehaus, Die Organisation der Hanse in Westfalen, S. 62.

[7] W. U. B. III, Nr. 1615 und Mendthal, Städtebünde, S. 22.

[8] Mendthal, a. a. O. S. 50. — Schröder, Deutsche Rechtsgeschichte, S. 714 f.

[9] Stüve, Handel von Osnabrück, S. 158 ff., druckt die Urkunden ab, ebenso Westf. Zeitschr. I. Bd. (1838) S. 331 ff.

Digitized by Google

noch uytgheven up niynes heren münte eder slach, de der münte nicht en hevet van den keyser. We dat dede [täte] end alle de ghene, de de huseden eder hegeden [beherbergen oder schützen], den sal de lantvoget scryven eder en beden, dat se dat bynnen dren dagen off doen [einstellten] end de münter off de hantdedigen [Missetäter] to rechte stellen unvertoget. War des nicht en sche, so sal de lantvoget den hantdedigen end de ghene, de den huseden off hegeden, verwisen unverbodet end verrichten end deme tor stund volgen nae uytwysinge des keysers und heren breve . . .[9a].

Es war schon oben gesagt worden, daß die Städtebünde vorwiegend handelspolitische Interessen verfolgten; gleich der Bund von Ladbergen wollte den gegenseitigen Marktbesuch zwischen Münster und Osnabrück fördern. Eine Münzgleichheit zwischen den Beteiligten mußte für das Gedeihen der wechselseitigen Handelsbeziehungen von großem Werte sein. Zwischen Münster und Osnabrück läßt sich nun allerdings bereits vor der Zeit der Städtebünde, aber, soweit mir bekannt, nur in einem Einzelfalle eine Münzgleichheit nachweisen: 1222 zu Iburg: LX marcas denariorum Osembrugensis et Monasteriensis monete[10]. Aus der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts haben wir aber dann so zahlreiche Hinweise dieser Art, daß man wohl annehmen darf, daß es die Städte waren, die durch ihr Aufsichtsrecht über das Münzwesen für die Gleichheit des Münzfußes sorgten, die sich jetzt in der Zeit der Städtebünde nicht nur auf Münster und Osnabrück beschränkte, sondern auch für Soest, Dortmund, Lippstadt, Herford und zeitweise auch für Minden nachweisbar ist. Einige solcher Urkundenauszüge mögen hier angeführt werden. 1258 (Wildeshausen) marcae denariorum Osnabr. et Monast. monetae[11]; 1282 (Steinfurt) receptis quadragintis marcis legalium denariorum Monasteriensis et Osnaburgensis monete[12]; 1284 (Marienfeld) pro LX[a] marcis partim Monasteriensium partim Osnaburgensium denariorum[13]; 1302 (Arnsberg) marcae denariorum Monasteriensium aut Susatensium[14]; 1319 decem marcarum redditus denariorum Susatensium, Monasteriensium et Osnaburgensium[15]. Weitere Zitate, besonders für Minden, wo eine Münzgleichheit mit den Nachbarstädten durch das Eindringen der Brakteatenprägung zeitweise unterbrochen wurde, und für Herford findet man bei Stange, Minden, S. 42 und S. 43 und bei Grote, Osnabrück, S. 24 und S. 25. Für die übrigen oben genannten Städte mag auf die Stellen verwiesen werden, die Berres gibt[16].

[9a] Staatsarchiv Münster, Urkunden des Fürstentums Münster Nr. 993.

[10] Osnabr. Urkundenbuch II, Nr. 150.

[11] Westfäl. Zeitschr. VI. Bd., S. 259.

[12] W. U. B. III, Nr. 1191. [13] W. U. B. III, Nr. 1259.

[14] Wigands Archiv VII, Nr. 175.

[15] Würdtwein, Nova subsidia diplom. XI, S. 2.

[16] J. J. Berres, Münster und seine handelspolitischen Beziehungen. S. 23 und 24.

Digitized by Google

Daß diese Münzgleichheit nicht durch Bemühungen der Landesherren, sondern durch Anstrengungen der Städte, unter denen Münster eine Führerstellung einnahm [17], erreicht wurde, beweisen die folgenden Nachrichten. Um 1345 verhandelte der Rat von Osnabrück mit dem von Münster über die Aufrechterhaltung des gleichen Münzfußes [18]. Zwischen den Städten Osnabrück und Soest fanden ähnliche Verhandlungen statt [19]. Im Jahre 1469 befaßte sich in Münster ein großer westfälischer Städtetag eingehend mit Münzangelegenheiten, kurz darauf nochmals in Soest [20], ohne daß man leider die näheren Umstände der Besprechungen erfährt. Auf Veranlassung einer dieser Tagungen richteten Bürgermeister und Rat von Münster an den Rat von Köln eine Beschwerde über das schlechte Gepräge (= Gehalt) der rheinischen Goldgulden und baten, für eine Besserung bei den Kurfürsten vorstellig zu werden [21].

Beschränken wir uns nach diesem Exkurse über die Bemühungen Münsters und der übrigen Städte um Schaffung einer einheitlichen Währung wieder auf das Geldwesen der Stadt Münster. Das schon in anderem Zusammenhange S. 7 angeführte Statut des Rates von 1302 bestimmte, daß man bei Kauf und Verkauf in der Stadt mit solchen Pfennigen zahlen solle, „also tho Munster genge und geve synt, edder mit Golde na synen Werde". Diese Pfennige waren in erster Linie die des Bischofs, dann aber auch solche der benachbarten Münzstände, für deren Umlaufsfähigkeit sich die Stadt eingesetzt hatte. Es wird aber noch von einer anderen Geldsorte, dem „Golde na synen Werde" gesprochen. Ob Niesert, der Editor dieser Urkunde, hier richtig gelesen hat, ist anzuzweifeln, denn Goldmünzen lassen sich im Geldverkehr des Münsterlandes nicht vor 1343 nachweisen [22]; richter dürfte „Gelde" zu lesen sein. Wie dem auch sein mag, auf jeden Fall meinte der Rat landfremde Geldsorten, wie sie der stetig wachsende Handelsverkehr in die Stadt brachte.

Da die großen westfälischen Münzstätten bis zum letzten Viertel des 14. Jahrhunderts noch in reger Tätigkeit waren — die Münsterschen Bischöfe Ludwig von Hessen (1310—1357) und Florenz v. Wevelinghofen (1364—1379) haben in großem Umfange Denare geschlagen [23] — kann man von

[17] Berres, a. a. O. S. 12.

[18] Stüve, Handel, S. 151, Nr. IV und S. 8 dieser Arbeit.

[19] Stüve, Handel, S. 151 Nr. II.

[20] Hanse-Recesse, VI. Bd. Nr. 243 und 241. Hierzu vgl. Berres, a. a. O. S. 59 und Stüve, a. a. O. S. 158.

[21] Hanse-Recesse, VI. Bd. Nr. 243.

[22] Grote, Münster, S. 209 und Grote, Osnabrück, S. 27 ff. Die erste Münsterfche Goldmünze schlug Heinrich II. von Mörs (1424—1450); ein Exemplar dieser Münze, die Grote noch unbekannt war, liegt im Landesmuseum zu Münster.

[23] Grote, Münster, S. 249 und 257. Der Münzfund von Rheine enthielt 5464 Denare Ludwigs bei einer Gesamtzahl von etwa 6900. (L. u. C. Weddige, Der Münzfund bei Rheine a. d. Ems. Münster 1855.)

Digitized by Google

einem Mangel an einheimischer Münze in dieser Zeit noch nicht sprechen. Aber die sich immer mehr entwickelnde Geldwirtschaft stellte andere Anforderungen an die Zahlungsmittel, als man sie bislang gewöhnt war. Der Großverkehr benötigte hochwertigere Münzeinheiten, als sie der Denar darstellte, und auch dem Kleinhandel war mit dem Pfennig allein nicht mehr gedient. Ihn, der im Laufe der Zeit immer mehr im Schrot und Korn gesunken war, schlug man in Westfalen noch, als andere Länder schon lange zur Gulden- und Groschenprägung übergegangen waren. Aber schließlich, später als irgendwo, mußte auch in Westfalen der Denar dem neuen Gelde das Feld räumen. Als sich diese Umschichtung im Geldverkehr gegen Ende des 14. Jahrhunderts, mehr aber noch zu Beginn des folgenden bemerkbar machte, drosselte man die Denarprägung bis zum völligen Erliegen ab, ging aber nicht gleich zum Schlage von großer Münze über, sondern verhielt sich abwartend. Wurde aber doch zur Prägung von größeren Nominalen geschritten [24], so geschah dies nur in geringem Ausmaße, wie wir aus der häufigen Unterbrechung der Münzreihen und aus der Seltenheit der Münzen selbst schließen können.

Die Folge dieser Erscheinung war, daß fremdes Geld der verschiedensten Werte und Sorten massenweise in die Stadt kam und Handel und Wandel in Verwirrung zu bringen drohte; so schrieb z. B. 1479 der Rat von Osnabrück an den von Münster, es herrsche bei ihnen viel Streit über das neuerdings wieder stark in die Stadt eingedrungene fremde Geld, weil Käufer und Verkäufer sich über den wahren Wert einer jeden Münze nicht einigen könnten [25].

Es war der Rat, der in Ausübung seines Rechtes der ordinatio venditionis mit allen zugehörigen Aufgaben und Pflichten auch den Umlauf des ausländischen Geldes zu überwachen und zu ordnen übernahm. Er selbst faßte diesen Zweig seiner behördlichen Tätigkeit unter dem Begriff „Sate der Münzen" auch „Münzsate", also Satzung der Münzen, zusammen. Um die Mitte 14. Jahrhunderts, als der Goldgulden nach Westfalen vordrang und bald zur hauptsächlichen Währungsmünze des Großverkehrs wurde [26], läßt sich zum ersten Male eine solche Betätigung des Rates feststellen, denn seit dieser Zeit bestimmte er den Kurs des Goldgulden ausgedrückt in Schillingen und Pfennigen münsterscher Währung. 1544 erschien eine Tabelle im Druck, die zunächst (1350—1421) summarisch, dann aber Jahr für Jahr den Goldguldenkurs, gestützt auf die Angaben des Ratsbuches, wiedergibt [27].

[24] In Münster unter Heinrich II. von Mörs (1424—1450). In Osnabrück gleichzeitig unter Johann III. von Diepholz (1424—1437). Grote, S. 269 bzw. 124.

[25] Stüve, Handel, S. 158, Nr. XVI.

[26] Grote, Münster, S. 211 ff.

[27] Staatsarchiv, Subsidien Nr. 23. Gedruckt bei Scotti, Gesetze und Verordnungen I. S. 110. Das Original nennt keinen Herausgeber; daß es der Rat

Digitized by Google

In wie erheblichen Mengen fremde Münze im 15. Jahrhundert in Münster und seiner Umgebung umlief, zeigen am deutlichsten die Funde, von denen die wichtigsten mit ihrem Inhalte kurz angeführt seien.

Münster. Denar- und Wittenpfennigfund[28]. Vergraben kurz nach 1420, enthielt er noch 26 münstersche, 36 osnabrücker und 78 andere westfälische Denare; diesen stehen 88 landfremde Münzen gegenüber, darunter 79 Witten der nord-ostdeutschen Hansestädte.

Osnabrück. a) Der Fund von der Hegerstraße[29]; er wurde nach 1418 vergraben und umfaßte etwa 92 Münzen, von denen noch 47, ausschließlich niederländische Groschen, vorhanden sind.

b) Der sogenannte Münzfund bei Osnabrück[30], vergraben um 1425, enthielt außer einem Denar nur niederländische, aachener und clever Groschen (30 Stücke).

Billerbeck[31]. Dieser Fund wurde kurz nach 1476 vergraben und brachte 84 Goldmünzen, in der Mehrzahl solche der rheinischen Kurfürsten, und 420 Silbermünzen, darunter 152 von Münster, 80 von den Niederlanden und 30 von Frankreich.

Kappenberg[32]. Die Vergrabungszeit ist um 1480 anzusetzen; der Inhalt bestand aus 78 Gold- und 1351 Silbermünzen; unter letzteren befanden sich 43 von Münster und eine von Osnabrück, unter den restlichen überwogen die niederländischen. Auch 167 böhmische Groschen befanden sich in diesem Schatz.

Deutlich spiegelt sich das Übergewicht der landfremden Gepräge wider, die in einer großen Mannigfaltigkeit in den Funden vorkommen. Noch ein anderes zeigen diese Funde: die Verbundenheit des münsterschen wie des westfälischen Handels überhaupt mit Flandern einerseits und den niedersächsischen und wendischen Hansestädten andererseits. Über die wirtschaftlichen Beziehungen Westfalens zu diesen Gebieten sind wir durch die Arbeiten von Berres[33] und Seegers[34] gut unterrichtet. Die Feststellung Seegers, daß die Westfalen im ausgehenden Mittelalter mehr und mehr aus dem direkten

ist, erfährt man aus seinem Gutachten über das Recht der Münzfate vom 28. Januar 1611 (gedruckt bei v. Olfers, Bemerkungen S. 17 ff.).

[28] B. Peus, Ein Münsterscher Denar- und Wittenpfennigfund. Blätter für Münzfreunde 1925, S. 315 ff. mit Tafel 301.

[29] K. Stüve, Über einige zu Anfang des 15. Jahrhunderts in Osnabrück coursierende fremde Münzen. In: Programm des Ratsgymnasium zu Osnabrück, 1889.

[30] E. Baethgen in den Berliner Münzblättern 1884, Sp. 443.

[31] H. Geisberg in der Westfäl. Zeitschr. 22. Bd. (1862) S. 289.

[32] W. A. Wippo, a. a. O. 26. Bd. (1866) S. 333.

[33] Joh. Jak. Berres, Münster und seine handelspolitischen Beziehungen zur deutschen Hanse.

[34] Hans Joachim Seeger, Westfalens Handel und Gewerbe.

Digitized by Google

Handel hinaus- und in den Zwischenhandel zwischen Ost und West hineingedrängt wurden [35], findet eine willkommene Bestätigung durch den Geldumlauf der damaligen Zeit in Münster und seiner Umgebung [36].

Die angeführten Funde, mit Ausnahme desjenigen von Billerbeck, enthielten eine mehr oder minder große Anzahl von landfremden Münzen, die mit dem Zeichen der Stadt Münster gestempelt sind. Diese Marke, der Kopf des hl. Paulus in verschiedener Ausführung, wurde von der Stadt in Münzen fremden Ursprungs eingestempelt, um sie zum Verkehr innerhalb der Stadt zuzulassen [37]. Daß der Pauluskopf ein städtisches und kein bischöfliches Zeichen ist, geht schon aus dem Umstande hervor, daß die Ausübung der Münzpolizei, zu deren Aufgabenkreis die Abstempelung gehörte, in den Händen des Rates lag. Einen urkundlichen Beweis für den städtischen Charakter der Einschläge bringt der Münzvertrag vom 6. Mai 1489 [38] (ratifiziert am 6. Juni) zwischen dem Kurfürsten von Köln für sein Herzogtum Westfalen, den Bischöfen von Münster und Osnabrück, dem Herzoge von Cleve für seine Grafschaft Mark und der Reichsstadt Dortmund, an dem auch die Städte Münster und Osnabrück beteiligt waren. In diesem Vertrage heißt es: „dar up is man ouverkomen, dat de Rat der Stede Dortmunde, Monster, Osenbrugge, Werle, Soest unde nemant anders darto (zum Prüfen von umlaufenden verdächtigen Münzen) gesworen Erber manne sollen setten, de vorg. stuver to undersokende, de van guden werde syn, n a g e w o n t e der vorg. Stede to tekende."

Der Rat von Münster gebrauchte zum Zeichnen nicht den Balkenschild, zumal Herford schon einen solchen benutzte [39], sondern den Kopf des hl. Paulus in der gleichen Form, wie er durch zwei Jahrhunderte auf den bischöflichen Denaren gestanden hatte und charakteristisch für das münsterische Münzwesen geworden war. Zudem war der Heilige auch Patron der Stadt und sein Brustbild wurde von ihr seit 1277 im Sekret geführt.

Nach dem Fundvorkommen lassen sich die Gegenstempel in zeitlich zusammenhängende Gruppen bringen; die ältesten sind die kleinen 6,2 mm messenden des Münsterschen und Hegerstraßen-Fundes. Sie dürften aus den Jahren 1419 oder 1420 stammen. Wir wissen nämlich aus den Soester Annalen, daß dort der Rat 1419 das Pagiment, d. h. die umlaufenden Geld-

[35] S e e g e r, a. a. O. S. 66 und S. 144 ff.

[36] Vgl. auch B. P e u s, Die Wittenpfennige in Westdeutschland. S.-A. Frankfurt a. M. 1926.

[37] K. F r i e d e r i c h, Beitrag zur Geschichte des Kontermarkenwesens. Vgl. besonders die Ausführungen über Braunschweig (S. 9 ff.) und Göttingen (S. 40 ff.). Ein münsterscher Gegenstempel aus dem ausgehenden Mittelalter war Friederich nicht bekannt. — Ferner H. H a l k e, Handwörterbuch der Münzkunde (Berlin 1909) unter „Gegenstempel".

[38] Westfälische Zeitschrift 1. Bd. (1838) S. 331 und S t ü v e, Handel, S. 161 Nr. XVIII.

[39] G r o t e, Die Münzen von Herford (Münzstudien VIII) S. 389.

Digitized by Google

sorten untersuchen ließ und die Groschen, Burgundier und das andere Geld mit dem Schlüssel zeichnete, weil es nach der dortigen Währung zu gering war [40]. Bei den häufigen Verabredungen und den engen Beziehungen der Städte Münster, Osnabrück und Soest untereinander in Dingen, die das Münzwesen betrafen, darf man annehmen, daß eine solche Untersuchung und Zeichnung etwa gleichzeitig auch in den übrigen Städten vorgenommen wurde.

In einem wesentlichen Punkte unterscheidet sich zu Beginn des 15. Jahrhunderts die Handhabung der Abstempelung in Münster von der in Soest, Osnabrück, Herford und Lippstadt. Die Zeichen dieser Städte findet man, was Witten anbetrifft [41], nur auf solchen, die nach dem leichten sundischen Fuße geprägt sind, der zu dem schwereren wendischen Fuße im Verhältnis 3 : 2 und auch 4 : 3 stand [42]. Zu ersterem gehörten die Witten von Stralsund, Greiswald, Rostock, Anklam und Wolgast; nach dem wendischen Fuße prägten Hamburg, Lübeck, Lüneburg und Wismar. Diesen Wertunterschied empfand man in Westfalen wohl, wie verschiedene Münztarifierungen zeigen, und deshalb stempelten die eben genannten westfälischen Städte auch nur die nach dem leichten Fuß geschlagenen Witten ab, um sie von den besseren wendischen unterscheiden zu können. Das Soester Annalenbuch berichtet ausdrücklich, daß dieser Zweck erreicht werden sollte. Im Funde von Münster befand sich der Pauluskopf auf beiden Sorten von Witten, woraus man schließen muß, daß in Münster der Gegenstempelung ein anderer Sinn zugrunde lag; vielleicht wollte man keinen Wertunterschied andeuten, sondern lediglich die gezeichneten fremden Münzen für umlaufsfähig erklären.

Bei der Seltenheit gerade der münsterschen Gegenstempel und wegen der vielen ungelösten Fragen, welche die Geschichte der westfälischen Gegenstempelungen noch aufweist, schien es geboten, die mit dem Pauluskopf gezeichneten Münzen zusammenzustellen. Für die Witten ist das bereits geschehen [28].

Einige von ihnen sind auf Tafel 1 nochmals abgebildet:

1. Witten von Hamburg nach dem Rezeß von 1387 = Fund von Münster 45.
2. Witten von Lübeck nach den Rezessen von 1403 und 1406 = Fund von Münster 53 b.
3. Desgleichen nach den Rezessen von 1410/11 = Fund von Münster 55.
4. Witten von Stralsund nach den Rezessen von 1379 und 1381 = Fund von Münster 75.
5. Witten von Anklam vor 1371 = Fund von Münster 71.

Aus dem Funde von der Hegerstraße stammen:

[40] Soest, Stadtarchiv Mscr. A 10, S. 164.

[41] Für die hier folgenden Ausführungen über die Witten sei auf meinen Aufsatz „Die Wittenpfennige in Westdeutschland" verwiesen.

[42] W. Jesse, Der Wendische Münzverein, S. 71 ff.

Digitized by Google

6a—c. Utrecht, Bischof Friedrich v. Blankenheim (1393—1423).

Doppelgroschen aus der Münzstätte Hasselt[43] in drei[44] Exemplaren, denen der gleiche Stempel, wie er sich auf den Witten befindet, zweimal im selben Arbeitsgange nebeneinander eingeschlagen ist. Auf zwei von ihnen befindet sich der Radstempel von Osnabrück, und zwar auf a zeitlich vor und auf b zeitlich nach dem münsterschen Einschlag[44a].

7. Flandern, Graf Johann ohne Furcht (1404—1419).

Doppelgroschen[45] mit einem 9 mm großen Einschlag; außerdem nachträglich noch das Rad von Osnabrück eingestempelt. Die Münze liegt in der Städtischen Münzsammlung in Osnabrück.

Der andere Osnabrücker Fund enthielt ebenfalls einen Hasselter Doppelgroschen mit unserem Gegenstempel, doch ist das Stück verschollen. Zeitlich gehören noch zu dieser Gruppe die folgenden Münzen mit dem münsterschen Einschlag, ohne daß ihr Fundherkommen gesichert ist.

8. Utrecht, Bischof Friedrich v. Blankenheim (1393—1423).

Doppelgroschen aus der Münzstätte Deventer[46]. Diese Münze, mit großem (7,8 mm), wieder anders gezeichneten Pauluskopf gestempelt, stammt aus Osnabrück, also auch wohl aus dem Funde von der Hegerstraße. Jetzt liegt sie in der Sammlung Lejeune-Frankfurt.

9. Wie vorher, aber ein einfacher Groschen mit dem gleichen Einschlag wie bei 8[47]. Aufbewahrungsort unbekannt.

10. Hennegau, Graf Wilhelm VI. (1404—1417).

Breiter Groschen, sogenannter „Zaun" aus der Münzstätte Valenciennes[48] mit der gleichen Marke wie bei 7. Jetzt in der Sammlung Kennepohl-Papenburg (ohne Fundangabe).

Die unter 6a—c aufgeführten Münzen mögen zu derselben Zeit wie die Witten gezeichnet sein, da sie den gleichen Stempel aufweisen. Die eigentümliche Erscheinung, daß derselbe Stempel gleich zweimal im gleichen Arbeitsgange eingeschlagen ist (6), steht nicht ohne Parallele da; wir finden

---

[43] van der Chijs, de Munten van Utrecht (Haarlem 1859) Tafel XIV, 14.

[44] Zwei davon (6a u. c) in der Städtischen Münzsammlung in Osnabrück, eines (6b) im Staatl. Münzkabinett in Berlin.

[44a] Die folgenden Münzen sind mit Ausnahme der Nr. 9 u. 14 auf Tafel 1 u. 2 abgebildet.

[45] M. L. Deschamps, Essai sur l'histoire monétaire des comtes de Flandre (Paris 1863) Tafel X, 26.

[46] van der Chijs, a. a. O. Tafel XIII, 6 var. u. Bl. f. Münzfreunde, Tafel 163, 16.

[47] van der Chijs, a. a. O. Tafel XIII, 9.

[48] R. Chalon, Recherches sur les Monnaies des Comtes de Hainaut (Bruxelles 1848) Tafel XIX, 137.

Digitized by Google

sie z. B. bei den Gegenstempeln von Paderborn, Soest, Lippstadt und Osnabrück oder Wiedenbrück. Es ist möglich, daß man durch diese Verdoppelung des Einschlages Wertunterschiede andeuten wollte [49]. Vielleicht darf auch angenommen werden, daß für die Abstempelung und die dadurch erfolgte Zulassung zum Umlauf in der Stadt eine Gebühr erhoben sein kann, die sich nach dem Werte der Münze staffelte, wie es uns z. B. von Göttingen für 1428 und 1434 überliefert ist [50]. Der höhere Wert der Groschen (6) gegenüber dem der Witten drückte sich dann auch in der Verdoppelung des Einschlages aus. Diese Maßnahme ist aber wohl nur eine vorübergehende gewesen; später gebrauchte man für die größeren Nominale nur noch große Stempel.

Die durch die Abstempelung ausgedrückte Zulassung zum Umlauf scheint eine örtlich begrenzte gewesen zu sein, wofür die Beobachtung spricht, daß sich auf einer Münze die Stempel der verschiedensten Städte befinden, so auf den böhmischen Groschen des Kappenberger Fundes und auf den hier unter 6a und b, 7, 13 und 15 aufgeführten Münzen.

Als letzte Gruppe sind die Gegenstempel anzusehen, die sich auf folgenden Münzen befinden:

11. England, Edward III. (1327—1377).
Groschen von London aus der Periode 1360—1369 [51] mit großem Pauluskopf. Fund von Kappenberg, jetzt im Landesmuseum zu Münster.

12. —, Heinrich VI. (1422—1461 und 1470—1472).
Groschen von Calais aus der ersten Periode seiner Regierung [51]. Aus unbekanntem Funde in der Sammlung Kalenberg, Bonn.

Beide Münzen tragen den gleichen Stempel, der sich von den bisherigen besonders durch den langen Bart des Heiligen unterscheidet.

13. Böhmen, Wenzel (III) IV. (1378—1419).
Prager Groschen [52] mit großem Pauluskopf und nachträglich mit dem Doppelschlüssel von Soest gezeichnet. Aus dem Kappenberger Fund im Staatl. Münzkabinett Berlin.

14. Frankreich, Karl VII. (1422—1461).
Plaque oder Double Gros, auch „Couronnelle" genannt, der Emission 1427—1433 [53].

---

[49] Vgl. Friederich, Beitrag zum Kontermarkenwesen Nr. 31, 164 und 181a. Friederichs Zuteilung dieser Zeichen nach Bremen, Lippe und Mülhausen i. E. ist nicht haltbar. Ich hoffe, dies demnächst in anderem Zusammenhange in der Zeitschrift für Numismatik darlegen zu können. Ein Prager Groschen mit dem zweimal nebeneinander gesetzten Stadtschild von Paderborn liegt in der Sammlung Ohm-Hagen.

[50] Friederich a. a. O. zu S. 41 „1428".

[51] Dank gütiger Mitteilung des Herrn Gg. C. Brooke, vom British Museum London.

[52] M. Donebauer, Beschreibung der Sammlung böhmischer Münzen und Medaillen I. Bd. (Prag 1888) Nr. 851 ff.

[53] L. Ciani, Les Monnaies Royales Françaises (Paris 1926), Nr. 657.

Digitized by Google

Diese Münze, die einen dem unter 7 aufgeführten ganz ähnlichen Paulskopf trägt, ließ sich nicht mehr auffinden; sie ist abgebildet bei P. Mailliet, Catalogue et Atlas des Monnaies obsidionales et de Nécéssité (Bruxelles 1868—1871) 2. Suppl. Planche H, 23. Das Stück wurde mit der Sammlung Mailliet bei Dupriez in Brüssel versteigert (Katalog Nr. 830). Nachforschungen bei dieser Firma und im Cabinet Royale de Belgique in Brüssel blieben erfolglos.

15. Geldern, Herzog Arnold (1423—1473).
Goldgulden [54] im Kabinett 's-Gravenhage ohne Fundangabe. Gewicht 3,2 g.

Dieser Goldgulden trägt einen kleinen zierlichen Pauluskopf von ganz anderer Zeichnung als die bisherigen, was sicherlich damit zusammenhängt, daß er für Goldmünzen verwandt wurde. Außerdem weist die Münze noch das Rad von Osnabrück auf.

Gegenstempel auf mittelalterlichen Goldmünzen sind nur ganz wenige bekannt: solche von Hamburg, Lübeck und Lüneburg [55] und Stolberg-Wernigerode (?) [56]. Diesen gesellt sich hier ein neues Exemplar hinzu, das die Stempel von Münster und Osnabrück trägt.

Die Arnoldusgulden wurden in drei Sorten von verschiedenem Gehalt geschlagen [57] und gehörten zu den minderwertigen Goldgulden, die denen der rheinischen Kurfürsten im Werte erheblich nachstanden. Demnach läßt sich mit Sicherheit sagen, daß die vorliegende Münze gezeichnet wurde, um ihren geringen Wert deutlich hervorzuheben; ob auch mit der Marke die Zugehörigkeit zu einer ganz bestimmten der drei verschiedenen Sorten ausgedrückt werden sollte, läßt sich bei dem Mangel schriftlicher Überlieferung nicht entscheiden. Wir wissen aber, daß in Hamburg 1432 die drei Klassen der Arnoldusgulden in der Weise durch Abstempelung unterscheidbar gemacht wurden, daß die besseren, mit 13 Schilling bewerteten, mit dem Stempel auf der Bildseite gezeichnet, die zweite Sorte, die 12 Schilling galt, auf der Wappenseite gestempelt wurde und die dritte Sorte, die nur 10 Schilling wert war, ungezeichnet blieb [58]. Gleichzeitig galt der gute rheinische Gulden in Hamburg 30 Schilling. Der oben angeführte Arnoldusgulden erhielt in Hamburg den Einschlag, genau wie hier, auf der Wappenseite [59], gehört also in die zweite Kategorie. Ob man nun in Münster in ähnlicher

[54] van der Chijs, Gelderland I. Tafel X, 3.

[55] W. Jesse, Zur hamburgischen Goldprägung des 15.—17. Jahrhunderts. Blätter für Münzfreunde 1924, S. 97 ff. und Jesse, Der Wendische Münzverein Nr. 561—565.

[56] Auktionskatalog Riechmann (Halle a. S.), XXIX Nr. 876.

[57] Vgl. van der Chijs, S. 77.

[58] W. Jesse, Zur hamburgischen Goldprägung, S. 98.

[59] W. Jesse, Der Wendische Münzverein Nr. 562.

Digitized by Google

Weise wie in Hamburg verfahren hat, läßt sich nicht sagen, da wir nicht so glücklich sind, urkundliche Überlieferung zu besitzen, und vorläufig nur die eine mitgeteilte Münze mit dem Gegenstempel von Münster bekannt ist. Vielleicht beschert uns einmal ein Münzfund neues Material, auf dem man weiterbauen könnte.

Münzen, die beweisen, daß Münster noch in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts fremdes Geld gezeichnet hätte, haben sich nicht finden lassen.

Mochte man noch so viele sich voneinander unterscheidende Gegenstempel schneiden, man konnte doch keine klare, leicht erkennbare Unterscheidung der verschiedenen Geldsorten mit ihren abweichenden Währungssystemen herbeiführen; auch war es unmöglich, alle Münzen für eine Abstempelung zu erfassen. Deshalb ging die Stadt zu einem anderen Mittel über, den Umlauf der ausländischen Münzen zu regeln, sie griff zur Tarifierung durch öffentliche Edikte. Anfänglich geschah dies gemeinsam mit den benachbarten Münzständen, die sich im Laufe des 15. Jahrhunderts in einem Münzverein zusammengefunden hatten (S. 20, 23). Wir hören, daß im Sommer 1469 die Städte Münster, Osnabrück, Dortmund, Soest und Lippstadt in Münster zusammentraten, um sich unter Führung dieser Stadt über Hansefragen [60] zu beraten, aber auch, um die Richtlinien für eine gemeinsame „Ordinantie" der Münzen [61] aufzustellen. Kurz nach der münsterschen Tagung traten die Städte in Soest zusammen, um wieder über Münzfragen zu verhandeln. Es will nun scheinen, ja darf als sicher gelten, daß die großen Münzverträge von 1488 und 1489 [62] auf Betreiben der westfälischen Hansestädte zustande gekommen sind. Gerade dem Rate der größeren Städte, die im Besitze des Proberechtes waren, wird in diesen Urkunden weitgehende Rechte eingeräumt und wichtige Aufgaben zugewiesen. Die Städte, unter denen Münster als Vorort seines Hansedrittels eine bedeutende Stellung einnahm, arbeiteten an der Gestaltung des neuen Münzfußes für die Prägungen der Landesherren mit, ebenso an der Tarifierung des fremden Geldes. Die Stelle des Vertrages von 1489 über die Untersuchung und Stempelung des verdächtigen fremden Geldes, eine Aufgabe, die ausdrücklich dem Rat der Städte zufiel, ist bereits in anderem Zusammenhange besprochen. Die Überwachung der verabredeten Maßnahmen wurde ebenfalls den Städten übertragen; der Rat von Münster erließ zu diesem Vertrage (1489) noch besondere Ausführungsbestimmungen [63]. Beiden Abmachungen sind ausführliche Münztarifierungen angefügt, bei deren Durchsicht man erstaunt ist über die Vielheit der umlaufenden Gepräge. Wie in den Funden, so überwiegen auch in diesen Listen

[60] Berres, a. a. O. S. 58, 59.

[61] Stüve, Handel, S. 158, Nr. XIV. und Hanse-Recesse VI. Bd. Nr. 248 ff.

[62] Stüve, Handel, S. 159, Nr. XVIr. und XVIII. (Vgl. auch S. 23.)

[63] M. L. A. 37, 1a.

Digitized by Google

die niederländischen Münzen, denen der Volksmund die merkwürdigsten Namen, wie Zäune, Braßpfennige, Botdräger, Buschen u. a. beilegte.

Als um die Wende des 15. Jahrhunderts der Münzverein zerfiel und jeder der Beteiligten seinen eigenen Weg ging, läßt sich die Mitwirkung des Rates von Münster bei den verschiedenen Münzordnungen feststellen, die der Bischof für sein Stift erließ [64]; auf diese Weise wurde eine einheitliche Regelung wenigstens zwischen Stadt und Stift erzielt.

Nachrichten über Münzsatzungen des Rates aus der Zeit vor den Wiedertäuferunruhen fehlen, was auf die Vernichtung der meisten städtischen Archivalien in dieser Zeit zurückzuführen sein dürfte. Aber in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts fließen die Nachrichten reichlich, und man kann sich ein gutes Bild davon machen, welcher Maßnahmen sich der Rat bediente, um in Ausübung seines Rechtes der „Münzsate" den Geldumlauf in der Stadt zu regeln und zu überwachen. Wenn er 1611 in einem Gutachten behauptet, sein Recht der Münzordnung in der gleich zu schildernden Form seit undenklichen Zeiten ausgeübt zu haben [27] und 1652 betont, seit etlichen hundert Jahren so verfahren zu haben [66], Behauptungen, denen nie widersprochen wurde, dann darf man annehmen, daß eine jährliche Münzsate durch städtische Organe auch schon lange vor der Wiedertäuferzeit stattgefunden hat.

Alljährlich ließ der Rat durch seine Wardeine, von denen uns Johann Berckenfeldt in den drei letzten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts, sein gleichnamiger Sohn zwischen 1619 und 1625 und Melchior Balcke um die Mitte des 17. Jahrhunderts genannt werden, die in der Stadt umlaufenden Münzen untersuchen und bestimmte auf Grund ihres Gutachtens den Kurs, ausgedrückt in Schillingen und Pfennigen münsterscher Währung. Die dann mit Zustimmung der Vertreter der Gilden, der Alder- und Meisterleute, zustandegekommene Münzordnung wurde am St. Thomae-Abend (21. Dezember) anschließend an die Polizeiverordnung den vor dem Rathaus versammelten Bürgern verlesen. Auch die bischöflichen Beamten, die Richter, Rentmeister und Steuereinnehmer, pflegten sich die Wertfestsetzung der städtischen Behörde zu eigen zu machen. Handschriftliche Ausfertigungen der Sate schlug man am Rathaus an, zweimal, 1562 und am 2. Mai 1640 gab man sie auch im Druck heraus [67]. Wenn es die Lage erforderte, erließ der Rat, wie die eben erwähnte gedruckte Sate zeigt, auch außerhalb der gewöhnlichen Zeit Bestimmungen über das Münzwesen, um seine Bürger vor Schaden zu bewahren.

---

[64] 1511 Juni 9.; 1515, Juni 11.; 1537, April 10.; 1544, Sept. 21. (A X, 1). — 1554 Dez. 5. (M. L. A. 37, 5) — 1557, Januar 11.; 1564, Okt. 27. (A X, 2).

[66] Schreiben an den Bischof 1652 vom 8. Januar (M. L. A. 37, 46).

[67] Originale im Staats-Arch. M. L. A. 37, 3 und 40. Anlagen Nr. 5 u. 6.

Digitized by Google

Den Alder- und Meisterleuten standen bei der Gestaltung der Münzordnung weitgehende Rechte zu. In der Regel schlugen sie die Herauf- oder Herabsetzung einer Geldsorte vor, wie sie es eben auf Grund ihrer täglichen Erfahrung in Handel und Verkehr in dessen Interesse für gut erachteten[68]; sie machten den Rat auf das Auftauchen schlechter oder falscher Münze aufmerksam. Zum Beschluß der endgültigen Münzordnung war ihre ausdrückliche Zustimmung erforderlich[69].

Über die Rechnungsweise, die in den Münzsaten und auch sonst in den Rechnungsbüchern der Stadt angewandt wurde, ist folgendes zu sagen. Die aus dem Mittelalter überkommene Rechnung nach Mark, die aber eine reine Rechnungsgröße und kein Geldstück war, und in 12 Schillinge zu je 12 Pfennigen zerfiel[70], hielt man gerade in Münster länger als in anderen Gegenden bei. In Konstanz z. B. gab man schon gegen Ende des 14. Jahrhunderts die Rechnung nach Mark auf[71]; in Münster geschah dies erst mit Beginn des Jahres 1633. Auf Veranlassung der Alder- und Meisterleute wurde beschlossen, hinfort alle Ratsrechnungen auf die Währungsmünze, den Reichstaler auszustellen, um das lästige Umrechnen derselben in Mark zu vermeiden[72]. Münster muß für diesen Konservatismus bekannt gewesen sein, denn 1553 fragte der Erzbischof von Köln bei dem Rate, von dem er gehört hatte, daß er noch nach Mark rechne, an, wie er eine auf Mark lautende alte Rentenzahlung in kuranter Währung, Goldgulden, abzulösen habe, worauf ihm genaue Auskunft erteilt wurde[73]. Nach 1633 rechnete man in Münster nach Reichstalern zu 28 Schillingen (1 Schilling = 12 Pfenning; 1 Pfennig = 2 Heller).

Die jährlichen Münzsaten des Rates geben ein sehr zuverlässiges Bild von der Art des Geldes, das in der Stadt umlief. Die wichtigsten Quellen sind die Eintragungen, die sich von 1568 bis zum Jahre 1661, in dem der Stadt das Recht, Münzordnungen zu erlassen, genommen wurde, fast Jahr für Jahr in den Ratsprotokollen finden. Selten sind sie ausführlich[74], meistens beschränken sie sich darauf, die Kursveränderung einer Münzsorte gegenüber dem Vorjahre mitzuteilen. Außer diesen Angaben haben wir noch die erwähnten gedruckten Münzordnungen von 1562 und 1640. Die wichtigsten und häufiger genannten Münzsorten seien kurz aufgeführt. Der Kurs des Goldgulden braucht hier nicht besprochen zu werden, da Scotti[75] eine

[68] R. P. 1603, Aug. 22. und 1604, Dez. 17.

[69] Gedruckte Münzordnung von 1562 und R. P. 1580, Mai 3., 1590, Dez. 17. usw.

[70] Grote Münster, S. 187 ff. und Grote Osnabrück, S. 18.

[71] J. Cahn, Münz- und Geldgeschichte von Konstanz (Heidelberg 1911), S. 200.

[72] R. P. 1633, Januar 31. [73] A X, 1.

[74] Ausführlich sind R. P. 1612, Dezember 20.; 1618, Dez. 20. und 1643, Dezember 19.

[75] Scotti, Sammlung von Gesetzen u. Verordnungen, I. S. 110.

Digitized by Google

Tabelle gibt, die den Wert des Goldguldens von 1350—1610 anzeigt. Aus den Ratsprotokollen kann jedoch diese Liste für die folgenden Jahre ergänzt werden: 1612 31 s; 1613 31 s; 1623 34 s; 1624 34 s. Nach diesem Zeitpunkt werden Guldgulden in den Ratsprotokollen nicht mehr genannt.

Reichstaler. Er galt 1568 27½ s; 1579 27 s und von 1580 an stets 28 s.

Königs- oder dicker Taler, der Name Philippstaler kommt ebenfalls vor. Sie sind zuerst von Philipp II. in den spanischen Niederlanden geprägt; der Name ging auch auf die Taler seiner Nachfolger über. Wert: 1562 27 s 9 ₰; 1568 28 s; 1588 30½ s; in den folgenden Jahren bis 1640, wo der Königstaler zum letzten Male genannt wird, schwankte sein Wert zwischen 30 und 31 s. Sein Fünftel hieß

Kopfstück (⅕ Philippstaler), das im allgemeinen 6 s galt und 1604 bis 1645 in den Münzordnungen vorkommt. Es war eine sehr beliebte Geldsorte.

Albertinertaler. Von Erzherzog Albert und seiner Gemahlin Elisabeth seit 1612 in Antwerpen und Brüssel geschlagen; er galt 27 s und läßt sich von 1616—1628 nachweisen.

Mattentaler. Eine genaue Deutung dieses Talers zu geben, ist mir nicht gelungen. Der Name scheint vom französischen mouton = Schaf zu kommen. So hießen im 14. Jahrhundert französische und niederländische Goldmünzen mit dem Agnus Dei. In den Niederlanden nannte man sie „Matoen" oder „Mottoenen"[76], ein Name, der auf diejenigen Taler der spanischen Niederlande übergegangen sein dürfte, die einen mouton an der um das Wappen gelegten Kette des Ordens vom Goldenen Vließ tragen. In Münster werden Mattentaler häufig genannt (zwischen 1615 und 1646); sie galten 27 s.

Schnapphahn. Eine Münzsorte, die zuerst 1516 der Herzog von Geldern schlug und auf der er sich als wild dahersprengender Reiter darstellte. Sie hieß anfänglich „Ryder"; als aber um 1520 in Geldern ein Raubritter namens de Haen durch räuberische Überfälle viel von sich reden machte und zu einer Landplage wurde, da nannte der Volksmund die Reitermünze nach ihm „Schnapphahn"[77]. Er wurde in Münster (1562—1640) durchschnittlich mit 5 s bewertet. Eine Abart war der

Schnapphahn mit dem Hund. Ihn schlug der Lütticher Bischof Eberhard von der Mark (1506—1538) in Nachahmung der vorigen Münzsorte mit der Darstellung des zur Jagd ausreitenden hl. Hubertus in Begleitung eines Hundes[78]. Er wurde auf 4 s 6 ₰ bis 4 s 9 ₰ gesetzt (1580 bis 1614).

---

[76] van der Chijs, de Munten van Holland en Zeeland, Index, S. 603.

[77] Revue belge de numismatique 1882, S. 655.

[78] de Chestret, Numismatique de la Principauté de Liège (Bruxelles 1890) Planche XXVII, 441.

Digitized by Google

Perdiken sind halbe minderwertige Schnapphähne von Nimwegen [79], deren Name vom niederländischen Peerdeken = Pferdchen kommt. Sie galten 1588 10 ₰.

Genannt werden mögen noch die Turnosen, die bis 1580 vorkommen und 2½ s galten und französische Testons, die anfänglich (1579) 9 s, dann von 1588—1596 8 s 6 ₰ galten. Außerdem begegnen uns neben zahlreichen Sorten der benachbarten Münzstände noch Taler von Boullion, St. Gallen, Polen, ferner Münzen von Metz, Lothringen und Danzig. Zur Kipperzeit hatte man ein besonderes Augenmerk für geringhaltige Schreckenberger, Apfelgroschen und Mariengroschen und suchte sie durch niedrige Ansetzung fernzuhalten.

Als das Domkapitel in den Jahren 1609 und 1610 unaufhörlich große Mengen von Kupfergeld, besonders Drei-Schillingsstücke prägte und dies Kreditgeld nicht mehr in Silber einwechseln wollte, so daß in der Stadt Schwierigkeiten entstanden, setzte der Rat in seiner Münzordnung vom 21. Dezember 1610 das Kapitelgeld im Werte herab (3 s auf 2½, 1 s auf 10 ₰ und die 6-Pfennigstücke auf 5 ₰), was das Domkapitel als einen Eingriff in sein Münzrecht betrachtete. Es beantwortete die Herabsetzung seines Geldes mit einem gänzlichen Verbot der städtischen Münzen in seinen Hoheiten, Gogerichten und Beifängen [80]; auch gelang es ihm, den Bischof zu einem Verbot für das Stift, in dem das Stadtgeld auch umlief, zu bewegen [81]. Der Rat verbot darauf das Geld des Kapitels für das Stadtgebiet. Da der Bischof seit 1573 keine Münzen mehr schlug, mußten die gegenseitigen Verbote dieser für den täglichen Verkehr unentbehrlichen Scheidemünzen zu großen Unzuträglichkeiten für Handel und Wandel führen, zumal keine von beiden Parteien nachgeben wollte, denn jeder pochte auf sein Recht, das Kapitel auf ungehinderte Ausübung seines Münzregals, die Stadt auf ihr Recht der Münzordnung. Ein Prozeß vor dem Reichskammergericht zog sich in die Länge; schließlich vermittelte der Bischof und wandte sich an den Rat, der darauf einen Vergleich ausarbeitete [82], der endlich angenommen und am 26. Mai 1612 von Bischof, Domkapitel und Stadt unterzeichnet wurde [83]. Für den Rat war er ein Sieg auf der ganzen Linie: das Kapitel mußte sein Kupfergeld, das schlecht geprägt war, so daß viele Fälschungen mit unterliefen, zum vollen Wert gegen Silber einlösen und mußte sich verpflichten, bei Neuprägungen Maschinen und scharfe Stempel zu benutzen, um das Faschmünzen, über das sehr geklagt wurde, zu erschweren.

[79] van der Chijs, Gelderland II. Tafel II, 16.
[80] Gedruckte Verordnung vom 10. Januar 1611 (A X, 1).
[81] Desgl. vom 22. Januar 1611 (M. L. A. 37, 25).
[82] 1612, Mai 14. (A X, 10).
[83] A X, 12.

Digitized by Google

Das Kupfergeld der kleinen Nachbarstädte wurde fast Jahr für Jahr von neuem verboten, da es dem eigenen keine Konkurrenz machen sollte. Bei der Stadt Werne erhob der Rat 1602 lebhafte Beschwerde, weil das Werner Geld dem Münsterschen so ähnlich gestaltet sei, daß es zu leicht von den Bürgern verwechselt wurde [84].

Das Recht des Rates, von sich aus für das Stadtgebiet alle den Geldumlauf betreffende Fragen zu regeln, führte wiederholt zu Streitigkeiten mit der bischöflichen Regierung, wenn diese für das Stift bestimmte Münzedikte auch in Münster zur Durchführung, ja nur zur Bekanntgabe bringen wollte. Als der Rat 1597 in Erfahrung gebracht hatte, daß die Beamten in Wolbeck [85] beabsichtigten, das Kupfergeld der Stadt Ahlen, das ohne landesherrliche Genehmigung geprägt war, nicht nur im Stift, sondern auch in der Stadt zu verbieten, richteten Bürgermeister und Rat an den Drosten und den Rentmeister ein Schreiben [86], das auch hinsichtlich allgemeinrechtlicher Beziehungen zwischen Stadtregiment und bischöflicher Regierung von Interesse ist. Das Schreiben sagt: Man habe von dem geplanten Unternehmen gehört, hätte auch nichts dagegen einzuwenden, wenn das Verbot von den Kanzeln im Stift verlesen würde. Die Ausführung eines solchen Vorhabens innerhalb der Stadt aber sei eine Neuerung, die sich gegen das bekannte alte Herkommen richte; die Stadt möchte in der Ausübung ihres Rechtes der Münzsate ungestört bleiben, zumal den Beamten in Wolbeck keine Botmäßigkeit in der Stadt zustände. Bürger und Einwohner von Münster seien nur an die vom Rate erlassenen Verordnungen gebunden. Erhielte man nicht sein Recht, so würde man es sich zu holen wissen.

Die bischöflichen Beamten waren empört über dies „spitzige" Schreiben und baten die Statthalter um Verhaltungsmaßregeln [87]. Die Antwort besagte, die Regierung hätte zwar seit undenklichen Zeiten auch von den Kanzeln Münsters Publikationen verlesen, wenn sich aber die Stadt in ihren alten Rechten geschmälert fühle, solle man ihr dies nicht verdenken und die Angelegenheit auf sich beruhen lassen. In diesem Sinne richteten Droste und Rentmeister am 30. Mai ein Entschuldigungsschreiben an den Rat, der also mit seinen Ansichten über die Ausübung der Münzsate durchgedrungen war. Er konnte es sich aber nicht versagen, noch darauf aufmerksam zu machen, daß er nie davon gehört hätte, daß bischöfliche Verordnungen über weltliche Dinge in den Kirchen der Stadt verkündigt worden seien.

---

[84] A X, 8. Näheres in meinem Aufsatze „Der Reichsadler auf münsterschen Münzen" und bei E. Hövel, Das Stadtwappen von Werne. Westfälisches Familien-Archiv 1926 Nr. 8/9.

[85] Sitz der bischöflichen Verwaltung.

[86] 1597, Mai 19. (M. L. A. 37, 20.)

[87] 1597, Mai 21. (M. L. A. 37, 20.)

Digitized by Google

Die gedruckte Münzordnung vom 2. Mai 1640, die der Rat an Kirchenpforten und Stadttoren anschlagen ließ, führte wieder zu einem Konflikt, da die Regierung das Vorgehen als einen schweren Eingriff in die bischöflichen Regalien auffaßte, weil das Recht der Münzordnung allein dem Landesherrn zustände. Unter dem 18. Juli forderte sie schriftlichen Bericht in dieser Angelegenheit [88]. Am 30. Juli kam der Rat diesem Gesuch nach und schickte ein umfangreiches 6 Seiten starkes Gutachten an die bischöfliche Regierung ab [89], aus dem schon jene Stelle, die die Urkunde von 1278 über die ordinatio venditionis als Grundlage für das Recht der Münzsate hinstellt, angeführt wurde. Hieran anschließend bemerkte der Rat: „Den Unwerth der müntzen zu beforderung der commercien zu einen sicheren standt zu bringen, können wir unter die regalien nicht rechnen." Aus seinen Darlegungen zieht er zum Ende den Schluß, es habe den Anschein, daß „die Secretarii oder Concipisten sich vielleicht belüstigen mögen, mit uns also zu handeln".

Auf diese immerhin etwas eigentümliche Behandlung der Regierungsbeamten erfolgte keine weitere Auseinandersetzung; die Stadt ist noch einmal mit ihrer Behauptung, daß das ihr zustehende Recht der Münzsate nicht unter die Regalien falle, durchgedrungen. Es war das letzte Mal!

Schon in diesen Reibereien zwischen der freiheitlich eingestellten und auf Wahrung ihrer Gerechtsame bedachten Stadt und der landesherrlichen Regierung macht sich das Aufkommen von Regungen bemerkbar, die auf eine uneingeschränkte Regierungsgewalt des Fürstentums hinzielten. Zum Durchbruch kamen diese Ideen in Münster, als im Jahre 1650 mit der Stuhlbesteigung Christoph Bernhards von Galen auch hier das Zeitalter des Absolutismus anbrach, in dem für eine so weitgehende städtische Selbstverwaltung, wie sich Münster ihrer erfreuen konnte, und die so ausgedehnt war, daß der Rat durch seinen Syndikus Drachter [90] behauptete, reichsfrei zu sein [91], kein Raum mehr war. Auch auf die hier behandelten Gerechtigkeiten der Stadt auf dem Gebiete des Geldwesens wirkte sich die energische, selbstbewußte Haltung des neuen Souverain aus. Er erließ am 7. Dezember 1651 ein Edikt, das die Kopfstücke, deren 4½ nach der Satzung des Rates einem Reichstaler gleichkamen, herabsetzte, und zwar wurden sie mit einem Schilling Aufgeld pro Reichstaler belegt [92]. Diese Verordnung wurde auch in Münster verlesen und löste in der Ratssitzung vom 3. Januar 1652 einen Sturm der Entrüstung und Empörung aus. Der Rat reichte beim bischöf-

[88] 1640, Juli 18. (A X, 2.)

[89] A X, 2.

[90] R. Tücking, Nikolaus Drachter, Syndikus der Stadt Münster und Christoph Bernhard von Galen. Westfäl. Zeitschr. 24. Bd. (1864), S. 203 ff.

[91] W. Sauer, Die Bestrebungen Münsters nach Reichsfreiheit, S. 118 ff. und S. 124 ff.

[92] M. L. A. 37, 46.

Digitized by Google

lichen Notar und Stadtrichter Beschwerde ein, dem vorgeworfen wurde, durch die Weiterleitung der Münzordnung seinen der Stadt geschworenen Eid, ihre Rechte zu schützen, verletzt zu haben; man wurde bei der bischöflichen Regierung vorstellig und wandte sich auch unmittelbar an den Landesherrn [93] in einem Schreiben, dessen erster leider nicht erhaltener Entwurf so scharf abgefaßt war, daß man doch Bedenken trug, ihn abzusenden [94]. Das dann schließlich abgegangene Schriftstück enthält ungefähr die gleichen Beweise und Stützen für das der Stadt zustehende Recht der Münzordnung, wie sie uns schon aus den vorhergegangenen Ausführungen der Jahre 1611 und 1640 bekannt sind. Der Rat hielt es für unmöglich, die bischöfliche Ordnung stillschweigend hinnehmen zu können und teilte dem Fürstbischof mit, daß es in Münster bei seiner Satzung: 4½ Kopfstücke = 1 Reichstaler bleiben würde.

Die Regierung drückte unter dem 20. Januar ihr Erstaunen über den Ton des städtischen Schreibens aus und gab zur Antwort, der Bischof handele in Ausübung seiner kaiserlichen Regalien, lasse sich von seinen Untertanen in dieser Materie keine Vorschriften machen und hielte seine Satzung aufrecht [95].

Die Zeit der städtischen Freiheit ging jetzt mit großen Schritten ihrem Ende entgegen. In den Streitigkeiten der Jahre 1654—1656 [96], die in der Hauptsache um das ius praesidii geführt wurden, ist zwar von dem Rechte der Münzordnung nicht unmittelbar die Rede, es verbirgt sich aber unter den „iuribus suis (der Stadt) et privilegiis antiquissimisque consuetudinibus“ [97], bestimmt aber unter dem „ius condendi statuta“ [98], um deren Aufrechterhaltung ebenfalls gekämpft wurde.

Noch setzte der Rat jährlich den Kurs der fremden Geldsorten fest; zum letzte Male ist dies im Jahre 1658 nachweisbar, das Ratsprotokoll von 1659 ist unvollständig und diejenigen von 1660—1676 fehlen. Als Christoph Bernhard die ihre Freiheit mit Waffengewalt verteidigende Stadt 1661 nach hartem Ringen niedergeworfen hatte und sich in dem Unterwerfungsvertrage vom 26. Mai 1661 [99] ausdrücklich „quodcunque ius Principis, Regalia, iura et iurisdictiones et eorum intuitu omnem superioris inspectionem et curam civitatis“ vorbehielt, war dem Rat auch sein Recht der Münzsate genommen, das er fast 4 Jahrhunderte hindurch zum Wohle von Handel und Verkehr mit Gewissenhaftigkeit und Umsicht ausgeübt hatte.

[93] 1652, Januar 8. (A X, 14 und M. L. A. 37, 46.)

[94] R. P. Januar 5.

[95] M. L. A. 37, 46.

[96] Erhard, Geschichte Münsters, S. 482 und Tücking, Drachter, a. a. O.

[97] In der „Comparatio“ vom März 1656; gedruckt bei Tücking, a. a. O. S. 209.

[98] Schreiben an den Papst (ohne Datum); Tücking, a. a. O. S. 171.

[99] J. a Alpen, De vita et rebus gestis Christophori Bernardi Episcopi et Principis Monasteriensis (Münster 1694) I p. 520—523.

Digitized by Google

Im Anschluß an die Darlegungen über die Beaufsichtigung und Überwachung des Geldumlaufes ist noch mit einigen Worten der Bekämpfung der Falschmünzerei durch den Rat zu gedenken. Die gerichtliche Ahndung solcher Vergehen lag ebenfalls dem Rate ob im Zusammenhange mit der Ausübung der Münzpolizei.

Aus einem Berichte der „Münsterischen Chronik" eines Unbekannten (1424—1458)[100] läßt sich entnehmen, daß Bischof Heinrich II. (1424—1450) der Stadt ein Privileg erteilt hatte, Falschmünzerei, innerhalb der Stadt begangen, vor ihrem Gericht abzuurteilen. Die Urkunde selbst ist nicht mehr vorhanden. Schon 1427 kam es wegen eines Seigeres zwischen dem Bischof und der Stadt zu einem Streit. Bei der primitiven mittelalterlichen Münztechnik war das „Seigern", das Aussuchen überwichtiger Münzen, ein häufig angewandtes Verfahren, sich auf Kosten der Allgemeinheit Gewinn zu verschaffen. Denn die Münzmeister begnügten sich damit, wenn eine größere Menge von Schrötlingen in ihrer Gesamtheit das vorgeschriebene Gewicht hatten, so daß es bei jedem „Werk" eine gewisse Anzahl Münzen gab, die das Normalgewicht überschritten; ebenso gab es solche, die es nicht erreichten. Durch Aussuchen der schweren Stücke ergab sich der Gewinn für den Seigerer, der diese Münzen als Metall vorteilhaft verwerten konnte. Die geldwirtschaftlich schädliche Folge eines solchen immer wiederholten Verfahrens war die Gefährdung des Münzfußes. Ein anderes, ähnliches Vergehen bestand darin, daß man aus den umlaufenden Geldsorten die guthaltigen, nach einem besseren Münzfuße ausgebrachten, ausschied.

Dem Bischof war es gelungen, einen münsterschen Bürger, der diese Arten des Münzbetruges begangen hatte, außerhalb der Stadtmauern zu ergreifen und vor sein Gericht zu ziehen, während die Stadt auf Grund des erwähnten Abkommens verlangte, daß der Fälscher von ihrem Gericht abgeurteilt wurde, ohne jedoch mit ihrer Forderung durchzudringen.

Im Jahre 1440 erließ der Rat im Einverständnis mit den Gilden eine Verordnung, die bestimmte, daß jeder Angehörige einer Gilde, der „dat gude Geld sunderde uith dem anderen Gelde und sick darmedde beterde" [besserte = bereicherte], aus seiner Gilde ausgeschlossen werden sollte[101]. Das sog. Rote Buch der Gilden, 1565 nach alten Unterlagen neugeschrieben, bestimmte unter Artikel 37 ähnliches[102].

Ein wachsames Auge hatte die Stadt darauf, daß kein Falschgeld nach Münster eingeführt und dort in Umlauf gesetzt wurde. 1547 war es ihr gelungen, einen gewissen Mathäus von Königsberg zu ergreifen, der Taler von Oettingen mit falschen Stempeln geschlagen hatte. Er wurde auf der Galgheide hingerichtet[103].

[100] Die Münsterischen Chroniken des Mittelalters (herausgegeben von Jul. Ficker, Münster 1851), S. 192.

[101] J. Niesert, Münsterische Urkundensammlung 3. Bd., S. 128.

[102] A. a. O. S. 264.

[103] A VI, 87 und Röchellsche Chronik (Nachtrag).

Digitized by Google

Seitdem der Rat selbst Münzen schlug, hatte er einen beständigen Kampf gegen die Fälscher seines eigenen Geldes zu führen. Der große Unterschied zwischen dem inneren und dem Nennwert dieses Kreditgeldes verlockte geradezu zum Nachprägen, ja sogar zum Nachgießen, was durch den rohen kunstlosen Stempelschnitt der Emission mit der Jahreszahl 1560 wesentlich erleichtert wurde. In den Ratsprotokollen des letzten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts wird immer wieder über die überhandnehmenden Fälschungen durch Beischlag und Nachguß Klage geführt; hohe Belohnungen wurden für die Namhaftmachung oder Ergreifung der Missetäter ausgesetzt. Im Oktober 1599 gelang es endlich, als einen der Fälscher den eigenen Münzmeister zu überführen. Peter Köplin hatte schon seit 1584, als er seinem Bruder Johann beim Münzen behilflich war, Stempel zu Schillings-, 6-Pfennigs- und 3-Pfennigsstücken entwendet und mit ihnen heimlich für eigene Rechnung gemünzt. Außerdem schnitt er auch selbst Stempel, die er sehr ausgiebig benutzte. Den Verlauf dieses Falschmünzerprozesses, in den noch andere Mithelfer verwickelt waren, hat H. Offenberg ausführlich geschildert [104], so daß sich ein näheres Eingehen auf seine Einzelheiten erübrigt, zumal die wichtigsten Feststellungen und Aufschlüsse in dieser Arbeit mehrfach verwertet worden sind. Peter Köplin wurde am 4. Dezember 1599 hingerichtet, „an den Post genegelt und gesmokt", wie die Chronik in drastischer Kürze berichtet. Trotz dieses warnenden Beispiels hörte die Falschmünzerei nicht auf.

Im April 1600 suchte der Rat nach Wegen, wie das zahlreich im Verkehr befindliche Falschgeld auszusondern sei; er wollte das gesamte umlaufende Kupfergeld untersuchen lassen und „dem guten Stempel ein Beischlag geben", also eine Gegenstempelung vornehmen [105]. Zu dieser Maßnahme ist es aber wohl nicht gekommen, denn Gegenstempel auf Münzen der Emission 1560 und 1581, die allein in Betracht kämen, sind nicht bekannt, abgesehen von den 3-Schillingsstücken 1560 mit der kleinen Adler-Marke (Nr. 16), die aber schon in den Jahren 1566 und 1571 eingeschlagen wurde (vgl. S. 40). Der Rat schlug vielmehr einen anderen Weg ein, um den Falschmünzern ihr Handwerk zu erschweren. Schon 1599 war eine Münzmaschine aus Nürnberg bestellt, die in Verbindung mit sorgfältig geschnittenen Stempeln ein wesentlich genaueres Arbeiten ermöglichte als der bisherige Handbetrieb. Nachdem die technischen Schwierigkeiten, die sich der Inbetriebnahme der Maschine entgegenstellten, überwunden waren, konnte eine neue Münztätigkeit beginnen. Für diese änderte man nach einem Ratsbeschluß vom 13. September 1601 „wegen häufig eingerissener Falschheit an underscheidlichen sorten dieser statt kupfergelts" das Münzbild [106]. 1606 wurde alles alte Stadtgeld im Werte von 3 Schilling, 12 und 6 Pfennig zum Umtausch gegen das neugemünzte

[104] H. Offenberg, Der Münsterische Münzmeister Peter Köplin. Westfäl. Zeitschr. 54. Bd. (1896) S. 140 ff.

[105] R. P. 1600 April 13.

[106] So entstanden die Münzen Nr. 29—45 der Münzbeschreibung. Vgl. hierzu die Tabellen.

Digitized by Google

aufgerufen[107]; das Falschgeld wurde zurückgewiesen. Da das Geld der früheren Emissionen außer Kurs gesetzt wurde, befand sich jetzt nur einwandfreies Geld im Verkehr. Um die Münzen mit höherem Nennwert, die besonders häufig gefälscht wurden, gegen Nachahmungen zu schützen, hatte der Rat den schon 1600 erwogenen Gedanken wieder aufgegriffen und den höheren Werten ein besonderes Zeichen, den „Weiger", einschlagen lassen[108]. Durch diese Maßnahme wurde die Falschmünzerei zwar sehr erschwert, aber doch nicht endgültig verhindert. 1607 mußte vor falschem Kupfergeld ohne „Weher" gewarnt werden. Auch weiterhin hören wir noch wiederholt von dem Auftauchen von Fälschungen und Bestrafung von Fälschern, ohne daß diese Fälle von größerer Bedeutung wurden.

IV. Das Münzrecht

Wesentliche Teile der Münzhoheit[1] übte die Stadt schon während des 14. und 15. Jahrhunderts aus: die Beaufsichtigung des bischöflichen Münzwesens und des Zahlungsmittelumlaufes. Es fehlte nur noch das Recht, Münzen jeglichen Metalls (Gold, Silber und Kupfer) schlagen zu dürfen, um im Vollbesitze des Münzregals zu sein. Diesen zu erlangen, war seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts ihr stetes Bemühen, dem aber ein ungeteilter Erfolg versagt blieb. Der Grund hierfür dürfte der sein, daß der Rat zu zögernd und vor allen Dingen zu spät auf dieses Ziel zustrebte. Die schon einmal (S. 9) erwähnten Städte Lübeck, Hamburg, Hannover und Braunschweig hatten ungefähr gleichzeitig mit Münster zunächst nur ein Aufsichtsrecht über die in ihren Mauern befindliche landesherrliche Münze erhalten, hatten es aber schon sehr früh, im 13., spätestens im 15. Jahrhundert verstanden, häufig auch über den Umweg der Verpfändung, die Münze mit allen Rechten käuflich zu erwerben. So Lübeck 1226, Hamburg 1293 durch Pachtung und 1325 durch Kauf, Lüneburg 1293 durch Kauf, Hannover 1322 durch Kauf und Braunschweig ebenso 1412[2]. Für Münster läßt sich weder nachweisen, daß die Münze an die Stadt verpfändet oder verpachtet war, noch daß der Rat vor dem Beginn des oben angegebenen Zeitraumes irgendwelche Anstrengungen gemacht hätte, das Münzregal in vollem Umfange an sich zu bringen. Er begnügte sich mit seinem Proberecht, das er stets gewissenhaft wahrnahm; erst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts im Zusammenhange mit dem Streben der Stadt nach Reichsfreiheit, trat er mit solchen Ansprüchen hervor.

Nur wenn man das Münzwesen unter dem Gesichtspunkte der Politik des Rates in der Zeit von etwa 1540 bis 1660 betrachtet, versteht man die Erscheinungen, die uns hier entgegentreten und selbst wieder manchen Rückschluß auf die Stadtgeschichte dieser Zeit ermöglichen.

[107] R. P. 1606 Febr. 17, 23; März 31; April 3; Okt. 6; Nov. 17 u. 20.
[108] R. P. 1605 März 11. — Der „Weiger" ist Helmkleinod des Stadtwappens.
[1] Vgl. Luschin v. Ebengreuth S. 234 ff.
[2] Vgl. Jesse, Der Wendische Münzverein, S. 67 ff.

Digitized by Google

Als es dem Bischof Franz v. Waldeck 1535 gelungen war, seiner widerspenstigen Stadt [3] Herr zu werden, schienen alle freiheitlichen Regungen der Bürgerschaft erstickt zu sein. Es ist erstaunlich, wie schnell sich Münster unter der Führung hervorragender Männer, an deren Spitze der Bürgermeister Hermann Heerde zu nennen ist, von den schweren Schlägen erholte. Am 5. August 1541 erhielt Münster alle alten Rechte, Freiheiten und Privilegien in ihrem vollen Umfange zurück [4]. Dieser Erfolg war dem Rate Ansporn, in seinem Bestreben nach Befreiung von der landesherrlichen Gewalt überhaupt, sich immer höhere Ziele zu stecken. Alle Streitigkeiten der folgenden Jahre, so der Streit über die Jurisdiktion des Rates über geistliche Personen (1558), die Auseinandersetzungen wegen der Berufungen in Sachen des städtischen Gerichtes unmittelbar an das Reichskammergericht [5], der langwierige Erbmännerprozeß, ein Vorstoß des städtischen Patriziates gegen Stiftsadel und Domkapitel [6], die ständigen Streitigkeiten mit Bischof und Kapitel [7], alle diese Kämpfe wurden mit großer Zähigkeit geführt, da sich die Gegner des Endzieles wohl bewußt waren, es mußte entschieden werden, ob Münster Landstadt bleiben, oder ob es die Anerkennung als freie Reichsstadt erhalten würde [8].

Sauer hat sich in seiner Arbeit im wesentlichen auf die Zeit des westfälischen Friedenskongresses beschränkt; dafür, daß solche Bestrebungen nach Reichsfreiheit schon vor dieser Zeit vorhanden waren, bieten Untersuchungen über die Münzpolitik des Rates bemerkenswerte Beiträge und Ergänzungen. Das Münzrecht war für jede freie Stadt ein besonders wichtiges Regal, denn ganz abgesehen von den unmittelbaren wirtschaftlichen Vorteilen, die den Städten aus der Ausübung des Münzrechtes erwuchsen, darf doch auch das moralische Moment nicht vernachlässigt werden, denn die Münze einer Stadt trug die Kunde von ihrer Freiheit und Blüte weit in alle Lande.

Der Rat von Münster scheint nur auf Umwegen das Münzrecht erstrebt zu haben. Zunächst machte er den Versuch, sich in den Besitz des am Drubbel gelegenen bischöflichen Münzhauses [9] zu setzen. Dem in Ahaus residierenden Bischof Bernhard v. Raesfeld kam im September 1560 zu Ohren, daß die

---

[3] Auf die Prägungen der Wiedertäufer braucht hier nicht eingegangen zu werden, da sie nicht als städtische Münzen anzusprechen sind; zudem hat M. Geisberg in seiner Arbeit: Die Münsterschen Wiedertäufer und Aldegrever, eine ikonographische und numismatische Studie (Straßburg 1907) bereits das ganze Material zusammengestellt.

[4] Niesert, Urkundensammlung Nr. L.

[5] Erhard, Geschichte Münsters, S. 385 u. 386.

[6] A. Henkel, Beiträge zur Gesch. der Erbmänner in der Stadt Münster. Diss. Münster, 1910, S. 1 ff.

[7] Erhard, Geschichte Münsters, S. 444.

[8] Hierzu Sauer, Die Bestrebungen Münsters nach Reichsfreiheit, S. 103 bis 140.

[9] M. Geisberg im Münsterischen Anzeiger, 1910, Nr. 131 vom 23. Februar und Huyskens, Die Niederlegung des alten Münzhauses am Roggenmarkt in Münster. In: Münsterische Heimatblätter 1913, Heft 3, S. 138.

Digitized by Google

Stadt sich allem Anscheine nach als Eigentümerin seines Münzhauses betrachte, das Haus instandsetze und sogar einen neuen Giebel davormachen lasse [10]. Der Bischof gab darauf seinen Beamten Befehl, Nachforschungen in Münster zu erheben. Hierbei stellte sich dann heraus, daß der Rat ohne Wissen des Bischofs in dessen Münze Kupfergeld hergestellt hatte [11]. Die besorgte Frage, ob die Stadt auch Gold- oder Silbermünzen habe schlagen lassen, wurde verneinend beantwortet. Inzwischen (12. November) wies auch das Domkapitel auf die Vorgänge im Münzhause hin und berichtete, „dat Burgermester und Raidt dieser Eurer fürstlichen Gnaden Stadt Munster kurtz verrückter Wyle umegenomen, koppern Gelt mannygerleye Gewerdts tho munthen", was als ein schwerer Eingriff in die bischöflichen Regalien gebührend gebrandmarkt wurde, da dem Kapitel nichts davon bekannt geworden sei, daß die Stadt eine landesherrliche Genehmigung erbeten oder erhalten hätte [12].

Jetzt erst, am 15. November wandte sich Bernhard v. Raesfeld an die Stadt, indem er für sich alle Rechte und Gerechtigkeiten in Anspruch nahm, die mit dem Münzhause in Zusammenhang standen und forderte eine schriftliche Erklärung [13]. Der Rat beeilte sich nicht, diesem Verlangen nachzukommen, sondern teilte seinem Herrn eine Woche später mit, daß bei erster Gelegenheit ein Bericht abgeschickt würde, was aber unterblieb. Denn am 13. Dezember schrieb er, er sei wegen des bevorstehenden Festes mit Arbeit überlastet, mache aber den Vorschlag, zu Beginn des neuen Jahres in einer mündlichen Besprechung diese und noch andere schwebende Fragen zu berichtigen [14]. Weiteres Material über die Auseinandersetzung zwischen Stadt und Bischof besitzen wir nicht. Aus dem Mitgeteilten geht aber zur Genüge hervor, daß der Rat versucht hat, seine Hand auf die Münze zu legen und daß es ihm gelungen war, in ihr ohne Wissen und Genehmigung des Bischofs durch dessen Münzmeister Peter Köplin Kupfergeld schlagen zu lassen. Auf gleiche Weise Gold- und Silbermünzen schlagen zu lassen, hat er jedoch nicht gewagt.

Die erbetene Aussprache muß zustande gekommen sein, die Geschichte der ersten Ausprägung erhebt dies zu einem hohen Grade der Gewißheit. Um den 29. September hatte der Rat den Beschluß gefaßt, einen Betrag von 1000 Reichstalern in verschiedenen Kupfersorten auszuprägen [15]; am 10. Oktober waren die Vorbereitungen vollendet und der Münzmeister begann seine Arbeit, „welchs doch in dem jaire nicht vullenbracht ist worden" [15]. Er hatte nur für 500 Taler abliefern können. Eine Summe von 1000 Talern selbst in kleinen Werten auszumünzen, ist eine Arbeit, die in einem Vierteljahre mühelos hätte bewältigt werden können, wenn es dem Münzmeister möglich gewesen wäre, seiner Arbeit ungestört obzuliegen. Dies muß aber nicht der Fall gewesen sein, weil der Bischof bald darauf durch seine Beamten

[10] M. L. A. 37, Fasc. 9, 1—8.
[11] A. a. O. 37, 2. [12] A. a. O. 37, 3.
[13] A. a. O. 37. [14] A. a. O. 37, 7.
[15] Rentamtsrechnung von 1560 und 1561 (W. S. 192).

Digitized by Google

einschritt. Wenn wir nun aber hören [15], daß die Prägung im nächsten Jahre zu Ende geführt wurde, muß doch eine gütige Vereinbarung zwischen Stadt und Bischof vorausgesetzt werden, um so mehr, als alle weiteren Münzungen von Stadtgeld nachweislich bis 1599 von bischöflichen Münzmeistern im Münzhaus am Roggenmarkt vorgenommen wurden. In einer Streitschrift aus dem Jahre 1611 [16] hielt das Domkapitel dem Rate vor, daß der Stadt im Jahre 1582 vom Bischof Johann Wilhelm von Cleve „kein privata et propria auctoritate Münzgerechtigkeit" zugestanden sei, sondern daß sie dieselbe nur „privative et prohibitive aequiriren und exerciren" könne. Das Schriftstück, auf das das Kapitel sich hier offensichtlich bezog, ließ sich weder im Stadt- noch im Staatsarchiv auffinden und wird als verloren zu betrachten sein; daß aber eine solche Abmachung getroffen sein muß, daß also der Bischof dem Rate die Ausübung eines beschränkten Münzrechtes, wenn auch nur auf Widerruf eingeräumt hat, scheint unzweifelhaft zu sein. Am 9. März 1594 ergriff nämlich die bischöfliche Regierung scharfe Maßnahmen gegen die ohne Genehmigung vorgenommene Kupferprägung der Städte Ahlen, Coesfeld, Dülmen, Haltern und Warendorf [17], ging aber gegen Münster nicht vor, obwohl es noch kurz vorher und auch im Jahre 1594 geprägt hatte. Es war also längst, wahrscheinlich schon im Jahre 1561 zu einer Verständigung zwischen Bischof und Stadt über die Kupfermünzung gekommen, von der wir annehmen müssen, daß sie keinen schriftlichen Niederschlag etwa in Gestalt eines förmlichen Privilegs gefunden hat, denn ein solches vermochte der Rat nicht vorzuzeigen, als das Kapitel 1611 an einer anderen Stelle der Streitschrift behauptete, daß die städtische Prägung „vom Landtfürsten nit gestattet" sei. Hätte Münster eine solche Urkunde gehabt, so hätte es diese in der Auseinandersetzung sicherlich verwertet und sich nicht mit einem Hinweis auf seine langjährige vom Bischof ungestörte Münztätigkeit begnügt. Aus allen diesen Erwägungen darf man mit großer Sicherheit den Schluß ziehen, daß die Münzgerechtigkeit der Stadt nur auf dem Gewohnheitsrecht und der stillschweigenden Duldung des Landesherren fußte, der seinerseits 1611 selbst vom städtischen Münzrecht als einem „wohlhergebrachten Privileg" spricht [18].

Die Stadt gab sich aber mit diesem Ergebnis nicht zufrieden, ihr Wunsch war es, auch Gold- und Silbermünzen verausgaben zu können; als reichsfreie Stadt wäre ihr dies möglich gewesen. War schon die Art und Weise, wie es dem Rat durch Überrumpelung des Bischofs gelungen war, ein wenn auch eingeschränktes Münzrecht ausüben zu können, charakteristisch für seinen Freiheitsdrang, es lassen sich doch noch weitere Erscheinungen im Münzwesen nachweisen, die einen wertvollen Beitrag für die Geschichte seiner Freiheitsbewegung liefern.

Die großen 3-Schillingsstücke der ersten Ausgabe von 1560/61 hatte der Rat schon bald wieder an sich gezogen, dann aber in den Jahren 1566 und

[16] Gedruckt bei v. Olfers, Bemerkungen usw. S. 12 ff.
[17] M. L. A. 37, 20. [18] A. a. O. 37, 25.

Digitized by Google

1571 von neuem in den Verkehr gebracht, nachdem sie mit einem kleinen Gegenstempel gezeichnet waren. Die Stellen in den Grutamtsrechnungen, die von dieser Abstempelung berichten, lauten: „1566. Item den 23. Martii meister David Knoep vor 574 m(ark) 6 ſ(chilling) an unsen alden geslagen kopperen stucken van drein schillingen to stempelen mit einem evelden (= kleinen) arndeken (= Adler) und den stempel to sniden" usw. und „1571. Item dem 24. Novembris bothalett (= bezahlet) David Knop, dat he fur 227 marck 6 ſ koppergelt met den kleinen stempel, als met dem arende, gelich dem anderen heft gestempelt, ist drei m(ark)." Dieser Adler ist nicht etwa ein Bestandteil des Stadtwappens, das einen solchen gar nicht kennt, sondern der Reichsadler [19]. Noch eine weitere Notiz für die Anbringung des Adlers auf dem Stadtgelde läßt sich beibringen. Als 1601 wegen der häufigen Fälschungen das Bild der Münzen geändert werden sollte (s. S. 37), ließ man einen Entwurf, einen „Abriß" anfertigen, der am 13. September in der Ratssitzung vorgelegt wurde und auch ihren Beifall fand, jedoch mit der Einschränkung, „daß der adler außgelassen werden sollte, damit kein ursach, ein erbaren rat zu betadlen, gegeben" [20]. So kurz diese Notiz im Ratsprotokoll auch ist, und so sehr es zu bedauern ist, daß der Abriß verlorengegangen ist, es genügt uns doch zu wissen, daß der Rat bei der 1602 durchgeführten Stempeländerung zunächst den Reichsadler für die neuen Gepräge vorgesehen hatte, ihn aber fallen ließ, weil er sich nicht einem Tadel von seiten des Bischofs aussetzen wollte. Vielleicht darf hieraus der Schluß gezogen werden, daß dem Rat schon einmal Schwierigkeiten wegen eines Reichsadlers entstanden waren, wobei man an die Gegenstempelung von 1566/71 denken kann oder an die Schmückung des Rathauses mit dem Reichsadlerschild, Unannehmlichkeiten, denen er sich jetzt aus irgendwelchen politischen Gründen nicht mehr aussetzen wollte, weil er genau wußte, was der Adler war und für was er angesehen wurde: für ein Symbol der angestrebten und ersehnten Reichsfreiheit.

Zur Zeit des großen Friedenskongresses erreichte die auf Abschüttelung der landesherrlichen Gewalt gerichtete Bewegung ihren Höhepunkt [21]. Gleich mehreren anderen sogenannten Munizipalstädten — wie Erfurt, Magdeburg, Osnabrück, — deren Rechtsbefugnisse die der eigentlichen Landstädte überschritten, hielt auch Münster gegen Ende des 30jährigen Krieges den Zeitpunkt nicht mehr fern, wo es seine lange gehegten, oft zurückgestellten aber nie vergessenen und aufgegebenen Bestrebungen nach Reichsfreiheit zu einer glücklichen Verwirklichung führen könnte. Für Münster lagen die Verhältnisse besonders günstig, da es in seinen Mauern einen Teil des Friedenskongresses beherbergte und für die Dauer der Verhandlungen am 20. April 1643 von seinem dem Landesfürsten geleisteten Eide entbunden und unmittelbar dem Kaiser unterstellt wurde. Jetzt glaubte es die Anerkennung als freie Reichs-

[19] B. Peus, Der Reichsadler auf münsterschen Münzen.
[20] R. P. 1601, Sept. 13.
[21] Sauer, Die Bestrebungen Münsters nach Reichsfreiheit.

Digitized by Google

stadt in greifbarer Nähe zu sehen, kam es doch nur darauf an, den vorübergehenden Zustand zu einem dauernden zu gestalten. Die Anstrengungen, die der Rat in dieser Richtung unternahm, hat Sauer geschildert. Uns interessiert hier nur das Memorial, das der Rat vermutlich am 24. Juli 1647 dem Kongresse einreichte, und durch das er verschiedene wichtige Rechte und Befugnisse vom Kongreß verliehen haben wollte. Gleich der erste Absatz lautete:

Cum haec Civitas ab immemoriali(!) tempore Jus habuerit atque in possessione vel quasi ejus existat, minorem Monetam cudendi, ut eidem quoque concedatur imposterum, Auream et Argenteam secundum Constitutiones Imperii libere cudere, si quidem hoc legale non modo omnes Civitates Imperiales, sed etiam quaedam Municipales uti Hildesium et alia exercent[22].

Der Rat führte hier also als Beispiel das Münzrecht von einigen Munizipalstädten an, die ohne freie Reichsstadt zu sein, doch das Recht der Gold- und Silberprägung besaßen. Außer dem erwähnten Hildesheim waren dies noch Magdeburg, Lüneburg, Hannover, Erfurt und andere, die ihr Münzrecht durch Kauf der landesherrlichen Münze mit allen Gerechtsamen erhalten hatten. Die Gegenpartei, Kaiser und Landesherr, arbeiteten ein Gutachten[23] aus, das einmal darauf hinwies, daß das Recht der Stadt, Kupfermünzen — spöttisch monetula genannt — zu schlagen, durch keine Privilegien erhärtet sei. Gold- und Silbermünzen zu schlagen, sei ein dem Kaiser zustehendes Regal, dessen Verleihung an die Stadt nur ihrem seit langen Jahren verfolgten Streben nach völliger Reichsfreiheit Vorschub leisten würde. Mit dieser Auffassung dürfte die Gegenpartei zweifelsohne recht gehabt haben, denn die Bewilligung dieser und der übrigen 7 Punkte wäre einer völligen Abschüttelung der noch vorhandenen bischöflichen Hoheitsrechte gleichgekommen. Der Friedenskongreß ging auseinander, ohne die Wünsche der Stadt erfüllt und die Reichsfreiheit proklamiert zu haben.

Merkwürdigerweise tasteten Christoph Bernhard v. Galen und seine Nachfolger die Gerechtsame der Kupferprägung nicht an. Gleich 1661 wurde diese wieder aufgenommen und in den folgenden Jahrzehnten sehr lebhaft betrieben, ohne daß sich irgendeine Änderung der rechtlichen Lage gegenüber der Zeit vor der Unterwerfung nachweisen läßt. In den letzten Jahren des 18. Jahrhunderts übte die Stadt — aber auch das Domkapitel — die Münzgerechtigkeit in so starkem Maße aus, daß die Bevölkerung mit Kupfergeld überschwemmt wurde. Schließlich wollte niemand mehr das wertlose Geld annehmen. Da untersagte der Bischof der Stadt am 30. März 1703 bis auf weiteres jede Ausmünzung[24]. In den nächsten Jahren ruhte dann die städtische Münze. Für die dann folgenden Ausprägungen der Jahre 1714

[22] Urkunde in der Bibliotheca Chigi zu Rom, jetzt in der Vaticana (Cod. Chis. Q. II. 52, fol. 128). Gedruckt Westfäl. Zeitschr. 27. Bd. (1867) S. 335 und als Beil. Nr. 6 der Arbeit von Sauer.

[23] A. a. O. fol. 129, gedruckt wie angegeben.

[24] Staatsarchiv Edikt Nr. 276.

Digitized by Google

bis 1719 scheint das Verbot aufgehoben zu sein; ebensowenig scheint aber auch eine besondere Genehmigung eingeholt zu sein. Nach 1719 trat wieder eine längere Pause ein. Erst 1740 wurde wieder gemünzt und zwar, nachdem der Rat beim Bischof die Prägeerlaubnis eingeholt hatte, die sich selbst nicht mehr bei den Akten befindet. Daß sie aber vorhanden gewesen ist, geht aus einem landesherrlichen Schreiben vom 24. November 1739 hervor, das dem Rat gestattet, die „erlaubte" Prägung im bischöflichen Münzhaus unter Benutzung seiner Einrichtungen vorzunehmen [25]. Auch enthält die Abrufung im städtischen Grutamtsbuch von 1740 den Vermerk: „mit gnädigster Erlaubnis". Ebenso wurde für die beiden letzten Ausmützungen, die die Stadt in den Jahren 1750 und 1757/58 vornahm, eine Genehmigung eingeholt und erteilt [26]. In dem Gesuch von 1757 legte der Rat dar, die Stadt habe das Münzrecht „von vielen hundert Jahren hero beständig exerciert", dürfe sich aber „sothanes Juris ohne gnädigster Landtsherrlicher Erlaubnis" nicht bedienen.

Mit dem Jahre 1758 schließt die Münztätigkeit der Stadt Münster.

V. Die Verwaltung des Münzwesens

Die Verwaltung des Münzwesens lag in den Händen des Grutamtes. Diese Behörde, die von den vier Grutherren gebildet wurde, von denen zwei vom Rate und zwei von den Gilden ernannt wurden, übte zunächst die Aufsicht über das Gruthaus aus, an das das städtische Monopol der Herstellung von Grutbier geknüpft war. Sie verwaltete auch die Einkünfte, welche die Stadt aus der Grut empfing. Als die Stadt das Brauen einstellte, änderte sich der Charakter des Gruthauses, welches jetzt zur Verwaltungsbehörde der Bier- und Wand-Accise und der Multersteuer wurde. Da die Einkünfte des Grutamtes die wichtigsten im Stadthaushalt waren, ging allmählich die Verwaltung fast aller städtischer Gelder in die Hände der Grutherren über. Wohl gab es neben der Grutkasse noch die Kämmerei, die eine vom Grutamt getrennte Rechnung führte, sie stand aber hinter jenem an Wichtigkeit weit zurück [1].

Schon die Ausübung des Proberechtes gehörte zu dem Aufgabenkreis der Grutherren und die Bedeutung dieser Behörde läßt es verstehen, wenn ihr gleich im Jahre 1560 die Verwaltung des Münzwesens übertragen wurde [2]; so blieb es bis zum Jahre 1762.

Trat in der Stadt Mangel an Scheidemünze ein, oder war es aus anderen Gründen wünschenswert, den Münzhammer in Bewegung zu setzen, waren es die Grutherren, oder wie sie auch hießen, die Grutamtsdeputierten,

[25] A X, 19. [26] A X, 16.

[1] Vgl. hierzu A. Schulte, Verfassungsgeschichte Münsters, S. 134 und J. Greve, Das Braugewerbe der Stadt Münster (Dissert. Münster 1907) S. 28, 30 und 31.

[2] G. R. 1560, 1561 (W. S. 192).

Digitized by Google

die im Rate beantragten, eine Ausmünzung vornehmen zu dürfen[3]. Oder aber sie erhielten den Befehl vom Rate[4]. Die Verhandlungen mit den Münzmeistern[5] und die Beschaffung der Münzmaschinen und des Rohmetalls[6] lag in ihren Händen, ebenso die Überwachung der Ausprägung. Für letztere erhielten sie eine besondere Entschädigung, 1 Reichstaler für den Tag[7]. Nach beendigter Prägung hatten sie die Stempel in Verwahr zu nehmen, um ihre mißbräuchliche Benutzung zu verhindern[8]. Am Ende eines jeden Prägejahres legten sie vor dem Rate Rechnung ab.

Die Abrechnungen des Grutamtes zeigen uns die Höhe des erzielten Münzgewinns. Im Jahre 1603 wurden geprägt:

An 1- und 2 Pfennigstücken	173	Rtlr.	2	Schilling	6	Pfennig
„ Hellern	97	„	6	„	—	„
Sa.	270	„	8	„	6	„

Die Unkosten betrugen

an Metall	87	Rtlr.	2	Schilling	6	Pfennig
an Arbeitslohn (für jede 100 Reichstaler 28 Reichstaler)	77	„	—	„	—	„
Sa.	164	„	2	„	6	„

Der Reingewinn belief sich also auf 106 Rtlr. 6 Schilling = etwa 40 Prozent. Noch mehr ins Einzelne gehende Abrechnungen sind aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts erhalten[9].

Für das Jahr 1683 stellte sich die Rechnung folgendermaßen:

Man prägte

an 3 Pfennigstücken	490	Rtlr.	—	Schilling	—	Pfennig
„ 1 „	210	„	14	„	—	„
„ Hellern	110	„	—	„	—	„
Sa.	810	„	14	„	—	„

Die Unkosten betrugen:

Münzmetall	202	Rtlr.	16	Schilling	—	Pfennig
Münzlohn (20 Rtlr. für je 100 Rtlr. an 3 Pfennigst.)	98	„	—	„	—	„
Münzlohn (30 Rtlr. für je 100 Rtlr. an 1 Pfennigst. u. Hellerstücken	96	„	—	„	—	„
Kohle, Licht usw.	3	„	—	„	10	„
Sa.	399	„	16	„	10	„

[3] R. P. 1597 Febr. 28.; 1687 Febr. 14.; Aug. 18. usw.
[4] R. P. 1594 Juni 26.; 1693 Jan. 23.
[5] R. P. 1636 März 31.
[6] R. P. 1599 Juli 16. und 1740 Juli 26.
[7] R. P. 1740 Mai 30.
[8] Prozeßaussage Peter Köplins vom 27. Okt. 1599 (Offenberg, S. 148).
[9] A X, 5.

Digitized by Google

Somit belief sich in diesem Jahre der erzielte Münzgewinn auf 410 Rtlr. 25 Schill. 2 Pfg. = ungefähr 50 Prozent.

In den Jahren 1630—1638, als hauptsächlich 3-Schillingstücke geprägt wurden, war der Münzgewinn wegen der geringeren Arbeit, die die Herstellung der Stücke mit dem hohen Nennwert beanspruchte, bedeutend höher; er schwankte zwischen 72 und 80 Prozent [10].

Die Anfertigung der ersten Ausgaben ihres Geldes ließ die Stadt durch bischöfliche Münzmeister im Münzhause am Roggenmarkt vornehmen. Für die Stadt waren tätig:

Peter Köplin I. Er prägte die erste Emission der Jahre 1560 und 1561 [11]. Da er schon hoch betagt war — er stand seit 1521 in bischöflichen Diensten — unterstützte ihn sein Schwiegersohn David Knoep. Peter Köplin erhielt 1568 seinen erbetenen Abschied. Ihm folgte sein Sohn

Johann Köplin, der vorher in Flensburg in königlich dänischen Diensten gestanden hatte. Seine Bestallung in Münster erhielt er vom Bischof am 14. September 1569. Da die bischöfliche Münze seit 1573 ruhte, wurde Johann Köplin brotlos; die Stadt nahm sich seiner an und ließ durch ihn in den Jahren 1572—1594 Kupfergeld prägen. Gleichzeitig war er für die Städte Ahlen und Coesfeld tätig [12]. Er starb 1594 oder 1595.

Erst von dem Jahre 1594 an kann man von eigentlichen städtischen Münzmeistern reden. Anfänglich bediente sich der Rat derjenigen Personen, die ihm gerade geeignet erschienen. Mit einem solchen Verfahren machte er aber schlechte Erfahrungen, denn diese Leute, denen es an genügender Vorbildung fehlte, verstanden sich nicht auf das Schneiden scharfer, guter Stempel; daher bieten die münsterschen Münzen dieser Zeit mit Ausnahme des prachtvollen 3-Schillingsstückes von 1581, für das ein gelernter Goldschmied die Stempel fertigte, einen wenig erfreulichen Anblick. Das Gepräge war teilweise so roh, daß es Fälschern ein leichtes war, die Münzen nachzuprägen oder gar nachzugießen. Auch von der moralischen Seite betrachtet, waren diese Münzer nicht über jeden Tadel erhaben, sie fälschten und trieben Beischlag, wie aus dem Falschmünzerprozeß hervorgeht, den die Stadt 1599 gegen Peter Köplin II. führte [13].

Nach dem Tode Johann Köplins begegnen uns verschiedene Leute, die auf der Münze tätig waren und teilweise gleichzeitig nebeneinander arbeiteten. So hören wir 1597, daß Jobst tor Hove schon 30 Jahre als „Münzmeister" tätig war [14]; unter Münzmeister wird hier aber nicht so sehr ein leitender Beamter zu verstehen sein, sondern tor Hove dürfte zu den Leuten gehört

[10] G. R. 1630 S. 3 u. 1632 S. 4.

[11] M. L. A. 37, 9.

[12] Cappès, Urkundl. Münzgeschichte der Stadt Coesfeld, S. 11.

[13] Offenberg, Der münsterische Münzmeister Peter Köplin. Westf. Zeitschr. 54. Bd., S. 140 ff.; Ed. Schulte in Quellen und Forschungen III. S. 52 Note 1.

[14] R. P. 1597, Febr. 18.

Digitized by Google

haben, die man auch wohl Münzgesellen oder Münzknechte nannte. Ähnliches ist von Johann Blankfort anzunehmen, der im gleichen Jahre als „Münzmeister" angenommen wird [15]. Der eigentliche Münzmeister im Sinne des leitenden Beamten wurde

Peter Köplin II. Er war ein Bruder des Johann Köplin und diesem seit 1584 behilflich, auch prägte er in den Jahren 1592 und 1594 im Auftrage der Stadt Warendorf [16], 1595/96 für Beckum [17]; für das Domkapitel münzte er Bursarienzeichen und für den Bischof Multerzeichen. Wegen Falschmünzerei wurde er am 4. Dezember 1599 „an den Post genegelt und gesmokt", wie die Chronik berichtet [18].

Gerade die Lehren, die der Prozeß Köplin gab, werden die Veranlassung gewesen sein, daß der Rat in der Personalfrage der Münzmeister andere Wege einschlug. Seit 1600 wurden alle Münzmeister aus den Meistern der Goldschmiedegilde genommen, was verschiedene Vorteile mit sich brachte. Die bekannte Überwachung der Berufstätigkeit ihrer Mitglieder durch die Gilde bot dem Rat eine Gebühr für ehrliche Arbeit seiner Münzmeister. Da das Gildeamt als Meisterstück u. a. verlangte, ein Siegel zu schneiden mit Schild und Helm [18], besaßen die Goldschmiede auch die Fähigkeit, saubere Münzstempel anzufertigen; ebenso waren sie durch ihre Berufsvorbildung mit der beim Münzgeschäft vorkommenden Metallbehandlung vertraut.

Die Münzmeister schworen dem Rate einen besonderen Eid [19], dessen Formel nicht überliefert ist [20], sie übten ihre Tätigkeit im Nebenamt aus, da die Münztätigkeit der Stadt nur verhältnismäßig gering war und keine hauptamtliche Anstellung erforderte. Auch bezogen sie kein festes Gehalt, sondern der Lohn richtete sich nach dem jeweils ausgeprägten Quantum auf Grund einer bestimmten Taxe. Außerdem waren sie „nach altem Gebrauch" frei von Stadtdiensten und Wache und erhielten auch wohl freie Kleidung [21]. In Kriegszeiten fiel die Befreiung von den Dienstleistungen militärischer Art fort, dafür wurde eine Ermäßigung der Schatzung zugestanden [22].

Die Münzmeister seien hier mit Angabe ihrer Amtszeit angeführt; die näheren Lebensdaten finden sich bei M. Geisberg, Die Goldschmiedegilde in Münster, auf dessen Schrift die eingefügten Nummern verweisen.

Paul Potthof (39) war als Münzmeister nur im Jahre 1600 im Amte.

[15] R. P. 1597, März 7.

[16] J. B. Nordhoff, Die Kunst- und Geschichts-Denkmäler des Kreises Warendorf (Münster 1886)), S. 34 und M. L. A. 37, 20.

[17] A. Schulte, Beckumer Kupfermünzen. Heimat-Blätter 1922, Nr. 9. Beilage zur Glocke und Beckumer Volkszeitung.

[18] Krumbholtz, Die Gewerbe der Stadt Münster (Münster 1898) S. 234 u. S. 238.

[19] R. P. 1638, Mai 14.

[20] R. P. 1680, April 6. Johan Tomhulsen praestitit iuramentum fidelitatis, daß in gelt muntzen und was davon dependirt, der Statt getrewe sein wollen.

[21] R. P. 1597, März 7. [22] R. P. 1638, Mai 17.

Digitized by Google

Johann Potthof I. (32), Vater des vorigen, war zunächst in Warendorf tätig, schnitt für den Rat im Jahre 1581 den Stempel für das herrliche 3-Schillingsstück und wurde 1587 in die münsterſche Gilde aufgenommen. Er beſorgte 1599 aus Nürnberg eine Münzmaſchine und ſchnitt die ſchönen Stempel für das im Jahre 1602 neu aufgekommene Gepräge. Seine Tüchtigkeit verſchaffte ihm 1604 eine Berufung nach Osnabrück, wo er für das Domkapitel münzte[23]. In Münſter bekleidete er die Münzmeiſterſtelle 1601—1604.

Hermann Potthoff (47) war ein Sohn des vorigen und diente der Stadt 1604—1635. Sein Nachfolger wurde ſein Sohn

Johann Potthoff III. (65), der ſeit 1635 als Münzmeiſter tätig war; er ſtarb zwiſchen 1641 und 1644.

Johann Scharlaken (68) war bei ſeinem Vorgänger in die Lehre gegangen und hatte wohl deshalb das Münzmeiſteramt erhalten, in dem er ſich von 1645—1677 nachweiſen läßt. Er ſtarb 1678. Sein Sohn Engelbert Johann beſorgte die Ausprägung der Jahre 1678 und 1679.

Johann Tomhulſe (80) war 1680—1719 Münzmeiſter; die Stempel, die er benötigte, ſchnitt er nicht ſelbſt, ſondern dieſe Arbeit übernahm Michael Büren (79).

Die letzten Ausprägungen in den Jahren 1740—1758 wurden durch Johann Joſeph Renſinck vorgenommen[24], der kein Goldſchmied, ſondern einfacher Schloſſermeiſter war. Im Jahre 1750 hören wir, daß der Schmied Johann Heinrich Haſe die Stempel ſchnitt[25].

Über die Münzſtätte ſind wir nur ſchlecht unterrichtet. Bis zum Jahre 1599 läßt ſich nachweiſen, daß die Stadt das biſchöfliche Münzhaus benutzte[26]. Ob dies noch ſpäter der Fall war, kann nicht geſagt werden; es ſcheint jedoch, daß die Stadt im 17. Jahrhundert auf der Klemensſtraße ein eigenes Münzhaus gehabt hat[27]. Im Jahre 1692 hören wir aber, daß der Münzmeiſter Johann Tomhulſe die Genehmigung hatte, in ſeiner Wohnung prägen zu dürfen (Ratsprotokoll vom 14. März 1692): „Wurde wegen die von dem Goldſchmied newgemachte Münze [Maſchine] überlegt und votiert, ob es dienlicher und nützlicher wehre, dieſelbe bei ihm in hauſe oder aber auf hieſigem Rathaus hin zu ſtellen und iſt darauf reſoluirt, weil man doch ohnedem auf dem von ihm der Statt geſchworenen aidt ſich verlaſſen, er Thomhülſe auch in ſeinem Hauſe deſto beſſere aufſicht haben könnte, daß dieſelbe bey ihm im hauſe zu verlaſſen, für erſt zu probieren und von denen Grutherren ein ſchloß dafür zu hangen wehre.“ So wird es wohl bis 1718, wo eine längere Pauſe im Münzen eintrat, geblieben ſein. Als die Münztätigkeit 1740 wieder einſetzte und alle erforderlichen Maſchinen und Gerät-

[23] Stüve, Geſchichte des Hochſtifts Osnabrück (Jena 1872) S. 462.
[24] A X, 9. [25] A X, 9.
[26] R. P. 1599, Sept. 20.
[27] Dank mündlicher Mitteilung von Prof. M. Geisberg.

Digitized by Google

schaften fehlten, erwirkte der Rat vom Landesherrn die Erlaubnis [28], dessen Münzstätte [29] mit ihren Einrichtungen benutzen zu dürfen. Für die Jahre 1750 und 1758 stellte das Domkapitel seine Münzstätte, die auf dem Domhof lag, zur Verfügung [30].

Während des 16. Jahrhunderts wurde das Stadtgeld in althergebrachter Weise mit der Hand gefertigt. Der Unterstempel, der die Gravierung für die Rückseite der Münze trug, war in einen kräftigen Holzklotz (Amboß) fest eingelassen; auf ihn legte der Münzer das zubereitete Metallplättchen, den Schrötling, setzte den mit der linken Hand gehaltenen Oberstempel, der die Gravierung der Vorderseite trug, auf diesen und gab dann durch einen kräftigen Hammerschlag auf das Obereisen dem Schrötling sein Gepräge. Je nachdem, wie der Münzmeister das Obereisen faßte oder drehte, war dann auch die Stellung der Vorder- zur Rückseite auf der Münze selbst. Dieser Handbetrieb war umständlich und verhältnismäßig kostspielig wegen des großen Stempelverbrauchs und der Leistungsfähigkeit des Münzers, der ihre Grenzen gesetzt waren. Kurz nach der Mitte des 16. Jahrhunderts waren in süddeutschen Münzstätten, so 1566 in Mühlau bei Innsbruck und 1567 in Heidelberg Maschinen, sog. Walz- oder Druckwerke in Gebrauch gekommen, mit denen sich ganz andere Leistungen erzielen ließen, als mit dem alten Handbetrieb. Da durch sie viele Münzer brotlos zu werden drohten, erhob sich gegen ihre Einführung mitunter heftiger Widerstand. Der Probationstag des niederrheinisch-westfälischen Kreises hatte 1571 auf seiner Herbsttagung in Essen zum Beschluß erhoben, daß im Kreise nur die Hammerprägung zugelassen sei, da mit einem Druckwerk großer Betrug verübt werden könne. Noß knüpft hieran die temperamentvollen Worte [31]: „So wurde durch Ammenmärchen, Klatsch- und Scheelsucht ein wichtiger Fortschritt im Münzwesen ausgeschaltet und der Niederrhein sowie Westfalen auf mehr als 100 Jahre gegen andere aufgeklärtere Teile des Reichs ins Hintertreffen gedrängt." Da die Kupferprägung aber nicht der Aufsicht der Probationstage unterstand, war Münster nicht an dies Verbot gebunden. Der Rat erteilte 1599 dem Goldschmiede und späteren Münzmeister Johann Potthof den Auftrag, ein „Müntzwerk" aus Nürnberg [32] zu beschaffen. In der Sitzung vom 6. September konnte er diese neue Maschine präsentieren [33]. Spätestens

[28] 1739 Nov. 24. (A X, 19.)

[29] Das alte Münzhaus am Roggenmarkt war 1700 niedergerissen. Ein neues Gebäude wurde an der Stelle des früheren Kreuztores errichtet, an der heutigen Münzstraße. Vgl. Tibus, Die Stadt Münster (Münster 1882) S. 159.

[30] 1750, Juli 3. (A X, 9) und R. P. 1758, Mai 4.

[31] A. Noß, Die Münzen von Berg und Jülich-Berg, I. Bd. (München 1929) S. 238. — Vgl. auch vom selben Verfasser: Die Münzen der Erzbischöfe von Köln III. (Köln 1925) S. 45 ff.

[32] Nürnberg war damals bekannt als hauptsächlichster Herstellungsort für Münzmaschinen. Vgl. E. Scholler, Der Reichsstadt Nürnberg Geld- und Münzwesen in älterer und neuerer Zeit (Nürnberg 1916) S. 223 ff.

[33] R. P. 1599, Juli 16., 23. und Sept. 6.

Digitized by Google

vom Jahre 1602 ab wurde das städtische Kupfergeld auf mechanischem Wege hergestellt.

Dies geschah in drei Arbeitsgängen, deren jeder eine besondere Maschine erforderte. Zunächst mußte das Münzmetall durch ein kleines Walzwerk in Zaine von der erforderlichen Breite und Dicke gewalzt werden; dann preßte man diese Blechstreifen durch das Druckwerk — auch der Name Schraubwerk kommt vor —, wodurch sie das Gepräge erhielten, und schließlich mußten vermittels des „Stößers" die Münzen aus den langen Blechstreifen ausgestanzt werden. Durch glückliche Umstände haben sich in Münster solche Maschinen erhalten; sie sind auf dem vorgestellten Titelbild und auf Tafel 7 abgebildet, da nicht viele derartige Werke auf uns gekommen sind und in der mir bekannten Literatur sich keine Abbildung von Originalen fand.

Abbildung A zeigt ein Walzwerk, das die Stadt Warendorf für die Herstellung ihres Kupfergeldes benutzte; jetzt steht es im Landesmuseum der Provinz Westfalen. Die Maschine ist auf einem 63 cm hohen Holzblock montiert, ihre Höhe beträgt 37 cm, ihre Tiefe 11,5 cm. Vermittels eines (nicht mehr vorhandenen) Drehers wurde die untere Walze gedreht, durch die seitlichen, an der Außenseite angebrachten Zahnräder übertrug sich diese Bewegung gegenläufig auf die obere Walze, deren Abstand von der unteren durch Anziehen oder Lockern zweier Schrauben innerhalb gewisser Grenzen geregelt werden konnte. Die große Breite der Walzen läßt vermuten, daß die Zaine in diesem Walzwerk nur die erforderliche Dicke erhielten, ihre Breite erreichte man dann durch Zerschneiden. Den folgenden Arbeitsgang, das Prägen, versah das

Druckwerk. Abbildung B zeigt dasjenige der Stadt Ahlen; es steht heute ebenfalls im Landesmuseum. Höhe des Bockes 63 cm; Höhe der Maschine 25 cm, Breite 21 cm, Tiefe 17 cm. Wenn die Befestigungsweise des Drehers, wie es das Bild zeigt, richtig ist, fehlt die Vorrichtung, um die Rotation auf die (obere) Walze zu übertragen. Möglicherweise wurde aber die obere Walze unmittelbar in Bewegung gesetzt. Jede der beiden zerfällt in zwei Segmente, so daß man zwei Zaine gleichzeitig durchdrehen kann. Die untere Walze trägt die Eingravierungen für die Rückseite; trotz starken Rostes läßt sich noch deutlich die Wertzahl III auf der linken und auf der rechten Seite die Wertzahl I erkennen. Die beiden Hälften der oberen Walze tragen die Gravierungen für die entsprechenden Vorderseiten. Bei ihrer Anfertigung mußte dafür Sorge getragen werden, daß sich die „Stempel" der einen Walze genau mit den entsprechenden der anderen deckten und zwar Stempel für Stempel. Eine Regulierung des Abstandes der beiden Walzen war bei dieser Maschine offensichtlich nicht möglich. Beim Durchdrehen der zugerichteten Zaine durch das Druckwerk erhielten diese das Gepräge, so daß mit geringen Abständen Münzbild sich an Münzbild reihte. Um die Münzen selbst zu erhalten, mußte man die langen beprägten Metallbänder in entsprechender Weise ausstanzen. Dies besorgte der unter C abgebildete

Digitized by Google

Stößer[34]. Er hängt im Rathaus zu Münster. Seine Maße sind: Höhe über Alles 48,5 cm, Breite 17 cm und Tiefe 10 cm. Leider ist die Maschine nicht mehr vollständig; es fehlt der Schwengel, der die Schraube mit Steilganggewinde in Bewegung setzte; ferner fehlen die beiden Hülsen, die den in drei Führungseisen sich bewegenden oben vierkantigen unten runden Drücker (Stößer) mit der Schraube verbinden müssen. An dem unteren Ende der Schraube und an dem oberen des Stempels sind die Nuten noch sichtbar, in die die Hülsen eingriffen. Auch die stählerne Unterlage mit einer Durchbohrung von gleichem Durchmesser wie der des unteren runden Endes des Drückers ist nicht mehr vorhanden. Die Maschine war in einem kräftigen Holzblock befestigt; sie wurde durch Keile festgehalten. In den für die Aufnahme der Keile bestimmten Schlitzen hängen heute die Ketten[35]. Die Arbeitsweise war folgende: Durch Drehen des Schwengels hob der Arbeiter den Drücker, schob den (beprägten) Zain so auf die Unterlage, daß ein Gepräge die Durchbohrung derselben genau deckte und stanzte dann durch Abwärtsdrehen der Schraube und damit des Drückers die Münze aus; diese fiel durch eine Durchbohrung des Holzbockes in einen darunterstehenden Behälter. Je nach der Größe der Münzsorte mußten verschiedene Stempel und Unterlagen genommen werden, wenn man nicht für jede Größe eine besondere Maschine zur Verfügung hatte.

Im Jahre 1692 hören wir von einer „neugemachten Münze" (Maschine)[36]; vielleicht handelt es sich hier um das auf dem Titelbild wiedergegebene

Taschenwerk. Es hängt ebenfalls im Rathaus, mißt in der Höhe über Alles 36 cm, in der Breite 23 cm und in der Tiefe 8,5 cm. Seine Aufstellung und Befestigung müssen wir uns in der gleichen Weise denken wie bei dem soeben beschriebenen Stößer. Das Taschenwerk ist eine Weiterbildung des Druckwerkes; seine Konstruktionselemente sind die gleichen, der Unterschied liegt nur in der Anordnung und Zahl der „Stempel". Diese sind nicht mehr unmittelbar in die Walzen eingraviert, sondern auf besondere pilzähnliche Stahlstöcke, die in die Walzen eingesetzt wurden. Bei den hier abgebildeten Maschinen kann man auch nicht mehr von Walzen, sondern muß von starken Vierkanteisen sprechen. Das Titelbild zeigt in dem unteren Eisen noch einen solchen Stempel. Das Prägen ging in der Weise vor sich, daß der Zain zwischen die beiden Vierkanteisen geschoben wurde; durch Gegeneinanderdrehen der Eisen wurde dann durch die hervorstehenden Stempel dem Zain das Gepräge gegeben. Eine fortlaufend rotierende Bewegung fand also bei unserer Maschine nicht statt; dies zeigen die an beiden Seiten gleich weit

[34] So wird die Maschine in einer Schlosserrechnung von 1683 genannt (A X, 5).

[35] Genaue Beschreibung mit Zeichnungen eines solchen Stößers gibt Joh. Georg Krünitz, Ökonomisch-technologische Encyklopädie, 97. Theil (Berlin 1805) S. 868 ff. In diesem Bande auch Beschreibung und Abbildung der übrigen Münzmaschinen.

[36] R. P. März 14.

Digitized by Google

vorstehenden vier Enden der Vierkanteisen, die die Anbringung von Drehern unmöglich machen. Wohl aber können an den Enden Hebelarme gesessen haben, die dann lediglich durch wippendes Auf- und Abwärtsbewegen die Maschine betätigten. Für diese Betriebsweise spricht auch die eigentümliche Anordnung der Zahnräder und der Teile von solchen. Würde man das obere Eisen um 90° drehen, ergibt sich die zum Prägen richtige Stellung der Stempel; nur in diesem Augenblick drücken die beiden Eisen stark gegeneinander, daher auch nur die Teile von Zahnrädern. Erst wenn die Stempel ausgewechselt werden sollten, war eine größere Drehung erforderlich; für sie genügte das eine an der linken Seite angebrachte vollständig ausgebildete Zahnrad, da bei dieser Bewegung keine Beanspruchung auf Druck auftrat.

Auf Tafel 7 ist unter D noch ein Taschenwerk der Stadt Warendorf abgebildet, das sich heute im Landesmuseum befindet.

Die Vorzüge des Taschenwerkes vor dem Druckwerk lagen vor allen Dingen in der Billigkeit der Anschaffung und der Arbeitsweise. Die Stempel für die Druckwerke mußten mit einer außerordentlichen Exaktheit nebeneinander in die Walze eingeschnitten werden, was an sich schon hohe Kosten an Arbeitslohn verursachte. Sprang dann aber eine solche Walze, waren sämtliche Stempel nicht mehr zu verwenden. Schon das Schadhaftwerden einer Gravierung rief unangenehme Störungen hervor. Anders beim Taschenwerk; wurde hier einmal ein Stempel beschädigt, konnte er mit Leichtigkeit gegen einen neuen ausgewechselt werden.

Eine Eigentümlichkeit des münsterschen Münzwesens ist besonders zu erwähnen. Wirft man einen Blick auf die Liste der Prägejahre, die Weingärtner auf S. 82 der Beschreibung der Kupfermünzen voranstellt, so sieht man, daß er der Meinung war, Münster hätte nur in den Jahren 1560, 1581, 1602, 1740, 1750 und 1758 gemünzt, zumal er für die Münzen, die keine Jahreszahl tragen, ebenfalls das Jahr 1602 als Entstehungszahl annimmt. Bei der Bearbeitung des Kataloges der Westfalen-Sammlung Weweler konnte ich unter Nr. 296 noch ein 1-Pfennigstück mit der Jahreszahl 1598 bekanntmachen. Daß aber nicht nur in diesen Jahren, die uns die Münzen selbst anzeigen, geprägt worden ist, geht aus den Schilderungen dieses und des folgenden Kapitels hervor. Der Irrtum Weingärtners ist erklärlich, wenn man bedenkt, daß er archivalisches Material für die Bearbeitung des Münzwesens der Stadt Münster nicht heranzog und Münzen mit anderen als den genannten Jahreszahlen nicht bekannt sind. Neue Jahrgänge werden aber wohl nicht mehr auftauchen, denn es wurde immer wieder mit dem alten Münzbild und der alten Jahreszahl geprägt. Alle die zahlreichen Stempel, die man im Laufe der Zeit anfertigen mußte, trugen immer wieder die Jahreszahl (1560 und) 1602. Eine Eintragung im Ratsprotokoll bestätigt dies. Dem Münzmeister Johann Tomhulse waren im September 1683 einige neugeschlagene 3-Pfennigstücke gebracht worden, die den Stadtmünsterschen „in etwas ähnlich und gleich“ waren. Sie wurden von ihm als Fälschungen erkannt, da sie „durchgehendts leichter also ein new geschlagener

Digitized by Google

Statspfennig" waren, und vor allem, weil „auf bemelten new falschen geldt ein irthum in der Jahr Zahl befunden, indeme das rechtmeßige Stattgeld mit 1602, die falsche aber mit 1662 gezeichnet befunden" [37].

Der Fälscher hatte die „0" seiner Vorlage nicht richtig gelesen und aus dieser Ziffer die ihr ähnliche „6" geformt, vielleicht weil es ihm selbst merkwürdig vorkam, daß die Jahreszahl 1602 solange immer wieder übernommen wurde. Diese Weiterschleppung von Münzbild und Jahrzahl 1602 gilt natürlich auch für die übrigen Werte, für das 3-Schillingstück bis 1639, für das 12-Pfennigstück bis 1635, für das 6-Pfennigstück bis 1637, für das 4-Pfennigstück bis 1693 oder 1694 und das 3-Pfennigstück bis 1699 oder 1701 [38]. Der Typus der Münzen ohne Jahrzahl wurde ebenfalls lange Zeit unverändert weitergebraucht.

Die Beibehaltung eines einmal beliebt gewordenen Gepräges ist eine bekannte Erscheinung, für die man wohl die Bezeichnung „Type immobilisé" anwendet [39]. Das geläufigste Beispiel dieser Art sind die venezianischen Zechinen, die ihre Gepräge über ein halbes Jahrhundert (1284—1335) beibehielten. Auf deutschem Boden liefert die hamburger Münzgeschichte einen Beleg für zähes Festhalten an einem einmal aufgekommenen Münzbild. Die Dukaten wechselten von 1475 bis 1667 ihr Aussehen nicht; auch die gotische Schrift behauptete sich auf dieser Münzsorte bis zu dem angegebenen Jahre [40]. Hier finden wir, wie in Münster, die gleiche Eigentümlichkeit, daß eine Jahrzahl (1497) längere Zeit immer wieder verwandt wurde [41].

Die genannten Münzsorten waren allerdings weitverbreitetes Handelsgeld, das aus Zweckmäßigkeitsgründen nicht geändert wurde, da sich der Verkehr an das Münzbild so gewöhnt hatte, daß ein Wechsel desselben im Interesse des Umlaufes vermieden werden mußte. Die gleichen oder ähnlichen Gründe werden aber auch für den Rat von Münster bestimmend gewesen sein, daß er das Münzbild von 1602 mit der Jahreszahl bis zum Ende des Jahrhunderts beibehielt.

VI. Die Geschichte der Ausprägungen

Die Ausgabe von rein kupferner Scheidemünze im Werte vom 3-Schillingstück bis zum Heller abwärts durch die Stadt Münster im Jahre 1560 war eine Neuerung im deutschen Münzwesen, wenn nicht im gesamten Münz-

[37] R. P. 1683, Sept. 6. — In der Sammlung Bäumer-Hannover liegt eine solche Fälschung. (Siehe Nr. 48 der Münzbeschreibung.)

[38] Vgl. hierzu die Tabelle über die in den einzelnen Jahren ausgeprägten Sorten und Mengen am Schluß der Arbeit.

[39] Luschin von Ebengreuth[2] S. 60 u. 216.

[40] O. C. Gaedechens, Hamburgische Münzen und Medaillen, 2. Abtl. (Hamburg 1852) Nr. 81—113.

[41] W. Jesse, Zur hamburgischen Geldprägung des 15.—17. Jahrhunderts (Blätter für Münzfreunde 1924, S. 101).

Digitized by Google

wesen überhaupt. Das Mittelalter kannte nämlich das Kupfer als Münzmetall nicht, abgesehen von Byzanz, wo noch die Tradition der Antike weiterlebte und von einigen unteritalienischen Münzständen, die unter byzantinischem Einfluß standen. Wohl gab es in Europa vereinzelt seit dem 13. Jahrhundert und von da ab häufiger werdend schlechte Billon- selbst Weißkupfermünzen, die infolge des Umlaufes den ihnen durch Weißsud gegebenen dünnen Silberhauch verloren haben, so daß sie heute für Kupfermünzen gehalten werden können; in der Tat jedoch sind sie heruntergekommenes Silbergeld und liefen als solches um[1]. Wohl schlugen König Ferdinand I. von Neapel (bis 1494) kupferne „Cavalli", Venedig 1472 Reinkupfermünzen, sogenannte Bagattini, deren Vorläufer aber wieder unteritalienische Münzen waren, wohl prägte Karl V. für die Niederlage 1542 kupferne „Kurten"[2], aber diese Geldsorten waren kleine Münzen von geringem Nennwert, waren Wertgeld in dem Sinne, daß ihr innerer Wert dem Nennwert zum wenigsten nahe kam. Die münsterschen Kupfermünzen waren aber reines Kreditgeld unter der Bürgschaft des Rates für Einlösung gegen Silber; ihr gesetzlicher Wert überstieg den inneren Wert, zumal bei den großen Sorten um ein ganz Erhebliches.

Daß sich diese Art des Zahlungsmittels gerade in Münster[3] herausbilden konnte, hat seinen besonderen Grund. Das Domkapitel hatte schon vor der Wiedertäuferzeit kupferne Marken, sogenannte Bursarienzeichen geprägt, deren ältestes bekanntes ein 1-Pfennigstück von 1528 ist[4]. Diese Geldzeichen waren ursprünglich nur für den Zahlungsverkehr und für gewisse Abrechnungen (Präsenzgelder) der Mitglieder des Kapitels untereinander bestimmt, gelangten aber schon bald, anscheinend noch vor der Wiedertäuferbewegung in den öffentlichen Verkehr. Obwohl sie von den Bürgern nur ungern genommen wurden, bereiteten sie doch dem städtischen Kupfergeld den Boden vor.

Das neue Stadtgeld tritt uns nicht als Marke entgegen, sondern schon durch sein ganzes äußeres Gepräge zeigt es sich als zum Umlauf in der Öffentlichkeit bestimmte Münze. Es ist nicht mehr Marke oder Zeichen, jene nur für gewisse Aufgaben und begrenzte Bevölkerungskreise bestimmten Geldsurrogate, es nennt seine Herkunft mit voller Umschrift STADT MVNSTER, was Marken nicht zu tun pflegen und auch nicht brauchen, da sie nicht kursierten, sondern nur zu Verrechnungszwecken u. dergl., z. B. als Brau-, Mühlen-, Waagen-, Wege- oder Torzeichen dienten. Daß es auch

[1] Luschin von Ebengreuth[2], S. 44.

[2] H. Buchenau, Grundriß der Münzkunde, S. 89.

[3] Weingärtner, Beschreibung der Kupfermünzen Westfalens, behauptet zwar, S. 110, daß auch die Stadt Osnabrück im Jahre 1560 Kupfergeld geschlagen habe, was er aber nicht belegen kann. Seine Annahme muß auf einem Irrtum beruhen. Es gibt weder Osnabrücker Münzen von 1560, noch solche ohne Jahreszahl, die sich in diese Zeit legen ließen.

[4] Blätter für Münzfreunde 1919, S. 494. Weitere Bursarienzeichen aus späterer Zeit bei Weingärtner, Kupfermünzen, S. 33 ff.

Digitized by Google

von den Zeitgenossen als Münze angesehen wurde, geht aus den Darlegungen auf Seite 40 ff. hervor; Domkapitel und Bischof betrachten die Kupferprägung als unerlaubten Eingriff in die landesherrlichen Regalien. Die Ausgabe von Marken fiel aber und fällt auch heute nicht unter diesen Begriff. Es hat bekanntlich bis in das 18. Jahrhundert gedauert, bis sich Kupfermünzen allgemein durchgesetzt hatten.

Die Veranlassung zu der Ausmünzung wird einmal in politischen Gesichtspunkten zu suchen sein, in dem Wunsche des Rates, eigenes Geld zu schlagen; dann aber auch in wirtschaftlichen Momenten, denn der stetige Mangel an Kleingeld, veranlaßt durch die Stillegung oder nur ganz gelegentliche Tätigkeit der landesherrlichen Münzstätte, machte diese Maßnahme im Interesse von Handel und Gewerbe erforderlich.

Das Geld erhielt gleich bei seiner Ausgabe eine Art gesetzlichen Zwangskurs: den Bürgern wurde durch die Stadtdiener von Haus zu Haus befohlen, das neue Geld anzunehmen [5]. Irgendwelche Beschwerden ergaben sich nicht, im Gegenteil, die Bürger werden froh gewesen sein, wenn der Rat dafür sorgte, daß dem Geldverkehr kleine Münze in ausreichendem Maße zur Verfügung stand. Solange der Rat eine gesunde Münzpolitik trieb, d. h. solange nicht mehr Kupfergeld ausgegeben wurde, als der Verkehr auffangen konnte, ohne aufgeschwämmt zu werden, hatte niemand Bedenken, das Kreditgeld anzunehmen, denn die Stadt war dem Bürger gut für den umlaufenden Betrag. Gestützt wurde das Vertrauen dadurch, daß der Rat stets bereitwillig jedem der es wünschte, seine Kupfermünzen gegen kurantes Silbergeld umwechselte [6].

Von einer gesetzlichen oder schriftlich festgelegten Verpflichtung, das Kupfergeld gegen Silber einwechseln zu müssen, scheint man im Falle der Stadt Münster nicht sprechen zu dürfen, im Gegensatz zu anderen münsterländischen Städten, die, dem Beispiele der Hauptstadt folgend, ebenfalls Kupfergeld verausgabten. Es haben sich keine schriftlichen Abmachungen hierüber finden lassen, auch nicht der Hinweis auf solche. Der Rat betrachtete es aber als eine Art Ehrenpflicht, sein Kreditgeld gegen vollwertige Münze auf Verlangen einzuwechseln, eine Verpflichtung, die sogar in den Krisenjahren 1639/40 eingehalten wurde.

Für die vielen Ausmünzungen, die Münster im Laufe von 200 Jahren vornahm, lassen sich zwei verschiedene Beweggründe wirtschaftlicher Art feststellen. Der eine entsprang aus der Sorge des Rates, dem Verkehr die erforderlichen Mengen Scheidemünze zur Verfügung zu stellen. Für die Zeit der großen Frühjahrs- und Herbstmärkte, der im Anschluß an die kirchlichen Synoden gehaltenen „Sende", war dieser Bedarf besonders groß und die Mehrzahl der Ausprägungen wurde gerade in den Monaten Februar-März und September-Oktober vorgenommen [7].

[5] M. L. A. 37 Fasc. 9, 4. — G. R. 1560 fol. 28.
[6] 1606 A X, 9; 1616 R. P. vom 22. April.
[7] Quellen: Die Ratsprotokolle.

Digitized by Google

Ein anderer Grund war der Geldmangel oder die Schuldenlast bei den städtischen Kassen, dem man durch den zu erzielenden Münzgewinn steuern wollte. So ließ der Rat z. B. 1683 „zum etwaigen gemeinen Profit, wegen beim Gruthause nicht obhandener Barschaft" einen Betrag von 400 Reichstalern ausmünzen[8], und 1695 hören wir von einem Ratsbeschluß, „einiges Kupfergeld zur Abfindung der Stadtschulden schlagen zu lassen"[9]. Solange sich diese Ausprägungen in vernünftigen Grenzen hielten, entstanden keine Schwierigkeiten. Anders aber lagen die Dinge, wenn Ereignisse von weltgeschichtlicher Bedeutung auch Münster in ihre Kreise zogen, wenn der Rat in Zeiten schwerer Kriegsbedrängnisse große Summen von Kreditgeld in den Verkehr geben mußte, um seinen Verpflichtungen nachkommen zu können und um die Schuldenlast tragbar zu machen. Von den Auswirkungen der Kipperzeit blieb Münster wie überhaupt der niederrheinisch-westfälische Kreis im wesentlichen verschont. Erst gegen Ende des 30jährigen Krieges trat für unsere Stadt eine ähnliche Krise ein, die sehr eindrucksvoll die Gefahren und Schwierigkeiten zeigte, die das auf die Prägung von Kupfer beschränkte Münzrecht mit sich brachte. Es kann nicht die Aufgabe dieser Zeilen sein zu schildern, wie traurig damals die Verhältnisse in Stift und Stadt waren, wie sehr beide unter den zahlreichen Kriegs- und Plünderungszügen der Kaiserlichen und Spanier auf der einen und der Schweden und Hessen auf der anderen Seite litten, und aufzuzählen, welch große Summen für die Bezahlung der Kontributionen aufgebracht werden mußten[10].

Der Stadt selbst entstanden große Kosten durch die Vorkehrungen, die sie zu ihrer Wehrhaftmachung und etwaigen Verteidigung treffen mußte[11]. Wie traurig zu Beginn der 30er Jahre die Lage war, zeigt die Tatsache, daß sich der Rat 1633 gezwungen sah, erhebliche Teile seines kostbaren Silberzeuges[12] in die bischöfliche Münze zu geben, um den Metallwert in geprägten Talern zurückzuerhalten. Die Einnahme aus dem Einschmelzen war aber nur eine einmalige und sicherlich auch eine verhältnismäßig geringe, während den dauernden großen Kriegsausgaben auch laufende Einnahmen in entsprechender Höhe gegenüberstehen mußten.

Auf der Suche nach solchen kam der Rat schon 1630 auf den Gedanken, sich durch starkes Ausprägen von Kupfergeld die Mittel zu besorgen, um seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können. Es war ein gefährliches Unternehmen, sozusagen Geld aus dem Nichts zu schaffen, denn etwas anderes war die Münzprägung in diesem Falle nicht. Hatte die Stadt in den früheren Jahren in der Hauptsache nur die kleineren Werte ausgeprägt, so wurde jetzt dazu übergegangen, die höheren Nominale, besonders 3-Schilling-

[8] R. P. 1683, Februar 19.

[9] R. P. 1695, Juni 17.

[10] Vgl. Erhard, Geschichte Münsters, S. 457 ff.

[11] Vgl. M. Geisberg, Das alte Ratssilber. Quellen und Forschungen III, S. 291 und die Grutamtsrechnungen dieses Zeitraumes.

[12] A. a. O. S. 312.

Digitized by Google

stücke auszumünzen, weil sich mit diesen schneller dem Bedürfnis nach Schaffung von neuem Geld nachkommen ließ. Nach Herrichtung der erforderlichen Maschinen begann sofort die Münztätigkeit. In dem Jahrzehnt 1630—1639 wurden für den Betrag von 77 868 Reichstalern Kupfergeld, in der Hauptsache in 3-Schillingstücken verausgabt [13].

Im Jahre 1637 war für die Löhnung der Stadtsoldaten kein Geld vorhanden. Der Rat machte in der Sitzung vom 6. Februar den Vorschlag, zu diesem Zwecke wieder Kupfergeld prägen zu lassen. Die Alder- und Meisterleute, die infolge ihrer Stellung im öffentlichen Leben besonders gut über den Geldumlauf in der Stadt unterrichtet waren, erhoben Einspruch und warnten den Rat; müßte Geld beschafft werden, so solle man dies nicht durch die Münzpresse tun, sondern möge lieber eine oder zwei außerordentliche Schatzungen erheben, da die Stadt schon sehr mit Kupfergeld erfüllt und beschwert sei [14]. Noch wiederholt erhoben die Vertreter der Gilden ihre warnende Stimme, aber Bürgermeister und Rat wußten keinen anderen Ausweg und setzten die Prägung fort. Diese Inflation, um den modernen Ausdruck einmal zu gebrauchen, wurde noch dadurch erhöht, daß auch das Domkapitel in gleichem Umfange Kupfergeld verausgabte.

Die Aufschwämmung des Verkehrs mit derartigen Mengen von Geld, dessen Wert nur auf Kredit beruhte, führte bald zu einer Unterbewertung der Kupfermünzen, die besonders beim Kauf von solchen Waren hervortrat, die aus dem „Auslande" bezogen werden mußten. Im April 1639 führten die Alder- und Meisterleute wieder lebhafte Klage, daß die Bürgerschaft durch die unaufhörliche Kupferprägung sehr beschwert werde; der Rat möge auf Mittel sinnen, wie dem zu steuern sei. Aber zunächst unternahm dieser noch keine Schritte; er war hierzu auch wohl nicht in der Lage, denn als am 12. Juni wieder ähnliche Vorstellungen erhoben wurden, wies er auf die Kriegsnöte hin und erwiderte, daß er, solange das hessische Kriegsvolk im Lande sei, keine Abhilfe schaffen könne. Unsere einzigen Quellen, die Eintragungen im Ratsprotokoll, geben nur spärliche Nachricht über die Entwicklung der Geldkrise in den nächsten Monaten, aber sie zeigen schlaglichtartig, wie das Mißtrauen zu dem Kupfergeld zu immer neuen Beschwerden für Handel und Wandel führte. Das Ratsprotokoll vom 8. August berichtet schon, daß es entgegen einem früheren Befehle gestattet sein solle, beim Umwechseln von Kupfermünze gegen solche von Silber auf den Reichstaler ein Aufgeld von 3 oder 4 Schilling zu nehmen. Unter dem 7. November heißt es schließlich: da eine erlassene Münzordnung von den Botenmeistern nicht genügend bekannt gemacht worden sei, solle nochmals von Haus zu Haus verkündet werden, daß jeder Bürger innerhalb vier Tagen ein schriftliches Verzeichnis des in seinem Besitze befindlichen städtischen und domkapitularischen Kupfergeldes einzureichen habe.

---

[13] Vgl. hierzu die Tabelle am Schluß der Arbeit.

[14] R. P. 1637, Februar 6.

Digitized by Google

So wollte sich der Rat den für die Ergreifung geeigneter Maßnahmen erforderlichen Überblick über den kursierenden Betrag verschaffen, „damit ein E. Rat nach befindung der nottdurfft bedenken möge, wie mit der einwechselung zu verfaren und die Bürgere ohne schaden pleiben mögen". Bis er diese Maßnahmen zur Durchführung brächte, dürfe niemand bei Androhung einer Strafe von 10 Rtlr. die Annahme von Kupfergeld beim Verkaufe von Gegenständen des täglichen Bedarfs verweigern. „In speciali solle auch allen Weinwirten und Beckeren, so die Sate (Verkaufsgenehmigung) vom Rhate haben, angemeldet werden, daß sie bei poen zehen rtlr. für Kupfergeld kein Wein, bier noch broot weigern sollen, daß auch diejenigen, welchen es an vorrhat korns nit mangelt, bey obengen. poen zu backen ermahnen und dabei verwarnt sein sollen, daß ein E. Rhat ihre solder und balken (Söller und Speicher) visiteren lassen wolle."

Diese Eintragung ist besonders wichtig, denn in ihr taucht zum ersten Male der Gedanke auf, die ganze Finanzmisere durch die Einwechslung des Kupfergeldes zu beheben. Der Rat hat sich niemals mit dem Gedanken getragen, sich dieser Verpflichtung zu entziehen, nur so schnell ließ sich die Maßnahme nicht durchführen, denn einmal fehlte es in der Stadtkasse an den hierzu erforderlichen Silbermünzen, zum anderen hatte jedes derartige Beginnen nur dann Aussicht auf Erfolg, wenn es gleichzeitig und in gleichem Geiste auch vom Domkapitel ins Werk gesetzt wurde. Aber das Kapitel ließ es an dem guten Willen fehlen, oder war seine wirtschaftliche Lage so geschwächt, daß es die Lasten, die eine Umwechslung für seine Kasse im Gefolge haben mußte, nicht tragen konnte? Wie dem auch sei, jedenfalls war die Stadt durch das Kapitel in ihren Entscheidungen sehr behindert, und als endlich die Einziehung des Kupfergeldes beschlossen und von städtischer Seite schon lange durchgeführt war, da konnte sich das Kapitel nur schwer und langsam auf die immer energischeren Vorstellungen des Rates, der dabei an den Vertretern der Gilden seine kräftigste Stütze hatte, entschließen, auch seinerseits seinen Verpflichtungen nachzukommen. Bei der Behebung der Münzwirren, die doch in gleicher Weise Aufgabe beider Parteien, des Kapitels und der Stadt war, lag die Führung ganz in den Händen des Rates: er hatte das größte Interesse an einem geordneten Geldwesen. In seinen Reihen wiederum waren die Alder- und Meisterleute die treibenden Kräfte als ganz besonders am Wohlergehen von Handel und Gewerbe interessierte Ratsmitglieder.

In der zweiten Novemberhälfte verging kaum eine Ratssitzung, auf der nicht die Münzfrage auf der Tagesordnung gestanden hätte. Am 18. November tauchte dann zum ersten Male ein Sanierungsplan auf, wie er ähnlich auch später zur Durchführung kam: Man will alle 3-Schillingstücke einsammeln und den Bürgern über die dem Rate anvertrauten Beträge „obligationes ohne pensionserstattung" mit einer 2- oder 3jährigen Laufzeit aushändigen. „Demnächst etliche müntz mit einem besondren stempel gezeichnet, fürters etwa die 3 schilling auf 2½ gesetzt und silbergelt und goldt erhöhet und dadurch etwan dem verlauff remedyrt werden möchte." Dies hätte eine doppelte Schädigung

Digitized by Google

der Bürger bedeutet, auf der einen Seite Herabsetzung des Kupfergeldes und auf der anderen Heraufsetzung der Edelmetallmünze. Hiergegen erhoben dann auch die Alder- und Meisterleute als für die Wirtschaft untragbar ihren Einspruch. Schließlich kam es zu dem Beschluß, für etwa 3 oder 4000 Reichstaler 3-Schillingstücke einzuwechseln, abzustempeln und als vollwertig allein umlaufen zu lassen. Die übrigen Münzen sollten beim Rat zinslos solange liegen bleiben, bis die zur Einlösung erforderlichen Mittel zur Verfügung ständen. An den Bischof schickte die Stadt in dieser Angelegenheit eine Gesandtschaft, die aber nur einen informatorischen Charakter gehabt haben kann und vielleicht auch den Zweck verfolgte, um von bischöflicher Seite einen Druck auf das nur langsam handelnde Domkapitel auszuüben.

Vor Rückkehr der Gesandtschaft wollte der Rat trotz steten Drängens der Alder- und Meisterleute keine Schritte unternehmen. Am 25. November muß sie wieder in Münster eingetroffen sein, denn am folgenden Tage kam zwischen der Stadt, dem Kapitel und den bischöflichen Räten die Einigung zustande, die besagte: Der Rat beginnt mit der Einwechselung von etwa 3000 Rtlr. eigenen Geldes, stempelt diesen Betrag ab und läßt ihn allein im Verkehr. Dieser Stempel besteht aus dem Stadtschild, der im Mittelbalken die Jahreszahl 1639 trägt. (Siehe Tafel 5 Nr. 41.) Alle übrigen 3-Schillingsstücke verlieren ihre Umlaufsfähigkeit und sollen gegen Aushändigung von Obligationen eingezogen werden und solange liegen bleiben, bis man in der Lage ist, sie gegen Silber auszuwechseln.

Von den „Obligationes" hat sich im Stadtarchiv[15] noch ein Exemplar erhalten, das wegen seines großen geldgeschichtlichen Interesses auf Tafel 8 abgebildet ist.

Am 2. Dezember wurde diese Maßnahme auch auf die domkapitularischen 3-Schillingstücke ausgedehnt, die einen Stempel bekamen mit dem Brustbild des hl. Paulus zwischen der Jahreszahl 16—39[16].

Die städtischen Botenmeister erhielten dann den Auftrag, Haus bei Haus zu verkünden, daß jetzt keiner mehr bei einer Strafe von 10 Rtlr. sich weigern dürfe, die „itzo zum zweiten[17] mahl gestempelte Rhats dreischillingstucke so wenig auch die schilling und geringen sorten als vollwertig anzunehmen". Durch diese Maßnahmen war der Umlauf an dieser Münzsorte auf 6000 Rtlr. (je 3000 städtischen und domkapitularischen Ursprungs) eingeschränkt, ein Betrag, der aber, wie sich schon bald zeigen sollte, noch zu groß war.

Zunächst galt die Sorge des Rats dem ungestempelten Kupfergeld, das keine Umlaufsfähigkeit mehr hatte. Er bestimmte darüber am 5. Dezember folgendes: jeder Bürger sollte alle seine 3-Schillingstücke, städtische wie domkapitularische, voneinander getrennt in einen Beutel tun; die Layschafts-

[15] Es ist dem „Registrum der empfangenen . . . Münsterischer ungestempelternn drey β Stückenn" beigeheftet (A X).

[16] Sammlung Lejeune-Frankfurt a. M.

[17] Vgl. Fußnote 108 im III. Kapitel.

Digitized by Google

herren[18] sollten dann von Haus zu Haus gehen, das vorhandene Kupfergeld zählen, in ein besonderes Register eintragen und die Beutel versiegeln, die solange in den Händen der Eigentümer bleiben sollten, bis sie vom Rate oder Kapitel eingelöst würden. Nach diesem Tage dürften dann keine ungestempelten 3-Schillinge mehr angenommen werden und die gestempelten und die kleineren Sorten bei einer Strafe von 10 Talern von niemand mehr verweigert werden.

Aus dem „Registrum der empfangenen . . . Münstrischer ungestempeltenn drey s Stückenn" erfahren wir vor allem, daß auch in den Städten und Dörfern des Münsterlandes die Einziehung betrieben wurde. Im ganzen wurden zur Umwechselung eingereicht: 40 431 Reichstaler.

Wie hoch nach Durchführung dieser Maßnahmen der im Verkehr bleibende Betrag an Kupfergeld sein würde, dafür fehlte dem Rat jede Unterlage; aber es mußte doch wohl der Eindruck herrschen, daß er immer noch zu hoch sei, zumal die Bürgerschaft nun einmal gegen Kupfermünzen Mißtrauen gefaßt hatte. Der Rat erklärte sich daher bereit, jedem Bürger, der mehr als 20 Rtlr. in noch gültigem Kupfer besäße, den darüber hinausgehenden Betrag gegen Silbergeld unter Erlegung von einem Schilling Wechselgeld auf den Taler umzutauschen. Am 29. Dezember wollte man hiermit beginnen, aber erst am 3. Januar standen in der Stadtkasse 1000 und einige Taler zu diesem Zwecke zur Verfügung. Der Rat tat alles, was in seinen Kräften stand, um der Krise Herr zu werden, aber er führte einen schweren Kampf gegen das allgemeine Mißtrauen der Bürger. Am 3. Februar 1640 mußte er die Feststellung machen, daß auch die gestempelten Münzen nicht mehr angenommen wurden und beschloß daher, sie außer Kurs zu setzen und gegen Silber einzulösen.

Wenn man bedenkt, daß das Kupfergeld das einzige Kleingeld war, das der Bürger hatte, kann man sich die Wirrnisse vorstellen, die eintraten, als gegen Ende Januar auch das bislang noch im Verkehr gelassene (12, 6, 3, 2, 1 Pfennig und Heller) zurückgewiesen wurde. Die städtischen Soldaten, die, wie man wohl annehmen darf, ihren Sold zu einem bedeutenden Teil in kupfernem Stadtgeld erhielten, waren besonders betroffen und ihrer über 100 Mann machten vor dem Hause des Bürgermeisters Höfflinger einen Auflauf und verlangten Abhilfe, da sie gegen ihr Geld keine Waren erhalten könnten. Die Folge war, daß der Rat schwere Strafe jedem androhte, der Soldaten oder sonst jemand Brot, Bier oder Hökerware bei Zahlung von Kupfergeld verweigerte. Hingegen versprach er, bei Erhebung von Accisen und anderen städtischen Abgaben den halben Betrag in Kupfer annehmen zu wollen, um auf diese Weise langsam die großen Massen der umlaufenden Scheidemünze aufzusaugen. Zwar beantragten die Gilden einige Tage später, alles Kupfergeld abzusetzen, ein Ansinnen, das der Rat entschieden ablehnte

[18] Die Stadt war in 6 Verwaltungsbezirke eingeteilt, die Leischaften (auch Layschaften) hießen und an deren Spitze je zwei Leischaftsherren standen. Vgl. G. Schulte, Verfassungsgeschichte Münsters, S. 21 u. S. 97.

Digitized by Google

mit dem Hinweis auf die Folgen eines solchen Schrittes für den gesamten Geldverkehr in der Stadt. Aber es gelang im Laufe des Frühjahres doch, das Geldwesen wieder in geordnete Bahnen zurückzuführen. Die Einwechselung gegen Silbergeld, wobei ein Aufgeld von 1 Schilling auf den Taler bzw. 2 Schillingen, wenn die Auszahlung in Speziestalern verlangt wurde, zu entrichten war, wurde tatkräftig betrieben, und die Annahme von Kupfergeld bei Steuerzahlungen entzog dem Verkehr weitere Mengen des unbeliebten Geldes. Um keinen Mangel an Scheidemünzen entstehen zu lassen, wandte sich die Stadt an den Bischof mit der Bitte, silbernes Kleingeld auszuprägen. Nach fast 70jähriger Pause setzte noch im selben Jahre eine bedeutende bischöfliche Ausmünzung ein und im Juni 1640 waren die Münzschwierigkeiten in der Stadt endgültig behoben. Nach dieser Krise hat der Rat nie wieder die Werte der 3-Schilling-, 12- und 6-Pfennigstücke ausgeprägt.

Die eingezogenen Kupfermünzen fanden übrigens eine eigentümliche Verwertung: 1643 verbrauchte man mehrere Tonnen solcher 3-Schillingstücke zum Guß von grobem Geschütz. Und als im Jahre 1646 der Rat sich mit der Absicht trug, eine kupferne Brandspritze anzuschaffen, da erinnerte er sich noch einmal dieser Metallmassen und beschloß, „daß etwan vorerst eine Tonne der außgelesenen Dreyschillingstücke hierzu verbraucht und employrt werden solle und möge; das übrige aber noch etwas in vorrath und auf begebenden künftigen nohtfall verwahrlich aufzubehalten". Erneut diese Münze in Umlauf zu setzen, lag nicht mehr in seiner Absicht „wegen großen vorhin befundenen und ferner besorgenden nachtheils und schaden" [19].

In dieser Zeit müssen auch die 12- und 6-Pfennigstücke verrufen und eingezogen sein; zwar haben sich schriftliche Belege hierfür nicht finden lassen, aber die Tatsache, daß der Rat im Belagerungsjahr 1660 von den eingezogenen 6-Pfennigstücken einen gewissen Betrag wieder in den Verkehr gab, nachdem er die Münzen durch eine besondere Abstempelung wieder für umlaufsfähig erklärt hatte, setzt ihre Einziehung und Verrufung voraus.

Während der Belagerung durch Christoph Bernhard v. Galen im Jahre 1660 schlug die Stadt auch Silbergeld im Werte von einem und einem halben Taler. Diese, die einzigen Silbermünzen [20], die unsere Stadt hat schlagen können, waren Notgeld und somit auf Grund einer ganz anderen rechtlichen Grundlage geschlagen, als es sich der Rat in seinem Memorandum von 1647 gewünscht hatte; schon durch seine äußere Form — viereckige, einseitig geprägte Klippen — unterscheidet es sich von dem gewöhnlichen Kursgeld. Da das Ratsprotokoll des Jahres 1660 fehlt und auch die wenigen vorhandenen Münzakten keinen Aufschluß geben, sind wir über die Geschichte dieses Geldes

[19] Die Darstellung der Münzwirren von 1631—1640 findet sich in etwas anderer Fassung in den Berliner Münzblättern 1928 Nr. 311 unter dem Titel: B. Peus, Die Abstempelung der stadtmünsterschen 3 Schillingsstücke im Jahre 1639.

[20] Es gibt auch Goldabschläge, die aber nicht als Kursgeld anzusprechen sind.

Digitized by Google

schlecht unterrichtet; die Stempel schnitt Johann Scharlaken[21]. Die Ausprägung besorgte aber der bischöfliche Münzmeister Hermann Kettler, der demnach in der belagerten Stadt geblieben war; ihm stand eine bessere Erfahrung und die Einrichtung der bischöflichen Münzstätte zur Verfügung, denn Scharlaken hatte stets nur die kleinen Kupfersorten mit Hilfe von Maschinen geprägt, während die Nottaler mit der Hand geschlagen wurden. Kettler erhielt vom Rate 6 vergoldete Römerfüße und 4 Pokale und Becher im Gewichte von 19 Pfund 27 Lot ausgeliefert; davon erhielt dieser 362 Reichstaler zurück[22].

Auch Mangel an kleiner Münze machte sich während der Belagerung bemerkbar. Da der Rat noch von der Einziehung des Jahres 1640 her erhebliche Mengen von 6-Pfennigstücken liegen hatte, beschloß er am 8. Juni zunächst einmal einen Betrag von 400 Rtlr. wieder in den Verkehr zu geben[23]. Um dies neu verausgabte Geld von dem alten verrufenen unterscheiden zu können, ließ er es mit einem besonderen Zeichen abstempeln: 1660 in kastenförmiger Einfassung. (Siehe Tafel 6 Nr. 52.) Diese Gegenstempel fertigte ebenfalls Johann Scharlaken an und zwar zunächst zwei und später wiederum zwei, von denen ein Paar nochmals nachgeschnitten wurde, als es durch den Gebrauch unscharf geworden war[24]. Außer den am 8. Juni verausgabten 400 Talern sind noch weitere Beträge in den Verkehr geflossen, im ganzen für 1970 Reichstaler[25]. Wie sehr Münster durch die Belagerung und die unglücklichen Folgen seines Aufstandes verarmt war, zeigt auch der Umstand, daß es der Stadt nicht möglich war, die rund 2000 Taler der alten neu in Umlauf gebrachten 6-Pfennigstücke gegen Silber wieder einzulösen. Den Bürgern wurde befohlen, das Geld noch geraume Zeit bei sich zu behalten, bis nähere Anordnung ergehen würde[26]. Wann dies geschah, ist nicht überliefert.

Die Ausmünzung der kleinen Werte zu 1 Pfennig und 1 Heller hatte durch die Belagerung keine Unterbrechung erfahren. Es wurde noch immer Jahr für Jahr ein gewisses Quantum geprägt, um den Bedarf an kleinen Scheidemünzen zu befriedigen. Lebhafter wurde sie, als Bischof Ferdinand von Fürstenberg der Stadt im Jahre 1681 die freie Ratswahl mit gewissen Einschränkungen wiedergab[27], die ihr Christoph Bernhard von Galen genommen hatte. Jetzt wurden auch wieder höhere Werte, 2-, 3- und 4-Pfennigstücke geprägt.

In den beiden letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts hatten Domkapitel und vor allen Dingen die Stadt die Kupfergeldprägung so stark betrieben, daß niemand mehr das Geld nehmen wollte. Die Erscheinungen,

[21] G. R. 1660 (W. S. 252).
[22] G. R. 1660 fol. 2.
[23] Rapiar zum Ratsprotokoll.
[24] A X, 5. [25] G. R. 1660.
[26] Rapiar zum Ratsprotokoll 1661 April 2.
[27] A X, 5.

Digitized by Google

die sich bei dieser neuen Krisis zeigten, die eine Auswirkung der vielen europäischen Kriege dieser Zeit war, auch wenn Münster nicht unmittelbar von ihm berührt wurde [28], ähneln so sehr den Verhältnissen der Jahre 1631—1640, daß sich eine ausführliche Schilderung erübrigt. Nur mag darauf hingewiesen werden, daß die Maßnahmen zu ihrer Behebung nicht durch städtische Organe getroffen wurden, sondern von der bischöflichen Regierung, die seit 1661 Inhaberin der Polizeigewalt in der Stadt war [29]. Edikte des Frühjahres 1703, die die Annahmeverweigerung unter Strafe stellten, blieben erfolglos; bezeichnend ist die Bemerkung eines kleinen Kaufmanns, die dieser einem mit Kupfergeld bezahlenden Soldaten gegenüber tat: „Was soll ich mitt dem Dreck tuhn“ [30]. Nach einer Feststellung des Rates befanden sich Anfang Dezember 12 222 Reichstaler an Stadtgeld im Verkehr [31].

Schließlich wurde am 20. Dezember 1704, als alle Verordnungen erfolglos blieben, das domkapitularische Geld im Werte bedeutend herabgesetzt und das Stadtgeld gänzlich verboten [32]. Es sollte bei der bischöflichen Pfennigkammer eingereicht werden, um dann nach Abzug des 7. Pfennigs dem Magistrat zur Einlösung präsentiert zu werden. Dieser Betrag belief sich auf 10 900 Taler [33]. Dem Rat war es nicht möglich, die Summe auf einmal aufzubringen [34]; auch die laufenden Einnahmen reichten hierfür nicht aus und er mußte verschiedene fromme Stiftungen angreifen, um Geld flüssig zu machen [35]. Die eingezogenen Münzen wurden teils eingeschmolzen, teils als Altmetall verkauft.

Unter diesen Verhältnissen begnügte man sich mit geringen gelegentlichen Ausmünzungen in den Jahren 1714—1719. Über 20 Jahre ruhte dann die Münztätigkeit, bis sie 1740 mit Genehmigung des Landesherrn wieder einsetzte.

Im ganzen wurde in diesem Jahr für 4333 Rtlr. 8 Schill. und 1½ Pfg. geprägt, die Unkosten beliefen sich auf 1938 Rtlr. 14 Schill. 1 Pfg., so daß ein Münzgewinn von 2394 Rtlr. 22 Schill. ½ Pfg. erzielt wurde, der in seiner ganzen Höhe an die Kämmereikasse abgeführt wurde [36]. Es muß schwer gehalten haben, das neue Geld unterzubringen, im Januar 1741 befanden sich immerhin noch 1584 Reichstaler in den Händen des Rates, für die er keine Anlagemöglichkeit hatte; man beschloß schließlich, daß sie „zur Ahnlösung einiger auf dem Gruthause haftender Kapitalien gegen Cession verwendet werden möchten“ [37].

---

[28] Vgl. hierzu A. J. Völker, Die innere Politik des Fürstbischofs von Münster Friedrich Christian von Plettenberg (Hildesheim 1908) II. und III. Kapitel.

[29] R. P. 1703, März 16; April 30. usw.

[30] R. P. Mai 25.

[31] R. P. 1703, Dez. 12.

[32] Das Edikt ist abgedruckt bei v. Olfers, Bemerkungen, S. 30.

[33] M. L. A. 37, 72.

[34] R. P. 1705, März 24.

[35] R. P. 1705, Dez. 30.

[36] A X, 9.

[37] R. P. 1741, Januar 2.

Digitized by Google

Die Auswirkungen des österreichischen Erbfolgekrieges, in dessen Verlaufe Münster von französischen Truppen besetzt wurde [38], hatten die Finanzen der Stadt in Unordnung gebracht. Der Rat wandte sich in seiner Not im Januar und nochmals im April 1750 an den Bischof mit der Bitte, die Prägeerlaubnis zu geben; Reparaturen am Lambertikirchturm, die Kriegslasten, ganz besonders aber die Einquartierung und die extraordinäre Servitierung zweier Regimenter hätten die Geldmittel der Stadt erschöpft [39]. Er hatte gebeten, einige Tausend Reichstaler münzen zu dürfen und war enttäuscht, als die Genehmigung nur für einen Betrag von 1200 Talern erteilt wurde. Der Rat schrieb noch einmal an den Bischof und wies darauf hin, daß bei einem so geringen Betrage die einmaligen Generalunkosten zu hoch seien, um eine Erleichterung in der Finanzlage herbeizuführen; wenigstens 3000 Taler müsse man münzen dürfen [40]. Die Bitte wurde abgeschlagen. Der Nennwert der Ausprägung betrug 1197 Rtlr. 1 Schill. 6 Pfg.; die Unkosten beliefen sich auf 511 Rtlr. 4 Schill. 4 Pfg. [41].

Die letzten Ausgaben von Stadtgeld standen unter dem Zeichen des siebenjährigen Krieges. Münster war für den nordwestdeutschen Kriegsschauplatz von großer strategischer Bedeutung, gleich wichtig als Straßenknotenpunkt, Festung und Proviant- und Operationsbasis [42], wurde wiederholt belagert und bombardiert und mußte bald französisches Militär, bald die Regimenter der Verbündeten in seinen Mauern beherbergen. Über die Bedrängnisse der Stadt und ihre Verarmung unterrichtet das große Werk von Hupperţ. Das Münzwesen der Stadt in diesen Jahren, das Hupperţ gar nicht oder nur ganz gelegentlich in kurzen Fußnoten berührt, verdient wohl eine etwas eingehendere Schilderung, einmal weil es zur Stadtgeschichte dieses Zeitraumes einige wertvolle Beiträge liefert, dann aber auch, weil es mit Deutlichkeit zeigt, daß die Münzprägung lediglich dazu dienen mußte, Geld zu schaffen, um die Schuldenlast der Stadt tragbar zu gestalten.

Das erste Gesuch des Jahres 1757 [43] an den Landesherrn wies darauf hin, daß infolge der Truppendurchmärsche, Krankheiten, Viehseuchen und anderer Lasten die Steuereinnahmen so herabgesunken seien, daß man die ausstehenden Rechnungen nicht mehr bezahlen könne [44]. Der Rat wisse „nur noch alleinig mit dem Ausmünţen einiger Kupfer-Münţ sich wenigstens in Etwa zu raten und zu helfen" und bat deshalb, einige Tausend Taler an 2-Pfennigstücken und 1000 Taler an 1-Pfennigstücken prägen zu dürfen. Die Antwort gab einen abschlägigen Bescheid. Am 3. November wiederholte der Rat nochmals seine Bitte, um durch die Ausübung des Münzrechtes „die onera extraordinaria et ordinaria desto besser bestreiten zu können" [45].

[38] Erhard, Geschichte Münsters, S. 584.
[39] A X, 16.
[40] Schreiben vom 15. Juni (A X, 16).
[41] Grutamtsquittung vom 5. Sept. 1750 (A X, 9).
[42] Vgl. Aeg. Hupperţ, Münster im siebenjährigen Kriege, S. 73.
[43] A X, 16 ohne Datum.
[44] Vgl. hierzu Hupperţ, S. 99. [45] A X, 16.

Digitized by Google

Clemens August übergab nun seinem Geheimen Rat in Münster die Angelegenheit zur Begutachtung und Erledigung. Am 1. Dezember wurde die Erlaubnis erteilt, 2000 Taler in 2-Pfennigstücken, 500 Taler in 1-Pfennigstücken und 500 Taler in „Müters" (= 1½ Pfennig) unter Aufsicht des Geheimen Rates prägen zu dürfen, dem auch die Rechnungslegung über Unkosten und Gewinn einzureichen waren [46]. Im folgenden Jahre wurde die Ausprägung in der Münzstätte des Domkapitels vorgenommen. Die erforderlichen Kupferplatten bezog man aus dem Sauerland.

Am 2. Dezember 1758 [47] bat der Rat nochmals für 4000 oder 5000 Taler prägen zu dürfen [48]. Auch diese Bitte wurde abschlägig beschieden. Das Gleiche gilt von einem ähnlichen Gesuch des Jahres 1760, indem darauf hingewiesen wurde, daß die Stadt durch die vorjährige dreimalige Bombardierung einen nachweisbaren Schaden von 1 200 000 Talern erlitten hätte. Der Rat wünschte eine Summe von 8—10 000 Talern ausprägen zu dürfen [49].

Im Jahre 1762, als die Kriegsnöte immer noch anhielten, hatte der Rat wieder Schritte unternommen, um die Erlaubnis zum Münzen zu erhalten [50]. Wegen der Stuhlerledigung war er bei dem Domkapitel, als dem Träger der Regierungsgewalt vorstellig geworden; dieses gestattete am 5. Februar 6000 Taler in 1-, 1½- und 2-Pfennigstücken „unter den gewöhnlichen Staats-Stempel und wapen" zu schlagen [49]. Merkwürdigerweise hat aber der Rat trotz seiner Notlage keinen Gebrauch von der endlich erlangten Erlaubnis gemacht, denn in den Grutamtsrechnungen dieser Zeit findet sich die Eintragung, daß aus der Münze keine Beträge eingegangen seien.

Auf die Auswirkungen der großen Münzverschlechterung, die durch den siebenjährigen Krieg hervorgerufen wurde, und unter der auch Münster sehr zu leiden hatte, kann im Zusammenhange dieser Arbeit nicht eingegangen werden, da die Regelung des Geldumlaufes schon lange nicht mehr zu den Aufgaben des Rates gehörte, sondern in den Händen der bischöflichen Regierung lag. Überdies haben wir eine ausführliche Schilderung dieser traurigen Begleiterscheinung des Krieges in dem Werke von Hupperţ [51].

Die Wiedereinziehung des vom Bischof, Domkapitel und Stadt während des Krieges geprägten Kupfergeldes machte der Regierung große Schwierigkeiten. Eine Verordnung vom 8. Juli 1763 [52] setzte die Annahmeverweigerung unter Strafe, eine solche vom 12. Juli 1764 nahm eine Wertherabsetzung vor: die 2- und 1½-Pfennigstücke wurden auf 1 Pfennig gesetzt, während die Pfennigstücke ihren Wert behielten; am 23. Oktober ging die Regierung noch weiter und setzte die 2-Pfennigstücke auf ½ Pfennig herab und am 16. April 1768 wurde das Stadtgeld ganz außer Kurs gesetzt [52].

[46] A X, 5 und R. P. 1757, Dez. 2.
[47] Über die Notlage dieses Jahres vgl. Hupperţ, S. 110 ff.
[48] A X, 5. [49] A X, 9.
[50] R. P. 1762, Januar 18.
[51] Hupperţ, S. 137 ff. u. 296 ff.
[52] Weingärtner, Kupfermünzen, S. 17 ff.

Digitized by Google

Noch immer nicht hatte der Rat die Hoffnung aufgegeben, eigene Münze verausgaben zu können; Jahr für Jahr wurde in dem Rechnungsbuche des Grutamtes eine besondere Rubrik für Einnahmen aus der Kupferprägung offen gehalten. Erst 1781 findet sie sich zum letzten Male: „Von Kupfer Müntz: ist nichts eingegangen."

Zum Schluß ist noch Einiges über das Umlaufsgebiet des städtischen Kupfergeldes zu sagen. Aus den ersten Jahren nach der Ausgabe der Kupfermünzen haben wir keine Nachrichten, die davon Kunde geben, daß das münsterſche Geld auch in den Nachbarstädten Eingang gefunden hätte. Aber doch wird es so gewesen sein. Denn der allgemeine Mangel an Scheidemünze in dieser Zeit mußte sich auch im ganzen Stift bemerkbar machen. Man wird dort aus diesem Grunde das münsterſche Geld gerne genommen haben, wofür besonders die Tatsache spricht, daß sich verschiedene Städte die guten Erfahrungen Münsters mit der Herausgabe von Kupfermünzen zunutze machten und nun ebenfalls solches Geld schlugen: Warendorf 1574, Coesfeld 1578, Ahlen 1584, Dülmen 1590, Haltern 1593 oder schon 1592, Beckum 1595 und Rheine und Werne 1602[53]. Als der Rat von Münster 1606 wegen des häufigen Auftretens von Fälschungen beschloß, sein altes Geld aus dem Verkehr zu nehmen, und durch neues, besser geprägtes zu ersetzen, hielt er es für erforderlich, die angeordnete Einziehung und Ungültigkeitserklärung an nicht weniger als 19 Städte und 43 Dörfer und Flecken des gesamten Münsterlandes mitzuteilen[54], um alles umlaufende Geld zu erfassen. Also lief dieses im ganzen Hochstift um. Noch eine andere Nachricht bestätigt dies; in der schon mehrfach angezogenen gedruckten Ratsverordnung vom 11. Februar 1611 wird gesagt, daß die münsterschen Münzen stets von den bischöflichen Steuereinnehmern und den Beamten der Siegelkammer und der Ämter Wolbeck und Saffenberg sowie in den Gogerichten und Beisängen des Domkapitels und auch noch an anderen Orten als vollgültig angenommen und ausgegeben werde. Als 1639 die Einziehung der 3-Schillingsstücke angeordnet wurde, kamen solche aus fast allen Städten des Münsterlandes ein.

Angaben aus späterer Zeit lassen sich nicht beibringen, aber man darf mit Sicherheit annehmen, daß das Geld unserer Stadt bis zu seiner endlichen Einziehung im Jahre 1768 in den benachbarten Städten umlief, veranlaßt durch den regen Handelsverkehr Münsters mit seinem Hinterlande.

---

[53] Die Jahresangaben für Haltern und Beckum weichen von denjenigen, die Weingärtner gibt, ab. Die Richtigkeit obiger Ansätze, die sich auf Akten im Staatsarchiv Münster stützen (M. L. A. 37 C, 20 u. a.), hoffe ich noch in einem besonderen Aufsatze näher darlegen zu können.

[54] Rundschreiben vom 7. Dezember 1606 (A X, 9).

Digitized by Google

VII. Beschreibung der Münzen — Tabellen

Das hier folgende Verzeichnis der städtischen Gepräge beabsichtigt keineswegs alle Stempelverschiedenheiten aufzuführen; das wäre bei der schon oben S. 52 ausführlich besprochenen Gepflogenheit, das Münzbild über größere Zeiträume unverändert beizubehalten, eine fast unmögliche Arbeit. Die Zahl der benutzten Stempel ist besonders während des 17. Jahrhunderts bei den Werten vom 4-Pfennigstück abwärts eine so außerordentlich große, daß ihre genaue Beschreibung ins Uferlose gehen würde, zumal die Abweichungen in den meisten Fällen so geringfügig sind, daß sie sich kaum mit Worten wiedergeben lassen. Wenn man bedenkt, daß bei der seit 1602 benutzten Walzenprägung auf einer Walze (in den Grutamtsrechnungen heißen sie „Rollen") stets wenigstens 6 Stempel eingeschnitten waren, die natürlich alle untereinander leicht abwichen, und wenn man ferner berücksichtigt, daß diese Rollen nach dem überkommenen Vorbild immer wieder neu geschnitten wurden, kann man sich ein ungefähres Bild von den vorhandenen Stempelverschiedenheiten machen, die alle aufzuführen keinen Gewinn bringt, zumal die am Schlusse dieses Kapitels befindliche Tabelle eine lückenlose Übersicht über die Prägejahre mit ihren ausgemünzten Beträgen gibt.

Das Verzeichnis will also nur die einzelnen Typen und ihre wichtigsten Abarten, die sich infolge des langen Beibehaltens des Münzbildes unter dem Einflusse des verschiedenen Stilempfindens der Stempelschneider ergeben, zusammenstellen; diese allerdings mit möglichster Vollständigkeit, die aber auch wohl erreicht sein dürfte.

Um die Einheitlichkeit der Numerierung zu bewahren, beginnt das Verzeichnis mit Nr. 16, da die von der Stadt gegengestempelten Münzen im III. Kapitel schon unter den Nummern 1—15 aufgeführt wurden. Jede Nummer hat auf den Tafeln 3—6 ihre Abbildung, so daß die Beschreibung selbst ziemlich kurz gehalten ist. Im allgemeinen habe ich mich damit begnügt, nur einen Standort für jede Münze nachzuweisen.

Das Metall der Münzen ist Kupfer, nur bei Nr. 49—51 ist es Silber.

16. 3 Schilling 1560.

Vorderseite: a) ⁘ STADT ⁘ MVNSTER

b) ——— ——— (Ranke von anderer Zeichnung)

Der Stadtschild[1] zwischen ⁘—⁘, über ihm ⁘. Außen Strichel-, innen Strichel- und Linienreif.

Im unteren Feld des Wappens ist ein kleiner Adlerschild eingeschlagen. Der Gegenstempel ist bei a) größer und plumper, bei b) kleiner und zierlicher im Schnitt.

[1] Das Wappen der Stadt ist ein von Gold, Rot und Silber geteilter Schild.

Digitized by Google

Rückseite: a) I560 / S•I•I•I im Felde.
b) ∘ ———————
Umher ein Kranz von a) 15, b) 17 halbmondförmigen Verzierungen. Außen und innen Strichelreif.

36 mm. a) Stadtarchiv (aus Slg. Lenze, dann Pieper); Landesmuseum; Slg. Bäumer. — b) Slg. Lejeune (aus Slg. Prinz Philipp v. Sachsen-Coburg-Gotha).

Literatur: B. Peus, Der Reichsadler auf münsterschen Münzen. Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Münster III. S. 34. — W. Pieper, Unedierte westfälische Kupfermünzen, Marken u. Medaillen (Berlin 1928) Nr. 69, wo irrtümlich Dortmund als Heimat des Gegenstempels vermutet wird. — Vgl. die Ausführungen auf S. 42.

17. 12 Pfennig 1560.

Vorderseite: a, b) ⁝∘ STADT • MVNSTER
a) Der Stadtschild zwischen •—•, über ihm · und · I560 Außen und innen Strichelreif.
b) Wie vorher, nur fehlen die Sternchen neben und die Punkte über dem Wappen und vor der Jahreszahl.

Rückseite: Die Wertzahl XII im Felde. Umher ein Kranz von a) 15, b) 14 halbmondförmigen Verzierungen. Außen Strichel-, innen Strichel- und Fadenreif.

32 mm. a) und b) Slg. Bäumer.
Weingärtner 207.

18. 6 Pfennig 1560.

Vorderseite: a, b) ⁝ STADT • MVNSTER •
Der Stadtschild zwischen ∘—∘, über ihm 1560. Außen und innen Strichelreif.

Rückseite: a) Die Wertzahl V̇I (mit gespaltenen Balken) im Felde. Umher ein Kranz von 11 halbmondförmigen Verzierungen. Außen und innen Kerbreif.
b) Die Wertzahl VI (mit Querbalken abschließend) im Felde. Umher ein Kranz von 13 halbmondförmigen Verzierungen. Außen Strichel-, innen Strichel- und Linienreif.

27 mm. a) Slg. Weweler; — b) Landesmuseum.
Weingärtner 208.

19. 4 Pfennig 1560.

Vorderseite: ∘ • · STADT ·∘· MVNSTER · 8
Der Stadtschild zwischen ·—·; über ihm ·1·5·6·0· Außen und innen Strichelreif.

Rückseite: Die Wertzahl ·I·I⁝I·I· im Felde. Umher ein Kranz von 10 halbmondförmigen Verzierungen. Außen Strichel-, innen Strichel- und Linienreif.

23 mm. Slg. Lejeune.
Weingärtner 209, der fälschlich MVNSTERS liest.

Digitized by Google

20. 3 Pfennig 1560.

Vorderseite: a—c) ✦ STADT ⁝ MVNSTER
Der Stadtschild zwischen ∘—∘, über ihm · I560 Außen und innen Strichelreif.

Rückseite: Die Wertzahl III im Felde. Umher ein Kranz von a) 8, b) 9, c) 10 halbmondförmigen Verzierungen. Außen und innen Strichelreif.

21,5 mm. a) Stadtarchiv; — b) Slg. Weweler; — c) Landesmuseum.
Weingärtner 210.

21. 2 Pfennig 1560.

Vorderseite: ✦ STADT · MVNSTER
Der Stadtschild zwischen ·—·, über ihm · 1560. Außen und innen Strichelreif.

Rückseite: Die Wertzahl II im Felde. Umher ein Kranz von 8 halbmondförmigen Verzierungen. Außen und innen Strichelreif.

17,5 mm. Landesmuseum.
Weingärtner 211.

22. Pfennig 1560.

Vorderseite: a, b) ∾ STADT · MVNSTER
c) ✦ ST(A?)DT · ———
Der Stadschild zwischen ·—·, über ihm a) 15VI0 b) 15∽0 c) · 1560 Außen und innen Strichelreif.

Rückseite: Die Wertzahl I im Felde. Umher ein Kranz von a, b) 7, c) 8 halbmondförmigen Verzierungen. Außen und innen Strichelreif.

17 mm. a) Stadtarchiv; — b) Slg. Bäumer; — c) Slg. Weweler.
Weingärtner 212.

23. Heller o. J. (16. Jahrhundert bis etwa 1602).

Vorderseite: a) ✱ STADT · MVNSTER Der Stadtschild.
Außen und innen Strichelreif,
b) ✱ ——————— ——————— Perlreif,
c) ❀ ——————И—— ——————— zwischen · — ·
d) ✱ ——————— ———————

Rückseite: Die Wertbezeichnung · I · über H im Felde. Umher bei
a) ein Kranz von 8 ⌒ und 8 ✱ Außen und innen Strichelreif.
b, c) ——————— ✱ ——————— Perlreif.
d) ——————— ❀ ———————

14 mm. a, b, d) Slg. Lejeune; — c) Landesmuseum.
Weingärtner 214.

Digitized by Google

24. 3 Schilling 1581.

Vorderseite: a) ✱ · STADT · MVNSTER ✱ ANN ✱ 1581 ·
b) ——— ——— ★ ——— · ———

Der reich verzierte Stadtschild; bei a) außen Perl-, innen Linien-, Perl-, Linienreif; bei b) außen und innen Perlreif.

Rückseite: In einer reich verzierten, mit einem männlichen Kopf und zwei Löwen geschmückten Kartusche 3 rechteckige Felder mit · M · / SOLIDI / · I · I · I · Umher ein 4mal unterteilter Kranz von Verzierungen. Außen und innen Perlreif.

34 mm. a) Stadtarchiv; — b) Landesmuseum.
Weingärtner 206.

Für diese herrliche Münze schnitt Johann Potthof I die Stempel und zwar 4 Paare [2]; die Ausmünzung wurde erst im Jahre 1582 vorgenommen. Für die 3 Schillingstücke 1574 von Warendorf und 1584 von Ahlen hat dieser Künstler ebenfalls die Stempel angefertigt, daher ihre große Ähnlichkeit.

Im Landesmuseum befindet sich vom Stempel 24a ein Silberabschlag; mit ihm dürfte es folgende Bewandtnis haben: Im Jahre 1588 hatte der fürstbischöfliche Landrentmeister von seinem Rentmeister in Ahaus eine Silbermünze im Werte eines halben Talers erhalten, „darauf der stadt stempel von 3 β geschlagen". Er reichte diese Münze dem Rate ein mit der Frage, ob die Stadt dies Geld habe schlagen lassen. Der Rat wußte aber nicht um das Vorhandensein solcher Abschläge und befragte daher seinen Münzmeister Peter Köplin, der dann in der Lage war, ihre Entstehung aufzuklären: Ein inzwischen verstorbener Grutherr habe ihm während des Münzens 2 oder 3 silberne Schrötlinge gebracht, „darauf er den stempel uf sein beger ahne arglist geschlagen" [3].

25. Pfennig 1598.

Vorderseite: a, b) ★ · STADT · MVNSTER ·

Der Stadtschild zwischen (9) — 8 über ihm ein · Außen Strichel-, innen Linien- und Strichelreif.

Rückseite: Die Wertzahl I im Felde. Umher ein Kranz von
a) 7 halbmondförmigen Verzierungen. Außen und innen Kerbreif.
b) 9 halbmondförmigen Verzierungen. Außen und innen Kerb- und Fadenreif.

18 mm. a, b) Landesmuseum.
Weingärtner 213 als „ohne Jahrzahl".

---

[2] G. R. 1581 S. 33.
[3] R. P. 1588 Dez. 9.

Digitized by Google

Bei allen mir bekannt gewordenen Exemplaren weist der Stempel der Vorderseite einen Sprung auf, der durch die neben dem Wappen befindliche 9 läuft, so daß diese Ziffer nicht ganz deutlich zu erkennen ist. Daher kommt es, daß Weingärtner den Pfennig unter Nr. 213 als „ohne Jahrzahl" beschreibt und W. Pieper (Unedierte westfälische Kupfermünzen) unter Nr. 70 dies Stück ebenfalls verkannt hat. Aus der am Schluß dieses Kapitels beigefügten Tabelle geht aber zweifelsfrei hervor, daß die Münze im Jahre 1598 geschlagen wurde; auch ist bei Nr. 25a die 9 noch recht gut zu erkennen.

26. 4 Pfennig o. J. (Einschwänziger Löwe.)

Vorderseite: STADT — MV—NSTER ·
Einschwänziger Löwe mit vielfach ausgebogenem Stadtschild, über dem ein Punkt. Außen Strichel-, innen Linienreif.

Rückseite: Die große Wertzahl IIII in reich verzierter Kartusche[4]. Am Rande Strichelreif.

23 mm. Landesmuseum.
Weingärtner 220 c.

27. 4 Pfennig o. J. (Einschwänziger Löwe mit Quasten auf halber Schwanzlänge.)

Vorderseite: STADT — MVN—STER ·
Der Löwe wie vorher, aber der Schweif ist auf halber Länge noch mal mit 2 Quasten verziert.

Rückseite: Wie vorher, aber kleinere Wertziffern; auch ist die Verzierung der Kartusche einfacher gehalten.

23 mm. Landesmuseum.
Weingärtner 220 a.

28. 4 Pfennig o. J. (Doppelschwänziger Löwe.)

Vorderseite: Wie vorher, aber doppelschwänziger Löwe ohne Quasten.
Rückseite: Wie vorher.

22 mm. Slg. Lejeune.

29. 2 Pfennig o. J. (Einschwänziger Löwe.)

Vorderseite: STAD—T · MV—NSTER
Einschwänziger Löwe mit vielfach ausgebogenem Stadtschild, über dem ein Punkt. Außen Strichelreif.

Rückseite: Die Wertzahl II in reichverzierter Kartusche. Außen Strichelreif.

19 mm. Landesmuseum.
Weingärtner 221 e.

[4] Bei den 4-Pfenningstücken befindet sich wie bei den meisten Geprägen der Stadt in der Mitte der Wertzahl bzw. des Stempels ein kleiner Punkt. Dieser ist in der Beschreibung unberücksichtigt gelassen, da er mit dem Münzbild nichts zu tun hat; er rührt von dem Ansatz des Zirkels her, den der Stempelschneider zur besseren Abrundung und Aufteilung des Stempels benötigte.

Digitized by Google

Ein anderer Grund war der Geldmangel oder die Schuldenlast bei den städtischen Kassen, dem man durch den zu erzielenden Münzgewinn steuern wollte. So ließ der Rat z. B. 1683 „zum etwaigen gemeinen Profit, wegen beim Gruthause nicht obhandener Barschaft" einen Betrag von 400 Reichstalern ausmünzen[8], und 1695 hören wir von einem Ratsbeschluß, „einiges Kupfergeld zur Abfindung der Stadtschulden schlagen zu lassen"[9]. Solange sich diese Ausprägungen in vernünftigen Grenzen hielten, entstanden keine Schwierigkeiten. Anders aber lagen die Dinge, wenn Ereignisse von weltgeschichtlicher Bedeutung auch Münster in ihre Kreise zogen, wenn der Rat in Zeiten schwerer Kriegsbedrängnisse große Summen von Kreditgeld in den Verkehr geben mußte, um seinen Verpflichtungen nachkommen zu können und um die Schuldenlast tragbar zu machen. Von den Auswirkungen der Kipperzeit blieb Münster wie überhaupt der niederrheinisch-westfälische Kreis im wesentlichen verschont. Erst gegen Ende des 30jährigen Krieges trat für unsere Stadt eine ähnliche Krise ein, die sehr eindrucksvoll die Gefahren und Schwierigkeiten zeigte, die das auf die Prägung von Kupfer beschränkte Münzrecht mit sich brachte. Es kann nicht die Aufgabe dieser Zeilen sein zu schildern, wie traurig damals die Verhältnisse in Stift und Stadt waren, wie sehr beide unter den zahlreichen Kriegs- und Plünderungszügen der Kaiserlichen und Spanier auf der einen und der Schweden und Hessen auf der anderen Seite litten, und aufzuzählen, welch große Summen für die Bezahlung der Kontributionen aufgebracht werden mußten[10].

Der Stadt selbst entstanden große Kosten durch die Vorkehrungen, die sie zu ihrer Wehrhaftmachung und etwaigen Verteidigung treffen mußte[11]. Wie traurig zu Beginn der 30er Jahre die Lage war, zeigt die Tatsache, daß sich der Rat 1633 gezwungen sah, erhebliche Teile seines kostbaren Silberzeuges[12] in die bischöfliche Münze zu geben, um den Metallwert in geprägten Talern zurückzuerhalten. Die Einnahme aus dem Einschmelzen war aber nur eine einmalige und sicherlich auch eine verhältnismäßig geringe, während den dauernden großen Kriegsausgaben auch laufende Einnahmen in entsprechender Höhe gegenüberstehen mußten.

Auf der Suche nach solchen kam der Rat schon 1630 auf den Gedanken, sich durch starkes Ausprägen von Kupfergeld die Mittel zu besorgen, um seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können. Es war ein gefährliches Unternehmen, sozusagen Geld aus dem Nichts zu schaffen, denn etwas anderes war die Münzprägung in diesem Falle nicht. Hatte die Stadt in den früheren Jahren in der Hauptsache nur die kleineren Werte ausgeprägt, so wurde jetzt dazu übergegangen, die höheren Nominale, besonders 3-Schilling-

[8] R. P. 1683, Februar 19.
[9] R. P. 1695, Juni 17.
[10] Vgl. Erhard, Geschichte Münsters, S. 457 ff.
[11] Vgl. M. Geisberg, Das alte Ratssilber. Quellen und Forschungen III, S. 291 und die Grutamtsrechnungen dieses Zeitraumes.
[12] A. a. O. S. 312.

Digitized by Google

stücke auszumünzen, weil sich mit diesen schneller dem Bedürfnis nach Schaffung von neuem Geld nachkommen ließ. Nach Herrichtung der erforderlichen Maschinen begann sofort die Münztätigkeit. In dem Jahrzehnt 1630—1639 wurden für den Betrag von 77 868 Reichstalern Kupfergeld, in der Hauptsache in 3-Schillingstücken verausgabt [13].

Im Jahre 1637 war für die Löhnung der Stadtsoldaten kein Geld vorhanden. Der Rat machte in der Sitzung vom 6. Februar den Vorschlag, zu diesem Zwecke wieder Kupfergeld prägen zu lassen. Die Alder- und Meisterleute, die infolge ihrer Stellung im öffentlichen Leben besonders gut über den Geldumlauf in der Stadt unterrichtet waren, erhoben Einspruch und warnten den Rat; müßte Geld beschafft werden, so solle man dies nicht durch die Münzpresse tun, sondern möge lieber eine oder zwei außerordentliche Schatzungen erheben, da die Stadt schon sehr mit Kupfergeld erfüllt und beschwert sei [14]. Noch wiederholt erhoben die Vertreter der Gilden ihre warnende Stimme, aber Bürgermeister und Rat wußten keinen anderen Ausweg und setzten die Prägung fort. Diese Inflation, um den modernen Ausdruck einmal zu gebrauchen, wurde noch dadurch erhöht, daß auch das Domkapitel in gleichem Umfange Kupfergeld verausgabte.

Die Aufschwämmung des Verkehrs mit derartigen Mengen von Geld, dessen Wert nur auf Kredit beruhte, führte bald zu einer Unterbewertung der Kupfermünzen, die besonders beim Kauf von solchen Waren hervortrat, die aus dem „Auslande" bezogen werden mußten. Im April 1639 führten die Alder- und Meisterleute wieder lebhafte Klage, daß die Bürgerschaft durch die unaufhörliche Kupferprägung sehr beschwert werde; der Rat möge auf Mittel sinnen, wie dem zu steuern sei. Aber zunächst unternahm dieser noch keine Schritte; er war hierzu auch wohl nicht in der Lage, denn als am 12. Juni wieder ähnliche Vorstellungen erhoben wurden, wies er auf die Kriegsnöte hin und erwiderte, daß er, solange das hessische Kriegsvolk im Lande sei, keine Abhilfe schaffen könne. Unsere einzigen Quellen, die Eintragungen im Ratsprotokoll, geben nur spärliche Nachricht über die Entwicklung der Geldkrise in den nächsten Monaten, aber sie zeigen schlaglichtartig, wie das Mißtrauen zu dem Kupfergeld zu immer neuen Beschwerden für Handel und Wandel führte. Das Ratsprotokoll vom 8. August berichtet schon, daß es entgegen einem früheren Befehle gestattet sein solle, beim Umwechseln von Kupfermünze gegen solche von Silber auf den Reichstaler ein Aufgeld von 3 oder 4 Schilling zu nehmen. Unter dem 7. November heißt es schließlich: da eine erlassene Münzordnung von den Botenmeistern nicht genügend bekannt gemacht worden sei, solle nochmals von Haus zu Haus verkündet werden, daß jeder Bürger innerhalb vier Tagen ein schriftliches Verzeichnis des in seinem Besitze befindlichen städtischen und domkapitularischen Kupfergeldes einzureichen habe.

---

[13] Vgl. hierzu die Tabelle am Schluß der Arbeit.

[14] R. P. 1637, Februar 6.

Digitized by Google

So wollte sich der Rat den für die Ergreifung geeigneter Maßnahmen erforderlichen Überblick über den kursierenden Betrag verschaffen, „damit ein E. Rat nach befindung der nottdurfft bedenken möge, wie mit der einwechselung zu verfaren und die Bürgere ohne schaden pleiben mögen". Bis er diese Maßnahmen zur Durchführung brächte, dürfe niemand bei Androhung einer Strafe von 10 Rtlr. die Annahme von Kupfergeld beim Verkaufe von Gegenständen des täglichen Bedarfs verweigern. „In speciali solle auch allen Weinwirten und Beckeren, so die Sate (Verkaufsgenehmigung) vom Rhate haben, angemeldet werden, daß sie bei poen zehen rtlr. für Kupfergeld kein Wein, bier noch broot weigern sollen, daß auch diejenigen, welchen es an vorrhat korns nit mangelt, bey obengen. poen zu backen ermahnen und dabei verwarnt sein sollen, daß ein E. Rhat ihre solder und balken (Söller und Speicher) visiteren lassen wolle."

Diese Eintragung ist besonders wichtig, denn in ihr taucht zum ersten Male der Gedanke auf, die ganze Finanzmisere durch die Einwechslung des Kupfergeldes zu beheben. Der Rat hat sich niemals mit dem Gedanken getragen, sich dieser Verpflichtung zu entziehen, nur so schnell ließ sich die Maßnahme nicht durchführen, denn einmal fehlte es in der Stadtkasse an den hierzu erforderlichen Silbermünzen, zum anderen hatte jedes derartige Beginnen nur dann Aussicht auf Erfolg, wenn es gleichzeitig und in gleichem Geiste auch vom Domkapitel ins Werk gesetzt wurde. Aber das Kapitel ließ es an dem guten Willen fehlen, oder war seine wirtschaftliche Lage so geschwächt, daß es die Lasten, die eine Umwechslung für seine Kasse im Gefolge haben mußte, nicht tragen konnte? Wie dem auch sei, jedenfalls war die Stadt durch das Kapitel in ihren Entscheidungen sehr behindert, und als endlich die Einziehung des Kupfergeldes beschlossen und von städtischer Seite schon lange durchgeführt war, da konnte sich das Kapitel nur schwer und langsam auf die immer energischeren Vorstellungen des Rates, der dabei an den Vertretern der Gilden seine kräftigste Stütze hatte, entschließen, auch seinerseits seinen Verpflichtungen nachzukommen. Bei der Behebung der Münzwirren, die doch in gleicher Weise Aufgabe beider Parteien, des Kapitels und der Stadt war, lag die Führung ganz in den Händen des Rates: er hatte das größte Interesse an einem geordneten Geldwesen. In seinen Reihen wiederum waren die Alder- und Meisterleute die treibenden Kräfte als ganz besonders am Wohlergehen von Handel und Gewerbe interessierte Ratsmitglieder.

In der zweiten Novemberhälfte verging kaum eine Ratssitzung, auf der nicht die Münzfrage auf der Tagesordnung gestanden hätte. Am 18. November tauchte dann zum ersten Male ein Sanierungsplan auf, wie er ähnlich auch später zur Durchführung kam: Man will alle 3-Schillingstücke einsammeln und den Bürgern über die dem Rate anvertrauten Beträge „obligationes ohne pensionserstattung" mit einer 2- oder 3jährigen Laufzeit aushändigen. „Demnächst etliche müntz mit einem besondren stempel gezeichnet, fürters etwa die 3 schilling auf 2½ gesetzt und silbergelt und goldt erhöhet und dadurch etwan dem verlauff remedyrt werden möchte." Dies hätte eine doppelte Schädigung

Digitized by Google

der Bürger bedeutet, auf der einen Seite Herabsetzung des Kupfergeldes und auf der anderen Heraufsetzung der Edelmetallmünze. Hiergegen erhoben dann auch die Alder- und Meisterleute als für die Wirtschaft untragbar ihren Einspruch. Schließlich kam es zu dem Beschluß, für etwa 3 oder 4000 Reichstaler 3-Schillingstücke einzuwechseln, abzustempeln und als vollwertig allein umlaufen zu lassen. Die übrigen Münzen sollten beim Rat zinslos solange liegen bleiben, bis die zur Einlösung erforderlichen Mittel zur Verfügung ständen. An den Bischof schickte die Stadt in dieser Angelegenheit eine Gesandtschaft, die aber nur einen informatorischen Charakter gehabt haben kann und vielleicht auch den Zweck verfolgte, um von bischöflicher Seite einen Druck auf das nur langsam handelnde Domkapitel auszuüben.

Vor Rückkehr der Gesandtschaft wollte der Rat trotz steten Drängens der Alder- und Meisterleute keine Schritte unternehmen. Am 25. November muß sie wieder in Münster eingetroffen sein, denn am folgenden Tage kam zwischen der Stadt, dem Kapitel und den bischöflichen Räten die Einigung zustande, die besagte: Der Rat beginnt mit der Einwechselung von etwa 3000 Rtlr. eigenen Geldes, stempelt diesen Betrag ab und läßt ihn allein im Verkehr. Dieser Stempel besteht aus dem Stadtschild, der im Mittelbalken die Jahreszahl 1639 trägt. (Siehe Tafel 5 Nr. 41.) Alle übrigen 3-Schillingsstücke verlieren ihre Umlaufsfähigkeit und sollen gegen Aushändigung von Obligationen eingezogen werden und solange liegen bleiben, bis man in der Lage ist, sie gegen Silber auszuwechseln.

Von den „Obligationes" hat sich im Stadtarchiv[15] noch ein Exemplar erhalten, das wegen seines großen geldgeschichtlichen Interesses auf Tafel 8 abgebildet ist.

Am 2. Dezember wurde diese Maßnahme auch auf die domkapitularischen 3-Schillingstücke ausgedehnt, die einen Stempel bekamen mit dem Brustbild des hl. Paulus zwischen der Jahreszahl 16—39[16].

Die städtischen Botenmeister erhielten dann den Auftrag, Haus bei Haus zu verkünden, daß jetzt keiner mehr bei einer Strafe von 10 Rtlr. sich weigern dürfe, die „itzo zum zweiten[17] mahl gestempelte Rhats dreischillingstucke so wenig auch die schilling und geringen sorten als vollwertig anzunehmen". Durch diese Maßnahmen war der Umlauf an dieser Münzsorte auf 6000 Rtlr. (je 3000 städtischen und domkapitularischen Ursprungs) eingeschränkt, ein Betrag, der aber, wie sich schon bald zeigen sollte, noch zu groß war.

Zunächst galt die Sorge des Rats dem ungestempelten Kupfergeld, das keine Umlaufsfähigkeit mehr hatte. Er bestimmte darüber am 5. Dezember folgendes: jeder Bürger sollte alle seine 3-Schillingstücke, städtische wie domkapitularische, voneinander getrennt in einen Beutel tun; die Layschafts-

[15] Es ist dem „Registrum der empfangenen . . . Münsterischer ungestempeltenn drey β Stückenn" beigeheftet (A X).

[16] Sammlung Lejeune-Frankfurt a. M.

[17] Vgl. Fußnote 108 im III. Kapitel.

Digitized by Google

herren[18] sollten dann von Haus zu Haus gehen, das vorhandene Kupfergeld zählen, in ein besonderes Register eintragen und die Beutel versiegeln, die solange in den Händen der Eigentümer bleiben sollten, bis sie vom Rate oder Kapitel eingelöst würden. Nach diesem Tage dürften dann keine ungestempelten 3-Schillinge mehr angenommen werden und die gestempelten und die kleineren Sorten bei einer Strafe von 10 Talern von niemand mehr verweigert werden.

Aus dem „Registrum der empfangenen . . . Münstrischer ungestempeltenn drey s Stückenn" erfahren wir vor allem, daß auch in den Städten und Dörfern des Münsterlandes die Einziehung betrieben wurde. Im ganzen wurden zur Umwechselung eingereicht: 40 431 Reichstaler.

Wie hoch nach Durchführung dieser Maßnahmen der im Verkehr bleibende Betrag an Kupfergeld sein würde, dafür fehlte dem Rat jede Unterlage; aber es mußte doch wohl der Eindruck herrschen, daß er immer noch zu hoch sei, zumal die Bürgerschaft nun einmal gegen Kupfermünzen Mißtrauen gefaßt hatte. Der Rat erklärte sich daher bereit, jedem Bürger, der mehr als 20 Rtlr. in noch gültigem Kupfer besäße, den darüber hinausgehenden Betrag gegen Silbergeld unter Erlegung von einem Schilling Wechselgeld auf den Taler umzutauschen. Am 29. Dezember wollte man hiermit beginnen, aber erst am 3. Januar standen in der Stadtkasse 1000 und einige Taler zu diesem Zwecke zur Verfügung. Der Rat tat alles, was in seinen Kräften stand, um der Krise Herr zu werden, aber er führte einen schweren Kampf gegen das allgemeine Mißtrauen der Bürger. Am 3. Februar 1640 mußte er die Feststellung machen, daß auch die gestempelten Münzen nicht mehr angenommen wurden und beschloß daher, sie außer Kurs zu setzen und gegen Silber einzulösen.

Wenn man bedenkt, daß das Kupfergeld das einzige Kleingeld war, das der Bürger hatte, kann man sich die Wirrnisse vorstellen, die eintraten, als gegen Ende Januar auch das bislang noch im Verkehr gelassene (12, 6, 3, 2, 1 Pfennig und Heller) zurückgewiesen wurde. Die städtischen Soldaten, die, wie man wohl annehmen darf, ihren Sold zu einem bedeutenden Teil in kupfernem Stadtgeld erhielten, waren besonders betroffen und ihrer über 100 Mann machten vor dem Hause des Bürgermeisters Höfflinger einen Auflauf und verlangten Abhilfe, da sie gegen ihr Geld keine Waren erhalten könnten. Die Folge war, daß der Rat schwere Strafe jedem androhte, der Soldaten oder sonst jemand Brot, Bier oder Hökerware bei Zahlung von Kupfergeld verweigerte. Hingegen versprach er, bei Erhebung von Accisen und anderen städtischen Abgaben den halben Betrag in Kupfer annehmen zu wollen, um auf diese Weise langsam die großen Massen der umlaufenden Scheidemünze aufzusaugen. Zwar beantragten die Gilden einige Tage später, alles Kupfergeld abzusetzen, ein Ansinnen, das der Rat entschieden ablehnte

[18] Die Stadt war in 6 Verwaltungsbezirke eingeteilt, die Leischaften (auch Layschaften) hießen und an deren Spitze je zwei Leischaftsherren standen. Vgl. G. Schulte, Verfassungsgeschichte Münsters, S. 21 u. S. 97.

Digitized by Google

mit dem Hinweis auf die Folgen eines solchen Schrittes für den gesamten Geldverkehr in der Stadt. Aber es gelang im Laufe des Frühjahres doch, das Geldwesen wieder in geordnete Bahnen zurückzuführen. Die Einwechselung gegen Silbergeld, wobei ein Aufgeld von 1 Schilling auf den Taler bzw. 2 Schillingen, wenn die Auszahlung in Speziestalern verlangt wurde, zu entrichten war, wurde tatkräftig betrieben, und die Annahme von Kupfergeld bei Steuerzahlungen entzog dem Verkehr weitere Mengen des unbeliebten Geldes. Um keinen Mangel an Scheidemünzen entstehen zu lassen, wandte sich die Stadt an den Bischof mit der Bitte, silbernes Kleingeld auszuprägen. Nach fast 70jähriger Pause setzte noch im selben Jahre eine bedeutende bischöfliche Ausmünzung ein und im Juni 1640 waren die Münzschwierigkeiten in der Stadt endgültig behoben. Nach dieser Krise hat der Rat nie wieder die Werte der 3-Schilling-, 12- und 6-Pfennigstücke ausgeprägt.

Die eingezogenen Kupfermünzen fanden übrigens eine eigentümliche Verwertung: 1643 verbrauchte man mehrere Tonnen solcher 3-Schillingstücke zum Guß von grobem Geschütz. Und als im Jahre 1646 der Rat sich mit der Absicht trug, eine kupferne Brandspritze anzuschaffen, da erinnerte er sich noch einmal dieser Metallmassen und beschloß, „daß etwan vorerst eine Tonne der außgelesenen Dreyschillingstücke hierzu verbraucht und employrt werden solle und möge; das übrige aber noch etwas in vorrath und auf begebenden künftigen nohtfall verwahrlich aufzubehalten". Erneut diese Münze in Umlauf zu setzen, lag nicht mehr in seiner Absicht „wegen großen vorhin befundenen und ferner besorgenden nachtheils und schaden" [19].

In dieser Zeit müssen auch die 12- und 6-Pfennigstücke verrufen und eingezogen sein; zwar haben sich schriftliche Belege hierfür nicht finden lassen, aber die Tatsache, daß der Rat im Belagerungsjahr 1660 von den eingezogenen 6-Pfennigstücken einen gewissen Betrag wieder in den Verkehr gab, nachdem er die Münzen durch eine besondere Abstempelung wieder für umlaufsfähig erklärt hatte, setzt ihre Einziehung und Verrufung voraus.

Während der Belagerung durch Christoph Bernhard v. Galen im Jahre 1660 schlug die Stadt auch Silbergeld im Werte von einem und einem halben Taler. Diese, die einzigen Silbermünzen [20], die unsere Stadt hat schlagen können, waren Notgeld und somit auf Grund einer ganz anderen rechtlichen Grundlage geschlagen, als es sich der Rat in seinem Memorandum von 1647 gewünscht hatte; schon durch seine äußere Form — viereckige, einseitig geprägte Klippen — unterscheidet es sich von dem gewöhnlichen Kursgeld. Da das Ratsprotokoll des Jahres 1660 fehlt und auch die wenigen vorhandenen Münzakten keinen Aufschluß geben, sind wir über die Geschichte dieses Geldes

[19] Die Darstellung der Münzwirren von 1631—1640 findet sich in etwas anderer Fassung in den Berliner Münzblättern 1928 Nr. 311 unter dem Titel: B. Peus, Die Abstempelung der stadtmünsterschen 3 Schillingsstücke im Jahre 1639.

[20] Es gibt auch Goldabschläge, die aber nicht als Kursgeld anzusprechen sind.

Digitized by Google

schlecht unterrichtet; die Stempel schnitt Johann Scharlaken[21]. Die Ausprägung besorgte aber der bischöfliche Münzmeister Hermann Kettler, der demnach in der belagerten Stadt geblieben war; ihm stand eine bessere Erfahrung und die Einrichtung der bischöflichen Münzstätte zur Verfügung, denn Scharlaken hatte stets nur die kleinen Kupfersorten mit Hilfe von Maschinen geprägt, während die Nottaler mit der Hand geschlagen wurden. Kettler erhielt vom Rate 6 vergoldete Römerfüße und 4 Pokale und Becher im Gewichte von 19 Pfund 27 Lot ausgeliefert; davon erhielt dieser 362 Reichstaler zurück[22].

Auch Mangel an kleiner Münze machte sich während der Belagerung bemerkbar. Da der Rat noch von der Einziehung des Jahres 1640 her erhebliche Mengen von 6-Pfennigstücken liegen hatte, beschloß er am 8. Juni zunächst einmal einen Betrag von 400 Rtlr. wieder in den Verkehr zu geben[23]. Um dies neu verausgabte Geld von dem alten verrufenen unterscheiden zu können, ließ er es mit einem besonderen Zeichen abstempeln: 1660 in kastenförmiger Einfassung. (Siehe Tafel 6 Nr. 52.) Diese Gegenstempel fertigte ebenfalls Johann Scharlaken an und zwar zunächst zwei und später wiederum zwei, von denen ein Paar nochmals nachgeschnitten wurde, als es durch den Gebrauch unscharf geworden war[24]. Außer den am 8. Juni verausgabten 400 Talern sind noch weitere Beträge in den Verkehr geflossen, im ganzen für 1970 Reichstaler[25]. Wie sehr Münster durch die Belagerung und die unglücklichen Folgen seines Aufstandes verarmt war, zeigt auch der Umstand, daß es der Stadt nicht möglich war, die rund 2000 Taler der alten neu in Umlauf gebrachten 6-Pfennigstücke gegen Silber wieder einzulösen. Den Bürgern wurde befohlen, das Geld noch geraume Zeit bei sich zu behalten, bis nähere Anordnung ergehen würde[26]. Wann dies geschah, ist nicht überliefert.

Die Ausmünzung der kleinen Werte zu 1 Pfennig und 1 Heller hatte durch die Belagerung keine Unterbrechung erfahren. Es wurde noch immer Jahr für Jahr ein gewisses Quantum geprägt, um den Bedarf an kleinen Scheidemünzen zu befriedigen. Lebhafter wurde sie, als Bischof Ferdinand von Fürstenberg der Stadt im Jahre 1681 die freie Ratswahl mit gewissen Einschränkungen wiedergab[27], die ihr Christoph Bernhard von Galen genommen hatte. Jetzt wurden auch wieder höhere Werte, 2-, 3- und 4-Pfennigstücke geprägt.

In den beiden letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts hatten Domkapitel und vor allen Dingen die Stadt die Kupfergeldprägung so stark betrieben, daß niemand mehr das Geld nehmen wollte. Die Erscheinungen,

[21] G. R. 1660 (W. S. 252).
[22] G. R. 1660 fol. 2.
[23] Rapiar zum Ratsprotokoll.
[24] A X, 5. [25] G. R. 1660.
[26] Rapiar zum Ratsprotokoll 1661 April 2.
[27] A X, 5.

Digitized by Google

die sich bei dieser neuen Krisis zeigten, die eine Auswirkung der vielen europäischen Kriege dieser Zeit war, auch wenn Münster nicht unmittelbar von ihm berührt wurde [28], ähneln so sehr den Verhältnissen der Jahre 1631—1640, daß sich eine ausführliche Schilderung erübrigt. Nur mag darauf hingewiesen werden, daß die Maßnahmen zu ihrer Behebung nicht durch städtische Organe getroffen wurden, sondern von der bischöflichen Regierung, die seit 1661 Inhaberin der Polizeigewalt in der Stadt war [29]. Edikte des Frühjahres 1703, die die Annahmeverweigerung unter Strafe stellten, blieben erfolglos; bezeichnend ist die Bemerkung eines kleinen Kaufmanns, die dieser einem mit Kupfergeld bezahlenden Soldaten gegenüber tat: „Was soll ich mitt dem Dreck tuhn" [30]. Nach einer Feststellung des Rates befanden sich Anfang Dezember 12 222 Reichstaler an Stadtgeld im Verkehr [31].

Schließlich wurde am 20. Dezember 1704, als alle Verordnungen erfolglos blieben, das domkapitularische Geld im Werte bedeutend herabgesetzt und das Stadtgeld gänzlich verboten [32]. Es sollte bei der bischöflichen Pfennigkammer eingereicht werden, um dann nach Abzug des 7. Pfennigs dem Magistrat zur Einlösung präsentiert zu werden. Dieser Betrag belief sich auf 10 900 Taler [33]. Dem Rat war es nicht möglich, die Summe auf einmal aufzubringen [34]; auch die laufenden Einnahmen reichten hierfür nicht aus und er mußte verschiedene fromme Stiftungen angreifen, um Geld flüssig zu machen [35]. Die eingezogenen Münzen wurden teils eingeschmolzen, teils als Altmetall verkauft.

Unter diesen Verhältnissen begnügte man sich mit geringen gelegentlichen Ausmünzungen in den Jahren 1714—1719. Über 20 Jahre ruhte dann die Münztätigkeit, bis sie 1740 mit Genehmigung des Landesherrn wieder einsetzte.

Im ganzen wurde in diesem Jahr für 4333 Rtlr. 8 Schill. und 1½ Pfg. geprägt, die Unkosten beliefen sich auf 1938 Rtlr. 14 Schill. 1 Pfg., so daß ein Münzgewinn von 2394 Rtlr. 22 Schill. ½ Pfg. erzielt wurde, der in seiner ganzen Höhe an die Kämmereikasse abgeführt wurde [36]. Es muß schwer gehalten haben, das neue Geld unterzubringen, im Januar 1741 befanden sich immerhin noch 1584 Reichstaler in den Händen des Rates, für die er keine Anlagemöglichkeit hatte; man beschloß schließlich, daß sie „zur Ablösung einiger auf dem Gruthause haftender Kapitalien gegen Cession verwendet werden möchten" [37].

---

[28] Vgl. hierzu A. J. Völker, Die innere Politik des Fürstbischofs von Münster Friedrich Christian von Plettenberg (Hildesheim 1908) II. und III. Kapitel.

[29] R. P. 1703, März 16; April 30. usw.

[30] R. P. Mai 25. [31] R. P. 1703, Dez. 12.

[32] Das Edikt ist abgdruckt bei v. Olfers, Bemerkungen, S. 30.

[33] M. L. A. 37, 72.

[34] R. P. 1705, März 24.

[35] R. P. 1705, Dez. 30. [36] A X, 9.

[37] R. P. 1741, Januar 2.

Digitized by Google

Die Auswirkungen des österreichischen Erbfolgekrieges, in dessen Verlaufe Münster von französischen Truppen besetzt wurde [38], hatten die Finanzen der Stadt in Unordnung gebracht. Der Rat wandte sich in seiner Not im Januar und nochmals im April 1750 an den Bischof mit der Bitte, die Prägeerlaubnis zu geben; Reparaturen am Lambertikirchturm, die Kriegslasten, ganz besonders aber die Einquartierung und die extraordinäre Servitierung zweier Regimenter hätten die Geldmittel der Stadt erschöpft [39]. Er hatte gebeten, einige Tausend Reichstaler münzen zu dürfen und war enttäuscht, als die Genehmigung nur für einen Betrag von 1200 Talern erteilt wurde. Der Rat schrieb noch einmal an den Bischof und wies darauf hin, daß bei einem so geringen Betrage die einmaligen Generalunkosten zu hoch seien, um eine Erleichterung in der Finanzlage herbeizuführen; wenigstens 3000 Taler müsse man münzen dürfen [40]. Die Bitte wurde abgeschlagen. Der Nennwert der Ausprägung betrug 1197 Rtlr. 1 Schill. 6 Pfg.; die Unkosten beliefen sich auf 511 Rtlr. 4 Schill. 4 Pfg. [41].

Die letzten Ausgaben von Stadtgeld standen unter dem Zeichen des siebenjährigen Krieges. Münster war für den nordwestdeutschen Kriegsschauplatz von großer strategischer Bedeutung, gleich wichtig als Straßenknotenpunkt, Festung und Proviant- und Operationsbasis [42], wurde wiederholt belagert und bombardiert und mußte bald französisches Militär, bald die Regimenter der Verbündeten in seinen Mauern beherbergen. Über die Bedrängnisse der Stadt und ihre Verarmung unterrichtet das große Werk von Huppertz. Das Münzwesen der Stadt in diesen Jahren, das Huppertz gar nicht oder nur ganz gelegentlich in kurzen Fußnoten berührt, verdient wohl eine etwas eingehendere Schilderung, einmal weil es zur Stadtgeschichte dieses Zeitraumes einige wertvolle Beiträge liefert, dann aber auch, weil es mit Deutlichkeit zeigt, daß die Münzprägung lediglich dazu dienen mußte, Geld zu schaffen, um die Schuldenlast der Stadt tragbar zu gestalten.

Das erste Gesuch des Jahres 1757 [43] an den Landesherrn wies darauf hin, daß infolge der Truppendurchmärsche, Krankheiten, Viehseuchen und anderer Lasten die Steuereinnahmen so herabgesunken seien, daß man die ausstehenden Rechnungen nicht mehr bezahlen könne [44]. Der Rat wisse „nur noch alleinig mit dem Ausmüntzen einiger Kupfer-Müntz sich wenigstens in Etwa zu raten und zu helfen" und bat deshalb, einige Tausend Taler an 2-Pfennigstücken und 1000 Taler an 1-Pfennigstücken prägen zu dürfen. Die Antwort gab einen abschlägigen Bescheid. Am 3. November wiederholte der Rat nochmals seine Bitte, um durch die Ausübung des Münzrechtes „die onera extraordinaria et ordinaria desto besser bestreiten zu können" [45].

[38] Erhard, Geschichte Münsters, S. 584.
[39] A X, 16.
[40] Schreiben vom 15. Juni (A X, 16).
[41] Rentamtsquittung vom 5. Sept. 1750 (A X, 9).
[42] Vgl. Aeg. Huppertz, Münster im siebenjährigen Kriege, S. 73.
[43] A X, 16 ohne Datum.
[44] Vgl. hierzu Huppertz, S. 99. [45] A X, 16.

Digitized by Google

Clemens August übergab nun seinem Geheimen Rat in Münster die Angelegenheit zur Begutachtung und Erledigung. Am 1. Dezember wurde die Erlaubnis erteilt, 2000 Taler in 2-Pfennigstücken, 500 Taler in 1-Pfennigstücken und 500 Taler in „Müters" (= 1½ Pfennig) unter Aufsicht des Geheimen Rates prägen zu dürfen, dem auch die Rechnungslegung über Unkosten und Gewinn einzureichen waren [46]. Im folgenden Jahre wurde die Ausprägung in der Münzstätte des Domkapitels vorgenommen. Die erforderlichen Kupferplatten bezog man aus dem Sauerland.

Am 2. Dezember 1758 [47] bat der Rat nochmals für 4000 oder 5000 Taler prägen zu dürfen [48]. Auch diese Bitte wurde abschlägig beschieden. Das Gleiche gilt von einem ähnlichen Gesuch des Jahres 1760, indem darauf hingewiesen wurde, daß die Stadt durch die vorjährige dreimalige Bombardierung einen nachweisbaren Schaden von 1 200 000 Talern erlitten hätte. Der Rat wünschte eine Summe von 8—10 000 Talern ausprägen zu dürfen [49].

Im Jahre 1762, als die Kriegsnöte immer noch anhielten, hatte der Rat wieder Schritte unternommen, um die Erlaubnis zum Münzen zu erhalten [50]. Wegen der Stuhlerledigung war er bei dem Domkapitel, als dem Träger der Regierungsgewalt vorstellig geworden; dieses gestattete am 5. Februar 6000 Taler in 1-, 1½- und 2-Pfennigstücken „unter den gewöhnlichen Staats-Stempel und wapen" zu schlagen [49]. Merkwürdigerweise hat aber der Rat trotz seiner Notlage keinen Gebrauch von der endlich erlangten Erlaubnis gemacht, denn in den Grutamtsrechnungen dieser Zeit findet sich die Eintragung, daß aus der Münze keine Beträge eingegangen seien.

Auf die Auswirkungen der großen Münzverschlechterung, die durch den siebenjährigen Krieg hervorgerufen wurde, und unter der auch Münster sehr zu leiden hatte, kann im Zusammenhange dieser Arbeit nicht eingegangen werden, da die Regelung des Geldumlaufes schon lange nicht mehr zu den Aufgaben des Rates gehörte, sondern in den Händen der bischöflichen Regierung lag. Überdies haben wir eine ausführliche Schilderung dieser traurigen Begleiterscheinung des Krieges in dem Werke von Huppertz [51].

Die Wiedereinziehung des vom Bischof, Domkapitel und Stadt während des Krieges geprägten Kupfergeldes machte der Regierung große Schwierigkeiten. Eine Verordnung vom 8. Juli 1763 [52] setzte die Annahmeverweigerung unter Strafe, eine solche vom 12. Juli 1764 nahm eine Wertherabsetzung vor: die 2- und 1½-Pfennigstücke wurden auf 1 Pfennig gesetzt, während die Pfennigstücke ihren Wert behielten; am 23. Oktober ging die Regierung noch weiter und setzte die 2-Pfennigstücke auf ½ Pfennig herab und am 16. April 1768 wurde das Stadtgeld ganz außer Kurs gesetzt [52].

---

[46] A X, 5 und R. P. 1757, Dez. 2.
[47] Über die Notlage dieses Jahres vgl. Huppertz, S. 110 ff.
[48] A X, 5. [49] A X, 9.
[50] R. P. 1762, Januar 18.
[51] Huppertz, S. 137 ff. u. 296 ff.
[52] Weingärtner, Kupfermünzen, S. 17 ff.

Digitized by Google

Noch immer nicht hatte der Rat die Hoffnung aufgegeben, eigene Münze verausgaben zu können; Jahr für Jahr wurde in dem Rechnungsbuche des Grutamtes eine besondere Rubrik für Einnahmen aus der Kupferprägung offen gehalten. Erst 1781 findet sie sich zum letzten Male: „Von Kupfer Müntz: ist nichts eingegangen."

Zum Schluß ist noch Einiges über das Umlaufsgebiet des städtischen Kupfergeldes zu sagen. Aus den ersten Jahren nach der Ausgabe der Kupfermünzen haben wir keine Nachrichten, die davon Kunde geben, daß das münstersche Geld auch in den Nachbarstädten Eingang gefunden hätte. Aber doch wird es so gewesen sein. Denn der allgemeine Mangel an Scheidemünze in dieser Zeit mußte sich auch im ganzen Stift bemerkbar machen. Man wird dort aus diesem Grunde das münstersche Geld gerne genommen haben, wofür besonders die Tatsache spricht, daß sich verschiedene Städte die guten Erfahrungen Münsters mit der Herausgabe von Kupfermünzen zunutze machten und nun ebenfalls solches Geld schlugen: Warendorf 1574, Coesfeld 1578, Ahlen 1584, Dülmen 1590, Haltern 1593 oder schon 1592, Beckum 1595 und Rheine und Werne 1602[53]. Als der Rat von Münster 1606 wegen des häufigen Auftretens von Fälschungen beschloß, sein altes Geld aus dem Verkehr zu nehmen, und durch neues, besser geprägtes zu ersetzen, hielt er es für erforderlich, die angeordnete Einziehung und Ungültigkeitserklärung an nicht weniger als 19 Städte und 43 Dörfer und Flecken des gesamten Münsterlandes mitzuteilen[54], um alles umlaufende Geld zu erfassen. Also lief dieses im ganzen Hochstift um. Noch eine andere Nachricht bestätigt dies; in der schon mehrfach angezogenen gedruckten Ratsverordnung vom 11. Februar 1611 wird gesagt, daß die münsterschen Münzen stets von den bischöflichen Steuereinnehmern und den Beamten der Siegelkammer und der Ämter Wolbeck und Sassenberg sowie in den Gogerichten und Beifängen des Domkapitels und auch noch an anderen Orten als vollgültig angenommen und ausgegeben werde. Als 1639 die Einziehung der 3-Schillingsstücke angeordnet wurde, kamen solche aus fast allen Städten des Münsterlandes ein.

Angaben aus späterer Zeit lassen sich nicht beibringen, aber man darf mit Sicherheit annehmen, daß das Geld unserer Stadt bis zu seiner endlichen Einziehung im Jahre 1768 in den benachbarten Städten umlief, veranlaßt durch den regen Handelsverkehr Münsters mit seinem Hinterlande.

---

[53] Die Jahresangaben für Haltern und Beckum weichen von denjenigen, die Weingärtner gibt, ab. Die Richtigkeit obiger Ansätze, die sich auf Akten im Staatsarchiv Münster stützen (M. L. A. 37 C, 20 u. a.), hoffe ich noch in einem besonderen Aufsatze näher darlegen zu können.

[54] Rundschreiben vom 7. Dezember 1606 (A X, 9).

Digitized by Google

VII. Beschreibung der Münzen — Tabellen

Das hier folgende Verzeichnis der städtischen Gepräge beabsichtigt keineswegs alle Stempelverschiedenheiten aufzuführen; das wäre bei der schon oben S. 52 ausführlich besprochenen Gepflogenheit, das Münzbild über größere Zeiträume unverändert beizubehalten, eine fast unmögliche Arbeit. Die Zahl der benutzten Stempel ist besonders während des 17. Jahrhunderts bei den Werten vom 4-Pfennigstück abwärts eine so außerordentlich große, daß ihre genaue Beschreibung ins Uferlose gehen würde, zumal die Abweichungen in den meisten Fällen so geringfügig sind, daß sie sich kaum mit Worten wiedergeben lassen. Wenn man bedenkt, daß bei der seit 1602 benutzten Walzenprägung auf einer Walze (in den Grutamtsrechnungen heißen sie „Rollen") stets wenigstens 6 Stempel eingeschnitten waren, die natürlich alle untereinander leicht abwichen, und wenn man ferner berücksichtigt, daß diese Rollen nach dem überkommenen Vorbild immer wieder neu geschnitten wurden, kann man sich ein ungefähres Bild von den vorhandenen Stempelverschiedenheiten machen, die alle aufzuführen keinen Gewinn bringt, zumal die am Schlusse dieses Kapitels befindliche Tabelle eine lückenlose Übersicht über die Prägejahre mit ihren ausgemünzten Beträgen gibt.

Das Verzeichnis will also nur die einzelnen Typen und ihre wichtigsten Abarten, die sich infolge des langen Beibehaltens des Münzbildes unter dem Einflusse des verschiedenen Stilempfindens der Stempelschneider ergeben, zusammenstellen; diese allerdings mit möglichster Vollständigkeit, die aber auch wohl erreicht sein dürfte.

Um die Einheitlichkeit der Numerierung zu bewahren, beginnt das Verzeichnis mit Nr. 16, da die von der Stadt gegengestempelten Münzen im III. Kapitel schon unter den Nummern 1—15 aufgeführt wurden. Jede Nummer hat auf den Tafeln 3—6 ihre Abbildung, so daß die Beschreibung selbst ziemlich kurz gehalten ist. Im allgemeinen habe ich mich damit begnügt, nur einen Standort für jede Münze nachzuweisen.

Das Metall der Münzen ist Kupfer, nur bei Nr. 49—51 ist es Silber.

16. 3 Schilling 1560.

Vorderseite: a) ⁘ STADT ⁘ MVNSTER

b) ——————————— (Ranke von anderer Zeichnung)

Der Stadtschild[1] zwischen ⋆—⋆, über ihm ∘. Außen Strichel-, innen Strichel- und Linienreif.

Im unteren Feld des Wappens ist ein kleiner Adlerschild eingeschlagen. Der Gegenstempel ist bei a) größer und plumper, bei b) kleiner und zierlicher im Schnitt.

[1] Das Wappen der Stadt ist ein von Gold, Rot und Silber geteilter Schild.

Digitized by Google

Rückseite: a) I560 / S•I•I•I im Felde.
b) ∘ ———————
Umher ein Kranz von a) 15, b) 17 halbmondförmigen Verzierungen. Außen und innen Strichelreif.

36 mm. a) Stadtarchiv (aus Slg. Lenze, dann Pieper); Landesmuseum; Slg. Bäumer. — b) Slg. Lejeune (aus Slg. Prinz Philipp v. Sachsen-Coburg-Gotha).

Literatur: B. Peus, Der Reichsadler auf münsterschen Münzen. Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Münster III. S. 34. — W. Pieper, Unedierte westfälische Kupfermünzen, Marken u. Medaillen (Berlin 1928) Nr. 69, wo irrtümlich Dortmund als Heimat des Gegenstempels vermutet wird. — Vgl. die Ausführungen auf S. 42.

17. 12 Pfennig 1560.

Vorderseite: a, b) ⁘∘ STADT • MVNSTER
a) Der Stadtschild zwischen •—• , über ihm · und · I560 Außen und innen Strichelreif.
b) Wie vorher, nur fehlen die Sternchen neben und die Punkte über dem Wappen und vor der Jahreszahl.

Rückseite: Die Wertzahl XII im Felde. Umher ein Kranz von a) 15, b) 14 halbmondförmigen Verzierungen. Außen Strichel-, innen Strichel- und Fadenreif.

32 mm. a) und b) Slg. Bäumer.
Weingärtner 207.

18. 6 Pfennig 1560.

Vorderseite: a, b) ⁘ STADT • MVNSTER •
Der Stadtschild zwischen ∘ — ∘, über ihm 1560. Außen und innen Strichelreif.

Rückseite: a) Die Wertzahl V̇I (mit gespaltenen Balken) im Felde. Umher ein Kranz von 11 halbmondförmigen Verzierungen. Außen und innen Kerbreif.
b) Die Wertzahl VI (mit Querbalken abschließend) im Felde. Umher ein Kranz von 13 halbmondförmigen Verzierungen. Außen Strichel-, innen Strichel- und Linienreif.

27 mm. a) Slg. Weweler; — b) Landesmuseum.
Weingärtner 208.

19. 4 Pfennig 1560.

Vorderseite: ∘ • · STADT ·∘· MVNSTER · 8
Der Stadtschild zwischen ·—·; über ihm ·I·5·6·O· Außen und innen Strichelreif.

Rückseite: Die Wertzahl ·İ·İ⁝İ·İ· im Felde. Umher ein Kranz von 10 halbmondförmigen Verzierungen. Außen Strichel-, innen Strichel- und Linienreif.

23 mm. Slg. Lejeune.
Weingärtner 209, der fälschlich MVNSTERS liest.

Digitized by Google

20. 3 Pfennig 1560.

Vorderseite: a—c) ✦ STADT ⁝ MVNSTER
Der Stadtschild zwischen ∘—∘, über ihm · I560 Außen und innen Strichelreif.

Rückseite: Die Wertzahl III im Felde. Umher ein Kranz von a) 8, b) 9, c) 10 halbmondförmigen Verzierungen. Außen und innen Strichelreif.

21,5 mm. a) Stadtarchiv; — b) Slg. Weweler; — c) Landesmuseum.
Weingärtner 210.

21. 2 Pfennig 1560.

Vorderseite: ✦ STADT · MVNSTER
Der Stadtschild zwischen ·—·, über ihm · 1560. Außen und innen Strichelreif.

Rückseite: Die Wertzahl II im Felde. Umher ein Kranz von 8 halbmondförmigen Verzierungen. Außen und innen Strichelreif.

17,5 mm. Landesmuseum.
Weingärtner 211.

22. Pfennig 1560.

Vorderseite: a, b) ∾ STADT · MVNSTER
c) ✦ ST(A?)DT · ———
Der Stadtschild zwischen ·—·, über ihm a) 15VI0 b) 15∽0 c) · 1560 Außen und innen Strichelreif.

Rückseite: Die Wertzahl I im Felde. Umher ein Kranz von a, b) 7, c) 8 halbmondförmigen Verzierungen. Außen und innen Strichelreif.

17 mm. a) Stadtarchiv; — b) Slg. Bäumer; — c) Slg. Weweler.
Weingärtner 212.

23. Heller o. J. (16. Jahrhundert bis etwa 1602).

Vorderseite: a) ✱ STADT · MVNSTER Der Stadtschild.
Außen und innen Strichelreif,
b) ✱ ———— Perlreif,
c) ❀ ———— zwischen · — ·
d) ✱ ————

Rückseite: Die Wertbezeichnung · I · über H im Felde. Umher bei
a) ein Kranz von 8 ∩ und 8 ✱ Außen und innen Strichelreif.
b, c) ———— ✱ ———— Perlreif.
d) ———— ❀ ————

14 mm. a, b, d) Slg. Lejeune; — c) Landesmuseum.
Weingärtner 214.

Digitized by Google

24. 3 Schilling 1581.

Vorderseite: a) ✱ · STADT · MVNSTER ✱ ANN ✱ 1581 ·
b) —— ✱ ——

Der reich verzierte Stadtschild; bei a) außen Perl-, innen Linien-, Perl-, Linienreif; bei b) außen und innen Perlreif.

Rückseite: In einer reich verzierten, mit einem männlichen Kopf und zwei Löwen geschmückten Kartusche 3 rechteckige Felder mit · M · / SOLIDI / · I · I · I · Umher ein 4mal unterteilter Kranz von Verzierungen. Außen und innen Perlreif.

34 mm. a) Stadtarchiv; — b) Landesmuseum.
Weingärtner 206.

Für diese herrliche Münze schnitt Johann Potthof I die Stempel und zwar 4 Paare[2]; die Ausmünzung wurde erst im Jahre 1582 vorgenommen. Für die 3 Schillingstücke 1574 von Warendorf und 1584 von Ahlen hat dieser Künstler ebenfalls die Stempel angefertigt, daher ihre große Ähnlichkeit.

Im Landesmuseum befindet sich vom Stempel 24a ein Silberabschlag; mit ihm dürfte es folgende Bewandtnis haben: Im Jahre 1588 hatte der fürstbischöfliche Landrentmeister von seinem Rentmeister in Ahaus eine Silbermünze im Werte eines halben Talers erhalten, „darauf der stadt stempel von 3 β geschlagen". Er reichte diese Münze dem Rate ein mit der Frage, ob die Stadt dies Geld habe schlagen lassen. Der Rat wußte aber nicht um das Vorhandensein solcher Abschläge und befragte daher seinen Münzmeister Peter Köplin, der dann in der Lage war, ihre Entstehung aufzuklären: Ein inzwischen verstorbener Grutherr habe ihm während des Münzens 2 oder 3 silberne Schrötlinge gebracht, „darauf er den stempel uf sein beger ahne arglist geschlagen"[3].

25. Pfennig 1598.

Vorderseite: a, b) ✱ · STADT · MVNSTER ·

Der Stadtschild zwischen (9) — 8 über ihm ein · Außen Strichel-, innen Linien- und Strichelreif.

Rückseite: Die Wertzahl I im Felde. Umher ein Kranz von
a) 7 halbmondförmigen Verzierungen. Außen und innen Kerbreif.
b) 9 halbmondförmigen Verzierungen. Außen und innen Kerb- und Fadenreif.

18 mm. a, b) Landesmuseum.
Weingärtner 213 als „ohne Jahrzahl".

[2] G. R. 1581 S. 33.
[3] R. P. 1588 Dez. 9.

Digitized by Google

Bei allen mir bekannt gewordenen Exemplaren weist der Stempel der Vorderseite einen Sprung auf, der durch die neben dem Wappen befindliche 9 läuft, so daß diese Ziffer nicht ganz deutlich zu erkennen ist. Daher kommt es, daß Weingärtner den Pfennig unter Nr. 213 als „ohne Jahrzahl" beschreibt und W. Pieper (Unedierte westfälische Kupfermünzen) unter Nr. 70 dies Stück ebenfalls verkannt hat. Aus der am Schluß dieses Kapitels beigefügten Tabelle geht aber zweifelsfrei hervor, daß die Münze im Jahre 1598 geschlagen wurde; auch ist bei Nr. 25a die 9 noch recht gut zu erkennen.

26. 4 Pfennig o. J. (Einschwänziger Löwe.)

Vorderseite: STADT — MV—NSTER ·
Einschwänziger Löwe mit vielfach ausgebogenem Stadtschild, über dem ein Punkt. Außen Strichel-, innen Linienreif.

Rückseite: Die große Wertzahl IIII in reich verzierter Kartusche[4]. Am Rande Strichelreif.

23 mm. Landesmuseum.
Weingärtner 220 c.

27. 4 Pfennig o. J. (Einschwänziger Löwe mit Quasten auf halber Schwanzlänge.)

Vorderseite: STADT — MVN—STER ·
Der Löwe wie vorher, aber der Schweif ist auf halber Länge noch mal mit 2 Quasten verziert.

Rückseite: Wie vorher, aber kleinere Wertziffern; auch ist die Verzierung der Kartusche einfacher gehalten.

23 mm. Landesmuseum.
Weingärtner 220 a.

28. 4 Pfennig o. J. (Doppelschwänziger Löwe.)

Vorderseite: Wie vorher, aber doppelschwänziger Löwe ohne Quasten.
Rückseite: Wie vorher.

22 mm. Slg. Lejeune.

29. 2 Pfennig o. J. (Einschwänziger Löwe.)

Vorderseite: STAD—T · MV—NSTER
Einschwänziger Löwe mit vielfach ausgebogenem Stadtschild, über dem ein Punkt. Außen Strichelreif.

Rückseite: Die Wertzahl II in reichverzierter Kartusche. Außen Strichelreif.

19 mm. Landesmuseum.
Weingärtner 221 e.

[4] Bei den 4-Pfenningstücken befindet sich wie bei den meisten Geprägen der Stadt in der Mitte der Wertzahl bzw. des Stempels ein kleiner Punkt. Dieser ist in der Beschreibung unberücksichtigt gelassen, da er mit dem Münzbild nichts zu tun hat; er rührt von dem Ansatz des Zirkels her, den der Stempelschneider zur besseren Abrundung und Aufteilung des Stempels benötigte.

Digitized by Google

30. 2 Pfennig o. J. (Einschwänziger Löwe mit kleiner Verbreiterung des Schweifes auf halber Länge.)

Vorderseite: · STAD—T · MV—NSTER
Einschwänziger Löwe, dessen Schweif auf halber Länge eine Verbreiterung aufweist, mit reich verziertem Stadtschild, über dem ein Punkt. Außen Strichel-, innen Linienreif.

Rückseite: Die Wertzahl II in reich verzierter Kartusche. Außen Strichel- und Linienreif.

19 mm. Stadtarchiv.

31. 2 Pfennig o. J. (Wie vorher.)

Vorderseite: STADT — MVN—STER ·
Der Löwe wie vorher; das mittlere Feld des Wappens schraffiert. Außen Strichel-, innen Linienreif.

Rückseite: Die Wertzahl II in reich verzierter Kartusche. Außen Strichelreif.

19 mm. Landesmuseum.
Weingärtner 221 a.

32. 2 Pfennig o. J. (Doppelschwänziger Löwe.)

Vorderseite: STADT — MV—N · STER ·
Doppelschwänziger Löwe mit vielfach ausgebogenem (nicht schraffiertem) Schild, über dem ein Punkt. Außen Strichel-, innen Linienreif.

Rückseite: Die Wertzahl II in reich verzierter Kartusche. Außen Strichelreif.

19 mm. Slg. Lejeune.
Weingärtner 221 c.

Die Gruppe der 4- und 2-Pfennigstücke ohne Jahreszahl ist hier wegen ihres gleichen Münzbildes zusammengefaßt worden. Die 2-Pfennigstücke wurden zwischen 1603 und 1693 bzw. 1697 (vgl. die Tabelle) geprägt; die 4-Pfennigstücke kamen erst zwischen 1689 und 1693 bzw. 1694 zur Ausgabe. Da wir aber auch 4-Pfennigstücke mit der Jahreszahl 1602 besitzen (Nr. 44), sind diese beiden Emissionen entweder nebeneinander hergegangen oder doch fast gleichzeitig hergestellt worden.

Es mag darauf hingewiesen werden, daß die Schildform in Münster selbst für die Zeit zu Beginn des 17. Jahrhunderts schon eine veraltete war, wie sie sich bei anderen Darstellungen des Stadtwappens sonst nur in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts findet.

Von den 2-Pfennigstücken gibt es sehr viele verschiedene Stempel, was nicht weiter verwundert, da von diesem Typ während des ganzen 17. Jahrhunderts große Beträge gemünzt wurden, so daß die Stempel oft erneuert werden mußten, wobei sich viele leichte Abweichungen ergaben.

Digitized by Google

Das 2-Pfennigstück o. J. von Rheine ist dem münsterschen völlig typengleich; wahrscheinlich rühren seine Stempel von dem münsterschen Münzmeister her.

33. Pfennig o. J. (Erstes Drittel des 17. Jahrh.)
Vorderseite: a) ⊛ STADT · M—VNSTER ⊛
b) ——————— M ———
Der Stadtschild auf seinem oberen Rand mit einer kurzen, breiten Bändern ähnlichen Verzierung. Außen Strichel- und Linien-, innen Strichelreif.
Rückseite: Die Wertzahl ⊛ I ⊛ in einem übereck gestellten verzierten Quadrat. Außen Strichel- und Linienreif.
18,5 mm. a, b) Landesmuseum.
Weingärtner 222 b, 222 c.

34. Pfennig o. J. (Mitte des 17. Jahrh.)
Vorderseite: + STADT · M—VNSTER +
Der Stadtschild von anderer Ausführung, die Verzierung auf seinem oberen Rande wie drei spitze Blätter.
Rückseite: Die Wertzahl * I * wie vorher.
17,5 mm. Landesmuseum.
Weingärtner 222.

35. Pfennig o. J. (Nach der Mitte des 17. Jahrh.)
Vorderseite: * STADT · M—VNSTER *
Der Stadtschild mit Schraffierung im 1. und 3. Feld; die Verzierung auf seinem oberen Rande in Form einer heraldischen Lilie.
Rückseite: Die Wertzahl * I * wie bei Nr. 33.
17 mm. Landesmuseum.
Weingärtner 2. Teil S. 393.

36. Pfennig o. J. (Ende des 17., Anfang des 18. Jahrh.)
Vorderseite: * STADT · MVNSTER *
Der Stadtschild ähnlich wie vorher, ohne Schraffierung.
Rückseite: Die Wertzahl * I * wie bei Nr. 33.
15,5 mm. Landesmuseum.

37. Heller o. J. (1. Hälfte des 17. Jahrh.)
Vorderseite: * · STADT · MVNSTER · *
Der an den Seiten verzierte Stadtschild; auf seinem oberen Rande eine heraldische Lilie. Außen Strichel- und Linien-, innen Linienreif.
Rückseite: Die Wertbezeichnung * I * über H im Felde. Umher ein Kranz, einer sich 6mal wiederholenden Verzierung, die in etwa einem M und einem Halbmond gleicht. Außen und innen Strichelreif.
15,5 mm. Landesmuseum.
Weingärtner 223 b.

Digitized by Google

38. Heller o. J. (Nach der Mitte des 17. Jahrh.)

Vorderseite: * · STADT · MVNSTER · *
Der an den Seiten verzierte Stadtschild mit stark hervorgehobenem und die Farbe andeutenden Balken; sonst wie vorher.

Rückseite: Wie vorher.

14 mm. Slg. Lejeune.
Weingärtner 223.

Die Hervorhebung des Balkens im Stadtschild findet sich genau in der gleichen Weise auf den Notklippen des Jahres 1660 (Nr. 49—51). Diese Hellergruppe dürfte daher unter Johann Scharlaken entstanden sein. Nr. 37 ist älter wegen seines größeren Durchmessers, seines größeren Metallinhaltes und der älteren Form des Stempelschnittes. Aus den entgegengesetzten Gründen ist die folgende Nummer jünger.

39. Heller o. J. (Ende des 17. und Anfang des 18. Jahrh.)

Vorderseite: a) STADT · MVNSTER ·
b) · — — — — — — —
Der Stadtschild von neuer Zeichnung, unschraffiert, mit einer großen Lilie auf seinem oberen Rand. Außen und innen ein Reif sehr feiner Strichelung, fast einem kräftigen Linienreif gleichend.

Rückseite: a, b) Die Wertbezeichnung + I + über H. Umher ein Kranz sich 6 mal wiederholender Verzierungen, die einer römischen Drei (III) und einem Halbmond gleichen. Die Reifen außen und innen wie auf der Vorderseite.

14 mm. a) Slg. Weweler; — b) Landesmuseum.
Weingärtner 223 a.

40. 3 Schilling 1602 [5].

Vorderseite: * STADT * — MVNSTER
Der verzierte Stadtschild von zwei Löwen gehalten. Außen Strichel- und Linien-, innen Strichelreif. Unten ein kleiner Gegenstempel: der Weiger, das Kleinod des Münsterschen Stadtwappens [6].

Rückseite: 1 * QVI DAT — PAVPERI — NON IND — IGEBIT *
Eine reichverzierte Kartusche, darin oben in einem Oval M, in der Mitte in einem Rechteck 1161012, unten in einem Quadrat S . An den Seiten der Kar-

[5] Keine der Münzen mit der Jahreszahl 1602 ist in diesem Jahre geprägt. Vgl. die Tabelle.

[6] Dieser Gegenstempel wurde auf allen 3-Schilling-, 12- und 6-Pfennigstücken vor ihrer Ausgabe zum Schutze gegen Fälschung angebracht, vergleichbar etwa mit dem Trockenstempel unserer heutigen Reichsbanknoten. Vgl. S. 38.

Digitized by Google

tusche I — P = Johann Potthof. Außen Strichel- und Linien-, innen Linienreif. Anstatt der Ziffer 1 kommen auch die Zahlen 2—10 vor.

Abgebildet ist ein Stück mit der Zahl 8.

33 mm. Landesmuseum, wo sich eine vollständige Serie mit den Zahlen 1—10 befindet; über ihre Bedeutung vgl. das bei Nr. 42 Gesagte.

Weingärtner 215.

41. 3 Schilling 1602.

Vorderseite: Wie vorher; über dem Stadtschild befindet sich noch ein weiterer Gegenstempel: ein kleiner Stadtschild mit der Jahreszahl 1639 im mittleren Feld.

Rückseite: Wie vorher mit der Stempelzahl 3.

32 mm. Slg. Kennepohl.

Weingärtner S. 83. — B. Peus, Die Abstempelung der stadtmünsterschen 3-Schillingsstücke im Jahre 1639. — Vgl. die Ausführungen auf S. 56 ff.

42. 12 Pfennig 1602.

Vorderseite: * STADT · MVNSTER

Der reichverzierte Stadtschild, an jeder Seite oberhalb der Mitte ein kleiner Greif. Unten der kleine Gegenstempel, der Weiger. Außen Strichel-, innen Linienreif.

Rückseite: In reichverzierter, fast quadratischer Kartusche die Wert- und die Jahreszahl 1X6102 Über der Kartusche die Ziffer 1; an ihrer Statt kommen auch die Zahlen 2—11 vor. Außen Strichelreif.

29 mm. Landesmuseum, das eine Serie mit den Zahlen 1—11 besitzt.

Weingärtner 216.

Die Zahlen 1—10 auf den 3-Schilling-, und 1—11 auf den 12-Pfennigstücken rühren von der Numerierung der in die Rollen (Walzen) eingeschnittenen Stempel her. In der Grutamtsrechnung von 1636 z. B. befinden sich die Eintragungen: „Noch hat Pothoff gemachet und ingeliffert ein klein schillingsrulle, darauf neuwes gesnitten sieben stucken, dafur 14 rthlr. — Anno 1635 den 13. Novembris zu behuef der muntz gemachet zwo neuwe dreischill.-rullen und auf jeder rullen derselben zehen stucker gesnedden, jeder stucke bedinget auf 2 rthlr., is 40 rthlr. Hierbei ist zu wissen, daß die furfahren vor jeder stucke 3 rthl. genommen." Die Zahl der auf einer Rolle eingeschnittenen Stempel schwankte also.

43. 6 Pfennig 1602.

Vorderseite: a) · STADT · MV—NSTER · A¯N° — 160—2

b) ---------- A¯N° — 1602 (mit Gegenstempel 1660; vgl. Nr. 52a)

c) ---------- A¯N· 160—2

Der verzierte Stadtschild. Außen Strichel-, innen Linienreif. Unten der Weiger eingestempelt.

Digitized by Google

Rückseite: Die Wertzahl VI in rechteckiger, verzierter Kartusche. Außen Linienreif und Blätterkranz.

25 mm. a) Landesmuseum; — b) Wien; — c) Stadtarchiv.
Weingärtner 217.

Die Werte zu 3 Schilling, 12 Pfennig und 6 Pfennig wurden nur in dem Zeitraum 1605—1639, bzw. —1635, bzw. —1637 geprägt (vgl. die Tabelle).

44. 4 Pfennig 1602.

Vorderseite: ⁘ STADT · MVNSTER⁘ ANº 1602
Der verzierte Stadtschild. Außen Strichel-, innen Linienreif.

Rückseite: Die Wertzahl IIII in verzierter, fast quadratischer Kartusche. Außen Strichelreif.

23 mm. Landesmuseum. Von rohem Stempelschnitt.
Weingärtner 218.

Dieses 4-Pfennigstück wurde zu Ende des 17. Jahrhunderts geprägt, vgl. Nr. 26—28 und die Tabelle.

45. 3 Pfennig 1602. (1. Hälfte des 17. Jahrh.)

Vorderseite: * STADT · MVN—STER · ANº 1602
Der verzierte Stadtschild. Außen Linien- und Strichel-, innen Linienreif.

Rückseite: Die Wertzahl III in verzierter, runder Kartusche. Außen Linien- und Strichelreif.

21,5 mm. Landesmuseum.
Weingärtner 219.

Dieses 3-Pfennigstück, das sich gleich den Nr. 40—43 durch sein überaus scharfes und feines Gepräge auszeichnet, wurde in den Jahren 1605, 1607 und 1635—1637 gemünzt. Als dann 1691 wieder dieser Wert vorausgabt wurde, fiel das Gepräge wesentlich roher aus:

46. 3 Pfennig 1602. (Mitte des 17. Jahrh.)

Vorderseite: a) * STADT · MVNSTER · ANO · 1602
b) ⁘ — N—S———9 1602. Die Spitze des Schildes ragt in die Umschrift hinein.
Der verzierte Stadtschild mit kräftig betonten Schnittlinien. Außen Strichel-, innen Linienreif.

Rückseite: a, b) Die Wertzahl III in verzierter, runder Kartusche. Außen Strichelreif.

22 mm. a) Landesmuseum; — b) Stadtarchiv.

47. 3 Pfennig 1602. (Ende des 17. Jahrh.)

Vorderseite: * STADT · MVNSTER · ANO 1602
Der verzierte Stadtschild mit sehr breiten schraffierten Schnittlinien. Außen Strichel-, innen Linienreif.

Rückseite: Wie vorher.

21,5 mm. Landesmuseum.

Digitized by Google

48. 3 Pfennig mit der Jahreszahl 1662.

Über diese Fälschung aus dem Jahre 1683 vgl. das S. 52 Gesagte.

19,5 mm. Slg. Bäumer. Auf dem Original ist die zweite „6" mit Sicherheit zu erkennen.

Das Notgeld von 1660

49. Taler 1660 (Klippe).

Vorderseite: Der verzierte Stadtschild mit dem Kleinod, umgeben von einem Strichelreif, der von zwei Linienreifen eingeschlossen ist.

Rückseite: MONAST: / OBSES- / SVM / 1660 im Felde, umgeben von einem Strichelreif, der von zwei Linienreifen eingeschlossen ist.

31/31 mm. Silber. 28,9 g. Berlin.

P. Mailliet, Catalogue et Atlas des Monnaies obsidionales et de nécéssité (Bruxelles 1868—1871) Suppl. Tafel 60, 1.

Von dieser zweiseitig beprägten silbernen Klippe ist mir nur das Berliner Exemplar bekannt geworden. Man darf wohl annehmen, daß es sich hier um eine Probe handelt, die aus Zweckmäßigkeitsgründen nicht zur Ausführung kam, vielleicht weil die Prägung mit zwei Stempeln für dies Notgeld zu umständlich war. Die Inschrift der Rückseite wurde auf die Vorderseite als Umschrift gesetzt, so daß das folgende Gepräge entstand, das in größeren Mengen in den Verkehr gegeben wurde.

50. Taler 1660 (Klippe).

Einseitig: MONAST : WESTPH : OBSESSVM · 1660

Der verzierte Stadtschid mit dem Kleinod. Außen Strichel-, innen Linienreif.

34/34 mm. Silber. Stadtarchiv.

P. Mailliet, Tafel 87, 2.

Es kommen auch Goldabschläge im Gewicht von 17,5 g, = 5 Dukaten vor, (Landesmuseum).

51. Halbtaler 1660 (Klippe).

Einseitig: MONAST : WESTPH : OBSESSVM

Der verzierte Stadtschild mit dem Kleinod, zu dessen Seiten 16—60. Außen Linien- und Strichel-, innen Linienreif.

31,5/31,5 mm. Silber. Stadtarchiv.

P. Mailliet, Tafel 87, 3.

Auch von diesem Stempel gibt es Goldabschläge im Gewicht von 7,8 g (Aukt.-Kat. Riechmann VII, 296) und 10,30 g (Aukt.-Kat. Egger 1912, 1953).

Nähere Angaben über diese Notmünzen finden sich auf S. 62.

Digitized by Google

52. 6 Pfennig 1602 mit dem Gegenstempel 1660.

Die unter Nr. 43 aufgeführten 6-Pfennigstücke waren 1637 zum letzten Male geprägt worden. Die Verrufung und Einziehung der 3-Schilling- und 12-Pfennigstücke in den Jahren 1639/40 muß nicht sehr viel später auch auf den Wert zu 6 Pfennig ausgedehnt worden sein (vgl. S. 61). Während der Belagerung war Kleingeldmangel aufgetreten, dem der Rat dadurch steuerte, „daß er die sechs-pfennigenstücke u f n e u" stempeln ließ, damit man sie von etwa noch in den Händen der Bürger befindlichen ungültigen Stücken unterscheiden konnte, und gab sie wieder in den Verkehr; wir hören von einem Betrag von 1970 Reichstalern.

Unter Nr. 52 a und 52 b sind zwei solche Gegenstempel, die sich durch ihre Größe unterscheiden, abgebildet.

52 a) Stadtarchiv. — 52 b) Slg. Weweler.

Weingärtner 217 c und 2. Teil S. 392. — P. Mailliet, Tafel 85, 5. — Die von letzterem unter Nr. 4, 6 und 7 abgebildeten Gegenstempel sind moderne Fälschungen.

53. 2 Pfennig 1740.

Vorderseite: Auf einer Zierleiste der Stadtschild mit angedeuteten Farben, mit großem Weiger besteckt, zwischen zwei Löwen. Außen Strichelreif.

Rückseite: II / PFENNING / 1740 dreizeilig in einer Kartusche. Außen Stichelreif.

21 mm. Landesmuseum. Verschiedene Stempel.

Weingärtner 224.

54. 1½ Pfennig (Müter) 1740.

Vorderseite: SM (Stadt Münster) verschlungen. Außen Strichel- und Linienreif.

Rückseite: I½ / PFENNING / 1740 dreizeilig im Felde. Außen Strichel- und Linienreif.

18,5 mm. Landesmuseum. Verschiedene Stempel.

Weingärtner 227.

55. Pfennig 1740.

Vorderseite: STADT : MVNSTER bogig über dem an den Seiten und oben verzierten Stadtschild mit angedeuteten Farben. Außen Strichelreif.

Rückseite: 17 I 40 in runder Kartusche. Außen Strichelreif.

17,5 mm. Landesmuseum. Verschiedene Stempel.

Weingärtner 229.

Digitized by Google

56. 2 Pfennig 1750.

Vorderseite: Wie Nr. 53.

Rückseite: ✣ II ✣ / PFENNING / 1750 sonst wie Nr. 53.

21 mm. Landesmuseum. Verschiedene Stempel.

Weingärtner 225.

57. Pfennig 1750.

Vorderseite: a) STADT : MVNSTER

b) STADT MUNSTER sonst wie Nr. 55.

Rückseite: a, b) 17 I 50 sonst wie Nr. 55.

17,5 mm. Landesmuseum.

Weingärtner 230.

---

58. 2 Pfennig 1758.

Vorderseite: Ähnlich Nr. 53.

Rückseite: II / PFENNING / 1758 sonst wie Nr. 53.

21 mm. Landesmuseum. Verschiedene Stempel.

Weingärtner 226.

59. 1½ Pfennig (Müter) 1758.

Vorderseite: Wie Nr. 54.

Rückseite: I½ / PFENNING / 1758 sonst wie Nr. 54.

19 mm. Landesmuseum.

Weingärtner 228 mit Druckfehler 1750.

60. Pfennig 1758.

Vorderseite: STADT — MUNSTER

Der Stadtschild mit angedeuteten Farben und muschelartigen Verzierungen. Außen Strichelreif.

Rückseite: 17 I 58 sonst wie Nr. 55.

18 mm. Landesmuseum. Verschiedene Stempel.

Weingärtner 231.

Tabellen der Kupferprägungen

Die hier gegebenen Tabellen stützen sich im wesentlichen auf die Angaben der Grutamtsrechnungen; wo diese fehlen, sind die Ratsprotokolle und die wenigen noch vorhandenen Abrechnungen der Münzmeister (Stadtarchiv A X) herangezogen. Bis zum Jahre 1632 sind die Beträge in Mark, Schilling und Pfennig angegeben, von 1633 an in Reichstalern, Schillingen und Pfennigen. Nennen die Quellen außer dem Gesamtbetrag nur die geprägten Sorten ohne Mengenangabe, so befindet sich in der betreffenden Rubrik ein +; ist lediglich der gemünzte Gesamtbetrag überliefert, versucht ein — anzudeuten, aus welchen Sorten sich dieser vermutlich zusammensetzt.

Digitized by Google

I. Zeitraum 1560–1601

Jahr	3 Schill.	12 Pfg.	6 Pfg.	4 Pfg.	3 Pfg.	2 Pfg.	1 Pfg.	Heller	Gesamtbetrag
1560	+	+	+	+		+	+		ca. 500 Rtlr.
1561	+	+	+	+		+	+		ca. 500 „
1572	+	+	+		+		+		ca. 1000 m
1577			+		+		+		ca. 900 „
1582	+	—	—		—	—	—	—	2568 m 2 β 11 ß
1583	—	—	—		—	—	—	—	1054 m 3 β 11 ß
1584			—		—		—	—	718 m 9 β 6 ß
1585					—		—	—	303 „ 10 „ — „
1586								—	179 „ — „ — „
1587								—	155 „ — „ — „
1588								—	62 „ — „ — „
1591								100 m	100 „ — „ — „
1592								100 m	100 „ — „ — „
1593								142 m	142 „ — „ — „
1594								150 m	150 „ — „ — „
1596								200 m	200 „ — „ — „
1597							ca. 98 m	ca. 139 m	237 „ — „ — „
1598				100 m 7 β 8 ß			56 m	142 m 6 β	299 „ 1 „ 8 „
1599							ca. 30 m 9 β	ca. 80 m	110 „ 9 „ — „
1600							+	+	52 „ — „ — „
1601							78 m	300 m 6 β	378 „ 6 „ — „

Digitized by Google

II. Zeitraum 1602–1640

Jahr	3 Schill.	12 Pfg.	6 Pfg.	4 Pfg.	3 Pfg.	2 Pfg.	1 Pfg.	Heller	Gesamtbetrag
1602							+	+	178 m -ß 9 ₰
1603						+	+	+	270 „ 8 „ 6 „
1604						+	+	131 m 2ß 3 ₰	404 „ 1 „ 8 „
1605	4588 m	1557 m 4 ß	273 m 11 ß		279 m 2 ß	zusammen 265 m 1 ₰		78 m 3ß 5 ₰	7041 m 8 ß 6 ₰
1606	10784 m 9 ß	3111 m 10 ß	1285 m 7ß 6 ₰			88 m 2 ß	38 m 10 ß	58 m 3 ß	15367 m 5 ß 6 ₰
1607	498 m 6ß - ₰	9536 m 10ß - ₰	559 m 7ß - ₰		604 m	31 m 7ß - ₰	15 m 2ß - ₰	353 m 11 ß 2 ₰	11599 m 7 ß 2 ₰
1608		1510 m				543 m 1ß - ₰	465 m 5ß - ₰	320 m 7ß - ₰	2839 m 1ß - ₰
1609						235 m 6ß - ₰	198 m 2ß - ₰		433 „ 8 „ - „
1611								247 m 11 ß - ₰	247 „ 11 „ - „
1612						108 m	108 m 6ß - ₰	111 m 6ß - ₰	328 „ - „ - „
1613								353 m 10 ß - ₰	353 „ 10 „ - „
1614							zusammen 395 m 6ß 6 ₰		395 „ 6 „ 6 „
1615							184 m 6ß - ₰	160 m 6ß - ₰	345 „ - „ - „
1617							177 m 4ß - ₰	157 m 8ß - ₰	335 „ - „ - „
1619							129 m 4ß 6 ₰	129 m 5ß 6 ₰	258 „ 10 „ - „
1621								144 m 4ß - ₰	144 „ 4 „ - „
1622								144 m	144 „ - „ - „

Digitized by Google

II. Zeitraum 1602–1640 (Fortsetzung)

Jahr	3 Schill.	12 Pfg.	6 Pfg.	4 Pfg.	3 Pfg.	2 Pfg.	1 Pfg.	Heller	Gesamtbetrag
1623	6098 m 9 ß - ₰		+				69 m 6 ß 5 ₰	+	6323 m 2 ß 3 ₰
1624						34 m	559 m 10 ß 2 ₰	528 m 10 ß 10 ₰	1122 „ 9 „ - „
1626						+		+	282 „ 6 „ 9 „
1627							+	+	527 „ 7 „ 1 „
1628						+	+	+	518 m 4 ß 4½ ₰
1629						+	+	+	711 m 8 ß 3 ₰
1630	+					+	+	+	2963 „ 9 „ - „
1631	+						+	+	4854 „ 8 „ 6 „
1632	+	+					+	+	11 274 m 3 ß — ₰
1633	+							+	13 759 Rtlr. 20 ß — ₰
1634	+	+					+	+	14 138 Rtlr. 1 ß 1 ₰
1635	+	+	+		+		+	+	7038 Rtlr. 15 ß 9 ₰
1636	+		+		+		+	+	23 351 Rtlr. 1 ß 6 ₰
1637			+		+	+	+	+	3240 Rtlr. 11 ß 3½ ₰
1638	+						+	+	6843 Rtlr. — ß 5 ₰
1639	+					+	+	+	1315 Rtlr. 14 ß 8 ₰
1640							+	+	304 Rtlr. 8 ß 3 ₰

Digitized by Google

III. Zeitraum 1645–1759

Jahr	4 Pfg.	3 Pfg.	2 Pfg.	1½ Pfg.	1 Pfg.	Heller	Gesamtbetrag
1645					+	+	192 Rtlr. — ß — ₰
1646					+	+	100 „ 7 „ 8 „
1647					+	+	149 „ 8 „ 7½ „
1648					+	+	107 „ 22 „ 4 „
1649					+	+	200 „ 8 „ 7½ „
1650			+		+	+	320 „ 12 „ 8½ „
1651					+	+	249 „ 7 „ 1½ „
1652					+	+	208 „ 6 „ 7½ „
1653					+	+	150 „ 2 „ 7½ „
1654						+	141 „ 16 „ 10 „
1655						+	100 „ 22 „ 3 „
1656					+	+	182 „ 18 „ ½ „
1657					+	+	176 „ 3 „ 10 „
1658					+	+	171 „ 27 „ 2½ „
1659					+	+	119 „ 21 „ 4½ „
1660					+	+	120 „ 20 „ 10 „
1661					+	+	100 „ 25 „ 8½ „
1662					+	+	136 „ 13 „ 9 „
1663					+	+	200 „ 17 „ 9 „
1664					+	+	52 „ 7 „ — „

Digitized by Google

III. Zeitraum 1645–1759 (Fortsetzung)

Jahr	4 Pfg.	3 Pfg.	2 Pfg.	1½ Pfg.	1 Pfg.	Heller	Gesamtbetrag
1665			+		+	+	115 Rtlr. 12 β — ₰
1666			+		+	+	315 „ 2 „ — „
1667						+	ca. 44 „ 6 „ — „
1669					+	+	243 „ 18 „ 8 „
1671						+	151 „ 19 „ 11 „
1673/4						+	335 „ 15 „ — „
1675					+	+	350 „ 14 „ — „
1676					+	+	424 „ 7 „ — „
1677						+	389 „ 21 „ — „
1678					+	+	380 „ 14 „ — „
1679					+		57 „ — „ — „
1680					+		38 „ — „ — „
1681		992 Rtlr.	532 Rtlr.		58 Rtlr. 7 β — ₰	35 Rtlr. 7 β — ₰	1617 „ 14 „ — „
1682		538 Rtlr.			200 Rtlr.	79 Rtlr. 14 β — ₰	817 „ 14 „ — „
1683		490 Rtlr.			210 Rtlr. 14 β — ₰	110 Rtlr.	810 „ 14 „ — „
1684		686 Rtlr. 14 β — ₰	102 Rtlr. 21 β — ₰		55 Rtlr.		844 „ 7 „ — „
1685		525 Rtlr. 14 β — ₰			188 Rtlr.	157 Rtlr.	870 „ 14 „ — „
1686		334 Rtlr. 14 β — ₰	230 Rtlr.		93 Rtlr. 14 β — ₰	86 Rtlr.	744 „ — „ — „
1687			+		+	+	400 „ — „ — „
1688		536 Rtlr.	223 Rtlr.			77 Rtlr. 14 β — ₰	836 „ 14 „ — „
1689	297 Rtlr.	590 Rtlr. 14 β — ₰				46 Rtlr. 14 β — ₰	934 „ — „ — „
1690	+	+	+			+	1373 „ — „ — „

Digitized by Google

III. Zeitraum 1645–1759 (Fortsetzung)

Jahr	4 Pfg.	3 Pfg.	2 Pfg.	1½ Pfg.	1 Pfg.	Heller	Gesamtbetrag
1691	+	+				+	1137 Rtlr. 14 ß — ₰
1692	+	+	+			+	1395 „ — „ — „
1693	+	+	+		+		1453 „ 14 „ — „
1694	—	—	—		—		1487 „ — „ — „
1695		—			—	—	1065 „ — „ — „
1696		—			—	—	1237 „ — „ — „
1697		—			—	—	1149 „ 18 „ 8 „
1698		+			+	+	1152 „ 14 „ — „
1699		+			—	—	1156 „ — „ — „
1700					—	—	696 „ — „ — „
1701					—	—	621 „ — „ — „
1702					+	+	641 „ — „ — „
1714					+		54 „ — „ — „
1715					+	+	211 „ 14 „ — „
1716					+	+	238 „ 14 „ — „
1717					+	+	275 „ — „ — „
1718					+	+	211 „ 14 „ — „
1719					+	+	187 „ 14 „ — „
1740			2220 Rt. 10 ß 2 ₰	1187 Rt. 10 ß 2½ ₰	925 Rtlr. 15 ß 9 ₰		4333 „ 8 „ 1½ „
1750			976 Rtlr. 12 ß 2 ₰		220 Rtlr. 17 ß 4 ₰		1197 „ 1 „ 6 „
1758			2248 Rt. 26 ß 4 ₰	339 Rtlr. 3 ß 4½ ₰	304 Rtlr. 3 ß 10 ₰		2892 „ 5 „ 6½ „
1759	(Restprägung von 1758)		375 Rtlr. 25 ß — ₰				375 „ 25 „ — „

Digitized by Google

Anlagen

1.

Gutachten des Bürgermeisters Heerde über die Münze (M. L. A. 37, 9). Ohne Datum (Februar 1565)

Eth hefft min Fürst und Her hir binnen unser Stadt Münster münten to laten up de eyner Zyth siner Gnaden Namen und Waepen, und up der anderen Zyth santh Pawel und der Stat Münster Waepen midt der Ummeschryfft: Moneta Monasteriensis.

Item de Müntemester moeth dem Raede laven, dat he edder nemant van siner wegen sal ader willen jenich Golt ader sülveren Paygementhstücke uthgeven, dat he müntet ader münten laten hefft, ehr und bevorenth de Verordenten vam Rade darbi kommen und nemen dar ersten aff van den Stücke Wertes de Probe, welck ein erbar Raeth leth proberen, offt eth oick der Bestellunge des Müntemesters gelick sy int Fyn und Gehalt, ock dem Gewycht.

Item ein erbar Raedt vorordneth de twe Raedespersonen tho Probehern, und so vaken de van den Müntemester bescheyden werden, moethen se beyde ader thom weynigesten einer der und ein ander Persoene in des anderen Stede gebedden werden, so eth dem anderen nicht gelegen ists, tho dem Müntemester gaen und nemen van dem Golde ader Sülvergelde mydden uth eyn Stücke edder twe und laten dem Müntemester dar eyn Stücke uthsnyden, dat kleineste Stücke nemen de verordenten Radespersonen be sick, umme proberen tho laeten.

Item so vaken de beyden Radespersonen van den Müntemester bescheyden werden, wo baven steydt, den Müntemester ideren Raedespersonen, tho Probaheren vorordeneth, eyn Mengelen [= ½ Liter] Wines im Gelde in der Hanth.

2.

Antwort von Bürgermeister und Rat auf die Bitte des Bischofs, das Wardeinamt zu übernehmen (M. L. A. 37,9).

1570 Februar 15

Hochwirdiger, in Gott vermugender Fürst, gnediger Her, Wes Euer Fürstliche Gnaden unter Data am 7 dieses an unns, als das Müntzwerck alhie anzustellen, gnediger Meynunge geschriebenn, unnd zunst begert, (deweill vermuge des Reichs unnd Probier-Ordenunge derselbigen obligen würde, eynen Werdeynen zu habenn), das wir solch Werdeyn- unnd Probambt vertrettenn

Digitized by Google

unnd dasselb nach Notturfft versehen woltenn, solchs haben wir geisterigs Tages empfangen, Nun tragen wir aber die underthenige Vertroestunge, Euer Fürstliche Gnaden wissen gnedichlich sich zu erinnerenn, wie das bei Zeitten Eurer Fürstlichen Gnaden Furgesessen die Probe des Müntzens bey unseren Furvatteren und diese Stadt gewest, und das dieselbige solchs nicht allein ublich herbracht, dan auch dabei gelassen sein. Derwegenn wir unns underthenigklich verhoffen, Euer Fürstliche Gnaden werden uns dabei auch gnedichlich handthabenn, Deweill aber wir nun so eigentlich nitt verstendigt, wes des angeregten Werdeinambtz bei dem Kreise oder zunst verabscheidett, und dessen Abscheidt zweivelsohne bei Eurer Fürstlichen Gnaden Cantzlei enthalten wirt, So bitten wir underthenichlich Euer Fürstliche Gnaden, bei Zeiger, so mugelich, dasjenige allein, was des Werdeinambts bei den Niderlendischenn Westphelischen Kreyse oder zunst dem heiligen Reich verabscheidett unnd entschlossenn, copeilich ob zunst unns gnedichlich mittheilenn und zukommen lassenn wollenn, Des Eurer Fürstlichen Gnaden wir alßdan disfals unns vernimmen werden lassenn, Welchs Eurer Firstlichen Gnaden wir also in Underthenigkeitt nicht haben verhalten mugen,

Datum unter unserem Secrett am 15ten Februarij anno etc. 70.

Burgermeistere unnd Rath der Stadt Munster.

(Mit Originalsiegel.)

3.

Eidt des Werdeynen

1570 April 21. (A X, 3)

Deweill ein Erbar Radt der Stadt Munster mir zum werdeinen und ProbierAmbt der Muntze angenommen, Derwegen lobe und schwere Ich, das Ich (neben den Zugeordneten eines Erbaren Ratz)[1] solch Probierambt des heiligen Reichs Ordnunge und deßwegen aufgerichteden Kreiß Abscheid nach getrewlich verwalten und ausrichten, auch die Muntz Eisen zu meinen handen nemen und zu Kein andern hande kommen lassen, sonder so dieselbige von mir von einem Erbarn Radt gefurdert, denselbigen zu jederzeit gutwillig übergieben und zustellen. Auch zunst mit allen fleis und besten vermugend daran seyn und auffsigt haben will, das wes mir vermuge des Reichs und Kreises Abscheidts auferlacht, getrewlich ausgerichtet und also alle bedruch der Muntz verhutet pleiben muge.

Anno [15]70 am 21 Aprilis hefft /[2] Johan Berckenfeldt Goldtschmidt als eyn des Raitz angenommen werdeyn diesen understen Eidt im gemeynen settenden Raths gesworen und mit uffgerichteden fingeren gedaen.

Herm. tor Floett Sekretarius

[1] Durchgestrichen mit der gleichen Tinte.

[2] Von hier an mit anderer Tinte.

Digitized by Google

4.

Eidt des Muntzmeisters

1570 April 21 (A X, 3).

Ich N. N. lobe und schwere zu Gott, Das Ich kein ander Muntz, dan des heiligen Romischen Reichs, oder Kreiß Muntzordenung offentlich nachbringt, und davon maß gibt, machen oder anrichten, Auch nichts überall von dem gemuntzten geld außgieben, ob zunst jemande davon zustellen, Es sey dan von jederen gemuntzten wercke fur eirst ein stucke, von den Verordneten obgemeltz Radtz[3] der Stadt Munster, nach altem herkommen und gebrauch, probirt, und zu verhandtieren mir gestattet, Sonder auch alles, das so zu handthabunge und bevestigunge obgemelter Ordnunge dienlich, mit allen getreuwen fleis thun, furderen und volnziehen, allent ohn Argelist, das mir so Godt hilfe!

[Auf dem gleichen Blatt folgt jetzt der oben als Anlage 3 wiedergegebene Wardein-Eid.]

5.

Gedruckte Münzordnung der Stadt Münster vom 20. Dezember 1562

(Original im Stadtarchiv, A X, 2)

Ordenunge etliker gülden unde sülvern Münte / der Heren Burgermester unde Rath der Stadt Münster / mit Wetthen der Older- unde Meisterlüde. Anno MDLXII up Avent Thomae apostoli upgerichtet, darsulvest binnen Münster tho holden.

Gülden Münte		Sylveren Münte	
Item de Rosen Nobbel	vij mr. j ß	Item ein Philips dick Daler	ij mar. iij ß ix pen.
De Hinricus Nobbel	vj mr. iiij ß	De gude uprechte ganckbar Daler negst Goldgulden Gewerde	ij marck
De dubbelde Ducate	vj mr. iiij ß	De halven	j marck
De halven Ungerschen Ducaten	iij mr. ij ß	De Orde	vj ß
Ein Engelotte	iiij mr. x ß	Ein ider schal ock hyr gewarnet syn / de Stücke, so up xv Batzen edder lx Crutzer geschlagen / aber up xxviij unde xxiiij Stuver, ock de halven / darvan up xij Stuver gemöntet synt, nicht vör vullenkommen Daler entfange noch uthgeven.	
Ein Gülden Lewe	iij mr. vj ß	Ein groth Real	j marck x ß viij pen.
Ein Sunnen Kron	ij mr. ix ß vj ₰	De halven	vj ß iiij pen.
Ein Spaniesche Pistoleten Kron	ij mr. viij ß vj ₰	De Orde	v ß viij pen.
De wichtige Overlendesche Reynsche unnd Olth Goldgulden	ij mr. ij ß ix ₰	De Achtendele	ij ß x pen.
Ein Philips Gulden	j mr. x ß	De halven Achtendele	j ß v pen.
De wichtige Ridergulden	j mr. viij ß	Ein wichtig Sleper	vij ß anderh. p.
De Olden Embdergulden	j mr. vj ß		
De Deventer, Camper und Swollische Gulden	j mr. vj ß		
Ein Klemmer Gulden	j mark v ß vj ₰		
Ein Hörnschgulden	x ß		
Ein Bregsch Arborsch Gulden	ix ß iij ₰		

[3] Ist aber vorher nicht erwähnt.

Digitized by Google

1

2

3

4

5

6a

6b

6c

HANNOVERSCHE LICHTDRUCKANSTALT · HANNOVER-LINDEN · VELBERSTR. 5

Digitized by Google

Digitized by Google

8

10

8

11

12

13

15

7

7

Digitized by Google

Digitized by Google

16a

17 b

16b

18 b

19

20c

21

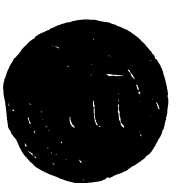

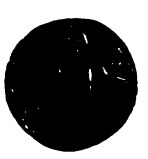

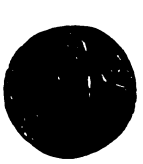

22b

23 c

Digitized by Google

Digitized by Google

25b 24a 25b

26 27 28

29 30 31 32

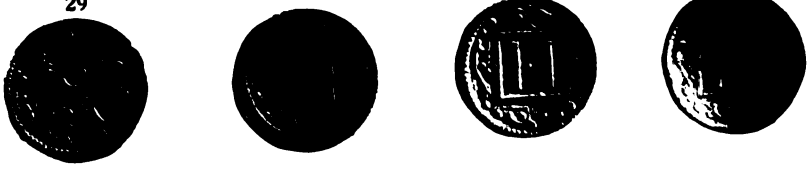

33a 34 35 36

Digitized by Google

Digitized by Google

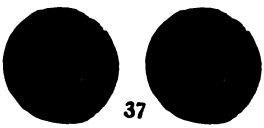

37

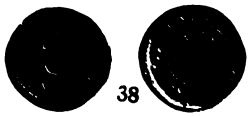

38

39a

40

41

42

43 a

44

45

46 b

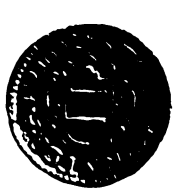

47

48

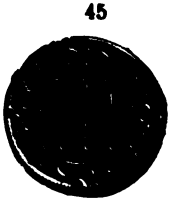

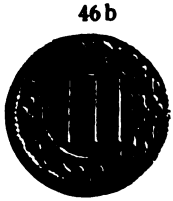

Digitized by Google

Digitized by Google

52a

49

52b

50

51

53

54

55

56

57b

58

59

60

Digitized by Google

Digitized by Google

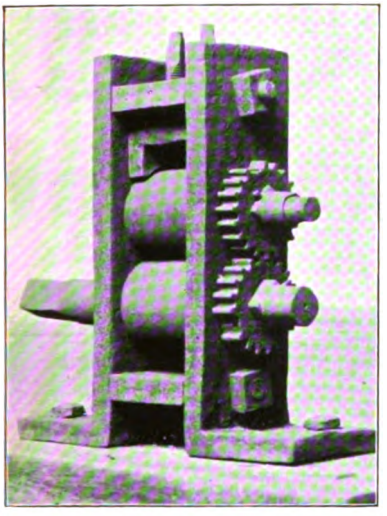

Abbildung A. Walzwerk
(zu Seite 50)

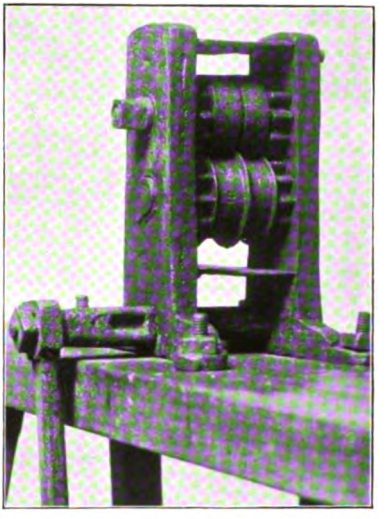

Abbildung B. Druckwerk
(zu Seite 51)

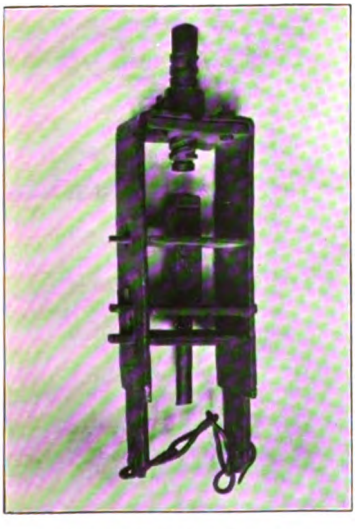

Abbildung C. Stößer
(zu Seite 51)

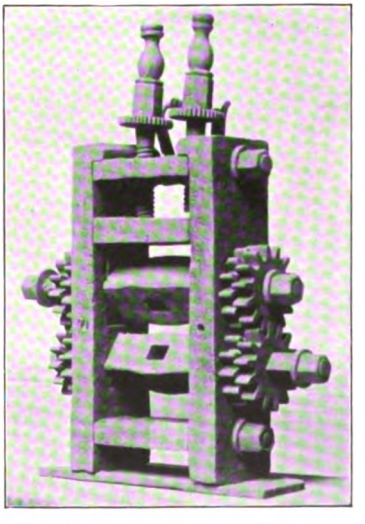

Abbildung D. Taschenwerk
(zu Seite 52)

Digitized by Google

Digitized by Google

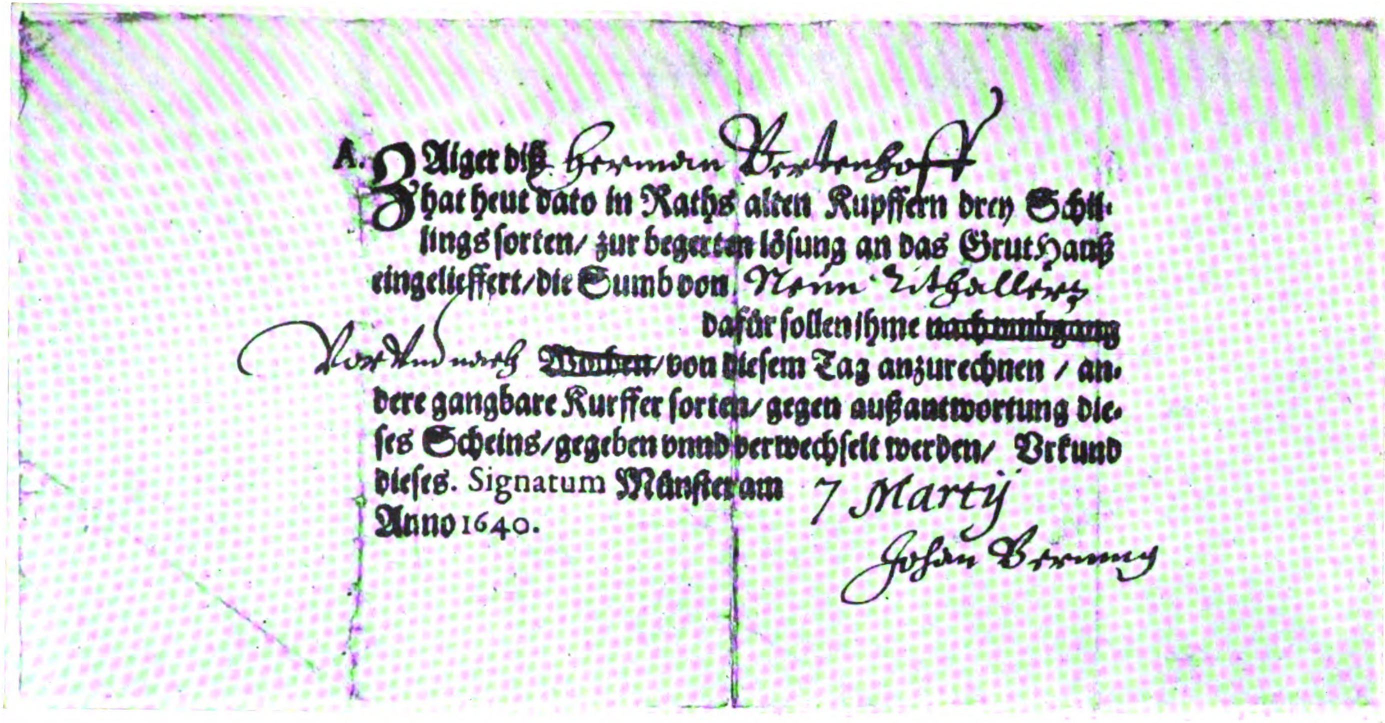
A. Zaiger diß Hermann Berkenhoff
hat heut dato in Raths alten Kupffern drey Schil-
lings sorten/ zur begerten lösung an das Gruthauß
eingelieffert/ die Sumb von Neun Schilling
dafür sollen ihme nach umbgang
Acht und virtzig Wochen/ von diesem Tag anzurechnen / an-
dere gangbare Kurffer sorten/ gegen außantwortung die-
ses Scheins/ gegeben unnd verwechselt werden/ Urkund
dieses. Signatum Münster am 7 Martij
Anno 1640.
Johan Brunning

Abbildung einer Obligation über abgelieferte 3-Schillingstücke. Natürl. Größe 194×98 mm (zu Seite 59)

Digitized by Google

Ein Gelrisch Snaphan iiij β viij pen.
De olde Deventersche, Nymwegesche unde Lueker Snaphanen iiij β v pen.
De Clevesche / Deventersche unde andere nye Snaphanen iiij β
De olde Schrickenbergers iij β vj pen.
De nye unde Brabentssche Schrickenberger iij β ij pen.
De dubbel Bremer mit der flucht ij β vj pen.
De dubbel Bremer mit denn Slottelen ij β iiij pen.
Ein Tornsche ij β ij p.
De dubbelde olde Lubesche / Homborger / Lunenborger / Brabantsche Stuver und Evelde Schape j β vij p.
De Brunswykesche dubbelde Schillinge j β v pen. j h.
Bisschop Frantzen grote Stucke iij β vij p. j h.
De halven j β ix pen. j hel.
De Schillings Stücke und halve Bremers xiiij pen. j hel.
Brabantz Stuver ix pen. j hell.
Rader Albus xj penn.
De staende Pouwels / Juncker Johans mit dem Baren klauen Wucheien / einfeldige Lubesche / Homborger Schillinge / jeder Stucke ix pen
De sittende Pouwels viij pen.
Bisschop Ericks halve Schillinge vij pen.
De halven iij pen. j hel.
De Göttinger iij pen.
De andern ij pen. j hel.
Ein Lewekens Müter ij pen.
De andere Müters dre hellinck
De andere penninge twe hell.

¶ Alle andern nye Münte schal hyr binnen Munster nicht ganckbar syn / beth tho wyderer Ordnung / darmede niemant bedrogen werde.

6.

Gedruckte Münzordnung der Stadt Münster vom 2. Mai 1640

(Original im Stadtarchiv, A X, 3)

Wir Bürgermeistere und Rath der Stadt Münster fügen hiemit zu wissen menniglichen, sonderlich aber unseren Mitbürgeren und weltlichen Eingesetzenen. Nachdem in Newlichkeit wegen der kupfern, auch anderer golden und silbern Müntzsorten, welchergestalt und wie hoch dieselbe zu empfahen, außzugeben oder zu wechselen, Mißverstandt eingefallen und gespüret, so haben wir nötig befunden, zu Hinreumung solchen Mißverstandts, umb durchgehende einformbliche Richtigkeit zu haben, zu verordnen und zu setzen, wie dan wir setzen und verordnen und den Unserigen und so unß zu versprechen stehen, ernstlich befohlen haben wollen, hinfüro bei der Außgab und Empfahung, auch Verwechselung geringer vor größere Sorten sich also zu verhalten, wie bei einem jeden Stück hernacher folget.

Jacobus-Pfennige und Hollandische Ridders, so nicht num. 20 gezeichnet, das Stück	5 Rthlr.
Alte und newe Rosenobelen	4 Rthlr.
Henricus-Nobelen	3½ Rthlr.
Flamische Nobelen	3. und 1 Orth
Gedoppelte Ducaten	4 Rthlr.
Einfache Ducaten	2 Rthlr.
Hispanische Pistoletten	3½ Rthlr.
Italianische Pistoletten	3. und 1 Orth
Albertiner oder gedoppelte Philippen	2½ Rthlr.
Engelotten	2½ Rthlr.
Francische Coronen	1 Rthlr. 3 Orth
Italianische Coronen	1½ Rthlr.
Crusaten	1 Rthlr. 3 Orth

Digitized by Google

New Metzer Goldtgulden 1 Rthlr. 4 Schilling
Lüttiger und Lottringer Goldtgldn. 1 Rthlr.
Wittgensteiner und Clevische Goldtgldn. 4 Kopfstück
Ein Goldtgldn. per se
Reichsthaler per se
Die Mattenthaler 28 Schilling
Hollendische Thaler 23 Schilling
Seelandische Thaler num. 30 17½ Schilling
Deventer-, Campen- und Schwoller Thaler, waruff der num. 28 gesetzt 16 Schilling
dito Embder 14 Schilling
Kistenmacher Thaler 20 Schilling
Könnings Thaler in specie 1 Rthlr. 3 Schilling
Fünftehalb Kopfstück 1 Rthlr.
Kopfstücke per se 6 Schillinge 2 ₰
Brabendische und Hollendische Schillinge 8 für 1 Rthlr.
dito enckelde [= ganze[4]] 21 Pf.
Embder Schillinge ein halb Kopfstück
Schriekenberger und die Stücker mit Peter und Paull das Stück 4 Schilling
Betzler 4 Schilling weniger 3 Pf.
Geldrische Schnaphanen 5 Schilling
Gülichsche und Clevische Stück 4½ Schilling
Cardescus mit dem Creutz 1½ Kopfstück
Testons 1 Kopfstück
Grönninger Flabben 4½ Schilling
Engelische Stück mit der Harpfen 4½ Schilling
dito halbe 2 Schilling 3 Pf.
Hollandische 2 Steufer Stück 14 Pf.
dito enckelde Steufer 7 Pf.
Clevische Steufer 6 Pf.
Mariengroschen 8 Pf.
Groschen von 15 Pfenninge uff 15 Pf.
Braunschweichische newe geschlagen silbern Groschen uff 9 Pf., 18 Pf. und 3 Schilling mit Unterschied
Apfelgroschen 1 Schilling
2 Schillingsstück, 16 Pfenningsstück und Fürsten-Groschen pleiben per se
Dortmundische Kreen 18 Pf.
Dortmundische Schilling 6 Pf.
Embder Flinder, gedoppelte Marien-groschen und Bremer Pferdgens 18 Pf.
Halbe und Vierteil obgesetzter Sorten nach advenant.

Auch sollen sechs Pfenninge, vier Pfenninge, drei Pfenninge, zwei Pfenninge Kupfer Sorten biß auffm Heller zu einschließlich den silbern Sorten gleich gültig sein, alles bei Straff 5. Goldtgulden von jeglichem, so diese Sate und Ordnung im Empfang oder Außgabe frevenlich überschreiten würde, unnachleßig in die Statt-Kemmerey zu verwircken.

Geschloßen in Congregatione Senatus Mercurii 2 Maii anno 1640.

[4] Offenbar ein Druckfehler, gemeint sind halbe Schillinge.

Digitized by Google

Zur Frage des Rechts der Kirchensitze

Gutachten

von

Eduard Schulte

Beilage: Gutachten von † Friedrich Philippi

Digitized by Google

Digitized by Google

Vorbemerkung

Durch Vergleich vom 1. Dezember 1929 ist ein Rechtsstreit des Freiherrn von Ketteler-Harkotten gegen die St Lamberti-Kirchengemeinde zu Münster wegen einer Kirchenbank beigelegt, der geschichtliche Verhältnisse zum Gegenstande hat und bei ihrer Erörterung ein Gutachten über Kirchstuhlgerechtigkeiten in Münster veranlaßt hat. Dieses Gutachten ist hier abgedruckt, weil es Quellen und Forschungen zu einem Teilgebiet der Münsterschen Geschichte enthält.

Zum Verständnis seien folgende Mitteilungen vorangeschickt: Der Kläger ist Eigentümer des Hauses Alter Steinweg Nr 35 und beansprucht daraus die ausschließliche Benutzung der ersten Bank im Mittelschiff der Lambertikirche auf der Evangelienseite. Diese Kirchenbank habe er und sein Rechtsvorgänger seit mehr als 44 Jahren vor 1900 benutzt; durch Beseitigung einer die Bank abschließenden hölzernen Trennungswand habe die Beklagte sein Recht gestört. Die Beklagte bestritt dieses Recht, wurde aber durch Urteil des Landgerichts Münster vom 2. Oktober 1928 dem Klageantrage entsprechend verurteilt. In der Berufungsinstanz schlossen die Parteien den oben erwähnten Vergleich dahin, daß der Kläger sich tauschweise mit einem beschränkten Kirchsitzrechte in einer anderen Bank zufrieden gab.

In der ersten Instanz sollte durch Beweisbeschluß vom 15. Juni 1926 der Geheime Archivrat Professor Dr Philippi

> „als Sachverständiger darüber gehört werden, ob mit dem Eigentum am Hause Alter Steinweg Nr 35, das früher keine Adelsbesitzung war, eine Kirchenstuhlsgerechtigkeit in der St. Lamberti-Kirche von alters her verbunden war;
>
> evtl.: auf Grund welcher vom Sachverständigen ermittelten Belege und Urkunden das anzunehmen ist, seit wann nachweislich eine solche Kirchenstuhlsgerechtigkeit von den Eigentümern oder Besitzern des Hauses ausgeübt worden ist, ob und wie dies Benutzungsrecht auf die Rechtsnachfolger übergegangen ist,
>
> ferner ob überhaupt dem jeweiligen Eigentümer bestimmter — auch nichtadeliger — Grundbesitzungen Münsters zustehende Kirchstuhlsbenutzungsrechte der alten Stadtgeschichte bekannt oder gar häufig sind."

Geheimrat Philippi wurde durch Krankheit an der Erstattung des Gutachtens gehindert. An seine Stelle trat der Verfasser, den es als Schüler Philippis drängt, dessen Gutachten über dieselbe Frage (in Sachen Lamberti gegen Schmedding, vom 30. Juni 1904) hier als besondere Beilage anzuschließen. — Während des Druckes, am 26. April 1930, ist der Meister dahingeschieden.

Zu dem eigenen Gutachten bemerkt der Verfasser, daß sich inzwischen seine Bedenken über die Zuverlässigkeit der ständegeschichtlichen Einstellung Max von Spiessens und damit über den Stand der Boland und ihrer Sippe verstärkt haben; für die Ergebnisse dieses Gutachtens bleibt das aber unwesentlich.

Sch.

Digitized by Google

Quellen

I. Archivalische:

1. Stadtarchiv Münster

   Abtl. A (Verwaltungsarchiv) VIII 259, XIII 41 u. XVII 97n.

   Abtl. B (Gerichtsarchiv) Causae civiles — Skabinalsachen — Pupillarsachen — Diskussionssachen — Testamente.

2. Pfarrarchiv Lamberti Münster

   E XXI 23 Bd. 1 „Acta specialia betr. die Nachweise, welchen die Kirchen-Sitze in S. Lamberti gehören, 1560—1726".

   E XXI 23 Bd. 2 „Verhandlungen des Kirchenvorstandes wegen Wiedererlangung einiger von Privatpersonen benutzter geschlossener Bänke in St. Lamberti-Kirche".

   E XXI 23 Bd. 3 „Acta betr. Verhandlungen wegen Wiedererlangung der 6 in den Jahren 1814 bis 1817 zu Kirchenbänken an Privatpersonen verkauften Plätze".

   A Nr. 19 „Buch deren Begräbnüssen in der Kirchen und auff dem Kirchhoff der pfarrkirchen Sancti Lamberti".

   (ohne Nummer) „Register behuf St. Lamberti wegen dehrer so woll in der Kirchen als auf den Kirchoff verkaufften Begräbnustätten von 1623 biß 1711 continuiret".

3. Staatsarchiv Münster

   (ohne Nummer) Max von Spießens handschriftliche Sammlung zur Genealogie westfälischer Adelsgeschlechter.

4. Archiv Haus Dieck (von Nagel-Vornholz)

   Nr. III. I. 1. a.der Archivregistratur.

5. Archiv Haus Harkotten (von Ketteler)

   Nr. IV A 6 a u. h der Archivregistratur.

II. gedruckte:

1. Münsterisches Intelligenzblatt (Münster Aschendorff) Jgg. 1816, 1817 und 1818.

2. Allgemeine politische Nachrichten (Essen Bädeker) Jg. 1827 (I 7).

III. processuale:

Akten: v. Ketteler gegen Lamberti, Münster, Landgericht 2. O. 165—24.

Digitized by Google

Gutachten

in Sachen des Freiherrn Wilderich von Ketteler-Harkotten zu Schloß Schwarzenraben bei Lippstadt, Klägers,

gegen

die St Lamberti-Kirchengemeinde zu Münster i. W., Beklagte

I. Mit dem Eigentume an dem Hause Alter Steinweg Nr. 35 zu Münster ist von altersher eine Kirchstuhlgerechtigkeit in der St Lamberti-Kirche verbunden.

II. Diese Gerechtigkeit besteht in dem Bestuhlungs-Recht der streitigen Stelle und dem ausschließlichen Benutzungs-Recht der dort errichteten, geschlossenen Kirchenbank.

III. Diese Gerechtigkeit ist von den Eigentümern nachweislich mindestens seit dem Jahre 1549 ausgeübt, vermutlich aber seit der Erbauung der Kirche um das Jahr 1370.

IV. Diese Gerechtigkeit ist auf die Rechtsnachfolger übergegangen, und zwar durch Erbschaft beziehungsweise Kauf.

V. Bestuhlungsrechte und Kirchenstuhlrechte sind aus der Geschichte der Stadt Münster häufig bekannt. Sie sind in der Regel Real-Stuhlgerechtigkeiten der jeweiligen Eigentümer von Hausgrundstücken jeder Art. Die Gerechtigkeit beschränkt sich weder auf bestimmte Personenkreise noch auf bestimmte Grundstücke; daher ist auch die sogenannte „Adelshof"-Eigenschaft unerheblich.

Begründung

In der Literatur hat zuletzt der Rechtsanwalt Dr J. Grünewald „Die Rechtsverhältnisse an Kirchenstühlen" zusammenfassend auch unter Berücksichtigung der Rechtsprechung behandelt, und zwar „in ihrer grundsätzlichen Auffassung nach staatlichem und kirchlichem Recht besonders in Preußen". (Dissertation Münster; Paderborn 1927 Verlag Ferdinand Schöningh 8° 72 S.)

Er unterscheidet vor allem

1. „Ehrensitze" der Patrone und geistlichen Würdenträger,
2. „Amtsstühle" der Ratsherren, Professoren, Oberbeamten, Offiziere u. ä.,

Digitized by Google

3. „Adels- und Honoratioren-Sitze",
4. „Realstühle" besonders für die an der Kirchenbaulast mittragenden Grundbesitzer,
5. auf Lebenszeit oder kurze Zeit vermietete Stühle, manchmal meistbietend versteigert,
6. vorübergehend im Interesse der Kirchenordnung zugeteilte Sitze,
7. jedesmal frei gewählte Sitze.

Dieser Einteilung folgt die Anlage des Gutachtens.

1. Ehrensitze

In dem vorliegenden Rechtsstreite wird von den beiden Parteien ein Patronatscharakter der streitigen Kirchenbank nicht behauptet. Die Beklagte glaubt aber doch, es handele sich um einen Ehrensitz für die Äbtissin Franziska von Ketteler, deren Stuhlrecht mit ihrem Tode erloschen sei.

„In der katholischen Kirche gehört das Recht auf einen besonderen Platz im Presbyterium oder Chor zu den klerikalen Standesrechten" [1]. Es sei dahingestellt, ob eine ehemalige Äbtissin eines fremden aufgehobenen Stiftes (Freckenhorst) 20 Jahre nach Erlöschen ihres Amtes einen Ehrensitz in einer auswärtigen Kirche überhaupt beanspruchen konnte. Wenn die Beklagte ihr einen Ehrensitz gemäß kirchenrechtlicher Observanz oder vergönnungsweise gewährt hätte, würde sie ihn gewiß an der üblichen Stelle, d. h. im Chor, angewiesen haben. Der Kirchenvorstand von Lamberti würde eine so hochstehende Würdenträgerin gewiß nicht hinter die eigene „Niedere" Geistlichkeit und bestimmt nicht beim Laienvolk gruppiert haben. Die streitige Bankstelle steht mehrere Meter vom Chore und von der Kommunionbank entfernt im Kirchenschiff und bildet den Anfang der Frauenbänke. Solch ein überall unvermeidlicher Anfang kann für eine Äbtissin keinen besonderen Ehrensitz bedeuten. Für einen ihrer kanonischen Stellung würdigen Ehrenplatz war im gotischen Chore von Lamberti, die keine Kollegiatkirche war, mithin dort nur die Pfarrgeistlichen unterbringen mußte, genügend Platz. Aber nicht einmal dem Rate der eigenen Stadt, als deren bevorzugte „Marktkirche" Lamberti anzusprechen war und ist, war dort ein Ehrensitz oder im Schiff ein „Amtsstuhl" für Bürgermeister und Ratsherren eingeräumt.

Auch die Beschaffenheit der Bank spricht nicht für ihre kanonische Besonderheit. Sie ist genau wie das übrige Laiengestühl gearbeitet. Daß sie „geschlossen" ist, hat sie mit vielen Laienstühlen gemein. Daß sie nur vom Querschiff aus einen Zugang hat — die Klage verlangt die Wiederanbringung des von der Beklagten beseitigten Scheidebrettes (feste Tür) inmitten der ganzen Bank — ist nichts Ehrendes, sondern ist technisch notwendig; die streitige Bankhälfte stößt nämlich so dicht an einen Kirchenpfeiler, daß sie nur von vorn, vom Querschiff aus überhaupt zugänglich ist. Erst die Beklagte hat durch die streitige Beseitigung des Scheidebrettes die Bankhälfte auch von der

[1] Grünewald, a. a. O. S. 7

Digitized by Google

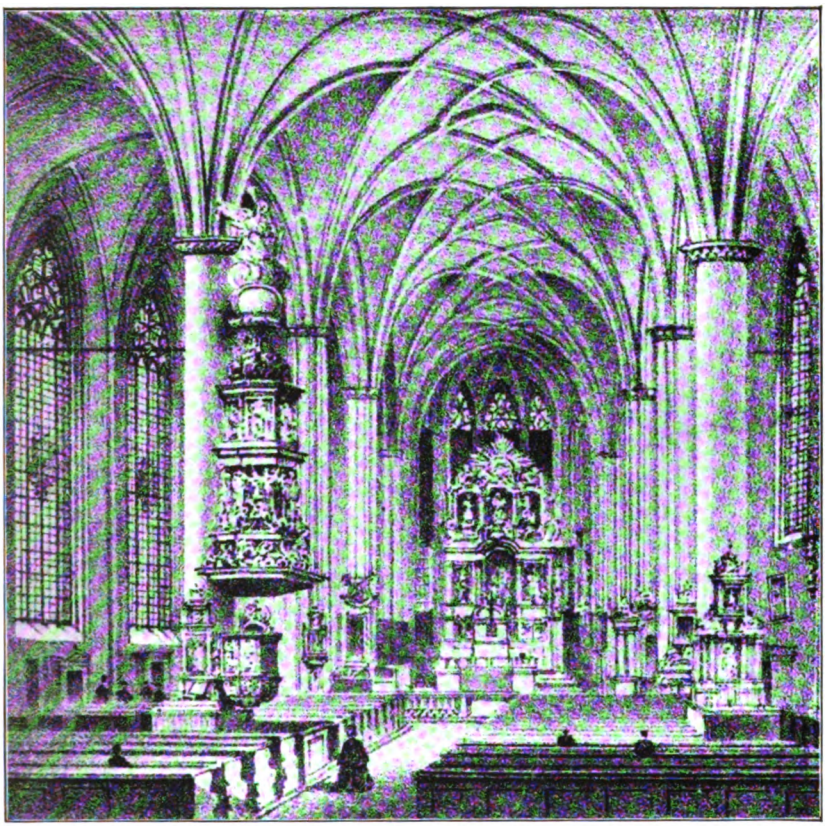

(nach Steindruck von Borchel)

Inneres der Lambertikirche

Digitized by Google

Digitized by Google

Seite benutzbar gemacht. Der etwas absonderliche, aber unvermeidliche Zugang ist erst seit 1876, dem Jahre der Anfertigung dieser Bank, nachgewiesen; da war die Äbtissin schon über 40 Jahre tot.

Zu einem Ehrensitz für eine einzelne Person hätte ein einziger Sitzplatz genügt. Die Bankhälfte umfaßt aber zwei Plätze.

Auch die Benennung der alten, 1876 beseitigten Bank mit einem Schildchen oder einer Aufschrift „Äbtissin von Ketteler" (Pachtvertrag 1846) ist nichts Außergewöhnliches. Stuhlrechte wurden gern durch Initialen oder Namen, auch durch ein Merk mit dem Wappen oder der Hausmarke des Stuhlberechtigten nach außen hin gekennzeichnet; das werden sie auch heute noch. Beim Wechsel der Generationen oder der berechtigten Familien wurden die Namen oft unverändert gelassen. Kritisch zu beachten ist auch das Merk. Es zeigt nur das Wappen des Geschlechtes von Ketteler, nicht aber darüber den schwarzen Troddelhut der Äbte, mit dem das Merk nach heraldischer Etikette bestimmt geziert wäre, wenn es sich überhaupt um ein Merk einer Äbtissin handelte.

Auch grundsätzliche Erwägungen sprechen gegen die Benennung und Markierung eines Ehrensitzes. Solche Ehrensitze waren gewiß ebensowenig signiert wie es die Stühle der Geistlichkeit noch heute sind. Ihre besondere Lage und Ausstattung, ihre Benutzung nur durch Würdenträger erübrigte jede Maßnahme gegen Mißbrauch. Nur für die Bänke des Laienvolkes war eine Firmierung notwendig. Wo diese sich findet, spricht die Vermutung auf Grund der Verkehrssitte für den Laiencharakter der Bank.

1876 standen Pfarrer und Vorstand noch stärker als heute unter den gesetzlichen und bischöflichen Aufhebungsbestrebungen der Stuhlrechte. Die Beklagte hatte vorher lange Jahre zahlreiche Prozesse und Verhandlungen um Beseitigung von Stuhlgerechtigkeiten geführt. Wenn beim Tode der Äbtissin deren Kirchenbank erloschen gewesen wäre, hätte die Beklagte schon 1835 konsequenterweise die Freiheit des Sitzes beansprucht oder erkämpft. In dem Vikar Schweling hatte sie einen zielbewußten und erfolgreichen Sachwalter dieser Interessen. Weder beim Tode der Äbtissin noch bei Beseitigung der mit ihrem Namen gezeichneten Bank sind derartige Schritte durchgeführt. Im Gegenteil: Die Beklagte hat 1876 gegen den Willen des damaligen Hausbesitzers die alte Bank entfernt und ohne sein Wissen durch einen neuen, doppelsitzigen, verschlossenen Kirchenstuhl ersetzt; dabei hat sie die alte Inschrift als erledigt fortgelassen und die neue Bank dem Hauseigentümer zur Bezahlung und Benutzung überwiesen. Dadurch hat die Beklagte selbst kundgetan, daß sie die Kirchenbank nicht als einen erloschenen Ehrensitz für die schon 40 Jahre verstorbene Äbtissin ansah.

Diesen allgemeinen und besonderen Gründen gegen einen Ehrensitz-Charakter der Bank schließen sich zwei Urkundenbeweise klärend an:

1. Im Archiv der Beklagten ruht die notariell beglaubigte Kopie eines Vertrages von 1549, in dem die Provisoren oder Kirchräte von Lamberti den

Digitized by Google

Eheleuten Johann und Elisabeth Boland einen Begräbnisplatz in der Kirche zwischen dem Chor und der Bank der Hausfrau verkaufen.

2. Von 1727—40 liegen Nachrichten über Erneuerung der Kirchenbänke vor. Die Stellen blieben die alten. Für das neue Gestühl mußte jeder Stuhlberechtigte für jeden Sitz 2 Reichstaler als Anteil an den Herstellungskosten entrichten. Damals hat 1739 in der ersten Bank an der Frauenseite (Predigtstuhlseite) die Frau Rentmeister Schücking den ersten und den zweiten Sitzplatz bezahlt. Diese Frau Schücking ist, nach Ausweis der Schatzungsregister und Hauskataster des Stadtarchivs, im Hausbesitze die Rechtsvorgängerin der Äbtissin (und des Klägers) gewesen. Die Bankstellen und die Sitzplätze sind dieselben, die Hausstellen sind dieselben; mithin auch die Stuhlrechte. Auf der Lithographie von A. Borchel „Erinnerung an Münster" ist die einzige Erinnerung an das „Innere der Lamberti-Kirche" vor der sogenannten „Stilreinigung" der 1870er Jahre im Bilde überliefert. Das barocke Gestühl von 1729—40 ist zu sehen. Es hat sich gut 130 Jahre erhalten; dann wurde es durch das jetzige neugotische ersetzt.

Die Äbtissin Franziska Freiin von Ketteler hat mithin in demselben Gestühl gesessen, das ihre Rechtsvorgängerin im Hause, die bürgerliche Frau Schücking geborene Höning, an die Kirchenkasse 1739 bezahlt hat, und zwar auf derselben Stelle, an der schon 1549 ihr Hausvorfahr, die Ehefrau Johann Boland geborene von Brechte, ihre Frauenbank besaß.

Hiernach ist der Einwand der Beklagten, es handle sich um einen Ehrensitz, abzulehnen.

2. Amtsstühle

In Lamberti sind ebenso wie im übrigen Münster solche bevorrechtigten Stühle nicht bekannt. Die Bürgermeister und Ratsherren und die Vertreter der sonstigen Behörden saßen in ihren Privatbänken.

3. Adels- und Honoratioren-Sitze

In dem Prozesse Schmedding gegen Lamberti haben die Obergerichte Stuhlrechte der münsterschen Adelshöfe grundsätzlich anerkannt. Auch die Beklagte bestreitet seitdem derartige Adelsstühle nicht. Sie wendet sich nur noch gegen Stuhlrechte bürgerlicher (und auch wohl bäuerlicher) Grundstücke oder Pfarreingesessener. Sie würde anscheinend den vorliegenden Anspruch anerkannt haben, wenn sie davon überzeugt gewesen wäre, der Hof des Freiherrn von Ketteler sei ein solcher Adelshof. Auch der Beweisbeschluß für das vorliegende Gutachten spricht diesem Hofe den Charakter einer Adelsbesitzung ab.

Der Sachverständige kann dem nicht beistimmen.

Die ältesten zur Zeit nachweisbaren Rechtsvorgänger des Klägers waren die Boland. Die Beklagte behauptet — bisher ohne Widerspruch des Klägers —, sie seien Kaufherren, keine Adelige gewesen.

Digitized by Google

Kaufmannschaft ist aber kein „Stand", ist nur Beruf. Kaufmannschaft brach und bricht nicht Adelsstand. Das größte Kontingent im Stadtadel stellte, besonders in Hansestädten, der bevorrechtigte Stand der meist Handel treibenden Patrizier; diese wandten sich erst später zum Zwecke der Kapitalsanlage und aus Gründen der Reputation dem Landbesitz zu. Max von Spiessen hat diese Boland in sein „Wappenbuch des Westfälischen Adels" (Görlitz 1901/03 Stracke) aufgenommen. In seinen handschriftlichen Sammlungen zur Geschichte westfälischer Adelsgeschlechter (im Staatsarchiv Münster) gibt er diese Stammfolge:

I. Johann Boland 1453; 1464 †

II. — (Sohn) — Johann Boland, auch von Monnimit gt. Boland, Bürgermeister zu Münster 1464; 1489 †
Ehefrau: Gertrud Polmann, auch von Poelman, 1472

III. — (Sohn) — Johann von Boland, Bürgermeister zu Coesfeld; 1489—1569
Ehefrau: Aleid von Smeling.

IV. — (Sohn) — Johann Boland 1555; † 1557
Ehefrau: Elisabeth von Brechte aus Hamm.

(Dieses Ehepaar erbaute 1542 das Haus Alter Steinweg Nr. 35.) Der Bruder Johanns III., Heinrich von B., heiratete nach von Spiessen in Köln Gertrud von Siepen; sein Sohn Johann von B. wurde als Kölner Bürgermeister in den Reichsfreiherrenstand erhoben; dessen Zweig nahm Verschwägerungen mit 18 Adelsgeschlechtern. Johanns IV. Ehefrau stammte aus einem seit 1163 nachweisbaren adeligen Patriziergeschlecht zu Hamm. Spiessen nennt aus seinen Verschwägerungen die (später in amtlichen Quellen des Stadtarchivs Münster als „Junker" bezeichneten) Adligen von Grüter zu Ulenkotten, die von Büren, von Herding (Adel bestritten!), ferner aus den Verschwägerungen seiner Kinder und Neffen: die von Höfflinger zum Brüghaus, von Hoete, von Plönies (Adel bestritten!), von der Heese, von Münstermann, von Berge. Schwiegersöhne waren der Erbmann Bisping zu Kükling und die Rittergutsbesitzer Frye zum Backhaus, Schwiegerenkel der Kanzler Mensing, der Erbauer des Kernes vom Schmisinger Hof (Civilklub).

Die Genealogie der Stadtgeschlechter Münsters ist noch längst nicht geklärt, deshalb endgültige Stellung zu den Angaben Spiessens und zu dem Stande der vorgenannten Geschlechter noch nicht geboten. In der Aszendenz zeigen die archivalischen Quellen (Stadtarchiv, Testamente 665, 745 u. Lamberti, Boland-Urkunde von 1549) nicht Johann III., sondern dessen Bruder Kord (Konrad), Ratsherr 1530, als Vater Johanns IV. an. Auch rechnet Kerssenbrock (S. 393) Johann Boland zu den plebeis; aber Kerssenbrock wurde gerade wegen seiner Kritik gegenüber den stadtmünsterschen Ständen fast von allen Schichten Münsters so bekämpft, daß der Rat ihn gefangen setzte und sein Wiedertäufer-Buch beschlagnahmte. Will man auf Spiessens Einschichtung der Bolands nicht zurückgreifen, müssen die Quellen — archivalische, topo-

Digitized by Google

graphische, monumentale — selbst sprechen. Johann I. wurde in den aristokratisch-demokratischen Wirren der Münsterschen Stiftsfehde 1453 mit Erbmännern ins Gefängnis geworfen. Er war also antidemokratisch eingestellt, d. h. patrizisch. In allen bekannten Generationen saßen Bolands an Ratstafeln, in Münster, Coesfeld und Köln. Johannes des IV. Konnubium mit den Hammer Brechte war stadtadlig; sein Schwiegersohn Bispink war erbmännisch, sein Schwager Grüter gehörte zu den „Junkern". Sein großes Grundstück am Alten Steinweg (erst nach seinem Tode 1581 dreigeteilt) läßt vermuten, daß es der Kernrest einer uralten Hofstelle war, eine von den Keimzellen, aus denen sich Münster gebildet hat, die immer mehr ihre Liegenschaften für bürgerliche Besiedlung parzellierten. Auf derartigen Stellen saßen vorwiegend Erbmänner oder deren Rechtsnachfolger. Der bischöfliche ministeriale Burgmann wachte in dem befestigten „Burgmanns-Hof".

Der spezifisch stadtmünsterische Adelsmann hatte keinen „Adelshof" im Sinne des viel späteren „Hotel"-Palastbaues, der überwiegend den Residenz-Interessen des ritterbürtigen Landadels zu verdanken ist. Er saß zum Teil in festen Kaufhäusern am Prinzipalmarkte, zum Teil in Wohnhöfen mit „Steinwerk" zwischen den Radialstraßen. Größe, Bauform und Baustoff des Bolandschen Hauses von anno 1542 sprechen durchaus dafür, daß es ein Patrizierbau war, in der damals modischen Art der Erbmänner-Höfe, also der „adligen Höfe" Alt-Münsters.

Besonders wichtig ist es, daß der reiche Bauherr 1557 „nihil" schatzte, also steuerfrei war, ebenso wie damals Erbmänner. Will man stadtrechtlich die münsterschen Adelshöfe nur an der Steuerfreiheit ihrer Besitzer erkennen — der Begriff ist durchaus noch nicht fest bestimmt; er ist bei den notwendigen neuen und umfassenden Untersuchungen sowohl stadtrechtlich wie kirchenrechtlich, topographisch wie baulich, gesellschaftlich wie kulturell zu erklären —, so würde eine solche Definition 1557 auch für den Boland-Hof sprechen. Hier aber dürfte er nur im Partikularrecht der Kirchengemeinde Lamberti zu betrachten sein. Und da ist zunächst zu beachten, daß sich Kirchspiel und Laischaft, also kirchliche Pfarrgrenze und politische Stadtteilgrenze bei Lamberti gar nicht deckten: Die alte Pfarre St. Lamberti hatte wohl ihre Kirche in der Stadt Münster, aber sie umfaßte außer ihrem Stadtbezirk ein viel größeres nichtmünstersches Gebiet, die selbständigen, von der Stadtgemeinde Münster politisch unabhängigen Bauerschaften Delstrup, Geist und Mecklenbeck. Erst vor 25 Jahren fand die politische Vereinigung statt. Im Kirchenrecht von Lamberti aber konnten die partikulären Stadtrecht-Rechtsverhältnisse städtischer „Adelshöfe" nicht auch für die ortsfremden, anderen, nämlich ländlichen Rechtssatzungen unterworfenen Bauern mitgelten.

Die rein städtischen Privilege der „adeligen Höfe" müssen notwendig vor der Tür einer aus den heterogensten Elementen (Stadt und Land) bestehenden Kirchspielskirche Halt machen.

Wer diesen Erwägungen jedoch nicht folgen und an der kirchstuhlrechtlichen Privilegierung der adeligen Höfe in Münster festhalten will, müßte den

Digitized by Google

Kettelerschen Hof auf Grund seiner Besitzgeschichte wenigstens stuhlrechtlich als „adeligen Hof" gelten lassen. Er ist in folgenden Händen gewesen:

1542—1581 Eheleute Ratsherr Johann (von) Boland, Erbauer, und Elsebe (von) Brechte;

durch Erbschaft:

1581 ff. Eheleute Margarethe (von) Boland und Johann von Biscopinck (Bispink) zu Kückling;

wohl durch Erbschaft:

1591—1623 Bertoldt Bispink (1623 †);

1623—81 ?

vielleicht durch Kauf:

1681—91 Herr Commissarius, dann Obercommissarius Schücking;

wohl durch Erbschaft:

1695—1740 Eheleute Herr Rentmeister Ferdinand Engelbert Schücking und Johanna Gertrud Höning;

durch Erbschaft:

1740 (31 ?)—74 Eheleute Christoph Bernhard von Schücking (1750 geadelt), Fürstlich Münsterscher Kanzler, Exzellenz, † 1774 VI, und Maria Katharina Antonie Wibbers;

durch Kauf:

1775—82 Amtsrentmeister Franz Friedrich Geisberg;

durch Kauf:

1782 ff. Freiherr Leopold von Hanxleden;

durch Erbschaft:

17 . . sein Sohn, Paul Karl Freiherr von Hanxleden und dessen Ehefrau Klementine Freiin von der Wenge;

durch Erbschaft:

17 . .—1823 deren einzige Tochter Maria Louise Freiin von Hanxleden, Gräfin von Nesselrode.
(Mieter: 1801—11 Graf v. Metternich)
1810 ff. Freiherr v. Ketteler);

durch Kauf:

1823—35 Freiin Franziska von Ketteler, ehemalige Äbtissin,

durch Erbschaft:

1835 Familie Freiherr von Ketteler zu Harkotten
(Pächter 1846 ff.: Herzoginwitwe von Looz-Corswarem, Fürstin zu Rheina-Wolbeck).

Von den 386 Jahren der bisherigen Geschichte des Bolandschen Hauses sind rund 60 Jahre (1623—81) ungewiß, da die Kataster Altmünsters nur sehr dürftig überliefert sind und die Schatzungslisten oft sehr unklar lauten. Von 326 Jahren war die Besitzung mindestens 252 Jahre lang in adligem Besitz — wenn man die Boland dazu rechnet — und mindestens 213 Jahre ohne sie. Ununterbrochen ist die Besitzung nunmehr seit 1782, also 146 Jahre lang

Digitized by Google

in adligem Eigentum, und zwar solcher Geschlechter, die unbestreitbar privilegierte Adelshöfe besessen haben (Hanxleden, Ketteler-Harkotten).

Bei der großen archivalisch-historischen Schwierigkeit, die obigen historischen Vermutungen restlos durch konkreten Urkundenbeweis zu decken, muß schließlich die Frage aufgeworfen werden, ob denn eine kirchliche Privilegierung adliger Besitzungen überhaupt nachzuweisen ist. Die umfangreichen Quellen des Stadtarchivs und die Stuhlregister und sonstigen Nachrichten des Lamberti-Archivs ergeben deutlich, daß den Adelshöfen keinerlei Stuhlvorrechte gegenüber dem bürgerlichen und bäuerlichen Besitz zustanden, weder räumlich, noch finanziell noch ständisch. Im Gegenteil: Kerssenbrock berichtet ausdrücklich und nur von Lamberti, daß die agricolae, also die Bauern, Reservatrechte auf die bequemeren Kirchenbänke hätten. Auch die Literatur über die Kirchenstühle kennt „kein Vorzugsrecht Adliger weder gesetzlich noch observanzmäßig" (Grünewald S. 5 Note 5); nur die Rechtsprechung! Die Obergerichte haben im Fall Schmedding gegen Lamberti die Zubehör-Eigenschaft der münsterschen Kirchenbänke (siehe unten Kapitel 4) an sich richtig erkannt, aber irrig auf adlige Besitzungen beschränkt. Eine solche kirchenständische Schichtung des Laienvolkes von Lamberti ist historisch aber unhaltbar, zum mindesten für die Zeit unserer Quellen, die letzten 400 Jahre.

Wenn sich wirklich ein Kirchspiels-Feudalismus erhalten hätte, würde er sich auch äußerlich, räumlich gezeigt, würde er in vorderster Linie der Laienbänke präsentiert worden sein. Privilegierte Frauen würden keine niederen vor sich geduldet haben. Gerade die erste Frauenbank am Chore wäre „adlig" gewesen, wenn es überhaupt „Adelssitze" in Lamberti gegeben hätte. Gerade um diese Bank aber geht der Streit. Wer den adeligen Höfen dingliche Stuhlrechte zuerkennt, darf sie aus allgemeinen Erwägungen heraus der ersten Frauenbank nicht aberkennen.

Der Historiker kann daher weder die stuhlrechtliche Zuteilung des Boland-Kettelerschen Hofes zu den nichtadeligen Besitzungen für berechtigt halten noch die stuhlrechtliche Privilegierung der adeligen Höfe von Lamberti überhaupt anerkennen; er muß vielmehr — wie im Kapitel 4 eingehender begründet ist — lediglich Stuhlprivilegien der Bauern für wahr halten.

4. Realstühle

Bei seiner Ausführung über die verkauften Kirchenplätze scheidet Grünewald (S. 5 f.) die „Familienstühle" von „Erbstühlen". „Bei den ersteren hatte nur die Familie des Berechtigten das Recht, die Stühle zu benutzen, sodaß beim Aussterben der Familie die Stühle wieder an die Kirche zurückfielen. Sie waren unveräußerlich. Die Erbstühle dagegen waren in der freien Verfügungsgewalt des Berechtigten, der sie vererben und veräußern konnte. Meistens waren sie als Realstühle mit den Grundstücken der Berechtigten verbunden". (S. 9): „Zumal auf dem platten Lande kam es häufig vor, daß, wenn die Mitglieder der Gemeinde die Kosten eines Kirchen-

Digitized by Google

baues bestritten hatten, die Plätze unter die Eingesessenen, Hof- und Grundbesitzer, verteilt wurden. Die Gemeinde betrachtete eben eine solche Kirche als ihre eigene Kirche. Anschauungen . . . wie bei den Eigenkirchen der Grundherren der früheren Zeit und beim Patronat . . . Den Berechtigten und ihren Familien wurden die Stühle entweder als Familienstühle oder als Erbstühle zugesprochen. Die Beziehung zwischen den Hofbesitzern und der Kirche wurde sogar so eng gestaltet, daß die Kirchenstühle „auf das Haus geschrieben wurden", so daß die Stühle „als dingliches und unzertrennliches Eigentum der Höfe" galten (Realstühle)".

In Lamberti, auch im übrigen Münster, hat es „Familienstühle" im Sinne Grünewalds und seiner Autoren nicht gegeben. Kein Heimfall ist bekannt, das Gegenteil, freie Veräußerlichkeit, allgemein überliefert. Dagegen waren, wenigstens in Lamberti, die Begräbnisplätze (Kirchen- oder Kirchhofs-Gruben) „Familien-Plätze", die beim Aussterben des Geschlechtes an die Kirche zurückfielen, wie urkundlich feststeht.

Der zitierten These von den Realstühlen des platten Landes und dem Eigencharakter von Bauernkirchen ersteht in unserem Falle in dem Magister Hermann von Kerssenbrock ein Kronzeuge.

„Geschichte der Wiedertäufer zu Münster in Westfalen nebst einer Beschreibung der Hauptstadt dieses Landes" (Übersetzung 1771) S. 59:

„Da die Zahl der Christen sich zu vermehren anfing, so fingen auch mehrere Kirchen durch die Freigebigkeit frommer Leute zu entstehen an. So wurde auf Kosten einiger benachbarten, zum christlichen Glauben bekehrten Bauern eine Kapelle errichtet und dem heiligen Lambert gewidmet, welche viele Jahre darnach auf Kosten der Patricier und anderer Bürger, nachdem die alte niedergerissen worden, viel prächtiger wieder hergestellt wurde. Die Bauern aber, als die ersten Urheber dieser Kirche, haben mit Beibehaltung der bequemsten Plätze in derselben den beständigen Besitz dieser Kirche auf ihre Geistlichen dergestalt übertragen, daß sie noch jetzt dieselbe einzuhaben scheinen."

Kerssenbrock stand den Anfängen der Lambertikirche um 400 Jahre näher als wir. Er lebte im Zeitalter relativ zuverlässiger Traditionen und ungeschriebener Observanzen. Seine Frau stammte aus dem Kirchspiel Lamberti und er selbst hat in ihm gewohnt. Durch Forschung wissenschaftlich gestützt, auf Wahrheit bedacht, bietet er in der historisch-topographischen Beschreibung ernsten Quellenstoff. Nimmt man ihn hier wörtlich, so sagte er: Lamberti war zuerst eine Bauernkirche, eine bäuerliche Eigenkirche gewesen; die Kosten des größeren Neubaues (der jetzigen Kirche) haben die Patrizier und die übrigen Bürger getragen; die bäuerlichen Ureigentümer haben sich aber die besten Kirchensitze reserviert und haben sich trotz formellen Eigentumsüberganges ihrer Kirche an die Pfarrgeistlichkeit eine wesentliche Verwaltungsbeteiligung gesichert.

Das klingt durchaus historisch! Die Schlußfolgerung ist berechtigt, daß der streitige Sitz als beste Frauenbank einem jener bäuerlichen Eigenkirchen-

Digitized by Google

Genossen gehört hat, daß er mit dem Bauernhofe oder dessen Kernrest, vielleicht auch ohne die Hauptsache nur als frei veräußerliches Zubehör im Erbgang oder Kauf auf Boland übergegangen ist. Dann verschiebt sich das bisher auf mindestens 1549 festgelegte Alter des strittigen Bankrechtes um 180 Jahre bis in die Bauzeit der jetzigen Lambertikirche (etwa 1370).

5. Auf beschränkte Zeit vermietete Stühle

Während Grünewald (S. 9) „in weitaus den meisten Kirchen" Stühle findet, die auf gewisse Zeitjahre oder auf Lebenszeit gegen einen Mietzins überlassen wurden, hat es derartige Kirchenbänke nach Ausweis der Quellen in Lamberti überhaupt nicht gegeben. Die Sitze wurden dort erblich und sogar darüber hinaus frei veräußerlich überlassen; es waren also „Inhaber-Stühle", und zwar in der Regel Realstühle (siehe oben unter Kapitel 4).

6. Zugeteilte Sitze

Im Interesse der Kirchenordnung wurden in Lamberti Bankgruppen für Männer, Frauen und Kinder gebildet, ob von vorneherein und beständig, steht nicht fest. 1549 war die streitige Bank bereits eine Frauenbank.

7. Freie Sitze

Die archivalischen Quellen lassen keinen Raum für freie Sitze, die von den Gläubigen bei jedem Kirchenbesuch jedesmal in freier Auswahl eingenommen worden wären. Alles spricht dafür, daß bis vor gut 100 Jahren sämtliche Kirchenbänke in festen Händen waren. Erst die Umwälzung der Gesellschaftsordnung oder wenigstens der Anschauung über sie durch die französische Revolution hat zunächst in den Städten die Rechtsverhälnisse an Kirchenstühlen wesentlich verändert.

*

Die 5 einzigen Urkunden über die im Streit liegende Bank — siehe Urkundenanhang Nr. 73 (1549), Nr. 78 (1739), Nr. 85 (1782), Nr. 86 (1822/23) und Nr. 87 (1846) — reichen für sich nicht aus, um ein sicheres und erschöpfendes Bild von dem Rechtscharakter dieser Bank zu gewinnen. Dafür müssen die übrigen Quellen herangezogen werden.

Ihre Auswertung ergibt folgende Rechtsverhältnisse:

In der bischöflichen Stadt Münster rechneten die Kirchenbänke in den allermeisten Fällen ausdrücklich zu den „alten und neuen Zubehören und Gerechtigkeiten". In der engsten Weise, die überhaupt bei dem Aneinanderreihen von einzelnen Gegenständen möglich ist, werden die Bänke in einem Atem genannt mit „Haus" und „Hof", „Hinterhaus", „Nebenhaus", „Vorhaus", „Vorplatz", „Pforthaus", „Stallung", „Brauhaus", „Heimlichkeit" oder „Sekret", „Garten" und „Wiese". Ferner in engster Verbindung aufge-

Digitized by Google

zählt mit dem „Pütt" oder „Brunnen", „Eingang", „Fuhrweg", „Driftweg", „Wasserweg" oder „Püttgang", „Tropfenfall", auch mit festeingebauter Gewerbegerätschaft. Die Kirchenbank wird wiederholt allem gleichgestellt, was im Hause „erd-, grund-, nagel-, niet-, mauer- und pfahlfest" ist. Mit der starken Anschaulichkeit, deren das konkrete und lebensprühende Deutsche Recht in seinen Rechtsdenkmälern und seinen Urkundenformeln fähig war, wird in der Zeit des münsterschen Stadtrechtes die Zubehöreigenschaft der Kirchenbänke eindringlich festgelegt und greifbar geschildert.

Noch schärfer äußerte sich der Preußische Richter und der Preußische Verwaltungsbeamte. Im gesamten, preußisch gewordenen Gebiet des vordem auch zivilrechtlich selbständigen Stifts Münster werden unmittelbar nach dem endgültigen Übergang an Preußen die Kirchensitze geradezu als Grundstücke festgelegt und das trotz des frischen Eindrucks des Decret concernant les fabriques des eglises vom 30. XII. 1809, dessen Weiterbestand das preußische Publikations-Patent vom 9. IX. 1814 anordnete; durch diese Gesetze sollten die Stuhlrechte möglichst fortfallen. Die amtlichen Bekanntmachungen der Königlich Preußischen Stadt- und Landgerichte rund um Münster, und zwar von Tecklenburg, Rheine, Burgsteinfurt, Bevergern, Horstmar, Ahaus, Borken, Bocholt, Lüdinghausen und Sendenhorst, klassifizieren die Kirchensitze als „unbewegliche Güter und liegende Gründe", als „Realitäten", als „Grundstücke", als „Immobilien" oder als „Grundstücke und Immobilien". Sie rechnen sie dabei zu „Wohnhaus", „Brandscheune", „Backhaus", „Wiese", „Garten", „Kamp", „Kuhweide", „Acker", „Holzbusch" und rangieren sie zu den Anteilen am „Torfstich", zu dem „Bergteil", „Markenloosungsteil", „Ergänzungsteil im Felde", zu dem „Recht zur Pferdeweide" und zu dem „Tabakzuschlag". Ebenso werden sie den „Grabstätten" beigesellt. Nicht nur bebaute Grundstücke, sondern sogar „Garten resp. Bauplatz" sind kirchstuhlberechtigt. Zwischen Stadt, Dorf und Bauerschaft ist kein Unterschied, auch nicht zwischen Kolon, Handwerker und Kaufmann.

Die Königlich Preußische Regierung zu Minden bezeichnet die Kirchensitze als „Bestandteile" eines Königlichen Domänengutes!

Die hier vorgenannten Feststellungen beschränken sich auf die preußischen Bekanntmachungen aus den Jahren 1816—18. Die Stadt Münster ist in ihnen nicht genannt, weil in diesen wenigen Jahren Subhastationen mit Kirchensitzen gerade nicht vorkamen. Diese Einstellung der Preußischen Gerichte und der Preußischen Verwaltung zu den Kirchenstühlen entsprach der Auffassung im altpreußischen Gebiet, wie Bekanntmachungen aus Altena, Duisburg, Iserlohn und Wattenscheid zeigen. Sie beschränkte sich nicht auf Zwangsversteigerung oder auf Konkursverfahren, sondern äußerte sich auch bei Erbteilungen, bei freiwilligen Versteigerungen und bei privaten Verkaufsanzeigen. 1815 nennt das Gericht in Iserlohn 13 Kirchensitze, die einer einzigen Konkursmasse gehörten, „Immobilien" und zwar ohne gleichzeitig das übliche immobile Gut zu nennen. Das märkische Alt-Preußen brachte dem münsterschen Neu-Preußen grundsätzlich nichts Neues im Stuhl-

Digitized by Google

Genossen gehört hat, daß er mit dem Bauernhofe oder dessen Kernrest, vielleicht auch ohne die Hauptsache nur als frei veräußerliches Zubehör im Erbgang oder Kauf auf Boland übergegangen ist. Dann verschiebt sich das bisher auf mindestens 1549 festgelegte Alter des strittigen Bankrechtes um 180 Jahre bis in die Bauzeit der jetzigen Lambertikirche (etwa 1370).

5. Auf beschränkte Zeit vermietete Stühle

Während Grünewald (S. 9) „in weitaus den meisten Kirchen" Stühle findet, die auf gewisse Zeitjahre oder auf Lebenszeit gegen einen Mietzins überlassen wurden, hat es derartige Kirchenbänke nach Ausweis der Quellen in Lamberti überhaupt nicht gegeben. Die Sitze wurden dort erblich und sogar darüber hinaus frei veräußerlich überlassen; es waren also „Inhaber-Stühle", und zwar in der Regel Realstühle (siehe oben unter Kapitel 4).

6. Zugeteilte Sitze

Im Interesse der Kirchenordnung wurden in Lamberti Bankgruppen für Männer, Frauen und Kinder gebildet, ob von vorneherein und beständig, steht nicht fest. 1549 war die streitige Bank bereits eine Frauenbank.

7. Freie Sitze

Die archivalischen Quellen lassen keinen Raum für freie Sitze, die von den Gläubigen bei jedem Kirchenbesuch jedesmal in freier Auswahl eingenommen worden wären. Alles spricht dafür, daß bis vor gut 100 Jahren sämtliche Kirchenbänke in festen Händen waren. Erst die Umwälzung der Gesellschaftsordnung oder wenigstens der Anschauung über sie durch die französische Revolution hat zunächst in den Städten die Rechtsverhälnisse an Kirchenstühlen wesentlich verändert.

*

Die 5 einzigen Urkunden über die im Streit liegende Bank — siehe Urkundenanhang Nr. 73 (1549), Nr. 78 (1739), Nr. 85 (1782), Nr. 86 (1822/23) und Nr. 87 (1846) — reichen für sich nicht aus, um ein sicheres und erschöpfendes Bild von dem Rechtscharakter dieser Bank zu gewinnen. Dafür müssen die übrigen Quellen herangezogen werden.

Ihre Auswertung ergibt folgende Rechtsverhältnisse:

In der bischöflichen Stadt Münster rechneten die Kirchenbänke in den allermeisten Fällen ausdrücklich zu den „alten und neuen Zubehören und Gerechtigkeiten". In der engsten Weise, die überhaupt bei dem Aneinanderreihen von einzelnen Gegenständen möglich ist, werden die Bänke in einem Atem genannt mit „Haus" und „Hof", „Hinterhaus", „Nebenhaus", „Vorhaus", „Vorplatz", „Pforthaus", „Stallung", „Brauhaus", „Heimlichkeit" oder „Sekret", „Garten" und „Wiese". Ferner in engster Verbindung aufge-

Digitized by Google

zählt mit dem „Pütt" oder „Brunnen", „Eingang", „Fuhrweg", „Driftweg", „Wasserweg" oder „Püttgang", „Tropfenfall", auch mit festeingebauter Gewerbegerätschaft. Die Kirchenbank wird wiederholt allem gleichgestellt, was im Hause „erd-, grund-, nagel-, niet-, mauer- und pfahlfest" ist. Mit der starken Anschaulichkeit, deren das konkrete und lebensprühende Deutsche Recht in seinen Rechtsdenkmälern und seinen Urkundenformeln fähig war, wird in der Zeit des münsterschen Stadtrechtes die Zubehöreigenschaft der Kirchenbänke eindringlich festgelegt und greifbar geschildert.

Noch schärfer äußerte sich der Preußische Richter und der Preußische Verwaltungsbeamte. Im gesamten, preußisch gewordenen Gebiet des vordem auch zivilrechtlich selbständigen Stifts Münster werden unmittelbar nach dem endgültigen Übergang an Preußen die Kirchensitze geradezu als Grundstücke festgelegt und das trotz des frischen Eindrucks des Decret concernant les fabriques des eglises vom 30. XII. 1809, dessen Weiterbestand das preußische Publikations-Patent vom 9. IX. 1814 anordnete; durch diese Gesetze sollten die Stuhlrechte möglichst fortfallen. Die amtlichen Bekanntmachungen der Königlich Preußischen Stadt- und Landgerichte rund um Münster, und zwar von Tecklenburg, Rheine, Burgsteinfurt, Bevergern, Horstmar, Ahaus, Borken, Bocholt, Lüdinghausen und Sendenhorst, klassifizieren die Kirchensitze als „unbewegliche Güter und liegende Gründe", als „Realitäten", als „Grundstücke", als „Immobilien" oder als „Grundstücke und Immobilien". Sie rechnen sie dabei zu „Wohnhaus", „Brandscheune", „Backhaus", „Wiese", „Garten", „Kamp", „Kuhweide", „Acker", „Holzbusch" und rangieren sie zu den Anteilen am „Torfstich", zu dem „Bergteil", „Markenloosungsteil", „Ergänzungsteil im Felde", zu dem „Recht zur Pferdeweide" und zu dem „Tabakzuschlag". Ebenso werden sie den „Grabstätten" beigesellt. Nicht nur bebaute Grundstücke, sondern sogar „Garten resp. Bauplatz" sind kirchstuhlberechtigt. Zwischen Stadt, Dorf und Bauerschaft ist kein Unterschied, auch nicht zwischen Kolon, Handwerker und Kaufmann.

Die Königlich Preußische Regierung zu Minden bezeichnet die Kirchensitze als „Bestandteile" eines Königlichen Domänengutes!

Die hier vorgenannten Feststellungen beschränken sich auf die preußischen Bekanntmachungen aus den Jahren 1816—18. Die Stadt Münster ist in ihnen nicht genannt, weil in diesen wenigen Jahren Subhastationen mit Kirchensitzen gerade nicht vorkamen. Diese Einstellung der Preußischen Gerichte und der Preußischen Verwaltung zu den Kirchenstühlen entsprach der Auffassung im altpreußischen Gebiet, wie Bekanntmachungen aus Altena, Duisburg, Iserlohn und Wattenscheid zeigen. Sie beschränkte sich nicht auf Zwangsversteigerung oder auf Konkursverfahren, sondern äußerte sich auch bei Erbteilungen, bei freiwilligen Versteigerungen und bei privaten Verkaufsanzeigen. 1815 nennt das Gericht in Iserlohn 13 Kirchensitze, die einer einzigen Konkursmasse gehörten, „Immobilien" und zwar ohne gleichzeitig das übliche immobile Gut zu nennen. Das märkische Alt-Preußen brachte dem münsterschen Neu-Preußen grundsätzlich nichts Neues im Stuhl-

Digitized by Google

rechte. Um so unverständlicher ist es, wenn Schlüter 1829 in seinem „Provinzialrecht der Provinz Westfalen" I S. 84 § 122 für das Fürstentum Münster behauptet: „Erbliche Kirchenstellen sind in der Regel nicht Zubehörungen der Häuser, sondern für sich verkäuflich. Dieses ist unbezweifeltes Herbringen". Vielleicht ist ihm „Zubehör" begrifflich etwas anderes gewesen als dem münsterschen Stadtrecht und dem Bürgerlichen Gesetzbuch; sein „sondern" deutet auf seine Auffassung, als ob Haus-Zubehör überhaupt nicht „für sich" verkäuflich sei, und auf seine Folgerung, daß die hergebrachte freie Veräußerlichkeit der erblichen Kirchenstellen daher ein Beweis für Nicht-Zubehör-Eigenschaft sei. 5 Jahre später schreibt aber zutreffend der Oberlandesgerichtsrat von Olfers zu Münster (Lamberti-Archiv): „In hiesiger Diözese sind eingeschränkte Verleihungen (von Kirchenbänken) selten, dagegen uneingeschränktes Eigentum einzelner Kirchenbänke Regel, wie solches die in den Zeitungen häufig vorkommenden Verleihungs-Anzeigen derselben bewähren." Noch 25 Jahre später erklärt der Sachberater der Beklagten, Vikar Schweling, gutachtlich dem Kirchenvorstande: „Offene Kirchenbänke gehörten früher zu den meisten Häusern der Pfarre und wurden, wie ich in vielen alten Verkaufscontracten gelesen habe, mit den Häusern verkauft." Diese Rechtsauffassung hat die Beklagte damals ihren zahlreichen Verhandlungen um Aufhebung der Stuhlvorrechte zugrunde gelegt; sie beschränkt sich jetzt nach dem Prozesse mit Schmedding auf die Anerkennung der Kirchenbänke der „adeligen Höfe".

Die Frage, ob die dem Hauseigentümer gehörigen Bänke ohne weiteres mit unter die Pertinenzformel der Kaufurkunden und der Diskussions-Zuschläge fallen, bildet den Hauptanlaß zu den im Stadtarchiv beruhenden Kirchenbank-Prozessen. Die Parteimeinungen waren durchaus geteilt. Zeugen, Gutachter und Richter mußten dazu Stellung nehmen; auf die sehr bemerkenswerten Einzelheiten der Prozesse im Urkunden-Anhange muß hier verwiesen werden. Der Verkehrssitte — für uns klar überliefert in den Urkunden — entsprechend stand das Ratsgericht auf dem Standpunkte, daß die Kirchenbänke beim Grundstückswechsel ausdrücklich mit verkauft und daher auch in den Pertinenzklauseln der Kaufurkunden wörtlich mit bezeichnet werden mußten; wo das unbeachtet geblieben, mußten andere Beweismittel für die Vermutung beigebracht werden, daß die Mitübertragung gewollt war. Beim Eigentumswechsel oder bei der Parzellierung folgte die Kirchenbank dem „Prinzipalhause". Andererseits findet sich auch vertragliche Herausnahme der Kirchenbänke aus dem Kaufobjekt. Im Konkurse gehörten die Bänke zur Masse. Bei der Verwertung waren sie, gemäß ihrem Pertinenzcharakter, zu nennen; während des Verfahrens ruhte natürlich die freie Veräußerlichkeit durch den Gemeinschuldner. Sonst aber war sie anerkannt. Auch ohne die Hauptsache sind nämlich Zubehör-Stühle wiederholt an Dritte veräußert; dabei wurde der Rechtstitel, der besiegelte Stuhl-Kaufbrief, der ein „Inhaber-Papier" war, ausgehändigt. Rechtsgeschäfte mit den Kirchenbänken erstreckten sich aber auch auf Verpachtung, Verpfändung, Vererbung und Nießbrauch.

Digitized by Google

Träger des Stuhlrechtes sind außer Einzelpersonen oder Ehepaaren auch Korporationen (Schustergilde; Klosterorden). Außer den Erben sind auch andere gutgläubige Erwerber berechtigt.

Im Sprachgebrauch Münsters ist „Kirchenbank" bevorzugt. Dieser Rechtsbegriff umfaßt zweierlei: 1. die bestimmte „Stätte" in der Kirche, auf welcher der Berechtigte mit eigenen Kosten eine Sitzgelegenheit aufstellen und ausschließlich benutzen darf. Diese „Kirchenbank" ist also ein Bestuhlungsrecht. 2. den bestimmten Sitzplatz in einer von der Kirchenkasse bezahlten Bank, welche der Berechtigte ausschließlich benutzen darf. Diese „Kirchenbank" ist also ein Stuhlrecht.

Jenes Bestuhlungsrecht scheint älter gewesen zu sein als dieses Stuhlrecht. In Lamberti sind beide Arten der Kirchstuhlgerechtigkeit gleichzeitig, jenes 1567, dieses 1575, bezeugt.

Zwischen „geschlossenen" und „offenen" Kirchenbänken besteht kein grundsätzlicher Unterschied. Abgängige Bänke wurden erneuert. Platzänderungen sind vorgekommen. Ein „Kirchspielzwang" der Berechtigten ist nicht nachzuweisen; wohl sind Fälle überliefert, in denen Stuhlberechtigte nicht im Kirchspiel wohnten.

Die Stuhlgerechtigkeit wurde von der ersten Hand in der Regel durch Kauf zugunsten der Kirchenkasse erworben. 1742 bot Lamberti kostenlose Bestuhlungsrechte von der Kanzel aus an. Über den Erwerb wurde ein besiegelter Kaufbrief auf den Namen des Käufers und seine Rechtsnachfolger in der urkundlich üblichen Form ausgestellt. Den Berechtigten trug man in ein Bankbuch ein; in Lamberti haben sich solche Register erhalten. Nach außen schützte sich der Stuhlherr durch sein Merk oder bzw. und seinen Namen.

Von den 119 Nummern des Urkunden-Anhanges beziehen sich 82 auf die Zeit des münsterschen Partikularrechts vor der Aufhebung des Stifts (1802). Von diesen 82 Nachrichten bezeichnen 70 die Bänke unzweideutig und ausdrücklich als Zubehör. Der Rest von 12 Nachrichten kann zwar nicht ohne weiteres den Zubehör-Nummern zugeschrieben, noch weniger aber direkt für „Personal"- oder „Familien-Stühle" in Anspruch genommen werden. Diese 12 Bänke liegen zumeist im Streit und zwar hauptsächlich darüber, ob sie von der Pertinenz-Klausel umfaßt und ungenannt auf den neuen Hauseigentümer u. ä. mitübergegangen sind. Im Prozeß Overhagen gegen Greving um den vermutlichen Pertinenz-Charakter einer Bank in Überwasser führt 1599 allerdings der Berichterstatter aus: die Zeugen könnten nicht bestätigen, daß die Bänke stets ein Zubehör und eine Gerechtigkeit der Häuser seien, zumal es hier offenkundig sei, daß viele Leute Kirchenbänke besäßen, obwohl sie in demselben Kirchspiel keine Häuser hätten. — Diese einzige beachtliche Stelle ist lediglich ein Bericht über Zeugenaussagen in einem Prozesse; wenn ihr Ton auf „demselben" liegt, handelt es sich nur um die zu verneinende Frage

Digitized by Google

des Kirchspielszwanges, der Pfarrzugehörigkeit. Keine einzige Urkunde beweist einwandfrei, daß es in Münster außer den Real-Kirchenbänken noch vom Hausbesitz unabhängige, rein persönliche, obligatorische Stuhlrechte gegeben hat. Auch die Stuhl-Kaufbriefe und die Stuhlregister lassen, da sie zu dieser Rechtsfrage keinerlei Stellung nehmen, diese Vermutung nicht zu. Selbst die Tatsache, daß es in Münster nicht nur Hausbesitzer, sondern auch Einwohner, Mieter, Pächter, Heuerlinge gegeben hat, spricht noch nicht dafür. Denn das Haus in Alt-Münster war ganz überwiegend ein Einfamilienhaus und mit dessen Verpachtung war urkundlich wiederholt die Benutzung der zum Hause gehörigen Kirchenbank verbunden. Trotzdem ist an der Erwägung nicht vorbeizukommen, daß hauslose Stadtbewohner sich auf Grund der freien Veräußerlichkeit der Realstühle von hausbesitzenden Stuhlberechtigten Kirchenbänke verschafft haben, daß diese dann persönliche wurden, deren Erblichkeit und Veräußerlichkeit dadurch nicht berührt wurde. Bei der ganzen Besitz-Struktur der Bevölkerung Alt-Münsters können derartige Fälle nur als Sonderfälle gelten. Die Regel war: Real-Stuhlgerechtigkeit mit Zubehöreigenschaft, nicht beschränkt auf „adelige Höfe", ein vererbliches und veräußerliches Recht, dessen ewigen Schutz anno 1575 der Kirchenvorstand von Sankt Lamberti mit den Worten besiegelt verbriefte: . . . „Desser Stede unverhindert von jemande gebruiken, darin stehen und Gottes Deinsten pflegen, oen Unseren und Unser Nachkommelingen Insage, Verhinderung und Webderrede."

Digitized by Google

Urkunden-Anhang

Archiv-Nr | **I. 1. Stadtarchiv Münster** | Lfde Nr

Causae civiles

2309 | 1573 III 27 | Verkauf | [1

„thor Borch . . . Huiß und Hoff mit ſampt den kleinen angehorgen Huſe und Stallunge oick deren anlingen olden und nien Thobehorungen und Gerechtiheiden als dem Ingange durch die Gruidtſtege, vrien Voirwege, Drivelwege und gewontlichen Gange durch de anderen Steghe durch de Pforte zum ſelben Huſe gehorende ihn und uith nha denn Markdte . . . ferner oick mit tween Stedden oder Bencken in der Kirchen tho Sancht Lamberth wie de ſum ſelben Huſe gehorigh und ihm Banckboke verzeignett, vort oick der Gerechtigheitt deß Waterwegeß und Putzganges nach dem Putte bi dem Kacke“

56 | 1582 VIII 8 | Verpachtung | [2

„Iſfordingk . . . eynn . . . Behuiſungh . . . midtſampt dem Gehoffthe und Stallungh imglichenn der Stedde und Banck ihn der Kercken . . . tho Sanct Merten“

1929 | 1582 IX 28 | Verkauf | [3

„Schenckell . . . Hauß und Hoff mitt aller ſeiner alter und neuwer Gerechtichkeidt alß inſunderheitt Waſſerwegge, Putteganck, Heimlichkeitt und die angehorige Kerckenbanck zu einer Frowennperſonn in Sanct Lambertz Kirchenn, welchere Behauſungh iſt gelegenn . . . in Sant Lambertz Kerſpell uff denn Altenn Stenwegge“

2358 | 1599 | Prozeß | [4

Overhagen gegen Greving wegen einer Mannesbank in Überwaſſer. Die Kläger ſind die Enkel des † Amtmanns Impens, der dieſe Bank beſeſſen und benutzt habe; ſeine Witwe habe das Haus an von Syborg verkauft, aber dieſe Bank als Attinenz des Hauſes für ſich behalten und anderen zum Gebrauch überlaſſen. Die Enkel beanſpruchen ſie nun.

Beklagter weiſt auf ſein Recht an der Bank aus dem Kaufbriefe von 1587 VII 28 über den Verkauf des von Syburgſchen Hauſes an ihn „mit . . . Man- und Frauenbanck in . . . Überwaſſer“.

Kläger behaupten, an der Mannesbank ſei noch des Großvaters Merkzeichen, Vorname und Zuname zu finden. In dem Verkaufsbriefe Impens' an Syborg könne aus den Worten „mit allen altenn und neuenn Thobehorung, Recht und Gerechtigkeiten die Bank nit mitbegriffen oder verſtanden werden, wie dan, da Bencke mitverkaufft, dieſelbe in den literis contractis ſpecificiert werdenn pflegenn“.

Digitized by Google

Archiv-Nr lfde Nr

Beklagter wendet ein, das Merkzeichen des † Impens sei auch in des Beklagten Hause zu finden; vielleicht auch an der unstreitigen Frauenbank. „Und seindt unzehlig viele Exempeln alhie in der Stadt an Heusern, Man- und Frauenbencken in den Kirchen zu zeigen, alda der altern Possessorum Signa noch gefunden werdenn, wiewoll sie auch woll in die vierte Handt transferirtt seindt."

Trotzdem auch die Frauenbank im Kaufvertrag nicht spezifiziert worden sei, sei sie nicht streitig, also als Pertinenz ohne Widerspruch mit dem Hause auf den Beklagten übergegangen.

Auf die Frage des Beklagten, „ob nit Man- und Frauwenbencke in Kirchen eine Zubehörungh und Gerechtigkeitt der Heusere sein" antwortet der 86jährige Richtherr Johann Jödefelt: „Darnach alß die Partheien drüber contrahiren"; die 3 Zeuginnen wissen es nicht.

(A XIII 18 a) aus der Relation des Dr Eichradt zu diesem Prozeß: es „befindet sich . . . nitt, daß die streitige Banck mitt verkaufft und in Kauffbrieff, wie gemeinlich pflechtt zu geschehen, specificert und benentt sey". Die Zeugen können nicht bestätigen, „daß die Bencke in der Kirchen stedes ein Zubehorungh und Gerechtigkeit der Hauser sein, sinthemal alhey in dieser Stadt Münster offenkundigh und notorium, daß viel Leuthe in underscheidtlichen Kirspelßkirchen Manß- oder Frauenbencke haben, welche doch im selbigen Kerspell mitt Häusern nitt versehen".

1721 1612 Prozeß [5

Krechter gegen Hannasch wegen einer Kirchenbank in Lamberti.

Kläger hat von dem in Diskussion befindlichen Einhaus eine Kirchenbank, dieser sie von Stael, letzterer sie 1575 von den Provisoren gekauft. Er behauptet, die Bank sei niemals in die Diskussion gezogen, auch nicht abgeschätzt, ebenso nicht mitversteigert worden. Kläger hat die Bank mit seinem „Gemerck" gezeichnet und sie geraume Zeit besessen.

Beklagter hat in der Diskussion die Behausung des Einhaus erworben und beansprucht die Bank als eine Pertinenz des Hauses.

Die Entscheidung lautet, daß Einhaus nicht berechtigt gewesen sei, während der Diskussion die Bank zu veräußern; Kläger muß sie an Einhaus herausgeben. — Vergleiche Prozeß Nr. 2489; unter lfd. Nr. 15.

1162 1613 I 11 Verkauf [6

„Ledebuer . . . Behaußung, ‚Der Wildeman' geheißen, mit allen alten und neuen Attinen- und Pertinentien, Zubehorung, Recht und Gerechtigkeiten."

Die Käuferin soll „alsolche Behaußung und Banckstetten in Unser Lieben Frauen-Kirchen mit alinger Zubehör und Gerechtigkeit . . . nutzen".

1581 1613 VII 8 Verkauf [7

„Potken . . . Behaußung . . . mit allen alten und neuwen Gerechtigkeiten . . . alß auch eine Mans- und Frauwenbanck inn St. Ludgers

Digitized by Google

Archiv-Nr Lfde Nr

Kirchen gelegen, so auch Johann Potkenn ihme Kaufferen einlieffere soll und woll."

214 1614 XII 13 Verkauf [8

„Wittiben Volmers . . . Behausungh und Hoff . . . zusambtt einen freyen Putte . . . wie gleichfalß eine Frauenbanckh oder Stette in Uberwassers Kirchenn; jedoch ist hiebei verabscheidet, daß bemelte Wittib, Mittverkeufferinne, sothäene Kirchenbanck oder Stette ihr Leben langk allein zu gebrauchenn habenn, nach deroselbenn Absterben aber solche zu- und ahne berhurte Behausungh wiederumb fallenn und erblich verpleiben soll."

215 1615 II 12 Verkauf [9

„Walrabenn . . . zwo ihrer Heußer und Höeffe sambt zu dem Principahlhauße gehörenden zweien Frauwenkirchenstettenn und sönsten allen altenn und neuwen zugehörenden Frey- und Gerechtigkeitenn."

956 1616 Prozeß [10

Poll gegen Osthoff wegen Ausfolge bestimmter Kirchenbänke in Lamberti.

Kläger behauptet, vom Beklagten beim Kaufe dessen Hauses nur „alle Kirchenbancke, dwelche dem Hauße angehorig zu dero Zeit gewesen, indifferenter" mitgekauft zu haben; jetzt wolle Beklagter ihm andere Bänke zuweisen.

Beklagter wendet ein, nach der mündlichen Kaufvereinbarung, die in Abwesenheit seiner Frau geschah, habe er mit ihr wegen ihrer notwendigen Zustimmung gesprochen. Dieselbe aber habe „sich nicht allein des Verkaufs hefftig, auch mit schreienden Augen beschwert, sondern auch dabey austrücklich vernemmen lassen, daß sie in solchen Verkauff insonderheit der Bäncken nicht bewilligen wolte". Daraufhin seien dem Käufer 3 andere, dem Beklagten gehörende Bänke zugedacht und im schriftlichen Vertrage zugewiesen. Dieser besagt:

1616 IV 16. Die Eheleute Herman Oesthoff und Elisabeth Uphauß verkaufen „ihr . . . Behaußung . . . neben einer Manß-, auch einer Frauwen- und Mägdts-, und also drein verscheidenen in der Kirchen zu St. Lambert verhandenen Bäncken, alles mit deren alt- und neuen Gerechtigkeit" den Eheleuten Henrich Polle und Annen Hessen.

Auf Grund dieses Wortlautes und dessen eidlicher Auslegung durch die Verkäufer wurde der Kläger abgewiesen.

1577 1618 (ohne Monat und Tag) Verkauf [11

„Johann von Remmen zum Bernßfeldt . . . Hauß und Hoff mit dem Bauwhauß . . . neben dem, waß in sothaniger Behaußungh ertt-, nagell- und paelfast, . . . zusambt dabei und hinden belegenen Höven neben einer Man- und Frauwenbanck in der Kirchen St. Ludgeri, wie dieselbe von Alters hero und noch zu dem Hove gehörigh."

1041 1618 Prozeß [12

Schürmann gegen Schmidt wegen Störung im Besitz einer Kirchenbank in Überwasser.

Digitized by Google

Archiv-Nr Lfde Nr

Kläger benutzt seit 10, 20 Jahren eine Kirchenbank, in die sich jetzt Beklagter drängt. Kläger hat das elterliche Haus des Beklagten vor Jahren in der Diskussion gekauft und seitdem die damit verbundene Bank benutzt. Beklagter behauptet, diese „Kirchenbank . . . habe unsere Mutter selig ethwa Steffen von Wulffen jherlichs für einen halben Reichsthaler zur Recognition verheurt"; durch die Diskussion und sonst habe Kläger die Bank nicht erworben, obwohl er sie „nachgehendts, wie man ietzo spüret und in Augenschein befunden, mit seinen Merk [habe] besetzen lassen".

1613 hat Kläger dem Beklagten dessen elterliches Haus verpachtet, ohne daß der beigefügte Vertrag sich auf die Kirchenbank erstreckt. Kläger behauptet, eine derartige Überlassung auch gar nicht beabsichtigt zu haben.

Die Klage wird abgewiesen.

330 1619—21 Prozeß [13

Zur Eick gegen Hoetmar wegen einer Kirchenbank in Ludgeri.

Kläger behauptet, sein † Vater habe die Bank von Halver, dem Vorbesitzer des Hoetmarschen Hauses, gekauft und besessen; Beklagter wendet ein, er habe sie im Hausbriefe „in Kraft alter und neuer Zubehörung" miterworben und besessen.

Kläger legt den Kaufbrief vom 8. November 1599 vor: Vor dem Notar Johann von Werne verkauft Peter Halver den Eheleuten Johan thor Eick und Maria Wenkers und ihren Erben „ein Frauwenbangk in Sunt Ludgers Kercken, welcher Banck zu seinem Hauß, ahn der Marevenstegge uff der Koningkstratte beleggen, gehorigh geweßen, . . . dieselbe gelicher Gestaldt zu gebrauchen, wie sie sein seelige Frowe eingehabdt und gebrauchett hatt vor eine Voreherungh".

Beklagter behauptet, der Vorbesitzer sei nicht Peter Halver, sondern Johann Sott gewesen, und legt folgende Urkunden vor: 1589 (99?) II 1 Herbordt (Hermann?) Modersonne verkauft den Eheleuten Johan Soet „eine Behausung . . . in St. Ludgeri Kerspell . . . daneben eine Manßbancke, auch eine Frowenbancke oder Stedde, so zu gemelten Haußе gehörig vor Unser Lieben Frauen Altar in der Kerspelskirchen St. Ludgeri underschiedtlich belegen, so hiebevor ihme Verkeufferen vor seinen gottsahligen Eltern angeerbet ist".

1603 XI 29 Documentum silentii über die Schulden der Waisen Peter Halvers; Diskussion des Vermögens „Hauß, Hoff und . . . Gedeme . . . vort alle andere beweg- und unbewegliche Gutter, keine davon außgesondert".

1607 V 16 Hausbrief für Eheleute Johann von Hoetmar und Katharina Berings über den Diskussions-Erwerb des Hauses Halver (Soet) „vermitz allen dessen Pertinentien, alten und neuen Gerechtigkeiten, Gädemen, Kirchenbancken und sonsten, ebener Gestalt es . . . Johann Soedt von Herbordten Modersohn ertlich an sich gebracht".

Über die Eigentumsübergänge und den tatsächlichen Gebrauch der Bank durch die Parteien und deren Angehörige werden zahlreiche Zeu-

Digitized by Google

Archiv-Nr Lfde. Nr

gen vernommen; dabei sagt die Schwester des Klägers aus, „ihr Vatters Merk sei mit Missingk auf die Bank geschlagen gewesen"; der Beklagte habe dieses abgeschlagen „und sein Merk in den Platz setzen lassen".

Aus den Gegenschriften: Anwalt des Klägers: „Inn dem silentio [Festsetzungsverfügung in der Zwangsversteigerung von 1603] ist keiner Kirchenbank im geringsten nitt gedachtt, kann auch sub verbo bonorum aut pertinentiarum nitt verstanden werden, weill die Banck abalieniert und tempore discussionis in bonis Halvers nitt gewesen."

Kläger behauptet sein näheres Recht, weil er vor der Diskussion gekauft und besessen habe und weil in der grundlegenden Festsetzung der Schulden und des Vermögensstandes die strittigen Bänke nicht ausdrücklich mit genannt seien; etwaige Benutzung der Frauenbank durch den Beklagten beruhe auf Anmaßung und auf der Tatsache, daß er (Kläger) als Mann eine Frauenbank nicht selbst benutzen könne.

Der Klage wird stattgegeben.

2161 1620 II 27 Verkauf [14

„Hoffschmitt . . . Behaußunge und hindenliggenden Hoff zusampt den darzu gehorigen Bencken in Unser Lieben Frauwen Kirchen."

2489 1621 Prozeß [15

Einhaus gegen Hanasch u. a. wegen einer Kirchenbank in Lamberti.

Kläger behauptet, sie sei durch ihn angekauft und nicht zum Hause gehörig; sie sei „durchauß kein Pertinentz zum Huise, kann also auch keineswegges under dem Wordheren ‚oldt und nier Gerechtigkeitt' dem Hause by und zugesatt werden"; er habe sie von † Johan Stäell zu seiner Person Besten und nicht für das Haus gekauft; anno 1612 sei ihm der Besitztitel zuerkannt (Prozeß Nr. 1721 oben Nr. 5). Seinem Vorgänger Johan Stäell und dessen Erben ist die Bank 1575 Dienstag nach Johannis Baptistae Geburt von den Provisoren und Templern verkauft worden. Beklagter wendet ein, die Bank sei „post coeptam bonorum eius discussionem cessis ab ipso bonis nicht in seiner (Klägers), sondern der Creditoren Macht gewesen".

Das erste Urteil (in Nr. 1721) habe festgestellt, daß Kläger die Bank während der Diskussion nicht entfremden durfte. Das Haus des Klägers habe er am 3. I. 1612 in der Diskussion gekauft „mit aller ihrer alten und neuen Zubehorung, Recht und Gerechtigkeit, wie dieselbe an obgemeltem Offizialatgerichte zur Diskussion gezogen".

Der Beklagte wird zur Rückgabe der Kirchenbank an den Kläger verurteilt.

584 1622 ff Prozeß [16

Alberting gegen Blome wegen einer Schuldforderung aus einem Vergleiche von 1619 VI 13, der Streitigkeiten aus einem Hausverkaufe regelte; „Dei bei dem Hause mitverkauffte, aber bishero nicht ruhig gelieffertе Frauwenstette in Sanct Martini-Kirchen" soll gegen 10 Rchstlr. endlich hergegeben werden.

Digitized by Google

Archiv-Nr Lfde Nr

Nachträglich bestreitet der Käufer (Blome) einen derartigen Wert dieser Bank, die schlecht liege. Über die Werte von Kirchensitzen werden Schriften gewechselt und Zeugen benannt; dabei werden 4 solcher Bänke als Kaufobjekte zwischen Familien ohne ausdrückliche Beziehung zu ihren Häusern erwähnt. Dagegen ferner mitgeteilt, daß Blomes Schwester „ein Hauß mit einer Frauwenstette in Martini-Kirche" angekauft habe.

885 1624 I 26 pfandweise Verpachtung auf 8 Jahre [17

„Moneill . . . Behaußungh . . . mit dem darachter belegenen Hoffe und anderen darzu nottdurfftigen Recht- und Gerechtigkeitten ahn Mahn- und zwey Frauenstetten in der Kirchen zu Überwasser, Wasserpützen, Heimbligkeitten und sonsten zum sicheren Nütz- und genießlichen Pfandtgutt."

2365 1629 XI 16 Verkauf [18

„Blömen . . . zwei . . . Gedeme . . . midt dem . . . Wege . . . midtverkaufft die Midtgerechtigkeit zum Putze . . . item midt einer Kirchenbanck in Sanct Lamberti Kirchen belegen, dazu midt allem, waß in beiden Gedemen nagelfast ist."

2164 1629 Prozeß [19

Niehoff gegen Hageman wegen einer Kirchenbank in Lamberti.

Kläger hat von den Vormündern Achterman „ein Hauß sampt den Pertinentien und eine Kirchenbanck, im Fal eine vorhanden sein mögte", erblich gekauft. Darüber fanden sich 2 Urkunden: 1. 1575 Dienstag nach Johannis Baptistae Geburt, verkaufen die Provisoren und Templer to sunt Lambert dem Herrn Borsse und seinen Erben eine der „etliche neu Manbencke und Gestoelle", die sie unter der neuen Orgel haben machen lassen; die Käufer sollen „desser Stede gelich anderen Burgeren, Ingesetten deisses Kerspels unverhindert von jemande gebruicken, darin stehen und Gottes Deinsten plegen, oen unseren und unser Nachkommelingen Insage, Verhinderungg und Wedderrede".

2. 1607 I 2 Hermann Borße gt. Roberch bekennt, er habe im Jahre 1602 dem Hermann Achtermann „dieß eine Manßstedde in der Manbencke zu Sanct Lambertt" überlassen und ihm den Originalkaufbrief von 1575 übergeben.

Der Beklagte wendet ein, seit 10, 20, 30 Jahren diese Bank benutzt zu haben; der Borße sei 1603 in Diskussion geraten und habe die Bank daher später nicht frei verkaufen können; sein Haus habe nämlich Stremming (der Vorgänger des Beklagten) damals erworben; der Adjudication zufolge sei „die streittige Banck als ein Pertinentz des Hauses angeklieben" auf Stremming und dadurch auf ihn übergegangen.

Die Diskussionsakten werden benannt.

Die Klage wird abgewiesen.

Digitized by Google

Archiv-Nr Akte Nr

1652 1630 Prozeß [20

Lindemann gegen Kleybolte wegen eines Kirchensitzes in Servatii.

Heinrich Egbers hat 1620 II 18 dem Beklagten und seiner Frau eine „Behausungh . . . sambt . . . einer in . . . St. Servatii belegener Mann- und Frauwenbanck" verkauft; außerdem verkaufte er 1629 X 13 dem Kläger und seiner Frau „eine sichere ihmen Recognoscenten zustendige Frauwenstette voran bei dero Kleiboltschen Stedde in einer Banck, welche zum halben Theil den Juefferen zu Nising zustendig".

Der Verkäufer und dementsprechend der Kläger behaupten, der ganze Egbersche Teil dieser gesamten Frauenbank bestehe aus 2 Frauensitzen, nur 1 davon habe er 1620 an Kleibolte verkauft, den 2. aber habe er (Egbers) behalten, benutzen lassen und jetzt 1629 an Kläger verkauft.

Beklagte wendet ein, die von ihm 1620 erworbene Frauenbank sei so schmal, daß sie nur für 1 Person ausreiche. Darüber findet ein Augenschein durch einen Sachverständigen statt.

Kleiboltes Anwalt u. a.: „sonnenklarlich . . ., daß unter die Zubehorungh des Hauses die in S. Servati-Kirche belegene Frauenbank der Contrahenten Meinungh nach mitbegriffen, ita ut hic, ubi res est clara, non sit opus conjecturus, an sedile templi scilicet sub pertinentijs vel juribus domus venditae sit comprehensum nec ne" — „Ein Jetweder weiß sich sunsten zu entsinnen, daß ein anders ist eine ‚Frauenstette', ein anders eine ‚Frauenbanck', und können zuweilen in einer Banck, zu einem Hauße gehörigh, zwo, drey und mehr Personhen sich behelffen."

Das Zeugenverhör erstreckt sich daher auch auf die Frage, ob „in dieser Statt gemeinen Kirchenbencken nicht allein ein Stätt oder einer Personhen Platz, sondern dadurch — hoc est vocabulum Kirchenbanck — woll ein großer Platz, sowoll von 3, 4, 5 oder 6 sechs Personhen konnen bekleidet werden, moge verstanden werden".

Die Frage „ob Zeuge nit wisse, daß Kleibolt die Behausung mit aller alter und neuer Gerechtigkeit gekauft? Ob da nit laut Notula die verkauffte Frauenbanck under das vocabulum ‚Gerechtigkeit' mit gehörig?" verweisen die Zeugen an die Rechtsgelehrten.

Die Klage wird abgewiesen.

1410 1630 Prozeß [21

Witwe Bernhard Dreihaus gegen ihres Mannes Neffen Bernhard Dreihaus wegen einer Mannesbank in Lamberti. Die Bank ist 1576 von den Provisoren an den Schwiegervater der Klägerin Bernt Dreyhaus und seine Erben „offte den Holderen dieses Brieves" verkauft; sein Merk hat er darin stehen lassen.

Der Beklagte wendet ein, die Bank habe er von seinen Eltern geerbt; das Merk H. D. beweise es (= Hermann Dreihaus).

Die Klägerin behauptet, bei der Erbteilung der Brüder habe ihr Mann das elterliche Haus auf der Salzstraße, „neben allen Pertinentien, Recht und Gerechtigkeiten, warunter auch die Kirchenbanck ungezweifelt

Digitized by Google

Archiv-Nr lfde Nr

begriffen" erhalten; allerdings habe er bei seinem Tode vor 16 Jahren keinen Sohn für die Benutzung dieser Mannesbank hinterlassen; darauf habe des Beklagten Vater sie benutzt, aber ohne Anrecht, weil ihm bei der Erbteilung andere Frauenbankstätten zugefallen seien. Ihrer Dürftigkeit wegen habe sie die strittige Bank bereits an Hinrich Smits erblich verkauft, auch den Kaufbrief von 1576 übergeben.

Urteil fehlt.

1023 1637 X 16 Verkauf [22

„Ummegrove . . . sein halbes Hauß . . . mit dem hinderliggenden halben Hoff, Putgangk und freien Gank zum Secret . . . neben einer Frauenbanck zu Sanct Ludger in der Kirchen gegen dem Creutzaltar und all alter und neue Recht und Gerechtigkeit"

1186 1641 Prozeß [23

Scheper gegen Körding wegen einer Kirchenbank in Lamberti.

Johan zu Harlinch, der erste Mann der Frau des Klägers, hatte 1630, wie Hannasch, Smits, Schmeddinck, zum Berge, Hanloe, von Lange und der beklagte Körding, von den Kirchenprovisoren eine Bank für 10 Rchstl. gekauft. Darüber stellten die Provisoren versiegelte Kaufbriefe aus. Wegen ihrer Enge und schlechten Lage gab er sie auf und nahm eine andere bequemere. Später wurden alle Bänke dort besser aufgestellt. Körding überließ Licentiat Römer seine eigene Bank und nahm die ehemals Harlingsche Bank im Tausch an sich, wogegen sich die Klage wendet.

Harlings Merk war auf der alten Bank gewesen.

Die Klage wird abgewiesen.

405 1643 III 29 Verkauf [24

„Langeneick . . . Behaußungh . . . mit allem, waß darin nagell- und pahlfast, . . . sampt einer Man- und Frauenstette in St. Lamberti-Kirche sampt allen andern alt- und neuen Recht- und Gerechtigkeiten."

Skabinalsachen

85, Anlage 1 1572 V 4 Verkauf [25

„Kremer . . . eine er aigentobehorige Hauß und Hoff mit den Putte . . ., mit dem Brauhaußе, . . . vort mit der woster Stede . . ., oick mit der angehöriger Wische . . . sambt den Bencken in Unser Lieber Frauen Kirchen to Overwater und sonsten allen anderen oren ahlingen olden und [niggen] In-, An- und Tobehorungen, Vry- und Gerechtigkeiten in- und außerhalb des Haußes."

Wie oben lfd. Nr. 1. [26 u. 27

113 1597 IV 16 Verkauf [28

„Güldemann . . . Huß, Hoff und . . . Gadem mit aller siner older und nier thobehorender Gerechtigkeit . . ., dartho ock ein Man- und Frauenbanck in der Kercken tho Averwater."

Digitized by Google

Archiv-Nr Lfde Nr

325 1580 VI 7 Verkauf [29

„Bisping . . . Huß . . . ock der Frouwen Banck ihn Sünt Lamberts Kerkenn tho demsülven Huse gehörich und sunst aller siner older und nyer Thobehörungh und Gerechtigkeit."

10 1584 III 29 Verkauf [30

„ein dem Schöserampte [Schustergilde] thobehorigh Hueß mit seinen freyen Druppenfellen, achterliggenden Have, Putte und aller anderer Gerichticheit, oich sonderlings der Frouwenbanck in Sanct Martins-Kercken ahn der Nahrtsiedt vor ahn der Kerckdören die erste Banck und vornste Stedde, in mathen und dergestalt dat Schoserambt datsulvige von sahligen Merten thor Horst gnant Lanemanns Erven in kort verruckten Jharen ahn sich gekofft hebben."

II 119 1589 V 6 Verkauf [31

„Herdingks . . . Hauß und daezu gehorende Hoffken mitsampt den Wasserwege . . . und einer Frauenstette in S. Ludgers Kirchen."

112 1591 V 30 Grundstücksteilung [32

„. . . Berndt Loehoff die Principalbehausung mittsambt den kleinen undt was darin verblifft mittsambt der Stedde in der Kirchen an sich gebracht."

26 1592 II 1 Verkauf [33

„Rodde . . . Haus . . . mitsampt dem Vorhauseren undt Gehoffte . . . mit dieses alingen alten und neuen Zubehoer undt Gerechtigkeiten in der Kirchen Ludgeri undt sönsten."

88 1594 VII 19 Verkauf [34

„Johan Bischopinck zu Kukelinck . . . ein . . . Behaußungh mit dem Hoffe und Achterhause ‚die große Gante' oder ‚Zur Gooß' genannt . . mitt auch darzu gehorigen Manß- und Frauenbäncken in Sanct Lamberts Kirchen vermuege der Provisoren dahselbst Register oder Verzeignuß, so von Alters hero darzu gewesen, sonsten aller anderer alter und neuer Gerechtigkeit und Zubehorungh."

260 1607 Verkauf [35

„Scholbroick . . . Hauß mitsampt beyliegenden Gehöfte, Achterhause und Gange zur Bummelmesen, sampt einer Manne- und Frauwenbencken oder Stetten in dero Kirchen tho S. Lamberth . . . sunst oick und alle seiner alter und neuer thobehörende Recht und Gerechtigkeit."

II 14 1607 XI 2 Verkauf [36

Zur Brüggen . . . Haus . . . nebst einer Frauenbank in der Überwasserkirche.

120 1608 III 3 Verkauf [37

Melschede . . . „Hauß, Stallung und Hoff neben den Pütz mit allen dazu gehörenden alten und neuen Gerechtigkeiten . . . neben einer Mannesbanck in Unser Lieben Frauen Kirchen gelegen."

Digitized by Google

Archiv-Nr | | | Lfde. Nr

117 | 1608 IX 8 | Verkauf | [38

Von Buren zu Goverdingk . . . „Hauß, Hoff und Achterhauß . . . vermitz desselben alten und neuwen Gerechtigkeiten, Bancken in der Kirchen."

26 | 1610 II 15 | Verkauf | [39

„Rinkenrodde . . . Huiß und Hof mitt dem Brauwhuiße undt alingen Pertinentien, olden undt nien Thobehorungen, Recht undt Gerechtigheiten, sambt einer Mann- undt Frauenbanck in St. Ludgers Kercken."

159 | 1611 IV 11 | Verkauf | [40

„Münstermann . . . Hauß . . . mit dem Hinderhoff, Stall und Hinderhauß . . . sambtt dern Mans- und Frouwenbencke, zu deme verkaufften Heußeren gehoerig, auch allen anderen alten und neuwen Gerechtigkeiten und zugehoerigen Stucken."

40 | 1615 XII 3 | Verkauf | [41

Johan von Rhemen zum Bernsfelt . . . „ein seiner Heuser" neben . . . „Johan von Rhemen Hoff . . . item imgleichen . . . einer Frauenkirchenbanck in St. Ludgeri-Kirchen".

113 | 1617—23 | Prozeß | [42

In einer Klage Bertram gegen Schenking wegen vertraglich mitverkaufter Benutzung und Unterhaltung des gemeinschaftlichen Abortes wird auch über eine Kirchenbank des Hauses verhandelt.

Schenkings Anwalt erklärt u. a.:

„So gehöret auch zu diesem verkaufften Hauß ein Kirchenbanck, diewelche in specie in Kauff nit außtruckenlich beschlossen und dannoch sub pertinentiis tacite begriffen, auch unstreitig zum verkaufften Hauß gelassen."

„War, daß auch zu dieser Wonung ein Frauenbanck oder -Sessel in S. Martinikirchen furhanden."

„War, obwoll derselben auch im Kauffbrieff nicht gedacht."

„So ist dannoch war, daß Bertramb selbige alß ein Pertinens- und zugehörig Stuck darzu folgen lassen." „Die Kirchenbanck ist nicht alß ein streitig, sondern unstreitig Pertinens- und zugehorig Stuck den causalibus under anderen eingefuegt, darauß zu ersehen, daß alles was verkaufft aigentlich im Brieff nicht außgetruckt wirt, also diesseits neben anderen pro argumento gebraucht." Bertrams Anwalt lehnt die Einbeziehung der Kirchenbank in diesen Prozeß ab: „Mit der Kirchenbanck, daß selbige ein unstreitig und zugehörig Stuck zu dem verkaufften Hauß sein solle, thue ich keinen Gestandt."

85, Anlage 2 | 1619 II 27 | Verkauf | [43

„Volbier . . . Behaußung, Hoff, Pütte, Stallunge und Wiesche . . . neben der Gerechtigkeit eins Pforthaußes und eine Manß- und zwe Frauenbänke in Uberwassers Kirche."

Digitized by Google

Archiv-Nr | | Lfde Nr

13 1626 II 19 Prozeß [44

Caspar Bispingh klagt beim Rate gegen die Kapuziner u. a. . . . „vor zwo Jahren ungefehr (habe) ernenter Herr Guardianus meiner Haußfrauen ein Frauenstedde in St. Egidii Kirchen, wandags zu Everdings Behausungh gehorigh gewesen, gegen empfangenen Recompens . . . ubergelassen und wurcklich eingeliebert, von welcher Zeit hero ich in dero ruhigen Besitz bestanden und eigenes Gefallens, ohn einige der Herrn Capuciner Einred, hab anderen und repariren lassen; anjetzo aber befindet sich bei jungst beschehener Verkauffungh des Hauses an Herrn Licentiaten zum Sande sothanige Stedde ungeachtet von meiner Haußfrauen bei Herrn Guardiano zeitlich genugsamb beschehener Avisation, auch gegebene Resolution, daß solches woll in Acht nhemmen wollen, mitverkaufft, und allso sich selbsten ad impossibilitatem redigirt."

63 1628 XI 16 Verkauf [45

„Moderſohn . . . eine uff der Hundestegge mit ihren requisitis und Gerechtigkeiten belegene Behaußungh . . . Zudem ist ihme Schewell (Käufer) auch eine Frauwenbanck mitten in Sanct Ludgeri Kirchen eingeliebert."

I 16 1632 Verkauf [46

Wwe. Ostermann geb. Richters . . . „ihre . . . Behaußung, Gadem, Gehoffte, Hinder- und Echterhauß . . . sampt allen in St. Aegidii-Kirchen von Alters zum Hauße gehorigen Mans- und Frouenbencken in dem Standt, wie dieselbe bei Lebzeiten Lunssen Wißmans gewesen und die Keuffere Schutten bereitz im Besitz haben."

104 1635 XII 13 Verkauf [47

von Dorsten . . . „Behaußungh sambt aller alter und neuer Gerechtigkeit . . . sambt einer Manß- und Frauenstätte innerhalb St. Lamberti Kirchen."

27 1636 II 22 Verkauf [48

Deitermann . . . „Hauß . . . neben dem hinderliggendem Hoveken, einer Mans- und einer Frouwenbanck in St. Aegidii-Kirchen, sonst allen darzu gehörigen, alten und neuen Pertinentien, Recht und Gerechtigkeiten, keine außgesondert, wie auch was darin nagell-, erdt- und paallfeßt furhanden sey."

II 16 1646 XII 3 Subhastation [49

in der Diskussion Stoltenkamp: Haus . . . mit einer Kirchenbank in Martini und einem Garten.

53 u. 260 1647 VII 20 Verkauf [50

Witton . . . „Hauß, mitt beyliggenden Gehoffte, Achterhauß und Gang zur Bummelmeesen sambt einer Manns- und Frauenbancken

Digitized by Google

Archiv-Nr Lfde Nr

oder Stetten wie dieselbe in der Kirche zu St. Lambert binnen Münster situirt und von Alters hero bey gleichen Verkauff von den Eheleuten Bernhardten Scholbrock und Catharinen Kördelers besessen, eingehabt und transferiert worden, vort auch mitt aller seiner alter und neuer zubehoerender Recht und Gerechtigkeit".

63 1662 XII 5 Subhastation [51

„Modersohn . . . Behausung sampt den Achterhause midt allen alten und neuen Gerechtigkeiten wie auch Manß- und Frauen-Kirchenbencken."

51 1694 IX 20 Verkauf [52

„Stücker . . . Vorhauß oder Gademb . . . da auch zu dieser Verkauffer Behausung in der Kirchen St Aegidii einige Manns- oder Frauenbäncke gehörig obhanden oder beweißlich angewiesen werden mögten, sollen auch hiemit beym Hause verkaufft sein und pleiben."

4 1700 IV 23 Verkauf [53

„Bernings . . . Behaußung mit allen alten und neuen Gerechtigkeiten, Kirchenbäncken undt sonsten."

104 1701 XI 28 Verkauf [54

„Schwicks Behaußung sambt ahlingen Zubehoer nebst Manß- und Frauen Kirchen Bäncke . . . mit aller alt und neuer Recht und Gerechtigkeiten."

260 1722 VIII 26 Verkauf [55

„Crater . . . Behaußung und dazu gehörigen Att- und Pertinentien, Recht und Gerechtigkeiten . . . auch einer Manns- und einer Frauens in Sancti Lamberti Kirch belegenen Kirchenbäncke."

Discussions-Sachen

62 1613 II 9 Verkauf [56

„Beerhorst . . . sein vatterlich Hauß, wie dasselbig an St. Lüdgers Straßen . . . gelegen mit seinen alten und neuen Gerechtigkeit und Kirchenbencken . . . mit allen eigenthumblichen Eigenschaften, auch was nagelfast."

35 1613 IV 18 Verkauf [57

das v. Bürensche „Hauß und Hoff sampt dem kleinen, negstgelegenen und zu dem Principallhause angehörigen Hause uff S. Ilien-Straßen . . . sampt dem Achterhause oder Stallung, item Kirchen-Bencken, so viell darzu kendtlich und von Alters her gehorig gewesen, und sunsten anderer alter und neuer Gerechtigkeit."

.5 1618 XII 27 Verkauf [58

„Schurmanns . . . Behausung mitt aller ihrer alter und neuwer in- und zugehoriger Gerechtigkeit, Att- und Pertinentien . . . neben

Digitized by Google

Archiv-Nr Lfde Nr

einer Manß- und Frouwen Banck in . . . S. Ludgerß Kirche nach Außweisung deß Kirchenbuchß und sonst darauff vorhandenen schriftliche Uhrkunden."

204 1622 X 11 Verkauf [59

„Stapelbergs . . . ahn dem Roggenmarckete unter den Boggen belegene Behaußung . . . mit und zusambt allen derselben alten und neuwen Zubehorung, Recht und Gerechtigkeit, alß nemblich einen Frauwenstetten in St. Lamberti, wie dann auch eins Mansstetten St. Martini-Kirchen."

188 1630 IV 10 Verkauf [60

„Hambßman . . . Hauß mit und zusambt deme dazu gehörigen hinderliggenden Hoff, Echterhauß, beiderseits freyen Trüppenfall, einen freyen Pützegangh zu deme . . . Pütte, einer in St. Ludgeri-Kirchen führhandene Mansbanck, vort allem deme, was in solchem verkaufften Hauße nagell-, erdt- und paalfäst sich befindet."

79 1633 I 10 Verkauf [61

„Schlütermans . . . Behaußung mit hinderliggenden Hoff oder Hoveken sampt hirzu gehoerender Frowen Kirchenbanck in Unser Lieben Frowen Kirchen, wie dan auch zwo im Hauße vorhandene Bettestedden und ein Treckbette oder Kutze und alles waß sonsten im Hauße nagelfaste, auch allen anderen dhazu gehoerenden Pertinentien, Recht und Gerechtigkeiten, wie es alters hero gewesen."

158 1635 VI 13 Verkauf [62

„Rupe . . . sein üffm Marckte beleggene Behaußung, maßen dieselbe mitt seinem Zubehör . . . aestimirt, neben einer Man- und Frauenstette in St. Lamberti-Kirchen."

9 1637 XI 1 Verkauf, öffentlich meistbietend [63

„Heggebusches . . . Hauß mit alter und neuer Zubehorung, Recht und Gerechtigkeit und sonderlich einer Frauenbanck in der Kirchen zu Überwasser, wie auch dem Echterhauß und Gehoffs."

52 1638 I 4 Verpachtung auf 4 Jahre [64

„die Bispings Behausungh . . . im Kerspell St. Lambert am Fischmarckt . . . sampt deme dazu gehorigen Hinderhauß und Stallungh wie auch Manß- und Frauen Bäncken in der Kirchen daselbst."

89 vor 1645 III 22 Verkauf [65

„Ebbigmans . . . Hauß mit aller alter und neuer Gerechtigkeit wie eß itzo befunden . . . neben einer Frauwen Kirchenstette in S. Martini-Kirchen."

Digitized by Google

Archiv-Nr | | | Lfde Nr

Pupillar-Sachen

164 1581 am Avendt Joannis baptistae Verkauf [66

„Hogehertte . . . sein thobehorigh Hauß und Hoff und beigehorige Frouwen-Banck oder Stedde in der Kirchen tho Averwater . . . mitsampt dem dritten Theill des Puttes und dero Gerechtigkeitt."

270 1699 II 2 Verkauf [67

Kloster Ringe und Junfer Katharina Rulle . . . „zwey ufr Moder Even Steegen . . . gelegene Gädeme . . . mit allen ihren alten und neuen Freyheitt- und Gerechtigkeitten . . . mit allen dahzu gehörigen Att- und Pertinentien . . . mit dennen dahzu auch gehörigen Kirchenbencken, wan zu finden, sonsten aber nicht."

174 1718 III 3 Verkauf [68

„Hechelmans Behausung mit . . . allen alten undt neuen Gerechtigkeiten, auch waß darin nedt-, nagell- undt pfahlfast ist . . ., nebens darzu gehörigen Kirchenbäncken."

241 1739 VIII 23 Verkauf [69

„Winckelmans Hauß und . . . Hinterhauß sambt kleinen Gehöffte mit allem, waß darinnen nagell- und mauerfest, und übrigen Att- und Pertinentien, Recht und Gerechtigkeiten, worunter auch in specie der Gang und Gebrauch zu dem . . . Püß . . ., vorbehaltlich gleichwohl, daß die in der Mauer obhandene Bettestette und im Haußе gleichfalß obhandener Oeffe, auch darin noch vorhandene übrige Meublen und sich etwah hervorthuende Kirchenbancke und Begrabnüsstetten denen (Winckelmans) Kinderen und (Schwiegersohn) Johan Everhardten Herweg zu ihren Nutzen und Provit verbleiben sollen."

Testamente

III 60 1711 VII 23 Vererbung [70

Wtwe. Tombrock vererbt ihre „Wohnbehausungh, Hinter- und Brauhauß, mittsambt den Braukessel, Braugereitschaft, Buhlmühle und Kirchenbänke."

A (Verwaltungsarchiv)

XVII 97 1596 VII 9 Verkauf [71

„Herdingk . . . Behausongh und Stallungh neben allen deren semptlichen alten und neuen In-, Zubehorungh- und Gerechtigkeiten zusampt einer Frauenbanck in Sanct Lambertz Kirchen jegen dem Predigstöll."

XIII 41 1605 VIII 29 Klage [72

Johan von Aschеberg zur Rauschenburg teilt dem Rat der Stadt Münster mit, daß zu „seinem Hause auf der Königstraßen, das itzo

Digitized by Google

Archiv-Nr Lfde Nr

Doctor Anthon Hoffschlag bewohnet, je und alleweg eine Frauenbanck in S. Ludgers Kirchen . . . gehörig gewesen und von des Erbauers... Hausfrauen und Tochter . . . wie auch . . . von den Einwohnerinnen . . . vor 30 und mehr Jahren dafur ist geachtet und gebrauchet wurden". Ohne Berechtigung habe jetzt der Bäcker Wesseling sein Merk an diese Bank geschlagen. Das habe er (Ascheberg) abnehmen lassen und jenem ins Haus geschickt. Trotzdem habe Wesseling sein Merkzeichen nochmals darauf geschlagen.

Ascheberg bittet um Untersuchung durch Zeugen und um Bestrafung Wesselings.

I. 2. Lamberti Pfarrarchiv

A 19 1549 XI 14 [73

Die Provisoren oder Kirchräte von Lamberti verkaufen den Eheleuten Johan und Elisabeth Bolandt eine Begräbnisstätte in der Kirche zwischen dem Chor und der Bank der Ehefrau.

„Wy Johan Langerman und Hinrich Bispinck, nu tor tydt provisores edder kerckraidt der kercken tho sunt Lamberte binnen Munster, doen kundt oppenbaer vor idermennegligen, dat wy mit van wetten und willen der scheppen vor uns und allen unsen nakommelingen hebben verkofft und avergewiset, verkopen und overwysen in krafft dusses breves dem erbarn und vorsichtigen Johan Bolandt, seligen Coirdes sohnen, Elizabeth, seiner eheligen haußfrauwen, und synen erven sodane platz und stede, wie die gelegen in der vorgemelten kerken negenn seiner hausfrouwen banck bißhen ahn dat koer tho erer begrefnuße, wan sie na den willen Gottes — dat Godt lange verhaden mögte — thodts versterven tho gebruken, vor eine summe geldes nemptlich teyn guide.sylveren Joachim-daler, welcher tho pannen, damit die nardtsidt der kercken gedeckt ist, gekommen sinth, na uthwisunge itzgedachter kerckenregister van dem jahr ein- und vyfftig. Und wy vorgemelte provisores gaen dersolven stede ader platz uth und wysen sie den vorgemelten koeperen und eren erven aver wie solches gebruicklig, laven ock vor uns und allen unsen nakommelingen den vorgemelten Johan Bolandt, syner hausfrauwen unnd erben dußes koipes tho staene, tho waren und genoechsame warschop tho dohne vor alßwem sonder all argelist.

In orkunde der wahrheitt hebbenn wij Johan Langerman und Hinrick Bispinck vorgemelt vor uns und unsen nakommelingen dat gewohnlige siegel vielgemelter kercken tho sunt Lamberte an dussen breff gehangen, die gegeven ist ihm jahr unsers herrn dusendt vifhundert negen und verttig ahm donredage na Martini episcopi.

Pro copia cum suo originali illaeso collationata et concordante Joannes Franck notarius in camera imperiali immatriculatus subscripsit.

E XXI Bd. 1 1567 III 11 Verkauf [74

„Die Provisioren und Templeres der Kercken tho Sunth Lamberth . . . verkaufen . . . Christiam Lennepp . . . und sienen Erven off dem Helder diesses Breffs mit synen guten Willen sodane Stedde, alß he alreidtz betymmert heff . . ., also datt de . . . Koeper und sine

Digitized by Google

Archiv-Nr Lfde Nr

Medebeſtempten nhu vorthehr nha datum dieſes Breffs gerorte Stedde ſall und magh innemmen, oick deſelbe deß Hilligen- und Werkeldages . . . gebruicken."

E XXI Bd. 1 1631 III 6 Verkauf [75

Die „Proviſoren . . . zu St. Lambert . . . verkauffen . . . Johanſen Schreiber . . . deſſen Erben und Anerben oder dem getreuen Helderen dieſes mit deren erwißlichen Willen eine . . . Mansbencke".

E XXI 23 Bd. 1 1727 Kirchenſtuhl-Regiſter [76

„Designatio deren in der Kirche S. Lamberti bey Erneuerung der Bänken darein außgeſchriebener Plätze. Erbgenahmen von der Tinnen." (Nachtrag:) „Dieſer Platß haben die Erben Freyherrn von Ketteler zum Harkotten zalt mitt 4 Rchstlr. den 9. April 1739."

E XXI 23 Bd. 3 1730 I 18 Verkauf [77

„Römer . . . Wohnhaus auf dem Altenſteinweg . . . mit in specie dazu gehörig in ſt. Lamberti-Kirche befindlichen Manß- und Frouwen-Kirchenbanken und ſonſt allen alten und neuen Gerechtigkeiten nichts davon ausbeſchieden."

E XXI 23 Bd. 1 1739 Kirchſtuhl-Regiſter [78

„Designatio deren in den Kirgen ad sanctum Lambertum bey Erneurung der Bäncken zur lincken Handt nach dem Predigſtuhl deren auffgeſchriebenen Platzen, welche zahlt undt nitt.

Erſte Banck hatt ſehn Plätſe:

Nr. 1. Frau Rent(meiſter) Schücking zalt 2 R(eichstaler)
2. „ „ „ „ „ „ „
3. Becker Reiteler „ „ „
4. Zinngieſer Jäger
5. C: B: . . .
6. Frau Wittib Lobeck
7. vacat
8. „
9. Veltmann
10. „

E XXI Bd. 1 1740 III 26 Verkauf von Kirchenbänken [79

Der Archidiakon befiehlt zur Bezahlung der von den Proviſoren neu beſchafften Kirchenbänke in Lamberti, „daß ein Jehder in Zeitt einer Monath die neu gemachte Kirchenbäncke und zwahren ſo vieler Sitze, alß ein Jehder darinnen hatt, ſo gewis ahn einen . . . Proviſoren bezahlen ſölle, alß in Ermangelung deſſen und nach verfloſſener obiger Zeitt die alßdan nicht gezahlte Plätze hoc ipso der Kirchen verfallen . . . und ahn einen oder ahnderen zu derſelben Kirchen Behueff deme Meiſtbietenden . . . verkauft werden ſöllen".

Digitized by Google

Archiv-Nr Lfde Nr

E XXI 23 Bd. 1 1742 VIII 15 [80

Erwerb von Kirchenplätzen
von der Kanzel in Lamberti verkündet:

„Wan ein undt ander einige Kirchenplätse verlangeten, so wurde dehnen erlaubet sein, offene oder zu schlißende Bäncken auf ihre Kösten, ohne etwas an der Kirchen zu contribuiren, machen undt verfertigen zu lassen."

E XXI 23 Bd. 2 1747 XII 20 Verkauf [81

„von Herding . . . Wohnhof mit allen, was darin mauer-, grund- und nagelfest und sonst dahin gehörig ist als Neben-Haus, Stallung. . . . Gehöff und Wiese, sambt der Kirchenbanck in unser lieben Frauen-Kirche zu Überwasser."

E XXI 23 Bd. 2 1777 VI 18 Verkauf [82

„Detten . . . Wohnbehausung . . . mit einem Ofen und allen, was darin mauer-, grund- und nagelfest und sonst dahin gehörig wäre, alß Neben-Haus, Stallung, . . . Gehöffte und Wiese sambt der Kirchen-Bancke."

E XXI 23 Bd. 2 1834 VI 7 Rechtsausführung [83

Gegenüber den Bedenken des Kirchenvorstandes von Lamberti betr. den rechtmäßigen Besitz seiner Kirchenbank führt Oberlandesgerichtsrat von Olfers aus, seine von den Erben Zurmühlen öffentlich meistbietend ersteigerte Bank trage das Zurmühlensche Wappen. „. . . In hiesiger Diözese sind . . . eingeschränkte Verleihungen (von Kirchenbänken) selten, dagegen uneingeschränktes Eigenthum einzelner Kirchenbänke Regel, wie solches die in den Zeitungen häufig vorkommenden Verleihungs-Anzeigen derselben bewähren."

Diesen Angaben widerspricht Lamberti nicht.

E XXI 23 Bd. 3 1858 I 26 Rechtsbericht [84

Kaplan Bernhard Schweling von Lamberti, der Sachbearbeiter zahlreicher Kirchenbankangelegenheiten im Auftrage des Kirchenvorstandes, berichtet gutachtlich an den Kirchenvorstand: „Offene Kirchenbänke gehörten früher zu den meisten Häusern der Pfarre und wurden, wie ich in vielen alten Verkaufskontrakten gelesen habe, mit den Häusern verkauft."

I. 4. Archiv Haus Dieck (von Nagel-Vornholz)

Nr. III. I. 1. a 1782 IV 19 Verkauf [85

Amtsrentmeister Franz Friedrich Geisberg verkauft dem Freiherrn Leopold von Hanxleden „die . . . auf dem alten Steinweg belegene, Nr. 298 bezeichnete Behausung mit den dazu gehörigen Vorder-Platz, Stallung und Gehöffde als auch den in den Wohnhaus obhandenen Tapeten und Stanquetten und Bäumer im Gehöffde, weiters

Digitized by Google

Archiv-Nr Lfde Nr

auch was sonst innerhalb den Haus und Stallung . . . denen Wänden eingemauret oder eingebauet ist, fürters mit allen Recht- und Gerechtigkeiten, den Bänken in St. Lamberti Kirch, . . . so dan . . . den . . . Mittgebrauch der Pumpe . . . und des Brunnens".

I. 5. Archiv Haus Harkotten (von Ketteler)

IV A 6a 1822 I 16 Düsseldorf Verkauf [86

Frau Marie Louise Gräfin von Nesselrode, geborene Freiin von Hanxleden, bevollmächtigt ihren Rentmeister, der Frau Äbtissin von Ketteler ihre Häuser auf dem Alten Steinwege sub nummeris 403 u. 405 „nebst allen Recht und Gerechtigkeiten wie auch die Banke in der St. Lamberti-Kirche zu verkaufen."

Der Verkauf geschieht zu Münster 1823 X 3; er betrifft „den . . . Hanxledenschen Wohnhof sub Nr. 403 . . . mit dem dazu gehörenden Vorder-Platze, Stallung, Gehöfde . . ., Mitgebrauch der . . . Pumpe, ferner das . . . Haus sub Nr. 405 . . . und zuletzt die zu obigem Hause gehörende Kirchenbank in der Kirche ad Stum Lambertum dahir . . .".

IV A 6h 1846 V 1 Verpachtung [87

Clemens August Freiherr von Ketteler verpachtet der verwitweten Herzogin von Looz-Corswarem, Fürstin zu Rheina-Wolbeck, seine auf dem alten Steinwege Nr. 405 Lamberti Laischaft belegene Behausung.

„§ 1. Der Gegenstand der Verpachtung ist das ganze Wohnhaus nebst Garten, Pferdestall und Wagenremise.

§ 11. Mit dem Hause wird zugleich die in Lamberti-Kirche befindliche, geschlossene Bank, mit dem Namen ‚Abtissin von Ketteler' bezeichnet, verpachtet."

II. 1 Münsterisches Intelligenzblatt

Jgg. 1816, 1817, 1818

1815 XII 4 [88

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht zu Iserlohn

Subhastation

Gronenberg . . . Immobilien: 1) 3 Frauensitze in der obersten Kirche hieselbst . . ., 2) Ein Frauensitz . . ., 3) Ein Frauensitz . . ., 4) Ein Mannssitz . . ., 5) Ein dito . . ., 6) Ein dito . . ., 7) 2 dito . . ., 8) Ein Frauensitz . . ., 9) Ein Sitz dito . . ., 10) Ein dito . . ., 11. u. 12) . . . Grabstätten.

1816 II 24 Freiwillige Subhastation [89

Gericht zu Sendenhorst

Spithöver Grundstücke . . . 1—12) Gartenländereien, 13) 3 in der hiesigen Kirche befindliche Kirchensitze.

Digitized by Google

Lfde Nr

1816 II 26 Subhastation [90

Gericht zu Borken

Winkler . . . Grundstücke: 1—16) Ländereien, 17) ein Kirchensitz in der Pfarrkirche zu Borken.

1816 VI 22 Subhastation [91

Gericht zu Duisburg

Bresser . . . unbewegliche Güter und liegende Gründe: 1) Wohnhaus, 2) Brennhaus . . ., 3) Scheune und Stallung, 4) Wiese, 5) Garten, 6) Ein Kirchensitz in der hiesigen reformierten Salvatoris-Kirche.

1816 VI 7 Exekutions-Verkauf [92

Gericht zu Horstmar

Dem Kötter Blömer Kirchspiel Laer gehörige Pertinenzien: a) . . . Haus, b) . . . Garten, c) Ein zum Hause gehöriger Kirchensitz in der Laerschen Kirche . . ., d) Das Recht zur Pferdeweide auf dem heiligen Felde bei Laer.

1816 VIII 17 Subhastation [93

Gericht zu Borken

Harcksche Concursmasse in Gemen: a) Ein . . . Wohnhaus nebst dem dazu gehörigen kleinen Höfchen und Kirchensitz in der katholischen Kirche zu Gemen, b) Ländereien und Gärten.

1816 IX 2 Subhastation [94

Gericht zu Iserlohn

Remzinsche Immobilien: 1. Das . . . Haus nebst Scheune und Hofraum. 2. Ein Mansitz in der obersten Kirche . . .

1817 I 16 Subhastation [95

Gericht zu Rheine

zur Concursmasse Hagel zu Emsdetten . . . gehörige Grundstücke 1) Das im Dorfe Emsdetten . . . belegene Wohnhaus. 2) Ein Stück Ackerlandes . . . 3) . . . Anteil einer Torfkuhle . . . 4) Ein Manns Kirchensitz in der Kirche zu Emsdetten . . . abgeschätzt zu 25 Rtl.

1817 III 27 Subhastation [96

Gericht zu Bevergern

Grundstücke . . . Grauert . . . a) Das . . . Wohnhaus, b) Ein Frauenkirchensitz in der hiesigen Kirche, c u. d) Garten.

1817 IV 25 Subhastation [97

Gericht zu Tecklenburg

Das im Kirchspiel Leeden belegene . . . Sliekſche Colonat, wozu außer dem Wohnhause a) . . . Gartenland, b) . . . Ein Kamp . . ., c) Ein Tabakzuschlag . . ., d) Ein Holzbusch . . ., e) Ein Begräbniß-

Digitized by Google

Lfde Nr

platz auf dem Leeder Kirchhofe und zwey Kirchensitze in der dortigen Kirche gehören.

1817 V 5 Subhastation [98

Gericht zu Bevergern

Zur Concurs-Masse . . . gehörige in der Kirche zu Saerbeck befindliche Kirchensitze a) Zwey Sitze . . ., b) Ein . . . Frauensitz . . ., c) Ein Sitz . . ., d) Ein . . . Sitz . . ., e) Ein . . . Sitz . . . und f) Ein . . . Sitz . . .

1817 VI 6 Subhastation [99

Gericht zu Tecklenburg

Die von . . . Bielefeld zu Ladbergen seinen Gläubigern abgetretenen Grundstücke nämlich 1) Das . . . Wohnhaus, wozu gehören a) Die . . . Scheune . . ., b) Die . . . Torfscheune- c) Der . . . Garten . . ., d) Zwey Mannes-Kirchensitze in der Ladberger Kirche, e) Zwey Frauen-Kirchensitze daselbst, f) Ein Begräbnißplatz. 2—8 . . . Kamp usw.

1817 VII 18 Verpachtung [100

Königlich Preußische Regierung zu Minden

Das Königl. Domainen-Gut Uerentrup. Die Bestandtheile: 1) an Gebäuden . . ., 2) an Grund und Boden . . ., 3) Gerechtigkeiten . . ., a) Prästationen von 11 Erbpächtern und Eigenbehörigen . . ., b) verschiedene Kirchensitze in der Kirche zu Dornberg.

1817 VII 25 Subhastation [101

Gericht zu Ahaus

Zur . . . gerichtlichen Erbteilung . . . Beckering . . . Immobilien 1) Das Wohnhaus, 2) Zwey Kirchensitze . . . zu Ahaus, 3—5) Garten, Kamp, Torfgrund.

1817 VII 29 Subhastation [102

Gericht zu Bevergern

Zur Concurs-Masse . . . Kloppenborg zu Saerbeck gehörige, in der Kirche daselbst befindliche 3 Kirchensitze.

1817 VIII 8 Subhastation [103

Gericht zu Bocholt

Rexing . . . Immobilien: 1) Ein Haus im Dorfe Rhede, 2) Zwey Nebenwohnungen unter einem Dache daselbst . . ., 3—6) Kuhweide, Kamp u. Acker, 7) Drei Sitze in der Kirche.

1817 VIII 26 Subhastation [104

Gericht zu Tecklenburg

Wennekersche Colonat zu Antrup, wozu außer dem Wohnhause, Backhause, Scheune und Hofraum a—d) Ländereien, e) 8 Begräbnisplätze

Digitized by Google

Lfde Nr

auf dem Lengericher Kirchhofe, auch 2 Manns und 2 Frauen Kirchensitze in der dortigen Kirche gehören.

1817 IX 1 Subhastation [105

Gericht zu Steinfurt

Dieckhoff zu Epe . . . Immobilien 1) Wohnhaus, 2 u. 3) Torfstich, 3—10) Ländereien, 11) ein Kirchensitz in der Kirche zu Epe.

1817 X 31 Subhastation [106

Gericht zu Bocholt

Gaßling . . . Immobilien: 1) Ein Haus . . ., 2 u. 3) Garten und Wiesengrund . . ., 4) Ein Sitz in der katholischen Kirche zu Anholt.

1817 XI 7 Freiwillige Subhastation [107

Gericht zu Borken

van Oepen Grundstücke und Immobilen: 1—7) Ländereien, 8) Ein Kirchensitz in der Pfarrkirche zu Borken, welcher jetzt an den Ackersmann Storm . . . verpachtet . . . ist.

1817 XI 14 Verkaufsanzeige [108

Linnenschidsche Haus . . . zu Ennigerloh . . ., Garten, Kirchensitz in der Kirche zu Ennigerlo und Nutzungsrechte an verschiedenen Ländereyen.

1818 IV 10 Subhastation [109

Gericht zu Tecklenburg

Piepmeyersche Colonat . . . Wohnhaus nebst den dazu gehörenden zwey Manns- und zwey Frauen-Kirchensitzen in der Leeder Kirche und einem Begräbnißplatze . . . Garten . . . Tabakszuschlag.

1818 V 15 Subhastation [110

Gericht zu Horstmar

Kaufmann . . . Huesmann zu Laer . . . Wohnhaus nebst . . . Garten, ferner ein Kirchensitz in der Pfarrkirche zu Laer.

1818 VI 13 Subhastation [111

Franke zu Nienborg . . . Immobilien: 1) Brandscheune . . ., 2—7) Garten und Ländereien, 8) 4 Kirchensitze in der Kirche zu Nienborg.

1818 VI 19 Freiw. Subhastation [112

Gericht Tecklenburg

Möller . . . Immobilien: 1) Ein . . . Garten resp. Bauplatz . . . im Dorfe Ladbergen, wozu auch noch gehören: a) eine halbe Torfgrube . . ., b) ein Manns- und ein Frauen-Kirchensitz in der Ladberger Kirche und c) eine Begräbnißstelle . . ., 2—4) Ländereien.

Digitized by Google

Lfde Nr

1818 VII 21 Subhastation [113

Gericht zu Tecklenburg

in der Stadt Lengerich . . . Welp . . . Wohnhaus; zu welchem Hause auch gehören a) Garten, b) ein Manns- und drey Frauen-Kirchensitze in der Kirche zu Lengerich, sowie ein Begräbnisplatz . . ., c) Bergteil, d) Markenlosungstheil, e) Ergänzungstheil im Felde.

1818 VIII 11 Subhastation [114

Gericht Tecklenburg

Immobilien des Färbers Terhorst zu Lengerich: 1) Das Wohnhaus . . ., 2) Ein Mannssitz und ein Frauensitz in der Lengericher Kirche, 3) Ein Begräbnißplatz . . ., 4) Ein . . . Bergtheil.

1818 VIII 16 Subhastation [115

Gericht Tecklenburg

Nietiedtsche Colonat. Dasselbe besteht aus a) einem . . . Wohnhause, wozu zwey Manns- und zwey Frauen-Kirchensitze in der Lengericher Kirche und vier Begräbnißplätze . . . gehören, nebst dabey gelegenen Heuerhause, b—d) Ländereien und Holzgrund.

1818 VII 24 Subhastation [116

Gericht Lüdinghausen

Strietholt zu Olfen . . . Immobilien 1) Das . . . Wohnhaus, 2) Die . . . Scheune, 3) Gartenland, 4) drey Kirchensitze in der Pfarrkirche zu Olfen.

1818 IX 8 Subhastation [117

Gericht Tecklenburg

Die im Kirchspiele Lotte . . . belegene Slömannsche Erbpächterey, bestehend aus einem . . . Wohnhause nebst dazu gehörenden Kirchen- und Begräbnißstellen, . . . Acker- und Gartenland, . . . Wiesengründe, . . . Weidegründe und Holzgründe.

1818 IX 28 öffentlich meistbietender Verkauf [118

Gericht Rheine

Spricker gt. Hohensell . . . Realitäten 1—18) Ländereien, 19) Ein Kirchensitz zu Mesum.

II. 2. „Allgemeine Politische Nachrichten"

1827 I 7 Freiwilliger Verkauf [119

Justizkommissar und Notar Grimberg stellt Flümanns zu Wattenscheid Immobilien öffentlich meistbietend aus: 1 u. 2) . . . Haus, 3) 2 Frauensitze in der katholischen Kirche zu Wattenscheid, 4—10) Ländereien.

Digitized by Google

Beilage

Gutachten

über die Besitzverhältnisse an den Kirchenstühlen im Münsterlande bzw. in der Stadt Münster

Von Friedrich Philippi (30. VI. 1904)
(Akten 3 O: 354—03 Landgericht Münster)

Die Kirchengemeinde von St Lamberti in Münster erklärt die früher dem Freiherrn von Landsberg-Velen zu Drensteinfurt zustehenden Kirchensitze, nachdem der genannte Freiherr seinen Wohnsitz in der Kirchengemeinde aufgegeben und das bis dahin ihm zugehörige Haus auf dem Alten Steinwege Nr 15 verkauft hat, für heimgefallen und verlangt von dem Ankäufer Anerkennung dieses Rechtsanspruches durch Herausgabe der Schlüssel.

Nach dem wohl von beiden streitenden Teilen anerkannten Rechtsverhältnisse besaß der Freiherr von Landsberg die Kirchensitze bzw. deren ausschließliches Benutzungsrecht auf Grund eines in seinen Einzelheiten nicht näher bekannten Leihevertrages, da ja der Grund und Boden, auf welchem die Kirchensitze aufgeschlagen sind, ebenso anerkanntermaßen, Eigentum der Kirchengemeinde ist.

Die Entscheidung der Rechtsfrage, ob einerseits die Kirchengemeinde berechtigt ist, nach dem Verkaufe des Hauses die Kirchensitze als heimgefallen einzuziehen, oder ob der Besitzer des Hauses das ausschließliche Benutzungsrecht derselben mit dem Hause zu übertragen berechtigt ist, hängt also von den Bedingungen der Leihe ab, durch welche das Benutzungsrecht der Sitze an den Freiherrn von Landsberg bzw. dessen Rechtsvorgänger von der Gemeinde übertragen worden ist.

Ein schriftlicher Leihevertrag, aus welchem diese Bedingungen zu entnehmen wären, ist von keiner der beiden streitenden Parteien beigebracht und wird auch kaum vorgelegt werden, da er wahrscheinlich niemals in aller Form Rechtens ausgeführt worden ist.

Daher ist bei der augenblicklichen Lage des Rechtsstreites festzustellen, unter welchen Bedingungen solche Kirchenstuhlverleihungen nach allgemein im Münsterlande und insbesondere in der Stadt Münster geltenden Rechten getätigt zu werden pflegten, um danach mit Wahrscheinlichkeit auf die Bedingungen dieser Einzelleihe Rückschlüsse machen zu können.

Dabei muß die Tatsache im voraus betont werden, daß die Kirchengründungen und die daran sich knüpfenden Einrichtungen für ihre Benutzung auf dem Lande und in der Stadt gleichmäßig erfolgt sind, oder richtiger gesagt, daß die bei den ländlichen Kirchengründungen ausgebildeten Gewohnheiten in den Städten Nachahmung gefunden haben.

Digitized by Google

Die Pfarrkirchen auf dem Lande sind für die Bedürfnisse der Gemeinden gegründet worden. Diese Gemeinden aber bestanden in den älteren Zeiten im wesentlichen aus einer geschlossenen Anzahl größerer Höfe, welche in ihrer Unteilbarkeit eine Art von Fideikommissen darstellten; erst nach und nach und insbesondere erst in den letzten Jahrhunderten wurden daneben kleine bäuerliche Anwesen angelegt oder selbständig gemacht.

Diese alten Höfe nun sind es, von welchen aus die Kirchen in Sachsen gegründet worden sind.

In diesen Pfarrkirchen hatte nun jeder dieser Höfe seine Kirchensitze und auf den zu diesen Kirchen gehörigen, sie umgebenden Kirchhöfen seine Erbbegräbnisstätte. Persönliche oder in den Familien, als solchen, erbliche Rechte gab es nicht, denn die Kirchengemeinden waren ebenso wie die alten politischen Gemeinden (die Bauerschaften) und die alten wirtschaftlichen Verbände (die Markgenossenschaften) Real- und keine Personalgemeinden.

Ich gebe diese allgemeine Darlegung zum Verständnisse der von mir in dem den Akten beigefügten Gutachten (jetzt nicht mehr vorhanden) vom 26. Mai 1899 erwiesenen Tatsache, daß die Kirchenstühle in Westfalen, insbesondere im eigentlichen Münsterlande als Zubehör der Bauerngüter angesehen worden sind.

In demselben Gutachten habe ich auch schon die Stelle aus Kerssenbroiks Wiedertäufergeschichte in Übersetzung mitgeteilt, aus welcher mit Evidenz sich ergibt, daß die zur Lambertikirche eingepfarrten Bauern ebenso ein erbliches Anrecht an die Kirchenstühle geltend machten wie die Bauern ländlicher Gemeinden. Die eingeflochtene Bemerkung Kerssenbroiks über die Beteiligung der Patricier und anderer Bürger am Kirchenbau läßt weiter ersehen, daß Kerssenbroik gegen Ende des 16. Jahrhunderts die Rechte der Münsterschen Bürger an ihrer Pfarrkirche beurteilt wie die der Bauern an den ihrigen und zwar insbesondere — wie der Zusammenhang ergibt — in betreff der Kirchenstühle.

Diese literarische Anschauung läßt sich aber auch als rechtlich begründet erweisen, da bei zahlreichen Verkäufen von Häusern in der Stadt Münster die Kirchenstühle als Zubehör des Hauses ausdrücklich mit übertragen worden [1]

[1] Als Beispiele sind mir zur Hand:

1. Verkauf a) des Beverförder Hofes „mit . . . dazu gehörigen Kirchenbänken und Begräbnisstätten in der Ludgerikirche", Zeitschrift Band I S. 70; b) ebenda S. 104 eines Häusleins „samt einem Frauensitz in der Ludgerikirche" 1697;
2. eine mir vorliegende Originalurkunde von 1684, worin der Dechant von Überwasser ausdrücklich bezeugt, daß zu einem durch Brand zerstörten Hause „dan annoch ein Manß- und zugeleich ein Frawen-Platz dahbey gehorig und alhie in Uberwasser-Kirche . . . belegen";
3. eine mir ebenfalls vorliegende Originalurkunde von 1684 über den Verkauf einer abgebrannten Hausstette „sambdt aldt und newer recht und Gerechtigkeit in specie eins Manß und einer Frawen Stette in besagter Uberwasserkirche";
4. Originalurkunde von 1721 über den Verkauf eines „Gadem" im Kirchspel sancti Aegidii „sambt att- und pertinentien und Kirchenbank".

Digitized by Google

sind, und ich habe Grund zu der Annahme, daß diese Weiterübertragung regelmäßig erfolgt, aber in den Urkunden nur deshalb nicht erwähnt ist, weil sie als selbstverständlich angesehen worden ist.

Die hier angezogenen Beispiele sind nun zufällig nicht auf Häuser in der Lambertipfarre bezüglich; daß in derselben aber dieselbe Rechtsanschauung gegolten hat, ergibt sich aus der Urkunde von 1567, welche dem aus dem Archive der Pfarrkirche vorgelegten Aktenbündel angeheftet ist. Durch dieselbe verleihen die Gemeindevertreter der Lambertikirche dem Arndt von Gülich eine Kirchenbank mit dem ausdrücklichen Zusatze: „Dem A. v. G. . . . und synen erven, thor tydt besitteren sienes huses belegen up der Roedenborich". Die Kirchenbank vererbt sich also nicht in der Familie nach Maßgabe der Verwandtschaft, sondern sie vererbt sich an den Besitzer des Hauses, ist also bei der Verleihung als ein Zubehör des Hauses erklärt worden.

Dieser Urkunde aus dem Jahre 1567 gegenüber könnte nun freilich auf Grund der in dem Schriftsatze der Klägerin mitgeteilten Tatsache, daß im 19. Jahrhunderte von Besitzern von Kirchenstühlen selbständig in der Weise verfügt worden ist, als ob die Plätze von ihnen persönlich besessen seien, behauptet werden, daß diese alten Rechtsanschauungen in Vergessenheit geraten und außer Übung gekommen seien. Dem steht aber die Tatsache gegenüber, daß noch in einer Urkunde von 1721 (siehe Note 1) ein Kirchensitz als Zubehör eines Hauses erwähnt wird, vor allem aber die eidliche Aussage des Vorbesitzers, der selbst auf eine mindestens 60 jährige Erinnerung zurückgreift und sich auf die Erinnerung seiner Rechtsvorgänger beruft.

Die hier zutage tretenden Widersprüche finden ihre volle und genügende Erklärung in der Entwickelung der Stadt Münster, welche ursprünglich auch eine Realgemeinde bildete oder richtiger aus einer Anzahl von Realgemeinden sich zusammensetzte. Von diesen Realgemeinden haben die wirtschaftlichen und die kirchlichen die Eigenschaft als solche längstens bewahrt, während die politischen Gemeinden (Laischaften) mindestens schon seit dem 16. Jahrhunderte sich zu Personalgemeinden umgebildet haben.

Sind doch die als Realgemeinden bestehenden Hutungsgenossenschaften für die Feldmark erst 1823—1829[2] aufgelöst worden durch Aufteilung der der Stadt gehörigen, ihnen zur Benutzung stehenden Gemeinheiten.

Dieser Übergang von der Real- zur Personalgemeinde wurde einerseits wesentlich gefördert durch die Zerstückelung der alten größeren Häuser und Höfe in der Stadt, bei welchen die Realgerechtsame, welche an ihnen hafteten, entweder auch geteilt wurden oder bei einem Teile des früheren Ganzen verblieben, und andererseits durch das Aufkommen von Mietswohnungen.

Während in der alten Zeit jeder Bürger in einem ihm zu Eigentum oder in Erbleihe gehörenden Hause wohnte, begann seit dem 17. Jahrhundert die Sitte, auf kurzfristige Pachtungen (Mieten) Wohnungen anzunehmen und auszutun. Da in diesem Fall häufig der Eigentümer die Realausnutzungen,

[2] Geisberg in Zeitschrift 47, S. 16 ff.

Digitized by Google

welche am Hause klebten, sich vorbehielt, begann allmählich sich die Anschauung einzubürgern, daß es sich bei diesen Nutzungen und Gerechtsamen um persönlichen Besitz handele; diese Anschauung ist schon im 19. Jahrhunderte, wie die von der Klägerin vorgebrachten Beispiele beweisen, in bezug auf die Kirchenstühle teilweise — ob zu Recht oder Unrecht ist hier nicht zu entscheiden — zur Geltung gekommen.

Daneben hat sich aber auch die alte Rechtsanschauung, wie die Aussage des Freiherrn von Landsberg beweist, lebendig erhalten, und zwar, was nach der oben dargelegten Entwickelung durchaus erklärlich und verständlich ist, bei einer jener alten Besitzungen, welche man jetzt als adelige Höfe zu bezeichnen pflegt, weil sie in den letzten Jahrhunderten durchweg im Besitze von Adeligen gewesen sind. Gerade sie haben im wesentlichen noch die Eigenschaften des alten vollberechtigten Grundbesitzes behalten, wie ihn in den ländlichen Gemeinden die alten Vollerben, die vollberechtigten Höfe besaßen. Es handelt sich bei diesen Häusern (Höfe) wesentlich um die Wohnungen des alten Stadtadels, der Patrizier, welche in Münster den bezeichnenden Namen der „Erbmänner“ führten.

Digitized by Google

Das Stadtwappen

von

Ernst Hövel

Digitized by Google

Quellen

I Stadtarchiv Münster A (= Verwaltungsarchiv) I (= Privilegien)
II (= Rat)
V (= Kauf- und Rentenbriefe)
VI (= Polizei)
VII (= Militär)
VIII (= Vermögen)
XI (= Handel und Gewerbe)
XIV (= Geschichtl. Zeitabschnitte)
B (= Gerichtsarchiv) II (= Testamente)
V (= causae civiles)
VIII (= causae discussionum)
C (= Stiftungsarchiv) a II 2 (= Antonius-Hospital)
III (= Armenhaus zu Kinderhaus)
IV (= Magdalenen-Hospital)
VIII (= Zwölfmänner-Armenhaus)
D (= Neues Verwaltungsarchiv)

II Staatsarchiv Münster MLA (= Münstersches Landes-Archiv)
III Staatsarchiv Düsseldorf. Herrschaft Broich
IV Stadtregistratur Münster
V Registratur der Regierung zu Münster

Literatur: Vgl. die Angaben in den Fußnoten

Digitized by Google

Digitized by Google

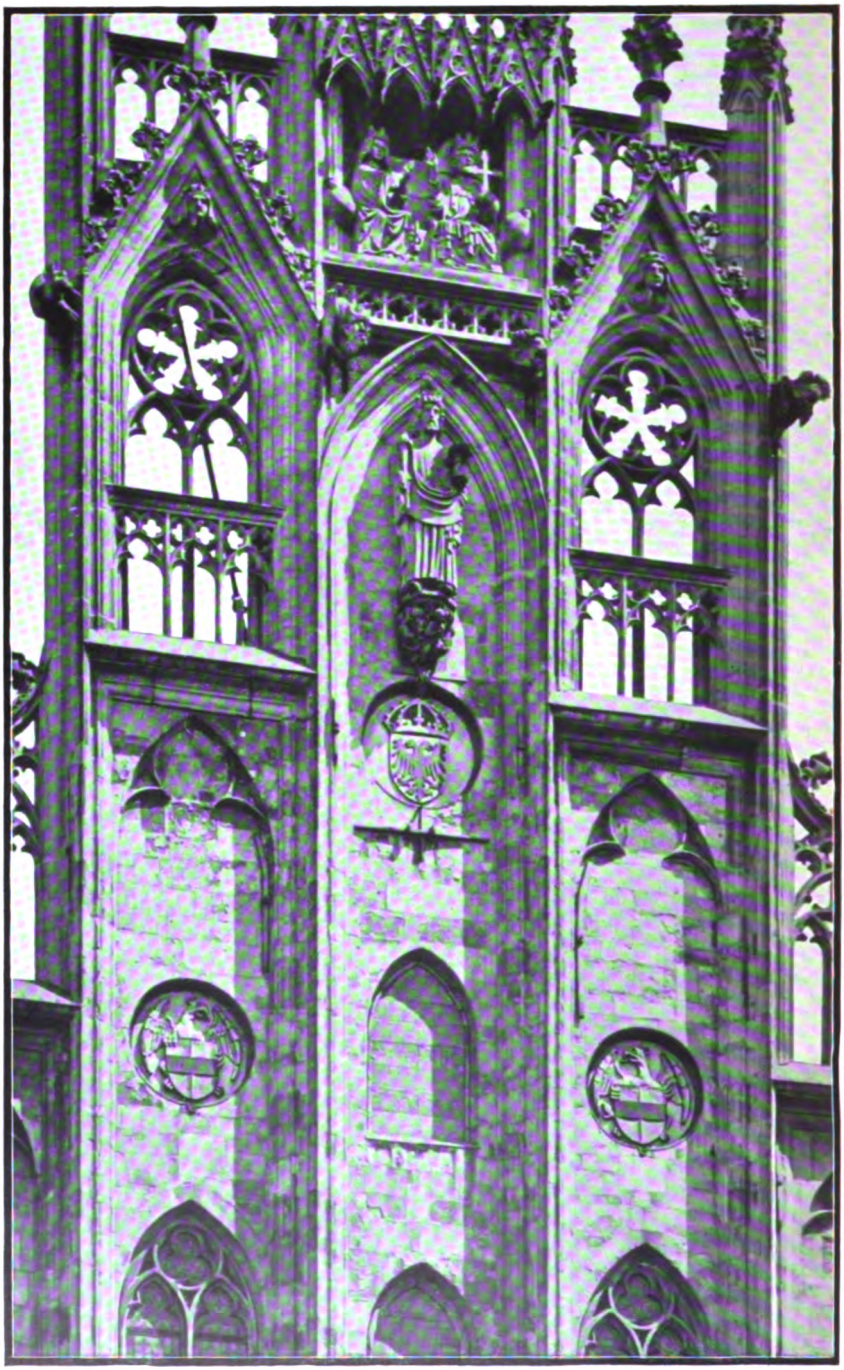

Die Wappen am Rathausgiebel um 1360

Digitized by Google

Inhaltsübersicht

Seite

I. Vorwort 139
II. Entstehungsgeschichte 140
III. Allgemeine Geschichte 145
1. Der Schild . . . . .
2. Der Helm und die Helmdecke . . . . .
3. Die Helmzier . . . . .
4. Die Schildhalter . . . . .
IV. Geschichte der Zeugen 153
A. Siegel . . . . .
a) Die Siegel der fürstbischöflichen Zeit . . . . .
1. Das Siegel des Antoniushospitals vor dem Mauritztor . . . .
2. Das Siegel der Wiedertäufer . . . . .
3. Das Große Siegel und das Sekret A der Nachwiedertäuferzeit . .
4. Das Renaissancesiegel des Magdalenenhospitals zwischen den Brücken .
5. Das Sekret B . . . . .
6. Das Signet von 1731 . . . . .
7. Das Sekret C . . . . .
8. Das Siegel des Gerichts auf dem Bispinghof . . . . .
b) Die Siegel der preußischen Zeit . . . . .
1. Das Große Siegel der frühen preußischen Zeit . . . . .
2. Das Kleine Siegel der frühen preußischen Zeit . . . . .
3. Das Siegel der Stadtverordneten . . . . .
4. Das Polizeisiegel des Magistrats . . . . .
c) Die Zunftsiegel . . . . .
1. Das Siegel der Chirurgen- und Barbiererbruderschaft . . . .
2. Das Siegel der Tuchscherer . . . . .
d) Die Bürgersiegel . . . . .
1. Das Wappensiegel des Gerhard Münster . . . . .
2. Das Wappensiegel des Heinrich Fillerfanck . . . . .
B. Kriegerische Embleme und Kriegsgerät 169
a) Fahnen . . . . .
1. Das Fähnlein von 1541 . . . . .
2. Die Fahnen von 1612 . . . . .
3. Die Fahnen von 1652 . . . . .
4. Die Friedensfahnen 1648 . . . . .
5. Die Fahnen von 1657 . . . . .
6. Die Fahne der Großen Schützenbruderschaft 1737 . . . . .
7. Die Standarten des Erlesenen Freiwilligen Korps der Bürger zu Pferde 1763 . . . . .
b) Geschütze . . . . .
c) Die Trommel der Martini-Layschaft um 1750 . . . . .
d) Erkennungszeichen . . . . .
C. Architektur 175
a) Profanarchitektur . . . . .
1. Tore und Türme . . . . .
2. Der Brunnen am Lambertikirchhof . . . . .
3. Das Rathaus . . . . .
4. Die Ratskammer . . . . .

Digitized by Google

Seite

5. Der Gruetsaal und die Schriverie . . . . . .
6. Die Stadtkeller . . . . . .
7. Die alte und die neue Fleischarre . . . . . .
8. Das Stadtweinhaus und die Stadtwage . . . . . .
9. Das Armenhaus zu Kinderhaus . . . . . .
10. Das Haus des Stadtrichters . . . . . .
11. Das Haus des Eichmeisters . . . . . .
12. Das Zwölfmännerarmenhaus . . . . . .
13. Die Stadtwage auf der Rothenburg . . . . . .

b) Sakralarchitektur . . . . . .
1. Die Lambertikirche . . . . . .
2. Die Minoritenkirche . . . . . .
3. Der Dom . . . . . .

D. Graphik, Aquarell- und Ölmalerei 194

a) Graphik . . . . . .
1. Die Tuchtordeninge von 1533 und 1551 . . . . . .
2. Die Stadtpläne und Ansichten . . . . . .
3. Die Portraitkupfer der van Hulleschen Sammlungen 1649 ff. . . .
4. Die Polizeiordnung von 1740 . . . . . .

b) Aquarell- und Ölmalerei . . . . . .
1. Die Patrone von 1601 . . . . . .
2. Die Wappentafel der Gilden von 1598 (1636) . . . . . .
3. Das Stammbuch der Friedensgesandten 1648 . . . . . .
4. Der „Einzug des Holländischen Gesandten" von Terborch . . .
5. Das Wappenbild des Christoph Bernard Zumpult 1703 . . .

E. Beschauzeichen 202

1. Die Rollen der Zünfte . . . . . .
2. Legge und Schohus . . . . . .
3. Die Abstempelung der „Wullenlaken" 1564 . . . . . .
4. Beschau- und Siegelgeld . . . . . .
5. Beschauzeichen der Goldschmiede . . . . . .
6. Beschauzeichen der Zinngießer . . . . . .
7. Der Wandmacherstempel 1765 . . . . . .
8. Der Streit mit dem Goldschmied Diening 1772 . . . . . .

F. Goldschmiede- und Kleinkunst, Hausrat 209

1. Der Goldene Hahn . . . . . .
2. Die Henseschalen . . . . . .
3. Der Stab des Türwärters . . . . . .
4. Das Spielmannswappen . . . . . .
5. Die Botenbüchsen . . . . . .
6. Futter- und Kohlensäcke . . . . . .
7. Brandeimer . . . . . .
8. Die Kuchenform . . . . . .
9. Der Plattenstempel für Blindprägung . . . . . .
10. Das Herbergsschild „Zum Wappen von Münster" . . . . . .

V. Irrungen — Wirrungen 216

1. Die Sachsenchronik . . . . . .
2. Der Wappenkodex der bayrischen Staatsbibliothek . . . . . .
3. Das Münz-Gutachten des Bürgermeisters Heerde . . . . . .
4. Sibmachers Wappenbücher . . . . . .
5. Die Fahnen der Lamberti- und Agidiilayschaft . . . . . .
6 Die Amtskette des Oberbürgermeisters . . . . . .
7. Der Saal der nicht reichsunmittelbaren Städte im Germanischen Museum in Nürnberg . . . . . .
8. Der Porzellanteller für die Ostpreußenhilfe . . . . . .

Digitized by Google

I. Vorwort

Eine quellenmäßige Untersuchung, wie sie z. B. bereits 1901 Philippi[1] über das Wappen der Provinz Westfalen angestellt hatte, gab es für das Wappen der Provinzialhauptstadt bisher nicht. Einige kurze Zeitungsaufsätze und kritische Bemerkungen zu dem einen oder anderen Siegel und Wappen umrissen das offizielle Wissen, so daß Roth in seinem Buche „Städtewappen der Provinz Westfalen“[2] noch 1924 mit Recht feststellen mußte, daß wohl keine Stadt von der einstigen Größe und Bedeutung Münsters über die Geschichte ihres Wappens so im unsicheren sei wie Münster. Was fehlte, war vor allem eine Untersuchung des Ursprungs und der frühesten Vorkommen, die um so nötiger war, sich aber auch um so schwieriger und eigenartiger gestaltete, als entgegen meist üblichem Brauch das Wappen der Stadt weder aus dem Hauptsiegel noch dem Sekret sich herleiten ließ, ja erst seit 1537 in diesen Siegeln erschien. Aber selbst wenn man mit diesem späten Zeitpunkt begann, häuften sich stärker als anderswo Unsicherheiten und Irrtümer dadurch, daß in den am meisten überkommenen, nichtfarbigen Darstellungen die Wappenschilde der Stadt und des Hochstifts einander völlig glichen. Auch die Geschichte der Schildhalter und Helmzier war zu klären, die denn doch zu lange und zu eng mit dem Stadtwappen verbunden, auch — mindestens die letztere — zu merkwürdig waren, um einfach als unwesentliche Zugaben einer heraldisch entarteten Zeit abgetan zu werden. Es galt fernerhin, sowohl die noch vorhandenen Wappen und die Erwähnungen in den literarischen Quellen in möglichster Vollzähligkeit zu ermitteln, als auch ihre Funktionen zu zergliedern und schließlich auch ihre Entwicklungs- und Formengeschichte in die politische, Rechts-, Wirtschafts- und Kunstgeschichte der Stadt kurz einzugliedern.

Das weitläufige, auf mancherlei Gebiete verteilte Quellenmaterial vermochte erfreulicherweise überall große Lücken zu schließen und ergab letzten Endes ein beachtenswert vollkommenes, der mehr als tausendjährigen Geschichte der Hauptstadt Westfalens würdiges Bild ihres Wahrzeichens. Zusammenfassend darf man heute sagen, daß seine Geschichte nicht nur in einem heraldisch bemerkenswert frühen Zeitpunkt einsetzt, sondern auch weiterhin sich so vollständig und reizvoll gestaltet, wie sicherlich nur in wenigen anderen Städten.

---

[1] Festschrift zur Weihe des neuen Landeshauses, 1901, S. 19 ff.
[2] Wattenscheid, 1924, S. 106.

Digitized by Google

II. Entstehungsgeschichte

Das Wappen Münsters gehört zu jener überaus starken Gruppe von deutschen Städtewappen, die einem landesherrlichen Wappen, d. h. in diesem Falle dem des Bistums oder Hochstifts entstammen. Aus dem, einen roten Balken in Gold führenden Stiftsschild wurde durch Tingierung in Silber des untersten Feldes das Wappen der Stadt. Um zu der gemeinsamen Wurzel vorzudringen, muß also eine Geschichte des Stadtwappens mit der des Stiftswappens beginnen, die aber, so wenig wie erstere, bisher eine erschöpfende Darstellung gefunden hat. Ganz ungeklärt ist vor allem seine Entstehung. Von den wenigen Arbeiten, die sich überhaupt mit dem Stiftswappen befaßten, den von Heinrich Geisberg[3], Tumbült[4] und Nottarp[5], beschäftigen sich mit der Frage der Herkunft lediglich kurze Ausführungen Tumbülts. Sie widerlegen die von Grote[6] und Wilmans[7] aufgestellte Behauptung, das Stift Münster habe sein Wappen von den Herren von Münster angenommen und folgern umgekehrt, daß diese „ihr ursprüngliches Wappen später mit dem des Stifts vertauscht haben". Inzwischen haben die Arbeiten Philippis[8] und des Grafen Hermann zu Münster[9] zur Klärung der ständischen Eingliederung und Geschichte der Herren von Münster-Meinhövel dieser Ansicht Tumbülts eine weitere Stütze gegeben. Ohne Zweifel gehörten in dem für die Entstehung des Stiftswappens in Frage kommenden Zeitraum, der 2. Hälfte des 13. und 1. Hälfte des 14. Jahrhunderts, die Herren von Münster zu den angesehendsten Geschlechtern der Stiftsmannschaft des Bistums. Seit 1173 bekleideten sie das Amt eines Schirmvogtes über das Stift und trugen ferner auch den Brockhof in der Stadt Münster vom Domkapitel zum Lehn. „Eben dieser Besitzung wegen haben sie wahrscheinlich den Namen ‚von Münster' angenommen"[10]. Setzt man die Richtigkeit dieser Annahme, für die vieles spricht, voraus, so gewinnt damit auch die

---

[3] Die Farben im Stiftswappen von Münster. Zeitschrift des Vereins für vaterländische Geschichte und Altertumskunde = Westfälische Zeitschrift XXIV, S. 384 ff.

[4] Die Westfäl. Siegel des M. A. II, 1, S. 14.

[5] Das Wappen des Bistums Münster. „Westfalen" 1910, S. 100 ff.

[6] Münzstudien I, S. 234.

[7] Kaiserurkunden der Provinz Westfalen I, S. 317 Anm.

[8] Die Standesverhältnisse der Herren von Münster-Meinhövel, „Westfalen" 1919, S. 49 ff.

[9] „Erläuterungen zu dem Aufsatz von Geh. Archivrat Philippi in Westfalen" [1920].

[10] Ebenda S. 5.

Digitized by Google

„Annahme" des Wappens des Stifts um so mehr Wahrscheinlichkeit. Nun zeigt zwar das Wappen der „von Monster" nicht wie das Stiftswappen einen roten Balken in Gold, sondern ein rotes Schildhaupt in Gold, doch wäre denkbar, daß die Herren von Münster, ähnlich, wie wir es nur wenige Jahrzehnte später auch bei Städten des Stifts sehen, das Stiftswappen mit einer geringen Änderung übernommen hätten, indem sie gleichsam nur den Balken in das Schildhaupt verschoben. Irgend eine Regel gab es für solche Fälle damals ja noch keineswegs. Nicht ganz unbeachtlich erscheint in diesem Zusammenhang ferner der Umstand, daß beide Wappen als Helmzier mit Federn besteckte Büffelhörner tragen, trotzdem die des Stiftswappens vor dem 16. Jahrhundert nicht nachzuweisen sind und sein früheste Bild im „Wappenbuch von den Ersten" [11] abweichend davon ein Schirmbrett zeigt.

Das Wappen der Herren von Münster erscheint zum ersten Mal 1270 [12]. Das Stiftswappen müßte demnach schon vor dieser Zeit geführt worden sein. Wir wären damit zu einem sehr frühen Zeitpunkt vorgedrungen, ohne aber der Lösung des Rätsels seiner Herkunft irgendwie näher gekommen zu sein. Der naheliegende Versuch, sie aus dem Wappen eines der Bischöfe und Landesherrn herzuleiten, ergibt keinerlei Sicheres. Da man die ersten Anfänge des Wappenwesens in Westfalen etwa dem Ausgange des 12. Jahrhunderts zuweisen darf, die Erblichkeit der Wappen aber im allgemeinen erst für die 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts ansetzt [13], steht Bischof Otto I., Graf von Oldenburg (1204—1218) schon bedenklich jenseits der unteren zeitlichen Grenze. Jedoch sei erwähnt, daß die Grafen von Oldenburg zwei rote Balken in Gold führten, immerhin also Übereinstimmung in den beiden Farben vorhanden ist. Bis zu Konrad Graf von Berg (1306—1310), in dessen Siegeln [14]) das Stiftswappen zum ersten Mal festzustellen ist, käme von den Nachfolgern des Oldenburgers, den Isenburg, Holte, von der Lippe, von der Mark, von Dieft und von Rietberg, ihren Wappen nach für eine Ableitung allenfalls Gerhard Graf von der Mark (1261—1272) in Betracht, der den bei seinem Geschlecht schon für 1226 bekannten, von Rot und Silber geschachten Balken in goldenem Felde führt. Eine geringe Änderung, Weglassen der silbernen Plätze des Balkens, ergibt das Bild des Stiftswappens, doch wird man lediglich daraufhin ursächliche Zusammenhänge mit Sicherheit schwerlich behaupten mögen.

Ebensowenig helfen andere Quellen weiter, wenn sie auch angeben, um die Herkunft des Stiftswappens zu wissen. Die früheste, eine niederdeutsche Ausgabe des 15. Jahrhunderts der Chronik Bischofs Franz von Wewelinghoven (1364—1379) [15], leitet Stifts- und Stadtwappen vom Wappen der

[11] Hrsg. von Hildebrandt u. Seyler. 1893, Taf. 26.
[12] Westfäl. Siegel IV, Taf. 142, 1.
[13] Ebd. S. 2 und 19.
[14] Westfäl. Siegel II, 1 Taf. 45, 1.
[15] Geschichtsquellen des Bistums Münster I, 1851, S. 108.

Digitized by Google

Grafen Gottfried und Otto von Kappenberg her, den Stiftern des gleichnamigen Klosters bei Werne. „Also overmyddest myrakel godes geven se [die Grafen von Kappenberg] ere guet und borch den Premonstratensen und der greven wopen ass nu des stychtes und der stad ere wopen is." Da die beiden Kappenberger als die letzten ihres Geschlechts noch vor 1130 gestorben sind, zu einer Zeit also, in der an Wappenwesen noch nicht zu denken war, so ist schon dadurch diese Behauptung ohne weiteres als Erfindung gekennzeichnet, so gut wie der Schild auf den gotischen Epitaphien [16] der Stiftergrafen in der Klosterkirche zu Kappenberg, auf den höchstwahrscheinlich die in der Bischofschronik wiedergegebene landläufige Ansicht von der Herkunft des Stiftswappens zurückzuführen sein dürfte. Der Schild dieser Epitaphien zeigt einen Querbalken. Angenommen, daß dadurch überhaupt der Stiftsschild dargestellt werden sollte, wie kamen die Kappenberger Mönche, als sie den Gründern ihres Klosters ein würdiges Epitaph stifteten, dazu, ihm eben diesen geben zu lassen? Nun, ihnen als Kindern des 14. Jahrhunderts, des Zeitalters blühender Heraldik und naiver geschichtlicher Vorstellungen, waren Ritter und Schild untrennbare Begriffe. Undenkbar, daß so große Herren, wie die weiland Grafen Kappenberg, die einem der mächtigsten und begütertsten Geschlechte des Bistums entsprossen, keinen Wappenschild gehabt haben sollten! Zahllos waren die von ihnen dem Stift erwiesenen Schenkungen und Wohltaten, weshalb dieses ihr Andenken durch Übernahme ihres Wappens ehrte. So jene Zeit. Unerfindlich ist nur, wie auch Max von Spießen diese Quelle heraldisch ernst nehmen und die Grafen von Kappenberg mit den Farben und dem Heroldsbild des Stiftswappens in sein „Wappenbuch des Westfälischen Adels" [17] einreihen konnte.

Ebensowenig ernst zu nehmen ist eine Notiz von Steinens [18], nach der die Grafen von Kappenberg gleich den Grafen von Oldenburg zwei rote Balken in Gold, ein noch im 16. Jahrhundert lebendes „Rittergeschlecht von Kappenberg" ferner, einen roten Balken in Gold geführt haben sollen. Dieses Rittergeschlecht ist urkundlich nirgends festzustellen. Sollte es wirklich gelebt haben, so könnte es sich nur um Ministeriale handeln, die den Namen und — der gerade erwähnten volkstümlichen Meinung folgend — auch das Wappen von ihrer Grundherrschaft Kappenberg angenommen hätten.

Eine gleichfalls dem 15. Jahrhundert entstammende Quelle, die 1492 von Konrad Bothe herausgegebene „Cronecken der sassen" [19] läßt die Ent-

[16] Vgl. Bau- und Kunstdenkmäler Westfalens, Kreis Lüdinghausen 1893, Taff. 14, 16. Ferner „Heimat", Zeitschr. d. Westfäl. Heimatbundes 1927, S. 15. — Ein Gipsabguß befindet sich im Landesmuseum zu Münster. Die Statue Gottfrieds von Kappenberg aus der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts im Paradies des Domes zu Münster trägt folgerichtig keinen Wappenschild.

[17] 1901 03 I, S. 27, Taf. 70.

[18] Vgl. Schwieters, Geschichtliche Nachrichten über den westlichen Teil des Kreises Lüdinghausen. 1891, S. 477.

[19] Ausgabe bei Leipniz, Scriptores rerum Brunsvicensium III, S. 289.

Digitized by Google

stehung des Stiftswappens phantasievoll sogar auf den Gründer des Bistums, den hl. Ludgerus, zurückgehen. Sie wird uns in einem anderen Zusammenhang beschäftigen, hier kann sie natürlich nur als Kuriosum gewertet werden.

Das Ergebnis aller dieser Quellen und Mutmaßungen für die Herkunft des Stiftswappens ist also äußerst gering. Wie so manches andere Problem aus der an zuverlässigen Nachrichten armen Frühzeit der Heraldik wird vielleicht auch dieses niemals aufgehellt werden, weshalb man sich zunächst für die Geschichte des Stadtwappens mit der Tatsache abfinden muß, daß das Stiftswappen bereits bestanden hatte, als das Stadtwappen auftauchte. Während nach den bisherigen Feststellungen zwischen diesen beiden Terminen eine Zeitspanne von etwa 150 Jahren klaffte — als älteste Stadtwappen galten die beiden Schilde am Rathausgiebel — verringert sie jetzt zum ersten Mal das Siegel des Antoniushospitals vor dem Mauritztor um mehr als 100 Jahre, indem es den klaren Beweis erbringt, daß der gold-rot-silberne Schild bereits um die Mitte des 14. Jahrhunderts von der Stadt geführt worden ist[20]. Zweifellos sind wir mit diesem Zeitpunkt dem Anfang des Stadtwappens erheblich nahe gerückt, doch fließen leider die stadtgeschichtlichen Quellen gerade für diese Zeit außerordentlich spärlich. Aber auch wenn im Wiedertäuferaufruhr nicht ein großer Teil des Stadtarchivs vernichtet worden wäre, bestünde wohl für Münster so wenig oder viel Hoffnung, Klarheit über das genaue Wie und Wann des Schöpfungsaktes seines Wappens zu erlangen, wie für die glücklicheren Bundesgenossen aus hansischer Frühzeit, deren Archive noch zahlreichere Pergamente aus dem 13. und 14. Jahrhundert bergen. Für alle muß wohl gelten, was Otto Hupp über Wappenbegnadungen oder Bestätigungen deutscher Städte sagt[21]. „Zweifellos geschahen diese, namentlich in den frühen Zeiten, oft nur mündlich, denn die Zahl der Stadtsiegel, die das Herrschaftswappen ganz oder zum Teil zeigen, ist schon im 13. und 14. Jahrhundert groß, und es ist bei den damaligen heraldischen Verhältnissen ebenso unwahrscheinlich, daß die Städte ohne weiteres die Wappen ihrer Herren angenommen haben sollten, als es unglaublich ist, daß alle schriftlichen Dokumente aus diesen Zeiten darüber sollten verloren gegangen sein, wo sich doch noch viele aus dem folgenden Jahrhundert erhalten haben. Es ist also wohl anzunehmen, es sei erst später Brauch geworden, die Begnadung schwarz auf weiß festzuhalten." Einen beachtlichen Zeugen für diese Annahme stellt u. a. die Nachbarstadt Rheine, deren Wappen wie das Münsterische durch eine geringe Änderung des Stiftswappens entstand, indem im Siegel der [rote] Balken mit drei balkenweis gestellten [goldenen] Sternen belegt wurde. Im Gegensatz zu Münster steht ein für diesen Vorgang wichtiges Ereignis, die Verleihung des Stadtrechts, im vollen Lichte geschichtlicher Beleuchtung. Sie

[20] Vgl. dazu die Ausführungen im Kapitel „Siegel", S. 153.

[21] Die Wappen und Siegel der deutschen Städte, Flecken und Dörfer. H. 1, 1894, S. VI.

Digitized by Google

erfolgte in einem feierlichen Akt am 15. August 1327, über den eine noch erhaltene Urkunde ausgefertigt wurde[22]. Von der Verleihung eines Siegels ist in dieser Urkunde keine Rede, und doch taucht wenige Jahre später an einer von Bürgermeister und Schöffen zu Rheine ausgestellten Urkunde[23] ein Siegel auf mit dem noch heute geführten sternenbelegten Balkenschild. Inzwischen wird also wohl eine mündliche Verständigung über die Führung des abgeänderten Stiftswappens zwischen Stadt und Bischof stattgefunden haben, und unter denselben Formen wird sich, wahrscheinlich nur wenig früher, die Verständigung zwischen ihm und der Stadt Münster abgespielt haben. Allerdings lag hier ja der Fall insofern anders und merkwürdiger, als die viel ältere Bischofsstadt schon seit mindestens 100 Jahren Siegel geführt hatte. Was sie veranlaßte, neben diesen Siegeln (dessen Bilder ihr als Wappen nicht genehm erscheinen mochten) sich plötzlich noch ein Wappen zuzulegen, lag in Gründen, die damals ganz allgemein für die Wappenannahme von Städten in Frage kamen und sich in der Hauptsache in den Begriffen „Handel und Krieg" umreißen lassen. Die Fahnen, unter welchen das städtische Fußvolk vereinigt wurde, oder bei Schiffahrt treibenden Orten die Flagge, unter der die Fahrzeuge segelten[24], forderten die Verwendung eines wappenmäßigen Bildes heraus, zu der Einzelpersonen ja schon längst übergegangen waren. Berücksichtigt man den sehr bedeutenden Auslandshandel der Münsterischen Kaufleute, der sie uns um jene Zeit an der Themse so gut wie in Brügge, Riga, Reval oder Visby finden läßt[25], so ist wohl die Vermutung nicht zu kühn, daß auch Münsters Seehandel für die Annahme seines Wappens in hohem Maße mitbestimmend gewesen ist. Bei der Überlegung, durch welches Abzeichen die Münsterischen draußen sich ausweisen oder zusammenfinden sollten, ist man ganz natürlich auf das schon geführte und bekannte Wappen des Stifts verfallen, das mit einer geringen Änderung den gewollten Zweck vorteilhaft erreichen mußte. Diesem Beispiele der Bischofsstadt folgten bei der Annahme von Siegel und Wappen dann auch andere Städte des Stifts, als erste Rheine, später Olfen, Werne, Vreden, Friesoythe. Aus diesen Zusammenhängen heraus wird man die Entstehung des Münsterischen Wappens für einen Zeitpunkt ansetzen dürfen, der zwischen dem ersten Vorkommen des Stiftswappens und dem des Wappens von Rheine etwa die Mitte hält, d. h. etwa um das 2. Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts.

In der von Roth gegebenen chronologischen Zusammenstellung der Städtewappen[26] rückt Münster damit auf einen wesentlich höheren, seiner Geschichte und Bedeutung eher entsprechenden Platz.

[22] Vgl. Führer, Geschichte der Stadt Rheine, 1927, S. 23/24.

[23] Ebd. S. 29.

[24] Seiler, Geschichte der Heraldik II, 5, S. 305. Vgl. ferner: Wentzke, Die deutschen Farben 1927. IV. Deutsche Flaggen zur See, S. 86.

[25] Vgl. Berres, Münster und seine handelspolitischen Beziehungen zur deutschen Hanse. Phil. Diss. Münster 1919.

[26] A. a. O. S. 27/28.

Digitized by Google

III. Allgemeine Geschichte

1. Der Schild

Die Geschichte des Schildes erhält ihre Eigenart durch die Tatsache, daß er kein gemeines Wappenbild, sondern ein Heroldsbild trägt und damit jahrhundertelang allem Problemhaften ausgesetzt war, das die nichtfarbige Darstellung mit sich brachte. Da der Stadtschild aus dem Balkenschild des Stifts durch die von diesem abweichende Tingierung des dritten Platzes entstanden war, so wäre es für alle nicht farbigen Darstellungen, wie sie vor allem in den Siegeln vorkamen, das einfachste gewesen, dieses unterscheidende Merkmal irgendwie kenntlich zu machen. Aus dieser natürlichen Empfindung heraus hat denn auch der Stecher des frühesten uns bekannten Siegels mit dem Stadtwappen, des Siegels des Antoniushospitals von 1368[1], das untere Schilddrittel mit einer kräftigen Schraffur versehen, doch ist die merkwürdige Tatsache festzustellen, daß diese, in Stift und Stadt Münster jedenfalls durchaus verständliche Art den Unterschied zwischen den beiden Wappen zu kennzeichnen, hier zum ersten und letzten Mal angewendet wurde. Alle späteren Darstellungen in den Siegeln, um zunächst bei diesen zu bleiben, haben davon abgesehen und nicht das Unterscheidende, sondern gerade das Gemeinsame, den Balken, betont, dem sie, ganz wie beim Stift, ein mehr oder minder kräftiges Relief gaben. Ähnlich bei den Münzen und den Wappen in den graphischen Techniken, Holzschnitt, Radierung und Kupferstich. Auch hier hatte man, so muß es scheinen, meist nur eine Sorge, nämlich die, die Aufmerksamkeit auf den Balken zu lenken, indem man ihn übermäßig breit oder ganz schmal gestaltete, seine Ränder verstärkte, durch Doppellinien absetzte oder den ganzen Balken tönte, schraffierte, aufrauhte oder damaszierte. Während das 1639 von de la Colombière eingeführte Schraffierungssystem zur Andeutung der Farben im Siegel vor dem 19. Jahrhundert nicht angewendet worden ist, wurde es auf Wappen im Kupferstich schon 1649 auf dem Portraitstich des Bürgermeisters Timmerscheidt in Anselm van Hulles Sammlung von Bildern der Friedensgesandten gebraucht[2], auf Münzen nicht vor 1740[3], d. h. erst wenige Jahre vor Einstellung der städtischen Prägung überhaupt.

Auch die farbigen Wappen haben bis in das 19. Jahrhundert hinein in der Regel diese Bevorzugung des Balkens beibehalten. Nur in wenigen

[1] Vgl. S. 154. [2] Vgl. S. 198.

[3] Vgl. Peus, Das Geld- und Münzwesen der Stadt Münster i. W., S. 78 dieses Bandes.

Digitized by Google

Fällen geben sie einen in drei gleichen Plätzen von Gold, Rot und Silber geteilten Schild, in den meisten einen von Gold und Silber durch einen roten Balken geteilten Schild. Die plastischen Darstellungen, indem sie wie in den Siegeln den Balken mehr oder minder hervorspringen lassen — eines der spätesten „klassischen" Beispiele ist das Wappen auf der ehemaligen Stadtwage auf der Rothenburg[4] —, die gemalten, indem sie ein solches Hervorspringen perspektivisch andeuten, wie z. B. das Wappen Christoph Bernards Zumpult aus dem Jahre 1703[5]. Es kann daher nicht überraschen, daß auch die Sprache auf dieser Darstellungsweise fußte und noch 1771 die amtliche Bezeichnung „Stadtbalken" für Stadtwappen zu finden ist[6]. In der neueren und neuesten Zeit ist diese Bevorzugung des Balkens verschwunden. Man gibt allgemein, auch in den amtlichen Wappen, einen in drei gleichen Plätzen von Gold, Rot und Silber geteilten Schild.

Auf die Formen des Schildes soll hier nicht weiter eingegangen werden. Sie sind bei der Beschreibung der einzelnen Wappen behandelt und halten sich im übrigen auch durchaus im Rahmen der allgemeinen Stilgeschichte.

2. Der Helm und die Helmdecke

Muß auch zugegeben werden, daß Helm und Helmzier wesentliche Bestandteile eigentlich nur eines Personenwappens sind und samt den Schildhaltern weggelassen werden können, so wird man, gerade bei dem so schlichten Münsterischen Wappenschild, diese durch fast vierhundert Jahre mit ihm verknüpften Beigaben nicht missen mögen. Auf diesen Standpunkt hat sich auch der Magistrat gestellt, als er in seinem Beschluß vom 15. Oktober 1928 erklärte, „daß Helm und Helmzier für notwendige Bestandteile jeder Stadtwappendarstellung Münsters gehalten werden".

Zum ersten Mal ist der Helm über dem Schild mit Beginn der Renaissance in Münster, um 1540 nachzuweisen. Daß er schon wesentlich früher, schon vor den Wiedertäuferunruhen geführt worden ist, ist sehr unwahrscheinlich. Weder die von Greifen gehaltenen, der 2. Hälfte des vorausgehenden Jahrhunderts entstammenden Schilde am Rathausgiebel zeigen ihn schon, noch der Wappenholzschnitt der „Tuchtordeninge" von 1533[1]. Eine ausdrückliche Verleihung, wie sie gerade um diese Zeit an Städte durch den Kaiser öfters vorgenommen wurde, ist niemals erfolgt. Zweifelsohne waren um die Mitte des 16. Jahrhunderts die Anschauungen darüber, was heraldisch erlaubt oder zweckmäßig war, schon so weit aufgelockert, daß Bürgermeister und Rat in dem Hinzunehmen eines Helmes zum Stadtwappen etwas Belangloses sahen, das man, der Mode folgend, mitmachte, ohne viel darum zu fragen.

Als ältestes Stadtwappen mit Helm muß das holzgeschnitzte bemalte Wappen in der Nordwand der Ratskammer[2] angesehen werden, einmal, weil

[4] Vgl. S. 190. [5] Vgl. S. 202. [6] Vgl. S. 176, 208.
[1] Vgl. S. 194. [2] Vgl. S. 181.

Digitized by Google

es das einzige noch stark unter dem Einfluß gotischer Formen stehende ist, dann aber auch, weil schon Zeit und Ort es wahrscheinlich machen, daß Helm und Helmzier hier zum ersten Mal hinzugefügt worden sind. Da vermutlich das Stiftswappen schon vor dem Stadtwappen mit Helm und Helmzier geführt worden ist, so ist durchaus verständlich, warum auch letzteres solche Beigaben nötig hatte, als man (zwangsweise oder nicht) in der Ratskammer beide Wappen nebeneinandersetzte. Die strenge Symmetrie der ganzen Täfelung der Nordwand mußte den Schnitzer dazu bringen, sie auch in den beiden, den Mittelpunkt des Ganzen bildenden Wappenfeldern nicht außer acht zu lassen und als Gegenstück zum Stiftsschild auch dem Stadtschild Helm und Zier beizugeben. Ob er dazu vorher Ansicht und Einverständnis des Rates eingeholt hat, läßt sich, da, wenn überhaupt, sicherlich nur mündlich verhandelt wurde, nicht mehr feststellen. Auf jeden Fall werden Bürgermeister und Rat diese stolze Zier nicht ungern hingenommen haben, die denn auch in der Folgezeit fast nie bei einem Stadtwappen fehlte und bis heute sich gehalten hat.

Wie um die Mitte des 16. Jahrhunderts zumeist üblich, war dieser erste Helm ein Spangenhelm. Alle späteren Darstellungen haben vernünftigerweise diese Art beibehalten, samt der Helmdecke natürlich in den durch Stil und Mode jeweils bedingten Formen. Auch gekrönte und bewulstete Helme, zumeist rot-weiß, kommen vor. Gegen den Gebrauch der letzteren wäre an sich nichts einzuwenden, er hat sich aber nicht durchgesetzt.

Von den Helmdecken sind die farbig dargestellten wichtig. Meist gebräuchlicher heraldischer Regel hätte es entsprochen, ihnen die drei Farben des Schildes zu geben. Das ist indessen nur einmal nachweisbar, nämlich auf den beiden, zum Einzuge des Fürstbischofs Maximilian Friedrich 1763 vom Bürgerkorps zu Pferde geführten Standarten [3]. Am häufigsten ist gold-rot, wie im Stiftswappen. Alle Helmdecken der Stadtwappen in der Ratskammer, die des ältesten Helmes in der Nordwand sowohl, wie auch der Wappen auf dem großen Kamin und in den Fenstern [4], zeigen diese Tingierung. Im 18. Jahrhundert kommt auf dem schon erwähnten, dem Magistrat von Christian Bernard Zumpult gestifteten Stadtwappen in Ölmalerei und auf einer Trommel der Bürgerwehr-Kompagnie der Martini-Layschaft um 1750 [5] auch rot-weiß vor. In dem schon erwähnten Beschluß vom 15. Oktober 1928 hat sich der Magistrat für die zweifarbige Decke und für gold-rot entschieden.

3. Die Helmzier

Ein merkwürdiges Kapitel der Geschichte des Münsterischen Stadtwappens, das in seiner Aufhellung manche Überraschung bereitete, bildet die Helmzier. Da sie am wenigsten erkannt und verstanden wird, sei hier grund-

[3] Vgl. S. 173. [4] Vgl. S. 180 ff. [5] Vgl. S. 174.

Digitized by Google

fätzlichen Ausführungen ein etwas breiterer Raum gewidmet, denen wir im wesentlichen Seilers längst vergriffene „Geschichte der Heraldik“ zugrunde legen [1].

Schon gegen Ende des 12. Jahrhunderts begann sich der Brauch des Helmschmucks herauszubilden, indem man entweder das Wappenbild des Schildes auf dem Helm wiederholte, oder aber irgend einen willkürlichen Schmuck, Federn, Fächer, Hörner usw., darauf setzte. Ersteres war verhältnismäßig leicht, wenn das Wappenbild eine Figur, ein Tier oder dergleichen war, sehr schwierig indessen bei den sogenannten Heroldsbildern, die den Schild durch Linien geometrisch aufteilten. Nicht zuletzt hierfür wurden die Hilfskleinode erfunden, vor allem die Schirmbretter, die auf die Helme gesetzt wurden, und auf denen man auch geometrische Figuren leicht anbringen konnte. „Ursprünglich genau unterschieden, jedoch in der Abbildung oft schwer zu sondern sind die später ineinander übergehenden, gefalteten Fächerkleinode und die platten Schirmbretter“ [2]. Das Gerüst der ersteren bestand aus dickem Eisendraht in Fächerform, das mit Linnentuch bezogen war. Dieses Linnentuch wurde mit Leimwasser angefeuchtet, ganz nach Art der Temperabilder mit einem Kreidegrund überzogen und dann bemalt, vergoldet oder versilbert.

Zweifelsohne haben wir in dem Helmschmuck des Münsterischen Stadtwappens ein solches gefaltetes Fächerkleinod vor uns, das der Wappenschnitzer der Nordwand der Ratskammer wählte, als er, der Mode folgend und aus den schon beim Helm erwähnten Gründen heraus eine Lücke des langrechteckigen Wappenfeldes ausfüllte. Wenn er nach gutem heraldischem Brauch das Schildbild — im vorliegenden Falle also die drei Farben — über dem Helm wiedererscheinen lassen wollte, war ein solches Fächerkleinod dazu wohl geeignet, aber auch ohne Dreiteilung durch Farben, als selbständiges Kleinod, wie es öfters vorkam, konnte es eine ornamentale Funktion mit hervorragender Eignung ausfüllen.

Das gefaltete Fächerkleinod wird zuerst von Ulrich von Liechtenstein († um 1275) erwähnt und erscheint hier unter dem Namen Wael als selbständiger Helmschmuck. Das dem deutschen Sprachschatze angehörige Wort wehen, althochdeutsch wâjan, wâen, mittelhochdeutsch waejen, waen, davon Wadel und Wedel erklärt Ulrichs Ausdruck in ganz genügender und befriedigender Weise [3]. Nun ist aber ein weiter Weg vom Dialekt des im Ausgange des 13. Jahrh. gestorbenen Steiermärkers bis zu dem eines ehrbaren Rates in Münster in Westfalen um 1550. Wenn auch mit dem „Wael“ ein gewisser Anhalt gegeben war, so damit noch längst nicht die niederdeutsche Umprägung des 16. Jahrhunderts. Die Quellen des Stadtarchivs schienen darüber keinen Aufschluß zu bringen. So oft auch in den Ratsprotokollen, Kämmerei-, Gruetamtsrechnungen oder sonstigen Quellen vom Stadtwappen die Rede war, immer hieß es nur „des rades wapen“, „der stadt wapen“, „der heren wapen“, ohne

[1] II. 1 S. 106 ff. [2] Ebd. S. 120. [3] Ebd. S. 121.

Digitized by Google

daß einzelne Teile wie Helm oder Helmzier besonders genannt wurden. Aufklärung brachten endlich einige kleine, in diesem Zusammenhang lange übersehene Notizen in den Ratsprotokollen von 1605 und 1607. In einer Notiz des ersten Jahres heißt es: „Als die Grautherrn etliche Sorten 3 s, 1 s und anderer Kupfermüntzen vorbracht und in Bedenken gestellt, was dem Stempel fur ein Abzeichen zu geben, ist beschlossen, daß ein kleines Weiger gestochen und uf die 3 s Stuck wie auch 1 s geschlagen werden sollte“ [4]. Nach dem Ratsbeschluß von 1607 sollte auf das neue Kupfergeld ein „Weher“ geschlagen werden [5]. Eine Durchsicht der Gruetamtsrechnungen ergab dann auch noch für das Jahr 1636 ähnliche Eintragungen. „Noch hatt obgemel. [Johan Pothoff] gemachet ein klein Weyerstempel vor 1 Rthlr.“ und „Noch gemachet ein Weyerstempel zur 6 s rullen vor 1 Rthlr.“ [6]. Die noch erhaltenen Kupferstücke dieser Prägungen tragen nun als winzigen Gegenstempel das mit dem Balken belegte Fächerkleinod und lösten somit das Rätsel.

Als „Weiher“ [7] hat es seinen Weg durch die Jahrhunderte gemacht und ist — das bildete eine Überraschung besonderer Art — noch in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in Münster unter diesem Namen allgemein bekannt gewesen. In der Folgezeit wurde diese Bezeichnung allerdings so vollständig vergessen, daß eine Erinnerung daran weder im Volksmund, noch in geschichtlich oder heraldisch interessierten Kreisen haften geblieben war — ein Beispiel mehr dafür, wie schnell und gründlich die moderne Zeit mit altem Sprachgut aufzuräumen pflegt! Unterm 11. Oktober 1841 richtete „F. W. Kretschmer Aufseher des Königlichen Münzkabinets“ in Berlin an den Magistrat zu Münster die Bitte, ihm wegen „vorhabender Arbeit über die Wappen der sämtlichen Preußischen Städte“ Abdrucke von den noch vorhandenen städtischen Petschaften „mit sonst bezüglichen Nachrichten über das Stadtwappen zukommen lassen zu wollen“ [8]. In der Antwort des Magistrats vom 22. Dezember desselben Jahres heißt es in der Beschreibung des Stadtwappens „mit Helm und Weiher verziert“, und ebenso in einem „das Dienstsiegel des Magistrats zu Münster“ betreffenden Schreiben vom 15. Juni 1843: „Das Wappen der Stadt Münster besteht in einem rothen Balken in goldenem und silbernem Felde; es ist mit Helm und Weiher verziert und wird von zwei Löwen getragen“ [9]. Später ist dieser Name nicht mehr festzustellen. Aus einem Schriftwechsel anläßlich einer vom Regierungspräsidenten in Münster

---

[4] Ohne Erklärung von „Weiger“ abgedruckt in Qu. u. Forsch. I, S. 224. Vgl. auch Peus, SS. 38, 174, 175 dieses Bandes.

[5] R. P. fol. 102. [6] S. 45/46.

[7] Nach Schiller-Lübben, „Niederdeutsches Wörterbuch“, war Weier oder Weiger nicht nur die Bezeichnung für Fächer, sondern auch für alle möglichen Gegenstände, besonders Instrumente, um Luftzug zu erregen, wie Feuerwedel, Kornsteuber, Worfschaufel oder ähnl. Im Holländischen noch heute waaier = Fächer.

[8] Stadtarchiv. D. Akta betr. Dienstsiegel. Nr. 2110, 2823.

[9] Ebd. Nr. 2823.

Digitized by Google

1908 gewünschten „Prüfung der Städtewappen nach heraldischen und historischen Gesichtspunkten“ [10] geht hervor, daß er damals bei keiner Stelle mehr bekannt war.

Was die Darstellung des Weihers in der Vergangenheit angeht, so wird man natürlich Einheitlichkeit nicht erwarten dürfen. Die Zahl seiner Felder bzw. Spitzen ist von früh auf willkürlich gewesen. Den Bildhauern, Goldschmieden, Malern oder Stechern von der Renaissance bis in die Neuzeit hinein genügte es erst recht, daß ein fächerartiges Gebilde da oben auf dem Helm stand, und sie kümmerten sich wenig darum, ob das ihrige gleich ausladend, hoch oder gekrümmt war oder dieselbe Zahl von Rippen oder Spitzen zeigte wie ein anderes. Der erste Weiher auf dem Wappenhelm der Ratskammer, um 1540, hat 12 kräftig hervortretende (aus den Falten gewordene) Rippen, ebenso viele Spitzen und wächst aus einem krönchenartigen Aufsatz heraus. In der Folgezeit wechselt ihre Zahl ständig. 22, 13, 11, 10, 9, 7 und 6 Spitzen kommen vor. Weitaus am häufigsten aber sind 11 Spitzen anzutreffen, weshalb man sich in den amtlichen Darstellungen auf diese Zahl geeinigt hat. Ebenso auf eine mäßig hohe, oben und unten ringverzierte Säule als Träger, die auf unbewulstetem Helm steht. Zweifelsohne erklärt sich diese Säule als ein Mißverstehen der alten Form, aber da sie schon verhältnismäßig früh anzutreffen ist — zum ersten Mal 1570 auf der berühmten Stadtansicht des Remigius Hogenberg [11] — und seitdem nicht mehr verschwindet, hat man auch sie in die amtliche Form mitübernommen.

Nicht immer erscheinen die Schildfarben oder ihre Andeutung auf dem Weiher. Ob sie der älteste holzgeschnitzte im Schnitzwerk der Ratskammer von Anfang an gehabt hat, ist fraglich. Die heute über seinen Rippen sich hinziehenden, sehr unorganisch wirkenden Farbstreifen können jedenfalls sicheren Anspruch auf Gleichaltrigkeit nicht machen. Auch der oben erwähnte Hogenberg sowie Meister Hermann Balke auf der schönen Spielmannsagraffe von 1605 [12] lassen die Dreiteilung fort. Wichtig ist, daß sie da, wo sie erscheint, den Weiher sehr selten in drei gleiche Plätze teilt, sondern die Mitte, den Balken, durch alle jene Mittel betont, die wir schon beim Schild kennengelernt haben. Noch mehr als dort wirkt der Balken hier dadurch, daß er als einziger der drei Plätze die Rippen oder Falten nicht durchgehen läßt, sondern, sie verdeckend, über ihnen liegt. Das früheste Beispiel hierfür sind die in Silber getriebenen Wappen des Türhüterstabes von 1545 [13], spätere die Wappen in der Ratskammer von Hans Lake 1577 [14] oder das Wappen vorm Stadtweinhaus von 1615 [15]. Auch diese Eigenart ist in den amtlichen Wappen der Neuzeit beibehalten worden. Es hätte nahegelegen, den Balken der Form des Fächerkleinods anzupassen, ihn also bogenförmig darzustellen. Da dies indessen nur ein einziges Mal geschehen ist, nämlich auf dem Wappen der Stadtansicht von Gerhard Altzenbach aus dem Jahre 1618 [16], ist man bei der wagerechten Teilung verblieben.

[10] Ebd. Nr. 1674. [11] Vgl. S. 195. [12] Vgl. S. 211.
[13] Vgl. ebd. [14] Vgl. S. 182. [15] Vgl. S. 187. [16] Vgl. S. 196.

Digitized by Google

Unheraldisch, aber gewiß ein Zeichen dafür, wie schnell und fest sich der Helmschmuck eingebürgert hatte, ja geradezu als das Wappen selbst angesehen wurde, ist seine Verwendung ohne Helm, entweder nur in Verbindung mit dem Schild oder sogar auch ohne diesen. Beispiele für den ersten Fall geben die silbernen Talerklippen von 1660[17], die der Rat in den Tagen des heißesten Kampfes mit Fürstbischof Christoph Bernard von Galen schlagen und ganz augenscheinlich in Sorge um unzweideutige Kenntlichmachung des städtischen Charakters des Schildes mit dem Weiher über dem Rand des Balkenschildes versehen ließ. Ferner die 2- und 1-Pfennigstücke der Prägungsjahre 1740, 1750, 1758[18] und das Signet von 1731[19]. Für die Verwendung ohne Schild sind es vor allem die oben beschriebenen Gegenstempel auf den 3-Schilling-, 12- und 6-Pfennigstücken des Jahres 1602[20]. Sicherlich machten die klaren, charakteristischen Formen den Weiher zu einem solchen Sicherheits- oder Unterscheidungsstempel vorzüglich geeignet. Vielleicht ist der Rat dazu angeregt worden durch seinen kleinen Münzkrieg mit der Stadt Werne 1602. Auch deren Kupfermünzen zeigten nur den Schild, den Stiftsschild, der ohne Farben vom Münsterischen Stadtschild nicht zu unterscheiden war. Deshalb begehrte der Rat von Münster von dem zu Werne, „die Versehung thun zu wollen, daß dero neugeschlagener kupfern Müntz ein nottürftig Abzeichen zum Unterschied der unsern gegeben werden möge . . .“ Worauf die aus Werne mit nicht mißzuverstehender Deutlichkeit antworteten: „sie vermerken auch nicht, daß andere Stette neben und oben ihren Wapfen ihre Helm oder, was sie sunsten an statt des Helms gebrauchen, auf ihre kupfern Müntz schlagen lassen“[21].

4. Die Schildhalter

Als früheste Schildhalter des Stadtwappens sind die prächtig modellierten goldenen Greifen hinter den noch aus spätgotischer Zeit stammenden Schilden am Rathausgiebel nachzuweisen. Bedauerlich ist, daß sie diese Rolle nicht behalten haben, sondern mit Beginn der Renaissance durch die Allerwelts-Löwen verdrängt wurden[1]. Da letztere aber jetzt an die vierhundert Jahre ihre Funktion ausgeübt haben, wird man sie ihnen auch wohl oder übel lassen müssen.

---

[17] Vgl. Peus, Geld- und Münzwesen, S. 77 dieses Bandes.

[18] Vgl. Peus, ebd. S. 78/79.

[19] Vgl. S. 160.

[20] Vgl. Peus, ebd. S. 74/75.

[21] Stadtarchiv A X, 8. Vgl. Hövel, Das Stadtwappen von Werne. Westfälisches Familien-Archiv 1926, S. 99 f. Ferner Peus, Qu. u. Forsch. III, S. 37.

[1] Fraglich bleibt, ob der bei Peus: Der Reichsadler auf münsterischen Münzen, Qu. u. Forsch. III, S. 36, abgebildete Adler eines 12-Pfennig-Stückes einen Adler vorstellen soll oder einen Greif. Ehe nicht ein Stück mit deutlicherer Prägung auftaucht, wird eine sichere Entscheidung nicht zu fällen sein.

Digitized by Google

Der erste Löwe als Schildhalter, im Schnitzwerk des Archivschränkchens der Ratskammer [2], ist hockend, linksschauend, dargestellt. Nur noch einmal, auf den 4-, 2- und 1-Pfennigstücken städtischer Prägung [3] nach 1598 kommt ein einzelner, rechtssehender, allerdings steigender Löwe als Schildhalter vor. Alle übrigen Darstellungen, beginnend mit den silbergetriebenen Wappen am Beschlag des Türhüterstabes von 1545, zeigen zwei aufsteigende, zumeist herschauende Löwen mit geöffnetem Rachen, herausgeschlagener Zunge und aufgerichtetem Schweife, die mit den Vorderpranken den Schild halten. Sie gehören ja noch viel weniger als Helm und Helmzier zum wesentlichen Bestandteil des Wappens, nimmt man sie aber hinzu, soll man ihnen, altem Brauch entsprechend, diese Stellung geben.

Andere Schildhalter, wie die Engel auf der Stadtansicht des Gerhard Altzenbach oder dem Belagerungsplan Allerdings, sind als Einzelfälle bedeutungslos. Um so wichtiger ist der hl. Paulus. Als Schutzpatron des Domes und Bistums erscheint er zum ersten Mal auf den Denaren, die Bischof Otto I. (1204—1218) prägen ließ, wenig später in den Siegeln des Domkapitels und, dem kirchlichen Sinne jener Zeit entsprechend, seit 1277 auch im Sekret und Rücksiegel des Rates. Bei vielen Städten ist nun gerade das Sekret für die Entwicklung des Wappens maßgebend geworden. Das Wappen von Münster ging andere Wege. Es hat den Paulus im Sekretsiegel belassen, aber erst 1536 mit der Hinzunahme des Wappenschildes zum Schildhalter genommen. Hier, aber auch nur hier und niemals außerhalb dieses nur vom Rate geführten Siegels hat er diese Rolle gespielt und spielt er sie noch heute. Erst der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts, das sich ja durch besondere Unsicherheit in heraldischen Dingen auszeichnete, war es vorbehalten, daran eine Zeitlang irre zu werden und den Paulus wappenmäßig zu machen, d. h. mit in den Schild zu setzen. Wie das älteste Sekretsiegel von 1227 und seine Varianten gab ihm das Sekret von 1536 als Attribut nur das Schwert in die rechte Hand [4]. Erst ein 1658 geschaffenes Siegel [5] ließ auch die Linke das Buch halten. Alle späteren Siegel bis auf die Jetztzeit haben diese beiden Attribute beibehalten.

---

[2] Vgl. S. 182. [3] Vgl. Peus S. 71.
[4] Vgl. S. 157. [5] Vgl. S. 159.

Digitized by Google

IV. Geschichte der Zeugen

A. Siegel

a) Die Siegel der fürstbischöflichen Zeit

Abdrücke des ältesten Großen Stadtsiegels sind seit 1231, des Sekrets seit 1277 bekannt. Jenes zeigt das in der damaligen Zeit so überaus häufige Bild einer Stadt mit Tortürmen und Mauern, dieses in einigen Varianten das Brustbild des Schutzpatrons von Stift und Stadt, den hl. Paulus mit dem Schwerte. In dieser Form, ohne das Stadtwappen, sind die Siegel bis zum Jahre 1534 vom Rate geführt worden. Anderslautende Angaben, die sich zuerst bei Nünning[1], dann bei Heinrich Geisberg[2] und sogar noch bei Ilgen[3] finden, sind irrig. Sie beruhen auf einer Verwechselung des alten Sekrets mit dem das Stadtwappen zeigenden Sekret der Nachwiedertäuferzeit. Trotzdem sollte aber der alte Satz: Stadtsiegel sind die besten Quellen für Ortswappen, auch für Münster und für die frühe Zeit recht behalten. Es ist ein städtisches, bisher allerdings unter falscher Flagge und Jahreszahl gehendes Siegel, das den ersten und zuverlässigen Beweis für Dasein und Art des Stadtwappens bereits für die Mitte des 14. Jahrhunderts gibt.

1. Das Siegel des Antonius-Hospitals vor dem Mauritztor

1857 veröffentlichte Ducornu[4] eine Studie über das in seiner Geschichte bis auf die Stadtwerdung hinunterreichende Magdalenenhospital[5] zwischen den beiden Aabrücken am Spiekerhof. Eine Beilage bildete dazu in recht dürftigen Zeichnungen auch zwei Hospitalsiegel[6] ab. Von diesen zeigt das jüngere, angeblich aus dem Jahre 1457 stammend, die Gottesmutter mit Jesuskind und Lilienstab wachsend über einem zweimal geteilten Schild, dessen unteres Drittel eine kräftige Schraffur durch Kreuzlagen aufweist. Da das Hospital unter städtischer Verwaltung stand, wurde der Schild als

[1] Monumentorum Monasteriensium Decuria Prima, 1747, S. 223.
[2] Westfäl. Zeitschr. XXIV, S. 391.
[3] Die Westfäl. Siegel des M. A. IV, S. 26, Einl. Anm. 7.
[4] Westfäl. Zeitschr. XVIII, S. 65 ff.
[5] Vgl. Tibus, Gründungsgeschichte der Stifter, Pfarrkirchen, Klöster und Kapellen im Bereiche des alten Bistums Münster, Münster 1885, S. 93 ff.
[6] In den Westfälischen Siegeln nicht aufgeführt.

Digitized by Google

Stadtwappen angesprochen und auch von Heinrich Geisberg[7], Paul Gärtner[8], Max Ostrop[9] und August Roth[10] (von diesem allerdings schon mit einigem Zweifel) als Siegel des Magdalenenhospitals und als früheste Bild des Stadtwappens übernommen. Wie Ducornu und Gärtner auf Grund eigener Forschungen das Siegel dem Magdalenenhospital zuschreiben konnten, ist nicht recht verständlich, da sie zum mindesten die Siegelumschrift hätte stutzig machen müssen. Sie ist in der Ducornuschen Zeichnung nur verstümmelt wiedergegeben und lautet im wesentlichen Marie Extra Po..... Aber mochte man nun das Po dieser Legende zu Pontes oder Portas ergänzen, in jedem Falle durfte man bezweifeln, wirklich ein Siegel des intra Pontes, zwischen den Brücken gelegenen und in zahlreichen Urkunden auch so benannten Magdalenenhospitals vor sich zu haben. Nachforschungen im Hospitalarchiv ergaben denn auch, daß ein solches Siegel weder an den Urkunden aus dem Jahre 1457, noch überhaupt vorhanden war[11], alle früheren und späteren Siegel des Hospitals überdies nicht die Madonna, sondern die Schutzpatronin, die hl. Maria Magdalena mit ihren Attributen zeigten. Ein Siegel des Magdalenenhospitals war die Vorlage dieses Siegels zweifelsohne also nicht gewesen. Was sonst blieb zunächst zweifelhaft und damit natürlich auch die Annahme, daß es sich hier um das Stadtwappen handelte, bis die Durchforschung des Siegelmaterials des Stadtarchivs das Dunkel aufhellte. Die Zeichnung bei Ducornu war nach einem Siegel des Antoniushospitals gefertigt worden, dessen Schutzpatronin die Mutter Gottes war, und zwar vermutlich nach einem abgefallenen Stück, das wegen einer gewissen Ähnlichkeit mit dem Renaissancesiegel des Magdalenenhospitals in dessen Archiv geraten sein mochte. Nach den heutigen Beständen hat sich in dem kleinen Urkundenbestande des Hospitalarchivs von St Antonius nur ein einziger, aber scharfer Abdruck des Siegels an einer Urkunde des Jahres 1368 erhalten, als wenn auch schmales, so doch sicheres Fundament, auf dem die Geschichte des Stadtwappens aufbauen kann.

Das Hospital lag, wie dies auch die Siegelinschrift S. Hospitalis Santi (!) Marie Extra Portas ....[12] andeutet, außerhalb der Stadtmauern, und zwar am Graben zwischen Mauritz- und Hörstertor. Die Stiftungsurkunde der Kapelle stammt aus dem Jahre 1350[13], während das Hospital selbst

[7] Westfäl. Zeitschr., a. a. O.

[8] Das Magdalenenhospital zu Münster im M. A. Phil. Diss. Münster 1921.

[9] Über das Wappen der Stadt Münster. Münsterischer Anzeiger vom 14. II. 1923.

[10] A. a. O. S. 107.

[11] Vgl. die Ausführungen beim Renaissancesiegel des Magdalenenhospitals. S. 159.

[12] Der Rest ist mit Sicherheit nicht zu entziffern. Er könnte Antonii heißen.

[13] Stadtarchiv A XIII, 296. Merkwürdigerweise wird sie von Tibus in seiner „Gründungsgeschichte" nicht erwähnt. Die Kapelle hat 1820 fallen müssen, nachdem das daneben gelegene Armenhaus für 24 Personen beiderlei Geschlechts aufgehoben, bzw. in das Magdalenenhospital verlegt worden war. Vgl. Geisberg, Ver-

Digitized by Google

erst einige Jahre später, 1363[14], zum ersten Mal genannt wird. Man wird die Anfertigung des Hospitalsiegels denn auch mindestens in dieses Jahr zurückverlegen dürfen, wenngleich der erste bekannte Abdruck davon erst an der oben erwähnten Urkunde von 1368[15] hängt. An dem städtischen Charakter des Hospitals kann kein Zweifel sein. Vom Rate ernannte Provisoren zeugen und siegeln, eine Tatsache, die man durch Einfügung des Stadtschildes in das Hospitalsiegel hervorzuheben sucht. Ebenso sicher ist, daß in diesem Wappenschild schon die drei Farben Gold, Rot, Silber angedeutet werden sollten. Der Stecher des frühesten Bildes des Stiftswappens im Siegel Bischofs Konrad von Berg († 1310) hatte im Schild das obere und untere Feld flach gelassen, während er das mittlere herausstach, so daß es im Abdruck erhaben erschien, ein damals in Siegeln allgemein gebräuchliches Verfahren, eine zweite Farbe anzudeuten[16]. Der Stecher des Siegels des Antonius-Hospitals behielt diese Eigentümlichkeit bei, versah aber das untere Feld mit der auch bei Ducornu wiedergegebenen Schraffierung, die nur als dritte Farbe, nämlich Silber, einen Sinn hat. Daß die Farben im Stiftswappen Gold-Rot-Gold waren, ist schon wenig mehr als ein Jahrzehnt nach dem frühesten Vorkommen des Hospitalsiegels durch ein farbiges Wappen in einer der ältesten heraldischen Quellen, dem zwischen 1379 und 89 entstandenen „Wappenbuch von den Ersten" bezeugt[17]. Ein gleich unmittelbares Zeugnis für die Farben im Stadtwappen gibt es zwar erst hundert Jahre später, doch muß in diesem Zusammenhang auch der gold-rot-silberne Schild bereits für die Mitte des 14. Jahrhunderts als unbedingt sicher gelten.

Sehr wahrscheinlich hat das Antoniushospital nicht allein das Stadtwappen im Siegel geführt, auch die anderen städtischen Hospitäler und Armenhäuser[18] werden das getan haben. Immerhin wäre hinzuzusetzen mit Ausnahme der vor Annahme des Stadtwappens entstandenen, denn das Beispiel der Ratssiegel und des frühesten Siegels des Magdalenenhospitals[19] beweist wieder einmal, daß man sich höchst ungern, eigentlich nur in den seltenen Fällen eines Verlustes, zu einer Neuanfertigung und Änderung der alten, oft schon seit Jahrhunderten gebrauchten Siegelstempel entschloß.

---

schwundene geschichtliche und kunstgeschichtliche Denkmäler. Münstersche Heimatblätter, 1913, S. 90.

[14] Stadtarchiv A XIII, Nr. 297.

[15] Ebd. Nr. 299.

[16] Vgl. Otto Hupp, Wappenkunst und Wappenkunde, München 1927, S. 83.

[17] Taf. 26. Der rote Balken im gelben Felde wird durch ein schachbrettartiges Ornament noch besonders hervorgehoben.

[18] Vgl. Ed. Schulte, Die ältesten Quellen zur Geschichte des Armenhauses Elisabeth zur Aa. Qu. u. Forsch. II, S. 4 Anm.

[19] Vgl. Ducornu, a. a. O. Beilage.

Digitized by Google

Abb. 3

2. Das Siegel der Wiedertäufer

Wie Kerssenbroch berichtet[20], wurden sowohl das Große Siegel der Stadt als auch die Sekrete 1534 von den mit fanatischem Hasse gegen jedes Wahrzeichen der gestürzten Ordnung erfüllten Wiedertäufern vernichtet. Trotzdem gingen nach derselben Quelle[21] mit dem „Stadtinsigel" besiegelte Briefe aus der Stadt. Dieser Widerspruch wäre schwer zu erklären, wenn nicht glücklicherweise drei dieser Briefe erhalten geblieben wären. Sie sind datiert vom 14. und 19. Januar und 18. Mai 1535 und abgesandt von den „durch Gottes Gnade und Kraft verordneten Regenten und die Gemeinde der christlichen Versammlung zu Münster"[22] zu dem ausdrücklichen Zweck, die Landsknechte der Belagerungsarmee zum Überlaufen zu bewegen. Allen drei Briefen ist ein leidlich erhaltenes Papiersiegel aufgedrückt, dessen Stempel von den Wiedertäufern angefertigt wurde. Das runde Feld zeigt in siegelmäßiger Art das Stadtwappen, einen unten runden, beiderseitig nach Art der Tartsche ausgekerbten Balkenschild mit damasziertem Balken, über dem Schild die Jahreszahl 1535[23]. Die Umschrift lautet SIGNATH DER STADT MVNSTER, außerdem wird auch noch am Schluß der Briefe die übliche Formel „Gegeven under unner stadts signetum" nicht unterlassen. Dreihundert Jahre war das Wappen der Stadt in den Siegeln der rechtmäßigen Obrigkeit, des Rates, nicht geführt worden, jetzt tauchte es plötzlich in dem von Eindringlingen und Usurpatoren gebrauchten Siegel, dem der zumeist orts- oder sogar landfremden Wiedertäuferführer auf, ein Vorkommnis, so aller Ironie voll, daß es in der Geschichte der Wappen deutscher Städte seinesgleichen suchen dürfte.

Sucht man einen Grund, warum die Wiedertäufer im schärfsten Gegensatz zu ihrer sonstigen Einstellung in das Siegel für das „Neue Sion" ausgerechnet das Hoheitszeichen der alten fürstbischöflichen Stadt setzten — und nur um dieses, nicht um das Stiftswappen handelt es sich natürlich[24] —, so wird man zunächst eins nicht vergessen dürfen. In der „innneren Ver-

---

[20] Detmer, Anabaptistici Furoris usw. Geschichtsquellen des Bistums Münster Bd V, 1899, II, S. 545. „Item wat men up den raithuse und der schriverie in yenigen slotten konde vinden van segeln und breven, alle gebranth." Die von D. benutzte lateinische Handschrift spricht nur von dem Großen Stadtsiegel mit dem Haupte des hl. Paulus: „Magnum signum Paulini capitis insculptam . . ." Da es ein Großes Siegel mit dem Pauluskopf niemals gegeben hat, liegt ganz ohne Zweifel eine Verwechselung mit dem Sekret vor.

[21] Übersetzung von 1771 Forts. d. Gesch. d. Jahres 1543, S. 126, 173.

[22] Staatsarchiv Düsseldorf, Herrschaft Broich, Akt.-Nr. 1183/84. Eine Schrift „An alle ehrbare und aufrichtige Kriegsleute, welche Münster belagern" führt auch Kerssenbroch, a. a. O. S. 33 auf.

[23] Abbildung bei Tumbült, Die Wiedertäufer. Monographien zur Weltgeschichte, VII, 1899, S. 77 und in den Westfälischen Siegeln II, 2, Taf. 100, nach einer von Philippi gefertigten Zeichnung. Die Abbildung dieses Bandes ermöglichte eine photographische Neuaufnahme des Staatsarchivs Düsseldorf.

[24] Vgl. Roth, a. a. O. S. 106.

Digitized by Google

waltung" der Stadt — wenn man eine blutige Diktatur so nennen darf — war jedes Beurkundungs- und Vertragswesen der alten Art, bei dem man mit dem Stadtwappen hätte siegeln können, als dem Geiste des Kommunismus zuwider längst abgeschafft worden. Das neue Siegel konnte daher nur zu ganz bestimmten und außenpolitischen Zwecken verwandt werden, d. h. im vorliegenden Falle in der Hoffnung, durch das altgewohnte und bekannte Zeichen die Landsknechte desto eher auf den Leim zu locken. Briefe an die Gesinnungsgenossen, die „christlichen Mitbrüder" draußen im Lande, wurden vom Könige mit dem nach seinen Angaben gefertigten großen goldenen Siegelring gesiegelt, der an Stelle des Stadtwappens zwei gekreuzte Schwerter und die Inschrift zeigte: „de Koning in dem nyen Tempel foret dit vor ein Exempel" [25].

3. Das Große Siegel und das Sekret A der Nachwiedertäuferzeit

Kein Chronist berichtet etwas über den Verbleib des „Signath der Stadt Munster" von 1535. Auf jeden Fall scheint der Rat nicht die geringste Lust gehabt zu haben, dieses heraldisch immerhin durchaus einwandfreie Siegel auch nur als Provisorium zu gebrauchen, sondern ließ es beim Wiederaufleben geordneter Verwaltungstätigkeit 1536/37 seine erste Sorge sein, neue Siegel in Auftrag zu geben. Da ihm alles daran lag und liegen mußte, wieder anzuknüpfen, wo die gute alte Zeit so jäh und unliebsam unterbrochen worden war, so wurde wenigstens das neue Große Siegel nach dem Muster des alten gearbeitet, von denen noch zahlreiche Abdrücke gerettet worden waren [26]. „Item betalt mester Johann Iserman, dat he dem raide nae forme des olden groten segels ein nie segel gegraven und gesteckt heft, is 13 m 4 s." — Weniger bestimmt heißt es vom Sekret: „Item betalt mester Johann Isermann voer ein nie sekretsegel to graven und to maken, vor sulver und makeloin emme gegeven facit 13 m 10 s" [27]. Tatsächlich ist denn auch im Großen Siegel das naiv stilisierte Stadtbild seines romanischen Vorgängers genau nachgestochen worden [28], während das Sekret zwar wie früher das Brustbild des hl. Paulus mit dem Schwert, aber doch in der

Abb. 4

[25] Kerssenbroick, a. a. O. S. 57. Das eigentliche Wappenbild Jans, das auch Aldegrever auf seinem bekannten Portraitstich wiedergibt, war nach derselben Quelle „die von einem goldenen und silbernen Schwert (den Schwertern des Geistes und der Rache) durchbohrte Weltkugel, oben von einem goldenen Kreuz geziert, und dabei waren diese Worte geschrieben: Ein König der Gerechtigkeit überall". Dieses „königliche Wappen" ließ er u. a. auch auf Streitwagen anbringen (a. a. O. S. 114). Vgl. auch Geisberg, Das Wiedertäuferreich in den gleichzeitigen Einblattholzschnitten [1928].

[26] Im Stadtarchiv heute noch 56. Im übrigen vgl. Schulte, Haben die Wiedertäufer das Stadtarchiv zerstört? Qu. u. Forsch. III, S. 73.

[27] K. R. 1536/37. Vgl. Qu. u. Forsch. I, S. 206/07.

[28] Eine kleine, wenig auffallende Zutat erlaubte sich der Stecher in dem Ornament aus flachen, sich schneidenden Bögen am Rande des Siegelfeldes und in den gotischen „Nasen" an den Türmchen tragenden Streben des Torturmes.

Digitized by Google

Abb. 5 Auffassung seiner Zeit gibt, und auch noch insofern etwas verändert ist, als der alten Umschrift Secretum Civitatis Monasteriensis das Sigillum abkürzende S. vorangesetzt wurde. Außerdem weisen aber beide Stempel eine Zutat auf, die weder in den Kämmereirechnungen noch überhaupt in irgendwelchen anderen Quellen erwähnt wird, die aber für die Geschichte des Stadtwappens von großer Wichtigkeit ist. Im neuen Sekret wurde unter dem Brustbild des Paulus der Stadtschild eingefügt, winzig zwar nur und ganz in den Schriftrand gedrängt, und ebenso wurde im bisher leeren Stadttor des Großen Siegels sozusagen das Sekret in sehr kleinem Maßstabe — der Pauluskopf über dem Balkenschild — wiederholt. In beiden Siegeln springt in den Schilden der Balken vor, im Großen Siegel ist er überdies gerauht.

Eine landläufige Ansicht, der auch Roth Ausdruck gibt, hat darum gemeint, in diesen Schilden den Stiftsschild sehen zu können, der der Stadt vom Fürstbischof Franz von Waldeck „zur Strafe für die schlechte Aufführung in der Wiedertäuferzeit und als Symbol für ihre völlige Unterwerfung unter die Gewalt des Bischofs“ [29] aufgezwungen worden sei. Nichts spricht für, alles gegen diese Ansicht! Zunächst fehlt jeder urkundliche Beleg für ein solches ungewöhnliches Vorgehen. Sodann besagt die Tatsache, daß der neu eingefügte Schild sich nicht vom Stiftsschild unterscheidet, gar nichts, da man ja auch vorher und nachher, sogar noch im 18. Jahrhundert darauf verzichtete, die vom Stiftsschild abweichende Tingierung des dritten Platzes deutlich zu machen und die Unterscheidung lediglich den Über-, Um- oder Unterschriften, oder dem Beiwerk, Helm, Helmzier und Schildhaltern, überließ. Schließlich ist nichts natürlicher und verständlicher, als daß der Rat, wenn er schon einmal neue Siegelstempel stechen lassen mußte, darin auch das bei der Anfertigung der alten noch nicht vorhandene, inzwischen aber mindestens 250 Jahre bestehende Stadtwappen sehen wollte.

Im Stadtarchiv ist das Große Siegel zuerst 1538 [30] festzustellen, das Sekret 1553 [31]. Das Große Siegel ist nicht lange im Gebrauch geblieben. Die Verdrängung des Pergaments durch Büttenpapier und damit des Hängesiegels durch das aufgedrückte Papiersiegel kleineren Formats, das Sekret, ließ seine Verwendung schon von den sechziger Jahren des 16. Jahrhunderts ab seltener werden. Über die neunziger Jahre hinaus scheint es überhaupt nicht mehr gebraucht worden zu sein, jedenfalls sind Abdrücke nach 1600 nicht vorhanden. Der Stempel ist verschwunden, seit wann, ist nicht bekannt.

Anders das Sekret, das zunächst bis zum Übergang Münsters an Preußen 1802, also fast dreihundert Jahre Münsterische Stadtgeschichte besiegelt hatte, nach kurzer Pause wieder in Gnaden angenommen wurde und heute noch in Fällen, wo die hübsche mittelalterliche Art des Siegelns als Hängesiegel oder Lacksiegel angewandt wird, z. B. an Ehrenbürgerbriefen, zu Ehren kommt.

[29] A. a. O. S. 107.
[30] A IX, 56.
[31] C a IV 9.

Digitized by Google

Einzelheiten seiner Geschichte werden bei seinen Varianten gegeben, hier folgt zunächst chronologisch

4. das Renaissancesiegel des Magdalenenhospitals zwischen den Brücken

Es war das einzige amtliche der Nachwiedertäuferzeit, das neben den beiden Ratssiegeln das Stadtwappen führte. Das bereits erwähnte älteste aus dem 14. Jahrhundert führte nur die Namenspatronin, die hl. Maria Magdalena in ganzer Figur in lang herabwallendem Gewand und Haar mit ihren Attributen, wird also noch vor Annahme des Stadtwappens gefertigt worden sein [32]. Zwar hatten die Provisoren des Hospitals einen großen Teil des Archivs dem Zugriff der Wiedertäufer entzogen, doch muß das Siegel verlorengegangen sein. Jedenfalls ist nach der Katastrophe ein neues angefertigt worden, dessen frühester Abdruck aus dem Jahre 1566 [33] stammt. Wie bei den Ratssiegeln fügte man ihm den städtischen Wappenschild ein, hinter dem die Heilige in halber Figur und bürgerlicher Tracht, Faltenrock, Mieder und Haube, herauswächst, ihre Attribute Totenkopf und Salbenbüchschen in den Händen. Gärtner [34] hält sie merkwürdigerweise für die „Madonna mit dem Kinde an der Brust", obschon ihn, von allem anderen abgesehen, der Wechsel der Schutzpatronin gegenüber dem alten Siegel hätte stutzig machen müssen. Schlechte Abdrücke dieses Siegels insbesondere weisen eine gewisse Ähnlichkeit mit dem Siegel des Antoniushospitals auf, deren Opfer als erster zweifelsohne Ducornu bei der anfangs geschilderten Verwechselung wurde. Zu Anfang des 18. Jahrhunderts wird das Hospitalssiegel gegen das Sekret A eingetauscht. Der Grund dürfte in der allmählichen engeren Eingliederung in die städtische Verwaltung zu suchen sein, welche die auch in dem besonderen Siegel zutage tretende, verhältnismäßig große Selbständigkeit der Provisoren beseitigte. Abb. 6

5. Das Sekret B

Nach einer Gruetrechnung des Jahres 1658 hat „Meister Joan Scharlake in behuef dieser Statt ein neu silberen Siegel ausgestochen" [35]. Ein Abdruck dieses Siegels ist vor 1687 [36] nicht festzustellen. Kleiner als das Sekret A, hält es sich im übrigen, was Umschrift und Bild angeht, genau an das ältere Vorbild, nur daß beim Paulus neben dem Schwert jetzt auch zum ersten Mal sein zweites Attribut, das Buch [37] auftaucht, das er mit der Linken gegen die Abb. 7

[32] Abbildung eines Abdrucks von 1372 in der Zeichnung von Ducornu, a. a. O.

[33] Stadtarchiv C a IV Nr. 17.

[34] A. a. O.

[35] fol. 36. Über Scharlake vgl. Geisberg, Die Goldschmiedegilde in Münster i. W., Westfäl. Zeitschr. LXXII, S. 248.

[36] Stadtarchiv A VII 22.

[37] Auf der schlechten Zeichnung des Sekrets A bei Rünning (a. a. O.) hält die linke Hand irrtümlicherweise schon das Buch.

Digitized by Google

Brust drückt. Anlaß zur Anfertigung dieses Siegels gab augenscheinlich der durch die Hochspannung in der äußeren und inneren Politik gewaltig angeschwollene Schriftverkehr. Nach 1661 ist es anscheinend sehr selten gebraucht worden. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts verschwindet es ganz. Vermutlich ist der Stempel 1776 für die Neuanfertigung des Sekrets C eingeschmolzen worden.

6. Das Signet von 1731 und seine Variante

Während Ratsprotokolle sonst nicht besiegelt zu werden pflegten, sind den Protokollen der Sitzungen vom 1., 2. und 3. Oktober 1731[38] einige Abdrücke eines Signets in rotem Lack beigedrückt worden. Da es vorher nicht festzustellen ist, hat man es vermutlich damals zum ersten Mal gebraucht, um es dem Magistrat ad oculos zu demonstrieren. In der Größe und Art eines Siegelrings zeigt es den von einer Kartusche gerahmten Balkenschild, darüber den balkenbeladenen Weiher ohne Helm, rechts und links davon die Buchstaben S. M. Zu finden ist dieses Signet in der Folgezeit meist blindgeprägt auf minder wichtigem Schrifttum, rasch ausgestellten Quittungen u. ä. Der Stempel hat sich nicht erhalten, dagegen bewahrt die Stempelsammlung des Stadtarchivs einen, mit einem derben hölzernen Handgriff versehenen kleinen Eisenstempel ähnlicher Ausführung, aber ohne Weiher, der nach den Formen der Kartusche derselben Zeit entstammen könnte, merkwürdigerweise aber nirgendwo in Abdrücken auftaucht.

7. Das Sekret C

Das Ratsprotokoll der Sitzung vom 12. Februar 1776[39] berichtet: „Als
Abb. 8 die alten silberne Stadtsiegele ausgeschlissen, so ist resolvieret, ein neues dafür in Stahl verfertigen zu lassen und darzu das Silber der alten Siegelen zu verwenden." Der erste Teil dieses Beschlusses ist ausgeführt worden, der zweite glücklicherweise nur zum Teil. Zugunsten des Magistrats sei angenommen, daß ihm hinterher doch Bedenken kamen, das altehrwürdige Sekret von 1536 einzuschmelzen. Jedenfalls ist es damals der Vernichtung entgangen und wohl nur das kleine Sekret (B) von 1658 dem Beschlusse zuliebe geopfert worden. Das neue Sekret stand in der Größe zwischen A und B, war aber im Relief wesentlich schwächer und hatte als Neuerung senkrechte Schraffur des überdies noch durch Doppellinien hervorgehobenen Balkens. Zu der wie sonst lautenden Umschrift S. Secretum Civitatis Monasteriensis wurde die Jahreszahl 1776 hinzugefügt. Das Siegel ist noch 1844 im Gebrauch nachzuweisen[40], aber nicht mehr unter den „Städtischen Siegeln und Stempeln", die 1881 dem damaligen Stadtarchivar Dr Heinrich Geisberg zur Aufbewahrung behändigt wurden[41].

[38] fol. 92 und 94.
[39] fol. 38.
[40] Akta betr. Dienstsiegel, a. a. O. Nr. 14.
[41] Stadtarchiv, Neues Repertorium fol. 8.

Digitized by Google

8. Das Siegel des Gerichts auf dem Bispinghof

In der Sitzung des Rates vom 9. Februar 1780 [42] „wurde vorgenommen, wie die Einrichtung wegen der Jurisdiction aufm Bispinghoff und wegen dem Bispinghoff selbsten am besten zu regulieren und wurde beschlossen . . . zu den vorkommenden nöthigen gerichtlichen Versiegelungen wäre ein besonderes Gerichtssiegel mit dem Stadtwappen und mit der Ueberschrift: Sigillum Judicii Bispinghoviani zu verfertigen und ist vereinbahret, daß die Jura Sigilli in der Kämmerey zu berechnen wären . . .". Die geschichtlichen Fundamente dieses Ratsbeschlusses reichen bis in die Stadtgründung zurück. Aus dieser Zeit her genossen die Bewohner des Geländes der alten bischöflichen Burg [43], des Bispinghofes, Unabhängigkeit von der städtischen Gerichtsbarkeit und, damit verbunden, Freiheit von städtischen Lasten und Abgaben noch im 18. Jahrhundert. Der Magistrat konnte diesem Zustand erst ein Ende machen, als er 1779 „aus der von Kerkeringschen Concours-Masse" auf dem Bispinghofe die Gerichtsbarkeit für 505 Rthlr. kaufte [44]. Über die Grenzen und Befugnisse dieses Gerichts unterrichtet das Protokoll einer Sitzung [45], die am 10. August 1802 die beiden Bürgermeister, Stadtsyndikus und Sekretär mit dem „Königlichen Commissarius Regierungs-Rath Schmidt" wegen Übergabe des Gerichts an die Königliche Regierung abhielten. Zu Beginn wird betont, „daß hiesige sogenannte Gericht über den Bispinghof sei kein landesherrliches sondern ein bloßes patrimonial-Gericht. Es befasse nur einen kleinen Distrikt der Stadt Münster in sich und erstrecke sich nur von der sogenannten Johannes von Nepomuckbrücke die ganze Gasse, Bispinghoff genannt, herunder, sodann befasse selbiges noch die Häuser, welche vom Ende dieser Straße links bis an der Aa, dem Stadtswall und der Georgii Kommende hinliegen, von dem übrigen Kirchspiel Ueberwasser würde die Gerichtsbarkeit durch eine sogenannte Bommel [46] geschieden, welche zwischen dem vormaligen Fraterhause und dem Hause des Hofraths Wenner quer unter der Gasse her, sodann bei den Gebeuden und Gründen des Garde Hotels hin sich in die Aa erstreckt. Die Gerichtsbarkeit über diesen Gerichtssprengel erstrecke sich auf alle und jede Eingesessenen und zwar in allen Civilsachen, sie mögen Jura personalia oder realia betreffen, desgleichen in fiscalibus et criminalibus, auch in Polizeisachen. Jedoch habe in causis civilibus das hiesige geistliche und weltliche Obergericht als die beiden hohen Landes Justizdicasterien mit dem sogenannten

[42] R. P. fol. 18.

[43] Vgl. Sauer, Die Bischöfliche Burg auf dem Bispinghof zu Münster, Westfäl. Zeitschr. XXXII, 1 S. 160 ff.

[44] Stadtarchiv V g, 2.

[45] Ebd.

[46] Dieser, als mutmaßliche nordwestliche Grenze des alten Burggebietes wichtige kleine Wasserlauf wird noch 1857 „zum Theil unterirdisch zum Theil offen" in Akten der städtischen Bauregistratur erwähnt (Aa, Bommeln, Kanäle, Brücken F. 151). Er ist erst bis auf wenige Meter vor der Mündung in die Aa in den 80er Jahren bei den großen Kanalisationsarbeiten im Zuge der Neustraße beseitigt worden.

Digitized by Google

Gerichte des Bispinghofs concurrentem jurisdictionem. In Causis civilibus gehe die 2. Instanz nämlich die Appellation an das hiesige Weltliche Hofgericht und die Revision nach der Wahl des Revidenten entweder an die Regierung und Hofrath, oder an eines der Reichsgerichte. In causis criminalibus finde aber keine Remedium alterioris defensionis statt, außer ex Capite Nullitatis. In Causis fiscalibus aber gehe die Appellation an das hiesige Landesherrliche Brüchten Appellations Gericht.

Dieses Patrimonialgericht führe übrigens kein landesherrliches Siegel, sondern blos das Signet des hiesigen Stadts Magistrats mit der Überschrift: Sigillum Judicii Bispinghoviani."

Mit der Neuordnung des Justizwesens durch Preußen, der Einführung der Allgemeinen Gerichtsordnung am 1. September 1803, des Allgemeinen Landrechts am 1. Juni 1804[47] fand die Verwendung dieses Siegels ein baldiges Ende. Es hat den Anschein, als ob es in den etwa zwanzig Jahren seines Bestehens selten gebraucht worden ist, denn weder im Stadt- und Staatsarchiv Münster, noch im Geheimen Staatsarchiv in Berlin-Dahlem[48] hat sich bis heute ein Abdruck davon ermitteln lassen.

b) Die Siegel der preußischen Zeit

Kaum etwas anderes ist so charakteristisch für die Umgestaltung der politischen Verhältnisse infolge der Besitzergreifung Münsters durch Preußen, wie die zwischen den Jahren 1803 bis 1806 geführten Stadtsiegel. Daß der Entwurf dazu von der neuen Regierung geliefert und der Stadt unter starkem Druck aufgezwungen worden ist, ist aktenmäßig nicht erweisbar. Die noch ein Jahrzehnt später festzustellende, geradezu hartnäckige Vorliebe städtischerseits für diese Siegel spricht fast dafür, daß man den stolzen Siegelbildern und klingenden Umschriften der neuen Siegel zuliebe den schlichten Paulus mit dem Stadtschild gar nicht ungern beiseite gelegt, vielleicht selbst bei dem Entwurf mitgewirkt hat.

1. Das Große Siegel der frühen preußischen Zeit

Abb. 9 Es zeigt auf Wolken und kriegerischen Emblemen, wie Kanonenrohren, Fahnen, Lorbeeren und Blitzen den auffliegenden, gekrönten preußischen Adler, in den Fängen den Wappenschild der Stadt. Zum ersten Mal im Siegel sind dessen Farben durch das Colombièresche Schraffierungssystem angedeutet worden. Die Umschrift lautet: „Magistratssiegel der Kön. Preuß. Haupt u. Imediat Stadt Münster". Eine wesentlich kleinere Variante mit rechtsschauendem Adler und der Umschrift: „Magistratssiegel der Kön. Pr. Haupt- u. Imed. Stadt Münster", scheint nur als Farbstempel gebraucht

[47] Vgl. [Scotti], Sammlung der Gesetze und Verordnungen, welche in dem Königlich Preußischen Erbfürstentume Münster ergangen sind. III, 1842.

[48] Mitteilung an das Stadtarchiv vom 3. II. 1930.

Digitized by Google

worden zu sein[49]. Der eiserne Stempel des Großen Siegels kehrte 1914 nach mancherlei Irrfahrten in das Stadtarchiv zurück. Werner Stemker-Münster hatte ihn bei der Vervollständigung seiner schönen Sammlung von Plänen und Ansichten Altmünsters in einem Antiquitätenladen zu Köln erworben.

2. Das Kleine Siegel der frühen preußischen Zeit

Bei gleichem Siegelbild, aber geringerem Durchmesser lautet die Umschrift: „Königl. Preuß. Stadt Magistrat zu Münster“[50]. Der Stempel ist nicht mehr vorhanden.

Die 1806 beginnende französische Epoche brachte der Stadt in noch nicht sieben Jahren einen dreimaligen Wechsel in der Staatszugehörigkeit. Papier- oder Wachssiegel aus dieser Zeit sind nicht zu finden, sondern nur Aufdrücke von rasch und flüchtig fabrizierten Farbstempeln der unter fremdem Druck stehenden Verwaltung, in denen für das Stadtwappen kein Raum war[51]. Nach Wiederherstellung der preußischen Herrschaft 1813 wurden die Siegel der ersten Zeit wieder benutzt, bis im Jahre 1817 die Regierung zu Münster dem Unsinn des „Königlich Preußischen Stadt Magistrats“ durch eine Verfügung im Amtsblatt vom 14. März[52] dieses Jahres ein Ende bereitete.

„Nr. 2 . . . alle öffentliche Siegel ohne Unterschied, mithin auch die aus französischer oder bergischer, aus vorheriger Preußischer und aus älterer Verwaltung herrührenden öffentlichen Siegel sind nebst richtigem Verzeichnis unter Adresse des Regierungs-Sekretärs Kriegsraths Sigismund hiehin zu befördern.“

„Nr. 3. Die Stadtsiegel sind, so wie solche früher vorhanden waren, wieder in Gebrauch zu nehmen, und die etwa verlornen herzustellen. Dieses Siegels bedienen sich der Stadt-Direktor zu Münster und die Bürgermeister und senden die übrigen Siegel unter der zu 2 bestimmten Adresse ein mit einem Abdruck des Stadtsiegels.“

Drei Monate ließ die Stadt diese Verfügung unbeachtet. Erst auf ein energisches Schreiben der Königlichen Regierung vom 11. Juni an den Stadt-Direktor v. Böselager, „wir erwarten, daß Sie die gedachte Verfügung längstens binnen endlichen acht Tagen befolgen werden, widrigenfalls die bereits verwirkte 10 Rthlr Strafe von Ihnen werden eingezogen werden“[53], trennte sie sich von den Siegeln schweren Herzens. In einem weiteren

[49] Akta betr. Dienst-Siegel, a. a. O. Nr. 32, Anl. 1.

[50] Ebd.

[51] Ebd. Aus der Zeit der Zugehörigkeit zum Großherzogtum Berg z. B. zeigen sie in einem von einem Kranze umrahmten, von einer Krone überdeckten Schilde ein N.[apoleon]. Während der Zugehörigkeit zum Lippe-Departement den französischen Adler mit Umschriften wie: Maire De La Ville De Munster. Lippe. u. ä. Die Stempel sind 1817 von der Königl. Regierung eingezogen und vernichtet worden. (Akta betr. Dienstsiegel Nr. 2823.)

[52] S. 111.

[53] Akta betr. Dienstsiegel Nr. 759.

Digitized by Google

Schreiben[54] bestimmte die Regierung sehr verständig, daß „die beiden städtischen Siegel aus bischöflicher Zeit", Sekrete A und C durchaus „zum ferneren Gebrauch geeignet" sein, worauf denn auch, nach einer Unterbrechung von fünfzehn Jahren, im Sekret C der hl. Paulus mit dem Stadtschild, wenn auch auf Geheiß der weltlichen Preußischen Regierung, so doch immerhin in Gnaden wieder angenommen wurde.

3. Das Siegel der Stadtverordneten

Abb. 10 Die Städteverordnung vom 9. November 1808 hatte im § 134 ff. angeordnet, daß die Urkunden, die von der Stadtverordnetenversammlung ausgefertigt würden, jedesmal besiegelt würden, und daß die Versammlung in dem Siegel den Titel „Stadtverordnete zu . . ." führen solle. Auf eine Anfrage des Magistrats vom 9. September 1837[55] traf der „Minister des Innern und der Polizei" (v. Rochow) am 25. desselben Monats die Entscheidung[56], „daß den Stadtverordneten in den Städten, worinn die revidierte Städteordnung [von 1831] eingeführt, gestellet ist, ihrem Amtssiegel neben der in § 80 dieser Städteordnung vorgeschriebenen Inschrift das Stadtwappen hinzuzufügen". Ein daraufhin neugefertigtes Siegel zeigte den im Colombièreschen System schraffierten Wappenschild ohne Helm und Weiher und die vorgeschriebene Umschrift: Stadtverordnete zu Münster. Es ist nicht lange gebraucht worden.

Seit etwa Mitte des Jahrhunderts läßt sich eine Siegelführung durch die Stadtverordnetenversammlung nicht mehr feststellen. „Wahrscheinlich wird das darauf zurückzuführen sein, daß durch die neuen Städteordnungen die Stellung des Magistrats gegenüber der Stadtverordnetenversammlung gehoben, insbesondere dem Magistrat die Ausfertigung der Urkunden allein übertragen worden ist (vgl. § 56 Nr. 8 St. O. für die östlichen Provinzen und Westf. Städteordnung). Eine allgemeine Verfügung, durch die den Stadtverordneten das Recht zur Siegelführung wieder entzogen worden ist, ist u. W. nicht ergangen"[57].

4. Das Polizeisiegel des Magistrats

Abb. 11 Punkt 2 der oben erwähnten ministeriellen Verfügung vom 9. September 1837 bestimmte ferner, „daß auch die Magistrate in ihren Amts-Siegeln das Stadt-Wappen, jedoch nicht den Preußischen Adler führen können, und daß dieselben auch da, wo sie als Organe der Staatsgewalt z. B. in Polizeisachen auftreten, keines anderen als des gewöhnlichen Amtssiegels sich zu bedienen haben". Ein dieser Verfügung entsprechendes Siegel wurde erst 1839 beschafft, nachdem die Königliche Regierung mehrfach und energisch den Gebrauch des längst verbotenen, aber bis dahin geführten Adler-Siegels mit der

[54] Ebd. Nr. 793. [55] Ebd. Nr. 702. [56] Ebd.

[57] Stadtarchiv, Auskunft des deutschen Städtetages vom 17. III. 1930, I a 221/30.

Digitized by Google

Umschrift: Königlich Preußisches Polizeiamt zu Münster hatte rügen und untersagen müssen[58]. Das neue Siegel führte schraffierten Schild mit Helm und balkenbelegtem Weiher, dazu die Umschrift: „Magistrat der Stadt Münster". Der in Messing geschnittene Stempel befindet sich in der Siegelsammlung des Stadtarchivs.

Während der Weiher im Münzbild schon viel früher vorkommt, zuerst auf der mehrfach erwähnten Talerklippe von 1660, erscheint er hier zum ersten Mal im Siegel! Betont sei aber nochmals, daß dieses Siegel nur zu Polizeizwecken gebraucht wurde, als eigentliches Magistrats- oder Stadtsiegel nach wie vor der Paulus mit dem Stadtschild im Sekret C diente.

Er ist es bis heute geblieben. Nur einmal noch drohte dieser, bis auf die kurzen Unterbrechungen während der Wiedertäufer- und der Franzosenzeit, auf das ehrwürdige Alter von mehr als einem halben Jahrtausend zurückblickenden Überlieferung Gefahr, als im Jahre 1843 das bis dahin zumeist gebrauchte Sekret C von 1776, „weil durch den häufigen Gebrauch sehr abgenutzt"[59], durch ein neues ersetzt werden sollte. Die damalige Auffassung vom Werte geschichtlicher und heraldischer Überlieferung beleuchtet vortrefflich die Begründung eines neuen Siegelentwurfs: „ . . . die fürstlichen Zeiten sind vorüber und ist zur Beibehaltung des hl. Paulus somit kein Grund mehr vorhanden." Es solle also „in das Siegel das Stadt Wappen mit Helm und Weiher von zwei Löwen gehalten wieder [!] aufgenommen werden . . ." „Das Stadtwappen stammt aus einer Zeit, wo die Umschriften in lateinischer Sprache gefaßt wurden und dürfte die schon im fünfzehnten Jahrhundert gebrauchte Umschrift Sigillum Civitatis Monasteriensis beibehalten werden"[60]. Glücklicherweise ging der Vorschlag nicht durch. Ersatz bildeten hinfort für gewöhnlich Farbstempel, die Bild und Umschrift des alten Sekrets wenn auch in flüchtigster Ausführung zeigten, während bei den wenigen Gelegenheiten, wo noch in Lack oder Wachs gesiegelt werden mußte, das alte Sekret [A] seine Dienste tat.

Mit der nach 1870 einsetzenden Entwicklung zur Großstadt und der dadurch bedingten vielfachen Unterteilung der Verwaltung wurden in zunehmendem Maße auch neue Dienstsiegel, d. h. zumeist Farbdruckstempel, Trockenstempel oder Siegelmarken[61] geschaffen. Ihre Geschichte gehört daher viel eher einer Geschichte der kommunalen Verwaltung[62] an als der einer städtischen Heraldik, zumal sie, wie überall in dieser Zeit, auch in Münster ein

[58] Ebd. Nr. 712, 2054, 2174, 59.

[59] Ebd. Nr. 1674.

[60] Ebd.

[61] Gerade von diesen gibt es besonders viele Varianten. Sie sind nahezu vollständig vertreten in der einzigartigen Sammlung der Siegelmarken deutscher Länder, Städte und Behörden des Regierungsrates Dr Erich Knitterscheid (Münster).

[62] Vgl. Parisius, Siegel- und Wappenführung bei den Behörden in Preußen. Preußisches Verwaltungs-Blatt Bd. 47, S. 287 ff. Ferner: Aßmann, Das Wappen und Siegelrecht der Städte. Kommunale Rundschau. 6. Jahrg. S. 748 ff.

Digitized by Google

wenig erfreuliches, im Zeichen großer Gleichgültigkeit, Unwissenheit und Geschmacklosigkeit stehendes Kapitel bildet. Erst die neueste Zeit hat versucht, darin Wandel zu schaffen.

c) Die Zunftsiegel

Siegel Münsterischer Zünfte der mittelalterlichen Zeit sind nicht bekannt. Bei dem schon im 14. Jahrhundert hier blühenden Gildewesen ist aber anzunehmen, daß, so gut wie die Gilden und Bruderschaften anderer Städte, auch die in Münster mit eigenen Siegeln siegelten und nur widriges Geschick und Zufall diese in den Unruhen der Wiedertäuferzeit in ihren letzten Spuren beseitigt haben. Eine gewisse Bestätigung findet diese Annahme durch die im Stadtarchiv befindliche Gildenwappentafel mit der Jahreszahl 1598, auf der die Wappen von siebzehn, damals der Gesamtgilde angeschlossenen Gilden aufgeführt werden. Bei der außerordentlichen Rolle, die die Überlieferung gerade bei den Gilden spielte, darf man zweifelsohne die meisten dieser Wappen als übereinstimmend mit denen betrachten, die schon vor 1534 von ihnen in ihren Zunftsiegeln geführt wurden. Allerdings sind auch nach diesem Zeitpunkt starke Lücken in den Zunftsiegeln vorhanden. Aus dem 16. Jahrhundert stammt vielleicht noch das in einem späteren Abdruck bekannte Kramersiegel [63], aus dem 17. außer dem Bäckersiegel [64] nur das unten behandelte Siegel der Barbiere und Chirurgen, während die übrigen sieben bekannten [65] dem 18. Jahrhundert zufallen. Vielleicht, daß den Ereignissen des Jahres 1661, vor allem der Einforderung der Rollen und sonstigen Schrifttums der Gilden durch den Fürstbischof nach Einnahme der Stadt manche dieser Lücken in Rechnung gestellt werden müssen.

Der Brauch, in Zunftsiegeln das Stadtwappen aufzunehmen, bestand auch in Münster, aber so wenig es sich anderswo quellenmäßig nachweisen läßt, warum gerade diese oder jene Zunft oder Gilde das Stadtwappen führte und eine andere nicht, so wenig kann man das auch hier. Willkür oder Zufall in früher Zeit, dann Gewohnheitsrecht haben da zweifelsohne eine große Rolle gespielt. Immerhin dürfte der Rat, nachdem einmal jede Zunft ihr Wappen oder Siegel hatte, allen Absichten auf das Stadtwappen entgegengetreten sein. Noch im 18. Jahrhundert wenigstens sind, wie wir sehen werden, energische Schritte des Magistrats gegen einen Versuch, das Stadt-

[63] Vgl. Hövel, Zunftsiegel im Stadtarchiv zu Münster. „Dat Schohus", 1924, S. 378 f.

[64] In den Sammlungen des Landesmuseums. Vgl. Wappen und Siegel des Bäckerhandwerks. München [1912] Nr. 230.

[65] Außer dem weiter unten behandelten Tuchschierersiegel die Siegel der Goldschmiede und Hutmacher (Stadtarchiv), der Wagenmacher, Sattler, Wandmacher, Steinhauer- und Mauerleute (Landesmuseum). Vgl. Hövel, Neues von Zunftsiegeln. „Dat Schohus", 1929, S. 64 f. Ferner: „Das alte münstersche Zunfthandwerk", Katalog der Sonderausstellung des Landesmuseums und des Stadtarchivs im Landesmuseum. Gewerbeschau Münster 1922, S. 89.

Digitized by Google

wappen in ein Zunftwappen hineinzuschmuggeln, bekannt. Nach der oben erwähnten Gildenwappentafel von 1598 führten das Stadtwappen als einzige Gilde in Münster die „Pelsmaker", und zwar als Herzschild in einem mit Hermelin überzogenen Schild. Ihr Siegel wird nicht anders ausgesehen haben. Das erste nachweisbare Zunftsiegel mit dem Stadtwappen ist aber

1. das Siegel der Chirurgen- und Barbierer-Bruderschaft

Noch Kerssenbroick[66] rechnet die Barbiere unter die Gewerbetreibenden, Abb. 12
die weder eine Gilde noch eine Bruderschaft bildeten, aber bereits 1564 wird die Chirurgen- und Barbiererbruderschaft vom Rate ausdrücklich bestätigt[67]. Ähnlich wie die unten genannten Tuchscherer, deren Bruderschaft wenige Jahre früher, 1557, vom Rate bestätigt worden war[68], haben sie die Anerkennung als Gilde in der Zeit, während der sie als höchst erstrebenswert und lohnend galt, d. h. bis zur Zerstörung der politischen Macht der Gilden 1661, nicht erreicht. Später, vor allem im 18. Jahrhundert, bestanden zwischen Zünften und Bruderschaften Unterschiede wesentlicher Art nicht mehr. Schutzpatrone der Chirurgen und Barbierer waren die heiligen Ärzte und Märtyrer Cosmas und Damian, die wir denn auch mit ihren Attributen Mörser, Glas und Buch[69] und im Kostüm der Zeit in langen faltigen Mänteln und Mützen in ganzer Figur hinter dem Wappenschild der Stadt stehend im Siegel finden. Altem Brauch entsprechend, ist der Balken des Schildes durch eine Schraffur noch besonders betont. Das Schriftband trägt die Inschrift S. Cosmas S. Damianus. Renovatum 1673. Danach hätte also schon vor diesem Jahre ein Siegel bestanden, das vermutlich sich im Siegelbild mit diesem gedeckt und auch schon das Stadtwappen geführt hat. Der einzige bisher bekannte, scharfe und wohlerhaltene Abdruck des Siegels hängt an einem Lehrbrief aus dem Jahre 1703[70].

2. Das Siegel der Tuchscherer

Tag, Jahr und Anlaß seiner Entstehung in der vorliegenden Form sind Abb. 13
— ein nicht eben häufiger Fall — genau bekannt. Das Ratsprotokoll vom 25. April 1774[71] berichtet darüber „Als die Tuchschererbruderschaft ohnlängst angezeiget, daß ihr vormaliges Sigillum wäre verlohren gangen und so dan mit Vorwissen und Belieben Magistratus ein neues ausgestochen, worin eine Tuchschere, vorüber oben eine Krone gesetzet nebst denen Litt. S. M. unter gegen der Schere, welche Litt. Stadt Münster bedeuten sollen, sich befinden, so ist in betracht dessen, daß genannte beyde Litteren nicht genug expressiv

[66] Übers. S. 111.
[67] Krumbholtz, Gewerbe der Stadt Münster, S. 165.
[68] Ebd. S. 452.
[69] Vgl. Künstle, Ikonographie der Heiligen, 1926, S. 321.
[70] Stadtarchiv. A XI 251 a.
[71] fol. 71.

Digitized by Google

seynd resolviret, es wäre in gemelter Schere gegen erwehnte beyde Litteren und etwas tiefer in der Schere hiesiges Stadtswaapen auszustechen und wäre sodan in dem Rand des Sigills auszustechen: Sigillum novum der Tuchscherer Zunft zu Münster 1774." Als Beleg ist ein Abdruck des nach dieser Vorschrift gefertigten Siegels dem Ratsprotokoll beigedrückt. Da die Schere allein ein etwas nüchternes, auch wohl zu Verwechslungen Anlaß gebendes Wappenbild gebildet hätte, ist die Sorge des Rates um einige kennzeichnende Beigaben wohl zu verstehen. Neben der Krone, diesem so häufigen — und ach so überflüssigen — Requisit bürgerlicher Heraldik des 18. Jahrhunderts, wählte er dazu das Stadtwappen, allerdings in winzigem Maßstab und nach altem Brauch ohne Kenntlichmachung der Farben, ein Mangel, den die Buchstaben S. M. dann wieder behoben.

d) Bürgersiegel

1. Das Wappensiegel des Gerhardt Münster

Ein bürgerlicher Träger des Namens Münster läßt sich in der Stadt bereits in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts feststellen[72], ein Wappen dieses Geschlechts zum ersten Mal 1719 im Wappensiegel des Münsterischen Bürgers Gerhard Münster[73]. Da gerade um die Wende dieses Jahrhunderts so manches Münsterische Bürgerwappen seine Entstehung dem immer mehr Mode werdenden Zeugen- und Siegelwesen verdankte[74], wird man auch dieses Wappen darunter zählen dürfen. Als redendes Wappen führt es den Wappenschild der Stadt, wie er damals dargestellt zu werden pflegte, ohne Andeutung der Farben, mit vorspringendem Balken. Die über diesem stehenden Buchstaben M M lassen vermuten, daß der Siegelring schon von einem anderen Mitglied der Familie Münster geführt und vererbt worden ist. Sie sind bei der Annahme des Wappens wohl mit Absicht in den Schild gesetzt worden, um jeder Verwechselung mit dem amtlichen Stadtwappen vorzubeugen. Mit diesem Zusatz konnte das Siegel vom Magistrat nicht beanstandet werden.

2. Das Wappensiegel des Johann Heinrich Fillerfanck

Das Siegel zeigt in ovalem Felde einen Engel, der in der Rechten ein Schwert hält, mit der Linken sich auf den Wappenschild der Stadt stützt. Rechts unten im Felde stehen die Buchstaben H. F. Es handelt sich um das Bild eines Beschauzeichens, einer sog. Qualitäts- oder Feingehaltsmarke[75],

[72] Vgl. Qu. u. Forsch. II, S. 200, 242, 278, 287.

[73] Stadtarchiv B II Nr. 96. Hausmarken führen 1710 und 1723 Johan Münster und Klara Maria Münster. Vgl. Hövel, Münstersche und Münsterländische Hausmarken, Qu. u. Forsch. III, S. 354.

[74] Vgl. Stadtarchiv, Hövel, Wappenkartothek der Bürgerlichen Wappen.

[75] Vgl. „Beschauzeichen", S. 207.

Digitized by Google

die ihr Besitzer, der Münsterische Zinngießer Johann Heinrich Fillersanck auf seine Erzeugnisse zu schlagen pflegte[76], hier aber bemerkenswerterweise auch als Wappensiegel gebrauchte zur Bekräftigung seiner Zeugenunterschrift auf einem Testament des Jahres 1732[77]. Ob dieser Fall der einzige geblieben oder nur zufällig allein überliefert ist, ließ sich nicht feststellen. Ein Münsterischer Bürger Johann Gerhard Fillersanck, dessen verwandtschaftliche Beziehungen zu unserem Zinngießer nicht bekannt sind, führt 1725 im helmbekrönten Schilde eines Wappensiegels drei (1 : 2 gestellte) Kleeblätter[78].

B. Kriegerische Embleme und Kriegsgerät

a) Fahnen

Obgleich Waffen und kriegerische Embleme das frühste und häufigste Anwendungsgebiet von Wappen waren, haben sich verhältnismäßig wenige mit dem Stadtwappen geschmückte Stücke oder auch nur Nachrichten von ihnen erhalten. Flüchtig wie der Ruhm, den sie erstritten, wandelten sich Bronze und Eisen der Geschützrohre im Schmelzofen zu neuer Form, moderte das leichte Seidentuch der Fahnen, verrottete das Kalbfell der Trommeln.

1. Das Fähnlein von 1541

Eine Spanne von fast zweihundert Jahren liegt zwischen dem Auftauchen des Stadtwappens und der ersten bestimmten Nachricht über seine Verwendung im Kriegsdienst, auf einer Fahne. Daß es in dieser langen, an kriegerischen Verwicklungen reichen Zwischenzeit schon früher und öfter dazu dienen mußte, steht außer Zweifel. Die erste Nachricht darüber bringt erst eine Kämmereirechnung des Jahres 1541, die, zum Teil schon von Wormstall veröffentlicht[79], zum besseren Verständnis der Ergänzung hier noch einmal folgen möge. „Item gegeven und betalt mester Kilian meiler vor dat stadtzwapen up enn venlin gemaket, als men tegen de heerloße knechte ut Munster etliche knechte gerüstet heft, vor arbeit und anders tosamen is 1 m." Dazu heißt es nun etwas später[80]: „Item betalt voer zyden syndell[81] roet gell und witt, tho dem venneken gekommen, dat uth bevelle des raides gemaket woirt, als de knechte nae Reyne uthgeferdigt worden, und facit tosamen myt denne make-

[76] Derartige Erzeugnisse sind nicht bekannt.

[77] Stadtarchiv, B II Nr. 199.

[78] Ebd. Nr. 220.

[79] Qu. u. Forsch. I, S. 207.

[80] K. R. S. 32.

[81] Sindel, eine Art Taffet, leichter dünner Seidenstoff. Vgl. Weinhold, Die deutschen Frauen in dem Mittelalter. Wien 1897, S. 239. Ferner Schultz, Höfisches Leben zur Zeit der Minnesänger, Leipzig 1889 I, 350.

Digitized by Google

loin des vennekens 13 m 9 s 3 d." Wahrscheinlich handelt es sich bei diesem Kleinkrieg um Nachwehen des vom Herzog Wilhelm von Braunschweig und dem Grafen Otto von Tecklenburg gegen den Bischof von Münster wegen der Herrschaft Delmenhorst geführten Fehde, die große Teile des Niederstifts verwüstete und viel marodierendes Kriegsvolk, „heerloße Knechte", zurückließ. Ob sich die Söldner des Münsterischen Rates zur Bekämpfung dieses Gesindels damals um ein Fähnlein scharten, das auf irgendeinem farbigen Untergrund den dreifarbigen Wappenschild zeigte, oder das nur im ganzen gelb-rot-weiß gestreift war, mag dahingestellt bleiben, wichtig ist, daß uns mit seiner Erwähnung zugleich auch die erste sozusagen stadtamtliche Bestätigung der Wappenfarben vorliegt[82]. Weit häufiger geschieht das durch Fahnen im 17. Jahrhundert, das in seiner Lust an Farbe und Bewegung wie keines wieder ihr Wesen begriffen, Fahnen geliebt und Fahnen verwendet hat.

2. Die Fahnen von 1612

Anläße zur Entfaltung besonderen Prunks in Fahnen und Wappen boten dem Rat immer wieder die mit dem Einzuge eines neuen Fürstbischofs verbundenen Feierlichkeiten. In einem „Extract waß bei Einhuldigung deß Churfürsten Ferdinand [von Bayern] christmilder Gedechtnuß[83] in der Herrn Kemner Rapiario de anno 1612 befunden"[84] heißt es z. B.: „Item die Trompetters, so mit den Heern hinaußgeritten, haben schwartze Fendelin mit der Staet Wauffen an ihren Trompetten geführet und waren noch eine uff der Rueſt Cammer, so seliger Johan Uphauß mit der Trompetten vorehret." Eine Gruetrechnung dieses Jahres verrechnet „vier Trumpten-Fannen von swardt Tafft darinnen dero Stadtwapen von gellen, roden und witten Tafft geneyet" mit 19 m 1 s[85], eine Kämmereirechnung u. a. sechs Fahnen in den Stadtfarben, „an die Speir[86] zu machen" mit 1 m 4 s[87].

Unter anderem war für diese Einzugsfeierlichkeiten auch ein großes Feuerwerk vorgesehen, dessen genauer Plan noch erhalten ist[88]. Als erste Nummer sah es vor, „Ihr fürstlichen Genaden Namen sambt den Wappen mit brenneten Buchstaben", als zweite „Die Stadt Munster mit ihren Wappen auch mit brenneten Buchstaben". Aus Furcht vor Feuersgefahr scheint es nicht abgebrannt worden zu sein, denn „es wert nit woll ein Platz in der Statt wegen der Gefahr sein".

---

[82] Auch für Dortmund z. B. wird verhältnismäßig spät, um 1510, der erste archivalische Nachweis der Stadtfarben durch eine Kostenrechnung für Fahnen geführt. Vgl. Luise von Winterfeld, Dortmunder Stadtfarben und Stadtwappen um 1510, Beitr. z. Gesch. Dortmunds u. d. Grafschaft Mark, XXXII S. 158/59.

[83] Nach seinem Tode, 1652, verfaßt.

[84] Stadtarchiv A XIV 128.

[85] fol. 19. Vgl. auch Offenberg, Bilder u. Skizzen II, S. 113.

[86] Speere, Stangen, Lanzen.

[87] Stadtarchiv A XIV 128. [88] Ebd.

Digitized by Google

3. Die Fahnen von 1652

Vom Einzuge des Nachfolgers, Fürstbischofs Christoph Bernard von Galen 1652 liegen ähnliche Nachrichten vor. „Item Petere Bettenhoeff waß van ihme gegen Auguration ihr hoichfürstlichen Gnaden an roden gelben und weißen Tafft zue den Banderols item Fahnen an den Trompetten und sonsten an seide Lint, Seide und hoeren Knope geholet, ist laut Zettel gewesen 62 m 10 s 6 d“ [89]. Dieser letzte Einzug besonders fiel in eine Zeit, in der die Gegensätze zwischen Landesherrn und Stadt durch das immer unverhüllter zutage getretene Streben nach Unabhängigkeit der letzteren schärfer denn je sich zugespitzt hatten. Bei aller Höflichkeit gegenüber dem Fürsten lag daher eine von starkem Selbstbewußtsein getragene Betonung des Stadtwappens gerade bei solchen Gelegenheiten nur in der Linie der bis daher vom Rate geübten Politik.

4. Die Friedensfahnen 1648

Rauschende Feste, die alle diese Feierlichkeiten weit hinter sich ließen, sah 1648 der Westfälische Friede. Für die während der fünfjährigen Dauer der Friedensverhandlungen vom Eide auf den Fürstbischof entbundene, von einem solchen Dauerzustand kühnlich träumende und das tragische Ende ihrer Freiheiten nicht ahnende Stadt bedeuteten die Abschlußfestlichkeiten jedenfalls die willkommene, große — und letzte — Gelegenheit, sich am Glanze ihres Wappens zu freuen. Geben auch die Quellen von seiner Rolle bei diesen Festen nur zufällige Nachrichten, wann hätten Farben und Wappen der Stadt, in deren Mauern das gewaltige, in der ganzen Welt ein Echo findende Ereignis sich abspielte, paradieren sollen, wenn nicht damals? „Alß der Fride zwischen den Konning von Hispanien und den Herrn Stadten von Hollandt anno 1648 den 16. Mai publiciret worden, sein auß Befehlich underschiedliche Uncösten angewendet, so sich ertragen laut Rechnung und Quittung 74 Rthlr. Zu wissen, daß domahlig verscheiden gelb roht und weiß Tafft angekaufft, woevon Fendelein konnen gemachet werden“ [90]. Genauere Angaben zu den festlichen Veranstaltungen dieses Tages macht ein unbekannter Chronist [91]: Interim industria senatus et civium ante curiam theatrum ad viri altitudinem erigitur per modum ambitus columnis serico panno rubri, flavi, albi coloria involutis distinctum desuperque ac per circuitum pretiossissimis tapetibus exornatum, cui tria eiusdem coloris vexilla ex curia impendebant.“ Mehr oder minder ausführliche Schilderungen der Feierlichkeiten beim Abschluß des Friedens am 24. Oktober desselben Jahres geben die „Acta Pacis Westphalicae“ von Meiern [92], Merians „Theatrum Europaeum“ [93] und Samuel Pufendorfs Kommentar

[89] K. R. S. 44. [90] G. R. S. 50.

[91] Staatsarchiv Münster, Handschriftensammlung Kindlinger Msc. II 79 f., 117 und 117'. Vgl. Westfäl. Zeitschr. XXXIII, S. 154 ff.

[92] 1734, VI S. 623. [93] 1652, VI S. 592 ff.

Digitized by Google

„De Rebus Suecicis“[94]. Alle stellen reichliche Verwendung von Fahnenschmuck fest, vor allem auf „St Lamperti Kirch Thurm“ und dem „Rath-Hauß“, allerdings ohne Stadt-Farben oder Wappen darauf besonders zu erwähnen, doch werden natürlich auch diese neben dem „Schwarzen Adler“[95] sich behauptet haben.

Von all diesen farbenfrohen Zeuginnen jener großen Tage sind nur noch
Abb. 14 drei[96] erhalten, darunter eine mit dem Stadtwappen, die das Landesmuseum aufbewahrt[97], ein prächtiges Stück, dessen Eigenart und Schönheit seiner historischen Bedeutung würdig ist. Auf hellblauem Seidengrunde umrahmt ein großer grüner Kranz Embleme des Friedens, die den Ölzweig tragende Taube, zwei sich kreuzende Hände mit Palmzweigen und den von einem Engelsköpfchen überragten Wappenschild der Stadt. Sind auch die Farben verblaßt, die Seide rissig, nichts weckt so eindringlich die Erinnerung an das erste große europäische Friedenswerk, das 1648 im Zeichen des gelb-rot-weißen Schildes vollendet wurde!

5. Die Fahnen von 1657

Auch das, worum es in der zweiten bedeutsamen Episode Münsterischer Geschichte des 17. Jahrhunderts ging, — der Zusammenstoß der Stadt mit Fürstbischof Christoph Bernard von Galen, — wird vortrefflich gekennzeichnet durch das Bild jener Fahnen, die eine Gruetrechnung des Belagerungsjahres 1657 beschreibt. „Es sein in behueff dieser Stadt Soldaten drey neue Fendlein mit einen Adler so der Stadt Waeffen in der Brust führet gemachet worden cum inscriptione Dulce est pro patria mori. Welche insampt von den Herren Kemneren uff dreitzigh Rthlr bedungen. Hiruff haben die Heeren Kemnere acht Rtlhr achte Schilling zalt der Rest alß 21 Rtlhr 20 Sch ist laut Quittung vom Gruthause bezahlt worden“[98]. Der Reichsadler mit gelb-rot-weißem Brustschild — Wappen einer zukünftigen Freien Reichsstadt Münster, zu ertrotzen mit dem letzten Einsatz von Gut und Blut — Weg und Ziel der kampferfüllten Jahre 1655—1661!

6. Die Fahne der Großen Schützenbruderschaft 1737

Achtzig Jahre später führte die Große Schützenbruderschaft, die, so scheint es, über den engen Kreis der Stadtmauern und landesherrlichen Grenzen

---

[94] 1686, VI S. 854.

[95] Vgl. Hövel, Münster und der Adler des heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation. Unsere Heimat Nr. 2, Beil. des „Münsterischen Anzeigers“, Nr. 190 vom 19. II. 1930.

[96] Vgl. Hövel, Die nicht mehr wehen! Altmünsterische Fahnen. Heimatblätter der Roten Erde 1925, S. 18 ff.

[97] Führer durch das Landesmuseum der Provinz Westfalen. 1920, S. 21. Vgl. die ausführliche Beschreibung von Burkhard Meier in „Westfalen“ 1913, S. 62 und Westfäl. Zeitschr. XXXIII, S. 159.

[98] S. 71.

Digitized by Google

hinweg sich noch irgendwie mit dem Reichsgedanken besonders verbunden fühlte, eine ganz ähnliche Fahne[99]. Das etwa 1,80 m im Geviert große, gelbseidene und rankenbestickte Fahnentuch zeigt auf beiden Seiten in Auffatztechnik einen gut stilisierten schwarzen doppelköpfigen Adler mit dem gelb-rotweißen Brustschild, das Ganze eingerahmt durch den Spruch Certa pro iustitia et Deus expugnabit pro te inimicos tuos. Nach dem darin verborgenen Chronogramm ist die Fahne 1737 angefertigt worden. Die sehr beachtliche Frage, ob eine Vorgängerin nachgeahmt wurde, oder damals zum erstenmal wieder die Verbindung von Reichsadler und Stadtschild auftauchte, ließ sich mangels irgendwelcher Nachrichten leider nicht beantworten. Bis zum Zusammenbruch des alten Römischen Reiches deutscher Nation wird die Fahne ihren Dienst getan haben, heute hat sie als ehrwürdige Veteranin und Zeugin des im Schutze von Gelb-Rot-Weiß damals wie noch heute blühenden Münsterischen Schützenwesens ihren Platz im Landesmuseum.

7. Die Standarten des Freiwilligen Korps der Bürger zu Pferde

Zwei nur wenig jüngere, wappenverzierte Standarten[100] verdanken ihre Abb. 15
Entstehung wieder einmal der feierlichen Einholung eines Fürstbischofs. 1761 starb Clemens August. Tod und Neuwahl fielen für Münster zusammen mit der Beendigung der Nöte des Siebenjährigen Krieges. Mit besonderen Hoffnungen sah darum die Bürgerschaft dem Nachfolger Fürstbischof Maximilian Friedrich entgegen. Man beschloß, ihn 1763 beim feierlichen Einzuge durch ein rasch aufgestelltes freiwilliges Bürgerkorps zu Pferde einholen zu lassen, das nach militärischer Art in zwei Schwadronen eingeteilt wurde, von denen jede eine Standarte führte. Auf ihren zierlichen, goldbefranften Tüchern aus hellblauer Seide leuchtet auf der einen Seite in Gold- und Silberstickerei, roter und gelber Seide das von Löwen gehaltene Stadtwappen mit Helm, Helmkleinod und reicher dreifarbiger Decke, auf der anderen, im graziösen Rahmen einer Rokokokartusche in gleicher Stickerei die Inschrift: „Das Erlesene Freiwillige Corps der Bürger zu Pferde“[101]. Ein Gruß aus jenen leichten und heiteren Rokokotagen, von denen auch die genialen Schöpfungen Johann Konrad Schlauns an den Gassen und Plätzen Münsters noch heute zeugen.

---

[99] Vgl. Hüsing, Die alten Bruderschaften in der Stadt Münster. Westfäl. Zeitschr. LXI S. 136.

[100] In der Waffensammlung im Treppenhaus des Rathauses.

[101] Die Auflösung des Chronogramms ergibt die Jahreszahl 1763. Vgl. Hövel, Die nicht mehr wehen, a. a. O. S. 21. Ferner: Hupperts, Münster im Siebenjährigen Kriege. 1908, S. 387.

Digitized by Google

b) Geschütze

Von dem sehr ansehnlichen Vorrat von Geschützen, den die Stadt bis zu ihrer Einnahme 1661 besaß [102], ist mit Ausnahme einer Wallmuskete [103] nichts erhalten geblieben. Daß unter dem ornamentalen und bildnerischen Schmuck, Relief oder Ziselierung, zu dem die glatten glänzenden Rücken der Eisen- oder Bronzerohre reizten, neben „Delphinen", „Mars" oder „Bellona" auch das Stadtwappen zu finden war, bestätigen Kämmereirechnungen. „Meister Gert Gröninger für ein Waffen so uf die Stücke gesetzt zahlt 2 Rthlr 14 s" [104]. Oder „Joebst Steyger, daß er dieser Stadt Wauffen uf die Stücke, so von den Obersten Leutersamb gekaufft, gehauwen, geben 3 Rthlr" [105].

c) Die Trommeln der Martinilayschaft

Drei „stadtmünsterische Trommeln", die einzigen ihrer Art, birgt die Waffenhalle des Landesmuseums [106], große, guterhaltene Stücke, von denen eins das Stadtwappen in Ölmalerei trägt. Helmdecke und Wulst sind rot-
Abb. 16 weiß, der balkenbelegte Weiher fast kreisförmig. Die Formen weisen in die Mitte des 18. Jahrhunderts, die Aufschrift „Martini-Layschaft" gibt die städtische Bürgerwehr-Kompagnie dieses Bezirks als ehemalige Eigentümerin an. Deren Aufgaben waren recht friedlicher Natur und erschöpften sich im Gegensatz zur kriegerischen Tätigkeit der weiter unten genannten Bürger-„Fahnen" vor 1661 im Ordnungs- und Sicherheitsdienst, Spalier und Absperrungen bei feierlichen Einzügen, Prozessionen u. ä.

d) Erkennungszeichen

Eine eigenartige, seinem Wesen aber gewiß aufs beste entsprechende Verwendung fand schließlich das Wappen als Erkennungszeichen im Wachtdienst. Eine Kämmereirechnung des Jahres 1599 berichtet darüber [107]: „Demselvien [Meister Nicolaus tom Ring] noch betalet 3 bunte stocke mit gheel roeth und wyt angestrecken, up welker stocke dieser statt Munster waphen mit golt und sulver upgemaket und tuschen denn wellen von einen rundeel tho den anderen an die wachten nachts umbgedregen worden, 5 m." Den Wachtdienst der Bürger auf den Festungswerken schildert Marré folgendermaßen [108]: „Waren die zur Wacht befohlenen Fahnen an den Festungswerken angekommen, zogen

[102] Vgl. Marré, Die Wehrverfassung der Stadt Münster von den Wiedertäuferunruhen bis zur Regierungszeit Christoph Bernards von Galen. Phil. Diss. Münster 1913, S. 99 ff.

[103] In der Waffensammlung im Treppenhaus des Rathauses. Drei, mit dem Wappen ihres triumphierenden Gegenspielers, Fürstbischofs Christoph Bernard von Galen, gezierte Kanonenrohre sind in der Waffenhalle des Landesmuseums aufgestellt.

[104] 1635. Vgl. Qu. u. Forsch. I, S. 240. [105] 1645. Ebd. S. 245.

[106] Leihgabe der Stadtverwaltung. Vgl. Führer durch das Landesmuseum. 1926 S. 20.

[107] fol. 31. Vgl. Hölker, Die Malerfamilie tom Ring, a. a. O. S. 54 Anm.

[108] A. a. O. S. 124/25.

Digitized by Google

die einzelnen Rotten auf die ihnen vorher durch das Los zuerteilten Posten. Man unterschied dabei Scharwachten und Schildwachten. Die Scharwachten hielten sich in den auf den Wällen und Rundelen stehenden Wachthäusern auf, um stets des Alarmrufes der Schildwacht gewärtig zu sein. Etwa alle ein oder zwei Stunden wurden von ihnen die Schildwachen abgelöst. Diese standen auf den Wällen einzeln, während auf den Rundelen häufig mehrere aufgestellt waren. Ihr Dienst war natürlich viel anstrengender und verantwortungsvoller als der der Scharwächter. Sie mußten sich ganz still verhalten und scharf auf alles achten, was in und außerhalb der Stadt vorging. Wenn sich jemand den Festungswerken näherte, so riefen sie ihn dreimal an und machten, wenn sie keine genügende Antwort erhielten, durch Geschrei die Scharwacht auf ihn aufmerksam. Später erhielten sie kleine Glocken, mit denen sie die Scharwacht alarmieren konnten." Die Schildwache irgendeines Rundels erhielt nun vermutlich jeden Abend einen solchen Wappenstock, den sie nach einer bestimmten Zeit oder bei der Ablösung der Schildwache des Nachbarabschnittes zu übergeben hatte. Auf diese Weise wanderten die Stöcke des Nachts um die Wälle, hielten die Schildwachen munter und gestatteten den Rottmeistern oder Offizieren jederzeit eine Kontrolle.

C. Architektur

a) Profanarchitektur

1. Tore und Türme

Fehlen auch bestimmte Nachrichten darüber, daß Tore und Türme von Münster schon im 15. Jahrhundert Stadtwappen getragen haben, so ist heraldischer Schmuck an dieser Stelle und zu dieser Zeit doch wahrscheinlich. Vom allgemeinen Brauch abgesehen, sprechen auch die Kämmerei- und Gruetamtsrechnungen der ersten Jahrzehnte nach den Zerstörungen der Wiedertäuferepisode dafür. Man darf aus ihnen entnehmen, daß als eine der ersten Wiederaufbauarbeiten damals neue Wappen an den Toren geschaffen und beschädigte ausgebessert worden sind.

Diese Nachrichten beginnen mit dem Jahre 1544[109]. Ausdrücklich genannt wird zunächst zwar nur ein Wappen „vor sunte Ludgersporten, buten an der vornsten porten" 1550 und 1552 und ein Wappen „vor sunte Mauritiiporten" 1551, doch werden, da mehrfach Aufträge „van etlichen wapen to howen" verzeichnet sind, nach und nach alle zehn Tortürme wieder ihre Stadtwappen erhalten haben. 1600 wird das Liebfrauentor erwähnt. „Item betalet meister Claeß zum Ringe, maler, an den steinen der stadt Munster wafen gehauen vor unser L. frauen porten mit farben silber und golt anzustreichen 14 m 6 s"[110]. 1606 wird nochmals das Ludgeritor genannt. „Item Johan

[109] Bis auf die hier im Text mitgeteilten abgedruckt bei Wormstall, Qu. u. Forsch. I, S. 208 ff.

[110] K. R. 1600, S. 40. Vgl. auch Hölker, Die Malerfamilie tom Ring, S. 54 Anm.

Digitized by Google

Niehauß, Potmeister, den 19. November gegeben, daß er für St Ludgeri Porten der Hern Wasen angestrichen 2 m 6 s“ [111]. 1650 bekommt das Neubrückentor ein neues Stadtwappen. „Albert zum Hulse für der Stadt Wauffen, so vor der Neuwenbrüggen Pforten aufgerichtet, zahlt 8 Rthlr. Item Meister Evert Alerdink für selbiges Wauffen zu illuminiren zahlt 6 Rthlr. 14 s“ [112].

Abb. 17 Der Mitte des 17. Jahrhunderts dürfte auch die Wetterfahne vom „Wasserbären“ zwischen Jüdefelder- und Kreuztor zuzuweisen sein, die sich heute in den Sammlungen des Stadtarchivs befindet [113]. Der in seinen Umrissen aus einer Kupferplatte herausgesägte Balkenschild mit dem als ornamentale Zugabe lustig sich krümmenden Delphin bildet ein hübsches Stück barocker Schmiedekunst [114]. Bei der Vorliebe jener Zeit für Wetterfahnen, die z. B. Hogenbergs berühmte Stadtansicht von 1570 getreulich wiedergibt [115], werden so wenig wie die zahlreichen Wasserbären in den Gräben auch die Turmdächer Wetterfahnen ähnlicher Art entbehrt haben.

Mit Ausnahme dieser Wetterfahne hat sich nichts vom heraldischen Schmuck der Tore und Türme erhalten. Sofern er nicht schon längst verwittert oder den Stückkugeln während der Belagerungen durch Fürstbischof Christoph Bernard von Galen in den Jahren 1655 bis 1661 oder den des Siebenjährigen Krieges zum Opfer gefallen war, wird er bald darauf, 1765, bei der Schleifung der Türme und Mauern vollends zerstört worden sein.

Wohl die letzte urkundliche Nachricht über ein derartiges Wappen enthält ein Bericht Johann Konrad Schlauns vom 16. August 1771 an die fürstbischöfliche Regierung in Münster [116]. „Was das erwehnte Stadtswappen oder Balken betrifft, so zwischen der Stadtsmauer und der Mühlenbrücke in der Brustmauer über dem Wasser nach St Aegidiiporte gestanden, darüber ist bekannter Maßen in ein oder anderen Jahren 1730 eine gnädigste Kommission gehalten, und ohn Zweifel daß Protokollum oder waß deßwegen daran abgefasset an ein oder anderen gehörigen Orte wird wahrscheinlich deponirt sein.“ Nachforschungen nach diesem Protokoll, das gewiß einen für dieses Kapitel sehr begrüßenswerten Beitrag geboten hätte, waren leider vergeblich.

Die Frage nun, wie diese Wappen ausgesehen haben, ob sie nur den Schild oder schon die reichere Form mit Helm und Schildhaltern zeigten, wird man in letzterem Sinne bejahen dürfen. Sie werden den großen steinernen Wappen an den städtischen Gebäuden im Innern der Stadt geglichen haben, von denen uns im Wappen des Stadtkellers von 1571 noch ein frühes Beispiel erhalten ist. Wie dieses müssen sie mit den mächtigen

---

[111] K. R. S. 59. Über Niehauß vgl. auch S. 193 u. S. 213 dieser Arbeit.

[112] K. R. S. 42.

[113] Der Rest des Wasserbären an der Promenade beim Standortlazarett führt eine genaue Nachbildung, dgl. der Giebel des Schohuses.

[114] Vgl. Uebe, Münstersche Wetterfahnen. „Dat Schohus“ 1925, S. 44/45.

[115] Vgl. Geisberg, Pläne und Ansichten der Stadt Münster. 1910 Taf. I.

[116] Registratur der Regierung zu Münster. I 3. Abt. 2. Fach, 161, 1.

Digitized by Google

Löwen als Schildhaltern, dem Spangenhelm mit den lebhaft aufflatternden Akanthusranken der Helmdecke, dem auf hoher, ringverzierter Säule breit und selbstgefällig sich spreizenden Weiher — alles in kräftigen leuchtenden Farben — einen überaus wirkungsvollen Anblick geboten haben, der wohl das Herz dessen höher schlagen lassen konnte, der nach langer Wanderung oder Kaufmannsfahrt den heimatlichen Toren zustrebte.

2. Der Brunnen am St Lambertikirchhof

Einen künstlerischen Schmuck, Skulpturen und Wappen, wie man sie häufig an Brunnen mit fließendem Wasser in Mittel- und Süddeutschland trifft, hatten die Ziehbrunnen Münsters nicht. Nur einer machte davon eine Ausnahme, nämlich der Brunnen an der Südseite des Lambertikirchhofes zum Prinzipalmarkt zu. Ob er diesen Vorzug schon vor 1562 genossen hat, muß dahingestellt bleiben, sicher ist nur, daß ihm der Rat in diesem Jahre durch den Beldensnider Johann Reining[117] eine neue, architektonische und bildhauerische Ausgestaltung geben ließ. „Item und wahr, das seeliger Johann Reining die Bütte ahn St Lamberts Kirchhoff gemacht de anno 1562, wie solches auch mit dem Abriß oder Patrone der Bütten zu bescheinigen, so noch vorhanden . . .“[118]. Zweifelsohne ist es dieses Werk Reinings, das auf dem großen Stadtplan Everhard Allerdings von 1636 als anscheinend achteckiger, säulengetragener, mit einem spitzen Dächelchen versehener Überbau ziemlich deutlich erkennbar ist. Die Gründe für eine solche bevorzugte Behandlung des Brunnens waren nun keineswegs nur ästhetischer Natur. Sie lagen vor allem darin, daß das Brunnenhäuschen zugleich als Anschlagsäule des Rates für öffentliche Bekanntmachungen aller Art dienen mußte, weshalb denn auch zur sicheren Kennzeichnung dieses seines amtlichen Charakters das Stadtwappen dort nicht fehlte. „Item dominica 12. Januarii betalet Johan Myesinck die Malereien an Silver, Golt und Farve, an einen Wopen up den Pütte an St. Lamberti Kerkhoff verbrukett“[119]. Außer an diesem Brunnen wurden solche Bekanntmachungen, wie Diskussionssachen, Ladungen, Zwangsversteigerungen, Steckbriefe u. ä. gleichzeitig an einem Pfeiler des Rathauses und der Überwasserkirche angeschlagen[120]. Da zumeist ein Stück davon zu den Akten genommen zu werden pflegte, sind sie in den „causae discussionum“ des Stadtarchivs noch in ziemlicher Anzahl vorhanden. Der

[117] Vgl. „Stadtkeller“ S. 185.

[118] Stadtarchiv, B V 2563.

[119] K. R. 1601, S. 75.

[120] Das führte zu scharfen Zusammenstößen mit dem Weltlichen Hofgericht, dessen „heimbgelassene Herrn Rhäte“ die Zuständigkeit der Stadt in Diskussionssachen bestritten und 1612 „von den Cantzeln vermittels einem offenen gedruckten Edictalbefelch . . . allen Drosten, Richtern und menniglichen bei poen fünfzig goldgulden . . . uns die Hand nicht zu bieten verbotten . . .“. Aus der Gegenschrift des Rates. (Stadtarchiv V c Nr. 73a.) Den immer wieder auflebenden, mehrfach das Kammergericht beschäftigenden Rechtsstreit entschied 1661 das Schwert Christoph Bernards von Galen.

Digitized by Google

Aushang ist jedesmal von dem damit betrauten Türwärter handschriftlich bestätigt. „Anno 1626 den 14. May seint gegenwertigen Ediktall Citation, drey gleich lautende versiegelde Exemplaren an gewohnlichen darzu ausbestimbten Oerten, nemblich an Pfeilern deß Rathhauses, item an St Lamberts Pütte, wie dan auch an unser L. Frauen Kerchen zu Ueberwassern offentlich angeschlagen durch mich Johan Zum Busche Duerwertern uhrkundt dieser meiner Hant“ [121]. 1624 wurde „beschlossen und den Kemmern comittiert, ein Glöcklein an St Lamberti-pütz anzuhangen, so zu allen Markttagen durch die Marktmeister hora decima zu leuten pro signo, daß alsdan die Fremden und eher nit kaufen mögen“ [122]. Auch dieses Glöckchen soll nach einer aus dem Jahre 1843 vorliegenden Nachricht [123] das Stadtwappen getragen haben. Während im Rechtsleben eine Verwendung des Brunnens in der geschilderten Art über das Eroberungsjahr 1661 hinaus nicht festzustellen ist, behielt er seine Bedeutung für den Markt auch noch im 18. Jahrhundert bei. 1768 z. B. dekretierte der Magistrat, daß erst nachdem das Zeichen mit seiner Glocke gegeben worden sei, es Einheimischen wie Fremden freistehe „stück- oder troupweise aufm Marckt die Schweine anzuhandeln“ [124], eine Verordnung, die dem Brunnen in der Folgezeit den Namen „Schwienetörnchen“ einbrachte. 1775 gebot eine fürstbischöfliche Verfügung Abbruch und Zuschüttung, doch protestierte der Magistrat mit Erfolg dagegen unter Hinweis auf die Bedürfnisse des Marktes, auf Feuersnot, und „weil das Schweinethürmgen vielmehr dem Marckte zur besonderen Zierde gereichet“ [125]. 1833 wurde es abgebrochen und damit wohl auch erst die Steinskulptur des Stadtwappens vernichtet.

3. Das Rathaus

Als um 1355 dem bescheidenen „borgere hus“ am Prinzipalmarkt der mächtige Giebelbau vorgesetzt wurde, war das Stadtwappen vermutlich erst zu kurze Zeit in Gebrauch, um ohne weiteres gleich als Schmuck und Kennzeichen auch städtischer Bauten zu dienen. Anders um die Mitte des folgenden Jahrhunderts. Nichts war natürlicher, als daß der Rat damals die Aus-
Abb. 1 schmückung der Fassade benutzte, um das seit 150 Jahren in der ganzen hansischen Welt bekannte Wappen auch von der stolzen Höhe seines Rathauses herab sprechen zu lassen. Der Name des Meisters dieser Wappenskulpturen verschwindet im Dunkel der Geschichte wie der der genialen Erbauer überhaupt, aber wie diese im ganzen, hat auch jener seine Aufgabe, das Stadtwappen der Fassade einzufügen, mit dem sicheren künstlerischen und architektonischen Feingefühl erledigt, das bei seiner Zeit so selbstverständlich zu sein scheint. In Höhe der zweiten Giebelstufen nehmen zwei einander gegenüberliegende,

[121] Stadtarchiv B VIII Nr. 19.
[122] R. P. v. 13. VII. Vgl. Huyskens, Westfäl. Zeitschr. LXIV, S. 254.
[123] Akta betr. Dienstsiegel, a. a. O. Nr. 1674.
[124] Ebd.
[125] Ebd. S. 255.

Digitized by Google

scharf in die Fläche schneidende, kreisförmige Vertiefungen das Relief je eines von einem Greifen gehaltenen Balkenschildes auf. Die meisterlich klare Stilisierung der die Köpfe einander zuwendenden Greifen, die schlichte Form der Rundschilde sowie der Verzicht auf alles ornamentale Beiwerk bringen in dem großen und kühnen Rhythmus der Fassade beide Wappen mit kraftvollem Ernst zur Wirkung.

Die heutige Bemalung — auf hellblauem Untergrund goldene Greifen, gold-rot-silberne Schilde — ist modernen Datums, doch darf nach den sorgfältigen Untersuchungen Heinrich Geisbergs bei der großen Wiederherstellung der Fassade im Jahre 1865[126] angenommen werden, daß diese Farben von Anfang an dagewesen sind. Wir hätten damit die ältesten farbigen Stadtwappen vor uns. Eine bei der Dreifarbigkeit der Schilde überraschende Eigentümlichkeit ist das Hervorspringen des mittleren Feldes, des Balkens, der wie aufgelegt erscheint. Ursprünglich war ein solches Herausheben auf den farbigen Schilden der Ritter nicht üblich, sondern nur ein Behelfsmittel für nichtfarbig dargestellte Balkenschilde, durch das die zweite Farbe angedeutet werden sollte[127]. Wir finden es in unserm Falle zum erstenmal auf dem Stiftsschild im Siegel Bischofs Konrad von Berg († 1310), von dem es etwa 50 Jahre später der Schild im Siegel des städtischen Antoniushospitals übernahm. Auf Jahrhunderte hinaus haben dann die Darstellungen des Stadtwappens, ob farbig oder nichtfarbig, plastisch oder nicht, den vorspringenden Balken gleichsam als Muttermal behalten und damit einer Verwechslung mit dem Stiftswappen oft genug Vorschub geleistet.

Der erste, der sich stilkritisch mit dem Alter der Wappen am Rathausgiebel beschäftigt hat, war Heinrich Geisberg[128]. Er hielt sie für Zutaten etwa der Mitte des 15. Jahrhunderts, womöglich noch aus der Regierungszeit Bischofs Heinrich II. von Mörs (1425—1450), während Max Geisberg sie nicht vor den achtziger oder neunziger Jahren dieses Jahrhunderts entstanden wissen will, weil die unten runde Form der Schilde „vor 1468 in Westfalen kaum nachzuweisen sein dürfte“[129]. Da indessen diese Schildform in westfälischen Siegeln, besonders in solchen, wo wie am Rathaus der Schild in einem Kreis und nicht in einem Drei- oder Vierpaß steht, schon in den fünfziger oder vierziger Jahren des 15. Jahrhunderts häufig genug vorkommt[130], könnte sehr wohl die ältere Datierung angebracht sein. Ist es richtig, mit Max Geisberg das immerhin ungewöhnliche doppelte Vorkommen der Wappen so zu deuten, „daß das eine auf die Gilden, das andere auf die sogenannte Gemeinheit bezogen werden muß“[131], so würde eine zeitliche Grenze nach unten 1454 bedeuten, der Jahrestag der Schlacht bei Varlar,

[126] Vgl. Westfäl. Zeitschr. XXXII, S. 55/56.
[127] Vgl. Hupp, Wappenkunst und Wappenkunde 1927, S. 83.
[128] A. a. O.
[129] Vgl. Qu. u. Forsch. III, S. 284.
[130] Vgl. Die Westfäl. Siegel des M. A. IV, Taf. 198, 202, 206, 210 u. a. m.
[131] A. a. O. S. 284.

Digitized by Google

die ja erst Gilden und Gemeinheit gegenüber den Ratsgeschlechtern der Erbmänner zu politischem Einfluß verhalf. Vielleicht sind aber auch für die Zweiheit nur Gründe der Symmetrie maßgebend gewesen, die ja im Aufbau der Rathausfassade die größte Rolle spielt.

Außer in diesen beiden Wappenskulpturen hat die Fassade das Stadtwappen ehedem auch in den Malereien gezeigt, mit denen Meister Everhard Alerding 1646 die breiten Mauerflächen zwischen und über den Spitzbogen der Lauben schmückte. Nach einem Steindruck Espagnes um 1820 beschreibt sie Heinrich Geisberg folgendermaßen[132]: „Über jedem Säulenkapitel erhoben sich stehend fünf große Figuren, bis nahe zum Fries reichend, alle schwer gepanzert. Die beiden äußeren trugen Helm, Speer und Schwert; die nächsten zwei in bewegter Stellung hoben ihren mit dem münsterischen Wappen gezierten Schild und zückten mit den Schwertern zum Kampfe. Karl der Große inmitten mit hoher Krone, hob beschwichtigend das Zepter und in seiner Linken den beschützenden Schild mit dem Reichswappen." Diese wahrscheinlich schon sehr verblaßten Malereien wurden 1824 übertüncht und kamen auch 1865 bei der großen Restaurierung, die noch ältere Malereien aufdeckte, nicht wieder zum Vorschein.

4. Die Ratskammer

In weit höherem Maße als das Äußere gab die innere Ausstattung der stadteigenen oder in Nutznießung der Stadt stehenden Gebäude Möglichkeit und Anreiz, das Stadtwappen anzubringen. Inwieweit davon schon in gotischer Zeit Gebrauch gemacht worden ist, entzieht sich unserer Kenntnis, da gotische Profanräume nicht mehr vorhanden sind. Was die Stadt an heraldischem Schmuck dieser Art besitzt, entstammt den Jahren nach den Wiedertäuferunruhen, die für die Ergänzung und Erneuerung auch der Innenräume große Aufgaben stellten.

Die nach Umfang und Bedeutung hervorragendsten waren zweifellos Umbau und Neueinrichtung der Ratskammer, die 1577 beendet wurden[133]. Etwa zwei Jahrzehnte früher war im Dom der Kapitelsaal fertig geworden, doch wenn dieser sich durch die herrlichen Wappenschnitzereien Kupers zu einem Ehrensaal des Stiftsadels gestaltete, wurde die Ratskammer — ihrer Bedeutung als Sitz der städtischen Selbstverwaltung und des Stadtgerichts entsprechend — zu einem, man darf wohl sagen, Prunkraum des städtischen Hoheitszeichens, das auf Baldachin und Geschränk, Tisch und Kamin, Portal, Fenster und Lichtkrone angebracht, damals wie noch heute die Blicke auf sich lenkt. Nicht weniger als neunmal — die Wappen auf den Gobelins der Sitzkissen auf den Bänken nicht gerechnet — belebt das Stadtwappen den feierlichen Ernst des hohen, dunkelgetäfelten Raumes.

[132] Westfäl. Zeitschr. a. a. O. S. 13.

[133] Vgl. die ausführliche Baugeschichte bei Geisberg, Qu. u. Forsch. III, S. 255 ff.

Digitized by Google

Das älteste, wichtigste und wohl auch schönste ist das holzgeschnitzte in Abb. 18
der Mitte der Täfelung über den Bürgermeistersitzen. Leider setzen gerade bei ihm die archivalischen Quellen völlig aus. Wir kennen weder den Schnitzer noch das Entstehungsjahr, können letzteres aber stil- und geschichtskritisch in etwa festlegen. Auf jeden Fall sind Wappen, Baldachin, Geschränk und Täfelung der Vorderwand älter als die von 1577 datierte Renaissanceschnitzerei und die sonstige Ausstattung der übrigen Wände[134]. In der Form des Schildes, der Tartsche sowohl als auch in dem mit krausem Schwung und Schnörkel sich drehenden und werfenden, langen schmalen Geranke der Helmdecke pulst noch gotisches Formgefühl, während die ornamentale Randverzierung des Spangenhelmes schon Renaissanceeinflüsse deutlich werden läßt. Das alles würde etwa in das Jahrzehnt nach der Wiedertaufe weisen — die Übergangszeit für Münster von der Gotik zur Renaissance — und auch eine durchaus zwanglose Erklärung für die befremdliche Tatsache geben, warum an der Ehrenstelle heraldisch rechts neben dem Stadtwappen und in gleicher Ausführung das Stiftswappen angebracht ist. Diese Zusammen- und Nebeneinanderstellung in einem städtischen Gebäude kommt in der Geschichte des Stadtwappens nur dieses eine Mal vor! Freiwillig wird die Stadt gerade hier am Sitze der Selbstverwaltung, auf die sie sehr stolz war, und die sie ständig auf Kosten von Fürstbischof und Domkapitel zu erweitern trachtete, der unbequemen Oberhoheit kein Denkmal gesetzt haben. Es kommen also nur die Jahre in Betracht, während deren die Stadt für die Wiederverleihung ihrer alten Rechte von der Gnade des Bischofs abhängig war und einem auf Anbringung des Stiftswappens zielenden Wunsch oder Druck[135] wohl oder übel nachgeben mußte. Auch Helm und Helmkleinod, die, wie schon erwähnt, hier zum erstenmal dem Schild hinzugefügt wurden, sprechen in diesem Zusammenhang für die Zeit. Da 1553 mit der Wiedereinsetzung der Gilden in ihre alten Rechte die früheren Freiheiten ganz wiederhergestellt waren, wird man die Entstehung der beiden Wappen zum mindesten nicht nach diesem Jahr ansetzen dürfen.

Aber mochte nun das Stiftswappen an dieser Stelle damals einen Stachel im Selbstbewußtsein des Rates und nicht zuletzt der Alder- und Meisterleute gebildet haben, heraldisch war und ist dieses Nebeneinander der Abb. 19
beiden farbigen Wappen ein erfreuliches Faktum. Hübscher und augenscheinlicher konnte das enge verwandtschaftliche Verhältnis, die Herleitung des Stadtwappens aus dem Stiftswappen nicht verewigt werden. Ganz wie den Balkenschild des Stifts gestaltete der Kerbschnitt des unbekannten Meisters den Stadtschild als Tartsche mit sehr schmalem, stark vorspringendem Balken,

[134] Vgl. Philippi, Der Westfälische Friede, 1898 S. 114 ff., und Wormstall, Qu. und Forsch. I, S. 171.

[135] Daß man von einem solchen sprechen darf, und wie stark er gewesen ist, beweist die anzügliche, mittelalterlich derbhumorvolle Szene „nach Götz von Berlichingen“ in der Schnitzerei des Medaillons schrägrechts über dem Stadtwappen. Sie hat nur Sinn als Quittung für einen solchen Druck.

Digitized by Google

dessen Ränder er durch parallele Kerben noch besonders betonte. Das ist nicht ein durch Gold, Rot, Silber in drei gleiche Plätze geteilter Schild, sondern der von Gold und Silber durch einen roten Balken geteilte Schild, der vortrefflich die bis ins späte 18. Jahrhundert gebrauchte Bezeichnung „Stadtsbalken" für Stadtwappen verständlich macht.

Abb. 20 Aus derselben Zeit, aber von einer etwas derberen Hand mag die zumeist übersehene Darstellung des Stadtwappens in einem der Schranktürchen unterhalb links stammen, auf der ein hockender Löwe einen gleichfalls als Tartsche gegebenen Balkenschild hält. Gerade diese linke Seite des Geschränks gibt in ihren naiv-ausdrucksvollen Schnitzereien soviel Stadtgeschichtliches (St Ludgerus, St Lambertus, St Martinus usw.)[136], daß die Deutung dieses Schildes als Stadtwappen sicherlich berechtigt erscheint. Zum erstenmal hätten wir damit auch den Löwen als Schildhalter. Eine gewollte oder zufällige Ähnlichkeit damit weisen die nach 1598 von der Stadt geprägten 4- und 2-Pfennigstücke auf, die gleichfalls einen linksschauenden, allerdings steigenden Löwen tragen[137].

Abb. 21 Das monumentale Wappen auf dem großen Steinkamin von 1577 an der Südwand gibt keine Rätsel mehr auf. Mit den beiden Löwen als Schildhaltern, dem Helm mit dem breitausladenden Weiher und der üppig rankenden Akanthusdecke ist es wie das ganz ähnlich gestaltete Wappen des Westportals ein typisches Erzeugnis der Münsterischen Spätrenaissance, die der Ratskammer das künstlerische Gepräge gibt. Beide Wappen sind sehr wahrscheinlich Arbeiten des heimischen Bildhauers Hans Lacke[138]. Die Bemalung ist auf Grund alter Farbspuren aufgefrischt worden, indessen wird wohl ursprünglich das Wappen des Westportals nicht gelb-rot-weiß, sondern, wie der Schild des Großen Kamins, gold-rot-silber tingiert gewesen sein[139]. Im Gegensatz zu den beiden eben genannten holzgeschnitzten Wappen formte die späte Renaissance den Balken sehr breit. Wie ein mächtiges rotes, an den Enden umgerolltes Band spannt er sich über die phantastisch profilierten Schilde auch der übrigen Wappen, nämlich am Richtertisch, in den farbenglühenden Gläsern zweier Fenster und schließlich an der großen schmiedeeisernen Lichterkrone.

Das uns von der Fassade des Rathauses bekannte heraldische Dreigestirn — der doppelköpfige Reichsadler in der Mitte, rechts und links der Wappenschild der Stadt — kehrt auf der Langseite des großen Richtertisches in Ölmalerei wieder, nur fehlen die Greifen als Schildhalter. Höchst wirkungsvoll heben sich die großen, von einer profilierten Rundleiste gerahmten Medaillons, der schwarze Adler auf goldenem Grunde und die gold-rot-silbernen Schilde vom

[136] Vgl. Geisberg, Westfäl. Zeitschr. XXXII, S. 97.

[137] Vgl. Peus, Geld- und Münzwesen, S. 71/72, Taf. 4.

[138] Vgl. Lippe, Münsterische Bildhauer der Spätrenaissance. Phil. Diss. Münster 1925, S. 29/30.

[139] Derartige Rechnungen in den Kämmereirechnungen lauten immer auf „goltfolie, silver und zinnober".

Digitized by Google

dunkelgebeizten Holz der Tischwand ab. Als Entstehungsjahr darf das allgemeine Baudatum 1577 gelten.

Dasselbe Datum ist durch Inschrift ursprünglich für die Wappenmalereien in den Fenstern festgelegt, die ja hierfür besonders bevorzugt wurden. Auch hier begnügte sich der Künstler, vermutlich „Meister Henrich Egbers, Glasemacher“ [140], nicht mit einer Darstellung, sondern setzte je ein Wappen in die Mittelteile der beiden äußersten der vier dreiteiligen Fenster. Eine zweite Inschrift und eine Notiz im Ratsprotokoll aus 1736 [141] melden, daß Fenster und Malereien in diesem Jahre gründlich ausgebessert wurden. Gerade die Wappen scheinen dabei nicht zum besten weggekommen zu sein. Trotzdem bringen sie sich nirgend besser zur Geltung als in der Rhythmik dieser schmalen hohen Felder, wenn unter den Strahlen des morgendlichen Lichtes die Balken auf Schild und Weiher in flammendem Rot aufleuchten.

Von dem Wappenschild der Lichterkrone schließlich wird man eine besonders gute Wirkung nicht behaupten können. Sie bestand gewiß, als Hirschgeweih, Wappen und die Figur einer Lukretia als Wappenhalterin im „Lüsterweibchen“, wie es die Gotik besonders liebte, selbständig waren [142], ist begreiflicherweise aber nicht verbessert worden, als sich das Lüsterweibchen den Einbau in einen zweiten Beleuchtungskörper, den großen, kunstvoll gearbeiteten Eisenreif der Kerzenkrone gefallen lassen mußte. Die alte Schildhalterin wurde aus unbekanntem Grunde 1636 durch „ein geduppelt lieben Frawenbild“ [143], deren eine Hälfte wohl die heutige Madonna vorstellt, ersetzt. Der Schild im Medaillon ihr zu Füßen zeigt die Form, wie sie seit etwa 1530 nachzuweisen ist, könnte also noch der ursprüngliche sein. Abb. 22

5. Der Gruetsaal und die Schriverie

Weniger gut gemeint hat es das Schicksal mit anderen, aber für die Geschichte der Stadt kaum minder wichtigen Räumen, den Gruetsälen und der Schriverie, die sich dem Rathaus auf der Ostseite anreihten. „Nördlich die Schriverie mit ihren Gefängniszellen, ein interessanter Bau des 15. oder 16. Jahrhunderts, südlich das Gruethaus mit seinen beiden Sälen, in denen die Gruetherren tagten, der Rat seine Gäste empfing, aber auch wohl gefangene Standespersonen in Haft gehalten wurden. Dahinter lag der Ratsstall, der Richthof oder das Syndikatshaus und die Sekretarie. Das ganze soll eine überaus reizvolle, malerische Gruppe geschichtlich ehrwürdiger Gebäude gewesen sein“ [144]. Sie wurde 1854 und 1866 dem Erdboden gleich gemacht, um Platz für das Realgymnasium und das städtische Verwaltungs-(Polizei-) Gebäude zu schaffen.

[140] Vgl. Qu. u. Forsch. I, S. 218.

[141] Vgl. Wormstall, Qu. u. Forsch. I, S. 261.

[142] Vgl. ebd. S. 171.

[143] Ebd.

[144] Vgl. Geisberg, Verschwundene Denkmäler, S. 92, a. a. O.

Digitized by Google

Vom stadtheraldischen Gesichtspunkt aus besonders bedauerlich ist der Verlust des großen Gruetsaales, denn so wenig wie in der Ratskammer wird hier, im eigentlichen Fest- und Bankettraum des Rates, der des öfteren auch Fürsten und hohe Herren als Gäste beherbergte und gewiß immer große Aufmerksamkeit fand, mit dem Hoheitszeichen der Stadt gespart worden sein. Mag die Phantasie es sich wie dort auf Geschränk, Gestühl und Getäfel vorstellen[145], was wir von ihm hier mit Sicherheit wissen ist leider nur, daß 1562 ein eiserner Ofen aufgestellt wurde „mit des riks und stadt Munster wapen und schilt oick hübsch gebildet"[146]. Als 1616 wiederum zwei neue wappengeschmückte Öfen aufgestellt wurden, bekam auch die Schriverie einen davon[147]. Das Stadtwappen war dort schon am Kamin, „vor dem schornsteine", vorhanden gewesen. Eine Kämmereirechnung des Jahres 1562 berichtet, daß es damals „up dat nigge gemaket" wurde und „dat vergulden oick dar to gedan"[148]. Vielleicht war es noch derselbe „Ofen auf der Schreiberey", den man, weil er „durch Länge der Zeit ganz verbrandt worden", nicht ganz hundert Jahre später, 1713, auf Ratsbeschluß durch einen neuen ersetzen ließ[149]. Er wurde von „Davidden Poelman" geliefert, wog 9½ Zentner und kostete 20 Rthlr. 18 s. „Für die Formb des Stadts Wapfens" erhielt Jakob von Santen 3 m 14 s[150]. Ein merkwürdiger Zufall rettete gerade
Abb. 23 dieses Stadtwappen, eine 70 cm hohe, gußeiserne Platte[151] als letzten Rest der für die Stadtgeschichte so bedeutungsvollen Räume. Zweifel an der Identität sind durch die am Fuße angebrachte Jahreszahl 1713 nicht möglich. Über die Persönlichkeit Jakob von Santens war nichts zu ermitteln. Ein großer Künstler war er jedenfalls nicht. Löwen und Helm seines Wappens, das steife, ungeschickte Blattwerk der Helmdecke, sowie der auf Schild und Weiher übermäßig stark hervortretende Balken verraten einen mehr mit gutem Willen als mit Begabung arbeitenden Handwerker.

6. Die Stadtkeller

Bis zum Jahre 1571 war der Stadtkeller, in dem unter städtischer Aufsicht fremdes und einheimisches Bier ausgeschänkt wurde, im Keller der weiter unten genannten „neuen" Fleischarre auf der Westseite des Prinzipalmarktes

[145] Die farbigen Fenster zeigten anscheinend nicht das Stadtwappen, sondern den Reichsadler. „Item meister Jacob de glaßmacker heft gemaket wedder den dubbelden arndt up der gruetkameren und an den anderen venstern etlig brantwerck . . ." usw. G. R. 1561, S. 18. Ferner „Berthold Sonnenbergh glasemachern, daß er uff dem grudtsaal den adeler, welcher durch den pulverschlagh [Beschießung] verletztet worden wiederumb reparirt, zu lohne geben" usw. G. R. 1657, S. 58.

[146] G. R. 1562. Vgl. Qu. u. Forsch. I, S. 212.

[147] G. R. ebd. S. 232.

[148] Ebd. S. 212.

[149] K. R. 1713 fol. 23.

[150] Ebd.

[151] In den Sammlungen des Stadtarchivs.

Digitized by Google

untergebracht, um dann samt der Legge in den für ihn eigens errichteten Bau schräg gegenüber an der Ecke der Hundestegge (Clemensstraße) verlegt zu werden. Keller und Legge waren die ersten großen städtischen Neubauten nach den Wiedertäuferwirren, ein Beispiel dafür, wie rasch die wirtschaftlichen Kräfte der Stadt, die Lebensenergie von Rat und Bürgern sich von den ungemein schweren Schäden dieser Episode zu erholen vermochten. Über dreihundert Jahre hatte ein mächtiges Stadtwappen an den durch Monumentalität und Eigenart auffallenden Renaissancefassaden der Marktseite von solchen Kräften triumphierend verkündet [152], als der Bau 1902 dem städtischen Verwaltungsgebäude weichen mußte. Aber da dessen Giebel an derselben Stelle die Architektur ihrer Vorgängerinnen in getreuer Nachbildung wiederholen, hat auch eine farbige Nachbildung des großen steinernen Stadtwappens an der alten Stelle über dem Erker ihren Platz gefunden. Das bis zum Abbruch leidlich erhaltene Original wurde im Vorhof zum Friedenssaal aufgestellt, wo Abb. 24
bedauerlicherweise die Verwitterung inzwischen solche Fortschritte gemacht hat, daß sein gänzlicher Verfall nur eine Frage weniger Jahre sein dürfte.

Mit nicht gewöhnlicher Sicherheit und Ausführlichkeit geben die Kämmereirechnungen über die Entstehung dieses Wappens Auskunft. „Item betalt mester Albert Byldensnyder vor dat grotte wapen myt den lewen ßo an stadeß kelder steyt 14 daler 1 ort, ißt 28 m 6 s“ [153] oder „Item betalt mester Albert Byldensnyder vor dem addeler 4 borstbylde unde 2 leven so he van deß radeß stenn geßniden hefft so an stadeß kelder sten, thosamen myt em gedynget vor 9 daler 4½ s yß 18 m 4½ s“ [154]. Ferner unter der Rubrik: „Uthgave vor Bomberger sten samt den sorgelde.“ „Item noch betalt vor 2 grotte stucke steneß tho denn wapenn gekomen tho stadeß kelder iß 2 m 1 s“ [155]. Der Beldensnider Meister Albert ist niemand anders als der 1583 oder 84 gestorbene Meister des Salvatorgiebels am Dom Albert Reining [156]. Wenn eine andere Quelle des Stadtarchivs [157] das Wappen seinem Sohn Johann zuschreibt: „Gleichfalls hat er [Reining] selbige Zeit . . . der Stadt Munster Wappens hübsch und groß ausgehauen in Stein so in den steinern Gibel vorbesagt Stadtkellersgebeuts außerhalb gegen den Markt zu eingesetzt . . .“, so löst sich der Widerspruch eben dadurch, daß Johann an diesen und anderen Arbeiten während seiner Gesellenzeit bei seinem Vater mitgearbeitet hat.

Wie die Werke so manches Münsterischen Zeitgenossen und Amtskollegen

---

[152] Vgl. das alte Bild bei Schmitz, Münster. Berühmte Kunststätten Bd. 53, 1911, S. 79.

[153] K. R. 1571 fol. 11.

[154] Ebd. fol. 12.

[155] Ebd. fol. 18.

[156] Vgl. Schmitz-Kallenberg, Kleinere Mitteilungen zur Münsterschen Kunstgeschichte des 16. und 17. Jahrhunderts, Westfäl. Zeitschrift LXXIII, S. 228/29.

[157] B V 2563, Nr. 36.

Digitized by Google

der Reining, eines Lake, Catman, Kros und anderer[158], so ist auch dieses Stadtkellerwappen nur ein tüchtiges Stück „aus handwerklichem Kunstbetrieb", aber eins, das noch stärker als z. B. die Wappenskulpturen Hans Lakes in der Ratskammer das Unruhige, ja Heftigbewegte, zum Ausdruck bringt, das der Renaissanceheraldik dieser Zeit eignet. Die Stellung der Löwen mit den scharf zurückgeworfenen Köpfen, die wie im Spiel mit dem Weiher hochaufflatternden Akanthusranken der Helmdecke geben dem Stück selbst heute im Zustand arger Verwitterung noch etwas außerordentlich Lebhaftes. Wie schon erwähnt, wird man sich von derselben Größe und Wirkung auch die Wappen an den Tortürmen vorstellen dürfen, die nach Ausweis der Kämmereirechnungen nur wenige Jahre vorher dort angebracht wurden.

Außer dem großen Wappen der Fassade ist beim Abbruch auch ein, freilich bescheideneres, Wappen der Innenausstattung gerettet worden. Als schlichter dreifarbiger Schild in flachem Relief schmückt es die Mitte eines großen steinernen Kaminsturzes, während in den beiden Medaillons rechts und links davon wieder der doppelköpfige Reichsadler sich brüstet. Am Fuß steht das Datum des Erbauungsjahres des Kellers 1571. Auch diese Arbeit wird für Johann Reining in Anspruch genommen. „Wahr daß Johann Reining uff Munsterischen Stadtskeller ahm Marckt stehent ein herrlich schon Kamyn und Schornstein mit vielen ausgehauenen Bildern und Laubwerk im Obergemach oder Saal gemacht hat . . . "[159]. Der Sturz ist 1905 in dem mächtigen Steinkamin des heutigen Magistratssitzungssaales eingebaut worden und hat damit eine zweckentsprechende, seiner Vergangenheit würdige Verwendung gefunden.

Seit 1597 betrieb der Rat einen zweiten Stadtkeller im Überwasserviertel in einem Hause auf dem heutigen Grundstück Katthagen Nr. 24[160]. Ob auch an ihm das Stadtwappen angebracht worden ist, ist nicht bekannt, doch ist nicht einzusehen, warum der Rat hier von seinem Grundsatz abgewichen sein sollte.

7. Die alte und die neue Fleischarre

Nachrichten über das Bestehen zweier Fleischbänke, der „alten" und der „neuen" Scharre lassen sich bis in das 14. Jahrhundert hinab verfolgen[161]. Erstere, in einem mächtigen Bau der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts bekannt, lag auf der Nordseite des Roggenmarktes[162]. Er wurde 1773 bis 1778 in ein Komödienhaus umgebaut und 1898 abgerissen. Die „neue Scharre", die bis 1571 auch den Stadtkeller aufgenommen hatte, lag auf der Westseite des Prinzipalmarktes an der Stelle des heute mit Nr. 24 bezeichneten

[158] Vgl. Lippe, Münsterische Bildhauer der Spätrenaissance.
[159] Stadtarchiv B V a. a. O.
[160] Vgl. Geisberg, Verschwundene Denkmäler, a. a. O. S. 92.
[161] Vgl. Tibus, Stadt Münster, S. 158/59.
[162] Vgl. Geisberg, Verschwundene Denkmäler, a. a. O. S. 93.

Digitized by Google

Hauses[163]. Beide Scharren waren Eigentum der Stadt. Die Fleischergilden mußten dem Rat für ihre Benutzung eine Miete zahlen, wogegen dieser für die Instandhaltung der Gebäude zu sorgen hatte[164]. So erklärt es sich, warum der Rat um das Jahr 1570 durch Johann Reining für die neue Scharre ein Stadtwappen arbeiten ließ[165], dessen Vorhandensein noch 1843 ausdrücklich bezeugt wird[166]. Erst 1853 wurde die Fleischbank dort aufgehoben, das Haus in Privathand verkauft und umgebaut[167]. Von der „alten Scharre" liegen keine ausdrücklichen Nachrichten über Wappenschmuck vor, doch ist auch hier kaum anzunehmen, daß der Rat ihn einseitig nur der neuen Scharre hätte zuteil werden lassen.

8. Das Stadtweinhaus und die Stadtwage

Trotz der Wirren des Clevischen Erbfolgestreites, die Stift und Stadt viel Schaden zufügten, trotz ständig wachsender Aufwendungen für den Ausbau der Festungswerke und der militärischen Macht konnte der Rat 1615 durch Meister Johann von Bocholt einen bedeutenden Neubau errichten lassen, der die Verwaltung des Weinamts und die Stadtwaage unter einem Dache vereinigen sollte. Erreichte er gleichwohl seinen Nachbarn aus der stolzesten Periode der Stadtgeschichte, dem Rathausgiebel nicht, im Formenreichtum der Spätrenaissance bildete er immerhin ein würdiges Denkmal kraftvollen und selbstbewußten Bürgersinns. Es sollte auf Jahrhunderte das letzte seiner Art bleiben und damit auch die letzte Gelegenheit, das Stadtwappen in einer großen und künstlerisch bedeutenden Form zur Darstellung zu bringen.

Die Veränderungen, denen im Laufe des 18. und 19. Jahrhunderts Inneres und Fassade des Stadtweinhauses ausgesetzt waren, haben auch das Wappen von seiner eigentlichen Stelle gerückt und ihm den nicht sehr glücklichen Platz am Mittelfenster oberhalb des Architravs zugewiesen. Wieviel organischer fügte es sich in den Giebel des säulengetragenen Vorbaues, der nach der Rekonstruktion Geisbergs[168] ehedem noch über dem jetzigen „Sentenzbogen" sich erhob! Von allen erhaltenen Wappen ist dieses das schönste und künstlerisch wertvollste. Die prachtvolle Modellierung der Löwen, des Helms und der Decke, die klare, seitlich gerade, unten in eine leichte Spitze endigende Schildform, schließlich die guten Verhältnisse aller Teile zueinander machen es zu einem heraldisch vorbildlichen Stück. Besonders zu beachten ist, daß hier zum erstenmal in einer plastischen Darstellung der Balken nicht vorspringt, sondern durch schmale flache Wülste die Teilung des Schildes in drei annähernd gleiche Felder vorgenommen worden ist. Eine Bemalung aller

Abb. 25

[163] Vgl. Geisberg ebd.
[164] Vgl. Krumbholtz, Gewerbe der Stadt Münster, S. 4/5 Anm.
[165] Stadtarchiv B V 2563, Nr. 7.
[166] Akta betr. Dienstsiegel a. a. O.
[167] Stadtverordnetenregistratur. Akta betr. Fleischverkauf.
[168] Vgl. Johann von Bocholt und sein Weinhaus in Münster, „Münsterland" 1921, S. 270 ff.

Digitized by Google

Teile in früher Zeit darf als sicher gelten. Der Künstler ist leider in den Kämmerei- und Gruetamtsrechnungen, so eingehend sie auch sonst alle möglichen Ausgaben für den Bau verzeichnen, nicht genannt. Man wird ihn vielleicht in Johann von Bocholt selbst sehen dürfen, der außer dem Gesamtplan auch so manche Bildhauerarbeiten für den Bau lieferte.

Bedauerlicherweise hat die Verwitterung in dem Baumberger Sandstein große Fortschritte gemacht und z. B. schon die Hälfte des Weihers abgesprengt. Es wäre für die bevorstehende gründliche Überholung der Fassade wünschenswert, auf eine Nachbildung bedacht zu sein, um das wertvolle Original wenigstens im heutigen Zustand für die Nachwelt zu retten.

9. Das Armenhaus zu Kinderhaus

Die meisten Denkmäler städtischer Wohlfahrtspflege von ehedem sind verschwunden, an den wenigen erhaltenen — ausgenommen das allerdings erst im 19. Jahrhundert städtisch gewordene Zwölfmänner-Armenhaus — sucht man das Stadtwappen vergebens. Nur weit draußen vor den Toren der Stadt, am städtischen früheren Leprosen-[169] jetzigen Armenhaus zu Kin-
Abb. 26 derhaus hat es sich auf einem kleinen Sandsteinrelief neben der Tür in der Nordwand erhalten. Die Formen von Schild, Löwen, Helmdecke und Weiher verraten das 17. Jahrhundert, so daß vermutlich das Wappen 1651, im Erbauungsjahr des Hauses, entstanden und angebracht worden ist. Eben dieses Gebäude[170] wird es gewesen sein, für das der Rat einer Gruetrechnung desselben Jahres zufolge 19 bunte Glasfenster gestiftet hatte, die aber schon längst den Weg allen Glases gegangen sind. „Eß seint auff den neuwen Hauße zu der Kinder Hauß 19 neuwe Glaßefeinster gesetzet, dorin der Stadt, Herren Bürgermeisteren, Herren Sindici und anderer Herren Nahmens und Waffen gemacht worden, woefür ex commissione senatus zahlt 28 Rthlr 7 s“[171].

10. Das Haus des Stadtrichters

Der Stadtrichter Johann Dietrich Rave war 1704 gestorben. Zu seinem Nachfolger ernannte Fürstbischof Friedrich Christian von Plettenberg den Dr jur. utr. Bernard Ignatius Koerding und ordnete „auf abgestatteter Relation Magistratus“ an, daß „dero anngeordtneter Raht und Stadtrichter Dr Koerding die von seinen antecessore eingehabte und der Stadt Münster kendtlich zugehörige Behaußung so lang derselbe dießer Richter Bedienung vertrethen wirdt . . . ebenfals bewohnen, gleichwohl darob jährligß wie verglichen in recognitionem Domini zwolf Rthlr ahn das Gruethauß endtrichten und dieses solche dem Stadt Syndico wieder außkehren, die Behaußung in dem Standte, worinnen sie ihm gelieffert wirdt, auß eigenen Mitteln

[169] Gegründet um 1326. Vgl. Tibus, Stadt Münster, S. 314.
[170] Ein kleinerer Anbau nach Westen trägt die schmiedeeiserne Jahreszahl 1741.
[171] A. a. O. S. 39.

Digitized by Google

halten und wahren und darahn keine Kosten animo repetendi verwendten, im übrigen sein Gehaldt ad zwo hundert Rthlr von der Gruethkammer gleich seinem Vorfahren jährligs zu empfangen haben . . ."[172]. Zur Instandsetzung der Wohnung beschloß der Rat „in des Herrn Stadtrichters Behausung 3 Fenster mitt das Stadtswappen verferttigen zu lassen"[173]. Nach Ausweis des Häuserkatasters von 1730[174] handelt es sich bei diesem Haus um das heute wieder der Stadt gehörende sog. Stienensche Haus in der Syndikatgasse Nr. 6, ein altehrwürdiger Bau, der schon in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts als Dienstwohnung des städtischen Syndicus diente. Während der Verhandlungen zum Westfälischen Frieden wohnte darin der Stadtkommandant Johann von Reumont[175]. So wenig wie sonst etwas von der inneren Einrichtung haben sich auch die Wappenfenster von 1704 darin erhalten.

11. Das Eichmeisterhaus

„An Glasemaecheren Joan Henrich Wewering wegen auf dem Aamer[176] Haus gemachten Stadts Wapen cum consensu senatus laut Rechnung und Quittung zahlt 13 Rthlr"[177]. Wann das städtische Eichamt eingerichtet wurde, ist mit Sicherheit so wenig festzustellen wie die Lage des Hauses und seine ferneren Schicksale. Aus der Tatsache, daß im „Aidt und Huldungsbuch"[178] der Eid des Eichmeisters noch nicht aufgeführt ist, darf man wohl auf einen verhältnismäßig späten Zeitpunkt schließen. Möglicherweise ist das Jahr 1738, in welchem der Magistrat den amtlichen Charakter des Aamerhauses durch ein Wappenfenster zu betonen wünschte, auch das Geburtsjahr des städtischen Eichamtes.

12. Das Zwölfmännerarmenhaus im Katthagen

Das jetzige Haus entstammt laut Inschrift über der Tür dem Jahre 1740. Die im Rundfenster unter dem Walmgiebel angebrachte, wohl gleichaltrige Abb. 27
Wappenplastik mutet wie eine Nachbildung des Sekretsiegels an: Der hl. Paulus mit Buch und Schwert in halber Figur über dem gelb-rot-weißen Stadtschild[179]. In der bis zum Entstehungsjahr mehr als vierhundertjährigen Geschichte des Stadtwappens wäre es das erstemal gewesen, daß

[172] R. P. 1704 fol. 45.

[173] Ebd. fol. 53. Vgl. Qu. u. Forsch. I, S. 259.

[174] S. 2.

[175] G. R. 1648, S. 42: „Weiln des Hern Syndici Behausung von den Hern Kommendanten bewohnt wird, deßhalben zahlt an Hern Licent. Wiedenbrüg [Syndicus] laut Quittung 36 Rthlr."

[176] Aamer = Ahmer = Eichmeister. Vgl. Lübben, Mittelniederdeutsches Handwörterbuch.

[177] K. R. S. 35. Vgl. Qu. u. Forsch. I, S. 261.

[178] Vgl. Qu. u. Forsch. I, S. 271 ff.

[179] Umschrift: Sancte Paule Apostole Hospitium Hoc Protege.

Digitized by Google

der Magistrat außerhalb seines Sekrets diese Zusammenstellung wiederholt hätte. In der Tat hat er das auch nicht getan, sondern erst das 19. Jahrhundert hat mit ein paar Pinselstrichen die ja so einfache Umwandlung des Stifts- in das Stadtwappen vorgenommen, als die Stiftung aus dem Besitz des Domkapitels, dem sie seit ihrer vielleicht schon im 11. Jahrhundert erfolgten Gründung[180] gehört hatte, an die städtische Armenkommission überging. Es geschah das 1810 auf Grund eines Napoleonischen Dekrets vom 3. November 1809, wodurch das Münsterische Armenwesen nach einem einheitlichen, für das ganze Großherzogtum Berg maßgebenden Schema geregelt und vor allem die Zusammenlegung der Stiftungen rücksichtslos durchgeführt wurde[181].

Der Schöpfer des Wappens ist unbekannt. Aus dem bärtigen, durchgeistigten Pauluskopf über dem Schild spricht eine tüchtige Künstlerpersönlichkeit. Ob die Umfärbung des Schildes schon 1810 oder erst im Laufe des Jahrhunderts vorgenommen worden ist, ist zweifelhaft. Die heutigen Farben entstammen jedenfalls erst der jüngsten Zeit.

13. Die Stadtwage auf der Rothenburg

Im Jahre 1844 wurde die Stadtwage aus dem Stadtweinhaus in das von der Stadt für 4400 Taler angekaufte Haus der Witwe Renne, Ägidiilanschaft Nr. 147, heute Rothenburg Nr. 22, verlegt[182]. Altem Brauche getreu ließ der Magistrat auch hier das Stadtwappen anbringen, das auch blieb, als 1889 die Wage abermals verlegt[183] und das Haus 1901 aus städtischem Besitz in Privathand verkauft wurde[184]. Ob das Wappen von Anfang an den heutigen Platz gehabt hat, dürfte zweifelhaft sein, da sich die Fassade nach 1889 manchen Umbau gefallen lassen mußte.

Es ist das letzte einer langen Reihe großer Wappen aus dem „alten Münster", denn obschon fast der Mitte des 19. Jahrhunderts entstammend, wurzelt es in der Umwelt einer Krämer- und Ackerbürgerstadt, für die eine Stadtwage noch genau so wichtig war wie anno 1615, als ein „erbar Rat" sie im Neubau seines Stadtweinhauses unterbrachte. Aber wenn dessen Wappen damals eine mit allen Regeln der Wappenkunst vertraute Künstlerhand geformt hatte, so kann man das von dem Werke des unbekannten Meisters der Biedermeierzeit gerade nicht sagen. Die unheraldische Rosette auf dem oberen Schildrand bildet für den fehlenden Helm und Weiher einen schlechten Ersatz, und ebenso können sich die schildhaltenden Löwen mit ihren grob proportionierten Gliedmaßen und den als Überbleibsel der verklungenen

Abb. 28

[180] Vgl. Tibus, Stadt Münster, S. 323 ff.

[181] Vgl. Wahle, Das städtische Armenwesen Münsters vom Ausgang der fürstbischöflichen Zeit bis zum Beginne der französischen Herrschaft einschließlich. Westfäl. Zeitschrift LXXI, S. 467.

[182] Vgl. Müller, Gasthöfe und Herbergen der Stadt Münster, 1924, S. 104.

[183] Stadtregistratur, Akta betr. Verlegung der Stadtwage.

[184] Ebd.

Digitized by Google

Empirezeit unter die Achsel geklemmten Schwertern mit den prächtig herausgearbeiteten Tierkörpern am Stadtweinhaus nicht messen. Uralte Überlieferung wird dagegen dadurch gewahrt, daß der Balken als dickes breites, an den Enden sich aufrollendes Band über dem Schild liegt.

b) Sakralarchitektur

1. Die Lambertikirche

Die Sonderstellung, welche die Lambertikirche als Ratskirche von alters her unter den Pfarrkirchen der Stadt einnahm, erschöpfte sich nicht in den besonders vielen, hier investierten städtischen Benefizien und darin, daß alle die wichtigen Ratsgeschäfte begleitenden gottesdienstlichen Handlungen hier vorgenommen wurden. Da der Rat auf dem Standpunkt stand, daß die Kirchhöfe ebenso wie die Kirchengebäude bis zum Chor nicht den Pfarrern und Geistlichen, sondern den Pfarreingesessenen gehörten[185], ist es nicht verwunderlich, daß er den Kirchenraum auch für rein weltliche, vor allem richterliche Funktionen in Anspruch nahm, wie beispielsweise der Fall der Anna Kirlahei, die 1594 „venefitii bezichtigt" worden, beweist. „Und haben beide Richthern den Richter bei sich in Lamberti-Kirchen bescheiden, ihme das factum angegeben und befragt, ob er zu solchem factum und Justification zugezogen werden wolle"[186]. Ein anderes Beispiel für das Verhältnis des Rates zur Lambertikirche bildet die durch seine Deputierten nach 1600 dort abgehaltene „Sendwroge", jenes, eigentlich dem Archidiakon zustehende Gericht, das Bürger und Einwohner, welche sich geringer Vergehen, insbesondere gegen die Sittlichkeit und die Sonntagsheiligung schuldig gemacht hatten, in Geldstrafe nahm[187]. Sehr viel klarer bezüglich Verfügungs- und Besitzrechte liegen die Verhältnisse beim Lambertikirchturm, dessen Benutzungsrecht durch den Rat schon die älteste Kämmereirechnung von 1447 dokumentiert[188]. Als 1568 eine Ausbesserung des Turmes vorgenommen worden war, zahlte der Rat die Hälfte der Kosten „dewile ein Erbar Raet darup die wacht und die brandtglocke holdet"[189].

Beide, Glocke und Wacht, haben sich die Jahrhunderte hindurch bis auf den heutigen Tag erhalten, letztere im Turmwächter von Lamberti, dessen Hornstöße noch allnächtlich über die schlafende Stadt dahinschallen, erstere in einem mit dem Stadtwappen geschmückten Exemplar aus dem Jahre 1594. Ihrer einen Aufgabe ist diese Glocke durch das moderne Feuermeldewesen längst enthoben worden. Die zweite erfüllt sie indessen noch immer. Wie

---

[185] Vgl. Offenberg, Bilder und Skizzen aus Münsters Vergangenheit 1898, II S. 61. Ferner Ed. Schulte und Fr. Philippi, Zur Frage des Rechts der Kirchensitze, in diesem Bande S. 103 u. 132.

[186] Offenberg I S. 129.

[187] Ebd. S. 132.

[188] S. 14. Vgl. auch Offenberg a. a. O. S. 142.

[189] Ebd. S. 143.

Digitized by Google

ehedem jährlich zur Wahl der „Edlen Ehrenfesten Fürsichtigen und Wohlweisen Bürgermeister und Ratsherren" schwingt sie heute bei der Wahl des Oberbürgermeisters mit dem alten, seltsam mißtönenden Klang durch die neue, lichte Glockenstube. Das nicht gerade mit großer Kunst modellierte, kleine und magere Relief ihres Stadtwappens stellt zum erstenmal Löwen
Abb. 29 mit einem helmlosen Schild zusammen und bringt auch durch die beigefügte Unterschrift „des Rades wapen tho Munster" eine nicht wiederkehrende Neuerung. Nach einer Gruetrechnung war Verfertiger „mester Herman von Essen klockengeiter van Unna" [190].

Daß bei dem angedeuteten engen Verhältnis des Rates zur Lambertikirche auch das Stadtwappen im Kirchenraum nicht gefehlt hat, ist selbstverständlich. Entsprechend den weiter unten gegebenen Nachrichten aus der Minoritenkirche dürfen wir es in erster Linie auch hier auf dem Gestühl annehmen, das für die Bürgermeister und Ratsherren bestimmt war. Nachzuweisen ist es indessen nur für das 18. Jahrhundert und nur auf einem Glasfenster, das der Rat laut Protokoll [191] 1712 gestiftet hatte. „Fundatio Zumsande hette den Provisori ad S. Lambertum behueff eines der Kirchen S. Lamberti nomine civitatis verehrten großen glasernen Fensters 25 Rthlr., die Elende S. Lamberti aber dabei 15 Rthlr. ausfolgen zu lassen." Es handelt sich zweifellos um das Fenster der Südseite, von dem Heinrich Geisberg noch 1864 berichtet [192], es enthalte das Stadtwappen zweimal. Erst bei der Restauration im Jahre 1876 wurde es entfernt. Stadtrat Ludwig Ficker, der in seinem Manuskript der Kulturkampfchronik [193] auch ausführliche Nachrichten über den baulichen Zustand der Münsterischen Kirchen und manche vernünftige Kritik über diese „Restauration" gibt, sagt zwar von den Fenstern „Sie waren mit gewöhnlichem Glas verglast und nur stellenweise mit roh gemalten bunten Wappen geziert" [194], allein auch sein Urteil ist vorsichtigerweise als das einer Zeit zu werten, der jeder Maßstab für die Beurteilung einer Kunst abging, die nicht „gotisch" war. Auf jeden Fall ist der Verlust dieses Fensters, das mit der gesamten prächtigen Barockausstattung der „Reinigungswut" des Dechanten Kappen von St Lamberti spurlos zum Opfer fiel, sehr zu bedauern. Nicht nur, weil der Ersatz für eine der schönsten deutschen Hallenkirchen geradezu unwürdig ist, sondern auch, weil damit die letzte sichtbare Erinnerung daran zerstört wurde, was St Lamberti als Ratskirche bedeutete.

[190] Vgl. Qu. u. Forsch. I, S. 219. Ferner Geisberg, Von den Glocken des Hochstifts Münster, Westmünsterland 1919, S. 179.

[191] R. P. 1594 fol. 24.

[192] Westfäl. Zeitschrift XXIV, S. 392.

[193] Vgl. Qu. u. Forsch. V, Vorwort des Bearbeiters Hellinghaus.

[194] Stadtarchiv, Manuskript Fickers S. 234.

Digitized by Google

2. Die Minoritenkirche

Beziehungen eigener Art bestanden zwischen dem Rate und der „Broderen Kercken", der Kirche des Minoritenklosters auf der Neubrückenstraße. Seit alters her spendeten die Mönche dieses Klosters den vom Rate zum Tode Verurteilten den letzten Trost [195]. Gewissermaßen zum Entgelt dafür, pflegte der Rat den Mönchen zu ihrer Kirchweih Wein zu verehren, dem Festgottesdienst in ihrer Kirche und darauf einem Essen im Kloster beizuwohnen [196]. Auch sonst ließ er ihnen gern allerlei zukommen [197].

In der Kirche besaß er zwei Bänke, die nach einer Kämmereirechnung des Jahres 1605 [198] mit dem Stadtwappen versehen wurden. „Item gegeven Johan Niehauß [199] von zwein Wapen in der Broderen Kercken in den an eins erb. Rath neue gemachten Bencken anzustreichen 1 m 1 s 4 ₰." Wie so vieles andere haben auch diese Beziehungen 1661 mit der Neuordnung des Justizwesens ihr Ende gefunden. Kirche und Konvent wurden 1804 dem Militärfiskus überwiesen [200]. Über den Verbleib des alten Inventars ist nichts bekannt.

3. Der Dom

Wenn das Wappen der Stadt auch einmal im Dom auftauchte, so gewiß nicht deshalb, weil irgendein Anlaß die bis 1661 stets mehr oder minder gespannten Beziehungen zwischen Kathedrale und Rathaus plötzlich entspannt hätte. Durch Zufall nur und durch neutrale Hand hatte es um 1570 dort ein bescheidenes Plätzchen gefunden und zwar auf einem von Hermann tom Ring gemalten Bild der Kimerischen Sibylle. Leider befindet es sich heute nicht mehr im Dom, sondern ist mitsamt zwölf ähnlichen, Sibyllen und Philosophen darstellenden Tafeln von des Meisters Hand schon vor 1804 in die staatliche Gemäldegalerie nach Augsburg und Schloß Burghausen verschlagen worden [201]. Die Annahme, daß die ganze Folge dieser Bilder ehedem im Dom zu Münster gehangen hat, geht nicht zuletzt auf dieses Bild der Kimerischen Sibylle und die dort auf einem Fenster des Hintergrundes dargestellten beiden Wappen zurück [202], heraldisch rechts der Buch und Schwert tragende Paulus in dem gelb-rot-gelben Stiftsschild mit der Umschrift: Ein erwerdig Dom-

---

[195] Vgl. R. P. 1610 fol. 84.

[196] K. R. 1616 S. 40: „Item als die Herren bei den Broderen zu Gaste gewesen in die Kuchen gegeben 9 s." Vgl. auch Offenberg, Bilder u. Skizzen II, S. 101/02.

[197] G. R. 1603 Fol. 21: „Item uth bofell eines erbaren radeß den monnichen thon broderen gegeven tho reparierung ihrer kirchen 20 m." Wegen der Belieferung mit Feuereimern 1614 vgl. Kapitel F. Die älteste Notiz dieser Art birgt die K. R. 1447. „Item den moncken to ern heringe 13½ s" (fol. 14).

[198] S. 61. Vgl. dagegen Ed. Schulte in diesem Bande, S. 98.

[199] Vgl. S. 213.

[200] Vgl. Schmitz-Kallenberg, Monasticon Westfaliae, S. 55.

[201] Vgl. Hölker, Die Malerfamilie Tom Ring, Beiträge zur Westfäl. Kunstgeschichte, S. 74.

[202] Ebd. S. 41.

Digitized by Google

kapitel tho Munſter, links der gelb-rot-weiße Stadtſchild mit der Umſchrift: Ein walwiſer[203] Radt der Stat Munſter. Daß letzterer einen Zuſchuß zu dem Bild geleiſtet hat, iſt ſchwerlich anzunehmen, vielmehr werden Wappen und Umſchrift nur eine höfliche Verbeugung des Malers bedeuten, der wie Vater, Bruder und Sohn oft genug Wappenlieferant des Rates, Wappenmaler und -bemaler geweſen iſt.

D. Graphik, Aquarell- und Ölmalerei

a) Graphik

1. Die „Tuchtordeninge" von 1533 und 1551

Verhältnismäßig früh, ſchon bald nach Ablauf des erſten Drittels des 16. Jahrhunderts begegnet uns das Bild des Stadtwappens zum erſten Male in einer graphiſchen Technik, im Holzſchnitt. Als Titelſchnitt ziert es die
Abb. 30 1533 von Dietrich Tzwyvel in Münſter gedruckte, „van eynen eerbaren Rayde oick Olderluden unn Gildemeyſteren darſulveſt" publizierte und angenommene „Tuchtordeninge der Stadt Münſter"[204]. Die Autorſchaft Ludgers tom Ring d. Ä., der ſchon früher für Tzwyvelſche Drucke ausgezeichnete Holzſchnitte lieferte, ſcheint nicht unbedingt geſichert[205]. Auf jeden Fall haben wir es hier mit einer künſtleriſchen Leiſtung zu tun, die ſpätere Darſtellungen des Stadtwappens in dieſen oder ähnlichen Techniken nicht wieder erreichten. Allerdings zeigt ſich in der Verbrämung der ſeitlichen und oberen Schildränder mit Akanthus, in der Verbindung mit dem wundervoll ſtiliſierten Spruchband ſchon etwas Spieleriſches, ein Hinübergleiten von dem ſtreng Wappenmäßigen in eine rein ornamentale Kompoſition. Was im übrigen die Darſtellung des Schildes betrifft, die als erſte ihrer Art beſonders intereſſiert, ſo ſtellt der Holzſchneider genau wie der Siegelſtecher durch Schraffur des mittleren ſchmalen Feldes einen Balkenſchild mit kräftig betontem Balken dar. Nur die in großer Frakturtype über das Wappen geſetzte „Tuchtordeninge der Stadt Münſter" beſeitigt jeden Zweifel daran, daß es ſich hier um etwas anderes handelt als den Wappenſchild der Stadt.

Für die Geſchichte der Stadt hat dieſes Wappen ſeine beſondere Bedeutung dadurch, daß es nicht nur Bild des Stadtwappens ſchlechthin, vielmehr mit ſeiner eigenartigſten Epiſode, dem Wiedertäuferaufſtand eng verknüpft iſt, dieſen ſozuſagen einleitet und ſchließt. Denn ſo wie jene „Tuchtordeninge" von 1533 eines der letzten aber vergeblichen Mittel war, die ſchon bedenklich in der Auflöſung begriffene Zucht in der Stadt wiederherzuſtellen, bedeutete die

[203] Nicht „walwiſter", wie bei Hölker a. a. O.

[204] Vgl. Bömer, Der münſteriſche Buchdruck vom zweiten Viertel bis zum Ende des 16. Jahrhunderts. „Weſtfalen" 1924/25, S. 29. Eine gute Wiedergabe des Titelſchnitts auf Tafel 1.

[205] Ebd. S. 31.

Digitized by Google

mit demſelben Wappenholzſchnitt geſchmückte neue „Ordnungh und pollicey der Stadt Munſter“ von 1551[206] gleichſam den letzten Schlußſtrich unter dieſes blutige Drama.

Unter den übrigen Holzſchnitten oder Kupfern der noch in ziemlicher Zahl aus der Tzwyvel-Raesfeldſchen Offizin bekannten Druckwerke befindet ſich das Stadtwappen nicht mehr[207].

2. Die Stadtpläne und Anſichten

In ſeiner kritiſchen Würdigung der Pläne und Anſichten der Stadt Münſter hat Max Geisberg die auch für die Geſchichte des Stadtwappens wichtige Feſtſtellung gemacht, daß die 51 von ihm zuſammengeſtellten Pläne und Anſichten der Stadt nur auf einige wenige originale Vorbilder zurückgehen[208], die weitaus meiſten alſo Kopien oder Afterkopien orts- und landfremder Stecher ſind. Grobe Fehler und Entſtellungen allerdings, wie ſie die Pläne und Anſichten ſelbſt aufweiſen, kommen bei den Stadtwappen, ſoweit ſie mitübernommen wurden, nicht vor. Der Schild wenigſtens, der Balkenſchild, war zu einfach, um ihn nicht richtig wiederzugeben. Schildhalter und Helmzier dagegen müſſen ſich manche Willkür gefallen laſſen. Die folgende Aufzählung berückſichtigt nur die wichtigſten Blätter. Bezüglich der übrigen ſowie allgemein der Quellen und Abbildungen ſei ausdrücklich und ein für allemal auf die erſchöpfende Geisbergſche Arbeit verwieſen.

a) Die Stadtanſicht des Remigius Hogenberg von 1570

Nur ein einziger Abdruck iſt im Britiſchen Muſeum in London erhalten, obwohl gewiß Abzüge genug von den Platten genommen und in den Handel gebracht worden ſind. Von dem, innerhalb der Stadtmauern bleibenden Wappenſchnitt der „Tuchordeninge“ und den in ihrem Verbreitungsgebiet nicht ſehr viel weiter reichenden ſtädtiſchen Kupfermünzen abgeſehen, gelangte hier zum erſten Male mit dem ſtolzen Bild der Stadt auch ihr Wappen mechaniſch vervielfältigt in die weite Welt. Über der türmereichen Silhouette ſtehen in der Mitte der Adlerſchild des Reiches, rechts davon das Stifts-, links das Stadtwappen, beide mit Helm und Helmzier, hier der Weiher ohne Abb. 31
Balken, dort die mit Federn beſteckten Büffelhörner. Die Schilde ſelbſt unterſcheiden ſich nicht voneinander, beide ſind Balkenſchilde mit damasziertem Balken. In der Fremde konnte das natürlich den Anſchein erwecken, als ob

[206] Ebd. S. 36.

[207] Vgl. das bibliographiſche Verzeichnis ebd. S. 63—76. Bei Nr 14 dieſes Verzeichniſſes . . . 1594 „Von ovalem Kranz umrahmtes Wappen der Stadt Münſter mit Bild des hl. Paulus im Wappen ſelbſt und über der Helmzier“, handelt es ſich ſelbſtverſtändlich nicht um „das Wappen der Stadt Münſter“, ſondern um das des Domkapitels, wie es in dieſer Form z. B. ſchon von Johann Kuper über der Eingangstür zum Kapitelſaale dargeſtellt worden war. Vgl. Grüter, Johann Kuper. Beitr. z. Weſtfäl. Kunſtgeſchichte. H. 6, 1914, S. 34/36. — Das gleiche gilt von Nr 19 des Bömerſchen Verzeichniſſes.

[208] Die Anſichten und Pläne der Stadt Münſter i. W. 1910, S. 5.

Digitized by Google

in der Tat zwischen Stifts- und Stadtschild keinerlei Unterschied sei; es ist sicherlich eine Quelle der von etwa 1600 ab häufiger festzustellenden Verwechslung beider Wappen.

b) Die Radierung des Gerhard Altzenbach nach Nicolaus tom Ring 1618

Die Damaszierung der Balken ist fortgelassen, der Balken auf dem Weiher dagegen bogenförmig angedeutet worden, eine Neuerung, die sich in der Geschichte des Weihers auf diesen einen Fall beschränkt. Als Schildhalter fungieren zwei Engel. Auch diese Stadtansicht ist nur in einem einzigen Stück und zwar in der Kupferstichsammlung der Staatlichen Museen in Berlin erhalten. Über ihre frühere Verbreitung und Wirkung als heraldische Vorlage muß Ähnliches wie von dem Hogenbergschen Stich gelten.

c) Die Vogelschauansicht der Stadt von Everhard Alerding 1636

Diese für die Topographie der Stadt außerordentlich wichtige Arbeit des Münsterischen Malergildemeisters geht auch in den beigegebenen Wappen eigene und erfreuliche Wege. Der Reichs- bzw. Kaiseradler der beiden obengenannten Stiche ist ersetzt durch das Wappen des Fürstbischofs Ferdinand, die helmgeschmückten Wappen von Stift und Stadt, rechts und links, durch zwei schlichte Schilde mit senkrecht schraffiertem Balken. Ob beide Schilde das städtische Wappen darstellen sollen, oder der eine das des Stifts, könnte nach allem fraglich bleiben.

d) Die Darstellung der Belagerung 1657 von demselben Meister 1658

Die Radierung ist vor allem als älteste Flurkarte sehr wertvoll, aber leider wenig erfreulich in der Darstellung des Stadtwappens. Den ovalen, von einer Kartusche gerahmten, oben mit einem Engelskopf geschmückten Balkenschild hält rechts ein Löwe, links ein posaunender Engel, darüber schwebt der Helm mit einem rippenlosen, mehr einem Schirmbrett ähnlichen, balkenbelegten Weiher. Alles in allem eine echte Schöpfung des Barock, in der das Heraldische ein Spielball üppiger und willkürlicher Beigaben und Formen ist.

e) Die Merians

Die beiden Merians in ihren Kopien Alerdings, Mathäus 1646 im Stadtplan[209], Caspar um 1660 in der Belagerung[210], verleugnen auch hier

[209] In: Topographia Westphaliae, Das ist Beschreibung der vornembsten und bekantisten Stätte und Plätz im hochlöbl. westphälischen Craisse. An Tag gegeben von Matthäo Merian (Frankfurt 1646). Vgl. auch Geisberg a. a. O. S. 49/50.

[210] In: Theatri Europae Continuati Tom. VIII. Frankfurt (1657—1661). Vgl. auch Geisberg a. a. O. S. 60.

Digitized by Google

die von ihnen sonst geübte, sorgfältige Behandlung der Wappenzugaben nicht und geben je den einfachen Schild mit senkrecht schraffiertem Balken. Einige der vielen, zum Teil anonymen Nachstecher des Stadtplans damaszieren das obere und untere Feld.

f) Die Stadtansichten der holländischen Bilderfabrikanten

So wenig Wert die Stadtansichten der „holländischen Bilderfabrikanten“ [211], eines Pieter Nolpe (um 1650) und seiner Nachahmer, de Wit, van den Hoye, Danckerts u. a. in ihrer Unselbständigkeit und Unzuverlässigkeit für das wahre Stadtbild von Münster haben, so wenig bedeuten sie auch in der Geschichte seines Wappens. Zwar ist der Balkenschild, wie er nun einmal den dreifarbigen Schild ersetzen mußte, immer richtig vorhanden, aber niemals in einer wirklich künstlerischen, heraldisch guten Form dargestellt worden. Dafür spielt, dem Zeitgeschmack entsprechend, das Drum und Dran, Kartuschen und deren Träger, Greifen, Engelsköpfe u. ä. die größte Rolle. Es fällt auf, daß im Gegensatz zu Alerding und Merian alle diese Holländer den Balken wagerecht schraffieren und damit vielleicht, in Unkenntnis des dreifarbigen Schildes der Stadt, dem System des Gelenu folgen wollten, der seit 1645 für Rot diese Schraffur einzuführen versuchte.

g) Die Stadtansicht des Carel Allardt

Diese Stadtansicht (vor 1678) nimmt schon insofern eine Sonderstellung ein, als sie sich auf eine der bekannten Ansichten Münsters nicht zurückführen läßt, sondern zweifellos „auf ein weiteres Mittelglied, eine Stadtansicht, von der auch das letzte Exemplar verloren gegangen, oder was wir hoffen wollen, uns zur Zeit noch nicht bekannt geworden ist“ [212]. Dieses Blatt hat denn vermutlich auch das Stadtwappen so dargestellt wie es der Allardtsche Kupferstich tut und wie es in dieser „echt Münsterischen Vollständigkeit“ auf all den radierten und gestochenen Ansichten der Stadt nur dieses eine Mal vorkommt, nämlich mit Löwen, mit Helm und mit Weiher. Im übrigen ist es als heraldische Leistung nicht bedeutend. Geradezu grotesk wirkt der winzige Weiher auf dem mächtigen Helm.

3. Die Portraitkupfer der von Hulleschen Sammlungen 1649 ff.

Im Jahre 1649 ließ der als Maler des Friedenskongresses bekannte Niederländer Anselm van Hulle die zweite Ausgabe seiner in Kupfer gestochenen Bilder von Friedensgesandten erscheinen, in der er u. a. auch die Bildnisse der beiden Vertreter der Stadt Münster auf dem Friedenskongreß und zugleich Bürgermeister des Friedensjahres, Heinrich Herding und Johan

[211] Vgl. Geisberg a. a. O. S. 36.
[212] Ebd. S. 32 u. Taf.

Digitized by Google

Timmerscheidt sowie des Stadtkommandanten Johan von Reumont mitaufgenommen hatte[213]. Aus einer Gruetrechnung 1650, der zufolge der Rat dem Künstler 70 Rthlr. „pro recompensa" verehrte[214], wird man schließen dürfen, daß Hulle ihm ein Stück dieser Ausgabe zum Geschenk gemacht hatte, und daß man in Münster die Bedeutung dieses Werkes für Ruf und Ruhm der Stadt wohl zu schätzen wußte.

Wie die Kupfer der ersten Ausgabe, so zeigen auch die neuhinzugekommenen der zweiten in der ungemein reichen barocken Einfassung jedes Bildnisses unten das Wappen des Gesandten, oben das des sendenden Fürsten oder Staates, so daß auf diese Weise das Wappen der Stadt dreimal vertreten ist. Alle drei Wappen sind in der großen Form mit Löwen, Helm und balkenbelegtem Weiher dargestellt, wie sie Hulle bei seinem Aufenthalt in Münster am häufigsten gesehen und wohl den Stechern angegeben haben dürfte. Von letzteren werden die Kronen auf den Helmen stammen, heraldisch unberechtigte Zutaten, mit denen aber die auf möglichst pomphafte Wirkung bedachten Künstler allgemein recht freigebig waren. Sie haben glücklicherweise keine Nachahmer
Abb. 32 gefunden. Ganz in der bis dahin üblichen Art der Darstellung hält sich das Wappen über dem Bilde des Bürgermeisters Herding, das Peter de Baillu[215] schuf. Unter Verzicht auf Kenntlichmachung der drei Farben deutet es einen Schild mit vorspringendem Balken an. Auf den beiden anderen Stichen dagegen, dem Bilde Timmerscheidts von Matheus Borrekens[216] und dem des Kommandanten Reumont von Petrus de Jode[217] werden zum ersten Mal in der Geschichte des Stadtwappens die Farben auf Schild und Weiher nach dem System de la Colombières, Punkte für Gold, senkrechte Schraffur für Rot, weißes Feld für Silber bezeichnet.

Der Auflage von 1694 folgten weitere in den Jahren 1691, 1696, 1697 und 1717[218] und mit ihnen machte auch das Wappen von Münster seinen Weg in die großen und kleinen Hauptstädte des europäischen Kontinents. Die 1650 dem Rate von Hulle verehrte Ausgabe ist nicht mehr vorhanden, dagegen besitzt das Stadtarchiv die Ausgaben von 1648[219], 1696 und 1697.

4. Die „Policey-Ordnung der Haupt- und Residentz-Stadt Münster in Westphalen" von 1740

Nach der „Ordnungh und pollicey der Stadt Munster" von 1551 erschien eine gedruckte „Polizey-Ordnung der Haupt- und Residentz-Stadt Münster in Westphalen" erst wieder im Jahre 1740. Sie nahm Teile der alten Ordnung

[213] Vgl. Philippi a. a. O. S. 188. Dort (Taf. 10 u. 11) auch die Bilder Herdings und Timmerscheidts. Das Wappen des letzteren undeutlich wiedergegeben ohne die Punktschraffur des oberen Schilddrittels.

[214] Vgl. Qu. u. Forsch. I, S. 250.

[215] Vgl. Philippi a. a. O. S. 187.

[216] Ebd. [217] Ebd. [218] Ebd. S. 189/90.

[219] Seit dem 31. X. 1929. Die sehr seltene Erstausgabe enthält nur 35 Bildnisse, aber nicht die Münsterischen.

Digitized by Google

mit auf, vor allem aus der von den Stadtsekretären Hollandt, Vater und Sohn, während ihrer Amtszeiten bis 1661 handschriftlich verbesserten und ergänzten Ordnung[220], die, wohl infolge der politischen und kommunalen Neugestaltung der Dinge in letzterem Jahre, nicht mehr in den Druck gekommen war[221]. Inzwischen war aus der mächtigen, in Politik und Wirtschaft der weiten Welt verankerten Hansestadt die friedlich-schläfrige fürstbischöfliche Haupt- und Residenzstadt des 18. Jahrhunderts geworden. Daß aber auch die neue Polizeiverordnung das Stadtwappen trug, erschien dem als Trabant um die fürstliche Gnadensonne kreisenden Magistrat noch ebenso selbstverständlich wie dem weiland selbstbewußten, unabhängigen und beweglichen Rat der alten Stadt. Abb. 33

Ein Vergleich des Wappens von 1533 mit dem ebenfalls als Holzschnitt hergestellten Wappen von 1740 ist in mehr als einer Beziehung lehrreich. Der alte, vom Stiftsschild nicht zu unterscheidende Balkenschild ist verschwunden. Eine doppelte Kennzeichnung, Helm und Weiher, sowie die im Colombièreschen System angedeuteten Farben des Schildes lassen Zweifel am städtischen Charakter nicht mehr aufkommen. Ebenso stark tritt die Wandlung der Formen in die Erscheinung, bei denen an Stelle der Plastik und Perspektive gebenden Darstellung Ludgers tom Ring eine ganz flächige, lineare Arbeit des unbekannten Holzschneiders aus dem 18. Jahrhundert getreten ist.

Gedruckt wurden Ordnung samt Wappen in der Raesfeld-Kördinckschen Offizin. Diese Offizin, die jetzige Regensbergsche Buchdruckerei in der ehemaligen Domschule auf dem Horsteberg, besteht noch heute, „ohne die angestammten Eigentümer gewechselt und die Stätte ihrer Gründung mit anderen Unterkunftsräumen vertauscht zu haben“[222]. Ihr erster Inhaber, Lambert Raesfeldt, benutzte Schriften und Presse, mit denen vielleicht schon Gottfried Tzwyvel 1551 seine mit dem Stadtwappen geschmückte „Tuchtordeninge“ gedruckt hatte.

b) Aquarell- und Ölmalerei

1. Die Patrone von 1601

Die frühste Nachricht von einem Stadtwappen in Wasserfarben gibt eine Gruetrechnung des Jahres 1601: „Item by Meister Melchior Stenhoff dero Stadt Munster Wapen uff Popier affmalen lathen, so nha Spier na D. Bergener tho eine Patrone ist gesandt worden, dafür gegeben 7 s“[223]. Steinhoff

[220] Vgl. Stadtarchiv A I 31.

[221] Gedruckt worden sind lediglich einzelne Kapitel wie z. B. (1619) Hochzeits- und Kleiderordnungen.

[222] Vgl. Schulte, Zur Geschichte der Regensbergschen Buchhandlung und Buchdruckerei. Verlagskatalog der Regensbergschen Buchhandlung 1914. Ferner Lucas, Der Buchdrucker Lambert Raesfeldt. Phil. Diss. Münster 1928.

[223] S. 24/25.

Digitized by Google

war 1587 als Glaser in die Maler-, Glaser- und Sattler-Gilde aufgenommen worden[224]. Augenscheinlich ist nur die Wappenvorlage von ihm gemalt, die Schenkscheibe selbst dagegen in Speier angefertigt worden. Derartige Schenkscheiben gehörten neben wappenverzierten Gläsern oder Silberbechern zu den beliebtesten „kleinen Aufmerksamkeiten" der damaligen Zeit, mit denen natürlich der Rat auch seinen zu Speier beim hohen Reichskammergericht „bostalten Procuratoren" gegenüber nicht sparte. Wie die „Uthgiffte vor Ihargeldt den Heren Advocaten und Spirischen Procuratoren" in den Gruetamtsrechnungen beweisen, kosteten letztere dem Stadtsäckel ohnehin jährlich eine erkleckliche Summe, so daß es auf ein paar Reichstaler mehr für eine Patrone oder dergleichen nicht ankam, wenn die gelehrten Herrn daraufhin mit vermehrtem Eifer und Scharfsinn sich der Rechtshändel ihrer Klienten annahmen. Außer Dr Marsilius Bergener vertraten damals noch die Stadt in Speier die Advokaten Dr Hieronimus zum Lamm und Dr Stradtmann[225]. Alle bezogen ein festes Jahrgehalt, von denen das Bergeners das geringste war. Vielleicht, daß der Rat deswegen glaubte, ihn des öfteren[226] mit einem kleinen Geschenk anspornen zu müssen. Bergener starb 1604[227].

2. Die Wappentafel der Gilden von 1598 (1636)

Eine eigenartige und wertvolle Erinnerung an das Münsterische Zunftwesen bildet eine Tafel mit dem Wappen der Stadt und den Wappen von siebzehn Gilden, im Besitz des Stadtarchivs[228]. Ob sie tatsächlich schon im Jahre 1598 gemalt worden ist, wie die Zahl unter der originellen Unterschrift angibt, erscheint fraglich. Eine Notiz in den Schohusrechnungen des Jahres 1636: „Item als mit Alerding wegen der Ambter Wapen zu schilderen accordiret, verdrunken 3 Quart Wein ad 1 Rthlr. 6 ß"[229], legt jedenfalls die Vermutung nahe, daß es sich hier um diese Tafel handelt und Meister Everhard Alerding sie nach einer vielleicht beschädigten und unbrauchbar gewordenen Vorlage von 1598 kopiert hat. Auf einem Blatt von doppelt Folio Größe hat der Künstler die achtzehn Wappen in drei Reihen untereinander in kräftigen, ungebrochenen Tuschfarben und volkstümlich derben Formen wiedergegeben, an ihrer Spitze den von Gelb, Rot und Weiß geteilten

[224] Vgl. Krumbholtz a. a. O. S. 349. In jüngster Zeit hat ihn Geisberg als Maler der Sibyllen im Chorumgang des Domes nachweisen können. Vgl. „Westfalen" 1927, S. 64 ff.

[225] G. R. 1601, S. 27/28.

[226] Vgl. z. B. G. R. 1600, S. 45: „Noch demselvigen [Bergener] ein Glaß voreheret, dafür 6 Rthlr is 14 m."

[227] Gr. R. S. 50: „Noch der hinderlassenen Wittiben salligen Doctor Bergeners wegen treuwer geleister Diensten deß godtsalligen Heren zur Voreherunge gesandt 20 Reichsthlr."

[228] Eine nicht farbige Abbildung bei Krumbholtz a. a. O., eine farbige Abbildung bei Plaßmann, Geschichte der Stadt Münster. 1926.

[229] fol. 5. Herr Prof. Dr Geisberg machte mich freundlichst auf diese Notiz aufmerksam.

Digitized by Google

Wappenschild der Stadt mit der Unterschrift „Stadt Munster". Ein zweites Mal erscheint er im Wappen der „Pelsmaker", und zwar als Herzschild in einem mit Pelz überzogenen Schilde[230]. Stadt- und Gildewappen solchermaßen in Reih und Rhythmus vereinigt geben ein eindrucksvolles Bild, das die mit Blüte und Abstieg der Stadt aufs engste verknüpfte politische Machtstellung der Gilden trefflich symbolisiert und nicht ganz zufällig am Anfang eines für die Stadtgeschichte sehr bedeutsamen Abschnitts steht.

3. Das Stammbuch der Friedensgesandten 1648

„Vier Herren Abgesandten in deroselben Stambuch uf deroselben Begehren der Stadt Waffen schilderen lassen, dafür zahlt 8 Rthlr."[231]. Das Schicksal dieser Büchelchen ist unbekannt und damit auch, wer die Gesandten waren, die zum Zeugnis ihrer Mitarbeit an dem Weltfriedenskongreß das Wappen der Friedensstadt mit nach Hause brachten. Eine gute Vorstellung von der reizenden und feinen Art solcher Stammbücher gibt das ebenfalls in den Friedensjahren angelegte Stammbuch des Apothekers Etschenreuther im Stadtarchiv[232], das neben den Autogrammen von 36 Friedensgesandten einige aufs sorgfältigste ausgeführte Wappenaquarelle enthält.

4. Der unter Mithilfe Terborchs gemalte Einzug des Holländischen Gesandten in Münster 1647

Unter den zahlreichen Erinnerungen aller Art an den Friedenskongreß, die Münster besitzt, ist dieses Bild zweifellos die für die Stadt wertvollste, weil persönlichste. Nicht nur, daß im Hintergrunde die türmereiche Silhouette der Friedensstadt eine unvergleichliche Wiedergabe erfahren hat, jedermann zur sichersten Kunde, daß es wirklich Münster ist, dem die von sechs Pferden gezogene Karosse des Gesandten auf sandigem Hohlwege zustrebt, hängt am knorrigen Eichenstamm des Vordergrundes der gelb-rot-weiße Schild.

Zum ersten Mal waren die holländischen Gesandten im Januar 1646 nach Münster gekommen. Zu Anfang des folgenden Jahres hatten sie mit den Spaniern einen Präliminarvertrag geschlossen und waren dann in den Haag zurückgereist, um ihn von den Generalstaaten genehmigen zu lassen. Am 1. September 1647 langten sie wieder in Münster an[233], und diesen Einzug, und zwar den des Gesandten Pauw van Heemstede, gibt zweifellos das große Ölbild Gerhard Terborchs und eines unbekannten, mit G. v. H. signierenden Künstlers wieder. Nur die drei Köpfe der Hauptpersonen sind von Terborch gemalt, während Stadt und Landschaft und damit wohl auch

---

[230] Vgl. S. 167.

[231] Vgl. G. R. 1648. Qu. u. Forsch. I, S. 247.

[232] 1921 angekauft. Kurze Würdigung und Auszüge bei Philippi, Der Westfälische Friede, S. 163 ff.

[233] Vgl. Philippi a. a. O. S. 119.

Digitized by Google

das Stadtwappen von der Hand des Unbekannten stammen[234]. Durch Vermächtnis Wilhelm Hüffers kam das Bild 1895 an die Stadt, die es dem 1908 eröffneten Landesmuseum der Provinz Westfalen als Leihgabe überwies.

5. Das Wappenbild des Christoph Bernard Zumpult 1703

Die Geschichte seiner Entstehung beginnt mit einer Notiz im Ratsprotokoll 1703. „In Ansehung Christophorus Bernardus Zumputte [!] seine Theses philosophicas Magistratui dediciret undt dieselbe würcklig präsentiret habe, als wehren demselben zu einer Ergötzlichkeit 14 Rthlr ex mediis Fundationis Zumsande herzugeben“[235]. Zum Danke für dieses immerhin ansehnliche Geschenk verehrte dann Zumpult seinerseits wiederum dem Magi-
Abb. 34 strat ein in Ölfarben auf Leinwand gemaltes Bild des Stadtwappens. Wenn er damit zeigen wollte, daß er außer in der Philosophie auch in der Heraldik und Malerei beschlagen sei, so hat er diesen Beweis nicht schlecht erbracht. Das Bild hat den Ruhm seiner „Thesen“ überdauert und seinen Namen der Nachwelt überliefert, über den sonst weder die städtischen Schatzungsregister noch sonstige Quellen etwas melden. Das Bild stellt Schild, Helm und Weiher in flotter Zeichnung und guter Maltechnik dar. Noch heute ansprechend ist das üppige Geranke des in rot-weiß gehaltenen Blattwerks der Helmdecke, weniger der Schild in den entarteten Formen des 18. Jahrhunderts. Das obere goldene und silberne untere Feld teilt ein auffallend schmaler roter, durch einen dunklen Strich am unteren Rande plastisch wirkender Balken, der durch die darauf gemalte stolze Devise „Hac fulciar“ noch besonders auffällt. Unter dem Schild trägt eine mit blattförmigen Ornamenten verzierte Kartusche folgende Widmung: „Praenobilibus, Nobilibus, Clarissimis, Consultissimis, Ornatissimis et Spectatissimis, Dominis Consulibus et de Senatu Civitatis Monasteriensis Dominis suis Gratiosissimis Intimus Cliens et Servus Chr. Bern. Zumpult“.

In dem an Stadtwappen armen 18. Jahrhundert bildet diese gut erhaltene, im Stadtarchiv aufbewahrte Wappenmalerei die einzige ihrer Art und auch die erste und letzte größere Darstellung überhaupt.

E. Beschauzeichen

1. Die Rollen der Zünfte

Eine wichtige Funktion des Stadtwappens, die wie in anderen deutschen Städten[236] wohl auch in Münster mindestens schon im 15. Jahr-

[234] Vgl. Führer durch das Landesmuseum der Provinz Westfalen. 4. Aufl. 1926. S. 60.

[235] fol. 106.

[236] Held, Marke und Zeichen im hansischen Verkehr bis zum Ende des 15. Jahrhunderts, Hansische Geschichtsblätter XVII, S. 483, gibt für Soest und

Digitized by Google

hundert[237] begann, wenngleich sie erst von etwa 1550 ab nachgewiesen ist, lag in der Verwendung als Beschauzeichen oder „Stadtmerk". Diese Beschauzeichen, kleine, das Stadtwappen zeigende Stempel, wurden neben dem Zeichen oder Merk des Meisters in gewisse Erzeugnisse des Handwerks geschlagen, die der Rat in Gemeinschaft mit Alder- und Meisterleuten genau festlegte. Echtheit oder richtige Mischung des Materials, gute Verarbeitung, richtiges Maß, richtiges Gewicht und Ähnliches sollten damit dem Käufer und Verbraucher gewährleistet werden. Es waren vor allem die Metall verarbeitenden Gilden, wie die Goldschmiede, Schmiede mit ihren Unterabteilungen, den Schwertfegern, Messermachern, Kupferschmieden, Pott- und Kannengießern, dann aber auch die Gewebe erzeugenden und damit handelnden, die Wullner, Leineweber, Gewandschneider, Tuchscherer, Färber, schließlich die Böttcher und Brauer, die nach Ausweis der Zunftrollen dieser Beschaupflicht unterworfen waren.

In der Rolle der Kannengießer aus dem Jahre 1583 heißt es: „Item ein jeder Meister soll maken klar tin sunder jenige tosate und sall getekent werden mit den hamer und mit der kronen und sein gewontlike merk. Unse statschilt sall dar oik beigetekent werden. Item tom anderen sall men to 9 pfd klares tinnes 1 pfd blies setten und sall getekent werden mit unser stat schildt und des meisters sein gewontlike merk"[238].

In der „Ordnung des Doikleggers und seines togegewenen besichters: „Item wan alstan na sulcher besichtigung befunden, daß dieselvigen doike (der Leineweber) an erer gebuhrlicher dichtigkeit, brede und evenheit von flassen-garne uprichtig sei, alstan soll sulches auch gemetten und togebunden, auch die rechte mate, lengede und tahl up jeder stücke doikes mit rodelsteine neben des rades merk verteikent werden"[239]. In der „Addition der leggeordnung anno 1601": „Item solle auch der legger . . . ein jedes solche stuck mit eines ehrbaren rats sigel zeichnen[240] . . . und das merk oder stempel des rats samt dem nummero soll am ende des tuchs aushangen bleiben"[241].

Die Laken der Wüllner oder Wandmachergilde sollen „mit des stades schilde durchhauen" werden[242]. Auch „hat uns ein erbar rat dieser stat Munster zugestalt eine iserne rode elle oder mate, der der stat Munster

---

Rostock sehr frühe Daten. „Soest gab schon im Jahre 1250 der Brüderschaft der Wollenweber das Stadtzeichen als signum. Rostock bestimmte i. J. 1354 für die Gropengieser: Unde en jewelk scal sin werk merken mit sines stades merke und mit sines sulves merke." Für das 17. Jahrhundert und die Nachbarstädte Münsters gibt Krumbholtz Beispiele: „. . . es würden dan die Tücher ohne der stede wappen (Alen, Hamme, Dülmen) angebracht." Gewerbe der Stadt Münster, S. 308.

[237] Vgl. Geisberg, Die Goldschmiedegilde in Münster i. W. Westfäl. Zeitschr. LXXII, S. 160.

[238] Krumbholtz a. a. O. S. 250.

[239] Ebd. S. 304. [240] Ebd. S. 308.

[241] Ebd. S. 311. [242] Ebd. S. 481.

Digitized by Google

wapen upsteit“ [243]. In der Vorschrift des Rates, welche Tücher in Münster gefärbt werden dürfen, heißt es: „. . . wan die wullen lachen alhier in der farberei des rats und dieser stat lot erlangt haben“ [244].

Den Koit- oder Bierbrauern schließlich wurde vorgeschrieben: „. . . keine tonnen mit koit oder bier aus dieser stat führen oder passiren zu lassen, die sein dan mit der stat wappen gebrantmarket, damit die käufere nit verkürzet werden“ [245]. „Und wan also die koite probiert, für angezogen preis und sate für ufrecht erkant und zugelassen worden sein, sollen die tunnen durch einen faßbender oder koitschroder sunderlich dazu verordnet aus befehl der hern verordneten mit einem unser stat iseren und waffen auch darzu gerichtet, gebrant alsdan vort zugespundet . . . und ufgeladen werden, dabei dan auch unsere verordnete . . . also lange bes der brant und zuspundung gescheen jeder Zeit verpleiben und das branteiseren . . . uf einen besonderen ort verschließlich halten und wahren sollen“ [246].

2. Legge und Schohus

Hauptamtlich vorgenommen wurden diese Abstempelungen nur im „Siegelhause“, in der Stadtlegge. Dort waltete ein vom Rate angestellter und vereidigter „Doicklegger“ oder Legger, zu Zeiten noch unterstützt von einem „togegewenen Besichter“ [247], seines Amtes, d. h. zeichnete die nachgeprüften Erzeugnisse der Leineweber „mit eines ehrbaren rats figel“. Neben dem Stadtsekretär war er der einzige, der hauptamtlich mit dem Stadtwappen siegelte. Alle anderen Besieglungen geschahen ehren- und nebenamtlich, für die Wullner und Färber z. B. durch vom Rate ernannte „Staelherren“, für die Tuchscherer und Wandschneider durch „Siegelherren“, für die Metall verarbeitenden Gilden durch gleichfalls vom Rate dazu bestimmte Gildemeister und wahrscheinlich auf dem Schohus [248].

3. Die Abstempelung der „Wullenlaken“ 1564

Die wohl frühste, ausdrückliche Erwähnung des „Ratswappens“ mit bezug auf eine Abstempelung dieser Art gibt das Ratsprotokoll von 1564 gelegentlich einer Entscheidung des Rats in Streitigkeiten zwischen Gewandschneidern und Wollenwebern über den Tuchverkauf [249]. In der Sitzung vom 18. Mai dieses Jahres wurde beschlossen: „Dat itzo alsfort by den wulneren die erclerung int werck gestellt und eyn jeder wulner morgen und avermorgen

[243] Ebd. S. 473. [244] Ebd. S. 520.

[245] Ebd. S. 174. [246] Ebd. S. 484.

[247] Vgl. ihre Amtseide, Qu. u. Forsch. I, SS. 298, 309, 313/14.

[248] Vgl. Geisberg, Qu. u. Forsch. III, S. 269.

[249] Über diesen Streit, der schon vor 1557 begonnen hatte, und in dem 1582 die juristische Fakultät zu Ingolstadt ein Gutachten erstattete, vgl. Krumbholtz a. a. O. S. 211 ff., S. 225.

Digitized by Google

to namitdage syne halve aber stucke lachen und stuven[250], so er alhie verkopen will up dat segelhues brengen und darup des raidtz waffen und scher slaen soll laten“[251]. Da den Wulnern anscheinend der Transport ihrer Tuche auf das Siegelhaus zu beschwerlich war, entschied der Rat am 20. Mai[252]: Item uth begeren und bittlich anhaldends der wulner gildemeister syndt Hinrick Korler raitzverwanter und Hermannus tor Floett Secretarii Substitutus und Meister Lambert van Neylen (so tidtlichs up der wullenlaken des raitz wapen slaen plecht, darto er vereydet ist eynem erb. rade) in craft vorg. erclerung verordnet und vom rade deputert. Insonders dieser meynung, dat sie des folgenden namittags in der gemeyner wulner hueser (so tidlichs die laken mit der ellen uthsniden plegen) alhir bynnen Munster gaen und up jeder stuven des raitz wapen und scher slaen, oick jeder stucke alsfort upschryven solden. Wie dan oick solchs gedaen und geschehen ist.“ Bemerkenswert ist hierbei noch die Schere, die sinngemäß zur besondern Kennzeichnung dieses Siegellots neben oder unter das Stadtwappen gesetzt wurde. Derartige Siegellote, d. h. die Zusammenstellung des Stadtwappens mit besonders kennzeichnenden Werkzeugen einer Gilde oder auch dem als Schutzpatron dienenden Heiligen können, vor allem im 15. Jahrhundert, sehr wohl zur Bildung der Gildewappen beigetragen haben.

4. Beschau- und Siegelgeld

Abgaben für Stempelungen erhob der Rat nur in der Legge und in den Färbereien. Die Kämmerei- und Gruetamtsrechnungen verzeichnen jedenfalls nur daraus Einnahmen, und zwar verbuchen letztere die „Upborunge von der Legge“, erstere die „Boringe von Besehen und Seggelgelt der Wullen Laken“. Für 1604 z. B. empfingen die Kämmerer „van dem Seggelhuse die Busse, der dat Seggelgelt inn geworpen worden, 79 m 11 s 1½ ß“[253]. Der Ertrag an Siegelgeld in der Legge belief sich im selben Jahre auf 306 m 0 s 9 ß[254]. Hinwiederum ging die Anfertigung der Stempeleisen zu Lasten dieser Kassen. „Ein neue merk Iseren mit eines Erb. Rades Wopen macken lathen, dafür gegewen 6 s“[255], oder „Item an Herman Potthof Goltschmit verrichtet 4½ Reitzthaler, daß er uf 21 iseren Stempeln der Stadt Wafen gestochen und geschnitten, dermit die Laaken uf dem Siegelhause gestempelt werden, ist 10 m 6 s“[256]. Eine dritte Einnahmequelle dieser Art durch das Stadtwappen, die hier noch erwähnt werden möge, hatten Rat und Bürger in der „Boringe van den Secret Seggel“, d. h. den auf der Schriverie erhobenen Gebühren für Besiegelungen von allerlei Rechtsgeschäften wie Kauf, Tausch, Rentverschreibungen, Testamenten u. ä., soweit dazu die Zuziehung des Rates nötig wurde. Die Nachrichten darüber sind sehr summarisch und können fast

[250] Stuve = Stumpf, Rest, bes. von einem Stück Zeug. Vgl. Schiller-Lübben, Mittelniederdeutsches Handwörterbuch.

[251] fol. 24. [252] fol. 25.

[253] K. R. S. 8. [254] G. R. S. 19.

[255] Ebd. 1603 S. 15. [256] K. R. 1612 S. 37.

Digitized by Google

ausschließlich aus den Kämmereirechnungen geschöpft werden, die diese Gebühren verrechneten. Danach führten das Sekretsiegel in solchen Fällen zwei vom Rate ernannte Bürger, von denen der eine dem Rate selbst als „Sterbherr" anzugehören pflegte. Für ihre Mühewaltung durften sie jeder jährlich aus den Siegelgebühren, die sich in dem schon beispielsweise genannten Jahr 1604 auf 108 m 10 s 6 ₰ beliefen[257], 5 m einbehalten. Über eine Siegeltaxe oder Angaben, wie sie des näheren von der Fürstlich-Münsterischen Siegelkammer bekannt sind[258], wissen wir nichts.

5. Die Beschauzeichen der Goldschmiede

Merkeisen mit dem Stadtwappen aus der älteren Zeit scheinen sich nicht erhalten zu haben, wohl aber kennen wir die mit ihnen geschlagenen Stempel von Metallarbeiten, hauptsächlich aus Edelmetallen, die durch Material und Kunstwert die Zeiten am ehesten überdauerten. Zehn, von etwa 1550 bis 1810 auf Arbeiten Münsterischer Goldschmiede festgestellte „Stadtsmerke" bildet Max Geisberg in seiner schon mehrfach erwähnten „Geschichte der Goldschmiedegilde in Münster"[259] ab, bemerkt aber dazu, daß ihre Liste damit wohl noch nicht erschöpft sei[260]. Hatte man schon auf den beachtlich großen Siegeln und Münzen eine Unterscheidung zwischen Stadt- und Stiftsschild nicht versucht, so verbot sich das auf den meist nur wenige Millimeter hohen Beschauzeichen ohnehin von selbst. Alle diese Stempel präsentieren sich denn auch als winzige Balkenschilde, in denen aus schraffiertem, punktiertem oder dunkel geätztem Felde der Balken glatt und hell, oder auch einmal senkrecht schraffiert hervorspringt, und nicht anders werden sie auf den um so viel vergänglicheren Erzeugnissen der Leineweber, Wandmacher, Färber, Böttcher usw. ausgesehen haben.

6. Die Beschauzeichen der Zinngießer

Münsterische „Stadtzeichen" auf Zinn kennen wir im Gegensatz zu denjenigen auf Silber oder Gold am wenigsten aus erhaltenen Arbeiten — besitzt doch z. B. das Landesmuseum in Münster nur einen einzigen mit dem Stadtwappen gestempelten Teller[261] — sondern im wesentlichen durch die noch vorhandenen Stempel der Münsterischen Zinngießerfamilie Albinger, heute im Besitz des Zinngießers Bernard Specht[262], des letzten noch lebenden

[257] Ebd. 1604.

[258] Vgl. Jeiler, Josef, Die Siegelkammer der Bischöfe von Münster. Westfäl. Zeitschr. LXIV, S. 148 ff.

[259] A. a. O. S. 316. [260] Ebd. S. 312.

[261] Einfacher Teller mit Umschrift: Johann Gerhard Epping und Bernard Joseph Hinken die Jung Gesellen, Scheffer zu Horstmar. Anno 1810. — X 62 a.

[262] In Firma Franz Albinger. Der letzte Namensträger starb 1872. Nach mündlicher Überlieferung sind ohne Unterbrechung 7 Generationen der Albinger Zinngießer in Münster gewesen.

Digitized by Google

seiner, ehedem in so stattlicher Anzahl in der Stadt vertretenen Zunft. Soweit diese Stempel das Stadtwappen führen, zeigen sie es in der oben beschriebenen Art entweder allein, als 6 mm hohes Wappenschildchen mit glattem Balken, oder in Verbindung mit einem Engel, der in der rechten Hand ein Schwert, in der linken ein solches Wappenschildchen hält. Rechts neben dem Engel die Initialen des betreffenden Meisters Albinger. Von Stempeln solcher Art sind in Spechtschem Besitz noch drei verschiedene, die, je nachdem sie für das Bezeichnen größerer oder kleinerer Geräte bestimmt waren, in ihren Abmessungen zwischen 12 und 23 mm schwanken. Der älteste dürfte noch aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts stammen. Über die Entstehung und Bedeutung solcher Engelmarken bemerkt Berling[263]: „Für besondere Fälle mag es vielfach vorgekommen sein, daß die Zinngießer ihre Arbeiten aus besseren Mischungen, als gemeinhin verlangt wurde, anfertigen wollten. Dann hatten sie Stempel zu verwenden, die den Feingehalt des Rohstoffs angaben. Diese Qualitäts- oder Feingehaltsmerken, wie man sie genannt hat, waren gewöhnlich bedeutend größer und bestanden aus Engeln, vielfach mit dem Schwert, der Wage oder Tuba in der Hand in Verbindung mit Initialen oder ausgeschriebenen Namen, auch wohl dem Stadtwappen und der üblichen Bezeichnung für diese Zinnsorten wie Englisch-Zinn usw. Man nahm hierzu entweder wirklich aus England stammendes, ganz reines oder doch nur ganz gering versetztes Zinn, oder solches „so auf Englisch art Purgirt und gemachet war". Solche Engelmarken mit dem Stadtwappen, unterschieden nur durch die Initialen, sind wohl von allen Münsterischen Zinngießern geführt worden, doch ist außer den Albingerschen nur noch eine des bereits erwähnten Zinngießers Johann Heinrich Fillerfanck aus dem Jahre 1732[264] bekannt. Abb. 35

7. Der Wandmacherstempel 1765

Bemerkenswerte Beiträge zur Geschichte des Stadtwappens als Beschauzeichen im späten 18. Jahrhundert liefern die Ratsprotokolle. Eine Verordnung Fürstbischofs Max Friedrich zur „Beschützung der inlendischen Wollentuch-Weberei gegen die Conkurenz des Auslandes"[265] gab Anlaß zu einem Zusammenstoß zwischen Magistrat und Wandmachergilde, der beider Stellung zum Beschauzeichen und Wappen trefflich beleuchtet. Die fürstliche Verordnung bestimmte, „daß von allen fremden, den Werth von 1 Rthlr p. Elle nicht übersteigenden Wollentüchern . . . eine Abgabe von 6 Groschen p. Elle von den Besitzern entrichtet und durch Vermittlung der Ortsbehörden und von Deputierten der Wollenweberzünfte erhoben und zur landesherrlichen Renteikasse eingezahlt werden solle". Zur Sicherung der Ausführung der Maßregel und des Eingangs der Abgabe wurde eine „amtliche Stempelung aller inländisch fabrizierten usw. Wöllenzeuge . . ." befohlen. Am 22. Juni dieses Jahres

[263] „Altes Zinn". 1919, S. 170. [264] Vgl. Siegel S. 168.

[265] Vgl. Sammlung der Gesetze und Verordnungen des Hochstifts Münster II, S. 52/53.

Digitized by Google

erschien der Wandmacheramtsgildemeister Schleman vor dem Magistrat und „präsentierte den Stempel welcher in gefolg Edicti auf denen Tücheren zu setzen nebst dessen Abdruck in Bley. Resolutum: daß Magistratus nichts dawider hätte, daß der Stadts Balken darien erfindlich, indessen wäre der Abdruck beym Protokoll zu asserviren“ [266]. Dieser Abdruck fehlt zwar, doch hat sich der Stempel erhalten [267]. In sehr schwachem Relief zeigt die Mitte des kleinen runden Feldes den Schutzpatron der Leineweber und Wandmacher, den hl. Bischof Severus [268] mit seinen Attributen, dem Bischofsstab und dem zum Aufrauhen der Tuche bestimmten viereckigen Instrument, neben ihm die Buchstaben S. S. und die Jahreszahl 1764, darüber den Stadtschild mit schraffiertem Balken. Als Umschrift: Das Wandtmacher Ambt zu Münster.

Die Erlaubnis des Magistrats, auch für die landesherrlich angeordnete Abstempelung der Tuche das Stadtwappen gebrauchen zu dürfen, verführte nun aber die Wandmacher dazu, es gegen ihr altes Wappen einzutauschen, das nach der Gildewappen-Tafel von 1598 ein von einem Arm gehaltenes, dreieckiges Kratzinstrument zum Aufrauhen der Tuche war [269]. Der Magistrat trat diesem Versuch energisch entgegen. „Als das Wandtmacher Ambt sich angemasset in dem neu aufgehenckten Schild vor der Ambtsherberge an statt ihres alten Wappens ein neues und zwaren aus dem Stadts Balken bestehend mahlen zu lassen, und dan aber Magistratus dieses um so weniger zugeben kan, als es dem Ambte nicht geziemet, sich selbst ein Wapen eigenmächtig bey zulegen und die Beyfügung des Stadts Balckens in dem auf die Tücher anzuhefften Bleyes blos allein in der Absicht a Magistratu zugestanden worden, damit der Tücher für Münsterische Arbeit erkand werden könte und ein [!] Gegentheil dem Gildemeister ohnlängst in congregatione senatus mündlich ist bedeutet worden, in dem vorhabenden neuen Schild die Stadts-Balken nicht zu gebrauchen, so ist beschlossen, daß in dem neuen Schild solches abzuändern, mithin das Wandmacher Ambt sich ihres alten Wappens zu bedienen hätte“ [270].

8. Der Streit des Goldschmiedes Diening 1772

Ein für die Zähigkeit, mit der man noch am Ausgange des Jahrhunderts an der Stempelpflicht festhielt, nicht minder bezeichnender Streitfall spielte sich einige Jahre später bei den Goldschmieden ab. Zugrunde lag ihm immer noch eine im Nachtrag von 1602 der alten Goldschmiederolle angehängte Bestimmung „dessen soll kein Meister einige gemachte Arbeit von sich doen, so 2 lot helt, bevors sie von dem Hern und Gildemeister probirt und getekent

[266] R. P. 1764. fol. 123.

[267] Sammlung des Landesmuseums. Vgl. „Das alte münstersche Zunfthandwerk“. Katalog der Sonderausstellung des Landesmuseums 1922, Nr. 56.

[268] Vgl. Künstle, Ikonographie der Heiligen, S. 531.

[269] Vgl. die farbige Abbildung der Wappentafel bei Plaßmann, Geschichte der Stadt Münster. 1926. [270] R. P. 1765. fol. 135.

Digitized by Google

Siegel des Antoniushospitals
2

Siegel der Wiedertäufer
3

Großes Siegel nach der Wiedertaufe
4

Digitized by Google

Digitized by Google

Sekret A
5

Siegel des Magdalenenhospitals
6

Sekret B
7

Sekret C
8

Digitized by Google

Digitized by Google

Großes Siegel der Preußischen Zeit
9

Siegel der Stadtverordneten
10

Polizeisiegel
11

Siegel der Barbierer und Chirurgen
12

Siegel der Tuchscherer
13

Digitized by Google

Digitized by Google

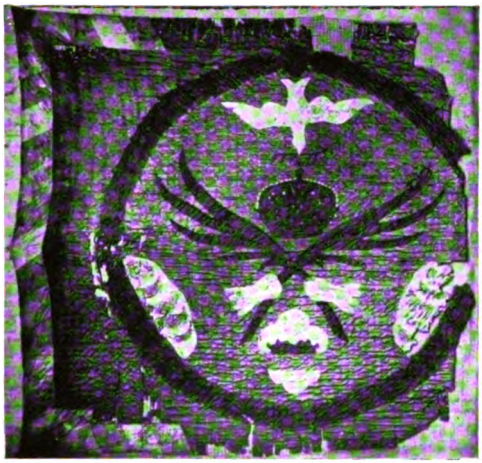

Friedensfahne 1648
14

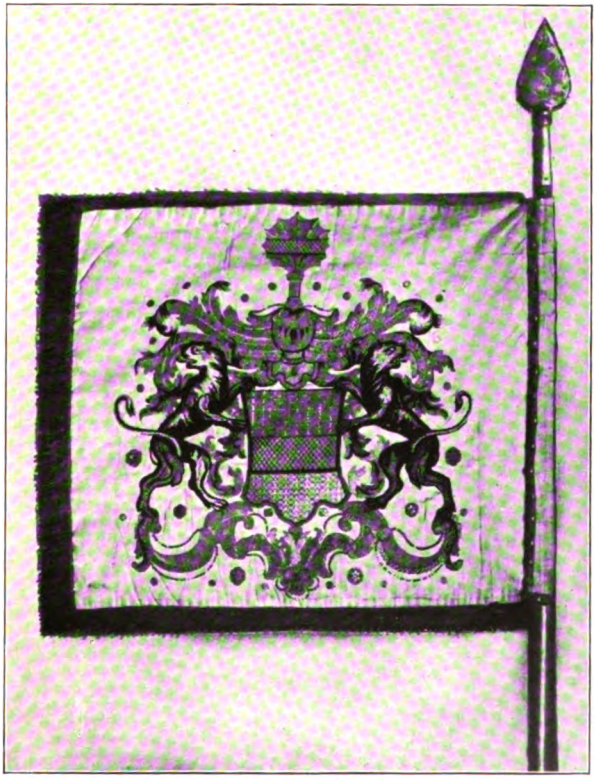

Fahne von 1763
15

Digitized by Google

Digitized by Google

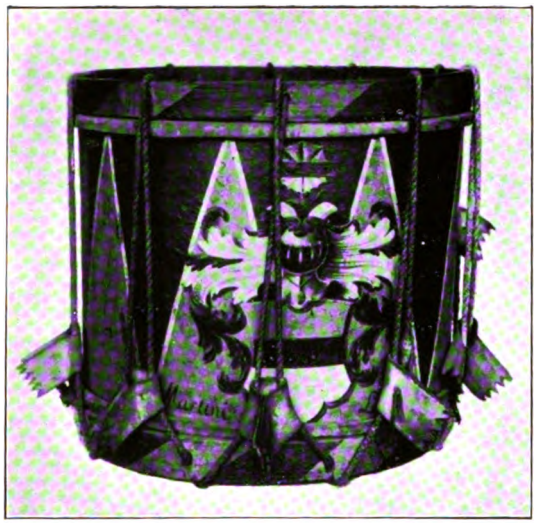

Bürgerwehrtrommel um 1750
16

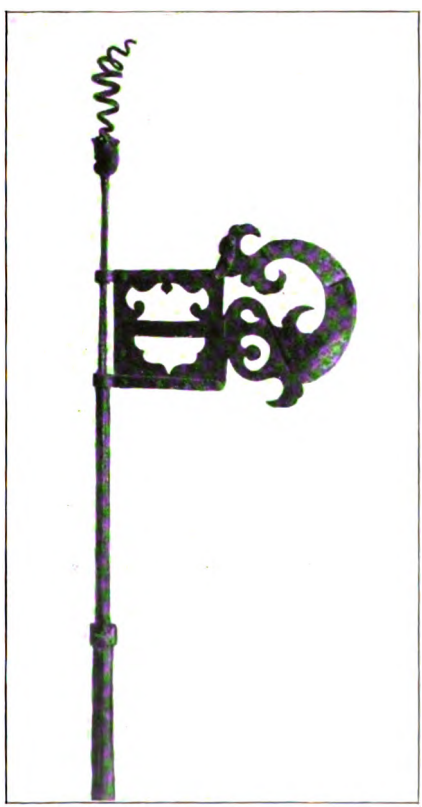

Wetterfahne um 1650
17

Digitized by Google

Digitized by Google

Wappen in der Ratskammer um 1540

Digitized by Google

Digitized by Google

Stifts- und Stadtwappen in der Ratskammer um 1540

Digitized by Google

Digitized by Google

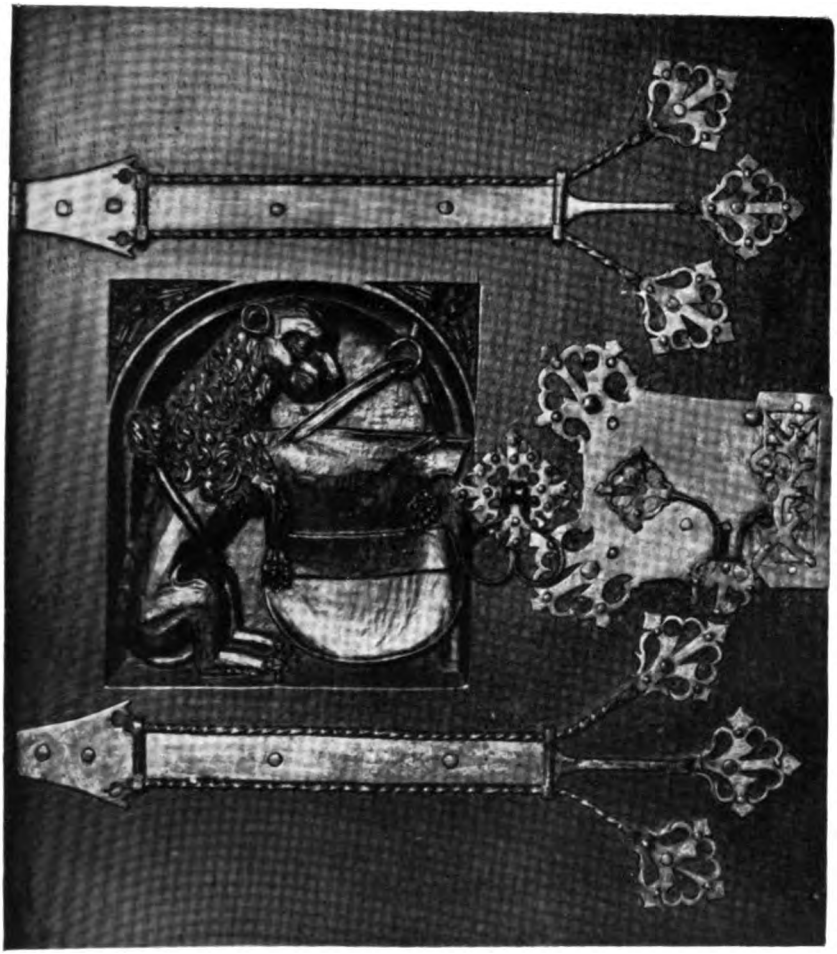

Wappen im Geschränk der Ratskammer um 1540

Digitized by Google

Digitized by Google

Wappen im Kamin der Ratskammer 1577

Digitized by Google

Digitized by Google

Wappen am Kronleuchter in der Ratskammer

Digitized by Google

Digitized by Google

Ofenplatte von 1713
23

Wappen von 1571 am früheren Stadtkeller
24

Digitized by Google

Digitized by Google

Wappen von 1615 am Stadtweinhaus
25

Wappen von 1651 am Armenhaus Kinderhaus
26

Digitized by Google

Digitized by Google

Wappen von 1740 am Zwölfmännerarmenhaus
27

Wappen von 1844 an der ehemaligen Stadtwage
28

Digitized by Google

Digitized by Google

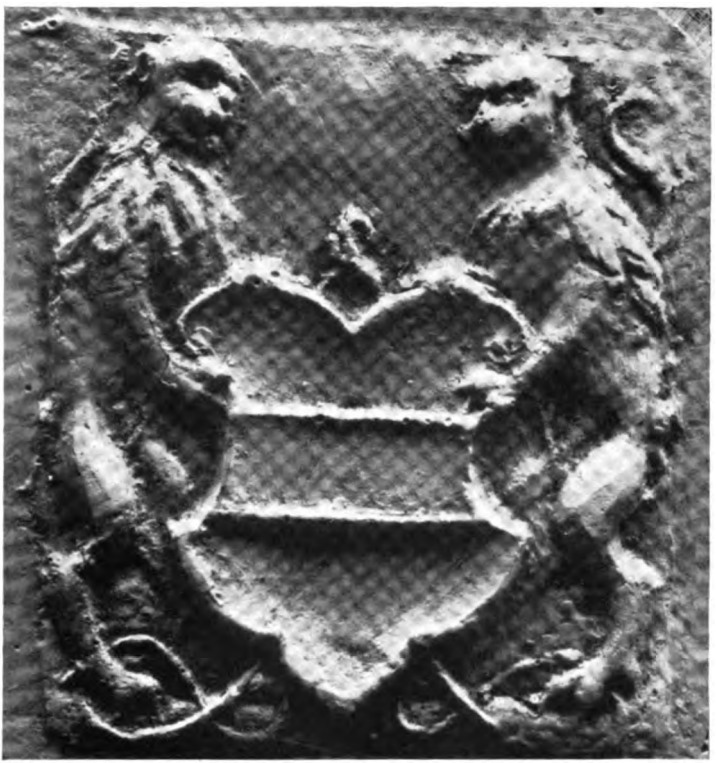

Wappen auf der Rats- und Brandglocke von 1594

Digitized by Google

Digitized by Google

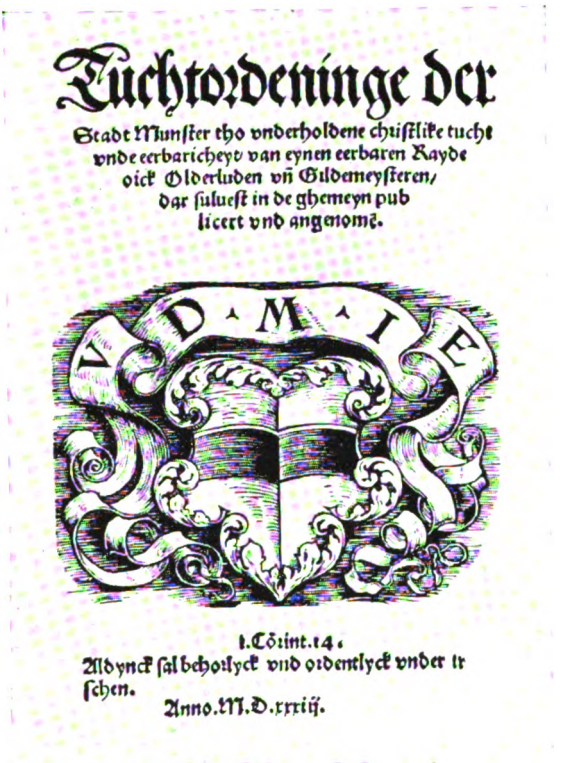

Wappen der Tuchtordeninge von 1533
30

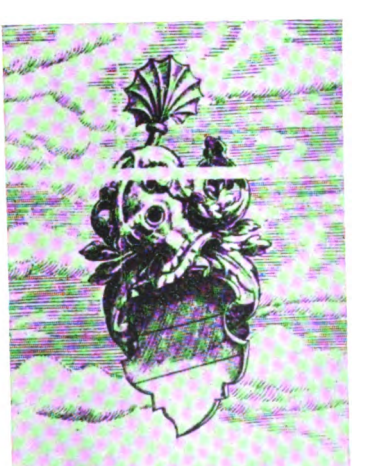

Wappen auf der Stadtanſicht des
Remigius Hogenberg von 1570
31

Digitized by Google

Digitized by Google

Wappen über dem Porträtſtich des Bürgermeiſters Herding 1649

Digitized by Google

Digitized by Google

Wappen aus der Polizeiordnung von 1740

Digitized by Google

Digitized by Google

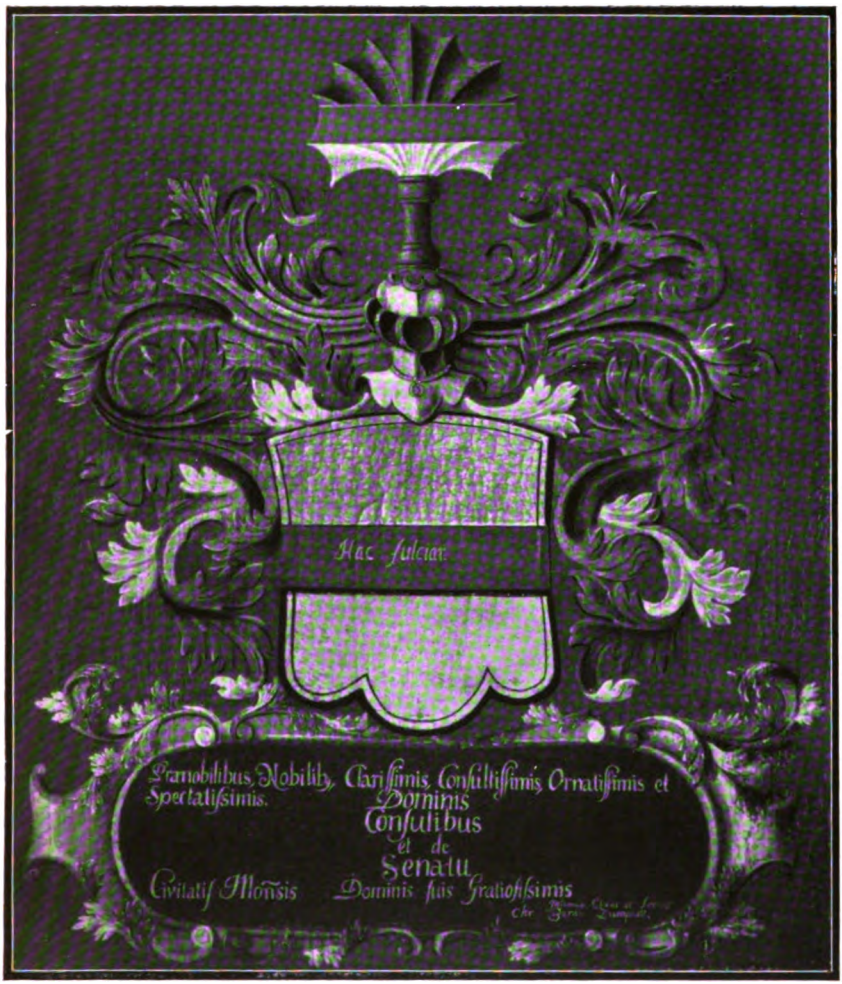

Wappenmalerei des Chriſtoph Bernard Zumpult 1703

Digitized by Google

Digitized by Google

Zinnstempel mit dem Stadtwappen um 1730
35

Plattenstempel für Blindprägung um 1720
36

Digitized by Google

Digitized by Google

ist“ [271]. Der Goldschmied Diening hatte 1772 [272] diese Bestimmung übertreten und das Amt beim Magistrat dagegen Beschwerde eingelegt. Diening wurde vorgeladen und „übergab gehorsamste Bitte samt Anlagen wie auch zwey kleine Stempele, wovon einer seinen Nahmen und der andere das Stadtswaapen enthaltet und gestünde auf geschehenes Befragen, daß er mit diesen Stempelen alle von ihm verfertigte Silber Arbeit und zwaren nicht nur diejenige, so unter zwey Loth, sondern auch welche über zwey Loth schwer gestempelt habe. Zu Stempelung der Arbeit über 2 Loth schwer wären er dadurch veranlasset, daß ihme vom Amte die Stempelung derselben verweigeret worden, weil er die Amtsgelder, welche zu 30 Rthlr angefordert würden, noch nicht bezahlet hätte“ [273]. Der Magistrat ließ zunächst die fraglichen Stempel einziehen und gab sie erst zurück, als Diening sich „mit dem Amte verglichen und würcklich den ersten Termin bezahlet hatte“ [274].

Klagen über unmäßig hohe, die wirtschaftliche Kraft der jungen Meister zerrüttende Amtsgelder wurden im 18. Jahrhundert immer wieder erhoben und hatten beim Fürstbischof und seinen Räten 1763 sogar den Plan reifen lassen, das Zunftwesen aufzulösen oder zum mindesten umzugestalten [275]. Indessen hafteten die alten Zöpfe damals noch viel zu fest. Erst die grundlegenden politischen Neugestaltungen zu Anfang des 19. Jahrhunderts beseitigten den mittelalterlichen Zunftzwang und damit auch die Rolle, die das Stadtwappen als Beschauzeichen an die vierhundert Jahre gespielt hatte [276].

F. Goldschmiede- und Kleinkunst, Hausrat

Mehr noch als irgendein anderes Kapitel zieht dieses seine Beispiele aus den ersten sechs Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts. Nie wieder haben Bürgermeister, Rat und Gilden das Wappen ihrer Stadt mit solcher Leidenschaft paradieren lassen wie in diesem Zeitraum, nirgendwo sahen sie es so gern, wie auf dem Stadtsilber, den silbernen Schalen, Kannen und Bechern ihrer Tafeln, in deren Zahl, Pracht und kostbarer Arbeit, in Münster wie

[271] Vgl. Krumbholtz a. a. O. S. 237. Dazu Geisberg, Goldschmiedegilde a. a. O. S. 169.

[272] Franz Josef Dieninck war ein Jahr zuvor Meister geworden. Von 1791 bis 1793 und von 1795 bis zum Ende der Gilde war er Gildemeister. Vgl. Geisberg, Die Goldschmiedegilde a. a. O. S. 278.

[273] R. P. 1772. Fol. 233.

[274] Ebd. fol. 236.

[275] Vgl. Hövel, Ein Vorstoß gegen das Zunftwesen im 18. Jahrhundert a. a. O. S. 88.

[276] Freiwillig weitergeführt wurde es mit Vorliebe von den Zinngießern. Auch die Zinngießerfamilie Albinger hat die oben erwähnten Engelmarken das ganze 19. Jahrhundert hindurch in ihre Erzeugnisse eingeschlagen und der Firmeninhaber tut das noch heute in den seltenen Fällen, wo statt Fabrikware eigene Arbeit verlangt wird. Noch heute ist dann der Engel mit dem Stadtwappen gut für eine Mischung von einem Teil Blei auf zehn Teile Zinn.

Digitized by Google

überall damals, buchstäblich genommen Würde und Ansehen des Rates und Bedeutung der Stadt sich widerspiegelten.

Nicht zuletzt aus heraldischen Gesichtspunkten heraus ist es darum zu bedauern, daß das Ratssilber bis auf die wenigen unten genannten Stücke den Schmelztiegeln in Kriegsjahren und bösen Zeiten zum Opfer fiel. Erwähnen doch die von Geisberg auf Grund der Vorarbeiten Wormstalls und eigener Forschungen sorgfältigst zusammengestellten Verzeichnisse des seit der Wiedertaufe auf dem Gruetamt, der Kämmerei, im Weinhaus und in den Stadtkellern vorhanden gewesenen Stadtsilbers das darauf angebrachte Stadtwappen unzählige Male [1].

1. Der Goldene Hahn

Das letzte noch erhaltene Stück des eigentlichen Ratssilbers, das allerdings von seiner gleißenden und wappenstrotzenden Pracht die beste Vorstellung zu geben vermag, ist der berühmte silbervergoldete Hahn, ein um 1600 in Nürnberg gearbeiteter Pokal, dem Geisberg, wie auch den beiden übrigen Stücken, in der oben erwähnten Arbeit besondere Kapitel gewidmet hat [2]. Das Wappen, ein gold-rot-silberner Reliefschild mit Löwen, Helm und Weiher, liegt „befremdlicherweise" zwischen den Zehen des Hahnes, ist überhaupt offensichtlich nicht mehr das alte, sondern eine neuere Zutat. Daß indessen schon früher, wenn auch vielleicht an anderer Stelle das Stadtwappen angebracht gewesen ist, dürfte sehr wahrscheinlich sein. Man kann sich schlechterdings nicht vorstellen, daß der Rat gerade ein solches Stück ohne Wappen gelassen haben sollte, wenngleich es, nach Geisberg, zum jährlichen Bürgermeistertrunk, von dem die Überlieferung wissen will, vor dem 19. Jahrhundert jedenfalls nicht gedient hat.

2. Die Hense-Schalen

Noch einige andere Trinkgefäße des Rates mögen an dieser Stelle erwähnt werden, obzwar sie wahrscheinlich nicht aus Metall bestanden haben. Ein Inventarverzeichnis des Stadtkellers zu Überwasser aus dem Jahre 1617 führt „drei mit eines erbaren Rats Wapfen vermalede Hense Schalen" auf [3]. In keiner anderen Quelle kehrt diese Bezeichnung wieder. Vermutlich handelt es sich um eine besondere Art von Gefäßen aus Ton oder Glas, die bei Trinkgelagen anläßlich hansischer Zusammenkünfte gebraucht wurden.

3. Der Stab des Türwärters

Eine große Rolle spielte das Stadtwappen als Abzeichen für städtische Beamte und Diener oder auf irgend welchem, von ihnen im Dienst der Stadt gebrauchten Gerät. Mochte es auch hier als Ausweis seine beste Berechtigung haben, die Ausführung in kostbarem Metall und kunstvoller Arbeit bewies

[1] Vgl. Qu. u. Forsch. III, S. 289. Dort auch gute Abbildungen.
[2] Ebd. S. 326.
[3] Vgl. Krumbholtz, a. a. O. S. 502.

Digitized by Google

darüber hinaus oft genug, wie sehr das Selbstbewußtsein des Rates die Möglichkeit begrüßte, sein Wappen zur Wirkung zu bringen. Das älteste solcher Abzeichen ist ein Amtsstab des Türwärters, der am Eingange zur Ratskammer Ordnung hielt und die Parteien vor die Schranken des Gerichtes rufen mußte. Der Silberbeschlag dieses Stabes ist eine Arbeit des Münsterischen Goldschmiedes Gerdt Verheiden genannt Oswald, wahrscheinlich aus dem Jahre 1545[4]. Auf dem Ring der Mitte wiederholt sich dreimal umlaufend im Relief das Wappen, der gold-rot-silberne Schild mit Löwen als Schildhaltern, bewulstetem Helm und balkenbelegtem Weiher. Wie die Kämmereirechnungen ausweisen, ist der Silberbeschlag im Laufe der Jahrhunderte mehrfach ausgebessert worden. Wenn darum auch wohl die rote Email im Schild und Weiher (ähnlich wie die im weiter unten genannten Spielmannswappen) nicht mehr die ursprüngliche ist, so wird man eine Verwendung an dieser Stelle von Anfang an doch wohl annehmen dürfen. Der Zeitpunkt der Entstehung dieser Wappen schon bald nach den Wiedertäuferwirren, in der Frühzeit der Münsterischen Renaissance, läßt sie als eine der ersten erscheinen, denen ein Münsterischer Handwerksmeister Löwen, und — wohl dem Beispiel der Ratskammer folgend — auch Helm und Weiher hinzugefügt hat.

4. Das Spielmannswappen

Weit kostbarer und schöner ist das Wappen des Spielmanns, ein seltenes Beispiel praktisch angewandter Heraldik und gleichsam das Symbol eines wappenstolzen Rates jener Zeit überhaupt. Hübscher und wirkungsvoller konnte dieser anno 1605 Wappen und Spielmann nicht herausstellen als durch dieses Meisterwerk Hermann Balkes, eine schwere silbervergoldete Wappenagraffe zum Schließen der mantelartigen Überwürfe der Spielleute auf der Brust. Von vier derartigen Schmuckstücken ist heute nur noch eins erhalten[5]. Ein gespitzter Sechspaß umrahmt den von vergoldeten Löwen gehaltenen, von einem Spangenhelm samt Weiher überragten Renaissanceschild, zwischen dessen goldenen und silbernen Plätzen die rote Email des Balkens hervorleuchtet. Der sechsspitzige, mit kräftigen Rippen versehene Weiher trägt dagegen keinen Balken. „Wie die Ausladungen des Gesamtbildes in die Halbkreise des Sechspasses hineingeordnet sind, so daß die Helmzier, die zurückgebogenen Köpfe der Löwen und ihre zurücktretenden abgewendeten Hinterpranken, von den Enden der Helmdecken umspielt, ebenso geschickt ihren Platz finden, wie das untere Drittel des Wappenschildes, ist mustergültig und ebenso eine Meisterleistung im Entwurfe wie in dem schönen Größenverhältnis von Helmzier, Helm und Schild“ [5a]. Alles in allem ein Prunkstück von funkelnd-farbiger Köstlichkeit, das niemand übersehen

[4] Vgl. Geisberg, Qu. u. Forsch. III, S. 321.

[5] Vgl. ebd. S. 323. Ferner: Hövel, Des Rates Spielleute. „Dat Schohus“ 1927, S. 52.

[5a] Geisberg ebd. S. 328.

Digitized by Google

konnte, wenn seine Träger beim schimmernden Kerzenlicht des Gruetsaales einem „erbar Rat" zu Schmaus und Trank kunstvoll auf ihren „Pipen" und „Gigelen" aufspielten, oder auch unter dem Zulauf des Volkes pfeifend und trommelnd den Zug der Großen Schützenbrüder durch die Gassen geleiteten.

Den Brauch, die Stadtpfeifer derartige Mantelagraffen tragen zu lassen, kann man für Münster zum ersten Mal 1542 feststellen. Die Kämmereirechnung dieses Jahres berichtet: „Item gegeven uth bevel der bürgermeistere und auch fründe van rade mester Jürgen den lütensleger tho bate eynes wopen 2½ Daler is 4 m 10 s"[6]. 1562 werden bereits die Kosten für die Ausbesserung von „dre groten spellude wapen" verrechnet[7]. In ihrem, im sog. „Pergamenbok" erhaltenen Diensteid schwuren die „Piper" u. a., daß sie die ihnen übergebenen Wappen treu und sorgfältig bewahren und auf Erfordern ehrlich zurückgeben wollten[8]. 1605 wurde den bis dahin vorhandenen drei Stadtpfeifern ein vierter zugesellt und wohl gleichzeitig wurden durch Meister Balke vier neue Wappenagraffen gefertigt, die aber bis auf das oben genannte verschwunden sind. Zum letzten Mal erwähnt werden alle vier 1650[9], von da ab fehlt über ihre Schicksale jede Nachricht. Sehr wahrscheinlich war nach 1661 in der eroberten, völlig unterworfenen und verarmten Stadt, wie für so viele alte, hübsche Einrichtungen, Sitten und Gebräuche, auch für die Stadtpfeifer mit ihren prächtigen und kostbaren Wappen kein Platz mehr.

5. Die Botenbüchsen

Mehr als nur Schmuck bedeutete das Stadtwappen für die Boten, die Briefe und Geld, das ihnen der Rat, aber auch Kaufleute und sonstige Personen anvertrauten, auf Postrouten nach auswärts zu besorgen hatten. Planmäßig wurden solche Boten seit Anfang des 17. Jahrhunderts nach den Brennpunkten der Politik, der Rechtsprechung und des Handels, Lübeck, Speier, Köln und, seit 1628, anscheinend auch nach Amsterdam angesetzt. Sie wurden vom Rate vereidigt, aber, nach dem Ratsprotokoll 1628, das die Einstellung eines „Botten uff die Amstelerdammische Reise" regelt, „der Kaufleute Botten stets genannt", die „ohne Consens der Oberkeit der Stadt Wapen nit tragen"[10] durften. Diese Stadtwappen nun, die ihren Trägern draußen eine ausdrückliche Legitimation geben sollten, waren auf den Botenbüchsen angebracht. Nach den von Geisberg aus den Kämmerei- und Gruetamtsrechnungen zusammengestellten Nachrichten[11] gab es in unterschiedlichen Zeiten solche Büchsen aus Holz, Messing und Silber. Auf die hölzernen wurde das Wappen gemalt, — 1599 wird z. B. als Maler Nikolaus tom

[6] S. 22.
[7] Vgl. Qu. u. Forsch. I, S. 212.
[8] Ebd. S. 173.
[9] Ebd. III, S. 323.
[10] fol. 133. Vgl. Offenberg, Bilder und Skizzen II S. 97 und Geisberg, a. a. O. S. 325.
[11] Ebd.

Digitized by Google

Ring genannt[12] — während die manchmal sogar vergoldeten Messing- und Silberbüchsen das Stadtwappen in Gestalt eines Schildchens oder wohl gar in getriebener Arbeit trugen. Eine Notiz: „Gekauft von Steffen den Cantzleienbotten ein Messings Wapfen zu behuef des Speierschen Botten 18 s“[13] könnte, falls hier nicht pars pro toto genommen sein sollte, vermuten lassen, daß die Boten das Stadtwappen nicht etwa nur auf ihren Büchsen, sondern auch als Abzeichen an einer Kette vor der Brust, als Agraffe oder sonstwie getragen haben.

6. Säcke

Wie diese Botenbüchsen wurden nun auch alle möglichen anderen im Gebrauch des Rates stehenden Gegenstände mit dem Stadtwappen gezeichnet und zwar anscheinend grundsätzlich, sobald sie auch nur einigen Wert darstellten. 1586 z. B. die vom Gruetamt gebrauchten Säcke für Malz, Gerste, Hopfen u. ä.: „Item den maeler gegeben von 47 secke zu maelen midt des raitz wapen, von jeder sack 3 ß is 11 s 10 ß[14]. Ebenso 1590 die Futtersäcke: „Item meister Johann Froninck bothalet für 12 secke mede eines erb. radtz wapen, dewelche ehr von deß churfürsten vodermeister gekofft hatte. 3 richsdaler is 7 m“[15]. 1603 schließlich die Säcke für des Rates Holzkohlen: „Item betalet meister Remmerlinck vor 2 der statt Munster wapen in missinck tho stecken und up 2 nye collensecke up tho slaen 3 m“[16].

7. Brandeimer

Altem Bürgerrecht zufolge mußte jeder neuaufgeschworene Bürger einen Brandeimer liefern oder bezahlen. Um zu verhindern, daß sie mitgenommen oder gestohlen wurden, bemalte man sie mit dem Stadtwappen oder schlug das Wappen in Gestalt kleiner Messingschildchen darauf. Nach jedem Brande stellten die Marktmeister fest, wieviel Eimer verloren oder beschädigt waren[17]. Es scheinen ihrer oft eine ganze Menge gewesen zu sein. 1587 erhält z. B. Meister Herman Balcke 4 m 6 s „vann der statt wopen up 108 ledderen brandt eimmerß tho slaen“[18]. 1612 wird Johan Niehauß der Bottmeister „mit 10 s gelonet“ weil er „25 nie leddern Emmer mit der Stadt Wasen gemahlet und bei deren zwelf ein F. und S. darbei, welche sein int dat Fraterhauß[19] gebracht. Die andere zwelf Emmern sein mit einem F. und M. und darunter mit einem C und M neben der Stadt Wapen gemahlet, van Stücke 5 ß“[20]. Da wir schon früher diesen Bottmeister Niehauß als Wappenmaler angetroffen[21] haben, wird er entweder ein besonders dafür begabter Mann gewesen sein, oder es gehörte überhaupt zu den Obliegenheiten eines Bott-

[12] K. R. 1599. Vgl. Geisberg, a. a. O.
[13] Ebd. [14] G. R. S. 36. [15] G. R. S. 38.
[16] K. R. S. 44.
[17] Vgl. Symann, Das Feuerlöschwesen in Alt-Münster. Festbuch zum XXXI. Westfälischen Feuerwehrtage in Münster 1921, S. 27.
[18] K. R. S. 23. [19] Vgl. S. 193. [20] K. R. S. 57.
[21] Vgl. SS. 176, 193.

Digitized by Google

meisters, derartige kleine Malereien auszuführen. In demselben Jahre erhält Coßmann „fan 15 Wasen, so er uf die nie 15 ledderen Brant Emmere gemachet und ufzuschlain van jederen 14 ß is 1 s 5 ß“ [22]. 1651 endlich wird mit „Meister Henrich Schapman den Hamacher“ abgerechnet, „waß ehr an... ledderen Emmers zue flicken und zu schmeren, auch mit der Staet Wauffen zue zeichnen abverdienet facit 27 Rthlr“ [23]. Späterhin hat man das Wappen eingebrannt. In den Sammlungen des Stadtarchivs befindet sich ein lederner Feuereimer anscheinend aus der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts, der das Stadtwappen als kleines Schildchen in der Art der Beschauzeichen eingebrannt trägt.

8. Die Kuchenform

Daß der Wappenfreudigkeit des Rates auch der kleine und kleinste Hausrat dienstbar gemacht wurde, davon gibt eine Gruetrechnung des Jahres 1614 einen hübschen Beweis. Allerdings war in diesem Falle höchst wahrscheinlich der Ratskoch der Verantwortliche, aber er wird seinen Rat gekannt und gewußt haben, womit er ihm eine angenehme Überraschung bereiten konnte. „Item eß hatt der Kock Meister Jurrigen eines erbar Radeß Wapen in Holtz sniden lathen tho den Geback tho gebruicken kostet solches 1 Rthler is 2 m 4 s“. Gewiß hat die Wappenform bei den „Erbaren Großgünstigen und Gebietenden Herren“ des Rates nicht nur das erste Mal selbstgefälliges Schmunzeln ausgelöst, sondern stets, sobald ihr duftender Inhalt auf der Tafel des Gruetsaales dargeboten wurde.

Abb. 36

9. Der Plattenstempel für Blindprägung

Die 105 mm hohe, 80 mm breite und 15 mm starke ovale Messingplatte ist auf der einen Seite mit Schild, Helm und Weiher des Stadtwappens graviert, auf der anderen mit einem Ornament, das durch seine typischen Régenceformen eine Datierung der Arbeit um 1720 ermöglicht. Wappen und Ornament werden von schmalen stilisierten Laubkränzen eingerahmt, ähnlich dem des Wappenholzschnittes der Polizeiordnung von 1740 [24]. Der Balken im damaszierten Schilde und im Weiher ist besonders tief ausgekerbt, um bei der Prägung eine gute plastische Wiedergabe zu erzielen. Der Stempel ist heute in Privatbesitz [25], doch kommt als einstiger Auftraggeber wohl nur der Münsterische Magistrat in Betracht, der ihn für die Prägung von ledernen oder schweinsledernen Buchdeckeln verwandt haben dürfte. Erhalten haben sich solche Buchdeckel nicht. Da ähnliche Erzeugnisse Münsterischer Graveurkunst aus dieser Zeit nicht vorhanden sind, Wappen und Ornamente überdies eine ungemein leichte, den Formenschatz der Régence beherrschende Hand verraten, dürfte der Stecher kaum in Münsterischen Handwerkerkreisen zu suchen sein.

[22] K. R. S. 61. [23] K. R. S. 44. [24] Vgl. S. 198.

[25] Im Besitz des Geh. Reg.-Rates a. D. Clemens von Olfers in Münster, der ihn für die Abbildung freundlichst zur Verfügung stellte.

Digitized by Google

10. Das Herbergsschild „Im Wappen von Münster"

Alte Herbergsschilde findet man in der Stadt leider nicht mehr. Daß es, zum mindesten im 18. Jahrhundert, daran nicht gefehlt hat, geht aus zwei Verzeichnissen der „Schildwirte und was ein jeder zum Schilde aushänget" der Jahre 1765 und 1774[26] hervor, die die Namen von 88 „Beckeramtsverwandten" samt der Beschreibung ihrer Herbergsschilde angeben. Unter ihnen befindet sich auch der „Bäcker und Senator" Johann Henrich Veltwisch, der in einem Hause Ägidiikayschaft 223 (dem heutigen Grundstücke Königstraße 18) die Bäckerei und Wirtschaft „Im Wappen von Münster" betrieb[27]. Seit wann sie dort bestand oder wann dieser Name angenommen wurde, ist so wenig nachzuweisen wie das Jahr, wann sie verschwand. Da indessen das Häuserkataster von 1730 schon einen Bäcker und Senator Berndt Veltwisch dort aufführt und mit Hilfe der Schatzungsregister der Name an dieser Stelle bis etwa 1680 sich feststellen läßt, so könnte „das Wappen von Münster" immerhin schon im 17. Jahrhundert Hungrige und Durstige dort angelockt haben.

Da das Schild verschwunden ist, wissen wir über seine Ausführung nichts. Es kann ein kunstvoller schmiedeeiserner Ausleger gewesen sein, der das Stadtwappen in der großen Form mit Löwen, Helm und Weiher darstellte, wahrscheinlich war es jedoch nur ein hölzernes, bunt bemaltes Schild. Anzeigen, durch die dem Magistrat Mitteilung über das Aushängen von Herbergsschilden gemacht werden mußten[28], lassen nämlich vermuten, daß die meisten damals aus schlichten bemalten Holztafeln bestanden haben, die natürlich verhältnismäßig schnell verwitterten und verfielen.

11. Der „Rullewagen"

Sehr zweifelhaft ist, wozu der „kleine Rullewagen" bestimmt war, den die K. R. 1563 erwähnt: „Item betalt mester Kyllegan, dat he denn kleynen rullewagen uthgestrecken hefft myt denn wapen 3 m"[29]. Die Tatsache, daß der Rat ihm das Stadtwappen aufmalen ließ, läßt an eine Verwendung zu irgend einem immerhin wichtigen öffentlichen Dienst denken, z. B. in der Strafrechtspflege zum Hinausfahren des „armen Sünders". Ganz abwegig ist wohl auch nicht der Gedanke an ein fahrbares Rollhäuschen, wie es in ortsfester Ausführung noch das älteste Bild des Prinzipalmarktes um 1716 zeigt[30].

---

[26] Stadtarchiv A VI 23.

[27] Vgl. auch Müller, Die Herbergen und Gasthöfe der Stadt Münster, S. 87.

[28] A. a. O.

[29] A. a. O. S. 19.

[30] Vgl. dazu Geisberg in Qu. u. Forsch. III, S. 8.

Digitized by Google

V. Irrungen — Wirrungen

Wie kaum in einem anderen Kapitel der Heraldik findet man in der Geschichte der Städtewappen irrtümliche und fehlerhafte Darstellungen. Auch Münster liefert dazu manchen Beitrag. Nicht als ob das so einfache Heroldsbild des Schildes, die Dreiteilung, jemals verfälscht worden wäre. Wohl aber wurden häufig genug die Farben falsch angegeben, und zwar beruhten, wie leicht begreiflich, diese falschen Farben fast immer auf einer Verwechslung des dreifarbigen Stadtschilds mit dem Balkenschild des Bistums.

Die ersten nichtfarbigen, aber die drei Farben durch Schraffierung andeutenden Stadtwappen waren in Anselm van Hulles 2. Ausgabe der Bilder von Friedensgesandten 1649 erschienen. Was bis dahin an Wappen der Stadt seinen Weg außerhalb der Mauern gefunden hatte, waren mit wenigen Ausnahmen Siegel, Münzen und graphische Darstellungen gewesen, die wie wir wissen im Schild einen Unterschied zwischen dem Stiftsschild nicht andeuteten, hier wie dort vielmehr einfach einen Balkenschild gaben. Berücksichtigt man dazu die in viel wichtigeren Dingen zu beobachtende Sorglosigkeit und Leichtgläubigkeit jener Zeit, sowie das primitive Nachrichtenwesen, das Nachfragen ungeheuer erschwerte, so ist es fast verwunderlich, daß Stifts- und Stadtwappen nicht noch viel häufiger verwechselt wurden. Und dies um so mehr, wenn man noch in der neuesten Zeit, in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts, ja sogar noch im 20., hohe amtliche Stellen feststellen muß, denen der Unterschied zwischen den beiden Wappen nicht bekannt war und die scheinbar auch keine Möglichkeit fanden sich darüber zu unterrichten. Diese moderne Zeit hat auch den zweifelhaften Ruhm, neue Verwirrung dadurch angerichtet zu haben, daß sie, wie schon erwähnt, den bis dahin nur als Schildhalter fungierenden hl. Paulus mit in den Schild, also in das Wappen aufnahm und damit den so lange ganz klar auseinandergehaltenen Unterschied zwischen Siegel und Wappen verwischte.

1. Die Sachsenchronik

Den frühsten Fall einer Verwechslung, bei der dem Stiftswappen die Farben des Stadtwappens unterschoben werden, liefert die schon anfangs erwähnte „Croneken der Sassen" Conrad Bothes 1492: „Alse dusse hillige sunte Luder eyn bischop was to Munster, beterde he dat godes hus sere, so vinde ick in der schrift, dat he to dem ersten hefft gevoret to eynem wapen swert unde eyn bischoppes staff krutzewys, und darna is den stichte worden ein wappen rot, wit und gel"[1]. Die ungeschichtliche Vorstellung von Alter und

[1] A. a. O. Vgl. auch Geschichtsquellen des Bistums Münster IV, S. 301.

Digitized by Google

Herkunft des Stiftswappens ist hier belanglos[2]. Da dessen Farben Gelb-Rot-Gelb schon hundert Jahre vor Erscheinen der Chronik durch das „Wappenbuch von den Ersten“[3], wenige Jahre nachher auf einem vom Fürstbischof Erich von Sachsen-Lauenburg der Kirche zu Sassenberg geschenkten Gemälde[4] zweifelsfrei bezeugt sind, kann nur eine Verwechslung mit den Wappenfarben der Stadt vorliegen. Auch die — zufällig falsche — Reihenfolge der Farben ändert daran nichts. Auf dem Umweg über diese Verwechslung werden somit 1492 zum ersten Mal die Farben des Stadtwappens namentlich und ausdrücklich genannt.

2. Der Wappenkodex der Bayrischen Staatsbibliothek

Häufiger ist der umgekehrte Fall, daß dem Stadtwappen die Farben des Stifts gegeben werden. Festzustellen ist er zum ersten Male in einem „Sammelband mehrerer Wappenbücher“ der Bayrischen Staatsbibliothek in München[5], dessen getuschte Wappen um 1500 bis 1530 entstanden sein dürften[6]. Unter der Überschrift „Minster in westvall“ zeigt eines von ihnen einen 64 mm hohen Schild mit schmalem rotem Balken in gelbem Felde[7]. Über den Maler und die Quellen seines Werkes ist nichts bekannt.

3. Das Münz-Gutachten des Bürgermeisters Heerde

Der dritte Fall einer Verwechslung ist deshalb besonders merkwürdig, weil er nicht außerhalb Münsters, sondern in der Stadt selbst sich ereignete und sein Opfer niemand geringeres wurde als der derzeitige Bürgermeister Hermann Heerde im Jahre 1565. Er ist so kraß, daß man einen Augenblick geneigt ist, an der Gutgläubigkeit des Bürgermeisters zu zweifeln, der auf den vom Fürstbischof Konrad von Rietberg kaum sechzig Jahre zuvor geprägten Münzen im Balkenschild des Stifts das Wappen der Stadt erkennen wollte! Da der Vorfall in seinen Zusammenhängen schon von Peus in diesem Bande[8] behandelt worden ist, können wir uns hier auf die nochmalige Wiedergabe der charakteristischen Stellen des Gutachtens Bürgermeisters Heerde beschränken: „Eth hefft min Fürst und Her hir binnen unser stadt Munster munten tho laten up de eyner zyt siner G[naden] namen und waepen, und up de anderen zyt sant Pawel und der stat Munster waepen midt der umme schryfft Moneta Monasteriensis“[9].

---

[2] Vgl. Schaer, Conrad Botes niedersächsische Bilderchronik, ihre Quellen und ihr historischer Wert. Hannover 1880.

[3] Vgl. S. 155.

[4] Vgl. Heinrich Geisberg, Die Farben im Stifts-Wappen von Münster. Westfäl. Zeitschr. XXIV, S. 388.

[5] Cod. icon. 391.

[6] Nach den Angaben von Prof. Otto Hupp, der mich freundlichst auf diese Quelle aufmerksam machte.

[7] Bl. 153 r. Mitteilung der Verwaltung der Bayerischen Staatsbibliothek.

[8] Geld- und Münzwesen, S. 12 u. 86.

[9] Vgl. dazu S. 195 Anm. 207.

Digitized by Google

4. Sibmachers Wappenbücher

Bedauerlicherweise sind auch in Johan Sibmachers „Teutschen Wappenbuch" der ersten größeren, im allgemeinen zuverlässigen Wappensammlung Stifts- und Stadtwappen mit falschen Farben vertreten. Die 1605 in Nürnberg erschienene Erstausgabe gibt als Wappen der Stadt einen Balkenschild mit den Farben des Stifts, nämlich g (gelb), r (rot), g (gelb) [10], als Wappen des Bistums einen dreifarbigen Schild mit den Farben b (blau) g (gelb) und einem dritten unbezeichneten Feld [11]. Eine „Nota" zu Anfang erklärt dazu: „Wo aber an einem Ort keine Buchstaben darbey stehen, so bedeut es, daß dasselbige Signum in dem Wapen keine eigene Farbe erfordert und haben soll." Es ist heute schwer zu verstehen, daß auch die folgenden Ausgaben z. B. der Jahre 1612, 1630, 1655, 1657, 1699, 1702 und 1734 diese irrtümlichen Angaben immer von neuem ohne Widerspruch abdrucken konnten, und erst die Ausgabe von 1772, einhundertundsiebenundsechzig Jahre nach Erscheinen der ersten Ausgabe wenigstens die Farben im Wappen der Stadt mit gelb-rot-weiß richtig stellte [12]. Nun aber zu glauben, daß von da an diese Farben sich durchgesetzt hätten, wäre weit gefehlt. Der 1885, im Zeitalter der hundertfach vervollkommneten Nachrichtenmittel erschienene Band Städtewappen des sog. Neuen Sibmacher gibt für die Stadt Münster wieder einen Balkenschild Gold in Blau, der — damit noch nicht genug — samt dem hl. Paulus als Schildhalter wiederum in einen Schild gestellt worden ist [13]. In dieser Phantasie noch das Wappen der Stadt Münster zu erkennen, hält schwer! [14]

5. Die Fahnen der Lamberti- und Aegidiilayschaft

Eine Ergänzung zu der mit dem Stadtwappen bemalten Trommel der Bürgerwehr-Kompagnie der Martinilayschaft [15] bilden zwei Fahnen der Lamberti- und Ludgerilayschaft, die heute ihren Platz im Vorraum zum Friedenssaal gefunden haben. Obwohl nichts selbstverständlicher wäre als daß sie — wenn überhaupt ein Wappen — wie jene Trommel das Stadtwappen trügen, zeigen beide das Stiftswappen. Diese Tatsache wird dadurch noch merkwürdiger, daß das Ratsprotokoll vom 30. VI. 1780 die Entstehungsgeschichte der Lambertifahne mit allen Einzelheiten angibt, u. a. auch den ausdrücklichen Beschluß des Magistrats: „Es wäre mit der geistlichen Junfer Köning S. R.

[10] Taf. 220.

[11] Taf. 10. Über die Geschichte der falschen Farben Blau Gelb Blau im Bistumsschild vgl. H. Geisberg, Westfäl. Zeitschr. XXIV, S. 384 ff.

[12] Das Stiftswappen führte noch immer die Farben Blau Gelb Blau.

[13] Taf. 188.

[14] Trotz der Rothschen Veröffentlichung („Städtewappen Westfalens") und zahlreicher anderer einwandfreier Darstellungen des Münsterischen Stadtwappens scheint der Neue Sibmacher bedauerlicherweise zum mindesten für Münster als Quelle für das ähnlich falsch gestaltete Stadtwappen in Ricarda Huchs Lebensbilder alter Städte („Im Alten Reich" 1927) gedient zu haben.

[15] Vgl. S. 174.

Digitized by Google

ein Contract zu machen, nach jetziger Mode auf Seide an der einen Seite das Stadtwaapen und an der anderen Seite den heil. Lambertum zu malen“ [16]. Nur dieser letzte Teil des Beschlusses ist aber im Sinne der Auftraggeber ausgeführt worden. Aus rotem Damast schaut inmitten goldener bändergezierter Lorbeer- und Laubkränze das Brustbild des Heiligen. Die andere Seite der Fahne zeigt in ähnlicher Umrahmung nun nicht etwa das Stadtwappen, sondern das Stiftswappen, den roten Balken in goldenem Felde. Für die aus hellblauem, goldbefranstem Damast bestehende Ludgeri-Fahne liegt ein allgemein gehaltener Beschluß des Rates vom 14. V. 1781 [17] vor. Bemalt ist sie wie die Lamberti-Fahne, nur daß hier natürlich der hl. Ludgerus dargestellt ist mit dem Modell der Ludgerikirche. Gründe, warum die Köning gegen den sicherlich klar übermittelten Willen des Rates das Stiftswappen gemalt hat, lassen sich schwer angeben. Nach dem Ratsprotokoll sind die Fahnen anstandslos abgenommen und bezahlt worden [18]. Sollte das Selbstbewußtsein der Bürger in jenen Jahren so weit gesunken gewesen sein, daß es ihnen gleich war, ob auf ihren, zu städtischem Dienst gebrauchten Fahnen das Stifts- oder das Stadtwappen prangte?

6. Die Amtskette des Oberbürgermeisters

Am 28. November 1861 beschloß die Stadtverordneten-Versammlung eine Amtskette für den Oberbürgermeister zu beschaffen, wie sie ihm laut Kabinettsordre vom 18. Oktober desselben Jahres vom Könige zugestanden war [19]. Mit der Anfertigung der Kette wurde der Goldarbeiter Chr. Wortmann in der Jüdefelderstraße beauftragt [20]. Im Protokoll der Verhandlungen, die Stadtrat Schepers mit ihm führte, hieß es „daß auf dem Anvers (der an der Kette befestigten Medaille) das Wappen der Stadt Münster stehen“ solle. Das war im Ausdruck klar und ließ keine Deutung zu, höchstens, daß über die Ausführung, ob mit oder ohne Löwen, Helm und Weiher ein Zweifel bestehen konnte. An Vorbildern jeglichen Stils, reicher und einfacher Form hätte es gewiß nicht gefehlt. Für die damaligen unklaren heraldischen Begriffe ist es nun aber bezeichnend, daß die Medaille nicht das Wappen zeigt, sondern eine Nachbildung im Relief des alten Sekretsiegels mit dem hl. Paulus als Schildhalter eines winzigen Wappenschildes. Gewiß war auch so das Wappen auf der Kette vertreten, nur durfte das Ganze dann nicht die Bezeichnung tragen „Wappen der Stadt“, sondern „Siegel der Stadt“.

7. Das Wappen im Germanischen National-Museum

Wenn Münster damals selbst nicht mehr recht im klaren über sein Wappen war, so konnte es nicht Wunder nehmen, daß außerhalb seiner

[16] fol. 92. Vgl. auch Hövel, Die nicht mehr wehen, a. a. O. S. 18 ff.
[17] R. P. fol. 55. [18] fol. 160.
[19] Registr. d. Stadt Münster. Akta betr. Orden u. Ehrenzeichen. Generalia Abt. I. F. 2 Nr. 9. S. 242.
[20] Vgl. Hövel, Von Halsketten in alter und neuer Zeit. „Dat Schohus“. 1927, S. 168.

Digitized by Google

Mauern noch größere Unklarheit darüber herrschte. Sehr bezeichnend dafür war die Darstellung des Stadtwappens im „Saal der ehemals landesherrlichen Städte" im Germanischen Museum in Nürnberg. Nachdem anfänglich geplant gewesen war, einen ganzen Saal als gemeinschaftliche Stiftung der nicht reichsunmittelbaren Städte herzustellen, begnügte man sich mit der Decke eines Saales, deren Schmuck in „einer Reihe geschnitzter, vergoldeter und bemalter Wappen" bestehen sollte, den Wappen aller Städte, die sich an der Stiftung beteiligten. Im Schreiben des Direktoriums des Germanischen Nationalmuseums vom 29. März 1883 an den Magistrat zu Münster, in dem um Beteiligung der Stadt gebeten wurde, hieß es: „Natürlich kann, da die Mehrzahl der Städte nur ein Wappenschild ohne Helm führt, konsequent nur der Schild Verwendung finden. Eine andere Schwierigkeit ergab sich daraus, daß nicht für jede Stadt sich so leicht das tatsächliche Wappen finden ließ, weil sie öfter mehrere und verschiedene Siegelbilder geführt haben und nicht jedes Siegelbild als Wappen angesehen werden kann, sondern untrüglich als Wappen nur jene Siegelbilder, die im Siegel in einem Schild geführt wurden, was wiederum nur bei einer Anzahl derselben der Fall war. Wir haben sorgfältig die besten Quellenwerke studiert, ohne überall zu einem unanfechtbaren Resultate gekommen zu sein"[21]. Daß damals bei sehr viel mehr Städten, als das — dank der Arbeiten Otto Hupps — heute der Fall ist, Wappen problemhaft waren, ist gewiß. Leider gehörte seit der 2. Hälfte des Jahrhunderts auch Münster dazu, aber man hätte meinen sollen, daß wenn aus Nürnberg beim Magistrat angefragt worden wäre, — aus den Akten ist das nicht festzustellen — mindestens die Farben des Stadtwappens richtig angegeben worden wären. Aus welchen Quellen nun das Germanische Museum geschöpft hat, sei dahingestellt, jedenfalls wurde das 1883 dort angebrachte Wappen der Stadt Münster so ausgeführt, wie es wenige Jahre später der neue Sibmacher gab, d. h. mit dem hl. Paulus im Schild, nur daß dieser gold-rot-gold geteilt war[22]. Eine nichtfarbige Skizze dieses Wappens ist der Stadt mit dem oben angeführten Schreiben 1883 überreicht worden[23], eine Berichtigung von seiten letzterer ist nicht erfolgt. Nach Mitteilung der Direktion des Museums ist „der Saal, in dem die Wappen aufgehängt waren, schon seit längerer Zeit umgebaut, bei welcher Gelegenheit die Wappen entfernt worden sind".

8. Der Porzellanteller für die Ostpreußenhilfe 1915

Die Kriegschronik der Stadt Münster[24] berichtet darüber: „Für ihren Beitrag zur Ostpreußenhilfe wurde unserer Stadt ein Porzellanteller von 26,5 cm Durchmesser, hergestellt in der Königlichen Porzellanmanufaktur,

[21] Stadtarchiv. Archiv der neueren Zeit. Akta betr. Kunstdenkmäler.

[22] Mitteilung der Direktion des Germanischen National-Museums vom 9. II. 1927.

[23] Akta betr. Kunstdenkmäler a. a. O.

[24] Hrsg. von Ed. Schulte. Vgl. Qu. u. Forsch. IV S. 149.

Digitized by Google

überwiesen[25]. Die Umschrift lautet: Zum Besten der Ostpreußenhilfe des Regierungsbezirks Münster für den Kreis Braunsberg. — Ich weiß Mich mit jedem Deutschen eins, wenn ich gelobe, daß das, was Menschenkraft vermag, geschehen wird, um in Ostpreußen neues frisches Leben aus den Ruinen entstehen zu lassen. Wilhelm II. I. R. Lötzen, 16. Febr. 1915."

In der Mitte des Tellers hält ein Lorbeerkranz drei Wappenschilde zusammen: rechts ein roter Balken in silbernem damaszierten Felde, links in Silber auf grünem Boden ein grüner Lorbeerbaum (Wappen Braunsberg), darüber in einem von der Königskrone überragten Wappenschild der preußische Königsadler.

Aus welchen Quellen mag der heraldische Berater der Königlichen Porzellanmanufaktur seine Kenntnisse vom Wappen der Stadt Münster bezogen haben?

[25] In den Sammlungen des Stadtarchivs.

Nachträge

Item die kemmeners hedden einen nien rump up des raitz groten wagen mit uthgestecken wapen maken laten und den kleinsnitter bedingt vor 7 daler 1 ort die wy betalt hebben, is 14 m 6 s (G. R. 1564).

Item vor 6 secke to tekenn meth des stadtz waepen, mester Kyliaenß gegeven 6 s (G. R. 1565).

Item mester Bungart kleinsnittker up der Hundestege maken lathen eyne nie schive [Tischplatte] van eschen und der stadt wopen dar ingesatt, kostet 5 m 6 s (G. R. 1569).

„Dar waren auch alhir zu Munster twe junge gesellen. Dieselbige hatten des rades koeffergeldt nachgegossen . . . do worden die verstrickede oder gefangen . . . fur recht gestaldt . . . und worden die gefangen dorch die sententie der gefencknisse lois erkandt; idoch mit sodanen beschiede, daß ihnen der stadt Munster wapen midt einen gloenigen iseren achter twischen der schulderen off de bloetze haudt solthe gebrandt werden . . ." (1601. Röchels Chronik. Geschichtsquellen des Bistums Münster III S. 174/75. Ferner: Stadtarchiv, caus. crim. Nr. 123 u. 197.)

Digitized by Google

Digitized by Google

Die Bildniſſe in den Friedensſälen zu Münſter und Osnabrück

von

Ivo Striedinger

Digitized by Google

Bemerkung des Herausgebers:
Abschluß und Drucklegung dieses Manuskriptes erfolgte bereits im Frühjahr 1927.

Digitized by Google

Digitized by Google

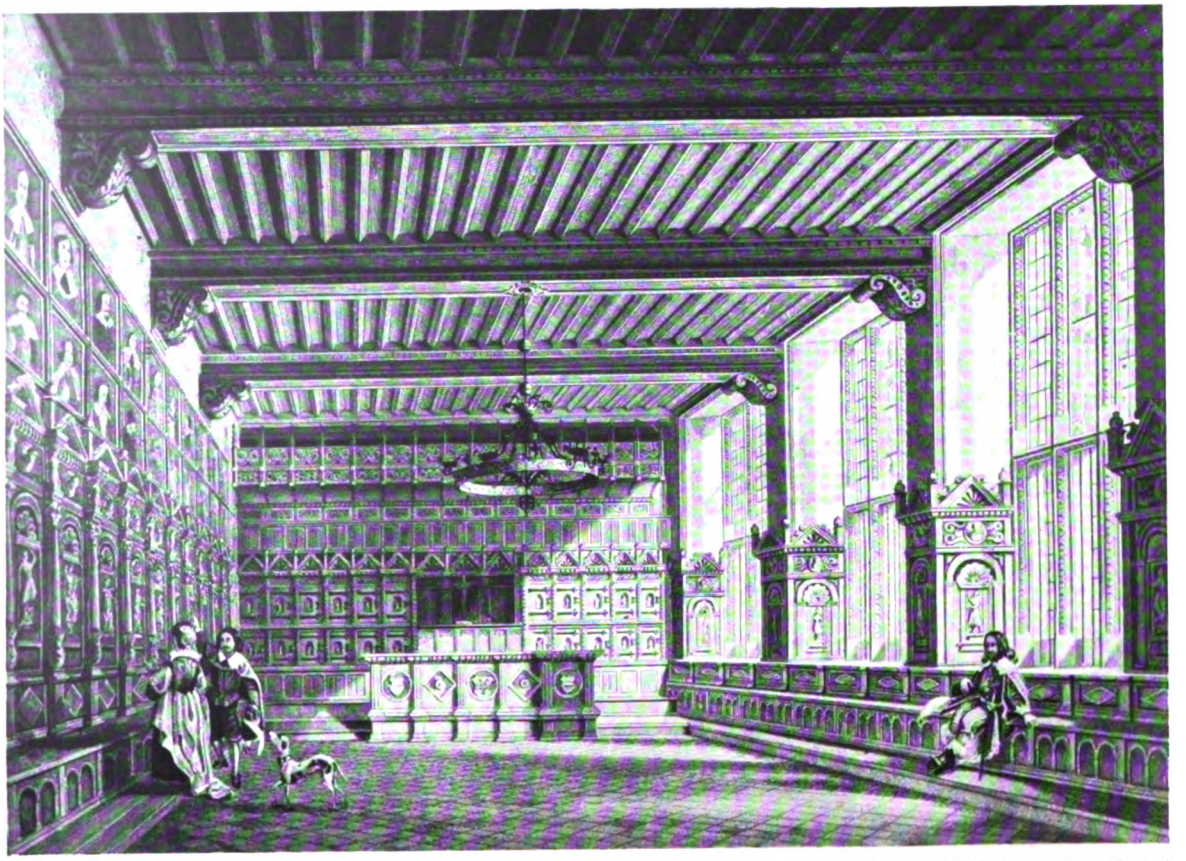

(nach Stahlstich von Lange u. Poppel)

Der Friedenssaal

Digitized by Google

1.

Auf dem alten gotischen Rathause zu Münster ist am 15. Mai 1648 der Teilfriede zwischen Spanien und Holland beschworen worden, und die „Ratskammer", in der sich das denkwürdige Ereignis vollzog, hat davon später die Bezeichnung „Friedenssaal" erhalten. An der Längswand gegenüber den Fenstern und an der Kaminwand hängen da sechsunddreißig Bildnisse aus der Zeit des Friedenskongresses. Sie sind in Öl auf Leinwand gemalt, je 73,5 auf 60,5 cm groß und stellen dar den Kaiser, die Könige von Spanien und Frankreich, zweiunddreißig von den einhundertundfünfzig Gesandten, die teils als Vermittler, teils als Unterhändler für den Frieden tätig gewesen sind, sowie den kaiserlichen Oberst Johannes von Reumont, dem als Stadtkommandanten die Sorge um die Sicherheit des Kongreßortes anvertraut war [1].

Die Gemälde, deren gleichzeitige Entstehung unbestreitbar ist, sind nicht unberührt auf unsere Zeit gekommen. Sie sind des öfteren, nachweislich 1749—1753, 1775 und 1784, „restauriert" und dabei rücksichtslos übermalt worden; man hat sie mit frischer Leinwand unterlegt, auf neue Keilrahmen aufgezogen und wohl auch etwas verkleinert [2]. Eine schlimme Verunstaltung aber geschah durch die Anbringung von Unterschriften, die man in ungleich großen gelben Majuskeln, einmal sogar schwarz auf weißem Untergrunde, auf die Bildflächen selbst malen ließ. Das sind Veränderungen gewesen, die das ungünstige Urteil, das vielfach über den Wert der Bilder gefällt wird [3], wenigstens teilweise erklären. Ihre letzte Reinigung und Auffrischung erfolgte durch sachverständige Hand i. J. 1921.

Es bedarf keiner besonderen Vertrautheit mit Stil und Technik der Künste, um herauszufinden, daß alle sechsunddreißig Bilder von ein- und derselben Hand sind. Denn sie weisen sämtlich untereinander eine verblüffende Ähnlichkeit in Komposition, Zeichnung und Malweise auf. Ausschlaggebend ist die gleichmäßige Behandlung der Augenpartien. Ihre geradezu typische Bildung würde es ohne weiteres ermöglichen, den Maler unter unzähligen seinesgleichen herauszufinden; dazu das Glanzlicht in den Augäpfeln, das fast bei allen in Punktform genau an der gleichen Stelle sitzt! Daß die im allgemeinen

[1] Der Westfälische Friede, ein Gedenkbuch, zur 250jährigen Wiederkehr seines Abschlusses am 24. Oktober 1648, unter Mitwirkung der Professoren Dr A. Pieper, Dr C. Spannagel und Gymnasialoberlehrer F. Runge herausgegeben von Archivrat Dr F. Philippi. Münster 1898. Seite 131. — Dieses gründliche, inhaltreiche und beinahe erschöpfende Buch muß im Laufe der Darstellung noch oft angezogen werden, es geschieht mit „Gedenkbuch" und Seitenangabe.

[2] Ebenda S. 184, und Kämmereirechnung von 1784, veröffentlicht von Albert Wormstall in „Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Münster" I (1898), 264; vgl. ebd. S. 175 und 261 f.

[3] Gedenkbuch 185 oben.

Digitized by Google

sehr sorgfältig ausgeführten Bartpartien auf einigen Gemälden summarisch behandelt erscheinen, ist wohl einem ungeschickten und nachlässigen Restaurator anzukreiden. Selbst diejenigen von den Bildern, von welchen nachgewiesen werden kann, daß sie Kopien fremder Werke sind, verleugnen ihre Familienzusammengehörigkeit mit den unzweifelhaften Originalen namentlich in den Augen und Augenbögen keineswegs.

Die künstlerische Qualität ist ungleich. Während die jetzigen Nummern 1—7, 9—11, 15, 18, 19, 20, 22—26, 28—30 und 33—35 schematisch komponiert und mit zwar großer, aber doch mehr handwerksmäßiger Geschicklichkeit heruntergemalt erscheinen, zeugen die elf übrigen (Nr. 8, 12—14, 16, 17, 21, 27, 31, 32 und 36) von dem erfolgreichen Streben nach eigenartiger Form und einer Behandlung, die auf das Wesen des Dargestellten bewußt eingeht.

Den Namen des Malers dieser sechsunddreißig Bildnisse zu erfahren, ist ein naheliegendes und häufig gestelltes Verlangen. Den Fragenden nennen die gedruckten Reiseführer und die üblichen Handbücher den Namen J. B. Floris — auch die Iconographia Batava des E. W. Moes[4] hat die Angabe, allerdings mit Fragezeichen, übernommen — und die Wißbegierigen geben sich mit dieser Auskunft um so leichter zufrieden, als sie sich erinnern, in Kunstgeschichten und Galeriekatalogen dem Namen Floris schon begegnet zu sein. Und doch stimmt die Sache nicht. Denn der berühmte Floris, der „vlämische Rafael“[5], an den man zunächst denkt, ist schon 1570, also lang vor Beginn der Friedensverhandlungen, gestorben; auch hieß er nicht J(an) B(aptist), sondern Frans mit Vornamen. Ein Jan Baptist Floris aber ist in der Geschichte der Malerei völlig unbekannt. Der Maler Franck, mit dem ihn Naglers Künstlerlexikon[6] gleichsetzen möchte, war ein Interieur-, kein Porträtmaler.

Indes liegt die Sache doch nicht so, als ob der Name willkürlich aus der Luft gegriffen und ohne jeden Grund mit den Bildern in Verbindung gebracht wäre. Ganz im Gegenteil: die Behauptung hält sich an die allgemeine Meinung und diese wiederum gründet sich auf urkundliche Belege, deren Wortlaut ebensowenig anzuzweifeln ist wie ihre Echtheit.

In den Gruetamtsregistern des Münsterschen Stadtarchivs findet sich nämlich eine Quittung, die buchstabengetreu also lautet:

> Das von dem gruithauß dero Stadt Munster an mich underbenenten bezaelt sein
>
> 340
>
> reichstall. für vierunddreisig Conterfeyten der furnembsten Hern Plenipotentiarien, ambassadorn und abgesanten, zu den algemeinen fridenstractaten zu Munster at zehen reichstall. jeder Stuck, solches zeuge ick underbenenter mit meiner egen handt underschrifft actum Munster anno 1649. den: 16 octob:
>
> Janbap Floris.

[4] Amsterdam 1892 und 1905.
[5] De Mauri, L'amatore di oggetti d'arte. Mailand 1907. Seite 156.
[6] 3. Auflage V, 48.

Digitized by Google

Und die Angaben dieser Quittung werden bestätigt durch zwei Einträge der im gleichen Archiv verwahrten Gruetamtsrechnung, welche besagen:

1. [1648.] Ex commissione senatus et consensu dominorum tribunorum seint von dem schilder Floris gekauft 34 contrafeiten der herren abgesandten, waruf ad computum bezahlet 200 rthlr.

2. [1649.] Auf befehlich eins erb. rats und belieben herrn alter- und meisterleuten seint anno 1648 von den Brabender schilder Floris gekauft 34 schildereien der principalesten herren abgesandten zu den allgemeinen friedenstractaten fur 340 rthlr.; darauf in obg. iare bezahlet und berechnet worden 200 rthlr.; nuhn aber in diesem iare an gen. Floris zahlet laut quitung die restirende 140 rthlr.[7] —

Das also sind die Belege, aus denen man den Schluß gezogen hat, daß ein J. B. Floris als Schöpfer jener Gemälde zu betrachten sei. Und zwar ist diese Annahme schon sehr alt; denn auf der Rückseite des Bildes Nr. 33[8] steht in Schriftzügen, die recht gut aus dem 17. Jahrhundert sein können: „Janbap Floris 1646". Diese Notiz beweist aber gar nichts. Denn erstens ist Leinwand genau so geduldig wie Papier und zweitens war es um die Mitte des 17. Jahrhunderts längst nicht mehr üblich, Bilder auf der Rückseite zu signieren: die selbstbewußten Künstler der Zeit brachten ihre Namen regelmäßig auf der Schauseite an.

Daß aus Quellen etwas herausgelesen wird, was gar nicht darin steht, kommt gar nicht selten vor. Dies ist auch hier der Fall gewesen und hat den Fehlschluß verschuldet, daß Floris die Bilder gemalt habe. Liest man Quittung und Bucheinträge unvoreingenommen und genau, so ergibt sich, daß sie das keineswegs besagen, sie bezeugen vielmehr lediglich, daß Floris die vierunddreißig Bilder an die Stadt verkauft hat. Zu jeder Zeit kommt und kam es doch vor, daß ein Maler Bilder, die nicht von seiner Hand sind, erwirbt und weiterveräußert oder aber solche in fremdem Auftrage verkauft. Die Quellen lassen somit die Möglichkeit offen, daß ein anderer die Gemälde geschaffen hat und daß Floris nur als Zwischenhändler in Betracht kommt.

Das ist aber auch durchaus wahrscheinlich.

Fällt es ja doch schwer zu glauben, daß von einem Maler, dem die Abgesandten der mächtigsten Fürsten und Staaten fast ganz Europas Modell gesessen haben, so gut wie gar nichts bekannt sein sollte weder an Werken noch an Lebensdaten. Gemälde von J. B. Floris sind nirgends nachgewiesen; auch Stiche nach ihm gibt es nicht, obwohl fast ein jeder Porträtist des 17. Jahrhunderts seinen Stecher gefunden hat. Nur von einem armen Passanten hört man noch, der im Juli 1668 aus Italien in Münster ankam und den Rat um eine Reisezehrung bat: er hieß Joan. Bapt. Floris, und erhielt ein Almosen

[7] Diese archivalischen Nachrichten sind längst bekannt: die Quittung ist gedruckt in der Zeitschrift für Vaterländische Geschichte und Altertumskunde 32 (Münster 1874), I, 109 f. und die beiden Rechnungsauszüge in den oben zitierten Quellen und Forschungen (Münster) I (1898), 248 f.

[8] Zeitschrift für Vaterl. Gesch. usw. 32 (1874), I, 110.

Digitized by Google

im Betrage von 3 Schillingen [9]. Die schon vor mehr als fünfzig Jahren geäußerte Ansicht [10], daß es sich bei diesem armen Reisenden um den seinerzeitigen Verkäufer der vierunddreißig Bildnisse gehandelt habe, wird wohl das Richtige treffen. Aber daß er nicht der Maler derselben gewesen sein kann, beweist die Geringfügigkeit der Spende: 3 Schillinge, das war der 16. Teil eines Talers! Gegen schaffende Künstler pflegte der Rat der Stadt Münster auch in jenen schlimmen Zeiten wesentlich freigebiger zu sein: dafür enthalten seine Gruetamtsrechnungen und Sitzungsprotokolle mehr als einen Beleg [11].

Unleugbar besteht also zwischen dem, was wir über J. B. Floris wissen oder vielmehr nicht wissen, und der landläufigen Meinung, er habe die Münsterer Gesandten- und Herrscherbilder gemalt, ein klaffender Widerspruch. Er nötigt, entweder die Frage offen zu lassen oder aber nach einem anderen Urheber zu fahnden.

Wenn ich mich in der Lage sehe, das letztere zu unternehmen, so hat mich auf den Weg dahin ein Zufall geführt, über den ich in der Einleitung zu meiner Lebensbeschreibung des Freisinger Staatsmannes Hans Georg Puecher (Freiherrn von Puech) eingehend berichtet habe [12].

Ich bitte, mir auf diesem Wege zu folgen.

2.

An den Friedenssaal in Münster stößt ein kleinerer Raum, der eine wenig umfangreiche Sammlung von Erinnerungsstücken an jene ereignisreichen Jahre birgt, in denen die Stadt zusammen mit Osnabrück im Mittelpunkte der allgemeinen Aufmerksamkeit stand; und unter den da aufbewahrten Sehenswürdigkeiten befindet sich auch ein starker Foliobaud mit Kupferstichen, Hochformat, 52,5 auf 30,5 cm, bei einer Plattengröße von c. 31 auf c. 19 cm. Es ist ein Porträtwerk, das die an dem Abschlusse und der „Exekution" des Friedens hervorragend beteiligten Fürsten und Staatsmänner auf 131 Tafeln abbildet; sein Titel lautet: „Pacificatores orbis Christiani sive Icones principum, ducum et legatorum qui Monasterii atque Osnabrugae pacem Europae reconciliarunt, Quosque singulos ad nativam imaginem expressit A. van Hulle, celsissimi Principis Auriaci dum viveret Pictor, Optimorum artificum dexteritate CXXXI tabulis aeneis incisae, nunc demum post viri illustris mortem in lucem editae, et descriptione recens auctae. Rotterodami Typis Petri vander Slaart, Bibliopolae ad insigne Ciceronis. MDCXCVI." Dieser 1842 von der Stadt erworbene Band ist weder die erste noch die beste Ausgabe eines einst vielverbreiteten

[9] Gedenkbuch S. 184.

[10] Adolf Hechelmann in seinem Anhang zu H. Geisberg, Das Rathaus zu Münster (Zeitschr. f. Vaterl. Gesch. usw. 32, I) Seite 110.

[11] Z. B. Quellen und Forschungen (Münster) I, 250 zum Jahre 1650, und I, 256 zum Jahre 1681.

[12] Zwölftes Sammelblatt des Historischen Vereins Freising (1920), Seite 1—130.

Digitized by Google

Werkes. Es gibt deren nämlich eine ganze Anzahl, die hinter wechselnden Titelblättern die gleichen Bilder mehr oder minder vollzählig bieten[13]. Die erste mit nur 37 (?) Blatt war schon 1648 zu Antwerpen herausgekommen, eine andere mit 76 Blatt ebenda 1649; eine weitere Antwerpener Ausgabe ist die von 1691, die 132 Nummern umfaßt[14]. Die Platten, die natürlich von Abdruck zu Abdruck immer mehr abgenützt wurden, sind dann nach Rotterdam verkauft und da 1696 und 1697 wiederum aufgelegt worden[15]. Eine ganz schlechte Neuauflage folgte schließlich noch Antwerpen 1717 bei P. Morier. Auch an unberechtigten Nachdrucken fehlte es nicht. Ein gewisser Beusekom[16] hat das geistige Eigentum seiner Kollegen vom Grabstichel skrupellos übernommen, sogar die von ihnen erfundenen Umrahmungen Strich für Strich nachgestochen und sich nicht gescheut, das ganze unter seinem Namen in den Handel zu bringen[17]. Andere Nachstiche in kleinerem Maßstabe hat Peter Aubry in Straßburg († 1666) herausgegeben. Die Nachfrage muß also groß und langanhaltend gewesen sein und viel eingetragen haben. —

Es war eben im Vorübergehen von dem Rahmenwerk die Rede, das in dem Werke „Pacificatores" die Bildnisse umgibt. In ihm feiert die üppige Phantasie des Barockzeitalters wahre Orgien[18]. Das prunkvolle Titelkupfer kann als für unsere Darlegungen unwesentlich hier übergangen werden. Allein die Porträts! Sie sind von den reichsten Ziermotiven umrankt. Es sind ausnahmslos Brustbilder, in eirunde Rahmen gefaßt, auf denen der lateinische — in einem Falle italienische — Wahlspruch des Gefeierten angebracht ist und je zwei Wappen — unten das des Dargestellten, oben das seines Auftraggebers — liegen; endlich nennt unterhalb des Rahmens jeweils eine Schrifttafel in lateinischer Sprache, aber nicht immer frei von Irrtümern und Mißverständnissen, Namen, Titel und Amt der Persönlichkeit, deren Züge der Kupferstich festzuhalten vorgibt.

Vorgibt! Denn mit der Porträtähnlichkeit ist es eine zweifelhafte Sache. Solche Kupfer sind, verglichen mit unseren mechanischen Reproduktionsver-

[13] Die verwickelte Bibliographie im Gedenkbuch S. 187—190 kann ich hier durch einige neue Angaben ergänzen. — Mir ist die Ausgabe von 1697 zur Hand (München, Graphische Sammlung des Staates, Bücherei D 417), daneben aber auch ebenda (Mappe 568) die einzelnen aus aufgelösten Exemplaren der älteren Ausgaben stammenden Stiche in meist vorzüglichen Abdrucken; nach diesen letzteren die diesem Aufsatze beigegebenen Tafeln.

[14] Die höhere Nummernsumme rührt daher, daß dieser Ausgabe der Utrechter Prediger Arnold Teckmann beigefügt ist, der mit dem Friedenswerke nicht das Geringste zu tun hatte.

[15] Die Ausgabe von 1697 hat auf den Stichen selbst (rechts unten) Nummern, welche mit denen des Verzeichnisses der beiden Rotterdamer Ausgaben übereinstimmen; ich zitiere nach diesen Nummern.

[16] Wurzbach, A. v., Niederländisches Künstlerlexikon. I (1906) 94 f.

[17] München, Graphische Sammlung, Mappe 568.

[18] Wem die Originalstiche nicht zugänglich sind, der sei hier auf die wenigen diesen Aufsatz begleitenden Wiedergaben und auf Tafel 10—13 des Gedenkbuchs verwiesen.

Digitized by Google

fahren, im allgemeinen ein recht trügerisches Mittel, wenn es gilt, sich die äußere Erscheinung eines Menschen der Vergangenheit zu vergegenwärtigen. Und wenn die neuzeitliche Vererbungslehre die leiblichen und seelischen Eigenschaften bestimmter Voreltern festzustellen versucht, dann fließt ihr in den überlieferten Kupferstichen eine nichts weniger als einwandfreie Quelle. Der Stecher kannte ja in den wenigsten Fällen die von ihm darzustellende Persönlichkeit von Angesicht zu Angesicht. Er schuf meist nicht nach der Natur, sondern bildete in der Regel ein ihm vorliegendes Ölporträt oder eine für ihn gefertigte Skizze nach [19]. Schon beim Maler geht die Ähnlichkeit durch das Medium eines Temperaments. Mit Auge und Hand des Stechers legt sich eine zweite Linse zwischen Person und Abbild. Das ist aber noch nicht die Hauptsache. Man darf nämlich nicht unbeachtet lassen, daß frühere Jahrhunderte bei Wiederholungen nicht jenen Maßstab der Genauigkeit anlegen, den wir heute fordern. Was für Freiheiten erlaubt sich nicht ein Rubens, wenn er des Mantegna „Triumph Cäsars" kopiert [20]! Völlige Unterordnung des Kopisten unter die Vorlage forderte seine Zeit nicht. Dazu noch ein Weiteres. Die Kupferstichwerkstätten des 17. Jahrhunderts waren auf eine Art Fabrikbetrieb eingestellt. Der namhafte und namengebende Stecher beschäftigte eine mehr oder minder große Zahl von Gehilfen, beschränkte seine Mitwirkung bei Massenartikeln, wie den Bildern der Friedensgesandten, auf ein abschließendes Übergehen und ließ manche Gesellenarbeit unter seinem Namen laufen, wenn sie ihre Vorlage nur annähernd richtig wiedergab. Darunter litt in erster Linie die Ähnlichkeit. Ein paar Striche zu wenig oder zu viel, ein kleiner Unterschied in der Breite des Gesichts, der Höhe der Stirn, der Form von Nase, Mund oder Kinn genügt, sie zu verwischen. Und manchmal gelang es auch dem eigenhändig arbeitenden Leiter der Werkstatt nicht, die Vorlage zu treffen. Häufig kam es ihm nur auf raschen Gelderwerb an, und da ließ er Arbeiten hinausgehen, die ihn selbst unmöglich befriedigen konnten [21]. So kommt es, daß man sich bei Beantwortung der Frage, ob ein Porträtstich auf ein bestimmtes

[19] Rubens „läßt nicht nach den fertigen Gemälden stechen, sondern legt den Stechern Grisaille-Skizzen vor" (Paul Kristeller, Kupferstich und Holzschnitt in vier Jahrhunderten. 4. Auflage, 1922, S. 351); auch van Dyck verfuhr so: Grisaillen von ihm beim Herzog von Buccleugh in London und in der Münchener Pinakothek (vgl. M. Rooses, Geschichte der Malerschule Antwerpens, übersetzt von F. Reber, 1889, S. 306 f.).

[20] Rooses a. a. O. S. 170 f.

[21] Für diese Tatsachen, die für unsere Untersuchungen wesentlich sind, findet sich in den gebräuchlichen Handbüchern — weil sich diese vornehmlich mit den besseren Leistungen befassen — nur gelegentlich ein Beleg, so bei Kristeller (a. a. O. S. 358 f.), wenn er von Peter de Jode sagt: „Unter seinem Namen geht viel Fabrikware seiner Werkstatt" oder wenn er von den Verlegern spricht, „die die Kunst kommandieren und die Hauptschuld an dem Rückfall in jenen merkantilen, oberflächlichen Betrieb der Technik, aus dem nur Rubens' Genie sie emporgehoben hatte, tragen". Auch das Thieme-Beckersche Allgemeine Lexikon der bildenden Künstler nennt einmal (XIX, 34) ein Sammelwerk de Jode's „bloße Fabrikware für Massenbedarf, ohne künstlerischen Wert".

Digitized by Google

Gemälde zurückgeht, keineswegs auf das Geistige und auf die Hauptdarstellung beschränken darf: die Nebendinge nehmen da mit einem Male eine ganz ungeahnte Bedeutung an und werfen nicht selten das entscheidende Gewicht in die Wagschale. Noch mehr ist das der Fall, wenn das als mögliche Vorlage in Betracht kommende Vergleichsstück nicht unverändert, sondern nur übermalt erhalten ist.

Diese Feststellungen und Erwägungen mußten vorausgeschickt werden, ehe wir das große Foliowerk „Pacificatores" mit den uns hier beschäftigenden Ölgemälden *vergleichen* können.

Die Personen, welche die Unterschriften der Gemälde nennen, kommen ausnahmslos in dem Kupferwerke vor, wie die hier folgende Liste zeigt. Sie nennt die Gemälde in der Ordnung und Numerierung, nach der sie jetzt im Friedenssaale zu Münster gehängt sind; hinter ihrer laufenden Nummer folgt in Klammern unter „P." die entsprechende Nummer der „Pacificatores" und unter „O." die entsprechende Nummer der Osnabrücker Reihe; den Schluß macht der Name des angeblich oder tatsächlich Dargestellten und, wieder in Klammern, der Name des von ihm vertretenen Staates oder Fürsten [22]; ein in eckige Klammern geschlossenes Fragezeichen bedeutet, daß das Bild wahrscheinlich falsch bezeichnet ist, was im Verlauf der Darstellung zu erweisen sein wird [23].

Verzeichnis der im Friedenssaale zu Münster hängenden Bildnisse

1. (P. 32) Johann de Knuyt (Seeland),
2. (P. 30) Adrian Pauw v. Heemstede (Holland),
3. (P. 36) Wilhelm v. Ripperda (Oberyssel),
4. (P. 33) Franz v. Donia (Friesland),
5. (P. 35) Barthold van Gent (Geldern),
6. (P. 41, O. 21) Johann Maximilian Graf von Lamberg (Kaiser),
7. (P. 40, O. 20) Johann Ludwig Graf von Nassau (Kaiser) [?],
8. (P. 39, O. 19), Maximilian Graf Trautmannsdorff (Kaiser),
9. (P. 2) Philipp IV., König von Spanien,
10. (P. 1) Ferdinand III., Römischer Kaiser,
11. (P. 3) Ludwig XIV., König von Frankreich,
12. (P. 45, O. 25) Heinrich von Bourbon-Orléans, Herzog von Longueville (Frankreich),
13. (P. 46, O. 24) Claude de Mesmes Graf d'Avaux (Frankreich),
14. (P. 47) Abel Servient (Frankreich),
15. (P. 71, O. 5) Johann Ernst Pistorius (Kursachsen),
16. (P. 108) Ferdinand Ernst Graf von Wallenstein (Kurböhmen),
17. (P. 76) Franz Wilhelm Graf von Wartenberg, Bischof von Osnabrück, Minden und Verden (Kurköln),

---

[22] Vgl. Gedenkbuch 207—210.

[23] Ein älteres, nicht ganz fehlerfreies Verzeichnis ist mehrfach gedruckt, u. a. in der Zeitschrift für Vaterländische Geschichte und Altertumskunde Westfalens 32, I, Heft 1, Seite 94—96.

Digitized by Google

18. (P. 78) Aloysius Contarini (Venedig),
19. (P. 37) Adrian Clant v. Stedum (Groningen) [?],
20. (P. 31) Johann v. Mateneſſe (Holland, Weſtfriesland) [?],
21. (P. 34) Goddert v. Reede (Utrecht),
22. (P. 53, O. 15) Mathias Björnklau (Schweden),
23. (P. 52, O. 16) Schering Roſenhaen (Schweden),
24. (P. 51, O. 17) Johann Adler Salvius (Schweden),
25. (P. 50, O. 18) Johann Oxenſtierna Axelſon (Schweden),
26. (P. 29) Anton de Brun (Spanien),
27. (P. 28) Joſeph de Bergaigne, Erzbiſchof von Cambrai (Spanien),
28. (P. 27, O. 1) Caſpar von Braccamonte und Gusman Graf von Penaranda (Spanien),
29. (P. 66) Johann Graf v. Sayn-Wittgenſtein-Hohenſtein (Kurbrandenburg),
30. (P. 61) Georg Chriſtoph Freiherr v. Haslang (Kurbayern),
31. (P. 69) Hugo Friedrich Freiherr v. Eltz (Kurtrier) [?],
32. (P. 59) Hugo Eberhard Kratz Graf v. Scharfenſtein (Kurmainz) [?],
33. (P. 42, O. 23) Johannes Crane (Kaiſer),
34. P. 43, O. 22) Iſaac Volmar (Kaiſer),
35. (P. 38, O. 3) Fabio Chigi (Papſt),
36. (P. 125) Johannes v. Reumont, Stadtkommandant von Münſter.

Die Mehrzahl der Stiche, nämlich die laufenden Nr. 4—8, 15, 16, 18, 23—25, 28, 30, 32, 34 und 36 ſind von Peter Jode dem Jüngeren, die Nr. 1, 2, 12—14, 26, 27 und 35 von Paul Pontius, Nr. 17, 19—22 und 29 von Cornelius Galle dem Jüngeren, Nr. 3 und 33 von Matthaeus Borrekens, endlich Nr. 31 von Conrad Waumans. Näheres über dieſe Stecher bringen die bekannten Künſtlerlexika[24]. Es ſind durchaus gute Namen, aber in dem, was hier vorliegt, zeichnen ſie ſich nicht gerade aus; am meiſten enttäuſcht der ſonſt hochgerühmte Rubensſtecher Pontius.

Auf allen Stichen mit Ausnahme von P. 1—3, 43 und 125 (=Nr. 9—11, 34 und 36) iſt die Jahreszahl angebracht: 1648 (30mal) bzw. 1649 (1mal, auf P. 53). P. 1—3 (= Nr. 9—11) tragen keine Stechernamen. Dieſe drei, die Bildniſſe der drei Selbſtherrſcher, müſſen ſpäter entſtanden ſein; denn ſie fehlen in den zu Antwerpen 1648 und 1649 herausgekommenen Sammlungen[25] und ebenſo befanden ſich unter den Gemälden, die Floris 1648 an die Stadt Münſter verkaufte, keine Herrſcherbildniſſe. Seine Quittung ſpricht nämlich unzweideutig nur von „Plenipotentiarien, Ambaſſadoren und Abgeſandten". Auch erhellt dies aus der Zahl der von ihm abgegebenen Bilder: ſie betrug einſchließlich des nicht eigentlich unter die Geſandten zählenden Stadtkommandanten vierunddreißig. Im Friedensſaale hängen aber 36, nach Abzug

[24] Nagler (3. Aufl.) 2, 92; 5, 254 f.; 7, 301—305; 13, 122—128; 23, 558—560. — Wurzbach a. a. O. 1, 142, 566, 759 f.; 2, 340—343, 845. — Thieme-Becker 4, 374; 13, 106; 19, 33 f.

[25] Gedenkbuch 187.

Digitized by Google

der erst später hinzugekommenen Herrscherbildnisse nur 33. Floris quittiert somit über ein Bild mehr als heute vorhanden. Das fehlende ist entweder der Vernichtung anheimgefallen oder hängt unbeachtet oder unter einer unrichtigen Bezeichnung irgendwo in einer öffentlichen oder privaten Sammlung [26].

Das erste, was bei einer Vergleichung der Stiche mit den Gemälden auffällt, ist, daß die Haltung des Kopfes meist, seine Richtung aber nur in wenigen Fällen übereinstimmt. Blick und Antlitz sind nur auf acht Stichen (P. 27, 31, 37, 38, 42, 45, 59 und 69) nach der gleichen Seite gewendet wie auf den Gemälden, die angeblich dieselbe Person darstellen (Nr. 12, 19, 20, 28, 31—33, 35); die übrigen Porträtierten schauen auf den Stichen alle auf die entgegengesetzte Seite, sind also, wie der technische Ausdruck lautet, „im Gegensinne" gegeben. Das ist durchaus nichts Ungewöhnliches und erklärt sich leicht. Die Kupferstecher fanden es meist, namentlich wenn sie zum Zweck des Geldverdienens rasch arbeiteten, bequem, die Vorlage so, wie sie sie vor sich sahen, in die Platte zu graben, fertigten also nicht ein Negativ davon, sondern ein Positiv und das ergab beim Ausdrucken selbstverständlich ein Spiegelbild, d. h. was auf der Vorlage rechts war, erschien auf dem Stiche links, und umgekehrt was dort links war, hier rechts. Das brachte keinen empfindlichen Mißstand mit sich, wenn die beiden Hälften, wie bei einem regelmäßig gebildeten menschlichen Antlitz, gleich waren; andernfalls ergaben sich wesentliche Abweichungen: ich habe an anderer [27] Stelle einen Fall angeführt und durch Abbildungen erläutert, wo auf einem Stiche de Jodes eine Stirnnarbe, die auf seiner Vorlage links sitzt, rechts erscheint.

Der „Gegensinn" darf also keineswegs veranlassen, die Abhängigkeit eines Stiches von einem Gemälde von vornherein abzulehnen. Ebensowenig — aus den bereits ausgeführten Gründen — Mängel der Ähnlichkeit in den Gesichtszügen, sofern die Nebendinge eine bemerkenswerte Übereinstimmung aufweisen.

In unserem Falle ist die Vergleichung bei den Nebendingen, wie der Haar- und Barttracht, der Kleidung und dem Schmuck, durch den Umstand erschwert, daß die Bilder stark nachgedunkelt sind: bei den meisten geht die Kontur des Haares mit dem Hintergrunde ununterscheidbar ineinander, bei den Porträts der Kirchenfürsten Chigi (Nr. 35) und Bergaigne (Nr. 27) verschwinden die charakteristischen Kopfbedeckungen fast ganz in dem tiefdunkeln Hintergrunde. Unter diesen Verhältnissen bieten die weißen Halskragen noch den dankbarsten Vergleichungsstoff.

Die Untersuchung im einzelnen beginnen wir nach all diesen Vorbemerkungen auf gut Glück mit Nr. 1 (P. 32). Der Mann, den wir vor uns haben, ist der Vertreter Seelands, Ritter van Knuyt. Bezeichnend für ihn sind die Haare, die in ganz schmalen, von einander scharf getrennten Strähnen in die

[26] Der Rechnungseintrag von 1649 (Münsterer Quellen und Forschungen I, 249): „Noch sein bezahlet fur unsers gnädigsten hern contrafait an monsr. Kraft 10 rthlr." — kann nicht hierher bezogen werden; denn mit „unser gnädigster Herr" bezeichnen die Rechnungsbücher nur den jeweiligen Bischof von Münster, und ein solcher kommt bei den 36 Bildern nicht in Frage.

[27] Freisinger Sammelblatt (s. o. Anm. 12) XII, S. 3.

Digitized by Google

Stirn fallen. Sie finden sich bei völlig gleicher Kopfhaltung auf Gemälde und Stich, ebenso der breite, weiße Kragen, der eigentümliche Schlung der Halsquasten und die goldene Kette des französischen Sankt Michaelsordens[28] mit Medaillon und daran hängender stilisierter Lilie. Auch die Gesichtszüge weisen wesentliche Übereinstimmungen auf, insbesondere in der Verschiedenheit der Größe der Augen. Unsere Abbildungen I und II ermöglichen jedem Leser die Nachprüfung.

Das nächste Bild, Nr. 2 (= P. 30), Johannes Pauw, der Holländer! Er trägt den gleichen Orden wie sein Vormann, Quasten und Kragenbändchen stimmen auf Gemälde und Stich überein, dagegen hat der Stecher den Kragen stärker ausgebogt als der Maler; die Augenzeichnung ist die gleiche.

Weit geringer ist die Ähnlichkeit zwischen P. 36 und Gemälde Nr. 3 — so gering, daß man sie auf den ersten Blick gar nicht findet. Sie beschränkt sich auf Gesamtanordnung, Bart und Doppelkinn. Die reiche Goldstickerei des Gewandes, die auf dem Ölbild zu sehen ist, erscheint auf dem Stich nur angedeutet; auch fehlen hier die Quasten. Der Stich entstammt der Werkstatt des Pontius, der, wie sich noch an anderen Beispielen weisen wird, mit seinen Vorlagen recht willkürlich umgesprungen ist.

Nr. 4 zeigt eine fliehende Stirn, eine auffallend gerade Nase, bezeichnende Lichter um die Schläfen und auf dem Kragen. Die gleichen Merkmale hat der Stich (P. 33); auch die Frisur ist sehr ähnlich.

Bei Stich P. 35 ist frappant, wie der umgeschlagene Kragen zu dem auf Gemälde Nr. 5 genau stimmt.

Ebenso bezeichnend die Bügelfalte des Kragens auf Bild Nr. 6 und dem entsprechenden Stich P. 41.

Auf Stich P. 39 — Trautmannsdorff — und Gemälde Nr. 8 bekunden Stirn- und Kinnfalten eine mehr als auffallende Übereinstimmung; die Nebendinge, wie das Ordensband, finden sich, freilich nicht ganz ohne Abweichungen, auf beiden vollzählig wieder, aber das Imponierende der breitschultrigen Gestalt festzuhalten, ist dem Stecher nicht so geglückt wie dem Maler.

Noch unvollkommener ist die Porträtähnlichkeit, die sich bei einem Vergleich von Nr. 12 mit Stich P. 45 herausstellt. Allein alle Äußerlichkeiten bis herab zu dem koketten Haarband und der reichen Kleidung des französischen Herzogs sind auf beiden ganz gleich. Der Stich ist ein Pontius.

Ebenso P. 46; auch hier versagt seine Kunst. Das Anmutig-Geistvolle des Grafen von Avaux, das auf dem Gemälde (Nr. 13) trefflich zum Ausdruck kommt, fehlt bei ihm. Dafür hat er Haartracht, Kragen, Quasten und Ordensband in treuer Übereinstimmung mit dem Gemälde gebracht.

Nr. 14 unterscheidet sich von der Einförmigkeit der anderen dadurch, daß sich hier die Kopfhaltung — sonst meist Halbprofil — der reinen Profilstellung nähert. Das Gleiche sehen wir auf dem Stich (P. 47), ebenso die eigenwillige Form der Nase.

[28] M. Gritzner, Handbuch der Ritter- und Verdienstorden. Leipzig 1863. S. 678—680.

Digitized by Google

Bei P. 71, dem Sachsen Pistorius, — als Gemälde Nr. 15 — ist die Übereinstimmung in Kleinigkeiten, wie z. B. beim Durchschimmern des unteren Kragenteils, durch den oberen, besonders schlagend; die Kleinheit der Augen hat der Stecher noch übertrieben.

Ungefähr das Gleiche gilt für Nr. 16 = P. 108; aber auch hier ist die Feinheit der Züge, die das Gemälde selbst in seiner jetzigen Verfassung noch zeigt, im Stiche zu vermissen.

Groß ist die Zahl der Übereinstimmungen bei den Bildern des Venezianers Contarini (Nr. 18 = P. 78); es sei nur auf Ohr und Kette aufmerksam gemacht.

Kragen, Bart, Kopfhaare und Gesichtszüge decken sich bei Nr. 21 und P. 34, wenn auch der Gesamteindruck verschieden ist.

Auf Stich P. 53: dieselbe Kleidung, dieselben Augen, dieselbe schmächtige, hochgestirnte Persönlichkeit wie auf Gemälde Nr. 22.

Nicht minder stimmen Antlitz und Beiwerk bei Nr. 23 und P. 52.

Trotz einiger Abweichungen von dem Bilde Nr. 24 zeigt der Stich P. 51 überraschende Gleichheiten z. B. in den Brauen und im Kragen.

In Stich P. 50 (Oxenstierna jun.) verrät sich deutlich das Bestreben, die gleichen Gesichtsformen zu bringen wie Bild Nr. 25; bei den Nebendingen weist am meisten der ungewöhnliche Wurf des Spitzenkragens auf einen Zusammenhang zwischen beiden hin.

P. 29 ist wieder ein Pontius: daher die große Freiheit besonders in der Behandlung von Haar und Schnurrbart; allein die Zeichnung der Augen, die Falten, das moirierte Gewand — alles weist auf eine Verwandtschaft mit Nr. 26.

Auch auf P. 28 bringt der gleiche Pontius bei aller Oberflächlichkeit immerhin mannigfache Übereinstimmung mit Gemälde Nr. 27 und zwar außer im Antlitz — im Barte, der breiten Kopfbedeckung und dem Habit des Franziskanerobservanten, sowie in dem Bande mit dem Kreuz.

P. 27 (Penaranda) ist eine der besten unter den hier zu besprechenden Arbeiten de Jodes. Die Ähnlichkeit der Gesichtszüge ist größer als gewöhnlich; auch der für die spanische Tracht charakteristische, gerade hinausstehende Kragen ist völlig wie auf Bild Nr. 28.

Von Bild Nr. 29 weicht der Stich P. 66 nur hinsichtlich der Stickerei des Gewandes ab.

Unter den Übereinstimmungen zwischen Nr. 30 und Stich P. 61 fallen besonders auf der emporgebürstete Schnurrbart und das Löckchen vor dem Ohre, daneben der übergeschlagene Kragen und die zur Seite gerutschten Quästchen.

P. 42 (= Nr. 33) ist nicht im Gegensinne gearbeitet und der Stecher hat die darin liegende Schwierigkeit nicht ganz überwunden: er bringt nämlich den Scheitel auf der falschen Seite; aber die Falten und die kleine Balggeschwulst über dem rechten Auge sind bei ihm deutlicher zu sehen als auf dem stark übermalten Ölbilde.

Ziemlich gleich sind Nr. 34 und P. 43.

Digitized by Google

Die Übereinstimmung von Nr. 35 und P. 38 ist nur eine allgemeine: aber — wir kennen ja die Arbeitsweise des Pontius.

Dafür erstreckt sich bei dem Stiche P.125 die durchgehende Übereinstimmung mit dem letzten Bilde der Münsterer Reihe (Nr. 36) sogar auf die Zahl der Nägel der Eisenrüstung. —

Diese gehäuften Ähnlichkeiten, Übereinstimmungen, Gleichheiten beruhen natürlich nicht auf Zufall. Sie weisen auf einen nahen Zusammenhang zwischen den Stichen und den Gemälden hin, und dieser Zusammenhang kann kein anderer sein als eben der, daß die Kupferstiche des Sammelwerkes „Pacificatores" mehr oder minder freie Wiedergaben der Gemälde sind.

Wenn die Stiche auf andere Vorlagen zurückgingen, könnte unmöglich die Kopfhaltung auf allen die gleiche sein wie auf den entsprechenden Ölgemälden. Denn ist es schon eine Ausnahme, daß zwei verschiedene Maler ein und dieselbe Persönlichkeit in genau der gleichen Haltung malen, so ist es so gut wie ausgeschlossen, daß ein Künstler, wenn anders er diesen Namen verdient, jedesmal der Versuchung widerstehe, ein Modell, das er öfter zu malen hat, bei der Wiederholung in einer anderen Stellung auf den Malgrund zu bannen.

Die hiermit festgestellte Abhängigkeit gilt freilich zunächst nur von den oben besprochenen siebenundzwanzig Stück. Neben dieser Gruppe steht — immer abgesehen von den drei Herrscherbildern — eine wesentlich kleinere, die nur aus sechs Stück besteht (Nr. 7, 17, 19, 20, 31 und 32 = P. 31, 37, 40, 59, 69 und 76) und bezüglich deren die gleiche Behauptung nicht gewagt werden kann.

Nicht als ob, wenn man die sechs Gemälde und die sechs Stiche dieser Gruppe, nebeneinander legt, Ähnlichkeiten ganz fehlten. Im Gegenteil. Irgendeine Kleinigkeit stimmt immer. Im allgemeinen aber überwiegen die Abweichungen so stark, daß bei diesen sechs die Annahme, die Stiche seien freie Wiedergaben der betreffenden Gemälde, ausgeschlossen ist und gefolgert werden muß: in diesen Fällen gibt der Stich sicher eine andere Vorlage wieder.

Damit ist aber noch nicht ausgesprochen, daß jeweils Bild und Stich nicht doch die gleiche Person darstellen können. Da sind z. B. die beiden Porträts des kurkölnischen Abgesandten Franz Wilhelm Grafen von Wartenberg, Bischofs von Osnabrück (Gemälde Nr. 17 und Stich P. 76). Welch ein Unterschied zwischen beiden! Aus der Geschichte ist Franz Wilhelm bekannt als schneidiger, rücksichtsloser, unbeirrter Vorkämpfer der Gegenreformation[29]. Sein von Cornelius Galle d. J. gestochenes Bildnis (P. 76, abgebildet auf Tafel 12 des Gedenkbuchs) läßt indes seine Eigenwilligkeit und unbeugsame Tatkraft ebensowenig erkennen wie seine Geschicklichkeit im Unterhandeln;

[29] Allgemeine Deutsche Biographie 41 (1896), 185—192 (Philippi). — Publikationen aus den K. Preußischen Staatsarchiven, Bd. 68: Politische Korrespondenz des Grafen Franz Wilhelm von Wartenberg, Bischofs von Osnabrück, 1621—31, herausgegeben von H. Forst, Leipzig 1897, S. IX—XVIII.

Digitized by Google

man sieht darauf vielmehr einen milden Prälaten, der ganz den Eindruck macht, als hätte ihn die schon 1633 erfolgte Vertreibung aus seinem Bistume vorzeitig altern lassen. Ganz anders das Gemälde (Nr. 17). Auch hier die sorgenvollen Züge eines vielgeprüften Mannes, aber nichts von Schlaffheit, nichts von greisenhafter Schwäche, mit einem Wort ein Antlitz, das unserer Vorstellung von der geschichtlichen Persönlichkeit entspricht. Daß der Stich nicht auf dem Gemälde beruht, ist augenfällig. Man hat Mühe zu glauben, daß beide den gleichen Mann vorstellen. Und doch ist es so. In der Graphischen Sammlung zu München liegen unter den Inventarnummern 52 806 und 87 411 zwei künstlerisch wertlose Stiche, die durch Um- bzw. Unterschrift als Porträts des Bischofs Franz Wilhelm beglaubigt sind und sichtlich gleichzeitige Wiedergaben des Gemäldes Nr. 17 darstellen. Letzteres ist also, trotz seiner weiten Verschiedenheit von P. 76, ebenfalls ein Porträt des genannten Bischofs und trägt daher seine Unterschrift „Franci: Gvilielmvs episc: Osnabr: Elec: Colon:" [sc. plenipotentiarius] mit Recht. (Vgl. unsere Tafeln III und IV.)

Hingegen ist es bei den anderen fünf Stück (Nr. 7, 19, 20, 31 und 32) mehr als fraglich, ob die klotzige Unterschrift die Wahrheit behauptet. Wie verschieden voneinander sind nicht Nr. 32 und P. 59, die angeblich beide den kurmainzischen Bevollmächtigten H. F. Kratz Grafen von Scharfenstein darstellen: aus dem Gemälde schaut uns ein wohlgepflegter, ernster Mann mit hoher Stirn und klaren Augen entgegen; aus dem Stiche lächelt ein fideler, nachlässig frisierter Herr mit Trinkeräuglein und einem Spitzbäuchlein, dessen Ansatz eben noch sichtbar ist; auf seinem Unterkiefer liegt ein tiefer Schatten, wo das Gemälde eine sehr hell beleuchtete Partie hat. Nicht ganz so in die Augen springend, aber doch zahlreich und beachtenswert sind dann die Merkmale, durch die sich die Stiche P. 31, 37, 40 und 69 von den Gemälden Nr. 7, 19, 20 und 31 unterscheiden. Die Verdachtsmomente werden dadurch verstärkt, daß von den fünf Stichen P. 31, 37, 40, 59 und 69 nur einer (P. 40) im Gegensinne gearbeitet ist.

Was ergibt sich nun aus alle dem? Dieses: daß die eben genannten fünf Stiche weder auf die Gemälde, welche die gleichen Namen als Unterschrift tragen, noch überhaupt auf Bilder der Münsterer Reihe zurückgehen, so daß also die Namengebung entweder auf den Bildern oder auf den Stichen falsch sein muß.

Wem aber ist Glauben zu schenken, den Schrifttafeln der Stiche oder den auf die Gemälde gepinselten Unterschriften? Die Entscheidung kann nicht schwer fallen. Die Stiche tragen alle die Jahreszahl 1648. In diesem Jahre waren die Dargestellten mit alleiniger Ausnahme des Bischofs von Cambrai († 24. Oktober 1647) noch am Leben. Vielen Menschen waren sie persönlich bekannt. Da ging es nicht an, ihre Namen unter Reproduktionen zu setzen, die tatsächlich ganz andere Leute darstellten. Somit lassen sich die Bezeichnungen der Stiche kaum anzweifeln.

Digitized by Google

Ganz anders verhält sich die Sache mit den Gemälden. Diese hatten ursprünglich keine Namensangabe. Sie brauchten auch keine. Denn als die Stadt Münster 1648 die vierunddreißig Stück käuflich erwarb, da wußte dort jedermann ganz genau, wen sie darstellten. Hatten sich doch die Gesandten jahrelang, einzelne schon seit 1643, mit mehr oder minder gewaltigem Pomp zwischen den Bürgern und Einwohnern der guten Stadt auf Plätzen und Straßen umherbewegt. Aber auf eine neue Generation, der nur noch die ältesten Leute die nötige Aufklärung geben konnten, folgte eine dritte, die sich den Fragen nach Namen und Stand der porträtierten Herren ratlos gegenüber fand. Da schlug man denn denselben Weg ein, den auch wir gegangen sind: man zog die Porträtstiche zu Rate. Und mit ihrer Hilfe gelang es, bald mit größerer, bald mit geringerer Mühe — je nach der Sorgfalt, mit der der Stecher gearbeitet hat —, bei 28 Bildern die richtigen Namen festzulegen. Allein es blieb ein kleiner Rest; bei dem ging es nicht ohne Gewaltsamkeit ab. Man klammerte sich wohl auch an die Voraussetzung, daß jedes Gemälde unter den Stichen sein alter ego haben müsse. Das ist aber nicht richtig. Denn unter den „Pacificatores" fehlen von dem im Gedenkbuch aufgezählten 150 Gesandten nicht weniger als 66. Und so begnügte man sich mit wenigen und oberflächlichen Ähnlichkeiten, wie bei Nr. 7 dem beiderseitigen Vorhandensein des Ordens des Goldenen Vliesses, bei Nr. 19 der gleichen Quastenschnüre, bei Nr. 20 des Doppelkinns, um, schnell fertig, eine Personengleichheit zu konstatieren, die tatsächlich nicht vorhanden ist. So sind die irrigen Unterschriften auf die Bilder Nr. 7, 19, 20, 31 und 32 gekommen.

Daß diese in Wirklichkeit andere Personen darstellen, läßt sich auch positiv beweisen. Das Ölbild Nr. 31 soll nach seiner Unterschrift der kurtrierische Gesandte Freiherr von Eltz sein. Dessen schlichtes weißes Haar hat auch der Stich P. 69; aber damit ist die Zahl der Ähnlichkeiten erschöpft, insbesondere die Blickrichtung ist eine entgegengesetzte. Unsere Illustrationen V und VI lassen genau ersehen, daß es sich hier um zwei verschiedene Persönlichkeiten handeln muß. Und wirklich fand sich in der Graphischen Sammlung zu München unter Inv.-Nr. 52 268 ein (künstlerisch gleichfalls unbedeutender) Stich, der — man vergleiche unsere Abbildung VII! — Zug um Zug mit dem Gemälde übereinstimmt und durch seine Unterschrift den klaren Beweis liefert, daß es nicht den Freiherrn von Eltz, sondern den hessen-darmstädtischen Gesandten Dr. Justus Sinoldt genannt Schütz darstellt. Gerne hätte ich in ähnlicher Weise die außerdem fraglichen vier Bezeichnungen auch noch richtig gestellt. Aber mit den mir zur Verfügung stehenden Hilfsmitteln ist mir bloß gelungen zu ermitteln, daß von den 66 in dem großen Kupferwerke fehlenden Gesandten die im Gedenkbuch S. 207—210 unter den Nr. 63, 70, 102, 109, 110 und 126 stehenden Herren nicht in Frage kommen. So bleibt mir nur übrig, die Hoffnung auszusprechen, es möge sich bald ein Forscher finden, der den fehlenden vier Namen durch Hunderte von Porträtsammlungen nachzuspüren die Muße und sie aufzufinden das Glück hat.

Digitized by Google

Für meine Hauptfrage: wer hat die Münsterer Bilder gemalt? ist die Tatsache, daß ein paar Unterschriften irreführend sind, gänzlich belanglos. Sind doch auch die fünf falsch bezeichneten Gemälde — ich verweise hier auf eingangs Gesagtes — aus stilistischen Gründen unbedingt demselben Maler zuzuweisen, der die achtundzwanzig richtig getauften geschaffen hat und auch der Schöpfer der drei Regentenporträts ist.

Sein Name?

Man hat auf Terborch geraten und seine Urheberschaft wenigstens hinsichtlich einer Tafel (Nr. 21) fest behauptet [30]. Aber mit Terborch hat keine von ihnen auch nur das Mindeste zu tun. Vom Formate angefangen über das Technische bis zum geistigen Gehalt spricht alles dagegen. Es dünkt mich schier eine Beleidigung des feinen Kleinmeisters, daß man es unternahm, seinen Namen mit diesen nur das Durchschnittskönnen der Zeit verratenden Werken in Verbindung zu bringen.

Wäre — was übrigens angesichts der geschilderten eigenartigen Umstände (Gegensinn, Umrahmungen, freie und handwerksmäßige Wiedergabe) gar nicht so leicht war — das Verhältnis der Stiche zu den Gemälden und das der Gemälde unter sich schon früher gebührend beachtet worden, so hätte sich die richtige Beantwortung der Frage von selbst aufgedrängt: steht doch unter jedem Stich — außer unter P. 2 und 3 — deutlich zu lesen: Anselmus van Hulle pinxit, und findet sich derselbe Name nicht minder genannt auf den Titelblättern des Sammelbandes „Pacificatores" und seiner verschiedenen Vorläufer. Anselm van Hulle, das ist demnach der Malername, den wir suchen und auf den in methodischer Weise hinzuleiten der Zweck dieser Untersuchung gewesen ist.

3.

Anselm van Hulle war zu seiner Zeit ein angesehener und namhafter Porträtist. Im „Gedenkbuch" von 1898 ist über ihn ausführlich gehandelt [31], Weiteres steht in A. v. Wurzbachs Niederländischem Künstlerlexikon (1905) [32]. Auch ich habe einige ergänzende Nachrichten über ihn veröffentlicht [33]. Die neueste und vollständigste Schilderung seines Lebens samt erschöpfenden Literaturangaben findet sich bei Thieme-Becker, Allgemeines Lexikon der bildenden Künstler XVIII (1925), S. 109. Es sei gestattet, auf Grund dieses Schrifttums seinen Lebensweg und sein Schaffen, soweit sie mit den Münsterer Bildern in Zusammenhang stehen und zu ihrer Würdigung beitragen, in Kürze zu schildern.

Anselm van Hulle ist germanischen Blutes. Er gilt als ein Sohn des vlämischen Gent. Eigentlich hieß er Hebbelynck. Der Name, unter dem er sich bekannt gemacht hat, weist darauf hin, daß er vielleicht nicht in Gent selbst,

[30] Quellen und Forschungen (Münster) 1, 176.
[31] S. 186—190.
[32] I, 734.
[33] Freisinger Sammelblatt XII, 2—4, 113.

Digitized by Google

sondern in dem benachbarten Örtchen Hulleken daheim ist. Sein Geburtsjahr steht jetzt mit 1601 fest. Im Jahre 1620 ist er bei der Genter Malergilde Freimeister geworden. Bald nach 1632 wurde er von dem Prinzen Friedrich Heinrich, dem Sohne des im Jahre 1584 ermordeten großen Oraniers, nach dem Haag berufen und als Hofmaler angestellt. Und als der Friedenskongreß eröffnet war, schickte ihn sein Herr nach Westfalen mit dem Auftrage, die dort versammelten Gesandten zu malen.

van Hulle ließ sich mit Frau und Kindern in Münster nieder. Seine dort noch befindlichen Werke gestatten einen Einblick in sein Vorgehen. Er begann mit den Vertretern der Generalstaaten, denen er als Vlame und als holländischer Hofmaler nahestand. Dann machte er sich an die Schweden. All diese Porträts gehören, wie übrigens auch die der sonstigen Protestanten, mit ein oder zwei Ausnahmen zu den minder gelungenen. Die Gleichförmigkeit in ihrer Komposition und Ausführung erscheint weniger verwunderlich, wenn man erwägt, daß van Hulle in der Zeit seines Münsterer Aufenthalts, wie die Stiche beweisen, weit über hundert Porträts gemalt hat. Bei solcher Masse mußte seine Kunst zur bloßen Handfertigkeit herabsinken. Mehr Mühe gab er sich, als er sich an die Katholiken, unter ihnen die Vertreter des Kaisers, des Königs von Frankreich und des Königs von Spanien, wagen durfte. Besonders die Franzosen sind ihm gut geraten.

Aber als er mitten in der Arbeit war, starb, am 14. März 1647, sein Auftraggeber Prinz Friedrich Heinrich.

Das war der schlimmste Schlag, der den Künstler treffen konnte. Die Erben seines Gönners kümmerten sich nicht um ihn. Da saß er nun mit seiner Frau Livina van den Tuyne [34] im fremden Lande und in einer Stadt, wo wegen des noch währenden Krieges und des Andrangs der Gesandten und ihrer Gefolge die Lebenshaltung unendlich viel kostete [35], und hatte nichts als seine malerische Geschicklichkeit und einen gewaltigen Vorrat an unverkauften Bildern. Nicht einmal der Landessprache war er mächtig: schreibt er doch wie an seine Auftraggeber [36] so auch an den Magistrat von Osnabrück in französischer Sprache [37].

In solcher Lage sah er sich natürlich zunächst nach neuen, gewinnbringenden Aufträgen um. Allein — Nachkriegszeiten sind schlecht für Kunst und Künstler. Immerhin steht fest, daß ihn die Vertreter der Siegermächte mit einigen Aufträgen beehrten. Der Herzog von Longueville ließ sich von ihm ein zweites Mal — wohl in ganzer Größe — malen und schenkte das Bild seinem generalstaatischen und durch die Gegnerschaft gegenüber Spanien eng verbundenen

[34] So die niederländischen Quellen: „Liviene van t'Hugne" (Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück XVII, 1892, S. 416) scheint auf Schreib- und Lesefehlern zu beruhen.

[35] Gedenkbuch 142—144.

[36] August Hahr, Konst och Konstnärer vid Magnus Gabriel De la Gardies Hof (= Skrifter utgifna af K. Humanistika Vetenskaps-Samfundet i Uppsala IX, 4). 1905, S. 13 f.

[37] Osnabrücker Mitteilungen a. a. O. (s. o. Anm. 34).

Digitized by Google

Kollegen Goddert van Reede, auf dessen Schloß Zuilen es der Kunsthistoriker Christiaan Kramm noch in den fünfziger Jahren des vorigen Jahrhunderts gesehen haben will [38]. Ebenso ließ sich der stolze Schwede Oxenstierna, des großen Axel Sohn, von ihm in ganzer Figur konterfeien. Das Bild befindet sich jetzt im Besitz der Gräfin Stephanie von Wedel geb. Hamilton auf Stora Sundby in Schweden [39] und trägt deutlich die Signatur: Anselmus van Hville fc. 1648. Im Hintergrunde ist die Stadt Münster zu sehen. Von weiteren Aufträgen wissen wir nichts. Die Deutschen hatten jedenfalls kein Geld, Bilder zu bestellen.

Unter diesen Umständen lag für den Maler wohl nichts näher als der Versuch, die Porträts, die er für den Oranier gemalt hatte, zu Geld zu machen, indem er sie zunächst den Porträtierten anbot. Vielleicht hat er bei einigen von ihnen Glück gehabt und erklären sich daraus gewisse Lücken der Münsterer Sammlung. Ein beträchtlicher Rest blieb ihm jedenfalls auf Lager.

Darum verfiel er auf eine neue Idee. Er stellte seine Originale dem Antwerpener Verleger Daniel Middeler zum Zweck der Vervielfältigung zur Verfügung; und dieser ließ sie in der Tat durch die uns schon bekannten und einige andere Meister oder deren Werkstätten in Kupfer stechen. So entstand 1648 die erste Ausgabe der „Pacificatores", unter einem nicht minder langatmigen Titel, der mit den Worten „Celeberrimi ad pacificandum christiani nominis orbem Legati" beginnt.

Warum einzelne Gesandtenbildnisse (z. B. die Nummern 7, 19, 20, 31, 32 der Münsterer Sammlung) von der Vervielfältigung ausgeschlossen blieben, ist ein Rätsel. Hatte sich etwa der Künstler durch Verkauf oder Verpfändung der Verfügung über sie entäußert? Dagegen ist klar, warum in die späteren Sammlungen auch Personen aufgenommen wurden, die nie in Münster oder Osnabrück gewesen waren: es handelte sich dabei teils um Fürstlichkeiten, als deren Bevollmächtigte die Gesandten gehandelt hatten, teils um Leute, die gelegentlich des Nürnberger Exekutionstages (1649) oder des Regensburger Reichstages (1653/54) am Vollzug des Friedensvertrages in hervorragender Stellung mitgewirkt haben.

An dem Absatz der einzelnen Stiche wie der ganzen Sammlungen war van Hulle geschäftlich beteiligt. Den Städten Münster und Osnabrück bot er sie nicht etwa zum Kaufe an, sondern der Zeitsitte folgend „verehrte" er ihnen je ein Exemplar der Ausgabe von 1648, selbstverständlich in der Hoffnung auf eine Gegengabe, die den Ladenpreis weit übersteigen würde. Und bei Münster wenigstens täuschte ihn die Erwartung nicht: er erhielt von der Stadt ein ganz ansehnliches Geldgeschenk, nämlich 20 Reichstaler [40]. Dagegen ließ die Osnabrücker Remuneration auf sich warten und van Hulle sah sich gezwungen, zu

[38] Chr. Kramm, De Levens en Werken der hollandsche en vlaamsche Kunstschilders etc. III (1859), S. 767.

[39] Olof Granberg, Catalogue raisonné de tableaux anciens inconnus jusqu'ici dans les collections privées de la Suède. I, 1886, S. 184.

[40] Quellen und Forschungen (Münster) 1, 248.

Digitized by Google

mahnen, was er in der bescheidenen Form einer Erkundigung, ob die Sendung angekommen sei, tat [41].

Viel wird es nicht gewesen sein, was die Beteiligung an dem Unternehmen dem Maler abwarf. Er scheint in Geldverlegenheit geraten zu sein und sich um Hilfe an seine in Münster weilenden Landsleute gewendet zu haben. Unter ihnen befand sich wohl jener „Brabander Schilder" J. B. Floris, den wir kennen [42]. Ihm wird van Hulle als Pfand für ein Darlehen unverkaufte Bilder überlassen haben, die dann der Gläubiger nach einiger Zeit, um wieder zu seinem Gelde zu kommen, weit unter Wert an die Stadt Münster veräußerte. Oder war er — das ist das Unwahrscheinlichere — nur vorgeschoben, weil van Hulle, der gewesene Hofmaler, sich schämte, seine Werke so wohlfeil abzugeben? Wie niedrig der Preis mit 10 Reichstalern für ein Stück bemessen war, geht daraus hervor, daß der Rat der Stadt Münster dem Schilder „N. von [!] Hulle" blos dafür, daß er „der beiden Herren Burgermeister Contrafeiten in Kupfer gestochen, auch selbige abgeschildert und in der Herren Abgesandten Buch gestellet", eine Erkenntlichkeit von nicht weniger als — 70 Reichstalern bewilligt hat [43].

Als Floris seine Schlußquittung über die empfangenen 340 Taler ausstellte — es war am 16. Oktober 1649 —, hatte van Hulle unter Zurücklassung seiner Gattin den Kongreßort schon wer weiß wie lange verlassen: vom 16. November 1649 haben wir einen Brief von ihm aus Nürnberg [44]. Denn wie die Delphine den fahrenden Segelschiffen war der ganze Troß der Geldverdiener den Friedensgesandten nach Nürnberg gefolgt, wo die Verhandlungen fortgesetzt wurden; van Hulle befand sich mitten unter ihnen. Im Zusammenhange mit der Nürnberger Tagung ist sein schönes Bildnis des Hans Georg Puecher entstanden, das unter 123 den „Pacificatores" eingereiht ist; es hat, das sei hier angemerkt, ein Signum, aber keine Unterschrift und beweist somit, falls ein solcher Nachweis überhaupt nötig, daß nicht der Künstler selbst es gewesen ist, der seine Werke durch so abscheuliche Beischriften wie die der Münsterer Bilder verunziert hat. Genau in der gleichen Weise wie auf das Puecher'sche Porträt hat van Hulle seinen Namenszug auf ein Damenporträt gesetzt, das zu seinen Hauptwerken zählt [45]. Es stellt die Gemahlin des berühmten schwedischen Feldmarschalls Karl Gustav Wrangel, Anna Margarethe, eine geborene v. Haugwitz (1622—1673) in Lebensgröße und ganzer Figur dar und befindet sich auf dem Schlosse Skokloster am Mälarsee, das dem Erben und Nachkommen von Wrangels Tochter Margarete Juliana († 1701), einem Grafen Brahe, gehört. Beschrieben und abgebildet ist es in dem Prachtwerk von

[41] Vgl. Anm. 34 u. 37.

[42] Auch van Hulle wird, wiewohl seine Heimat doch in Flandern liegt, von den Zeitgenossen „Brabander" genannt, s. das Inventar von 1685 in Mitteilungen zur Geschichte des Heidelberger Schlosses III (1896), S. 197 unter IV Zeile 10.

[43] Quellen und Forschungen (Münster) I, 250.

[44] Wie Anm. 34.

[45] Freisinger Sammelblatt (s. o. Anm. 12) XII, 1.

Digitized by Google

Olof Granberg, „Inventaire général des trésors d'art . . . . . en Suède" Band I (1911) Seite 9 f. bzw. III (1913) Tafel 30 [46]. Wiewohl eine Jahrzahl fehlt, ist es unzweifelhaft, daß das Bild in die Nürnberger Zeit (1649) gehört. Denn Wrangel, der nicht in Münster gewesen war, spielt eine wichtige Rolle auf dem Nürnberger Exekutionstage [47], für den auch die Anwesenheit von Damen erwiesen ist [48], und eine andere Gelegenheit, bei der van Hulle mit dem schwedischen Kriegshelden und seiner Gattin zusammengekommen wäre, ist nicht bekannt und auch kaum anzunehmen.

Daneben verschmähte es der Maler in der Zeit seines Nürnberger Aufenthaltes auch nicht, unpolitische Personen bürgerlicher Herkunft durch seinen Pinsel zu verewigen, wie den Ansbacher Apotheker Sebastian Schröder, dessen van Hulle'sches Konterfei Andreas Kohl in Kupfer gestochen hat [49].

Für den 20. Dezember 1650 ist van Hulle in Kassel nachgewiesen [50]. Hier hat er damals wohl das Bildnis der klugen und kraftvollen Landgräfin Amalie Elisabeth gemalt, das von Peter de Jode für die „Pacificatores" (P. 23) in Kupfer gestochen wurde.

Mit 1651 signiert Hulle die Reiterbildnisse zweier sächsischer Kurfürsten [51]; er hat demnach damals an ihrem Hofe geweilt.

Schließlich hat ihn der Glanz der Kaiserstadt angezogen. In habsburgischen Diensten erlebte er wieder gute Tage. Er wurde sogar geadelt. Das Diplom, mittels dessen ihm Kaiser Ferdinand III. unter dem 27. August 1652 den rittermäßigen Adelstand für das Reich und seine Erblande verliehen hat, ist im kanzleigerechten Entwurfe erhalten [52].

Im darauffolgenden Jahre (1653) wurde er in amtlicher Sendung zum Herzog von Gottorf (Schleswig), Friedrich III., geschickt, um demselben ein Bildnis des Kaisers als Geschenk zu überbringen, und der Herzog beehrte ihn mit dem Auftrag, ihn selbst zu malen. Zum Lohn erhielt der Künstler eine goldene Kette und 50 Reichstaler bar [53]. Welch ein Umschwung seit der knapp fünf Jahre zurückliegenden traurigen Zeit, da jedes seiner Bilder um nur 10 Taler losgeschlagen worden war!

In Wien ersah er auch die Gelegenheit, seine Sammlung der Friedensbringer durch authentische Porträts der drei mächtigsten katholischen Potentaten

[46] Eine nicht ganz so gute Abb. in „Geschichte der Familie v. Wrangel", Berlin u. Dresden, 1887, S. 281. — Vgl. auch Granberg, Skoklosters Slot och dess Samlinger. 3. Aufl. Stockholm 1914. Seite 21.

[47] J. G. v. Meiern, Acta pacis executionis publica. Göttingen 1736. I, 31, 366, 392, 834.

[48] Ebenda 392 unten.

[49] G. F. C. v. Schad, Versuch einer Brandenburgischen Pinacothek Nürnberg 1792. Seite 232.

[50] Hahr a. a. O. (s. o. Anm. 36).

[51] J. L. Sponsel, Fürstenbildnisse aus dem Hause Wettin. Dresden 1906. Seite 47 (m. Abb.) und 52.

[52] Wien, Alte Gratialregistratur des Bundeskanzleramts.

[53] Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins. IV (1916), Seite 280 (Harry Schmidt).

Digitized by Google

auszubauen. Hier fand er zunächst jenes herrliche Porträt des spanischen Königs Philipp IV. in ganzer Figur, das Velasquez gemalt hat und das 1632 als Angebinde nach Wien gelangt war[54]. van Hulle kopierte daraus den Kopf, in dem Velasquez so wundervoll die Überkultur einer sich erschöpfenden Rasse dargestellt hat; die Kopie, nicht ohne die der Zeit eignende Freiheit behandelt, ist recht gut gelungen. Sie hängt in Münster unter Nr. 9. Ob der Stich in „Pacificatores" (P. 2) darauf zurückgeht, läßt sich nicht mit Sicherheit sagen. Sollte es der Fall sein, dann hat der ungenannte Stecher verstanden, den Geist des Originals wie der Kopie restlos zu unterschlagen.

Das Seitenstück dazu ist die Nummer 10 in Münster, Kaiser Ferdinand III. Der Stich in den „Pacificatores" (P. 1) gibt aber nicht das Münsterer Bild. Dieses ist, obgleich Hulle doch wohl Gelegenheit gehabt hätte, den Kaiser nach der Natur zu malen, gleichfalls eine Kopie, genau gesagt die Kopie einer Kopie. Es geht nämlich zurück auf ein Gemälde des habsburgischen Hofmalers Frans Luycx (geb. 1604 in Antwerpen, gest. 1668 in Wien), das sich aber damals längst nicht mehr auf deutschem Boden befand, da es 1648 von den Schweden aus Prag entführt worden war — es hängt heute in der Bildnis-Sammlung des königlich schwedischen Schlosses Gripsholm im Mälarsee; eine Abbildung des übrigens sehr schlecht erhaltenen Originals ist der Lebensbeschreibung des Luycx von Ernst Ebenstein beigegeben[55]. Aus der Abbildung ist zu ersehen, daß van Hulle diesem gleichfalls in ganzer Gestalt komponierten Bilde den Kopf mit Bruststück entnommen hat. Da das Original zur Zeit seines Wiener Aufenthaltes bereits in den Händen der Schweden war, so muß ihm eine Kopie, eine Skizze oder ein Zweitstück vorgelegen haben; denn daß die Schweden ihm ihre Beute gezeigt und zur Kopierung überlassen hätten, das ist doch allzu unwahrscheinlich.

Schließlich muß es den Maler verdrossen haben, daß er seinem großen Werke kein Bild von Ludwig XIV. beigeben konnte, das den späteren Sonnenkönig darstellte so wie derselbe zur Zeit des Abschlusses des Westfälischen Friedens wirklich ausgesehen hat, nämlich als zehnjährigen Knaben. Auch dafür fand sich in Wien Rat und Hilfe. Es muß ein Kinderbildnis des Königs gegeben haben, das dem Wiener Hofe geschenkt worden war, um ihm diesen Sproß einer Habsburgerin, der spanischen Anna, zu zeigen. van Hulle übernahm daraus das reizende Köpfchen; und man sieht, mit welchen Schwierigkeiten er bei der Wiedergabe des kindlichen Ausdrucks zu kämpfen hatte. Das Original läßt sich heute nicht mehr nachweisen. Es muß dem Bilde nahegestanden haben, von dem wir einen Stich des Claude Mellan besitzen[56].

In das große Kupferwerk ist aber dieser Ludwig XIV. ebensowenig gekommen wie der Kaiser Ferdinand nach Luycx: statt dessen erscheint in den Pacificatores ein stark idealisiertes Jünglingsporträt des Königs.

[54] Katalog der Gemäldegalerie (Wien 1907), Seite 140 unter Nr. 612.

[55] Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses. Band XXVI, Heft 3, 1907, Seite 196.

[56] München Graphische Sammlung Inv.-Nr. 117573, abgebildet in G. Hirths Kulturhist. Bilderbuch, Seite 1406 unter Nr. 2067.

Digitized by Google

Über die Frage, wann und wie diese drei Herrscherporträts nach Münster gelangt sind, schweigen sich die Quellen aus. Ich nehme bis zum Beweise des Gegenteils an, daß es geschah, als Hulle seine Heimat wieder aufsuchte und ihn dabei sein Weg über Münster führte. Denn daß er auf seine alten Tage nach Gent zurückgekehrt ist, steht urkundlich fest. Dort erscheint er i. J. 1674 vor einem Notar, um die Erbschaft seiner im Jahre vorher verstorbenen Ehefrau zu regeln. Das ist das letzte, was wir von ihm hören. Jahr und Tag seines Todes sind bis jetzt unermittelt. —

Anselm van Hulle pflegte seine Bilder zu signieren[57]. Auf den Münsterer Bildern habe ich keine Spuren einer Signierung entdeckt. Doch kann dies nicht als Einwand gegen seine Autorschaft gelten. Nicht als ob ich behaupten wollte, J. B. Floris habe den Namenszug entfernt, um sich selbst als Verfertiger auszugeben. Nein, die Signaturen werden einfach unter den Übermalungen und den barbarischen Unterschriften verschwunden sein. Wenn dem so ist, dann erscheint es als nicht ausgeschlossen, daß eine vorsichtige Entfernung der Übermalungen und der Aufschriften Reste der alten Signaturen zum Vorschein bringt. Überhaupt wäre eine Herstellung des ursprünglichen Zustandes, wie sie jetzt mit der nötigen Vorsicht selbst bei den kostbarsten Kunstwerken ohne Scheu gewagt wird, auch bei den Münsterer Gemälden zu empfehlen. Der Welt würden dadurch beachtenswerte Schöpfungen der Malerei des 17. Jahrhunderts erneut wieder geschenkt. Denn gerade der Vergleich mit den unvollkommenen Kupfern beweist, daß unter den Übermalungen noch Feinheiten stecken, die das zwiespältige Urteil über Hulles künstlerisches Vermögen[58] zu seinen Gunsten umzugestalten geeignet sein dürften. Denn daß er bedeutend mehr gekonnt hat als seine Bildnisse zu Münster in ihrem heutigen Zustande verraten, geht aus seinen Jugendwerken hervor, namentlich aus dem jetzt im Bowes-Museum zu Barnard Castle (Nordengland) verwahrten Familienbilde, das in der Zeitschrift für bildende Kunst N. F. XXIII (1912) Seite 100 in Netzätzung wiedergegeben und ebenda anerkennend besprochen ist; und das gleiche bestätigen seine in Schweden erhaltenen großen Herren- und Damenbildnisse.

Doch soll hier seine Bedeutung auch nicht übertrieben werden. Die Zeit, die unbestechliche Richterin, trifft strenge Auswahl. Sie hat Anselm van Hulles Namen nicht neben denen der Großen seiner Kunst fortleben lassen, sondern ihn zu denen geworfen, deren Schicksal das „Versunken und vergessen" ist. Wenn ihm unsere Feststellungen zu einer Art Wiederauferstehung verhelfen, so wird dadurch das Unrecht wieder gut gemacht, das darin bestand, daß man ihn zugunsten eines J. B. Floris sogar des bescheidenen Ruhmes, der Schöpfer der Bilder in Münster zu sein, beraubt hatte. Denn gleichviel, ob sich auf ihnen ein Signum findet oder nicht, man wird künftig auf die Frage, wer die sechsunddreißig Bildnisse des Friedenssaales zu Münster gemalt hat, antworten müssen: Anselm van Hulle.

[57] Freisinger Sammelbl. (s. o. Anm. 12) XII, 1.

[58] J. Immerzeel, De Levens en Werken der hollandsche en vlaamsche Kunstschilders II (1843), 64, Chr. Kramm in seinem oben Anm. 38 zitierten Werke III, 767, und an anderen Orten.

Digitized by Google

4.

Wesentlich kürzer können wir uns über den Gemäldebestand des Friedenssaales zu Osnabrück fassen.

Gleich Münster besitzt auch Osnabrück — bekanntlich — ein gotisches Rathaus, darin einen in der Renaissancezeit umgestalteten Festraum, der den Namen „Friedenssaal" führt und an dessen Wänden als Erinnerung an seine große Zeit eine Sammlung von Porträts hängt.

Wie vielgestaltig ist doch das deutsche Wesen! Wie verschiedenartig haben die beiden Nachbarstädte die gleichen baukünstlerischen Aufgaben gelöst! Das Rathaus in Münster, aus dem 14. Jahrhundert: prächtig, einladend, sich gegen die Straße mit Lauben öffnend, — das zu Osnabrück, eine Schöpfung des ausgehenden Mittelalters: trutzig, festungsartig, in sich geschlossen, bei aller verhältnismäßigen Einfachheit gleichfalls eine achtunggebietende Leistung. Denselben Gegensatz zwischen Prachtentfaltung und bewußtem Haushalten bei gleich hohem künstlerischen und handwerklichen Können verraten auch die beiden Friedenssäle, der Münsterer aus dem Jahre 1577 und der wenig ältere von Osnabrück. Nur in einem hebt sich der letztere zu seinem Nachteil ab: er ist lange nicht so unberührt und so sorgfältig gepflegt auf die Gegenwart gekommen wie der zu Münster; man hat zu Osnabrück die Reste der ursprünglichen und der i. J. 1846 geschaffenen „Ausschmückung" i. J. 1890 durch „eine stimmungsvolle Ausmalung im Frührenaissancecharakter" — diese Ausdrücke entstammen dem amtlichen Werke „Die Kunstdenkmäler der Provinz Hannover"[59] — ersetzt, nur Vertäfelung und Gestühl unverändert beibehalten, die Erinnerung an den Westfälischen Schmachfrieden in wenig glücklicher Weise mit Andenken an den ruhmreichen Wiederaufstieg des deutschen Volkes verquickt und so einen recht zwiespältigen Eindruck erzielt. Inschriften und Wappen im Geschmack der achtziger Jahre, eine Büste Wilhelms I. und ein Bismarckrelief prangen an den Wänden neben der schon genannten Reihe von älteren Gemälden, die sechs Fürstenbildnisse und achtunddreißig Porträts von Friedensgesandten umfaßt.

Die Fürstenbildnisse müssen hier außer Erörterung bleiben. Denn es liegen von ihnen keine Photographien vor und ihr Zustand erlaubt keine abschließende Besprechung. Nur soviel kann gesagt werden: Sie scheinen ebenso wie die Herrscherbilder von Münster eine spätere Zutat zu sein. Sicher ist das bei dem Porträt des ersten evangelischen Bischofs von Osnabrück, Ernst August (reg. 1662—1698): sein Bild fehlt noch 1735 in der Aufzählung bei J. G. v. Meiern, Acta Pacis Westphalicae IV (auf dem Kupferstich hinter der Widmung), ist also erst nach diesem Jahre hinzugekommen. Ebenda erscheint ferner ein Bild des Königs Georg I. von Großbritannien aus der Zeit, als er noch hannöverischer Prinz war; es ist, vermutlich erst in preußischer Zeit, durch

[59] Herausgegeben von der Provinzial-Kommission zur Erforschung und Erhaltung der Denkmäler in der Provinz Hannover, bearbeitet von Erich Fink IV (1907), Seite 226.

Digitized by Google

ein Bild des Großen Kurfürsten von Brandenburg ersetzt worden. Endlich fehlt in der v. Meiernschen Liste ein drittes Bild, die jetzige Nummer 27, welche in schönen gelben Buchstaben die Inschrift trägt: „Marchoard Mecklenburgischer Abgesandte". Ein Mann dieses Namens kommt in den Quellen als Friedensgesandter und, wie mir Herr Archivdirektor Dr Stuhr in Schwerin liebenswürdiger Weise mitgeteilt hat, unter den damaligen Mecklenburgischen Beamten gar nicht vor. Der Tracht nach gehörte der Dargestellte allerdings in jene Zeit. Es liegt also wahrscheinlich eine Verwechslung vor, vielleicht mit dem Lübecker Staatsmanne Johann Marquart, der von 1610—1668 gelebt, aber an den Friedensverhandlungen nicht in Person teilgenommen hat [60].

Überhaupt sind die Inschriften, welche den Osnabrücker Bildern, ähnlich wie den Münsterern, nur ein wenig geschmackvoller, nachträglich — dem Schriftcharakter nach um 1800 — aufgemalt worden sind, nicht verlässiger als die zu Münster. Bei mehreren ist ein großes Fragezeichen am Platze. Doch nicht mehr. Denn der Mangel jeder Ähnlichkeit kann in einer Anzahl von Fällen sehr wohl von der künstlerischen Unzulänglichkeit des Verfertigers, von der noch ausführlich die Rede sein soll, herrühren.

Dies alles vorausgeschickt lasse ich das Verzeichnis der Gesandtenbilder folgen. Ich entnehme es der kleinen von Magistratssekretär Bahrenkamp 1895 herausgegebenen Schrift „Das Rathaus mit dem Friedenssaale in Osnabrück" [61] und dem schon erwähnten Inventarisationswerke [62] und füge nur, wie oben bei Münster, einige Angaben hinzu, nämlich unter „P." die Nummern in den „Pacificatores" (Ausgabe von 1697), unter „A." die Nummern bei v. Meiern, Acta Pacis IV (auf der a. a. O. befindlichen Abbildung des Friedenssaales) und unter „M." die entsprechenden Nummern der Münsterer Reihe, sowie bei den ganz zweifelhaften je ein Fragezeichen.

Verzeichnis der Gesandtenbilder im Friedenssaale zu Osnabrück

1. (P. 27, A. 13, M. 28) Penaranda (Spanien),
2. (P. 60, A. 20, M. —) Niklas Georg von Reigersberg (Kurmainz),
3. (P. 38, A. 2, M. 35) Chigi (Papst),
4. (P. 72, A 21, M. —) Johann Leuber (Kursachsen),
5. (P. 71, A. 22, M. 15) Pistorius (Kursachsen),
6. (P. 66, A. 23, M. 29) Sayn-Wittgenstein (Kurbrandenburg),
7. (P. 84, A. 29, M. —) Wolfgang Konrad von Thumbshirn (Sachsen-Altenburg),
8. (P. 82, A. 30, M. —) August Carpzov (Sachsen-Altenburg),
9. (P. 83, A. 28, M. —) Georg Achatius Heher (Sachsen-Weimar),
10. (P. 68, A. 24, M. —) Matthäus Weesenbeck (Kurbrandenburg),
11. (P 67, A. 35, M. —) Johann Fromhold (Kurbrandenburg) [?],
12. (P. 88, A. 25, M. —) Heinrich Langenbeck (Braunschweig-Lüneburg),

[60] Allgemeine Deutsche Biographie X (1884), 416 f. (Teichmann).
[61] Druck von Meinders & Elstermann in Osnabrück.
[62] a. a. O. (s. o. Anm. 59), Seite 220 f.

Digitized by Google

13. (P. 89, A. 27, M. —) Jakob Lampadius (Braunschweig-Calenberg),
14. (P. 87, A. 26, M. —) Dr Chrysostomus Koeler (Braunschweig-Wolfenbüttel),
15. (P. 53, A. 19, M. 22) Björnklau (Schweden),
16. (P. 52, A. 18, M. 23) Rosenhaen (Schweden),
17. (P. 51, A. 17, M. 24) Adler Salvius (Schweden),
18. (P. 50, A. 16, M. 25) Oxenstierna (Schweden),
19. (P. 39, A. 8, M. 8) Trautmannsdorff (Kaiser),
20. (P. 40, A. 10, M. 7) Nassau (Kaiser),
21. (P. 41, A. 9, M. 6) Lamberg (Kaiser),
22. (P. 43, A. 11, M. 34) Volmar (Kaiser),
23. (P. 42, A. 12, M. 33) Crane (Kaiser),
24. (P. 46, A. 15, M. 13) d'Avaux (Frankreich),
25. (P. 45, A. 14, M. 12) Longueville (Frankreich),
26. (P. 99, A. 32, M. —) Dr Abraham Kayser (Mecklenburg),
27. (P. —, A. —, M. —) Marquard (Mecklenburg) [?],
28. (P. 102, A. 31, M. —) Johann Konrad Varnbüler (Württemberg) [?],
29. (P. 93, A. 34, M. —) Reinhard Scheffer (Hessen-Cassel),
30. (P. 96, A. 37, M. —) Johann Jakob Wolf von Todtenwarth (Hessen-Darmstadt),
31. (P. 98, A. 33, M. —) Johann Georg von Merkelbach (Baden-Durlach) [?],
32. (P. 117, A. 38, M. —) Dr David Gloxin (Lübeck),
33. (P. 120, A. 39, M. —) Dr Markus Otto (Straßburg),
34. (P. 121, A. 36, M. —) Jobst Christoph Kreß von Kressenstein (Nürnberg),
35. (P. 122, A. 41, M. —) Johann Balthasar Schneider (Colmar und andere elsäss. Städte) [?],
36. (P. —, A. 40, M. —) Johann Christoph Meurer (Hamburg),
37. (P. —, A. 43, M. —) Dr Valentin Heider (Lindau und andere schwäb. Reichsstädte),
38. (P. 118, A. 42, M. —) Dr Gerhard Koch (Bremen).

Zu diesen 38 Stück gehörte ursprünglich noch ein neununddreißigstes. Es ist jetzt in der an den Friedenssaal anstoßenden „Ratsstube" aufgehängt und stellt den Bischof Franz Wilhelm von Osnabrück nach dem uns schon bekannten Gemälde von A. van Hulle (Münster Nr. 17) dar. Um es den übrigen in der Ratsstube hängenden Bildern anzugleichen, hat man es unten und links-seitlich angestückt.

Als Ganzes macht die Sammlung einen einheitlichen Eindruck. Offenbar war die Auswahl wohlüberlegt. Man ließ grundsätzlich alle jene Vertreter weg, welche mit den zu Osnabrück betriebenen Verhandlungen zwischen den katholischen Mächten einerseits und den Protestanten und Schweden andererseits nichts zu tun gehabt hatten, also vor allem die Holländer, von denen nur zwei

Digitized by Google

Digitized by Google

Tafel I

Johann de Knuyt
Bevollmächtigter von Seeland
(Nach dem in Münster befindlichen Gemälde)

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Tafel III

Franz Wilhelm, Bischof von Osnabrück
Kurkölnischer Bevollmächtigter
(Nach dem in Münster befindlichen Gemälde)

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Tafel V

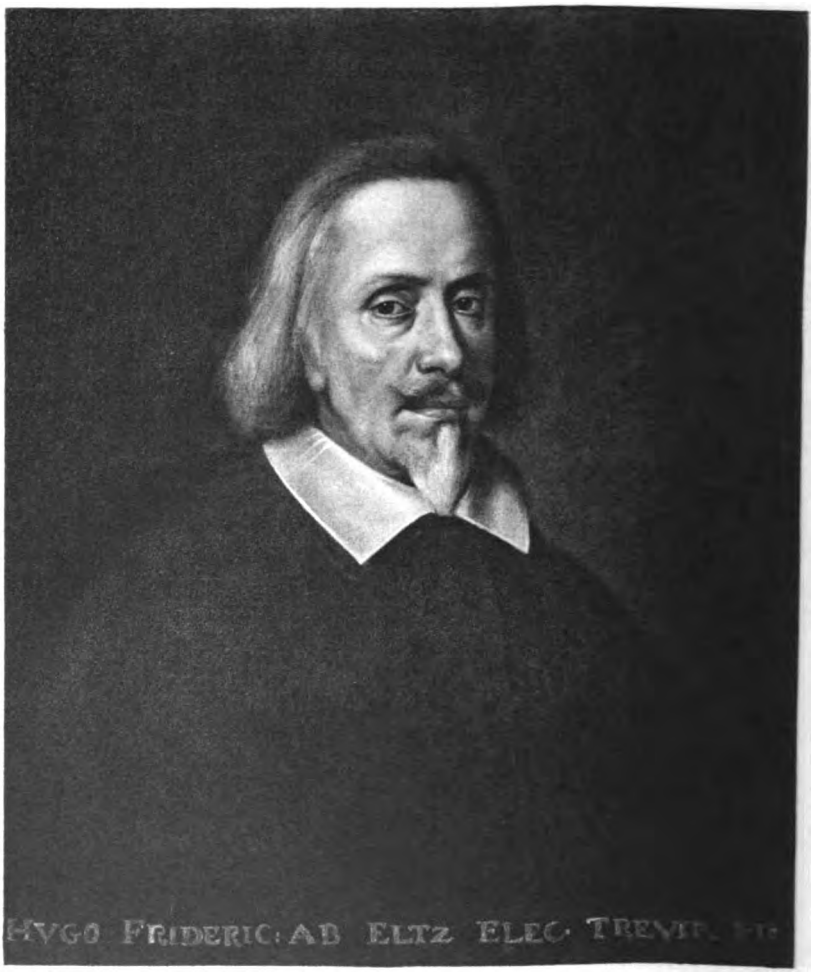

Dr. Justus Sinoldt gen. Schütz
Hessen-Darmstädtischer Abgeordneter
– nicht Hugo Friedrich Freiherr von Eltz –
(Nach dem in Münster befindlichen Gemälde)

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Si virtus, pietas, Candor, Themis alma, supersunt
In terris, et tu, iuncta videre cupis!
Aspicias IVSTVM SINOLD Cognomine SCHVTZEN:
Hic virtus, Pietas Candor et alma Themis. K * 9.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

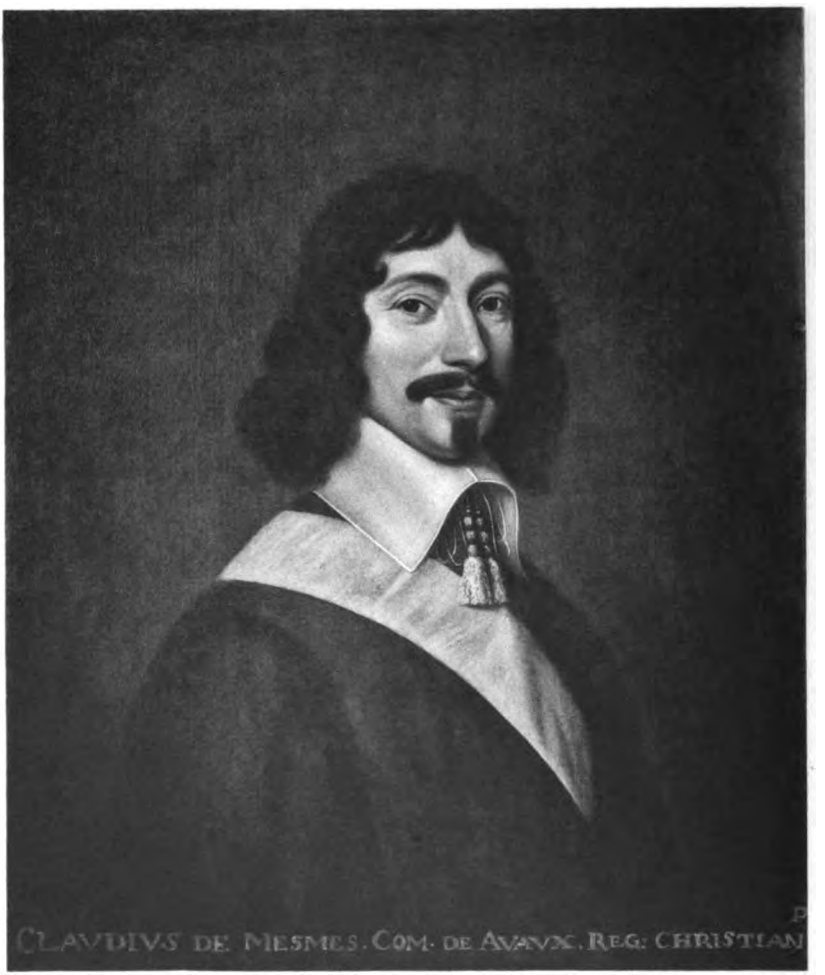

Claude de Mesmes Graf d'Avaux
Bevollmächtigter des Königs von Frankreich
(Nach dem in Münster befindlichen Gemälde)

Digitized by Google

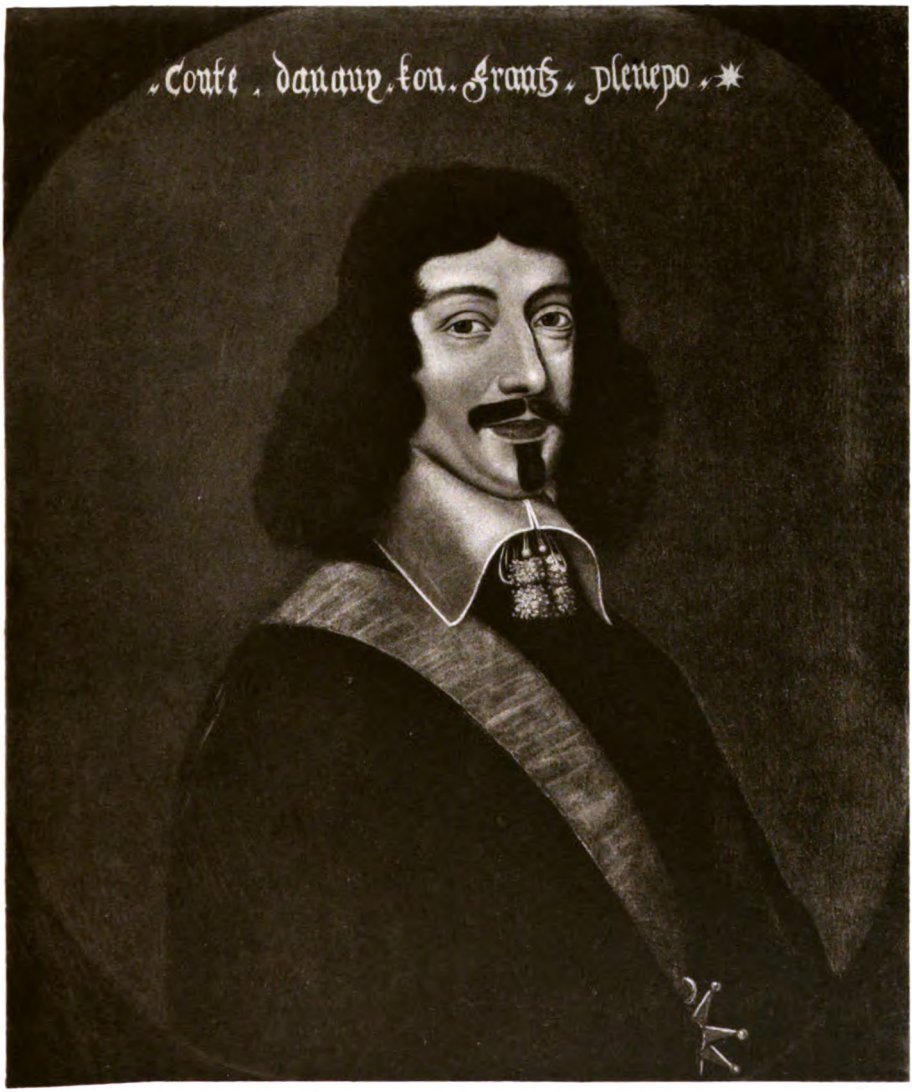

Claude de Mesmes Graf d'Avaux
Bevollmächtigter des Königs von Frankreich
(Nach dem in Osnabrück befindlichen Gemälde)

Digitized by Google

J. B. OBERNETTER, MÜNCHEN

Digitized by Google

einmal vorübergehend in Osnabrück waren, um gegen die Weserzölle zu protestieren [63]. Dann bevorzugten die Auftraggeber ganz auffallend die Protestanten. So erscheinen von den katholischen „Mediatores" nur Fabio Chigi, der spätere Papst Alexander VII., neben den fünf wichtigsten kaiserlichen Abgeordneten zwei von den fünf Franzosen, nur ein Spanier und nicht weniger als vier Schweden; dann aber von den kurfürstlichen Gesandten neben fünf Protestanten nur zwei Katholiken, wobei noch zweifelhaft ist, ob der Bischof von Osnabrück als kurkölnischer Unterhändler und nicht vielmehr als Landesherr berücksichtigt wurde, und schließlich aus der Schar der Abgesandten der übrigen deutschen Fürsten und der Reichsstädte lauter Protestanten!

Die durchschnittliche Größe der Bilder ist 71 auf 60 cm und ihre Anordnung folgende: Die Nrr. 1—25 hängen an der westlichen, die Nrr. 26—36 an der nördlichen, die Nrr. 37 und 38 an der östlichen (der Fenster-)Wand, Nr. 39, wie erwähnt, in der nebenan gelegenen Ratsstube; von den Fürstenbildnissen befinden sich vier gleichfalls an der Fensterwand, zwei an der südlichen Schmalwand.

Um sich ein Urteil über den künstlerischen Wert dieser Gesandtenporträts zu bilden und die Frage der Urheberschaft zu beantworten, genügen im Grunde zwei Blicke. Der erste überzeugt ohne Weiteres, daß sie nicht von van Hulle, überhaupt nicht von einem Künstler sind: denn sie verraten nur das sehr mäßige Können eines blutigen Dilettanten oder einfachen Handwerkers. Und der zweite Blick sagt uns, daß sie nichtsdestoweniger auf Hulle's eigenhändige Werke zurückgehen und zwar wohl ohne Ausnahme auf seine Originalgemälde und nicht auf die darnach gefertigten Stiche: denn sie erweisen sich in allen Einzelheiten als gut gemeinte, aber schlecht geglückte Kopien der Gemälde, an die sie sich mit schüler- und stümperhafter Genauigkeit anlehnen, viel genauer als die uns bekannten Stiche. Wären sie nach den Stichen gearbeitet, so müßten sie den Abweichungen derselben folgen, was sie nicht tun. Damit soll nicht in Abrede gestellt werden, daß der Kopist einzelne Stiche gekannt hat; die Spuren runder Umrahmungen, die sich auf vielen seiner Bilder finden, sprechen u. a. dafür.

Wenn aber die Osnabrücker Bilder unmittelbar auf den Originalgemälden beruhen, dann ist die Zeit ihrer Entstehung festgelegt. Sie müssen gemalt sein, solange die Originale noch in erreichbarer Nähe waren. Das ist noch der Fall gewesen im Jahre 1648, später wurden sie mit Ausnahme der in Münster zurückgebliebenen in alle Winde zerstreut. Diese Datierung findet ihre urkundliche Bestätigung in den einzigen archivalischen Belegen, die über Be- und Herstellung der Bilder auffindbar sind. Wie mir der Erste Staatsarchivar in Osnabrück, Herr Dr Erich Fink, gütigst mitteilt, enthalten die städtischen Lohnrechnungen der Zeit folgende diesbezügliche Einträge:

1. 1648: „Vor ungebleicht linnewandt, so zu conterfeyungh der herrn abgesandten gebraucht, die conterfeyen aber zu einer stets wehrender gedachtnuß auff die großen rhattsstuben gesetzet werden sollen, zahlt 7 thaler 15 ß 6 ₰" [64].

[63] J. G. v. Meiern, Acta Pacis. VI, Seite 98.

[64] Stadtarchiv zu Osnabrück, Rechnungen Fach. 6 Nr. 61.

Digitized by Google

2. 1649: „Der herrn abgesandten conterfeyen einzufaßen Jobst Grellen fur die dazu gedreyeten stöcker, item fur lindt, negell undt einzufaßen in alles endrichtet 2 thaler 12 ß“ [65].

Das ist alles. Es genügt aber, um festzustellen: Die Ausstattung des Osnabrücker Friedenssaales war gedacht als ein Denkmal an eine Zeit, in der Osnabrück der Schauplatz wichtiger Ereignisse gewesen ist, und sie ist nicht etwa eine Nachahmung des Münsterer Vorbildes, sondern beruht auf einem selbständigen Entschlusse der Stadtväter.

Wer die leidensvolle Geschichte, die Osnabrück im Zeitalter der Gegenreformation und des großen Krieges durchlebt hat, kennt, wird es der schwergeprüften Stadt zum hohen Ruhme anrechnen, daß sie daran gedacht hat, ein solches Erinnerungsmal zu errichten, und wird es ihr nicht allzusehr verübeln, daß sie nach einem Wege gesucht hat, das Vorhaben mit möglichst geringen Kosten und noch dazu unter Berücksichtigung des heimischen Gewerbes zu verwirklichen. Sie hätte ja ganz gut dem damals noch in Münster weilenden van Hulle oder einem anderen der zugereisten Künstler den Auftrag erteilen können. Aber das wäre zu teuer gekommen; auch hätte der seinen Gewinn voraussichtlich außer Landes verzehrt. Drum wandte man sich an einen ortsansässigen Geschäftsmann. Gab es doch bis zur Einführung der Photographie in allen bedeutenderen Städten mindestens e i n e n Maler, der die Adligen, Honoratioren und auch wohl die Bürgersleute schlecht und recht um ein Billiges abzuschildern verstand und daraus seinen bescheidenen Lebensunterhalt zog. So ein Mann muß damals auch in Osnabrück gelebt haben, und ihm fiel der Auftrag zu. Sein Name geht weder aus den Ratsprotokollen, noch aus den Rechnungen hervor, und die Welt hat nichts daran verloren. Denn, wie schon mehrmals angedeutet, das Können des guten Mannes war höchst unbedeutend und mangelhaft. Aus Eigenem konnte er die verlangten Porträts nicht herstellen, auch hätten die hochmögenden Herren Abgesandten, wenn anders sie überhaupt noch ortsanwesend waren, sich gewiß geweigert, einem so einfachen Manne Porträtsitzungen zu gewähren, und so griff er auf die vorhandenen Hulle'schen Gemälde zurück. Wie er freilich zu ihnen gekommen ist und das Recht, sie zu kopieren, erworben hat, das ist zur Zeit aktenmäßig nicht aufzuklären. Man ist wieder auf Hypothesen angewiesen. Nach dem, was wir von van Hulle's Notlage zu wissen glauben, dürfen wir vermuten, daß er das Recht gegen eine kleine Erkenntlichkeit gern abgetreten hat. Freilich, wenn er noch gesehen haben sollte, was der Kopist aus seinen Vorlagen gemacht hat, wird er seine Zustimmung bereut haben. Denn Begabung und Können des Kopisten reichten bei weitem nicht aus, die Originale nur einigermaßen befriedigend wiederzugeben. Zwar strengte er sich an, das, was er auf seinen Vorlagen sah, sklavisch treu zu bringen. Aber er konnte nicht ordentlich zeichnen, und so kam bei ihm in zahllosen Fällen etwas ganz anderes heraus. Die Gesichtszüge erscheinen bei ihm verschoben, alle Verhältnisse vergröbert. Und was die Malerei anlangt, so beherrschte der Mann eben nur die Anfangsgründe. Soweit der jetzige Zustand der Bilder ein Urteil erlaubt, war auch die Farbengebung roh

[65] Ebenda Nr. 61a.

Digitized by Google

und stümperhaft. Wo aber der Kopist einmal wagte, sich selbständig zu geben, wie bei den Falten des linken Ärmelschlitzes beim Grafen Lamberg (Nr. 21), da versagte er aufs kläglichste.

Der künstlerische Wert seiner Nachschöpfungen ist somit gleich Null. Das ist längst bekannt und nie geleugnet worden [66]. Indes wenn demgegenüber ihr „Wert in geschichtlicher Hinsicht" hervorgehoben wird, so kann auch dieser Vorzug nicht ohne Einschränkung zugegeben werden. Von dem wirklichen Aussehen der dargestellten Personen gewähren sie — die Vergleichung mit den in Münster erhaltenen Vorlagen beweist es — genau wie die Mehrzahl der Stiche nur einen annähernden, unverlässigen Begriff. Als Geschichtsquellen sind sie daher nur mit größter Vorsicht zu benützen. Allein während beim Stecher die Schuld mehr am Nichtwollen als am Nichtkönnen lag, steht die Sache bei dem Osnabrücker Nachahmer umgekehrt: ihm fehlten das Talent und die Schulung. So beschränkt sich der geschichtliche Wert der Bilder darauf, daß sie von dem Stolze zeugen, mit dem die Bürgerschaft die Auszeichnung, zu einem der Verhandlungsorte ausersehen zu sein, gewürdigt hat und die Erinnerung daran für alle Zeiten wachzuerhalten bestrebt war.

Zur Ehre der Osnabrücker sei es gesagt: sie haben diesen ihren Besitz niemals überschätzt und nicht Dinge für Kunstwerke gehalten, die keine sind. Sonst hätten sie für die Pflege ihrer Bilder besser gesorgt [67]. Daher läßt die Erhaltung viel zu wünschen übrig. Die Barockrahmen, die der einheimische Meister Jobst Grell 1649 gefertigt hatte, wurden abgenommen und durch einfachere ersetzt. Dieser Akt eines „Zopf"-feindlichen Purismus ist vielleicht schon 1846 verübt worden, spätestens aber 1869/70, als nachweislich die Keilrahmen erneuert wurden. Diese Jahresangabe ist nämlich durch einen dabei beschäftigten Schreinergesellen aus Koblenz mittels Bleistift auf der Rückseite eines Keilrahmens vermerkt worden. Auf dem Seitenteile eines anderen Rahmens hat sich „H. Raabe. 1890" verewigt. Das ist der Anstreichermeister, dem damals die Ausbesserung der Bilder anvertraut worden war. Er entledigte sich seiner Aufgabe so gut er es vermochte. Vermutlich ist er es gewesen, der den Firnis abgenommen hat. Es ist bekannt, welch verderbliche Folgen das Entfernen der ursprünglichen Firnisschicht hat, wenn es nicht von der Hand eines geübten Fachmannes gemacht wird: alle Lasuren gehen mit, manchmal auch Teile der Zeichnung, und es bleibt oft nur die Untermalung übrig. Das ist denn auch bei den Osnabrücker Bildern geschehen. Was von ihnen erhalten ist, stellt wenig mehr als die Untermalung dar. Die Lasierung, die manchen Mangel verdecken würde, ist völlig verschwunden und läßt die Minderwertigkeit der Kopistenarbeit in unverschleierter Nacktheit sehen. Da die Übermalung fehlt, erstrahlt z. B. die Nase des Herrn Bischofs auf Nr. 39 in einem ganz unnatür-

[66] Gedenkbuch 123.

[67] Die nachfolgenden Angaben beruhen auf Mitteilungen, die ich zum Teil Herrn I. Staatsarchivar Dr Erich Fink verdanke, zum Teil auf dessen Anregung durch Herrn Hofphotographen Rudolf Lichtenberg in Osnabrück erhalten habe.

Digitized by Google

lichen Rot, der Herzog von Longueville und Herr Isaac Vollmar haben außer ihren Lasuren die rechte Augenbraue verloren, und was derlei Schäden mehr sind. Wo der Ausbesserer von 1890 Haarrisse und kleinere Stellen, an denen die Farbe weggesprungen war, fand, trug er mit einem 5 mm breiten Pinsel Ockerfarbe auf, die natürlich mit der Zeit schön tiefbraun geworden ist. Zum Schlusse firnißte er die Bilder neu. Welche Sorte Lack er da aufgetragen hat, ist kaum mehr festzustellen. Sicher ist nur, daß derselbe rasch trüb geworden ist, ein Vorgang, der noch dadurch beschleunigt wurde, daß im Friedenssaale während der Bürgervorsteherssitzungen, die dort stattfinden, geraucht wird. Daher war die deckende Schicht, als ich im Jahre 1924 Osnabrück besuchte, so undurchsichtig, daß jede Beurteilung der Bilder ausgeschlossen schien. Ich habe schon damals meinen mehrgenannten Kollegen Dr Fink gebeten, der Stadtverwaltung die photographische Aufnahme der Bilderserie nahezulegen. Um die letzte Jahreswende hat er damit Erfolg gehabt. Als zu diesem Zwecke die Bilder im Januar 1927 von den Wänden abgenommen wurden, zeigte sich zwischen Rahmen und Rückenleinwand vielfach Mörtelstaub, der die Bilder verletzt hat; bei einem derselben war sogar ein Loch festzustellen.

Der Lichtbildaufnahme mußte eine gründliche Reinigung, verbunden mit Wiederabnahme der im Jahre 1890 aufgetragenen Firnisschicht, vorangehen. Dabei kamen die oben erwähnten Schäden zum Vorschein. Die Photographien aber sind sehr scharf geworden und gut gelungen und haben mir die Würdigung nicht nur erleichtert, sondern überhaupt erst ermöglicht.

Natürlich wurden die Bilder vor der Wiederaufhängung neuerdings gefirnißt. Der Firnis, der dabei verwendet worden ist, wird in Fachkreisen sehr verschieden beurteilt. Es gibt Leute, die der Ansicht sind, daß er zur Konservierung schlecht geeignet sei, ja den Bestand der mit ihm behandelten Gemälde gefährde. Es scheint mir daher eine unerläßliche Ehrenpflicht der Stadt zu sein, die Gemälde einmal einem berufsmäßigen und berufenen Restaurator zu übergeben, damit dieser die im Laufe der Jahrhunderte entstandenen Schäden so weit als möglich beseitige und die notwendigen Maßnahmen für die Erhaltung der Werke treffe. Denn wenn es sich auch nicht um Kunstschöpfungen handelt, sie bleiben doch immer das, was sie nach dem Willen ihrer Besteller sein sollten: Denkmal jener Jahre, welche Osnabrücks Namen weltbekannt gemacht haben [68].

[68] Diese Erörterungen darf ich nicht schließen, ohne meiner Pflicht der Dankbarkeit genügt zu haben. Es ist mir aber nicht möglich, an dieser Stelle alle jene Archivs-, Bibliotheks- und Museumsbeamten in Münster, Osnabrück, Wien und München namhaft zu machen, die mich bei meinen Forschungen über van Hulle und seine Werke unterstützt und sich durch Rat und Hilfe ein Anrecht auf meine Dankbarkeit erworben haben. Nur bei Fräulein Molly Denzinger von der Graphischen Sammlung in München möchte ich mich unter Namennennung dafür bedanken, daß sie mir mit einer Unermüdlichkeit sondersgleichen den benötigten umfangreichen Vergleichungsstoff verschafft und zugetragen und dabei für den sachlichen Ertrag meiner Studien eine wohltuende und fördernde Anteilnahme an den Tag gelegt hat.

Digitized by Google

Die Aufnahmen in die Kramergilde 1662—1797

von

Josef Ketteler

Digitized by Google

Digitized by Google

Das Buch des Krameramts (Kramergilde) in Münster[1] enthält die Rolle (Statuten) der Gilde aus der Mitte des 16. Jahrhunderts nebst späteren Zusätzen und die Namen der neu aufgenommenen Mitglieder der Gilde aus den Jahren 1553 bis 1779, sowie einzelne eingestreute Mitteilungen über besondere, die Gilde betreffenden Ereignisse z. B. über die Wahl der Gildemeister.

Dieser Inhalt des Buches ist von Robert Krumbholtz in seinem Werk: „Die Gewerbe der Stadt Münster bis zum Jahre 1661" mitgeteilt[2], die Namen der neuen Mitglieder indes — entsprechend der zeitlichen Begrenzung des Stoffes — nur bis zum Jahre 1661 einschließlich.

Im folgenden sollen nun diese Namen für die restliche Zeit gebracht werden. Vorher sei bemerkt:

Die Aufnahme erfolgte auf Vorschlag eines Gildemitgliedes (Amtsbruders) nach dreimaliger „Gesinnung" (Antrag, Begehren). Der Anwärter hatte sich über seine Herkunft, seine echte und rechte Geburt, seine Ausbildung und die Erlangung des Bürgerrechts in Münster auszuweisen und sich persönlich vorzustellen. Er hatte eine Aufnahmegebühr von 25 Thalern zu zahlen, 3 Tonnen Bier zu geben, sowie Geldgeschenke an das Schohaus und den Amtsboten zu entrichten. Für diese Leistungen mußte er Bürgen stellen.

Auch die Frauen hatten ihre echte und rechte Geburt darzutun. Man nahm es in dieser Beziehung in den Gilden streng, wie auch aus zahlreichen Rechtsstreitigkeiten (causae civiles des Stadtarchivs in Münster) hervorgeht.

Von den Gesinnungen befreit waren die Kinder der Mitglieder (Amtssöhne, Amtstöchter), da deren persönlichen Verhältnisse bekannt waren.

I. Neue Mitglieder 1662—1700[3]

Tag der Aufnahme	Neu aufgenommen	Bürgen
1662 III 3	Henrich Poll, Amtssohn	Bernard Hoeter senior; Herman Isfordt
1662 VIII 12	Johan Butt, verheiratet mit der Amtsschwester Witwe Johan Meerhoff	Johan Schrader; Christoffer Tuman

[1] Stadtarchiv Münster XI, Nr. 81.

[2] Seite 254 ff.

[3] Der Raumersparnis halber sind die Eintragungen nicht wörtlich wiedergegeben, sondern die Listenform ist gewählt; es ist nur die 3. Gesinnung angegeben, während im Gildebuch auch die 1. und 2. Gesinnung verzeichnet ist.

Digitized by Google

Tag der Aufnahme	Neu aufgenommen	Bürgen
1663 VI 16	Henrich Schmedding, Amtssohn	Henrich Kerstiens; Dietrich Hunholt
„	Dietrich Vinhagen, Sohn des † Rottger V.	Johan Kock; Berndt Borchorst
„	Heidenrich Kollner, verheiratet mit Christine Poll	Berndt Hoeter senior; Henrich Langen
„	Adam Scheiper, verh. mit der Amtsschwester Elisabeth Vogelsanck	Henrich Kerstiens; Dietrich Hunholt
1663 VIII 11	Johan Gerdes, der bei Kappelhoff gedient hat	Johan von Versen; Jobst Brochtrup
„	Henrich Giese und Frau Elisabeth Zumbrock	Berndt Hoeter senior; Henrich Langen
1663 X 15	Henrich Zurmühlen und Frau Katharina Bullermann	Johan Kock; Henrich Hanloh
„	Henrich Scholbrock, der beim † Gildemeister Meerhoff gedient hat	Johan von Versen; Henrich Langen
1663 XI 13	Alexander von Versen	Berndt Kellermann; Albrecht Huning
1664 XI 18	Johan Gerdeman, verh. mit der Amtstochter Anna Hanlohe	Johan Schrader; Johan Konhorst
1664 XII 18	Herman Bisping, verh. mit der Amtstochter Anna Halsbandt	Johan Butt; Berndt Brintrup
1666 IV 19	Johan Brintrup, Sohn des Amtsbruders Berndt B.	Berndt Brintrup; Berndt Lohman
„	Henrich Hoeter, Sohn des † Amtsbruders Henrich H.	Berndt Isfordt; Henrich Zumbrinck
„	Johan Focking, verh. mit Elisabeth Versen, Tochter des Kramers Johan von Versen	Dietrich Krater; Johan Peters
1666 IX 7	Berndt Hobelt, Sohn des Kramers Gerhard H., verh. mit Elisabeth Villerbeck, Tochter des Hauptmanns B.	Jobst Brochtrup; Johan Kappelhoff
1666 XII 22	Anna Katharina Speckman, Frau Johan Brintrup	
„	Gertrud Rottman, Frau Herman Bispinck	

Digitized by Google

Das Krameramtshaus

Digitized by Google

Digitized by Google

Tag der Aufnahme	Neu aufgenommen	Bürgen
1667 III 11	Gertrud Hoppe, Frau Diderich Udinck	
„	Henrich thom Nienhuis junior und Frau Elisabeth Bertenhoff	Jost Brochtrup; Herman Isfordt
1667 V 24	Regina Berhorst, Frau Diderich Vinhagen	
1667 VII 7	Barbara Westhoff aus Paderborn, Frau Peter Rolevinck	
1667 VIII 11	Paul Speckmann und Frau Gertrud Brochtrup	Berndt Kellerman; Johan Brintrup
„	Johan Holstein und Frau Katharina Gertrud Kock	Johan Kock; Christoffer Klute
1667 XII 19	Angela Brümmer, Tochter des † Bernard Br., Frau Henrich Langen	
1668 XI 14	Diderich Severin Udinck, Sohn des † Amtsbruders Severin U.	Berndt Harlinck; Henrich Schmeddinck
„	Lukas Polle, Amtssohn	Berndt Hoeter junior; Henrich Kolner
„	Ludwig Vogelsanck, Amtssohn	Johan Konhorst; Henrich Schmeddinck
„	Henrich Leverman, verh. mit der Witwe Holtman	Walter Klute; Jonas Schoineberg
„	Henrich Stuiker und Frau Katharina Hoeter	Johan Kappelhoff; Berndt Hoeter
„	Gertrud Schweck, Frau Henrich Hoeter	
1668 XII 19	Johan Merhoff, Amtssohn	Johan Barloe; Herman Isfordt
1669 IV 11	Johan Kaspar Bertenhoff, Amtssohn	Herman Isfordt; Johan Gerdeman
„	Herman Korckweg	Gerdt Korckweg; Christoffer Klute
„	Christine Elisabeth Lunterbusch, Frau Johan Merhoff	
1669 VIII 3	Anna Roy, Frau Dierich Severin Udinck	

Digitized by Google

Tag der Aufnahme	Neu aufgenommen	Bürgen
1669 VIII 3	Klara Rokeloiſe, Frau Lukas Polle	Henrich Leverman; Ludwig Vogelſanck
1669 XI 8	Dirich Schoymaker und Frau Agnes Ruiter, Tochter des † Kramers Henrich R.	
„	Anna Maria Oeſterhoff, Frau Henrich Koſter	
1669 XII 18	Johan thom Nienhuis, Sohn des † Henrich thom N.	Henrich thom Nienhaus junior (Bruder); Herman Isfordt
„	Herman Thorbecke, Sohn des Gerdt T., und Frau Anna Eliſabeth Schmidt, Amtstochter	Gerdt Thorbecke; Herman Korckweg
1670 III 31	Henrich Lenverdinck, verh. mit der Witwe Berndt Harlinck	Johan Kaspar Bertenhoff; Johan Gerdeman
„	Klaus Schütte und Frau Maria Ruiters, Amtstochter	Henrich Leverman; Dirich Schoymaker
1670 V 16	Johan Roß und Frau Katharina Zumberge	Herman Isfordt; Klaus Schütte
„	Chriſtine Kramers, Frau Joſt Brochtrup	
1670 XI 12	Henrich Kneyerbein, Amtsſohn	Berndt Kellerman; Joſt Brochtrup
„	Maria Schürman, Witwe Kramer Johan Schwicker zu Sendenhorſt, jetzt Frau Ludwig Vogelſanck	
1671 III 18	Johan Loeper, Amtsſohn, und Frau Emmerentia Vorſtegen aus Amſterdam	Johan Kappelhoff; Herman Korckweg
„	Johan Thorbecke, Sohn des Gerdt T.	Herman Thorbecke; Lukas Polle
1671 V 12	Katharina Eliſabeth Voß, Frau Johan thom Nienhuis	
1671 VIII 11	Johan Henrich Hane und Frau Gertrud Klocke	Albert Hüninck; Chriſtoffer Klute
„	Klara Agnes Hane, Frau Henrich Kneyerbein	

Digitized by Google

Tag der Aufnahme	Neu aufgenommen	Bürgen
1671 X 7	Henrich thom Brinck junior, Sohn des Kramers Henrich thom B.	Henrich thom Brinck (der Vater); Henrich Hoeter
„	Peter Thormollen und Frau Maria Brochtrup	Henrich Thormollen; Paul Speckman
1671 IX 16	Marten Kemnitz und Frau Agnes Halsbandt	Dionysius Halsbandt; Herman Isfordt
1672 V 30	Gertrud Beveren, Frau Johan Thorbecke	
1672 VIII 11	Gertrud Jantzen, Frau Berndt Peters	
1672 X 14	Timan Bispinck, Amtssohn, und Frau Maria Schmitz	Henrich Schmeddinck; Herman Bispinck
„	David Storm, Amtssohn	Johan Kock; Peter Thormollen
„	Christoffer Krechter und Frau Katharina Elisabeth Hanloe	Johan Kock; Johan Gerdeman
1672 XI 18	Johan Gresemundt, verh. mit der Witwe Lobbert Roy	Johan Thorborg; Henrich Isfordt
„	Johan Köninck und Frau Katharina Kerstiens	Johan Konhorst; Ludwig Henrich Vogelsanck
1673 I 9	Katharina Ketteler, Frau Johan Leuper	
1673 III 23	Berndt Peters, Amtssohn, und Frau Ursula Deitmers	Johan Konhorst; Gerdt Korckweg
1673 VI 12	Kaspar Hane und Frau Elisabeth Leuper	Johan Kappelhoff; Johan Henrich Hane
1673 X 16	Borghard Hoyinck und Frau Elisabeth Schrader, Amtstochter	Johan Schrader; Johan Kappelhoff
1673 XI 13	Henrich Korckwech, Amtssohn	Herman Korckwech; Johan Butt
„	Johan Schwenger und Frau Amalia Hoeter, Amtstochter	Bernd Hoeter senior; Bernd Hoeter junior
1673 XII 18	Elisabeth Mensing, Frau Hinrich Lenferding	
1674 I 31	Hinrich Isfort junior, Sohn des † Berndt Isfort junior	Hermann und Hinrich Isfort
„	Margarete Vogelsanck, Frau Henrich Korckweg	

Digitized by Google

Tag der Aufnahme	Neu aufgenommen	Bürgen
1674 I 31	Katharina Holtermann, Frau Hindrich Schmedding	
„	Elisabeth Scharlaken, Frau David Storm	
„	Amalia Poell, Frau Hinrich tom Brincke junior	
1674 III 6	Johan Schmedding, Sohn des † Kramers Kaspar Schm.	Hinrich Schmedding; Dirich Hunolt
„	Hinrich Schmits und Frau Maria de Schwane aus Amsterdam	Hinrich tom Nienhues; Hinrich tor Moellen
„	Hindrich Schütte, verh. mit der Witwe Udinck	Klaus Schütte; Paul Speckman
„	Herman Krechter und Frau Anna Gertrud Vinhagen	Christoffer Krechter; David Storm
1674 III 10	Herman Isfort, Sohn des † Kramers Herman I.	Hinrich Isfort; Johan Kaspar Bertenhoff
1674 VII 30	Hinrich Humperding, Sohn des † Kramers Hinrich H.	Herman Korckwech; Herman tor Becke
1674 IX 11	Johan Peters, Sohn des Kramers Balthasar Peters, und Frau Klara Enhues	Balthasar und Berndt Peters
„	Christoffer Schraeder, Sohn des Kramers Johan Sch.	Johan Schrader; Borchart Heynck
„	Johan Hinrich Borchorst und Frau Maria Kock, Amtstochter	Johan Kock; Christoffer Clute
„	Berta Richwoit, Frau Johan von Versen	
1674 X 23	Christopher Broeckman und Frau Margarete Uphus, Amtstochter	
1674 XII 17	Johan Schürmann und Frau Christine Vogelsanck, Amtstochter	
„	Albert Mensing und Frau Hermanna Elisabeth Sachtleben	
1675 V 29	Katharina Brochtrup, Frau Kaspar Bertenhoff	

Digitized by Google

Tag der Aufnahme	Neu aufgenommen	Bürgen
1675 V 29	Wilhelm Linneman und Frau Eliſabeth Weſterman	
1675 X 22	Hinrich Buett und Frau Maria Isfort	
1675 XII 16	Eliſabeth Starm, Frau Chriſtopher Schroeder	
1676 III 31	Hinrich Beiſing, Sohn des † Kramers Hinrich B.	Joſt Brochtrup; Bernd Isfordt
1676 V 15	Dirich Oeſthues und Frau Klara Eliſabeth tor Moellen, beide Fremde	
1676 VIII 6	Hinrich Moell, Sohn des † Kramers Engelbert M.	Hinrich tom Nienhaus junior; Johan Kaspar Bertenhoff
„	Diederich Schmitz und Frau Maria Katharina Hoeter, Amtstochter	Hinrich Hoeter; Ludwig Vogelſanck
„	Anna Eliſabeth Schwick, Frau Johan Hinrich Haene	
„	Maria Dirkſen, Frau Hinrich Isfort junior	
1676 X 29	Hinrich Brintrup, Sohn des † Kramers Berndt B.	
„	Herman Frye und Frau Regina Katharina Kock, Amtstochter	
„	Ewald Wieſe und Frau Gertrud Rueters, Amtstochter	
„	Abraham Uding und Frau Klara Rueters, Amtstochter	
„	Johan Pieton und Frau Katharina Holthues, beide Fremde	
„	Ludolf von Elven und Frau Anna Maria Schmedding, beide Fremde	Johan Loeper; Johan thom Nienhaus
1677 VI 2	Dirich Veltman, verh. mit der Witwe Gerdeman	
1677 XI 19	Henrich Schwick, Sohn des † Gildemeiſters Johan Sch.	
„	Berndt Brochtrup, Sohn des Kramers Joſt B.	

Digitized by Google

Tag der Aufnahme	Neu aufgenommen	Bürgen
1677 XI 19	Ernst Lixfeldt, Sohn des Kramers Hinrich Albert L.	
„	Johan Schwick und Frau Elisabeth Buerich, beide Fremde	
„	Gertrud Halsband, Frau Hinrich Beising	
1678 III 31	Anna Gertrud Crater, Tochter des Kramers Diderich C., Frau Johan Holstein	
1678 XI 10	Elisabeth Brochtrup, Frau Ernst Lixfeld	
„	Anna Christine Detten, Frau Apotheker Henrich Moll	
„	Walter Henrich Gellers, Sohn des Kramers Berndt G.	
1678 XII 19	Mechel Katharina Bertenhoff, Frau Henrich Schwick	
1679 III 20	Anna Maria Butman, Frau Henrich Humperdinck	
1679 V 16	Arnold Krater, Sohn des Kramers Diderich Krater	Diderich Krater; Johan Holsten
1679 VIII 11	Agnes Uhrwercker, Frau Kaspar Hane	
1679 XI 21	Maria Elisabeth Osthaus, Frau Arnold Krater	
„	Diderich Isfordt, Amtssohn	Herman Isfordt; Henrich Korgweg
„	Johan Osthaus und Frau Anna Maria Schraders	Johan Schrader; Diderich Osthaus
„	Anna Gertrud Dobenberg, Frau Bernard Brochtrup	
1680 III 1	Christoffer Schmedinck, Amtssohn, und Frau Alexandrine Hesselinck aus Warendorf	Johan Schmedinck; Johan Konhorst
1680 X 18	Klara Herde, Frau Henrich Thombrinck senior	
„	Mauritz Schoneberg, Amtssohn	Hinrich Humperdinck; Wilhelm Lindeman
1680 XI 21	Johan Sadell, Fremder, und	Johan Schmedinck; Hen-

Digitized by Google

Tag der Aufnahme	Neu aufgenommen	Bürgen
	Frau Anna Gertrud von Heiden, Amtstochter	rich Korckweg
1680 XII 23	Kaspar Schmedinck, Amtssohn	Johan und Christoffer Schmedinck, seine Brüder
1681 III 27	Johan Wilhelm thom Nienhaus, Amtssohn	Henrich und Johan thom Nienhaus, seine Brüder
„	Diderich Deckelinck, Fremder	Johan Kaspar Bertenhoff; Henrich Schmitz
1681 V 23	Christine Aleid Darfeldt aus Dülmen, Frau Diderich Deckelinck	
1681 VI 28	Christian Rüter, Amtssohn	Nikolas Schütte; Abraham Uedinck
„	Jakob Hane, verh. mit der Witwe Lixfeld	Peter thor Mollen; Bernhard Brochtrup
1681 VIII 7	Jobst thom Brinck, Amtssohn	Henrich thom Brinck senior und junior
„	Johan Herman Nauens, verh. mit der Amtstochter Anna Katharina Thorbeck	Johan Henrich Borghorst
„	Amtstochter Gertrud Klute, Frau Diderich Isfordt	
1681 X 17	Bernhard Brockman, Fremder, verh. mit der Witwe Beisinck	Abraham Uedinck; David Storm
„	Johan Kaspar Hense und Frau Anna Gertrud Thombrinck, Amtstochter	Henrich Thombrinck senior und junior
„	Johan Roelinck, Fremder, und Frau Elisabeth Peters, Amtstochter	Baltasar und Bernhard Peters
„	Amtstochter Anna Brintrup, Frau Christian Rüter	
1681 XI 13	Johan Neyhaus, verh. mit der Witwe Mensinck	Henrich Lensordinck; Dirich Deckelinck
„	Reinhard Stelle und Frau Elisabeth Krechter, Amtstochter	Kaspar Hane, David Storm

Digitized by Google

Tag der Aufnahme	Neu aufgenommen	Bürgen
1681 XI 13	Amtstochter Anna Gertrud Brochtrup, Frau Bernard Isfordt	
1682 III 19	Elisabeth Ostermann, Fremde, Frau Herman Frey	
1682 IV 1	Johanna Tebens aus Billerbeck, Frau Johan Konick	
„	Anna Maria Deitermann, Fremde, Frau Walter Henrich Gellers	
1682 V 12	Herman Cuman, verh. mit der Witwe Henrich Knierben	Herman Bispinck; Wilhelm Lindeman
1682 XI 17	Bernhard Beisinck, Amtssohn	Henrich Isfordt; Herman Cuman
„	Johan Bernard Butt, Fremder	Johan Kock; Diderich Isfordt
„	Mauritz Herman Becker aus Hagen, Sauerland, verh. mit der Witwe Schwenger	Bernard Hoeter; Kaspar Schmedinck
1683 IV 13	Johan Henrich Astrup, Fremder, verh. mit der Witwe Speckman	Henrich Isfordt; Bernard Brochtrup
1683 VI 1	Johan Herman Kappelhoff, Amtssohn	Johan thom Rienhaus; Johan Kaspar Bertenhoff
„	Christine Bispinck, Frau Herman Thorbeck	
„	Johan Godfrid Leichnam, verh. mit der Witwe Peters	Peter Peithon; Johan Rolinck
1683 VIII 9	Henrich Otto aus Warendorf, verh. mit der Witwe Korckwech	Christoffer Schmedinck; Henrich Korckweg
1683 XI 16	Amtstochter Maria Christine Lixfeldt, Frau Bernhard Brochtrup	
„	Magdalene Wilckinhoff, Frau Johan Bernard Butt	
„	Gertrud thor Haer aus Warendorf, Frau Johan Herman Kappelhoff	

Digitized by Google

Tag der Aufnahme	Neu aufgenommen	Bürgen
1684 III 28	Katharina Ida Borghorst, Fremde, Frau Johan Wilhelm thom Nienhaus	
1684 V 26	Herman Melchert Osthaus und Frau Klara Anna Kock, Tochter des Kramers Johan Kock	Herman und Diderich Osthaus
1684 XI 16	Johan Bernard Deitermann, verh. mit der Witwe Holsten	Walter Henrich Gellers; Arnold Krater
1685 IV 13	Gerhard Holtman, Amtssohn	Abraham Uedinck; Kaspar Rüter
1685 VIII 13	Johan Pompey und Frau Katharina Storm	David Storm; Johan Bernard Butt
1686 IV 8	Johan Schapman	Johan Brockman; Bernhard Isfort
„	Elisabeth Mexeler, Frau Gerhard Holtman	
„	Johan Henrich Rehrmann, früher Diener beim Gildemeister Henrich thor Mollen, verh. mit der Witwe Uding	Herman Krechter; Herman Bispinck
1686 V 30	Johan Barckelinck, verh. mit der Witwe Brockman	Dirik Isfort; Henrich Lenverdinck
1686 X 8	Reinard Henrich Stricker, Fremder	Henrich Otto; Kaspar Schmedinck
1686 XII 19	Franz Herman Nyhues, verh. mit der Witwe Rüter	Dirck Oesthues; Reinard Stricker
1687 IV 12	N. Boemers, Frau Herman Isfort	
1687 IV 30	Christoffer Schmedinck und Frau Katharina Konhorst, Amtstochter	
„	Peter Mertens und Frau Katharina Gerdeman	
„	Maria Katharina Thorwoesten, Frau Johan Schapman	
1687 XII 18	Everhard Hoeter, Amtssohn	Henrich Tombrinck; Matthias Herman Becker
„	Jakob Humperdinck, Amtssohn	Henrich Humperdinck; Herman Thorbeck

Digitized by Google

Tag der Aufnahme	Neu aufgenommen	Bürgen
1688 IV 22	Anna Maria Sobeken, Frau Herman Krechter	
„	Maria Bollinck, Frau Henrich Brintrup	
1688 VI 1	N. Potthoff, Frau Timan Bispinck	
1688 XI 15	Henrich Wilhelm Thorbrüggen und Frau Anna Margarete Brintrup, Amtstochter	Johan Loeper; Franz Herman Nyehues
1689 VIII 11	Klara Elisabeth Loyehr, Frau Kaspar Schmedinck	
1689 XII 22	Bernt Roelinck	Johan Udinck; Johan Roelinck
1690 VIII 9	Abraham Harling, Amtssohn	Henrich Harling; Bernt Roling
1690 XI 14	Dietrich Üding, Amtssohn	Henrich Schütte; Abraham Üding
„	Johan Adolf Roy, Amtssohn	Johan Henrich Rehrman; Walter Henrich Gellers
„	Johan Koyman, verh. mit der Witwe Zurbrüggen, Amtsschwester	Herman Bisping; Herman Koyman
1691 IV 3	Agnes Katharina Hane, Frau Peter zur Mühlen	
1691 VIII 9	Friedrich Henkel, früher Diener des Kramers Ludwig Henrich Vogelsang, seine Frau Maria Weymann aus Aschеberg und sein Sohn Johan Godfrid	Herman Krechter; Herman Koyman
1691 X 14	Henrich Korckweg, Amtssohn	Johan Üding; Johan Löper
„	Maria Elisabeth Ackermann, Frau Dietrich Üding	
1692 III 27	Johan Herman Tombrincke, Amtssohn	Henrich Tombrinck senior; Johan Kaspar Hense
1692 V 20	Jürgen Arnold Clute, Amtssohn	Dietrich Isfort; Johan Bernd Deitermann
1692 VIII 12	Johan Henrich Vogelsang, Amtssohn	Johan Conhorst; Henrich Albert Lixfeldt

Digitized by Google

Tag der Aufnahme	Neu aufgenommen	Bürgen
1693 II 12	Bernard Brintrupf, Amtsſohn	Franz Herman Niehaus; Reinard Stricker
1693 V 5	Niklas Henrich Schlüter und Frau Klara Katharina Meerhoff, Amtsſchweſter	Walter Henrich Gellers; Johan Bernd Deiterman
1693 VIII 13	Bernd Zurmühlen, Amtsſohn	Peter Zurmühlen; Dietrich Oſthaus
1693 XI 12	Johan Barchoff, verh. mit der Witwe Brockmann	Herman Bisping; Everhard Hoeter
1694 V 21	Jakob Roling, verh. mit der Amtstochter N. Schräder	Johan Roling; Friedrich Henkel
1694 VIII 12	Albert Henrich Vogelſang, Amtsſohn	Andres Humperding; Johan Henrich Vogelſang
„	Bernard Holſtein, Amtsſohn	Johan Henrich Burchartz; Ernſt Melchior Oſthaus
1695 III 24	Anna Eliſabeth Otto aus Warendorf, Frau Johan Kaspar Smedding	
„	Johan Albert von Varſen, früher Lehrling bei der Witwe Hoeter	Herman Bisping; Herman Koiman
1695 XI 10	Anna Chriſtine Speckmann, Frau Johan Henrich Vogelſang	
„	Maria Eliſabeth Moll, Frau Albert von Varſen	
„	Klara Maria Bömer, Frau Bernhard Brintrupf	
„	Henrich Zurmühlen, junior, Sohn des Krameramtsſchefſers Peter Z.	Peter Zurmühlen; Dietrich Oſthus
1695 XII 15	Klara Katharina Deipenbrock, Frau Dietrich Üding	
„	Sophia Eliſabeth Klitzi, Frau Henrich Zurmühlen	
„	Peter Zurmühlen junior, Sohn des Henrich Z.	Peter und Bernard Zurmühlen
1696 III 12	Anna Maria Roſt, Frau Arnold Jürgen Klute	

Digitized by Google

Tag der Aufnahme	Neu aufgenommen	Bürgen
1696 III 12	Amtstochter Regina Vinhagen, Frau Bernard Holstein	
1696 VI 5	Johan Bernard Torbecke, Amtssohn, und Frau Elisabeth Torborg	Herman Torbecke; Arnold Jürgen Clute
„	Johan Wilhelm Föcking, verh. mit der Tochter des Gildemeisters Löper	Peter Zurmühlen; Everhard Höter
1696 VIII 9	Arnold Friedrich Schedding, früher Lehrling beim † Hoeter, und Frau Agnes Maria Balke	Dietrich Isfort; Johan Henrich Vogelsang
1696 X ?	Christopher Wiese, Sohn des Kramers Ewald Wiese	Ewald Wiese; Johan Koiman
„	Bernard Josef Vinhagen, Sohn des † Kramers Dietrich V.	Wilhelm Linneman; Johan Koiman
„	Maria Elisabeth Klocke, Frau Everhard Hoeter	
„	Bernard Anton Detten, verh. mit der Amtstochter N. Burchartz	Herman Melchior Osthus
„	Johan Lagemann, früher Lehrling bei Friedrich Henkel, und Frau Helene Gesine Stovermann aus Emsbüren	Herman Bisping; Dietrich Veltman
1697 III 25	Maria Elisabeth Zurmühlen, Tochter des Gildemeisters Z., Frau Johan Roy	
„	Johan Georg Pißlinger, verh. mit der Amtstochter Anna Elisabeth Korckweg	Bernard Brintrupf; Johan Koiman
1697 V 21	Anna Benedikta Rexing, Frau Herman Isfort	
1697 VI 13	Henrich Herman Korckweg, Amtssohn	Bernard Brintrupf, sein Bruder; Johan Georg Pißlinger
„	Gerdt Herman Crater, Amtssohn	Arnold Crater, sein Bruder; Johan Bernard Deiterman

Digitized by Google

Tag der Aufnahme	Neu aufgenommen	Bürgen
1697 X 24	Johan Henrich Clute, Amtssohn	Arnold Georg Clute; Dietrich Isfort
„	Johan Benedikt Henseler, verh. mit der Witwe Kramer Butt	Walter Henrich Gellers; Johan Bernt Deiterman
„	Hans Ludwig Hüger, früher Lehrling bei Henrich Lenferding, Schwager des Herman Torbecke, und Frau Maria Bisping	
„	Anna Elisabeth Averdunck, Frau Anton Bernard Detten	
1697 XI 14	Gerhard Christoph Schrader, Amtssohn, und Frau Anna Maria Edeler	Burchard Heyng; Johan Osthaus
1697 XII 19	Anton Offenberg aus Dornick im Klevischen und Frau Anna Margarete Korckweg	Andres Humperding, sein Schwiegervater; Johan Henrich Vogelsang
1699 VIII 13	Sibilla Katharina Lohaus, Frau Albert Henrich Vogelsang	
1699 XI 3	Gerd Henrich Stücker, Sohn des Krameramtsscheffers Henrich St.	Kaspar Hane; Johan Kaspar Hense
„	Johan Frey, Amtssohn	Walter Henrich Gellers; Berndt Holstein
„	Gerhard Humperding, Amtssohn	Andreas Jakob Humperding, sein Bruder; Kaspar Smedding
„	Johan Schildkötter, verh. mit der Witwe Haffkenscheidt	Joh. Herman Thombrincke und Joh. Kaspar Hense
1700 III 19	Johan Peter Zurmühlen, Amtssohn	Scheffer Peter Zurmühlen, sein Vater; Henrich Stücker
„	Everhard Josef Breving, verh. mit der Witwe Kramer Burchartz	Gildemeister Johan Löper; Ernst Melchior Osthaus
„	Anna Katharina Huge aus Melle im Stift Osnabrück, Frau Gerhard Humperding	

Digitized by Google

Tag der Aufnahme	Neu aufgenommen	Bürgen
1700 V 3	Johan Konrad Stücker, verh. mit der Witwe Kramer Henrich Brintrupf	Johan Koiman; Friedrich Henkel
„	Johan Dietrich Ribbers (2. Gesinnung)	
„	Johan Friedrich Henseler (1. Gesinnung)	

II. Neue Mitglieder von 1700 V 27 bis 1715 IX 18[1]

Johan Kappelhoff; Christoph Krechter; Gerhard Henrich Moll; Bernard Heynck; Bernard Lenferdinck[2]; Jobst Bernard Thombrinck; Mathias Henrich Ernesti; Dietrich Henrich Holstein; Johan Henrich Zumvenne; Anton Stupaen; Johan Loeper; Bernard Linneman; Johan Henrich Stücker; Bernard Godfrid Veltman; Herman Isfordt; Johan Everhard Schaepman; Gerhard Steffens; Gerhard Nikolas Goessen; Herman Osthues; Bernard Henrich Terborg; Bernard Ernst Astrup; Dietrich Arnold Crater; Johan Dietrich Edeler; Johan David Pompey; Johan Bernard Schwenger; Johan Arnold Eßwig; Herman Terbeck; Bernard Herman Isfort; Gerhard Henrich Raessing; Dietrich Walter Zurmühlen; Bernard Schultenkamp; Dietrich Herman Osthues; Johan Christian Robecke; Henrich Uhding; Johan Kaspar Huveth; Johan Everhard Osthues; Johan Henrich Schwick; Jobst Anton Heerde; Dietrich Christian Freese; Kornelius Hubert Uhlcken; Franz Schaepman; Dietrich Schmedding; Johan Herman Pohlman; Bernard Sievers; Johan Josef Schmedding.

Ferner[3]:

Bernard Josef Vinhagen; Bernard Anton Detten; Herman Crater Doctor; Johan Henrich Clute; Anton Reinhard Neuhaus.

[1] Im Gildebuch sind nur die Namen angegeben, da die Protokolle über die einzelnen Aufnahmen nicht mehr vorhanden waren.

[2] Späterer Zusatz: „Gildemeister".

[3] Am Rande des Blattes neben den vorstehenden Namen, von anderer Hand geschrieben.

Digitized by Google

III. Neue Mitglieder von 1715 IX 18 bis 1747[1]

Tag der Aufnahme	Neu aufgenommen	Vorschlagende
1715 IX 18	Elisabeth Zurhorst, Frau Stupaen	
1715 XI 21	Johan Josef Schmedding	Kaspar Schmedding, sein Bruder
1715 XII 19	Amtstochter Elisabeth Bernardine Zurmühlen, Frau Jobst Anton Heerde	
„	Michael Dollaer	Johan Dietrich und Henrich Holstein
1716 VIII 13	Bernard Henrich Webers	Gerhard Nikolas Goessen
1716 XI 19	Maria Gertrud Kösters, Frau Bernard Sievers	
„	Agnes Katharina Nottebaum aus Münster, Frau Bernard Heinrich Webers	
1717 VIII 11	Melchior Crater, Amtssohn	Bernard Ernst Astrup
1717 XII 5	Vitus Breving	Kaspar Schmedding
1717 XII 22	Margarete Peters, Frau Michael Dollaer	
1718 VI 1	Maria Gertrud Kleybolt, Frau Friedrich Christian Freese	
1718 XII 1	Frau Johan Bernard Crater	
1719 III 30	Johan Henrich Ullerus (2. Gesinnung)	Albert Henrich Vogelsang
1719 V 24	Johan Josef Uhlenbrock	Bernard Herman Isfort
1719 XI 4	Anton Reinard Neuhaus, Amtssohn	Reinard Stricker
1720 III 26	Anna Katharina Kruckendrup, Frau Uhlenbrock	
„	Johan Christoph Affhüppe	Johan Dietrich Ribbers
1720 VI 24	Gerhard Henrich Bußmann aus Sendenhorst	Henrich und Johan Bernard Schwenger
1720 VIII 8	Anna Maria Klocke, Frau Henrich Uhding	

[1] Wieder einzeln aufgeführt; Bürgen fehlen zunächst, nur die Namen der Vorschlagenden sind genannt; von 1739 an sind die Bürgen wieder verzeichnet.

Digitized by Google

Tag der Aufnahme	Neu aufgenommen	Vorschlagende
1720 XI 19	Henrich Kaspar Hüger, Amtssohn	Franz Ludwig Hüger, der Vater
„	Walter Holstein	Henrich Holstein
„	Anna Sofie Boelen, Frau Franz Schaapman	
„	Anton Roling und Frau Margarete Elisabeth Unkruth	Johan Bernard Roling, sein Vetter
„	Simon Brandenburg	Kaspar Schmedding
1721 V 27	Johan Kaspar Eddeling	Johan Benedikt Henseler
1721 VIII 12	Herman Ribbers, Amtssohn	Johan Dietrich Ribbers, der Vater
„	Gerhard Ense, Amtssohn	Jobst Bernard Thombrinck, sein Vetter
„	Johan Dietrich Heerde, Amtssohn	Jobst Anton Heerde, sein Bruder
„	Jobst Bernard Krefel	Gerhard Nikolas Goessen
1721 XI 18	Franz Wilmerding	Gerhard Nikolas Goessen
„	Anna Gertrud Meyer, Frau Kaspar Huge	
1722 III 31	N. Schlüter, Amtssohn	Johan Vitus Breving
„	Herman Schmedding, Amtssohn	Johan Lageman
1722 V 29	Johan Dietrich Kappelhoff, Amtssohn	sein Vater
„	Johan Dietrich Heerde und Frau Maria Anna Christine Clute, Amtskinder	Johan Henrich Clute
„	Johan Franz Neuhaus, Amtssohn	Gerhard Nikolaus Goessen
„	Johan Dietrich Sentrup	Johan Anton Roling
1723 VIII 12	Amtstochter Maria Elisabeth Zumvenne, Frau Herman Ribbers	
1723 XI 21	Peter Franz Vogelsang, Amtssohn	Johan Henrich Vogelsang
„	Johan Nikolas Otto	Johan Dietrich Ribbers
1723 XII 22	Amtstochter J. Hoeter, Frau Bernard Herman Isfort	
1724 II 17	Anna Maria Meyer, Frau Josef Schmedding	

Digitized by Google

Tag der Aufnahme	Neu aufgenommen	Vorschlagende
1724 VI 26	Johan Henrich Zurmühlen	Peter Zurmühlen
„	Johan Hunold Vellings (Fellings) und Frau Anna Katharina Roling	Scheffer Lageman
1724 VIII 29	Gerhard Hanloh	Bernd Ernst Astrup
1724 XII 19	Christine Ernesti, Frau Dietrich Arnold Crater	
1725 V 16	Johan Adolf Schaepmann, Amtssohn	Johan Bernard Roling
1725 IX 28	Johan Christoph Schräder, Amtssohn	Abel Franz Willmerding
„	Bernard Dietrich Wissing	Johan Uhding
1726 VI 6	Maria Gertrud Schlebrügge, Braut des Dietrich Arnold Crater	
1726 VIII 18	Johan Henrich Kleybolte	Kramer Clute
1727 IV 3	Franz Arnold Goessen, Amtssohn	Gerhard Nikolas Goessen, der Vater
„	Henrich Josef Offenberg, Amtssohn	Johan Henrich Uhlerus
„	Johan Bernard Bruning	Dietrich Henrich Osthues
1727 V 30	Anna Magdalena Krevel, Frau Bernard Dietrich Wissing	
„	Franz Josef Lenferding, Amtssohn	Scheffer Bernard Lenferding, der Vater
„	Johan Konrad Roling, Amtssohn	Johan Fellings
1727 XI 26	Karl Franz Kamp und Frau Anna Maria Zurmühlen	Dietrich Walter Zurmühlen; Bernard Lenferding; Bernd Ernst Astrup
1728 I 28	Mauritz Krechter, Amtssohn	Dietrich Henrich Holstein
„	Maria Agnes Balcken, Frau Dietrich Herman Osthues	
1728 XII 22	Katharina Graskamp aus Amsterdam, Frau Mauritz Krechter	
„	Katharina Elisabeth Veltwisch, Frau Johan Franz Neuhaus	

Digitized by Google

Tag der Aufnahme	Neu aufgenommen	Vorschlagende
1728 XII 22	Amtstochter Christine Magdalene Henseler, Frau Henrich Kaspar Hüger	
1729 IV 12	Herman Josef Lageman, Amtssohn	Johan Lageman, der Vater
1729 VI 3	Johan Josef Lageman, Amtssohn	Jobst Bernard Thombrinck
„	Johan Henrich Giese, Amtssohn	Karl Franz Kamp
„	Friedrich Anton Henckel, Amtssohn	Kramer Henckel, sein Bruder
„	Gerhard Wilhelm Roß	Johan Dietrich Heerde
1729 VIII 12	Johan Christian Herold	Johan Bernard Bruning
„	Amtstochter Anna Maria Henseler, Frau Johan Konrad Roling	
1730 V 24	Anna Christine Terbeck, Frau Franz Arnold Goessen	
„	Josef Ernesti, Amtssohn	Walter Zurmühlen
„	Melchior Anton Runde und Frau N. Loesman	Hunold Velling
1730 VIII 12	Bernard Zurmühlen, Amtssohn	Weinhändler Schwick
„	Johan Detmar Isforth, Amtssohn	Anton Roling
1730 IX 4	Ulrich Sprakel	Weinhändler Detten
1730 XI 20	Anna Theresia Werneke, Frau Herman Schmedding	
1730 XII 15	Johan Engelbert Schlade und Frau Maria Margarete Hüger, Amtstochter	Kaspar Hüger
„	Katharina Elisabeth Schopman, Frau Gerhard Wilhelm Roß	
1731 IV 17	Johan Dietrich Winckelsett	Johan Dietrich Ribbers
1731 V 9	Anna Maria Poppe, Frau Johan Christoph Schräder	
1731 VIII 13	Klara Katharina Schopman, Frau Henrich Josef Offenberg	
1731 XI 7	Albert Offenberg, Amtssohn	Henrich Josef Offenberg, sein Bruder
„	Jobst Herman Conraed	Josef Uhlenbrock

Digitized by Google

Tag der Aufnahme	Neu aufgenommen	Vorschlagende
1731 XI 21	Anna Katharina Fueſt aus Münſter, Frau Jobſt Herman Conraed	
1731 XII 18	Anna Margarete Ruggen, Witwe Notar Volckering, jetzt Frau Johan Bernard Roling	
1732 V 29	Maria Anna Weſſeling, Frau Johan Dietrich Winckelſett	
1732 VII 23	Johan Chriſtoph Notzel	
„	Anna Katharina Schrader, Frau Isfort	
1732 X 4	Katharina Magdalene Schmedding	Kramer Schwick
1733 V 22	Franz Theodor Isforth, Amtsſohn	Johan Franz Kamp
„	Adolf Thombrinck, Amtsſohn	
1733 VIII 22	Maria Chriſtine Schwicker aus Münſter, Frau Herman Isfort	
1734 XI 23	Katharina Eliſabeth Schmedding, Frau Verſien	
„	N. Haene, Frau Nikolas Goeſſen	
1735 IV 4	Johan Franz Schlüter, Amtsſohn	Kramer Eddeling
„	Gerhard Henrich Bisping, Amtsſohn	Kramer Terborg
„	Franz Kueman	Nikolaus Goeſſen
„	Gerhard Henrich Uhlenbrock	Johan Joſef Uhlenbrock, ſein Bruder
1735 VIII 11	Anna Eliſabeth Trippelvoet, Frau Bernard Zurmühlen	
„	Anna Eliſabeth Samſon, Frau Henckel	
1735 XI 22	Chriſtine Wilhelmine Minne, Frau Gerhard Henrich Uhlenbrock	
„	Anna Chriſtine Reuter, Frau Detmar Isforth	

Digitized by Google

Tag der Aufnahme	Neu aufgenommen	Vorschlagende
1735 XI 22	Amtstochter N. Bisping, Frau Johan Josef Lageman	
1736 XII 19	Johan Friedrich Ede aus Bremen	Dietrich Wissing
1737 IV 16	Maria Katharina Schopman, Frau Johan Adolf Offenberg	
1737 VI 4	Anna Maria Raessing, Witwe Albers aus Münster, jetzt Frau Gerhard Henrich Uhlenbrock	
„	Anna Christine Elisabeth Dollar, Frau Josef Ernesti	
1737 VIII 13	Herman Henrich Ewercke aus Beckum	Albert Henrich Vogelsang
1737 XI 21	Peter Zurmühlen, Amtssohn	Johan Josef Ernesti
„	Arnold Anton Veltman, Amtssohn	Bernard Godfrid Veltman, der Vater
1737 XII 23	Frau Dietrich Holstein	
1738 III 25	Johan Christoph Uhlerus aus Ostbevern	Albert Offenberg; Josef Ernesti
1738 IV 1	Johan Bernard Jürgens	Jobst Herman Conraedts; Johan Konrad Roling
1738 XI 24	Johan Anton Uhlenbrock, Amtssohn	Josef Uhlenbrock, der Vater
„	N. Tophoff aus Münster, Frau Herman Henrich Ewercke	
„	N. Schroer, Frau Johan Christoph Uhlerus	
1738 XII 19	Franz Melchior Kuelman	Dietrich Arnold Crater
„	Anna Maria Schlade, Witwe Munnich, jetzt Frau Franz Willmerding	
„	Maria Katharina Roling aus Münster, Frau Johan Bernard Jürgens	
„	Amtstochter Anna Elisabeth Osthues, Frau Franz Melchior Kuelman	

Digitized by Google

Tag der Aufnahme	Neu aufgenommen	Vorschlagende und Bürgen
1739 III 24	Gerhard Henrich Cratz aus Warendorf	Johan Nikolaus Otto; Gildemeister Lenferding
1739 XI 23	Johan Henrich Schwick, Amtssohn	Bernard Zurmühlen, sein Vetter
„	Henrich Josef Uhding, Amtssohn	Johan Dietrich Wissing
„	Paul Josef Meiners	Gerhard Nikolaus Goessen; Veltman
1740 IV 11	Arnold Schmedding, Amtssohn	Josef Uhlenbrock; G. N. Goessen
„	Johan Bernard Breving, Amtssohn	Kaspar Eddeling; G. N. Goessen
1740 V 11	Jobst Henrich Untiedt	Dietrich Herman Schmedding; G. N. Goessen
1740 VI 1	Alexander Franz Schaapman, Amtssohn	Abel Franz Willmerding; G. N. Goessen
1740 VI 3	N. Eckholt aus Warendorf, Frau Untiedt	
1740 VI 8	Arnold Mathias Hannasch	Dietrich Wissing; Johan Dietrich Edeler; Uhlenbrock; G. N. Goessen
„	Arnold Henrich Richart	Abel Franz Willberding; G. N. Goessen
1740 VIII 12	Anna Gertrud Johender aus Telgte, Frau Johan Detmar Isforth	
1740 X 22	David Krevel	Walter Zurmühlen; G. N. Goessen
1740 XI 28	Amtstochter Maria Anna Veltman, Frau Peter Franz Vogelsang	
1741 III 28	Klara Katharina Eddeling, Amtstochter, Frau Johan Henrich Schwick	
1741 V 16	Klara Elisabeth Krey, Frau Winold Anton Schmedding	
1741 VI 29	Johan Henrich Orsett aus Bremen	Albert Versien; Walter Zurmühlen
1741 VIII 1	Johan Dietrich Holterman	Uhlenbrock

Digitized by Google

Tag der Aufnahme	Neu aufgenommen	Vorschlagende und Bürgen
1741 XI 29	Maria Agnes Hoyng aus Münster, Frau J. D. Holterman	
1741 XII 22	Anna Maria Eckholt aus Warendorf, Frau Henrich Herman Schmedding	
1742 III 10	Johan Jobst Edeler, Amtssohn	Johan Dietrich Edeler, der Vater; Arnold Mathias Hannasch; G. N. Goessen
„	Franz Christian Poppe	Paul Josef Meiners; Franz Theodor Isforth
1742 XII 22	Justus Abraham Terborg, Amtssohn	Herman Josef Lageman; Henrich Josef Uhding
„	Anna Gertrud Haene, Frau Herman Ribbers	
1743 IV 3	Friedrich Christian Winckelset und Frau Katharina Magdalene Probsting aus Münster	Johan Dietrich Winckelset, sein Bruder; Justus Abraham Terborg
1743 V 27	Katharina Elisabeth Lammerding, Frau J. A. Terborg	
1743 XI 28	Katharina Elisabeth Koerding, Frau Franz Theodor Isfort	
1743 XII 19	Bernard Herman Schmedes	Vinhage; Josef Ernesti
1744 III 27	Klara Katharina Crater, Frau Uhlenbrock	
1745 VI 1	Anna Katharina Trippelvoet aus Haltern, Frau Steffens	
1745 VII 20	Johan Bernard Heidenrich Webers, Amtssohn	Kramer und Sekretär Johan Nikolas Otto, sein Stiefvater; G. N. Goessen
„	Franz Johan Heerde, Amtssohn	Johan Dietrich Heerde, der Vater; Gildemeister Lenferding
„	Johan Christoph Schwick	Gerhard Mathias Hannasch; Franz Josef Lenferding
1745 VII 31	Johan Henrich Heerde, Amtssohn	Walter Zurmühlen; Gildemeister Lenferding

Digitized by Google

Tag der Aufnahme	Neu aufgenommen	Vorschlagende und Bürgen
1745 VIII 13	Gerhard Steffens	Gerhard Mathias Hannasch; Abel Franz Willberding
„	Henrich Gerhard Westerman	Josef Ernesti; Vinhagen
1745 XII 23	Christine Elisabeth Kerstiens aus Rheine, Frau Johan Bernard Breving	
1746 V 27	Paul Anton Neuhaus, Amtssohn	Paul Josef Meiners; Scheffer Goessen
1746 XII 22	Maria Gertrud Schmitz aus Münster, Frau Gerhard Steffens	
„	Amtstochter Anna Elisabeth Affhüppe, Frau Henrich Gerhard Westerman	
1747 III 28	Maria Elisabeth Schaapman, Amtstochter, Frau Johan Josef Lageman	
1747 IV 14	Johan Wilhelm Gabler aus Osnabrück und Frau Margarete Theresia Krechter, Amtstochter	Walter Zurmühlen; Mauritz Krechter
„	Henrich Josef Glanderbeck	Johan Dietrich Ribbers; G. N. Goessen
1747 V 17	Johan Friedrich Roling, Amtssohn	Johan Konrad Roling, der Vater; Walter Zurmühlen
„	Herman Korte aus Telle, Amt Twistringen	Notzel; Rohling
1747 VIII 12	Zacharias Conradts, Amtssohn, verh. mit A. N. Schils	Holterman; Schaepman

Digitized by Google

IV. Neue Mitglieder von 1748—1797[1]

Namen der Amtsbrüder	Namen der Amtsfrauen
1748	
Henrich Josef Junck aus Münster	Anna Maria Aschendorff aus Münster
Franz Henrich Schölving aus Dülmen	Maria Gertrud Huvet, Amtstochter
Johan Josef Ketteler aus Rotterdam	Maria Elisabeth Gunsberg aus Münster
Melchior Voltermann aus Heiden	Maria Anna Runde, Amtstochter
1749	
Theodor Josef Potthoff aus Münster	Maria Katharina Rasinck, Amtstochter
Bernd Anton Kuhlman aus Münster	Maria Anna Eskorte aus Münster
Johan Andreas Witte aus Wildeshausen	Sibilla Maria Heisen aus Nimwegen
1750	
Bernd Josef Roling, Amtssohn	Katharina Elisabeth Neuhaus, Amtstochter
1751	
Franz Arnold Specht aus Dülmen	1, Anna Maria Aschendorff aus Münster 2, Anna Margarete Offenberg, Amtstochter
Johan Stephan Ebbeking aus Rinkerode	Maria Elisabeth Sievers, Amtstochter
Christoph Bernard Philipsen aus Münster	Maria Katharina Leifeld aus Münster
18. Dezember	
Johan Wilhelm Ahlmann aus Münster	1, Maria Elisabeth Uhrwerker, Witwe Offenberg aus Münster 2, Anna Katharina Funcke aus Warendorf
1752	
20. April	
Herman Josef Oesthues, Amtssohn	Anna Elisabeth Kock aus Münster
Johan Kaspar Hölscher aus Münster	Maria Katharina Conradts, Amtstochter

[1] Die Eintragungen sind nicht sofort nach der Aufnahme erfolgt, sondern später, offenbar auf Grund von Aufnahmeprotokollen. So erklärt es sich, daß die Namen der 2. und 3. Frauen oft von derselben Hand geschrieben sind, und es den Anschein hat, als ob die Frauen am gleichen Tage aufgenommen wären.

Digitized by Google

Namen der Amtsbrüder	Namen der Amtsfrauen
18. Dezember	
Anton Budde aus Münſter	1, Maria Anna Kock aus Münſter 2, Maria Agnes Veltwiſch aus Münſter
1753	
10. Februar	
Johan Joſef Haſſenkamp aus Münſter	1, Maria Gertrud Thering aus Münſter 2, Anna Gertrud Trechter aus Münſter 3, Maria Eliſabeth Zurſtraßen aus Warendorf
25. Februar	
Auguſt Hane aus Münſter	Maria Katharina Trechter aus Münſter
3. März	
Herman Schrader, Amtsſohn	1, Anna Katharina Bitting aus Böſenſell 2, Maria Anna Albers aus Rheine
5. Mai	
Michael Neuhaus, Amtsſohn	Sibilla Antonette Damlett aus Münſter
6. Juli	
Johan Kaspar Naderman aus Twiſtringen	Eliſabeth Schlade, Amtstochter (iſt ohne Erben geſtorben)
11. Auguſt	
Johan Rötger Platvoet aus Münſter	Anna Margarete Schiphorſt aus Münſter
1754	
4. April	
Gerhard Henrich Willing aus Werne	1, Gertrud Stockman aus Münſter 2, Anna Margarete Alfers aus Münſter
18. Oktober	
Theodor Oeſterman aus Münſter	Maria Chriſtine Goſſen, Amtstochter
19. Dezember	
Melchior Eswig aus Dülmen	Klara Redenbach aus Münſter

Digitized by Google

Namen der Amtsbrüder	Namen der Amtsfrauen
	1755
	25. März
Franz Josef Schlüter aus Münster Bernard Wilhelm Zurmühlen, Amtssohn	Maria Elisabeth Trippelfoet aus Dülmen
	19. Juli
Johan Saurman aus Haltern	Maria Elisabeth Wissing, Amtstochter
	12. August
Gerhard Henrich Lageman, Amtssohn	Anna Margarete Poppe aus Münster
	23. Dezember
Wolfgang Möllers aus Ottenstein	Maria Katharina Ketlaken aus Dülmen
	1756
	3. Juni
Adolf Busch aus Neuenhesen	Maria Agnes Silling aus Münster
	1757
	27. September
Gerhard Eisman	1, Margarete Elisabeth Roß, Amtstochter 2, Maria Anna Dumme aus Münster 3, Katharina Elisabeth Westhues aus Münster
	1758
	21. März
Johan Henrich Schmedding, Amtssohn	1, Maria Bernardine Uhlenbrock, Amtstochter 2, Maria Theodora Collart, Amtstochter
Herman Gossen, Amtssohn	
Balthasar Pröpsting aus Nordwalde; confrater fuit unius diei et obiit	
	26. Juli
Johan Henrich Schlüter, Amtssohn	Maria Luise Zurstraßen aus Warendorf
Christoph Versin, Amtssohn (ist auf der Reise gestorben und zu Frankfurt begraben)	

Digitized by Google

Namen der Amtsbrüder	Namen der Amtsfrauen
Joachim Runde, Amtssohn Anton Jürgens, Amtssohn	Margarete Veltwisch aus Münster
1. August	
Franz Theobald Tortual aus Bremen	1, Klara Elisabeth Leverman aus Münster 2, Anna Elisabeth Haase aus Münster
12. August	
Josef Anton Edeling, Amtssohn (ist als Junggeselle gestorben) Bartholomäus Greß aus Frankreich	Witwe Melchior Volterman, geb. Maria Anna Runde
1759	
24. August	
Alexander Junck aus Münster	1, Maria Anna Asuedo aus Münster 2, Anna Gertrud Nolda aus Münster
22. Dezember	
Johan Henrich Pröpsting aus Nordwalde	Anna Richmundis Ernesti, Amtstochter
1760	
5. Februar	
Bernard Josef Ernesti, Amtssohn Bernard Offenberg, Amtssohn	Anna Angela Börig aus Telgte 1, Maria Josefine Eskorte aus Münster 2, Maria Katharina Holterman, Amtstochter
1. April	
Herman Greßhoff aus Münster	Maria Elisabeth Consbroeck aus Warendorf
11. Juli	
Michael Henrich Offenberg, Amtssohn (ist als Junggeselle gestorben) Karl Luzano aus Italien	Maria Theresia Primavesi aus Italien
23. Dezember	
Bernard Walter Holstein, Amtssohn	Maria Theresia Ribbers, Amtstochter
1761	
17. März	
Anton Josef Meiners, Amtssohn	

Digitized by Google

Namen der Amtsbrüder	Namen der Amtsfrauen
11. August	
Paul Ludolf Giese, Amtssohn	Maria Luzia Rehhorst aus Osnabrück
Theodor Anton Hassenkamp aus Münster	1777 XII 23 Maria Josefine Kuhlman, Amtstochter
Dominikus Primavesi aus Italien (ist als Junggeselle an den Kinderblattern gestorben)	
9. Oktober	
Adolf Henrich Mazum aus Münster	Anna Christine Wenninghoff aus Münster
1762	
15. Januar	
Bernard Henrich Christiani aus Münster	Anna Maria Morsch aus Rheine
20. Januar	
Georg Henrich Kock aus Warendorf	Maria Elisabeth Isbrock aus Münster
26. Januar	
Franz Josef Wagener aus Notteln	Klara Elisabeth Holterman, Amtstochter
5. Februar	
Johan Kaspar Simons aus Münster	1, Anna Katharina Cleves aus Münster 2, Anna Modesta Steffens, Amtstochter
28. September	
Alexander Fröndhoff aus Altenberge	Maria Anna Aschendorff aus Münster
1763	
12. August	
Wilhelm Josef Hölscher aus Münster	Witwe Henrich Pröpsting, geb. Richmundis Ernesti
11. Oktober	
Johan Mathias Hannasch, Amtssohn	Maria Klara Holstein, Amtstochter
David Bisping, Amtssohn	Katharina Elisabeth Greshoff aus Münster
Nikolaus Schulze aus Münster	Anna Christine Cleves aus Münster

Digitized by Google

Namen der Amtsbrüder	Namen der Amtsfrauen
	25. Oktober
Albert Höeter aus Dülmen	1, Klara Elisabeth Kersting aus Münster 2, Maria Dorothea Zurstraßen aus Warendorf
	1764
	21. Januar
Johan Henrich Schlade, Amtssohn Ferdinand Josef Rengeling aus Notteln	Anna Gertrud Ludolph aus Münster
	18. Februar
Johan Friedrich Wagener aus Notteln	Anna Sibilla Krummacher aus Freckenhorst
	11. August
Albert Henrich Roß, Amtssohn	Witwe Tourtuwaldt, geb. Anna Elisabeth Hase aus Münster
	26. November
Mathias Tourtuald aus Bremen	Agnes Schlade aus Münster
	22. Dezember
Franz Ignaz Poppe aus Münster	Anna Maria Neiteler aus Münster
	1765
	6. Februar
Christoph Bernard Lackman aus Münster	Anna Margarete Eising aus Dülmen
	2. April
Johan Gerhard Jansen aus Wildeshausen	Witwe Winkelset, geb. Maria Elisabeth Berhorst aus Münster
	26. Juni
Bernard Henrich Menneman aus Münster	Maria Anna Bruns aus Hopsten
	13. August
Henrich Anton Kock aus Münster	Maria Anna Uhlenbrock, Amtstochter
	1766
	25. März
Bernard Josef Isford, Amtssohn	Maria Anna Thoharen aus Warendorf

Digitized by Google

Namen der Amtsbrüder	Namen der Amtsfrauen
	12. August
Franz Karl Bruchhausen aus Hoetmar	Maria Ludovika Untied, Amtstochter
Adolf Josef König aus Münster	Maria Elisabeth Untied, Amtstochter
Franz Arnold Tecklenborg aus Münster	1, Anna Brigitta Held aus Münster 2, Anna Sibilla Hartman aus Warendorf
	26. August
Henrich Zumbrock aus Münster	Klara Elisabeth Lenferding, Amtstochter
	1767
	20. Juni
Paul Ludolf Holterman, Amtssohn	Klara Elisabeth Kratz aus Warendorf
	4. Juli
Werner Anton Weverding aus Münster	Maria Franziska Hassenkamp aus Münster
	7. Juli
Theodor Wessels aus Borghorst	1, Anna Ursula Lutterbeck aus Münster 2, Dorothea Bitter aus Wellingholthausen
Ludwig Lammerding aus Münster	Anna Elisabeth Kuhlman, Amtstochter
	13. August
Johan Godfried Scholving, Amtssohn	Klara Elisabeth Elpers aus Billerbeck
Herman Giese aus Rheine	Anna Gertrud Holterman, Amtstochter
	7. Oktober
Herman Henrich Kerte aus Haltern	Klara Hendrika Vogt aus Münster
	1768
	19. Mai
Franz Josef Ludolph aus Münster	Elisabeth Roß, Amtstochter
Franz Josef Neuhaus aus Münster	Maria Antonette Uhrwerker aus Münster
Johan Cajetan Effting aus Horstmar	Witwe Melchior Kuhlman, geb. Maria Anna Busch aus Münster
	21. Juli
Engelbert Maxum aus Münster	

Digitized by Google

Namen der Amtsbrüder	Namen der Amtsfrauen
12. Auguſt	
Wilhelm Forſt	Witwe Korte, geb. Maria Anna Teves aus Münſter
1769	
8. Auguſt	
Ignaz Holſtein, Amtsſohn Wilhelm Winkelſet, Amtsſohn	Anna Katharina Greßhoff aus Warendorf
Arnold Waldeck aus Münſter	Maria Anna Vogelſang, Amtstochter
12. Auguſt	
Gottfried Specht, Amtsſohn	Maria Aloiſia Brüning aus Wiedenbrück
Herman Arens aus Münſter Henrich Trippelfues aus Dülmen	Maria Agatha Holterman, Amtstochter
19. Dezember	
Konrad Anton Roling (als Junggeſelle geſtorben)	
Ignatz Erneſti, Amtsſohn (als Junggeſelle geſtorben)	
Peter Anton Thering aus Münſter	Anna Chriſtine Erneſti, Amtstochter
Kaspar Rhimling aus Münſter	Maria Thereſia Vorberg aus Münſter
Bernard Wilhelm Benning aus Münſter	Maria Anna Potker aus Münſter
1770	
10. April	
Johan Chriſtoph Verloh aus Münſter	Witwe Bernd Anton Kuhlman, geb. Anna Maria Zumbrock aus Münſter
31. Mai	
Paul Cleve aus Münſter	Witwe Friedrich Roling, geb. Chriſtine Eliſabeth Erneſti, Amtstochter
12. Juni	
Karl Joſef Primaveſi aus Italien	Maria Gertrud Gieſe aus Münſter
19. Dezember	
Anton Luzano aus Italien Herman Althaus aus Münſter	Witwe Anna Margarete Smedes aus Sendenhorſt

Digitized by Google

Namen der Amtsbrüder	Namen der Amtsfrauen
1771	
26. März	
Wilhelm Kräß	Witwe Korte
21. Dezember	
Xaverius Primavesi aus Italien	Maria Anna Funcke aus Aschеberg vom Hause Ichterloh
1772	
14. April	
Philipp Josef Ziegeler	Maria Anna Phylipsen, Amtstochter
1773	
27. Mai	
Franz Lageman, Amtssohn	Maria Elisabeth Mellage aus Wadersloh
Paul Ludolf Roling, Amtssohn	1, Maria Katharina Budde, Amtstochter
	2, Maria Franziska Lageman, Amtstochter
Franz Schirmer aus Paderborn	Margarete Elisabeth Kock aus Münster
5. November	
Theodor Herman Vogelsang, Amtssohn	
Johan Kaspar Thombrinck, Amtssohn (canonicus geworden)	
Franz Anton Poppe, Amtssohn	Maria Anna Heggelman aus Münster
Ferdinand Ludolph aus Münster	Klara Kuhlman, Amtstochter
Henrich Osthues aus Münster	Anna Margarete Gilhaus aus Münster
Ferdinand Brüning aus Wiedenbrück	Anna Elisabeth Crone aus Münster
23. Dezember	
Konrad Henrich Roling, Amtssohn	Klara Duncker aus Werne
Michael Oesterman, Amtssohn	
1774	
20. Mai	
Theodor Herman Hassenkamp aus Münster	1, Katharina Elisabeth Lipman aus Dülmen
	2, Maria Sofia Wewerding aus Münster

Digitized by Google

Namen der Amtsbrüder	Namen der Amtsfrauen
Bernard Kösters aus Münster	Anna Katharina Westermann, Amtstochter
22. Dezember	
Bernard Isford, Amtssohn	
1775	
12. April	
Atto von Rehmen aus Bremen	Maria Franziska Schwick, Amtstochter
2. Juni	
Johan Henrich Wagener aus Münster	1, Maria Anna Hase aus Münster 2, Maria Klara Schölvinck, Amtstochter
12. August	
Winolt Anton Schmedding, Amtssohn	Anna Sibilla Bruchausen aus Hoetmar
1776	
13. August	
Peter Anton Steffens, Amtssohn	Klara Elisabeth Philippi aus Münster
1777	
25. März	
Christoph Schölving, Amtssohn	Anna Magdalena Hölscher, Amtstochter
Gerhard Niehaus aus Münster	Klara Elisabeth Offenberg, Amtstochter
14. Mai	
Johan Herman Koberg aus Beckum Bernard Franz Tourtual, Amtssohn (als Junggeselle gestorben)	Maria Elisabeth Storp aus Münster
23. Juni	
Jan Kaspar Bahlman aus Dinklage	23. Dezember. Maria Klara Ernesti, Amtstochter
3. November	
Jan Henrich Neuhaus aus Münster	Maria Christine Strüwing aus Münster
1778	
13. August	
Johan Gottfried Willing, Amtssohn	Anna Angela Leve aus Warendorf

Digitized by Google

Namen der Amtsbrüder	Namen der Amtsfrauen
Johan Bernard Meiners aus Epe	1, Maria Klara Kuman aus Münſter 2, Maria Katharina Neuhaus aus Münſter
Johan Joſef Cordes aus Glandorf	
1779	
Karl Benedikt Hölſcher, Amtsſohn	1, Maria Thereſia Coopmann aus Münſter 2, Anna Katharina Offenberg, Amtstochter
Herman Anton Plattfues, Amtsſohn	Anna Wilhelmine Kruſe aus Münſter
Johan Joſef Sickman aus Paderborn (iſt ſpäter Kanzliſt geworden)	
Johan Anton Niehaus aus Münſter	Maria Gertrud Huesmann aus Warendorf
1780	
12. Auguſt	
Franz Xaver von der Beck aus Ahlen	Maria Katharina Diſſel, Amtstochter
Johan Kaspar Thering aus Münſter	1, Chriſtine Eliſabeth Sentrup aus Warendorf 2, Katharina Eliſabeth Greßhoff, Amtstochter
22. Dezember	
Georg Anton Holterman, Amtsſohn	Maria Antonette Behring aus Münſter
Karl Benedikt Conraadts, Amtsſohn	Maria Thereſia Schöning aus Münſter
Nikolaus Arnold Meyer aus Osnabrück	Maria Anna Weſſels aus Borghorſt
1781	
11. April	
Henrich Joſef Ketterman aus Münſter	Witwe Lammerding, geb. Anna Eliſabeth Kuhlman, Amtstochter
13. Auguſt	
Bernard Wilhelm Thombrink, Amtsſohn (iſt canonicus geworden)	
21. Dezember	
Johan Bayerleh	Franziska Willing, Amtstochter und deſſen Tochter Fränsgen
Joſef Terborg, Amtsſohn	

Digitized by Google

Namen der Amtsbrüder	Namen der Amtsfrauen
1782	
16. Mai	
Ferdinand Droste aus Münster	Christine Elisabeth Hölscher, Amtstochter
13. August	
Johan Franz Henrich Neuhaus, Amtssohn	Maria Katharina Schlüter, Amtstochter
24. Oktober	
Herman Bruning aus Kinderhaus	Gertrud Heidtman aus Kinderhaus
3. Dezember	
Franz Henrich Potthoff aus Münster	1, Maria Theresia Oesterman, Amtstochter 2, Anna Gertrud Wagener, Amtstochter
23. Dezember	
Josef Hoynck aus Münster	
1783	
18. März	
Josef Ketteler, Amtssohn	
15. April	
Jobst Henrich Ploger aus St. Mauritz	
12. August	
Wilhelm Anton Schlüter, Amtssohn	
22. Dezember	
Johan Nolda aus Münster	Christine Gertrud Oesthues, Amtstochter
Wilhelm Josef Junck, Amtssohn	Maria Theresia Hoeter, Amtstochter
Johan Bernard Kreckenberg aus Münster	Witwe Oesthues, geb. Anna Margarete Gillhaus aus Münster
Johan Kaspar Zumfelde aus Münster	Anna Gertrud Zumloh aus Warendorf
1784	
5. April	
Franz Anton Luzano, Amtssohn	
23. November	
Kaspar Ludwig Berkemeyer aus Osnabrück	Witwe Ziegeler, geb. M. K. Philipsen, Amtstochter

Digitized by Google

Namen der Amtsbrüder	Namen der Amtsfrauen
1785	
23. März	
Henrich Anton Oesthues, Amtssohn Henrich Josef Bonse aus Münster Franz Arnold Richardt aus Osnabrück	Witwe Holterman, geb. Maria Magdalena Frischauff aus Münster
3. Dezember	
Melchior Greshoff aus Münster	Maria Elisabeth Tergeist aus Münster
22. Dezember	
Peter Rochetti aus Italien	Maria Elisabeth Sternenberg aus Münster
Franz Esch	
1786	
11. April	
Friedrich Christian Meiteler	Maria Theresia Ernesti, Amtstochter
24. April	
Johan Friedrich Elpers aus Münster	Anna Katharina Lutterbeck aus Münster
1. Juni	
Bernard Henrich Veltwisch aus Altenberge	Katharina Elisabeth Wagener, Amtstochter
23. August	
Johan Henrich Volmer	Johanna Friderika Peltzer aus Neukirchen in Hulsen
1787	
3. April	
Josef Anton Melchers aus Werne	Johanna Kornelia Wagener, Amtstochter
3. Mai	
Dietrich Arnold Crater aus Münster	Katharina Elisabeth Frondhoff, Amtstochter
9. Mai	
Wilhelm Anton Keller aus Münster	Maria Anna Wagener, Amtstochter
22. Mai	
Josef Anton Suttarp aus Münster Melchior Josef Gresbeck aus Münster	Sofia Agnes Lutterbeck aus Münster

Digitized by Google

Namen der Amtsbrüder	Namen der Amtsfrauen
22. Dezember	
Theodor Anton Laer aus Münster	Maria Elisabeth Phylipsen, Amtstochter
1788	
27. März	
Johan Anton Wagener aus Münster	
6. Mai	
Franz Josef Hackenesch aus Münster	
Ferdinand Mues	
Mathias Gröniger aus Münster	Witwe Ahlman, geb. Maria Margarete Funcke aus Warendorf
13. August	
Henrich Anton Kumpman aus Mecklenbeck	Maria Elisabeth Freysberg aus Ascheberg.
23. Dezember	
Johan Herman Laackman, Amtssohn	
1789	
7. April	
Johan Anton Wietkamp aus Münster	Maria Josefine Hassenkamp, Amtstochter
19. Juni	
Franz Josef Melchers aus Werne	Witwe Potthoff, geb. Anna Gertrud Wagener, Amtstochter
	Anna Katharina Hunckemöller aus Warendorf, Ehefrau Anton Neuhaus
Theodor Kolckenbeck aus Greven	Alexandrine Everinghoff
Franz Anton Luzzano aus Münster	
Philipp Pape aus Münster	
	Maria Anna Wewerding Ehefrau Neuhaus, Amtstochter
1790	
Johan Henrich Wenning aus Drensteinfurt	Anna Gertrud Hölscher, Amtstochter
Johan Peperkorn	
	Anna Gertrud Storck aus Warendorf, Ehefrau Ferdinand Ludolf

Digitized by Google

Namen der Amtsbrüder	Namen der Amtsfrauen
Christoph Holtman aus Nordkirchen	N. Niefert
Christoph Moll aus Münster	
	1791
Johan Herman Junck aus Münster	
Klemens August Brockman aus Münster	Gertrud Meyer aus Münster
Franz Friedrich Platvoet aus Münster	
Johan Henrich Schlüter aus Münster	
	Anna Elisabeth Veltwisch, erst Frau Suttarp, jetzt Frau Tergeist
Anton Verloh	
Gerhard Anton Schlichter aus Münster	
Klemens August Dhamm	
	1793
Josef Bruchausen aus Münster	Maria Anna Willing, Amtstochter
Anton Franz Ketteler	
Paul Ignaz Hüger aus Münster	Agnes Ludolph, Amtstochter
	1794
Peter Waldeck aus Münster	
Christoph Zumbrock aus Münster	
Johan Henrich Becker aus Münster	
Johan Theodor Winckelsett aus Münster	
Franz Konstanz Lüders aus Münster	
	Anna Christine Heidwinkel, Frau Bernd Josef Isfort
	1795
Friedrich Anton Hölscher aus Münster	
	1796
	Anna Elisabeth Holtebrinck, Frau Willing
	Maria Sibilla Wagener, Amtstochter
Theodor Anton Wagener aus Münster	
Bernard Werner Hassenkamp aus Münster	

Digitized by Google

Namen der Amtsbrüder	Namen der Amtsfrauen
Hubert Bispinck aus Nordwalde	Maria Agatha Wagener, Amtstochter
Adam Kersten aus Münster	Gertrud Sehling aus Münster
	Christine Elisabeth Thering, Amtstochter
1797	
Friedrich Christian Clare aus Münster	
Johan Anton Jürgens aus Münster	
Winold Anton Schmedding aus Münster	
Bernd Josef Schmedding aus Münster	
Franz Karl Schmedding aus Münster	
Viktor Adolf Schmedding aus Münster	
Franz Henrich Bisping aus Münster	
Johan Henrich Wagener aus Münster	
Franz Josef Keppel aus Münster	Maria Franziska Becke aus Warendorf
Jodokus Alexander Nolda aus Münster	Anna Agnes Eisman, Amtstochter
Ernst Ludwig Otto aus Sachsen-Meiningen	Anna Katharina Junck, Amtstochter
Bernard Schultz aus Münster	
Johan Gemsing aus Münster	

Anhang:

Einzelne andere Eintragungen im Gildebuch.

1690 II 17 Berndt Stormb u. Frau St. Grothues haben die 3. Gesinnung nicht begehrt.

„ Lambert Grothaus kündigt seine Mitgliedschaft auf, weil er außerhalb Lands bei seinem Herrn Sohn zu wohnen vorhat.

1691 XI 14 Herman Cappelhoff kündigt, weil er nach Warendorf verzogen ist.

1698 XI 20 Die Aufnahme der Frau Johan Godfrid Leichnamb, geb. Adelheid Dubley wird aufgeschoben, bis sie ihre eheliche Geburt dargetan und bewiesen hat, daß sie der katholischen Religion ergeben sei.

Digitized by Google

Digitized by Google

Der Zwinger

von

Max Geisberg

Digitized by Google

Digitized by Google

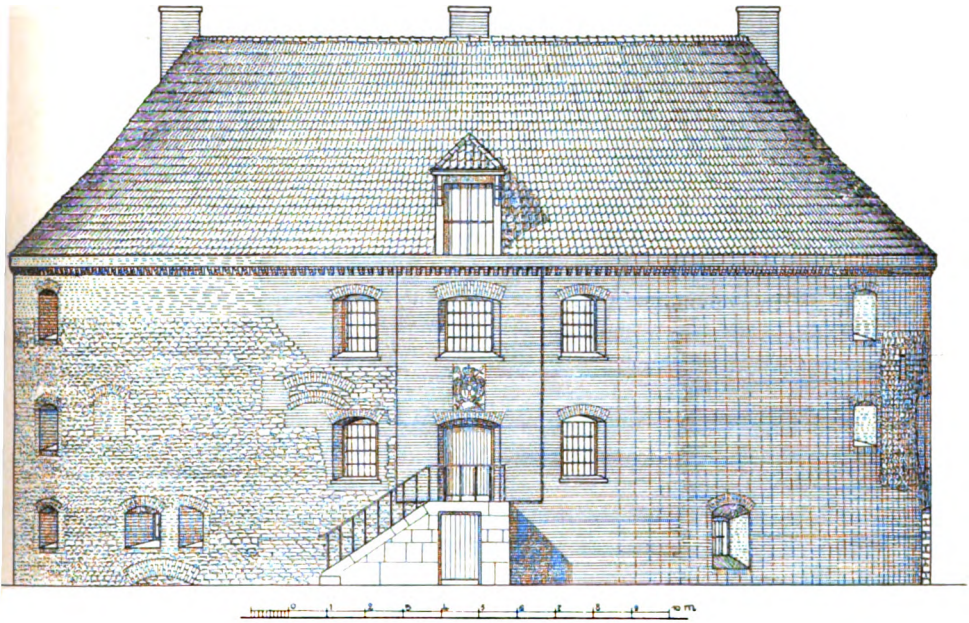

Aufriß von Weſten, 1 : 200

Die Inventariſation der Bau- und Kunſtdenkmäler Weſtfalens, die mit den noch von B. Nordhoff herausgegebenen Kreiſen Hamm und Warendorf begann, dann mit dem Kreiſe Lüdinghauſen durch A. Ludorff einen neuen Antrieb erhielt und von Jahr zu Jahr reichilluſtrierte Bände in die Öffentlichkeit brachte, bis jetzt nach längerer, durch Krieg und Nachkriegszeit begründeter Pauſe Körners höheren Anforderungen gerecht werdenden Fortſetzungen die Arbeit wiederaufnahmen, nähert ſich der Vollendung. Daß gerade die Kunſtdenkmäler der Stadt Münſter, die der Verfaſſer vor Jahren ſo gern übernahm, in dieſer Reihe immer noch fehlen, liegt nicht zum wenigſten in dem Mangel aller eingehender brauchbarer Vorarbeiten begründet, ohne die eine wiſſenſchaftlich befriedigende Darſtellung nun einmal nicht zu denken iſt. Die großenteils in der Tagespreſſe verſtreute kleine Literatur iſt nirgendwo geſammelt; die Quellen der Archive ſind noch bei weitem nicht verarbeitet; das inzwiſchen hinter mir liegende Studium der Hunderte von Bänden der Domkapitelsprotokolle, der Ratsprotokolle, Kämmerei- und Grutrechnung des Stadtarchives bedeutet zunächſt nur ein feſtes Gerüſt, deſſen Maſchen die ſpätere Forſchung mit feſterem Mauerwerk auszufüllen haben wird.

Ich greife von den vielen profanen Baudenkmälern Münſters, die der in Vorbereitung befindliche erſte Band behandeln ſoll, eines heraus, den dicken Zwinger, der gerade jetzt durch die überaus reizvolle Veränderung

Digitized by Google

seines Äußeren, durch die Beseitigung des häßlichen dicken Verputzes, sich wieder sehr schön und anziehend den Benutzern der Promenade sich vorstellt. Ein glücklicher, sehr dankenswerter Griff des Stadtbauamtes, das bereits 1920 ein hohes Verdienst um das Fortleben des alten Wehrbaus für sich buchen konnte, als es in den Zeiten der Wohnungsnot die Verwendung und Umgestaltung des Zwingers in ein Wohnhaus gestattete und damit dem tot ohne praktische Verwendungen daliegenden Festungsturm einen lebendigen Zweck der Gegenwart schenkte. Es war ein kühner Entschluß, den das pietätvolle Verständnis, mit dem die baulichen Veränderungen vorgenommen wurden, rechtfertigte, und der dem wenig erfreulichen Dasein, das der Zwinger bis dahin mit so vielen alten Wehrbauten in den deutschen Städten teilte, ein Ende setzte.

Über die Geschichte des Bauwerkes gibt es nur einige Bemerkungen bei Tibus, Marré und in meinen Stadtplänen, sowie eine kurze Darstellung im Münsterischen Anzeiger, Nr. 260 und 266 vom Mai 1920, aus der Feder Eugen Müllers, in der die eigentliche Baugeschichte nicht zur Darstellung kommt. Aber gerade diese bietet manches Interessante.

Die allgemeine, im wesentlichen auch richtige Ansicht hält den Zwinger für ein Bauwerk aus dem Ende der dreißiger Jahre des 16. Jahrhunderts, als der Münstersche Fürstbischof Franz v. Waldeck nach seinem Siege über die Wiedertäufer und nach der Eroberung der Stadt darauf bedacht war, die Festungswerke instand zu setzen und zu vervollständigen. Seine Absicht, durch den Neubau zweier besonderer, zur Aufnahme einer Besatzung geeigneter Wehrbauten, die Greßbeck als Blockhäuser bezeichnet, des einen am Eintritt der Ahe in die Stadt, des anderen an ihrem Austritte, sein Regiment zu befestigen, ist in den Verhandlungen des Landtages klar ausgesprochen. Das erste Blockhaus scheint nicht zur Vollendung gekommen zu sein, wohl aber das letztere, der Zwinger. Kerssenbroch, auf dessen Beschreibung der Stadt wir auch diesmal angewiesen sind, schreibt um 1573 (Münstersche Geschichtsquellen Bd. V S. 24): Alpha . . . muros . . . apud arcem supra modum murorum crassitudine munitam et extra omnes urbis munitiones sitam deserit. Und an anderer Stelle (M. G. Q. VI. 894): Der Fürst Franz v. Waldeck habe bald nach den Landtagsverhandlungen vom 23. März 1536 in urbis parte septentrionali prope portam Neopontanam fortissimum propugnaculum inter fossas et vallum urbis antiquitus exstructum exactius communit illique urbem versus fossam obducit et praesidia armatorum adversus civium insultum imponit. Danach befand sich vor dem Jahre 1536 an der Stelle des heutigen Zwingers ein starkes Festungswerk, das Bischof Franz noch bedeutend verstärkte, durch den inneren Stadtgraben von der Stadt trennte und ihm durch die Unterbringung einer Besatzung den Charakter einer Zitadelle verlieh.

Dieser namenlose Vorgänger des Zwingers ist nun zweifellos nichts anderes als ein Turm der Stadtbefestigung aus der Mitte des 12. Jahrhunderts gewesen, der in den Wall und in die Stadtmauer

Digitized by Google

eingebaut war[1]. Seine vorgeschobene Stellung an der Nordostecke der Stadtbefestigung läßt vermuten, daß es sich um einen besonders dicken Rundturm in der Art des Nieſing-, Bentheimer oder Buddenturmes handelte. Das bestätigt die erste geometrische Aufmessung der Stadt, der von mir in den Stadtplänen als Nr. II wiedergegebene Plan von 1695, dessen Original das Staatsarchiv bewahrt, während der Altertumsverein eine Kopie besitzt. Man sieht hier, wie die Stadtmauer in der südlichen Hälfte der Strecke zwischen Hörstertor und Kalkplatz die ursprüngliche Richtung genau auf den Zwinger zu hat, während in der nördlichen Hälfte die Stadtmauer überhaupt fehlt und durch einen Erdwall mit niedriger Brüstung entsprechend jener des Außenwalles ersetzt ist. Die nachträgliche Umlegung des Innengrabens ist offensichtlich; ist doch damals auch am Bispinghof, wie noch Hogenbergs Stich von 1570 zeigt, ein großer Teil der Stadtmauer abgetragen worden.

Man könnte dagegen einwenden, daß nach Müllers Angabe der Zwingerturm schon in einer Kämmerei-Rechnung von 1522 erwähnt werde. Seine Behauptung geht zurück auf eine Anmerkung in der Studie über die Wehrverfassung der Stadt Münster von Marré, S. 73 Anm. 26. Bei Einsicht des dort erwähnten angeblichen Originals im Stadtarchiv zeigte sich sofort die Unhaltbarkeit dieser Behauptung. Das betreffende Aktenstück ist durchaus keine originale Kämmerei-Rechnung der Stadt, sondern ein nach 1656 zu Prozeßzwecken angefertigter Auszug der Originale. Diese sind zum Teil nicht erhalten. Aber der Vergleich mit den erhaltenen zeigt, wie dürftig, fehlerhaft und unvollständig die Auszüge sind, bei denen z. B. die ersten Jahreszahlen ursprünglich alle um ein volles Jahrhundert vergriffen waren. Gerade die Datierungen der frühesten Auszüge, die immer nur wenige Zeilen umfassen, 1500, 1522, 1533, sind bestimmt falsch, denn gleich in dem ersten Eintrag wird ein Aleff der Stadtszimmermann erwähnt, der tatsächlich erst in den originalen Kämmerei-Rechnungen des Stadtarchives 1541—1552 nachweisbar ist, während 1536—1538 diese Stelle noch Johann Vogeler bekleidete. Die beiden auf den Zwinger bezüglichen Auszüge, die Marré vorlagen, lauten: 1522: dit Jahr van Henrich Listigen gelost (soll heißen gekofft?) den Wall tuschen der Horsterpforten und den groten Bollwerke, seint im dar tho betalet 105 Gulden; und ferner angeblich 1542: betalet Mester Haerbock (soll heißen: Karbuck) 5 dage einen knecht und einen 3 tage dat (!) So die Schlusen tuschen der Horsterporten und den graven (!) Bollwerk hebben affgebrochen... In der im Stadtarchiv erhaltenen Originalrechnung von 1542 steht das nicht. Beide von Marré benutzte Auszüge sind also einstweilen nicht zu datieren, fallen jedenfalls nach 1537.

Erfreulicherweise geben aber auch die beiden ersten, im Staatsarchiv (M. L. A. 412, 1) im Original erhaltenen Kämmerei-Rechnungen von 1536 und 1537, mit Sonntag Cantate (14. Mai) beginnend, einigen Aufschluß. Die erste Rechnung sagt: Item als beide Kemners by dem Stadtholder

[1] Vgl. meinen Aufsatz im M. A. 7. Nov. 1897.

Digitized by Google

upt nie Werk weren by der Byspinckporten umme de Knechte willen upm Blockhuse voer der Nyenbruggen porten liggende, de upm Stadtsgraven gefischet hedden, gegeven den arbeitsluden (d. h. den Arbeitern auf dem Neuwerk) tho drinkgelde 3 s. 3. d. Betalt einen Decker selff derde, de dat Blockhuys voer der Nyenbruggen porten, dair up de knechte liggen, besteggen, hyr und daer mit pannen tho gehangen hebben und die noedigsten stede in Dack gebracht hebben, 6 s. Ebenso die Kämmerei-Rechnung 1537/1537: 10 deckers, dat se hyr und dar und sunderliges up den Bolwerk voer der Nyenbruggen porten und rundelen pannen gestecken und gedecket. Ferner: Item einen slottel tho den tornecken by dem Dwenger vor der Nyenbrüggen Porten.

Die Stelle beweist, daß der Name „Zwinger" nicht erst 1573, wie Tibus S. 134 meint, nachweisbar ist, sondern schon unmittelbar nach seiner Erbauung auftritt[2].

Das in der letztgenannten Angabe der Kämmerei-Rechnung erwähnte Türmchen erregt begreiflicherweise unser besonderes Interesse. Sollte es mit dem alten Turm identisch sein können? Es ist mehrfach davon 1536/1537 die Rede: betalet einen Smedde van Ludingckhusen 3 Dellnegel, de in dem kleinen Torneken by den Bollwerke voer der Nyenbruggen Porten verschlagen sint, 9 s. Mester Johann Voegeler (das ist der Stadtzimmermann), dat ze dat Torneken tuschen der Horster und Nyenbruggen Porten bauen beschotten und under to eynen Gefanghenstocke boreth und gefleghen und in datselve Torneken eynen Vanghenstock gesatt habben . . . Ferner erhält ein Wilhelm Loer eine Bezahlung für Fahren von Holz für „den Vanghenstock in das Torneken tuschen der Horster und der Nyenbruggen porten; Sabbato post esto mihi betalt drey Dage, dat ze vort in dem Torneken tuschen der Horster und Nyggenbruggen Porten Trappen und Lugken reide gemacht. Die Erwähnung von zwei anderen Gefangenenstöcken auf dem „kleinen Torn achter Nysink" läßt vermuten, daß es sich um einen dem 1652 durch die Pulverexplosion zerstörten kleinen Büttelsturm in der Klosterstraße ähnlichen Stadtturm gehandelt habe. Auf Alerdings Vogelschau von 1636 ist nichts mehr davon zu sehen, man müßte denn den kleinen turmartigen Wehrbau damit in Verbindung bringen, der undeutlich genug sich am Wasserbären des Innengrabens mitten zwischen Zwinger und Hörstertor zeigt; vielleicht könnte ihn die Verlegung des Grabens das Türmchen so dicht an das Wasser gerückt haben. Auf keinen Fall gestattet der Wortlaut der Angaben der Kämmerei-Rechnungen, das Türmchen mit dem Vorgänger des Zwingers zu identifizieren.

Von letzterem sprechen noch ein paar Posten der Stadtrechnung von 1541: Den bynnensten Graven neest der Stadt tuschen der Horster-

[2] Über das Wort vgl. Moritz Heyne, Das Deutsche Wohnungswesen, Leipzig 1899, S. 318 und 342.

Digitized by Google

porten und dem groten Bolwerk myt modde utthowerpen . . . Betalt Herman Stoerbroick self verde, 6 dage, dat ze umme de Slusen tuschen dem groten Bollwerke und der Horsterporten binnen gegraben hebben, umb denselben graven afftolaten und to suveren und de Sluse to maken usw. Der Graben verlor schon damals einen Teil seiner Bedeutung, denn wir dürfen annehmen, daß mit der Restitution 1541 auch die Besatzung und der ganze die Stadt wie eine Zwingburg bedrohende Charakter als Zitadelle des Fürsten für die Stadt verschwand.

Der weitaus größte Teil des Mauerwerkes unseres Zwingers besteht aus Baumberger Sandstein. Der Grundriß bildet einen Kreis von 24,3 m, die Außenmauer ist heute 1,95 m stark. Die Verwandtschaft mit den Goslarer Türmen ist auffallend; der dortige Dicke Zwinger von 1517 hat einen Durchmesser von 24 m bei 5,5 m Mauerstärke, die zwei Zwingertürme des Außenwerkes des Breiten Tores etwa 20 m Durchmesser und 4 m Mauerstärke, das Rosentor von 1501 21,8 m Durchmesser bei 4,6 m Mauerstärke; sie alle sind im Anfange des 16. Jahrhunderts entstanden. Aber es verdient doch hervorgehoben zu werden, daß auf den Schlaunschen Entwürfen im Landesmuseum das „schon stehende Fundament des Gefängnus", das dem heutigen Kellergeschoß entspricht, eine einzige Mauermasse von 4,64 m bildet, durch die heute der gewölbte Umgang gelegt ist. Auch wäre Kerssenbrochs Erstaunen über die jedes Maß überschreitende Stärke der Mauern bei nur 2 m schwer erklärlich. Ich möchte daher annehmen, daß die ursprüngliche Mauerstärke des Zwingers der der Goslarer Namensvettern sehr nahe kam. Der Dicke Zwinger in Goslar mißt bis zum Dache 9,2 m; der Münstersche bis zum Wasserspiegel der Aa 10,6 m. Also auch hier annähernd die gleiche Höhe. Die Annahme, daß sowohl der Name wie die ganze Anlage von Goslar übernommen sind, scheint mir keineswegs unwahrscheinlich. Der Name hat jedenfalls mit den kleinen, Zwinger genannten Steinrundelen, die es auch in Münster gab und die in den Ecken der großen Erdrundele und der Wälle lagen (vgl. meine Stadtpläne S. 15), nichts zu tun. Ihre Benennung ist wohl auf die 1527 veröffentlichte Schrift Dürers: Etlicher Unterricht zur Befestigung der Städte, Schlösser und Flecken zurückzuführen. Die Dicken Zwinger wie in Goslar und Münster sind ganz etwas anderes. Eine eigentliche Schildmauer, eine absichtliche Verstärkung der Außenmauer auf der dem Angriff am meisten ausgesetzten Seite, besitzt der Zwinger nicht. Wenn heute die Mauern in Höhe des Obergeschosses nach Nordosten hin um ein paar cm stärker sind als nach Westen, was dem Vorübergehenden um so mehr auffällt, weil das Profil der Mauer nach außen sich hinüber neigt, so möchte ich diese Verstärkung eher auf eine Ausbesserung zurückführen, die vielleicht die Belagerung von 1657 notwendig gemacht hatte. Denn gerade in dieser bot, wie das von Erler im Bd. 69 (1911) der Zeitschrift des Altertumsvereines abgedruckte Tagebuch der Belagerung zum 11. Oktober berichtet, der Zwinger besonders den Angriffspunkt der Geschütze des Fürstbischofs, deren Kugeln aber gegen die außerordentlich starke Mauer

Digitized by Google

nicht viel ausrichteten, so daß den Belagerern nichts übrigblieb, als den Turm mit Bomben anzugreifen. Nicht ohne Erfolg, denn die Belagerten waren genötigt, ihre zwei im Zwinger befindlichen Roßmühlen und fahrbaren Geschütze herauszuschaffen und die dort lagernden nicht geringen Pulvervorräte in die gewölbten Räume des einen Domturmes zu bringen.

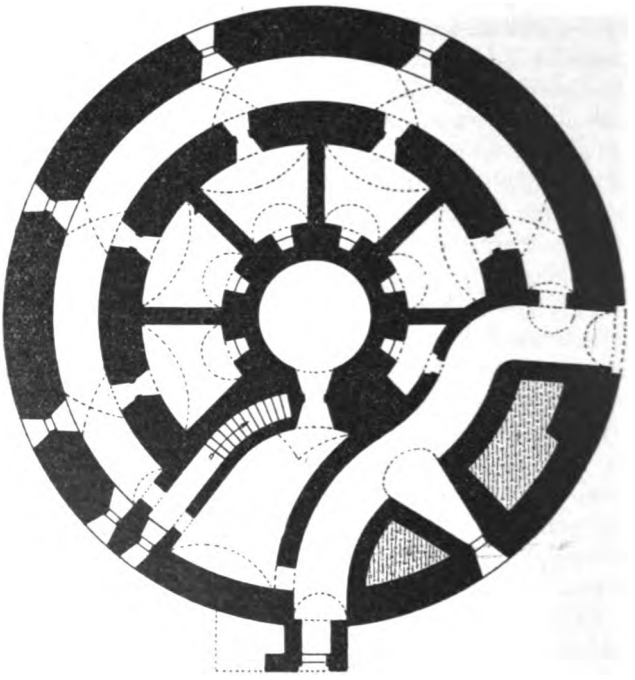

Grundriß des Kellergeschosses, 1 : 300

Das damalige Äußere des alten Zwingers weicht in vier Punkten ganz wesentlich von dem des heutigen ab. Zunächst hinsichtlich der heute 8,75 m betragenden Höhe. Daß der ganze obere Rand in einer Höhe von 1,65 m durch das Backsteinmaterial sich auf den ersten Blick als nachträgliche Erhöhung zu erkennen gibt, spielt dabei keine große Rolle, da wir aus anderen noch zu besprechenden Quellen wissen, daß 1653 ein Stück von der Außenmauer abgenommen wurde, dessen genaue Höhe uns allerdings nicht bekannt ist. Wichtiger sind die Verschiebungen des umliegenden Erdreiches. Noch im 18. Jahrhundert lag das Erdgeschoß auf gleicher Höhe wie das Gelände hinter dem Zuchthause; die kleine Steintreppe, die heute mit 2,25 m zum Haupteingang emporführt, ist eine Zutat unserer Zeit. Anderseits hat erst bei der Anlage der Promenade 1765 das Erdreich sich auch auf der Westseite

Digitized by Google

um das Bauwerk gelegt und damit vielleicht 2 m seiner Gesamthöhe über dem Wasserspiegel des alten Außengrabens dem Betrachter entzogen. So kommt es, daß der Zwinger uns auf der Vogelschau Allerdings bedeutend höher erscheint. Der zweite Unterschied liegt in den Fenstern; statt der sechs Fensterachsen mit je drei Gitterfenstern übereinander in allen drei Geschossen zeigt uns die Ansicht Allerdings nur kleine Schießscharten; auf der Innenseite des Außenwalls zeigt sich der Eingang zu dem gewölbten Rondengang, der noch heute unter dem Zwinger herführt und ehedem über eine besondere Brücke zu dem Außenwall nördlich von der Aa hinüberleitete. Am stärksten tritt der Unterschied der Bedachung in die Erscheinung. Statt des niedrigen heutigen Ringdaches zeigen alle älteren Ansichten, auch die Ansicht Herman tom Rings von 1570, ein einheitliches riesiges Kegeldach aus Pfannen, das auf der Ostseite niedrige Dachluken als Schießstände zeigt. Eine obere Plattform für Geschützstände, die starke Einwölbungen des unteren Raumes zur Voraussetzung haben, hat der Zwinger nie besessen. Die innere Einrichtung des Turmes haben wir uns nach dem Vorbilde der Goslarer Türme wohl so zu denken, daß der 15 m im Durchmesser große Innenraum durch starkes

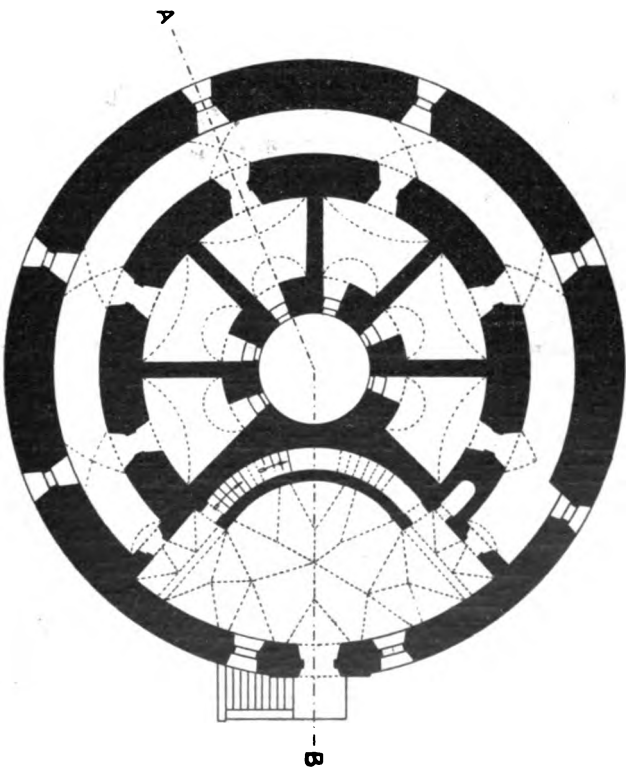

Grundriß des Erdgeschosses, 1 : 300

Digitized by Google

Balkenwerk in zwei, höchstens drei Stockwerke geteilt war; von hier führten rechteckige, in der Mauerdicke ausgesparte Räume zu den äußeren kleinen Schießscharten. Es darf dazu bemerkt werden, daß solche Räume in der Mauer sich leicht als Einzelzellen für Gefangene herrichten ließen, wie es vielleicht im letzten Drittel des 17. Jahrhunderts geschehen sein könnte.

Werfen wir noch einen Blick auf seine Umgebung im 16. und 17. Jahrhundert. Sie war nicht recht geheuerlich. Die Abgeschiedenheit des Ortes machte sie für Hinrichtungen, wie deren eine die Bischofschronik M. G. Q. III. 115 zum Jahre 1591 erzählt, oder zu Bestattungen in ungeweihter Erde, wie 1583 bei dem Tode des Wiedertäufers (M. G. Q. III 86), sehr geeignet. Nach dem Ratsprotokoll von 1622 wurde der Ort zum Gerichtsplatz der 5 zur Defension angenommenen Fahnen bestimmt und hier der Soldatengalgen errichtet, an dem der Scharfrichter die Namen der Deserteure anschlug (Kämmerei-Rechnung 1622). Vor dem Zwinger nach Westen zu lag der Kalkplatz mit dem Kalkofen. Kerssenbroch schreibt um 1573: Sunt et duae calcariae fornaces in diversis urbis partibus iuxta murum, quarum altera in solius senatus, altera vero in civium usus constructa est. So sagt auch Stevermann (M. G. Q. III. 180): Kalkoven haidt man auch tzwe, der eine ist auf dem Nienwerke fur S. Iurriens Hoven, welchen den rad braucht zu ihrer Nottorft; der andere ist gelegen fur der Nienbruggen pforten; diesen brauchen die burger, wens geliebet, der eine fur, der andere nach. Ausgaben für Arbeiten am Kalkofen führt die Kämmerei-Rechnung von 1566 auf: an den nien Kalkofen gearbeitet . . ., ebenso die von 1608: am Kalkofen gearbeitet, denselvigen rund umher hoher gemuret. Auch auf der Vogelschau Alerdings ist er deutlich zu sehen. Daß man trotz seiner Nähe schon zwei Jahre vorher am Zwinger eine Pulvermühle angelegt hatte, ist schwer zu verstehen. Das Ratsprotokoll von 1606 berichtet, daß Andreas N., zu Bevern wohnend, Mühlenmeister, Anweisung gegeben habe, wie eine Pulvermolle „an der Schleusen tegen den groten Dwenger tuschen Walles" zu machen. Sie ist im Juni geliefert worden. Aber bald hören wir von einer neuen Anlage. Nach dem Ratsprotokoll vom 28. Juni 1609 schloß der Mühlenmeister Johann Boldewin van Zeff mit dem Rate einen Vertrag ab, uf der Wesselingschen Wall bei der Horsterporten ein Mullenwerk zu legen, als eine Pulver, Loet, Pliester und Schlieffmullen, darzu eine Boermullen dar man die Lope ussboret, für 210 Reichstaler. Ferner an demselbigen Orte und Hause eine Kornmulle zu machen für 50 Reichstaler. Die Abnahme dieser sechs Mühlen erfolgt am 23. Mai 1610. Auch eine Wittgerber-Walkmühle macht derselbe Künstler, aber wir hören nicht, wo. Nach der Angabe der Kämmerei-Rechnung kommt der Meister von Hamm. Johann Caeßmann, Gelgeiter (der bekannte Glockengießer), macht eherne Stempel für die neue Pulvermühle auf der Wesselingschen Wall. Aber am 7. Februar 1640 wurde laut Ratsprotokoll be-

Digitized by Google

schlossen, wegen Gefahr des Niederfallens des Walles die Mühle im Graben zwischen der Hörsterpforte und dem Dwenger abzubrechen. Das Zusammenbrechen des Stadtwalles und des anstoßenden Gartenlandes war eine ständige Kalamität. Schon 1627 war der Graben am großen Dwenger um 6040 Quadratfuß vom Lande des Albert Stapelberg, das abgespült und vom Landmesser Herman Froning vermessen war, erweitert worden.

Noch früher war einmal ein Gedanke angeregt worden, der schließlich viel später auch verwirklicht worden ist und für das Schicksal des Zwingers bestimmend wurde. In der Ratssitzung vom 26. Juli 1619 war „fur notig und ratsam angesehen, etwan auf Verordnung eines Platzes zum Zuchthaus zu gedenken, darzu man vermeinet, vorerst den Zwenger zu verordnen". Obwohl Alderleute und Meisterleute in der Sitzung vom 12. August erklärten, sehr einverstanden zu sein, im Dwenger einen Anfang zu machen, scheint der Plan damals nicht zur Ausführung gekommen zu sein. Wie denn überhaupt die präzisierte Formulierung eines Ratsbeschlusses im Protokollbuche stets der Bestätigung durch die Ausgabenregister der Kämmerei und des Grutamtes bedarf, ehe man behaupten kann, daß er wirklich ausgeführt worden ist. Diese aber lassen zunächst eine ganz andere Verwendung des Zwingers feststellen. Nach der Kämmerei-Rechnung 1635 arbeitete Henrich Wulff mit zwei Knechten an der Roßmühle im dicken Dwenger. Ob Pulver- oder Getreidemühle ist nicht gesagt. Wahrscheinlich beides, da zwei Getreidemühlen ausdrücklich in der Chronik der Belagerung von 1657, abgedruckt in der Zeitschrift des Altertumsvereines Bd. 69 S. 163, erwähnt sind und sonst der Abbruch der Pulvermühle am Wesselingschen Wall 1640 nicht leicht erklärlich wäre. Eine Roßmühle hat ein großes breites Tretrad, das durch ein darin fortschreitendes Pferd in Bewegung gesetzt wird. Vermutlich haben die Reste dieser Treträder zu der Legende Veranlassung gegeben, die Gefangenen in den untersten Verließen hätten ständig ein Pumprad treten müssen, um nicht zu ertrinken.

Erst das Jahr 1650 gibt nähere Auskunft über den Zwinger. Am Karfreitag, am 15. April 1650 geriet nach der Bischofschronik (M. G. Q. III. 337) durch die Unachtsamkeit des Pulvermachers die im sogenannten Zwinger gelegene Pulvermühle in Brand, darin über 500 Centner Pulver vorhanden waren. Wurde dennoch durch die Geistlichen soviel Hülfe und Rettung getan, daß ohnerachtet die glühende Kohlen häufig darauf gefallen, dannoch der Brand glücklich geloschen. Ebenso das Ratsprotokoll vom 22. April: in deme der Turm bereits oben ganz vom Feuer eingenommen gewesen, also daß das Feuer häufig hinunter auf die Pulvertunnen, deren eine oder andere offen gestanden, gefallen. Der Rat befahl, daß denen, die bei der am Dwenger entstandenen Feuersbrunst (die übrigens nicht durch Blitzschlag hervorgerufen war) die ersten gewesen, auch Leib und Leben in Ge-

Digitized by Google

fahr gesetzt, eine Erstattung zu geben sei. Die Ordenspersonen, die sich absonderlich fleißig finden lassen, erhielten 25 Reichstaler. Die Kosten dieser Erstattungen beschloß der Rat auf jene Bürger umzulegen, die, meist Kramer, ihre Pulvervorräte im Zwinger gelagert hatten; je ½ Reichstaler für den Zentner. Es kamen 32 Taler ein, was also einer Pulvermenge von 64 Zentnern entsprechen würde. Wenn also außer dem in Privatbesitz befindlichen Pulver nicht noch ganz bedeutende städtische Pulvervorräte hier lagerten, kann die Angabe der Bischofschronik von 500 Zentnern nicht stimmen, von anderen ganz phantastischen Zahlen zu schweigen. Im ganzen verteilte der Rat 90 Taler Prämien. Die Namen der Geistlichen, die durch ihren Opfermut großes Unheil verhüteten, werden, wie schon Huyskens im Münsterischen Anzeiger 1915 Nr. 963 feststellte, von keiner Quelle überliefert. Daß es zwei Laienbrüder und ein Magister des Jesuitenordens waren, konnte E. Schulte aus einer Chronik der niederrheinischen Jesuitenprovinz (ebendort Nr. 980) feststellen. Der Rat beschloß ferner, daß der Pulvermacher künftig nicht mehr im Zwinger wohnen dürfe und daß die Krämer künftig ihr Pulver in den gewölbten Streichwehren unter den Stadtwällen aufbewahren sollten. Von einem Vorhandensein von Gefängnissen im Zwinger ist noch nirgendwo die Rede.

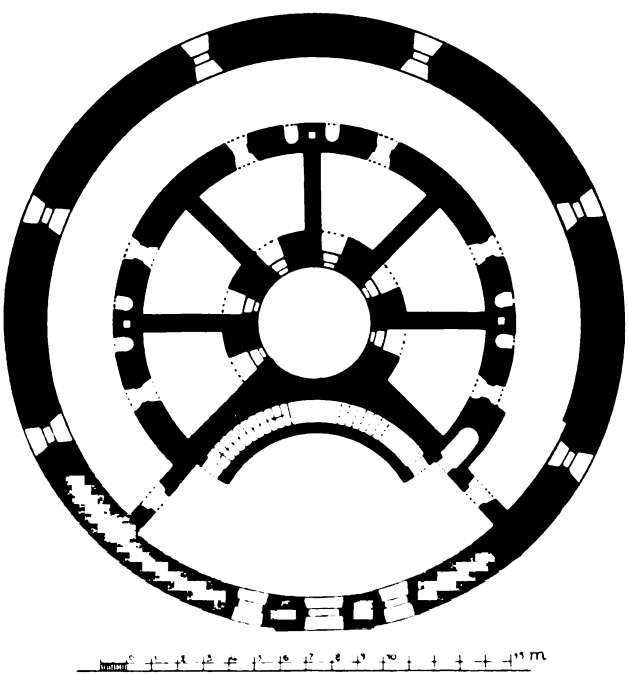

Grundriß des Obergeschosses, 1 : 300

Digitized by Google

Mit der Wiederinstandsetzung des Zwingers beschäftigte sich eine Reihe schnell einander folgender Ratsbeschlüsse. Am 22. April schon wurde für ratsam erachtet, daß der Turm oben mit einem steinernen Gewölbe zugemacht und nach Befindung mit Erden gleichsam zur Batterie überworfen werden sollte. Aber bei der Besichtigung, die kurz vor dem 2. Mai stattfand, wurde dann unanimiter beliebet, daß die Kappe oder Dach vom Dwenger fürderlich abgenommen, der oberste Teil erst mit guten starken Schalen belegt, zuvor aber mit starken Unterschlägen versehen, demnächst mit Leinen überlegt und fürters mit Estrich zugepflastert und dergestalt zugerichtet werden solle, daß man den Ort zur Defension nutzlich gebrauchen könne. Nichts von dem geschah. Eine zweite Besichtigung, die kurz vor dem 9. Juni 1651 stattfand, erachtete „fürnehmlich mit zugezogenem Rat des Herrn Patris Modersohn und Fratris Valentini Jesuitarum als guten Baumeisters, für ratsam und nötig, daß der Dwenger beständig gewölbt werden müßte, in Erwägung, daß er mit dem vorhabenden Mittel des Leims und Estrich keinen Bestand würde haben können". Den Kämmerern wurde der Auftrag erteilt, die erforderlichen Materialien, etwa 200 000 Steine und Kalk gegen künftig Jahr soweit es möglich in Vorrat zu bringen. 13. September heißt es, das Einwölben solle erst im nächstfolgenden Jahre geschehen, in diesem und im nächsten der Steinvorrat (auf den städtischen Ziegeleien) gesammelt werden. Bis dahin solle der Turm etwas mit Brettern zugekleidet und bedeckt werden, um das Holz soviel wie möglich zu konservieren, was nach Ausweis der Kämmerei-Rechnung, die 956 Quadratfuß Holzlatten aufführt, auch geschah. Aber den Plan des Wölbens machte im Mai 1652 ein Gutachten eines neuen Sachverständigen, des Geldrischen Ingenieurs, wieder zuschanden. Es scheint sich um einen in ganz besonderem Ansehen stehenden Festungsbaumeister gehandelt zu haben, von dem die Ratsprotokolle nur geheimnisvoll sprechen. Der erste Hinweis auf seine Person, wie in Geldern ein fürnehmer Ingenieur vorhanden, am 9. August 1647, am 16. September die Angabe, daß er katholisch und in Brabant (also nicht in Geldern!) wohlgesessen sein solle. Als Geldrischen Ingenieur führt ihn auch Marré S. 93 bei seiner Tätigkeit an der Kreuzschanze und 95 bei seinen Plänen für die Ludgeribastion an. Der eigentliche Name, der Marré entgangen, steht im Ratsprotokoll vom 5. Mai 1659: Ingenieur Heinrich von Gellern von Düßberg. Sein Vorschlag vom 10. Mai 1652 lautete dahin, den Zwinger nicht zu wölben, sondern erst mit starken Pfosten zu unterstützen, demnächst mit Schalen und fürters mit Blei zu belegen. Aber auch die Ausführung dieses Vorschlages verzögerte sich. Am 2. April 1653 trug der Rat der Gemeinheit vor, daß durch die Verschuldung der Gilden der Zwinger nun über zwei Jahre dachlos und offen stehe, wodurch das kostbare Holzwerk innen zu faulen beginne. Der Plan

Digitized by Google

des Geldrischen Ingenieurs müsse baldigst vollendet werden. Everhard Alerding maß sogleich den dicken Dwenger im circuitu auf. Der Wallmeister Heinrich Gilliams erhielt laut Kämmerei-Rechnung dafür, daß er den Zwinger oben rings umher mit Erden aufgefüllt laut seinem Verding 100 Taler, ebenso Meister Johann Giese, daß er die Mauer inwendig drei Fuß höher aufgemauert, 32 Taler, derselbe dafür, daß er mit 15 Knechten in 5 Tagen die Mauer auf dem dicken Dwenger abgenommen und dann weiter daran gearbeitet, weitere Zahlungen. Die Leute, die in Ab- und Auferbauung des Dwengers gearbeitet, erhalten vor und nach für 6 Taler 14 Groschen Trinkgelder. Die Abnahme des Gebäudes erfolgte im Juni, das Aufhängen der Pfannen dauerte von Ende August bis Anfang November. Eine Besichtigung vor dem 24. April 1654 verfügte die Anbringung von Dachröhren zum Abfluß des Wassers und die Befestigung der Pföste im Innern mit guten starken Unterschlägen.

Mit diesen Angaben vergleiche man Marrés Darstellung. Der Zwinger ist tatsächlich nie gewölbt worden, auch der von ihm ausdrücklich genannte Rechnungs-Auszug von 1653 im Staatsarchiv weiß davon nichts. Wohl aber hat der Zwinger danach wieder sein altes Kegeldach erhalten. So zeigen ihn auch die Belagerungspläne von 1657 und 1661. Die Stadtrechnungen unterscheiden genau zwischen Ab- und Auferbauung; die Außenmauer wird niedriger gemacht, inwendig wird die Mauer drei Fuß höher aufgeführt, wie es für die Unterlage eines großen Kegeldaches das Gegebene ist. Auch das Auffüllen des Zwingers oben ringumher setzt kein Gewölbe voraus, und die Holzpfosten im Innern werden 1654 noch erwähnt.

Wie Müller bereits bemerkt hat, wird schon auf dem Stadtplan von 1695 der Zwinger als eines der „beiden Gefängnissen" bezeichnet; das andere ist der Buddenturm. Das Jahr dieser Umwandlung, die die Gedanken der Ratsverhandlungen von 1619 wieder aufnimmt, ist nicht überliefert. Es ist möglich, daß der wackere Wehrturm erst im letzten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts zum Gefängnis degradiert wurde, aber wahrscheinlicher scheint mir, daß er schon bald nach der Niederwerfung der Stadt durch Christoph Bernhard von Galen diesen neuen Charakter erhielt. Daß dazu die in der Mauerdicke liegenden Zellen leicht verwendet werden konnten, ist oben bereits gesagt [3].

Seit 1661 schweigen die Akten des Stadtarchivs über die Geschichte des Zwingers. Seine Schicksale ruhen fortan in der Hand des Fürsten und der Landesregierung, aber bisher sind irgendwelche besondere Akten über das Bauwerk im Landesarchive nicht aufzufinden gewesen. Um so wichtiger sind für uns die 7 Originalzeichnungen Johann Conrad Schlauns, die

[3] Man verwechsle übrigens nicht das städtische, 1645 ins Leben gerufene Werkhaus in Wegesende, das 1679 auch als Zucht- oder Werkhaus bezeichnet wird, mit dem späteren Zucht- und Arbeitshaus.

Digitized by Google

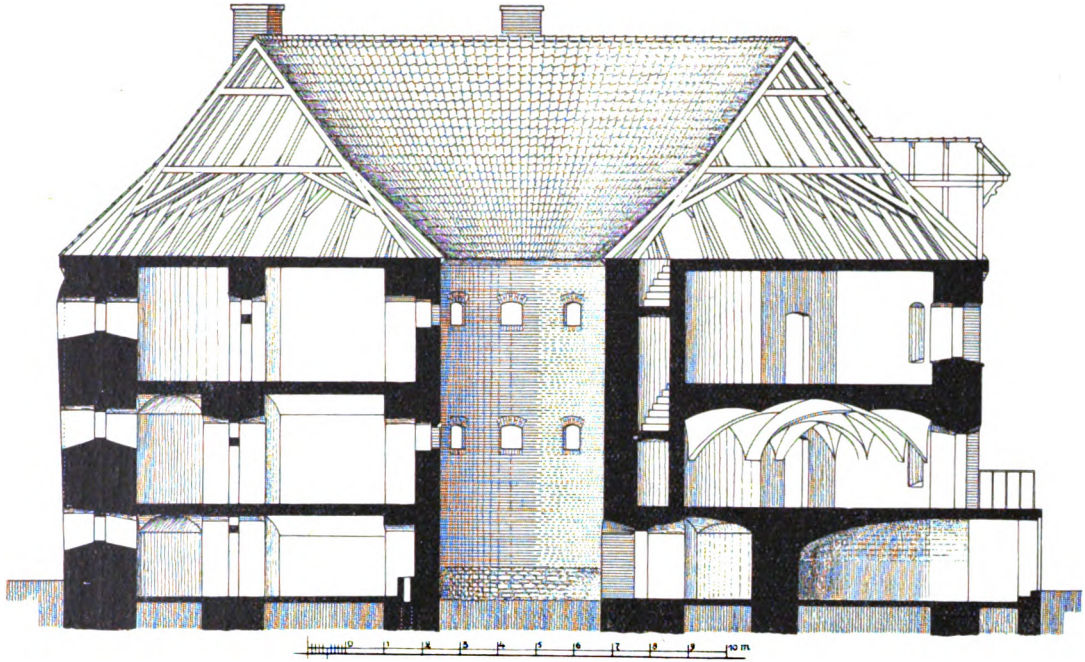

Schnitt von Osten nach Westen, 1 : 200

Digitized by Google

sich früher als Blatt 41—47 im ersten Sammelbande befanden und heute im Landesmuseum aufbewahrt werden. Undatiert, können sie mit einiger Wahrscheinlichkeit in das Jahr 1732 gesetzt werden. Sie gehören mit dem ersten, nicht ausgeführten Plane des Zuchthauses zusammen. Das 1914 abgerissene, nach einem zweiten Plane Schlauns errichtete Gebäude trug das doppelte Chronogramm 1734; damit stimmt es, wenn laut Ratsprotokoll vom 20. und 25. März 1733 die Stadt mit dem Domkapitel über Lieferung von Holzbalken verhandelte, ebenso wenn nach den Domkapitelprotokollen vom 22. November 1731 das Projekt für den nächsten Landtag vorgesehen war, und vom 1. Juli 1732, wonach noch in diesem Jahre das Material herbeigeschafft werden und die Spannfuhren nach Anordnung Schlauns gestellt werden sollten. Kock, Series episcoporum Bd. IV S. 57, gibt kein Erbauungsjahr an, die landläufige Angabe 1732 als Beginn des Baues steht in der kurzen Chronik der Stadt Münster meines Vaters (S. 24). Vielleicht befand sich diese Zahl auf dem stark verwitterten Wappensteine über der Eingangstür zum Zwinger, der aber keineswegs, wie Müller meint, mit dem Wappen des Bischofs Franz von Waldeck, sondern nach Ausweis des großen, deutlich erkennbaren Deutschordenskreuzes mit jenem des Fürstbischofs Clemens August geschmückt ist.

Diese Zeichnungen geben einen Gesamt-Lageplan, drei Grundrisse der verschiedenen Geschosse und des Dachbodens, einen Aufriß und Schnitt des Turmes von Norden (abgebildet bei Hartmann, Schlaun, S. 55, Abb. 24 und 26) und Zeichnungen des Dachstuhls. Der Grundriß des Erdgeschosses bei Hartmann, S. 47, Abb. 22. Besonders wichtig ist die Angabe auf dem zweiten Blatt: Grund . . . der Gefängnussen, wovon zum Theil das Fundament fertig. Hiermit ist uns, wie oben ausgeführt, die Stärke der Bruchsteinmauern des Zwingers von 1536 gegeben.

Die Schlaunschen Zeichnungen sind in dieser Form nie ausgeführt worden. Richtig hat schon E. Müller bemerkt, daß statt der dort gezeichneten 8 Einzelzellen tatsächlich in jedem Geschosse nur 6 vorhanden seien. In den Zeichnungen hat Schlaun im Kellergeschoß überhaupt keine Zellen vorgesehen, im Erdgeschoß nach Westen hin eine annähernd dreieckige, ungewölbte, von einem großen Fenster erleuchtete Halle, von der aus die Gefangenen dem Gottesdienste in dem durch einen breiten Raum vom Zwinger getrennten eigentlichen Zuchthause folgen sollten. Im übrigen Teile der Zwingers verteilte er die 8 aus dem Zehneck konstruierten Zellen, die zu dem Lichthofe in der Mitte des Zwingers keine Fenster besaßen. Statt dessen befanden sich Tür und Fenster in der starken Zwischenmauer, welche die Zellen von dem durch eine Sperrmauer in zwei Hälften geteilten Umgang trennt. Seine Außenfenster fluchten jeweils zwischen Zellentür und Zellenfenster, so daß die Belichtung eine sehr geringe und eine Verständigung mit der Außenwelt ganz unmöglich war. In der heutigen Ausführung hat von den 6 Zellen jede ein kleines Fenster zum Lichtschacht, mit dem Rundgang

Digitized by Google

Der Zwinger

Aufnahme von 1925

Digitized by Google

Digitized by Google

sind sie nur durch eine Tür verbunden, die in der Achse der Außenfenster liegt. Der große Vorraum ist künstlich gewölbt und hat nach Westen aus der Mitteltür zwei seitliche Fenster. Der Schlaunsche Entwurf des Obergeschosses entspricht dem des Erdgeschosses, abgesehen von der Lage der seitlich sich verschiebenden Abortschächte. Auch hier keine Fenster zum Lichthof in der Mitte. Auch sind im Gegensatz zu der heutigen Ausführung die Zellen im Obergeschoß gewölbt und die mittlere Ringmauer in derselben Stärke durchgeführt wie im Erdgeschoß. Die Zeichnungen zeigen, wie Schlaun dafür sorgte, daß die Zellenfenster nur den Blick zum Himmel gestatteten; die jetzigen Fenster haben die nach oben steigenden Profile nicht. Von einer Heizungsanlage ist nichts zu sehen; einen Schornstein finde ich zuerst auf der Handzeichnung des Leutnants Conrad Boner vom Januar 1803, im Vogelschau-Plan (Staatsarchiv Nr. 901a; ebendort ein Kopie von Joseph Schmedes 901).

Die technische Leistung der Ausführung des Schlaunschen Planes war insofern eine ganz außerordentliche, als von der 4,64 m starken Bruchstein-Außenmauer durch alle drei Geschosse hin nur der äußere Mantel in einer Stärke von 1,95 m stehen blieb, das ganze Innere mit Zellen und Zwischenmauer und auch große Teile der Außenmauer, besonders auf der Westseite, neugebaut und schließlich das gesamte Gebäude um 1,65 m erhöht werden mußte. Damals erst hat der Zwinger sein altes Kegeldach verloren, und das originelle, aber nicht sehr wirkungsvolle Ringdach erhalten. Heute, nachdem der Zwinger seinen häßlichen grauen Verputz verloren hat, zeigen sich zwischen den Reihen der Backsteinfenster von 1732 Spuren von drei älteren, sich rund um die Peripherie verteilenden Fenstern, deren Unterkanten etwa 0,5 m höher liegen als die heutigen Fenster des Erdgeschosses; auch sind sie breiter (1,5 statt 1,25 m) und niedriger (0,75 statt 1,2 m). Ihre Form entspricht der der Schlaunschen Zeichnungen, aber man darf darum doch nicht folgern, daß diese doch einmal ausgeführt worden wären. Ich möchte sie für älter halten und etwa in die Zeit der Verwandlung des Turmes in ein Gefängnis in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts verlegen.

In der Plankammer der Regierung befinden sich noch 8 Pläne nebst einem Erläuterungsberichte des Bauinspektors Teuto, datiert vom 13. März 1833 bzw. 24. Februar 1835. Danach bestand die Absicht, das ganze Gebäude bis auf 1½ Fuß über dem Souterrain abzubrechen und darauf ein neues Gefängnis mit Kirche, Schule, Krankensaal und Badeanstalt und einem großen Treppenhause zu errichten. Der Kostenanschlag beläuft sich auf 13500 Taler. Ein gnädiges Geschick hat die Ausführung verhindert.

Wann die Verwendung des Zwingers als Gefängnis aufgehört hat, ist mir nicht bekannt. E. Müller berichtet, daß drei Zellen noch 1877 zur Aufnahme der Gefangenen eingerichtet gewesen seien. Obwohl das neue Zuchthaus schon 1851 vollendet war, wäre eine Neubelegung seit 1877, als die Wiederbenutzung des alten Zuchthauses als Hilfsgefängnis notwendig wurde,

Digitized by Google

immerhin denkbar. Dadurch waren die seit 1873 bestehenden Absichten der Stadt vereitelt worden, den Zwinger anzukaufen und zwecks Erbreiterung der Promenade abzubrechen. Der Ankauf kam, wie E. Müller ausführlicher berichtet, schließlich 1911 zustande, aber inzwischen war seitens des Provinzial-Konservators A. Ludorff die Bedeutung des Zwingers als eines geschichtlichen Denkmals bei der Regierung festgelegt worden. So übernahm auch bei dem Ankaufe die Stadt die Verpflichtung, den Zwinger als ein solches dauernd zu erhalten.

Es scheint nicht bekannt zu sein, daß ein Teil des äußeren Wasserbärens am Zwinger sich am Aabette heute noch erhalten hat; der dritte neben denen an der Kreuzschanze und am Kastellgraben. Diese und Buddenturm und Zwinger sind die letzten Reste der Befestigungsbauten Münsters. Vertritt der erstere noch das 12. Jahrhundert, sehen wir in letzterem die Baukunst des 16. und 18. Jahrhunderts vereinigt zu einem ehrwürdigen und interessevollen Ergebnis einer wechselvollen Geschichte, dessen Wert für unsere Stadt nicht hoch genug angeschlagen werden kann.

Digitized by Google

Die Oberinnen und Profeſſen des Kloſters der Lotharinger Chorfrauen 1642—1812

von

Sophia Inkmann

Digitized by Google

Quellen

Staatsarchiv Münster, Lotharinger Kloster
Staatsarchiv Münster, Domänenregistratur I 59 Nr. 4 u. 5
Staatsarchiv Münster, Altertumsverein Nr. 350 a
Stadtarchiv Münster, Ratsprotokolle
Generalvikariat Münster, Überwasser-Benefiziatfond Fach 26 II
Priesterseminar Münster, Overbergs Tagebücher
Überwasser-Pfarre Münster, Vicaria S. Theodori

Der Orden der Lotharinger Chorfrauen wurde 1598 in Lothringen von Pierre Fourier, einem Augustinerchorherren und Pfarrer in Mattainwurt, als Lehrorden gegründet. Im 30jährigen Kriege mußten die Klosterfrauen flüchten; ein Teil wandte sich nach Münster, wo eine neue Niederlassung entstand, die zuerst am 4. Januar 1644 erwähnt wird. Wie die hier abgedruckten Listen zeigen, traten zahlreiche Mitglieder münsterscher Geschlechter dem Orden bei. 1764 wurde der jetzt noch stehende Klosterbau beim Hörster Tor errichtet. Das Kloster wurde 1811 aufgehoben.

Bemerkung des Herausgebers:

Die folgenden Listen sind einem größeren Manuskripte „Geschichte der Lotharinger Jungfrauen" entnommen, das noch ungedruckt ist. Trotz mehrfacher Bemühung konnte die Benutzung der Akten betr. Lotharinger Kloster aus dem Archiv des Hauses Welbergen (siehe Inventar der nichtstaatlichen Archive Bd. I Heft 4 Kreis Steinfurt, S. 366) nicht erreicht werden, sodaß die hier veröffentlichten Listen vielleicht Lücken aufweisen.

Digitized by Google

I. Die Oberinnen

1. Marie Auguſtine Guyllmin 1642—1652
   Aus dem Kloſter St. Nicolas in Lothringen vertrieben, kam ſie mit drei Gefährtinnen um 1642 nach Münſter und gründete hier eine neue Niederlaſſung. 1652 wurde ſie die erſte Oberin in dem von Münſter aus gegründeten Kloſter zu Eſſen. Später kehrte ſie nach Lothringen zurück.
2. Maria Caecilia Weidemann 1652—1680
   1658 gründete ſie eine neue Niederlaſſung in Paderborn.
3. Maria Alexia Bertrand 1680—1683
   Sie ſtammte aus Lothringen, aus adeligem Geſchlechte, wird auch de Bertrand genannt. Sie war Profeß zu Nomeny und iſt vom hl. Stifter ſelbſt eingekleidet worden. Sie kam mit ihrer Schweſter Anna Magdalena und den Schweſtern Guyllmin um 1642 nach Münſter. Von 1652 bis 1658 war ſie im neugegründeten Kloſter zu Eſſen, das ſie mit den beiden Schweſtern Guyllmin eingerichtet hatte. 1658 kam ſie wieder nach Münſter als Stellvertreterin der in Paderborn weilenden Oberin Maria Caecilia Weidemann. Sie wurde dann zur erſten Oberin in Paderborn ernannt und blieb dort in dieſer Stellung bis zum Jahre 1680. In Münſter wurde ſie 1680 zur dritten Oberin gewählt, kehrte aber 1683 wieder nach Paderborn zurück. Sie ſtarb dort ſieben Wochen nach ihrer Rückkehr, am 12. September 1683 im 66. Lebensjahre und im 50. ihrer Profeß. Sie war nach den Annalen des Kloſters zu Paderborn „eine tugendſame, kluge, heroiſche und großmütige Oberin und ein wahres Muſter einer ſtandhaften und geduldigen Anfängerin".
4. Maria Judith Wiſchmann 1683—1689 (?)
   1680 wurde ſie zur Oberin in Paderborn erwählt, nahm die Wahl jedoch nicht an. Erſte Unterſchrift als Oberin in Münſter vom 3. April 1685, letzte vom 27. Dezember 1688[1].
5. Maria Eliſabeth Lotory 1689—1695 (?)
   27. März 1692, 20. Dezember 1692.
6. Anna Eliſabeth Roeue 1695—1702
   22. September 1696, 28. Mai 1702.

[1] Dieſe Angaben beziehen ſich auf die in den Akten gefundene erſte und letzte Unterſchrift als Oberin. Im folgenden werden der Kürze halber nur die Daten dieſer Unterſchriften angegeben.

Digitized by Google

7. Maria Thereſia Droſte 1702—1714
   14. Februar 1703, 5. April 1714.
8. Maria Agnes Corfey 1714—1720
   Ihr Vater war Lambert Friedrich von Corfey, Hochfürſtlich-Münſteriſcher Brigadier, ihre Mutter Anna Magdalena Middendorf. Mit ihrem Taufnamen hieß ſie Agnes Margaretha; ihre Profeßablegung war im Jahre 1698.
   31. Mai 1715, 14. Juni 1719.
9. Maria Gertrudis Hindrichmann 1720—1729 (?)
   Sie brachte dem Kloſter als „Brautſchatz" einen „Kampf, der ſchwarze Kampf genannt und einen Garten am Brockhof, ferner an barem Gelde 2000 Rtl. und die Halbſcheid am Hauß auf dem Roggenmarkt". Sie legte 1688 Profeß ab.
   15. März 1721, 20. Auguſt 1728.
10. Maria Chriſtina Wulffert 1729(?)—1741
    Taufname: Chriſtina Margaretha. Vater: Wilhelm Hermann Wulffert, Hochfürſtlicher Rat und Referendarius; Mutter: Margaretha Catharina Bohlen. Profeßablegung 1703.
    20. Oktober 1733, 8. Januar 1741. Beim Brande 1759 iſt ſie noch genannt.
11. Maria Sophia Zurmühlen 1741—1753 (?)
    Taufname: Gertrudis Chriſtina. Vater: Joan Werner Walrad Zurmühlen, Doktor der Rechte, Hochfürſtlicher Münſteriſcher Rat und des Weltlichen Hofgerichts Aſſeſſor; Mutter: Chriſtina Eliſabeth Bolen. Profeßablegung 1705.
    23. März 1741, 6. Februar 1751.
12. Maria Agatha Krey 1753(?)—1766
    Sie war Oberin zur Zeit des großen Brandes.
    10. Dezember 1757, 22. Juni 1765.
13. Maria Sophia Zurmühlen 1766—1778
    Taufname: Anna Sophia Eliſabeth. Vater: Chriſtoph Bernard Zurmühlen, Doktor der Rechte, Hochfürſtlich Münſteriſcher geheimer Rat und des geiſtlichen Hofgerichts Official; Mutter: Sybilla von Büeren. Profeßablegung 1717.
    9. September 1766, 27. September 1777. Während ihrer Oberinnenzeit wurden Kloſter und Kirche neu aufgebaut. Sie iſt länger als 60 Jahre im Kloſter geweſen.
14. Maria Eliſabeth Schedelich 1778—1784 (?)
    6. Juli 1779, 8. Juni 1780.
15. Maria Antonetta Henniger 1784(?)—1793 (?)
    Vater: Joannes Henniger aus Kopenhagen. Profeßablegung: 1741. Einzige Unterſchrift als Oberin vom 17. September 1788. Overberg

Digitized by Google

verzeichnet ihren Tod mit der Bemerkung: „Antonetta Henniger, Oberin. Große Demut, sanft und vorsichtig". (Overberg in der Akte Vicaria S. Theodori, Pfarrarchiv Überwasser Nr. 4.)

16. **Maria Anna Hosius 1793—1796**
geboren 1748. Vater: Kommissarius Dr Hosius; Mutter: Christina Gertrudis Zurmühlen. Profeßablegung 1771.
Einzige Unterschrift als Oberin: März 1794. Sie starb im Jahre 1812, wenige Tage nach der Aufhebung des Klosters.

17. **Maria Theresia Zuhorn 1796—1799**
geboren 1732 zu Warendorf. Vater: Johann Heinrich Zuhorn (Thoharen), Tuchhändler; Mutter: Margaretha Agnete Duddee aus Münster. Profeßablegung 1748. Sie starb um 1810. Sie war länger als 60 Jahre im Kloster. Eine Schwester von ihr war Augustinerin im Kloster Nieſing, ein Bruder Benediktiner zu Iburg, ein Halbbruder Cisterzienser zu Paderborn [1].

18. **Maria Josepha Baum 1799—1802**
geboren 1747 zu Werne. Profeßablegung 1772. Seit 1802 war sie Assistentin und von 1804 bis zur Aufhebung Vertreterin der kranken Oberin. Sie starb am 22. Mai 1832.

19. **Maria Gertrudis Heitgres 1802—1812**
geboren 1764, Profeß 1786. 1805 war ihre Amtszeit vorüber; die vorgeschriebene Neuwahl, die nach den Ordensregeln nach drei Amtsjahren erfolgen mußte, konnte nicht stattfinden, da die weltlichen Behörden es nicht genehmigten. Sie blieb daher Oberin bis zur Aufhebung des Klosters, wurde aber, da sie seit Jahren geisteskrank war, von ihrer Assistentin Maria Josepha Baum vertreten.

II. Die Professen

1. **Marie Jeanne Guyllmin**
Sie ist eine von den Gründerinnen der Niederlassungen in Münster und in Essen, kehrte dann nach Lothringen zurück und ist 1661 von dort wieder nach Essen zur 3. Oberin berufen. Gestorben 1670 in Essen.

2. **Anna Magdalena Bertrand**
Sie kam von Lothringen aus dem Kloster Nomeny und ist eine der Gründerinnen der Niederlassungen in Münster und in Paderborn. Gestorben in Paderborn 1658 (?).

3. **Anna Margaretha Eisengart**
Sie gehört zu den Mitbegründerinnen des Klosters in Paderborn. In den Akten wird sie zuerst 1653, zuletzt 1680 erwähnt.

[1] Nach Mitteilungen des Landesrats Dr Zuhorn in Münster.

Digitized by Google

4. Maria Thereſia Elverfeld
   Profeſſe in Münſter, Mitbegründerin des Kloſters in Paderborn. Geſtorben 1670 in Paderborn.
5. Maria Magdalena Bolte 1658, 1675[2]
   Profeſſe zu Münſter, Mitbegründerin des Kloſters in Paderborn.
6. Anna Cathrina Prölling 1662
7. Maria Chriſtina Frey 1662
8. Clara Eliſabeth Römer
   geboren um 1650 in Münſter. Vater: Henrich Römer; Mutter: Clara Frie Vendt[3].
9. Maria Anna Olferß 1673, 1704
10. Maria Magdalena Junge 1670, 1718
11. Agnes Catharina Droſte 1680, 1719
    Vater: Erwin Droſte, Licentiat und Syndicus der Münſteriſchen Ritterſchaft; Mutter: Clara Heerde.
12. Anna Barbara Hartmann 1682
13. Catharina Eliſabeth Hamm 1687
    Vater: Wilhelm Hamm, Rentmeiſter des Amts Horſtmar.
14. Maria Sybilla Dolberg 1692, 1698
15. Johanna Margaretha Menſchlage 1692, 1702
16. Maria Auguſtina Kleppe 1696, 1724
17. Anna Mechtildis Haſe 1696
    Vater: Chriſtian Haſe, Doktor der Rechte.
18. Maria Lucia Otthons 1702—1763
    Sie iſt über 60 Jahre im Kloſter geweſen.
19. Maria Alexia Kock 1703, 1721
20. Maria Franciſca Lethmate 1703, 1759
    Vater: Rentmeiſter zu Rheine[4]. Sie iſt über 50 Jahre im Kloſter geweſen.
21. Maria Clara Boichorſt 1704, 1741
    geboren 1686 in Münſter. Taufname: Clara Erneſtine. Vater: Albert Henrich Boichorſt, Hochfürſtl. Münſteriſcher Rat; Mutter: Anna Sophie Römer[5].

---

[2] Die Jahreszahlen bedeuten hier und bei den folgenden Nummern die erſte und letzte Erwähnung in den Akten.

[3] Nach Mitteilung von Friedrich Leopold Hüffer in Münſter.

[4] Nach Mitteilung des Landgerichtsrats Joſef Ketteler wohl Gerhard Jobſt L., † 1706 I 31, Rentmeiſter zu Rheine und Bevergern; Mutter: Walburga Weſſeling † 1692 IV 9.

[5] Nach Angabe von Friedrich Leopold Hüffer in Münſter.

Digitized by Google

Das Lotharinger Kloſter

Digitized by Google

Digitized by Google

22. Maria Genovefa Scheffer 1704, 1724
geboren 19. November 1689 in Münster. Taufname: Katharina Genovefa. Vater: Henning Christian Scheffer, Doktor beider Rechte, Hochfürstl. Münsterischer Rat und Amtsverwalter des Weltlichen Hofgerichts in Münster; Mutter: Maria Anna von der Beck gnt. Boichorst. Eintritt: 8. Juli 1704. Profeßablegung: 8. Juli 1706. Gestorben: 24. Juli 1724[6].

23. Maria Aloysia Abell 1705, 1721

24. Maria Elisabeth Hanloh 1705

25. Maria Dorothea Rotermundt 1707, 1721

26. Maria Theresia Schedding 1707
Vater: Doktor beider Rechte, Hochfürstlich Münsterischer und Paderbornscher Hofkammerrat.

27. Clara Gertrud Scheffer 1710
geboren: 25. August 1693 in Münster. Taufname: Clara Gertrud Eltern wie zu Nr. 22.
Eintritt: 6. Oktober 1710. Profeßablegung: 6. Oktober 1711. Gestorben: 24. Oktober 1714 „am zehrenden Fieber".
Schwester von Maria Genovefa Scheffer (s. Nr. 22). Ein Bruder beider Schwestern, Adam Jakob, war Kanonikus an Ludgeri, ein anderer Bruder, Franz Wilhelm Josef, Kanonikus in Freckenhorst, ein dritter Bruder, Bernard Henning Anton, war Jesuit[7].

28. Maria Hedwigis von Schnellenberg 1716, 1748

29. Maria Josepha Blens 1716, 1734
Vater: Jakob Blens, Doktor der Rechte.

30. Catharina Gertrudis Magh 1721
Vater: Johannes Henricus Magh; Mutter: Sophia Catharina Ringenberg.

31. Maria Anna Bock 1724, 1759
Vater: Licentiat und Syndicus in Münster; Mutter: Modesta von Büren.

32. Johanna Magdalena Genoux 1727

33. Maria Aloysia Dilling
Profeß 1728, kam nach dem Brande 1759 nach Paderborn, starb dort 1766. Die Annalen des Klosters in Paderborn berichten von ihr: „. . . sehr geschickt in Waxarbeit . . . perfect im cantum und Schlagung der Orgeln".

34. Marie Augustine de Casemajor 1733, 1759

---

[6] Nach Angabe von Friedrich Leopold Hüffer in Münster.
[7] Nach Angabe von Friedrich Leopold Hüffer in Münster.

Digitized by Google

35. Maria Catharina von Clevorn 1734, 1777
„Freulein Isabella Francisca von Clevorn aus dem adligen rittermäßig erklärten Erbmännerfamilien abstammet".
Nach dem Brande kam sie 1760 nach Paderborn, kehrte 1766 nach Münster zurück.

36. Maria Agnes Theelen
Profeß in Paderborn, reist am 13. April 1766 in Begleitung von M. C. von Clevorn nach Münster, was „von ihren Herren Brüdern, so in Münsterische Dienste seind (der eine Obristlieutenant von der Artillerie, der andere Capitain), begehret worden; auch hat sie alda ihren Ohm den General Schlaun, der ihrer sorgen wird bis zu ihrer Wiederkunft" (Annalen des Klosters Paderborn).

37. Maria Theresia Meyer 1734
Vater: Hochfürstlich Corveyscher Postrat und Geheimer Secretarius.

38. Maria Ernestina von Cochenheim 1738, 1759

39. Maria Philipina Heerde
gestorben als Novize 1740.

40. Maria Margaretha Hillebrandt 1740, 1746

41. Maria Alexia Müntz 1759, 1785
„Lehrerin der deutschen Schule vor meiner Zeit. Ihr Eifer für die Schule ward sehr gerühmt." (Overberg in der Akte Vicaria S. Theodori, Pfarrarchiv Überwasser Nr. 1).

42. Maria Wilhelmine Detten 1748, 1790
Vater: Franz Wilhelm Detten, Hochfürstlich Münsterscher Richter.
„Älteste Lehrerin der deutschen Schule zu meiner Zeit. Voll Liebe und Sanftmut" (Overberg a. a. O. Nr. 2).

43. Maria Anna de Brey 1748
Vater: Dirck de Brey, Holländer.

44. Maria Gertrud Kessel 1759, 1770

45. Maria Felicitas Volbier 1750, 1790(?)
Vater: Hermann Gotfried Volbier, beider Rechte Licentiat, auch Hochfürstlich Münsterischer Hofrat. „Novizenmeisterin. Recht für dies Amt" (Overberg a. a. O. Nr. 3).

46. Maria Xaveria Royer 1752, 1759

47. Maria Dorothea Boemken 1759, 1771

48. Maria Aloysia Schlaun
Profeß im Kloster zu Bonn, kam 1772 nach Münster. Taufname: Anna Maria. Vater: Johann Conrad Schlaun, General, der bekannte Baukünstler; Erbauer des Klosters und der Kirche. „Vormalige Lehrerin der französischen Schule, ward sehr von den Kindern geliebt,

Digitized by Google

war von Jugend auf kränklich, war liebevoll gegen jedermann, dabei sehr reizbar und heftig, deswegen sagte sie oft in ihrer letzten Krankheit: ‚Es fällt mir am schwersten, mich in den Willen Gottes zu ergeben, wenn ich denke, daß er vielleicht die Gesundheit wiedergeben wolle; denn ich habe einen heftigen Kopf; wenn ich wieder besser bin, so wird es wiederum aufs alte gehen; wenige werden durch Krankheiten gebessert.' Sie wollte also lieber sterben, als Gott jemalen wiederum mit einer Sünde beleidigen. Mit dieser Gesinnung starb sie, mit allen Sacramenten frühzeitig versehen, den 24ten November, ein Viertel nach Mittag 1796" (Overberg a. a. O. Nr. 9).

49. Maria Ursula Dieckmann 1774, 1817
geb. 1745 zu Westbevern, Laienschwester.

50. Maria Bernardine Niermann 1778, 1812
geb. 1749.

51. Maria Francisca Funke
Profeß 1779, gestorben 1794. „Mademoiselle Funke starb, die mir nun die liebste im ganzen Kloster war, weil sie am meisten schien nach Gott zu streben" (Overbergs Tagebücher, 2. März 1794). „Maria Francisca Funke, erste Lehrerin der deutschen Schule, fähig und sehr eifrig in ihrem Amte, strebte nach der wahren Vollkommenheit. Auch ein Opfer ihres Amtes. Sie hatte sich bei einer nötigen Unterredung in dem Gange vor der Schule mit einer armen Frau verkühlet, bekam eine Lungenentzündung, wäre bald eher von Sinnen kommen, als sie die hl. Sacramente empfangen hatte, welches Gott doch noch gnädig abwendete, indem er mich noch einige Stunden eher rufen ließ. Sie starb ganz willenlos, am 10ten Tage ihrer Krankheit 1794, den 21ten Februar, abends 10 Uhr in meiner Gegenwart" (Overberg Akte Vicaria Nr. 7).

52. Maria Caecilia Roberg
Profeß 1784, gestorben um 1790. „Caecilia Roberg, lehrte das Nähen auf der französischen Schule. Ein Muster eines wahren Nönnchens. Ein menschlicher Engel. Gereiniget durch viele äußere und innere Leiden, die aber alle einige Tage vor ihrem Tode aufhörten, wo es schien, als wenn sie schon anfing, den Vorgeschmack der Seligkeit zu genießen, die ihr bereitet war" (Overberg a. a. O. Nr. 5).

53. Maria Catharina Schmitz 1791, 1822
geb. 1759, Laienschwester.

54. Maria Anna Rolffs 1832
geb. 1768, Profeß 1798, Laienschwester.

55. Maria Agnes Osthues
geb. 1775 zu Münster. Profeß 1800. 1803 Lehrerin der 1. und 2.

Digitized by Google

Klasse, führte die Schule nach der Aufhebung des Klosters weiter; gest. um 1815. „Durch Leiden bewährt" (Overberg a. a. O. Nr. 11).

56. Maria Helena Grosdidier
gestorben um 1800. „Mehrere Jahre gegen ihr Ende wahnsinnig" (Overberg a. a. O. Nr. 12).

57. Maria Augustina Ellerhorst
geb. 1778, Profeß 1802, gest. 1839.

58. Maria Antonetta Lausen
geb. 1780, Profeß 1800. 1803 Lehrerin der 3. Klasse. Gest. als letzte der ehemaligen Lotharinger Chorfrauen am 24. Januar 1848.

Digitized by Google

Eine Londoner Liste von Münsterschen Erbmännern

von

Eduard Schulte

Digitized by Google

Quellen

Stadtarchiv Köln a. Rh., Hanseakten A C IV, 35, 36, CXXIII
Staatsarchiv Münster, M. L. A. 522 IV (Erbmännerprozeß)

Digitized by Google

Zu den ältesten und wichtigsten Problemen der Münsterschen Stadtgeschichtsforschung gehört die Frage nach dem Ursprunge, der Entwicklung, der Bedeutung und dem Ablauf der Erbmännerschaft als der führenden Oberschicht im Mittelalter. Diese Frage, schon von Kerssenbroich in der Einleitung zu seiner Wiedertäufer-Geschichte angeschnitten (S. 108), beschäftigte von 1557 bis 1708 als Hauptpunkt des „Erbmännerprozesses" lebhaft die Öffentlichkeit, insbesondere die um ihre Gleichberechtigung mit dem ritterbürtigen Landadel streitenden erbmännischen Geschlechter und das Domkapitel und weiterhin die Ritterschaft als die jene Gleichstellung bestreitenden Gegenparteien, sowie den Päpstlichen Gerichtshof und das Reichskammergericht, vor denen sich der Prozeß 150 Jahre lang hinschleppte. Die Erbmänner obsiegten: sie wurden als domstiftsfähig und landtagsfähig anerkannt.

Das Domkapitel war um 1550 ausschließlich aus Angehörigen des Landadels zusammengesetzt und daher von der irrigen Meinung beherrscht, die patrizischen Geschlechter in der Stadt Münster rechneten nicht zum adligen Stande. Diese Auffassung stützte sich u. a. auf die damals noch notorische Tatsache, daß Erbmänner auch „bürgerlicher" Nahrung nachgegangen waren, Handelsgewerbe getrieben und durch Eintragung in das städtische Bürgerbuch Bürgerrecht erworben hatten, sowie im Rate gesessen waren. Das Domkapitel bediente sich zur Wahrhaltung dieser, seines Erachtens prozeßgünstigen Einwendungen in ausgedehntem Maße der Tradition und des Urkundenbeweises und bemühte sich dabei auch um den Quellenstoff hansischer Archive zum Nachweise der kaufmännischen Betätigung von Erbmännern. Münster war damals die Führerstadt des aus rund 100 Städten bestehenden Westfälischen Hansequartiers im Raume Minden—Lemgo—Warburg—Olpe—Wattenscheid—Bocholt—Rheine—Quakenbrück und unterstand dem Vorort Köln, dem Haupte des Kölner Hansedrittels, das jahrhundertelang wegen der überwiegenden Zahl und Stellung der westfälischen Mitglieder „Westfälisches Drittel" geheißen hatte. Im Kölner Stadtarchiv, dessen Hanse-Bestände von 1531—1591 in Verbindung mit Hermann Keussen Konrad Höhlbaum in dem inhaltsschweren „Kölner Inventar" (1896 und 1903) mitgeteilt hat, sind nachfolgende Materialien über die Heranziehung der Hanse zum Erbmännerprozeß vorhanden; dieser Quellenstoff wird durch das Staatsarchiv Münster ergänzt.

Digitized by Google

I

[Vor 1574 September 9]

Suchliſte des Domkapitels über hanſiſche Betätigung von Münſterſchen Geſchlechtern; Abſchrift von der Hand des Kanzliſten des Dr Johann Hardenrath, der bei der Erledigung die gefundenen Geſchlechter mit † verſah; auffallend iſt die Mitbenennung Schmedinck, deren Erbmännerſchaft bisher nicht behauptet worden war, auch nicht als berechtigt angeſehen werden kann, da dieſes Geſchlecht zum Honoratiorentum gehörte; ebenſo verdächtig für die Zuverläſſigkeit dieſer Suchliſte iſt die Frage nach den Heydeman und das Fehlen der Clevorn, Stevenick und Tinnen.

Original Stadtarchiv Köln A C IV 35; erwähnt Kölner Inventar II 523

Vertzeichnyß etlicher Geſchlechter dere Statt Munſter, darnach zu erforſchen, ob nith dieſelbighe etwan Handtierungh in Engellandt und ſonſten in dero Hanſen privilegierten Ortheren getrieben:

Schenckinck †
Drolshagen †
Wiecke †
Travelman
Bispinck †
Warderdorff [!]
Buick oder Boieck †
Kerckeringh
Droſte †
Heydeman †
Schmedinck.

II

1574 September 9, Düſſeldorf

Dr Johann Hardenrath[1] ſchreibt an ſeinen Vetter, den Hanſeſyndikus Dr Heinrich Sudermann zu London: wünſcht ihm gute Ankunft in England, erinnert ihn an die Erkundigung dort, ob die ihm bereits benannten Münſterſchen Geſchlechter früher als Kaufleute auf dem Stahlhof gewohnt haben; er [Hardenrath] ſei von Münſter aus bereits gemahnt, erneut ſeine Bitte unter Beifügung der vorſtehenden Suchliſte.

Original Stadtarchiv Köln A C IV 35; Regeſt Kölner Inventar II 523

Dem ernfeſten und hochgelerten Hern Henrich Suderman, dero Rechten Doctorn und der Hanſeeſtedt Syndicus, meynem gunſtigen lieben Hern Vetteren in Engellandt zu London auff dem Stalhoffe.

Ernveſter, Hochgelerter. Euer Gunſten ſey mein gantz wyllich Dienſt und, was ich Liebs vermagh, altzeits zuvor gantz gunſtigher, lieber Her Vetter

[1] Hardenrath war auch ſonſt im Erbmännerprozeß tätig, wie ſein Schreiben aus Köln von 1574 I 1 an den Lizentiaten der Rechten Johann Schade zu Münſter wegen Rutger von Raesfeld zeigt (Staatsarchiv Münſter, M. L. A. 522).

Digitized by Google

Dahe Euer Gunsten mit Lieb in Engellandt ankhommen, wie ich gentzlich zu Gott hoffen wyll, wyrd eß mir ein sonderliche Freude zu vernehemen sein. Der almechtig Gott gebe seine Gnade darzu. Als dan Euer Gunsten sich ferner gunstiglich zu erinneren, das ich bey derselbighen eynmall angehalten, sey wolten gunstiglich erkundigen helfen, ob nit etliche Geschlechter der Statt Munster, so Euer Gunsten domals ernent, in Furzeyten auf dem Stahelhoff zu London gewonet und daselbst Handtierung und Kaufmansgewerbe getrieben. Wie Euer Gunsten mich dessen vertröstet, allein ein Anzeichnyß derselbigen begerdt. So dan nuhe derhalben bey mir abermalich ernstlich angehalten und Euer Gunsten Muhe nit vergeblich sein wyrdt, ubersende Euer Gunsten hierin verschlössen eyne Verzeychnis etlicher Geschlechter dero Statt Munster und pitt dienstlich, Euer Gunsten gerouhen mit Fleyß nachzukundigen, was deren auf gerurtem Stahelhoffe gewonet, wie und welcher Gestalt, was ir Thuen und Lassen gewesen, sampt anderen Umbstenden, solches verzeichnen zu lassen und myr entwider mitzubrengen ader zuzufertigen, ungezweyfelt Euerer Gunsten solle dankbare Erstattung wyderfaren, das sie eß gern gethan haben werden. Euer Gunsten dem Almechtigen empfelhende.

Datum Dusseldorff den 9. septembris anno [15]74

Euer Gunsten dienstwylliger lieber Vetter

Johan Hardenrath, Doctor

[Vermerke, wohl von Sudermann, daß Eingang am 30. September erfolgt und Antwort am 1. Oktober 1574 erteilt sei.]

III

1579 Januar 8, Köln

Dr Hardenrath schreibt an Dr Sudermann in Antwerpen: er habe ihm im vorigen Monat mitgeteilt, daß das Münstersche Domkapitel von Sudermann eine Nachricht über die schwebenden Fragen erhalten habe; das Domkapitel habe ihn nun um vertrauliche Verhandlung mit Sudermann über die Beglaubigungsform der Beweisurkunden gebeten, insbesondere auch um die Besorgung der Listen selbst, sowie einer Kopie der Hanseprivilegien; an Sudermann habe das Domkapitel zunächst 34 Goldgulden verehrt; er (Hardenrath) bedauert, einem gerade anwesenden Münsterschen Boten diese Auszüge nicht mitgeben zu können, da sie ihm noch fehlen; er zerstreut Sudermanns Bedenken, betont die Vertraulichkeit der ganzen Auskunft und bittet nochmals um Erledigung.

Original Stadtarchiv Köln A C XXIII; Regest Kölner Inventar II 1390

Ernvester und Hochgelehrter. Mein willigh Dienst und, waß ich Liebs vermag, alzeit zuvoir. Gunstiger, lieber Vetter.

Ich habe Euer Gunsten hiebevor in decembri negst verlitten durch den hochachtparen, ernvesten und vursichtigen Hern Rent-

Digitized by Google

meyster, Euer Gunsten Bruder, meinen Vetteren, ein Schreiben zugesendt, darinnen Euer Gunsten zu wissen gemacht, welcher Gestalt ein ehrwirdig Thumbcapitel zu Munster von Euer Gunsten hiebevoir ein Annotation bekommen, wie die Schenckingen und andere Geschlechten binnen Munster uf den Hansischen Cantaren, sonderlichen zu Londen auf dem Stahelhoff in Engelland, von vilen Jairen her Kaufmanschaft getrieben, auf die Hansentage erschynen und von ihren Hanthierungen Schoeß und Ungelt bezalet, derwegen von mir begert, ich wolte mich in vertrauliche Communication mit Euer Gunsten begeben und mit Euer Gunsten mit Vleiß beratschlagen, wie abe[r] dem allen, waß Euer Gunsten also mitgetheilt, gnugsame, glaubwirdige Probationes zu Wegen zu prengen und wie die in forma probanti am begweemsten zu erhalten, mit weyterem, fernerem Gesinnen, auch bey Euer Gunsten zu befurderen, daß inen doch ein Verzeichnuß oder Extract auß der Hansencantoren Schoeßbucheren, so vil gemelter Schenckinck und andere Geschlechten gerurter Statt Munster gegeben Schoß anlangt, und der hensischen Conventionen und Tagen Abscheide, darbey sie gewesen, wie auch der Hanzen Privilegien Copey zukommen mugte und das hochgemeltes Thumbcapitel Euer Gunsten dargegen zu einer Verehrungh zu Anfank vier und dreißig Goltgulden zugeschickt mit gunstigem Erpieten, eß ferner mit Dankbarkeit zu erstatten. Darauf auch Euer Gunsten mein Bedenken etlicher Maßen vermerldt, zu deme Antwort daruber und, wheme ich das Gelt gegen Euer Gunsten Recognition zustellen soll, begert. Weyl aber von Euer Gunsten derwegen noch nichst wider vernehme, macht es mir allerley Gedanken meiner Brief halber, ob die auch Euer Gunsten zu Recht gelibert. Dan solte daran Feel sein, wehre es mir ganz leid. Wan dan periculum in mora und itzo alhie ein Munsterischer Bot, damit ich gern derhalben etwas wolte ubergeschrieben haben, welchs ich nun nit thuen kan, so ist an Euer Gunsten mein hochfleißig Pitt und Begeren; die wollen doch unbeschwert sein ihr Bedenken, wie solche vurgerurte Probationes und durch waß Mittel, ob per compulsariales oder juris subsidiales oder sonsten in andere Wege, sub sigillo der Cantoren ad instantiam einß hochwirdigen Thumbcapitels zu Munster alles in optima forma außzuprengen sein mugten, anzuzeigen. Dan, nachdem ich die Gelegenheit und wahe[r] dieselbige zu erheben nit weiß, kan gegen Euer Gunsten ich mich nit resolviren, dergleichen daß Euer Gunsten auch unbeschwert sein wolten, abgemelte Extracten und Copeyen der hansischen Schoßbücher, Abscheiden und Privilegien furderlich ihnen widerfaren lassen, auch gunstiglich mit Vleiß verdacht zu sein, ob noch etwaß weiter zu der Sachen dienlich zu erfinden. Ein hochwirdigh Thumbcapitel wird es mit groeßem Dank gern widervergelten, so soll es auch Euer Gunsten eigenem Gefallen und Erklerung

Digitized by Google

nach alles vertraulich ingeheim verhandlet werden. Dahe durfen Euer Gunsten nit anzweifelen. Das Thumbcapitel ist nun diser Dingen vertrostet, hat sich darauf verlassen und ihre Sach darnach gerichtet, also das nachmalen mein Pitt und Begeren ist, Euer Gunsten wollen es sich angelegen sein lassen und, wie vurgerurt, das Beste thuen, wie ich mich zu Euer Gunsten genzlich versehen, auch mich ein wenig beantworten, darmit hochgedachtes Thumbcapitel spuren konne, daß bey mir keine Versaumbnis; solches alles auch fur mein Person dienstlich zu verschulden, sol ich jeder Zeit ganz bereitwillig sein. Und thuen Euer Gunsten neben Anwunschung eines gluckseligen neuen Jarß hiemit in Schutz des Almechtigen befelhen.

Datum Coln den 8 januarii anno [15]79

Euer Gunsten bereytwylliger lieber Vetter

Johan Hardenrath, Doctor

Eingangsvermerk, wohl von Sudermanns Hand: Anno 1579, 16. januarii in Antorff

IV

[Nach 1579 Januar 8] London

Londoner Liste von Münsterschen Kaufleuten auf dem Stahlhofe im Zeitraum 1328—1530, aufgestellt vom Londischen Hansesekretär Anton Weber, zugestellt dem Domkapitel vom Hansesyndikus Dr Heinrich Sudermann.

Originalauszug Köln Stadtarchiv A C IV 36 (= A); erwähnt Kölner Inventar II 524; Abschriften Münster Staatsarchiv (= B u. C); Druck nach A

Seind diese nachfolgende Namen auß den alten Schottbüchern, libris causarum und Registern dominorum[2] extrahiret und darinnen gentzlich und warlich befunden worden.

Anno 1328 oder[3] 1396

Johann Drolßhagen de arrestatione vini supra Hansae Alemanie solvit. In libro causarum

Anno 1342

Heinrich Buck XXIV denarios[4] solvit de arrestatione vini ut supra

Anno 1352

Hynrick Buck XX solidos

Anno 1354[5]

Heinrich Buck to schott geben IV libras XVI solidos III denarios

[2] Fehlt in B u. C

[3] B u. C Schreibfehler: der

[4] In B u. C fehlt Zahl u. Münze.

[5] In B u. C Schreibfehler: 1364

Digitized by Google

Anno 1360
Arnoldus Buck to schott IV solidos II denarios
Anno 1365
Henricus Wyke XVI denarios[6]
Anno 1370
Walterus Boke IV denarios[4]
Anno 1376
Johannes Buck satisfecit
Anno 1380
Conradus Drost, Jacob Boeck ex libro causarum
Anno 1386
Ludeke Bispinck in libro causarum
Anno 1387
Tideman Buck in libro causarum
Anno 1393
Hans Bispinck ex libro causarum et Schottbuch, satisfecit
Anno 1402
Henricus Droste im Schottbuch, satisfecit
Anno 1403
Henricus Droste satisfecit
Anno 1404
Henricus Droste et Johan Boke[7] satisfecerunt
Anno 1407
Henricus Droste et Hermannus Droste satisfecerunt
Anno 1410
Henricus Droste satisfecit
Anno 1414
Hermannus Droste XX solidos X denarios
Anno 1415
Andres Buck satisfecit
Anno 1428
Johan Drolßhagen satisfecit et in libro causarum[8]
Anno 1429[9]
Thyme Schenckinck to schott IV solidos V denarios
Anno 1430
Thymme Schencking to schott VI solidos VI denarios
Anno 1431
Tyme Schenckinck und Cord van der Wycke to schott III solidos IX[10] denarios

[6] In B u. C Schreibfehler: dedit.
[7] B u. C umgekehrt: Henricus Buck et Johannes Droste; Faſſung A iſt wohl richtig.
[8] In B u. C fehlt die ganze Eintragung 1428.
[9] B u. C: 1428 [10] B: X

Digitized by Google

Anno 1432
Cord von der Wycke to schott XXXV solidos IV denarios
Tyme Schenckinck II libras X „ IV „
Anno 1433
Tyme Schenckinck XVI „ XI „
Cord von der Wycke XXXV „ VII „
Anno 1435
Tyme Schenckinck XXIV „ VIII „
und Cord von der Wyck IX „ IV „
Anno 1438
Johann Buck to schott VI „ VIII „
Tyme Schenckinck V libras VII „ VII „
Anno 1439
Hans Buck VI „ VIII „
Anno 1441
Tyme Schenckinck XXIX „ III „
Anno 1442
Tyme Schenckinck IV „ VIII „
Anno 1444
Bernd Buck IV „ II „
Anno 1445
Johann Buck IV „ II „
Anno 1457
Johann Wycke in libro causarum
Anno 1461
Peter Heydeman III solidos IV denarios in die Buß geworffen; et in libro causarum
Anno 1466
Johan Bispinck zu Schott X libras XV solidos V denarios
Anno 1468
Johan Bispinck zu Schott IV libras II denarios
Anno 1482
Bertoldt Bispinck zu Schott bezalt X libras XI solidos V denarios
Anno 1483[11]
Bertoldt Bispinck XV solidos VIII denarios
Anno 1486
Lenert Buyck V „ X „
Anno 1487
Bartoldt Bispinck III libras XVIII solidos VII denarios
Anno 1489
Henrich Heydeman to schott V solidos

[11] B u. C: 1488

Digitized by Google

Bertoldt Bispinck VII libras XI solidos VII denarios
Anno 1491
Bertoldt Bispinck II „ VIII[12] „ IX „
und Henrich Bispinck V „ II „
Anno 1498
Bertoldt Bispinck Alderman gewesen
Anno 1500
Berndt Bispinck IX solidos VI denarios
und Georg Bispinck III libras VIII „ V „
Anno 1503
Wolter Bispinck to schott XVI „ IX „
Anno 1511
Bertoldt Bispinck
Robbert Buck
Anno 1517
Bertoldt Bispinck III libras II solidos
Anno 1519
Bertoldt Bispinck
Anno 1527
Evert Bispinck
Anno 1530
Evert Bispinck

Per me Anthonium Weber
Lundischen Conthorß Secretarius[13]

V

[Nach 1579 Januar 8], London

Auszug aus den Hanserezeſſen im Zeitraum 1418—1517 über erbmänniſche Ratsſendeboten der Stadt Münſter; zugeſtellt dem Domkapitel von Dr Sudermann.

Zuſatz der Liſtenabſchrift B im Staatsarchiv Münſter, fehlt dort in C und auf dem Orginalauszug im Stadtarchiv Köln.

Auf den Hanſetagen erſchienen:
Von Münſter anno 1412
Johan Drolshagen, Johan Schenckingh
Anno 1418
Johan Kerckeringh, Johan Schenckingh
Anno 1434
Henrich Clever
Anno 1441
Gert Kleihorſt, Burgermeiſter, Claus Kerckeringh, Ratsman

[12] B u. C: IX
[13] Unterſchrift fehlt in B u. C.

Digitized by Google

Anno 1469
Lambert Buck, Ratzmann, Meister Johan Kakessbecke, Sekretarius
Anno 1476
Henrich Warendorff, Burgermeister, Johan Droste, Ratzman
Anno 1498
Her Johan Droste, Burgermeister, Her Evert Bispingh, Ratzman
Anno 1517
Her Everwin Steveninck, Burgermeister, Her Herman Herde, Ratzman[14],

[14] Georg Gudelius hat in seinem Aufsatze „Die hansischen Tagfahrten der westfälischen Städte" (Unsere Heimat, 4. Jahrg., Nr. 11, 11. XII. 1929, Beilage zum Münsterischen Anzeiger) die Vertreter Münsters auf den Hansetagen und Drittelstagen im Zeitraum 1383—1580 nach dem hansischen Urkundenbuch, den Hanserezessen und dem Kölner Inventar veröffentlicht (nicht ohne namenstörende Druckfehler, z. T. durch die schlechte archivalische Überlieferung veranlaßt). Außer den oben genannten Ratssendeboten sind darin folgende Ratsherren und Sekretäre enthalten:

1383 Hansetag Lübeck: Johannes Kerkring, Johannes Voghet
1410 Hansetag Hamburg: Johannes Warendorp
1447 Hansetag Lübeck: Herman Warendorp, Johan Hasselman
1461 Drittelstag Wesel: Hinrik Warendorp, Johansson, Johan Bispingh
1494 Hansetag Bremen: Johan Droste, Johan von der Tinnen, Johannes Kakesbeke (Sekretär)
1506 Hansetag Lübeck: Everwyn Droste, Diderich Hoyer (Sekretär)
1507 Hansetag Lübeck: Everwyn Droste, Diderich Hoyer (Sekretär)
1512 Drittelstag Köln: Everwyn Droste, Everwyn Stevenink
1518 Hansetag Lübeck: Hermann Herde, Steffen Rode
1521 Drittelstag Wesel: Herman Hyrde, Wilbrant Plonies
1522 Drittelstag Duisburg: Herman Hyrde, Dierich Munstermann
1529 Drittelstag Köln: Dierich Munsterman, Conraitt Bolanth
1549 Drittelstag Köln: Herman Schenkinck, Franz Werne (Sekretär)
1549 Hansetag Lübeck: Herman Herde, Hinrich Drost
1554 Drittelstag Wesel: Johan Langerman, Johan Gruter
1554 Drittelstag Köln: Herman Herde, Franz Werne
1556 Drittelstag Köln: Dr Christian von der Wick, Johan Bolandt
1557 Drittelstag Köln: Dr Christian von der Wick, Dr Hinrich Venth
1561 Drittelstag Köln: Dr Christian von der Wick
1561 Drittelstag Köln: Dr Christian von der Wick, Hilbrand Plonies
1562 Hansetag Lübeck: Dr Christian von der Wick, Hilbrand Plonies
1564 Drittelstag Wesel: Dr Christian von der Wick, Hilbrand Plonies
1564 Hansetag Lübeck: Bernhard von Oesen, Hilbrand Plonies
1566 Drittelstag Köln: Hilbrand Plonies, Herman ter Floet (Sekretär)
1567 Drittelstag Emmerich: Dr Hinrich Venth, Johan Herding
1567 Drittelstag Köln: Dr Hinrich Venth, Hillebrand Plonys
1572 Hansetag Lübeck: Johan Langerman, Hillebrand Plonys, Bernhard Timmerscheid (Sekretär)
1579 Drittelstag Wesel: Hilbrand Plonies, Lic. Dindhardt
1580 Drittelstag Köln: Johan Beschwort, Meinhard Dethart.

Auch diese Liste beweist die Ratsmüdigkeit der Erbmänner nach 1500, besonders nach der Wiedertäuferzeit.

Digitized by Google

Die nähere Betrachtung der Londoner Liste ergibt zunächst, daß sie den Zeitraum 1328—1530 umfaßt, wobei sie selbst aber dem Anfangsjahre 1328 Zweifel entgegensetzt und als andere Lesart „1396" angibt; die nächste sichere Zahl ist 1342. Die 62[15] Nennungen betreffen 7 verschiedene Geschlechter: Bisping (Bischoping), Buck, Drolshagen, Droste, Heidemann, Schenking und von der Wiek. Am häufigsten sind die Bisping (19 ×) und Buck (16 ×), am schwächsten die Drolshagen und Heidemann (je 2 ×) genannt; die Schenking erscheinen 9 ×, Droste 8 ×, v. d. Wiek 6 ×.

Die 19 Bisping-Nennungen verteilen sich auf die Zeitspanne 1386 bis 1530 und 9 verschiedene Vornamen: Bernd i. J. 1500, Bertold 1482, 1483, 1487, 1489, 1491, 1498, 1511, 1517 und 1519, Evert 1527, 1530, Georg 1500, Hans 1393, Heinrich 1491, Johann 1466, 1468, Ludeke 1386, Wolter 1503. Von allen hier genannten Hanseaten aus der Erbmännerschaft zahlten die Bischoping die höchsten Beiträge zur Kasse des Stahlhofes. Der von allen erbmännischen Londonfahrern am häufigsten (9 ×) überlieferte Bertold Bischoping bekleidete im Jahre 1498 die Würde des Aldermanns im Londoner Stahlhofe. Auf ihn und sein Amt bezieht sich die interessante Zeugenaussage im ersten Teile des Erbmännerprozesses, die der unermüdliche Vorkämpfer der Erbmänner Johann Schenking im 2. Bande seiner Defensiones (S. 63 Absatz 38) mitteilt:

Quod quidam testes dicant, se audivisse et ex communi fama intellexisse de duobus fratribus ex familia Bischoping et unus etiam de auditu ab altero ex dictis fratribus, quod ipsi et eorum patruus exercuerint mercaturam Londini in Anglia et unus ibidem officio dicto Oldermans ampt praefectus fuerit et tertius testis Capituli dicat, se hoc audivisse de Bertholdo Travelman in civitate Brugensi, aliisque nobilibus emptoriis, et undecimus de quodam ex familia Clevern, quod Lubecae habitans ibidem mercaturam exerceat.

Die 16 Buck-Erwähnungen erstrecken sich auf den Zeitraum 1342 bis 1511 und die Träger von 11 verschiedenen Vornamen: Andreas 1415, Arnold 1360, Bernhard 1444, Hans 1439, Heinrich 1342, 1352 und 1354, Jakob 1380, Johann 1376, 1404, 1438 und 1445, Lenhard 1486, Robert 1511, Tideman 1387 und Wolter 1370.

Die 9 Schenking-Überlieferungen beschränken sich auf Tyme und die Jahre 1429—1442.

Die Droste sind von 1380 bis 1414 8 × genannt: Heinrich 1402, 1403, 1404, 1407 und 1410, Hermann 1407 und 1414 und Konrad 1380.

Die von der Wiek sind durch Cord 4 × (1431, 32, 33, 35) und durch Heinrich (1365) und Johann (1454) je 1 × vertreten.

[15] Das Kölner Inventar zählt Bd. II Note zu Nr. 524 allerdings nur [59 nämlich:] Bispinck 18mal, Buck 14mal, Schenking 9mal, Droste 8mal, Wycke 6mal, Drolshagen und Heydeman je 2mal.

Digitized by Google

Hanſekontor des 16. Jahrhunderts

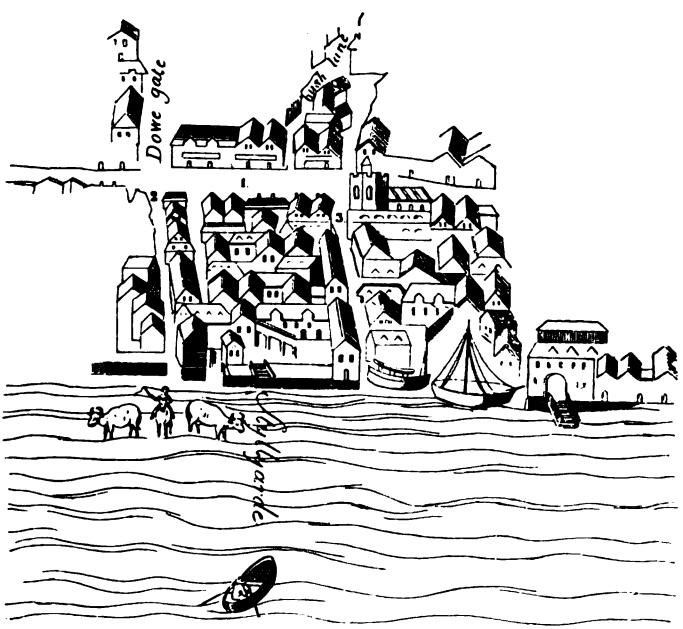

Der Stahlhof zu London
(nach Lappenberg)

Digitized by Google

Digitized by Google

Ein Johann Drolshagen ist zu 1328 (1396?)[16] und zu 1428 aufgeführt, Heinrich Heidemann 1489 und Peter Heidemann 1461.

Die Einreihung der vorgenannten 30 Personen in ihre Geschlechter bedarf noch besonderer genealogischer Untersuchung, zu der in weiterem Ausmaße als es bisher bei den historischen Untersuchungen der Erbmännerschaft geschehen ist, u. a. die Adelsarchive heranzuziehen sind. Umfassender als es u. a. Andreas Henkel in seiner Dissertation 1910 „Beiträge zur Geschichte der Erbmänner in der Stadt Münster" getan hat, muß von berufener Seite aus demnächst mit allem Rüstzeug der Geschlechterkunde, Ständegeschichte, Rechts-, Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte die ganze Frage untersucht werden, unter vielem anderen auch die von Johann Schenking (Defensiones II S. 95) abgelehnte Behauptung, die Erbmänner seien „saccum piperis", Pfefferſäcke gewesen. Schon heute aber erscheint uns die Londoner Liste als Urkundenbeweis für die Zeugenaussage[17] vor 250 Jahren: eosdem [die Erbmänner] mercaturam sive negotiationem in civitate Londensi exercuisse atque ex ea si non maximam saltem magnam partem facultatum sive divitiarum comparasse.

[16] Hansisches Urkundenbuch III 76: 1346 Johann Drolshagen
[17] Westfälische Zeitschrift Bd. 35 S. 47

Digitized by Google

Digitized by Google

Ein Beitrag zur Geschichte der wiedertäuferischen Bewegung nach 1535

von

Ernst Hövel

Digitized by Google

Quelle:

Stadtarchiv Münster, Abt. B (= Gerichtsarchiv) causae criminales Nr. 174; 16 Blatt Folio, davon 10 doppelseitig beschrieben und 2 Zettel. Auf der zweiten Seite gleichzeitige Kanzleinotiz: Bekentnuß Herman von Velckems wiedertäufers; auf der letzten Seite alte Archivsignatur: 14.

Digitized by Google

Daß eine Bewegung von der leidenschaftgesättigten Kraft und der Verbreitung des Täufertums auch durch das noch so blutige Ende ihrer Herrschaft weder in Münster noch in der Umgebung mit einem Schlage vernichtet werden konnte, ist als Tatsache bekannt. Es fehlt aber eine quellenmäßige Zusammenfassung und einordnende Darstellung dieser späten Bewegung und ihrer mannigfachen Unterströmungen im Münsterlande oder überhaupt im Westfälischen Raum. Während zu dem klassischen Quellenmaterial zur Geschichte des Münsterischen Wiedertäuferaufruhrs bis zum Fall der Stadt immer wieder ergänzende Veröffentlichungen größeren oder geringeren Umfangs getreten sind, ist die Zeit nach 1536 daran sehr zu kurz gekommen. Seit Nieserts Beiträgen in seiner Münsterischen Urkundensammlung und Erhards kurzem Überblick in seiner Geschichte Münsters ist es wohl nur Heinrich Offenberg gewesen, der in den „Bildern und Skizzen" auch diese Spätzeit quellenmäßig berücksichtigte, indem er aus den Ratsprotokollen Nachrichten von wiedertäuferisch Gesinnten brachte, die vom Münsterischen Rat hingerichtet oder aus der Stadt vertrieben wurden. Freilich ließ die Durchsicht der Ratsprotokolle, dann aber auch der Kämmerei- und Gruetamtsrechnungen und sonstiger Quellen den Zufallscharakter dieser Ausschnitte stärker als vermutet erkenntlich werden und eine viel größere Häufigkeit solcher Fälle zutage treten.

Auch die vorliegende Quelle aus den Kriminalakten des Stadtarchivs bestätigt das. Wenn auch gering an Umfang, ist sie als Beitrag zur Wiedertäufergeschichte der Nachzeit um so wertvoller, als sie schon fast unmittelbar nach der Katastrophe, im Mai 1536 einsetzt, auf viele wertvolle Spuren und Zusammenhänge hinweist und so die von Niesert veröffentlichten Geständnisse[1] des 1544 in Münster verbrannten Wiedertäufers Peter von Noerig zeitlich und inhaltlich unterbaut und ergänzt.

Dem Befund nach ist sie der Rest einer ehedem umfangreicheren Akte, von der alle übrigen, anscheinend durchlaufend gezählten Stücke — das unsrige trägt die Nr. 14 — verloren gegangen sind. Noch 1778 bei der Neuordnung des städtischen Archivs müssen, wenn nicht alle Stücke, so doch noch einige mehr vorhanden gewesen sein; denn nur aus ihrem Inhalt konnten die Ordner entnehmen, was sie auf dem Umschlage vermerkten: „Confessio eines sicheren Diebstalls halber inhaftirt gewesenen, auch der Widertauferey halber beschuldigten Herman von Peleckens, Bürgeren auß Hamm. De anno 1536." Im Inhalt der geretteten Blätter ist von einem Diebstahl nicht die Rede. Der Rest enthält lediglich die Niederschrift des Verhörs des Wiedertäufers

[1] A. a. O. I S. 296.

Digitized by Google

Herman van Pelkem, ferner zwei inhaltlich verschiedene Abschriften der von ihm selbst geschriebenen Bekenntnisse und schließlich die knappe Niederschrift des Verhörs eines Ehepaares und sechs der Wiedertäuferei verdächtigen Frauen in Lüdinghausen. Die Abschrift eines der Bekenntnisse, das den übrigen gehefteten Blättern lose beiliegt, rührt von einer anderen Hand her. Die Sprache entspricht im allgemeinen dem Niederdeutsch von Zeit und Ort, gebraucht aber einige damals schon seltene mittelniederdeutsche Wendungen und Worte, wie z. B. kunne für Geschlecht, finsen für vorgeben, u. ä.

Von den beiden in ihrer Art gewiß nicht häufigen Zetteln, die man der Akte im Original als Beweismittel beigefügt hat, ist der eine geschrieben von der Wiedertäuferin Richter in Essen als Empfehlung für einen Uhrmacher, einen Gesinnungsgenossen, der zweite von Hermann van Pelkem selbst. Er ist gerichtet an die Töchter Johanns van der Recke in Steinfurt und enthält die Mahnung, über die Zugehörigkeit zur Wiedertäuferei zu schweigen. Beide Zettel beginnen mit der wiedertäuferischen Losung: Gottes Friede sei mit dir, die als solche auch van Pelkem ausdrücklich angegeben hatte.

Der sich aus allem ergebende Sachverhalt ist kurz folgender: Am 19. Mai 1536 wird in Münster ein umherziehender Eisenkrämer, Hermann van Pelkem aus Hamm, wegen eines Diebstahls festgenommen und von den Richtherrn Hermann Herde und Albert Clevorn verhört. Eine Leibesvisitation förderte die oben erwähnten zwei Zettel zutage, deren Inhalt ihn als Wiedertäufer dringend verdächtig erscheinen ließ. Nach anfänglichem Leugnen gesteht er zunächst freiwillig, am folgenden Tage in der Tortur, Wiedertäufer zu sein, nennt die Namen von Täufern in der Stadt, besonders aber aus der nächsten und weiteren Umgebung, enthüllt ihre Beziehungen zueinander, ihre Pläne und Absichten, seine eigene Rolle als Bote und Vermittler und macht schließlich auch Ausführungen grundsätzlicher Art über das Täufertum. Während von einer Verfolgung der anderen von ihm angegebenen Spuren, die auch über die Grenzen des Stifts hinaus hauptsächlich nach Attendorn, Bentheim, Deventer, Essen, Friesland, Groningen, Hamm und Steinfurt führen, nichts bekannt wird, werden die nach Lüdinghausen sofort aufgegriffen. Schon am folgenden Tage (22. Mai), einem Sonntage, werden dort die „Sundermannsche", als die durch das Geständnis van Pelkems am meisten Belastete, das Ehepaar tho Becktorpe und fünf weitere Frauen teils mit, teils ohne Tortur zum Geständnis gebracht. Ausdrücklich als Wiedertäufer bezeichnen sich außer der Frau Sundermann nur die beiden Becktorpes, die auch die Ausführungen van Pelkems in mancher Hinsicht ergänzen, während von den fünf Frauen eigentlich nur festgestellt wird, daß sie die Pflicht der Osterkommunion nicht gehalten haben, weil sie an den übernatürlichen Charakter des Sakraments nicht mehr glauben.

Über das ergangene Urteil enthält, wie schon erwähnt, die Akte, oder enthalten andere Quellen nichts; doch wird man wohl annehmen können, daß unter dem frischen Eindruck des Vergangenen wenigstens van Pelkem das

Digitized by Google

Schicksal seines Gesinnungsgenossen Jobst van Suelen erlitten hat, der im Februar desselben Jahres in Münster hingerichtet worden war[2].

I.

Anno [15]36 up frydach nae demm sundage cantate [19. Mai] is eyner genant Herman van Pelkem, burger thomm Hamme, in de schryverye van den bodden gefengklich gebracht voer Herman Heerden, richtehern, und Albert Clevorn, daer etliche fraege an emme gestalt alse syner handelynge, wandelinge und herkumpst u. s. w. Daer up he geantwort und bekant dyt naebeschreven:

He sy vonnafftich bynnen demm Hamme und aldaer eyn burger up der der Suytstraete und heb wyff und kynder, syn vader heb geheyten meister Johan van Pelkem, eyn schroder, und sy verstorven.

Item he sy eyn lochtenmaker und doe oick nerynge myt eynen isern kraeme und syns zeligen vader ampts nicht gebruket.

Item he sy hyr in Munster gekomen myt eynen kraeme als eyn kremer umme syne neringe usw.

Item vort is he gefraeget umme gestalt und gelegenheit etliker cedelen, de by emme gefunden, de wairheit to seggen. Daer up he geantwort. De cedelen heb he gefunden tho Unna in syner herberge, nemptliken in Johan Braekelmans huys up eynen bedde liggen, und sunder eynich achterdencken eder argwaen desolven by sick gennomen und in syne tasschen gestecken. Und sulcks sy geschen des gudensdages eder donderdages ungeferlich nae Jubilate lestledden [10. od. 11. Mai], und heb in derselben herberge up dat maill nicht langher dan eynen dag und eyne nacht gewest myt eynen jungen.

Item heb thom hamme nicht langer dan vyff off seß jaer gewont.

Item myt dussem voerbenombten Herman van Pelkem densolven dach tho veer uren eder umbtrendnaemyddage up de raidtkamer intwerck gewest und umme de wairheit von den twen cedelen vors. van sich to seggen, und wu, eder in wat maneren he daer an gekommen were myt den scharpsten ermanet. Hefft he dyt allet wu naegeschreven sunder jenige pyne frii ledich und loiß bekannt.

Dat de Richterssche tho Essen, wonnafftig bynnen Essen an demm Marckte, de eyne cedele van dem urwerckmeister vermelden, an emme geschreven und uthgesant hebbe bynnen den Hamme, und tho mereren gloven und wairheit heb he dersolven Richterschen twe maele breve gebracht van wegen der dochtere Johans van der Recke imm vastavende lestvergangen. Und de de cedele an emme gebracht hefft bynnen de stadt Hamme, hebbe des amptz halven bynnen Munster inkort gewest eynen dach, twe edder drey, by demm smede voer den broederen[3], wette aver synen namen nycht.

Item up de andere cedele bekant, dat he desolve myt syner egen hant geschreven hebbe, und an de dochtere van der Recke vorg. wolde gesant hebn.

Item daer nae emme gefraeget, wat kundtschap he myt den dochteren gehat hedde, dat he sulchs an ze geschreven, daerup geantwort, dat he de

[2] Gruetamtsrechnung 1536, S. 30.

[3] Die Minderbrüder, Minoriten an der Neubrückenstraße.

Digitized by Google

wedderdope angenommen hebbe hyr bynnen Munſter drey wecke bevoren eer Munſter berant und belacht geworden, und Hinricus Rollius[4] heb emme gedopt.

Item wyder van emme gefraeget, umb wat urſaken he zick bynnen Munſter hedde doepen laeten und nae der wedderdope wedderunmb uthgetogen were, daer up geantwort und geſacht, hyr bynnen heb eyner gewont up eynen wakehuſe, geheyten Johan Hollynck und ſy eyn wechter geweſt, deſolve heb emme hyr in Munſter verſchreven.

Item noch emme gefraeget, off he oick jenigge meer wedderdoepere noch kenne edder wette bynnen demm Hamme eder in anderen ſteden u. ſ. w. Daer up geantwort und bekant, dat noch eyner bynnen demm Hamme ſy de ſtedtz bynnen Munſter in der belagerynge geweſt, geheyten Johan Roide, eyn buſſenſmyt, und oick Johan Oſſenbecke, hyr binnen eyn burger geweſt.

Item vann emme noch gefraeget, off he oick welcke meer wette van ſyner ſecte, man eder frouwen bynnen denn Hamme oft Stenforde u. ſ. w. Daer up bekant und geſacht, dat he bynnen demm Hamme ghyne meer wette noch kenne, dann wu vorb. Averſt bynnen Stenforde heb he kundtſchap myt Johans van der Recken dren dochteren und Johan Oſſenbecken huyſſrouwen, de nu wedderumme thom Hamme bynnen is. Item myt Hermannus Groenryß huyſſrouwen und Annen Mylten.

Item emme gefraeget, off he oick wyder bevell hebbe van jenygen wedderdoepern, man eder frouwen, dat he enyge verſammelynge edder rottinge der ſecten maken eder anrichten ſolde u. ſ. w. Daer up geantwort und bekant, neen, dan de Sundermanſche tho Ludinckhuſen geneigt ſy, ſo ze wuſte eynige ſtede eder flecke, daer jenige rottinge eder verſammelynge voerhanden were myt eern dochteren daerby to trecken.

Item emme noch wyder gefraeget, offt he in jenigen landen, ſteden eder flecken off dorpern ennyge verſammelynge edder rottinge wette, de noch troiſt offt hulpe an andern wedderdoepern verwachten ſyn. Daer up he noch geantwort und geſecht neen. Dan de Sundermannſche vorb. heb emme bynnen Ludynckhuſen geſacht, dat in Freeßlandt thomm Sande[5] ſolde noch eyne verſamlynge derſolven ſecten voerhanden ſyn.

Item up dat vorg. punct wyder van emme gefraeget, offt emme nicht bewußt ſy, wes deſolven thomm Sande geſynnet ſyn eder voerhanden hebn uſw. Daer up geantwort. Ze in meynonge und vertroeſten geweſt, de ſtadt Gronyngen intokregen eer ze belacht woirt, welck emme geſacht ſy van eynem kremer, geheyten Herman van Gronyngen, wonnafftich bynnen Gronyngen, und daerbeneffen geſacht, he nicht eygentlich en wette wu velle derſolven

[4] Trat in Münſter zuerſt bei der Verteilung der Pfarren am 10. Aug. 1532 auf und erhielt mit Glandorp zuſammen die Ägidiikirche. Er war der eigentliche Urheber der religiöſen Bewegung im Jahre 1533 und das Haupt der Gegner der Kindertaufe. Vgl. die Literatur bei Detmer, Hermani a Kerssenbroch, Geſchichtsquellen des Bistums Münſter, VI S. 421/22.

[5] Sande im Oldenburgiſchen, weſtlich des Jadebuſens.

Digitized by Google

bynnen Gronyngen geweſt ſy eder thomm Sande, dan erer ſy bynnen Gronyngen vyffhundert eder daerbuten, thomm Sande ſeßhundert offt zo wedderumme uſw., und alſo elffhundert aldaer verſammelt geweſt, Groningen into nemmen[6]. Dan datſelve dorch warnynge eyns amptmans an de van Gronyngen ſy verhyndert geworden. Dat emme allet deſelve Herman van Gronyngen, kremer, vertalt und ſacht hefft. Und datſelffte ſy voerhanden geweſt umbtrent der hilligen drey konnynge nae kerſmyß.

Item emme noch gefraeget, offt emme oick witlick eder kundich ſy van jenyger verſammelynge eder rottynge bynnen eder buten Munſter van wedderdopern, de jenige uproir eder anderen meynonge voerhebn, de wedderdope myt verrederye, brande eder anders to beſchermen eder to befechten, dair up ſlecht neen geantwort.

Item vann emme gefraeget, offt he nichtz en wette van den ſolfften, de in der graefffſchap van Stenforde gefangen ſynt, eder ennige kundtſchap myt erer welck gehat. Deir tho geantwort neen, he enkenne nemant, ſusbyſunders dan eynen, geheyten Peter vann Valckenborg, den bundtforer, de nu eyn kremer ſy und umme Attendorn imm Suyrlande ſyne nerynge zoeke und hantere. Offt de aver deir myt gefangen ſy, is emme unbewuſt.

Item vann emme noch gefraeget, offt he nemandt enkenne edder wette, de in verhoppen ſyn jenige verſammelynge edder rottynge up tobrengen. Dair up geantwort jae. He heb gehoert van Joiſt Kolle, Berende Menncken und Herman imm Slottel, und eren ſy toſamen ſeven, tho Oldenborg ſuß lange geweſt. Dan nu deirhen getrecken in eyn ander ſlecke, emme unbewuſt.

Item up ſaeterdach nae Cantate [20. Mai] den naemyddach tuſſchen tween und dren uren imm hoive der raidtkamern duſſe nachfolgende puncte und ſtucke den voergemelten hern geantwort und bekannt hefft in pynen, dewelcke he den frydach aene pynen bekant und thogeſtaen hadde.

Item emme gefraeget, off he oick wette jenigen man, vrouwe, knecht eder magt, junck eder olt, de jenige meynynge offt upſaete hebn, ſzo ze welcke ſtadt, dorp eder flecke wuſten, dair ze eren handell mochten vortſetten, umme wyder uproir to maken, dair jaemer und unluſt uth erwaſſen mochte. Deirup geantwort jae, und der eyn deell namhafftig gemaket, int erſte thomm Hamme Oſſenbeckes huyſſrouwe van Munſter und de Leydenſche. Item tho Stenforde Greyte Mylte und Gerdruyt Tvülſtes und byſundern de dochteren van der Recke. Wan deſelven jenige ſtede eder flecke wuſten, deir ze better weren dan deir, wolden ze zick hengeven. Item tho Ludynckhuſen de Sundermannſche,

[6] Groningen ſoll ſchon 1535 bei dem Plan Münſter zu entſetzen eine Rolle geſpielt haben. „Die Täufer wollten zur verabredeten Stunde vier Banner fliegen laſſen, eins zu Eſchenbruch [Amt Waſſenberg] bei der Maas im Land von Jülich, eins in Holland und Waterland, das dritte zwiſchen Maſtricht, Aachen und dem Lande zu Limburg und das vierte in Friesland bei Gröningen. Bis zu einem feſtgeſetzten Zeitpunkt ſollten ſich die Brüder mit Waffen und Geld fertig machen, und ſobald der Befehl ausgehe, ſolle jeder zu dem nächſten Banner ziehen, um Münſter zu entſetzen.“ Vgl. Keller, Geſch. d. Wiedertäufer S. 276.

Digitized by Google

und hefft ſolchs allet tho emme geſprocken, wu he gyſtern bekant, und blyfft deir ſtrack by.

Item noch bekant dat Johans frouwe van Deventer emme geſagt hebbe, dat de ſeven in der herſchap van Oldenborch (deir van he oick geſtern bekant) der meynynge ſynt, ſo ze waer jenigen hupe van erer ſteten wuſten, dair up ze zick vertroeſten mochten, dat ze zick dairhen myt den erſten geven wolden.

Item noch bekant, dat eyner genant Franß heb eynen uthgeſant genant Peter, eynen glaſemaker[7] van Eſſen, bynnen Coiſſelt, umme dair to doepen, averſt idt is uthgebrocken, dat ze dat wyff dair Peter geherberget hedde, uthgejaget hebn, genant Fenne Schomeckers, eyn lanck wyff. Deſolve Peter aver hebbe etlike bynnen Eſſen gedopt, nemptliken eynen leyſtemaker und eynen pocken arſten, genant meſter Coirdt, und is geſcheyn tuſſchen dyt und paiſſchen leſtleden.

Item, ſo he in de eyner cedelen van ſick geſchreven hadde van ſtille halden, hefft he bekant, dat he dat nicht anders gemeynt, dat da ze ſtille halden ſollen und nicht naeſeggen, dat he gedopt were, beß he wedder by ze queme. Dan wolde he enne forder beſcheet ſeggen, und nicht anders gemeynt, und alſdan zick myt denſolven dochtern van der Recke to beraidtſlagen, off he, eder eyn ander man meer dan eyn wyff nemmen und hebn mochte.

Item noch bekant, dat alle de genne, de deſelve Peter und Franß gedoepet hebn, van ennen beyden geſchicket werden in de graefffchap van Oldenborg, nae by Oldenborg, und de beyden oick ſelveſt deir ſynt, meer weet nicht, offt ze wedder herwerdtz van dair ſynt, und etlike wyve van Ludynckhuſen oick halen laeten, nemptliken drey, und de Sudermannſche emme ſelven oek gefordert vermytz eynen lang wyve, des name emme unbekant.

Item dat lang wiiff bynnen Coeſſelt, des he eren namen nicht en weet und uth Coeſſelde nae verderum is, datſelve wiiff is by emme gekomen in ſyn huys tomm Hamme myt eynen kremer van Coeſſelde, genant Berndt, gekledet myt eyner bruynen mantelen myt roide beſatz, und emme geſacht, dat ze oick gedopt weren.

Item de vorg. Peter und Franß hebn oick gedoipt eynen perdetueſſcher van Dorſten, genant Hinrick Perdetueſſcher. Wu kort aver eder lanck dat geſcheyn ſy, weet he nicht.

Item noch bekant, dat by Oldenborg noch drey ſynt manck der andern geſelſchap, denwelcken ſwerde gegeven ſynt, in meynonge wes nyes wedder an to richten.

Item bekant, dat tho Stenforde ſall ſyn eyn ſchroeder, eyn junck knecht genant Herman, de zick oick wolde doepen laeten up wat ſtede he dair eerſt tho kommen konde. Syn vader is geheyten Herman Molner, dat emme de Oſſenbeckeſche geſacht hefft.

[7] Möglicherweiſe identiſch mit dem „Glaſemeker Peter, ſyns thonamens bichtfader", den 1544 Peter von Noerich in ſeinen Geſtändniſſen nennt. Vgl. Nieſert a. a. O. I, S. 303, 305.

Digitized by Google

Item bekant, dat de vermanynge, de he szo schriftlich de dochtern van der Recke affgeferdiget wolde hebn, dergelyken vermanynge heb he meer gedaen an alle de genne, de he heb bekommen und vereysschenn konnen zidder der tydt, he by der Sundermannschen und de Offenbeckesschen geweszt is, und nemptlike an de genne, de des handels der wedderdope weren, dat ze standthafftig in eren glouen und up eren wege blyuen solden, und myt enn gedeelt, wes he gehat. Und van he gebreck geleden, hebn ze wederumb myt emme gedeelet.

Item bekant, dat alle de genne, de zick nu wedderdoepen hebn laeten und noch levendich overbleven synt uth Munster, dat deselven der meynynge synt, und he solven oick myt enne, wan ze eyne stadt overkomm mochten, der ze megtich wern, dat ze deselven wolden innemen und dat nicht laeten. Und so he sege, dat ze gewynn hedn und eynen vortganck gewünnen, wer he geneygt zick oick by ze to geven und myt ennen der sake uth to warden. Und dat dat wair es, hefft he gesagt, des heb men genoich geseyn.

Item in summa is dat ganss und all syn wille, meynonge und voernemen geweszt, dat alle de genne, de he bekommen konde, der der secten wolden anhangen und eynen byfall doen, dat he de als eyn hovet wolde myt allen flyte fordern. Und sorder bekant, dat he der sake und handels vull sy van bynnen und van buten, myt raide und daede.

Item up sundach, daer meest den morgen in der schryverye densolven Herman frii ledich und loiß staende gefraeget, hefft he bekannt und gesacht, dat de grundt der wederdope dyt in sick hebbe, dat alle güeder sollen gemeyne syn und alle de genne, sick an den handel nicht geven enwollen, umme to brengen, und in der doipe gelovet moeten hebn, der werlt entegen tesyn.

Item bekant, dat de loße der wedderdoipe sy int erste, wan de eyne by demm andern komme, so sprecken ze, de vredde sy myt dy. So antwordt de ander amen. So en geloeven ze zick under eynandern noch nicht, dan ze vragen, waer bistu gedopt. Als nu soliks under eynandern berichtet, so geven ze zick ere grüntlike meynynge to kennen.

Item noch emme wyder gefraeget, off he noch nicht en wette eder bedacht hebbe jenigen menschen, junck eder alt van beyden kunnen[8], de van eren verwanthen uthgeschickt eder daer tho bestalt hebn, to bernen in dusser stadt Munster, offt in jenigen steden eder flecken offt dorperen, eder sus vernemmynge offt undersoekynge doen eder doen laeten, da myt ere handel moege gestreckt und gefordert werden. Daer up geantwort: neen, und daer up leven und sterven will.

Item dyt wu naebeschreven, hefft Herman van Pelkem in eyne egene cedell myt syner egenen hant geschreven bekant.

Ich bekenne, dat ich myt der Kybenbrocschen[9] geyne spraeke hebbe, meer ick wolde erer kynder eyn tho Essen gebracht hebn, daer ze my up beschedde.

---

[8] mnd. = Geschlecht.

[9] Anna Kibbenbroich war eine der Frauen König Johanns, Gerhard K.

Digitized by Google

Ze en dorſte des nicht doen, dat en werde myt conſent erer broeder und fründe.

Ich bekenne, dat tho Luyinckhuſen noch eyn man wont voer den kerckhove nyt ſyner vrouwen. Ich bekenne noch dat my geſacht iſt, dat tho Lynckhuſen noch eyn veert wont, de ſall heyten Hynderich Sander, eyn doeper. Dat hefft my de Sundermannſche ſecht.

Dyt iſt mynn wetten, dat my de herren ſo ſtrenge fraeget hebn. Waer ze toſamen lopen ſyn by Oldenborg, iſt my geſacht, daer ſollen ſeven liggen, dat ſolden lerers ſyn, und drey ſolden daer ſyn, den weren ſweerde in de hant gegeven.

Und daer ſynt twe myt, de doepet, als myt namen Franß und Peter ze ſich ſchryven laeten.

Wuvelle er dair tho hupe iſt, dat iſt my unbekant. Er mach wall mer ſyn edder mynn, als ich my vermoe. Wolden de frummen hern my verbeſterden menſchen erbarmen umme myner cleyner kynder unde wyves willen, ſo als ze myn ſichte und glove my tho der boeſßen handelen ergert hefft, ich wolde my ſo bekeren und doen, als eyn ander chriſten menſche und wolde ze mynen heren gerne alle beſtemmen, waer ick zu overkommen, de my tho duſſer boeſheit gebracht hebn.

Ich Herman Pylkenn boke[nne] myt
myner hantſchrift

Anno etc. up ſundach vocem jocunditatis [21. Mai] hefft Gerdrunt Sundermans upt huys tho Ludinckhuſen myt anderen eren mytgefangenn in pynen und de anderen eyn deell ſunder pynen duſſe naebeſchreven puncte bekant.

Int eerſte hebbe de Reydewegſche eder Wantſcherſche tho der Sundermannſchen geſacht, ze enhedde nicht gelofft, dat de Sundermannſche den broetgodt gegetten hebn.

Item noch bekant, dat Hermannus Brydorp der Wantſcherſchen dochter, Elſen genannt, und eyne genant Catherina Hengermans hebbe gehalet van Ludinckhuſen und ton Damme in Freeßlandt by Gerdt Reyvynck gebracht.

Item up den articell der bekentnyß Hermans van Pelkem, de Sundermannſche belangende, alſe dat eer ſolde witlich ſyn van etliker rotterye eder verſammelynge der wedderdoepern, dair up de Sundermannſche bekant, ze van gyner rotterye eder vergadderunge wette, dair ze up ſterven will. Dan Herman vorb. heb tho eer bynnen Ludynckhuſen up der kermyß geſacht, ze thomm Hamme by emme komm ſolde ſampt eren dochteren, he wolde ze brengen und voeren up platze und ſtede, dair ze den broetgodt nicht etten dorffte. Und vort geſagt und gefraigt, offt he eyne uth demm hoepe koere tho eynen wyve, wuwall he eyne echte huyſfrowe hedde, off deſelve oick

Haupt der Wiedertäufer, Bürgermeiſter und Kredenzmeiſter am Hofe des Königs. Vgl. Detmer a. a. O. S. 658 und S. 271, 323 ff. Möglicherweiſe beſtanden verwandtſchaftliche Beziehungen zwiſchen dieſen und der „Rybenbrocſchen" des Textes.

Digitized by Google

schuldig were emme to volgen. Dair up deselve Sundermannsche emme also geantwort neen, Herman gy hebbet eyn echte wyff, ickeder myne kyndere sollen der Munsterschen soeten nicht volgen. Item noch bekant, dat Herman vorb. der Sundermannschen enbodden hebbe, he enhedde nicht gelofft, dat ze den broetgodt solde getten hebn und mende ze solde zick wanner bekeren.

Item noch deselve Herman der Sudermannschen bynnen dreyn off 4 dagen entbodden hebbe by Hinrick van Asbecken maget velle guder nacht und wille kortz, in 2 off 3 dagen by den sustern und brodern myt twen off 3 personen erschynen und by enne syn, und enne dan wat nyes seggen und vertellen.

Item up den artickell wat ere voirnemmen sy, dair up secht ze nicht anders, dan ze wette wall, dat ze verledt sy und wette sus van geynen voirnemmen.

Item up den artickell, wu eyn anrichte solde syn des brandes, dair up bekant, ze en wette dair nicht van, dair welle ze up sterven.

Item dat ze solde wetten van nyen verbünde in de herschap van Benthem eder jergens anders wair, secht ze, ze en wette van gynen verbunde dan nichtenne alle de genne, debynnen und buten Ludinckhusen van webderdoepern uth Munster synt, man und frouwen, willen nicht tho kercken gaen und holden dat hillige sacrament voer eynen broidtgodt und verloechen de Sundermannschen. Und desolven, de sulchs gesacht hebn synt namhafftich, dan ze enkonne de so balde nicht noemen behaln, Nette Duppe und mester Coirdes brouwer, und dersolve alle sy eyn, eder ghyn tomm hilligen sacramente geweest, aene ze solve un ere kyndere.

Item noch ze bekant, dat ze zick myt ern kynderen und gesynne bynnen Munster heb doepen laeten van Clopriiß[10] up lechtmyßß avent anno [15]34.

Item noch bekant dat Herman vorg. eer geraeden hebbe, ze solde eren dochtern niene geven und trecken myt eren kyndern nae demm Damme[11], daer synt ere christliken sustere und broeder. Wan ze sulvst doen wolde und emme seggen wolde, Herman vorb., eerst voirhen trecken und versyn, wu idt daer gelegen und gestalt were. Daer up geantwort, ze were in Freeßlandt wall bekant, da ze enwuste sulchs noch nicht und wolde zick des myt eren kyndern beraeden.

Item noch bekant, dat desolve Herman sall habn drey regte wyve, averst dat he twe hebbe, wette ze vorwaer, de eyne sy des kosters dochter tho Walstede[12], und de ander Gregorius Kannengeyters wyff. Item, dat solve Herman bekant hefft van der loße der webderdoeper, dat steyt ze oick ganff und all tho.

---

[10] „Presster, predicant, fürnemste negst Berndt Rothman." Einer der 5 „Aposteln", die 1534 nach Warendorf geschickt, dort ergriffen und enthauptet wurden. Sein Geständnis bei Niesert a. a. O. S. 102. Vgl. auch Detmer a. a. O. S. 707.

[11] Im Zusammenhange wohl Damme im Oldenburgischen, südlich Vechta.

[12] Walstedde, westlich von Ahlen.

Digitized by Google

Item noch bekant, dat twe mans uth Hollandt synt dorch Ludinckhusen gegaen, und zick daer gesynset[13] nae demm hilligen bloide[14] to gaen, welcker twe mans den doepern geboden, ze solden stille halden und beden, want de dach des hern sy nae by.

Item Melies Herten[15] suster hefft eynen man, genant Peter, desolve gae in der werlt wandern und pleghe bynnen Munster wandages rade tho den bussen to maken. Desolve hebbe gesacht, de wedderdoeper ensollen nicht to kercken noch tho demm hilligen sacramente gaen, want dat sy eyn grüell und eyne verdoemenisse.

Item Johan tho Becktorpe oick gefraeget und sampt syner huysfrouwen dyt naebeschreven bekant:

Int eerste, off ze oick wedderdoeperen syn. Hebn ze bekant jae, dat konne ze nicht verneynen, averst wan ze twen wusten, de ze better underrichten konde, wolden ze zick bekeren. Und hebn dussen paisschen nicht tho demm hilligen sacramente geweest.

Noch bekennen ze, dat Herman van Pelkem in eren huse bynnen Ludynckhusen gesacht hebbe, he sy eyn wedderdoeper, und er enkonnen zick noch in unsen gloven nicht wedderkeren.

Item Johan vorb. bekant, dat twe megede van Ludinckhusen uthgeferdiget synt, dan he en wette nicht waer ze synt.

Styne, naegelaeten Huysfrouwe Johans Bernsfeldes bekant sunder pyne, ze enheb dussen paisschen noch nicht thom hilligen sacramente geweest, der oirsake, ze hebbe noch twyst und untwillen myt eren even menschen.

Else Kocks bekant aene pyne, dat dat hillige sacrament en sy nicht dat waere licham Christi, dan idt sy broidt, und wan ment nicht entfenge, als dat Christus in demm aventmaill gegeven hefft, befruchte ze, men godt den hern daer in vertornen solde, want ze en wette nicht, dattet dat waire licham Christi sy.

Mette Duppe sunder pyne bekant, dat ze da sacrament nicht heb entfangen konnen dussen paisschen, der oirsake, dat ze anders geleert, idt solle unrecht

---

[13] mnd. = heucheln, vorgeben.

[14] Sehr wahrscheinlich zum „Heiligen Blut" im Dorfe Wilsnack im Bistum Havelberg. Nach einem Brande der Kirche 1383 hatte man dort drei Hostien unversehrt, aber auf jeder einen Tropfen Blut gefunden. In der Folgezeit entwickelte sich W. zu einem berühmten Wallfahrtsort, der ungezählte Pilgerscharen aus der ganzen Welt anlockte. Obwohl schon 1451 der päpstliche Legat Nicolaus von Cusa die Wundertaten für einen Betrug erklärte und bei Strafe des Interdikts das Vorzeigen der Hostien verbot, dauerten die Pilgerfahrten bis 1552 an, wo die Hostien durch einen evangelischen Geistlichen verbrannt wurden. Vgl. die Kunstdenkmäler d. Prov. Brandenburg. Bd. I Westprignitz S. 306 f.

[15] Melius Herte wird 1532 als Mitglied des Rates in Münster, 1536 als Beisitzer des Gerichts genannt, das den drei Wiedertäuferführern vor der Hinrichtung auf dem Markte das Urteil zu sprechen hatte. Vgl. Detmer a. a. O. S. 275, 873.

Digitized by Google

syn, so ze dan, nu nümmant kan kregen, de eer dat better leert, will ze zick sulchs entholden.

Item Gerdruyt Berndt, Kluppels frouwe bekant, dat ze dat hillige sacrament dussen paisschen nicht entfangen hebbe. Dan wanner dat geholden worde, als idt godt imm aventmaill ingesath hedde in twyerley maneren to entfangen, so will ze idt mede entfangen.

Item Anna, Kerstien Boemers vrouwe hefft oick bekant aene pyne, dat ze dat hillige sacrament nicht entfangen hedde, want ze daer nicht beqweme tho en were[16].

II.

Item de kunesschop, de ich mit dee Richterschen tho Essen hebbe kumpt her, dat ick er twe breve bracht hebbe van wegen der dochter Johans van der Recke. Wat dar inne was, dat is my unwetlich.

Tho merer kundtschop hefft se my vraget, wu dat nue tho Munster tho gae. Dae up ick se beschede, ick en wer dae nicht weßen, dan de doepers weren hie und dae, ein deil mit uns thom Hamme, ein deel zu den steden und up den dorpen in dem stichte, ein yder tyget na sine fründe. Dan de neue fründe en hedde, und lege dar mit sinen kindreken, de leden ein deil kummer. Do sprack se tho my, se wolde dat se der kinder ein hedde van emme, de daß nyt voren konde. Deme wolde se de kost geven. Doe sprack ich, wolde er dar well ein brengen, wan se dat belonen wollde. Do dede se my einen gulden, den ich tho der unkost hebben solde. Als ich do hir qwam, do bedachte ich de Kybbenbrockesschen, do sprach de Kybbenbrockessche dat en mochte se nicht doen, dat wer mit consendt eren broder.

Dat is de kunschop de ich mit der Richterschen tho Essen hebe, nicht mer. De schedelen de my de man brachte, dat sachte he my, de hadde se emme dain, dat ich emme tho wercke wyßede inn ein stadt. He konde urwercke maken, so stont in der stedelen, he wer ein gudt mester und ein guit b[roder]. Doe en wuste ich es nicht beter tho wysen dan hyr. Effte se emme de stedelen hadde dain, dat ist oick my unwetlick. Dat ich solde seggen, effte se verborgen in Aehüiß doepen lete eder doepet wer, dat en weit ich nicht. Dan Franß und Peter, de lestemaker, de pocken aster, tho Essen geweßen sint, dat hefft dat wyff van Koesfelde in myn huiß gesacht, dat Peter in erem huiße wer in der herberge weßen und an betenget[17] tho dopen. De weren de van Coesfelde enwar worden und hebben dat wyff enwech dreven, dat is de kunnschop de ich wet van Franß und Peter und dem lestenmaker. War so wonnen wet ich nicht. Dat wyff hett Fenne Schomakers. Dar up will ich leven und sterven.

---

[16] Vgl. zu diesen Vorkommnissen in Lüdinghausen Schwieters, Gesch. Nachrichten über den westlichen Teil des Kreises Lüdinghausen, S. 181. „1539 standen Heinrich Jaspers und Stephan Bödeker zu Lüdinghausen in dem Verdachte der Wiedertäuferei. Da sie jedoch Urphede schworen und 1000 bzw. 600 Gg. Kaution stellten, wurden sie geduldet."

[17] mnd. = anfangen, beginnen.

Digitized by Google

Dat ich och neue kunſchop anders in Eſſen enhebbe van doepers, dan ich twe male der weſt bin als ich de breve dar brachte, wat ſe ock bedüten dat en weet ich ock nicht, eder mit in dem ſinne hedden, offte dar gelt inne wer, edder nen dat is my ock unbewuſt, her up en will ich nicht anders ich den bettern doit angain, als ich armer ſunder mene gnade erlangen en mach by denn Hern.

Herman van Peylkem

Nicht mer. De kunde is de frede Godes, de ſy myt ju. Dar up antwort: amen. Dan gevraget, war ſe gedoepet ſin. Dan mer uith der ſchryfft tho fragen als in der epiſtelen peten. So dan in erſt fragen.

III. [Der Zettel Herman van Pelkems]

Gott ffredde ſy myt jü und ſynt ſtrach inn denn Herenn. Hyr umme dat ich jü ſchryve enne vormanynge, dat ych ſo donn und haldenn ſtylle in denn Herenn, und offte hyr wylke quemen, de wat fragedenn, ſo haldet ſtylle und rychtet nycht onn dem ich jü bovalenn hebe.

IV. [Der Zettel der „Richterſchen“]

Gadeß frede dey blyve by uns leve b[roder]. Deſe man, dey u deſen breyff brenget, kone gy dem gehelpe, dat hey war quem, dat hey ſyn ampt bede. Hey kan urwerck maken un ander dynck, dat dem ampt to hart, und hey ys eyn recht ſynnych meſter unde och eyn ganß goet from b[roder]). Hyr met ſyt Gade bevalen. Wet gy wat nyer tydynge, dey uns nutte wer an der ſeyle off an dem lyve dat ſchryvet unß.

e[uer] b[roder]

Digitized by Google

III

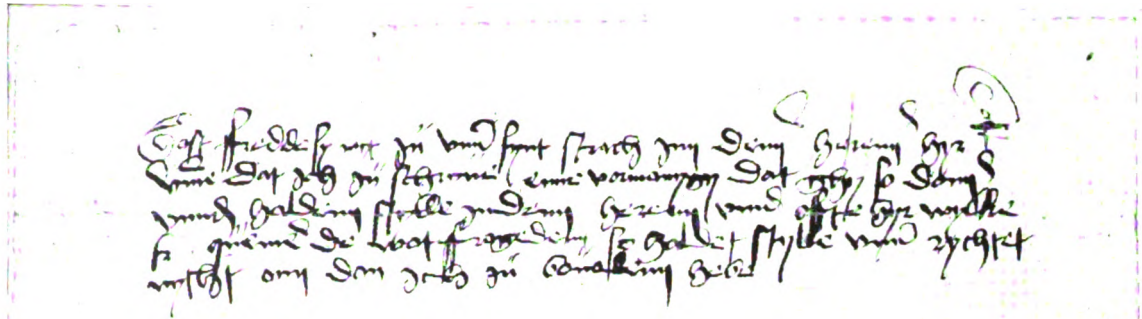

IV

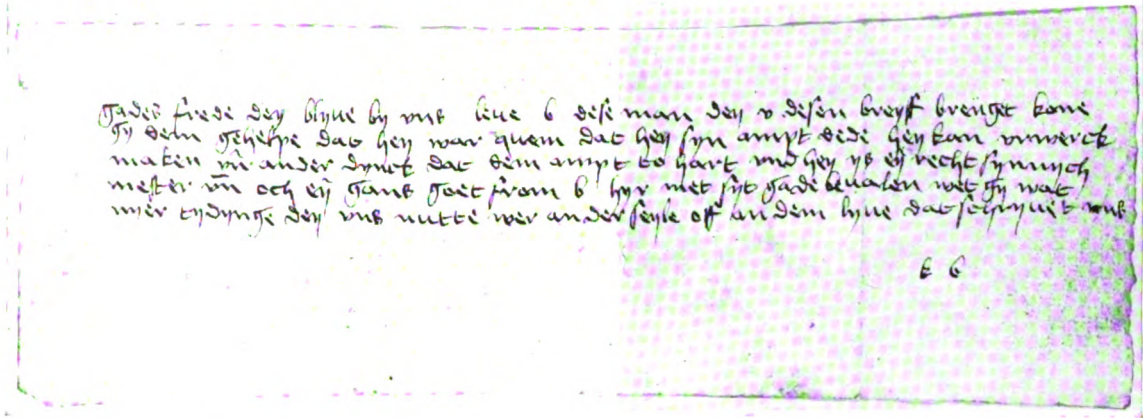

2/3 der Originalgröße

III Der Zettel Herman van Pelkems IV Der Zettel der „Richterschen"

Digitized by Google

Digitized by Google

Personenregister

van Aaken 11
Abell 321
Achtermann 114
Ackermann 266
Affhüppe 271, 279
Ahlmann 280, 293
Albers 276, 281
Albert, Erzherzog 31
Alberting 113
Albinger 206 f, 209
Aldegrever 157
Aleff, der Stadtzimmermann 301
Alerding 152, 176 f, 180, 196 f, 200, 302, 305 f, 310
Alexander VII., Papst 249
Alfers 281
Allardt 197
Althaus 287
Altzenbach 150, 152, 196
Arens 287
van Asbeck 349
von Aſcheberg zur Rauſchenburg 122
Aſchendorff 280 f, 284
Aſtrup 264, 270 f, 273 f
Aſuedo 283
d'Avaux 231, 234, 248
Averdunck 269

Bahlmann 289
de Baillu 198
Balke 17, 29, 150, 211, 213, 268, 273
Barchoff 267
Barckelinck 265
Barloe 257
Baum 319
Bäumer 53
Bayerleh 290
von Bayern 8, 65, 170, 173, 196, 312
von der Beck, Becke 290, 321
Becke 295
tor Becke 260
Becker 264 f, 294
Beckering 128
to Becktorpe 342, 350
Beerhorſt, Berhorſt 120, 257, 285
Beiſing 261 ff
Benning 287
von Berg, Berge 99, 141, 155, 179
de Bergaigne 232 f, 237
zum Berge 116
Bergener 199 f
Berings 112
Berkemeyer 291
von Berlichingen 181
Berning 120
Bernsfelde 350
Berswort 335
Berckenfeldt 16 f, 29, 87
Bertram 118
Bertrand, de Bertrand 317, 319
Bertenhoff 257 f, 260 ff
Bettenhoef 171
Beuſekom 229
Beveren 259
„Bichtfader" 346
Bielefeld 128
von Biſchoping, Bisping 99 ff, 117, 119, 121, 123, 328 ff
Bismarck 246
Bisping 256, 259, 264 ff, 275 f, 284, 295
Bitter 284
Bitting 281
Björnklau 232, 248
von Blankenheim 25
Blankfort 47
Blens 321
Blome 113, 114
Blömer 127
von Bocholt 187 f
Bock 321
Boelen, Bohlen 272, 318
Boemer 267, 351
Boemers 265
Boemken 322
Boichorſt 320
Boland, von Boland 93, 99 ff, 335
Bolen ſiehe Boelen
Bollinck 266
Bolte 320
Boner 313
Bonſe 292
thor Borch 109
Borghorſt 256, 260, 263, 265

Digitized by Google

Borrenkens 198, 232
Borße gt. Roberch 114
Börig 283
von Böſelager 163
Bothe 216
von Bourbon-Orléans 231
von Braccamonte 232
von Brahe 242
Braekelmann 343
von Brandenburg 247
von Braunſchweig 170
von Braunſchweig-Lüneburg 246
Brechte, von Brechte 98, 100 ff
Breſſer 127
Breving 269, 271 f, 277, 279
tom Brincke 259 f, 263
Brintrup 256 f, 261, 263, 266 ff, 270
von Britannien 246
Brochtrup 256 f
Brockmann 260, 263, 265 ff, 294
Bruchhauſen 286, 289, 294
zur Brüggen 117
Brümmer 257
Brüning 273 f, 287 f, 291
de Brun 232
Bruns 285
Brydorp 348
von Buck 328 ff
Budde 281, 288
Büren 48
von Büren 99 ff, 118, 120, 318, 321
Buerich 262
Buett 261
Bullermann 256
Bungart 221
Burchartz 267, 269
Buſch 282, 286
Bußmann 271
Butmann 262
Butt 255 f, 259, 264 f, 269
Byldenſnyder 185

C = K

Damlett 281
Danckerts 197
Darfeldt 263
Deckelinck 263 ff
Deipenbrock 267
Deitermann 119, 264 ff
Deitmers 259
Dethart 335
Detten 125, 262, 268 ff, 322
Deutſche Kaiſer und Könige 9, 18, 26, 54, 180, 221, 231, 243 f, 246
von Deventer 346
Dhamm 294
Dieckhoff 129
Dieckmann 323
Diening 208 f
von Diepholz 11, 21
von Dieſt 6, 141
Dilling 321
Dindhart 335
Dirkſen 261
Diſſel 290
Dobenberg 262
Dolberg 320
Dollaer, Dollar 271, 276
von Donia 231
von Dorſten 119
Drachter 34
Dreihaus 115
von Drolshagen 328 ff
Droſte 291, 318, 320
von Droſte 328 ff
Dubley 295
Duddee 319
Dumme 282
Duncker 288
Duppe 349 f
van Dyck 230

Ebbeking 280
Ebbigmann 121
Ebenſtein 244
Eckholt 277 f
Edeler 269 f, 277 f
Eddeling, Edeling 272, 275, 277 f, 283
Ede 276
Effting 286
Egbers 115, 183
Eichradt 110
zur Eick, tor Eick 112
Einhaus 110, 113
Eismann 282, 295
Eiſengart 319
Eiſing 285
von Elen 14
Ellerhorſt 324
Elpers 286, 292
von Elz 232, 238
von Elven 261
Elverfeld 320
von England 26, 246
Enhues 260
Enſe 272
Epping 206
Erneſti 270, 273 f, 276 ff, 283 f, 287 ff, 292

Digitized by Google

Esch 292
Eskorte 280, 283
Eswig 270, 281
Etschenreuther 201
Everding 119
Everinghoff 293
Ewercke 276

Valentini 309
von Valkenborg 345
Varnbüler 248
von Varsen 267
Vehring 290
Velasquez 244
Velling 273 f
Veltmann 124, 261, 268, 270, 276 ff
Veltwisch 214 f, 273, 281, 283, 292, 294
Venth 335; siehe auch Frie-Vendt
Verheiden gnt. Oswald 211
Verloh 287, 294
von Versen 256, 260
Versien 275, 277, 282
Ficker 192
Fillerfanck 168 f, 207
Vinhagen 256 f, 260, 268 ff, 278 f
Vlemynck 10
tor Floett 87, 205, 335
Floris 226 ff, 242, 245
Flümann 130
Föcking 256, 268
Vogeler 301 f
Vogelsang 256 ff, 266 ff, 271 f, 276 f, 287 f
Voghet 335
Vogt 286
Volbier 118, 322
Volckering 275
Volmar, Volmer 111, 232, 248, 252, 292
Voltermann 280, 283
Vorberg 287
Forst 287
Vorstegen 258
Voß 258
Fourier 316
Franck 123, 226
Franke 129
von Frankreich, Könige 26, 231, 244
Freese 270 f
de Vrey 322
Frey 264, 269, 320
Freysberg 293
Frie Vendt 320
Frischauff 292
Fröndhoff 284, 292
Fromhold 247
Froning 212, 307
Frye 99, 261
von Fürstenberg 62
Fuest 275
Funke 280, 288, 293, 323
ohne Furcht 25

Gabler 279
von Galen 34 f, 43, 61 f, 151, 171 f, 176 f, 310
Galle 232, 236
Gaßling 129
von Geldern, Herzog 27
von Gellern 309
Gellers 262, 264 ff, 269 f
Gelenu 197
Gemsing 295
Genoux 321
van Gent 231
Gerdemann 256 ff, 261, 265
Gerdes 256
Giese 256, 274, 284, 286 f, 310
Gilhaus 288, 291
Gilliams 310
Glanderbeck 279
Glandorp 344
Glozin 248
Goessen, Gossen 270 ff, 277 ff, 281 f
von Gottorf 243
Granberg 243
Graskamp 273
Grauert 127
Grell 250 f
Gresemundt 259
Greshoff 283 f, 287, 290, 292
Greß 283
Greßbeck 292, 300
Greving 107, 109
Grimberg 130
Gröninger 174, 293
Groenryß 344
Gronenberg 126
Grosdidier 324
Grothaus 295
Grüter, von Grüter 99
Güldemann 116
von Gülich 133
Gunsberg 280
Guyllmin 317, 319

v. H. 201
Hackenesch 293
de Haen 31
Haene 261, 278

Digitized by Google

thor Haer siehe Zuhorn
Haerbock 301
Haffkenscheidt 269
Hagel 127
Hageman 114
Halsband 256, 259, 262
Halver 112
Hambßman 121
Hamilton 241
Hane 258 f, 262 ff, 266, 269, 281
Hanloh 116, 256, 259, 273, 321
Hannasch 110, 113, 116, 277 ff, 284
von Hanxleden 101 f, 125 f
Harck 127
Hardenrath 328 ff
Harling, zu Harling 116, 257 f, 266
Hartmann 286, 320
Hase 48, 283, 285, 289, 320
von Haslang 232
Hasselmann 335
Hassenkamp 281, 284, 286, 288, 293 f
von Haugwitz 242
Hebbelynk 239
Hechelmann 122
van Heemstede siehe Pauw
Heerde 11 f, 39, 86, 217 f, 262, 270 ff, 274, 278 ff, 320, 322, 335, 342
von der Heese 99
Heggebusch 121
Heggelman 288
Heher 247
Heiden, von Heiden 263, 280
Heider 248
Heidtmann 291
Heidwinkel 294
Heisen 280
Heitgres 319
Held 296
Hengermann 348
Henkel 266 ff, 270, 274 f
von Hennegau 25
Henniger 318
Hense 263, 266, 269
Henseler 269 f, 272, 274 f
Herding, von Herding 99, 117, 122, 125, 197 f, 335
Herold 274
Herte 350
Herweg 122
Hesselinck 262
von Hessen 8, 20, 243
Heydemann 328 ff
Heyden 345
Henna 260, 269 f
Hillebrandt 322
Hindrichmann 318
Hinken 206
Hobelt 256
von Höfflinger 60, 99
Hölscher 280, 284, 289 ff, 293 f
Höning 98, 101
von Hoete 99
Hoeter 255, 256, 257, 259 f, 261, 264 f, 267 f, 272, 285, 291
von Hoetmar 112
Hoffschlag 123
Hoffschmitt 113
Hogehertte 122
Hogenberg 150, 195 f
Hollandt 171, 199
Hollinck 344
Holstein, Holsten 257, 262, 265, 267 ff, 276, 283 f, 287
von Holte 8
Holte 141
Holtebrinck 294
Holthues 261
Holtermann 260, 277 ff, 283, 286 ff, 290, 292
Holtmann 257, 265 f, 294
Hoppe 257
thor Horst gt. Lanemann 117
Hosius 319
tor Hove 16
von Hoya 8, 14
van den Hoye 197
Hoyer 335
Hoyinck, Hoynck 259, 278, 291
Hüffer 202
Hüger 269, 272, 274 f, 294
Huesmann 129, 290
Huge 269, 272
van Hulle 197, 225 ff, 239 ff
zum Hulse 176
Humperdinck 260, 262, 265, 267, 269
Hunckemöller 293
Hunholt, Hunolt 256, 260
Huning, Hüninck 256, 258
Huvet 270, 280

Impens 109
Isbrock 284
Isenburg 141
Isermann 157
Isfording 109
Isfordt 255 ff, 266, 268 ff, 274 f, 277 f, 285, 289, 294

Jäger 124
Jansen, Jantzen 259, 285

Digitized by Google

de Jode 198, 230, 232 f, 235, 243
Jödefelt 110
Johender 277
von Jülich 15
Jürgens 276, 283, 295
Junck 280, 283, 291
Junge 320
Jurrigen 214

Kacke 109
Caeßmann 306
Kakesbeck 335
Kamp 273 ff
Kannengeyter 349
Kappelhoff 256 ff, 264, 270, 272, 295
Kappen 192
von Kappenberg 142
Karbuck 301
Carpzov 247
de Caſemajor 321
Catmann 186
von Katzenellenbogen 8
Kayſer 248
Keller 292
Kellermann 256 ff
Kemnitz 258
Keppel 295
von Kerkerink 161, 328
von Kerſſenbroich 99, 102 f, 132
Kerſtiens 256, 259, 279
Kerſting 285
Kerſten 295
Kerte 286
Keſſel 322
Ketlaken 282
von Ketteler 14, 93, 96 ff
Ketteler, Kettler 62, 259, 280, 291, 294
Kettermann 290
Chigi 232 f, 247, 249
Chriſtiani 284
Kibbenbroich 317, 351
Meiſter Kilian 169, 215, 221
Kirlahei 191
Clare 295
Kleibolte 115, 271, 273
von Kleihorſt 334
Kleppe 320
von Cleve 23, 41
Cleves 284 f
von Clevorn 322, 328, 336, 342
Klitzi 267
Klocke 258, 268, 271
Kloppenborg 128
Klopriß 349
Kluppel 351
Klute 257 f, 260, 263, 266 ff
Kneyerbein, Knierben 258, 264
Knitterſcheid 165
Knoep 42, 46
van Knuyt 231, 233
Koberg 289
Koch 248
von Cochenheim 322
Kock 256 f, 259 ff, 264 f, 280 f, 284 f, 288, 320
Kockes 350
Koeler 248
König 286
von Königsberg 36
von Königsegg-Rothenfels 147, 173, 207
Köning, Koninck 218, 259, 264
Köplin 11, 12, 13, 15, 17, 37, 40, 45 ff, 47, 70
Körbelers 120
Körding 116, 278
Köſters 271, 289
Kohl 243
Koiman 267 ff
Kolckenbeck 293
Kolle 345
Kollner 256 f
de la Colombière 198
Collart 282
Konhorſt 256 f, 259, 262, 265 f
Conraed 274 ff, 279 f, 290
Consbroeck 283
Contarini 232, 235
Kopman 266, 290
Korckweg 257 ff, 262 ff, 263, 266, 268 f
Meiſter Cord 346
Cordes 290
Corſey, von Corſey 318
Korler 205
Korte 279, 287 f
Coßmann 213
Koſter 258
Kräß 288
Kraft 233
Kramers 258
Kramm 241
Crane 232, 248
Crater 120, 256, 262, 265, 268, 270 ff, 276, 278, 292
Kratz 277, 286
Krechter 110, 259 f, 263, 265 f, 270, 273, 279
Kreckenberg 291
Krefel 272
Kremer 116

Digitized by Google

Kreß von Kreſſenſtein 248
Kretſchmer 149
Krey 277, 318
Krevet 273
Crone 288
Kros 186
Kruckendrup 271
Krummacher 285
Kruſe 290
Kuhlmann, Kuelmann 276 f, 280, 284, 286 ff
Kuemann 264, 275, 290
Kumpmann 293
Kupers 180, 195
von Cuſa 350

Laackmann, Lackmann 285, 293
Lacke, Lake 150, 182, 186
Lagemann 268, 272 ff, 276, 278 f, 282, 288 f
von Lamberg 231, 248, 251
Lammerding 278, 286, 290
zum Lamm 200
Lampadius 248
von Landsberg-Velen 131
Lanemann ſiehe ter Horſt
von Lange 116
Langen 256 f
Langenbeck 247
Langeneick 116
Langermann 123, 335
Lauſen 324
Ledebuer 110
Leichnam 264, 295
van Leiden 317
Leifeld 280
Lejeune 25, 59
Lenferding 258 f, 263, 265, 269 f, 273 f, 277 f, 286
Lennepp 123
Lethmate 320
Leve 289
Leuber 247, 259
Leuterſamb 174
Levermann 257 ff, 283
von Liechtenſtein 148
Lindemann 115, 262, 264
Linnemann 261, 268, 270
Linnenſchid 129
Lipmann 288
von Lippe 18, 141
Listigen 301
Lirfeld 262 ff, 266
Lobeck 124
Lochoff 117
Loer 302
Loesman 274
Loeper 258, 261, 266, 268 ff
Lohaus 269
Lohmann 256
von Longueville 231, 240, 248, 252
von Looz-Corswarem 101, 126
Lotory 317
Loyehr 266
Ludolph 285 f, 288, 293 f
Lüders 294
Lukretia 183
Lunterbuſch 257
Lutterbeck 286, 292 f
Luzano 283, 287, 291, 293
Luycx 244 f

Magh 321
Mailliet 27
Mantegna 230
Marchoard 247
von der Mark 18, 31, 141
Marquard 247 f
van Mateneſſe 232
Maxum 284, 286
Meerhoff 255 f, 267
von Meiern 246
Meiners 277 ff, 283, 290
Meiteler 292
Melchers 292 f
Mellage 288
Mellan 244
Melſchede 117
Menncke 345
Mennemann 285
Menſchlage 320
Menſing 99, 259 f, 263
Merian 196 f
Merhoff 257
von Merkelbach 248
Mertens 265
de Mesmes 231
von Metternich 101
Meurer 248
Meyer 272 f, 290, 294, 321 f
Mereler 265
Middeler 241
Middendorf 318
Meime 275
Moderſohn 112, 119 f, 309
Moell 261
tor Moellen 260 f
Möller 129, 282
von Mörs 20 f, 36 179
Moll 262, 267, 270, 294

Digitized by Google

ther Mollen 263, 265
Molner 346
Moneill 114
von Monnimit gt. Boland 99
Morsch 284
zur Mühlen siehe Zurmühlen
von Münster-Meinhövel 140
von Münster 140 f
Münstermann, von Münstermann 99, 118, 335
Müntz 322
Mues 293
Munnich 276
Myesinck 177
Mylte 344 f

Nadermann 281
von Nagel-Bornholz 125
von Nassau 231
Nauens 263
von Neapel 54
Neiteler 124, 285
von Nepomuck 161
von Nesselrode 101, 126
Neuhaus 176, 193, 213, 263, 265 ff, 270 ff, 279 ff, 286, 289 ff, 293 f
van Neylen 205
Niehaus siehe Neuhaus
Niehoff 114
tom Nienhuis 257 ff, 263 ff
Niermann 323
Niesert 294
Nietiedt 130
von Noerig 341, 346
Nolda 283, 291, 295
Nolpe 197
Nottebaum 271
Notzel 275, 279

van Oepen 129
von Oesen 335
Oesterhoff 258
Oestermann 281, 288, 291
Oesthoff 111
Oesthues 261, 265, 280, 291 f
Offenberg 269, 273 f, 276 f, 280 f, 283, 289 f
von Oldenburg 141 f, 152
von Olfers 106, 125, 214, 320
Olfers 320
von Oranien 240
Orsett 277
Ossenbecke 344, 346
Ostermann 119, 264
Osthoff 111
Osthaus, Osthues 262, 265, 267 f, 269 ff, 288, 323
Oswald siehe Verheiden
Otthons 320
Otto 248, 264 f, 267, 272, 277 f, 295
Overberg 316 ff
Overhagen 107, 109
Oxenstierna 232, 235, 241, 248

Pape 293
Pauw van Heemstede 201, 231, 234
Peithon 264
van Pelkem 341 ff
Peltzer 292
von Pennaranda 232, 247
Peperkorn 293
Perdetuescher 346
Peters 256, 259 f, 263 f, 271
Philippi 289
Philipsen 280, 288, 291, 293
Piepmeyer 129
Pieton 261
Pistorius 231, 235, 247
Pißlinger 268
Plattfues, Platvoet 281, 290, 294
von Plettenberg 188
von Plönies 99
Plönies 335
Ploger 291
Polmann, von Poelman 99
Poelt 260
Poll, Polle 111, 255 ff
Poelmann, Pohlmann 184, 270
Pompey 265, 270
Pontius 232, 234 ff
Poppe 274, 278, 282, 285, 288
Potken 110 f
Potker 287
Potthoff 47 ff, 70, 75, 205, 266, 280, 291, 293
Primavesi 283 f, 287 f
Pröbsting 278, 282
Prölling 320
Puecher, von Puech 228, 242

Raabe 251
Rafael 226
Raesfeld 195, 199
von Raesfeld 14, 39 f, 328
Rasinck, Raessing 270, 276, 280
Rave 188
von der Recke 342 ff, 351
Redenbach 281
van Reede 232, 241
Rehhorst 284

Digitized by Google

Rehrmann 265 f
von Reigersberg 247
Reining 177, 185 ff
von Remmen 111
Remmerlinck 213
Remzin 127
Rengeling 285
Renne 190
Renfinck 48
von Reumont 189, 198, 225, 232
Reuter 275
Reging 128, 268
Reydeveg 348
Reyvynck 348
zu Rheina-Wolbeck 101, 126
von Rhemen 118, 289
Rhimling 287
Ribbers 270 ff, 274, 278 f, 283
Richart 277, 292
Richter 119, 343 ff, 351 f
Richwoit 260
von Rietberg 10 ff, 141, 217
Ringenberg 321
tom Rink 174 f, 193 f, 196, 199, 212, 305
Rinkenrodde 118
von Ripperda 231
Robecke 270
Roberg 323
Rochetti 292
von Rochow 164
Rodde, Rode, Roide 117, 335, 344
Roelinck 263, 266
Römer 116, 124, 320
Roeue 317
Rokeloise 258
Rolffs 323
Rolevinck 257
Roling 264, 267, 272 ff, 279 f, 287 f
Rollius 344
Rosenhaen 232, 248
Roß 258, 274 f, 282, 285 f
Rost 267
Rotermundt 321
Rothmann 349
Rottmann 256
Roy 257, 259, 266, 268
Royer 322
Rubens 230
Rüter, Ruiter 258, 261, 263 f, 265 f
Ruagen 275
Rulle 122
Runde 274, 280, 283 f
Rupe 121
von Sachsen 10, 14
von Sachsen-Lauenburg 217
Sachtleben 260
Sadell 262
Salvius 232, 248
Samson 275
zum Sande siehe Zumsande
Sander 348
von Santen 184
Saurmann 282
von Sayn-Wittgenstein 232, 247
Schaapmann, Schaepmann 213, 265 f, 270, 272 f, 277, 279
Schade 328
von Scharfenstein 232, 237
Scharlaken 48, 62, 74, 159, 260
Schedding 268, 321
Schedelich 318
Scheffer 248, 321
Scheiper 256
Schenckell 109
Schenking 118
von Schenking 328 ff, 336
Scheper 116, 219
Schewell 119
Schildkötter 269
Schils 279
Schiphorst 281
Schirmer 288
Schlade 274, 276, 281, 285 f
Schlaun 173, 176, 310, 312, 322
Schlebrügge 273
Schlemann 208
Schlichter 294
Schlüter 267, 272, 275, 282, 291 f, 294
Schlütermann 121
Schmedding 93, 98, 102, 107, 116, 256 f, 259 ff, 267, 269, 270 ff, 277 f, 282, 289, 295 f, 328
Schmedes, Smedes 278, 287, 313
Schmidt 111, 161, 258
Schmits, Schmitz 116, 259 ff, 263, 279, 323
Schneider 248
von Schnellenberg 321
Schölving 280, 286, 289
Schöning 290
Scholbrock 117, 120, 256
Schomecker 346, 351
Schoneberg, Schöneberg 257, 262
Schopmann 274 ff
Schoymaker 258
Schrader, Schräder 255 f, 259 f, 262, 267, 269, 273 ff, 281
Schreiber 124

Digitized by Google

Schröder 243, 261
Schroer 276
Schücking 98, 101, 124
Schürmann 111, 120, 258, 260
Schütte 258 ff
Schultenkamp 270
Schulze 284
Schultz 295
de Schwane 260
Schweck 257
Schweling 97, 106, 125
Schwenger 259, 264, 270 f
Schwick 120, 261 f, 270, 274 f, 277 f, 289
Schwicker 258, 275
Sehling 295
Servient 231
Severus, Biſchof 208
von Siepen 99
Sievers 270 f, 280
Sigismund 163
Sickmann 299
Silling 282
Simons 284
Sinoldt gt. Schütz 238
Sliek 127
Slömann 130
im Slottel 345
von Smeling 99
Sobeken 266
Sonnenberg 184
Sott 112
von Spanien, König 31, 231, 244
Spaniſche Anna 244
Specht 206 f, 280, 287
Speckmann 256 f, 259 f, 264, 267
Spithöver 126
Spricker gt. Hohenſell 130
Stael 110, 113
Stapelberg 121, 307
Storm 261
v. Stedum 232
Steffens 212, 270, 278 f, 284, 289
Stelle 263
Stemker 163
Stenhoff 199
Sternenberg 292
von Stevenink 328, 335
Steyger 174
Stienen 189
Stockmann 281
von Stolberg-Wernigerode 27
Stoltenkamp 119
Storck 293
Storm, Stormb 129, 259 f, 263, 265, 295
Storp 289
Stovermann 268
Stradtmann 200
Stremming 114
Stricker 265, 267, 271
Strietholt 130
Strüwing 289
Stücker, Stuiker 120, 257, 269 ff
Stupaen 270 f
Sudermann 328 ff
Sundermann 342, 345
Suttarp 292, 294
von Syborg 109

Tebens 264
Tecklenborg 286
von Tecklenburg 170
Teckmann 229
Terbeck, Torbecke 268 ff, 274
Terborg, Torborg 201, 239, 268, 270, 275, 278 f, 290
Tergeiſt 292, 294
Terhorſt 130
Teuto 313
Teves 287
Theelen 322
Thering 281, 287, 290, 295
Thoharen ſiehe Zuhorn
Thombrinck 262, 269 f, 272, 274 f, 288, 290
Thorbecke 258 f, 263 ff
Thorborg 259
Thorbrüggen 266
Thormollen 259
Thorwoeſten 265
von Thumbshirn 247
Timmerſcheidt 145, 198, 335
von der Tinnen 328, 335
von Todtenwarth 248
Tombrinck 265 f
Tombrock 122
Tomhulſen 47 f, 52
Tophoff 276
Torbecke ſiehe Terbeck
Torborg ſiehe Terborg
Tortual, Tourtual 283, 285, 289
von Trautmannsdorff 231, 234, 248
von Travelmann 328 ff, 336
Trechter 281
Trippelfoet 275, 278, 282, 287
Tumann 255
van den Tuyne 240
Tvülſte 345
Tzwyvel ſiehe Zwyvel

Digitized by Google

Uedinck 257, 260 f, 263, 265 ff, 270 f, 273, 277 f
Uhlenbrock 271 f, 274 ff, 282, 285
Uhlcken 270
Uhlerus, Ullerus 271, 273, 276
Uhrwerker 262, 280, 286
Ummegrove 116
Unkruth 272
Untied 277, 286
Uphaus, Uphus 111, 170, 260

V = F

Wagener 284 f, 289, 291 ff
Waldeck 287, 294
von Waldeck 8, 12, 14, 39, 158, 300, 312
von Wallenstein 231
Walrabenn 111
Wantscher 348
von Warendorp 328, 335
von Wartenberg 231, 236, 248
Waumans 232
Weber 331
Webers 271 f, 278
von Wedel 241
Weesenbeck 247
Weidemann 317
Weingärtner 52
Welp 130
von der Wenge 101
Wenner 161
Wenneker 128
Wenning 293
Wenninghoff 284
Wenkers 112
Werne, von Werne 112, 335
Werneke 274
Wesseling 123, 275, 320
Wessels 286, 290
Westermann 261, 279 f, 289
Westhoff 257
Westhues 282
Wemeler 52
von Wemelinghofen 20, 141
Wewerding 189, 286, 288, 293
Weymann 266
Wibbers 101
von Wied 14
Wiedenbrüg 189
von der Wiek 328 ff, 335
Wiese 261, 268
Wietkamp 293
Wilckinhoff 264
Willberding 277, 279
Willmerding 272 f, 276 f
Willing 281, 289 f, 294 f
Winckelmann 122
Winckelsett 274 f, 278, 285, 287, 294
Winkler 127
Wischmann 317
Wissing 273 f, 276 ff, 282
de Wit 197
Witte 280
Witton 119
Wortmann 219
Wrangel 242 f
Wulff 307
von Wulffen 112
Wulffert 318

van Zeff 306
Ziegeler 288, 291
Zuhorn 264, 285, 319
Zumberge 258
Zumbrinck 256
Zumbrock 256, 286 f, 294
Zumbusche 178
Zumfelde 291
Zumloh 291
Zumpult 146 f, 202
Zumsande 119, 192, 202
Zumvenne 270, 272
Zurbrüggen 266
Zurhorst 271
Zurmühlen 125, 256, 266 ff, 273 ff, 282, 318 f
Zurstraßen 281 f, 285
Zwyvel 194, 199

Ortsregister

Aachen 22, 345
Ahaus 39, 70, 105, 128, 351
Ahlen 33, 41, 46, 50, 66, 70, 203, 290, 349
Altena 105
Altenberge 284, 292
Amsterdam 212, 258, 260, 273
Anholt 129
Anklam 24
Ansbach 243
Antrup 128
Antwerpen 31, 229, 244, 329
Ascheberg 266, 288, 293
Attendorn 342
Augsburg 14, 193

Digitized by Google

Backhaus, adl. Haus 99
Baden-Durlach 248
Barnard Caſtle (Nordengland) 245
Baumberge 185, 188
Bayern 232
Beckum 47, 66, 276, 289
Bentheim 342, 349
Bernsfeld, Haus 115, 118
Berg, Großherzogtum 163
Berlin 25 f, 196
Bevergern 105, 127 f, 320
Bevern 306
Billerbeck 22 f, 256, 264, 286
Bocholt 105, 128 f, 327
Böhmen 22, 26, 231
Böſenſell 281
Bonn 26, 322
Borghorſt 286, 290
Borken 105, 127
Boullion 32
Brabant 227, 309
Brandenburg 232, 247 ff, 272
Braunsberg, Kreis 221
Braunſchweig 9, 23, 38
Braunſchweig-Calenberg 248
Braunſchweig-Lüneburg 247
Braunſchweig-Wolfenbüttel 248
Bremen 26, 248, 276 f, 283, 285, 289, 335
Brügge 144, 336
Brüghaus, Haus 99
Brüſſel 27, 31
Burghauſen, Schloß 193
Burgſteinfurt 105, 342 ff
Burgund 24
Byzanz 54

C = K

Dänemark 15, 46
Damme (Oldenburg) 349
Danzig 32
Delmenhorſt 170
Deventer 25, 342
Dinklage 289
Dornberg 128
Dornick (Cleve) 269
Dorſten 346
Dortmund 18 f, 23, 28, 68
Drenſteinfurt 131, 293
Dülmen 41, 66, 203, 263, 280 ff, 285 ff
Düßberg 309
Düſſeldorf 126
Duisburg 105, 127, 335

Emsbüren 268
Emsdetten 127
Emmerich 335
England 26, 207, 328 ff
Ennigerloh 129
Epe 129, 290
Erfurt 42 f
Eſchenbruch (Amt Waſſenberg) 345
Eſſen 49, 192, 317, 319, 342 ff
Europa 227

Valenciennes 25
Varlar 179
Vechta 349
Venedig 53 f, 232, 235
Verden 231
Visby 144
Flandern 22, 25, 242
Flensburg 15, 46
Frankfurt 25, 59, 282
Frankreich 22, 26, 32, 64, 225 ff, 248 f, 283
Freckenhorſt 96, 285, 321
Vreden 144
Friesland 231, 342, 345, 348 f
Friesoythe 144

St Gallen 32
Geldern 27, 31, 235, 309
Gemen 127
Gent 239, 245
Glandorf 290
Göttingen 23
Goslar 305
Goverdingk, Haus 118
s'Gravenhage 27
Greifswald 24
Greven 293
Gripsholm, Schloß (Schweden) 244
Groningen 232, 342, 344 f

Haag 201, 240
Hagen (Sauerland) 264
Haltern 41, 66, 278, 282, 286
Hamburg 9, 24, 27 f, 38, 53, 248, 335
Hamm 99 f, 203, 299, 306, 320, 341 ff
Hannover 9, 38, 43, 53
Haſſelt 25
Heidelberg 49, 242
Hennegau 25
Herford 8, 19, 23 f
Heſſen 56 f, 111
Heſſen-Caſſel 248

Digitized by Google

Heſſen-Darmſtadt 238, 248
Hildesheim 43
Hoetmar 286, 289
Holland 197, 225 ff, 232, 248, 257, 322, 345, 350; ſiehe auch Niederlande
Hopſten 285
Horſtmar 105, 127, 129, 206, 320
Hulleken (Flandern) 240

Iburg 319
Ichterloh, Haus 288
Ingolſtadt 204
Iſerlohn 105, 126 f
Italien 54, 227, 283, 287 f, 292

Jadebuſen 344
Jülich 345

Calais 26
Kappenberg 22, 26, 142
Kaſſel 243
Cleve 22, 287
Koblenz 251
Köln 15 f, 20, 23, 99 f, 163, 212, 231, 327, 335
Kölner Hanſedrittel 327
Coesfeld 41, 46, 66, 99 f, 346, 351
Colmar 248
Konſtanz 30
Kopenhagen 318
Korvey 18
Kückling, Haus 99, 101, 117

Ladbergen 18 f, 128 f
Laer 127, 129, 293
Leeden 127, 129
Lemgo 327
Lengerich 129 f
Limburg 345
Lindau 248
Lippe-Departement 163
Lippſtadt 18 f, 24, 26, 28, 95
Lötzen 221
London 26, 195, 325 ff
Lothringen 32, 316 f, 319
Lotte 130
Lübeck 9, 24, 27, 38, 212, 247 f, 335 f
Lüdinghauſen 8, 105, 130, 299, 302, 342 ff, 348 ff
Lüneburg 24, 27, 38, 43
Lüttich 31

Maas 345
Mälarſee 242, 244
Magdeburg 42 f
Mainz 232, 247
Marienfeld 19
Mark, Grafſchaft 23
Maſtricht 345
Mattainwurt (Lothringen) 316
Mecklenburg 247 f
Melle (Stift Osnobrück) 269
Mefum 130
Metz 32
Minden 8, 10, 19, 105, 128, 231, 327
Mühlau (bei Innsbruck) 49
Mülhauſen (Elſaß) 26
München 252
Münſter, Stadt
Aa 153, 161, 300, 314
Ägidii-Kirche 119 f, 344
Ägidii-Laiſchaft 190, 214
Ägidii-Straße 126
Ägidii-Tor 176
Alter Steinweg 93, 99, 109, 124 ff, 131
Antoniushoſpital 143, 145, 154, 159, 179
Armenhaus 154
Bentheimer-Turm 301
Beverförder Hof 132
Bispinghof 161 f, 301
Bogen, unter den 121
Brockhof 140, 318
Brücken, zwiſchen den 159
Brunnen 105 ff, 177
Buddenturm 301, 310, 314
Biſchöfliche Burg 161
Bispincktor 302
Clemens-Straße 48, 185
Delſtrup 100
Dom 152, 180, 185, 193, 200
Dom-Hof 49
Dom, Kapitelſaal 180, 195
Dom, Paradies 142
Dom, Salvatorgiebel 185
Dom-Schule 199
Drubbel 39
Feſtungswerke 174, 299 ff
Fiſchmarkt 121
Fleiſchſcharre 184, 186
Fraterhaus 161, 213
Friedensſaal 185, 218, 225 f
„Die große Gante", Haus 117
Garde-Hotel 161
Geiſt, Bſchft. 100
Georgs-Kommende 161
Graben 154
Gruethaus 44, 56, 63, 172, 183, 188, 226
Gruetſaal 183, 214
Gruetſtiege 109

Digitized by Google

Hörster-Tor 154, 301 f, 306 f, 316
Horsteberg 199
Hundestiege 119, 185, 221, 225
Jüdefelder-Straße 219
Jüdefelder-Tor 176
Kalkplatz 301, 306
Kastellgraben 314
Katthagen 186, 189
Kinderhaus 188, 291
Klosterstraße 302
Komödienhaus 186
Königstraße 112, 122, 214
Kreuzschanze 314
Kreuz-Tor 49, 176
Lamberti-Brunnen 178
Lamberti-Elende 172
Lamberti-Kirche 93, 172, 191
Lamberti-Kirchhof 177
Lamberti-Kirchturm 64
Lamberti-Laischaft 218
Landesmuseum 50, 52, 173 f, 202, 206, 208
Legge 185, 204 f
Liebfrauen-Kirche 107, 109 ff, 116 f, 121, 125, 132, 177 f
Liebfrauen-Tor 175
Lotharinger-Kloster 315 ff
Ludgeri-Kirche 110 ff, 116 f, 119, 121, 132, 219
Ludgeri-Kirchspiel 112
Ludgeri-Laischaft 218
Ludgeri-Stift 321
Ludgeri-Straße 120
Ludgeri-Tor 175 f
Magdalenenhospital 153 f, 159
Magistratssitzungssaal 186
Marienengasse 112, 122
Martini-Laischaft 147, 174, 218
Martini-Kirche 109, 113 f, 117 ff, 121
Mauritz-Tor 143, 154, 175
St. Mauritz 291
Mecklenbeck 100, 293
Minoriten-Kirche 192 f
Minoriten-Kloster 193
Mühlenbrücke 176
Münzhaus 39, 49
Münzstraße 49
Neubrücken-Straße 193
Neubrücken-Tor 176, 302, 306
Neu-Straße 161
Neu-Werk 302, 306
Niesing-Kloster 115, 301, 319
Niesing-Turm 301
Polizei-Gebäude 183
Promenade 176, 314
Prinzipalmarkt 100, 109, 121, 177, 184, 186, 215, 350
Rathaus 48, 51, 156, 172 ff, 177, 187, 246
Rathaus-Giebel 143, 146, 151
Rats-Kammer 146 ff, 150, 152, 180, 211, 345; siehe Friedenssaal
Rats-Stall 183
Realgymnasium 183
Richthof 183
Kloster Ringe 122
Roggenmarkt 49, 121, 186, 318
Rothenburg 133, 190
Rüst-Kammer 170
Rundele 175
Salzstraße 115
Schmisinger Hof (Civilklub) 99
Schohus 176, 204, 255
Schriverie 156, 183, 205, 343, 347
Sekretarie 34, 183, 205
Servatii-Kirche 115
Siegelhaus 205
Spiekerhof 153
Stadt-Graben 302
Stadt-Keller 176, 184 ff, 210
Stadt-Mauer 154, 176, 300
Stadt-Waage 146, 187, 190
Stadt-Wall 161
Stadt-Weinhaus 150, 187, 190, 210
Standortlazarett 176
Steinwerk 100
Syndikats-Gasse 189
Syndikats-Haus 183
Tore 175
Türme 175
Überwasser-Kirchspiel 161
Überwasser-Viertel 186, 210
Wälle 175, 300
„Im Wappen von Münster", Wirtschaft 214
Wasserbär 176, 314
Werkhaus in Wegesende 310
Wesselingscher Wall 306 f
„Der Wildeman", Wirtschaft 110
Zwinger 299 ff
Zwölfmänner-Armenhaus 188 f
Zuchthaus 307
Zucht- und Arbeitshaus 310
Zucht- oder Werkhaus 310
Münsterland 60, 66, 131 f, 341

Nameny (Lothringen) 317, 319
Nassau 248
Neuenhesen 282
Neukirchen („in Hulsen") 292
Niederlande 15, 22, 29, 31 f

Digitized by Google

Niederrhein 49
Niedersachsen 9 f, 22
Nienborg 129
Nimwegen 32, 280
Nordkirchen 294
Nordwalde 282 f, 295
Notteln 284 f
Nürnberg 48 f, 210, 218, 220, 241 ff, 248

Oberyssel 231
Österreich 64
Oettingen 36
Oldenburg 344
Olfen 130, 144
Olpe 327
Osnabrück 5, 7 ff, 17 ff, 42, 48, 54, 223 ff, 231, 241, 246 ff, 279, 284, 290 ff
Ostbevern 276
Ostpreußen 220
Ottenstein 282

Paderborn 18, 26, 288, 290, 317, 319 ff
Prag 26, 244
Preußen 14, 105, 158

Quakenbrück 327

Regensburg 241
Reval 144
Rhede 128
Rheine 66, 105, 127, 130, 143 f, 169, 279, 281, 284, 286, 320, 327
Riga 144
Rinkerode 280
Rostock 24, 203
Rotterdam 280

Sachsen 132, 231, 235, 243, 247 f
Sachsen-Altenburg 247 f
Sachsen-Meiningen 295
Sachsen-Weimar 247
Saerbeck 128
Sande (Oldenburg) 344
Sassenberg 66, 217
Sauerland 65, 345
Schwarzenraben, Schloß (Kr. Lippstadt) 95
Schweden 56, 232, 243, 245, 249
Seeland 231, 233
Sendenhorst 105, 126, 258, 271, 287
Sentrup 272, 290
Skokloster, Schloß (Schweden) 242
Soest 10, 17 ff, 23 f, 26, 28, 202
Spanien 31, 56, 171, 225 ff, 247, 249
Speier 199 f, 212
Sprakel 274
Stahlhof in London 328 ff
Steiermark 148
Steinfurt 19, 129, 345
Stora Sundby (Schweden) 241
Stralsund 24
Straßburg 248

Tecklenburg 105, 127 ff
Telgte 277, 283
Telle (Amt Twistringen) 279
Themse 144
Trier 232
Twistringen 281

Uerentrup, Domänen-Gut 128
Ulenkotten, Haus 99
Unna 343
Utrecht 25, 229, 232

Wadersloh 288
Warburg 327
Warendorf 41, 44 f, 50, 52, 66, 70, 262, 264 f, 267, 277 f, 280 ff, 290 f, 293, 295 f, 299, 319, 349
Walstede 349
Wassenberg (Maas) 345
Waterland 345
Wattenscheid 105, 130, 327
Wellingholzhausen 286
Wenden 22, 24
Werden 8
Werl 23
Werne 18, 33, 66, 142, 144, 151, 281, 288, 292 f, 319
Wesel 335
Weser 249
Westbevern 323
Westfalen 5, 8, 10, 15, 17 f, 20 ff, 24, 49 f, 132, 139, 141, 148, 179, 202, 340 f
Westfälisches Hansequartier 327
Westfälischer Reichskreis 17, 49, 56
Westfriesland 232
Wiedenbrück 8, 26, 287 f
Wien 243 f, 252
Wildeshausen 19, 280, 285
Wilsnack (Bistum Havelberg) 350
Wismar 24
Wolbeck 33, 66
Wolgast 24
Worms 15
Württemberg 248

Zuilen, Schloß 241

Digitized by Google

Sachregister

Absolutismus 17, 34
Abt 8
Äbtissin 96 ff, 126
Accise 44, 60
Adel 11, 39, 93 ff, 99, 101, 124 ff, 131, 134, 140 ff, 170, 317, 322, 325 ff
Adelshof 93, 98 ff, 106, 134
Advokat 200
Alder- und Meisterleute 29, 30, 57 ff, 88, 181, 194, 203, 307, 336
Apotheker 201, 262
Archidiakon 124, 195
Armenhaus 155
Armenkommission 190
Arzt 166 f, 346

Bäcker 58, 105, 124, 128, 166, 215
Barock 176, 196, 229
Barbier 166 f
Bauer 100, 102 f, 132
Bauerschaft 100 f, 105, 132
Baumeister 309
Begräbnisstätte 98, 103, 105, 122 f, 126, 128 ff
Beisang 32, 66
Belagerung 61 f, 152, 156, 172, 176, 307, 310
Besatzungsrecht 6, 35
Beschauzeichen 168, 203, 205 f, 214
Biedermeierzeit 190
Bier 44, 58, 60, 184, 204
Bildhauer 150, 177, 182, 185
Bischof 6, 8 ff, 31, 35, 41, 62, 65, 147, 152, 173, 196, 207 f, 246, 248, 300, 310, 312
Bommel, Bummelmese 117, 119, 161
Böttcher 203, 206
Brand 61, 132, 191, 193, 213, 307, 318, 350
Brauer 44, 54, 104, 116, 118, 122, 203, 349
Brot 58, 60
Bruderschaft 166 f
Büchsenschmied 344
Bürger 33, 36, 54 f, 57 ff, 103, 114, 132, 147, 168 f, 174, 185, 191, 206, 213, 218, 255, 327
Burgmann 100

Dachdecker 302
Dechant 132, 192
Demokratisch 100
Deutsches Recht 105
Doctor 110, 123, 188, 200, 318 ff, 328 ff, 335
Domkapitel 140, 181, 190, 195, 312, 327 ff
Dreißigjähriger Krieg 56, 223 ff, 316
Droste 33, 177

Eichmeister 189
Eigenkirche 103
Einwohner 14, 33, 108, 191
Eisenkrämer 342
Elende 192
Empirezeit 191
Erbleihe 131, 133
Erbmann 39, 99 ff, 134, 180, 322 ff
Färber 130, 203 ff
Fahnen 144, 147, 218
Fideikommiß 132
Fleischergilde 187
Friedensgesandte 145, 197, 201, 216, 223 ff

Gadem 112, 114, 116, 119 f, 122, 132
Gemeinheit 133, 179, 309
Gericht 6, 105, 161, 211
Gesamtgilde 166
Gewandschneider 203 f
Gilde 29, 36, 44, 47, 58, 60, 166 f, 179, 196, 200, 205, 208 f, 255, 310
Gildemeister 194, 196, 205, 208, 209, 256, 261, 265, 268 ff, 277 f
Glaser 183, 189, 196, 200, 346
Glockengießer 192
Gogericht 32, 66
Goldschmied 16 f, 29, 47 ff, 87, 150, 166, 203, 206, 208, 211, 219
Gotik 147, 157, 180 f, 246
Große Schützenbruderschaft 172, 212
Grundherrschaft 103, 142

Hanse 18, 22, 28, 99, 143, 199, 327 ff
Hausmarke 97, 109 ff
Haupt- und Immediat-Stadt 162
Haupt- und Residenz-Stadt 198
Heimfall 103
Hense-Schalen 210
Herbergsschild 215
Heuerling 108, 130
Hofgericht 162, 321
Honoratioren 96, 98, 328
Hospital 153, 155

Digitized by Google

Hutmacher 166
Hutungsgenossenschaft 133

Ingenieur 309

Kannengießer 203
Kaufmann 63, 98, 100, 105, 129, 144, 212, 327 ff
Kirmeß 348
Kirchenbank 93 ff, 193
Kirchenvorstand 97, 110, 114 ff, 123 ff, 153, 159, 192
Kirchspiel 100, 103
Kloster 122, 142, 193
Koit siehe Bier
Kommunismus 157, 347
Kramer 166, 253 ff, 308, 342 ff
Kreis siehe Reichskreis
Kupferschmiede 203
Landfriedensbündnis 18
Landtag 13, 300 ff, 312, 327
Laischaft 60, 100, 133, 147, 174
Leineweber 203 f, 206, 208
Leinwand 44
Leistenmacher 346
Leprosen 188
Licentiat 189, 321 f, 335

Magistrat siehe Rat
Maler 150, 196, 200, 212, 225 ff
Markgenossenschaft 105, 130, 132
Marktkirche 96
Marktmeister 178, 213
Marktrecht 7
Maß und Gewicht 7
Maurer 166, 310
Merk 97, 109 f, 112 f, 115 f, 123, 203, 206
Messermacher 203
Militär 57, 60, 64, 95, 156, 172, 174, 256, 313, 318, 322
Mühle 54, 306 f
Münzen 1 ff, 145, 149, 216
Multersteuer 44, 47

Notar 35, 112, 123, 130, 275

Offizial 318
Offizialatgericht 113

Päpstlicher Gerichtshof 327
Patrizier 99 ff, 103, 132, 134, 327; siehe auch Adel, Erbmann
Patron 12, 23, 95, 103, 152 f
Pelzmacher 167, 201, 345
Pfennigkammer 63
Pferdehändler 346
Polizei 6, 63, 164
Polizeiordnung 29, 214
Post 212
Pott- und Kannengießer 203
Privileg 14, 35 f, 39, 41
Procurator 200
Prozession 174
Pulverexplosion 302, 307,

Rat, Magistrat
6 f, 86, 96, 146, 149, 155, 157 f, 160, 178, 227 ff, 242, 306 ff, 327, 334 f, 341, 350
Ratsherren 95 f, 98 f, 101, 192, 205, 215, 219, 334 f, 350
Bürgermeister 7, 11 f, 39, 60, 86, 96, 98 f, 144 f, 147, 161, 188, 192, 197, 209, 217, 242, 334 f, 348
Stadtdirektor 163
Oberbürgermeister 192, 219
Gruetherr 11, 44, 70, 149
Kämmerer 170, 172, 178, 301, 309
Laischaftsherr 60
Probeherr 86
Richtherr 110, 191, 342
Siegelherr 204
Staelherr 204
Sterbherr 206
Archiv 143, 152, 226, 299, 301, 341
Bote 55, 57, 59, 176, 212 f
Gericht 106, 180
Gruetamt 44, 210, 213, 307
Kämmerei 44, 63, 161, 210, 307
Kirche 191
Koch 214
Kommandant 198, 225, 232
Legger 204
Ratsmüdigkeit 335
Richter 35, 188,
Rollhäuschen 215
Sekretär 87, 161, 199, 335
Silber 56, 150, 152, 210
Spielmann 211
Syndikus 34, 161, 188 f
Türwärter 178
Stadtverordnete 164, 219
Wahl 62
Wappen 38, 42, 67 ff, 86, 135 ff
Weinamt 187
Ziegelei 309
Zimmermann 301 ff
Regalien 6, 55
Reichsadler 182, 184

Digitized by Google

Reichsfreiheit 6, 34, 39, 42 f, 172
Reichskammergericht 32, 39, 177, 200, 327
Reichskreis 15
Reichstag 15
Renaissance 146, 150, 181, 185, 187, 211, 246
Rentmeister 29, 33, 70, 98, 101, 124, 126, 320
Restitution 14, 303
Revolution 104
Richter 29, 105 f, 177, 191; siehe auch Rat
Rokoko 173
Rota 327

Sattler 166, 200, 214
Schatzung 47, 57
Schlosser 48
Schmied 203, 302
Schöffe 6, 123, 144
Schröder 343, 346
Schuster 107, 117
Schwertfeger 203
Send 55
Sendwroge 191
Siebenjähriger Krieg 64, 173, 176
Siegel 47, 66, 129 ff, 205 f
Stadt, siehe Rat
Städtebund 18
Statthalter 33, 301
Steinhauer 166
Steinwerk 100
Stiftsfehde 100
Synoden 55

Tabak 105, 127, 129
Tapeten 125
Tischler 221
Trompeter 170
Tropfenfall 105 ff
Tuchhändler 319
Tuchscherer 166 f, 203
Turmwächter 191

Uhrmacher 342

Wachtdienst 174, 191
Wagenmacher 166
Wallfahrt 350
Wallmeister 310
Wandmacher 166, 203, 206 ff
Wappen 12, 31, 97, 125; siehe Stadtwappen
Weiger (Helmkleinod) 38, 74 f, 78, 93 ff
Wein 58
Weinhändler 274
Weißgerber 306
Westfälischer Friede 39, 42, 171, 189, 197, 201, 223 ff
Wiedertäufer 5, 14, 39, 54, 103, 132, 143, 146, 153, 156, 158 ff, 165 f, 175, 180 f, 185, 194, 210 f, 300, 306, 335, 339 ff
Wirt 58, 215
Wollenweber 203 f, 207

Zeitungen 125
Zinngießer 169, 206, 209
Zunft 166, 202, 209
Zunftherberge 208

Digitized by Google

Digitized by Google

Übersicht über die Veröffentlichungen der Historischen Kommission 1898—1931

I. **Westfälisches Urkunden-Buch:** VI. Minden 1201—1300, VII. Kölnisches Westfalen 1201—1300, VIII. Münster 1301—1325; Register zu III.

II. **Inventare der nichtstaatlichen Archive** der Provinz Westfalen: I. Kreis Ahaus, Borken, Coesfeld, Steinfurt, II. Tecklenburg, Warendorf, Lüdinghausen, III. Büren, Paderborn, IV. Warburg, Beiband I. Borken, Coesfeld, II. Generalvikariat Paderborn

III. Rechtsquellen: **Stadtrechte** Lippstadt, Hamm, Unna; **Landrechte** des Münsterlandes

IV. **Mindener Geschichtsquellen:** I. Bischofschroniken, III. Stadtbuch 1318

V. **Die Akten der Visitation des Bistums Münster** 1571—73

VI. **Codex traditionum Westfalicarum:** V. Aegidii, Ludgeri, Martini, Georgskommende (zu Münster); Vinnenberg, Marienfeld, Liesborn; VI. Marienborn und Marienbrink zu Coesfeld; Varlar, Asbeck, Nottuln; VII. Langenhorst, Borghorst, Metelen, Groß-Burlo, Klein-Burlo

VII. **Abhandlungen über Corveyer Geschichtsschreibung**

VIII. **Quellen zur Geschichte des Klosters Frenswegen**

IX. **Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Münster i. W.** I.—VI.

X. **Kerssenbrochs Wiedertäufergeschichte**

XI. **Das Soester Nequambuch**

XII. **Urkunden und Akten zur Geschichte von Wattenscheid**

XIII. **Cosmidromius Gobelini Person**

XIV. **Hermann Hamelmanns Geschichtliche Werke** I., II.

XV. **Fürstin Pauline zur Lippe**

XVI. **Westfälische Lebensbilder** I.

XVII. **Westfälische Briefwechsel** I. Stein und Vincke

XVIII. **Die Westfälischen Siegel des Mittelalters** IV 3.

XIX. **Grundkarten der Provinz Westfalen**

XX. **Die Wüstungen der Provinz Westfalen** I.

XXI. **Die Besiedlung des Kreises Bersenbrück**

XXII. **Geld- und Münzgeschichte des Bistums Münster**

XXIII. **Historisch-geographisches Register** zu Bd 1—50 der „Westfälischen Zeitschrift"

Geschäftsstelle: Münster (Westf.), Domplatz 20

Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Münster i. W.

Herausgegeben (Bd. I) von Professor Dr O. Hellinghaus, Stadtarchivar, und (Bd. II ff.) von Dr Eduard Schulte, Stadtarchivar

Band I: 1898; XII u. 324 S. gr. 8°. 6,50 M.

Inhalt: Die Verfassungsgeschichte Münsters im Mittelalter von Dr Gottfried Schulte. — Studien zur Kunstgeschichte Münsters. Nach ungedruckten Quellen von Dr Alb. Wormstall. — Das Eid- und Huldigungsbuch der Stadt Münster von Landgerichtsrat H. Offenberg.

Digitized by Google

Band II: 1924—26; VIII u. 381 S. gr. 8°. 10,80 M., geb. 12,50 M.

Inhalt: Die ältesten Quellen zur Geschichte des Armenhauses Elisabeth zur Aa, von Eduard Schulte. — Das Vormundschaftsrecht der Stadt Münster bis zur Auflösung des Hochstifts, von Landgerichtsrat Josef Ketteler. — Liber tutorum et curatorum 1548—1636, von Archivar Dr Ernst Symann. — Die Vormundschaften in den causae pupillares von Josef Ketteler. — Das Toversichtsbuch von 1561—1604, von Stadthilfsarchivar Dr Ernst Hövel. — Klosterchronik Überwasser während der Wirren 1531—33, von Studienrat Dr Rudolf Schulze. — Die Vormundschaften in den Pupillar-Protokollen 1789—1804, von Josef Ketteler. — Register, von Eduard Schulte.

Band III: 1927; VIII u. 382 S. gr. 8°. 11,50 M., geb. 13,50 M.

Inhalt: Eine Darstellung des Prinzipalmarktes um 1716, von Prof. Dr Max Geisberg. — Verschwundene Straßennamen, von Rechnungsrat Eugen Müller. — Der Reichsadler auf münsterischen Münzen, von Busso Peus. — Kleine Listen zur Personengeschichte des 16. und 17. Jahrhunderts, von Eduard Schulte. — Zeitungsaufsätze aus dem Stadtarchiv, von Eduard Schulte und Archivar Dr Ernst Symann. — Nachrichten aus dem untergegangenen ältesten Ratswahlbuch (1354—1531), von Oberarchivar Dr Friedrich von Klocke. — Die Kurgenossen des Rates 1520—1802, von Eduard Schulte. — Die Mitglieder des Rates 1661—1802, von Eduard Schulte. — Poetische Glückwünsche zur Ratswahl, von Hilfsarchivar Heinrich Pottmeyer. — Die Baugeschichte des Rathauses, von Max Geisberg. — Das alte Ratssilber, von Max Geisberg. — Münsterische und Münsterländische Hausmarken im Stadtarchiv Münster, von Ernst Hövel. — Register, von Eduard Schulte.

Band IV: 1931; VIII u. 369 S. gr. 8°. 11,50 M, geb. 13,50 M.

Inhalt: Das Geld- und Münzwesen der Stadt Münster, von Dr Busso Peus in Frankfurt a. M. — Zur Frage des Rechts der Kirchensitze, Gutachten von Eduard Schulte; Anhang: Gutachten von † Geh. Archivrat Prof. Dr phil. u. jur. h. c. Friedrich Philippi, Staatsarchivdirektor i. R. — Das Stadtwappen, von Ernst Hövel. — Die Bildnisse in den Friedenssälen zu Münster und Osnabrück, von Univ.-Professor Dr Ivo Striedinger, Archivdirektor in München. — Die Neuaufnahmen in die Kramergilde 1662—1797, von Josef Ketteler. — Der Zwinger, von Max Geisberg. — Die Oberinnen und Professen des Klosters der Lotharinger Chorfrauen 1642—1812, von Dr Sophia Inkmann, Studienrätin in Paderborn. — Eine Londoner Liste von Münsterschen Erbmännern, von Eduard Schulte. — Eine Quelle zur Geschichte der wiedertäuferischen Bewegung nach 1535, von Ernst Hövel. — Register, von Eduard Schulte.

Band V: Der Kulturkampf in Münster. Aufzeichnungen des Kreisgerichtsrates a. D. Stadtrates Ludwig Ficker. Bearbeitet und veröffentlicht von Geh. Studienrat Prof. Dr Otto Hellinghaus, Gymnasialdirektor i. R. 1928; XII u. 592 S. gr. 8°. 12,00 M.

Band VI: Kriegschronik der Stadt Münster 1914—18. Im Auftrage des Magistrats geführt von Eduard Schulte. VIII u. 400 S. gr. 8° mit 280 Photobildern. 9,80 M., geb. 11,80 M.

Band VII: Revolutionschronik der Stadt Münster 1918—19. Im Auftrage des Magistrats geführt von Eduard Schulte. Unter der Presse.

Digitized by Google

Soeben ist erschienen:

Briefwechsel zwischen Stein und Vincke

Herausgegeben von Staatsarchivrat Dr. HEINR. KOCHENDÖRFFER

Veröffentlichungen der Historischen Kommission des Provinzialinstituts für westfälische Landes- und Volkskunde. Westfälische Briefwechsel, Band I. Mit 2 Tafelbildern. XXXV, 171 Seiten. Geheftet RM 4.—, gebunden RM 6.—.

Zum 75. Westfälischen Provinziallandtag hat die Provinzialverwaltung ein Buch erscheinen lassen, das eine Ehrung für zwei große Männer darstellt, die den Geist der ersten Verhandlungen des Westfälischen Provinziallandtages bestimmten. Die Provinzialverwaltung hat die Herausgabe ihres Briefwechsels ermöglicht und macht mit dieser Veröffentlichung die Briefe, die an so vielen Stellen den Geist großer staatsmännischer Weisheit und praktischer Lebensklugheit atmen und die so oft gerade westfälischen Angelegenheiten und Sorgen gewidmet sind, weitesten Kreisen zugänglich.

Verlag Aschendorff, Münster

Digitized by Google

Ein Ehrenbuch westfälischer Männer u. Frauen

Westfälische Lebensbilder

Im Auftrage der Historischen Kommission des Provinzialinstituts für westfälische Landes- und Volkskunde herausgegeben von A. BÖMER und O. LEUNENSCHLOSS

Band I. Mit 18 Tafeln. 476 Seiten. Leinenband einzeln RM 18.—, bei Dauerbezug RM 16.50

FRIEDRICH ZURBONSEN: Wie reich ist doch seit alters die Rote Erde an kraftvollen und bedeutenden, mindestens aber an eigenartigen Persönlichkeiten gewesen! Aus dem Kulturleben aller Menschenalter treten sie hervor, und auch in unseren Tagen, ja jetzt erst recht, haben sie, die Toten, durch ihr Wesen und Wirken von einst, uns, den Lebenden, gar vielerlei zu sagen. Und weil dem so ist, hat die um unsere Landesgeschichte hochverdiente Historische Kommission für Westfalen, die das Provinzialinstitut für westfälische Landes- und Volkskunde sich angegliedert hat, einen fruchtbaren Gedanken verwirklicht: in einem fortlaufenden Sammelwerke eine Auswahl von Lebensbildern namhafter Persönlichkeiten aus der westfälischen Vergangenheit in abgeschlossenem Rahmen der Öffentlichkeit darzubieten. Eine Kulturtat!

Aus einem Jahrtausend westfälischer Geschichte berichten die in diesem Band enthaltenen 26 Lebensbilder führender Persönlichkeiten aus Kultur- und Geistesleben, Kirche und Staat, Politik und Verwaltung, wissenschaftlich erforscht und gemeinverständlich dargestellt.

Durch jede Buchhandlung zu beziehen

Verlag Aschendorff, Münster (Westf.)

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

89010458926

b89010458826a

Digitized by Google

Digitized by Google

89010458826

b89010458826a

Digitized by Google